Pädagogischer Jahresbericht

Pestalozzianum Zürich. Archivbureau ...

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Digitized by Google

Pädagogischer Jahresbericht

von

1892.

Im Verein
mit
Frisch, Gottschalg, Griesmann, Hanschild, Hempel, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ludwig, Rothe, Sachse, Scherer, Weigeldt, Zimmermann
und mit dem
Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1893.

Digitized by Google

VIII, 248
Educ P 206.5

L101
.G3P3
45th

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Minot fund.
(XLV.)

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von **H. Scherer**	1
II.	Religionsunterricht. Von Dr. **R. Hempel**	57
III.	Naturkunde. Von Dr. **C. Rothe**	76
IV.	Zeichnen. Von **M. Ludwig**	111
V.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	121
VI.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	127
VII.	Musikalische Pädagogik. Von **A. W. Gottschalg**	145
VIII.	Litteraturkunde. Von **Alb. Richter**	188
IX.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. **F. Sachse**	224
X.	Weibliche Handarbeiten ꝛc. Von **B. Lüben**	227
XI.	Mathematik. Von Dr. **J. A. Griesmann**	233
XII.	Geschichte. Von **Alb. Richter**	281
XIII.	Geographie. Von **P. Weigeldt**	335
XIV.	Englischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	409
XV.	Volks- und Jugendschriften. Von **Alb. Richter**	431
XVI.	Französischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	456

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A.	Deutschland. Von **A. Kleinschmidt**	1
B.	Österreich-Ungarn.	
	1. Österreich. Von **Franz Frisch**	160
	2. Ungarn. Von **M. Löwy**	251
C.	Die Schweiz. Vom **Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich**	293

Digitized by Google

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der I. Abteilung.)

Abegg, H., 50.
Adler, V., 134.
Albrecht, F. A., 149.
Alexandre, J. J., 126.
Algermissen, J. L., 406.
Altenburg, W., 384.
Althof, G., 137.
Ambros, A. W., 184.
Andrä, J. C., 290 (3). 294(2). 297. 303(2).
Arendt, R., 107.
Arnim, L. v., 214.
Arx, W. v., 384.
Ascher, E., 171.
Asher, D., 424(2).
Augier, E., 502.
Auler, A., 384.

Baade, 335.
Bach, J. Chr., 169.
—, J. Seb., 165. 169(3).
—, Ph. E., 169.
Backhaus, 268.
Bacmeister, J., 378.
Bahlsen, L., 503.
Bamberg, K., 401. 403. 404. 405.
Bänitz, C., 360.
Bartels, F., 54.
Bartholomäus, W., 431.
Bartmuß, R., 154.
Bauer, F., 139.
—, G., 141.
— J., 494.
Baumann, 204(4).
Baumhauer, H., 108.
Bayard, J., 503.
Becker, A., 154(2). 160.
Beeger, J., 50.
Beethorn, L. v., 165. 172. 178.
Behrens, W., 115.
Bella, J. L., 159.
Benda, L., 160.
Bennewitz, P. A. A., 183.
Bensemann, H., 270.
Berger, H., 409. 435.
Berthold, H., 438. 440.
Bertin, E., 494.
Bertini, H., 165.
Bertrand, L., 497.
Best, W. T., 177.
Bettelheim, A., 378.
Beyer, F., 456(2).
Bieler, C. A., 264.
Bierbaum, J., 411.
Billig, F., 153.
Blüthner, J., 185.
Bock, H., 221.
Böck, P., 428(2).
Böhm, J., 15(2). 53.
Böhme, A., 243.
—, Ch., 355.
—, F. M., 157.
—, K., 49.
Bongaertz, J., 265.
Bonnet, J., 441.
Börner, O., 466(2). 486.
Bornhak, 204(9).
Borschitzky, J. F., 172.
Borstell, O., 141.
Boslet, L., 175.
Böttcher, E., 186.
Böttticher, W., 23.
Brandenburg, 37.
Brant, S., 207.
Braun, J., 452.
Braune, A., 250. 263.
Bräunlich, 152.
Brennekam, O., 441.
Brettschneider, H., 293.
Breusing, A., 375.
Breymann, H., 469. 488.
Brinkmann, E., 43.
Brockmann, E., 355.
Bronn, H. G., 94. 95.
Brücke, H., 45.
Brukner, B., 27.
Bruni, 171.
Bube, J., 426.
Buchholz, P., 383.
Bumüller, J., 124.
Bünte, W., 153.
Bürgel, F. W., 16.
Burgmüller, F., 164.
Burkhardt, E., 137.
Büttner, A., 252.

Caspari, K., 438.
Chambers, 428.
Chopin, F., 170.
Christensen, H., 293.
Christiani, A., 48.
Clasen-Schmidt, M., 228.
Claudius, M., 451.
Clausnitzer, L., 19.
Conscience-Gärtner, 443.
Coppée, F., 501.
Corneille, 502.
Coste, W., 472.
Czerny, R., 166(2).

Dammer, O., 110.
Daniel, H. A., 363.
—, K., 141.
Daudet, A., 499.
David, F., 172(2).
Déapé, V. M., 471.
Debes, E., 393. 394(2). 399. 400. 401.
Degenhardt, R., 414.
Delabar, G., 120.
Diabelli, A., 166. 170.
Dickmann, O. E. A., 500.
Dietrich, K., 250.
Dinger, H., 181.
Dittes, F., 30. 51.
Dittmar, G., 321.
Dix, F., 57. 124.
Döhler, E., 498.
Döring, C. H., 158(2). 165. 166.
Dorn, G. H., 444.
—, J., 123.
Dörpfeld, F. W., 34. 44. 54.

Digitized by Google

Dorschel-Lindaus, 245.
Dreher, E., 28.
Dreßler, H., 251.
Dreyer, F., 327.
Drischel, F., 143.
Dubislav, G., 428(2).
Duden, K., 139.

Ebeling, M., 108. 349.
Eberhard, A. G., 209.
Ebert, J., 123.
Eckardt, E., 50.
Eggeling, G., 164.
Egli, J. J., 375. 386.
Ehrenberg, C., 111.
Ellinger, G., 207.
Ellisen, G. A., 24.
Elm, H., 126.
Elsner, A., 255.
Enderlein, O., 289.
Engel, K., 214.
Engelien, A., 123. 136(2). 139. 141. 143.
Engelmann, E., 449(2).
—, J., 333. 364.
Englert, A., 494.
Erler, W., 278.
Ernst, E., 183.
—, K., 303.
Eschweiler, 49.
Evers, E., 323.

Fährmann, H., 176.
Falk, H., 448.
Falke, A., 56.
—, J. v., 329.
Falkenhorst, C., 444.
Färber, F., 91.
Farrar, F. W., 57.
Fechner, H., 123. 141.
Fees, Th., 402.
Fehleisen, E., 434.
Felbecker, A., 253.
Fenkner, H., 270.
Fetzer, C. E., 141.
Filke, M., 157.
Fink, G. W., 161.
—, M., 377.
Fischart, 207.
Fischer, H., 408.
—, K., 18.
—, W., 185.
Fitscher, D., 142.
Fix, W., 355.
Flügel, O., 26. 29. 30.
Först, 151.
Förster, O., 332.
Fothisch, R., 173.
Frank, F., 56. 439.
Franke, A. H., 20.
Franke, E., 120(2). 230. 231.
Franz, Rob., 157.
—, Rud., 210.
Frenzel, F., 202.
Frey, L., 223.
Freybe, A., 330.
Frick, O., 50. 211.
Fricke, J. H. A., 63.
—, W., 432.
Frisch, H., 288.
Fritzsche, R., 299.
Fröhlich, G., 20. 25. 28.
Frohnmeyer, L., 440.
Funk, V., 250.
Furrer, K., 407.
Fuß, K., 79.

Gaebler, E., 395(2). 402(2). 404.
Gall, J., 161.
Gander, P. M., 92. 97. 101.
Ganglbauer, L., 95.
Gansen, 21.
Ganser, A., 36.
Ganzenmüller, K., 388.
Gaullieur, H., 500.
Geerds, R., 213.
Geerling, K. F. A., 143.
Gehler, P., 116.
Geiger, L., 214.
Geisel, J., 383.
Geistbeck, A., 391.
—, M., 366. 375.
Geminiani, 171.
Gerhardt, P., 383.
Gerlach, Cl., 445.
Gerok, G., 202.
Gerstenberger, A., 162.
Gerstendörfer, J., 81.
Geyer, B., 355.
Gietmann, G., 425.
Gillhoff, J., 218.
Gleich, F., 154.
Goedeke, K., 196.
Godin, A., 445.
Goldschmith, H., 185.
Göpfert, A., 298(2).
Goethe, W., 204. 206.
Gottfried v. Straßburg, 207.
Gotthelf, J., 440.
Gottschalg, A. W., 152. 175. 177. 178. 180(2).
Götze, W., 48.
Graben-Hoffmann, 159.
Graef, A. u. M., 118.
Gräßner, A., 157.
Greßler, J., 36.
Gretschel, 185.
Grob, C., 50.
Grohmann, M., 379.
Groner, A., 445.
Grüel, E., 168.
Grüllich, A., 357. 358.
Grünberger, L., 162.
Grundig, F., 23.
Gude, C., 203. 211.
Guden, G., 69.
Guilmant, A., 176(2).
Gumpert, Th. v., 445. 446. 450. 452.
Gumprecht, O., 379.
Gundlach, A., 501.
Günther, 493.
—, F., 217.
—, S., 375.
Güntter, O., 207.
Güssow, P., 443.
Guthe, H., 408.
Gyp, 500.

Haas, A., 218.
Hagel, C., 167.
Hähnel, E., 131.
Haller, M., 184.
Hamann, 204(3).
—, Chr., 201.
Händel-Moffat, 173.
Handrock, J., 167.
Hantke, R., 141. 143.
Hardmeyer, J., 384.
Hartmann v. Aue, 204. 207.
—, B., 284.
Hase, E., 299.
Haufe, E., 91.
Haydn, J., 169. 171.
Hecht, G., 158.
Heidrich, R., 62.
Heilmann, 49.
—, K., 199.
—, S. 262)2).
Heinemann, K., 38. 201.
—, L., 143.
Heinze, L., 181.
Hellmann, K., 380.
Helm, 19.
Helmcke, G., 37.
Henselt, A., 163.
Hentschel, A., 142.
Heppe, H., 31.
Herbers, H., 390.
Herder, 204. 207.
Hering, W., 377.
Hermann, F., 170.
Hermes, O., 103.
Herold, G., 184.
Herzog, H., 436.

Digitized by Google

Herzog, J. A., 37.
Heß, K., 159.
Hesse, 153.
—, A., 449.
—, J., 440.
Heßler, K., 351. 406.
Heuermann, A., 74.
Heussi, J., 105.
Heuwes, J., 205.
Heyck, E., 185.
Heymann, Th., 287.
Hirsch, F., 334.
Hochegger, R., 41.
Höcker, G., 437. 441.
Hoffer, E., 81.
Hoffmann, O., 290. 294.
Hoffmeyer, L., 48.
Hofmeister, 204(4).
Hofmiller, O., 45.
Hogemeg, D., 49.
Hölder, 497.
Holdermann, K., 291.
Holländer, G., 173(2).
Holtsch, H., 24.
Homer, 204(2).
Hözel, E., 348.
Hribar, E., 274.
Hufeland, A., 50.
Hülsen, B., 260.
Hummel, 169.
—, A., 367(2).
—, J., 452.
Hünten, F., 164.
Hupe, H., 415. 425.
Hüttmann, 367.
—, J. F., 137.

Jadassohn, S., 179.
Jaeger, Th., 100.
Jaeglé, E., 498.
Jaenicke, H., 293.
Janke, O., 36. 42.
Jastram, 367.
Jonas, B., 350.
Jordan, E., 450.
Junge, F., 296.
Junker, 508.
Jütting, 153.

Kähler, C. R., 64.
—, W., 160.
Kahn, R., 161. 168.
Kasten, W., 498.
Kastens, A., 22.
Keferstein, H., 42.
Keiter, H., 223.
Keller, 21.
—, E., 291.
Kellner, 21.
Kentenich, G., 258.
Kerl, O., 267.
Kern, J. H. O., 444.
Keudel, H., 45.
Kiepert, H., 396. 400. 407.
—, R, 396. 397. 400. 403.
Kießling, F., 76. 77. 89.
Kindervater, J., 151.
Kipper, 152.
Kirchhoff, A., 367. 394. 400.
—, E., 252.
Kirchl, A., 158.
Kirsten, Th., 124.
Kistler, C., 170(2).
Klassert, M., 173.
Klauke, O., 93.
Kleinpaul, A., 162.
—, E., 214.
Kleinschmidt, A., 432.
Kleist, H. v., 204. 205.
Klinghardt, H., 507.
Klopstock, 204.
Kloesel, K., 31.
Knauer, V., 26.
Knecht, 21.
Knothe, K., 150.
Kobmann, G., 140(2).
Köhler-Wimbach, W., 174.
Kolbe, H. J., 96.
—, J., 64. 67.
—, K., 301.
Kollbach, K., 380.
Köllner, E., 155. 158.
König, J., 275.
Königbauer, J., 45.
Kopka, 360.
Kornmüller, P. U., 184.
Kornrumpf, E., 435.
Koschat, Th., 155. 167.
Kothe, B., 177.
Kramer, W., 23.
Krausbauer, Th., 44.
Krebs, G., 102.
—, O., 355.
Kremser, 158.
Kretschmer, E., 178.
Kronoff, F. v., 445.
Kropatscheck, H., 394.
Kropf, R., 157.
Kroß, E., 171.
Krüger, C. A., 69. 75. 198.
Krumbach, K. J., 134.
Krummel, L., 71.
Krüssenberg, A., 49.
Kuhlau, F., 166.
Kühn, F., 435(3).
—, K., 174. 178.
Kuhnert, M., 404.
Kümmerle, S., 184.
Kuntz, P., 44.
Kunz, F., 22.
Kurz, A., 439.
Kuß, A. A., 129.
Kvacsala, J., 22.

Lachner, C., 119.
La Mara, 186.
Lamberg, J., 167.
Landsberg, T., 227.
Lang, A., 353.
—, G., 400.
Lange, K., 29.
Langewiesche, W., 214.
Langhans, P., 398.
Latzel, M., 97.
Lauchert, F., 219.
Legerlotz, G., 206(2).
Lehmann, A., 113. 114.
—, R., 399. 400(2).
Leitritz, J., 501.
Lenz, H., 449.
Lessing, G. E., 204.
Leuzinger, K., 407.
Levin, W., 107.
Lichtblau, 268.
Lichtenfeldt, C., 441. 442.
Liebermann, B., 157.
Liessem, J. J., 142.
Lindner, 28.
—, G. A., 23.
Link, Th., 494.
Linnig, F., 138.
Lion, C. Th., 499.
Lippert, P., 396.
Lißt, F., 163.
Lobe, J. C., 183.
Löher, F., 328.
Longo, A., 167.
Loofs, F., 331.
Lorscheid, J., 106.
Löser, J., 250.
Löw, J., 166.
Löwe, K., 161.
Lüdecke, 335.
Lüders, H., 437.
Luther, M., 204. 207.
Lutwitzi, J., 121.
Lutz, J., 231.
Lützel, H., 153. 156.
Lux, F., 160.

Maaß, K., 219.
Madel, W., 276.
Mager, A., 429.
Maier, A., 162.
Mang, A., 349.
Mangner, E., 19.
Mangold, W., 472. 502.
Maennel, B., 42.
Mark, H. v. d., 437.

Digitized by Google

Märkel, G., 29.
Marold, K., 207.
Marschner, H., 160.
Marten, 367.
Martens, K., 135.
Martig, E., 31.
Masius, H., 454.
Matthias, Th., 128.
Maul, E., 447.
Maurenbrecher, W., 325.
Maxa, A., 133.
Mayer, Ch., 163. 166. 168.
Mazas, F., 171.
Mehliß, H., 66.
Meinardus, L., 50. 185.
Meister, R., 172. 176.
Melz, K., 137.
Mendelssohn-Bartholdy, F., 169.
Mérimée, P., 501.
Meyer, Chr., 333.
—, C. F., 223.
—, J., 53. 327.
Meyer-Markau, W., 24. 28. 41.
Mick, J., 97.
Mielck, O., 501.
Mignet, A., 501.
Mohr, E. A., 405.
Molière, 502.
Möller, H., 469.
Moltke, 498.
Moret, 502.
Moscheles, J., 163.
Moser, J., 34.
Mouton, E., 500.
Müller, 58.
—, A., 217.
—, E., 384.
—, E. R., 278.
—, J. W., 154.
—, P., 250.
Müller-Bertosse, J. A., 279.
Müller-Hartung, 152.
Müller-Pilling, 85. 86.
Münzenberger, E. F. A., 380.
Muret, E., 430.
Muschi, J. B., 442.
Muyden, G. v., 499.
Mysliwski, Th., 104.

Nachez, T., 172.
Nagel, v., 273.
Napp, E., 347.
Narten, K., 135.
Neumann-Strela, K., 322.
Niebelschütz, S. v., 439(2). 447.
Niemann, A., 72.
Niemeyer, J., 376.
Nießen, J., 90.
Nöldechen, W., 433.
Nöldecke, W., 206.
Normand, J., 500.

Oberhoffer, A., 159.
Oberländer, H., 346.
Oberlin, J. F., 438.
Ohlert, A., 127. 473(4). 487. 495. 505.
Oehlinger, F., 59.
Oehlmann, E., 369(4).
Ohorn, A., 453.
Ortloff, H., 43.
Oswald v. Wolkenstein, 212.
Ostermann, W., 13. 17.

Pache, O., 45. 55.
Paër, F., 148.
Pariser, L., 207.
Partsch, J., 397.
Passarge, L., 212.
Passy, P., 456.
Patzig, R., 131.
Paulus, J., 438.
Pauly, T., 439.
Perthes, O., 49.
Peter, A., 84.
—, S., 200.
Peters, J. B., 478.
—, K., 102.
Petersen, W., 508.
Petersen-Wagner, J., 231.
Petzold, W., 360.
Pfalz, E., 76. 77. 89.
Pfohl, F., 184.
Philiperie, E., 454.
Piltz, C., 55.
—, E., 54.
Planck, M., 50.
Plate, H., 420.
—, M., 503.
Plattner, Ph., 480.
Pleyel, J., 171.
Plötz, G., 482.
—, K., 482. 505.
Plüddemann, M., 162.
Pokorny, 97.
Polack, F., 89. 300.
Pudor, H., 182.
Pütz, W., 368. 384.

Quiehl, K., 489.

Rabenhorst, L., 99.
Rappold, J., 439.
Raumer, K. v., 24.
Rauschmaier, A., 492.
Raydt, H., 48.
Rebele, K., 450.
Reichardt, B., 181.
Reichenau, W. v., 88.
Reichenbach, M. v., 446.
Reiff, M., 137.
Rein, J., 377.
—, W., 32. 44. 52.
Reinecke, C., 167.
Reinhard, A., 179.
Renner, 367.
—, F., 148.
—, J., 170.
Reukauf, A., 46.
Révillon, 502.
Rheinberger, J., 155. 156. 157. 163. 174.
Richebourg, 502.
Richter, A., 20. 51. 300. 328.
—, K., 40.
—, O., 324.
—, W., 381.
Ricken, J. W., 483.
Rieß, R. v., 408.
Rietschel, G., 179.
Rißmann, R., 25.
Rocke, G., 239.
Röger, G., 236.
Rolfus, 22.
Romberg, E., 500.
Römermann, E., 136.
Rösch, A., 45.
Roscoe, H. E., 106.
Rosenburg, H., 280.
Rosenkranz, C., 215.
Röttinger, H., 378.
Rude, A., 286.
Rudolph, E., 356.
—, L., 499.
Rüdorff, F., 110.
Ruge, S., 378.
Ruhle, F., 385.
Ruland, K., 324.
Rung, F., 110.
Rüthning, G., 356.

Sachs, H., 204. 207.
Sachse, 139.
Sallwürk, E. v., 24.
Salomon, H., 376.
Sandeau, J., 499. 502(2).
Sänger, J. G., 86.
Sapper, A., 451.
Sarrazin, J. B., 502(2).
Sattler, A., 105(2).
Sauer, A., 213.
Saure, H., 495.
Schaarschmidt, G., 69.

Digitized by Google

Schädel, L., 330.
Schaefer, A., 183.
Schaeffer, K., 250.
Schaper, G., 152.
Schauffler, Th., 207. 329.
Schenkendorff, E. v., 48 (2). 225.
Scherer, H., 13. 39(2).
Schiffels, J., 137. 301.
Schiller, F., 204(4).
Schillmann, R., 379.
Schindler, F., 104.
Schinnerer, L., 229.
Schlitzberger, S., 83. 84. 85.
Schmager, O., 498.
Schmarje, J., 33.
Schmelzer, A., 379.
—, C., 290.
Schmid, P., 502.
Schmidt, Dr. med., 48.
—, H., 39.
—, O. E., 289. 290.
—, Ph., 116. 267.
—, W., 247.
Schmitt, P. F., 353.
Schmitz-Auerbach, Ch. v., 485.
Schneider, E., 55. 218. 332.
—, O., 393.
Scholz, R., 171(2).
Schomberg, L., 68.
—, W., 68.
Schönborn, A., 48.
Schönlein, 153.
Schöppa, G., 52.
Schröder, H., 171.
Schröter, F. M., 369.
—, R., 257.
Schubart, F. W., 331.
Schubert, F., 165. 169. 170.
Schuhmacher, J. P., 178.
Schüler, K. R., 49.
Schultze, A., 168.
—, F., 32.
Schulz, 21.
Schulze, 204.
—, F. W., 49.
—, G., 60.
Schurig, B., 154. 159.
Schürmann, F., 125.
Schurtz, H., 385.
Schuster, J., 124.
Schütte, E., 167.
Schwalm, R., 166.
Schweiger-Lerchenfeld, A. v., 87.
Schwochow, H., 43.
Secchi, A., 86.
Seeböck, R., 120.
Seeling, H., 168.
Seibert, A. E., 335. 374.
Seidel, L. E., 133. 300.
—, O. M., 78.
Seipp, H., 273.
Seitz, K., 159.
Sendler, R., 255. 266.
Sepp, P. B., 94.
Sering, F. W., 152(3). 153. 158. 186.
Sermond, H., 302. 303.
Setzepfandt, R., 291.
Sevin, L., 290. 297.
Seydlitz, E. v., 369.
Seyfert, R., 80.
Seytter, W., 137.
Siegert, G., 303.
Silcher, 157.
Simon, 502.
—, A., 385.
—, M., 277.
Sitt, H., 155.
Solger, H., 325. 431.
Soltmann, H. C., 506.
Sommer, W., 188.
Sommert, H., 132.
Sonnenburg, F., 435(2).
Sophokles, 204.
Souvestre, E., 499.
Spillmann, J., 380. 381.
Spohr, L., 172.
Springer, 226.
—, W., 48.
Sprockhoff, A., 93(2). 98.
Stade, P., 113.
Staedler, 204(3).
Stahl, P. J., 454.
Starck, B., 88.
Staude, R., 298(2).
Steckel, E., 352.
Steffen, W., 109.
Stehle, J. G. E., 153. 155.
Steiger, J., 191.
Steigl, J., 439.
Stein, A., 434. 440. 442.
Steinhäuser, C., 152. 156.
—, K., 161.
Stephan, E., 352.
Stern, A., 195.
Steuding, H., 215.
Steuerwald, W., 496.
Stöckert, F., 447.
Stoppel, B., 114. 126.
Stötzner, P., 20.
Stoewer, R., 62.
Strauß, J., 166. 167.
Ströse, K., 96.
Stucki, G., 249. 359.
Stuhlmann, A., 230.
Stüler, F., 117.
Stutzer, E., 321.

Tanera, C., 322.
Taylor, F., 187.
Teitge, L., 66.
Tenning, E., 26.
Tews, J., 40. 49.
Theuriet, 499. 502.
Thieriot, F., 155.
Thomas, O., 177.
Tiemann, H., 24.
Tomberger, F., 359(2).
Traugott, F., 440.
Treutlein, P., 49.
Trinius, A., 382(2).
Tröger, C., 485(2).
Tromnau, A., 357. 371.
Trüper, J., 35.
Tschache, G., 141. 143.
Türk, K., 161.

Ufer, Chr., 37.
Uhland, L., 210.
Uhlhorn, G., 61.
Ulbrich, O., 485.
Ulbricht, E., 290. 294.
Ulrich, Ad., 331.
—, Alb., 160.
Unverzagt, T., 48.
Urban, J., 225.
Uz, J. P., 213.

Verne, J., 501.
Vetter, H., 163.
Vogel, A., 17.
—, C., 405.
—, M., 169.
Voigt, 49.
—, G., 72.
Volck, A., 61.
Volk, G., 443.
Völker, J. A., 250.
Vollhardt, R., 154.
Vollmar, F., 122.
Volz, B., 363.
Vonderlinn, J., 117.
Vonhof, K., 149.
Voullaire, W., 179.
Vrbka, A., 22.

Wagner, H., 405.
Walther, H., 45. 103.
Walther v. d. Vogelweide, 204. 207.
Wangemann, L., 70.
Warnecke, G., 216.
Wasmer, E. v., 445.
Wätzoldt, St., 509.

Digitized by Google

Weber, Ad., 352.
—, Am., 352.
—, C. M. v., 169.
Weck, G., 436.
Wegener, C., 13.
Wehe, H., 154.
Weidenhammer, G., 250.
Weigeldt, P., 335.
Weinberger, K. F., 160.
Weinert, H., 108.
Weinstock, A., 133.
Weiß, K., 207.
Weisser, A., 164. 167.
Weitbrecht, G., 438. 452.
Wenzel, E. A., 15.
—, H., 166.
—, K., 267.
Wermann, O., 155.
Wessel, P., 295.
Weissinger, A., 390.
Wetzel, 204(2).
Wickede, F. C. v., 445(2).
Wiese, 268.
Wiesner, O., 173.
Wigge, H., 36.
Wildermann, M., 104.
Wilke, E., 130.
Willig, Th. A., 115.
Willkomm, M., 82.
Wilm, N. v., 159. 162. 167.
Wilsdorf, O., 41.
Wiltberger, A., 159.
Windel, H., 206.
Windmüller, F., 125.
Winter, W., 102.
Witte, H., 390.
Witzmann, F., 152.
Wohlfarth, F., 162.
Wohlrabe, 42, 50.
Wolf, F. Chr., 236.
Wolff, B., 180.
Wolfram v. Eschenbach, 204. 207.
Wolpert, G., 428.
Wolter, A., 50.
Wossidlo, P., 95. 98. 101.
Wouwermans, A. v., 112.
Wüller, 149.
Wunderlich, G., 220.
— Th., 111.
Wundt, W., 27.
Wurm, F., 82.
Wüseke, W., 138.
Wychgram, J., 196. 206

Yonge, Miß, 428.

Zahler, K., 115.
Zechlin, 23.
Zehden, K., 374.
Zeidler, J. G., 20.
Zeller, P., 62.
Zellner, L. A., 186.
Zens, M., 56.
Zermial, A., 422.
Ziegenbalg, H., 118.
Ziemssen, L., 435(2).
Ziesche, H., 123.
Ziller, T., 25.
Zimmer, F., 172. 174.
—, H., 217. 222.
Zingg, E., 384.
Zschech, F., 295.
Zuck, O., 70. 74.
Zwerger, M., 106.
Zwitzers, A. E., 74.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Album für Orgelspieler, 177. 179.
Album für Orgel und Violinchor, 178.
Aus allen Weltteilen, 386.
Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker, 205.
Bibliothek der katholischen Pädagogik, 21.
Bibliothèque française, 499.
Bunte Bilder aus dem Sachsenlande, 453.
Münchner Bilderbogen, 450
Hölzels Bilderbuch, 450.
Bücherschatz für Deutschlands Töchter, 445.
Hölzels geograph. Charakterbilder, 392.
Collection d'auteurs français, 499.
Comeniusstudien, 22.
Denkschrift über den erziehlichen Knaben-Handarbeitsunterricht, 224.
Albrecht Dürer, der deutsche Apelles, 433.
Kleyers Encyklopädie, 109.
Familienbibliothek fürs deutsche Volk, 440.
Gartenlauben-Kalender f. 1893, 455.
Germania, Deutsche Dichter der Gegenwart ꝛc., 212.
Die Geschichte der Schule zu Nossen, 18.
Das Gudrunlied, 204. 206(2).
— — für das deutsche Haus, 449.
Geographische Handrisse, 399.
Histoire abrégée de la guerre d'Allemagne etc., 498.
Jugend-Gartenlaube, 453.
Trewendts Jugendbibliothek, 439.
Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek, 438.
Über Jugend- u. Volksspiele, 47.
Die Klassiker der Pädagogik, 20.
Elfter deutscher Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit ꝛc., 48.
Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte, 304.
Der Lehrer Leumund, 41.
Mitteilungen aus der historischen Litteratur, 334.
Deutscher Musikerkalender, 181.
Musterkatalog für Haus-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken, 431.
Neudrucke pädagog. Schriften, 20.
Das Nibelungenlied, 204. 206.
— — für das deutsche Haus, 449.
Pädagogium, 51.
Poesie und Prosa der Didaktik, 34.
Praxis der Volksschule, 53.
Der Religionsunterricht in der Volksschule ꝛc., 59.
Leuckarts Salon-Album, 168.
Teubners Sammlung deutscher Dicht- und Schriftwerke, 204.
Velhagen u. Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben, 206.
Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit, 21.
Der Schreiblesesschüler, 122.
Französische und englische Schulbibliothek, 500.
Praktische Schule des Vomblattspielens, 168.
Der praktische Schulmann, 51.
Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge, 381.
Sprach- und Rechtschreiblehre, 136.
Die sociale Stellung der Volksschullehrer, 50.
Tänze über beliebte Volkslieder, 167.

Textausgaben franzöſiſcher und engliſcher Schriftſteller ꝛc., 498.
Univerſalbibliothek, muſikaliſche, 168.
Deutſche Volksbibliothek für Leſevereine und das Haus, 441.
Jeſſens Volks- und Jugendbibliothek, 439.
Woywods Volks- und Jugendbibliothek, 441.
Vorträge für Freunde des evangeliſchen Bundes, 331.
Meinholds Wandbilder ꝛc., 82. 83. 121.
Wanderbilder, europäiſche, 384.
Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte, 333.
Ziele und Wege der höheren Mädchenbildung ꝛc., 39.

I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,

Schulinspektor in Worms.

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik im Jahre 1892.

Das 19. Jahrhundert schreitet seinem Ende entgegen. Es sollte viele Fragen lösen, die das 18. Jahrhundert gestellt hatte. Man denke nur an die Strömungen auf dem politischen und socialen Gebiet, an die Erwachung des nationalen Gedankens und des nationalen Geisteslebens auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, besonders auf dem Gebiet der deutschen Litteratur! Hat es die ihm gestellten Aufgaben erfüllt? Wir können die Frage nicht bejahen. Der deutsche Staatenbund ist allerdings zu einem deutschen Reich mit einheitlicher Organisation geworden, aber an der nationalen Einheit, die sich in einem einheitlichen nationalen Geistesleben ausdrückt, fehlt noch viel. Wissenschaft und Kunst haben große Fortschritte gemacht, aber eine deutsche, wahrhaft religiös-sittliche Weltanschauung, die ihren Ausdruck in einer klassischen Litteratur gefunden, haben sie noch nicht geschaffen. Und denken wir endlich an die großen Aufgaben, welche dem 19. Jahrhundert auf dem Gebiet der Schule durch Pestalozzi und seine Nachfolger gestellt wurden! Aus den von ihnen gestreuten Samenkörnern ist allerdings ein mächtiger Baum geworden; die Pädagogik hat sich als Wissenschaft in unserem Jahrhundert großartig entwickelt, ihre historische Begründung ist tiefer, ihre Grundlagen sind fester, ihre Einwirkung auf die Praxis der Erziehung und des Unterrichts ist immer sicherer und weitgehender geworden! Aber wie steht es mit der Anerkennung der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst in den Kreisen der Schulverwaltung? Die Kirchenpädagogik ist von der wissenschaftlichen Pädagogik besiegt worden, in der Schulverwaltung aber ist an ihre Stelle ein Konglomerat von Kirchen- und Politikpädagogik getreten, das in der Katheder-pädagogik der Seminarien und in dem Bureaukratismus der Schulverwaltung zum Ausdruck kommt. Der deutsche Lehrerstand kämpft in seinen Versammlungen, auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und dem deutschen Lehrertag, mannhaft für den Ausbau der praktischen Pädagogik auf dem Fundament der wissenschaftlichen, zu

der schon Comenius Bausteine geliefert und für die Diesterweg gekämpft hat. Die Gedächtnisfeier dieser großen Pädagogen im Jahre 1890 und 1892 haben die Bestrebungen des deutschen Lehrerstandes in seiner Majorität zum klaren Ausdruck gebracht. Die kirchlich-politische Staatspädagogik ist diesen Bestrebungen wenig geneigt; man ist ängstlich, zurückhaltend, ja man tritt ihnen ernstlich entgegen und erklärt sie für revolutionär! Man sucht nach einem Kompromiß zwischen kirchlicher und politischer Pädagogik und erkennt nicht, daß derselbe auf die Dauer ganz unmöglich ist. Die Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes ist der beste Beleg für diese Behauptung; und das Fiasko des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfes sollte eigentlich diese Kompromißpädagogik ganz aus der Welt schaffen. Allein bekanntlich ist ja die Geschichte dazu da, daß man nichts aus ihr lernt, und Thatsachen beweisen für den Büreaukratismus nichts! Da unten schafft und sorgt der Lehrerstand, um die sicheren Ergebnisse der wissenschaftlichen Pädagogik und der praktischen Erfahrung in die Praxis des Schullebens zu übertragen, da oben herrscht die Kirchen- und Staatspädagogik und kümmert sich blitzwenig um die Pädagogik als Wissenschaft und Kunst; für sie ist die Schulverwaltung nur eine Machtfrage! Einig sind ja beide nicht, Hand in Hand gehen sie in ihren Bestrebungen ja nur, wenn es gilt, den Anmaßungen des Lehrerstandes entgegenzutreten, der sich erkühnt, auf Lehrerversammlungen in Schulfragen ein Wort zu reden, das doch nur den natürlichen Autoritäten zukommt; sie kämpfen miteinander um die Herrschaft, die Schule und der Lehrerstand bezahlen die Kriegskosten. Am eifrigsten sind die Kirchenpädagogen, weil sie im Augenblick von den Staatspädagogen zurückgedrängt sind; sie sind rührig, greifen an, eifern gegen den ungläubigen Lehrerstand, der sich einen Comenius und Diesterweg zum Vorbild nimmt! Den Socialdemokratismus, den sie mit heraufbeschworen, dessen Schöpfer in der Kirchenschule groß geworden sind und dem sie noch heute durch ihren dogmatischen Religionsunterricht die besten Jünger zuführen, beuten sie gegen die Schule aus; und ihre besten Vorkämpfer haben sie leider im Lehrerstand gefunden! Tausende von katholischen Lehrern verlassen die Reihen ihrer Standes- und Kampfgenossen und schleppen die Bausteine zu ihrem Zwinguri herbei! Die Staatspädagogen haben ihre besten Kämpfer in ihren eigenen Reihen; das ist die große Zahl der Seminardirektoren, Seminarlehrer, Schulräte und Schulinspektoren, welche streng nach der vorgeschriebenen Marschroute gehen, ein Amt und keine Meinung haben! Das Verhalten dieser Schulbureaukraten im Kampf gegen den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf und gegenüber der seitens des deutschen Lehrervereins bezüglich der Lehrerbildung an sie gerichteten Anfrage ist Beweis genug für diese Behauptung. Man kann sich nicht entschließen, der einzig berechtigten und wirklich natürlichen Autorität, der wissenschaftlichen Pädagogik, zu folgen und ihr das oberste Schiedsrichteramt zu übertragen! Wohl spricht man viel von Fachbildung und Fachaufsicht! Fordert man denn wirklich von einem Manne, der zum Seminardirektor, Schulrat oder Schulinspektor berufen wird, daß er auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik zu Hause, eine Autorität, ein Meister sei!? Wem Gott ein Amt giebt, dem

giebt er auch den Verstand! Auf keinem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst und der Staatsverwaltung hat heute dieses Wort noch eine Berechtigung als auf dem Gebiet des Schulwesens. Darum aber ist auch die Staatspädagogik ohnmächtig gegenüber der Kirchenpädagogik, die in der Kirchenlehre einen festen Boden hat und konsequent die sich daraus ergebenden Forderungen vertritt. Wie weit dieselben gehen, das haben die bekannten Windthorstschen Schulanträge gezeigt, und wie weit man ihnen seitens der Staatspädagogik entgegenkommt, das hat der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf gelehrt. Die Konfessionsschule sollte die Normalschule, die Simultanschule sollte auf den Aussterbeetat gesetzt werden; dem Geistlichen sollte nicht bloß der Religionsunterricht unterstellt werden, sondern auch die religiöse Bildung und das Glauben und Denken der Lehrer. Windthorst hatte gesiegt! Was die 40 000 preußischen Lehrer auf dem Magdeburger Lehrertag durch ihre Vertreter ausgesprochen hatten, das war unbeachtet geblieben. Hätte sich nicht das deutsche Bürgertum im Verein mit dem deutschen Lehrerstand gegen diese Zurückführung der Volksschule und Volksbildung in mittelalterliche Zustände erhoben und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen bekämpft, so wäre der Entwurf heute Gesetz! „Der Zedlitzsche Entwurf und die Behandlung desselben in der Landesvertretung des ersten deutschen Staates haben aber den großen Nutzen gebracht, daß unsere politischen Parteien an einem großen ethischen Ziele sich messen und ihre Stellung zu den großen Aufgaben der nationalen Bildung prüfen und klären konnten. Wir hoffen auf eine ähnliche Wirkung für die Schulwelt, der es nun doch vor aller Welt bewiesen ist, daß man Dinge der Bildung und Erziehung nicht vom Standpunkt einer zufälligen politischen Opportunität aus behandeln kann. Damit ist aber eine große und bedeutsame Forderung an die deutsche Pädagogik herangetreten: sie muß sich jetzt das Recht erkämpfen, in den Fragen der nationalen Bildung überhaupt gehört zu werden. Dazu aber muß sie selbständig werden; denn man hört den Rat dessen nicht, der sich selbst nur von anderen bestimmen läßt. Die Politik hat in den Schulsachen jetzt für einige Zeit ausgespielt; um so größer und dringender ist auf dem nämlichen Gebiet die Aufgabe der Pädagogik geworden." (v. Sallwürk.) „Ein neues pädagogisches Zeitalter ist heute angebrochen. Wie in den Tagen Rousseaus, Basedows und Pestalozzis wird wieder allgemein über die Fragen der Erziehung und des Unterrichts gestritten. Eine Neugestaltung des Gymnasiums und der Realschule wird für nötig erklärt, neue Formen werden ge- und versucht. Staat und Kirche zeigen das größte Interesse für Schulwesen und Schulgesetzgebung, und im sogenannten Kulturkampf läuft der Streit zwischen ihnen stets zuletzt auf einen Kampf um die Schule hinaus, denn wer die Jugend erzieht, beherrscht das zukünftige Geschlecht. Nicht am wenigsten lenken auch die Bestrebungen für Erweiterung und Vertiefung der Bildung des weiblichen Geschlechts die Augen auf sich; neue Bahnen sollen den Frauen eröffnet, das Recht auf gleiche Bildung mit den Männern soll den Mädchen verliehen werden. Der Menge und dem Umfange nach wird also viel, gleichwohl dem Werte und dem Inhalte nach nur wenig über die Fragen der Erziehung gesprochen. Weil jeder irgendwie,

sei es als Kind oder als Erwachsener, mit der Erziehung in Berührung kommt, so glaubt auch jeder das Recht zu haben, endgiltig über sie zu entscheiden. So urteilen zwar alle, die meisten aber nur mit der Sicherheit der Unwissenheit. Die Pädagogik ist theoretisch eine Wissenschaft, praktisch eine Kunst. So sollte nur urteilen dürfen, wer sie wissenschaftlich studiert und praktisch geübt hat." (Dr. Schultze.)

Drei Forderungen werden von den liberalen Lehrerversammlungen immer lebhafter und energischer erhoben. Eine deutsche Nationalschule ohne Trennung nach Ständen und Konfessionen; Hebung der Lehrerbildung und Fachaufsicht. Man verlangt aus pädagogischen, socialen und wirtschaftlichen Gründen die allgemeine Volksschule als Grundlage des gesamten nationalen Schulwesens, auf welcher sich das bürgerliche und gelehrte Schulwesen aufbauen soll; man verlangt aus denselben Gründen die Simultanschulen, in welchen die Kinder der verschiedenen Konfessionen allen Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, gemeinschaftlich erhalten. Beide Forderungen werden lebhaft bekämpft, auch aus den Reihen der Pädagogen selbst! So nehmen die meisten Vertreter der Herbart-Zillerschen Pädagogik Stellung gegen die „allgemeine Volksschule" sowohl wie gegen die „Simultanschule". Wir finden in der neuesten Auflage von „Ziller, Allgemeine Pädagogik, herausgegeben von Just" (S. 82 ff.) folgende Forderungen: „Man darf daher (weil die Individualität stets respektiert werden muß) nicht eine Einheit der Schulen für die Anfänge der Bildungszeit herstellen wollen, wo Stand, Vermögen, die äußeren Lebensbedingungen überhaupt die durchgreifendsten individuellen Unterschiede herbeiführen. — Das, was der Zögling vor aller Erziehung ist, soll für diesen zugleich der Ausgangspunkt und Beziehungspunkt aller Thätigkeit und Fürsorge, und folglich der Individualitätskreis der Kern sein, von dem aus sich der ganze Mensch entwickeln muß." Von diesem Gesichtspunkte aus werden sowohl die „allgemeine Volksschule" wie die „Simultanschule" bekämpft. Bei den Standesschulen giebt aber nicht der Individualitätskreis, sondern der Geldbeutel und die oft nur äußerliche Zugehörigkeit zu einer Konfession den Ausschlag. Der individuelle Vorstellungskreis wird heute mehr durch den Heimatsort als durch das Haus bestimmt, weil schon bei der ersten Erziehung sich die socialen Verhältnisse geltend machen. Der individuelle Vorstellungskreis, an den Erziehung und Unterricht anknüpfen sollen, kann erst im Unterricht festgestellt werden; der Elementarunterricht aber muß dann den gleichmäßigen Boden bereiten, auf dem der Unterricht weiterbauen kann. Der bedeutendste Vertreter der Zillerschen Pädagogik, Professor Rein in Jena, hat sich ebenfalls dieser Anschauung angeschlossen und befürwortet sowohl die „allgemeine Volksschule" wie die „Simultanschule". — Gegen die Simultanschule macht man ferner nicht mit Unrecht geltend, daß dem Lehrplan derselben mit konfessionellem Religionsunterricht die innere Einheit fehle! Aber ist denn diese nicht herzustellen? Sehen wir von einem konfessionslosen-christlichen Religionsunterricht einmal ganz ab, so läßt sich doch der Religionsunterricht, sowohl der katholische wie der evangelische, auf biblischer Grundlage so gestalten, daß er den pädagogischen Anforderungen entspricht und bei beiden Konfessionen der gleiche Stoff (biblische Geschichte) in der gleichen Reihenfolge behan-

delt, daß also Auswahl und Anordnung der beiden Konfessionen im Religionsunterricht gleich sind. Daß unser Religionsunterricht einer Reform bedarf, ist keine Frage; in neuerer Zeit haben sich zwei gewichtige Stimmen für eine solche erhoben: der Professor der Theologie an der Universität Berlin, Pfleiderer, in den „Preußischen Jahrbüchern" und Rektor Dörpfeld in seiner Schrift „Fundamentalstück zur Schulverfassung". Beide fordern für die Schule die biblische Geschichte als religiösen Lehrstoff und weisen den abstrakten Katechismus von ihr ab und dem Konfirmandenunterricht zu. „Was haben wir da vor uns? Einen grundlegenden religiösen Lehrstoff, der a) für die Schulen aller Konfessionen nach Inhalt und Form wesentlich gleich, b) als Anschauungsstoff der erziehlich wichtigste, c) seiner Beschaffenheit nach pädagogisch musterhaft und d) nach seinem Ursprunge klassischer Quellenstoff ist. Da hätten wir also das von den Einigungsfreunden so lebhaft gewünschte gemeinsame (simultane) Religions-Lehrbuch und zwar gerade das fundamentale; nicht ein künstlich ersonnenes Machwerk, sondern ein naturwüchsiges und darum echtes Kunstwerk; von der neutralen Pädagogik gewiesen, und von der Theologie willkommen geheißen; — ein Lehrbuch, das vor allem den Konsensus der Konfessionen, nicht die Sonderlehren, in die Herzen der Schüler pflanzt, und zwar fest und lebendig; dazu nicht tendenziös, sondern ganz von selbst, gleichviel ob dem strengen Konfessionalismus dies gefällt oder nicht. Und da dieses Buch, obgleich es durchaus den Konsensus-Charakter an sich trägt, doch die Gewissensfreiheit unangetastet läßt, dieweil die konfessionellen Lehren nach Wunsch und Bedürfnis daran angeknüpft werden können, so haben die Konfessionen keinerlei Ursache, gegen diesen simultanen Lehrstoff mißtrauisch zu sein; — im Gegenteil, sie werden sich sagen müssen, daß ihre Sonderlehren nur dann gedeihlich wurzeln können, wenn das simultane Anschauungsmaterial gut und sicher gelegt ist." So sagt Dörpfeld, der konservative und streng evangelische Dörpfeld, der Verfechter der Konfessionsschule! Wie kann man die Simultanschule noch bekämpfen, wenn man diesen Religionsunterricht einführt und wenn er auch noch den einzelnen Konfessionen getrennt erteilt wird? — Die Lehrerbildungsfrage wird ebenfalls lebhaft erörtert, aber eine Einigung ist noch noch nicht erzielt. Fast ausnahmslos erkennt man an, daß die gegenwärtige Vorbildung des Volksschullehrers unzulänglich sei, und zwar findet man den Grund in der mangelhaften Vorbildung durch die Präparandenschulen sowohl, wie in der mangelhaften Fachbildung durchs Seminar, welches gegenwärtig noch allgemeine Bildung und Fachbildung vermitteln soll. Man wirft den Präparandenschulen besonders vor, daß sie eine Bildung ad hoc, d. h. unter zu großer Berücksichtigung der späteren Berufsbildung vermittle und dadurch eine einseitige Bildung gebe, die den Lehrerstand kastenmäßig von anderen gebildeten Ständen bezüglich der Bildung abschließe. Um diese Übelstände zu vermeiden, hat man die sechsstufige lateinlose Realschule als Vorbildungsanstalt vorgeschlagen; man hat sich dabei aber nicht verhehlen können, daß diese, die ihre Schüler bis zum 16. Jahr behält, einerseits die allgemeine Bildung doch noch nicht in dem Grade bieten könne, wie sie der Volksschullehrer nötig hat, so daß er den Lehrstoff, den er lehren

soll, auch wissenschaftlich beherrscht, und daß anderseits ein 16jähriger Mensch zum Studium der Psychologie und Pädagogik nicht reif sei. Man hat deshalb die Ober-Realschule, die erst mit dem 18. Lebensjahr ihre Schüler entläßt, als Vorbildungsanstalt empfohlen, obwohl man sich auch hierbei nicht verhehlte, daß der fremdsprachliche und mathematische Lehrstoff in ihr einen zu breiten Raum einnimmt und die musikalische Ausbildung unberücksichtigt bleibt. Ohne Zweifel aber ist sie unter den gegenwärtig bestehenden höheren Lehranstalten diejenige, welche dem Ideal der erstrebten Lehrer-Vorbildungsanstalt am nächsten steht. Zu wünschen wäre nur, daß der fremdsprachliche und wissenschaftlich-mathematische Lehrstoff beschränkt und dafür dem deutschsprachlichen, praktisch-mathematischen und musikalischen Lehrstoff mehr Platz eingeräumt würde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Ober-Realschule in der Zukunft das wird, was sie ursprünglich sein sollte, eine Ober-Bürgerschule; dann wird sie die bezeichnete Gestalt annehmen und allen Ansprüchen an eine Lehrer-Vorbildungsanstalt entsprechen. Der deutsche Lehrerstand aber sollte zunächst dahin streben, daß sich die Präparandenschulen zu solchen Ober-Bürgerschulen mit vier Klassen (14—18 Jahr) entwickeln, selbst wenn diese in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Seminar treten sollten. Dann erst kann das Seminar eine wirkliche Fachschule werden. Sein wird es aber erst eine Fachschule, wenn man wirkliche Fachlehrer, d. h. wissenschaftlich und pädagogisch tüchtige Fachlehrer an das Seminar anstellt, welche auch mit dem Unterricht in der Volksschule genau bekannt sind; der Direktor aber als Lehrer der Pädagogik muß auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik ein Meister sein, ehe er Seminardirektor wird und nicht, wie es heute meistens der Fall ist, als Lehrling in die Seminardirektorstelle eintreten. — Bei der Fachaufsicht geht einmütig die Forderung dahin, daß dieselbe nicht bloß dem Namen nach, sondern auch in der That eingeführt werde, daß also die Schulverwaltungsbeamten mit der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik in Theorie und Praxis, durch Studium und Erfahrung innig vertraut und darin Meister sein sollen, daß ihnen die Leitung in der Schulverwaltung und nicht eine untergeordnete Hilfsstelle in derselben übertragen werde. Erst dann wird pädagogisches Leben in die Schulverwaltung kommen und der Bureaukratismus verschwinden. — Von der Erfüllung dieser Forderungen sind wir noch weit entfernt; daß dem so ist, daran ist nicht zum geringen Teil der Lehrerstand selbst schuld! Es ist eine harte Anklage, die ich hier erhebe, ich bin mir dessen wohl bewußt, aber es ist die volle und reine Wahrheit! Und Freunden sagt man die Wahrheit ins Gesicht! Die Lehrerversammlungen fordern die allgemeine Volksschule, — und die liberalen Lehrer verteidigen die Standesschulen, wenn sie das Glück haben an einer solchen zu wirken! Sie verdächtigen die Vertreter der allgemeinen Volksschule als „revolutionär!“ Die katholischen Lehrervereine wollen die Konfessionsschule erhalten oder wieder zur Herrschaft bringen. Die Lehrerbildungsfrage kann von den Lehrern allerdings durch Änderung der Gesetzgebung nicht gelöst werden; aber die Lehrer können sie unabhängig davon lösen, indem sie sich auf dem Wege der eigenen Fortbildung die Bildung erwerben,

die ihnen das Seminar nicht giebt, die die Pädagogik aber heute fordert. Dazu gehört allerdings Zeit und Geld! Aber wer ein Ziel erreichen will, der darf den Weg nicht scheuen! Und die Fachaufsicht! Man glaube doch nur ja nicht, daß wenn die liberalen Lehrer, — von den anderen will ich ganz geschweigen, — wenn sie auf den Lehrerversammlungen die Fachaufsicht fordern, dem Vortragenden „Hosianna" zurufen, daß sie in der Praxis auch alle die Konsequenzen ziehen wollten? Sollen sie einen Fachmann erhalten, so wird vor allen Dingen spioniert, ob er nicht ein gar zu strenger Herr ist, der reformieren, d. h. die Schule nach den Forderungen der Pädagogik, welche auf den liberalen Lehrerversammlungen gestellt werden, gestalten will! Mit einem Wort: ob er ein Fachmann ist! Hat er in seinem früheren Wirkungskreis einen oder den anderen Tagelöhner zur Erfüllung seiner Pflicht angetrieben, — im Interesse der Schule und des Lehrerstandes, und hat man davon Kunde erhalten, so ist der Mann gerichtet! Doch genug! Daran ist kein Zweifel: „Der Lehrerstand hat seine größten Feinde im eigenen Lager!" In den eigenen Busen muß der Lehrerstand greifen, wenn's besser werden soll!

Dieses Bild aus der Praxis des Schullebens ist kein erfreuliches, aber es ist der Wirklichkeit entnommen. Erfreulicher ist das Bild, das uns die Betrachtung der pädagogischen Litteratur giebt! Die wissenschaftliche Pädagogik läßt sich in ihrer Entwickelung durch das Alltagsleben nicht stören, sie geht ungehindert ihren Weg! Sie läßt sich denselben von der Anthropologie und Ethik weisen und nicht durch dogmatische Kirchenlehren irreführen. Im vorigen Jahre haben wir nachzuweisen versucht, daß die Pädagogik Wissenschaft und Kunst im wahren Sinne des Wortes ist und daß es ein Hauptmerkmal jeder Wissenschaft ist, daß dieselbe fortbildungsfähig sei. Wir wollen durch einen kurzen Überblick über die Strömungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik, wie sich derselbe aus der im II.—VII. Abschnitt besprochenen Litteratur ergiebt, in diesem Jahr den Nachweis noch näher belegen.

Die Hilfsmittel für den Unterricht der Pädagogik werden immer mehr vervollkommnet, und ebenso diejenigen für die Fortbildung. Referent hat es versucht, in einem zweibändigen Werk den Lehrern einen „Wegweiser zur Fortbildung in der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik" zu geben. Man hat diese, von Diesterweg zum erstenmale verwirklichte Idee als überlebt bezeichnet. Die Form, in welcher Diesterwegs Wegweiser erschien, hat sich allerdings überlebt, aber ein „Wegweiser" für die Fortbildung ist auch bei der heutigen und zukünftigen Lehrerbildung noch nötig. Das Seminar kann auch bei der besten Organisation den Lehrer in der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik nicht fertig machen; die Weiterbildung ist in jeder Hinsicht nötig. Den rechten Weg dazu findet der junge Mann erst nach vielem Suchen, oft gar nicht! Es müssen ihm dazu Richtlinien gegeben werden. „Wer den deutschen Lehrern Richtlinien geben will für ihre Weiterbildung, muß einen anderen Ton anschlagen als den, der sich in für Seminarzöglinge bestimmten Lehrbüchern vorfindet. Es gilt, von höherer Warte aus Umschau zu halten über das gesamte Gebiet, das des Lehrers Berufsarbeit

umfaßt.“ So spricht der Referent der Pädagogischen Zeitung über den Wegweiser, — und das mag zu seiner Rechtfertigung dienen.

Auf dem Gebiet der historischen Pädagogik ist die Geschichte des Volksschullehrerstandes, auf Grund von zuverlässigen Quellen von Seminarlehrer Fischer bearbeitet, gerade für unsere Zeit der konfessionellen Spaltung im deutschen Lehrerstand von der größten Bedeutung; der Lehrerstand erhält in demselben einen Spiegel, der ihm sein Bild zeigt, das nicht immer schön, aber wahr ist. Die Quellen zur Geschichte der Pädagogik werden aufgesucht, gesichtet, auf ihren Wert geprüft und mit Einleitungen und kritischen Erläuterungen herausgegeben; sie bilden das Fundament für das Studium der Geschichte der Pädagogik. Das verflossene Jahr stand bezüglich der Geschichte der Pädagogik im Zeichen des „Comenius“. Wir haben zum erstenmale zuverlässige Biographien auf Grund von Quellenstudien von diesem großen Pädagogen erhalten. Obwohl es an und für sich für die Geschichte der Pädagogik ziemlich wertlos ist, so ist es doch immerhin von Interesse, über den Geburtsort des Comenius nun sichere Auskunft erhalten zu haben; es ist ohne Zweifel „Niwnitz“ (Siehe Dittes, Päd. XIV, 765). Denn Comenius bezeichnet Niwnitz selbst als seinen Geburtsort; daß er später in Elbing und Samos-Patock, „Ungarisch-Brod“, als seine Heimat bezeichnet, läßt sich daraus erklären, daß dieses als eine nicht unbedeutende Stadt auch in der Ferne bekannt war, Niwnitz aber nicht und daß es Wohnort seiner Eltern und sein eigener bis zum 12. Lebensjahr war. Comenius hat, ähnlich wie Aristoteles, die wichtigsten Lebensfragen der Menschheit auf dem staatlichen, socialen, kirchlichen und wissenschaftlichen Gebiet ins Auge gefaßt; namentlich aber haben fast alle Grundgedanken der heutigen Pädagogik bei ihm einen klaren und bestimmten Ausdruck gefunden. Er hat der Muttersprache Heimatsrecht in der Volksschule erworben, hat durch die Einführung des Realunterrichts und der Betonung des Anschauungsprincips dem Verbalismus den Todesstoß gegeben und die Schule mit dem Leben in Verbindung gesetzt, er hat für die Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs feste Gesichtspunkte gegeben, wenn er sie auch infolge seiner mangelhaften Psychologie nur höchst einseitig begründen konnte; an Stelle der Standesschule hat er die allgemeine Volksschule gesetzt. Man hat das letztere zu bestreiten gesucht (Praxis der Volksschule, II, S. 100 ff.), deshalb müssen wir die Äußerungen des Comenius hier wörtlich anführen. „Es müssen alle zusammen dahin geführt werden, wohin sie zusammen geführt werden können, damit sie sich gegenseitig beleben, anregen, anstacheln und alle zu allen Tugenden, auch der Bescheidenheit, Eintracht und gegenseitiger Dienstbarkeit gebildet werden. Daher darf man sie auch nicht so frühzeitig voneinander trennen und nicht etwa einigen wenigen dazu Gelegenheit geben, daß sie mehr als die übrigen sich selbst wohlgefällig sind und andere neben sich verachten; bei einem sechsjährigen Kinde schon bestimmen zu wollen, für welchen Beruf es geeignet sei, ob für die Wissenschaft oder für ein Handwerk, scheint eine gewisse Übereilung zu sein, denn weder die Kräfte des Geistes, noch Lust und Neigung geben sich hier hinreichend kund, später wird beides besser zu Tage treten. Und es werden nicht

bloß die Kinder der Reichen, Adeligen und Beamten zu dergleichen Würden geboren, daß bloß ihnen die lateinische Schule offen stehe und die übrigen als hoffnungslos zurückgewiesen wären." In dieser letzten Bemerkung wendet sich Comenius gegen seinen Lehrer Alsted, der nur diejenigen Knaben und Mädchen, die sich später vorwiegend mit dem Handwerk befassen, der Muttersprachschule, diejenigen Knaben aber, welche eine höhere Ausbildung anstreben, geradenwegs in die lateinische Schule gewiesen haben will. Comenius erklärt: „Mich zwingt mein Lehrsystem, anderer Meinung zu sein." Er verlangt ausdrücklich, daß jeder, der die Lateinschule besuchen will, erst die Muttersprachschule ganz durchlaufen solle, weil jemanden eine fremde Sprache lehren wollen, bevor er die einheimische besitzt, ebenso ist, wie einen reiten lehren wollen, bevor er gehen kann. Ohne Zweifel verlangt demnach Comenius die „allgemeine Volksschule" oder die „Einheitsschule auf der Elementarstufe", die vor allem ohne Rücksicht auf Vermögen und Lebensstellung besucht werden soll, damit schon auf der Schulbank das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gepflegt werde, bevor die einzelnen in die Vielheit der Berufsarten und Standesinteressen auseinandergehen. — Leider macht sich in der Geschichte der Pädagogik in neuer Zeit der konfessionelle Standpunkt, mehr als es berechtigt ist, geltend; in der Meinung, daß seither die katholischen Pädagogen in der Geschichte der Pädagogik zurückgesetzt worden wären, werden nun besondere Sammlungen „katholischer Klassiker der Pädagogik" herausgegeben. Man sucht in ihnen nachzuweisen, daß die katholische Kirche für Schule und Lehrer stets besorgt und die Schulen vor der Reformation sich in blühendem Zustande befunden haben, namentlich die Lehrer in hohen Ehren gestanden und gut bezahlt worden seien. (Siehe J. J. v. Felbigers Methodenbuch, herausgegeben von Panholzer, S. 12, 13.) Eine unbefangene Geschichte der Pädagogik weiß hiervon nichts; wo die Kirche die Schulen gepflegt hat, da hat sie das in ihrem eigenen Interesse gethan und sie auch ihren Interessen dienstbar gemacht. Nicolaus Hermann in Joachimsthal, geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts, sagt in seinem Buch: Die Historien von der Sintflut u. s. w.: „Wenn ich mich zurückdenke, wie es in meiner Jugend vor 50 Jahren in Kirchen und in Schulen gestanden ist, und wie man darin gelehrt hat, so stehen mir die Haare zu Berg und schauert mir die Haut. Denn in gemeinen Schulen war eine solche Barbarei und Unrichtigkeit im Lehren, daß mancher 20 Jahr alt wurde, ehe er seine Grammatik lernte und ein wenig Latein verstand und reden konnte, welches doch gegen das jetzige Latein lautet, wie ein altes Rumpelscheid oder Strohfidel gegen die allerbeste Orgel. Und wie die Lehrer und Schulmeister waren im Lehren, so waren gemeiniglich auch die Schulen die garstigsten, unflätigsten Häuser, daß Bütteleien, Schindereien und Henkereien lauter Paläste und Schlösser dagegen waren." Daß die Bewegungen der Reformation anfangs die Verbesserung des Schulwesens nicht unmittelbar förderten, daß die katholischen Schulen in protestantischen Gegenden zerfielen, ist leicht erklärlich; es ist aber auch eine Thatsache, daß der kirchlichen Reformation überall, wo sie durchgeführt wurde, alsbald eine Reformation der Schulen folgte. (Siehe Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens

in Leipzig, S. 7—9.) Nach dem Konzil zu Trient widmete die katholische Kirche dem Schulwesen besondere Sorgfalt, und alle Bestimmungen, die Panholzer an genanntem Orte anführt, um zu beweisen, daß „die katholische Kirche stets besorgt war für den Unterricht der Jugend auch des armen Volkes in Stadt und Land", daß „diese Schulen blühten am Ausgange des Mittelalters und mit Schülern überfüllt waren" und daß „die Lehrer in hohen Ehren standen und gut bezahlt wurden", sind aus der Zeit nach dem Konzil von 1569—1688. Panholzer wendet hier eine ähnliche Methode an wie Janssen, den er auch viel citiert; es werden die Quellen da und so verwertet, wie sie dem ins Auge gefaßten Zwecke dienen, — das ist aber Geschichtsfälschung! Daß aber trotz dieser Bestimmungen das katholische Volksschulwesen vor Felbigers Zeit, am Ausgange des 18. Jahrhunderts, in einem wahrhaft kläglichen Zustand sich befand, das hat K. A. Wiedemann in einer Dissertation (Die pädagogische Bedeutung des Abtes J. v. Felbiger) auf Grund zuverlässiger Quellenschriften eingehend nachgewiesen. Viel besser stand es damals auch nicht mit dem evangelischen Volksschulwesen.

Die Herbart-Zillersche Pädagogik kann sich noch immer nicht entschließen, ihre einseitige Richtung, welche sie durch striktes Festhalten an den Grundsätzen ihrer Meister angenommen hat, aufzugeben; nur Professor Rein macht neuerdings eine rühmliche Ausnahme und folgt dem Beispiele des Oberschulrats v. Sallwürk. Eine Pädagogik, welche an den Formen eines Systems, das zu seiner Zeit berechtigt war, ungeachtet aller Fortschritte ihrer Grundwissenschaften festhält, muß die Entwickelungsfähigkeit verlieren und zum Dogma erstarren. Versöhnung der Gegensätze ist auch für die wissenschaftliche Pädagogik eine Aufgabe der Zukunft; diese Versöhnung ist aber nur möglich, wenn neben dem bewährten Alten das gute Neue wohl berücksichtigt wird. Und Fortschritte haben die pädagogischen Grundwissenschaften seit Herbart gemacht, das zeigen uns auch die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1892.

Dekartes hat den Seelenbegriff von der mythologischen Zweideutigkeit, der ihm seit Aristoteles, dem Vater der Psychologie, anhaftete, befreit, indem er das Bewußtsein als Merkmal der seelischen Erscheinungen hinstellte; aber durch die scharfe Trennung von Seele und Leib und durch das Hinstellen der Seele als „denkende Substanz" legte er den Grund zur metaphysisch-spiritualistischen Psychologie, welche auch die Herbartsche Psychologie beeinflußt hat, nicht zu ihrem Vorteil. Denn nur dann kann eine den wirklichen Thatsachen entsprechende und für die Pädagogik brauchbare wissenschaftliche Psychologie zu stande kommen, wenn die Erfahrungsthatsachen allein und nicht ein angenommenes metaphysisches Princip das Fundament bilden und die Metaphysik nur zum ergänzenden einheitlichen Ausbau herangezogen wird. Erfahrungsthatsachen in hinreichender Menge und in wünschenswerter Sicherheit und Genauigkeit kann aber die Selbstbeobachtung für sich allein nicht liefern. Die Bewußtseinserscheinungen sind keine ruhenden und festen Objekte, die wie die meisten äußeren Objekte der Beobachtung ruhig stand halten; sie stellen sich nur in der Form der Zeit, nicht auch in der des Raumes dar und machen beständig Veränderungen durch, die gerade durch das Ein-

treten der Selbstbeobachtung gefördert werden. Das Seelenleben soll sich ferner bei der Selbstbeobachtung in einen betrachtenden und einen betrachteten Teil teilen, wodurch einerseits die Energie der Bewußtseinserscheinungen geschwächt wird, anderseits leicht Täuschungen entstehen; denn manche Seelenvorgänge, z. B. tiefes Denken, können nur verlaufen, wenn sie durch nichts gestört werden. Die Selbstbeobachtung ist wie jede Beobachtung, aber, da hier Subjekt und Objekt in einer Person vereinigt sind, in stärkerem Grad individuell; es kann also nur durch Vergleichung der Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Beobachtungen eine objektive Auffassung entstehen. Um diese Resultate aber wissenschaftlich zu bearbeiten, müssen sie gesichtet, geprüft, zergliedert und geordnet werden; die psychologische Analyse zerlegt zu diesem Zwecke die einzelnen seelischen Erscheinungen in ihre Elemente,. und die psychologische Synthese stellt durch Vergleichung der unter gleichen Verhältnissen wiederkehrenden Erscheinungen empirische Gesetze auf (z. B. über Vorstellungsverbindungen u. s. w.). Eine vollkommene Analyse kann jedoch die rein subjektive Beobachtung nicht liefern, denn die einzelnen Bestandteile des Bewußtseinsinhaltes lassen sich oft nur dann deutlich voneinander unterscheiden, wenn es möglich ist, experimentierend zu verfahren. Das Experiment unterscheidet sich dadurch von der Beobachtung, daß es nicht das Eintreten der Erscheinungen abwartet, sondern diese unter gewissen bestimmten und leicht überschaulichen Bedingungen hervorruft; hierdurch aber ist es einerseits möglich, einzelne Bestandteile zu isolieren und anderseits die Ursachen der Erscheinung zu finden, indem man sieht, wie sie sich unter veränderten Verhältnissen verändert. So bringt das Experiment Sicherheit und Genauigkeit in die psychologische Untersuchung; es ist im stande, durch Wiederholung der Versuche ein reiches Material herbeizuschaffen, das sich statistisch behandeln läßt, und dabei die individuellen Fehler und Ungenauigkeiten auszuscheiden. So schafft die experimentelle Psychologie, wie sie sich in neuerer Zeit unter Leitung von Fechner, Wundt u. a. ausgebildet hat, der Psychologie ein festes Fundament. Sie bringt sie aber auch in Verbindung mit anderen Wissenschaften, die ihr beim Ausbau des wissenschaftlichen Systems die besten Dienste leisten. Das Experiment führt zunächst zur Verbindung der psychologischen Erscheinungen mit den physiologischen, denn beide stehen auf der Stufe des geistigen Lebens, wo sich das Experiment anwenden läßt, in der innigsten Beziehung zueinander. Die Physiologie untersucht die unbewußten Funktionen, die der Seelenthätigkeiten, die uns nur im bewußten Zustand Gegenstand der Selbstbeobachtung und des Experiments sein können, vorausgehen und deren beständige Grundlage bilden; sie zeigt, mit welchen physischen Prozessen bestimmte psychische Erscheinungen verknüpft sind. Dadurch aber wird die Psychologie, unbeschadet ihrer Selbständigkeit als Wissenschaft, zu einem Teil der allgemeinen Biologie; denn es zeigt sich, daß das Seelenleben gleichzeitig mit bestimmten physischen und chemischen Bedingungen und durch eine Reihe von Stufen sich entwickelt, die sich nicht scharf voneinander trennen lassen und die sich gegenseitig beleuchten. Das Bewußtseinsleben bezeichnet den höchsten Punkt der Lebensentwickelung, wie sie sich im Zusammenhang der Welt gestaltet. Hierdurch tritt

aber auch die Psychologie in Verbindung mit der Sociologie. Die sociologische Psychologie betrachtet das Seelenleben, wie es sich in Bewegung und Handlung, in Wort und Bild offenbart; sie nimmt ihren Stoff aus dem Tierleben, dem Kindesleben, der Völkerkunde, der Menschengeschichte, aus Dichterwerken und Biographien und spaltet sich daher in Tier-, Kindes-, Völker- und Kulturpsychologie. Durch alle diese Unterstützungen gelangt die auf der Selbstbeobachtung beruhende subjektive Psychologie zu objektiven und sicheren Thatsachen, so daß die Pädagogik an der heutigen Psychologie eine sichere Grundlage hat. Die pädagogische Psychologie muß sich hüten, von Hypothesen, von bloßen Annahmen, von unbewiesenen Sätzen auszugehen und sich darauf eine Theorie zu konstruieren; die Thatsachen des Seelenlebens, ihre Erscheinungen, deren Entwickelung und Zusammenhang bilden die Hauptsache; sie muß daher über den philosophischen Systemen stehen, nicht im Bann eines einzelnen. Allerdings wird auch sie, wenn sie auf die Grundgesetze des Seelenlebens zurückgeht, auf Hypothesen kommen, denn das Seelenleben läßt sich seiner eigenartigen Natur wegen nicht wie ein naturwissenschaftlicher Gegenstand bis in seine Elemente klar erforschen, und selbst die Naturwissenschaft kann ja die Hypothese nicht entbehren. Aber die pädagogische Psychologie darf die Hypothese nicht in den Vordergrund stellen, und auf ihr aufbauen; der Schwerpunkt muß bei ihr in den durch die Erforschung bestätigten Entwickelungsgesetzen, nicht in der Ursache der Entwickelung selbst liegen. Die Fortschritte der neueren Psychologie haben am meisten Förderung durch die Arbeiten Wundts erhalten, besonders hat die Lehre von der Association, Apperzeption und Reproduktion der Vorstellungen, sowie von dem Verhältnis von Gefühl und Willen zueinander verschiedene Umgestaltungen und dadurch größere Klarheit erhalten. Dem Herbartschen Vorstellungsmechanismus, den auch Fröhlich noch in der Neubearbeitung der auf Herbartschem Standpunkt stehenden Psychologie von Lindner beibehalten hat, ist der Boden durch diese Fortschritte vollständig entrissen; hier muß bei der Neubearbeitung der nach Herbart bearbeiteten Werke angesetzt werden, wenn ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Werk entstehen soll; behält man aber den Vorstellungsmechanismus bei, so sind alle anderen Zuthaten nur Flickwerk.

Wenn in dieser Weise die Grundlagen der wissenschaftlichen Pädagogik auf Grund der wissenschaftlichen Psychologie und Ethik neu bearbeitet werden, dann wird auch die wissenschaftliche Pädagogik selbst eine festere Gestalt annehmen und auf dieser sich das sichere Gebäude einer praktischen Pädagogik errichten lassen. Einzelne Bausteine hierzu hat auch das verflossene Jahr geliefert, sie sind aber teilweise noch roh und müssen behauen und für den einheitlichen Bau zugerichtet werden. Aber es keimt und sproßt, es treibt und blüht, es regt sich und bewegt sich überall; „es erstarken die Künste, es kräftigen sich die Wissenschaften, die Geister werden wach!“ (Hutten.)

II. Lehr- und Handbücher, welche das Gesamtgebiet der Pädagogik umfassen.

1. **Lehrbuch der Pädagogik.** Von Dr. W. Ostermann, Schulrat und Seminardirektor, und C. Wegener, Seminarlehrer. 1. Bd. 4. Aufl. 239 S. 2,60 M., 2. Bd. 391 S. 4 M. Oldenburg, 1891. Schulzesche Hofbuchhandlung.

Der 1. Band enthält nach den einleitenden Erörterungen über Begriff und Einteilung der Pädagogik die Geschichte des christlichen Erziehungswesens, die pädagogische Psychologie, die Erziehungslehre und als Anhang die Erörterungen über die äußeren Schuleinrichtungen, die Fortbildung und den erweiterten Amtskreis des Lehrers. Der 2. Band enthält die spezielle Methodik nebst einer Geschichte der einzelnen Lehrfächer.

Das Lehrbuch ist für den Seminarunterricht bestimmt und nach Inhalt und Form für denselben brauchbar. Die Erziehungsgeschichte bietet einzelne Bilder und zeichnet sich durch weise Beschränkung hinsichtlich der Namen und Zahlen aus; anschaulich-ausführlich ist auch die Darstellungsform der übrigen Teile. Der Standpunkt des Verf. ist der kirchliche, doch tritt derselbe nur störend in der Annahme der allgemeinen Sündhaftigkeit und des streng konfessionellen Religionsunterrichts auf. Seine Pädagogik hat er dagegen auf psychologischer Basis aufgebaut und zwar hauptsächlich auf die Lotzesche Philosophie. Mit dieser aber läßt sich die Erbsündepädagogik nicht vereinigen. Sonst entspricht der Inhalt den heutigen Anforderungen der wissenschaftlichen Pädagogik; der Verf. hat die neuesten Forschungen berücksichtigt, soweit es in den Rahmen seines Buches paßt. Auch die Herbartsche Pädagogik findet die ihr in einem Lehrbuch für Seminarien gebührende Berücksichtigung. In der Geschichte der Methodik dürften bei einer neuen Auflage sich einige Kürzungen empfehlen, so beim Rechen- und Sprachunterricht; im letzteren könnte z. B. die eingehende Behandlung der Krugschen Lesemethode ohne Schaden für die Bildung der Lehrer wegbleiben. Die Ausstattung ist gut, der Preis dem Umfang angemessen. Das Buch kann auch zur Vorbereitung für die zweite Prüfung bestens empfohlen werden.

2. **Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik und zum Ausbau derselben.** Auf geschichtlicher Grundlage und mit Angabe der Litteratur und Lehrmittel bearbeitet von H. Scherer, Schulinspektor. 2. Bd. Die praktische Volksschulpädagogik. 535 S. Leipzig, 1892, Brandstetter. 8 M.

Der 1. Band des vorliegenden Buches hat in der deutschen Lehrerwelt fast durchweg eine gute Aufnahme gefunden. Nur zwei Zeitschriften sind dem Verf. und Referenten zu Gesicht gekommen, welche kein günstiges Urteil gefällt haben; die eine, das Württemberger Schulwochenblatt, steht auf orthodox-kirchlichem, die andere, die Praxis der Erziehungsschule, auf streng Zillerschem Standpunkte, — beide konnten also unter Berücksichtigung ihres Standpunktes dem Buch kein ungeteiltes Lob zollen, sie mußten Kritik üben! Die Kritik fürchte ich auch nicht, auch die scharfe nicht, wenn sie gerecht und objektiv ist; denn ich liebe die Wahrheit in scharfer, kräftiger Form, ich sage sie ja auch, ohne Umschweife! Aber die von den beiden angeführten Zeitschriften geübte Kritik wird nicht mit

ehrlichen Waffen geführt, und es ist von Interesse für die Leser dieses Buches, diese Art der Kritik kennen zu lernen. Der Kritiker im Württemberger Schulwochenblatt citiert nach Janssens Manier; er reißt aus dem Zusammenhang halbe Sätze heraus und stutzt sie dazu noch für seinen Zweck zu. S. 184 des Wegweisers heißt es: „Die Wissenschaft kann keine allen Menschen angeborenen Anlagen, keine allgemein-natürliche Hinneigung zum Bösen, die sich auf Adams Fall als ihre Quelle zurückführen ließe (die Erbsünde im Sinne des streng kirchlichen Dogmas) annehmen, sondern muß solche Anlagen, wo sie auftreten, als erworben ansehen." Wie citiert nun unser Kritiker! „Die Wissenschaft kann keine allen Menschen angeborenen Anlagen annehmen, sondern muß solche Anlagen, wo sie auftreten, als erworben ansehen!" Also den Kern des Satzes läßt er aus, und an den verstümmelten Satz, der nun einen ganz anderen Sinn bekommt, knüpft er seine Kritik an! Einem solchen Recensenten sollte man das Handwerk verbieten. Nicht viel ehrlicher verfährt der Kritiker Freund in der Praxis der Erziehungsschule. Es hält schwer, aus dem Geschreibsel einen Sinn herauszufinden; des Pudels Kern ist aber, daß, weil der Wegweiser an der Herbart-Zillerschen Pädagogik Kritik übt, verdammt werden muß! Daß Herr Direktor Just einem solchen Kritikaster Raum in seinem Blatt giebt, wundert mich sehr! — Der 2. Band, der hier vorliegt, versucht das praktisch auszuführen, was in dem 1. Band wissenschaftlich begründet worden ist. Während in dem 1. Band gezeigt ist, wie unsere heutige wissenschaftliche Pädagogik geworden ist, soll der 2. Band zeigen, wie sie sich praktisch gestalten soll. In der Einführung werden die praktische Ausbildung des Lehrers, die Aufstellung und der Wert ausführlicher Lehrpläne und die Vorbereitung für die einzelnen Lehrstunden besprochen. Sodann werden die äußeren Einrichtungen der Schule hinsichtlich der Schulgesundheitspflege und der Schulzucht besprochen. Im 2. Kapitel wird der Schulunterricht in seiner praktischen Gestaltung ausführlich dargelegt. Es geht zunächst eine Darlegung der Grundsätze über Gliederung der Schule und des Lehrstoffs, über Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs und über Methodik der einzelnen Lehrfächer voraus. Sodann folgen die Lehrgänge für die einzelnen Lehrgegenstände und zwar in fünf Gruppen. In der ersten Gruppe stehen Religions- und Sachunterricht, in der zweiten die verschiedenen Fächer des Sprachunterrichts, in der dritten die des Formunterrichts nebeneinander, um das gegenseitige Ineinandergreifen, die Koncentration anschaulicher zu machen; die vierte Gruppe enthält die Zahlenlehre und die fünfte das Turnen. Weiterhin werden die Fachschulen, — Fortbildungsschulen und Fachschulen für die Lehrerbildung, — und der Unterricht in denselben besprochen und auch hier ausführliche Lehrpläne dargeboten. Im 6. Kapitel werden für jede Lehrstufe (jedes Schuljahr) zwei Lehrproben aus allen Lehrfächern geboten, um die Auswahl, Anordnung (Koncentration) und Bearbeitung des Lehrstoffs im einzelnen zu zeigen. Das 7. Kapitel enthält die Lehrmittel für die verschiedenen Lehrgegenstände; es sind die Preise und Bezugsquellen und, wo es nötig und möglich war, auch Abbildungen beigefügt. Der Anhang enthält ein Verzeichnis der für Schul- und Volksbibliotheken geeigneten Schriften. —

Alle Darstellungen beruhen, das darf der Referent und Verf. der Wahrheit gemäß sagen, auf einer reichen und vielseitigen Erfahrung und Prüfung.

III. Historische Pädagogik.

1. **Geschichte der Pädagogik** mit Charakterbildern hervorragender Pädagogen und Zeiten. Als Kommentar zu seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Pädagogik" bearbeitet von J. Böhm. Mit ca. 100 Abbildungen. 2. verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, 1892, Kornsche Buchhandlung.

Schon im vorigen Jahresbericht haben wir dieses Werkes gedacht und es warm empfohlen. Es enthält eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Epochen der Geschichte der Pädagogik in einzelnen, aber in innigem Zusammenhang stehenden Bildern unter besonderer Berücksichtigung des Lebens und der Werke der wichtigsten Pädagogen. Aus den Werken derselben bietet der durch seine gediegenen pädagogischen Schriften rühmlichst bekannte Verf. einzelne Stücke im Original, von anderen giebt er den Inhalt im Auszug an; am Schluß eines jeden Bildes folgt eine kritische Würdigung. Der Verfasser hat mit großem Fleiß und Geschick die besten Quellen benutzt, und sind seine Darstellungen daher zuverlässig. Über die Auswahl des Stoffs im einzelnen ließe sich hier und da streiten; so hätten wir nicht Erasmus und Reuchlin als Vertreter der humanistischen Pädagogik ausführlich behandelt, sondern Wimphelung, der sie in pädagogischer Hinsicht weit überragt. Die Darstellung ist klar und ansprechend, die Ausstattung gut und der Preis angemessen. Das Buch eignet sich besonders zur Vorbereitung für zweite Prüfung im Volksschulwesen.

2. **Leitfaden der Geschichte der Pädagogik** mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule in Deutschland, Österreich und der Schweiz Zum Gebrauche in Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und zur Vorbereitung auf die Anstellungsprüfung der Lehrer. Von J. Böhm. 2. Aufl. 106 S. Nürnberg, Fr. Kornsche Buchhandlung. 1,60 M.

Das Buch ist nach Inhalt und Form für die angegebenen Zwecke geeignet; es soll der Wiederholung dienen und setzt daher den Vortrag des Lehrers oder das Studium eines größeren Werkes, wie z. B. Nr. 1, voraus. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen.

3. **Repetitorium der Geschichte der Pädagogik.** Zusammengestellt aus den historischen Werken von Schumann, Schorn, Kahle, Neumaier, Kehrein, Schmidt u. a. Von E. A. Wenzel. 5. Aufl. 52 S. Langensalza, 1891, Schulbuchhandlung. 80 Pf.

Das Bedürfnis eines Leitfadens für Wiederholungen nach vorhergegangenem eingehendem Studium wollen wir nicht bestreiten und haben von diesem Gesichtspunkt aus Nr. 2 empfohlen. Repetitorien aber in der vorliegenden Form sind nach unserer Ansicht völlig überflüssig, sie soll und muß sich der Lehrer selbst herstellen; denn er wird sich dann nur das eintragen, was er sich behufs Einprägung notieren muß, nicht aber ihm bereits bekanntes oder überhaupt wertloses. Der Verf. hält natürlich sein Büchlein für ein Bedürfnis, — welcher Verf. thut es nicht!

Er bietet den Lehrern zur Vorbereitung auf die weiteren Prüfungen das von ihm für diese Prüfungen angelegte Merkheft! Solches Merkheft kann aber, wie schon erwähnt, nur nützen, wenn es von dem Lehrer selbst aufgestellt wird, weil sonst der belebende Hintergrund fehlt. Wir könnten ein Büchlein wie das vorliegende nur als Muster für ein derartiges Merkheft empfehlen. Aber auch von diesem Gesichtspunkt aus können wir ihm nicht unbedingtes Lob zollen. Was sollen S. 30 die Sätze zur Kenntnis der Geschichte der Pädagogik nützen: „Er (Franke) wurde zu Lüben als Sohn eines Justizrats 1663 am 22. März geboren. 1666 siedelten seine Eltern nach Gotha über." Franke ist übrigens nicht in Lüben, sondern in Lübeck geboren! Oder S. 48: „Er (Diesterweg) ist zu Siegen in Nassau am 29. Oktober 1790 als Sohn eines Justizamtmanns geboren. Seine Mutter starb frühzeitig, und so reiste er deshalb mit seinem Vater bei dessen Amtsreisen stets mit." Daß Diesterweg von seinem Vater auf dessen Amtsreisen mitgenommen wurde, ist Thatsache, aber daß er stets mit ihm reiste, das glaubt dem Verf. wohl niemand. Wozu aber überhaupt solche wertlose Notizen in einem Buch, das nur den für die Prüfungen notwendigen Memorierstoff enthalten soll! Mit diesem Wissensstoff wird doch wohl niemand seine Kenntnisse in der Geschichte der Pädagogik beweisen wollen! S. 50 steht: „Beide Philosophen (Herbart und Benecke) haben die Pädagogik psychologisch zu begründen versucht, nur mit dem Unterschiede, daß Herbart (1776—1841) sein System auf abstrakte Ideen, Benecke (1797—1854) hingegen das seinige auf Erfahrung und Beobachtung gründet." Das ist alles, was von diesen Pädagogen gesagt wird; was haben diese Sätze, selbst wenn sie völlig und nicht bloß teilweise wahr wären, für einen Wissenswert? Von Dittes sagt der Verf. S. 51: „Früher Schulrektor der Gemeindeschulen in Wien, jetzt als pädagogischer Schriftsteller thätig!" Wer solche Unkenntnis zeigt, sollte nicht ein „Repetitorium der Geschichte der Pädagogik" schreiben. Wie ein solches Machwerk fünf Auflagen erleben kann, ist uns unbegreiflich, — aber Bücher haben ihre Schicksale wie die Menschen, das Leichte schwimmt oben!

4. **Pädagogische Chrestomathie** für katholische Seminarzöglinge und zur Vorbereitung auf die Lehrerprüfungen von Fr. W. Bürgel, Seminardirektor. 2. Aufl. 322 S. Paderborn, 1892, Schöningh. 2,40 M.

Das Buch bildet, wie ähnliche seiner Art, eine notwendige Ergänzung zu den „Geschichten der Erziehung und des Unterrichts" von Dittes, Böhm u. a., es bildet eine Grundlage für den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik, ähnlich wie das Lesebuch für die Litteraturgeschichte. In erster Linie ist das Buch für die Seminare bestimmt und richtet sich nach den Bedürfnissen des Seminarunterrichts in der Auswahl der Stücke aus den „pädagogischen Klassikern". Es bietet eine Anzahl Lesestücke, welche das Streben und Wollen der hervorragendsten Pädagogen mit ihren eigenen Worten zur Anschauung bringen, und eine Reihe anderer Lesestücke, welche die bedeutendsten Schulmänner charakterisieren sollen. Werke, welche ganz gelesen werden sollen, wie z. B. Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", sind nicht berücksichtigt. Mit Auswahl, Anordnung und Begrenzung des Stoffes kann man im ganzen einverstanden sein.

Das Buch ist für katholische Lehrer bestimmt und berücksichtigt katholische Schulmänner daher mehr als sonst geschieht. Dadurch finden eine ganze Anzahl Männer zweiten und dritten Ranges Aufnahme, welchen diese Bedeutung, vom objektiven Gesichtspunkt aus betrachtet, nicht zukommt. „In der Beschränkung zeigt sich der Meister," das muß ganz besonders in der Geschichte der Pädagogik berücksichtigt werden und namentlich im Seminarunterricht! Weniger wäre mehr! Indessen muß rühmend hervorgehoben werden, daß die protestantischen Pädagogen nicht vernachlässigt sind, wenn auch manche, wie z. B. Diesterweg, etwas sehr kurz wegkommen. Könnte der Verfasser seinen konfessionellen Standpunkt bei der Auswahl und Begrenzung aufgeben und objektiv bei denselben verfahren, so würde sein Buch bedeutend gewinnen, manches Stück von weniger bedeutenden Schulmännern würde verschwinden und Stücke von bedeutenden Schulmännern an ihre Stelle treten oder in größerer Ausdehnung berücksichtigt werden. In der zweiten Auflage ist indes der Verf. in Bezug auf Salzmann und Pestalozzi den Forderungen des Referenten in Bd. 39 d. J. nachgekommen. Unser Wunsch wäre, daß auch die Geschichte der Methodik durch geeignete Lesestücke aus den Werken der Methodiker und die Pädagogen der Neuzeit, z. B. Kellner, Ziller, Rehr, Dittes, berücksichtigt würden. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen. Wir stehen nicht an, das Buch allen Lehrern, auch den protestantischen, zum Gebrauch beim Studium der Geschichte der Pädagogik zu empfehlen.

5. **Pädagogisches Lesebuch** für Lehrerseminarien von Dr. W. Ostermann, Schulrat und Seminardirektor. 639 S. Oldenburg, 1893, Schulzesche Hofbuchhandlung. 5 M.

Was wir bei der Besprechung des vorigen Buches als Wunsch ausgesprochen haben, ist im vorliegenden Buch fast vollständig erfüllt. Der Verf. hat sich auf die bedeutendsten Pädagogen beschränkt und von diesen ausführlichere Stücke aus ihren Werken aufgenommen. Er sendet außerdem einem jeden Stück einen einleitenden Überblick voraus, sodaß die Stücke ein treues Bild von den Ansichten des betreffenden Pädagogen geben. Auch hat der Verf. sein Buch von keinem besonderen konfessionellen Standpunkt aus geschrieben. Die pädagogischen Schriften, welche im Seminarunterricht nicht ganz gelesen werden, z. B. Luthers Sendschreiben, Salzmanns Ameisenbüchlein, Pestalozzis Lienhard und Gertrud sind vollständig in das vorliegende Lesebuch aufgenommen. Außer dem Inhaltsverzeichnis enthält das Buch noch am Schluß erläuternde Anmerkungen, welche historische Notizen über die in den betreffenden Schriften berührten Personen und Thatsachen, sowie sprachliche und sachliche Erläuterungen enthalten. Die Ausstattung ist gut; der Preis angemessen. Das Buch kann auch den Lehrern zum Studium bestens empfohlen werden.

6. **Pädagogisches Repertorium** für Kandidaten und Lehrer an höheren Schulen. Eine Rundschau über alle Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, gesammelt aus den Werken hervorragender Pädagogen der Neuzeit. Mit ausführlicher Angabe der Litteratur über sämtliche Disziplinen der Pädagogik. Von Dr. A. Vogel. 372 S. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 4,50 M.

Das vorliegende Werk bezweckt, „besonders dem angehenden Lehrer

aus den Werken hervorragender Schriftsteller ausführliche und vielseitige Belege zu den neueren Bestrebungen unserer Zeit auf dem gesamten Gebiet der Pädagogik an die Hand zu geben, und zwar sind mit Vorliebe diejenigen Abhandlungen ausgewählt, welche möglichst weit in das Gebiet der pädagogischen Praxis hinübergreifen." „Die sogenannte Tageslitteratur, welche vorwiegend noch offene, vielumstrittene Fragen behandelt, ist nicht in Betracht gezogen; nur was sich als Niederschlag pädagogischen Kampfes und Nachdenkens zumeist in umfangreicheren Werken kondensiert hat, fand bei der Auswahl Berücksichtigung." Der Verf. hat seine „Stücke" den Werken der hervorragendsten pädagogischen Schriftsteller von Rousseau bis heute entnommen und systematisch geordnet. Es kommt bei einer solchen Auswahl darauf an, daß man gerade die beste oder wenigstens eine gute Darstellung auswählt oder mit anderen Worten, daß man für den einzelnen Gegenstand den besten Autor wählt. Von diesem Gesichtspunkt aus ließe sich manches Stück kritisieren. Doch wird man im allgemeinen zugestehen müssen, daß der Verf. nicht fehl gegriffen hat. Am Schluß seines Buches giebt er noch eine vollständige Übersicht über die Litteratur sämtlicher Zweige der Erziehung und des Unterrichts. Dieselbe berücksichtigt vorwiegend das letzte Jahrzehnt und citiert nur diejenigen früheren Werke, welche auch heutzutage noch von irgend einer Bedeutung sind. Wir können das Buch empfehlen, auch die Volksschullehrer werden es mit Nutzen gebrauchen. Der Preis ist jedoch etwas hoch.

7. **Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes.** Von K. Fischer, Seminarlehrer. I. Bd. 352 S. 5 M., II. Bd. 458 S. Hannover, 1892, C. Meyer. 5 M.

Auf dieses ausgezeichnete Werk haben wir die Leser des Pädag. Jahresberichts schon im vorigen Bande aufmerksam gemacht. Das Werk liegt nun vollendet vor. Man staunt über das ungeheure Material, welches der Verf. mit großem Fleiß und Verständnis bearbeitet hat. Chroniken und Städtegeschichten, kulturgeschichtliche, geschichtliche und pädagogische Werke und Zeitschriften, Schulordnungen, Schulgesetzsammlungen und Schulprogramme, Zeitschriften, Taschenbücher und Schulblätter, Biographien und Reisebeschreibungen, Abhandlungen, Romane und Satiren haben ihm den Stoff geliefert, die Sichtung und Verarbeitung zu einem wahrheitsgetreuen und einheitlichen Ganzen ist sein Werk. Wer, wie Referent, sich schon mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat, weiß sie zu schätzen. Der 1. Band behandelt die Geschichte des Volksschullehrerstandes bis 1790, der 2. Band bis zur Gegenwart. In den einzelnen Perioden bespricht der Verf.: die Bildung, Prüfung, Wahl und Anstellung der Lehrer, die Amtspflichten und die Amtsführung, die Besoldung und die Wohnung, die Stellung zu den Geistlichen und zur Gemeinde, die Vereine u. s. w. Der Leser erhält durch das Studium des Buches ein zuverlässiges und getreues Bild von der ganzen Entwickelung des deutschen Lehrerstandes und zugleich auch des deutschen Volksschulwesens. Die Darstellung ist objektiv und freimütig, klar und fließend, die Ausstattung gut und der Preis angemessen. Einer besonderen Empfehlung bedarf ein solches Buch nicht.

8. **Die Geschichte der Schule zu Nossen.** Zugleich ein Beitrag der Schulen in den kleinen und mittleren Städten Sachsens. 20 S. Nossen, P. Westphal.

Nach einer kurzen Betrachtung über die Schulen vor der Reformation und die Bedeutung der Reformation für die Schulen bespricht der Verf. den Zustand, resp. die Entstehung der Schulen unmittelbar nach Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen, dann die Entwickelung der städtischen Schulen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, die der Nossener Schulen im besonderen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Darstellung beruht auf Chroniken und Aktenstücken; es ist ein wertvoller Beitrag zur Schulgeschichte.

9. **Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig.** Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Ratsfreischule von Dr. Helm, Schuldirektor. Mit Beigaben, die Geschichte der Ratsfreischule betreffend, und zwei Holzschnitten. 179 S. Leipzig, 1892, Brandstetter. 3 M.

Der Verf. bespricht zunächst die Zeit vor der Stiftung der Ratsfreischule (1792), sodann die Ratsfreischule, ihre Gründung und Einrichtung als städtische Volks- und Bürgerschule in Leipzig. Daran reiht er die Besprechung der Gründung und Einrichtung der weiteren Volks- und Bürgerschulen bis zum Jahre 1833, dann die Entwickelung des Leipziger Volks- und Bürgerschulwesens von 1833—1873 und von 1873—1892. Die Darstellung ist eingehend und auf zuverlässigen Quellen, Chroniken und Aktenstücken beruhend; sie giebt ein klares Bild von der Entwickelung des städtischen Volksschulwesens. Als einen Beitrag zur Geschichte des Schulwesens müssen wir sie besonders willkommen heißen. Wer sich mit derselben eingehend beschäftigen will, besonders aber den Geschichtsschreibern der Pädagogik sei das Werk besonders empfohlen. Die noch zahlreichen Irrtümer in der Geschichte des Schulwesens werden durch solche quellenmäßige Darstellungen immer mehr und mehr verschwinden. Die Ausstattung ist vorzüglich.

10. **Die Inquisition** in der Leipziger Ratsfreischule. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte. Mit den Bildnissen der Direktoren Plato und Dolze. Von Ed. Mangner. 251 S. Leipzig, 1892, Klinkhardt. 3 M.

In der vorher besprochenen Schrift wird auch von den Anfeindungen berichtet, welche die Ratsfreischule seitens der Geistlichkeit, welche die Rechtgläubigkeit des in derselben erteilten Religionsunterrichts bezweifelte, zu erleiden hatte. In der vorliegenden Schrift wird die interessante Angelegenheit an der Hand von Aktenstücken näher dargelegt, sie bietet also in dieser Hinsicht eine Ergänzung zu der vorigen Schrift.

11. **Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes.** Mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule von L. Clausnitzer. Dritte bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. 339 S. Berlin, 1892, E. Goldschmidt. 3,60 M.

Die erste Auflage dieses Buches, das den bekannten Vorsitzenden des deutschen Lehrervereins und Lehrertags zum Verfasser hat, erschien 1876, im Herbste des fünfundsiebzigsten Jahres der Hoffnung auf ein preußisches Unterrichtsgesetz, die zweite 1890, die dritte 1892. Die rasche Aufeinanderfolge der zweiten und dritten Auflage darf wohl als ein gutes Zeichen für die Zunahme des Interesses für die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens im deutschen Lehrerstand angesehen werden. Und in der That, wer die Leidensgeschichte der deutschen Volksschule kennen lernen

will, der kann sie in der Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes kennen lernen. Der Verf. bietet nicht nur die einzelnen Entwürfe, sondern auch die Vorgeschichte, die Entwickelung des preußischen Schulwesens von der Zeit Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen, das General-Land-Schulreglement, das allgemeine Landrecht, die preußische Volksschule unter Friedrich Wilhelm III. und die Vorarbeiten zum Unterrichtsgesetz. Die einzelnen Entwürfe werden ausführlich und wortgetreu nach ihrem wesentlichen Inhalt dargestellt, kritisch beleuchtet und ihre Schicksale dargelegt; daneben kommen im Anschluß an diese Erörterungen auch alle anderen Bestimmungen, Regulative und Schulordnungen zur Besprechung. Die Darstellung ist eingehend, klar und aktenmäßig. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen. — Jeder Lehrer und Schulfreund wird das Buch mit Interesse und Nutzen lesen.

12. **Neudrucke pädagogischer Schriften.** Herausgegeben von A. Richter. Leipzig, 1892, R. Richter. IX. Ratichianische Schriften I. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. P. Stötzner. 88 S. 80 Pf. — X. A. H. Franke, Kurzer und einfältiger Unterricht. Mit einer Einleitung herausgegeben von A. Richter. 87 S. 80 Pf. — XI. Johann Gottfried Zeidler, Sieben böse Geister, welche heutigen Tages guten Teils die Küster oder sogenannte Dorf-Schulmeister regieren. Mit einer Einleitung herausgegeben von A. Richter. 196 S. 1,20 M.

Über den Wert dieser „pädagogischen Quellenschriften", welche im Originaldruck gegeben und mit orientierenden Einleitungen versehen sind, ist oben gesprochen worden. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen.

13. **Die Klassiker der Pädagogik.** Unter Mitwirkung verschiedener Pädagogen herausgegeben von Dr. G. Fröhlich, Schulinspektor. Langensalza, 1892, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1,80 M.

Band 2 Luther als Pädagog. Vollständige Darstellung der pädagogischen Gedanken des großen Reformators. Herausgegeben von Dr. E. Wagner. Mit einer biographischen Einleitung und dem Bildnisse Luthers. 2. Auflage, 184 S., 1,80 M. — Die biographische Einleitung orientiert über die damaligen Zeitverhältnisse, denn nur von ihnen aus können Luthers Verdienste um die deutsche Volksschule voll und ganz gewürdigt werden; sie umfaßt 44 S. Sie bietet aber nichts, was nicht dem Lehrer aus der Geschichte bereits bekannt ist; der Verf. hätte alles das, was sich auf die kirchliche Reformation und die äußeren Lebensverhältnisse Luthers bezieht, weglassen sollen, dagegen auf die kulturgeschichtlichen Verhältnisse, namentlich den Zustand der Schulen vor der Reformation und die Bedeutung der Reformation und Luthers für die Schule und Pädagogik auf Grund von zuverlässigen Quellen näher eingehen sollen. Wir haben oben näher erörtert, daß hier seitens katholischer Pädagogen heftige Angriffe gemacht werden, die der Beachtung wert sind. Möge der Verfasser dies bei einer neuen Auflage beachten. Weiterhin hat dann der Verf. mit Geschick die überall in Luthers Schriften ausgestreuten pädagogischen Gedanken und Ideen ausgesucht, gesichtet und übersichtlich und systematisch geordnet. Im 1. Abschnitt sind Luthers Gedanken über häusliche Erziehung der Kinder, im zweiten über die Gründung und Organisation von Schulen, im dritten über den Religions-

unterricht und im vierten über die anderen Lehrgegenstände in Luthers Worten dargelegt. Wir wünschten, daß zum Schluß eine Zusammenfassung und Darstellung der Pädagogik Luthers auf Grund der dargebotenen Quellen gegeben würde; der Wert des Buches würde dadurch wesentlich erhöht werden. Der Anhang enthält noch 13 Fabeln aus Äsop, von Dr. M. Luther verdeutscht, und Luthers geistliche Lieder nach den Originaltexten. — Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen.

14. **Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit.** Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Schulz, Reg.- und Schulrat, Dr. Gansen, Reg.- und Schulrat und Dr. Keller, Geistl. Rat und Stadtpfarrer. Paderborn, 1892, Schöningh.

Band 11. Fenelon, die Erlebnisse des Telemach. Übersetzt, mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. Stehle, Seminardirektor. 405 S., 2,20 M. Verf. hat das bekannte Werk unverkürzt wiedergegeben; die Einleitung giebt einen Überblick über den Inhalt und das Verhältnis desselben zur Zeitgeschichte, den kulturhistorischen Hintergrund, der zum Verständnis nötig ist. Die Ausstattung ist gut, der Preis mäßig. Band 12. Pestalozzis „Lienhard und Gertrud", für den Gebrauch der Seminarzöglinge und Lehrer eingerichtet von Fr. W. Bürgel, Seminardirektor. 2. Auflage, 187 S., 1,20 M. — Das vorliegende Buch sollte jeder Lehrer im Seminar kennen lernen. Das Original aber ist so umfangreich und enthält teilweise so breite Erörterungen, daß der Eindruck darunter leidet und die Auffassung des Wesentlichen dadurch erschwert wird; nicht eine Dorfgeschichte, sondern ein „Quellenbuch" zur Geschichte der Pädagogik soll Pestalozzis „Lienhard und Gertrud" für den Lehrer sein. Daher hat der Verf. recht gethan, daß er die große Erzählung im Auszug, welcher nur ein Fünftel vom Umfange des Originals hat, und dabei alle pädagogisch wichtigen Abschnitte in ihrem Wortlaute giebt. So können die jungen Lehrer die Idee der Pestalozzischen Pädagogik aus den eigenen Worten des Meisters kennen lernen. Die Einleitung giebt Aufschluß über Zeit, Ort und Veranlassung der Entstehung u. s. w. der Schrift, bespricht ferner den Hauptinhalt, die Idee und den Plan, die Quellen und den Wert derselben. — Die Ausstattung ist gut, der Preis mäßig. — Band 13. Jakob Wimphelings pädagogische Schriften übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen von J. Freundgen, Seminardirektor. 573 S., 3,20 M. — Die Einleitung enthält auf 80 Seiten eine vorzügliche Darstellung des Humanismus, des Lebens und Wirkens Wimphelings und des Inhalts seiner Schriften. Darauf folgt eine Übersetzung von Wimphelings pädagogischen Werken, nämlich von: Wegweiser für die deutsche Jugend, die Jugend, Fürstenspiegel, Deutschland an die Ratsherrn der freien Stadt Straßburg, Abriß der deutschen Geschichte. Hoffentlich trägt dieses Werk dazu bei, daß Wimpheling in der Geschichte der Pädagogik in der Folgezeit mehr gewürdigt wird wie seither. Die Ausstattung ist gut, der Preis mäßig.

15. **Bibliothek der katholischen Pädagogik.** Herausgegeben unter Mitwirkung von Geh.-Rat Dr. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rat

Dr. Rolfus von F. Kunz, Seminardirektor. Freiburg im Breisgau, 1892, Herder.

Band 5. Johann von Felbigers Methodenbuch. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferd. Kindermann und A. V. Panzizek. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von J. Panholzer, Sr. päpstl. Heiligk. Geh. Kämmerer u. s. w. — 368 S. 3,50 M. Die Einleitung, deren Inhalt auf dem Titelblatt angegeben worden ist, umfaßt 107 S. Der katholische Standpunkt des Verf. tritt deutlich hervor und hat seine Darstellung beeinflußt; wir haben uns oben näher mit ihm über die von ihm aufgestellten und über die in der Geschichte der Pädagogik maßgebenden Ansichten auseinandergesetzt. Dadurch soll der Wert des Buches nicht heruntergedrückt werden. Der Leser möge aber immer den angegebenen Standpunkt des Herausgebers im Auge behalten und seine Darstellungen mit kritischem Blick lesen. Man muß eben, um sich ein richtiges Urteil zu bilden, verschiedene Auffassungen studieren. Der übrige Teil des Buches enthält den Abdruck von Felbigers „Methodenbuch" und ein Personen- und Sachregister. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen.

16. **Comenius-Litteratur.**

1. **Johann Amos Comenius.** Sein Leben und seine Schriften von Dr. J. Kvacsala, Professor. 480 S. Belege und Erläuterungen. 89 S. Leipzig und Wien, 1892, J. Klinkhardt. 5,40 M.

Das vorliegende Werk bietet die eingehendste und allseitigste Darstellung des Lebens und Wirkens des Comenius; es ist das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung über den Lebenslauf und die litterarische Thätigkeit desselben unter Benutzung seither noch unbekannter Quellen. Hier tritt uns der ganze Comenius gegenüber, denn das Werk will ihn als Theolog, Philosoph und Pädagog schildern, ohne sich dabei in einzelne Details zu verlieren. Er erscheint uns als ein Mann, der mit allen geistigen, kirchlichen und politischen Bewegungen seiner Zeit empfangend und gebend verwachsen war. Auch seine Vorläufer und Zeitgenossen sowie die geschichtlichen Ereignisse der Zeit, die ja in des Comenius Schicksal mächtig eingriffen, finden eingehende Beachtung. Mit Fleiß und Geschick hat der Verfasser verarbeitet, was ihm die Archive, Museen und sonstige Sammlungen boten. Allerdings wird der Pädagog auch manches finden, was ihn nicht interessiert, was aber doch zur vollständigen Kenntnis des Comenius nötig ist. Störend wird bei der Lektüre, daß der Verf. nicht vollkommen der deutschen Sprache mächtig ist; auch das Inhaltsverzeichnis und ein Register vermißt man ungern, denn ein solches Buch soll auch als Nachschlagebuch dienen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

2. **Comeniusstudien.** Heft 1. Was muß uns veranlassen, im Jahre 1892 das Andenken des A. Comenius festlich zu begehen? Vortrag von A. Castens, Seminardirektor. 24 S. 50 Pf. Heft 2. Leben und Schicksale des Johann Amos Comenius. Mit Benutzung der besten Quellen dargestellt von Anton Vrbka. Mit einen Verzeichnis der neueren Comenius-Litteratur und 17 Abbildungen. 160 S. Znaim, 1892, Fournier & Haberler. Kart. 2 M.

Das 1. Heft spricht über des Comenius Verdienste im allgemeinen und rechtfertigt die Feier des 300jährigen Geburtstages in allen europäischen Ländern. Heft 2 enthält eine gute und sorgfältig geschriebene, auf selbständigem Quellenstudium beruhende Biographie, die sich mehr auf die pädagogische Wirksamkeit des Comenius beschränkt und nicht zu sehr ins Breite geht. Da auch die sprachliche Darstellung nichts zu wünschen übrig läßt, so dürfte sie unter den Lehrern viele Leser finden. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

3. **Johann Amos Comenius.** Sein Leben und seine Werke. Von W. Kramer. 148 S. Hannover-Linden, 1892, Manz & Lange. 2 M.

Das Büchlein enthält eine klare und übersichtliche Darstellung über des Comenius Leben und seine Schriften und stellt aus den letzteren die Pädagogik des Comenius zusammen; alles Unwesentliche ist dabei ausgeschieden. Weiterhin bespricht der Verf. die Quellen der Pädagogik des Comenius, die Bedeutung für seine Zeit, für die spätere Zeit und für die Gegenwart. Zum Schluß werden noch die Fragen beantwortet: Warum ist Comenius für jeden Lehrer von Bedeutung, und was kann jeder Lehrer von Comenius lernen? Das Buch ist zur Einführung in das Studium der Didactica magna und zur allgemeinen Orientierung über die Pädagogik des Comenius sehr geeignet. Da dem Verf. die Werke von Kvacsala und Vrbka noch nicht vorlagen, so sind in den biographischen Teil einige Ungenauigkeiten gekommen. Die Ausstattung ist gut. Der Preis ist angemessen.

4. **Johann Amos Comenius.** Sein Leben und Wirken. Verfaßt von Dr. G. A. Lindner, neu herausgegeben mit Ergänzungen und mit einem Anhange: Goldene Regeln des Comenius über Erziehung und Unterricht von W. Böttticher, Oberlehrer. 113 S. Wien und Leipzig, 1892, A. Pichlers W. & S. 1,25 M.

Nach einer Einleitung, welche das Zeitalter, in welchem Comenius lebte und wirkte, bespricht, wird abschnittsweise das Leben und Wirken des Pädagogen und der Inhalt seiner Werke eingehend dargelegt. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. In dem angeführten Anhang sind nur methodische Fragen aufgenommen. Das Werkchen giebt wie das vorige einen Überblick über das Leben und die Pädagogik des Comenius. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

5. **Johann Amos Comenius** nach seinem Leben und Wirken. Eine Jubiläumsgabe zu seiner 300jährigen Geburtstagsfeier von F. Grundig, Rektor. 90 S. Gotha, 1892, Thienemann. 1 M.

Wie das vorige, so giebt auch das vorliegende Werkchen eine klare und übersichtliche Darstellung über das Leben und die Pädagogik des Comenius im Anschluß an die Besprechung seiner Werke mit besonderer Hervorhebung der Zeit- und Streitfragen, zu denen jene Veranlassung gaben. Die Schlußbetrachtung verbreitet sich über: Persönlichkeit des Comenius, seine wissenschaftlichen und pädagogischen Hauptverdienste. Dann folgt noch ein Verzeichnis von Schriften des Comenius, sowie von solchen über denselben und ein alphabetisches Sachregister. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

6. **Amos Comenius.** Von Dr. Zechlin, Direktor. 41 S. Hamburg, 1892, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. 80 Pf.

7. **J. A. Comenius.** Von Karl v. Raumer. 46 S. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 60 Pf.

8. **Comenius, der Apostel des Friedens.** Von H. Holtsch. 28 S. Langensalza, 1892, Beyer & Söhne. 30 Pf.

Nr. 6 giebt einen kurzen Abriß von dem Leben und Wirken des Comenius und die Hauptgedanken seiner Weltanschauung und Pädagogik. Nr. 7 ist ein Abdruck aus K. v. Raumers bekannter Geschichte der Pädagogik und hat denselben Inhalt wie Nr. 6. Nr. 8 giebt eine Besprechung der Ideen des Comenius von philosophischem und pädagogischem Gesichtspunkte; der Inhalt ist interessant, aber die Darstellungsform etwas schwerfällig.

9. **J. Amos Comenius.** Ein Bild eines Schulmannes aus alter Zeit für Freunde der Schule in neuer Zeit. Festgabe von H. Tiemann. Die Hälfte des Reinertrags ist für den Pestalozzi-Verein. 86 S. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 50 Pf.

Das Leben und Wirken des Comenius ist hier zu einer volkstümlichen Erzählung verarbeitet, welche allerdings geeignet wäre, in weiteren Kreisen Interesse für die Pädagogik zu erwecken. Der Zweck und die Form bestimmen die Darstellungsweise, die sich nicht sklavisch an die historische Forschung binden darf, sondern innerhalb gewisser Grenzen frei schalten, namentlich aber die von der Geschichte gelassenen Lücken ausfüllen muß. — Das Werkchen dürfte sich namentlich für Volksbibliotheken empfehlen.

17. **Baumgarten gegen Diesterweg** von Dr. E. v. Sallwürk. 20 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 25 Pf.

Das Büchlein ist während der Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf geschrieben worden, und diese Verhandlungen haben Inhalt und Form des Aufsatzes beeinflußt. Baumgarten bekämpft Diesterweg und mit ihm die ganze moderne Pädagogik; v. Sallwürk beleuchtet nun die einzelnen Punkte und zeigt, wer Recht hat. Es ist ein vorzügliches Schriftchen, das besondere Empfehlung verdient.

18. **Kehr.** Eine Gedächtnisrede von W. Meyer-Markau. 18 S. Sammlung pädagogischer Vorträge V. Bd., Heft 3. Bielefeld, 1892, Helmichs Buchhandlung. 40 Pf.

Der Verf. ist ein Schüler Kehrs, der mit seinem Lehrer in einem freundlichen Verhältnis und im Briefwechsel gestanden hat. Seine Gedächtnisrede hat also die reale Basis der eigenen Erfahrung und ist deshalb um so wertvoller. Das Lebensbild des bekannten Schulmannes ist interessant und regt zum Streben nach Vervollkommnung an, es sei daher ganz besonders jungen Lehrern empfohlen.

19. **Fr. A. Lange.** Eine Lebensbeschreibung von G. A. Ellisen. Mit dem Porträt F. A. Langes. 271 S. Leipzig, 1891, J. Baedeker. 4,50 M.

Der Verf. der Geschichte des Materialismus war Gymnasiallehrer und später Professor der Philosophie und Mitglied des Erziehungsrates; er hat sich als Schriftsteller mit den Leibesübungen, der Socialpolitik und der Philosophie beschäftigt. Das Leben und Werden, das Wirken und Schaffen eines solchen Mannes ist für den Pädagogen von Interesse,

daher darf auch das vorliegende Buch, das Langes Leben und Werke eingehend darstellt, auf gute Aufnahme und zahlreiche Leser unter dem Lehrerstand rechnen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist etwas hoch.

20. **Allgemeine Pädagogik.** Von Tuiskon Ziller. Dritte, neu bearbeitete und mit Anmerkungen versehene Auflage der Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Herausgegeben von Dr. K. Just. 3. Aufl. 430 S. Leipzig, 1892, Matthes. 6 M.

Obwohl wir in manchen wichtigen Punkten nicht mit Zillers pädagogischen Ansichten übereinstimmen, so müssen wir doch das Buch allen, welche sich eingehend mit dem Studium der wissenschaftlichen Pädagogik beschäftigen, empfehlen. Es ist ein originelles Werk mit reichem Inhalt, das zum Nachdenken anregt und philosophisch-pädagogisch gebildete Leser voraussetzt. Die vorliegende Auflage ist vom Herausgeber mit Zusätzen aus Zillers Nachlaß und Litteraturnachweisen aus der Herbart-Zillerschen Pädagogik versehen worden. Die Ausstattung ist gut; der Preis etwas hoch.

21. **Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys** in ihren Grundlehren gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. Von Dr. G. Fröhlich, Schulinspektor. 5., verb. u. verm. Aufl. 231 S. Wien und Leipzig, 1892, A. Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Das Buch enthält eine übersichtliche Darstellung der im Titel angegebenen Richtung der Pädagogik, eine speciellere Darstellung der wichtigsten Lehren, die Angabe der betreffenden Litteratur, eine Beurteilung der H.-Z.-St.-Pädagogik, eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Lehren und einen Anhang: 1. Eine Umschau über die seitherige Verbreitung und Aufnahme der sogenannten wissenschaftlichen Pädagogik und weitere Beurteilung derselben; 2. Einen Vortrag über die Psychologie, eine zuverlässige Führerin des Lehrers und Erziehers und zwar a) Beseitigung der Einwände und b) Beispiele, um die Anwendung der Psychologie in Schule und Haus zu verdeutlichen. Die Darstellung ist klar und anschaulich; alles Nebensächliche ist weggelassen, alles durch Beispiele veranschaulicht. Wer sich mit der H.-Z.-St.-Pädagogik nach ihren Licht- und Schattenseiten bekannt machen will, dem sei das Buch empfohlen; man vergesse aber bei dem Studium nicht, daß der Verfasser selbst der Richtung angehört, wenn er auch nicht mehr zu den fanatischen Anhängern zählt. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

22. **Individualismus und Socialismus in der pädagogischen Entwickelung unseres Jahrhunderts.** Von R. Rißmann, Rektor. 48 S. Gotha, 1892, Behrend. 60 Pf.

Das Schriftchen giebt eine höchst interessante und lehrreiche Darstellung der Entwickelnng der beiden extremen Richtungen in der Pädagogik, die sich besonders seit Comenius geltend machen und an deren Verschmelzung die heutige Pädagogik arbeitet. Die Ausstattung ist gut; der Preis angemessen.

IV. Grundwissenschaften der Pädagogik.

1. **Die Hauptprobleme der Philosophie** in ihrer Entwickelung und teilweisen Lösung von Thales bis Rob. Hamerling. Vorlesungen, gehalten an der k. k. Wiener Universität von Vincenz Knauer. 408 S. Wien, 1892, W. Braumüller. 8 M.

Wir haben hier nicht eine Geschichte der Philosophie im gewöhnlichen Sinne des Wortes vor uns, sondern ein ganz eigenartiges Werk. Es sind Vorlesungen, in welchen der Verf. seine Zuhörer und Leser mit den Hauptproblemen der Philosophie in der Weise bekannt macht, daß er sie nach der Reihenfolge, in der sie in der Geschichte auftreten und bei dem Philosophen ausführlich darstellt, der ihre Lösung versucht oder dazu beigetragen hat; zugleich aber werden diese Probleme auch vom Standpunkt der heutigen Philosophie aus kritisch beleuchtet. Mit Recht beschränkt sich der Verf. auf die Hauptfragen und läßt alle nicht wichtigen Nebenfragen und Angaben von Namen und Zahlen beiseite. Wir haben das Buch mit großem Interesse und Nutzen studiert. Die Darstellung ist klar und fließend; nur wäre dem Verf. zu empfehlen, die Citate in griechischer Sprache durch Übersetzungen zu ersetzen, denn wir hoffen, daß auch unter Nichtphilologen das Buch zahlreiche Freunde finden wird, und für diese sind doch solche Citate hinderlich beim Studium. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

2. **Beitrag zur Darstellung und Kritik der moralischen Bildungslehre Kants** von E. Tenning, Dr. phil. — Inaugural-Dissertation, genehmigt von der hohen philosophischen Fakultät der Universität Jena. Braunschweig, 1892, Vieweg & Sohn.

Das Werkchen enthält: 1. Kants Stellung zu dem Erziehungsproblem im allgemeinen. 2. Die pädagogischen Lehren Kants, vom Standpunkt des Moralismus dargestellt. 3. Kants moralische Bildungslehre, vom Standtpunkt seiner Lehre von der transcendentalen Freiheit. 4. Beurteilung der moralischen Bildungslehre Kants. — Der Inhalt ist sehr wertvoll für die Beurteilung der Kantschen Philosophie, soweit sie zur Pädagogik in Beziehung steht, besonders die Besprechung von Kants Moralunterricht. Die Darstellung ist klar und fließend.

3. **A. Ritschls philosophische und theologische Ansichten.** Von O. Flügel. 2., bedeutend erweit. Aufl. 156 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 2 M.

Das vorliegende Buch dürfte in der heutigen Zeit, wo der Streit um das Apostolicum durch Schüler der Ritschlschen Theologie entfacht worden ist, auch unter den Lehrern Leser finden. In der Einleitung bespricht der Verf. die Stellung der Theologie zur Philosophie überhaupt. In dem 1. Hauptteil wird dann Ritschels Theologie dargestellt und zwar mit Rücksicht auf den Pantheismus, den Materialismus und die Ethik. Im 2. Hauptteil wird Ritschls Begründung der Theologie erörtert und im 3. Ritschels Stellung zum Christentum und zwar zur Person Christi, zur Glaubwürdigkeit der Evangelien, zu den Wundern und zur christlichen Erfahrung. Der 4. Hauptteil handelt über den Wert des Wissens. Flügel verfährt in seiner Darstellung kritisch und geht der Ritschlschen Teologie hart zu Leibe, stellt ihre schwachen Seiten, die sie in der That

hat, in den Vordergrund und bespricht diese eingehend; er bietet aber zu wenig Positives von der Ritschlschen Theologie und seine mit der Siegesgewißheit der Herbartianer vorgetragenen Gegenansichten haben nicht immer Überzeugungskraft. Die Ritschlsche Theologie will vermitteln zwischen Dogmatik und Wissenschaft, und hier muß sie in Zwangslagen kommen, aus denen sie sich nicht retten kann, sie befindet sich eben infolge des durch Harnack hervorgerufenen Streites in einer Krisis, die von Nutzen für sie sein wird. Flügels Buch ist keine leichte Speise, es kann nur denjenigen empfohlen werden, welche sich mit philosophischen Studien beschäftigt haben.

4. **Hamerling als Erzieher.** Von Dr. Br. Brukner. 136 S. Hamburg, 1893, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. A. Richter). 2 M.

Das Werkchen legt Hamerlings, des Dichters und Philosophen Lebens- und Weltanschauung dar und zeigt die Bedeutung derselben für die Erziehung des deutschen Volkes. Es enthält manchen wertvollen Gedanken und eignet sich für Lehrerlesezirkel.

5. **Vorlesungen über die Menschen und Tierseele** von W. Wundt. 2., umgearb. Aufl. 495 S. Hamburg, 1892, L. Voß. 10 M.

Wer die philosophische Bewegung der Gegenwart mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, der wird auf allen Gebieten derselben, namentlich aber auf dem der Psychologie, Logik und Ethik dem Namen W. Wundt begegnen. Im Jahre 1863 trat er mit dem vorliegenden Werk zum erstenmal in die Reihen der Philosophen und zog durch die in demselben angewandte Forschungsmethode die Aufmerksamkeit derselben auf sich. Dieselbe zeichnete sich aus durch die vollständige Beherrschung des naturwissenschaftlichen, empirischen Materials, durch totale Unabhängigkeit von allen metaphysischen Spekulationen sowohl spiritualistischer wie materialistischer Richtung und durch eine umsichtige und besonnene Anwendung der exakten Methode, der Induktion, der Analogie und des komparativen Verfahrens in der Psychologie. Vor allen Dingen sucht er die Psychologie in die engste Beziehung zur Physiologie zu bringen und wurde so der Hauptvertreter der physiologischen Psychologie. Diese letztere stellte er in seinen 1873 erschienenen Grundzügen der physiologischen Psychologie dar, das in 3. Auflage erschienen ist. Er tritt hier in vollen Gegensatz zu Herbarts metaphysischer Grundlegung der Psychologie und dessen mechanischer Auffassung des Seelenlebens. Außerdem erschienen von ihm eine Logik, eine Ethik und eine Reihe anderer philosophischer Werke; auch hatte er vor seinen psychologischen und philosophischen Werken sich einen Namen als physiologischer Schriftsteller erworben. Die meisten seiner Werke sind für den gelehrten Forscher bestimmt, nur zwei eignen sich für weitere Kreise: die 1886 erschienenen „Essays", eine Sammlung einzelner Abhandlungen aus dem Gebiet der Psychologie, Erkenntnislehre und Ethik, und das vorliegende Buch. Daß die 2. Auflage eine vollständige Umarbeitung erfahren mußte, ist durch die Fortschritte der physiologisch-psychologischen Forschungen bedingt, die der Verf. in den verflossenen dreißig Jahren selbst herbeigeführt hat. Es enthält: Philosophische Vorgeschichte der Psychologie; Analyse der psychischen Vorgänge; die Empfindungen; die Gefühle; Entwickelung des Wollens; das Bewußtsein; Per-

zeption und Apperzeption; Aufmerksamkeit; Vorstellungen; Association der Vorstellungen; Intellektuelle Prozesse; Traum u. s. w.; Tierpsychologie; der Wille; Schlußbetrachtungen. Diese Stichworte mögen ein ungefähres Bild von dem reichen Inhalt geben. Die Darstellung ist klar, allerdings will das Buch studiert, nicht bloß gelesen sein. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

6. **Lehrbuch der empirischen Psychologie** als induktiver Wissenschaft. Für den Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Lindner, weil. Schulrat und Professor. Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft neubearbeitet und ergänzt von Dr. G. Fröhlich. 10., verb. u. verm. Aufl. 269 S. Wien, 1891, Gerolds Sohn. 3 M.

Der Bearbeiter des bekannten, auf Grund der Herbartschen Metaphysik und Psychologie bearbeiteten Lehrbuchs will bei der neuen Auflage die Forschungen von Lotze, Ostermann, Wundt, Fechner, Helmholtz, Weber u. a. berücksichtigen, um so das Buch auf die Höhe der Zeit zu heben. Es ist dies, das gestehen wir zu Gunsten des Bearbeiters von vornherein zu, keine leichte Arbeit, denn die Ansichten der genannten Forscher stehen oft geradezu im Gegensatz zu den Ansichten Herbarts; während Herbart von metaphysischen Ansichten über das Wesen der Seele ausgeht und auf ihnen seine Psychologie aufbaut, gehen die genannten Forscher streng den Weg der Induktion und machen ihren Untersuchungen das Experiment dienstbar. Wir wollen nun nicht bestreiten, daß der Herr Bearbeiter von diesem Standpunkte aus einige völlig unhaltbare Lehren Herbarts aus dem Buch entfernt hat und die neueren Forschungen bei der Bearbeitung, soweit es möglich war, berücksichtigt hat; allein am Wesen des Buches hat das wenig geändert. Hätte er völlig konsequent verfahren wollen, so hätte er eben ein völlig neues Werk schaffen müssen. Ihm ist die Psychologie immer noch die Physiologie der Seele, welche mittels der genetischen Methode nachweist, wie sich durch Wechselwirkung der Vorstellungen die verschiedenen bleibenden und veränderlichen Zustände des Bewußtseins bilden (S. 11); die Empfindungen sind ihm Vorstellungen (S. 22), Empfindung und Vorstellung werden nicht scharf voneinander getrennt; die neueren Forschungen lassen sich hier nicht mit Herbarts Ansichten verschmelzen, man muß sich für die eine oder andere Methode entscheiden, Vermittelung giebts hier nicht. Bei der Lehre über die Reproduktion der Vorstellungen hat der Bearbeiter noch die Herbartschen, auf des Aristoteles Philosophie gegründeten Reproduktionsgesetze beibehalten, während sie durch Wundts Associationslehre hier einen völligen Umbau erfahren haben. Das vorliegende Lehrbuch wird daher immer noch als Lehrbuch der Psychologie „nach Herbart" gelten müssen und kann als solches auch in der neuen Bearbeitung, die immerhin eine verbesserte ist, empfohlen werden; nur möge man nicht glauben, das sei die heutige wissenschaftliche Psychologie. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

7. **Grundzüge einer Gedächtnislehre.** Eine Vorlesung von Dr. E. Dreher. Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von W. Meyer-Markau. 23 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 50 Pf.

Der Verf. legt den Schwerpunkt in der Lehre vom Gedächtnis in

das Unbewußte, erklärt aber so nur das unbewußte oder mechanische Gedächtnis, behandelt also nur einen Teil und nicht die „Grundzüge" der Gedächtnislehre. Für diejenigen Lehrer, welche sich eingehend mit dem Studium der Psychologie beschäftigen, ist das Schriftchen lehrreich, obgleich es nicht giebt, was der Titel erwarten läßt.

8. **Über die Einbildungskraft und ihre Bedeutung für den Unterricht.** Von Dr. G. Märkel. 2. Aufl. 64 S. Döbeln, 1892, C. Schmidt. 1 M.

Das Büchlein hat folgenden Inhalt: A. Die Einbildungskraft in psychologischer Beziehung. 1. Die Einbildungskraft nach ihrem Wesen und ihren verschiedenen Richtungen. 2. Wann und wobei die Einbildungskraft ihre Thätigkeit äußert. 3. Beziehungen der Einbildungskraft zum Körper und zu den einzelnen Seelenzuständen. 4. Verirrungen, Krankheiten und allerlei Abnormitäten der Einbildungskraft. B. Die Einbildungskraft in pädagogischer Beziehung. 1. Die Einbildungskraft auf der ersten Stufe, 2. auf der zweiten, 3. auf der dritten Stufe. — Der Verf. steht im wesentlichen auf dem Standpunkte Wundts. Seine Darstellung ist klar, durch viele Beispiele aus den Werken unserer Klassiker veranschaulicht. Der Preis ist dem reichen Inhalt und der guten Ausstattung angemessen.

9. **Über die Phantasie.** Ein Vortrag von O. Flügel. 24 S. (Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Fr. Mann, 10. Heft.) Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 30 Pf.

Verf. steht auf Herbartschem Standpunkt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet bildet das Werkchen ein Gegenstück und eine Ergänzung zu Nr. 8, wenn auch die Ansichten hier wenig voneinander abweichen. Flügel beschränkt sich auf die psychologische Darstellung.

10. **Über Apperzeption.** Eine psychologisch-pädagogische Monographie von Dr. K. Lange, Schuldirektor. 4., verb. Aufl. 242 S. Plauen, 1892, Neupert. 3 M.

Das Buch enthält: I. Die Lehre von der Apperzeption, eine psychologische Untersuchung. 1. Wesen und Arten der Apperzeption. 2. Bedingungen der Apperzeption. 3. Bedeutung der Apperzeption für die geistige Entwickelung des Menschen (Apperzeptionsstufen). 4. Zur Geschichte des Apperzeptionsbegriffes. II. Die Apperzeptionstheorie in ihrer Anwendung auf die Pädagogik. 1. Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes. 2. Erforschung, Erweiterung und Verwertung des kindlichen Erfahrungsschatzes. 3. Lehrverfahren.

Der Verf. faßt den Begriff der Apperzeption zu weit, und daher kommt es, daß er ihm eigentlich das ganze Seelenleben unterordnet und alles aus der Apperzeption zu erklären sucht. So ist das Buch zu einer pädagogischen Psychologie und psychologischen Unterrichtslehre geworden. Vieles, was der Verf. als Apperzeption bezeichnet, ist nur Association oder wenigstens eine Verbindung der letzteren mit der ersteren. Hätte sich der Verf. auf den Standpunkt Wundts gestellt, so wären diese Verwechselungen und Vermengungen nicht vorgekommen und seine Auseinandersetzungen wären klarer geworden. Seine Erörterungen knüpft der Verf. an zahlreiche Beispiele. Von großem Interesse sind die Auseinandersetzungen des Verf. über Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des

Lehrstoffs und die daran sich anschließende Kritik über die „kulturhistorischen und formalen“ Stufen. Trotzdem wir in manchen Punkten eine andere Bearbeitung, besonders unter Berücksichtigung des angegebenen Gesichtspunktes wünschten, müssen wir doch das inhaltsreiche Buch empfehlen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

11. **Über die sittliche Freiheit** mit besonderer Berücksichtigung der Systeme von Spinoza, Leibniz, Kant. Gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über den Eudämonismus. Von Dr. F. Dittes. 2., neu durchgesehene Aufl. 146 S. Leipzig, 1892, Jul. Klinkhardt. 2 M.

Der 1. Teil bringt die theoretischen Untersuchungen und die pragmatische Darstellung der sittlichen Freiheit; der 2. Teil unterwirft die Systeme von Spinoza, Kant und Leibniz bezüglich der sittlichen Freiheit einer eingehenden Kritik; der 3. Teil enthält eine Abhandlung über den Eudämonismus. — Die Frage über die sittliche Freiheit ist eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten in der Ethik; es ist selbstverständlich, daß auch der Pädagoge dazu Stellung nehmen muß. Spinoza nimmt, wie Dittes behauptet, im allgemeinen eine absolute Unfreiheit, Kant eine absolute Freiheit an, und Leibniz steht in der Mitte zwischen beiden Ansichten. Betrachtet man jedoch diese kritischen Betrachtungen mit denen, welche Professor Knauer in seinen „Hauptproblemen der Philosophie“ anstellt, so findet man, daß die Auffassung der Ansichten Spinozas, Kants und Leibniz nicht die gleiche ist. Nach Knauer haben auch Spinoza und Kant dieselbe Ansicht über die Willensfreiheit wie Leibniz, allein durch ihr philosophisches System erhält dieselbe im Ausdruck eine Form, welche die Auffassung von Dittes rechtfertigt. — Die Darstellung ist klar, wie man es von dem bekannten Pädagogen nicht anders erwarten kann. Möchten doch alle Pharisäer, die auf Dittes aus religiösem Fanatismus Steine werfen, dieses Schriftchen lesen; sie würden dann sehen, wenn sie dazu überhaupt fähig sind, daß auch das undogmatische Christentum religiös-sittliche Charaktere erziehen kann. Den Lehrern aber empfehlen wir die ausgezeichnete Arbeit ganz besonders. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

12. **Die Sittenlehre Jesu.** Herausgegeben von O. Flügel. 3. Aufl. 80 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 1,20 M.

Das Schriftchen enthält eine Darlegung der Sittenlehre Jesu, geordnet nach den bekannten fünf sittlichen Ideen Herbarts, und eine Darstellung der Motive zum Guten nach den Lehren Jesu. Ob sich zur Auffassung der christlichen Sittenlehre die Herbartsche Ethik besonders eignet, lassen wir dahin gestellt sein, denn Jesu Sittenlehre ist kein ausgebautes wissenschaftliches System und läßt sich auch nicht in ein solches einzwängen. Allein die Darstellung zeigt, daß das Christentum, abgesehen von den durch Ort und Zeit bedingten Zuthaten, in seinen ewigen Wahrheiten mit den Forderungen der wissenschaftlichen Ethik übereinstimmt. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

V. Allgemeine Pädagogik.

1. **System der Pädagogik** von Prof. Dr. H. Heppe. Herausgegeben von H. Wiegand. 31 S. Hannover-Linden, 1892, Manz & Lange. 60 Pf.

Das Büchlein behandelt: 1. Die Pädagogik im allgemeinen, ihre Einteilung und ihr Verhältnis zur Ethik, 2. das Wesen der Erziehung 3. das Verhältnis der Erziehung zur natürlichen Entwickelung des Zöglings, 4. das Verhältnis der Erziehungsideen zum Christentum, 5. die Mittel der Erziehung, 6. die Methode des Unterrichts. Er will in großen Zügen die leitenden Grund- und Hauptsätze der Erziehungslehre vor Augen führen, welche die gemeinsame Grundlage bilden müssen, auf der nicht nur der Unterricht in den Schulanstalten, sondern auch ganz besonders die Erziehung im Elternhause aufgebaut und damit in wesentliche Übereinstimmung mit der Schulerziehung gebracht werden muß. Zu diesem Zweck hat Herr Wiegand das „System der Pädagogik" des weiland Professors der Theologie zu Marburg H. Heppe, des Verfassers der „Geschichte des deutschen Volksschulwesens" herausgegeben. Diese Darstellung auf 31 Seiten muß sehr knapp sein und dürfte so vor allen Dingen sich zur Lektüre für Eltern wenig eignen! Dem Lehrer aber bietet es nichts Neues, wohl aber manches, was heute nicht mehr haltbar ist. Darüber zu streiten ist unnütz, da der Verf. nicht mehr zu den Lebenden gehört. Das Werkchen könnte höchstens für die theologische Pädagogik geschichtlichen Wert haben, für die wissenschaftlich-praktische Pädagogik hat es keinen. Der Preis ist zu hoch.

2. **Lehrbuch der Pädagogik.** Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare sowie zum Selbstunterricht. Von E. Martig, Seminardirektor. 2., verb. Aufl. 189 S. Bern, 1892, Schmid, Franke & Co. 1,80 M.

Im vorigen Jahr haben wir desselben Verf. „Anschauungs-Psychologie" besprochen und warm empfohlen. Jetzt liegt des Verf. Lehrbuch der Pädagogik in 2. Auflage vor. Auch sie zeichnet sich, wie die Anschauungs-Psychologie durch ihre anschauliche und faßliche Darstellung aus; aber auch nur in dieser Form ist es möglich, Jünglingen von 16—18 Jahren die Lehren der Psychologie und Pädagogik zum Verständnis zu bringen. Nachdem in der Einleitung kurz über Zweck, Aufgaben und Mittel, Notwendigkeit, Möglichkeit und Schranken der Erziehung gesprochen worden ist, werden im 1. Teil die Leibespflege, im 2. die Zucht, im 3. der Unterricht und im 4. die Erziehungsstätten und die Erzieher eingehend dargestellt. Die specielle Methodik enthält das Werk nicht. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist billig.

3. **Der Seminar-Unterricht.** Ein Handbuch für Seminaristen und Volksschullehrer und zur Wiederholung bei der Vorbereitung auf die zweite Lehrerprüfung. Herausgegeben von K. Kloesel, Seminardirektor. I. Bd. Erziehungs- und Unterrichtslehre. 1. Teil: Die leibliche Erziehung. 128 S. Posen, 1892, J. Jolowicz. 1,60 M.

Das vorliegende Werk soll als Ganzes „in vollständigen Behandlungen und in ausführlichen Dispositionen den Lehr- und Lernstoff des Seminars bearbeiten". „Der Seminar-Unterricht will aber nicht nur den Seminar-Unterrichtsstoff in leicht faßlicher Form bieten, sondern wird

auch in seinen einzelnen Teilen den für die verschiedenen Schulsysteme notwendigen Unterrichtsstoff und die methodische Behandlung desselben eingehend behandeln." Der vorliegende 1. Teil des 1. Bandes behandelt die leibliche Erziehung. Der allgemeinen Erörterung der einzelnen Lebensfaktoren (Luft, Licht ꝛc.) folgt jedesmal die Behandlung der denselben entsprechenden Organe; hieraus werden die entsprechenden pädagogischen Forderungen abgeleitet; abgeschlossen wird jedes Kapitel mit Gesundheitsregeln für die Kinder und Aufgaben zur schriftlichen Durcharbeitung des behandelten Stoffes. Zum Schluß werden eine Anzahl Werke für die Fortbildung der Lehrer angegeben. Was den Inhalt anbelangt, so glaubt sich der Verf. durch Prüfung desselben seitens angesehener Schulärzte vor Irrtümern bewahrt zu haben. Was wir von Irrtümern gefunden haben, kann als Druckfehler angesehen werden. S. 12 heißt es: „Die Schulluft soll nicht nur kohlensäurereich — sein," das muß heißen: „sauerstoffreich". Die Darstellung ist im ganzen klar und anschaulich, nur hier und da läßt sie in dieser Hinsicht etwas zu wünschen übrig. Einige Abbildungen wären wünschenswert für das bessere Verständnis. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen. Ein abschließendes Urteil läßt sich erst fällen, wenn das ganze Werk vorliegt.

4. **Pädagogik** im Grundriß von Prof. Dr. W. Rein, Direktor des pädagogischen Seminars an der Universität Jena. 2. Aufl. 184 S. Stuttgart, 1893, Göschensche Verlagshandlung. Gebd. 80 Pf.

Auf dem Boden der Herbart-Zillerschen Pädagogik stehend behandelt der bekannte Verf. in kurzer aber klarer und übersichtlicher Weise die praktische und theoretische Pädagogik und giebt am Schluß ein Verzeichnis der pädagogischen Litteratur, meist der Herbart-Zillerschen Schule angehörig. Wer sich mit den Lehren der genannten Pädagogik bekannt machen will, dem sei das Werkchen empfohlen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

5. **Deutsche Erziehung.** Von Dr. Fr. Schultze, ordl. Professor der Philosophie und Pädagogik. 332 S. Leipzig, 1893, E. Günthers Verlag. 5 M.

Das Buch hat folgenden Inhalt: 1. Das Hauptziel aller erzieherischen Thätigkeit; — es wird eine Charakteristik der verschiedenen Ziele gegeben, welche von der Pädagogik im Laufe der Zeit aufgestellt worden sind. 2. Die Bedeutung und Pflege der Individualität des Zöglings, besonders wird die weibliche Erziehung eingehend behandelt. 3. Die angeborenen Anlagen des Zöglings, — dabei werden die Möglichkeit und Schranken der Erziehung besprochen. 4. Die erworbenen Vorstellungen. 5.—10. Pflege, Regierung und Zucht. Die Jugendspiele werden ausführlich besprochen. 11. Der Unterricht, — Methoden, Unterrichtsfächer, Schularten. 12. Die methodische Behandlung des Lehrstoffs. Der Inhalt ist von großem Interesse nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Eltern; denn das Buch ist eine populäre Darstellung der wissenschaftlichen Pädagogik. Es schließt sich vielfach etwas zu sehr an Herbart-Ziller an. Die Darstellung ist klar und fließend. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist etwas hoch.

6. **Die formalen Stufen des Unterrichts.** Eine Einführung in die Schriften Zillers. Von Dr. Th. Wiget, Seminardirektor. 4. Aufl. 112 S. Chur, 1892, J. Rich. 1,80 M.

Der 1. Teil des Schriftchens beschäftigt sich mit dem Unterrichtszweck und der Methode, der 2. mit der Darstellung des Lernprozesses nach den fünf formalen Stufen, die jedoch der Verf. in drei Gruppen bringt, der 3. spricht über den Gebrauch der formalen Stufen, und der Anhang enthält eine Anzahl Beispiele, welche nach den formalen Stufen behandelt sind. Der Verf. zeigt sich nicht als blinder und fanatischer Anhänger der Zillerschen Formalstufen und wendet sich scharf gegen den schablonenhaften Gebrauch oder eigentlich Mißbrauch. Die Darstellung ist klar. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

7. **Das katechetische Lehrverfahren** auf psychologischer Grundlage. Dargestellt von Johs. Schmarje, Rektor. 2. verb. Aufl. 240 S. Flensburg, 1892, Westphalen. 3 M.

Bekanntlich wird von den Herbart-Zillerianern die Katechese als Lehrform verworfen. Der Verf. des vorliegenden Werkes sucht nun in seinem Buch nachzuweisen, daß die Idee des katechetischen Lehrverfahrens, wie sie uns von den alten Meistern überliefert worden ist, dem Entwickelungsgesetz des menschlichen Geistes entspricht. Dessen muß sich der Lehrer allerdings auch klar bewußt sein, denn erst dann kann sich die katechetische Lehrform zu einem geistbildenden Unterrichtsverfahren gestalten, und es können die Mängel und Fehler der alten Katechese, die ohne Zweifel vorhanden sind, entfernt werden. Das Buch enthält: 1. Geschichte der Katechese; 2. Begriff der Katechese; 3. Die katechetische Entwickelung; 4. Die katechetische Frage; 5. Die katechetische Antwort; 6. Die Katechisation als methodische Einheit; 7. Gebiet der Katechese. — Anhang. — Die Katechese wurde anfänglich nur im Religionsunterrichte angewandt. Da man es aber hier mit einem dogmatischen Lehrstoff zu thun hatte (Katechismus), der sich nur geben aber nicht entwickeln läßt, so konnte eigentlich die fragende Lehrform nur zur Wiederholung des gedächtnismäßig aufgenommenen Lehrstoffs angewandt werden. Um aber den Anforderungen der Pestalozzischen Pädagogik zu entsprechen, wollte man diesen dogmatischen Lehrstoff aus dem kindlichen Geist entwickeln, man wollte Eier aus leeren Nestern nehmen; so mußte man zu einer Schein- oder Kunstkatechese gelangen. Gegen diese muß sich die Pädagogik wenden, und auf diese können die Anklagen der Herbart-Zillerianer auch allein mit Recht Anwendung finden. Die fragend-entwickelnde Lehrform aber kann damit nicht verdammt werden, — und diese versteht eben der Verf. unter „Katechese“! Er legt nach diesen Gesichtspunkten nun das Wesen der Katechese dar und begründet es psychologisch, wobei er sich auf den Boden der Herbartschen Psychologie stellt. In ihrer wahren Gestalt unterscheidet sich die Katechese in nichts von dem Erörterungsverfahren (Disputationsmethode) der Herbart-Zillerianer. Verfehlt ist es, — und auch Schmarje hält sich von diesem Fehler nicht ganz frei, — wenn man die Katechese als etwas Selbständiges hinstellt, von Idee, Disposition ꝛc. der Katechisation spricht. Nicht die Katechese hat eine Idee, nicht ihr liegt ein Plan zu Grunde, sondern der methodischen Einheit! Die Katechese ist nur eine dem Lernprozeß dienstbare Lehrform; Idee, Plan und Begriffe aber dürfen nicht an die Spitze des Lernprozesses hingestellt, sondern als Ergebnis desselben auftreten, — der Lehrer muß sie allerdings vorher

kennen. Von diesem Standpunkte aus können wir deshalb auch seine im Anhang gegebene Beispielen nicht alle für mustergiltige Lehrproben halten, wie sie den Anforderungen der heutigen Pädagogik entsprechen; er schleppt immer noch ein Stück der alten Katechese mit. Der Fehler ist der, daß man von den Begriffen ausgeht und sie eigentlich bloß durch Beispiele erläutert, statt sie auf Grund lebendiger Anschauung nach allen ihren Seiten zu entwickeln; man stellt also die Katechese als etwas Selbständiges, als Lehreinheit hin. — Verf. hätte sich hier und da kürzer fassen und manches weglassen können, was nicht in das zu behandelnde Gebiet gehört, — so z. B. die Frage: Soll die biblische Geschichte vorgetragen oder von den Schülern aus einem Buch gelesen werden? — Die Darstellung ist klar; die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

8. **Über Gefühlsbildung in der Schule.** Von J. Moser. 37 S. Wien, 1892, A. Pichlers Witwe & Sohn. 60 Pf.

Das Schriftchen giebt eine kurze und klare Darstellung über Wesen und Bildung des Gefühls durch den Unterricht und das Schulleben. Es giebt nichts Neues, aber immerhin Beachtenswertes.

9. **Poesie und Prosa der Didaktik.** I. Teil. Die Kunst im Seminar oder der anschaulich-entwickelnde Unterricht. II. Teil. Die Logik in der Didaktik oder der anschaulich-entwickelnde Unterricht. Von einem Lehrer. 94 S. Berlin, Oehmigkes Verlag (R. Appelius). 1,20 M.

Der Verf. sagt im Vorwort: „Die Form von Bemerkungen statt einer systematischen Zusammenfassung der Gedanken ist gewählt, weil ich für den Fall, daß meinen Anschauungen keine Beachtung geschenkt werden sollte, mir die Mühe der Durcharbeitung ersparen wollte, die anderwärts noch immer nachfolgen kann, um die vorhandenen Gedankensprünge und Wiederholungen zu beseitigen". „Die Bemerkungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Seminarbildung, ohne an bestehenden Einrichtungen abfällige Kritik üben zu wollen. Sie beschränken sich darauf, für den Betrieb der verschiedenen Lehrfächer Gesichtspunkte hervorzuheben, die freilich von den gebräuchlichen Auffassungen merklich abweichen, doch aber zu den bestehenden Formen in nächste Beziehung gesetzt sind." Mancher gute Gedanke ist nun allerdings in dem vorliegenden 1. Teil enthalten, aber es ist nichts klar durchgearbeitet, es ist eine verschwommene Darstellung! Es fehlt der logische Zusammenhang! Die Mühe der Durcharbeitung darf sich der Schriftsteller nicht ersparen wollen, selbst wenn auch seine Anschauungen keine Beachtung finden. In dieser Form können wir das Schriftchen für 1,20 M. nicht empfehlen.

VI. Besondere Pädagogik.

1. **Das Fundamentalstück** einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. Denkschrift im Auftrage von Schulvorstehern, Stadtverordneten und Schulfreunden der Kreise Lennep und Remscheid bearb. von F. W. Dörpfeld, Rektor a. D. Hilchenbach, 1892, Wiegand. ca. 3,50 M.

Der Verf. der vorliegenden Schrift ist ein der deutschen Lehrerwelt bekannter und von ihr hochgeachteter Schulmann. Vom Jahre 1859 bis 1863

hat er in dem von ihm herausgegebenen „Evangelischen Schulblatt“, in verschiedenen Aufsätzen und dann 1863 in einer besonderen Schrift „Die freie Schulgemeinde auf dem Boden der freien Kirche im freien Staat“, 364 Seiten, die Frage der Schulverfassung eingehend behandelt; 1868 erschien dann seine Schrift: Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen, 1869: „Wünsche rheinischer Lehrer“, 1881: „Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule“ nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung“. In der vorliegenden Schrift nun will der Verf. die Frage unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse im Zusammenhang behandeln und alle wichtigen Punkte zur Sprache bringen, welche bei der Regelung der Schulverwaltung erwogen sein wollen. Sie wird in vier Lieferungen erscheinen, welche folgenden Inhalt haben: 1. Die heimatliche Schulgeschichte, nebst einer Zusatzbemerkung über den Gesetzentwurf von 1892; 2. Das Familienrecht. Die Zweckmäßigkeit. Die Gewissensfreiheit. Anhang: Theologie, Pädagogik und Humanität. Einige Grundzüge der zu wünschenden Schulverfassung; 3. und 4. Das Selbstverwaltungsprinzip. Streit zwischen Staat und Kirche. Pädagogik, Schulamt und Lehrerstand. Aufgabe des Schulregiments. — Der Verf. geht von der untersten Stufe der Schulverwaltung aus und erblickt diese in der Schulgemeinde. Er knüpft dabei an die bestehenden Verhältnisse im Regierungsbezirk Düsseldorf an und bietet in der „heimatlichen Schulgeschichte“ das Anschauungsmaterial für die nachfolgenden Untersuchungen. In Kapitel 2, 3 und 4 der 2. Lieferung versucht dann der Verf. nachzuweisen, was das Schulgemeindeprinzip vom Standpunkte des Familienrechtes, der Zweckmäßigkeit und der Gewissensfreiheit bedeutet. Weitere Lieferungen liegen uns noch nicht vor. Weiter auf den Inhalt des für die Schulverfassungsfrage höchst bedeutsamen Werkes einzugehen, ist nicht eher möglich, bis das Ganze vorliegt; wir müssen uns dasselbe also auf den nächsten Jahresbericht aufheben. Die Darstellungsweise ist sehr anschaulich und klar, mitunter etwas zu breit und ermüdend. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

2. **Die Familienrechte an der öffentlichen Erziehung.** Ein Wort der Verständigung im schulpolitischen Kampfe von J. Trüper, Direktor. Zweite, in Rücksicht auf den preußischen Volksschulgesetzentwurf umgearb. u. erweit. Aufl. Mit einem Vorwort von Dr. W. Rein. 104 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 1,25 M.

Das Schriftchen hat folgenden Inhalt: 1. Unsere Aufgabe im Kampf um die Schule; 2. Zur Stellung der politischen und kirchenpolitischen Parteien im Kampfe um die Schule; 3. Das Familienprinzip als Grundlage einer Schulverfassung; 4. Der preußische Schulgesetzentwurf des Grafen von Zedlitz; 5. Grundsätze für eine zweckmäßige und gerechte, auf dem Familienprinzip beruhende Schulverfassung. — Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß der Verf. auf demselben Boden steht wie Dörpfeld. Die Grundlinien, den Inhalt und den Weg der auf dem Familienprinzip auferbauten Schulverfassung hat er dargelegt, aber nicht näher begründet. Die Schrift ist aber dennoch, da sie auch die geschichtliche Entwickelung der Schulverfassungsfrage berücksichtigt, sehr beachtenswert. Die Darstellung ist klar; die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

3. **Schule und Staat.** Ein Problem unserer Zeit. Besprochen von A. Ganser. 88 S. Graz, 1892, Leuschner & Lubensky. 1,80 M.

Der Verf. ist der Ansicht, daß die in seinem Schriftchen behandelte Frage nur dann „ohne ernste und höchst bedauerliche Kämpfe zu lösen sein werde, wenn eine möglichst richtige Weltanschauung allgemein Platz greift, eine Weltanschauung, welche es möglich macht, daß Vorurteile mancherlei Art abgestreift werden und daß vielseitig das ernsteste Streben lebendig wird, der Wahrheit Raum zu schaffen". Das ist ein wahres Wort, — aber wie weit sind wir noch davon entfernt! Wie viel gebildete Menschen haben denn eine Weltanschauung und achten die des anderen? Wer die Wahrheit will, sucht und sagt, der wird —! Nun will der Verf. erst eine solche, nach seiner Ansicht richtige Weltanschauung darstellen. Er bespricht deshalb: Die Religion und ihre Entstehung; Religion und Wissenschaft; Offenbarung und Wunder; Einiges zur Wahrheit; Staat und Kirche; Schule und Staat. So interessant die Darlegungen des Verf. sind, so werden sie doch wenig Leser finden, denn abgesehen davon, daß nur wenig Menschen nach einer Weltanschauung suchen, seine Darstellung ist nur für philosophisch gebildete Leser, sie holt zu weit aus und behandelt dann die Kernfrage sehr kurz. Die Ausstattung ist gut; aber der Preis ist zu hoch.

4. **Der Schulgesetzentwurf** des Kultusministers Grafen von Zedlitz-Trütschler, vom pädagogischen und socialpolitischen Standpunkte aus beleuchtet durch J. Greßler, Hauptlehrer. 51 S. Bielefeld, Helmich. 50 Pf.

Das offene Wort hat dem Verf. 50 M. Strafe eingetragen! Geschieht ihm auch recht! Wie kann es denn ein Lehrer, und wenn er auch Hauptlehrer ist, wagen, sich in Schulsachen zu mischen! Das soll man doch den natürlichen Autoritäten überlassen. Wir können aber dennoch nicht umhin, das Schriftchen den Lehrern recht warm zu empfehlen, — es ist des Lesens wert. Den Inhalt giebt der Titel an. Die Darstellung ist klar und lebendig. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

5. **Die Stellung des Lehrers in der inneren Verwaltung der Schule und die Beurteilung seiner Lehrthätigkeit.** Von H. Wigge. 13 S. Bielefeld, 1891, Helmich. 40 Pf.

Verf. verlangt die Bildung von Lehrerkörperschaften unter Leitung der aus dem Lehrerstand hervorgegangenen Rektoren oder Schulinspektoren, welche die inneren Angelegenheiten der Schule (Auswahl, Anordnung, Bearbeitung des Lehrstoffs ꝛc.) zu leiten haben. Aus ihnen sollen dann größere Schulsynoden gebildet werden. Das Schriftchen ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist verhältnismäßig hoch.

6. **Der Beginn der Schulpflicht.** Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Mit acht Tabellen. Von O. Janke. Bielefeld, 1892, Helmich. 1 M.

Bei der Schulverfassungsfrage spielt die vorliegende Frage eine große Rolle, denn es herrscht hierin noch in den verschiedenen Ländern viel Willkür; der Beginn der Schulpflicht ist nicht einmal im preußischen Staat einheitlich geregelt. Eine gründliche und umfassende Behandlung dieser Frage war noch nicht vorhanden. Mit großem Fleiße und großer Umsicht hat der Verf. aus den besten Quellen das Material gesammelt

und erörtert nun auf Grund desselben in Kap. 1 den Beginn der Schulpflicht A. In hygienischer Beziehung; B. In pädagogischer Beziehung; C. In volkswirtschaftlicher Beziehung und in Kap. 2 die Forderungen, die sich aus dem Beginn der Schulpflicht mit vollendetem sechsten Lebensjahre ergeben. In Kap. 4 bietet der Verf. noch Geschichtliches und in Kap. 5 die Litteratur. Die Darstellung ist klar. Die Ausstattung ist gut. Der Preis ist angemessen.

7. **Das Wesen des Schwachsinns.** Von Chr. Ufer. 22 S. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Fr. Mann. Heft 5. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 25 Pf.

Ufer ist bekanntlich strenger Herbart-Zillerianer; das zeigt sich auch in dem vorliegenden Schriftchen, obwohl er hier die Fortschritte der physiologischen Psychologie berücksichtigt hat. Würde er sich von den Autoritätsfesseln der Herbartschen Psychologie frei machen und von ihr fallen lassen, was sich gegenüber den Fortschritten der Psychologie nicht mehr halten läßt, so würden seine Schriften, auch die vorliegende, an Klarheit gewinnen. Auf der Grundlage der physiologischen Psychologie hat Ufer das Wesen des Schwachsinns eingehend erörtert; die Ergebnisse sind sehr lehrreich und wichtig für die Pädagogik. Die Ausstattung ist gut.

8. **Zur Fürsorge für die Schwachsinnigen.** Von Dr. Brandenburg, Stadtschulinspektor in Köln. 14 S. Bielefeld, 1890, Helmich. 50 Pf.

Der Verf. weist auf die Gefahren hin, welche der Gesellschaft dadurch drohen, wenn sie die individuelle Erziehung der Schwachsinnigen vernachlässigt; er leitet daraus die Pflicht der Fürsorge ab, berichtet über die Anstalten für Schwach- und Blödsinnige und die Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder in Köln. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist zu hoch.

9. **Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlichen, welche in Gefahr sind zu verwahrlosen.** Eine Erziehungsfrage der Gegenwart, beleuchtet und in ihren erstrebenswerten Zielen dargestellt von G. Helmcke, Lehrer. 70 S. Neuwied, 1893, Heusers Verlag. 1,25 M.

Der Verf. führt die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher und ihre Zwangserziehung auf, zeigt ihre Unzulänglichkeit, ihre Schattenseiten, Mängel und Fehler, ihre falsche Basis, auf der sie ruhen; er untersucht dann das Wesen der Strafe, berichtet über die Einrichtung der bestehenden Erziehungsanstalten und macht Vorschläge für die Erziehung Verwahrloster ꝛc. Der Anhang bietet die gesetzlichen Bestimmungen. Die Darstellung ist klar. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

10. **Die Schule und ihr neuer Aufbau auf natürlicher Grundlage.** Von Joh. Ad. Herzog. 153 S. Zürich, 1892, Cäsar Schmidt. 1,80 M.

Im 1. Teil giebt der Verf. eine Übersicht über seine Erörterungen; er legt seinen Standpunkt dar, bespricht die Aufgaben der Schulen und die daraus sich ergebenden Forderungen an ihre Gestaltung. Die letzteren gipfeln darin: Wir brauchen wieder für die gesamte Jugend eine gemeinsame Schule von deren Anfang an bis zum Abschluß der obersten Stufe,

mit einheitlichem Lehrstoff und mit Ausschluß aller Bifurkationen und Berufsschulen. Von dieser gemeinsamen Schule muß jeder ein bestimmtes Stück durchlaufen (Primarschule, Elementarschule). Auf der Primarstufe giebt es neben dieser gemeinsamen Schule nichts. Dann aber verjüngt sie sich nach oben immer mehr, und es ist den daneben laufenden Berufsschulen Raum zu geben, die sich an den Stamm anzulegen haben. So lange jemand eine Fachschule besucht, ist für ihn auch die gemeinsame Bildungsschule obligatorisch. — Im folgenden Kapitel legt der Verf. nun die Notwendigkeit der Schulreform eingehend dar, und zwar die Ursachen und die organischen Fehler. Es kommen dabei die Anforderungen des Berufs, die körperliche Ausbildung, die Lehrbücher und Methoden, die Überbürdungsfrage, die Prüfungen u. dergl. zur Sprache. In den folgenden Kapiteln macht der Verf. dann Vorschläge zur Reform und zwar solche, welche sich auf die intellektuelle, die ästhetische und die ethische Erziehung beziehen. Seine Erörterungen gehen oft weit vom Thema ab und entbehren oft der Klarheit; man findet manchen schönen Gedanken, aber auch viele wertlose Auseinandersetzungen, die bezweifeln lassen, ob der Verf. Fachmann ist. Die Ausstattung ist gut.

11. **Die Organisation der Volksschulen.** Untersuchungen und Vorschläge in Bezug auf Schulsysteme, Klassen- und Abteilungsstufen. Für Lehrer, sowie für Pfleger und Berater der Volksschule. Von K. Heinemann. 84 S. Gera, 1893, Th. Hofmann. 1 M.

Der Verf. erörtert die allgemeinen Grundlehren der Organisationsfrage, um die Entscheidung für den Einzelfall zu ermöglichen. Er geht dabei von einigen konkreten Beispielen aus, um zu zeigen, wie sich der Wert einer Organisationsform durch unbefangene Prüfung der Ergebnisse feststellen läßt. So behandelt er folgende Kapitel: 1. Von der Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse, welche die Gliederung der Volksschulen beeinflussen; 2. Von den allgemeinen Grundsätzen für den Klassenaufbau; 3. Von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer weitergehenden Berücksichtigung des Alters beim Aufrücken der Kinder in der Volksschule; 4. Vom Sitzenbleiben; 5. Von der Organisation der Volksschulen größerer und großer Städte; 6. Von den vollkommensten Klassensystemen; 7. Von der Volksschulorganisation kleiner Orte mit mehr als einem Lehrer; 8. Von der Gliederung der Schulen mit einem Lehrer; 9. Von dem Verhältnisse, in welchem die Abteilungen einer Klasse zu einander stehen. Der Verf. ist im Irrtum, wenn er S. 24 behauptet, die Abstimmung auf dem neunten deutschen Lehrertag in Halle habe keine Mehrheit zu Gunsten der allgemeinen Volksschule ergeben. Die Abstimmung bezog sich nur darauf: Sollen die Thesen für die allgemeine Volksschule ohne Debatte angenommen oder eine Debatte eröffnet werden. Die Mehrheit stimmte für Annahme der Thesen ohne Debatte, also unbedingt für die allgemeine Volksschule; die Minderheit wollte eine Debatte, war aber durchaus nicht gegen die allgemeine Volksschule! Die sechsklassige Schule hält der Verf. für die Musterschule größerer Städte; wir nicht! Wir geben der achtklassigen Schule unbedingt den Vorzug. Denjenigen Kindern, welche in sieben Schuljahren nur sechs Klassen durchlaufen haben, geben wir in einer besonderen Klasse einen abschließenden Unterricht; das hat

sich bewährt. Sonst ist der Stoff allseitig erörtert und klar dargelegt. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

12. **Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Organisation der Volksschule.** Von H. Scherer. — **Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage.** Von H. Scherer. Bielefeld, 1891, 1892, Helmich. à 40 Pf.

Es sind die beiden Vorträge, welche Referent in Mannheim und Halle gehalten hat.

13. **Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands.** Seine gegenwärtige Gestaltung und Ausdehnung. Bearbeitet auf Grund einer umfassenden Statistik und unter Mitbenutzung des von der Handelskammer zu Oppeln zu gleichem Zwecke gesammelten Materials von H. Schmidt, weil. Direktor der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Berlin. 216 S. und viele Tabellen. Berlin, 1892, K. Siegismund. 5 M.

Mit großem Fleiße hat der Verf. ein umfangreiches Material zusammengebracht, aus welchem sich ein tiefer Einblick in alle wesentlichen Teile und Seiten des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens thun läßt. Das Werk behandelt nach einem Überblick über das höhere Handelsschulwesen die Gründung der ersten kaufmännischen Fortbildungsschulen, die Aufwendungen seitens der Staatsregierungen, Stadtverwaltungen, Handelskammern und Vereine, die Unterhaltungskosten, Schülerzahl, Schulorganisation und Unterrichtszeit, Vorbildung und Ausbildung junger Kaufleute, Erfahrungen über Schulzwang, Stellung der Kaufmannswelt und der Behörden zur kaufmännischen Fortbildungsschule, Vorschläge aus Fachkreisen. Das Ganze wird abgeschlossen durch eine große, sieben Tafeln füllende Übersichtstabelle über das gesamte kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands. Aus diesen Darstellungen geht hervor, daß auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens noch gar viel zu wünschen übrig bleibt, zugleich aber gewinnt man doch auch die Überzeugung, daß eine Wendung zum Besseren vorhanden ist. Die gedeihliche Entwickelung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens ist jedoch nur möglich, wenn die Schulbehörde dasselbe in die Hand nimmt.

14. **Ziele und Wege der höheren Mädchenbildung.** Beiträge zu einer Erziehungs- und Unterrichtslehre. 177 S. Weimar, 1892, Herm. Böhlau. 2,40 M.

Das Schriftchen zerfällt in drei Teile. Der 1. Teil enthält: Allgemeines über Erziehung und zwar: 1. Ausgang und Ziel der Erziehung im allgemeinen; 2. Aufgabe der Erziehung; 3. Die einzelnen Erziehungsaufgaben, — Körper und Geist; 4. Die einzelnen Seelenthätigkeiten und die für sie erwachsenden Erziehungsaufgaben; 5. Fachbildung und allgemeine Bildung; 6. Bildungswege. Pflege. Zucht. Unterrichtskunst. Auswahl des Lehrstoffs. Formalstufen und Konzentration. Die sittliche Führung. Haus und Schule. — Der 2. Teil enthält: Die höhere Mädchenbildung und zwar: 1. Die Ziele; 2. Erziehungsaufgaben mit Rücksicht auf das Geschlecht; 3. Der weibliche Beruf; 4. Die besonderen Erziehungsaufgaben beim weiblichen Geschlecht; 5. Der weibliche Beruf und seine Bildungsforderungen. Der 3. Teil enthält: Einiges über die Organisation der höheren Mädchenschule. — Aus diesen Angaben sieht man, daß das Buch einen sehr reichen Inhalt hat. Der Standpunkt des Verf. drückt sich in folgenden Worten aus: „Heillos ist der natürliche

Zustand des Kindes. Durch bloße Selbstentfaltung ist also das Heil nicht zu erlangen. Die Sünde, ihrem Wesen nach Gottentfremdung, ja Gottlosigkeit, hat eben den natürlichen Zustand schwer verderbt. In ihrem wichtigsten Teil ist die Erziehung nicht Entwickelung und Übung der jugendlichen Kräfte, sondern Umbildung derselben. Neues Leben soll an die Stelle eines alten, verderblichen treten". Wir setzen diesen Behauptungen diejenigen des Oberschulrats Dr. Sallwürk entgegen (Päd. Stud. 1880, S. 14.): „Es muß sich ein Ziel des Menschen denken lassen, das nur durch seine eigene Natur bestimmt ist. Mehr braucht die Pädagogik nicht". Die letztere Behauptung entspricht den Ergebnissen der wissenschaftlichen Psychologie, die erstere nicht. Und doch will der Verf. seine Pädagogik hauptsächlich auf Grundlage der Lotzeschen Psychologie aufbauen; diese weiß aber von der „Heillosigkeit und Verderbtheit des natürlichen Zustandes" nichts! Lotzes Psychologie ist Entwickelungspsychologie, und auch der Verf. bietet weiterhin nichts anderes, als was die von ihm befehdeten Aufklärungspädagogen unserer Zeit auch als das Fundament der Pädagogik annehmen. Wie läßt sich mit der Erbsündepädagogik vereinigen, was der Verf. S. 44 nach Lotze citiert: „Und kein Verstandesfanatismus soll uns die Überzeugung nehmen, daß in jenem Gefühl für die Werte der Dinge und ihrer Verhältnisse unsere Vernunft eine ebenso ernst gemeinte Offenbarung besitzt, wie sie in den Grundsätzen der verstandesmäßigen Forschung ein unentbehrliches Werkzeug der Erfahrung hat". Ist denn nicht gerade die menschliche Vernunft durch die Erbsünde geschwächt? Wie kann der Verf. die Berücksichtigung der menschlichen Beanlagung fordern, da dieselben doch verderbt sind? Man sieht aus seinen ganzen Darstellungen, daß die Erbsünde auch für ihn nur Dekoration ist, weiter aber keine Bedeutung hat. Gerade seine Darlegungen zeigen deutlich, daß sie in der wissenschaftlichen Pädagogik keinen Platz finden kann. Der Abriß der pädagogischen Psychologie ist sehr kurz und wird nur dann von Wert sein, wenn er zu tieferen Studien anregt. Von der Verwendung von Volksschullehrern an höheren Mädchenschulen als Lehrer oder gar Rektoren will der Verf. nichts wissen; er will sie zwar nicht kränken, aber ein gebildeter Lehrer ist ihm doch nur der akademisch Gebildete. — Das Schriftchen enthält im übrigen manchen guten Gedanken. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

15. **Moderne Mädchenerziehung.** Von J. Tews. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Fr. Mann. Heft 4. 24 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 30 Pf.

In kurzen Zügen legt der Verf. die Aufgaben des weiblichen Geschlechts und auf Grund derselben der Haus- und Schulerziehung dar. Obwohl er nichts Neues bietet, so ist seine Darlegung doch interessant und lesenswert, weil sie die wichtigsten Gesichtspunkte klar hervorhebt.

16. **Über die Verbindung der Koch- und Haushaltungsschulen mit der Mädchenvolksschule.** Von K. Richter. Gekrönte Preisschrift. 76 S. Leipzig, 1892, M. Hesse. 1,20 M.

In der Einleitung werden die sociale Frage nach Entstehung, Ausbreitung, Form, besonders aber das durch die socialen Verhältnisse bedingte

Familienleben, die Stellung der Frau, die Notstände und die Bestrebungen zur Abhilfe und die Stellung der Volksschule zu diesen Fragen besprochen. Der Hauptteil behandelt dann: 1. Die allgemeine Aufgabe der Volksschule; 2. Die Stellung der Schule zum Leben; 3. Folgerungen daraus für die Frage der Verbindung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit der Volksschule; 4. Die Beihilfe der Schule zu dem fraglichen Zweck; 5. Wirkliche Hilfe. — Verf. erklärt sich entschieden gegen die Verbindung der Haushaltungsschulen mit der Volksschule. — Seine Darlegungen sind klar und eingehend begründet. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

17. **Die Errichtung von Koch- und Haushaltungsschulen in Verbindung mit der Volksschule.** Von O. Wilsdorf, Schuldirektor. 32 S. Dresden, Minden und Wolters. 40 Pf.

Der Verf. befürwortet die Verbindung und zeigt die praktische Ausführung. Eine ausführliche Behandlung der Angelegenheit wie in der vorhergehenden Schrift finden wir hier nicht.

18. **Über die Kulturaufgabe des Lehrers und die Notwendigkeit eines freien Lehrerstandes.** Von Dr. R. Hochegger, Professor der Philosophie und Pädagogik. 31 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 60 Pf.

Der Verf. legt zunächst in klarer Weise und mit eingehender Begründung das Ziel der Menschheits-Entwickelung dar, er zeigt, daß sie sich nach bestimmten, allgemeinen und sittlichen Gesetzen vollzieht, der sittlichen und kulturellen Vervollkommnung zusteuert und die Bildung der Ideenwelt, der Ideale des Wissens, der Sittlichkeit und der Kunst anstrebt. Er weist sodann nach, daß dieses Ziel nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte, Geschlechter und Völker erreicht werden kann und besonders dem Lehrerstand die Aufgabe zufällt, „die überkommenen Güter der Kultur in dem heranreifenden Geschlecht reinzuhalten und zugleich Sorge zu tragen, daß neue Bethätigungen aus dem mitgeteilten geistigen Inhalt entspringen". Die Aufgabe des Lehrerstandes bezüglich der allgemeinen Menschenbildung und der nationalen Bildung wird nun näher erörtert und die Forderung eines freien und unabhängigen Lehrerstandes begründet. Sehr lehrreich sind ferner die Erörterungen über die Bildung der Ideen und das Verhältnis zwischen Religion und Sittlichkeit, der Konfessionalismus und die Stellung des Staates zu demselben. — Das kleine Schriftchen hat einen interessanten, gediegenen und wertvollen Inhalt. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mit Rücksicht auf den Inhalt angemessen.

19. **Das entschleierte Bild des Volksschullehrers.** Von W. Meyer-Markau. 21 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 40 Pf.

Der Lehrer Leumund. Urschriftliche Worte zeitbürtiger deutscher Schriftsteller, Dichter und Gelehrten über Lehrer und Schule. 216 S. Duisburg, 1892. Zu beziehen vom Herausgeber. 3 M.

Das erstgenannte Schriftchen ist eigentlich das Vorwort zu der Hauptschrift. Es macht uns die Mitteilung, daß der Verf. ein Rundschreiben an rund tausend Schriftsteller, Dichter und Gelehrte mit der Bitte hat ergehen lassen, ihr Urteil über die Volksschullehrer, deren Bildung, Aufgabe, Wirksamkeit und Bestrebungen abzugeben. Er wollte

dann durch die Veröffentlichung dieser Urteile dem Lehrerstande einen Dienst erweisen. Ein Teil der Gebetenen ließ die Bitte unberücksichtigt, deshalb ließ ihnen der Bittsteller ein zweites Bittschreiben zugehen, dem er ein Weihnachtsmärchen beifügte, welches in dem erstgenannten Schriftchen ebenfalls zum Abdruck gebracht ist. Die Erfolge bietet nun der Verf. in dem zweiten Werke dar. Für den Lehrerstand ist es jedenfalls von Interesse, sein Bild im Spiegel der Mitwelt zu erschauen. Ganz unbekannt ist ihm ja dasselbe nicht. Unwillkürlich dachte Referent an den Irrgarten auf der elektrischen Ausstellung in Frankfurt, in dem man das eigene Bild in hunderten von Spiegeln sehen konnte, in jedem anders, aber immer verzerrt, entstellt! Bei der Lektüre des vorliegenden Buches fragt man sich: Haben die Autoren offen ihre Meinung gesagt? Sind dieselben auf Grund der Erfahrung, der Sach- und Fachkenntnis gebildet und ausgesprochen worden? Welchen Wert haben diese Urteile für den Lehrerstand? Kann er darin sein wirkliches Bild schauen? Die meisten Bilder sind verzerrt, sind entstellt. Manche sind ganz wertlos, inhaltsleer. Andere enthalten die gröbsten Beleidigungen für den Lehrerstand. Hätte der Verf. sich an den berühmten Obersten gewandt, der im Militärwochenblatt den Vorschlag macht, die Unteroffiziere als Lehrer zu verwenden, so würde er noch ein neues Bild erhalten haben. Wir dürfen also einen besonderen Wert diesen Urteilen nicht beilegen und müssen das um so offener aussprechen, da wir befürchten, daß die Feinde des Lehrerstandes das Buch ausbeuten werden. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

20. **Betrachtungen über Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten.** Von Dr. H. Keferstein, Seminaroberlehrer. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Fr. Mann. 86 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 1 M.

Das Schriftchen bietet uns wertvolle, auf reicher Erfahrung beruhende Betrachtungen über die Lehrerbildung. Sie sind in jeder Hinsicht beachtenswert und könnten auch bei der gegenwärtigen Organisation zur Hebung der Lehrerbildung wesentlich beitragen, wenn sie an maßgebender Stelle beachtet würden.

21. **Vom IX. deutschen Lehrertag.** Sendschrift an den Herausgeber der „Pädagogischen Blätter" von Dr. Wohlrabe, Rektor. Mit einem Nachworte von Schulrat Schöppa. 24 S. Halle, 1892, Tausch & Grosse. 50 Pf.

Das Schriftchen enthält eine eingehende, sachgemäße und sehr interessante Besprechung der drei Vorträge, welche auf dem IX. deutschen Lehrertage gehalten wurden.

22. **Über pädagogische Diskussionen** und die Bedingungen, unter denen sie nützen können. Von Dr. B. Maennel. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Fr. Mann. H. 2. 37 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 45 Pf.

Ein interessantes Schriftchen liegt uns hier vor, dessen Inhalt Beachtung verdient. Es bezieht sich besonders auf die größeren Lehrerversammlungen und zeigt, wie sich dieselben gestalten müssen, wenn ihre Verhandlungen fruchtbar sein sollen.

23. **Die Litteratur der Schulhygiene.** Kritischer Bericht von Otto Janke,

Lehrer. 54 S. Pädagogische Zeit- und Streitfragen. IV. 6. Gotha, 1892, Behrend. 60 Pf.

Die Litteratur über die Schulhygiene ist in den letzten Jahren bedeutend angewachsen, so daß eine Sichtung und kritische Betrachtung derselben sehr wünschenswert ist, um dem Lehrer Fingerzeige für das Studium und etwaige Anschaffung von schulhygienischen Werken zu geben. Der Verf. hat nur die wichtigeren älteren Schriften kurz berücksichtigt, die neueren wichtigen Erscheinungen dagegen allseitig und eingehend besprochen. Durch Zusammenstellung des zu rezensierenden Materials dem Inhalte nach und durch vergleichende Betrachtung der so gebildeten Gruppen ist sein Referat sehr übersichtlich und klar geworden. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

24. **Über Individualitätsbilder** (Schülercharakteristiken). Von E. Brinkmann, Lehrer. 48 S. Pädagogische Zeit- und Streitfragen. V. 2. Gotha, Behrend. 60 Pf.

Der Gegenstand, welcher in dem vorliegenden Werkchen behandelt wird, ist für die erziehende Wirkung des Schullebens und des Schulunterrichts von der größten Bedeutung, kann leider aber bei unseren überfüllten Klassen noch nicht die ihm gebührende Beachtung finden, sollte jedoch trotz alledem nicht aus dem Auge verloren werden. Das Schriftchen bespricht nach einer orientierenden Einleitung: 1. Die Geschichte der Individualitätsbilder; 2. Wert der Individualitätsbilder; 3. Inhalt der Individualitätsbilder; 4. Quellen oder Mittel der Beobachtungen. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

25. **Die Überschreitungen des Züchtigungsrechts.** Anhang: Trommelfellzerstörung durch Trauma (Druck) oder durch Entzündung? Zum Rechtsschutz deutscher Volksschullehrer. Von Dr. H. Ortloff, Landgerichtsrat. 88 S. Neuwied, 1891, Heuser. 1,50 M.

Der Verf. hat die Auffassungen und Aussprüche des Reichsgerichts über die fraglichen Motive in ausführlicher Weise zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht und sie nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt. Man kann daraus ersehen, welchen Rechtsschutz das oberste Gericht den Volksschullehrern, um deren Ausübung der Züchtigung es sich vorzugsweise handelt, angedeihen läßt, und welcher Rechtsschutz nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen denselben zustehen dürfte bei Beurteilung ihrer etwaigen Überschreitungen der Grenzen der körperlichen Züchtigung nach Reichsrecht. Der Verf. will zugleich mit seiner liberalen Auffassung zu Gunsten des so verantwortungsvollen Volksschullehramts den Lehrern durch seine Schrift Verteidigungsmittel und den Strafrechtsbehörden Mittel der Auslegung und Anwendung des Strafgesetzbuchs in vorkommenden Fällen darbieten. Die Lehrer können dem Verf. für seine gediegene Arbeit nur Dank wissen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

26. **Methodik des Volksschulunterrichts in übersichtlicher Darstellung.** Ein Lern- und Wiederholungsbuch zur Vorbereitung auf pädagogische Prüfungen insbesondere für Lehrer und Lehrerinnen, sowie für Kandidaten des Schul- und Predigtamtes. Von H. Schwochow, Rektor. 3. Aufl. Gera, 1892, Hofmann. 2,80 M.

Das Buch entspricht vollständig seinem Zweck. Die neue Auflage

ist durch Berücksichtigung der neueren Fortschritte auf dem Gebiet der Methodik vermehrt und verbessert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

27. **Aus der Praxis.** 25 Lehrproben aus sechs verschiedenen Lehrfächern. Für die Hauptunterrichtsstufen bearbeitet von P. Kuntz, Lehrer. 99 S. Langensalza, 1892, Schulbuchhandlung von Greßler. 80 Pf.

Der Verf. sagt im Vorwort: „An theoretischen Abhandlungen und methodischen Anweisungen über die verschiedenen Unterrichtsgegenstände ist kein Mangel, aber nur selten begegnen wir zweckmäßigen und gründlichen Bearbeitungen über die eigentliche praktische Ausführung". Da ist Verf. doch nicht genügend orientiert, denn auch hierin ist kein Mangel, und es wäre nicht nötig gewesen, daß der Verf. deshalb seine „Vorbereitungen" in dieser Form hätte drucken lassen. Wir können uns nicht dafür erwärmen, daß man bei der heutigen Lehrerbildung dem Lehrer noch den Lehrstoff in Fragen und Antworten von A bis Z in den Mund schmiert; das ist die Totengräberei der Lehrkunst. An der Ausführung selbst wäre außerdem noch manches zu tadeln; doch wollen wir hier nicht kleinlich sein. Junge Lehrer werden immerhin das Buch nicht ohne Nutzen bei ihrer Vorbereitung benutzen können. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist billig.

28. **Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht.** Von F. W. Dörpfeld, Rektor. 3. Aufl., nebst vorläufiger Verantwortung wider erhobene Bedenken. 124 S. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 1,80 M.

Die anschaulich-ausführliche Darlegung des bekannten Schulmannes behandelt eigentlich die Gestaltung des Lesebuchs. Dörpfeld verwirft die Leitfäden und fordert ein Reallesebuch neben dem Litteraturlesebuch. Unsere neueren Lesebücher vereinigen nun wohl schon beides, aber meistens sind sie planlos zusammengestellt, ohne daß ihnen ein organischer Lehrplan zu Grunde gelegt wird. Sehr lehrreich sind des Verf. Erörterungen über den Sachunterricht im Dienste des Sprachunterrichts und über den Sprachunterricht im Dienste des Sachunterrichts, über die Pflege des Stoffwissens und seine Folgen, die Konzentration, die Mängel der Regulative und allgemeinen Bestimmungen in dieser Hinsicht ꝛc. Dörpfeld redet frei und offen, aber er wird auch noch lange ein Prediger in der Wüste sein.

29. **Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena.** 4. Heft. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Rein. 194 S. Langensalza, 1892, Beyer & Söhne. 2,40 M.

Außer einem Vorwort vom Herausgeber enthält das vorliegende Heft: 1. Bericht über die Thätigkeit des Seminars; 2. Über Zweck, Auswahl und Gestaltung der Schulferien; 3. Über den rückläufigen Geschichtsunterricht; 4. Beiträge zum Märchenunterricht; 5. Bedeutet die Heimatskunde des Hauptmann Rott einen didaktischen Fortschritt, und noch einige Beigaben. Alle Arbeiten sind lehrreich.

30. **Brosamen.** Allerlei aus der Schulpraxis von Th. Krausbauer (Odo Twiehausen). I. Bdch. 146 S. Halle, 1892, H. Schroedel. Gebd. 2 M.

Das Büchlein bietet eine Reihe von Aufsätzen aus dem Gebiet der Schulpraxis: Lehren, lernen, Bildung. Worauf es beim Gesinnungs-

unterricht zumeist ankommt. Brösslein. Was wir beim biblischen Geschichtsunterricht besonders betonen müssen. Brösslein. Der Anfangsunterricht in der Weltgeschichte. Ein Unterrichtsbeispiel (Kaiser Friedrichs Tod). Wie wir unseren Kleinen die biblischen Geschichten erzählen. Zwei Unterrichtsbeispiele. Aus dem deutschen Unterricht in der Oberklasse. — Das Büchlein bietet ja nichts Neues, enthält aber dennoch sehr wertvolle Erörterungen und Gedanken, die noch lange nicht genug beachtet sind. Die Darstellung ist fließend und ansprechend. Lehrerlesevereinen sei das Werkchen besonders empfohlen. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

31. **Schemata und Lehrproben.** Nach den sechs psychologischen Stufen unter Mitwirkung von O. Hofmiller, Kreisschulinspektor, und A. Rösch, Seminarlehrer, herausgegeben von J. Königbauer, Seminarinspektor. II. Teil. 193 S. Bamberg, 1892, Buchner. 3 M.

Den 1. Teil des vorliegenden Buches haben wir im vorigen Jahresbericht ausführlich besprochen und empfohlen. Der 2. Teil enthält nach einer kurzen Einleitung, welche über die Methodik der behandelten Lehrgegenstände kurz orientiert, Schemata und Lehrproben aus den Gebieten des Rechnens, der Geographie, der Geschichte und der Naturkunde. Der 2. Teil schließt sich dem 1. würdig an. Die Ausstattung ist gut.

32. **Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre.** I. Teil. Die Lehre vom Staate. Lehrbuch für die Fortbildungsschule und Lesebuch für das deutsche Volk. Von O. Pache, Schuldirektor, und H. Walther, Rektor. 3., verm. u. vollständig umgearb. Aufl. 170 S. Leipzig, F. Reinboth. 1,50 M.

Wir hätten dem Werkchen den Titel „Die Lehre von der Gesellschaft" gegeben, denn es behandelt die Familie, die Gemeinde, den Kreis, die Provinz, den Staat und das Reich. Bei der Darstellung sind die sächsischen und preußischen Verhältnisse berücksichtigt; sie ist anschaulich und klar. Das Büchlein wird dem Lehrer beim Unterricht in Fortbildungsschulen gute Dienste leisten. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist billig.

33. **Das erste Schuljahr.** Eine methodische Behandlung sämtlicher Unterrichtsfächer der Elementarklasse. Für katholische Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet von H. Brücke, Rektor, und H. Keudel, Rektor. 196 S. Gera, 1892, Th. Hofmann. 2 M.

Sehr häufig liegt der Elementarunterricht an mehrklassigen Schulen wenigstens teilweise in den Händen junger Lehrer, welche gerade für diese schwierigen Lehrgegenstände eines sicheren Führers benötigen. Ein solcher will das vorliegende Werkchen sein. Seine Eigenschaft „für katholische" Lehrer ꝛc. erhält es durch die Behandlung des Religionsunterrichts, der bei beiden Konfessionen bezüglich der Auswahl des Lehrstoffs etwas von einander abweicht. Das Buch will der bestehenden Praxis dienen und schließt sich dieser unmittelbar an; von diesem Standpunkt aus muß es auch kritisiert werden. Im Religionsunterricht werden im ersten Schuljahr 32 biblische Geschichten und 11 Gebete, darunter das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis, behandelt! Da heißt es gar oft: „Der Bien muß"! Doch hat der Verf. den schwierigen Stoff gut behandelt, so weit es derselbe gestattet. Im Rechnen möchten wir den Gebrauch der Finger als Anschauungsmittel nicht in erster Linie,

wie der Verf., empfehlen, weil das Kind zu schwer sich an das selbständige Rechnen ohne Anschauungsmittel gewöhnt, denn es hat die Finger immer bei sich. Der Verf. schließt sich nicht an Grube an; wir wollen darüber nicht mit ihm streiten, denn es führen hier viele Wege zum Ziel, und der des Verf. ist auch gut. Im Lesen führt der Verf. die Normalwörter- und Schreiblesemethode vor; da viele Lehrer auch sich noch der Drucklesemethode bedienen, so wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch diese besonders beachtet worden wäre. Das Buch giebt ferner noch Anweisung über den Schreibunterricht, den Anschauungsunterricht, für welchen es auch reichen Stoff bietet, und den Gesang. Es bietet dann noch eine Pensenverteilung, einen Stundenplan und im Anhang noch Spiele und Erzählungen. Rühmend müssen wir noch hervorheben, daß die Verf. nicht in die Versuchung gekommen sind, den Stoff in Fragen und Antworten zu geben, sondern sich auf die Darbietung des Stoffes, auf Anweisung zur Behandlung und die Angabe weniger Fragen beschränken. Das Buch ist so ein guter Führer für Elementarlehrer. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

34. **Der Lehrplan des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen.** Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Pädagogik aus begründet von Dr. A. Reukauf, Rektor. 113 S. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 1,50 M.

Im 1. Hauptteil behandelt das Buch das oberste Erziehungsziel der höheren Schulen überhaupt und der evangelischen insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der religiös-sittlichen Seite; im Dienst desselben muß nun der Religionsunterricht stehen. Der 2. Hauptteil behandelt nun das Unterrichtsziel des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen. Im 3. Hauptteil wird dann der Lehrplan ausführlich behandelt. Der Schluß giebt eine Übersicht der Stoffgruppen und der Stoffverteilung und der Anhang eine Übersicht von Lehrplänen der Religionsunterrichts an verschiedenen Gymnasien. Die Untersuchungen im 2. und 3. Hauptteil werden aus der Religionsphilosophie, Ethik und Psychologie zu begründen versucht; im wesentlichen beruhen sie auf Herbarts Philosophie. Sehr schön sagt der Verf. auf S. 22: „Zu dem Mittelpunkt der religiösen Weltanschauung, zu Gott, tritt nun der Mensch im religiösen Verhältnis in unmittelbare Beziehung. Hierbei kommt es weniger auf die metaphysische Seite der Gottesvorstellung und die verschiedene Ausgestaltung der Weltanschauung, als auf die Auffassung Gottes als höchster, weltbeherrschender, sittlicher Macht an. Daher kann das Weltbild im einzelnen bei verschiedenen Menschen derselben Grundüberzeugung sehr verschiedene Züge tragen (Wunderglaube) oder gar nicht ausgebaut sein, was noch häufiger ist, weil eben das religiöse Verhältnis zu Gott doch den Kern der Religion bildet, während die dogmatische und überhaupt die begriffliche Vorstellung von Gott erst das Sekundäre ist". Einverstanden! S. 26 heißt es nun: „Alle Erziehungsschulen sollen eine solche Bildung vermitteln, wie sie jeder Mensch mit Rücksicht auf den allgemein-giltigen und notwendigen Zweck des Menschen besitzen soll. Diese Bildung hat in den Dienst der religiös-sittlichen Charakterbildung zu treten". Wieder einverstanden! Aber nun S. 28: „Gestützt auf dieses Recht (der Familie an die Erziehung) können wir nur für den evangelischen Teil des deut-

schen Volkes evangelische Erziehungsschulen fordern. Das allgemeine Erziehungsziel des religiös-sittlichen Charakters bestimmt sich uns also genauer als christlicher und zwar evangelischer Charakter. „„Darin ist das Bekenntnis zu Jesus Christus, als dem vollkommenen religiös-sittlichen Ideal, in dem sich Gott selbst offenbart, eingeschlossen. In der Gestalt Jesu Christi gewinnt für uns Evangelische das religiös-sittliche Ideal konkrete Züge, in seiner Lehre finden wir klar das Ideal religiöser und sittlicher Vollkommenheit, das Ideal der Gotteskindschaft und des Gottesreiches."" Gilt das „„"" nicht auch für die Katholiken? „Durch Luther," sagt der Verf. weiter, „und die Reformation ist uns neu der Weg zu diesem Ideal gewiesen worden, wie er dogmatisch in der Lehre von der ‚Rechtfertigung allein durch Gottes Gnade und durch den Glauben des Menschen' seinen Ausdruck gefunden hat." Wie stimmt das zu dem, was der Verf. S. 22 ausgesprochen hat? Wird hier nicht die dogmatische Vorstellung von Gott und dem Verhältnis der Menschen zu ihm in den Vordergrund gestellt? Die Grundlage des christlichen Religionsunterrichts giebt die Bibel, und diese bietet, selbst wenn man alles ausscheidet, was unserer heutigen wissenschaftlichen Weltanschauung widerspricht, noch konkreten Lehrstoff, konkretes Erziehungsideal in Menge. S. 35 betont er mit Recht, daß man auf eine Harmonisierung der religiösen und naturwissenschaftlichen Weltanschauung hinarbeiten soll, — aber dann muß man auch die Konsequenzen ziehen. Der Verf. hätte das eben einmal zeigen sollen, das wäre ein Verdienst gewesen. „Der Worte sind genug geschehen, nun laßt uns einmal Thaten sehen!" S. 41 sagt der Verf.: „Die Skepsis muß aber überwunden werden durch eigenes Denken", ganz gut! Aber man soll immer doch das Bekenntnis als Resultat dabei finden, sonst — o weh! Das ist nicht Denken, sondern Glauben, Autoritätsglauben! Da ist die katholische Kirche konsequenter, die verwirft das eigene Denken in religiös-dogmatischen Dingen und fordert den Autoritätsglauben. „Die Simultanschule hingegen fordert einen Unterricht in der Vernunftsreligion oder im konfessionslosen Christentum." Die heutige Simultanschule hat konfessionellen Religionsunterricht! Aber wenn man in der Religion denken soll, die „Skepsis durch Denken überwinden soll", so ist das doch Vernunftsreligion — nicht Autoritätsreligion! S. 49: „Doch kann diese (die religiöse und sittliche Weltanschauung) sich eben nur auf der festen Grundlage innigster Überzeugung erheben, eine bloße Mitteilung dogmatischer Kenntnisse oder historischen Wissens ist entschieden abzulehnen. Solche Stoffe müssen, außer Beziehung zur Charakterbildung stehend, verderblich wirken". Schön gesprochen! Aber man prüfe einmal ernstlich, bei wie viel Gymnasiasten der Prima die Dogmen zur innersten Überzeugung geworden sind? Sollte man sie daher nicht lieber aus dem Religionsunterricht der Schule weglassen? — Wir sehen, das Buch enthält viele Widersprüche, — der Verfasser hätte der Logik mehr gerecht werden sollen! Dennoch hat es einen lehrreichen Inhalt und wird von den Religionslehrern und Pädagogen mit Interesse studiert werden.

35. **Über Jugend- und Volksspiele.** Allgemein unterrichtende Mitteilungen des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in

Deutschland. Herausgegeben in dessen Auftrage von E. v. Schenkendorff und Dr. med. Schmidt. Jahrgang 1892. 111 S. Hannover-Linden, 1892. 1 M.

Das Buch enthält einen theoretischen, geschichtlichen und praktischen Teil, deren jeder eine Reihe wertvoller und inhaltsreicher Aufsätze enthält. Im 1. Teil werden Aufgabe und Zweck, erziehlicher Wert und Bedeutung der Jugendspiele, sowie das Verhältnis zum Turnen dargelegt. Im 2. Teil wird die geschichtliche Entwickelung erörtert; im 3. Teil wird die praktische Ausführung näher dargelegt und gezeigt, wie dies in mehreren Städten bereits geschehen ist. Die Schriften über die Jugendspiele sowie die Bezugsquellen und Preise der Spielgeräte sind genau angegeben. Endlich enthält das Schriftchen noch den Arbeitsplan und die Einrichtung des Central-Ausschusses. — Die Ausstattung ist gut; der Preis ist mäßig.

36. **Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben.** Von H. Raydt, Konrektor. 21 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 50 Pf.

Das kleine Schriftchen bespricht den Wert der Jugendspiele für die Erziehung.

37. **Über die Ziele des deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit.** Von E. v. Schenkendorff. — **Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Schule und seine Bedeutung für Schule und Leben.** Von A. Christiani, Lehrerin. 2. Aufl. 28 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 50 Pf.

Der Arbeitsunterricht im Ausland und in Deutschland, seine wirtschaftliche und nationale Bedeutung. Von Dr. W. Götze, Direktor der Lehrerbildungsanstalt für Knaben-Handarbeit. 20 S. Leipzig, 1892, Hinrichs. 40 Pf.

XI. Deutscher Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit zu Frankfurt a. M. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knaben-Handarbeit. Leipzig, 1892, Frankenstein & Wagner.

Die Ausbildung der Handarbeitslehrerin. Neue Wege zu einem schulgemäßen Betriebe des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Von Dr. W. Springer, Kreis-Schulinspektor. 64 S. Breslau, 1892, Hirt. 60 Pf.

Wer sich für die betreffenden Gegenstände interessiert, dem empfehlen wir die vorliegenden Schriften; die Titel geben den Inhalt an.

38. **Des Lehrers Handbuch.** I. Der schriftliche Verkehr mit den verschiedenen Behörden. 3. umgearb. Aufl. 82 S. 1,20 M. II. Die wichtigsten Gesetze und Verfügungen, betreffend das Volksschulwesen in Preußen. 118 S. 1,60 M. Von L. Hoffmeyer. Hannover-Linden, 1892.

39. **Zeitgemäße Gedanken über Socialdemokratie, Christentum und Schule.** Von Traugott Unverzagt. 145 S. Leipzig, 1892, Dürr. 2 M.

Verf. steht auf konservativem, streng orthodox-protestantischem Standpunkt; der Liberalismus ist ihm die Mutter der Socialdemokratie. Er fordert bessere Lehrerbildung und bessere Besoldung für die Lehrer. — Der Preis ist mit Rücksicht auf den Inhalt zu hoch; wir können dem Büchlein, ganz abgesehen vom Standpunkt des Verf., keinen besonderen Wert zuerkennen.

40. 1. **Aufgebot der preußischen Volksschullehrer im Kampfe gegen die Socialdemokraten.** Von A. Schönborn. 44 S. Bielefeld, Helmich. 60 Pf.

2. **Die gefährlichen Strömungen auf socialem Gebiet** und die Aufgaben der Schule beim Blick auf dieselben. Vorträge von D. Hogemeg und A. Krüssenberg. 36 S. Mühlheim a. d. Ruhr, 1892, H. Baedeker. 50 Pf.
3. **Forderungen der gegenwärtigen Zeit an den Volksschulunterricht.** Von Dr. Heilmann, Seminarlehrer. 15 S. Halle, 1892, H. Schroedel. 60 Pf.
4. **Welche Aufgaben stellt die Gegenwart an die Arbeit der Volksschule?** Von Seminardirektor Voigt. 21 S. Leipzig, 1891, Fr. Richter. 30 Pf.
5. **Socialdemokratische Pädagogik.** Von J. Tews. 24 S. Pädagogisches Magazin. Heft 9. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne. 30 Pf.

Zur Bekämpfung der Socialdemokratie wird bekanntlich in erster Linie die Schule in Anspruch genommen. Nr. 1 zeigt nun, wie der Staat die Lehrer zu diesem Kampfe ausrüstet und wie die Lehrer sich an diesem Kampfe beteiligen können, auch wird die Entwickelung der Socialdemokratie besprochen. Nr. 2, 3 und 4 beschäftigen sich mit ähnlichen Erörterungen, während Nr. 5 die pädagogischen Forderungen und Bestrebungen der Socialdemokratie selbst näher ins Auge faßt. Gründliche und ausführliche Untersuchungen und Darlegungen darf man von solchen Vorträgen nicht erwarten; sie sollen zum Nachdenken anregen, und das thun sie auch.

41. **Die selbständige ländliche Schulsparkasse.** Eine Anleitung zu ihrer Gründung und Leitung. Von K. Böhme, Pastor. 44 S. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 60 Pf.

Das Schriftchen beschäftigt sich nicht mit theoretischen Erörterungen, sondern ist nur eine praktische Anweisung.

42. **Haus und Schule.** Ein Mahn- und Trostbüchlein an Eltern unserer studierenden Jugend. Von Prof. Dr. Eschweiler, Progymnasialrektor. 78 S. Bielefeld, Helmich. 1,25 M.

Das Schriftchen beleuchtet in ausführlicher und klarer Weise alle Wechselbeziehungen zwischen Schule und Haus, indem es einen das Gymnasium besuchenden Schüler auf seinem Gang durch die einzelnen Klassen begleitet und in Briefen an die Eltern alle diejenigen Fragen beantwortet, welche bei dieser Gelegenheit bei den Eltern auftauchen. Verf. ist ein warmer Verehrer der Vorschulen, ist aber dabei von Vorurteilen gegen die Volksschule, die er wohl bloß vom „Hörensagen“ kennt, befangen.

43. **Die deutsch-konservative Partei** und das höhere Schulwesen. Eine Bitte an den Vorstand der deutsch-konservativen Partei von O Perthes, Oberlehrer. 23 S. Bielefeld, 1892, E. Siedhoff. 50 Pf.
44. **Nicht versetzt!** Das alte Klaglied. Beleuchtung der Überbürdungsfragen von neuen Gesichtspunkten aus. Ein Wort an die Lehrer im Interesse der vielgeplagten Schüler und der noch weit mehr geplagten Eltern von Fr. W. Schulze. 20 S. Wurzen, Ad. Thiele. 35 Pf.

Ein Fachmann beleuchtet die Ursachen des Sitzenbleibens in freimütigster Weise.

45. **Geschichtliche Entwickelung des Einjährig-Freiwilligen-Berechtigungswesens in Deutschland.** Von P. Treutlein, Professor. Hamburg, 1891, Verlagsanstalt A.-G.
46. **Über Begründung und Erhaltung eines innigen Liebesverhältnisses in der Schule.** Von K. R. Schüler, Lehrer. Hamburg, Selbstverlag des Verf.

47. **Die sociale Stellung der Volksschullehrer.** Zur Aufklärung und Abwehr. Braunschweig, K. Burgdorf.

Klage eines bedrängten Herzens! Traurig, — aber oft wahr! Im 2. Teil hält der Verf. auch den Lehrern einen Spiegel vor, — wohl auch sich selbst! Im ganzen jedoch ist das Büchlein recht mittelmäßig, — der Verf. aber ein typisches Beispiel für das sociale Elend im Lehrerstand.

48. **Dr. O. Frick.** Gedächtnisrede. Von Dr. Wohlrabe, Rektor. Pädagogisches Magazin. Heft 6. Langensalza, 1892, H. Beyer & Söhne.

49. **Mozart,** ein sittlich erziehliches Vorbild deutscher Jugend und ihrer Pfleger. Charakter-Studie von L. Meinardus, Musikdirektor. 24 S. Bielefeld, 1892, Helmich. 60 Pf.

50. **Zehn Festreden zur Sedanfeier in der Volksschule.** Herausgegeben von A. Hufeland. 56 S. Minden, 1892, A. Hufeland. 80 Pf.

51. **Gelegenheitsreden für Volksschullehrer.** Herausgegeben von Schulrat E. Eckardt. 128 S. Leipzig, J. Klinkhardt. 1,80 M.

52. **Schulreden** von Dr. O. Frick, weil. Direktor in Halle. Herausgegeben von Dr. G. Frick. 117 S. Gera, 1892, Th. Hofmann. 1,50 M.

53. **Schulreden** von Dr. M. Planck, Rektor des Realgymnasiums in Stuttgart. 214 S. Stuttgart, 1892, C. Krabbe. 2,40 M.

54. **Die pädagogischen Bibliotheken, Schulmuseen und ständigen Lehrmittelausstellungen der Welt,** mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Centralbibliothek (Comenius-Stiftung) in Leipzig. Eine geschichtlich-statistische Zusammenstellung von J. Beeger, Direktor der pädag. Centralbibliothek in Leipzig. Leipzig, 1892, Zangenberg & Himly. 1 M.

55. **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1890.** Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von C. Grob, Redaktor der schweiz. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883. 152 u. 142 S.

Das Buch giebt einen genauen Einblick in das Unterrichtswesen der Schweiz.

56. **Was schulden wir unsern Kindern?** Allgemeines deutsches Erziehungs-Lexikon für das Haus von Dr. H. Abegg. 587 S. Stuttgart, 1893, Schwabacherſche Verlagsbuchhandlung. 6 M.

Über nichts wissen die meisten Eltern weniger als über die Erziehung ihrer Kinder, und doch ist nichts schwieriger als diese. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eltern nicht nur in allen Fragen der körperlichen und geistigen Erziehung zu orientieren, sondern ihnen auch zu zeigen, wie ihr Beispiel seine erziehliche Wirksamkeit zu entfalten und das Kind mit unwiderstehlicher Kraft fortzureißen vermag. Er hat zur besseren Übersicht und Erleichterung des Nachschlagens die alphabetische Anordnung gewählt. Die Darstellung ist klar und ausführlich, aber nicht weitschweifig. Möge das Buch von den Eltern und Erziehern recht fleißig benutzt werden.

57. **Pädagogisches Vademekum.** Eine Nachweisung gediegener pädagogischer Aufsätze und Broschüren. Von A. Wolter, Rektor. 123 S. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 1,50 M.

Das Büchlein enthält ein nach dem Inhalt geordnetes Verzeichnis der besseren und besten Aufsätze, welche in den letzten Jahren in den pädagogischen Zeitungen erschienen sind, und der kleinen Broschüren,

welche oft unbeachtet bleiben. Wer sich mit litterarischen Arbeiten oder einer Konferenzarbeit beschäftigt, findet hier die Quellen angegeben, aus denen er über einen bestimmten Gegenstand weitere Belehrung erhalten kann.

VII. Zeitschriften.

1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. 15. Jahrg. Leipzig, 1892, Klinkhardt. 9 M.

Der vorliegende Jahrgang enthält wieder eine Reihe sehr wertvoller Abhandlungen aus allen Gebieten der Pädagogik, die immer ihren Wert behalten. Wir führen z. B. an: Umschau, vom Herausgeber; Über Glauben und Wissen, von Professor Frohschammer-München; Das Empfinden, von Walsemann-Hamburg; Nicht Lebensgemeinschaften, sondern Lebensbilder, von Bruns-Oldenburg; Ein heikles Kapitel aus der deutschen Grammatik; Schulgeschichtliches aus der Schweiz, von Morf-Winterthur; Die Hausaufgaben der Schulkinder. In einer Rundschau werden die verschiedenen Tagesereignisse auf dem Gebiet der Schule in deutschen und auch außerdeutschen Ländern dargelegt, der Inhalt der wichtigsten Artikel der Fachpresse wird angegeben, und die neuesten Erscheinungen der Litteratur werden eingehend besprochen. Der Inhalt der Zeitschrift ist demnach sehr reichhaltig. Der vollendete Jahrgang 1891/92 (14.) umfaßte 812 S.

2. **Der praktische Schulmann.** Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Herausgegeben von A. Richter, Schuldirektor. 41. Bd. 793 S. Leipzig, 1892, Brandstetter. 10 M.

Einzig in ihrer Art steht diese Zeitschrift da, und im Interesse des Lehrerstandes wünschen und hoffen wir, daß sie ihren eigenartigen Charakter immer mehr hervorkehrt. Nicht nur in der Pädagogik, sondern auf allen Gebieten der Wissenschaft muß sich der Lehrer fortbilden, denn wer lehren will, muß Herr des Stoffes sein und auf der Höhe der Wissenschaft stehen; denn der Fortschritt der Wissenschaft berührt auch den Volksschulunterricht; wer das bestreitet, der kennt denselben nur vom Hörensagen. Zu dieser Fortbildung in den verschiedenen Schulwissenschaften bietet der praktische Schulmann durch gediegene Abhandlungen in welchen die Ergebnisse der neuesten Forschungen verarbeitet sind, das beste Mittel, denn man kann dazu nicht immer dickleibige Werke studieren; wer sich aber mit einem oder dem anderen Fache gründlich beschäftigen will, der wird in dem Anhang zu jedem Heft auf die neuesten Erscheinungen hingewiesen und mit ihnen durch eingehende Besprechungen bekannt gemacht. Vom Inhalt des vorliegenden Bandes führen wir an: Fr. Myconius; Zum Unterricht in der biblischen Geschichte. — Die Lektüre im Dienst der Stilübung; Vorschläge zur Förderung unserer Schriftsprache durch die Mundarten; Zu F. Kerners Ballade: „Der reichste Fürst". — Lineal und Zirkel. — Entstehung der deutschen Herzogtümer; Die Göttinnen der alten Germanen; Christoph Columbus;

Zur Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. — Die Afrika charakterisierenden Momente und deren Bedeutung für die Menschheit; Die Nebularhypothese über die Entwickelung des Weltsystems und ihre Gegner. — Das Aluminium; Waschen und Bleichen. — Idealismus und Schule. — In den „Kleinen Mitteilungen" wird der Leser mit allen bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiet der Wissenschaften, soweit dieselben für die Schule Interesse haben, bekannt gemacht. Vierteljährlich wird ein Verzeichnis der pädagogischen Neuigkeiten beigegeben.

3. **Pädagogische Studien.** Neue Folge. Herausgegeben von Dr. W. Rein, Professor an der Universität Jena. 13. Jahrgang. 252 S. Dresden, 1892, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.

Die vorliegende Zeitschrift sucht den Ausbau der Pädagogik im Sinne Herbarts und Zillers zu fördern. Wir finden darin ausführliche Abhandlungen, Mitteilungen über einzelne Bestrebungen auf diesem Gebiet und Bücherbeurteilungen. Von größeren Abhandlungen bringt der vorliegende Band: Der Leseunterricht auf der Oberstufe; Der Pessimismus Hartmanns und die moderne Pädagogik; Zur Beurteilung des Langeschen Buches über Apperception; Theorie und Praxis im pädagogischen Seminar.

4. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Schulrat Dr. C. Kehr, herausgegeben von G. Schöppa, königl. Seminardirektor zu Delitzsch. 20. Bd. 1891. 604 S. 21. Bd. 1892. 610 S. Gotha, Thienemann. à 10 M.

Heute spielt die Frage über die Lehrerbildung eine wichtige Rolle in den Lehrerversammlungen; wenn aber auch diese Frage zur Zufriedenheit des Lehrerstandes gelöst sein sollte, so müssen Seminar und Volksschule doch immer in innigster Beziehung zu einander bleiben. Die vorliegende Zeitschrift, welche sich in erster Linie mit den Fragen der Lehrerbildung beschäftigt, dabei aber, wie nicht anders zu erwarten ist, die Pädagogik der Volksschule nach ihrer wissenschaftlichen und praktischen Seite auch besonders ins Auge faßt, wird deshalb auch in den Kreisen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen Leser finden. Der Inhalt ist in jeder Hinsicht reich und wertvoll. Wir führen aus den beiden uns vorliegenden Jahrgängen nur einige Abhandlungen an: Ad. Diesterweg und die evangelische Volksschule; Erziehungsrat J. H. Campe; Erziehung und Unterricht in Deutschland vor der Völkerwanderung; Basedows Philanthropin im Lichte der neueren Forschung; Aristoteles als Pädagog; Altes und Neues von den Formalstufen; Die Förderung der Schulgesundheitspflege durch die Lehrerseminare; Die Grundbedingungen eines fruchtbringenden Religionsunterrichts; Zum „religiösen und sittlichen" Inhalte der biblischen Geschichten; Robinson und Robinsonaden und die Verwertung des ersteren im Dienste der Jugendbildung; Zur Reform der Seminar-Übungsschulen; Politische und Kulturgeschichte in unseren Volksschulen. Die „Mitteilungen" machen den Leser mit den wichtigsten Vorgängen auf dem Gebiet des Seminar- und Volksschulwesens und die Litteraturberichte mit den neuesten Erscheinungen des Büchermarktes bekannt.

5. **Neue Bahnen.** Monatsschrift für eine zeitgemäße Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- und Lehrerzeitung. Herausgegeben von Johs. Meyer. 3. Jahrg. 588 S. Gotha, 1892, Behrend. 6 M.

Auch der vorliegende Jahrgang bietet wieder eine Reihe gediegener Abhandlungen und kleinerer Aufsätze aus dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik. Wir führen davon an: Individualismus und Socialismus in der pädagogischen Entwickelung unseres Jahrhunderts; Comenius und Ratke; Über Individualitätsbilder; Quellen im Geschichtsunterricht; Ein neuer Lehrplan für den Zeichenunterricht in der Volksschule; Comenius und seine pädagogische Bedeutung für unsere Zeit; Die nationale und pädagogische Bedeutung des Jugendspiels und seine Pflege in der Schule. Außerdem bieten die „Neuen Bahnen" eingehende Besprechungen einzelner Werke und systematisch-kritische Übersichten über die neuen Erscheinungen auf den einzelnen Gebieten der Schulwissenschaften, eine Chronik der Reformbestrebungen und eine Übersicht über die Litteratur (Bücher und Aufsätze).

6. **Blätter für die Schulpraxis** in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Schulmännern herausgegeben von J. Böhm. 3. Jahrg. 6 Hefte. 434 S. Nürnberg, 1892, Korn. 3 M.

Der Name des Herausgebers bürgt schon für die Gediegenheit der Zeitschrift; es ist ihm aber auch gelungen, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Die Zeitschrift faßt in erster Linie die Schulpraxis ins Auge und bringt daneben Geschichtliches und Biographisches, sowie Berichte über Erziehungseinrichtungen und Schulanstalten, eine Umschau über die neuesten Vorgänge auf dem Gebiet des Schulwesens und die neuesten Erscheinungen der pädagogischen Litteratur. Von den zahlreichen größeren Arbeiten führen wir an: Zur Methodik des Aufsatzunterrichts; Über den formalen und ethischen Wert des Geschichtsunterrichts und seine Methodik; Comenius und seine Vorläufer; Zur Schulgeschichte Mittelfrankens; Zur Geschichte der Schule in Mönchsroth; — Das Gewitter, Völkerwanderung, Die Einkehr, Die Kartoffel, Storch und Spatz, Beugung des Hauptwortes mit dem Artikel (Präparationen und Lehrproben); Mitteilungen über Jahresberichte und Programme der Lehrerbildungsanstalten; die Bildung der Volksschullehrer ꝛc. — Im Vergleich zu dem reichen und wertvollen Inhalt ist der Preis sehr billig.

7. **Praxis der Volksschule.** Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformpflege. 2. Jahrg. 12 Hefte. 507 S. Halle, 1892, Schroedel. 6 M.

Der Inhalt zerfällt in einen wissenschaftlich-theoretischen, einen praktischen Teil und einen pädagogischen Wegweiser; diese Teile stehen aber in den meisten Fällen in enger Beziehung zueinander, indem der 2. Teil das praktisch darstellt, was der theoretische begründet, und der 3. Teil die neuesten Erscheinungen der betreffenden Litteratur vorführt und bespricht. Von den größeren Abhandlungen und Lehrproben führen wir an: Die Anordnung der Naturgeschichte in der Volksschule; Entwickelungslehre in der Volksschule; Wanderungen auf der Wiese; Das Erwachen des Pflanzenlebens im ersten Frühling; Der Löwenzahn; Stubenfliege; Der Wald im ersten Frühling; Einheitlichkeit des Religionsunterrichts; Der Religionsunterricht und sein Verhältnis zur socialen Frage; Das

sechste Gebot; Gleichnis von den anvertrauten Centnern; Jesus stillet den Sturm ꝛc. Der Inhalt eines jeden Heftes steht in Beziehung zueinander, sodaß er für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet.

8. **Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht.** Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von A. Diesterweg, fortgesetzt von W. Lange und R. Köhler und nunmehr herausgegeben von Dr. Fr. Bartels, Direktor in Gera. 66. Jahrgang 1892. Frankfurt, M. Diesterweg. 8 M.

Auf den Inhalt des vorliegenden Heftes haben wir schon im vorigen Jahresbericht aufmerksam gemacht, wobei uns die beiden ersten Hefte vorlagen. Von dem Inhalt der folgenden Hefte dieses Jahrgangs führen wir an: Der Büreaukratismus in der Schule; Wie läßt sich die Erreichung des Unterrichtszieles an den höheren Lehranstalten durch gesteigertes Ineinandergreifen der einzelnen Unterrichtszweige fördern? Die Bildung des ästhetischen Interesses durch den naturgeschichtlichen Unterricht; Worin sind die ungenügenden Leistungen im Rechenunterrichte zu suchen? Wie lernt das vollsinnige Kind seine Muttersprache? ꝛc. — Jedes Heft bringt außerdem eine Rundschau und eine Besprechung der neuesten litterarischen Erscheinungen. —

9. **Pädagogische Warte.** Wochenschrift für die Erzeugnisse der Wissenschaft, Kunst und Industrie auf dem Gesamtgebiet der Pädagogik. Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Schulmänner von E. Pilz in Jena, Vorsteher des Schulmuseums. 1. Jahrgang 1892. 52 Nummern. Leipzig, Lehrmittelanstalt von Dr. Schneider. 6 M.

Im vorigen Jahresbericht haben wir schon über die Tendenz und Einrichtung dieser Zeitschrift im allgemeinen eingehend berichtet; nachdem uns der 1. Jahrgang abgeschlossen vorliegt, kommen wir noch einmal auf denselben zurück. Die Zeitschrift ist ein Centralorgan für Lehr- und Lernmittel in der Schule, Unterhaltungs- und Beschäftigungsmittel im Haus und für die pädagogische Litteratur. Der Teil A berichtet eingehend über neue Lehrmittel und Lehrbücher, neue Methoden u. dergl., Teil B über die neuen Erscheinungen in der pädagogischen Litteratur überhaupt und Teil C über die pädagogischen Tagesneuigkeiten. Wir führen aus Teil A vom Inhalt des 1. Jahrgangs noch an: Bemerkungen über die Berücksichtigung der landschaftlichen innerhalb der deutschen Geschichte in einigen Geschichtslehrbüchern; Beitrag zur Methodik des Rechenunterrichts; Elementargeologie; Chemische Schulversuche; Ein neues Lehrmittel zur Heimatskunde; Bibelbilder und Bilderbibeln; Das Auftreten der Bilder im biblischen Geschichtsunterricht ꝛc. ꝛc. Der Inhalt ist sehr reich und wertvoll.

10. **Evangelisches Schulblatt und deutsche Schulzeitung.** In Verbindung mit Seminardirektor Heine u. a. Schulmännern herausgegeben von Fr. W. Dörpfeld, Rektor. 36. Jahrg. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 6 M.

Der Inhalt dieser Zeitschrift zeigt nicht den einseitig konfessionellen Charakter, wie es der Titel vermuten läßt; er zerfällt in einen Hauptteil, welcher größere und kleinere Abhandlungen aus allen Gebieten der Pädagogik bringt; wir führen von demselben einige an: Die Vorstellungsreihen und ihre Verbindungen; Verbindung des Katechismusunterrichts mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte; Zur Schulverfassungsfrage; Zum

Volksschulgesetzentwurf; Der Handfertigkeitsunterricht mit besonderer Berücksichtigung seiner pädagogischen Bedeutung. Der 2. Teil bringt Biographien, Mitteilungen aus der Geschichte des Schulwesens, Erfahrungen aus dem Schul- und Lehrerleben u. dergl. und der 3. Teil enthält Recensionen. Die Zeitschrift steht auf dem Standpunkt des streng konfessionellen, evangelischen Christentums und der gemäßigt Herbart-Zillerschen Pädagogik, ohne jedoch in dieser Hinsicht einseitig zu werden.

11. **Cornelia.** Deutsche Elternzeitung. Unter Mitwirkung bewährter und erfahrener Pädagogen und Ärzte herausgegeben von Dr. C. Pilz. Bd. 57. 58. à 5 Hefte. Leipzig, 1892, R. Richter. à Band 2,25 M.

Diese Zeitschrift faßt die häusliche Erziehung ins Auge; die Berechtigung, ja die Notwendigkeit einer solchen Zeitschrift bedarf wohl keiner Begründung; sie sollte in keinem Hause fehlen, denn sie ist nötiger und wertvoller wie eine Modezeitung. Aus dem reichen Inhalt wollen wir nur einige Aufsätze anführen: Briefe von Müttern; Briefe an eine gebildete junge Mutter; Kinderfragen; Das Laufen, ein Wort über Puppen; Lehr-, Spiel- und Beschäftigungsmittel; Ein Tagebuch über das Kind; Beitrag zur Beurteilung und Behandlung symptomatischer Fehler oder Unarten bei Kindern; Aus dem Briefe eines Arztes an eine Mutter; Elternrat und Plauderecke; Die Prügelstrafe bei Kindern; Wie erhalten wir unsere Kinder gesund? Spiel und Spielsachen; Gefahren großstädtischer Erziehung und ihre Bekämpfung ꝛc. ꝛc.

12. **Die deutsche Fortbildungsschule.** Centralorgan für das nationale Fortbildungswesen. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Schuldirektor Pache, Leipzig. 12 Nummern. Wittenberg, 1892, Herrosé. 2,80 M.

Das Fortbildungsschulwesen entwickelt sich in der letzten Zeit immer besser und gesunder; dieser Weiterentwickelung soll die vorliegende Zeitschrift dienen. Der reiche Inhalt zeigt, daß dies auch thatsächlich der Fall ist. Wir führen aus dem 1. Jahrgang, auf den wir schon im vorigen Jahresbericht hingewiesen haben, folgende Abhandlungen an: Die Behandlung der Realien in der Fortbildungsschule; Über die gewerbliche Ausbildung junger Mädchen in Fortbildungs- und Gewerbeschulen; Fachgewerbliche Fortbildungsschulen; Die Lektüre der Fortbildungsschüler; Bedeutung und Benutzung des Lesebuchs im Fortbildungsschulunterricht; Gutachten, die Einrichtung von Haushaltungsschulen betreffend ꝛc.

13. **Pädagogisches Jahrbuch.** Die Ergebnisse der in den deutschen Volksschullehrer-Versammlungen gehaltenen Vorträge in Leitsätzen, Beschlüssen und Hauptgedanken nebst vielen Ausführungen. Gesammelt, bearbeitet und mit zahlreichen Litteraturangaben zwecks Bearbeitung derselben oder ähnlicher Stoffe, sowie mit Verzeichnissen der gesamten neuen pädagogischen Litteratur nebst Beurteilung derselben versehen von E. Schneider, Lehrer. 4. Jahrg. Bericht über das Jahr 1891. 251 S. Marburg, 1892, Kraatz. 3 M.

Der Titel dieser Jahresschrift giebt den Inhalt genau an; das Buch hält, was es verspricht und ist eine sehr fleißige Arbeit. Bei Ausarbeitung von Vorträgen u. dergl. wird es sehr gute Dienste leisten; der Verf. hat wohl kaum etwas Wichtiges übersehen und dürfte daher über alle Fragen des Schul- und Erziehungswesens Auskunft geben. Zugleich giebt das Buch ein Bild von den pädagogischen Zeitströmungen.

14. **Pädagogisches Jahrbuch 1891.** (Der Pädagogischen Jahrbücher 14. Bd.). Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von M. Zens und Ferd. Frank. 212 S. Wien, 1892, Manzsche Verlagsbuchhandlung (Jul. Klinkhardt & Co.). 3 M.

Auch der vorliegende Band enthält in seinem 1. Teil eine Reihe wertvoller Abhandlungen aus dem Gebiet der Pädagogik; wir führen davon an: Eine neue Seelenlehre, von Dr. Wendt; Über Mädchenbildung, von V. Pilecka; Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung in der Vergangenheit und Gegenwart, von F. Strosl; Über Stimme und Sprache, von Dr. K. Schwarz; Über praktische Konzentration in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsdisziplinen, von L. Müllner. Der 2. Teil enthält eine Schulchronik von Österreich, Thesen zu pädagogischen Themen und einen Bericht über das pädagogische Vereinswesen in Österreich.

15. **Aus der Schule — für die Schule.** Unter Mitwirkung vieler namhafter Schulmänner herausgegeben von A. Falke, königl. Seminarlehrer. 4. Jahrg. 1892/93. 12 Hefte. 568 S. Leipzig, Fr. Richter. 4,80 M.

Die Zeitschrift beabsichtigt: „Förderung der Schularbeit und Pflege der Standesinteressen"; sie hält sich frei von allen Parteirichtungen und will nur ein getreues Bild der gegenwärtigen Bestrebungen darbieten. Der 1. Teil bringt Aufsätze „für die Schule", er beschäftigt sich mit der Stellung der Schule und Lehrer im öffentlichen Leben der Gegenwart, mit den Grundsätzen des Unterrichts, besonders bezüglich der Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes, unter besonderer Berücksichtigung der neueren Bestrebungen auf den einzelnen Gebieten der Methodik (Vergleichende Erdkunde, Reform der Orthographie, naturkundlicher Unterricht und sittliche Bildung, Turnspiele ꝛc.). Im 2. Teile werden Lehrproben veröffentlicht, welche „aus der Schule" stammen. Der Anhang enthält interessante Mitteilungen aus dem Schul- und Vereinsleben und schließt mit Bücherbesprechungen und einer Bücherschau. Jedes Heft bringt noch einige Blätter einer zusammenhängenden Präparation: „Bilder aus den Befreiungskriegen".

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Rudolph Hempel**,

K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **Dix**, Dr. **Fr.**, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule in Flensburg. Geschichte der Schulbibel. Pädagogische Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. 23. Heft. IV. Bd. 5. Heft. 45 S. Gotha, 1892, Emil Behrend. 60 Pf.

Der Verf. bespricht die Geschichte der Schulbibel in den Zeiträumen von 1520—1700, 1700—1750, 1750—1850 und der Gegenwart. Das Buch zeugt von großer Sachkenntnis und von einem ebenso gründlichen als liebevollen Studium der Litteratur. Wir haben es mit großem Interesse gelesen und manches Neue daraus erfahren. Darum empfehlen wir es jedem, der sich über diese bedeutsame Frage nicht bloß auf Grund einzelner Stimmen unserer Zeit, sondern auf Grund der Geschichte unterrichten will, aufs angelegentlichste. Und gerade darauf kommt es an, so ernste Dinge nicht bloß mit der Parteibrille anzusehen, um sofort mit dem Urteile fertig zu sein, sondern geschichtlich zu prüfen. Wir würden manches richtiger beurteilen, wenn wir mehr historischen Sinn hätten. Insofern hat sich Dr. Dix mit der Veröffentlichung seiner Studien ein wahres Verdienst erworben. Seine Urteile sind ebenso maßvoll als von dem Ernste getragen, den die Erörterung dieser Frage erheischt. Aus dem Schlußwort ersehen wir, daß für ihn das Erscheinen eines biblischen Lesebuches nur noch eine Frage der Zeit ist.

2. **Farrar**, Dr. theol. F. W., Das Leben Jesu, der Gemeinde dargestellt. Autorisierte Übersetzung von J. Walther, Pastor in Löbtau. Vollständig in 25 Lieferungen zu 50 Pf. XXVIII u. 278 S. Dresden, Otto Brandner.

Das schöne Werk, dessen erste Lieferungen wir im 44. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts angezeigt haben, liegt nun fertig vor uns. Wir haben dasselbe mit wachsendem Interesse gelesen. Die Darstellung ist von Anfang bis zum Ende schön, die Behandlung des Stoffes von einem tiefen Ernste getragen, erbaulich nicht nur in der Darstellung der einzelnen Geschichten, sondern auch in den längeren Ausführungen zu einzelnen Worten, z. B. zu Joh. 1, 46, komm und siehe es, S. 122. Die Natur, in der sich die neutestamentliche Geschichte abgespielt hat, wird uns ebenso genau geschildert, wie die Zeit mit archäologischer Ge-

nauigkeit. Hier wie dort unterstützen zahlreiche Bilder die anschauende Phantasie. Der Verfasser zeigt sich überall als ein gelehrter Mann, aber die wissenschaftlichen Fragen legt er in der für die Gemeinde bestimmten Darstellung des Lebens Jesu beiseite. Sie erscheinen ihm unerheblich für das fromme Gemüt. Das gilt auch von den Fragen der Harmonistik und von der Wunderfrage. Daß Widersprüche in Einzelheiten vorkommen, giebt er ohne Bedenken zu, ja er hält es für natürlich, und „eine Übereinstimmung der Evangelien, an welcher sich nichts mehr aussetzen ließe und welche jeden überzeugte, erscheint mir unmöglich, und daher kann sie auch nicht unbedingt wichtig sein". S. 173. Sein Standpunkt ist ein entschieden positiver, aber dabei eignet ihm eine milde Ruhe gegenüber Andersdenkenden. „Wir beanspruchen nicht das Recht, jemanden, der die Wunder leugnet, in Acht und Bann zu erklären. Ebensowenig aber können wir ihm ein Recht zugestehen, über uns wegen Beschränktheit oder Heuchelei den Stab zu brechen." S. 133 ff. Der Anhang bietet eine Reihe gelehrter Auseinandersetzungen, z. B. Über den Tag der Geburt Christi, Christus und die Christen im Talmud, Jesus und Hillel, Jüdische Engel- und Geisterlehre, War das letzte Abendmahl thatsächlich ein Passahmahl? u. a. Wir empfehlen das Werk aufs dringlichste, nicht bloß allen, die zu eigener Erbauung sich in das Leben Jesu vertiefen wollen, sondern auch jedem, der die Evangelien erklären will. Viele Erzählungen treten durch die plastische Schilderung in ein neues Licht, z. B. Die Tempelaustreibung, Die Gefangenschaft Johannis des Täufers, Der letzte Gang nach Jerusalem ꝛc. Ein Wort besonderen Dankes schulden wir dem Übersetzer, der die Mühe nicht gescheut hat, das Werk seinem deutschen Volke zugänglich zu machen, zugänglich in einer Form, der man kaum anmerkt, daß es eine Übersetzung ist. Möchte das Buch auch bei uns recht viele Freunde finden und jeder beim Lesen dasselbe finden, was der Verfasser fand, als er es schrieb, „eine Quelle des Friedens und der Freude, wie sie andere Interessen weder bieten noch rauben können". S. 6.

3. **Müller**, Rektor in Saalfeld i. O. Verwertung religiöser Stoffe zur Betrachtung socialer Fragen in der Schule. Vortrag, gehalten auf der amtlichen Kreislehrerkonferenz zu Saalfeld i. O. am 7. Sept. 1891. 29 S. Leipzig, 1892, Fr. Richter. 50 Pf.

Es ist ein heikles Thema, das sich der Verf. gestellt hat — Schule und sociale Frage, eine viel besprochene, aber doch eine Sache, die mit großer Vorsicht angefaßt sein will, wenn die Schule nicht leiden und wenn etwas herauskommen soll. Gewiß muß diese mitarbeiten an der sittlich-religiösen Erneuerung, welche unserer Zeit not thut und ohne die ihre ernsten Fragen nimmermehr gelöst werden können. Aber wenn auch mit voller Energie und zielbewußter Planmäßigkeit, muß es doch mit weiser Vorsicht und Umsicht geschehen, S. 5. Von vornherein muß betont werden, daß ein gewaltsames Hineinzerren socialer Fragen in jeden scheinbar passenden Stoff Thorheit wäre, ebenso, daß es unnütz wäre, ja schädlich wirken könnte, wollte man den Kindern eingehende Belehrungen über die Entstehung der Socialdemokratie und ihre Organisation geben, S. 6. Die geeigneten religiösen Stoffe zur Betrachtung

socialer Fragen stellt der Verf. zusammen gegenüber den drei Centren, um welche sich die Forderungen und Bestrebungen der deutschen Socialdemokratie gruppieren: Weg mit Gott und der geoffenbarten Religion, weg mit der Ungleichheit des Besitztums, weg mit dem Königtum. Der erste Punkt gliedert sich ihm wieder in das Leugnen des lebendigen Gottes und die falsche Feier des Sonntags. Allen diesen Irrtümern stellt er nun teils Stücke des Katechismus, teils Stellen der Schrift gegenüber und zeigt, bald mehr andeutend, bald unterrichtlich ausführend, wie die Kinder zur Behütung vor solchen Irrtümern und zum Widerstand gegen dieselben zu unterweisen sind. Überall soll es ein Unterricht sein, der die religiösen Wahrheiten auf Grund der heiligen Schrift unter Heranziehung des praktischen Lebens lebendig veranschaulicht und fruchtbar macht, ein Religionsunterricht, der sich weniger an den Verstand, sondern vielmehr an das Herz wendet und der von hier aus den Willen beeinflußt und lenkt. Es ist, wie der Verf. selbst sagt, nichts neues, was er bietet, aber es ist eine wohlgemeinte Anregung, und die Sache jedenfalls weiterer Erwägung wert.

4. **Oehlinger, Friedrich,** Abriß christlicher Lehre für Kirche, Schule und Haus. 2., neu bearb. Aufl. 88 S. Leipzig, 1892, Fr. Richter. 80 Pf.

Was in dem Buche geboten wird, sagt das Vorwort, „der Ertrag einer dreißigjährigen geistlichen Praxis und katechetischen Erfahrung, sowie eines unablässigen Bibelstudiums in einem kurzgefaßten und doch alles Nötige enthaltenden Lehrganzen". Dasselbe gliedert sich in die Abschnitte Buße, Glaube im Anschluß an das Apostolikum, Liebe, nach dem Dekalog, Hoffnung und Gebet, die Sakramente. In kurzen Paragraphen wird die christliche Lehre dargestellt und in den Anmerkungen eine eingehende biblische Begründung angeschlossen, aber ohne Erklärung der Schriftstellen. Das Buch macht den Eindruck des Kompendiums, das weiteren mündlichen Erklärungen zu Grunde gelegt werden soll. Gereifte Leser werden aber auch ohne solche mit Gewinn in dasselbe sich vertiefen.

5. **Der Religionsunterricht in der Volksschule in Hinsicht auf das neue preußische Volksschulgesetz.** Eine Stimme aus dem Reichsland. 24 S. Straßburg, 1892, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung. 50 Pf.

Das Schriftchen ist geschrieben, als das Schicksal des viel besprochenen preußischen Schulgesetzes noch nicht entschieden war und die Frage, was mit und aus demselben werden möchte, die Gemüter mächtig erregte, auch den Verfasser angesichts der Befürchtung, die in den Reihen der elsaß-lothringischen Lehrer platzgriff, daß das, was für Preußen Gesetz werden könnte, sich über den Rhein herüber fortpflanzen würde. Besonders drei Bestimmungen über den Religionsunterricht sind es, die ihn bedenklich machen: 1. daß der Religionsunterricht vom Geistlichen überwacht und geleitet wird, 2. daß nach Umständen die Selbsterteilung des Religionsunterrichts auch den Geistlichen zugestanden wird, 3. daß auch die Unterrichtsmittel, die der Lehrer im Religionsunterrichte gebraucht, der Genehmigung durch die geistlichen Oberen unterliegen. Der Verf. giebt diesen seinen Bedenken in durchsichtiger Ausführung und frischer Dar-

stellung Ausdruck, sodaß man ihm mit Interesse folgt. Er ist auch gerecht gegen Schule und Kirche. Wenn man auch mancher etwas gesuchten Begründung, z. B. auf S. 8, nicht zu folgen vermag, so muß man doch meist das Berechtigte seiner Ansichten anerkennen. Eines besonders hebt er mit Recht mit aller Schärfe hervor: Wenn dem Lehrer in seiner Klasse die Religionsstunde abgenommen wird, dann hört er auf, der volle und ganze Volksschullehrer zu sein. Nur mit einem Worte kommt er S. 207 auf die Paragraphen über die Privatschulen. Hier lag nach unserer Meinung die Hauptgefahr, die von den Gegnern des Gesetzes lange nicht scharf genug erkannt und hervorgehoben worden ist.

6. **Schulze**, G., Regierungs- und Schulrat zu Aurich. Die Bekämpfung der Socialdemokratie durch den evangelischen Religionsunterricht in den niederen Schulen auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 18. Oktober 1890. 22 S. Hannover, 1892, Carl Meyer (Gustav Prior). 20 Pf.

Die ebenso wichtige wie schwierige Frage, um die es sich in diesem Schriftchen handelt, wird von dem Verf. bejaht. Wenn durch die Herrschaft der christlichen Wahrheit dem Socialismus der Boden unter den Füßen weggezogen wird, so kann und soll die Schule durch ihren Religionsunterricht hierzu mithelfen. Den Weg, wie sie das zu thun hat, findet er in der allgemeinen Verfügung vom 18. Oktober 1890. „Ein nach dem Sinne derselben erteilter Religionsunterricht ist wohl geeignet, die Kinder im voraus gegen die socialistischen Irrwege zu schützen." Es handelt sich dabei um ein doppeltes, einmal, daß die ethische Seite desselben hervorgekehrt und eine religiös-sittliche Gesinnung begründet wird, sodann, daß im Religionsunterricht socialistische Belehrungen vorkommen und hierbei die Haustafel angemessen behandelt wird. In Bezug auf das erstere erfahren wir nichts Neues. Es wäre auch schlimm, wenn erst die Erfahrungen der letzten Jahre uns dahin gebracht hätten, die sittliche Seite des Religionsunterrichts hervorzukehren. Das thun tausende von Lehrern und haben es gethan seit langer Zeit. Von Interesse war es uns, wieder einmal von anderer Seite die Forderung zu hören, daß der Katechismusunterricht von dem Banne systematischer Vollständigkeit in der Glaubens- und Sittenlehre erlöst werden muß. In Bezug auf den zweiten Punkt macht der Verf. eine Reihe recht beherzigenswerter Vorschläge, wie gelegentlich Belehrungen über socialistische Irrtümer, besonders über den Wert irdischen Gutes und über die Stellung des Menschen in der Welt und zu Gott einzuflechten sind. Dabei spricht er für die Behandlung der Haustafel. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß es nicht erforderlich sei, immerwährend die Socialdemokratie zu erwähnen, vielmehr unverständig, ohne Not und ohne daß der Zusammenhang den Kindern klar werden kann, auf sie aufmerksam zu machen. Das Buch ist maßvoll im Urteil, aber wir müssen uns hüten, auch vom besten Religionsunterricht zu viel zu erwarten. Mit 14 Jahren gehen die Kinder von uns!

7. **Uhlhorn**, Dr. theol. G., Abt zu Loccum. Das Leben Jesu in seinen neueren Darstellungen. Fünf Vorträge. 4., völlig umgearb. Aufl. der „Modernen Darstellungen des Lebens Jesu". 199 S. Stuttgart, 1892, D. Gundert. 2 M.

Dringend wiederholte Bitten haben den Verf. bewogen, die im Jahre

1865 im evangelischen Verein zu Hannover gehaltenen Vorträge über die modernen Darstellungen des Lebens Jesu neu herauszugeben. Der dritte Vortrag über die nunmehr als neuere zu bezeichnenden Darstellungen des Lebens Jesu ist neu, die beiden ersten, welche Renan, Schenkel und Strauß behandeln, sind im wesentlichen dieselben geblieben, die beiden letzten, über die Evangelien und über die Wunder sind völlig umgearbeitet. Wir freuen uns aufrichtig, daß das Buch wieder erschienen ist, kein Leser wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Es unterrichtet gründlich über die verschiedenen Bestrebungen, das Leben Jesu gegenüber der einfachen biblischen Erzählung zu verflüchtigen, und setzt in den Stand, die Zweifel zu überwinden. Es ist ja richtig, daß man die apologetischen Bestrebungen in ihrem Werte nicht überschätzen darf. Man kann das Christentum niemandem andemonstrieren. Wer nichts davon gesehen und erfahren, der vernimmt auch nichts davon. Aber man darf die apologetische Thätigkeit auch nicht unterschätzen. Wenn auch hunderte von Strauß und Renan reden, ohne von dem einen oder dem anderen je ein Wort gelesen, viel weniger ihre Werke vorurteilsfrei studiert zu haben, so sind doch die Ansichten beider durch Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften in weite Kreise durchgesickert und „es macht sich wenigstens eine gewisse Unsicherheit geltend, es möchte mit den Grundlagen des Christentums nicht recht bestellt sein, eine Unsicherheit, die um so gefährlicher ist, je weniger man selbst die Fragen zu durchschauen vermag, und die für so manchen zum Hindernis wird, dem Christentum näher zu kommen". Solche Hindernisse wegzuräumen, ist die vorliegende Schrift vorzüglich geeignet. Sie unterrichtet ebenso kurz wie klar, ebenso unparteiisch wie überzeugend über die Anschauungen und Bestrebungen des alten Rationalismus und der Tübinger Schule, der Schenkel, Strauß, Renan. Sie deckt die Schwächen rückhaltslos und mit scharfer Kritik auf, besonders an Schenkels Halbheiten wird ein unbarmherziges Gericht geübt, aber die Kritik stößt den Leser nicht ab, sondern nötigt ihn, den Bahnen des Verfassers zu folgen, der seinen Stoff vollständig beherrscht und auch in die Ecken und Winkel hineinleuchtet. Mit evangelischer Entschiedenheit und doch einem freien und weiten Blick wird die Bedeutung der christlichen Erkenntnis und der Überzeugung von der christlichen Wahrheit für das Glaubensleben dargelegt. Wir empfehlen das Buch angelegentlich auch Lehrerkreisen zur Vertiefung in die wichtige Frage: Was dünket euch um Christo? gegenüber manchen oberflächlichen Zeiterscheinungen. Wir können es uns nicht versagen, einen Satz, der bezeichnend für den Verf. ist, hier mitzuteilen: „Unser Glaube ist nicht davon abhängig, ob es der Wissenschaft gelingt, den Stoff der Evangelien zu einer einheitlichen widerspruchslosen Geschichtserzählung zu verarbeiten. Ja, es liegt nach meiner Ansicht geradezu eine Gefahr darin, wenn man in unseren Tagen auf die Darstellung des Lebens Jesu solchen Wert legt. Köhler hat nicht Unrecht, wenn er klagt, ‚der historische Jesus verdeckt uns den lebendigen Christus'." S. 106.

8. **Volck, Adolf**, Das christliche Kirchenjahr, für den evangelischen Religionsunterricht nach seinem Verlaufe kurz dargestellt. 2. Aufl. 13 S. Nürnberg, 1892, Friedrich Kornsche Buchhandlung. 20 Pf.

Eine Darstellung des christlichen Kirchenjahres, wie es viele giebt. Beigefügt sind den einzelnen Sonntagen die evangelischen Perikopen.

9. **Zeller, P.**, lic. theol., Calwer Kirchenlexikon II. Theologisches Handwörterbuch illustriert. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. Vollständig in 2 Bänden à 8 M. Mit 100 Illustrationen. 996 S. Calw und Stuttgart, 1893, Vereinsbuchhandlung.

Den ersten Band haben wir im 43. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts 1890 angezeigt, vergl. S. 62 ff. Wir können uns auf alles, was wir dort zur Empfehlung dieses Werkes angeführt haben, zurückbeziehen und müssen wiederholt die Objektivität der Anschauung und die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit anerkennen. Möchte dieser „kleine Herzog" in gebildeten christlichen Kreisen recht viele Freunde finden.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

1. **Heidrich, R.**, Professor, Direktor des königl. Gymnasiums zu Nakel. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in den höheren Schulen. Nach des Verf. Handbuch für den Religionsunterricht auf Grund des Lehrplans vom 6. Januar 1892. 16 S. Berlin, 1892, J. J. Heines Verlag. 60 Pf.

Das Bestreben des Verf. ist dahin gegangen, die verschiedenen Stoffe des Religionsunterrichts nicht vereinzelt nebeneinander stehen zu lassen, sondern möglichst zu einem Ganzen zu verbinden. In der Aufgabe der verschiedenen Stoffe des Gymnasiums hat er den Normallehrplan festgehalten. Für in der Klasse anzufertigende schriftliche Arbeiten, wie sie der Lehrplan fordert, hat er eine Reihe von Themen aufgestellt, S. 14 ff. Wie den im Pädag. Jahresbericht angezeigten Lehrbüchern des Verf., so merkt man auch diesem Plane es an, daß er den Stoff voll beherrscht. Es ist alles wohl durchdacht und praktisch durchgeführt.

2. **Stoewer**, Dr. **Rudolf**, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen mit sechsjährigem Kursus. Mit 2 Karten. VIII u. 100 S. Berlin, 1892, Weidmannsche Buchhandlung. 1,20 M.

Was das vorliegende Büchlein sein soll, sagt der Titel. Seit durch die Lehrpläne für höhere Schulen vom 6. Januar 1892 auch für den evangelischen Religionsunterricht die Aufgaben schärfer bestimmt worden sind und nach sechsjährigem Kursus ein deutlicherer Abschluß eingetreten ist, macht sich der Mangel eines passenden Leitfadens für unvollständige höhere Lehranstalten nötig. Der hier vorliegende enthält zunächst 30 Kirchenlieder, darunter auch „Stille Nacht, heilige Nacht" und „Müde bin ich, geh zur Ruh," die wir nicht als solche ansehen können. Die nun folgende „Geschichte des Kirchenliedes" umfaßt nicht viel mehr als eine Seite. Hieran schließt sich der kleine Katechismus nach der Textrevision der Eisenacher Konferenz nebst Bibelsprüchen und einigen Stellen aus der Augsburger Konfession, die wörtlich auswendig gelernt werden müssen, sowie eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr. Besonders eingehend ist die Bibelkunde behandelt, da „nach den neueren Lehrplänen das Bibellesen wohl mit Recht noch mehr als früher den Schwerpunkt des evan-

gelischen Religionsunterrichts bildet". Hier soll der Leitfaden nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Lehrer ein Hilfsbuch sein. Dieselbe ist mit Geschick gemacht. Im Mittelpunkt steht die Idee des Reiches Gottes; unnötiger Ballast ist vermieden und immer auf das mit den Schülern zu Lesende Rücksicht genommen. Aus der Kirchengeschichte giebt der Verf. die Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. Das Mittelalter und besonders die neuere Zeit hätten eine größere Berücksichtigung verdient. Übrigens ist das fleißig gearbeitete und maßvolle Buch zu empfehlen.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

a) Für Lehrer.

3. **Fricke, J. H. Albert,** Handbuch des Katechismusunterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus: Zugleich Buch der Beispiele. Für Lehrer und Prediger bearbeitet. 1. Bd. Einleitung und erstes Hauptstück. 2., verb. Aufl. VI u. 355 S. Hannover, 1892, Carl Meyer (Gustav Prior). 3,80 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Jahresbericht von 1885, S. 494 ff. besprochen worden. Wir können im ganzen auf die frühere Anzeige zurückverweisen. Eine Verbesserung sind besonders die besseren Überschriften und die kurzen Überleitungen, welche den Fortschritt der Gedanken deutlicher erkennen lassen. Das Werk hat eine doppelte Gestalt, es ist Katechismuserklärung und Beispielsammlung, wie auch der Titel angiebt. Was die erstere betrifft, so müssen wir auch unsererseits Anstoß nehmen daran, daß der Verf. zu breit sich ergeht und zu viel in die Katechismusauslegung hereinzieht, was nicht hereingehört. Insofern bildet diese Schrift einen scharfen Gegensatz zu den unter Nr. 14 angezeigten Katechesen von Kolbe. Wer das Buch zur Vorbereitung benutzen will, muß tüchtig sichten und streichen, um mit seiner Zeit auszukommen und die Katechismuslehre an den Katechismus anzuknüpfen. Man lese nur in der Einleitung, die doch nach neueren Grundsätzen auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken ist, die Abschnitte: Nach wem ich ein Christ heiße; Wodurch ich ein Christ bin; Ob alle Menschen Christen sind; Warum ich Gott zu preisen habe, daß ich Christo angehöre, S. 2—12. Man lese ferner die Ausführung über die heilige Schrift, S. 17 ff., oder die ganze Auslegung des ersten Gebotes. Hereingetragen in den Katechismusunterricht und eine Überladung desselben ist es, wenn zum dritten Gebote über Gottesdienst und Kirchenbau sehr ausführlich gesprochen wird und doch wohl auch im Unterrichte gesprochen werden soll, wenn ferner zum fünften Gebot nicht bloß vom leiblichen, sondern auch vom geistlichen Leben geredet wird, mit der einen sehr gewagten Schluß bildenden Überleitung: „Nimmt Gott durch das fünfte Gebot das köstliche Gut, unser leibliches Leben, in Schutz, so wird er das noch höhere Gut, das geistliche Leben, nicht unbeschützt haben lassen wollen." Gewiß nicht, daran erinnern alle fünf Hauptstücke. Aber wo steht etwas davon im fünften Gebot? Auch der Zusatz zum achten Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden zu dir selbst, S. 302 ff., ist gegen den Kontext. Das Buch der Beispiele ist eine reiche Fundgrube von Sprüchen und Aussprüchen,

Versen und Liedern, Erzählungen u. dergl. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Unter den Versen hat der Verf. etwas gesichtet, aber es findet sich noch manche gereimte Prosa. Nicht als eine glückliche Veränderung ist es zu bezeichnen, wenn in Gerhardts bekanntem Liede der achte Vers anfängt: Laß ihn nur thun und walten.

4. **Kähler, C. A.**, weil. Kompastor in Altona. Die christliche Lehre nach Luthers kleinem Katechismus. Zum Gebrauch beim Schul- und Konfirmanden-Unterricht. 5., verm. u. verb. Aufl., besorgt von G. C. Kähler, Pastor in Ottensen (Holstein). IV u. 168 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1,50 M.

Der Herausgeber hat das Buch seines Vaters, des bekannten Verf. mehrerer Arbeiten auf katechetischem Gebiete, im ganzen unverändert gelassen, insbesondere von Eigenem nur wenig hinzugefügt. Umgearbeitet ist die Auswahl der Gesänge, die zahlreichen Citate aus Caspari, Geistliches und Weltliches, sind in den Text aufgenommen worden. Der Inhalt folgt Luthers kleinem Katechismus, in der Einleitung sind behandelt die Lehren von der christlichen Religion, von unserer wichtigsten Sorge, von Offenbarung, Bibel und Katechismus. Das Buch verdient empfohlen zu werden. Zwar bietes es, obwohl es so viel Stoff enthält oder wenigstens andeutet, daß nur ausgewählt werden kann, für die eigentliche Vorbereitung nur für den genug, der weiter auszuführen versteht, aber schon die einzelnen Gedanken und Dispositionen verdienen volle Anerkennung. Dabei ist es reich an originellen Ideen und neuen, oft überraschenden Gesichtspunkten. Wir erinnern gleich an die acht Sätze über die christliche Religion, S. 1, an die Betrachtung des Wortes Gottes nach acht Gleichnissen, S. 11, an die Ausführung über die Vorrede zum Dekalog, S. 16, über die Ehe, S. 36 ff., und an andere Stellen. Das sind Betrachtungen, die sich besonders bei Wiederholungen vortrefflich verwerten lassen. Reich ist das Buch auch in seiner biblischen Begründung, reich in den Hinweisen auf Lieder, auf Stellen aus Luthers Schriften, auf Aussprüche aller Art, besonders aus dem oben erwähnten Werke von Caspari. Bei Behandlung der Gebote und der Bitten sind der Text und die Lutherische Auslegung mit großem Geschick ineinander verwebt. Bei den drei Artikeln vermeidet der Verf. eine Auslegung nach den gewöhnlichen Kategorien der wissenschaftlichen Glaubenslehre, die Ausführungen sind niemals lehrhaft trocken, sondern überall wird die Lehre auch sittlich verwertet. Beim 3. Artikel hat uns besonders gefallen, daß die Lehre von einem Fortleben überhaupt zu ihrem Rechte kommt. Bei diesen Vorzügen des Buches wollen wir nicht lange bei einzelnen Ausstellungen verweilen. Sie betreffen unter anderem das, was er über den Eid oder über die Person des heiligen Geistes sagt, die Behandlung der Lehre von Gottes Eigenschaften und von den Engeln, wo der Katechismus zu weit verlassen wird.

5. **Kolbe, Johannes**, Pastor und königl. Kreisschulinspektor in Freystadt. Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers in ausgeführten Katechesen für den Lehrer in der Oberklasse der Volksschule und im Konfirmandenunterricht nach den neueren Grundsätzen der Methodik bearbeitet. XVI u. 292 S. Breslau, 1892, Carl Dülfer. 3,50 M.

Vier Grundsätze sind es, nach denen diese Unterredungen bearbeitet sind. 1. Der Katechismus wird durch sich selbst erklärt, d. h. Luthers

Erklärung erklärt wirklich den Text des Katechismus. Darum ist es auch „in der Theorie das einzig Richtige, den Kindern nur den kleinen Katechismus in die Hand zu geben". Trotzdem will der Verf. für dieselben „einen Anhalt zur Wiederholung" nicht zum Auswendiglernen, sondern nur den im engsten Anschluß an den Katechismus gehaltenen Gang der Katechese in kurzen Fragen und Behauptungen ohne die Antworten und Nachweise für die Richtigkeit der Behauptungen, S. 7. So richtig der Grundsatz ist, so wenig können wir die letztere Forderung als berechtigt anerkennen. Dann kommt's eben doch wieder zum Memorieren. 2. Der Katechismusunterricht muß anschaulich sein. Wir müssen hinzufügen: „durch stetes Heranziehen des die Kinder umgebenden Lebens," von dem sie viel mehr sehen und hören, als wir ahnen. Wohl blickt der Verf. mehr in das Leben, als wir nach dem zweiten Grundsatze erwarteten, aber es könnte noch mehr geschehen. Manche Stelle des Katechismus tritt in ein helleres Licht, wenn unmittelbar aus dem vielgestaltigen Leben das Verständnis deduziert wird, und mitunter ist auf recht unbekannte biblische Geschichten zurückgegriffen worden. 3. Die Kinder müssen zur Selbstthätigkeit angehalten werden, indem man ihnen Fragen vorlegt und Aufgaben stellt, die sie zwar bewältigen können, aber doch nur mit Aufbietung aller Geisteskräfte. Wir stimmen diesem Grundsatze bei, aber die Erinnerung an manches schwache Kind läßt uns zur Vorsicht mahnen. 4. Jede Unterredung muß ein ganz bestimmtes, greifbares Ergebnis haben. Auch das wird niemand bestreiten. So dürfen wir dem Verf. fast durchaus beistimmen, ohne damit sagen zu wollen, daß uns viel neues entgegengetreten wäre. Der Berichterstatter hat in seinen „methodischen Winken", die in dem Litteraturverzeichnis, S. 14, nicht genannt sind, nach diesen Grundsätzen gearbeitet. Wir glauben auch, daß dieselben bereits in weiteren Kreisen, als der Verf. ahnt, sich Bahn gebrochen haben. Ob eine Einleitung ganz zu entbehren ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, geben aber zu, daß damit viel Mißbrauch getrieben worden ist. Um zur Sache zu kommen, so nehmen wir Anstoß an dem Ausdrucke „ausgeführte Katechesen". Wir würden lieber setzen: „Ausgeführte Gedankengänge". Denn selbst in guten Oberklassen werden zwischen den einzelnen Sätzen manche vermittelnde und unterstützende Fragen und Anregungen seitens des Lehrers sich nötig machen. Wir verzichten auf Beispiele und erinnern nur an das zweite Gebot, S. 14. Aber die Gedanken sind gut, die Ausführungen bestimmt, frei von trockenen Definitionen, verständig und warm, ohne ermüdende Breite, die so oft zu beklagen ist, daher klar im Fortschritt der Gedanken. Der Memorierstoff tritt etwas zurück. Wir stimmen dem Verf. bei, wenn er ihn beschränken will, aber auch das hat seine Grenze. Im einzelnen könnten wir manches anführen, was wir uns anders denken. Wenn die Lehre von der Erbsünde, von den Engeln, von der Person des heiligen Geistes hereingezogen wird, so wird der Verf. damit seinen Grundsätzen untreu. Luther hat das gewiß mit gutem Bedacht weggelassen. Die Überleitung vom ersten zum zweiten Hauptstück erscheint uns, obwohl die herkömmliche, nicht als die rechte. Es sei auf die trefflichen Ausführungen von Steinmeyer verwiesen. Im Begriff des Glaubens fehlt das Moment der Gewißheit.

Gehorsam gehört nicht zum Wesen, sondern ist die Frucht des Glaubens. Die Lehre von der Rechtfertigung tritt im 2. Artikel zu breit auf. Ihr eigentlicher Platz ist im 3. Artikel. Der Lehre von den letzten Dingen gebührt in unserer Zeit eine ausgiebigere Behandlung, u. a. Trotzdem nehmen wir nicht Anstand, das Buch als brauchbar zu empfehlen, natürlich mit der Einschränkung, S. 8, daß, wer die Katechesen benutzen will, sie sich zum geistigen Eigentume machen muß, nicht Frage für Frage sie ablesen darf.

6. **Mehliß, Hermann**, Superintendent und Kreis-Schulinspektor zu Bassum (Hannover). Katechetische Entwürfe über den kleinen Katechismus Luthers. Ein Wegweiser für die katechetische Behandlung des Erckschen Spruchbuches in Schule und Kirche. 4. Aufl. 3. Heft. Enthaltend die katechetischen Entwürfe über das dritte, vierte und fünfte Hauptstück. 171 S. Hannover, 1892, Carl Meyer (Gustav Prior). 2 M.

Die vierte Auflage des 1. und 2. Heftes dieses Werkes sind im Pädag. Jahresbericht 1888 und 1889 angezeigt worden. Das vorliegende Heft enthält die drei letzten Hauptstücke des Katechismus. Die früheren Auflagen sind wiederholt im Jahresbericht besprochen und in ihrem Werte anerkannt worden. Für den letzteren spricht die Thatsache, daß sich wieder eine neue Auflage notwendig gemacht hat. Besonders da wo das Erckschе Spruchbuch eingeführt ist, werden diese Entwürfe dem Lehrer bei der Vorbereitung gute Dienste thun, aber auch sonst verdient es Beachtung. Es zeichnet sich aus durch den klaren Fortschritt der Gedanken nicht bloß beim Übergange von einem Abschnitte zum anderen, sondern auch innerhalb eines jeden einzelnen derselben. Doch tritt ein gewisser Schematismus an manchen Stellen hervor und verbindet sich mit einer Breite, bei der das Notwendige nicht immer leicht herauszufinden ist. Das gilt besonders von der Behandlung der Sakramente. Reiches und wertvolles Material wissenschaftlicher und erbaulicher Art ist in den Anmerkungen gegeben, besonders einige hübsche Erzählungen. Wir möchten dringend befürworten, daß auch im Religionsunterrichte mehr erzählt würde. Aber freilich, gut erzählen ist eine Kunst, und in unseren Tagen nicht vielen verliehen. Von Interesse ist die Beigabe zur Erklärung der zweiten Bitte, S. 39 ff. Der Verf. verbreitet sich eingehend über die Mission und andere der Förderung des Reiches Gottes auf Erden dienende Liebeswerke. Wir haben immer dafür gesprochen, unsere Jugend mit diesen Erscheinungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart bekannt zu machen. Das ist viel fruchtbarer als manches andere, womit man das Gedächtnis füllt. Auch der Abdruck von Claudius köstlicher Erklärung des Vater-Unsers ist ein glücklicher Gedanke. Die Sakramente sind sehr eingehend behandelt. Vieles davon gehört in den Konfirmandenunterricht, während es die Schule auf diesem Gebiete nur mit einem kurzen Unterrichte zu thun hat.

7. **Teitge, Ludwig.** Zur Vorbereitung auf den Katechismusunterricht. Erläuterung des religiös-ethischen Inhalts des kleinen Katechismus Dr. M. Luthers durch biblische Geschichten. I. Teil: Erstes und zweites Hauptstück. IV und 204 S. Gütersloh, G. Bertelsmann. 2,80 M.

Nach dem Vorworte ist dieses Buch ein Versuch, den religiös-ethischen

Inhalt des kleinen Katechismus Luthers durch die biblische Geschichte zu erläutern und zu entwickeln. Etwas neues ist das freilich nicht, sondern mehr oder weniger haben das im Grunde fast alle Katechismusausleger gewollt, in mehr oder weniger gelungener Weise auch durchgeführt. Und wenn wir das ganze Werk überblicken, so fragen wir uns, ist wirklich auch immer der religiös-sittliche Inhalt des Katechismus entwickelt worden? Sind es wirklich immer Geschichten, aus denen der Verf. deduciert, nicht ebenso einzelne Sprüche, wie in zahlreichen Lehrbüchern? Sind ferner nicht manchmal eine ganze Reihe von Geschichten, und zwar recht willkürlich zusammengestellt? Den Inhalt bilden das erste und zweite Hauptstück. Vorausgeschickt sind in althergebrachter Weise Abschnitte über Offenbarung, Christentum, Heilige Schrift. Für wen das Buch eigentlich bestimmt ist, darüber läßt uns der Verf. im Unklaren. Den Charakter eines Schulbuches trägt es nicht. Es sind mehr einzelne Abhandlungen, wissenschaftliche Auseinandersetzungen, ohne bestimmte kurze und greifbare Resultate. Man vergleiche z. B. S. 8 den Aufsatz über Inspiration, wo auch die Häufung der Beweisstellen auffällt. Bei der Behandlung des ersten Hauptstückes ist schon die Behauptung eigentümlich, daß „das erste und fünfte Gebot die Hauptgebote" sind. Im allgemeinen ist weiter zu bemerken, daß sich die biblische Geschichte mit ihrer Erklärung, gegenüber dem Katechismus zu breit macht. Wir sind auch nicht für trockene Definitionen, in denen sich nichts für Wille und Gemüt findet, aber der Katechismus muß doch zu seinem Rechte kommen und in seinen Worten und Gedanken zum Verständnis gebracht, er muß eben erklärt und auf das Leben angewandt werden. Nun lese man die für die Zwecke der Schule viel zu breite Abhandlung über die Namen Gottes, oder die fast scholastische Beweisführung über den Eid. Manchmal ist es überhaupt gar nicht nötig, erst biblische Geschichten herbeizuziehen, z. B. bei dem positiven Theile des zweiten Gebotes. Bei der Behandlung des zweiten Hauptstückes ist der Verf. wiederholt zu der wissenschaftlichen Glaubenslehre zurückgekehrt, die Luther in seiner pädagogischen Weisheit vermieden hat. So wird bei dem 1. Artikel die Engellehre mit zahlreichen Beweisstellen ausführlich besprochen und auch die Weltregierung hereingezogen, so wird bei dem 2. Artikel von den Ständen und Naturen Christi ganz nach Art der wissenschaftlichen Glaubenslehre, bei dem 3. Artikel ebenso von der Person des heiligen Geistes geredet. Der Verf. hätte sich mit den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Katechismusunterrichts doch etwas besser bekannt machen sollen. Das Buch liest sich nicht leicht. Es fehlt der Darstellung die Durchsichtigkeit, auch vermissen wir manchmal zwischen einzelnen Partien die logische Verbindung und Überleitung.

b) Für Schüler.

8. **Kolbe, Johannes**, Pastor und Königl. Kreisschulinspektor in Freystadt. Hand- und Spruchbuch zum kleinen Katechismus Dr. M. Luthers. Im Anschluß an die „Ausgeführten Katechesen" über Luthers Katechismus. 76 S. Breslau, 1892, Carl Dülfer. 50 Pf.

Die ausgeführten Katechesen des Verf. sind unter II B, Nr. 5 von uns

besprochen worden. Über den Plan des vorliegenden Handbuches spricht er sich im Vorworte zu denselben dahin aus, daß es zwar in der Theorie richtig ist, den Kindern nur den Katechismus in die Hand zu geben, daß sich aber in der Praxis die Sache anders gestaltet. Diese verlangt zunächst ein Spruchbuch, außerdem aber noch einen Anhalt zur Wiederholung, eine Hilfe für das Gedächtnis. „Nichts zum Auswendiglernen, mit Ausnahme der Sprüche! Nur eine die Kinder zur Selbstthätigkeit zwingende Kette von kurzen Sätzen als Anhalt für das Gedächtnis." So giebt der Verf. teils einzelne Hauptsätze, wie sie sich in den Unterredungen ergeben haben, teils Fragen, um die Kinder bei der häuslichen Wiederholung an das in der Schule zur Beantwortung derselben mit ihnen Entwickelte zu erinnern und ihnen die Hauptsachen ins Gedächtnis zurückzurufen. So schließt sich das Handbuch eng an das größere Buch an. Von der Notwendigkeit, ein solches den Kindern in die Hand zu geben, sind wir allerdings noch nicht überzeugt. Wir halten die sämtlichen Leitfäden für einen Verderb des elementaren Unterrichts, und zumal im Religionsunterricht müssen Katechismus und Spruchbuch genügen. Es ist uns auch mehr als fraglich, ob die Kinder, wie wir sie in langjähriger Erfahrung kennen gelernt haben, das Buch so benutzen werden, wie der Verf. es sich denkt. Soll aber einmal etwas eingeführt werden, so erscheint dieses Buch als ganz brauchbar. Wenigstens bewahrt es die Jugend vor weiterem Menorieren. Was die Auffassung des Katechismus betrifft, so verweisen wir auf unsere Besprechung der ausgeführten Katechesen.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. **Schomberg**, L., Lehrer in Immenhausen und **W. Schomberg**, Lehrer an der Bürgerschule in Kassel. Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten in der Oberklasse der evangelischen Volksschule. I. Teil: Das alte Testament. II. Teil: Das neue Testament. 3., verm. u. verb. Aufl. XI u. 216 bezw. 237 S. Wittenberg, 1892, R. Herrosés Verlag. à Bd. 2,25 M.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes ist im Jahresberichte für 1886, die zweite im Jahre 1889 angezeigt worden. Daß nach kurzer Zeit eine dritte sich nötig gemacht hat, spricht dafür, daß das Buch im Gebrauche sich bewährt hat. Über die Veränderungen der neuen Auflage giebt das Vorwort Aufschluß. Unwesentliche Gedanken sind bei mehreren Geschichten ganz ausgeschieden, verwandte oder inhaltlich nahestehende unter einem Gesichtspunkte vereinigt worden. Die Vorbemerkungen sind erweitert worden durch Ausführungen, welche sich auf die Charakteristik der wichtigsten biblischen Personen beziehen. Wir geben den Verfassern Recht, wenn sie es für wünschenswert erachten, zur Würdigung dieser Männer ein erschöpfendes Material zu haben. Wir haben diese Beiträge zur Charakterisierung hervorragender Männer der heiligen Schrift mit Interesse gelesen. Aber es wollte uns scheinen, als ob einzelne aus Schenkels Bibellexikon entnommene Stellen nicht in den ganzen Geist des Buches paßten. Vergl. I., S. 25 über Abraham und II. S. 25

über Johannes den Täufer. Im übrigen haben wir zu unseren früheren Bemerkungen nichts hinzuzufügen.

b) Für Schüler.

2. **Guden, G.**, Königl. Seminardirektor zu Mettmann. Reineckes Biblische Geschichten, für die Unterstufe neu bearbeitet. 4. Aufl. 53 S. Hannover, 1892, Carl Meyer (Gustav Prior). 45 Pf.

Die dritte Auflage ist im Jahresberichte für 1889 angezeigt worden. Die neue Bearbeitung bringt keine wesentliche Vermehrung des Stoffes. Die Geschichten vom Turmbau zu Babel und von der Darstellung Jesu im Tempel sind weggelassen — erstere mit Fug und Recht, wir möchten auch noch den Brudermord gestrichen wissen —, die Hochzeit zu Kana und die Speisung der 5000 sind neu aufgenommen. Gewonnen hat das Buch durch zweierlei, durch die besseren Überschriften zu den einzelnen Erzählungen und durch die Einteilung der Geschichten in Abschnitte, deren Inhalt in der Überschrift bereits angegeben ist. Dadurch ist eine größere Übersichtlichkeit erzielt worden, die Besprechung in der Klasse und die Wiederholung wird erleichtert. Die Erzählung ist einfach, dem kindlichen Verständnis angepaßt. Freilich unsere, bereits früher geäußerten Bedenken, daß der Stoff für die Kleinen zu reich bemessen ist, können wir auch jetzt nicht unterdrücken, und bezüglich des beigegebenen Memorierstoffes wiederholen wir die Frage, ob auf der Unterstufe das alles schon gelernt werden soll.

3. **Krüger, Carl A.**, Rektor in Königsberg i. Pr. Biblische Geschichten für Schulen. Nach dem Text der „durchgesehenen" Lutherbibel erzählt. 2. verb. Aufl. Ausgabe A. Mit 2 Karten und einem Anhang: Lieder aus der Kirchengeschichte. VII u. 132 S. Danzig, 1892, Theodor Bertling. Gebd. 65 Pf.

An biblischen Geschichten ist in der deutschen Volksschule kein Mangel. Es ist kaum anders möglich, als daß sie sich bis zu einem gewissen Grade gleichen. Die hier vorliegende schließt sich eng an den Text der durchgesehenen Lutherbibel an. Ihre Vorzüge erkennen wir in einem doppelten. Zuerst in der klaren Gliederung der einzelnen Geschichten, welche durch eine jedem Abschnitte vorgedruckte Inhaltsangabe auch dem Kinde leicht erkennbar wird. Dadurch wird nicht nur das Verständnis gefördert, sondern auch die wiederholende Zusammenfassung eines behandelten Stückes erleichtert; zum anderen in den kurzen Wort- und Sacherklärungen, welche in Fußnoten beigegeben sind. Der den Geschichten beigefügte Memorierstoff ist gut ausgewählt und maßvoll. Daß Bilder aus der Kirchengeschichte beigegeben sind, begrüßen wir mit Freude. Da sich dieselben im Ganzen mit der von dem Verf. herausgegebenen Geschichte der christlichen Kirche für evangelische Schulen decken, die wir unter V, Nr. 2 besprechen, so enthalten wir uns hier eines Urteils.

4. **Schaarschmidt, G.**, Direktor der städtischen Bürgerschulen zu Braunschweig. Biblische Geschichten im Zusammenhange mit dem Bibellesen zu Lebens- und Geschichtsbildern. 6. umgearb. Aufl. 156 S. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 1 M.

Frühere Auflagen sind im Pädag. Jahresbericht Bd. 36, S. 425 ff. und Bd. 38, S. 508 besprochen worden. Wir haben nichts hinzuzufügen.

Das Büchlein, das von den Kindern während der ganzen Schulzeit benutzt werden soll, enthält für die jüngeren die biblischen Geschichten, für die älteren die Erzählungen, um die Hauptträger und Hauptthatsachen der Heilsgeschichte gruppiert, und eine Auswahl für das Bibellesen, alles auf die Schuljahre verteilt. Der Anhang enthält Lieder aus der Kirchengeschichte unter Berücksichtigung der Braunschweigischen Landeskirche. Das Buch ist zu empfehlen.

5. **Wangemann, Ludwig,** Schulrat in Meißen. Biblische Geschichten. I. Teil: Für die Elementarstufen. Mit 30 bildlichen Darstellungen. 25. Aufl. VIII u. 103 S. Leipzig, 1892, Georg Reichardts Verlag. Gebd. 80 Pf.

Ein bekanntes Buch, über dessen weite Verbreitung durch das ganze deutsche Vaterland der Prospekt der Verlagshandlung interessante Mitteilungen macht, feiert ein Jubiläum, indem die 25. Auflage erschienen ist. Es ist unnötig, auf das wiederholt besprochene Werk in ausführlicher Besprechung zurückzukommen. Der 1. Teil enthält, auf zwei Stufen verteilt, die wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, die in den Elementarklassen behandelt werden sollen. Es ist freilich nach unserem Dafürhalten sehr viel, was schon den kleinen Kindern geboten wird. Aber darüber sind eben die Ansichten verschieden. Wir sind auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts im Interesse der Sache vielmehr für eine weise Beschränkung und gegen jede Verfrühung. Das gilt zugleich von dem Memorierstoff, weniger von den Sprüchen, darin ist Wangemann maßvoll, als besonders von den Liederversen.

6. **Zuck, Otto.** Die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments. Für evangelische Schulen zusammengestellt. Ausgabe A. Mit Anhang: Die Entfaltung der christlichen Kirche von den Aposteln bis zur Neuzeit. 3., verm. u. verb. Aufl. Mit einer Karte von Palästina. 173 S. Dresden, Gerhard Kühtmann. Gebd. 80 Pf.

Biblische Geschichten besitzen wir in reicher Fülle. Die vorliegende, die die Grundlage zu des Verf. „Lehrbuche der biblischen Geschichte" bilden soll, will nach der Verheißung im Vorwort die biblischen Geschichten nicht bloß an Zahl, sondern ganz besonders in der Ausführung beschränken und an Sprüchen und Liedern nur solche beifügen, die als Kernsprüche anzusehen sind. Nach beiden Seiten ist noch nicht genug geschehen. Wir huldigen nun einmal bei der biblischen Geschichte des alten Testamentes dem Grundsatze der Breite, weil wir Geschichte der Juden und Geschichte des Reiches Gottes nicht scharf scheiden. Stellen aus den Propheten gehören nicht in das Historienbuch, sondern sind später in der Bibel zu lesen, vrgl. S. 65, 67, 71. Auch die Missionsreisen des Paulus waren richtiger in den Abriß der Kirchengeschichte zu verweben, wo man sie vermißt. Der Lernstoff macht sich zu breit. An dem beigegebenen Abriß der Kirchengeschichte ist uns die Ungleichheit der Bearbeitung aufgefallen. Dem Altertum ist zuviel Zeit gewidmet, manche Namen könnten wegbleiben, dagegen sind das Mönchtum, eine der bedeutendsten Erscheinungen, der dreißigjährige Krieg mit seinen Dichtern, Männer wie Franke und Gellert, die Zeit der Freiheitskriege nicht erwähnt, der Beschreibung des Wormser Denkmals dagegen fast eine Seite gewidmet. — Nun noch ein Wort über den 1. Abschnitt des Anhanges, der mit ganz besonderer Aus-

führlichkeit von den Aposteln handelt. Wo in aller Welt ist das begründet, was als Geschichte hier aufgetischt wird: Petrus hat nach zehn Monaten sein Apostelamt aufgegeben und das Fischergewerbe fortgesetzt, bis er vom Herrn durch den reichen Fischzug aufs neue berufen wird, Johannes erscheint als Bruder des Andreas; er blieb bis 54 in Jerusalem, die Mutter Jesu, die er zu sich genommen hatte, pflegend; er schrieb sein Evangelium lange vor der Offenbarung. Die Berufung des Thomas wird Luk. 9, 59 erzählt, Matthäus war ein Sohn des Zöllners Alphäus u. a. Auch die gesperrt gedruckten Charakteristiken der Apostel sind schwerlich zu begründen, da wir von den meisten nichts erfahren; so, wenn es von Simon von Kana heißt: „Alles unheilige Wesen, jede Verachtung und Verspottung des Herrn war ihm ein Greuel", oder „Andreas war ein Mann der suchenden Liebe". S. 165 ist dekliniert: Des Fanatismusses.

IV. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **Krummel**, lic. theol. L., Pfarrer in Sundhausen bei Heidelberg. Siebzig Freitexte für das Kirchenjahr erklärt durch Beispiele aus der heiligen Schrift, Sinnsprüche, kurze Erzählungen aus dem Leben ꝛc. Ein Handbuch für Geistliche Lehrer, Sonntagsschullehrer und die Familie. Mit Beihilfe anderer herausgegeben. XXIV u. 616 S. Basel, 1892, Ferd. Riehm. 5 M.

Des Verf. Bearbeitungen der Evangelien und Episteln sind im Pädag. Jahresberichte besprochen worden, letztere im Jahrgang 1889. Wir können mit unserem Urteile auf das damals bemerkte zurückverweisen. Vielfaches Verlangen hat den Verf. bewogen, dieses dritte Werk zu den beiden ersten hinzuzufügen. Leider ist es ihm infolge schwerer Erkrankung nicht möglich gewesen, das Ganze selbst fertig zu stellen. Sein Freund, Pfarrer Riehm in Rötteln, nun auch in die Ewigkeit abgerufen, übernahm die Vollendung. Bei der Auswahl der Texte wurde teils auf die verschiedenen kirchlichen Zeitverhältnisse Rücksicht genommen, teils auf die dringenden Bedürfnisse der Gegenwart. In dem letzteren liegt ein besonderer Wert des Buches. Es bekommt durch das scharfe Licht, das auf manche ungesunde Erscheinungen unserer Tage fällt, einen apologetischen Charakter. Darum sind auch unter den benutzten Predigtsammlungen die hervorragenden geistlichen Redner der Gegenwart besonders berücksichtigt worden, weil in ihnen das ethische, religiös-sittliche Interesse vorwaltet. Die Anlage des Ganzen ist die gleiche, wie bei den früheren Werken: Text, Parallelstellen, Texterklärung, biblische Beispiele, Gleichnisse, Sinnsprüche, Aphorismen, passende Lieder und Erzählungen aus alter und neuer Zeit. Die Auslegung ist nicht eine eigentliche Exegese, aber doch eine tiefgehende, den Worten des Textes folgende, immer in die Anwendung hinübergreifende Erklärung, sodaß der Lehrer in das volle Verständnis eingeführt wird. Besonders schöne Gedanken, oft mit tiefem Ernste das innere und äußere Leben beleuchten, treten uns in den Aphorismen entgegen. Bei der Sammlung der Sprüche und Sprichwörter hat der Verf. bei allen Völkern gelauscht. Mit den Dispositionen beschränkt er sich nicht auf den gerade zur Behandlung gestellten biblischen

Abschnitte, sondern giebt zu jedem Sonntagstexte noch 8—12 Paralleltexte mit Themen und Dispositionen, welche den Haupttext nach neuen Seiten ins Licht zu stellen geeignet sind. Der Zusammenhang mit demselben liegt nicht immer ganz nahe. Für das Reformationsfest, das Erntedankfest und den Bußtag sind die Texte sehr glücklich gewählt. Unter den Geschichten sind verschiedene minderwertig, besonders einzelne Bekehrungsgeschichten. Das Werk legt Zeugnis ab von dem unermüdlichen Sammelfleiß des Verf. Es gilt von ihm das Wort: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Darum zweifeln wir nicht, daß es ebenso Anklang findet, wie die Bearbeitung der Evangelien, welche bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Erhöht wird der Wert durch die beiden ausführlichen und sorgfältig gearbeiteten Register.

2. **Niemann, R.**, Gymnasial-Oberlehrer in Waren i. M. Das Evangelium Johannis in Auswahl für die oberste Klasse höherer Schulen ausgelegt. IV u. 92 S. Berlin, 1892, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung (H. Reuther und O. Reichard). 1,60 M.

Das Buch ist nicht als Lernbuch für die Hand der Schüler, sondern als Grundlage für Vortrag und Lehrgespräch des Lehrers bestimmt. In der Erwägung, daß die einfach erzählenden Stücke einer eingehenden Erörterung nicht bedürfen, wird das Hauptgewicht auf die lehrhaften Hauptteile des Evangeliums gelegt, um das Nachdenken der Schüler sowohl anzuregen als zu befriedigen. Die Arbeit des Verf. ist teils Einzelerklärung, wobei vielfach auf den Urtext zurückgegriffen wird, teils und vorwiegend Entwickelung des Gedankeninhaltes, woran sich wiederholt die genaue Gliederung einzelner größerer und besonders schwieriger Abschnitte anschließt. Die Erklärung beruht auf gründlichen exegetischen Studien, aber zu einer wirklichen Vorbereitung auf den Unterricht giebt der Verf. noch zu wenig. Der Lehrer wird nach weiteren Hilfsmitteln greifen und dann das vorliegende entbehrlich finden. In der Kürze liegt auch begründet, daß das Buch sich nicht leicht liest, ja manchmal nicht den Eindruck voller Klarheit macht. Wir zweifeln, daß in dieser Form die ohnehin schwierigen johanneischen Gedanken auch Primanern verständlich, besonders aber, daß sie ihnen lieb und wert gemacht werden. Grundsätzlich stimmen wir mit dem Verf. in seiner ganzen Auffassung der Bibelerklärung nicht überein. Schon in der oben angeführten Stelle des Vorwortes, daß er das Nachdenken des Schülers anregen und befriedigen will, liegt eine einseitige Bevorzugung der Erkenntnisseite. Aber auch die höhere Schule muß in den sittlichen Anregungen ihre Hauptaufgabe erkennen. Diese treten gegenüber den wissenschaftlich-theologischen Ausführungen zu sehr in den Hintergrund. Man vergleiche das 4. Kapitel. Wie viel läßt sich da für den Jüngling herausnehmen und ethisch verwenden. Die wissenschaftliche Exegese allein hat für ihn keinen Wert, sie ist nur Mittel zu einem höheren Zwecke. — Erschwert wird das Lesen durch die Sparsamkeit mit Lesezeichen. Selbst eingeschobene Zwischensätze sind nicht in Kommata eingeschlossen.

3. **Voigt, G.**, Königl. Seminardirektor in Barby a. E. Evangelisches Religionsbuch. Bd. I. Aus der Urkunde der Offenbarung. X u. 400 S. Schönebeck a. Elbe, 1893, R. Neumeister. 5,50 M.

Wir haben den 1. Band eines größeren Werkes vor uns, das in seinen beiden folgenden Teilen die Offenbarungsgeschichte und die Offenbarungslehre behandeln soll. Der vorliegende bietet die biblische Grundlegung, aber nicht eine vollständige Erklärung der heiligen Schrift, sondern aus derselben die messianischen Weissagungen, eine Anzahl Psalmen, die Bergpredigt, die Gleichnisse Jesu und einige Stellen aus der Apostelgeschichte. Über seine Absicht sagt der Verf. im Vorworte, daß die Feststellung des exegetischen Thatbestandes die Grundlage allgemeiner Ergebnisse und Einsichten werden sollte. Weitergreifende Aufgaben dienen ebenfalls dieser Aufgabe. Um zu verstehen, wie es gemeint ist, verweisen wir gleich auf den 1. Abschnitt, der unter der Überschrift „die entlaubte Terebinthe", Jes. 1, behandelt. Auf Grund der zeitgeschichtlichen Verhältnisse und im Hinblick auf den sittlichen Zustand des Volkes wird die in diesem Kapitel enthaltene Weissagung nach ihren zwei Seiten besprochen, ihre Erfüllung nachgewiesen und durch eine Reihe von Fragen zu weiterer Vertiefung in die Gedanken des Textes angeregt, z. B. der Begriff des wahren Gottesdienstes soll nach Jes. 1 entwickelt werden, die socialen Pflichten der herrschenden Klassen sollen nach Jes. 1 bestimmt werden u. a. Der 1. Teil behandelt also die messianischen Weissagungen, bald kürzer bald ausführlicher, immer mit genauem Eingehen auf die jeweilige Zeitgeschichte und die Geschichte der Offenbarung. Die Auffassung ist tief, der Verf. geht in seiner entwickelnden Art gründlich und Schritt vor Schritt vorwärts. Besonders geschickt ist die Gruppierung der Weissagungen, ein Beweis, daß die sorgfältigsten Studien gemacht worden sind. So kann er, nachdem er mit der Behandlung von Jes. 53 geschlossen hat, mit Recht sagen, daß hier die Weissagung ihr Ziel erreicht hat, dem sie in allmählicher Entwickelung zugestrebt, „erst lallend, wie ein Kind, dem sich ahnungsvoll die Welt erschließt, dann zu immer klarerer Erkenntnis sich erhebend". Die Darstellung ist mitunter etwas schwierig, es wird aber durch die zusammenfassenden Übersichten am Ende eines jeden Abschnittes das Verständnis erleichtert. Über die Aufgaben der Schule und wohl auch des Seminars liegt freilich vieles hinaus, aber fruchtbare Anregungen kann jeder Lehrer in Fülle finden. Im 2. Teile werden eine Anzahl Psalmen, in sechs Gruppen geschickt zusammengestellt, erklärt. Die Hauptsache ist die Entwickelung der Gedanken des Dichters und der Gliederung und Komposition des Liedes. Der Verf. ist hier meist sehr kurz, sodaß zu schulmäßiger Behandlung sich wohl noch andere Hilfsmittel nötig machen werden. Am wenigstens befriedigt uns der 3. Abschnitt, die Bergpredigt. Gegenüber den einfachen Gedanken der Bibel erscheint uns gleich die Einleitung zu geschraubt, auch die folgenden Auseinandersetzungen entbehren der Einfachheit, und wiederholt sind die schlichten Gedanken in breiter Darstellung vergraben. Für die Vorbereitung wird der Lehrer doch nach anderen Büchern greifen. Mit der Gruppierung der Gedanken können wir uns einverstanden erklären. Dafür scheint den Verf. eine ganz besondere Begabung zu eignen. Der Glanzpunkt des Ganzen ist nach unserem Dafürhalten die Behandlung der Gleichnisse im 4. Abschnitt. Die Zusammenstellung und Gruppierung derselben, die Vergleichung der-

jenigen, die in ihrem Inhalte sich ähnlich sind, die Darlegung der Fortschritte von einem zum anderen, die Bezugnahme auf den Lebensgang und die Person des Heilandes — alles ist dem Verf. sehr wohl gelungen. Die Erörterungen sind ebenso scharfsinnig als klar, und wenn auch manchmal Fragen aufgeworfen werden, welche etwas fern zu liegen scheinen, so sind sie doch immer interessant und fordern zum Nachdenken und weiteren Forschen auf. Dabei begegnen wir einer Menge feiner Bemerkungen, die oft ein ganz neues Licht auf eine Erzählung werfen. Zu unserem Bedauern fehlt das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Zum 5. Abschnitte haben wir nichts zu bemerken. Von besonderem Interesse waren uns immer die Aufgaben. Sie sind manchmal leicht, oft sehr schwierig, mitunter etwas fern liegend. Viele lassen den Seminardirektor erkennen: z. B. zu 1. Mos. 3, 15: Welche Ziele steckt diese Stelle der Aufgabe des Erziehers; zu Matth. 25, 14—30: Worin besteht nach vorliegendem Gleichnis der Wert und nach welchem Maßstab bemißt sich der Erfolg derjenigen Arbeit, welche die Volksschule leistet; zu Luk. 15, 4—32: Der Optimismus Jesu, wie er sich in seinem Verhalten gegenüber den Sündern ausspricht, soll als vorbildlich für den Erzieher erwiesen werden u. a. — Wir empfehlen das Buch Bibelforschern und Bibellesern.

4. **Zuck, Otto.** Die Evangelien des christlichen Kirchenjahres. Eine Handreichung zur Gewinnung ethisch religiöser Gedanken aus den Evangelien. II. Teil: Von Ostern bis Advent. VIII u. 246 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann. 3 M.

Den 1. Teil, der die Evangelien von Advent bis Ostern enthält, haben wir im 44. Jahrgang des Pädagog. Jahresberichts angezeigt, vrgl. S. 92. Die Anlage ist natürlich in diesem 2. Bändchen dieselbe. Wir haben unserem vorjährigen Bericht nichts hinzuzufügen.

V. Kirchengeschichte.

1. **Heuermann,** Dr. A., Direktor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars in Osnabrück und **Zwitzers, A. E.,** Direktor der höheren städtischen Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars in Emden. Übersicht der Geschichte der christlichen Kirche für Schule und Haus. Mit 13 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. VII u. 103 S. Essen, 1898, G. D. Bädeker. Geh. 1,20 M., gebd. 1,40 M.

Das Buch ist aus einer langjährigen unterrichtlichen Praxis herausgewachsen und soll zunächst den Zwecken des Unterrichts an höheren Schulen dienen, aber auch in dem größeren Kreis der gebildeten Nichttheologen Verständnis für den Zustand und die Aufgaben des gegenwärtigen kirchlichen Lebens wecken. Wir empfehlen es aufs angelegentlichste. Der Stoff ist nach vier Hauptperioden, aber auch innerhalb derselben klar gegliedert. Während die ältere Zeit kürzer behandelt und die Darstellung hier eine knappere ist, sodaß die weitere Ausführung durch das mündliche Wort wünschenswert und notwendig erscheint, erzählen die Verf. nach der neueren Zeit hin ausführlicher und breiter. Doch ist immer Wesentliches eingehender dargestellt, Unwesentliches kurz berührt. Die Stoffauswahl ist eine durchaus glückliche. Der politischen Geschichte wird nur so weit gedacht, als sie den Rahmen bildet für kirchliche Ver-

hältnisse und Ereignisse und ihre Kenntnis zum Verständnis derselben unerläßlich ist. Dem biographischen Element ist gebührend Rechnung getragen. Die christliche Kunst, insbesondere der Kirchenbau, der Gottesdienst, die Liebesthätigkeit nach ihrer Eigenart in den verschiedenen Zeiträumen, das christliche Leben überhaupt sind eingehend behandelt, der Lehrentwickelung dagegen wird nur kurz gedacht. Die Darstellung ist vortrefflich, das Urteil der Verf. immer maßvoll und wohl erwogen, dabei der Standpunkt ein fest evangelischer.

2. **Krüger, Carl A.**, Rektor in Königsberg i. Pr. Geschichte der christl. Kirche für evangel. Schulen. 5., verm. u. verb. Aufl. Danzig, 1893, Bertling. 30 Pf.

Des Verf. größere Kirchengeschichte für evangelische Schulen haben wir im 43. Bande des Pädag. Jahresberichts angezeigt. Das vorliegende kürzere schließt sich eng an jenes an. Wir nehmen an, daß es für die Hand der Schüler bestimmt ist. Das meiste von demselben hat der Verf. auch seinen biblischen Geschichten als Anhang beigegeben. So weit die biblische Geschichte in Frage kommt, ist dieser Anhang, im weiteren Verlauf die kleine Kirchengeschichte ausführlicher, in vielen Partien stimmen beide wörtlich überein. Vrgl. No. 20. Ein eigentlicher Leitfaden ist das Buch nicht, sondern mehr ein kleines Lesebuch, aus dem die Kinder nachlesen können, was ihnen der Lehrer erzählt hat. Insofern tragen wir kein Bedenken, es zu empfehlen, so sehr wir sonst gegen Leitfäden sind. Die Darstellung ist anschaulich, dem Verständnisse der Jugend angepaßt, der Stoff in einzelne Abschnitte klar und übersichtlich gegliedert. Das Vorherrschen des Biographischen ist nur zu billigen. Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so sind wir zwar im ganzen mit dem Verf. einverstanden, möchten aber aus der alten Geschichte noch manches gestrichen haben, z. B. Julian, der den Kindern unverstanden bleiben wird, die etwas zu graß für kindliche Gemüter ausgemalten Märtyrergeschichten, einige der Kirchenväter. Hier genügt das Lebensbild des Augustin. Die Kreuzzüge und der dreißigjährige Krieg gehören in der Hauptsache in die politische Geschichte. Dagegen vermissen wir das Mönchtum. Eine für das ganze kulturelle und religiöse Leben des Mittelalters so hochbedeutsame Erscheinung sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Es läßt sich über dasselbe vieles sagen, was die Kinder interessieren kann. Es zeigt sich auch hier, daß die Aufgabe kirchengeschichtlicher Unterweisung in der Volksschule noch klarer Feststellung bedarf. Mit Freude aber erkennen wir an, daß die Reformation und das Kirchenlied besonders eingehende Darstellung gefunden haben.

Mit der vorstehenden Reihe von Anzeigen trete ich von der Mitarbeit am Pädagogischen Jahresberichte zurück. Es ist mir schmerzlich, eine Thätigkeit aufgeben zu müssen, die mir nicht nur manche Anregung bot, sondern mir auch fortlaufende Bekanntschaft mit den neuesten litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der religiösen Jugendunterweisung ermöglichte. Durch die Einverleibung der großen Vororte in den Stadt- und Schulbezirk Leipzig haben sich meine beruflichen Arbeiten in einer Weise vermehrt, daß ich außerberuflichen soviel als möglich entsagen muß.

Leipzig, 1. Mai 1893. Schulrat Dr. Hempel.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**
Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Kießling,** Dr. **Fr.** und **Pfalz, Egmont.** Methodisches Handbuch für den gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht in Volks- und höheren Mädchenschulen. In 6 Kursen bearbeitet. Kursus V. 2. Abteilung und VI. Der Mensch in Beziehung zur organischen und unorganischen Natur. Methodisches Handbuch f. d. Unterricht in der Anthropologie, Physik, Chemie und Technologie. XXXV u. 586 S. mit zahlreichen Holzschnitt-Abbildungen. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff (vorm. Bruhns). Preis für Kurs V/VI 7 M.

An die in früheren Jahren angezeigten ersten Bände dieses Werkes reihen wir den Bericht über die beiden Teile des Schlußbandes. Im Vorwort desselben wenden sich die Verf. gegen eine wissenschaftlich systematische Reihenfolge bei Erteilung des Unterrichts in Naturlehre, da dieselbe ein klares Verständnis der Natur erschwere und manches andere Unzukömmliche mit sich bringe. Sie sind aber auch gegen eine willkürliche Verknüpfung der Naturlehre, wie sie unter anderen von Twiehausen versucht wird. Sie führen sodann die Grundzüge ihres methodischen Verfahrens vor. Der Unterricht soll zuerst zeigen, wie der menschliche Organismus befähigt ist, Nahrungsmittel aufzunehmen und zu seinen Körperbestandteilen umzuwandeln, wie hierbei die nötige Wärme erzeugt wird und wie nutzlose Bestandteile ausgeschieden werden. Der Geruchsinn wird dabei als Wächter der Gesundheit mit dem Atmungsprozeß besprochen. Es folgt darauf ein Abschnitt, welcher zeigt, wie der Mensch seine natürlichen Fähigkeiten künstlich zu steigern vermag, die Nahrungsmittel und ihre Bereitung werden untersucht, der Geschmackssinn in gleicher Weise behandelt. Ausländische Pflanzen werden in Habitusbildern vorgeführt. Darauf werden Vergleichungen über die Ernährung aller Lebewesen angestellt und der Kreislauf des Stoffes gewürdigt. Als Mittel für Erhaltung der Lebenswärme gelten auch Kleidung, Wohnung und Heizung, wobei des Thermometers, der Ventilation, Beleuchtung und Desinfektion gedacht wird, und daran schließen sich Betrachtungen über die Wärme des Erdinnern, über Erdbeben, Entstehung der Gebirge 2c.

Die Besprechung der Bewegungsorgane führt dazu, wie der Mensch

auch diese Fähigkeiten künstlich zu steigern vermag, Verkehrsmittel, Winde und Meeresströmungen, Erdmagnetismus — Bewältigung von Lasten durch Maschinen (Hebel, Pumpen), Bearbeitung von Metallen u. a.

Es folgt nun, wie das geistige Leben des Menschen durch Wahrnehmungen geweckt und gefördert wird, welche die Sinnesorgane vermitteln, also der Bau dieser Organe, ihre Thätigkeit, Krankheiten, sowie die Besprechung von Licht und Schall. Hierauf folgt das Organ des Denkens, das Gehirn, der Ausdruck der Gedanken, die Sprache und ihr Organ, die Steigerung der Sprache in der Musik, die Besprechung des Sprachrohres und des Telephons. Der Blick auf das Ganze führt zu dem Hinweis, daß der Menschengeist ein Teil jenes unermeßlichen Geistes ist, dem die Erde und die ganze Welt ihr Dasein verdanken.

Das ganze Werk ist wohl durchdacht und nach einem einheitlichen Plane ausgearbeitet worden. Die einzelnen Partien sind oft mustergiltig und als Beispiele zur Nachahmung für den Lehrer zu empfehlen. Die Angabe der Lehrmittel, deren Benutzung für den Unterricht, der Hinweis auf Beobachtungen in der Natur und die Vereinigung der verschiedenartigen Unterrichtszweige giebt vieles zu denken.

Wohl aber muß man doch sich sehr überlegen, ob es passend sein würde, den Unterricht ganz nach dem Plane dieses Werkes einzurichten. Daß die vorliegenden Bände stark über das Gebiet der Volksschule hinausgreifen, mag noch gelten. Sie sind ja für den Lehrer bestimmt, der weiter blicken muß als er seine Schüler führen kann. In mehreren Abschnitten finden wir aber bei dem Werke nichts anderes, als ein gutes Werk über Anthropologie bietet, andere Abschnitte behandeln nur Physik oder Chemie ꝛc. Andererseits ist die Reihenfolge, welche die Verf. aufstellen nicht ganz unanfechtbar, der Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten ist oft ein recht loser und der Vorteil dieser Art von Anordnung durchaus nicht immer einzusehen. Wir glauben daher auch, daß ein Lehrer ebenso gut das Unterrichtsziel erreichen wird, wenn er bei seinem gewohnten Vorgehen in der Naturgeschichte, sowohl wie in der Naturlehre in Geographie ꝛc. die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper untersucht. Er kann dadurch ein hinreichendes Verständnis der Jugend für die Natur erwecken, so weit natürlich als die Fassungskraft der Jugend überhaupt imstande ist, darauf einzugehen.

Noch eines möge zum Schluß erwähnt werden, womit Referent durchaus nicht einverstanden sein kann. Es betrifft die Nichtberücksichtigung fremdländischer Naturkörper. Von den tropischen Pflanzen werden zwar im letzten Teile Habitusbilder gegeben. Aber vom Löwen, vom Kameel, vom Elefanten, vom Reh ꝛc. erfährt das Kind nach des Verf. Vorgange nichts. Und doch sieht das Kind diese Tiere vielleicht häufiger als einen Wolf oder manches andere europäische Thier, das man nur aus Thiergärten ꝛc. kennen lernt, und hat zufolge dessen mehr Interesse dafür. Und daß man an solchen Objekten ebengut die Jugend bilden kann, als an einheimischen Tieren, die man auch oft nur im Bilde, oder allenfalls ausgestopft vorzeigt, ist wohl nicht in Abrede zu stellen.

2. **Kießling**, Dr. Fr. und **Pfalz**, Egmont. Naturgeschichte für die einfache Volksschule, Naturkörper der Heimat innerhalb natürlicher Gruppen vorgeführt

und vom einheitlichen Gesichtspunkte aus betrachtet. Nebst Anleitung zu zahlreichen Beobachtungen. Ein Handbuch für Lehrer. In 2 Kursen zu je 40 Lektionen bearbeitet. 2. verb. Aufl. 183 S. mit zahlreichen Holzschnitt-Abbildungen. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 2 M.

Wir haben das Werkchen wohl schon früher als ein empfehlenswertes Hilfsmittel bei der Vorbereitung für den Lehrer empfohlen, müssen aber, da seit dem ersten Erscheinen desselben geraume Zeit verstrichen, wohl etwas näher auf den Inhalt eingehen, da sich das Werk wohl neben anderen als Hilfsbuch eignet, nicht aber so beschaffen ist, daß der Lehrer sich vollkommen danach richten kann. Selbst in den einfachsten Schulverhältnissen können wir nämlich nicht den vollkommenen Ausschluß aller ausländischen Tier- und Pflanzenformen billigen. Auch von der unorganischen Natur dürfte das Kind selbst in einfachen Verhältnissen etwas mehr erfahren als im Buche hier steht. Daß die Verf. verlangen, beim Unterricht solle nicht in systematischer Folge vorgegangen werden, ist eine Frage, die offen bleiben kann. Es werden ja im Buche selbst meist die Vertreter natürlicher Pflanzenfamilien gemeinsam besprochen und für die Tierwelt wird am Schlusse eine Art von systematischer Aufzählung gegegeben, für einfache Verhältnisse ganz ausreichend. Was uns veranlaßt, das Buch wieder zu empfehlen, obschon wir in manchem mit den Verf. nicht übereinstimmen, ist die methodische Behandlung dessen, was und wie dasselbe geboten ist.

Wir finden die Angabe der Lehrmittel, den Hinweis auf Beobachtungen in der Natur, die Anleitung zu Versuchen und die Art der Beschreibungen (für die Stufe, der das Werk gilt) ausreichend, sehr gut sind die Beziehungen der Naturkörper untereinander, die Hinweise auf die Übereinstimmung der Lebensweise mit dem Bau der Naturkörper geschildert, auch ist die Sprache des Werkes recht lebendig und mustergiltig, hier und da nur ein wenig manieriert. Bei den Beschreibungen sind nur sehr wenig sachliche und sprachliche Unrichtigkeiten zu bemerken. Sehr angenehm für viele Lehrer wird auch die Anordnung nach Lebensgemeinschaften sein. Als solche gelten hier Garten, Wiese, Teich, Dorfplatz, Haus und Hof, Zimmer, Wald, Feld und Fluß, nach welchen Standorten die Verf. den Lehrstoff auf die beiden Kurse und die zwölf Monate des Jahres verteilen.

Die Bilder sind zwar meist gut (der Specht ist nicht gut gezeichnet), aber vielleicht überflüssig, da der Lehrer zu vollkommener Vorbereitung noch viele andere nötig hat.

Dem Gesagten nach kann man immerhin das Werk als ein für den Lehrer brauchbares Hifsmittel bezeichnen.

3. **Seidel, O. M.**, Seminarlehrer in Zschopau. Ergebnisse und Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 4. Heft. 152 S. Leipzig, 1892, Friedrich Brandstetter. 2 M.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige der früher erschienenen Hefte (Pädag. Jahresbericht, Bd. 43, S. 93, u. Bd. 44, S. 97), wo wir über den Plan und den Zweck des Werkes uns aussprachen, zeigen wir hier das Erscheinen eines neuen Heftes an, das an Mannichfaltigkeit des Gebotenen und gediegener Behandlung der einzelnen Abschnitte dem früher Erschienenen vollkommen gleich zu stellen ist.

Der Abschnitt Menschenkunde enthält eine ausführliche Darlegung über den Nährwert und die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel. In der Tierkunde werden die Hausmaus, der Storch, die Eidechse und die Stubenfliege betrachtet, in der Pflanzenkunde der wollige Hahnenfuß, das Wiesenschaumkraut, der Pflaumenbaum und schließlich Ranken, Dornen, Stacheln und Haare. Aus der Naturlehre lesen wir über die Oberfläche der Flüssigkeiten, den Gewichtsverlust fester Körper in Flüssigkeiten, das specifische Gewicht, das Schwimmen und den Druck der Flüssigkeiten. Von Mineralstoffen werden Wasser, Schwefel und Bernstein, aus der Gewerbekunde das Wasser und das Brotbacken besprochen.

Der 1. Abschnitt ist sehr gut durchgeführt und von richtigen Grundsätzen geleitet. Nur an einzelnen Stellen läßt sich der Verf. vielleicht von einem Vorurteil leiten. So wenn er den Weinessig für schädlich als Nahrungsmittel erklärt, wenn er das Fleisch gemästeter Tiere für ungesund hält. Es ist auch unwahrscheinlich, daß das Kaffein durch Kochen des Kaffee verloren gehen könnte, siedet es doch erst bei fast 200°. Aber die feinen ätherischen Öle verdampfen beim Kochen, und diesen verdankt der gut bereitete Kaffee seinen angenehmen Geruch und einen großen Teil seiner Wirkung auf den Organismus. Im ganzen läßt sich aber das vom Verf. Mitgeteilte als vollkommen richtig anerkennen und der Lehrer kann wegen der vielen sorgfältig gesammelten Angaben, welche der Verf. bringt, sich durch das Studium dieses Abschnittes vollkommene Klarheit verschaffen und findet zugleich vieles darin enthalten, was er sich nur mühsam aus verschiedenen Schriften zusammensuchen müßte.

Auch die Durchsicht der übrigen Abschnitte zeigt, mit welcher Umsicht und pädagogischen Erfahrung der Verf. den Lehrstoff zu behandeln versteht. Er lehrt denselben in anregender, zum Gemüte sprechender Form vorzutragen, geht mit wissenschaftlicher Genauigkeit vor und stellt die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper in bester Weise zusammen. Der Lehrer kann daher in seiner Vorbereitung für den Unterricht kaum ein besseres Hilfsmittel anwenden, als Seidels Ergebnisse und Präparationen. Man kann die behandelten Themen, deren Zahl begreiflicherweise eine beschränkte sein muß, auch als Muster bei der Behandlung anderer Naturkörper verwenden. Übrigens beabsichtigt der Verf. noch eine Reihe von ähnlichen Heften herauszugeben. Eine Anzahl der in den zunächst erscheinenden Heften beabsichtigten Artikel werden schon jetzt mitgeteilt. Man darf daher einer weiteren Reihe von anregenden Aufsätzen in nicht zu ferner Zeit entgegensehen.

4. **Fuß, Konrad.** Der erste Unterricht in der Naturgeschichte für Schule und Haus. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 324 S. mit vielen Beobachtungs- und Übungsaufgaben und zahlreichen Abbildungen. Nürnberg, 1893, Friedr. Korn. 3 M.

Naturſinn, lebhaftes Interesse an der Natur und Liebe zu derselben zu wecken, ist des Verf. Bestreben, und er sucht das im Unterricht durch eine Stoffanordnung zu erreichen, wobei die Naturkörper in natürlichen Gruppen (Lebensgemeinschaften) zu den verschiedenen Jahreszeiten betrachtet werden. Er geht dabei von dem Grundsatze aus, daß ausführliche Beschreibungen der einzelnen Naturkörper nicht im Unterricht vor-

kommen sollten, daß man nur die charakteristischen Merkmale zu betrachten habe, an denen die Naturkörper sofort zu erkennen sind. Dagegen wird der Lebensweise die nötige Aufmerksamkeit zugewendet und nachgewiesen, wie der Körperbau mit der Lebensweise in Übereinstimmung sich befindet. Auch kein feststehendes Schema wird vom Verf. angeordnet. Er stellt das, was den Schüler am meisten anregt, in den Vordergrund, zur Belebung und Gemütsbildung giebt er Gedichte, Rätsel, Reime.

Das System tritt in den Hintergrund, wird jedoch nicht ganz beseitigt. Während des Unterrichts muß sich eine systematische Anordnung nach Hauptgruppen ergeben, die gegen das Ende des Unterrichts zur Entwickelung gelangt.

Zur Vorführung der Naturkörper beginnt der Verf. etwa mit einer Rätselfrage, läßt sich dann von den Schülern erzählen, was sie von dem genannten Körper wissen. Nun folgt eine Betrachtung des Körpers, sowie das Aufsuchen der Beziehungen zwischen Körpergestalt und Lebensweise. Dann werden verwandte Naturkörper verglichen und endlich über Nutzen und Schaden ꝛc. gesprochen, Sagen, Dichtungen, Sprichwörter ꝛc. angefügt, Aufsätze und Zeichnungen angefertigt.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf einzelne Stufen überläßt der Verf. dem Lehrer nach dem jeweiligen Lehrplane. Nachdem für die vier Jahreszeiten die Naturkörper in Feld, Garten, Wald, Wiese und im Wasser betrachtet sind, nimmt der Verf. auch ausländische Tiere und Pflanzen vor, giebt eine systematische Übersicht und schließlich Einiges über den menschlichen Körper. Im Anhang macht der Verf. noch auf die Stoffverteilung nach Klassen, auf die Naturbeobachtungen der Schüler und auf die zu verwendenden Lehrmittel aufmerksam. Daß einige Bilder beigegeben sind, ist wohl zwecklos, auch sind sie nicht einmal hübsch.

Das Werk verdient die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in vollem Maße. Man sieht, daß es aus der Praxis hervorgegangen ist und für die Praxis sich eignet. Im einzelnen kann der Lehrer gut dadurch geleitet werden, wenn er auch beim Lehrgang im ganzen seinen eigenen Weg geht, wie es der Lehrplan seiner Schule vorschreibt.

II. Lehrmittel.

1. **Seyfert, R.** Naturbeobachtungen. Aufgabensammlung zur Anweisung für planmäßige Naturbeobachtung in der Volksschule. 96 S. mit 2 Tafeln. Leipzig, 1892, E. Wunderlich. 1,20 M.

Daraus besonders abgedruckt sind:

Naturbeobachtungen. Aufgabensammlung. Heft 1. Naturbeobachtungen im Garten, in Haus und Hof, auf Feld und Wiese und Stellen, die sich nicht zum Anbau eignen. 32 S.
Naturbeobachtungen. Aufgabensammlung. Heft 2. Naturbeobachtungen im Walde — am und im Flusse und Teiche. 32 S.
Beobachtungsheft. Ausgabe A. Oberstufe. 32 S.
Beobachtungsheft. Ausgabe B. Unterstufe. 18 S.

Diese fünf Hefte bilden ein Ganzes, das dazu bestimmt ist, die Jugend zur Beobachtung der Natur anzuleiten, indem sie planmäßig von der Schule aus dabei geführt werden soll. Die Schule müßte zu dem

Ende diesen Gegenstand in geeigneter Weise in ihren Lehrplan aufnehmen. Der Verf. beruft sich im Eingang auf sein von uns bereits angezeigtes Werkchen: Der gesamte Lehrstoff des naturkundlichen Unterrichts (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 41, S. 161), in welchem er einen Vorschlag zu einem Lehrplane entwickelte.

In vorliegendem bezeichnet der Verf. zuerst das Gebiet und die Vorrichtungen zu den Beobachtungen mit großer Umsicht, Schulgarten, Aquarium, Terrarium, Insektenkasten, Blumenstöcke dienen als Hilfsmittel dazu. Es wird dann die Ausführung der Beobachtungen besprochen, das Eintragen in besondere Hefte und die Verwertung der Beobachtungsaufgaben. Sehr richtige Winke werden dabei gegeben, und es wird bemerkt, wie der Schüler durch solche Arbeiten in jeder Richtung Gewinn hat. Nach dem Orte und der Zeit werden die dem Schüler zu stellenden Aufgaben geregelt. Die Art der Eintragungen, wie sie sich zum Teil schon aus den sauber rastrierten Beobachtungsheften ergiebt, wird überdies erklärt. Man kann daher die Seyfertschen Hefte sehr wohl empfehlen, wenn es auch als wünschenswert hingestellt werden könnte, der Verf. hätte sich etwas mehr an die Vorschriften gehalten, wie sie u. a. die meteorologischen Beobachtungsstationen einhalten. Vorzugsweise können die gebotenen Anregungen für Schulen auf dem Lande und in kleineren Städten gelten. Doch auch für Schulen in größeren Städten möchte man wünschen, daß sie Gelegenheit zur Verwendung des Dargebotenen fänden. Was hier ausgeführt werden kann, ergiebt sich bald aus den Angaben des Verf., welche den verschiedensten Verhältnissen Rechnung tragen. Es wäre daher wichtig genug, daß recht viele Lehrer Einsicht in die vorliegenden fünf Hefte nehmen würden.

2. **Hoffer**, Prof. Dr. **Eduard**. Praxis der Insektenkunde. Anleitung, Insekten zu fangen, zu töten und zu präparieren, zu züchten und Sammlungen anzulegen. X u. 231 S. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. 2,50 M.

Hoffer hat bereits vor einigen Jahren (Pädag. Jahresbericht, Bd. 43, S. 112) ein Illustriertes Schmetterlingsbuch verfaßt, in welchem er den Sammler auf eine vorzügliche Art unterweist. Im vorliegenden Werkchen dehnt er seine Belehrung auf alle übrigen Arten der Insekten aus. Das Werkchen läßt sich in jeder Art empfehlen und dürfte ebensowohl den Lehrer in der Behandlung seiner Sammlungen richtig leiten, als er auch den Schüler zu einer nützlichen und lehrreichen Verwendung seiner freien Zeit veranlassen wird. Wenn es auch am besten ist, durch unmittelbaren Verkehr mit einem geübten Sammler sich zu unterrichten, so geht das doch nicht in allen Fällen, und es ist auch noch neben dem unmittelbaren Unterricht wichtig, einen Ratgeber bei der Hand zu haben, wie es Hoffers Praxis der Insektenkunde ist. Soll die Jugend auch nicht zu lauter hervorragenden Naturforschern ausgebildet werden, so leitet die Beschäftigung mit der Natur sie doch dazu an, sich ernstlich mit der Beobachtung derselben zu beschäftigen, übt ihre Sinne, ihre Beobachtungsgabe und flößt ihnen Liebe zur Natur ein.

3. **Gerstendörfer**, Dr. Jos. Etiketten für Mineralien und Gesteine. Wien, 1891, Pichlers Wwe. & Sohn. 1,25 M.

Diese Etiketten sind nach dem System von Naumann und Zirkel

zusammengestellt und enthalten alle wichtigen Mineralien nebst ihren Abarten, sodaß sie selbst für größere Sammlungen ausreichen dürften, namentlich aber für Schüler verwendbar sind. Ihre Größe ist 3,5 : ,45 cm. Ein Blättchen enthält in roter Einfassung mit schwarzer Schrift die Nummern für Klassen und Ordnungen, eine Zahl für die Art, den Namen derselben und das Kryſtallsystem, sowie etwas Platz für den Fundort. Eine Anzahl leerer Blätter dient für Ergänzungen. Für die Klassen und Ordnungen sind besondere Blättchen in gleicher Größe vorhanden. Ein alphabetisches Verzeichnis weist auf die Seitenzahl, auf welcher das Mineral zu finden ist. Der Preis ist billig, die Etikettensammlung daher empfehlenswert. Auf dem Umschlag sind eine Reihe von ähnlichen Hilfsmitteln für Sammler genannt, über die wir meist auch im Pädag. Jahresbericht seiner Zeit Mitteilung gemacht haben.

4. **Wurm, Fr.** Etiketten für Schüler-Herbarien. B.-Leipa, Joh. Künstner. 70 Pf.

Diese Etikettensammlung enthält über 700 Etiketten in der Größe von 40 : 67 mm, welche die wichtigsten Phanerogamen und einige Kryptogamen betreffen. Sie sind alphabetisch geordnet und enthalten den lateinischen Namen, einen deutschen Namen, die Bezeichnung der Linnéschen Klasse und der natürlichen Pflanzenfamilie, sowie einen Platz für den Fundort. Einige leere Blätter sind beigegeben für etwaige Arten, die nicht in der Sammlung enthalten sind. Die Größe der Etiketten ist nicht bedeutend, sodaß zu wenig Platz für etwaige Bemerkungen bleibt. Sehr praktisch ist, daß die Etiketten nach Art der Brief- und Stempelmarken sich ohne Schere trennen lassen. Vorteilhaft wäre eine Ordnungszahl bei den Familien oder die Beigabe einer systematischen Übersicht.

5. **Willkomm**, Prof. Dr. M. Das Herbar. Anleitung zum Einsammeln, Zubereiten und Trocknen der Herbarpflanzen und zur Einrichtung und Erhaltung wissenschaftlicher Pflanzensammlungen. VI u. 155 S. mit 47 Illustrationen. Wien und Leipzig, 1892, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

Dieses Werkchen ist eine zeitgemäße Umarbeitung von Kreuters „Herbar“ (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 39, S. 71), welche von dem früheren Werke manches Gute noch beibehalten, aber so manche Erfahrungen der Neuzeit aufgenommen hat, daß dem Sammler dadurch ein in jeder Hinsicht wertvoller Ratgeber geworden ist. Der Verf., schon vielfach durch seine Schriften als populärer Schriftsteller sowie als Mann der Wissenschaft bekannt, konnte aus seiner langjährigen Praxis als sammelnder Botaniker seine Erfahrungen in dem Werke niederlegen, das daher dem Lehrer und reiferen Schülern bestens empfohlen werden kann.

Der Leser findet darin auch noch manches Einschlagende, das ihm die Freude an seiner Pflanzensammlung erhöhen kann, da nach den verschiedensten Richtungen hin über das Sammeln, Konservieren und Einordnen der Pflanzen belehrt wird.

6. **Meinholds Wandbilder** für den Unterricht in der Zoologie. Nach der Natur, meist nach lebenden Exemplaren gezeichnet in lebenswahrem Kolorit. 15 Lief. à 5 M. 5 Blatt. (Nr. 71—75) von 61 : 84 cm Größe auf steifem Lederpapier. Dresden, Meinhold & Sohn.

Wir haben schon wiederholt einzelne Lieferungen dieser Wandbilder

anzeigen können und sie als gute Lehrmittel bei billigem Preise empfohlen. Auch die vorliegenden Bilder (Walfisch, Menschenhai, Damhirsch, Eisbär und Gorilla) lassen sich recht gut verwenden. Ihre Ausführung ist für große Klassen berechnet, sodaß sie in der Ferne zur vollen Geltung kommen. Dem Prospekte nach sind bereits 75 Tafeln erschienen, aus denen dem Lehrer die Auswahl frei steht, indem er für je fünf Blätter seiner Wahl 5 Mark zu zahlen hat. Durch diese Möglichkeit ist der Lehrer im stande, seine Lehrmittelsammlung nach Belieben zu vervollständigen und sich die passenden Bilder auszuwählen, um so leichter als in größeren Buchhandlungen die Bilder meist zur Ansicht zu erhalten sind.

7. **Meinholds Wandbilder** für den Anschauungsunterricht in Farbendruck. Größe 67 : 94 cm; Bildgröße 61 : 81 cm. Preis pro Lief. von 5 Blatt 5 M. Dresden, Meinhold & Söhne.

Auch diese Wandbilder wurden im Pädag. Jahresbericht schon wiederholt besprochen und als vorzügliche Lehrmittel anerkannt, wozu sie sich bei guter Ausführung, zweckmäßiger Ausstattung und billigem Preise sehr gut eignen. Wie bei den zoologischen Wandtafeln, hat auch hier der Käufer das Recht, sich beliebige Bilder auszuwählen, ohne daß bei Abnahme von je fünf Tafeln eine Preiserhöhung eintreten würde. Es sind vorläufig 20 Tafeln projektiert, über deren Inhalt der Prospekt Auskunft giebt. Dieser zeigt auch in photographischer Verkleinerung einige der erschienenen Bilder. Als vorliegend können wir nach eigener Anschauung empfehlen:

16. Dorf: Gasse, Friedhof, Linde, Brunnen, Schulhaus ꝛc.

17. Garten: Laube, Rosen, Kirschbaum, Blumen- und Gemüsebeete.

18. Feld und Obstgarten: Apfelernte und Kartoffelernte, abziehende Vögel und Herbstblumen.

19. Wohnstube mit den Bewohnern, Großeltern, Eltern und Kinder in verschiedenen Beschäftigungen.

20. Bäcker und Fleischer, ein Blick in die Backstube, der Backofen und der Verkaufsladen.

Die Tafeln sind nicht mit Abbildungen von zu viel Gegenständen überfüllt, sie führen verschiedene Lebensgemeinschaften in verschiedenen Jahreszeiten vor und eignen sich daher vorzüglich zur Vorbereitung des naturgeschichtlichen Unterrichts, sodaß wir die Lehrerwelt auch auf diese neu erschienenen Tafeln aufmerksam machen wollen.

8. **Schlitzberger, S.** Die einheimischen Schlangen, Echsen und Lurche in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft dargestellt auf großen Wandtafeln. Tafel I. Kassel, Fischer. 1 M.

Um eine genauere Kenntnis der genannten Tiere zu verbreiten und der unnötigen Verfolgungssucht vieler gegenüber Schlangen, Kröten ꝛc. ein Ziel zu setzen, gedenkt der Verf. 3—4 Wandtafeln herauszugeben, welche in naturgetreuem Bilde die einheimischen Kriechtiere und Lurche vorführen, und zugleich über deren Lebensweise, Nutzen ꝛc. belehren. Die vorliegende Tafel, welche 70 : 65 cm mißt, enthält die Bilder von Coronella levis, Tropidonotus tessellatus, Coluber flavescens, Tropidonotus natrix und Pelias Berus. Meist sind beide Geschlechter abgebildet, bei

der Kreuzotter auch das Junge und eine schwarze Abart, sowie in vergrößertem Maßstabe der Kopf und ein Giftzahn.

Die Bilder sind vorzüglich ausgeführt und als Wandtafel in Schulen gut verwendbar. 12 Seiten Text belehren über die Schlangen im allgemeinen und liefern die Beschreibung der abgebildeten Arten, sowie Mitteilungen über Nutzen und Schaden. Namentlich ist der Kreuzotter größere Aufmerksamkeit zugewendet.

Auch dieses Wandtafelwerk darf der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt warm empfohlen werden.

9. **Peter**, Prof. Dr. A., Direktor des bot. Gartens in Göttingen. Wandtafeln zur Systematik, Morphologie und Biologie der Pflanzen für Universitäten und Schulen. 1 Lief. 2 Blatt in Farbendruck. 90 : 70 cm. Text 4 S. Kassel, Th. Fischer. à Blatt 2 M.

Die rührige Verlagshandlung, der wir schon so manches wertvolle Werk für den Schulgebrauch verdanken, tritt hier abermals mit einem solchen hervor, das dem Prospekt nach wieder einen hervorragenden Platz in den Lehrmittelsammlungen der Schulen einnehmen kann. Dieses Werk ist sowohl für höhere als für niedere Schulen bestimmt, indem ein Teil der Tafeln, deren Anzahl auf hundert angenommen ist, dem Unterricht an Mittelschulen und Volksschulen dienen soll, während die ganze Sammlung für Hochschulen geeignet sein wird. Überdies soll es dem Abnehmer frei stehen, einzelne Tafeln nach seiner Wahl zu kaufen, sowie die Lieferungsweise selbst zu bestimmen. Man ist daher in der Lage, zu jeder Sammlung von Wandtafeln ähnlicher Art eine passende Ergänzung zu suchen.

Die Abbildungen stellen zum Teil ganze Blüten dar, zum Teil deren Durchschnitte, oder Teile, Blütenstände, Früchte, Samen, Diagramme von Blüten, Schutz-, Kleb- und Fangvorrichtungen, Vermehrungsorgane u. a. Die abgebildeten Arten sind meist der europäischen Flora entnommen, doch sind besonders wichtige ausländische Formen ebenfalls einbezogen.

Die vorliegenden Tafeln sind auf starkem Papier hergestellt, brauchen daher nicht aufgezogen zu werden. Sie zeigen große, für starke Klassen brauchbare Bilder (Kürbis auf der einen Tafel neben Cyclanthera explodens und Stiefmütterchen auf der zweiten). Die vorzüglich hergestellten Bilder sind mit kurzen Erklärungen versehen, ein beigegebener Text ergänzt dieselbe.

Nach den Probetafeln und dem Prospekt verspricht das Unternehmen für den Unterricht eine recht brauchbare Stütze zu bieten. Wir können daher mit Recht auf das Unternehmen empfehlend hinweisen und auch von den weiter erscheinenden Tafeln das Beste erwarten.

10. **Schlitzberger**, S. Die Kulturgewächse der Heimat mit ihren Freunden und Feinden. Taf. I. Der Apfelbaum. Kassel, 1892, Fischer. 1 M.

Der Verf. steht zwar nicht streng auf dem Standpunkte der Vertreter der Lebensgemeinschaften, erachtet aber doch eine gewisse Verknüpfung der Naturdinge, die sich gegenseitig bedingen, für notwendig, um dem allgemeinen Bildungsziele des naturkundlichen Unterrichts, der Förderung einer wahren Naturanschauung näher zu kommen. Jeder Zweig des Unter-

richts muß dabei seine Besonderheit beibehalten und vom anderen nur so viel einbezogen werden, als zum Verständnis des Lebens und des Lebenszweckes nötig ist.

Will man den Unterricht in geeigneter Weise leiten, sodaß also unter anderem neben einer Pflanze alle ihre Freunde und Feinde zur Betrachtung gelangen, so bedarf man ungemein reicher Sammlungen. Und nicht immer reichen diese aus, wo z. B. die winzig kleinen Insekten in Betracht kommen. Hier kann in jeder Richtung die bildliche Darstellung helfen und der Verf. beabsichtigt demgemäß eine Reihe von Kulturpflanzen in Wandtafeln vorzuführen, wobei auf einem Hauptbilde der Gegenstand in natürlicher Größe dargestellt ist, während seitliche Figuren eine verschiedenartige Vergrößerung zeigen sollen. Ein beigegebener Text belehrt über die Behandlungsweise des Stoffes. In Aussicht genommen sind vorläufig zwei Serien von je vier Tafeln, deren eine dem Prospekte nebst fünf Seiten Text beiliegt.

Diese Wandtafel bietet ein hübsches Bild, eine Art Lebensgemeinschaft. In der Mitte der großen Tafel (25 : 65 cm) ist ein blühender Zweig des Apfelbaumes dargestellt und rings um denselben und an ihm sehen wir Schmetterlinge, Raupen, Vögel ꝛc. in natürlicher Größe dargestellt. Rechts und links vom Hauptbild sind verschiedene Insekten in vergrößertem Maßstabe, zum Teil mit ihren Entwickelungsstadien. Die im Farbendruck naturgetreu dargestellten Gegenstände sind durch ihre Größe weit sichtbar, die Tafel für den Schulunterricht sehr gut brauchbar.

Das Unternehmen dürfte auf allgemeine Teilnahme rechnen können. Das Probeblatt ist viel versprechend, des Verf. und des Verlegers Name sind Bürgen für eine gelungene Fortsetzung des Werkes.

11. **Schlitzberger, S.** Unsere verbreitsten Giftpflanzen auf großen Wandtafeln dargestellt. Taf. 1—8. Größe 60 : 85 cm. Kassel, 1892, Fischer. à Taf. 80 Pf.

Das im vorigen Jahre (S. 132) nach dem Erscheinen der zwei ersten Tafeln bereits angekündigte Werk liegt nun bis zur achten Tafel vor. Die in Farbendruck in bekannter Weise ausgeführten Tafeln enthalten:

Taf. III. Bittersüß und schwarzer Nachtschatten, Einbeere.
„ IV. Gifthahnenfuß, großer Hahnenfuß, Zeitlose.
„ V. Christophskraut, Seidelbast.
„ VI. Germer, roter Fingerhut.
„ VII. Gefleckter Schierling und Hundspetersilie.
„ VIII. Wasserschierling, echter Eisenhut, Taumellolch, Mutterkorn.

Die sehr gelungenen Tafeln sind von einem Text begleitet, welcher das Wesentliche aus der Naturgeschichte der dargestellten Pflanzen enthält und daran schließend noch eine Zusammenfassung der beschriebenen Pflanzen nach ihrem Familiencharakter bringt.

Die Tafeln selbst enthalten von den abgebildeten Pflanzen ein bereicherndes Hauptbild und verschiedene Einzelheiten in vergrößertem Maßstabe.

Das somit vorläufig zum Abschluß gelangte Werk ist in Schulen sehr gut verwendbar.

12. **Müller und Pilling.** Deutsche Schulflora zum Gebrauch für die Schule und zum Selbstunterricht. II. Teil. Berg, 1892, Th. Hofmann. In Mappe 6 M.

Auch dieser 2. Teil des von uns bereits angekündigten Werkes (Pädag. Jahresbericht, Bd. 44, S. 103) kann ebenso wie der erste empfohlen werden. Er enthält die naturgetreuen Abbildungen von 64 Pflanzenarten auf ebensoviel Tafeln in einer hübschen kleinen Mappe. Das Format ist groß genug, um hinreichend deutliche Bilder der in Naturgröße vorgeführten Pflanzen aufnehmen zu können und doch auch wieder klein genug, um ein handliches Werkchen für die Jugend und die Liebhaber der Pflanzenkunde zu bieten. Man möchte fast wünschen, die Herren Verf. entschlössen sich, das Werkchen zu erweitern und auf alle wichtigeren Arten der deutschen Flora auszudehnen.

13. **Pflanzenheft.** Gera, Theodor Hofmann.

Im Anschluß an Müller und Pillings „Deutsche Schulflora" hat der Verleger ein Heft herausgegeben, in welchem der Schüler seine im Unterricht gemachten Beobachtungen aufzeichnen soll. Auf etwa 30 Blättern ist der Raum für 18 Fragen bezeichnet: Name und Lebensdauer, Wurzelgebilde, Stengelgebilde, Laubblätter (Gestalt der Nerven, Rand- und Blattflächen, Anheftung, Stellung), Nebenblätter, Blüten (Kelch, Krone, Staubblätter, Stengel, Blütenstand), Frucht und Same, Standort, Blütezeit, Klasse und Familie, Bemerkungen. Als Beispiel ist die Schlüsselblume vorangestellt und die Beantwortung der Fragen durchgeführt. Der leere Raum bietet hinreichenden Platz für Bemerkungen und etwaige Zeichnungen.

Das Pflanzenheft kann als ganz praktisch bezeichnet werden.

14. **Sänger, J. G.** Obstbautafeln für Schule und Haus. Stuttgart, 1892, Ulmer. 1,60 M.

Daß dem Obstbau in Deutschland noch viel mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden kann, ist eine Thatsache, die sich einerseits daraus ergiebt, daß vom Ausland vielfach Obst eingeführt wird, andererseits daraus, daß es in allen Teilen unseres Vaterlandes zahlreiche Plätze giebt, an denen Obstbäume angepflanzt werden könnten, sowohl in Gärten, als auf Feldern, an Rainen, Wegböschungen, Eisenbahndämmen ꝛc. Die Schule kann dafür manches thun. Wir machen daher gern auf ein Werk aufmerksam, das den Lehrer in seinem Wirken für Hebung der Obstkultur unterstützen kann. Vorliegende Tafeln sind zwar nicht in großem Maßstabe ausgeführt, doch können sie aufgehängt in Schulen oder im Familienhause nicht nur die Aufmerksamkeit der Jugend und Erwachsener auf diese vorteilhafte Verwendung mancher unbenutzten Plätze hinlenken, sondern auch Belehrung über manches dabei zu Beobachtende bieten, namentlich über die Art des Pflanzens, über Werkzeuge, den Schutz der Pflanzungen, die Veredelung der Stämmchen u. a. Die Tafeln sind recht zweckmäßig angelegt und durch beigedruckten Text leicht verständlich.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. **Secchi, P. Angelo.** Die Einheit der Naturkräfte. Ein Beitrag zur Naturphilosophie. Autorisierte Übersetzung von Prof. Dr. L. R. Schulze.

2. revid. Aufl. 379 S. mit 61 in den Text gedruckten Holzschnitten. Braunschweig, 1891, Otto Salle. Neue wohlfeile Subskriptionsausgabe in 9 Lief. à 80 Pf., kompl. 7,20 M.

Mit den Lieferungen 5—9 ist das seinen ersten Lieferungen nach bereits von uns geschilderte Werk vollendet. Das 3. Buch, der Hauptteil des vorliegenden ist der Elektricität gewidmet, welche nach jeder Richtung hin untersucht und mit den übrigen Naturerscheinungen in Beziehung gebracht wird. Das letzte (4.) Buch handelt von anderen Naturkräften, denen die Materie unterworfen ist. Ausgehend von dem Bestehen der Körper aus Atomen werden die Verbindungsgesetze der Chemie entwickelt. Der Verf. geht sodann auf die Anziehung der Himmelskörper über, auf die Aggregatsformen ꝛc. und wendet sich darauf der allgemeinen Massenanziehung zu. Schließlich werden auch die organischen Thätigkeiten in den Kreis der Betrachtungen einbezogen. Dabei wird ein nicht ganz glücklicher Streifzug gegen Darwin unternommen, bei welchem der Verf. sich wohl im Gegensatz zu den meisten Naturforschern befindet. Derselbe ist indessen in Einklang mit dem ernsten religiösen Gefühl, das der Verf. an vielen Stellen des Werkes bekundet und welches ihn hier etwas zu weit führt.

Freunde naturphilosophischer Erwägungen werden in dem Studium des Werkes hohen Genuß empfinden, und wiederholt die Sätze des Buches durchlesen und durchdenken. Das Werk sei daher der Aufmerksamkeit jener bestens empfohlen, die gewohnt sind, über das Wesen der Naturerscheinungen nachzudenken und sich nicht mit einer oberflächlichen Betrachtung der Erscheinungen zu begnügen.

2. **Schweiger-Lerchenfeld, A. v.** Das neue Buch der Natur. 35 Lieferungen (2 Bde. mit zusammen 70 Bogen). Lief. 17—35. Wien, Pest und Leipzig, 1892, Hartleben. à Lief. 60 Pf.

Das sehr belehrende und daher für jeden Gebildeten, sowie für die reifere Jugend sehr passende Werk liegt nun vollendet vor. Den Schluß des 1. Bandes bilden Mitteilungen über die Kunstfertigkeiten der Tiere, wie sie sich besonders im Nestbau bethätigen. Eine Fülle von guten Abbildungen ist im Text enthalten.

Der 2. Band behandelt im 1. Buch das Mikroskop, seinen Gebrauch, die Darstellung mikroskopischer Präparate und deren graphische Darstellung. Ausgehend von der Brechung des Lichtes in Linsen wird das Wesen des Mikroskopes erläutert und es werden die einfachen, sowie die verschiedenen verfeinerten Arten dieser Instrumente beschrieben, ihr Gebrauch in jeder Richtung erklärt, besonders auch die Herstellung mikroskopischer Photographieen.

Das 2. Buch handelt von der Photographie als Hilfsmittel zum Naturstudium, die Herstellung der photographischen Bilder überhaupt, sowie insbesondere der Momentaufnahmen, der Aufnahmen an Himmelskörpern, oder Aufnahmen in Dunkelräumen.

Das 3. Buch ergeht sich über die Elemente der Wetterkunde und belehrt über die verschiedenen Instrumente und deren Gebrauch, kommt sodann auf die Wetterprognose zu sprechen, und schließt noch die Betrachtung des Himmelsgewölbes an.

Im 4. Buch wird das Sammeln und Konservieren von Naturalien (Mineralien, Pflanzen, Schmetterlinge, Käfer, Ausstopfen und Skeletisieren) gelehrt.

Das 5. Buch beschäftigt sich mit „Tierliebhabereien", d. h. der Zucht der Stubenvögel, mit Aquarien und Terrarien. Das 6. Buch ergeht sich in gleicher Weise über Pflanzenliebhabereien, die Zucht und Pflege der Zimmerpflanzen und den Hausgarten.

Aus dem reichen Inhalte kann der Leser bereits auf die Brauchbarkeit des Werkes für seine Zwecke schließen. Da allenthalben die neuesten Erfahrungen und Fortschritte berücksichtigt sind, wird das Werk vielen als Ratgeber dienen können, es kann daher recht gut empfohlen werden.

3. **Reichenau, W. v.** Bilder aus dem Naturleben. 286 S. Leipzig, 1892, Günther. 5 M.

Der Verf. will mit seinem Buche dem Leser eine Freude bereiten, die reinste aller Freuden durch Schilderungen der heimischen Natur, und durch dieselben Erinnerungen an Erlebtes wachrufen, sowie neues Interesse für das Beobachten des Naturlebens erwecken. Selbsterlebtes schildernd hofft der Verf. im stande zu sein, durch Frische der Darstellung den Leser zu fesseln und anzuregen. Die für seine Schilderungen gewählten Überschriften sind: Naturerwachen (an einem sonnigen Lenztage ein Gang ins Freie, — am lauen Abend Schnepfenstrich und Noktuenfang), Im Mai (Spaziergang — Kiefernwald), Ein Frühlingsmorgen im Walde (auf der Frühpirsch — mit steigender Sonne), Am Mittelrhein (ein Gang im Juni — zu Anfang August), Eine Nachenfahrt (die Ausfahrt — die stille Bucht), Herbstjagden (auf der Hühnersuche — Hubertus), Im Alpenlande (Schlittenfahrt). Um die Schilderungen verständlicher zu machen, ist — wo nicht im Texte selbst die wissenschaftlichen Namen beigesetzt sind, dies in einem angehängten Register geschehen.

Für Freunde sinniger Naturbetrachtung bietet der — auch hübsch ausgestattete — Band eine reiche Quelle des Genusses. Das Werk kann daher für Schul- und Volksbibliotheken recht gut empfohlen werden.

B. Naturgeschichte.

a) Der drei Reiche.

4. **Starck, Bernhard.** Naturgeschichte für die Oberklassen der Volksschulen. Nach monographisch-gruppierender Methode bearbeitet. 2. Aufl. 119 S. Nürnberg, 1893, Friedr. Korn. 55 Pf.

Diese Naturgeschichte soll ein Hilfsmittel für die Hand des Schülers sein, zum Zwecke der Wiederholung, und ist bestimmt Diktate zu ersetzen. Es führt eine Anzahl von Naturkörpern der drei Reiche in Einzelbildern vor, beginnt mit den Menschen (S. 1—15) und hält die systematisch absteigende Folge ein. Außer den als typisch ausführlich beschriebenen Naturkörpern werden noch Verwandte genannt. Das Gesagte ist mit Ausnahme der gänzlich veralteten Anordnung in der Zoologie zweckentsprechend, also das Werkchen in Volksschulen verwendbar.

5. **Stucki, G.** Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der

Volksschule. I. Teil: Botanik. I. Kurs. 2. völlig umgearb. u. bedeutend verm. Aufl. 74 S. Bern, 1892, Schmid, Francke & Co. 90 Pf.

Das Werkchen ist in der neuen Bearbeitung ein ganz neues geworden. Früher nur für die Verhältnisse des Kantons Bern berechnet, dem dortigen Lehrplan angepaßt, hat es jetzt die Bestimmung erhalten, auch außerhalb desselben verwendet zu werden. Andererseits hat der Verf. sich bewogen gefunden, neueren Anschauungen mehr Einfluß zu gestatten. Während man früher als Ziel des Unterrichts das Kennenlernen charakteristischer Pflanzenformen ansah, sieht man jetzt vor allem darauf, Liebe und Verständnis für das Naturleben zu erringen und kann deshalb das Princip der Lebensgemeinschaften nicht völlig abweisen. Der Verf. giebt in diesem ersten Kurs 12 Bilder (Frühling, Schneeglöckchen, Himmelsschlüssel, Veilchen, Löwenzahn, Wiese, Ende Mai, Roggen, Getreidefeld, Wald, im August, Erdbeere, Bohne, Möhre). In jedem Bilde stellt er Beobachtungsaufgaben, nennt das Anschauungsmaterial und bespricht nun den Gegenstand eingehend, um schließlich eine Zusammenfassung des Wesentlichen zu geben und weitere Aufgaben daran zu knüpfen. Vielfache Beziehungen zu anderen Naturkörpern werden aufgesucht, sodaß ein erfolgreicher Unterricht nach der Methode dieses Leitfadens recht gut erteilt werden kann.

6. **Volack, Fr.** Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche in Bildern, Vergleichungen und Skizzen. Lehr- und Lernbuch für gehobene Lehranstalten, herausgegeben unter Mitwirkung von W. Machold. 8. Aufl. I. Kursus: Vertreter der drei Reiche (zugleich abgeschlossener Leitfaden für einfache Schulverhältnisse). Anhang: Naturkunde in Gruppenbildern. 202 S. Wittenberg, 1892, Herrosé. 1,20 M.

Wir erwähnten vor zwei Jahren die sechste Auflage dieses Leitfadens (Pädag. Jahresbericht, 42. Bd., S. 112) und haben damals schon auf die Erweiterung des Werkchens durch einen Anhang hingewiesen, welcher den neueren Ansichten in der Methodik Rechnung trägt. Wohl mit Recht kann der Verf. sich nicht entschließen, sein Werk im Sinne der Jungeschen Reformgedanken völlig umzuarbeiten. Durch neu aufgenommene Bilder und andere notwendige Ergänzungen ist Sorge getragen worden, das Werkchen zu verbessern. Es verdient die Anerkennung, die ihm in den rasch nacheinander nötig werdenden Auflagen wird.

7. **Kießling, Dr. Franz und Pfalz, Egmont.** Wiederholungsbuch der Naturgeschichte, Naturkörper der Heimat innerhalb natürlicher Gruppen vorgeführt. Nebst einem Tagebuche für Beobachtungen und zahlreichen Holzschnittabbildungen. In 6 Kursen für gegliederte Volks- und höhere Mädchenschulen. Kursus 1—3 (3.—5. Schuljahr). 3. umgearb. Aufl. 94 S. Braunschweig, 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 60 Pf.

Diese neue Auflage des Wiederholungsbuches für Schüler, welche nach der Methode der Verf. unterrichtet werden, unterscheidet sich nicht wesentlich von der früheren. Nur enthält sie einen Anhang, welcher dazu dienen soll, die Jugend zu Naturbeobachtungen anzuregen, welche Beobachtungen dann an passender Stelle aufgezeichnet werden sollen. Wir haben bei der Anzeige des größeren Handbuches derselben Verf. unsere Ansicht über den Unterricht nach ihrer Methode ausgesprochen, wollen uns daher an dieser Stelle nicht wiederholen.

8. **Nießen, Jos.** Naturgeschichtliche Lebens- und Charakterbilder für die Volksschule. Ein methodisches Handbuch zum Gebrauche beim naturgeschichtlichen Unterricht. Düsseldorf, 1893, L. Schwann.
I. Teil (für das 4. Schuljahr). 50 S. 60 Pf.
II. Teil (für das 5. und 6. Schuljahr). 91 S. 1,40 M.
III. Teil (für das 7. und 8. Schuljahr). 184 S. 2,50 M.

Schon vor einigen Jahren hat der Verf. in der Pädagogischen Sammelmappe (Leipzig, Siegismund und Volkening) seine Ansichten über den naturgeschichtlichen Unterricht nach Lebensgemeinschaften ausgesprochen. Er legt nun hier ein Werkchen vor, das dazu bestimmt ist, unmittelbar dem Unterricht zu Grunde gelegt zu werden, nachdem die königl. Regierung zu Düsseldorf bereits empfohlen hat, den Unterricht mehr in gegenseitige Verknüpfung zu bringen, also die Lebensgemeinschaften zu berücksichtigen.

Der 1. Teil stützt sich auf den im dritten Schuljahr vorausgegangenen Unterricht in der Heimatskunde. Er betrachtet: Feld, Wiese, Garten und Wald in jeder Jahreszeit und giebt kurze Lebensbilder, die sich an Beobachtungen auf Spaziergängen anschließen sollen und auf etwas mehr als 40 Naturkörper sich beziehen. Die Beschreibungen sind für die erste Stufe einfach. In kurzen Übersichten und einem gelegentlichen Rückblick finden wir das Wichtigste über die Lebensgemeinschaft, wie es für die Stufe paßt und andere vergleichende Bemerkungen; in denen z. B. schon eine systematische Übersicht angebahnt wird.

Der 2. Teil bringt für zwei Jahreskurse eine Anzahl erweiterter Beschreibungen. Sie beziehen sich zum Teil auf die schon im 1. Teil genannten Naturkörper, teils werden andere beschrieben, die früher nicht genannt waren. Es werden die Lebensgemeinschaften in erweiterter Form betrachtet, meist nach ihrer Entwickelung im Laufe des Jahres. Zu den höheren Tieren und Pflanzen werden auch einige Mineralien gestellt, und zuletzt wird auch über die Pflege unseres Körpers Mitteilungen gemacht. Der Haupt-Rückblick zeigt schon die Gliederung des Systems der Tiere.

Der 3. Teil, welcher abermals für zwei Schuljahre den Lehrstoff bietet, zählt wieder verschiedene Naturkörper einzelner Lebensgemeinschaften in großer Zahl auf, beschränkt aber die Beschreibungen auf das Nötigste, ergeht sich dagegen mehr in allgemeinen Teilen, bespricht die Kultur verschiedener Gewächse und die Lebensweise der Schädlinge. Von den Pflanzen werden auch Blütenlose genannt, von Tieren und Pflanzen einige wichtige heißer und kalter Länder. Der menschliche Körper wird gebührend berücksichtigt, auf die erste Hilfe bei Unglücksfällen hingewiesen, einige Mineralstoffe werden besprochen (Kohle, Petroleum, Bernstein).

Den Schluß bildet eine größere systematische Übersicht, ein Anhang über Ernährung und Entwickelung der Pflanzen und über gegenseitige Beziehungen verschiedener Naturkörper.

Das ganze Werk macht einen sehr günstigen Eindruck. Man sieht, daß der Verf. aus den Erfahrungen in der Schule ausgehend, unmittelbar für das Vorgehen in der Schule schreibt.

Daß die Tiere der niederen Typen ganz ausgelassen sind, ist wohl nicht ganz zu billigen, da sie doch für das Leben des Menschen und anderer höherer Organismen sehr wichtig sind. In der Systematik der

Säugetiere sind einige veraltete Partien, die niedersten Säugetiere (die australischen und südamerikanischen) sind nicht erwähnt. S. 176 ist ein Druckfehler: Sulfate steht statt Sulfide. Mit diesen kurzen Ausstellungen soll übrigens der Wert des Werkes nicht verkleinert werden. Es wird gewiß als Ratgeber manchem Lehrer die besten Dienste leisten.

9. **Färber, Dr. Friedr.** Naturgeschichte für höhere und mittlere Mädchenschulen. Hanau, 1892, G. M. Alberti.
Unterstufe. VI u. 100 S. mit 30 in den Text gedruckten Abbildgn. 90 Pf.
Oberstufe. VIII u. 142 S. mit 85 in den Text gedruckten Abbildgn. 1,40 M.

Der Verf. ist dafür, daß der Unterricht in Mädchenschulen der Natur der Schülerinnen angepaßt werde, damit dieselben zu aufmerksamer, sinniger und denkender Naturbetrachtung angeleitet werden. Was Mädchen und Frauen im Hause, im Garten, auf Spaziergängen ꝛc. beobachten können, soll berücksichtigt werden, dagegen müssen subtile Untersuchungen und trockene Aufzählungen vermieden werden. Das Buch soll nicht ein Lese- oder Nachschlagebuch sein, sondern nur das enthalten, was wirklich gelernt werden kann, es soll von einem entwickelnden und erklärenden Unterricht begleitet sein. Jede Stufe ist für zwei Jahrgänge bestimmt.

Die Unterstufe umfaßt das vierte und fünfte Schuljahr, die Oberstufe gilt für das sechste und siebente. In zwei Wochenstunden soll im Sommer Botanik, im Winter Zoologie und Mineralogie betrieben werden. Pflanzen sind nicht abgebildet, da sie in Natur vorgezeigt werden sollen, dagegen sind einige Tierbilder eingefügt. Nur Blütenpflanzen fanden Aufnahme, von den Tieren hauptsächlich Wirbeltiere, einige Insekten, ein Wurm, eine Spinne und eine Schnecke.

Die Oberstufe bringt Pflanzenfamilien, unter anderem auch einige Kryptogamen, darauf einige Gruppen (Wiese, Feld, Wald ꝛc.). Es wird sodann über den Bau der Pflanzen gesprochen, die chemischen Bestandteile derselben und über einiges aus dem Pflanzenleben. Es folgt ein Abschnitt über den menschlichen Körper und darauf eine systematisch absteigende Folge von Klassen und Typen des Tierreiches, welcher — ohne auf Einzelheiten einzugehen — verschiedenes aus dem Tierleben zur Kenntnis bringt und auch die niedersten Tiergruppen berücksichtigt. Den Schluß bildet einzelnes aus der Geologie.

Anregende Aufgaben und Fragen sind überall eingestreut. Auch auf der Oberstufe sind Gedichte und Rätsel eingeschaltet, doch gehören sie zum Teil mehr für die Unterstufe. Im ganzen dürften die beiden Hefte sich als recht brauchbar erweisen, umsomehr als den neueren Anschauungen in der Systematik und dem Zusammenwirken der Naturkörper gebührend Rechnung getragen wird.

10. **Hause, Dr. Ewald.** Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche. Reutlingen, 1891, Enßlin & Laiblin.
I. Teil. Das Mineral- und Pflanzenreich. 159 S. mit vielen Abbildungen in Farbendruck. 2 M.
II. Teil. Das Tierreich. 215 S. mit vielen Abbildungen in Farbendruck. 3 M.

Der Verf. will in einer illustrierten Naturgeschichte die drei Naturreiche in aufsteigender Linie behandeln, entsprechend der neuen Naturbetrachtung, welche die Jugend vom einfachen zum vollkommenen führt

und sie an die Methode logischer Beobachtung und Prüfung gewöhnt. Der Inhalt ist für die reifere Jugend bestimmt, ohne die Ziele oberer Klassen höherer Lehranstalten zu erreichen. Die Behandlung soll elementar sein, jedoch auf neuerer wissenschaftlicher Grundlage. Kein wissenschaftliches Lehrbuch wollte der Verf. schaffen, nur eine Vorbereitungsschule und Ergänzungsbuch für wissenschaftliche Werke. Es werden daher nur Grundlinien geboten, indessen auf Grund wissenschaftlicher Erlebnisse, die Form soll ein Mittelding zwischen Unterhaltung und Belehrung sein.

Der Mineralogie ist nur ein kleiner Raum gewidmet (55 S.) Sie beginnt mit der Betrachtung einiger Elemente und führt einige Gesetze aus der Chemie vor, beschreibt dann eine Anzahl Mineralien und Gebirgsarten und belehrt kurz über die Entstehung der Erde und die Reihenfolge der Formationen. Die Botanik beginnt mit einem allgemeinen Teil und führt, ohne näher in die Bestandteile der Pflanze einzugehen, namentlich ohne die Blütenteile zu erwähnen, das Linnésche und das natürliche Pflanzensystem vor. Erst später, nachdem kurz die Sporenpflanzen beschrieben sind, wird bei den Samenpflanzen die Beschreibung der Organe nachgetragen und darauf werden in weiterer Folge, systematisch aufsteigend, die höheren Pflanzenfamilien beschrieben. Aus der Zoologie werden die fünf niedersten Kreise sehr kurz abgethan, etwas mehr Raum haben die Gliederfüßler und die kaltblütigen Wirbeltiere. Der größte Teil des 2. Bandes wird den Vögeln und Säugetieren eingeräumt, zuletzt auch noch des Menschen gedacht.

Das Werk ist von gesunden Ideen geleitet, ist aber — wie auch der Verf. sagt — kein vollständiges Lehrbuch. Es belehrt in leichter Sprache über vielerlei aus der Naturgeschichte. Die Beschreibungen sind aber nicht eingehend, bei einem Körper wird über dies, beim anderen über jenes gesprochen. Es ist also mehr ein Unterhaltungsbuch, das neben einem systematischen Lehrbuch vielleicht verwendbar ist, an dem man aber keine besonderen Vorzüge nennen kann. Die Bilder sind gut gezeichnet und koloriert, aber klein und ohne Angabe der Naturgröße, es sind 18 Tafeln. Im Text bemerkt man hier und da Druckfehler und andere kleine Errata. So ist die Systematik der Säugetiere nicht ganz richtig. Als Unterhaltungsbuch für die Jugend, wie gesagt, ist das Werk verwendbar, zum Unterricht ist es nicht geeignet.

b) Anthropologie.

11. **Gander, P. M.** Somatologie od. Lehre v. menschlichen Körper. Ein Leitfaden z. Gebrauche an höh. Lehranstalten. 112 S. Münster, 1891, Aschendorff. 1,60 M.

Das Werkchen ist eine ganz gute, übersichtliche Darstellung über den menschlichen Körper, welche auch wohl passende Hinweise auf die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Organe bezüglich ihrer mechanischen und physikalischen Leistungsfähigkeit bringt. Leider enthält das Werkchen keine Bilder, indem der Verf. auf die im Unterricht zu brauchenden Modelle und Wandtafeln, sowie auf andere Bilderwerke hinweist. Der Inhalt ist im ganzen gelungen, nur in einzelnen Teilen findet man überflüssige Reflexionen und Hinweise auf Quellen, die in eine Naturgeschichte eigentlich nicht recht passen.

12. **A. Sprockhoffs** Grundzüge der Anthropologie für höhere Lehranstalten, Lehrer-Seminare und Lehrer, sowie zur Selbstbelehrung für jedermann, revidiert durch Geh.-Rat Dr. Rud. Virchow in Berlin. Der Körper des Menschen, Gliederung, Bau und Thätigkeit seiner Organe mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre, sowie der Krankenpflege und der ersten Hilfe bei Unglücksfällen nach Prof. Dr. von Esmarch in Kiel. 2. verm. u. verb. Aufl. 292 S. mit 153 instruktiven Abbildungen. Hannover, 1892, Carl Meyer (G. Prior). 3 M.

Diese Grundzüge sollen für Erwachsene zur Belehrung dienen, für Lehrer namentlich, und dazu ist wohl die Art und die Ausdehnung des Lehrstoffs angethan. Wozu dienen aber in einem solchen Buche Lieder für Kinder, das muß man natürlich fragen. Sie bilden eine sehr überflüssige Beigabe des Werkes, das mit dem Abdrucke mehrerer Gutachten von Fachmännern einbegleitet ist. Herr Geh. Medizinalrat Dr. Rud. Virchow bestätigt in dem ersten, daß er das Buch nicht bis ins einzelne revidieren konnte, daß er aber manches Unrichtige verbessert habe, daß er in Bezug auf anderes eine gründlichere Darlegung gewünscht habe, daß diese aber vom Verf. abgelehnt wurde, obschon die gewünschte Änderung sehr wertvoll ist. Herr Geh. Rat Dr. von Esmarch gestattete dem Verf. einen Auszug aus seinem Leitfaden: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, beizudrucken und hält diesen Auszug für genügend. Eine besondere Empfehlung giebt Herr Schulrat R. Schultze in Potsdam dem Werke mit auf den Weg.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in drei Teile: 1. Gliederung des menschlichen Körpers (Hauptteile, Kopf, Rumpf, Gliedmaßen); 2. Organisation des Körpers (Zelle und Zellgewebe, Organe der Bewegung, Empfindung, Sprache, Ernährung, die Lebenserscheinungen, das Menschengeschlecht und die Rassen); 3. Das Wichtigste aus der Gesundheitslehre. Der 1. Teil soll gleichsam ein Vorkurs sein, der 2. Teil die systematische Darstellung und Erweiterung. Diese Anordnung bringt manche Weitläufigkeiten mit sich, vielfache Wiederholungen, wodurch das Ganze wohl mehr als nötig ausgedehnt wird, andererseits hat der danach Lernende, um ein vollkommenes Bild zu bekommen, öfter hin und her zu blättern, da das Zusammengehörige an verschiedenen Stellen zerstreut sich findet.

13. **A. Sprockhoffs** Kleine Anthropologie. Die Gliederung des menschlichen Körpers und das wichtigste von den einzelnen Organen nach Bau, Thätigkeit und Pflege in Einzelbildern nebst einem Anhange: Die Ernährung, Gesundheits- und Krankenpflege, Verhütung von Ansteckungen. Bearbeitet nach den von Prof. R. Virchow und von Prof. von Esmarch empfohlenen Grundzügen der Anthropologie. 80 S. mit 46 Abbildungen. Hannover, 1892, Carl Meyer (G. Prior). 50 Pf.

Ist ein Abdruck des 1. Teiles von Sprockhoffs Grundzügen der Anthropologie.

14. **Klaute, O.** Gesundheitslehre für Schulen. Leitfaden für den Unterricht über Bau, Leben und Gesundheit des menschlichen Körpers. Nebst einem Anhang, über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. 96 S. mit 44 Abbildungen. Düsseldorf, 1892, L. Schwann. 1,80 M.

Der Verf. will mit seinem Werkchen der Hygiene in der Schule dienen und hat, da andere Werke entweder die Anatomie in einer für die Schule zu umfangreichen Weise behandeln oder die Gesundheitsregeln

geben, ohne durch die Beschreibung der Thätigkeit der Organe dieselben zu begründen, seinem Werkchen einen geringen Umfang gegeben, indem er die wichtigsten Angaben aus der Anatomie und Physiologie vorausschickt und so viel aus der Gesundheitspflege hinzufügt, als er für die Zwecke der Schule für passend hält.

Auswahl und Behandlungsweise machen einen sehr günstigen Eindruck, sodaß der Verf. das von ihm erstrebte Ziel mit seiner Arbeit wirklich erreichte. Für Weiterstrebende giebt er im Vorwort einige Quellen an.

15. **Sepp, P. B.** Wichtige Gesundheitsregeln, nicht bloß den Schülern, sondern auch den Eltern und treuen Pflegern der Jugend in wohlmeinender Absicht gewidmet. 16 S. Augsburg, 1892, Kranzfelder.

In kurzen Sätzen belehrt der Verf. über Haltung des Körpers beim Schreiben und Auswendiglernen, über Essen und Trinken, über Bewegung und Atmen, über den Schlaf und über die Kleidung. Was gesagt wurde, ist gut und kann — wenn befolgt — nur die beste Wirkung auf die Gesundheit haben.

c) Zoologie.

16. **Bronn**, Dr. H. G. Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

II. Bd., III. Abtlg. Echinodermen (Stachelhäuter) von Dr. H. Ludwig, Prof. in Bonn. 15—16 Lief. S. 377—460 nebst Titel und Inhaltsverzeichnis.

Diese Lieferungen bilden den Abschluß der betreffenden Abteilung, welche die Seewalzen behandelt. Das Buch bildet einen starken Band, der mit 17 Tafeln, sowie mit 25 Figuren und 12 Karten im Text geziert ist. Nachdem in vorliegendem Hefte die geographische Verbreitung in horizontaler und vertikaler Richtung festgestellt wurde, geht der Verf. auf eine Reihe von Untersuchungen aus der Physiologie und Ökologie über. Die Funktionen einzelner Organe zeigen bei diesen Tieren so manches Auffallende, ebenso ihr Vorkommen und ihre Bewegungsweise. Ein ganz merkwürdiges Verhalten zeigen die Holothurien gegenüber starken Reizungen. Einzelne Arten lassen sich kaum unversehrt gefangen nehmen, da starke Berührung, Herausnehmen aus dem Wasser, Einsetzen in süßes Wasser ꝛc. sie veranlaßt, ihre Eingeweide herauszustoßen, bei anderen löst sich die Haut in wenigen Minuten zu einem Schleim auf, wieder andere zerbrechen bei Berührung in zwei oder mehr Stücke, welche merkwürdigerweise dann oft zu ganzen Tieren auswachsen, auch erneuern sich die ausgestoßenen Organe wieder. Weitere Untersuchungen betreffen Abnormitäten im Bau der Tiere und ihre Feinde. Über ihren Nutzen wird bemerkt, daß manche als Nahrung verwendet werden, besonders von den Chinesen (Trepang). Die Paläontologie der Seewalzen zeigt wenig Bemerkenswertes. Obschon in den ältesten Formationen schon Reste derselben sich finden, sind sie doch nicht bestimmbar. Erst die Tertiärzeit liefert deutlich erkennbare Reste.

Den Schluß bilden Erwägungen über die Verwandtschaftsverhältnisse

der Holothurien untereinander und zu anderen Tierklassen, wie sie der Verf. nach eingehender Untersuchung anschaulich in einem Stammbaum versinnlicht.

17. **Bronn**, Dr. H. G. Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild, fortgesetzt von verschiedenen Gelehrten. Leipzig und Heidelberg, 1892, Winter. à Lief. 1,50 M.

V. Bd., II. Abtlg. Gliederfüßler Arthropada von Dr. A. Gerstäcker. 32—34 Lief., S. 817—896, Taf. LXXVII—LXXXII.

Nachdem die Aufzählung der Litteratur beendigt ist, geht der Verf. auf die Organisation der Dekapoden ein. Es wird dabei im Eingang an die außerordentliche Formenmannichfaltigkeit der Gruppe erinnert, welche von den Langschwänzigen bis zu den Taschenkrebsen alle denkbaren Zwischenstufen aufweist. Die Verschiedenheit in der Entwickelung der Rumpfteile wird begleitet von einer eben solchen Verschiedenheit der Beine, der Fühler, Augen ꝛc. Neben Krebsen, welche Fühler von Körperlänge besitzen, giebt es deren, welche nur Rudimente davon aufzuweisen haben. Länge und Gestalt der Beine ändert ungemein, die Länge der Augenstiele ebenfalls. Auch das Hautskelett kann verschiedenartig sein, es giebt Krebse mit harter, panzerartiger Haut, bei anderen ist sie nur lederartig, ja einzelne Teile können sogar eine ganz weiche Haut haben, besonders ist meist die Bauchseite weicher als die Rückenseite.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verf. näher ein auf die Betrachtung des Kopfbruststückes, des Hinterleibes und der Gliedmaßen. In allen Teilen wird der Text durch den Hinweis auf die vorzüglichen beigegebenen Tafeln unterstützt, und dadurch wesentlich das Verständnis gefördert, was bei der durch ihren Formenreichtum so ausgezeichneten Gruppe sehr wichtig ist.

VI. Band, V. Abtlg., 37—39 Lief., S. 769—816, Taf. CIII u. CIV.

Die Anatomie der Säugetiere wird in den genannten Lieferungen weiter ausgeführt. Namentlich werden die Muskeln der Brust, des Bauches und der Gliedmaßen beschrieben. Sie werden durch alle Ordnungen der Säugetiere, vom Menschen an bis zu den Walen, den Beuteltieren und den Schnabeltieren, vergleichend untersucht.

18. **Wossidlo**, Dr. **Paul**. Leitfaden der Zoologie für höhere Lehranstalten. 4. verb. Aufl. VIII u. 335 S. mit 518 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1891, Weidmann. 3 M.

Wir haben hier eine neue Auflage des vorzüglichen kleinen Werkes vor uns, die durch Berichtigungen an verschiedenen Stellen und durch einige Zusätze verbessert wurde. Als Zusätze finden wir einen kleinen Abschnitt über Pflanzengeographie und Belehrungen über Gesundheitspflege, sowie verschiedene neue Abbildungen, besonders Einzelheiten über die Freßwerkzeuge der Insekten (der Verf. sagt eigentümlicherweise Mundwerkzeuge). Das Buch verdient empfohlen zu werden.

19. **Ganglbauer, Ludwig.** Die Käfer von Mitteleuropa. Der Käfer der öst.-ung. Monarchie, Deutschlands und der Schweiz, sowie des französischen und italienischen Alpengebietes. I. Bd. Die Familienreihe Caraboidea. 557 S. mit 55 Holzschnitten im Text. Wien, 1892, Karl Gerolds Sohn. 20 M.

Redtenbachers Fauna austriaca ist vergriffen. Um diesen vortrefflichen Führer durch die Käferfauna zeitgemäß zu erneuern, unternahm es der Assistent am k. k. Hofmuseum, eine vierte Auflage desselben zu bearbeiten, doch fand er hierbei, daß es nötig sei, ein neues Werk an Stelle der genannten Fauna herzustellen, da die Bedürfnisse der Sammler und Forscher eine Erweiterung des Gebietes auf Mitteleuropa erfordern und aus demselben Grunde die Alpen nicht ausgeschlossen bleiben durften. Das dadurch beträchtlich erweiterte Werk ist auf sechs Bände berechnet. Es werden die Käfer in systematischer Folge aufgezählt, bei der Charakterisierung der Familien und Gattungen wurde der Larvenzustand gebührend berücksichtigt, die Nomenklatur wurde sorgfältig durchgesehen, Synonymen vollständig angegeben, auch Lokalvarietäten und nicht lokale Abarten beschrieben.

Das Werk steht in seiner Vollständigkeit einzig da und wird dem Bedürfnis der Käferfreunde in vorzüglicher Weise abhelfen, sodaß man nur wünschen kann, die Vollendung des ausgedehnten Werkes möge nicht zu lange auf sich warten lassen.

20. **Kolbe, H. J.** Einführung in die Kenntnis der Insekten. Mit vielen Holzschnitten. 7. u. 8. Lief. Berlin, 1891, F. Dümmler. à Lief. 1 M.

Indem wir von neuem auf das anregende Werk zurückkommen (vergl. Pädag. Jahresbericht, 44. Bd., S. 120), teilen wir über den Inhalt der neuen Lieferungen folgendes mit: Die Beschreibung des männlichen Begattungsapparates verschiedener Insektengruppen, die Bauchfüße der Insekten, die inneren Organe, das innere Skelett, die Muskeln und deren Arbeit, wobei besonders merkwürdige Mitteilungen über Kraftleistungen der Insekten vorliegen. Untersuchungen über die Bewegungen der Insekten, namentlich das Fliegen, das Kriechen, Gehen, Springen ꝛc., endlich das Nervensystem.

Wie in den früheren Heften, ist auch hier der Text durch zahlreiche, sehr belehrende Abbildungen unterstützt und reiche Litteraturverzeichnisse ermöglichen eingehenderes Verfolgen der berührten Fragen.

d) Botanik.

21. **Ströse, Karl,** Oberlehrer am herzogl. Friedrichs-Realgymnasium in Dessau. Leitfaden für den Unterricht in der Naturbeschreibung an höheren Lehranstalten. II. Botanik. 2. Heft. Oberstufe. 153 S. Dessau, 1892, Paul Baumann. 1,80 M.

Als Nachtrag zu dem im vorigen Jahrgange d. Z. (S. 230) angezeigten Werkchen für den Unterricht in der Naturbeschreibung haben wir hier das für die Oberstufe in der Botanik bestimmte Heft anzuzeigen. Es beginnt mit der Betrachtung dikotyler Arten, Gattungen, Familien und Ordnungen, Hasel, Erle, Salweide (Bestimmungstabelle der Salixarten), Kupuliferen, Salicaceen, Amentaceen u. s. f. Im 2. Abschnitt werden nur die Organe der Pflanzen beschrieben und ihre Vorrichtungen besprochen. Der 3. Abschnitt behandelt die Gymnospermen, der vierte die Monokotyledonen, über welche dann im § 57 eine Übersicht gegeben wird.

Der 5. Abschnitt giebt eine repetitorische und ergänzende Übersicht der Dikotylen, der sechste schildert die geographische Verbreitung der Pflanzen. Im 7. Abschnitt werden Vertreter aus der Abteilung der Sporenpflanzen beschrieben und mit diesen werden Belehrungen über den inneren Bau der Pflanzen verbunden. Der 8. Abschnitt giebt eine systematische Übersicht der Familien, Gattungen und Arten der Sporenpflanzen nebst einer Übersicht des Systems. Im neunten werden der innere Bau und die Lebenserscheinungen der Samenpflanzen geschildert.

Der durch zweckmäßige Holzschnitte unterstützte Text ist sehr sorgfältig ausgearbeitet, sodaß der Lehrer darin die wertvollste Belehrung über das Vorgehen im Unterricht gewinnen kann, da das Werkchen in ausgezeichnet methodischer Weise angelegt ist. Auch die Ausstattung ist in Bezug auf den deutlichen und übersichtlich gedruckten Text und die guten Holzschnitte für ein Schulbuch sehr gut.

22. **Gander, P. Martin.** Grundzüge der Botanik für Realschulen und Gymnasien mit besonderer Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Pflanzenorgane. 118 S. mit 4 Bildertafeln. Münster i. W., 1890, Aschendorff. 1,80 M.

Ein streng systematisches kleines Lehrbuch, welches mit einem allgemeinen Teile beginnt und in diesem die Formenlehre mit den Sätzen der Physiologie verbindend, das Wesentlichste über das Leben in der Pflanzenwelt schildert. Im zweiten Teile werden die Pflanzen nach dem natürlichen System in aufsteigender Folge betrachtet. Nach einer kurzen Kennzeichnung der Klassen, Ordnungen und Familien werden einige wichtige Pflanzenarten beschrieben, oft auch nur mit Namen angeführt. Die Kunstausdrücke sind etwas flüchtig erklärt, die Beschreibung der Gruppen sehr kurz, doch dürfte mit Ergänzungen durch den Lehrer das Werkchen in Schulen verwendbar sein.

23. **Pilling,** Dr. F. C. Lehrgang des **Botanischen Unterrichts.** II. Teil. Unter methodischer Verwendung der 64 Pflanzenbilder des 2. Teils der „Deutschen Schulflora". 80 S. mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen. Gera, 1892, Th. Hofmann. 80 Pf.

Mit Bezug auf unsere Anzeige des 1. Teiles dieses Werkes (Pädag. Jahresbericht, Bd. 44, S. 122) haben wir nachzutragen, daß dieser Teil des Werkes mit der Betrachtung der Knospen im Winter eingeleitet wird. Darauf werden die in der Schulflora von Müller und Pilling abgebildeten Pflanzen nach der Jahreszeit, in der sie blühen, beschrieben, wobei die Gelegenheit benutzt wird, auch verwandte Pflanzen vorzuführen. Sodann werden Abschnitte eingefügt, welche die Pflanzen übersichtlich gruppieren. Am Schlusse folgt eine systematische Übersicht der besprochenen Arten. Der Lehrer hat somit für seinen Unterricht Gelegenheit in dem Werkchen ein ganz passendes Mittel zu seiner Vorbereitung zu finden, und er wird gern darnach greifen, da der billige Preis der „Schulflora" im Verein mit dem „Lehrgang ꝛc." ihm für wenig Geld ein sehr bequemes und gutes Hilfsmittel bieten.

24. **Pokornys** Naturgeschichte des Pflanzenreiches, für die unteren Klassen der Mittelschulen bearb. von Dr. M. Latzel und Jos. Mick. 213 S. mit 285 Abbildungen. Wien und Prag, 1893, F. Tempsky. Gebd. 90 Pf.

Auch diese neue Auflage hat einige Veränderungen. Es sind mehrere Bilder erneuert und einige hinzugefügt worden, so die Arten des Gemüsekohls und der Zwiebel. Dagegen sind mehr als 20 Abbildungen ausgelassen worden und eine Anzahl von Pflanzenfamilien und Arten wurden gestrichen. Nun ist es zwar richtig, daß der Inhalt immer noch zu reich ist, um vollständig in einer Klasse gebraucht werden zu können. Doch konnte man bei dem niedrigen Preise des Werkes diesen Überschuß verschmerzen, da man bei der Auswahl der verwendbaren Pflanzen weniger beschränkt war und reifere Schüler bei privater Beschäftigung manche weitere Anregung fanden: Referent ist daher mit den Streichungen nicht einverstanden.

25. **A. Sprockhoffs** Kleine Botanik. Die wichtigsten Kulturpflanzen und deren Feinde, die verbreitetsten wild wachsenden Pflanzen nach ihren Standorten in Gruppen und Einzelbildern, sowie Gliederung, Bau, Leben und Übersicht nebst einer umfangreichen Anleitung und Übung im Bestimmen der Pflanzen in übersichtlicher Form. 151 S. mit 176 Abbildungen auf 67 Stöcken. Hannover, 1892, C. Meyer (G. Prior). 1 M.

Dieses Heft ist bestimmt, in drei bis vier Jahreskursen dem botanischen Unterricht zur Stütze zu dienen. Der Inhalt ist so gegliedert, wie er auf dem Titelblatt angegeben wurde. Es werden in- und ausländische Pflanzen beschrieben, Phanerogamen und Kryptogamen, im ganzen 45 Einzelbilder. Bei mehreren Pflanzen sind ihre Feinde aus dem Tierreich genannt, namentlich Insekten und selbst ausführlich beschrieben. Bei anderen fehlt diese Beigabe, so bei der Erbse, dem Rübsen u. a. a. O. Nach jedem Einzelbilde folgt die Aufzählung einiger verwandter Formen. Einzelne Bilder dürften besser ausgeführt sein. Das Blatt des Apfelbaumes z. B. ist nicht so scharf gesägt, wie es das Bild zeigt. In landwirtschaftlichen Schulen wird diese kleine Botanik verwendbar sein. Aus diesem Werke besonders abgedruckt und als Ergänzung zu anderen gebräuchlichen Lehrbüchern empfehlen wir:

A. Sprockhoff, Die wichtigsten Feinde der verbreitetsten Kulturpflanzen und ihre Bekämpfung. 15 S. Preis 20 Pf.

26. **Wossidlo**, Dr. **Paul.** Leitfaden der Botanik für höhere Lehranstalten. 3. verb. Aufl. VII u. 288 S. mit 525 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Karte der Vegetationsgebiete in Buntdruck. Berlin, 1892, Weidmann. Gebd. 3 M.

Zum bequemen Nachschlagen hat der Verf. den Lehrstoff in der neuen Auflage in Paragraphen getrennt. Es werden die an den verschiedenen Stellen eingestreuten Hinweise dadurch leichter aufzufinden und besonders der erweiterte Abschnitt über Biologie dadurch zugänglicher. Was hier zusammengefaßt und in erweiterter Form gegeben wurde, hätte eine vollständige Umarbeitung des 1. Teiles nötig gemacht und zu manchen Wiederholungen genötigt, was in zweckmäßiger Weise vermieden wurde, indem die biologischen Vorgänge am Schlusse des 1. Teiles übersichtlich zusammengestellt wurden, während bei den einzelnen Pflanzenbeschreibungen kurz auf den betreffenden Paragraphen verwiesen wurde. Dem Lehrer soll dadurch überdies die Auswahl erleichtert werden. Auch viele Abbildungen sind beigefügt oder erneuert worden. Erweitert wurden im 2. Teil besonders die Abschnitte über Moose, Algen und Pilze. Unter

den letzteren sind die zahlreichen Feinde unserer Kulturpflanzen und unserer Gesundheit besprochen.

Dem Vorwurfe, daß er den Lehrstoff in ungebührlicher Weise erweitert habe, begegnet der Verf. durch den Hinweis darauf, daß ein solcher Leitfaden nicht in systematischer Reihenfolge vorgeführt wird, daß der Lehrer ja die Auswahl mit Rücksicht auf Zeit und Fähigkeiten der Schüler, sowie auf örtliche Verhältnisse treffen wird und ihm durch die Erweiterung mehr Gelegenheit zu passender Auswahl geboten wird. Was dann etwa ausgelassen wird, könne immer noch fähigeren Schülern zur weiteren Ausbildung dienen.

Das sorgsam ausgearbeitete Buch bietet Lehrern und Lernenden ein sehr wertvolles Hilfsmittel.

27. **Rabenhorst**, Dr. L. **Kryptogamenflora** von Deutschland, Österreich und der Schweiz. In Lieferungen à 4 Bogen mit vielen Holzschnitten. Leipzig, 1890, Ed. Kummer. à Lief. 2,40 M.

I. Bd., III. Abtlg. Pilze, bearbeitet von Medicinalrat Dr. H. Rehm. 33.—39. Lief. Discomycetes (Perizaceae). S. 337—784.

V. Bd. Die Characeen von Dr. W. Migula in Karlsruhe. 4.—8. Lief. S. 193—512.

Während wir in den letzten Jahren stets nur über das Erscheinen einer kleinen Anzahl von Lieferungen berichten konnten, liegt uns heuer eine ganz stattliche Anzahl von Heften vor, wodurch das jedem Botaniker so wichtige Werk in erfreulicher Weise seiner Vollendung näher gebracht ist. Die Lieferungen 28—39 der 3. Abteilung des Bandes Pilze beschäftigen sich mit den Scheibenpilzen (Discomycetes), deren Bearbeitung der bekannte Mykologe Dr. Rehm übernommen hat. Es ist eine großartige Arbeit, die mit außerordentlicher Sorgfalt durchgeführt wird. Um den Umfang derselben annähernd zu kennzeichnen, möge gesagt sein, daß die Zahl der bis jetzt beschriebenen Pilzformen 5376 beträgt, von denen gegen 900 der Ordnung der Scheibenpilze angehören. Diese werden in 12 Familien und etwas über 100 Gattungen geordnet. Wenngleich nur wenige hergehörige Pilzformen durch Größe und Verwendbarkeit als Nahrung auffallen, so haben sie doch eine außerordentliche Wichtigkeit dadurch, daß sehr viele auf lebenden Pflanzen wachsen, Krankheiten und den Tod ihrer Wirte hervorrufen. Andere leben auf der Erde und auf abgestorbenen Pflanzenteilen, deren Zerstörung sie befördern. Der Text ist sehr übersichtlich geordnet. Nach der Kennzeichnung der Ordnung folgt ihre Einteilung in Unterordnungen und Familien. Bei diesen wiederholt sich jener Vorgang, indem eine Übersicht der Gattungen ihre Bestimmung ermöglicht. Die eingehend ausgeführte Beschreibung der Arten wird vielfach durch eingedruckte Holzschnitte von sorgfältiger Ausführung unterstützt. Überall werden die Fundorte, die Nährpflanzen u. a. angegeben, es werden die synonymen Bezeichnungen angeführt, es werden die Beobachtungen der verschiedenen Forscher kritisch abgewogen, zweifelhafte Arten als solche angereiht, um zu weiteren Untersuchungen anzuregen. Eine größere Anzahl von Pilzen, die hier aufgenommen sind, werden von anderen Forschern den Flechten zugesellt. Doch sind sie wohl hier an dem richtigen Platz, da ja die Flechten durch ihre Doppelnatur im System überhaupt eine unsichere Stellung einnehmen.

Auch der 5. Band, welcher die kleine Gruppe der Characeen als besondere, von den Algen getrennte Pflanzengruppe behandelt, ist um eine Anzahl von Lieferungen bereichert worden. Wir haben über den Anfang des Werkes bereits (1890, S. 116) eingehend berichtet. Hier werden die Gattungen Polypella, Polypellopsis, Lamprothamnus, Lychnothamnus und in mehreren Lieferungen die formenreichste Gattung Chara behandelt. Der Verf. beschreibt alle im Gebiete vorkommenden Arten dieser Gattungen mit ihren Abarten, ja er bezieht in den Kreis des Werkes auch Arten benachbarter Floren, sowohl aus dem nördlichen Europa, wie aus dem Süden, um bei deren etwaigem Vorkommen im Gebiete als Wegweiser dienen zu können und giebt, soweit es bekannt ist, zu jeder Art ihr Verbreitungsgebiet an. Wo es thunlich war, liegt eine genaue Abbildung vor, Bilder der ganzen Pflanze und einzelner Teile, um das genaue Erkennen möglichst zu erleichtern, und das ist bei Pflanzen, deren Arten einander so ähnlich sind, besonders wichtig. Vielfach wird auch die Entwickelung der Gewächse geschildert, über welche der Verf. selbst häufig Beobachtungen an selbstgezogenen Pflanzen machte. Er schildert die durch geänderte Verhältnisse erzeugten Abänderungen in der Form und Größe der Exemplare ꝛc.

Für den Botaniker ergiebt sich nach zahlreichen Bemerkungen des Verf. noch ein reiches Feld der Beobachtung auf diesem Gebiet, indem manche Gegenden desselben noch wenig erforscht sind. Um so wichtiger erscheint die genauere Erforschung der Characeen, als ja auch fossile Formen gefunden werden und das Vorkommen derselben bis in die Steinkohlenzeit zurück verfolgt wurde.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch außer den uns zugegangenen Teilen des Rabenhorstschen Werkes dem Prospekte nach noch andere Teile desselben in neuer Bearbeitung im Erscheinen sind, ja einzelne sind teilweise schon beendet, so die von Dr. F. Hauck bearbeiteten Meeresalgen und die Farnpflanzen von Dr. Chr. Luerssen.

28. **Jaeger, Th.** Praktische Anleitung zur Obstkultur. 2., umgearb. u. verb. Aufl. 70 S. mit 31 Illustrationen, 4 Tabellen und 1 lithograph. Tafel. Prämiiert auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Mainz 1890. Gießen, 1892, Roth. 70 Pf.

Der Verf. fühlte als Vorsteher der Lehranstalt für Obstbaumwärter zu Bensheim a. d. B. das Bedürfnis, seinen Schülern anstatt zeitraubender Diktate einen Leitfaden in die Hand zu geben. Er gedachte damit auch dem Obstbau treibenden Publikum eine Zusammenstellung des Wichtigsten und anerkannt Erprobten auf dem Gesamtgebiete der Obstkultur (mit Ausnahme der Systemkunde) in möglichster Kürze und in populärer Sprache zu bieten. Er behandelt die Zucht aus Samen und durch Ableger oder Stecklinge, die Veredelung, bespricht die Werkzeuge, die Auswahl der Sorten, die Pflege und den Schnitt junger und alter Stämme, die Krankheiten und die Schädlinge aus der Tierwelt, die Topfbaumzucht, das Beerenobst, den Weinstock und das Aufbewahren des Obstes, sowie seine sonstige Verwendung. Die vier angehängten Tabellen geben eine Übersicht von Äpfel-, Birn- und Steinobstsorten, welche sich besonders zur Kultur in hoher oder niederer Stammform eignen.

Das Büchlein ist recht faßlich geschrieben und wird auch dem Lehrer gute Dienste leisten, der einen Schulgarten zu pflegen hat oder in der Lage ist, durch Pflege eines Gartens sich einer Nebenbeschäftigung zu widmen.

c) Mineralogie.

29. **Wossidlo**, Dr. **Paul.** Anfangsgründe der Mineralogie für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. VI u. 111 S. mit 375 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1892, Weidmann. Gebd. 1,80 M.

Der Verf. will in diesen „Anfangsgründen" dem Schüler Gelegenheit bieten, seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu vervollständigen und abzuschließen. Er hält mit Rücksicht auf die betreffenden Schulen eine elementare Behandlung des Wissenswertesten aus der Mineralogie für geeignet. Elementar soll die Behandlungsweise wegen der geringen Vorkenntnisse der Schüler aus Physik und Chemie sein, und weil er noch nicht geübt ist Mineralien zu betrachten. Einzig in Bezug auf die mathematische Seite ist die Vorbildung der Schüler genügend, woraus sich ergiebt, daß eine gewisse Betonung der Krystallographie im Unterricht recht gut eintreten kann. Mit seinen Ansichten stellt sich der Verf. in Übereinstimmung mit dem neuen Lehrplane für die höheren Schulen in Preußen. Er wählt einige zwanzig Mineralien aus und beschreibt sie in sorgfältiger Weise, wobei er ein Hauptgewicht auf die morphologische Beschaffenheit legt. Gute Bilder unterstützen den Unterricht, dem natürlich Modelle und Mineralien in ausreichender Weise zu Gebote stehen müssen. Von physikalischen und chemischen Merkmalen wird fast nur genommen, was der Schüler am Mineral selbst sehen kann. Nur die Angaben über specifisches Gewicht (Dichte) und einiges über chemische Zusammensetzung wird beigefügt, sowie Angaben über Vorkommen und Verwendung. Um diese letztere zu erklären, werden hier und da chemische Versuche beschrieben, eine Seite des Unterrichts, die wohl etwas weiter hätte ausgedehnt werden können, z. B. könnten Schmelzversuche vor dem Lötrohr, einige Lösungsversuche u. a. das Verständnis des Schülers sehr fördern. Bei jedem Mineral werden noch Verwandte angegeben, sodaß die Anzahl der im Unterricht vorkommenden Mineralien sich weit höher stellt, als im Vorworte angegeben. Außer einfachen Mineralien sind auch einige Gebirgsarten besprochen.

Als 2. Teil des Werkchens folgt die Kennzeichenlehre und eine kurze systematische Übersicht, als 3. Teil ein Abschnitt über Erdbildung mit weiterer Beschreibung von Felsarten.

Wenn Referent auch nicht mit allen Einzelheiten des Werkchens übereinstimmt, hat er doch die Ansicht, daß man sich desselben mit Erfolg beim Unterricht bedienen könne.

30. **Gander, P. Martin.** Geologie oder die Erde nach ihrem jetzigen Zustande und ihrer Geschichte mit einigen ergänzenden Fragen aus der Naturgeschichte. Ein Leitfaden zum Unterricht an höheren Lehranstalten. 122 S. Münster i. W., 1891, Aschendorff. 1,60 M.

Das Werkchen besteht aus drei Teilen. Der geographisch-topographische Teil zerfällt in Abschnitte über festes Land, Wasser, Luft, Erdinneres und Organismen. Der dynamische Teil schildert die Wirkung der siderischen Kräfte (Luft- und Wasserwirkungen), die der telluri-

schen Kräfte (Feuerwirkungen) und der organischen Kräfte (Wirkung der Organismen). Der historische Teil beschreibt die Entwickelung der Erde in ihrer Entstehung und deren Urzustände und spricht sich schließlich über ihren einstigen Untergang aus. Ein Anhang kritisiert die neuere Formationslehre, um die Resultate der Wissenschaft in zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen; es wird dann der Eiszeit und der Sintflut (fälschlich Sündflut geschrieben) ein Abschnitt gewidmet und das Alter des Menschengeschlechts auf 5—6000 Jahre geschätzt. Was an dem ganzen Werke, so hübsch es angelegt und so gut es in einzelnen Teilen durchgeführt ist, störend wird, ist das Bestreben des Verf., die Resultate der Forschung anzuzweifeln, wo sie nicht in Übereinstimmung sind mit den Überlieferungen alter Völker, denen er mehr Beweiskraft zuschreibt, als den Beobachtungen der Naturforscher.

31. Naturwissenschaftliche Elementarbücher! **Peters, Karl F.** Mineralogie. 3. verb. Aufl., durchgesehen von H. Bücking, Prof. in Straßburg. 163 S. mit 46 Abbildungen. Straßburg, Trübner. 80 Pf.

Diese neue Auflage hat wohl hier und da Änderungen aufzuweisen, sie lehnt sich aber doch im ganzen an die frühere Auflage an und läßt sich ebenso wie diese (Pädag. Jahresbericht, Bd. 35, S. 74) der Jugend in die Hand geben, da der Text bei einigem Ernst beim Studieren leicht erfaßt werden kann und die Hinweise auf eigene Beobachtungen den Leser in den Stand setzen, sich für weitere Studien vorzubereiten. Dazu machen es unter anderem die Angaben auf die zum Studium nötigen Apparate und Mineralstoffe geeignet, ebenso zweckmäßig sind dazu viele Bemerkungen, welche aus dem Gebotenen auf weiteres Schlüsse ziehen lassen und demgemäß zu eingehenderem Forschen anregen.

C. Physik.

32. **Krebs**, Prof. Dr. **Georg**. Leitfaden der Experimental-Physik für Gymnasien. Mit einem Anhang: Mathematische Geographie und Grundlehren der Chemie. 3. verb. Aufl. 457 S. mit 410 Figuren, 2 lithographischen Tafeln, 1 Farbentafel und Logarithmentafel. Wiesbaden, 1892, J. F. Bergmann. 3,60 M.

Von neuem liegt hier ein Hilfsbuch für den Unterricht vor, das nach Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes zu den besten gehört. Ohne durch unwesentliche Einzelheiten verwirrt zu werden, findet der Schüler die Grundlehren der Wissenschaft in hinreichend ausführlicher Weise dargelegt. Die neue Auflage ist an einigen Stellen gekürzt worden, sodaß der Umfang des Buches ein wenig vermindert erscheint. Nur in der Elektricitätslehre werden neuere Messungsmethoden aufgenommen und infolgedessen dieser Abschnitt etwas erweitert. Das Werk möge daher von neuem als ein vorzügliches Unterrichtsmittel empfohlen werden.

33. **Winter, Wilhelm**, Professor. Grundriß der Mechanik und der Physik für Gymnasien. 331 S. mit 235 eingedruckten Abbildungen. München, 1892, Th. Ackermann. 3,20 M.

Ähnlich wie der Verf. ein Lehrbuch für Realschulen geschrieben hat (Pädag. Jahresbericht, Bd. 39, S. 117), so legt er nun ein solches für

Gymnasien vor. Er hielt sich dabei an den für bayerische Gymnasien geltenden Lehrplan, legte auf die experimentelle Seite des Unterrichts viel Gewicht und berücksichtigte zugleich die praktische Verwendbarkeit der mitgeteilten Lehren. Der Umfang des Werkes ist weit kleiner als der des für Realschulen bestimmten Bandes, dabei ist auch die mathematische Seite des Gegenstandes weniger ausgeführt worden, und theoretische Ausführungen sind ebenfalls mehr zurückgetreten. Dagegen wurde auf den inneren Zusammenhang der Naturerscheinungen vielfach hingewiesen. Am Schlusse befindet sich eine kleine Sammlung von Aufgaben, welche zur Einübung beim Unterricht dienen sollen, soweit sie nicht — als zu schwierig — erst in der oberen Klasse bei der Wiederholung vorgenommen werden können.

Der Grundriß ist sehr übersichtlich geordnet und in vollkommen verständlicher Sprache ausgeführt, der Verf. liebt nicht knappe, skizzenhafte Sätze, sondern eine vollständige fließende Darstellung. Die Abbildungen sind klar und deutlich, schematisch entworfene Skizzen in reichlicher Menge dem Texte eingefügt. Das Werkchen entspricht daher ganz gut seinem Zweck und wird ebenso wie das früher erschienene Werk den Beifall der Lehrerwelt finden.

34. **Hermes, O.** Elementarphysik. Unter Zugrundelegung des Grundrisses der Elementarphysik von E. Jochmann und O. Hermes für den Anfangsunterricht in höheren Lehranstalten herausgegeben. 188 S. mit 186 Holzschnitten. Berlin, 1892, Winckelmann & Söhne. 2 M.

Jochmanns Grundriß der Elementarphysik hat bereits die 12. Auflage erlebt. Die letzten Auflagen wurden vom Gymnasialprofessor Dr. Hermes herausgegeben und ihre Umarbeitung erweckte bei demselben den Gedanken, daß die Methode des Jochmannschen Werkes auch für einen vorbereitenden Unterricht passen werde, und daß es zweckmäßig sei, daß an derselben Lehranstalt in den unteren Klassen ein nach ähnlichen Grundsätzen angelegtes Lehrbuch verwendet werde, wie an den oberen. Dies giebt das Vorwort als Grund für die Herausgabe vorliegender Elementarphysik an.

Der Inhalt des Leitfadens ist in sehr übersichtlicher Weise systematisch nach den verschiedenen Kapiteln der Physik geordnet. Der Lehrstoff ist in einer leicht faßlichen Form gegeben und berücksichtigt auch die wichtigsten Errungenschaften der Neuzeit. Zahlreiche und sehr instruktive Abbildungen unterstützen den Text, welcher nicht zu große Anforderungen an die mathematischen Vorkenntnisse der Schüler stellt. Der Inhalt des Leitfadens ist übrigens ein ziemlich reichhaltiger, da bei der überwiegend kleinen Druckschrift und der Größe der Seiten viel Material auf engem Raume vereinigt ist. Man kann das Werkchen daher mit Vorteil beim Unterricht verwenden.

35. **Walther, Heinrich.** Schul-Naturlehre. Lehrstoffe zu einer schulgemäßen Behandlung des Wichtigsten aus Naturlehre und Chemie. Für Lehrer an Volksschulen bearbeitet. 119 S. Hilchenbach, 1892, L. Wiegand. Gebd. 1,60 M., geh. 1,20 M.

Aus der Schulpraxis hervorgegangen, will die „Schul-Naturlehre" Lehrern, die an einfachen Volksschulen arbeiten, ein bequemes Präparationsbuch bieten. Der Verf. nimmt vorzugsweise auf die Erscheinungen

und Vorgänge des täglichen Lebens Rücksicht und sucht die Gesetze der Physik auf die Beobachtung und solche Versuche zu gründen, die ohne theure Apparate auszuführen sind.

Das anspruchslose Büchlein ist für einfache Verhältnisse recht gut zu verwenden.

36. **Wildermann, Dr. Max.** Naturlehre im Anschluß an das Lesebuch von Bumüller und Schuster. Illustrierte Ausgabe. 2., sehr veränderte Aufl. 120 S. mit 111 Abbildungen. Freiburg i. Br., 1892, Herder. 1 M.

In etwas veränderter Form liegt diese kleine Naturlehre zum zweitenmale vor uns. Sie ist etwas gekürzt und, was früher nur vereinzelt der Fall war, bei allen Abschnitten ist nun von der Beobachtung und dem Versuche ausgegangen worden, und aus ihnen heraus ist das Gesetz entwickelt worden. Am Ende der Abschnitte wird in Fragen und Antworten eine gründliche Wiederholung des Lehrstoffes angebahnt. Das Werkchen kann nach wie vor als passendes Hilfsmittel für einfache Verhältnisse empfohlen werden.

37. **Schindler, Franz.** Naturlehre für Volksschulen. Nach den Lehrplänen für die Oberklassen 4—6klassiger Volksschulen bearbeitet. 103 S. mit 102 Abbildungen. Prag, 1893, Tempsky. Geh. 80 Heller.

Der Verf. ist bereits durch einen Leitfaden der Physik und Chemie für Bürgerschulen (Pädag. Jahresbericht, Bd. 43, S. 118) vorteilhaft bekannt. Er hat es hier unternommen, auch für Volksschulen, an denen mehrere Jahrgänge von Schülern vereinigt unterrichtet werden, einen Leitfaden auszuarbeiten. Er hat dabei den Lehrstoff nicht nach Jahrgängen getrennt, sondern er überläßt dem Lehrer die Auswahl und hat nur durch ein Zeichen (*) diejenigen Kapitel kenntlich gemacht, welche er für die obere Stufe (7. und 8. Lehrjahr) bestimmen möchte. Verf. ist kein Freund des Voranstellens bestimmter Versuche in einem Leitfaden, da dem Lehrer dadurch jenes Maß von Freiheit und Beweglichkeit in der Behandlung des Lehrstoffes genommen wird, das man ihm doch zugestehen muß. Der Lehrstoff ist zweckmäßig ausgewählt und sehr übersichtlich in 93 Paragraphen zergliedert, von denen 9 auf die allgemeinen Eigenschaften der Körper kommen, die Wärme umfaßt 11, Magnetismus 4, Elektricität 11, der chemische Teil 20, die Mechanik 22, Schall 4, Licht 11 Paragraphen.

Die Darstellung des Buches ist eine sehr klare und leicht verständliche. Gute Holzschnitte unterstützen den Text. Das Werkchen ist demnach sehr wohl als Unterrichtsbehelf an Volksschulen zu empfehlen.

38. **Mysliwski, Th.** Wiederholungsbüchlein beim Unterricht in der Physik. Zum Gebrauche in Seminarien und bei der Vorbereitung für die zweite Lehrerprüfung. 83 S. Breslau, Handel. 90 Pf.

Das Büchlein enthält in kurzer Form den Lehrstoff, dessen Einprägung öfterer Wiederholung seitens der Schüler bedarf. Eingestreute Fragen, Aufgaben und Andeutungen haben den Zweck, eine Selbstprüfung zu veranlassen und dem Gedächtnis nachzuhelfen. Besonders beim Gebrauche von Baenitz' Lehrbuch der Physik an Seminarien soll das Werkchen verwendet werden. Als Abschnitte zeigt dasselbe: 1. Allgemeine Eigenschaften der Körper; 2. Gleichgewicht und Bewegung; 3. Schall;

4. Licht; 5. Wärme; 6. Magnetismus; 7. Elektricität; 8. Meteorologie; 9. Das Wichtigste aus der Methodik der Naturlehre.

Da alles Wesentliche aus dem Gebiete der Physik in systematischer Folge in dem Werkchen übersichtlich genannt ist, entspricht es der Absicht des Verf., bei Wiederholungen als Leitfaden zu dienen.

39. **Sattler, A.** Leitfaden der Physik und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie. Für die oberen Klassen der Bürgerschulen, höheren Töchterschulen und andere höheren Lehranstalten in 2 Kursen. 10., verb. u. verm. Aufl. 144 S. mit 236 eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, 1892, Vieweg & Sohn. 80 Pf.

Nachdem eine Reihe von Auflagen in unveränderter Gestalt erschien, hat der Verf. sich entschlossen, diese neue Auflage umzuarbeiten, doch wird für Anstalten, an denen ältere Auflagen gebraucht werden, noch die neunte unveränderte abgegeben, da die 10. Auflage neben den älteren Auflagen nicht verwendet werden kann. Die Veränderungen in dem Werke bestehen zum Teil darin, daß alle Stichwörter und Andeutungen beseitigt sind, daß überall ein aus abgerundeten Sätzen bestehendes Ganzes in lesbarer Form geboten ist. Einige Abschnitte sind überdies ganz umgeändert worden, namentlich der chemische Teil. In diesem Teile sind auch Gesundheitsregeln aufgenommen worden. Es werden auch eine Anzahl Mineralien beschrieben und einzelne technische Prozesse geschildert. Alles Theoretische ist im chemischen Teil vermieden worden. Selbst die chemischen Zeichen und Formeln sind nicht erwähnt. Viele Abbildungen sind hinzugefügt worden, sodaß das Bändchen bedeutend vergrößert wurde.

Da die Druckschrift sehr klein ist, enthält das Werkchen eine große Fülle von Lehrstoff, sodaß der Verf. für einfachere Verhältnisse einen Auszug daraus zu machen sich veranlaßt sah. Die umgearbeitete Auflage wird wohl für andere Verhältnisse verwendet werden, als bei den früheren der Fall, ist ja doch die Methode eine veränderte geworden. Das muß bei der Verwendung berücksichtigt werden und der das Werkchen gebrauchende Lehrer kann sich entscheiden. Verschiedene Wege führen zum Ziel. Für höhere Lehranstalten ist übrigens das Werkchen kaum geeignet, besonders der chemische Teil bietet für solche zu wenig und die Darstellung ist zu elementar.

40. **Sattler, A.** Kleine Naturlehre und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie und der Lehre vom Menschen. Für einfache Schulverhältnisse. 72 S. mit 127 in den Text gedruckten Holzstichen. Braunschweig, 1892, Vieweg & Sohn. 50 Pf.

Da der vorstehend genannte Leitfaden des Verf. für einfache Verhältnisse sich als zu umfangreich erwies, hat der Verf. einen Auszug daraus für solche Schulen veröffentlicht, welche nur eine Wochenstunde durch zwei Jahre zur Verfügung haben. Das Werkchen bringt in gedrängter Weise eine für solche Schulen ausreichende Stoffmenge. Hübsche Ausstattung durch guten Druck und hübsche passende Abbildungen teilt es mit dem größeren Werkchen und darf ebensowohl empfohlen werden.

41. **Heussi, Dr. Jacob.** Leitfaden der Physik. 13. verb. Aufl. bearbeitet von H. Weinert. 139 S. mit 152 in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Anhange: Die Grundbegriffe der Chemie (32 S.). Braunschweig, Salle. 1,80 M.

Diese Auflage stimmt nahezu vollständig mit der 12. Auflage überein, welche Referent bereits besprochen hat (Bd. 42, S. 128). Unser empfehlendes Urteil mag noch dahin ergänzt werden, daß die Ausgabe durch Wahl eines stärkeren Papieres noch gefälliger aussieht und die Druckschrift leichter lesbar ist. Der auch besonders abgegebene Anhang wird an anderer Stelle erwähnt.

42. **Zwerger**, Dr. **Max.** Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Physik. I. Teil: Von den Kräften, dem Gleichgewichte, der Wellenbewegung, dem Schalle und der Wärme. 95 S. München, 1892, J. Lindauersche Buchhandlung. 1,50 M.

Dieser Leitfaden ist für die humanistischen Gymnasien Bayerns bestimmt und enthält den Lehrstoff für die 7. Klasse, sodaß ein zweites Bändchen mit dem Lehrstoff für die 8. Klasse, in welchem die übrigen Kapitel der Physik Aufnahme finden zu erwarten ist. Hier wird nach Erklärung einiger Vorbegriffe von den Kräften im allgemeinen, vom Gleichgewichte der Körper, von der Wellenbewegung, vom Schall und der Wärme gesprochen. Der Inhalt ist sparsam ausgewählt und leicht verständlich geschrieben. Meist schematische Abbildungen unterstützen den Text, der zum Verständnis nur elementar mathematische Kenntnisse verlangt. Ohne daß das Werk wesentlich neue Gesichtspunkte darböte, kann es doch als praktisch angelegtes Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen werden.

D. Chemie.

43. **Lorscheid**, Prof. Dr. **J.** Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Abriß der Mineralogie. 12. Aufl. von Dr. H. Hovestadt. VIII u. 354 S. mit 229 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektraltafel in Farbendruck. Freiburg i. Br., 1892, Herder. 4 M.

Vorliegendes Werk wurde wiederholt von uns angezeigt, zum letztenmale nach der 11. Auflage im 40. Bande d. Jahresber. Es war die erste, nach dem Tode des ursprünglichen Verf. vom Oberlehrer Hovelandt besorgte Bearbeitung. Sie hält sich, wie auch die vorliegende, ganz an den Plan der früheren Auflagen; doch erwiesen sich mit der Zeit manche kleinere Änderungen als nötig. Die Formeln der Typentheorie sind aufgegeben worden, es wurden manche ältere Bezeichnungen ausgelassen, da sie nicht mehr allgemein gebraucht werden u. a. — Dagegen entschloß sich der Verf., einen Abschnitt über allgemeine Chemie aufzunehmen und in ihr auch der Thermochemie einen Platz anzuweisen, da diesem Teile der Wissenschaft gegenwärtig viel Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Unser wiederholt ausgesprochenes günstiges Urteil über die Verwendbarkeit von Lorscheids Lehrbuch darf in vollem Maße auch auf diese erneuerte Auflage ausgedehnt werden.

44. Naturwissenschaftliche Elementarbücher: **Roscoe, H. E.** Chemie. Deutsch von Prof. F. Rose in Straßburg. 5. von neuem durchgesehene Aufl. 138 S. mit Abbildungen und einem Anhang von Fragen und Aufgaben. Straßburg, 1892, Karl J. Trübner. 80 Pf.

Diese im wesentlichen unveränderte Auflage läßt sich ebenso wie die frühere als Grundlage für den Unterricht und das Privatstudium von Anfängern empfehlen. Auch kann der Anfänger im Lehramte manches

daraus für die Behandlung des Gegenstandes in der Schule entnehmen, da es lehrt mit kleinen Mitteln die geeigneten Versuche anzustellen und durch Beschränkung des Inhalts auf einen sehr kleinen Umfang es gestattet, dem jugendlichen Geiste das Verständnis zu erleichtern.

45. **Levin**, Dr. **W.** Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie unter Berücksichtigung der Mineralogie. 166 S. mit 83 Abbildungen. Braunschweig, 1892, Otto Salle. 2 M.

Dieser Leitfaden ist für den Unterricht an 6jährigen Realschulen, höheren Bürgerschulen (in Preußen) bestimmt. Er soll die wichtigsten Thatsachen aus dem Gebiete der Chemie durch elementare Versuche veranschaulichen und den Schüler auf induktivem Wege von der Beobachtung und Beschreibung der einzelnen Versuche zur Erkenntnis der Naturgesetze führen. Die Anordnung ist nicht wissenschaftlich systematisch, sondern von methodischen Grundsätzen geleitet. Die meisten Abschnitte beginnen mit solchen Stoffen und Vorgängen, welche dem Schüler bereits aus dem täglichen Leben bekannt sind, z. B. Luft, Wasser, Eisen, Kochsalz, Holz. Im Anfang ist alles Theoretische vermieden, nicht einmal von Molekülen und Atomen wird gesprochen, obschon die chemischen Symbole und Gleichungen bereits sehr bald verwendet werden.

Daß methodisches Vorgehen für den Unterricht unerläßlich ist, versteht sich von selbst. Ob es im Leitfaden ebenfalls durchgeführt werden müsse, läßt sich wohl bezweifeln, da dem Schüler bei dieser Anordnung die Übersichtlichkeit verloren geht und der Lehrer stark beengt wird, wenn er nicht sich genau an die Zeilen des Buches hält.

Für Lehrer, denen die methodische Anlage eines Leitfadens wünschenswert ist, möge hier noch bemerkt werden, daß das Werkchen als Muster eines methodischen Buches empfohlen werden kann. Es beginnt mit Luft und Wasser, bespricht sodann die Salzsäure, hierbei die Verbindungsgewichte, sodann Eisen, Schwefel, Kochsalz, Gips, Kohlensäure, Holz, Schießpulver, nebst Salpetersäure und Ammoniak, Phosphor, Edelmetalle und Legierungen, Quarz, Feldspat, Ernährung der Pflanzen, Gärung, Moleküle und Atome, Zusammenstellung der Elemente und Wiederholungsaufgaben. Jeder Abschnitt ist ein für sich abgeschlossenes Ganzes und schließt mit Aufgaben zur Wiederholung und Berechnung. Die nötigen Apparate sind abgebildet und beschrieben. Die verschiedenen chemischen Gesetze sind an passender Stelle eingeschaltet. Auch die wichtigsten Mineralien und Krystallformen sind beschrieben, sodaß man mit Hilfe des Leitfadens recht wohl einen erfolgreichen Unterricht erteilen kann, der den Schüler über die wichtigsten Lehren aus der anorganischen Natur belehrt.

46. **Arendt**, Prof. Dr. **Rud.** Technik der Experimentalchemie. Anleitung zur Ausführung chemischer Experimente für Lehrer und Studierende sowie zum Selbstunterricht. 2. umgearb. Aufl. XXXV u. 756 S. mit nahezu 800 Abbildungen und einer Figurentafel. Hamburg, Voß. 20 M.

Wir haben bereits im vorigen Jahresbericht (S. 135) auf das Erscheinen einer neuen Auflage dieses vorzüglichen Hilfsbuches für den Lehrer der Chemie aufmerksam gemacht und tragen hiermit nach, daß das Lehrbuch mit dem Erscheinen der Lieferung 7—10 nun vollendet vorliegt. Auch diese Lieferungen sind nicht unwesentlich verändert worden. Zahl-

reiche neue Experimente wurden aufgenommen und dadurch dem Lehrer Gelegenheit geboten, noch manchen lehrreichen Versuch anstellen zu lernen, sowie eine Auswahl für seine Zwecke zu treffen. Da alle Versuche sehr genau beschrieben wurden und stets auf die Beziehungen zum Unterricht entsprechend Rücksicht genommen wurde, da die zweckmäßigsten Apparate in guten Bildern zur Anschauung gebracht werden, ist Arendts Technik in seiner neuen Gestalt als Hilfsmittel für den Lehrer kaum durch ein anderes Werk zu ersetzen.

47. **Weinert, H.** Die Grundbegriffe der Chemie, als Anhang zu Heussis Leitfaden der Physik (Jahresber. Bd. 45, S. 105). 32 S. 50 Pf.

Auf 32 Seiten einen Abriß der Chemie geben zu wollen, ist ein kühnes Unternehmen. Doch — soweit es eben auf so engem Raume möglich ist — hat es der Verf. zu stande gebracht. Er beginnt mit der Luft, den Vorgängen in derselben und ihren Bestandteilen, geht dann zum Wasser über und hat an den beiden Stoffen schon eine ganze Reihe von chemischen Operationen erklärt. Nun folgen: Kochsalz und Salzsäure, Holz und Kohle, Zünd- und Sprengstoffe, Quarz, Kalk, Thonerde, leichte und schwere Metalle und etwas aus der organischen Chemie.

Mit großem Geschick hat der Verf. eine Anzahl von Körpern herausgegriffen, an denen das Wesen der Chemie sich gut erläutern läßt. Wo der Platz nicht ausreicht zu weiteren Ausführungen, ist durch Beifügung von Schlagworten dem Lehrer eine gelegentliche Erweiterung nahe gelegt worden.

48. **Ebeling, Dr. Max.** Leitfaden der Chemie für Realschulen. 157 S. mit 225 Abbildungen. Berlin, 1892, Widemann. Geb. 2,20 M.

Für einen einjährigen chemisch-mineralogischen Unterricht hat der Verf. nach seinen Erfahrungen einen Leitfaden ausgearbeitet. Er ordnet den Lehrstoff in systematischer Folge und behandelt, da er sogleich mit der Betrachtung der Elemente beginnt, die Verbindungsgesetze gelegentlich an passender Stelle. Von den Elementen werden die wichtigsten genannt und beschrieben, bei den Verbindungen ist die Auswahl eine noch sparsamere. Ausführlich werden die Kryſtallsysteme besprochen, eine Menge Mineralien werden genannt, einige auch beschrieben. Mehr Raum wird den technisch wichtigen Prozessen eingeräumt und die Verbindungen werden vorzugsweise berücksichtigt, welche im Handel eine Rolle spielen. Die Behandlungsweise ist sehr gut, die Abbildungen sind vorzüglich, obschon wohl zu viel Kryſtallbilder. Das Buch dürfte sich besonders für Gewerbe- und Handelsschulen eignen, da neben der Besprechung der technisch wichtigsten Stoffe auch statistische Angaben über die Erzeugung derselben in verschiedenen Staaten aufgenommen wurden und die Preise verschiedener Artikel, sowie deren Schwankung im Laufe der letzten Zeit angegeben sind. Aber auch für den einleitenden Unterricht in Chemie an Real- und anderen Schulen ist der Leitfaden geeignet.

49. **Baumhauer, Dr. H.** Leitfaden der Chemie, insbesondere zum Gebrauch an landwirtschaftlichen Lehranstalten. I. Teil: Anorganische Chemie. 2. Aufl. VIII u. 148 S. mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1892, Herder. 1,50 M.

Referent hat diesen Leitfaden im 37. Bande d. Jahresber. (S. 75) eingehend besprochen und sich mit der Methode des Verf., sowie mit der

Vorführung derselben in vorliegendem Werkchen vollkommen einverstanden erklärt. Gewährt doch ein systematisch angelegter Leitfaden dem Schüler die beste Übersicht und läßt dem Lehrer in Bezug auf seine Methode vollkommene Freiheit. Die Umarbeitung der 2. Auflage kann als zweckmäßig bezeichnet werden. Sie läßt das Werkchen in der ganzen Anlage unverändert und sucht nur in einigen Teilen eine für den Schüler verständlichere Form zu finden. Wenn Referent also in der Hauptsache sich auf seine frühere Anzeige bezieht, kann er die zweite Auflage ebenso wie die erste bestens empfehlen, umsomehr als der Verf. nicht nur bemüht war, an verschiedenen Stellen den Text in eine leichter faßliche Form zu bringen, als er auch neuere Forschungen in entsprechender Weise verwendete. Wir machen namentlich aufmerksam auf den Abschnitt über die Ernährung gewisser Pflanzen durch den atmosphärischen Stickstoff und die Rolle, welche gewisse Mikroorganismen hierbei spielen. Es ist das doch eine sehr wichtige Entdeckung, und man findet sie bisher erst in wenigen Schulbüchern gewürdigt.

50. **Kleyers Encyklopädie** der gesamten mathematischen, technischen und exakten Naturwissenschaften.

Lehrbuch der reinen und technischen Chemie. Anorganische Experimental-Chemie. II. Bd. Die Metalle. Für das Selbststudium und zum Gebrauch an Fortbildungs-, Fach-, Industrie-, Gewerbeschulen und höheren technischen Lehranstalten bearbeitet nach System Kleyer von W. Steffen. 588 S. mit 573 Erklärungen, 174 Experimenten und 33 in den Text gedruckten Figuren. Stuttgart, 1893, Julius Mayer. 16 M.

Vollständige Register zum 1. und 2. Bande werden gratis nachgeliefert.

Die nach Kleyers System bearbeiteten Lehrbücher verfolgen den Zweck, solchen Lesern die wichtigsten Lehren der Wissenschaft beizubringen, welche sie in ihrem Berufe benötigen, ohne mehr als elementare Schulbildung zu besitzen. Das vorliegende Werk insbesondere soll nach seiner praktischen und technischen Seite auf der Höhe der Zeit stehen und daher als Ratgeber für jeden Gebildeten, für Ärzte u. a. Fachmänner, dienen können, es soll den Lehrstoff in übersichtlich systematischer Form behandeln, und durch zahlreiche genaue Beschreibungen von Experimenten und der verwendeten Apparate dem Leser es möglich machen, ohne praktische Thätigkeit in die Wissenschaft einzudringen, sowie dem Lehrer ein zuverlässlicher Ratgeber sein.

Der Text besteht aus Fragen, Antworten und Erklärungen. Kurze, bündige Fragen bezeichnen das abzuhandelnde Thema. Möglichst kurz, aber vollständig genau wird daneben die Antwort erteilt. Was in der kurzen Fassung der Antwort noch einer Erläuterung bedarf, wird daneben noch in den „Erklärungen" ausgeführt, um nicht die Antworten zu lang werden zu lassen und durch Einbeziehen verschiedenartiger Momente den Leser zu verwirren.

Wir glaubten diese Bemerkungen vorausschicken zu müssen, da seit der ersten Anzeige dieses Werkes eine größere Zeit verstrichen ist. Nach dem schon im Jahre 1889 vollendeten Erscheinen des 1. Bandes durfte man mit Spannung die Vollendung des 2. Bandes erwarten, mit welchem die anorganische Chemie zum Abschluß gelangt, indem dieser 2. Band die Chemie der Metalle vollständig umfaßt. Er beginnt mit einer kurzen

Übersicht der Metalle und zählt deren 52 auf, welche, von Kalium beginnend, in der noch meist üblichen Einteilung in leichte und schwere Metalle (Alkali-, Erdkali-, Erd-, unedle und edle) besprochen werden. Wir finden bei jedem Metalle Vorkommen, Geschichte seines Bekanntwerdens, Darstellung, Eigenschaften, Verwendung, Verbindungen u. s. f. Die Verbindungen werden in gleicher Weise so eingehend besprochen, daß man über viele einschlagende Fragen in dem Werke Belehrung finden kann, umsomehr, als man auch die technischen Prozeße, welche bei der Darstellung der Körper im großen zur Verwendung kommen, recht eingehend geschildert werden und hierbei ebensowohl früher verwendete, als auch die in neuerer Zeit in Gebrauch gekommenen Methoden zur Besprechung kommen.

Am Schluße des Bandes folgt ein kurzer Anhang über das periodische Gesetz der Elemente.

Wir können auch diesem Bande unseren Beifall nicht versagen. Er hält, was der Verf. versprochen hat und läßt die begründete Vermutung aussprechen, daß auch die noch projektierte organische Chemie ein ebenso praktisches Hilfsmittel für die Verbreitung chemischer Lehren in weiteren Kreisen werden dürfte. Möge das Werk doch baldigst zur Vollendung gelangen!

51. **Dammer**, Dr. **Otto** und **Rung**, Dr. **F.** Chemisches Handwörterbuch zum Gebrauche für Chemiker, Techniker, Ärzte, Pharmaceuten, Landwirte, Lehrer und für Freunde der Naturwissenschaft bearbeitet. 2. verb. Aufl. in 12 Lieferungen zu 4 Bogen. Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1892, Union deutsche Verlagsgesellschaft. à 1 M.

Seit unserer ersten Anzeige (Pädag. Jahresbericht, Bd. 43, S. 126) ist eine geraume Zeit verstrichen, da der anfängliche Herausgeber durch anderweitige Geschäfte verhindert war, sich der Umarbeitung mit voller Kraft zu widmen. Die Verlagshandlung sah sich daher genötigt, einen zweiten Fachmann als Hilfskraft beizuziehen. Dieser hat von der 8. Lieferung an die Redaktion übernommen. Die neue Auflage ist beträchtlich erweitert worden; da die Druckschrift aber eine sehr kleine ist, daher wurde der Umfang nicht vergrößert. Man findet in dem Werke Aufschluß über alle in das Fach der Chemie und Verwandtes einschlagenden Artikel, sodaß der Lehrer, für den das Werk mit bestimmt ist, nur selten fehlgehen dürfte, wenn er in dem Werke Aufklärung über eine bestimmte Verbindung sucht. Das Werk ist bestens zu empfehlen.

52. **Rüdorff**, Dr. **F.** Anleitung zur chemischen Analyse für Anfänger, besonders für den Unterricht an höheren Lehranstalten. 8. Aufl. 48 S. Berlin, 1893, H. W. Müller. 60 Pf.

Nach der 6. Auflage von uns bereits (Pädag. Jahresbericht, Bd. 33, S. 154) erwähnt. Die neue Auflage kann — da sie wenig verändert ist — ebenso wie die frühere als gutes Lehrmittel empfohlen werden. Der darin empfohlene Lehrgang erscheint recht praktisch. Die Beschränkung auf eine geringe Anzahl von Elementen läßt das Werkchen besonders geeignet erscheinen. Nach einer Vorbereitung mit Hilfe desselben wird mit Vorteil ein weiterer Unterricht nach einem größeren analytischen Leitfaden erfolgen können.

IV. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,
Zeichenlehrer in Leipzig.

---

1. **Ehrenberg, Carl.** Die Kunst des Zeichnens, theoretisch und praktisch entwickelt mit besonderer Berücksichtigung der Perspektive, sowie des Figurenzeichnens auf Grund der Anatomie, Verhältnislehre, Physiognomik ꝛc. 2. verb. Aufl. 272 S. mit 22 Tafeln und 160 Textabbildungen. Leipzig, Otto Spamer. 5 M.

Dieses in jeder Beziehung vorzüglich ausgestattete Buch füllt offenbar eine Lücke in der Litteratur des Zeichenunterrichts aus. Es bezweckt, den Zeichenunterricht, besonders an Mädchenschulen, immermehr zu einem „bildenden" zu machen und die Freude am Schönen zu wecken. Aus diesem Grunde behandelt der Verf. nach Absolvierung übrigens meist unnötiger, weil nichtssagender Vorübungen im Strichziehen als Fundament der Zeichenkunst, die Perspektive nach ihren drei Hauptteilen, Linear-, Schatten- und Luftperspektive, nicht in wissenschaftlicher, sondern in sehr rationeller Weise in Rücksicht auf die Übereinstimmung der Erscheinungen der Gegenstände mit ihrer Darstellung. Diese populäre Perspektive erörtert sehr eingehend die notwendigsten Gesetze, ist mit vielen praktischen Beispielen verwebt und durch 105 vortreffliche Textillustrationen ebenso interessant als instruktiv und so leichtfaßlich dargestellt, daß sie zwölfjährige Kinder begreifen und anwenden können. Gleich meisterhaft und gründlich, ebenfalls durch 54 Abbildungen im Text und 13 besondere Tafeln vortrefflich erläutert, ist die Darbietung des Wissenswertesten aus der Anatomie, Proportionslehre und Physiognomik. Das Buch ist, was es sein will, ein wertvoller „Beitrag zur Veredelung des Zeichenunterrichts im allgemeinen, sowie zur ästhetischen Erziehung im besonderen". Es wird namentlich Dilettanten für den Selbstunterricht gute Dienste leisten; auch dem Zeichenlehrer bietet es manche dankenswerte Anregung.

2. **Wunderlich, Th.** Illustrierter Grundriß der geschichtlichen Entwickelung des Unterrichts im freien Zeichnen. 170 S. mit den Bildnissen der Förderer des Zeichenunterrichts, sowie vielen weiteren Textillustrationen. Stuttgart, W. Effenberger (F. Loewe). 3 M.

Wunderlichs illustrierter Grundriß der Geschichte des Zeichenunterrichts ist eine wertvolle Bereicherung nicht nur der Zeichenlitteratur im besonderen, sondern auch der pädagogischen Litteratur im allgemeinen.

Während man von jedem Pädagogen, der die Methode irgend eines Lehrfaches wesentlich beeinflußte, seinen Lebens- und Bildungsgang ganz genau kennt, weisen die pädagogischen Handbücher von den Förderern des Zeichenunterrichts so gut wie gar nichts auf. Es war daher für den Verf., der sich um die Geschichte des Zeichenunterrichts schon durch seine Geschichte der Methodik des Freihandzeichnens (Bernburg, J. Bacmeister) u. a. Schriften sehr verdient gemacht hat, eine ebenso dankenswerte als beschwerliche Aufgabe, die er sich gestellt und die er in vorliegendem Bande in gewohnter, vortrefflicher Weise gelöst hat. Im Grunde genommen bildet das soeben erschienene Buch eine notwendige Ergänzung des früher herausgegebenen. Sie haben verschiedene Berührungspunkte und könnten sehr wohl zu einem Ganzen verschmolzen sein; denn während die „Geschichte der Methodik des Freihandzeichenunterrichts" möglichst viel wörtliche Aussprüche der um den Zeichenunterricht verdienten Meister enthält und uns eingehend mit den Methoden bekannt macht, durch welche sie ihren Schülern das Zeichnen vermitteln, so führt uns der vorliegende Band in Wort und Bild hauptsächlich die Biographieen (auch Selbstbiographien) dieser Männer vor und zeigt uns somit, welche Ursachen zur Entwickelung dieser oder jener Zeichenmethode geführt haben.

Es muß jeden Zeichenlehrer mit Freude erfüllen, im Besitz der Bildnisse der Hauptförderer des Zeichenunterrichts zu sein. Ist es doch, als könne man aus dem Gesichtsausdruck der einzelnen nun erst recht ihr Wesen und ihre Art zu unterrichten verstehen, zumal den Biographieen auch öfters zeichnerische Proben beigegeben sind. Auch die neueste Zeit mit ihren Reformbestrebungen ist genügend berücksichtigt und in objektiver Weise sehr treffend gekennzeichnet. Das in jeder Beziehung vortrefflich ausgestattete Buch braucht nicht empfohlen zu werden — es empfiehlt sich selbst.

3. **Wouwermans, Albwin v.**, Farbenlehre. Für die praktische Anwendung in den verschiedenen Gewerben und in der Kunstindustrie. 2. verm. Aufl. 197 S. Text mit 7 Abbildungen. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben. 2,25 M.

Der Verf. dieser Farbenlehre hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf leichtfaßliche Weise das Wesen der Farben und die Wirkungen derselben zueinander auf Grundlage der heutigen Naturwissenschaften zu erklären, um dem Gewerbetreibenden und dem technischen Zeichner die Möglichkeit zu bieten, die Farben mit Geschmack und Verständnis anzuwenden. Besonders anzuerkennen ist, daß hierbei eine Vermengung der optisch-physiologischen Farbenerscheinungen, der Spektralfarben, mit den durch Mischen der Farbstoffe erzeugten Farben vermieden ist. Die dieser 2. Auflage zu teil gewordene Vermehrung ist nur dazu benutzt worden, um diesen Grundsatz, der auch in der 1. Auflage schon zum Ausdruck gelangte, noch mehr zu befestigen. Auf alle auf Farben, Farbenempfindung und Farbenanwendung bezüglichen Fragen erteilt dieses Buch in populärer Darstellung eingehende, umfassende und überzeugende Antworten, wie sie in solcher Klarheit nur durch liebevolles Sachstudium gewonnen werden können. Darum liest sich aber auch das Buch so leicht und angenehm; denn es ist von Anfang an bis zu Ende höchst interessant geschrieben, und das will bei einer Farbenlehre viel sagen. Allen, die in ihrem Beruf mit Farben zu

thun haben, sei dieses vortreffliche, auch in Druck und Papier gut ausgestattete Buch warm empfohlen.

4. **Stade, Paul.** Ein neuer Lehrplan für den Zeichenunterricht in der Volksschule. 23 S. Gotha, Emil Behrend. 60 Pf.

Eine sehr beachtenswerte Schrift. Kann man auch nicht allem hier Gesagten unbedingt zustimmen, so muß doch anerkannt werden, daß manches Wahre darin enthalten ist, das geeignet sein dürfte, die übermäßige Pflege des Ornaments im Zeichenunterricht auf das ihm gebührende richtige Niveau zurückzudrängen und die ungesunden Auswüchse zu vernichten, die sich in der Ausübung des Zeichenunterrichts mit der Zeit herausgebildet haben. Wenn der Verf. allen Zeichenunterricht vom Körper ausgehen lassen will, so schießt er freilich weit über das Ziel hinaus; denn Körper sind für Anfänger aus verschiedenen Gründen die ungeeignetsten Vorbilder. Daß der Zeichenunterricht sich in seinen Anforderungen dem Gebiet anderer Unterrichtsdisziplinen mehr nähern und seinen Stoff denselben entnehmen müsse, kann nur teilweise gebilligt werden. Das Zeichnen ist nicht die Magd der anderen Unterrichtsdisziplinen, es hat sein eigenes Interessengebiet, das Gebiet des Schönen, und aus diesem hat es seinen Stoff zu suchen. Die zufolge dieser Forderung im Lehrplan für das 5. und 6. Schuljahr geforderten Blütenformen: Leberblümchen, Nelke, Fuchsia, Anemone, Löwenmaul, Wicke ꝛc. sind, da sie nach der Natur gezeichnet werden sollen, viel zu klein, als daß das ungeübte Auge die Einzelheiten genau erkennen und die ungeübte Hand diese Feinheiten nur einigermaßen genügend darstellen könnte. Mit dem Lösen solcher Aufgaben haben sechzehn- und siebenzehnjährige gute Zeichner oftmals noch rechte Mühe!

Das Zeichnen nach der reinen Natur kann seiner vielen Schwierigkeiten wegen nur den Abschluß eines guten Zeichenunterrichts bilden. Das Schematisieren oder Charakterisieren der Pflanzenformen möchten wir schon darum nicht missen, 1. weil es den Kräften der Schüler angemessener, d. h. leichter, ist und 2. weil wir doch auch für das Leben arbeiten und naturalistische Darstellungen in Kunst und Gewerbe äußerst selten Anwendung finden. Beim Zeichnen von charakterisierten Blättern lernt der Schüler das große Ganze, das Wesentliche erfassen, beim naturalistischen Darstellen verliert er sich in Einzelheiten. Für das erste Körperzeichnen ist allerdings das Stabmodell das geeignetste Objekt; denn es ermöglicht den Massenunterricht und gestattet dem Schüler völlige Klarheit über die Richtigkeit seiner Zeichnung. Daß dem Stabmodell das Vollmodell folgen muß, ist selbstverständlich. Der größte Teil des hier Geforderten ist jedoch nur im Einzelunterricht möglich. Wie soll da eine Kontrolle der Richtigkeit geführt werden? Können wir also das in dem Lehrplan Geforderte auf Grund eigener Erfahrung nicht alles billigen, so ist doch das Schriftchen lesenswert und geeignet, die Leser anzuregen über diese und jene Frage auf Grund der eigenen Schulerfahrung selbständig nachzudenken.

5. **Lehmann, A.** Präparationen für den Zeichenunterricht an allgemeinen Bildungsanstalten. I. Teil: Geradlinige und krummlinige Elementarformen. 61 S. mit 32 Figurentafeln. Halle a. d. S., Hermann Schroedel. 1,50 M.

Derselbe. Merkstoff für den Zeichenunterricht. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler. I. Heft: Geradlinige und krummlinige Elementarformen. 13 S. Halle, H. Schroedel. 15 Pf.

Lehmann sucht in seinen Präparationen darzustellen, wie sich der Zeichenunterricht in mehrklassigen Volksschulen und höheren Schulen infolge der Neuregulierung desselben in nächster Zeit wird gestalten können. Der Stoff enthält nicht viel Neues (s. Flinzer). Neu ist eigentlich nur der Merkstoff, der übrigens in einem besonderen Heft erschienen ist, und der in der Hand der Schüler wohlgeeignet erscheint, das im Unterricht Besprochene zu befestigen und dauernd zu erhalten. Können und sollen diese Präparationen auch die eigene Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht nicht ersparen, so sind sie doch als Muster, wie das geschehen soll, namentlich Anfängern im Unterrichte wohl zu empfehlen.

6. **Stoppel, Valentin.** Zeichenschule. Ein praktischer Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule. 3. verb. Aufl., I. Teil: Mittelstufe (Netz- und Freihandzeichnen). Hanau, G. M. Alberti. 1,25 M.

Derselbe. Zeichenhefte mit Vorzeichnungen. A. 4 Hefte für Netzzeichnen (319., 282., 283. u. 274. Aufl.). à 18 Pf. B. 9 Hefte für Freihandzeichnen (295., 302., 309., 313., 318., 314., 291., 299., 270. u. 271 Aufl.). à 20 Pf. Daselbst.

Stoppels Zeichenschule sucht den in Preußen zur Zeit noch geltenden amtlichen Bestimmungen über den Zeichenunterricht gerecht zu werden. Sie behandelt darum in ihrem 1. Teile das Netz- und das Freihandzeichnen. Den leitenden Grundsätzen bei Erteilung des Zeichenunterrichts in der Volksschule kann man im großen und ganzen zustimmen; auszunehmen ist hiervon die empfohlene Randschattierung des Flachornamentes. Da das Netzzeichnen als nicht mehr zeitgemäß und zweckentsprechend von der Fachpresse allgemein verurteilt wird, so mag es auch hier als ein unberechtigter Faktor im Schulorganismus unbesprochen bleiben. Das Freihandzeichnen läßt der Verf. anfangs unter Anwendung vorgedruckter Hilfspunkte ausführen, trotzdem auf dem Umschlag zu lesen steht: ohne Stigmen. Viele Übungen dieser Art, z. B. die Mäanderzüge, sind eigentlich weiter nichts, als Netzzeichnen oder stigmographisches Zeichnen, wobei die Entfernungen nur etwas größer, als in den ersten Heften genommen worden sind. Der Schüler zieht Linien, verbindet Punkt mit Punkt und am Ende ist z. B. ein gleichseitiges Dreieck fertig geworden, ohne daß er sich um die Herstellung desselben sonderlich hätte mühen müssen. Lassen wir denselben Schüler, der sechs solche Dreiecke geliefert hat, das Dreieck ohne jede Vorzeichnung anfertigen, so vermag er dies nicht, da er nicht gelernt hat, die Eckpunkte zu bestimmen. Das Suchen und Bestimmen der charakteristischen Punkte ist jedoch das Wesentlichste des Zeichnens. Dies gilt von Heft I—IV. Diese Hilfe hört auch dann noch nicht auf, wenn die ganze Seite unbedruckt geblieben ist. Die Rückseite des zum Zeichnen bestimmten Blattes enthält meist das Vorbild in seinen Hauptpunkten, hinreichend stark gedruckt, um durchscheinend dem Schüler die Hauptarbeit dabei zu ersparen (s. Heft VI u. VII). Es muß uns jedoch nicht daran liegen, möglichst viele Zeichnungen herstellen zu lassen, sondern bloß daran, daß das Augenmaß der Schüler möglichst gefördert wird. Man muß dem Schüler auch etwas zutrauen; er muß

völlig aus eigner Kraft auf einem ganz freien Stück Papier das Geforderte hervorbringen. Das ist freilich eine schwierigere Arbeit, als das Zeichnen in diese Hefte. Mögen dieselben auch in einfachen Schulverhältnissen zur Erleichterung des Unterrichts dienen, so können sie doch nur als Surrogat eines guten Zeichenunterrichts gelten. Der Schüler lernt das Vorbild mechanisch nachbilden; zeichnen lernt er nach diesen Heften nicht.

7. **Willig, Th. A.** Neue Zeichenschule, Ausgabe B. 9 Hefte: (I. Symm. Figuren auf Grundlage der Zwei- und Vierteilung der Seiten. II. Vier-, Drei- und Sechsteilung der Seiten. III. Vielteilung der Seiten. IV. Mäanderzüge und Bänder, Sechs-, Zwölf- und Achteck. V. Frontansichten, Grund- und Seitenrisse ebenflächiger Gegenstände; Kapitäl und Perlstab. VI. Stich- und Spitzbogen, Karnies, Wellenlinie, Rosetten ꝛc. VII. Rosetten. Spirale und Doppelspirale in symm. Verbindungen. VIII. Ellipsen, Eilinie, Palmetten, Wappenschilder, Blatt- und Blütenformen. IX. Gemischtlinige Figuren, Rosetten- und Rankengebilde unter Verwendung auch einheimischer Blattformen, Akanthus). Breslau, Ferd. Hirt. à Heft 30 Pf.

Willigs neue Zeichenschule, Ausg. B., bedeutet für einfache Schulverhältnisse insofern eine Erleichterung des Zeichenunterrichts, als die Hefte auf gutem Papier hinreichend Raum lassen, die in kleinem Maßstabe vorgedruckten Vorbilder nach Auswahl und in beliebiger Größe nachzubilden. Die Hefte haben statt des Centimeterrandes einen einfachen Rand erhalten, und die Zahl der Vordrucke ist von 220 auf 516 erhöht worden, wodurch es dem Lehrer möglich ist, für jeden einzelnen Jahrgang einer Klasse besonderen und doch dem Klassenziele entsprechenden Übungsstoff auszuwählen. Bei der Auswahl des Stoffes ist es dem Verf. freilich nicht immer gelungen mustergiltige Vorbilder auszuwählen (s. Heft IX, Fig. 28). Eine Vermengung der einfachen geometrischen Darstellung mit der Perspektive (s. Heft V, S. 4, 16, 20) kann keinesfalls gebilligt werden. Bei letztgenanntem Beispiele stimmen übrigens Grund-, Auf- und Kreuzriß nicht überein. Im Grundriß und im Aufriß fehlt die Treppe, die im Kreuzriß teils geometrisch, teils perspektivisch dargestellt ist. Von dieser Treppe aus soll man wohl durchs Fenster in das Haus gelangen; denn gerade auf der Treppenseite ist keine Thür angebracht worden. Desgleichen fehlt dem Kreuzriß die Abwalmung des Daches und die Esse. Solche Fehler sollten auf Vorlagen nicht vorkommen! Das allzulange Festhalten am Quadrat (es füllt 3 Hefte) ist zu tadeln. Dazu hätte das 1. Heft genügt, zumal das spitz- und schrägstehende Quadrat, sowie das gleichseitige Dreieck ganz unberücksichtigt geblieben sind.

8. **Behrens, W.** Flachornamente für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. II. Abtlg. Lief. 4. 6 Taf. 47/35 cm. Kassel, Theodor Fischer. 3 M.

Das 4. Heft der 2. Abteilung der Behrensschen Vorlagen bringt wie die vorhergehenden Muster von Flächenverzierungen verschiedener Art im Stil der deutschen Renaissance. Die in zwei- bis fünffachem Farbendruck klar hervortretenden Vorlagen sind in Fortbildungs- und Gewerbeschulen gut zu verwenden.

9. **Zahler, Xaver.** Geometrisches Linearzeichnen für Mittelschulen. 69 S. Großquart. München, R. Oldenbourg. Gebd. 2,50 M.

Es giebt zwar schon eine ziemliche Anzahl guter und brauchbarer

Werke für das geometrische Linearzeichnen, doch eignen sich nur wenige für die Hand der Schüler an Mittelschulen. Entweder sind die betreffenden Werke zu umfänglich und infolgedessen zu teuer, oder sie sind in zu kleiner Zeichnung ausgeführt, ohne Text und Bezifferung, sodaß das ungeübte Schülerauge sich nicht allein damit zurechtfinden kann und bald ermüdet. Hier sind diese Fehler vermieden und ist von kundiger Hand ein Werk hergestellt worden, das in Hinsicht auf die Auswahl und die Ausführung des Gebotenen als durchaus mustergiltig bezeichnet werden kann. Da das Papier zweckmäßigerweise doppelseitig benutzt wurde, linksseitig befindet sich der Text zu den rechtsseitig stehenden Figuren, so erklärt es sich, daß bei so großer Reichhaltigkeit des Inhaltes (33 Tafeln mit je 2—12 Fig.) ein so billiger Preis gestellt werden konnte, der die Einführung dieses praktischen Hilfsmittels wesentlich erleichtern wird. An der Hand dieser trefflichen Anleitung werden die Schüler das Linearzeichnen gern betreiben und sich selbst auch außer der Unterrichtszeit darin fortzubilden suchen.

10. **Schmidt, Ph.** Lehrhefte für gewerbliches Zeichnen. I. Heft: Zirkelzeichnen (Linearzeichnen). 15 S. mit 28 in den Text gedruckten Figuren. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 40 Pf.

Man spürt in diesem Heftchen sofort den bewährten Praktiker. Alles Unnötige ist vermieden, und nur solche Aufgaben sind aufgenommen, die für das praktische Leben wirklich Bedeutung haben. Diese sind dafür mit umso größerer Gründlichkeit in Text und Zeichnung vortrefflich behandelt. Das Heftchen wird bald in den gewerblichen Fortbildungsschulen heimisch und das Erscheinen der in Aussicht gestellten weiteren Hefte allseitig erwünscht sein.

11. **Gehler, P.** Methodisch geordneter Übungsstoff für Freihand- und geometrisches Zeichnen. 8°. 1. Heft: 72 Blätter mit 138 Ornamentmotiven. 3,60 M. 2. Heft: 11 Blätter mit 26 geradlinigen Ornamentmotiven. 50 Pf. Leipzig, Julius Klinkhardt.

Gehlers methodisch geordneter Übungsstoff für Freihand- und geometrisches Zeichnen fußt auf dem Bestreben, das Linearzeichnen mit dem Freihandzeichnen zu verbinden. Dieses Bestreben kann aus pädagogischen und technischen Gründen nicht gutgeheißen werden (s. Band 44 des Pädag. Jahrerichts, S. 223, Nr. 1). Trotzdem ist das Werkchen sehr brauchbar für den Unterricht im Linearzeichnen; denn es enthält eine große Zahl brauchbarer Ornament-Motive für Parkettmuster ꝛc. in planmäßiger Anordnung, sauberer, deutlicher Ausführung mit Angabe der Hilfspunkte und -linien und eine sehr zweckmäßige, durch Abtönen in Grau bewirkte Andeutung der verschiedenen Stärkegrade der Farbe. Zwar besteht kein Mangel an Vorlagen für das Linienornament, doch ist diese Sammlung insofern sehr vorteilhaft eingerichtet, als sie, von sieben Grundfiguren ausgehend, aus diesen entwickelte, leicht ausführbare, unbegrenzte Flächenmusterungen anschließt, über deren Herstellung die eingezeichneten Hilfskonstruktionen keinen Zweifel bestehen lassen. Die zarte und doch sehr deutliche Unterscheidung der Flächen durch in verschiedener Manier bewirkte Abstufung von Grau, Schwarz und Weiß trägt wesentlich dazu bei, die Wirkung der Tafeln zu erhöhen. Da die Blätter in praktischer

Weise durch Klammern zusammengehalten werden, so können sie leicht voneinander gelöst und somit dem Einzelunterricht dienstbar gemacht werden. Für Fortbildungs-, Fach- und höhere Schulen, sowie zum Selbststudium sind diese beiden Hefte ganz besonders zu empfehlen.

12. **Vonderlinn, Jakob.** Vorlegeblätter für den Unterricht im Linear- und Projektionszeichnen. 12 Tafeln mit erläuterndem Texte. 50/35 cm. Stuttgart, Julius Maier. 5,50 M.

Diese Vorlegeblätter sind hauptsächlich für Handwerker- und Fortbildungsschulen bestimmt. Haben hier die Schulen, die fast allen gewerblichen Berufsarten angehören, die für sie wichtigsten und erforderlichen geometrischen Konstruktionen, sowie die Elemente des Projektionszeichnens kennen gelernt, so wünschen sie in der Regel im weiteren Verlauf des Unterrichts Aufgaben zu lösen, welche mit ihrer beruflichen Thätigkeit einigermaßen in Beziehung stehen. Soll das Interesse der Schüler rege erhalten werden, so muß der Lehrer solchen Wünschen auch nachkommen, darf aber dabei nicht zu weit in das Gebiet des Fachzeichnens eingreifen. Dem bestehenden Mangel an geeigneten Vorlagen für diese Stufe des Unterrichts sucht der Verf. durch diese Vorlegeblätter abzuhelfen, denen voraussichtlich noch weitere Hefte, Gegenstände aus den verschiedenen gewerblichen Gebieten enthaltend, folgen werden. Die zwölf Blätter, welche keinen methodisch aufgebauten Lehrgang darstellen, sondern lediglich beliebig zu verwendendes Übungsmaterial für solche Schüler, die nach dem grundlegenden Linear- und Projektionszeichnen dem später folgenden Fachzeichnen entgegengeführt werden sollen, erscheinen wohl geeignet, in dieser Hinsicht nutzbringend verwendet zu werden. Aus der Hand eines tüchtigen Praktikers und aus den Bedürfnissen der Schule herausgewonnen, können diese aufs genaueste groß und deutlich gezeichneten, überaus zweckmäßig ausgewählten und vorgeführten Beispiele in jeder Hinsicht nur von großem Nutzen sein. Besonders lobenswert an diesen Tafeln erscheint die jedesmalige Anwendung des an den einfachen geometrischen Formen gefundenen Resultates auf einen konkreten Fall aus der Praxis. Die Tafeln werden, richtig verwendet, den Unterricht sehr erleichtern und auf den Fachunterricht günstig vorbereitend wirken.

13. **Stüler, Friedrich.** Die natürlichen Anschauungsgesetze des perspektivischen Körperzeichnens. Neues System der einfachsten perspektivischen Darstellungsweise mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichtes in Gymnasien, höheren Bürger-, Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen und für Zeichenlehrer-Seminare, sowie zum Selbstunterricht für Techniker und Dekorationsmaler. Heft I. 43 S. und 26 Tafeln. Heft II. 79 S. und 13 Doppeltafeln. Breslau, Max Woywod. Jedes Heft 3 M.

Mit vielem Fleiß und großer Sorgfalt hat der Verf. die Erfahrungen seiner mehr denn zwanzigjährigen Unterrichtspraxis im konstruktiven perspektivischen Körperzeichnen in diesem Buche niedergelegt. Kann auch auch nicht alles, was hier geboten ist, als durchaus neu bezeichnet werden, so ist dies doch sicher zu behaupten von der eigenartigen Verbindung der geometrischen, axonometrischen und perspektivischen Darstellung. In dieser originellen Art werden im 1. Hefte die regelmäßigen Polygone und daraus abgeleitete, einfache Körper behandelt, während der 2. Teil sich mit der perspektivischen Darstellung von Körpern und Körpergruppen beschäf-

tigt. Von der natürlichen Erscheinungsform der Körper geht Professor Stüler allmählich zu dem verstandesgemäßen Zergliedern der Erscheinungen über, wobei er den Mittelschnitt der Körper, welcher der Zeichnung des des geometrischen Aufrisses entspricht, sowie bei übereck gestellten Körpern den der Bildebene parallelen Diagonalkörperschnitt, der perspektivischen Darstellung zu grunde legt. Mit Recht hat der Verf. im Texte das ermüdende und abschreckende Beschreiben der auf den Tafeln vorgeführten Figuren durch Buchstaben möglichst vermieden. Somit stellt der auf die einzelnen Figuren bezügliche Text zugleich eine allgemeine Anleitung dar, welche auf den zugehörigen Tafeln auf einen besonderen Fall Anwendung finden. Der Vorteil dieser Einrichtung für den Gebrauch des Buches im Unterricht ist sofort ersichtlich. Das Werk soll übrigens nicht nur als Vorlagensammlung benutzt werden, sondern dazu dienen, einen Massenunterricht in mittleren und höheren Schulen auch für das konstruktive perspektivische Körperzeichnen anzubahnen. In dieser Hinsicht erscheint das Werk besonders geeignet, an Kunstschulen und anderen kunstgewerblichen Anstalten die Schüler soweit zu fördern, daß sie der wissenschaftlichen Perspektive mit wirklichem Erfolg zugeführt werden können.

14. **Ziegenbalg, Hermann**, Schuhmacherobermeister, und **Schmidt, Walther**, Zeichenlehrer. Zeichenvorlagen für Schumacher-Fachschulen und zum Gebrauch im Schumachergewerbe. 26 Tafeln (58/43 cm.) mit Text in fester Mappe. Dresden, Wilh. Hoffmann. 15 M.

Das ist ein durchaus praktisches, in jeder Fortbildungsschule von Schuhmachern mit größtem Nutzen zu verwendendes und darum äußerst empfehlenswertes Werk. Sowohl für die planmäßige, in geordneter Reihenfolge aufgebaute Entwickelung der Formen der Schnittmuster im Unterricht, als auch für den Schuhmacher, der in der Praxis zur Anfertigung der Schäfte nicht herangezogen, sondern nur mit Bodenarbeit beschäftigt wird, fehlte bisher ein passendes Vorlagenwerk. Diese Vorlagen beginnen mit den bekannten elementaren Grundformen (Linie, Winkel ꝛc.), entwickeln dann systematisch die verschiedenen Bestandteile von Fußbekleidungen und geben Anleitung, mit Hilfe des Winkelsystems und gegebener Normalmaße, welche der Praxis entnommen wurden, die hauptsächlichsten und gebräuchlichsten Schuh- und Stiefelschnittmuster zu entwerfen. Schließlich machen sie den Leser mit der Anatomie des menschlichen Fußes bekannt, ihn über dessen Form, Bau und Verrichtung aufklärend.

Mit Ausnahme der 1. Tafel sind alle übrigen in ein- oder mehrfarbigem Tondruck ausgeführt. Die Art der Herstellung der einzelnen Fußbekleidungsgegenstände ist deutlich ersichtlich; überhaupt ist die Übersichtlichkeit, trotz des großen Reichtums an Formen, ein Hauptvorzug des Werkes. Die Vorlagen sind alle nach genauen, den Zeichnungen eingedruckten Maßen angefertigt und darum so recht geeignet, zur praktischen Verwertung der Anleitung zum Maßnehmen und zum Austragen der betreffenden Maße in die Zeichnung. Der Text (32 S.) ergänzt den reichen Inhalt der Tafeln in wünschenswerter Weise und giebt namentlich im Anfang beherzigenswerte Winke über die Anwendung dieser Vorlagen im Unterricht.

15. **A. Graef** und **M. Graef**. Musterblätter moderner Drechslerarbeiten.

Für Drechsler, Tischler, Möbelfabrikanten und besonders geeignet als Vorlagen für Handwerker, Zeichen- und Fortbildungsschulen. gr. 4°. (29:23 cm.). Erste Sammlung, 32 Tafeln, 3. verb. Aufl. Zweite Sammlung, 32 Tafeln, 2. Aufl. Weimar, Bernhard Friedr. Voigt. à 6 M.

Das sind wirkliche Musterblätter moderner Drechslerarbeiten, welche uns in diesen beiden Bänden vorliegen. Genau nach Maßstab, meistens aber nach bestimmten Verhältnissen gezeichnet, enthalten diese 64 Tafeln eine große Anzahl Darstellungen kunstvoller Gegenstände und Geräte der Drechslerkunst, ebensowohl für Luxus- als Gebrauchsgegenstände, zu Zimmerzierden und dekorativem Schmuck der Wände geeignet und außerdem vielerlei nützliche und zierliche Gegenstände für den gewöhnlichen und täglichen Gebrauch. Die Auswahl des Stoffes ist entschieden eine glückliche zu nennen. Während die 1. Abteilung bloß Teile und Einzelheiten der Drechslerkunst enthält, bietet die 2. Abteilung fertige und zusammengestellte Gegenstände in großer Mannigfaltigkeit und Auswahl. Daß dieselben genau nach Maßstab gezeichnet sind, läßt das Werk nicht nur für die praktische Ausführung, sondern besonders auch für Schulzwecke geeignet erscheinen. Letzteres ist umsomehr der Fall, als die Schüler durch die Tafeln zur Selbstthätigkeit angeregt werden, da diese zeigen, welche Zusammenstellungen in der Drechslerkunst vorkommen können und möglich sind. Die Ausführung der lithographierten Zeichnungen ist musterhaft.

16. **Lachner, Carl.** Lehrhefte für den Einzelunterricht. 24 Hefte in 4°. à 6—8 Blatt. (1. Zirkelzeichnen, 2. Aufl., 2. für Möbeltischler, 3. für Schuhmacher, 4. Treppenbau, 5. für Maschinenbauer, 6. für Schlosser, 7. Mauerverbände, 8. Elemente der darstellenden Geometrie, 9. Bogen und Gewölbe, 10. Steinhauerarbeiten, 11. Zimmerarbeiten, 12. für Töpfer, 13. für Klempner, 14. u. 15. für Schneider [Doppelheft 60 Pf.], 16. für Glaser, 17. Thüren und Fenster, 18. Maschinenelemente I., 19. für Stellmacher, 20. Maschinenelemente II., 21. für Mechaniker, 22. für Drechsler, 23. Dachkonstruktionen, 24. geometrisches Körperdarstellen nach Modellen). Leipzig, E. A. Seemann, Berlin, W. H. Kühl, W. à Heft 40 Pf.

Die Lehrhefte für den Einzelunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen, welche Direktor Lachner unter Mitwirkung anderer bedeutender Fachmänner herausgegeben hat, sind nun vollständig erschienen. Durchaus praktisch angelegt sind diese Hefte für den meist überaus schwierigen Unterricht in der Fortbildungsschule eine große Hilfe. Ermöglichen sie doch, daß der Schüler für einen geringen Preis das Wesentlichste dessen, was er im Zeichenunterricht lernen soll, die Grundaufgaben seines Berufs, in klarer, deutlicher Zeichnung in die Hände bekommt. Es wird somit das Skizzieren des Besprochenen seitens der Schüler überflüssig, und das ist ein doppelter Gewinn. Sind die Skizzen technischer Zeichnungen nicht ganz genau, so verwirren sie die Schüler und schaden mehr, als sie nützen; ihre Herstellung kostet jedoch verhältnismäßig viel Zeit, die nutzbringender angewendet werden kann. Zudem ist eine Auswahl des mit allen zu Besprechenden fast in allen Klassen der Fortbildungsschulen sehr schwierig, da die Zusammensetzung der Klassen aus verschiedenen Gründen entweder in Rücksicht auf das Gewerbe, nicht aber in Rücksicht auf den Bildungsstand der Schüler oder umgekehrt erfolgen muß. Da kann es kein besseres Hilfsmittel für den Unterricht geben, die

gefahrdrohenden Klippen zu umschiffen, als diese trefflichen, seit Jahren erprobten Hefte. Zu wünschen bliebe bloß noch, daß die Zahl derselben weiter vermehrt und auch bisher unbeachtet gebliebene Gewerbe, z. B. Buchbinder, Sattler und Tapezierer u. a., berücksichtigt würden.

17. **Franke, Emil.** Neues Stickerei-Monogramm. 4°. 52 Blatt in Buntdruck. Größe der Monogramme 7 cm. Zürich, Orell Füßli. 3,80 M.

Derselbe. Holzschrift-Monogramme. 4°. 22 Blatt in Buntdruck. Monogrammgröße $3^1/_2$ cm. Daselbst. 2 M.

Frankes Holzschrift-Monogramme und sein neues Stickerei-Monogramm geben Zeugnis von der regen Phantasie des Zeichners, der mit immer wechselnder Verbindung schöner Formen Ungezwungenheit und Deutlichkeit, d. i. Leserlichkeit, der Buchstaben zu verbinden versteht.

18. **Delabar, G.** Die Säulenordnungen und das Wichtigste über Bauentwürfe ꝛc. 2. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. Gebd. 2,80 M.

Ein alter Bekannter stellt sich uns hier in zweiter, verbesserter Auflage vor. Er ist im voraus einer guten Aufnahme sicher, da er sich bisher in jeder Beziehung bewährt hat. Der schon durch die Überschrift gekennzeichnete Inhalt zerfällt in einen, die architektonischen Glieder, die verschiedenen Gesimse, die Säulenordnungen und das Wichtigste über Bauentwürfe und Bauausführung leichtverständlich vorführenden, 88 Seiten umfassenden Text und in einen, mit demselben in Wechselbeziehung stehenden zeichnerischen Teil, welcher auf 28 sauber ausgeführten Blättern den Text hinreichend illustriert. In Fortbildungs-, technischen und gewerblichen Schulen wird man auch dieses 6. Heft von Delabars-Anleitung zum Linearzeichnen als ein wertvolles Lehr- und Lernmittel hochschätzen.

19. **Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht.** XVIII. Jahrgang. Herausgegeben vom Vereine österreichischer Zeichenlehrer. Geleitet von Professor Robert Seeböck, Wien III/$_1$, Hauptstr. 34. Erscheint monatlich mit Ausnahme der Ferialmonate. Wien, Verlag des Vereines österr. Zeichenlehrer. Bezugspreis 6,80 M.

Die „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht" hat in dem vorliegenden 18. Jahrgange abermals bewiesen, daß sie auf der Höhe der Zeit steht. Eine Reihe höchst interessanter, zum Teil mit Illustrationen versehener Aufsätze, worunter die Referate der Reformkommissionen des Zeichenunterrichts besonders hervorgehoben sein mögen, sachgemäße Besprechungen neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der Vorlagen- und Unterrichtslitteratur, über Zeichenmaterialien und alles, was mit dem Gegenstande zusammenhängt, Personal- und Vereinsnachrichten, Stellenankündigungen ꝛc., das ist der reiche Inhalt dieser vorzüglich geleiteten Zeitschrift. Möge sie allseitig Beachtung finden!

V. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Anschauungsunterricht.

1. **Meinholds Bilder für den Anschauungsunterricht.** 3. Lieferg. Dresden, Meinhold & Söhne. 5 Taf. à 1 M.

Da man in den Abbildungen ein sehr brauchbares Mittel zur Belebung der Anschauungen und zur Förderung und Klärung der Begriffe gefunden hat, so ist der Herstellung solcher Bilder, die im Elementarunterrichte auf Grund der entwickelnden Anschauung zur Übung im scharfen Beobachten, im klaren Denken und Sprechen mit Erfolg benutzt werden können, besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Unter diesen Bilderwerken verdienen die Meinholdschen Bilder mit an erster Stelle genannt zu werden. Von diesem Bildercyklus wurden die ersten beiden Lieferungen schon im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichts angezeigt und besprochen, die vorliegende dritte behandelt in erweiterter Form dasselbe Anschauungsgebiet wie die früheren. Sie bringt in der bekannten guten Ausführung, in kräftigem, der Natur entsprechendem Farbendruck und im Format von 68 und 94 cm auf vier Tafeln Erscheinungen in den vier Jahreszeiten zur Anschauung, bietet daher auf dem Frühlingsbilde die Wiese zur Zeit der Heuernte und das Dorf mit seiner Umgebung, führt auf dem Sommerbilde uns in den Wald mit seinen verschiedenen Pflanzengruppen und seinem besonderen Tierleben, zeigt auf dem Herbstbilde die Weinlese mit dem Thun und Treiben der Schiffer und Fischer auf dem Strome und stellt auf dem Winterbilde das buntbewegte Leben auf dem Christmarkte in der Stadt dar. Das fünfte Bild bringt die Beschäftigungen der verschiedenen Handwerker beim Bau eines Hauses zur Anschauung. Der Gesamteindruck der einfach angelegten, mit Nebensachen nicht überladenen Bildertafeln ist wohlthuend und für die Elementarschüler leicht verständlich, sodaß sie mit gutem Erfolge im Anschauungsunterrichte Verwendung finden können.

2. **Handbüchlein** für den Anschauungsunterricht in der I. u. II. Klasse von J. Lutwitzi, Lehrer in Rheinzabern. 3. verb. Aufl. 88 S. Kaiserslautern, 1893, J. J. Tascher. 1,20 M.

Das Buch ist nach den Bestimmungen der pfälzischen Lehrordnung mit Rücksicht auf die fünf formalen Stufen bearbeitet worden. Sein Unterrichtsmaterial, das sich nach den 12 Abschnitten: die Schule, das Elternhaus, die Tiere im Hause, der Wohnort, der Mensch, der Garten, das Feld, die Wiese, der Wald, die Zeit, die Luft, der Himmel gruppiert, beschränkt sich auf das Einfachste und Naheliegende, läßt sich aber je nach den Bedürfnissen der einzelnen Schulen leicht weiter ausbauen. Dies dürfte besonders mit den ethischen Beziehungen der Kinder, durch welche auch die gemütlichen Anregungen gefördert werden, der Fall sein. An einzelnen Lektionen ist nachgewiesen, wie sich dieselben mit Berücksichtigung der fünf formalen Stufen behandeln lassen. Ohne besondere Mühe kann diese Behandlungsweise auch auf andere Lektionen übertragen werden. Die Hauptsätze, die aus jeder Lektion gewonnen worden, sind durch den Druck besonders hervorgehoben. Sie sind am Schlusse zusammenhängend wiedergegeben und sollen auf der zweiten Stufe (im 2. Schuljahr) als Ergebnis des Unterrichts niedergeschrieben werden.

II. Lesen.

Von den in diesem Jahre zur Besprechung eingesendeten Fibeln lehnt sich

1. **Der Schreibleseschüler.** 79 S. Cöthen, Paul Schettlers Erben. Gebd. 50 Pf.

an die gemischte Schreiblesemethode an und ordnet die Laute nach der Schreibschwierigkeit. Bei der Einübung der kleinen Buchstaben sind, so reichhaltig der Stoff dafür auch vorhanden ist, die Substantive sorgfältig vermieden. Der Schreibschrift, die durch leicht ausführbare und gefällige Formen sich charakterisiert, ist ein Liniensystem zu Grunde gelegt, welches den Grundstrichen den fünften Teil der Gesamthöhe zuweist. Nachdem durch einen reichhaltigen, methodisch geordneten Lesestoff in Wörtern und Sätzen die Buchstabenkenntnis erfolgt und die Lesefertigkeit angebahnt worden, enthält die zweite Abteilung in zwei Kreisen, von denen der erste die Schule und das Haus, der zweite Gottes weite Schöpfung behandelt, zur Erzielung der Lesefertigkeit kleine Lesestücke, die inhaltlich das Interesse der Kinder erregen. Das Buch schließt in der dritten Abteilung mit der lateinischen Druckschrift, deren Einübung fast ausschließlich am Lesestücke vorgenommen wird. Die denselben vorausgehenden Vorübungen reichen zur Auffassung der lateinischen Buchstabenformen, zu ihrer Unterscheidung von der Druckschrift und zur Einprägung nicht aus. Als Anhang sind zur Unterstützung des elementaren Rechenunterrichts einige Zifferntafeln und das Einmaleins beigegeben. Druck und Ausstattung machen das Buch empfehlenswert. Dasselbe ist auch der Fall bei der

2. **Deutschen Fibel** für das erste Schuljahr. Nach analytisch-synthetischer Schreiblesemethode bearbeitet von Franz Vollmar. 63 S. Fulda, G. Nehrkorn. Gebd. 45 Pf.

Der Verfasser, der sich zur Gewinnung der Lautzeichen der Bilder bedient, läßt auf der ersten Stufe ausschließlich die Schreibschrift auftreten; auf der zweiten verbindet er mit der Schreibschrift die kleinen

Druckbuchstaben, geht dann nach der gemischten Schreiblesemethode zu den großen Schreib- und Druckbuchstaben über, wobei die zu ihrer Gewinnung verwendeten Normalwörter wieder durch Bilder veranschaulicht werden und schließt behufs Gewinnung der Lesefertigkeit mit einer Zusammenstellung von Wörtern, Sätzen und kleinen Lesestücken. Dabei ist besonders auf die verschiedenen Lautverbindungen Rücksicht genommen worden. Gegen die Auswahl der Normalwörter und die Ausführung der Bilder kann manches gerechte Bedenken geltend gemacht werden. Von den 29 Normalwörtern des ersten Abschnittes lauten 21 mit S, Sch und St, 9 mit E an, nicht glücklich gewählt sind die Bilder zu den Normalwörtern Hut, Schuhe, Eva (zur Gewinnung des v), Schachtel u. a. In dem Begleitwort, das als Anhang der Fibel beigegeben, ist das für deren Gebrauch empfohlene Lehrverfahren näher beschrieben.

Mit der Schreibschrift beginnt auch die

3. **Fibel** und **das erste Lesebuch** von Julius Ebert. V u. 93 S. Altona, 1892, J. Harders Verlag. 45 Pf.,

die zur Gewinnung der einzelnen, in genetischer Reihenfolge vorgeführten Laute Anschauungsbilder benutzt, in ihrem Anfang möglichst wenig Schwierigkeiten bietet und durch langsames, lückenloses Fortschreiten auch weniger begabten Kindern die Möglichkeit verschafft, den durchgenommenen Stoff zu beherrschen. Alle Lautverbindungen gelangen in ihr an einer größeren Zahl von Wörtern zur Behandlung und Einübung. Um das Gelernte anzuwenden und zu befestigen und um das Interesse der Kinder immer rege zu erhalten, sind möglichst früh kleine Sätze und einfache Lesestücke eingeschoben. Die mit methodischem Geschick abgefaßte Fibel, die durch die Gruppierung ihres Lesestoffes schon frühzeitig in den Dienst des deutschen Sprachunterrichts tritt, wird sich mit Erfolg in den Elementarklassen benutzen lassen.

4. Die schon früher genannte und sonst in mehreren Auflagen bekannte J. Dorns **Deutsche Fibel** ist umgearbeitet und mit Steilschrift versehen worden von H. Ziesche, Rektor. 63 S. Breslau, 1892, Fr. Görlich. Gebd. 45 Pf.

Dabei ist der Versuch gemacht, zur Erzielung einer den hygienischen Grundsätzen entsprechenden Haltung der Kinder beim Schreiben die gerade Mittellage der Schreibfläche gleich beim Eintritt in die Schule praktisch anzuwenden und die Kinder, die dadurch gar nicht in die Gefahr kommen, sich eine schlechte Körperhaltung anzugewöhnen, von den gesundheitlichen Nachteilen, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen, frei zu erhalten. Zur Nachachtung für den Lehrer sind der Fibel die Regeln für Steilschrift, wie sie Dr. Schubert in Nürnberg aufgestellt hat, vorgedruckt. Die Fibel ist so eingerichtet, daß sie für die reine und gemischte Schreiblesemethode verwendbar ist und sich darum in Schulen, in denen nach einer dieser Methoden unterrichtet wird, gebrauchen läßt.

5. **Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt von A. Engelien und H. Fechner. Ausg. A in 5 Teilen. V. Teil. 5. stark verm. Aufl. XVI u. XXVIII u. 448 S. Berlin, 1892, W. Schultze. 2,40 M.

Im Anschluß an die Besprechung der vorhergehenden Teile im vorigen Jahresbericht erübrigt hier noch, auf den letzten Teil dieses in den Volksschulkreisen günstig aufgenommenen Lesebuches aufmerksam zu machen,

der durch Ausscheidung einer Anzahl minderwertiger und für die betreffende Unterrichtsstufe nicht ganz geeigneter Stücke und Ersatz derselben durch zweckmäßigere eine durchgreifende Veränderung erfahren hat. Nach Möglichkeit ist aber dabei darauf Rücksicht genommen, die Anordnung der neu hinzugenommenen Lesestücke, die meistens der poetischen und der Spruchlitteratur angehören, so zu gestalten, daß die älteren Auflagen des Buches ohne Störung neben der neuen noch fortbenutzt werden können. Wenn auch die Lesestücke nach Wackernagels Vorgange in bunter Reihe aufgenommen sind, so findet der Lehrer im zweiten Inhaltsverzeichnisse zur Unterstützung der Unterrichtszwecke doch eine Gruppierung der Lesestücke nach folgenden Gesichtspunkten vor: 1. Poesie — Episches, Lyrisches, Didaktisches —; 2. Prosa — Sagen, Parabeln, Erzählungen, Abhandlungen und Briefe, Sprichwörter, Naturkundliches, Geographisches, Geschichtliches. Im Anhange ist noch auf 28 Seiten ein Verzeichnis der Schriftsteller, deren Werke für das Lesebuch als Quellen gedient haben, mit kurzen Angaben über ihr Leben gegeben. Bei der anerkannten Sorgfalt der Verf. in der Auswahl und Darstellung darf wohl die Hoffnung gehegt werden, daß sich das Lesebuch auch in seiner neuen Auflage die ihm früher zu teil gewordene Gunst erhalten wird.

6. **Deutsches Lesebuch** für Volksschulen von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Neue illustrierte Ausgabe bearb. v. R. Lippert. Mittelstufe. 2. Aufl. VIII u. 220 S. Freiburg i. Br., 1892, Herders Verlag. 80 Pf.

Der Lesestoff, der in seinen vier Abschnitten prosaische und poetische Stücke enthält, die sich auf das Menschen-, das Naturleben, die Heimat und die Ferne beziehen, so wie im Anhange der Stoff zu Sprachübungen, der ausgewählt ist mit Rücksicht auf das Rechtschreiben, die Wortformen-, Wortbildungs- und Satzlehre, entsprechen den Anforderungen, die an das 3. und 4. Schuljahr gestellt werden. In guter Auswahl und reicher Zahl sind im 1. Abschnitte ethische Stücke enthalten, auch in den übrigen Abschnitten sind nur solche aufgenommen, die nicht Ausgangspunkt und Ersatz für den betreffenden Fachunterricht sind, sondern nur zu dessen Belebung, Wiederholung und Ausschmückung dienen sollen. Die dem Buche beigegebenen Illustrationen sind gut.

7. **Deutsches Lesebuch** für höhere Mädchenschulen. Nach den Quellen bearb. von Dr. Fr. Dix und Dr. Th. Kirsten. Ausgabe A. 8 Teile. Unterstufe 1. u. 2. Abtlg. 1 M. u. 1,20 M. Mittelstufe. 3.—5. Teil 1,35—1,50 M. Oberstufe. 6. u. 7. Teil 1,70—1,80 Mk Breslau, Ferd. Hirt.

Das vorliegende Lesebuch soll ein Hilfsmittel sein, durch welches die jungen Mädchen eingeführt werden in das geistige Leben unseres evangelischen deutschen Volkes. Es soll daher in den oberen Teilen dem Gange der Entwickelung dieses Geistesleben folgen und in den unteren und mittleren darauf vorbereiten, es soll aber deshalb weder ein Lesebuch für Litteraturgeschichte, noch ein Unterhaltungsbuch oder ein solches, das gemeinnützige Kenntnisse verbreitet, sondern eine zuverlässige, überall aus den Quellen geschöpfte Mustersammlung des Besten, was unser Volk gesungen nnd gesagt hat, sein. In seiner Gliederung schließt sich das Lesebuch an die zehnstufige, höhere Mädchenschule an; es zerfällt, entsprechend der Unter-, Mittel- und Oberstufe dieser Anstalten, in drei

Abteilungen, von denen jede für sich wieder eine Einheit bildet, aber nach den Klassen in einzelne Unterabteilungen zerfällt. Die erste Abteilung — 1. und 2. Teil — dient besonders der Aufgabe, die Lesefertigkeit zu fördern und für die Übungen des Nacherzählens die geeignete Unterlagen zu bieten. Die Lesestücken sind nach dem Laufe der Jahreszeiten geordnet, bieten gute Erzählungen, leichte Beschreibungen, Schilderungen und sinnige Gedichte in trefflicher Auswahl. Die zweite Abteilung, welche für das 4.—6. Schuljahr den 3.—5. Teil umfaßt und deshalb, weil die Lesestücke Gegenstände aus dem Unterrichtsstoffe behandelt, die stoffliche genannt wird, erweitert den Anschauungskreis der Schülerinnen von der Heimat zur Fremde und zur weiten Welt, während die dritte Abteilung, die den 6. und 7. Teil fürs 7. und 8. Schuljahr, den 8., zur Zeit noch nicht erschienenen Teil fürs 9. und 10. Schuljahr bestimmt, zur Vermehrung der Litteraturkenntnis dienen soll. Der 6. Teil enthält ohne besondere Gruppierung Prosaisches und Poetisches durcheinander, bezüglich des letzteren sind besonders Gedichte von Schiller, Göthe, Gerock, Körner, Uhland und Chamisso berücksichtigt; der 7. Teil gruppiert seinen Inhalt nach den chronologisch geordneten Dichtern. Sämtliche Teile der Lesebücher sind von mäßigem Umfange. Dadurch wird es ermöglicht, daß die dargebotenen Stoffe nicht bloß gelesen, sondern auch eingehender behandelt werden können.

8. **Lehr- und Lesebuch** für Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen von F. Schürmann und F. Windmöller. 1. Teil. 9., verm. u. verb. Aufl. 408 S. Essen, 1892, G. D. Bädeker. Gebd. 2 M.

Wenn der deusche Sprachunterricht in der Fortbildungsschule nur zu einem einigermaßen gedeihlichen Resultate gelangen soll, so muß er in einem guten Lehr- und Lesebuche seinen Mittelpunkt finden. Ein solches liegt vor in dem oben genannten Buche, das innerhalb zehn Jahren neun Auflagen erlebt und nach dem ihm beigelegten Prospekt in mehr als 200 Fortbildungsschulen Eingang gefunden hat, das jetzt nach den jüngst veröffentlichten Denkschriften über die Entwickelung der gewerblichen Fach- und der Fortbildungsschulen in Preußen während der Jahre von 1870 bis 1891 umgearbeitet worden ist. Es hat die gesamte sprachliche Bildung des reiferen Schülers, sowohl nach der allgemeinen als auch nach der beruflichen Seite im Auge und bietet daher in der ersten Abteilung Lesestücke aus dem Gebiete des sittlich religiösen Lebens der Familie und des Berufes, aus dem Gebiete der Natur und Kunst, aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitslehre, aus der deutschen Geschichte und aus der Länder- und Völkerkunde; in der 2. Abteilung Geschäftsaufsätze, Geschäftsbriefe, Eingaben an Behörden, Briefaufschriften, Anweisungen zu stilistischen Übungen, die Grundzüge der deutschen Wortlehre, wobei besonderer Wert auf die Rektion der Zeitwörter gelegt worden ist, und schließt mit einigen Erläuterungen aus der Wechsellehre und Buchführung und mit der Erklärung der im Geschäftsleben häufig vorkommenden Fremdwörter. Viele Lesestücke aus der Natur- und Volkswirtschaftslehre setzen schon eine nicht geringe Reife des Urteils voraus und lassen sich nur durch eingehende Besprechung fruchtbar machen. Die Reichhaltigkeit des Buches, das kein mit dem gewerblichen Leben verbundenes Wissensgebiet

unberücksichtigt läßt, wird strebsamen Schülern auch nach der Schulzeit öfters Gelegenheit geben, wertvolle Anregungen in den verschiedensten Lebens- und Berufsstellungen aus demselben zu schöpfen.

III. Schreiben.

1. **Die deutsche Steilschrift.** Die Schulschrift der Zukunft. Von Hugo Elm, Lehrer in Dresden. Bielefeld, A. Helmichs Verlag. 80 Pf.

In den Jahresberichten ist schon mehrmals auf die Bestrebungen der Ärzte und der Schreiblehrer, die Steilschrift aus gesundheitlichen Rücksichten in den Schulen einzuführen, hingewiesen worden. Sind allerdings die Versuche, die zu ihrer Einführung angestellt worden sind, bisher nur vereinzelt, so ist der Erfolg, welcher durch sie bezüglich der Körperhaltung gemacht worden, so befriedigend, daß immer mehr Stimmen laut werden, die für ihre Einführung sprechen. Eine solche Stimme macht sich auch in dem genannten Büchlein geltend, das, gut ausgestattet und mit vier lithographischen Tafeln versehen, in drei Abschnitten den Schiefwuchs und die Kurzsichtigkeit als Folge der rechtsschiefen Schrift, die Entstehung unserer deutschen Schreibschrift und die Erlernung der Steilschrift in kurzer, doch überzeugender Weise behandelt.

Zur Erlernung der Rundschrift, die in gewerblichen Kreisen bei Adressen als Zierschrift immer mehr Eingang findet und die in ihrer Ausführung der Steilschrift ziemlich nahe kommt, geben die

2. **Rundschrifthefte** von J. J. Alexandre in Straßburg i. E. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. á Heft 20 Pf.

einen vollständigen, theoretisch-praktischen Lehrgang und lassen sich ebenso gut beim Klassenunterricht als beim Privatunterricht brauchen.

3. Einer großen Verbreitung erfreuen sich die schon in 18. Auflage erschienenen **Geschäftsaufsätze** enthaltenden Schönschreibhefte für die Oberklasse der Volksschule, sowie für Fortbildungsschulen von Val. Stoppel. 1.—5. Heft. Hanau, Verlag der Hofbuchhandlung von G. M. Alberti. á 12 Pf.

Sie bieten in einer gefälligen, leicht ausführbaren Schreibschrift alle im Geschäftsleben vorkommenden schriftlichen Arbeiten und sind so eingerichtet, daß die Vorschrift auf der gegenüberstehenden Seite bequem nachgeschrieben werden kann. Manchem Schüler werden die Hefte auch noch in späterem Alter als Vorlagen gelten. In einem besonderen Heftchen sind im Verlag von F. Korn in Nürnberg (1892. 18 S. 20 Pf.)

4. **Aufgaben für den Unterricht in der Buchführung** an Mädchen-Fortbildungs-, Frauen-Arbeits-, Mädchen-Sonntags-Schulen und ähnlichen Anstalten von Em. Meyer, Lehrer und Schulinspektor,

erschienen, die ähnlich wie die Aufgabensammlungen der Rechenbücher zur Übung und zur Pflege des häuslichen Fleißes benutzt werden können.

VI. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts** in kritischer Begründung. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Studierende, sowie zum Gebrauch der pädagogischen Seminarien von Arnold Ohlert, Oberlehrer. VII u. 292 S. Hannover, 1893, Carl Meyer (Gustav Prior). 3 M.

Das Buch ist ein Versuch, nach den durch die pädagogische Arbeit der Gegenwart veränderten Grundlagen der Lehre von der Erziehung und vom Unterricht die Forderungen im Zusammenhange zu erörtern, welche die Psychologie und die Sprachwissenschaft an das Unterrichtsverfahren stellen. Da jeder Unterricht sich nur durch die Vermittelung der Muttersprache vollziehen kann, so tritt die Untersuchung über das Wesen der Muttersprache und über ihr Verhältnis zur geistigen Entwickelung, wie zur allgemeinen Bildung in den Mittelpunkt der Betrachtung. In der Einleitung erörtert der Verf. die Notwendigkeit und Möglichkeit einer allgemein giltigen Pädagogik und stellt die Grundsätze auf, an die sich die Untersuchung über den Begriff und die Aufgaben der allgemeinen Methodik des Sprachunterrichts anschließt. Diese Untersuchung gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste die Grundlagen des Sprachunterrichts, der zweite den Aufbau desselben oder seine Gestaltung auf Grund der in der vorangegangenen Untersuchung gewonnenen Erkenntnis behandelt. Der 1. Teil zerfällt wieder in zwei Abschnitte, der erste beschäftigt sich mit der Sprache in ihrem Wesen und ihrer Entwickelung, bestimmt die Grenzen zwischen den Äußerungen des geistigen Lebens, die wir als psychologische und logische von einander scheiden, untersucht die Sprache in ihrer Entwickelung und ihren Verhältnis zur Psychologie und Logik und beurteilt auf Grund dieser Erörterungen die für die Schule in Betracht kommenden Kultursprachen nach ihrem Werte für den Ausdruck des menschlichen Geistes. Der 2. Abschnitt hat es mit den sprachlichen und psychologischen Bedingungen des Unterrichts zu thun, er bespricht zunächst das mit der Erlernung der Muttersprache eng verknüpfte Wachstum der kindlichen Seele, das der Pädagogik die Aufgabe zuweist, die Entwickelungsstufen des jugendlichen Geistes zu untersuchen und den

Grad des Verständnisses festzustellen, das bei den einzelnen Altersklassen für die verschiedenen Fächer des Unterrichts vorausgesetzt werden kann. Sodann legt er den dabei gewonnenen Maßstab an die Äußerungen des Seelenlebens, die die geistige Ausbildung ermöglichen: Empfindung, Anschauung, Vorstellung, Apperception und Reproduktion.

Nach der abschließenden Erörterung dieser grundlegenden Vorfragen untersucht der 2. Teil des Buches, in welchem der Gang des Unterrichts lediglich durch die eigentümliche historische Entwickelung der pädagogischen Ansichten bestimmt wird, inwieweit die Sprachen als solche und insbesondere das Latein in dem Rahmen der Schule und innerhalb der Grenzen der kindlichen Leistungsfähigkeit ethische, ästhetische und wissenschaftliche Bildung vermitteln können, und bespricht sodann das Verhältnis zwischen der Muttersprache und den fremden Sprachen nach den beiden Gesichtspunkten, inwiefern der Betrieb fremder Sprachen für die Kenntnis und den Gebrauch der Muttersprache nützlich und inwiefern er schädlich sei. Auf der nun gefundenen Grundlage sucht der 2. Abschnitt die leitenden Gesichtspunkte für die praktische Gestaltung des Unterrichts zu gewinnen. Hier wird zunächst die grundlegende Stellung der Muttersprache als Hauptmittel der geistigen und sprachlichen Bildung, sowie die propädeutische Bedeutung der Muttersprache für die Erlernung der fremden Sprachen behandelt. Dann folgt die Erörterung über Zweck, Ziel und Anordnung des fremdsprachlichen Unterrichts, und den Schluß bildet die Besprechung der methodischen Mittel jedes Sprachunterrichts, der Lektüre, Grammatik, Aneignung des Wortschatzes, der mündlichen und schriftlichen Übungen.

Mit aller Entschiedenheit verlangt der Verf., der eine außerordentliche Kenntnis der philosophischen und sprachwissenschaftlichen Litteratur bekundet, daß der Sprachunterricht in den höheren Schulen, denn diese sind es vor allen, die er bei seinen Untersuchungen im Auge hat, die Kulturentwickelung des deutschen Volkes und die moderne geistige Bildung zum Mittelpunkt seiner Aufgabe macht, und kommt zu dem Schlusse, daß dies nur dann geschehen kann, wenn der deutsche Unterricht mit erhöhter Stundenzahl und unter Erweiterung der ihm gegenwärtig übertragenen Aufgaben in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts tritt. Die vorgeschlagenen, in die jetzigen Unterrichtspläne tief einschneidenden Reformen sind mit Ernst und Gründlichkeit behandelt und wohl der Beachtung von Lehrern und Leitern höherer Unterrichtsanstalten wert. Bei Abfassung des Buches hat der Verf. besonders auch an die Verwendung desselben in den pädagogischen Seminarien gedacht, in denen es als Ergänzung zu Schillers Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten zu selbständiger Beurteilung der schwebenden pädagogischen Streitfragen anregen soll.

2. **Sprachleben und Sprachschäden.** Ein Führer durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs. Von Dr. Theodor Matthias, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium zu Zittau. VIII u. 465 S. Leipzig, 1892, Rich. Richter. 4 M.

Das Streben der heutigen Zeit geht vielfach dahin, sich möglichster Kürze in der Ausdrucksweise zu befleißigen, wobei auf die dadurch

entstehenden Ungenauigkeiten wenig geachtet, auch wohl aus Bequemlichkeit die sprachliche Darstellung vernachlässigt wird; daraus erwächst für einen jeden, der für die Fülle, die Schönheit und Reinheit seiner Muttersprache noch ein warmes Interesse hat und besonders für den Lehrer, der sie zu lehren hat, die Notwendigkeit, das, was die geschichtliche Entwickelung und Veränderung innerhalb längerer Zeiträume als das Überwiegendere und Üblichere anerkannt hat, festzuhalten.

In neuerer Zeit sind schon verschiedene, zum Teil recht glückliche Versuche gemacht worden, das Regelrechte und Musterhafte als das Nachahmungswerte zusammenzustellen und einen Wegweiser durch die unsicheren Gebiete der deutschen Sprachgestaltung zu geben. Auch das Buch Sprachleben und Sprachschäden von Matthias tritt an diese Aufgabe heran. Sein Verf. richtet seine Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf, dem Buche einen geschlossenen, vom Einfachen und Ursprünglichen zum Zusammengesetzten fortschreitenden Aufbau zu geben, innerhalb dessen sich auch in größerem Zusammenhange die vielen Einzelerscheinungen gemeinsamen Ursachen desto leichter überblicken lassen. Er schließt sich deshalb an die bisher übliche Einteilung der Grammatik an und beginnt mit dem Worte als vereinzeltem Satzteile, wobei sich sein Augenmerk auf die Wortbildung und auf die einzelnen Wortarten richtet, und behandelt dann das Wort im Gefüge des Satzes. Hierbei findet zunächst der einfache Satz mit seinen Gliedern, dem Subjekt und Prädikat, dem Objekt, dem Adverbiale und dem Attribut, und dann der zusammengesetzte Satz mit der Lehre von den Zeiten, der Aussageweise und der Wortstellung Berücksichtigung. Zum Schluß folgen noch Erörterungen über Sauberkeit, Einfachheit und Wahrheit der Darstellung. In den einzelnen Besprechungen, deren Zahl sehr groß ist und kaum etwas hierher Gehöriges vermissen läßt, werden die Entscheidungen zuerst auf geschichtlichem Untergrunde gegeben, von da aus manche hergebrachte oder verkehrte Auffassungen widerlegt und die schwierigeren Fragen, wie die nach dem Subjekt des Partizips und Infinitivs, der Bedeutung der Modi und der Zeitfolge genauer als bisher erörtert. Die geschlossene und folgerichtige Ordnung, dazu die gedrängte Übersicht und das ausführliche Inhaltsverzeichnis werden sowohl dem sich Rats Erholenden die Aufsuchung der einzelnen Stellen erleichtern, als auch dem Lehrer recht leicht das darbieten, wovor er bei der systematischen Behandlung und Wiederholung der deutschen Grammatik zu warnen hat. Und dies ist heute oft nötiger als die Besprechung dessen, was an und für sich richtig gemacht wird.

3. **Wie hat die Volksschule sich dem Dialekt gegenüber zu verhalten?** Ein Beitrag zur Volksschulpädagogik von Anton A. Kuß. 38 S. Bielefeld, A. Helmich. (3. Heft der pädagogischen Abhandlungen.) 50 Pf.

Obige Frage ist schon oft in Lehrerkreisen erörtert worden, besonders seitdem Hildebrandt in seinem Werke vom deutschen Sprachunterricht mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß das Hauptgewicht beim Sprachunterricht auf die gesprochene, nicht auf die geschriebene Sprache gelegt werden soll. Doch wenn auch der Dialekt, der in einzelnen Gegenden so sehr abweicht vom Hochdeutschen, seine volle Berechtigung im Volksleben hat, so kann er doch in der deutschen Volksschule nicht Grundlage des

deutschen Unterrichts werden. Denn die deutsche Schule muß, wenn sie ihrer Aufgabe, eine Arbeiterin im Dienste des nationalen Einheitsgedankens zu sein, treu bleiben will, die hochdeutsche Sprache, in welcher jetzt das ganze deutsche Volk im Gefühl der Einheit denkt, und welche alle Stämme desselben deshalb innig zusammenhält, zur Grundlage aller Sprachbildung und des gesamten Unterrichts machen. Trotzdem hat aber doch die Volksschule den Dialekt nicht unberücksichtigt zu lassen und muß ihn oft, besonders auf der Unterstufe, zum Ausgangspunkt der Sprachbildung machen. Um aber die Kinder, in deren Elternhause im Dialekt gesprochen wird, in der hochdeutschen Sprache sicher zu machen, ist es notwendig, daß besondere Übungen im mündlichen Ausdruck angestellt, die hochdeutschen Bezeichnungen von den Kindern im Unterricht stets angewandt, der grammatische Stoff möglichst beschränkt und nachhaltig geübt, der Fibelstoff auf der Unterstufe zu Besprechungen gut verwertet, die einzelnen Wörter langsam und lautrein vor- und nachgesprochen werden und selbstverständlich darauf gehalten wird, daß die Schüler auch im Umgange mit anderen sich des Hochdeutschen bedienen. Unter Berücksichtigung dieser Ratschläge wird der deutsche Sprachunterricht in den Volksschulen, die unter dialektischen Schwierigkeiten zu leiden haben, nicht ohne Erfolg bleiben.

Im 6. und 7. Hefte des vorigen Jahrganges des praktischen Schulmannes erschien:

4. **Das vereinfachte grammatische System in der Volksschule.** Eine Abhandlung von Edwin Wilke, Rektor in Ratzebuhr,

welche viel Beherzigenswertes enthält, sodaß sie auch hier wohl der Erwähnung verdient. Alle Bestrebungen der Grammatik, so führt der Verf. aus, gehen auf Vereinfachung des grammatischen Systems aus. Dabei kommt es aber besonders auf zweierlei an, es muß das System zunächst richtig sein, d. h. mit der Sprachwissenschaft übereinstimmen, ferner muß es auch vollständig sein, d. h. ausreichen, um sich mit seiner Hilfe in der deutschen Sprache zurecht zu finden, also den Schüler befähigen, sich den Sinn schwieriger Sätze, die ihm beim Lesen oder Hören entgegen treten, sofort klar zu machen. Um dies zu können, ergiebt sich für den deutschen und insonderheit für den grammatischen Unterricht die Pflicht, den Schüler aufs gründlichste darin zu üben, schwierige Sätze zu zerlegen, damit er später, so oft es nötig wird, jene Zerlegung leicht und unbewußt ausführe. In diesem Zergliedern liegt ein ganz wesentliches Mittel, das verständnisvolle Lesen und Hören vorzubereiten und dem flüchtigen Lesen, wodurch für die Sprachbildung ein außerordentlicher Schaden angerichtet wird, entgegenzuarbeiten. Was sich dabei in unserem Bewußtsein vollzieht, ist ein Fragen und Antworten; dadurch allein kann der Inhalt eines Satzes klar gestellt werden. Wird der Schüler nun angeleitet, sich selbst durch Fragen den Satz zu zergliedern, so dringt er besser in dessen Verständnis ein, auch wenn er die grammatische Terminologie weniger sicher inne hat. An sich haben die grammatischen Ausdrücke nichts mit dem Verständnis zu thun, dies ergiebt sich allein durch ein Suchen nach der Zusammengehörigkeit der Satzteile und diese wird durch Frage und Antwort gefunden. Die Kunst, sich selbst Fragen

zu stellen, sollte darum die deutsche Satzlehre ganz besonders pflegen. Die Schüler würden dann wenigstens die Hauptsache von der Nebensache unterscheiden lernen und selbst da, wo die grammatischen Kategorieen im Stiche lassen, ein Verständnis vom Satze erhalten.

An diesen die Notwendigkeit einer Vereinfachung des grammatischen Systems nachweisenden theoretischen Teil schließt sich noch ein Entwurf eines vereinfachten grammatischen Systems mit Bemerkungen und Erläuterungen an, woraus nur hervorgehoben wird, daß der Ausgang beim Sprachunterricht nur im allgewandelten Zeitwort liege, mit dessen Kenntnis die Schüler den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Satzes gefunden haben, daß Wörter nur von Wörtern abhängig sind und demnach nicht von Bestimmungen der einzelnen Satzglieder, sondern nur von Bestimmungen der Zeit-, Für-, Eigenschaftswörter ꝛc. geredet werden kann. Die Kinder müssen dabei ein klares Bewußtsein von der Bedeutung jedes einzelnen Wortes im Satze erhalten. Ähnlich wie bei der Bestimmung der Satzglieder verfahren wird, so werden die Nebensätze nur nach den sprachlichen Mitteln, wodurch sie kenntlich sind, eingeleitet. Überhaupt wünscht der Verf., daß der grammatische Unterricht nur ein mehr gelegentlicher sei, daß aber das, was davon geboten und durch Übungen befestigt worden ist, zu einem System zusammengefaßt werde, in das sich die ganze Fülle von Wörtern und Sätzen, die sich dem Kinde bietet, leicht gruppieren läßt. Diese Vereinfachung ermöglicht es, daß schon auf der Mittelstufe die Grammatik abgeschlossen werden kann und der Oberstufe nur übrig bleibt, hier und da die Erklärungen zu vertiefen und bei Betrachtung von Sprachstücken dem gesamten grammatischen Stoffe, besonders der Bedeutung und Bildung der Wörter, Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die anregend geschriebene Abhandlung veranlaßt vielleicht zu weiteren Versuchen, auf dem Gebiete der Vereinfachung des grammatischen Unterrichts fortzuarbeiten.

5. **Zur Wortbildung und Wortbedeutung im deutschen Sprachunterrichte.** Lehrerheft zur deutschen Sprachschule von E. Hähnel und R. Patzig, Lehrern in Leipzig. Leipzig, 1893, Ferd. Hirt & Sohn. Dazu

6. **Deutsche Sprachschule in konzentrischen Kreisen** mit besonderer Berücksichtigung für Wortbildung und Wortbedeutung von E. Hähnel und R. Patzig, Lehrern in Leipzig. 1.—6. Heft. 32—80 S. Leipzig, 1892, Ferd. Hirt & Sohn. 20—35 Pf.

Auf die Vereinfachung des grammatischen Unterrichts in der Volksschule, wie sie in ähnlicher Weise in vorhergenannter Abhandlung gefordert worden ist, dringen auch die Verf. der deutschen Sprachschule. Ihnen ist die Grammatik nur Mittel, den Schüler in das Verständnis seiner Muttersprache einzuführen, woran sich die Befähigung zu deren Gebrauche von selbst anschließt. Da nun aber der Lehrer nur dann bei den Kindern Sprachverständnis erzielen kann, wenn er dafür sorgt, daß sie mit jedem Worte auch den richtigen Begriff verbinden, so hat er sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß er durch seinen Unterricht den Inhalt der Sprache erfaßt und der Wortbildung und Wortbedeutung besondere Beachtung schenkt. Die Verf., die diese beiden

Seiten des Sprachunterrichts in dessen Mittelpunkt stellen, behandeln die Wortbildung als geeignetes Mittel, das Sprachgefühl der Schüler lebendig zu machen und ihnen einen Einblick in das innere Leben der Sprache zu gewähren, nicht allein bei der Zusammensetzung und Ableitung der einzelnen Wortarten, sondern vor allen Dingen auch bei der Bildung von Wortfamilien. In Bezug auf die Wortbedeutung haben sie zunächst der mehrfachen Bedeutung der Wörter eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Wörter, Ausdrücke und Redensarten, deren sinnlicher Hintergrund aus dem Volksbewußtsein geschwunden ist, sind aufgenommen, die bildlichen Ausdrücke treten mehr als bisher in den Vordergrund. An einzelnen Beispielen, die den verschiedensten Unterrichtsgegenständen entnommen sind, ist nachgewiesen, wie durch das Zurückgehen auf den sinnlichen Gehalt der Wörter das Sprachverständnis, die Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen und Begriffe gefördert wird. An den theoretischen Teil des Buches, der die Förderung des Sprachverständnisses und die Ausbildung des Sprachgefühles durch den deutschen Sprachunterricht, die Sprachgesetze und das Regelwerk, die Systematik im deutschen Unterricht, das vereinfachte grammatische System, den Lehrgang für den grammatischen Unterricht, die Grammatik im Dienste des Leseunterrichts, die Beachtung des Bildergehaltes der Sprache und die Förderung des Sprachverständnisses in allen Unterrichtsfächern behandelt, schließen sich im 2. Teile erläuternde und methodische Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen der sechs Hefte der Deutschen Sprachschule, die, in concentrischen Kreisen aufwärts steigend, das gesamte Sprachgebiet umfassen, an. Unter besonderer Berücksichtigung der Wortbildung, durch die die Rechtschreibung wesentlich gefördert wird, ist im 1. Abschnitt sämtlicher Hefte das, was aus der Grammatik hervorzuheben ist, erörtert, woran sich ein Abschnitt über die Schönheit im Ausdrucke, die in den bildlichen Redensarten liegt, anreiht. Ferner ist Rücksicht auf die Lautlehre und die Rechtschreibung genommen, und die beiden letzten Hefte geben noch als Material zu sprachlicher Betrachtung in dem vorgeschlagenen Sinne einige Proben volkstümlicher Litteratur im Mittelalter und einige Quellen zum Geschichtsunterrichte. Die Sprachschule enthält ein reichhaltiges, wohlgeordnetes Material, das in der Hand eines Lehrers, der den Weisungen der Verf. folgt, ein Mittel bietet, im Schüler das rechte Verständnis seiner Muttersprache zu erwecken, ihn einerseits den reichen Schmuck derselben kennen zu lehren, andererseits ihn auch in den Besitz eines reichen Schatzes sprachlicher Schönheiten gelangen zu lassen. Sie tritt jedem mechanischen, schematischen Sprachunterricht entgegen, verlangt vielmehr eine frische und lebensvolle Behandlung desselben, die auch das Gemüt des Kindes erfaßt und mit der Pflege der Liebe zur Muttersprache auch ihre Kenntnis, ihr Verständnis und ihren Gebrauch fördert. Aus diesem Grunde dürfen beide Werke, das Lehrheft und die Sprachschule, den deutschen Volksschullehrern recht warm empfohlen werden.

7. **Methodik des deutschen Sprachunterrichts.** Von Hans Sommert, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. 2. umgearb. Aufl. 224 S. Wien, 1892, Pichlers Wwe. & Sohn. 2,80 M.

Nach kurzer Besprechung des Zieles für den gesamten deutschen

Sprachunterricht, wie es durch die Schul- und Unterrichtsordnung für die österreichischen Schulen festgesetzt worden, legt der Verf. in dem vorliegenden Buche die Mittel, die zur Erreichung des vorgesteckten Zieles führen, dar. Er behandelt dabei zunächst die Sprache in der Volksschule — Schriftsprache und Dialekt, die Sprache des Lehrers und des Schülers —, geht dann über auf die methodischen Gesichtspunkte beim Leseunterricht, auf das Lesebuch selbst, dessen Eigenschaften und Verwertung beim Unterricht. Daran schließt sich die Behandlung der Sprachübungen nach der orthographischen, grammatischen und stilistischen Seite nebst einer Geschichte und Litteratur des deutschen Sprachunterrichts. Im zweiten oder speciellen Teile des Buches wird bei der Besprechung des in den einzelnen Schuljahren zu verarbeitenden Stoffes der Lehrplan für die fünfklassigen und dreiklassigen Volksschulen, zweier Schulkategorieen, die die vollkommenste Gestaltung der österreichischen Volksschule repräsentieren, zu Grunde gelegt. Der Anhang verbreitet sich über die pädagogisch-didaktischen Anforderungen, die an Jugend- und Volksschriften gestellt werden müssen, und über die Verwertung derselben für die gesamte Sprachbildung der Jugend und des Volkes und schließt mit der Angabe einer Anzahl guter, empfehlenswerter Schriften. Man merkt es dem Buche an, daß es aus einer reichen und langen Praxis hervorgegangen ist. Es enthält viele recht beachtenswerte Winke und Anregungen zur erfolgreichen Betreibung des Sprachunterrichts.

8. **Der deutsche Unterricht in der Volksschule.** Grundsätze und Lehrproben. Zusammengestellt und verfaßt von A. Weinstock, Seminarlehrer. 43 S. Breslau, 1892, H. Handels Verlag. 50 Pf.

Das Büchlein hat die Bestimmung, den Schülern der oberen Seminarklassen als Wegweiser für den Unterricht in der Seminar-Übungsschule zu dienen. In den Grundsätzen findet sich in gedrängter Kürze das zusammengestellt, was die Seminaristen zur steten Beachtung sich einprägen müssen, während die Lehrproben den Plan und die Art der Ausführung der schriftlichen Vorbereitungen veranschaulichen. Die theoretischen und praktischen Anweisungen erstrecken sich auf den Anschauungsunterricht, auf die drei Stufen des Lese- und Aufsatzunterrichts, der Sprach- und Rechtschreibübungen. Sie sind klar, knapp und bestimmt und werden, vorzüglich was die Lehrproben betrifft, als Muster für Vorbereitungen zu Lehraufgaben gute Dienste leisten.

9. **Rede-, Schreib- und Stilübungen** im Anschlusse an die Lesebücher für Volksschulen. Ein praktisches Handbuch für Lehrer herausgegeben von Adalb. Maxa. 2. Abtlg. 159 S. Wien, 1892, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2 M.

10. **Die Behandlung deutscher Lesestücke auf der Unterstufe** von L. E. Seidel. 2. Aufl. 112 S. Langensalza, 1892, Schulbuchhdlg. von Greßler. 90 Pf.

Wie der erste schon im vorigen Jahresbericht angezeigte Teil der Maxaschen Redeübungen, schließt sich auch der jetzt vorliegende zweite an das Lesebuch an und macht dieses zum Mittelpunkt dieser Übungen. Den Besprechungen sind die 4. und 5. Teile des Lesebuches des Schulbücherverlags und desjenigen von Reinelt zu Grunde gelegt. Mögen sie auch in manchen Fällen dem Lehrer Hinweise und Fingerzeige geben, so ersparen sie ihm doch durchaus nicht die eigene sorgfältige Vorbereitung.

Wir sind auch überzeugt, daß die Präparationen mancher Lehrer über dieselben Lesestücke mitunter etwas anders ausfallen würden.

Den Erläuterungen zu den Lesestücken von Seidel, die sich auf 29 Gedichte, Erzählungen, Fabeln und Märchen beziehen, ist eine bestimmte Disposition — Vorerzählen, Wort- und Sacherklärung, wiederholtes Vorerzählen und Nacherzählen seitens der Kinder, Aufschreiben einzelner Wörter in Diktaten und Niederschreiben der Erzählung — zu Grunde gelegt, durch welche freilich der Lehrer in seiner individuellen Behandlungsweise sehr beschränkt wird.

11. **Orthographie und Grammatik** in ihrer methodischen Behandlung nach den Grundsätzen Herbart-Zillers dargestellt und durch ein Beispiel mit Zusammenstellung der praktischen Imperative für die einzelnen Stufen erläutert von Vincenz Adler, Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. 30 S. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung. 75 Pf.

Genannte Abhandlung, die im 7. Hefte des 5. Bandes der von W. Meyer-Markau herausgegebenen pädagogischen Vorträge enthalten ist, führt in kurzer, prägnanter Form in die Zillersche Behandlung des Sprachunterrichts ein. Diese stützt sich auf folgende vier Sätze: 1. Als selbständige Gegenstände dürfen Grammatik und Orthographie nicht auftreten. Sie müssen sich in den Dienst der mündlichen und schriftlichen Übungen stellen. 2. Bei der Auswahl aus der Grammatik entscheidet das Bedürfnis beim Sprachverständnis und bei der Sprachübung. 3. Sprachgesetze sind nicht aus einzelnen abgerissenen Spracherscheinungen (einzelnen Sätzen), sondern nur aus zusammenhängenden wertvollen Sprachganzen (klassische Lektüre) abzuleiten. 4. Die sprachlichen Erörterungen sind nicht an die Lektüre selbst, sondern an den daraus hervorgegangenen Aufsatz anzuschließen. Auf Grund dieser Sätze entwickelt sich das Unterrichtsverfahren, das ausführlich bei einer Präparation für das fünfte Schuljahr, die das Goethesche Gedicht die wandelnde Glocke behandelt, dargelegt worden ist.

In Verbindung mit den theoretischen Erörterungen giebt sie einen sicheren Einblick in die Herbart-Zillersche Methode des deutschen Sprachunterrichts.

II. Sprachliche Übungsbücher und Grammatiken.

1. **Sprich lautrein und richtig! Deutsche Sprech-, Lese- und Sprachübungen** von K. J. Krumbach. Kleinere Ausgabe für Schüler. 1. u. 2. Teil. 47 u. 73 S. Leipzig, 1893, B. G. Teubner. 30 u. 45 Pf.

Mit allem Nachdruck verwendet sich der Verf. genannter Hefte für lautreine und richtige Aussprache und sucht sie bei den Schülern durch sorgfältige Übungen im richtigen Sprechen zu erreichen. Die Übungen beginnen mit Sprech- und Leseübungen der Wörter, die die einzelnen Vokale in ihrer verschiedenen Lautfärbung enthalten, gehen dann auf solche mit Konsonantenverbindungen im An-, In- und Auslaute, auf Doppelkonsonanten, verbale Ablautreihen und Wortfamilien, Naturlaute, Lautüberfüllung und Reime über und handeln ferner von der Betonung, dem Satzton und der Satzmelodie, dem rhythmischen Lesen und den

Sprachgruppen oder Sprachtakten. Die Sprachübungen des 2. Teiles sind an die Wort- und Satzlehre angeschlossen, wobei der falschen Ausdrucksweise die richtige gegenübergestellt ist. Unter Anleitung des Lehrers wird der Schüler den Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen bald herausfinden und sich für die richtige entscheiden können. Mit Recht wird dabei darauf gedrungen, daß die Schüler daran gewöhnt werden, die Fragen nach den grammatischen Verhältnissen eines Satzes selbst zu stellen, dadurch dringen sie am besten in das Verständnis der Sprache ein.

2. **Deutsche Sprachübungen.** Methodisch geordnete Übungen im richtigen Sprechen und Schreiben. Für Bürger- und Volksschulen bearb. von Karl Martens, Lehrer in Braunschweig. 2. Heft (Mittelstufe). 56 S. Hannover-Linden, 1892, Manz & Lange. 40 Pf.

Im Anschluß an kleine Lesestücke ist aus der Sprachlehre das ausgewählt, was zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache notwendig erscheint. Da es dabei besonders darauf ankommt, das Sprachgefühl zu festigen und, wo es irre geleitet ist, zu berichtigen, damit es allmählich zum Sprachbewußtsein erhoben wird, so sind durch die Schulzeit hindurch Sprechübungen fortzusetzen und besonders die Formen zu berücksichtigen, bei deren Gebrauch am meisten gefehlt wird. In den Aufgaben steht zunächst die Rechtschreibung, verbunden mit der Wortlehre, im Vordergrunde, daran schließt sich die Behandlung der Deklination des Hauptwortes und der Verhältniswörter. Der letzte Teil der Aufgaben behandelt vorzugsweise die Satzlehre und zwar das Aussagewort samt der Konjugation, den Satzgegenstand, die näheren Bestimmungen, gleichartige Satzteile und zusammengesetzte Sätze (Bindewörter). Unter stetem Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren sind Wort- und Satzlehre, Rechtschreibung und Zeichensetzung miteinander verbunden, unterstützen sich gegenseitig und versuchen die Gewandtheit des Schülers im mündlichen wie im schriftlichen Ausdrucke in geeigneter Weise zu fördern.

3. **Lies richtig!** Anleitung zum Richtigsprechen. Deutsche Grammatik für die Oberstufe der Volks- und Bürgerschule, der Fortbildungsschule, der Präparandenanstalt und die unteren Klassen der höheren Schulen bearb. von Karl Narten, Rektor. 1. u. 2. Teil. 70 u. 96 S. Hannover, 1890 u. 1892, K. Meyer. 50 u. 60 Pf.

Auch der Verf. dieses Buches kommt zu dem Resultate, die Regeln der Grammatik aufs notwendigste zu beschränken, alles Überflüssige auszuscheiden, aber das Wenige, worauf es ankommt, ordentlich mit Beispielen zu belegen und einzuüben. Durch die Titelüberschrift ist schon angedeutet, daß die Übungen mehr mündlicher Art sein sollen, daß der Unterricht schließlich auf einen grammatikalischen Leseunterricht hinausläuft. Den Mittelpunkt der Grammatik bildet die Rektionslehre. Das Buch zerfällt in 2 Teile, der erste enthält die nötigen grammatischen Regeln mit Übungen. Die letzteren sind so gefaßt, daß je nach den behandelten Regeln die Wörter oder deren Endungen ergänzt werden müssen. Dasselbe geschieht auch im 2. Teile, der elf zusammenhängende Lesestücke ohne Angabe der Regeln enthält. Durch die im 1. Teile angestellten Übungen ist der Schüler in den Stand gesetzt, diese Stücke richtig und gut lesen zu können, in zweifelhaften Fällen findet er noch in dem am

Ende des Buches zusammengestellten Verzeichnis der in den Erzählungen vorkommenden Verben, Adjektiven und Präpositionen mit Angabe ihrer Rektion sichere Auskunft. Daß durch derartige Übungen die Aufmerksamkeit der Schüler auf die grammatischen Verhältnisse der Wörter und Sätze, sowie insbesondere auch auf die Rechtschreibung in hohem Maße angeregt wird, ist nicht zu verkennen.

4. **Ausführliche und vollständige Sprachlehre** zum Gebrauch in Volksschulen von E. Römermann, Lehrer. 2 Hefte. 3. verb. Aufl. à 48 S. Hilchenbach, 1892, Ludw. Wiegand. Zusammen 50 Pf.

In zwei Abschnitten enthält das 1. Heft die Wortlehre mit kurzen Hindeutungen auf den einfachen Satz und die Rechtschreiblehre; das 2. Heft geht wieder von der Wortlehre aus, behandelt ferner die Satzlehre in einfachster Gestalt, giebt dann eine Wiederholung und übersichtliche Darstellung der Satzzeichenlehre und schließt daran Übungsstoff zur Wiederholung und festen Einprägung der Orthographie, wobei sich der Verf. zur Bezeichnung der in Frage kommenden Buchstaben der Ziffern bedient. Der grammatische Stoff, der auf ein geringes Maß beschränkt ist, wird durch hinreichende Übungsbeispiele und Aufgaben erläutert und befestigt.

5. **Sprach- und Rechtschreiblehre.** Ein Versuch zur Verbindung dieser Unterrichtsfächer nebst Anleitung zu deren Erteilung und ausgewähltem Übungsstoff. Ausgabe A. Für die Hand der Lehrer. 195 S. 2 M. Ausgabe B. Für die Hand der Schüler. 104 S. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung. 50 Pf.

In vorliegendem Buche, das zum Gebrauch an deutschen Volks-, Mittel-, Fortbildungsschulen und an den Klassen höherer Lehranstalten bestimmt worden, ist versucht, den grammatischen Unterricht in Verbindung mit dem orthographischen zu bringen, sodaß dieser auf jenem beruht. An den einfachen Satz ist die Wortlehre angeschlossen, auf welche die Lehre von den Teilen der Wörter, von den Silben und den Lauten folgt. Sind die einzelnen Wortarten behandelt, so finden auch Besprechungen darüber statt, wenn dieselben auch auf andere Weise als auf die gewöhnliche geschrieben werden, also Belehrungen über kleine und große Anfangsbuchstaben. Während im Eingang des Buches noch kurz der Zweck, die Geschichte des grammatischen und orthographischen Unterrichts und dessen Methode, die Stoffauswahl und unterrichtliche Behandlung dargelegt ist, enthält der Anhang die Stoffverteilung für den grammatisch-orthographischen Unterricht in der dreiklassigen Volksschule. Die Ausgabe B bietet nur die Mustersätze, Ergebnisse und Übungen für die Schüler.

6. **Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht** von A. Engelien. II. Teil. Für die Mittelklassen. Neue stereotypierte Aufl. 160 S. Berlin C., 1893, Wilh. Schulze. 1 M.

7. **Die deutsche Wortbildung**, für den Schulgebrauch methodisch dargestellt von A. Engelien. 45 S. Berlin C., 1892, Wilh. Schulze. 30 Pf.

Im Anschluß an den Leitfaden, der schon öfters im Jahresberichte angezeigt worden ist, hat der Verf. einen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, aber durchaus elementaren Lehrgang für die deutsche Wortbildung zum Schulgebrauch aufgestellt. Wird wohl auch ein großer Teil

vom Inhalte des Büchleins gelegentlich bei der Behandlung der Lesestücke, bei orthographischen und stilistischen Übungen besprochen, so wird doch der Lehrer es dem Verf. desselben Dank wissen, daß er darin das für das Sprachverständnis und den richtigen Sprachgebrauch notwendige Kapitel von der Wortbildung im Zusammenhange behandelt und dem Lehrer Gelegenheit gegeben hat, die Schüler zu einer sinnigen Betrachtung der Sprache anzuleiten.

8. **Deutsche Sprachschule.** Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und Grammatik von G. Althof. Ausgabe C. 100 S. Harburg a. E., Gustav Elkan. 55 Pf.

9. **Sprachbüchlein.** Grammatische und orthographische Sprachübungen für die Oberstufe der einklassigen Volksschule. Im Anschluß an das Lesebuch bearb. von Jos. Schiffels, Lehrer. 63 S. Paderborn 1891, Ferd. Schöningh. 40 Pf.

10. **Übungsschule für den Unterricht in der deutschen Sprache.** Für die Hand des Schülers bearb. von M. Reiff, W. Seytter, E. Burkhardt, Mittelschullehrern in Stuttgart. 2. Stufe. 128 S. Stuttgart, 1892, Adolf Bonz & Co. 75 Pf.

11. **Deutsches Sprachbuch.** Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer. 1. Teil. 20. Aufl. 80 S. Stade, 1892, Fr. Schaumburg. 50 Pf.

12. **Orthographische und grammatische Übungen** in 3 Stufen. Für die Hand der Schüler bearbeitet von K. Melz. 1.—3. Heft. 3. verb. Aufl. Schwerin, 1892, Ludwig David. 30, 50 u. 80 Pf.

Die Althofsche Sprachschule berücksichtigt die einfachen Schulverhältnisse und sucht den Bestrebungen nach Vereinfachung des deutschen Sprachunterrichts dadurch gerecht zu werden, daß sie unter möglichster Beschränkung der Wort- und Satzlehre nur den Lehr- und Übungsstoff behandelt, welcher zur Erlernung des richtigen Sprechens und Schreibens für notwendig erachtet werden muß. Deshalb bilden Orthographie, Rektion und Interpunktion die Kernpunkte des Buches, dessen Aufgaben in methodisch geordneter Reihe aufeinander folgen. Da bei der Bearbeitung desselben vorwiegend praktische Verhältnisse maßgebend waren, so ist in ihnen auch die Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen im Auge behalten worden.

Gemäß der Forderung der allgemeinen Bestimmungen, daß das Lesebuch in den Mittelpunkt des deutschen Sprachunterrichts gestellt werden soll, ist in dem Sprachbuche von Schiffels der sprachliche Anschauungsstoff aus bekannten Lesebüchern genommen, an die sich dann auch die Übungen anreihen. Der grammatische Unterricht soll dabei so viel als thunlich vereinfacht werden, besonders was die Subjekts- und Prädikatsbestimmungen und die Satzarten betrifft, um dadurch die Möglichkeit zur sorgfältigen Übung des für einfache Schulverhältnisse praktisch Notwendigen zu geben. Wenn sich das Sprachbüchlein auch zunächst an das besonders im Regierungsbezirk Trier verbreitete Crüwellsche Lesebuch anschließt, so kann es doch auch zu jedem anderen benutzt werden, da die behandelten Lesestücke am Ende des Buches namhaft gemacht werden.

Alle Übungen der Übungsschule von Reiff, Seytter und Burkhardt, deren 2. Stufe für Mittelklassen bestimmt ist und an Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, bewegen sich im

Rahmen des einfachen Satzes. Orthographische und stilistische Aufgaben kommen nur insoweit in Betracht, als ihre Lösung sich aus dem Unterrichte in der Sprachlehre ergiebt.

Die beiden Sprachbücher von Hüttmann und Melz sind schon aus früheren Besprechungen bekannt.

13. **Grundzüge der deutschen Grammatik.** Für Gymnasien und Realgymnasien nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne bearbeitet von Dr. W. Wüseke, Gymnasiallehrer in Recklinghausen. 69 S. Leipzig, 1892, B. G. Teubner. Gebd. 1 M.

Da diese Grundzüge zunächst für Lateinschüler bestimmt sind, sind die Kapitel über die regelmäßige Flexion, sowie die Auseinandersetzungen über die Arten des attributiven Genitivs und die vollständige Aufzählung der mit einzelnen Arten der Objekte verbundenen Verben ausgeschlossen, dagegen die Teile der Grammatik ausführlicher behandelt worden, in denen die deutsche Sprache anderen Gesetzen folgt als die lateinische. Dazu gehören die starke und schwache Deklination und Konjugation, die Wortfolge und die Veränderung der Stammvokale durch Ablaut, Umlaut und Brechung. Bezüglich der Methode ist das induktiv-heuristische Verfahren eingeschlagen, das aus konkreten Beispielen die Regeln selbst beobachten und finden läßt. Die Verteilung des Lehrstoffes auf die drei unteren Klassen entspricht den Bestimmungen der neuen Lehrpläne. Dies ist nach konzentrischen Kreisen geschehen, daher findet der Lehrer im Fortgange des Unterrichts jederzeit Gelegenheit, auf das früher Behandelte wieder zurückzukommen und dem Schüler durch die wiederholte und sich allmählich vertiefende Behandlung der Grammatik eine klare Anschauung und gründliche Kenntnis derjenigen Begriffe und Gesetze zu vermitteln, die die Grundlage einer guten sprachlichen Bildung sind. Da der Verf. des gut angelegten, knappen und übersichtlichen Buches, das als Leitfaden für den Unterricht in den unteren Klassen und als Wiederholungsbuch für die Oberklassen wesentliche Dienste leisten wird, bald nach Ausgabe der 1. Auflage verstarb, hat der Direktor Dr. Vockeradt die vorliegende zweite besorgt und mit dem Anhange über die Interpunktionslehre vermehrt.

14. **Deutsche Sprachlehre.** Zusammenstellung der wichtigsten Lehrstoffe von Fr. Linnig. 113 S. Paderborn, 1892, Ferd. Schöningh. Gebd. 1,35 M.

In gedrängter Darstellung und frei von erläuternden Beispielen, enthält diese deutsche Sprachlehre einen Abriß der deutschen Grammatik, wie er auch der 9. Auflage des Lesebuches für die unteren Gymnasialklassen desselben Verf. im Anhang beigegeben worden ist. Die Zerlegung und Gruppierung der einzelnen grammatischen Materien soll dem Lehrer die sachliche Vorbereitung erleichtern, während die Belebung des Stoffes durch das Wort des Lehrers und die methodische Entwickelung der Regel auf deduktivem Wege überall vorausgesetzt wird. Das Büchlein behandelt nacheinander in systematischer Weise die Laut-, die Rechtschreibungs-, die Wort-, die Wortbildungs- und die Satzlehre und wird dem Schüler beim Unterricht in der deutschen Sprache und bei zweifelhaften Fällen als willkommener Ratgeber erscheinen.

15. **Grammatik der neuhochdeutschen Sprache** von Aug. Engelien. 4. verb. Aufl. VIII u. 608 S. Berlin, 1892, Wilh. Schulze. 7,50 M.

16. **Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik** für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete von Friedrich Bauer. 21. (der neuen Folge 4.) Aufl. bearb. von Dr. Konr. Duden, Gymnasialdirektor. XVI u. 287 S. München, 1891, Beck'sche Buchhandlung. 2 M.

Beide Schriften, die schon öfters in früheren Bänden des Jahresberichts angezeigt und besprochen worden sind, gehören zu den besten, die die grammatische Litteratur aufzuweisen hat. Sie machen die Ergebnisse der historischen Schule in einer klaren und übersichtlichen Weise zugänglich, und die zahlreichen Verbesserungen und Vermehrungen, die jede neue Auflage enthält, geben auch Zeugnis davon, daß die Herausgeber bemüht sind, die Bücher auf ihrer wissenschaftlichen Höhe zu erhalten. Während die Grammatik von Engelien nur für das Privatstudium bestimmt ist, soll die Bauersche neben der Selbstbelehrung für Gebildete auch noch von den Schülern höherer Bildungsanstalten im Unterrichte benutzt werden. Beide Werke werden aber bei allen, die sie studieren, zur Vertiefung in den deutschen Sprachgeist und zur richtigen Handhabung der Sprache wesentlich beitragen.

III. Orthographische Schriften.

In einem Aufsatze, den Dr. Sachse unter dem Titel:

1. **Über den Unterricht in der Orthographie** im 2. Hefte des praktischen Schulmannes (vor. Jahrg., Bd. XLI).

veröffentlicht hat, klagt er bitter über die geringen Resultate des Unterrichts in der Orthographie, die der darauf gewandten Zeit und Mühe nicht entsprechen, und verlangt, daß neue Gesichtspunkte aufgesucht werden müssen, um von ihnen aus den orthographischen Unterricht umzugestalten. Nach kritischer Beurteilung des bisherigen Lehrverfahrens, das als ein rein mechanisches Wörtergruppen nach Buchstabenverbindungen bilden und üben läßt und dabei nach möglichster Vollständigkeit strebt, fordert er, daß die allmählich sich vollziehende Erweiterung des Wörterschatzes nicht nach der Schreibung, sondern nach dem Inhalte der Wörter und Wortformen zu erfolgen habe. Wenn auch die Orthographie der gedächtnismäßigen Einprägung nicht ganz entbehren kann, so darf die Methode doch nicht wie bisher ausschließlich auf ihr beruhen. „Wir müssen zunächst dahin kommen" — sagt Dr. Sachse —, „daß das Kind in den diesem Gegenstande gewidmeten Übungen nichts schreibt, was es nicht versteht und nicht genügend angeschaut hat. Deshalb sind planmäßig ausgewählte und besprochene Stücke des Lesebuches als Diktatstoff am besten zu verwenden. An sie werden auf Grund der vorkommenden Wörter und der bei der Niederschrift gemachten Fehler alle Belehrungen geknüpft, die zur Erläuterung und Befestigung der richtigen Schreibweise, der jeweiligen Bildungsstufe des Kindes angemessen, dienen. Jedes neue Diktat nimmt die vorhergehenden zur Voraussetzung und verweist auf sie. Es bedarf im Laufe des Jahres gar keiner großen Menge, aber sie müssen so fest

gemacht werden, daß sie jederzeit die Belege für wiederholt zu erwähnende Erscheinungen und Regeln abgeben können, und nach verschiedenen Seiten hin müssen sie Stoff zu sprachlichen Unterredungen geben. Was an sie aus der Laut-, Flexions-, Wortbildungs- und Wortbedeutungslehre angeknüpft werden kann, welche Regeln an ihnen in Erwähnung kommen können, muß in Betracht gezogen werden. Das Kind erinnert sich dann beim Anfertigen seiner Aufsätze und beim Schreiben überhaupt an bestimmte konkrete Fälle, die ihm geläufig sind, und richtet sich darnach. Auch die Fehler, die in den eigenen Arbeiten vorkommen, sind mit Bezugnahme auf jene Lehrdiktate zu besprechen. Diese sollen eben die Normalbeispiele für die ganze Rechtschreibekunst der Kinder abgeben. Es kann zwar nicht jedes Wort besonders eingeprägt werden; aber wenn die ganze Orthographie auf Nachdenken und Selbstfinden gegründet wird, wächst die Fähigkeit des Kindes überhaupt, die Wortbilder scharf und sicher aufzufassen und zu treffen, und zugleich das Gefühl, auch in unklaren Fällen das Richtige zu treffen oder ihm nahe zu kommen." Manche der gemachten Vorschläge sind zwar von Methodikern schon oft empfohlen und von Lehrern ausgeführt worden; aber daß immer wieder die Stimme dafür erhoben wird, läßt darauf schließen, daß seitens der Lehrer noch nicht überall die richtigen Wege eingeschlagen werden. Hoffentlich trägt der obengenannte Aufsatz, der in so klarer, anschaulicher und überzeugender Weise gleichsam das Unterrichtsverfahren während der ganzen Schulzeit vor Augen führt, dazu bei, recht viele Lehrer über diesen Gegenstand zum Nachdenken anzuregen. Je mehr sie das thun, desto mehr werden sie gewiß finden, daß das beste Mittel zur Aneignung einer guten Orthographie schließlich doch darin besteht, die Kinder zu stetem Selbstbeobachten, Selbstdenken und Selbstfinden zu gewöhnen und durch straffe Zucht die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit zu bekämpfen, die stets die schlimmsten Feinde der Orthographie bleiben werden. Und dadurch gewinnt der Unterricht in der Rechtschreibung auch noch eine gewisse ethische Bedeutung.

2. **Rechtschreibübungen.** Aufgaben für Schüler im reiferen Alter. Nach den für die bayerischen Schulen in amtlichem Auftrage herausgegebenen Regelbuch zusammengestellt und bearbeitet von Georg Kobmann. 2. Bdch. 144 S. Nürnberg, 1892, F. Korn. 1,20 M.

3. **Hilfs- und Übungsbuch** für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. Stoff zu Übungen nach dem Regelbuche zusammengestellt und bearbeitet von Georg Kobmann. 54 S. Nürnberg, 1893, F. Korn. 25 Pf.

Trotzdem der Verf. dem Grundsatze huldigt, daß der Lese-, Sprach- und Aufsatzunterricht zugleich Orthographieunterricht sein muß, hat er doch in seinem Buche, das für Schüler von etwa 12 bis 14 Jahren bestimmt sein mag, im Anschluß an die amtlich herausgegebenen Regeln, die zum Teil noch vielfache Erläuterungen erfahren, eine sehr reichhaltige Sammlung von Aufgaben im Rechtschreiben gegeben. Dieselben lassen sich ebenso gut zu Diktaten als zu häuslichen Übungen benutzen. Wenn in diesem Buche das Unterrichtsmaterial aus Wörtergruppen und aus Sätzen besteht, so enthält das Hilfs- und Übungsbuch für den Unterricht nur eine nach den orthographischen Regeln geordnete Sammlung von Wörtern.

4. **Systematisches Lehrbuch der deutschen Rechtschreibung** für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht, auf Grund des amtlichen Regelbuches für preußische Schulen zusammengestellt von Dr. K. Daniel, Lehrer am Realprogymnasium in Schöningen. IV u. 82 S. Braunschweig, 1892, Otto Salle. 80 Pf.

Nach einigen grammatischen Bemerkungen, die vorausgehen und sich auf Silben, Laute und Betonung beziehen, behandelt der Verf. in drei Abschnitten nacheinander die deutschen Wörter mit Berücksichtigung der Vokale, der Konsonanten, der Längenbezeichnung der Vokale, der Konsonantenverdoppelung, der Anfangsbuchstaben, der Wortverbindung und Silbentrennung; die Fremdwörter nach den Vokalen und Konsonanten, der Vokallänge und Vokalkürze, den Anfangsbuchstaben, der Wortverbindung und Silbentrennung und die Eigennamen nach ihren Vokalen und Konsonanten und nach der Bezeichnung der Vokallänge und Vokalkürze und schließt noch daran die Interpunktionslehre und die Abkürzungen. Infolge der Reichhaltigkeit seines Inhaltes wird es den, der sich aus ihm in zweifelhaften Fällen Rats erholt, nicht im Stiche lassen.

5. **Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung,** methodisch geordnet von A. Engelien und H. Fechner. 5. Aufl. VIII u. 152 S. Berlin C., 1892, Wilh. Schulze. 1,35 M.

6. **Diktierstoff nach den Regeln der neuen Rechtschreibung.** Für Volksschulen und Elementarklassen höherer Lehranstalten von G. Tschache. 3. Aufl., durchges. u. verm. von Rud. Hantke. 88 S. Breslau, 1892, S. A. Kerns Verlag. 90 Pf.

7. **Prüfungsdiktate** für die Vorschulen höherer Lehranstalten, besonders zum Eintritt in die unteren Klassen des humanist. und real. Gymnasiums und der Realschule, nebst weiteren Diktaten für die folgenden Schuljahre. Gesammelt und nach der neuen deutschen Rechtschreibung für die Hand der Schüler bearb. von G. Bauer und C. Ed. Fetzer. 9. Aufl. 112 S. Stuttgart, Levy & Müller. 60 Pf.

8. **Diktatstoffe für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung.** Für die Unterklassen höherer Unterrichtsanstalten, sowie für die Mittel- und Oberstufe von Volksschulen zusammengestellt von Otto Borstell. 70 S. Magdeburg, E. Baensch. 1 M.

Die beiden erstgenannten Schriften sind schon in früheren Auflagen besprochen worden. Sie lehnen sich an die amtlichen Regeln und Wörterverzeichnisse an und bieten zur Anwendung und Einübung der gegebenen Regeln und insbesondere der Wörter, die von der gewöhnlichen Schreibweise abweichen, einen geordneten, reichhaltigen und passenden Stoff, den der Lehrer nach freier Wahl benutzen kann. Die Prüfungsdiktate von Bauer bestehen aus kleinen zusammenhängenden Sprachstücken, die nach orthographischen Gesichtspunkten zusammengestellt sind und besonders beim Eintritt in die Klassen höherer Schulanstalten und beim Übertritt aus einer in die andere Klasse überhaupt Verwendung finden sollen. In den Diktatstoffen von Borstell sind zur besseren Übersicht für den Lehrer die Regeln in kurzer und knapper Form vorangestellt. Die gegebenen Beispiele sind zum größten Teile aus dem deutschen Sprachwörterschatze entnommen und erhalten deshalb auch um ihres Inhaltes willen das Interesse der Schüler rege.

IV. Stilistische Schriften.

1. **Der Schulaufsatz in seiner Verbindung mit dem Lesestoffe.** Für Stadt- und Landschulen bearbeitet von A. Hentschel, Schulinspektor. Für Unter- und Mittelklassen. 174 S. Leipzig, 1892, Ed. Peter. 1,50 M.

Die vorliegende Schrift ist ein praktischer Versuch, die Aufsatzübungen an das Lesebuch anzuschließen und in lebendige, organische Verbindung mit dem gesamten Lesestoff zu setzen. Diese Verbindung, die allerdings schon oft von bewährten Methodikern des deutschen Sprachunterrichts gefordert und an Musterbeispielen dargelegt worden ist, ist auf den unteren Stufen um so notwendiger, je weniger den Schülern derselben geeignete Stoffe zu Gebote stehen, und je mehr sie auch in den Lesestücken Muster für ihre Stilbildung finden, vorausgesetzt, daß die Behandlung der betreffenden Sprachstücke sachgemäß ist. Die Aufsätze, die in dem Buche von Hentschel geboten sind, gruppieren sich nach den drei Unterrichtsstufen der Unter-, Mittel- und Oberklasse. Sie beginnen auf der ersten Stufe mit einfachen Abschriften, an die sich das Aufschreiben gelesener Sprachstücke nach gegebenen Fragen anschließt, gehen dann über zur Beantwortung einer gegebenen Frage, zu Erzählungen mit Abänderungen des Zahlen- und Personenverhältnisses, zu Nachbildungen und Erzählungen nach Sprachstücken und nach Gedichten, zu Beschreibungen nach Gedichten und zu Erörterungen. Auf den beiden folgenden Stufen erweitern sich die Aufgaben, zu denen, um die Kinder gleich von vornherein an planmäßiges Arbeiten zu gewöhnen, die Dispositionen gegeben sind. Mit dem Fortschritt der sprachlichen Bildung werden die Arbeiten, die anfänglich möglichst einfach im Gedankenausdruck gehalten sind, immer selbständiger und führen zu einer gewissen Freiheit in der schriftlichen Darstellung. Unter den 300 Aufgaben, die die Sammlung enthält, findet gewiß jeder Lehrer viel brauchbaren Stoff, der ihm förderliche Anregung und Anleitung zur Benutzung des Lesebuches für die Schulaufsätze darbietet.

2. **Kleine Aufsätze.** Für den ersten Aufsatzunterricht an Volks- und Mittelschulen ausführlich bearbeitet und mit einem Begleitworte versehen von J. J. Liessem. 104 S. Lingen a. Ems, 1892, R. van Acken. Gebd. 1 M.

Nach recht praktischen Bemerkungen über die Behandlung der Aufsätze in der Volksschule giebt der Verfasser als Material dazu in Erzählungen, Beschreibungen und Briefen eine reiche Auswahl kleiner Stilmuster, die sich zum Teil an prosaische und poetische Lesestücke, zum Teil an Anschauungen aus dem Leben anschließen und etwa der Unterrichtsstufe des 3. und 4. Schuljahres entsprechen. Die Auswahl ist meist gut getroffen und ganz geeignet, das Interesse der Kinder zu erwecken, wenn auch einige Stücke, wie die unter 16 und 59 wegen ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit hätten mit geeigneteren vertauscht werden können.

3. **Aufsatzstoffe.** Erzählungen für die Mittel- und Oberstufe mehrklassiger Volksschulen und die entsprechenden Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dietrich Fitschen. 1. Heft. 32 S. Hannover-Linden, 1892, Karl Manz. 50 Pf.

Diese Aufsatzstoffe enthalten 35 Erzählungen, die in möglichst enge Verbindung mit den übrigen Unterrichtsfächern gesetzt worden sind. Wie

diese Verbindung herzustellen ist, ist unter jeder Erzählung kurz angedeutet worden, so werden z. B. eine Anzahl an den Religionsunterricht, andere an die Naturgeschichte, wieder andere an die Geschichte oder Geographie angeschlossen. Damit das Kind gleich anfänglich daran gewöhnt wird, nach einem bestimmten Plane zu erzählen, ist jeder Erzählung die Gliederung vorangestellt, die das Kind aus der Besprechung, von der auch ein Beispiel gegeben ist, zu finden angewiesen wird.

4. **Der deutsche Aufsatz,** ein Hand- und Hilfsbuch für den Unterricht in Volks-, mittleren und höheren Schulen, sowie zum Privatstudium von Karl F. A. Geerling. 1.—3. Stufe. 116, 206 u. 207 S. 8. Aufl. Leipzig, 1892, Ad. Gestewitz Nachf. 4,50 M.

Von den einfachsten Erzählungen und Beschreibungen bis zur vollständigen Abhandlung schreitet das Buch stufenweise vor, um allen Schulanstalten von der einfachen Volksschule bis zu den Mittelklassen höherer Lehranstalten stilistische Stoffe in großer Auswahl zu bieten. Die erste Stufe enthält Erzählungen, Vergleichungen, Beschreibungen, Umarbeitungen und Briefe; ähnliches Material findet sich im zweiten Bande, nur treten hier noch Geschäftsaufsätze hinzu; die dritte Stufe, welcher ein längerer Artikel über die Wahl und die Ausarbeitung der Aufsatzthemen vorausgeschickt worden ist, entnimmt ihre Stoffe aus der Lektüre, aus verschiedenen Unterrichtsfächern — der Geschichte, der Geographie, den Naturwissenschaften —, aus dem Leben und aus den Briefen klassischen und geschichtlichen Inhalts. Wegen seiner Reichhaltigkeit und guten Auswahl und wegen der zahlreichen methodischen Winke zur erfolgreichen Behandlung der gegebenen Aufgaben wird das Buch den Lehrern immer ein willkommenes Hilfsmittel bleiben. Dasselbe gilt wohl auch von den

5. **Materialien für die Stilübungen in Volksschulen.** Bearbeitet und herausgegeben von L. Heinemann. 1. Teil. Für die Unter- und Mittelstufe. 90 S. 2. Teil. Für die Oberstufe. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, 1892, Friedr. Wreden. Beide Teile 2,40 M.

Sie schließen sich eng an den Anschauungskreis der Kinder an, berücksichtigen daher im 1. Teile solche Erzählungen, Fabeln, Märchen und Sagen, die wohl meist im Lesebuche stehen, und aus der Heimatkunde, der vaterländischen Geographie und Geschichte solche Stoffe, die auch im Unterricht zur Behandlung kommen. Im 2. Teile erweitern sich diese Aufgaben, zu denen noch Arbeiten verschiedenen Inhaltes, Briefe und Geschäftsaufsätze treten. Besonders anzuerkennen ist, daß sich der Verf. bemüht hat, nur solche Materialien auszuwählen, die für die Kinder ein natürliches Interesse haben, und dabei sich überall einer recht einfachen, der kindlichen Anschauung entsprechenden und doch mustergiltigen Ausdrucksweise zu befleißigen.

6. **Sammlung von Musteraufsätzen** für die Volksschulen und die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen, herausgegeben von August Engelien. 7. verb. u. verm. Aufl. 292 S. Berlin C., 1891, Wilh. Schulze. 2,20 M.

7. **Stoff zu deutschen Aufsätzen.** Für Volks- und Mittelschulen, sowie für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von G. Tschache. 3. Aufl., neu bearbeitet und vermehrt von Fr. Drischel und Rud. Hantke. VIII u. 240 S. Breslau, 1892, J. A. Kern. 3 M.

Beide Sammlungen ſind ſchon früher beſprochen, in den neuen Auflagen ſorgfältig durchgearbeitet, verbeſſert und mit neuen Aufſätzen vermehrt worden. Die Stoffe von Tſchache erfuhren durch die Notwendigkeit, ſie den „neuen Lehrplänen und Entwürfen für die höheren Schulen“ anzupaſſen, eine durchgreifende Veränderung. Während die früheren Auflagen für Sexta und Quinta berechnet waren, iſt die jetzige für Quinta und Quarta und die entſprechenden Klaſſen anderer Schulen bearbeitet worden. Infolge dieſes Umſtandes, der ſowohl für die Wahl der Themen als auch für die ſprachliche Form maßgebend war, iſt das Buch in zwei Hauptabteilungen gegliedert, von denen der 1. Teil Erzählungen aus dem Leben, der Sage und Geſchichte, Beſchreibungen, Aufſätze im Anſchluß an Gedichte und Briefe; der zweite Erzählungen, Beſchreibungen und Schilderungen, Vergleichungen, ſprichwörtliche Redensarten, Aufſätze im Anſchluß an Gedichte, Briefe und Geſchäftsaufſätze enthält.

VII. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,
Großherzogl. S. Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Indem der Verf. dieses zum 22. Male die Ehre hat, in dem weit verbreiteten „Pädag. Jahresberichte" den Entwickelungsgang der Musik, insbesondere von der didaktischen Seite aus, in gedrängter Kürze zu beleuchten, dürfte im allgemeinen folgendes zu bemerken sein.

Auch in der Letztzeit sind nicht ganz unwichtige Erscheinungen auf unserem Gebiete zu Tage getreten.

Schon im Jahre 1875 bemerkte Dr. Franz Liszt in seinen vor kurzem veröffentlichten Briefen (2. Bd., S. 227), „daß der Musikunterricht nicht vereinzelt stehen, sondern dem Gesamtunterrichte angehören soll; ein erheblicher Gedanke, dessen praktische Anwendung sowohl der Kunst als der Erziehung wesentlich frommen und nutzen wird".

Daß man die musikalische Erziehung heutzutage mehr betont, beweist u. a. Arthur Seidls Vortrag mit „besonderem Hinblick auf die neuere (sogenannte neudeutsche) Musikrichtung", der separat bei Ellwanger in Bayreuth erschienen ist.

Zunächst wird unseren Konservatorien oder Musikschulen scharf zu Leibe gegangen. Zuerst wird das trostlose Hängen am lediglich Alten getadelt. Mit Recht sagte in dieser Beziehung Franz Liszt: „Die Lehrer glaubten genug zu thun, wenn sie konservieren, vergaßen aber, daß sie diejenigen zur Mißachtung der alten Meisterwerke reizten, denen sie diese als Schlagbaum, als unumgängliche Muster blinder Nachahmung, als Bretter hinstellten, mit denen die Welt vernagelt ist." Rich. Wagner schreibt: „In unseren deutschen Schulen ist ein klassischer deutscher Stil nicht erhalten und nicht zu pflegen, weil er in unseren öffentlichen Kunstinstituten vollkommen unbekannt oder in ihnen unvertreten ist. Deutlich erkennen, woran es uns fehlt, werden wir nur dann, wenn wir nicht auf unsere großen Meister selbst blicken, sondern darauf, wie ihre Werke uns vorgeführt werden." Dr. E. Krüger schrieb schon 1847: „Eine gewisse Stabilität geziemt allerdings der Schule. Dem waltenden Geiste derselben muß überlassen

werden, wie weit diese ohne Gefahr für die lebendige Entwickelung darf bewahrt bleiben. Günstig würde in dieser Hinsicht wirken, wenn einzelne besonders begabte unter den jüngeren Künstlern in der Weise akademischer Privatdocenten erlaubt wäre, Vorträge über gewisse Gegenstände zu halten; so würde sich die Bewegung, welche der Zeit angehört, mit der Ruhe, welche die Schule fordert, glücklich vereinigen lassen . . . . . Darum wünschen wir, neben der Strenge des akademischen Kurses, auch die echte akademische Freiheit."

Weiter wird hingewiesen auf die durch die Konservatorien drohende Gefahr einer Mechanisierung der Tonkunst, infolge ihrer oft allzu einseitigen Betonung der auf das Technische hinzielenden Gepflogenheiten, während die Ausdrucksbewegungen und Ausdrucksformen weniger beachtet werden. Dr. Brendel hat einst gesagt (vergl. die „Neue Zeitschrift für Musik", Jahrg. 1866, Nr. 41, S. 345): „Die Pädagogik lehrt, daß es am geratensten sei, stets mit dem Nächstliegenden zu beginnen. In der Musik sollte man, statt mit der alten Zeit, lieber mit der Gegenwart, mit der Musik des 19. Jahrhunderts beginnen, und statt in der Zeitfolge vorwärts, im Gegenteil rückwärts schreiten. Es gewährt ein solches Vorgehen den Vorteil, an bereits einigermaßen Bekanntes, für das ein gewisses Interesse vorausgesetzt werden kann, anknüpfen zu können."

Weiter schreibt Herr Seidl: „Das moderne Klavier ist das wenigst geeignete Instrument für den ersten Musikunterricht. Viel näher liegt der Gesang."*) Deshalb sagt schon der alte Musik-Lehrmeister Friedr. Wieck (der Vater von Frau Clara Schumann): „Ein Klavierlehrer von Geist und Herz, gleichviel, ob er die „Elemente" lehrt, oder sich mit höherer Ausbildung beschäftigt, der so beschaffen ist, wie ich mir ihn denke, muß die „Gesangskunst" verstehen."

Sehr schönes sagt der Verf. auch über die rein geistige und poetische Bedeutung der Musik, namentlich die Gemütsbildung, über die Bildung des Gedächtnisses und Verstandes, damit der große Zusammenhang des Geisteslebens, die Einheit aller Kunst, so recht deutlich und offenbar wird. Ästhetik und Litteraturgeschichte dürfen nicht fern bleiben, denn die Musik und Litteratur der letzten drei Jahr-

---

*) In einem beachtenswerten Artikel des „Daheim" (19. Jahrg., Nr. 17) heißt es in dieser Beziehung: „Zur musikalischen Erziehung". Der Schwerpunkt der musikalischen Erziehung liegt im Hause, denn kein Talent pflegt sich schon in so früher Jugend anzukündigen, wie das musikalische. Glücklich ein Kind, das eine musikalische Mutter sein eigen nennen darf! Die Mutter ist die erste und natürlichste Musiklehrerin ihrer Kinder, und ihr in erster Linie liegt die ernste Pflicht ob, die vorhandenen musikalischen Anlagen der Kinder zu entdecken, und in stetem Hinblick auf die Schulung eines edlen Geschmackes zu fördern.

Der beste Prüfstein, ob ein Kind musikalische Anlagen besitzt, ist einmal der Violinunterricht. Beim Klavier, wie bei den übrigen Tasteninstrumenten, handelt es sich im Anfang nur darum, rein mechanische Schwierigkeiten überwinden zu lernen, während bei der Geige ꝛc. der Ton erst durch Finger und Ton gebildet wird, und das geht nie ohne ein feines musikalisches Ohr. Hat also das Kind nach etwa einjährigem Violinunterricht noch nicht gelernt, eine Tonleiter rein zu greifen, so ist es sicher nicht musikalisch, und, es ist grausam es weiter zu quälen.

hunderte kann in ihrer Entwickelung, ohne ihre klargelegte gegenseitige Durchdringung nicht vollständig verstanden werden. So muß auch die Musikgeschichte, der es ernst ist mit ihrer Kunst, schließlich auf die allgemeine Kulturgeschichte hinweisen.

Herr Rich. Kaden in Dresden wirft in seinem Bericht*) über die pädagogische Musikschule die Frage auf: Wie studiert man Musik? Er berührt in der fraglichen Abhandlung folgende Punkte.

Wer ist Künstler? Intuitiver Unterricht.

Sehr schön schildert der Dichter die echte und rechte Lehrerpersönlichkeit, wenn er sich also vernehmen läßt:

„Und eine Lust ist's, wie er alles weckt und stärkt und neu belebt um sich herum, wie jede Kraft sich ausspricht, jede Gabe gleich deutlicher wird in seiner Nähe. Jedwedem zieht er seine Kraft hervor, die eigentümliche und zieht sie groß."

Weiter spricht er sich aus über den akademischen Unterricht, über technische und schöngeistige Bildung. Namentlich betont er mit Recht den erziehenden Unterricht. Sodann berührt er den Studiengang für Künstler und Dilettanten. Schließlich verbreitet er sich über die Mängel unseres heutigen Musikunterrichts ausführlich. —

Es ist erfreulich zu bemerken, daß von leichtsinniger „Schulliederbücher-Macherei" sich in der letzten Zeit der — Schwindel immer weniger gezeigt hat. Ebenso schwierig wie es ist, ein zeitgemäßes Lesebuch herzustellen, ist es (vielleicht noch schwerer), ein allen Anforderungen der Gegenwart genügendes Liederbuch zu verfassen. —

Eine neue Methode des Gesangsunterrichts hat der Amerikaner Lither Whiting Mason (in Leipzig bei Breitkopf & Härtel; das Originalwerk erschien in Amerika, Boston, bei Ginn & Comp.) ans Licht gestellt. Der Verf. hat den größten Teil seines Lebens darnach gestrebt, die beste Pädagogik des Schulgesanges zu erforschen. Zu diesem Zwecke war er viermal in dem alternden Europa. Hier besuchte er fast alle Länder, hauptsächlich England, die Schweiz und Deutschland, um theoretisch und praktisch die einschlagenden Methoden kennen zu lernen, z. B. die eines Widmann, Hohmann, Silcher, Nägeli, Schade, Greith, Geyer und noch vieler anderer, sodaß er das beste Alte und Neueste zusammenfassen konnte.

Die Grundzüge seiner Methode sind:

1. Erst das Ohr; dann Ohr und Auge; dann Ohr, Auge, Hand und Geist.

2. Vom ersten Anfange stets der Rhythmus.

3. Melodisches und Musikalisches verbunden mit dem Rhythmus.**)

4. Stufenweises Fortschreiten ohne geistige Anstrengung und mit steter Anregung zum Weiterlernen.

Bem. Ob aber denn nicht alles Lernen ganz ohne Anstrengung abgeht?

5. Erst das Gehörsingen, dann die Anschauung mit. Dann Benutzung einer achtstufigen Treppe auf einer großen Wandtafel.

Die ersten dieser Karten enthalten auf der erwähnten Treppe in

---

*) Gedruckt bei Weiske (Georg Schmidt) daselbst.

**) Melodisches und Rhythmus gehören aber doch auch zum Musikalischen?

Ziffern die verschiedenen Stufen von 1—2, 1, 2, 3; 1—4 ꝛc. mit melodischen und rhythmischen Übungen.

Bei Karte 5 fängt Mason das Taktzählen an. Die auf dieser Karte enthaltene Leiter enthält das fünflinige Notensystem mit den Zwischenräumen.

8. Das ganze Werk ist so zusammengestellt, daß man stufenweis und ohne Sprünge vom Leichtesten zum Schwersten allmählich weiterschreiten kann.

In Japan sollen bereits 4000 Lehrer nach dieser Methode unterrichten.

Wir sind sehr begierig, wie dieser neue didaktische Lehrweg in Deutschland aufgenommen werden wird.

Der Verf. dieser neuen Methode beklagt sich darüber, daß seine Arbeit von Charles Whiting (Organist und Gesanglehrer in Amerika) nachgeahmt worden sei. —

Auch im abgelaufenen Jahre hat es nicht an Versuchen gefehlt, unsere organisch entwickelte Notenschrift zu verbessern oder zu verdrängen. So hat u. a. der Musikprofessor Leop. Engelke ein neues System der Musikschrift gegründet auf ein einfaches, aber vernünftiges und rechtmäßiges Princip, welches die Abschaffung der Hilfslinien, Versetzungszeichen, Notenschlüssel und enharmonischen Verwechslungen bewirkt, bei Schweers u. Haake in Bremen, mit einem Supplement herausgegeben. So scharfsinnig und mit einer gewissen Folgerichtigkeit diese Veränderung unserer Notenschrift auch ausgedacht worden ist, so glauben wir doch nicht, daß sie allgemein gebräuchlich wird.

Einen ähnlichen Versuch hat der unermüdliche H. J. Vincent in Wien (Verlag von F. Rörich das.) in die Welt geschickt: „Die Zwölfzahl in der Tonwelt", ein Blick in die Zukunft. Beitrag zur Vereinfachung und Erleichterung des Musikbetriebes. Ob dieser ebenfalls gutgemeinte Vorschlag eine Zukunft hat, steht freilich auch — dahin.

Mehr Aussicht auf Erfolg hat Rob. Huchs veränderte Methode, die Noten zu lehren, und einige damit zusammenhängende methodische Grundsätze. (S. Breslaurs „Klavierlehrer", 16. Jahrg., Nr. 1. u. 2.)

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Paër, Ferd.** Gesangesübungen für Mezzo-Sopran oder Bariton mit Begleitung des Pianoforte. 18 technische Übungen und 6 Übungen in Form von kleinen Arien. Neue Ausgabe, eingerichtet von J. Meyer. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Wenn auch über die Grenzen des gewöhnlichen Schulgesanges hinausgehend, so ist doch in diesen Übungen manches enthalten, was auch für den Schulgesang in Betracht zu ziehen ist.

2. **Renner, Friedr.** Gesangschule. Leipzig und Baden, Wilds Verlag.

Das Büchlein will in kurzgefaßter Weise möglichst allgemein ver-

ständliche Anleitungen und Vorschriften geben über die richtige Art des Vokal- und Konsonanten-Singens, der Textaussprache ꝛc. Der 1. Abschnitt verbreitet sich über Tonbildung, der zweite über die Aussprache und der dritte bringt passenden Übungsstoff.

3. **Wüllner.** Chorübungen der Münchener Musikschule. Neue Folge. Mustersammlung 5—16stimmiger Gesänge aus dem 16.—18. Jahrhundert. 1. Abtlg. Part. u. St. München, Th. Ackermann. 6 M.

Wüllners Chorübungen gehören bekanntlich zu dem allerbesten, was auf dem Gebiete existiert. Die vorliegende neue Folge enthält 17 klassische geistliche Tonwerke (in ausgezeichneter Bearbeitung) für 5 bis 8 Stimmen, von Palestrina neun wundervolle Sätze, darunter ein prachtvolles Stabat mater, von Orl. Lassus (5-, 6- und 8st. Sätze), sowie von Gabrieli und Nanini.

4. **Vonhof, K.** Anleitung zum Singen nach Noten für Mittel- und Oberklassen. Heft 1: Singfibel, 30 Pf. Heft 2: Singschule, 30 Pf. Potsdam, Rentel.

— 4 Wandtafeln für den Gesangunterricht. (2. u. 3. Schuljahr). Ebendas. 2 M., auf Pappe 3 M.

Die Erfolge des nach der bisher üblichen Weise erteilten Gesangunterrichts — Vorsingen oder Vorspielen und Nachsingen, also Gehörsingen — sind sehr geringe, dem Aufwand an Zeit und Mühe nicht entsprechende. Das ist von vielen Seiten erkannt; darum regt es sich auch auf diesem Gebiete. Es fehlt zwar nicht an Liedersammlungen, aber an Übungsbüchern für Treff- und Taktübungen.

Dem Verf. der Anleitung zum Singen nach Noten ist es gelungen, den Schülern ein Übungsbuch darzubieten, das sie einführt in das Gebiet des Gesanges, das ihnen alles das vorführt, was für das spätere gesellschaftliche Leben notwendig ist. Erinnert sei nur an Gesangvereine.

Auch der Gesangunterricht muß mehr Anschauungsunterricht werden; er muß nicht nur das Gedächtnis, sondern auch den Verstand zur Arbeit heranziehen.

Die soeben erschienenen vier Wandtafeln sollen die Schüler schon des 2. Schuljahres in das Notensystem einführen. Die C-dur Treffübungen der Singfibel, die in der Tonhöhe von D zuerst geübt werden mögen, legen die Noten fest und führen in kurzer Zeit zur Selbständigkeit der Schüler.

Die vier Wandtafeln in Verbindung mit der Anleitung zum Singen (Singfibel und Singschule) wollen dem Lehrer, der bisher gezwungen war, die Noten an die Schulwandtafel zu schreiben, diese Mühe ersparen; sie wollen auch Zeit ersparen helfen, die nun zur Übung und zur Wiederholung verwendet werden kann; sie wollen dem Schüler ein Lehrmittel sein, das ihm das Reich der Töne erschließen hilft.

5. **Albrecht, F. A.** Übungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterricht in Volks-, Töchter- und Mittelschulen, für die Hand der Schüler bearbeitet. 2. Stufe. Ausg. B für einfache Volksschulen. 5. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 40 Pf.

Bei dieser neuen Auflage hat der Verf. nicht nur seine eigenen Er-

fahrungen, sondern auch die Urteile und Ratschläge gediegener Fachmänner gewissenhaft verwendet. Auch andere derartige Erscheinungen wurden zu Rate gezogen, sodaß das Büchlein wirklich eine verbesserte und vermehrte Auflage bedeutet. Übungen und Liederstoff haben nach Auswahl und Reihenfolge unseren Beifall.

6. **Knothe, K.** Einheitliches Chorgesangbuch für evangel. Schulen in einfachen Verhältnissen. Ausg. A. 60 Pf. Ausg. B in 2 Heften. H. 1: 1.—4. Schuljahr, 40 Pf. H. 2: 5.—8. Schuljahr, 80 Pf. Halle a. S., H. Schrödel.

Diese Erscheinung verdankt ihre Entstehung einmal dem zeitgemäßen Streben, daß das die gesamte Schularbeit beherrschende Princip der auf Anschauung und Einsicht beruhenden Selbstthätigkeit auch im Gesangunterricht zur vollen Geltung zu bringen ist, dann aber auch dem Wunsche, dem heranwachsenden Geschlechte mit dem seither gebräuchlichen Schatze von Liedern und Chorälen zugleich Fertigkeit des selbständigen und bewußten Singens nach Noten für seine späteren kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse mitzugeben.

Zur Gewinnung eines sicheren Grundes für den methodischen Aufbau ist die Thatsache zum Ausgangspunkt gemacht worden, daß jeder Ton, ebenso wie jeder Sprachlaut, ein ganz bestimmtes Einzelding ist, welches sich benennen und schriftlich bezeichnen läßt, und daß Melodieen Tonreihen sind, die man ebenso gut wie Sprachsätze schriftlich darstellen und darauf wieder in Ton umsetzen kann.

Erst wenn das Kind diese doppelte Thätigkeit an drei Tönen mit einiger Sicherheit zur Ausführung bringen kann, dann ist für einen wahrhaft bildenden Gesangunterricht der Boden gewonnen, auf dem ein Weiterbau mit Aussicht auf Erfolg möglich ist.

Da das Singen nach Noten eine so schwierige Sache und die dem Gesangunterrichte zugemessene Zeit eine so kurze ist, war es nötig, die technischen Übungen, Regeln und Unterweisungen mit dem zu bewältigenden Choral- und Liederstoffe derartig zu verflechten, daß immer eins dem anderen dient und der gesamte Lehrgang als ein einziges organisches Ganze erscheint.

Die Ökonomie und der Fortschritt des Ganzen geht aus der folgenden Inhaltsangabe hervor.

Kursus I. Unterstufe. Tongebiet d^1—d^2. Tonzeichen: Ziffern für die 8 Stammtöne. Treffen allein mit fortwährender Bezugnahme auf die Tonika. Alles einstimmig. 1. Abt.: Allmähliche Gewinnung der 8 Stammtöne, 2 Choräle und 7 Lieder. 2. Abt.: Aussprache der Diphtonge und der harten und weichen Konsonanten. 3 Choräle und 8 Lieder.

Kursus II. Mittelstufe. Tongebiet h—f^2. Tonzeichen: Noten für die C-dur-Tonleiter ohne chromatische Töne. Treffen wie in Kursus I. Alles einstimmig. 1. Abt.: Der Umfang der Tonleiter wird nicht überschritten. 2. Abt.: Der Umfang der Tonleiter wird nach oben und unten überschritten. 10 Choräle und 11 Lieder.

Kursus III. Oberstufe. Tongebiet: a—g^2. Choräle ein- und Lieder zweistimmig. (Einiges Dreistimmige zum Versuche.) 1. Abt.: Tonzeichen: Noten für die C-dur-Tonleiter mit allen chromatischen Tönen. Treffen:

Als weiteres Hilfsmittel tritt die Intervallenlehre hinzu. 17 Choräle, 17 Lieder. 2. Abt.: Tonzeichen: Noten für die gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten und deren Vorzeichnungen. Treffen: Als letztes Hilfsmittel dient die harmonische Einsicht. 11 Choräle und 14 Lieder.

Wenn sich der Verf. auch ein ziemlich hohes Ziel steckt, das wohl in den meisten Volksschulen nicht erreicht werden dürfte, wenn er auch schon in der Elementarklasse fünf Choräle verlangt, wenn er in der Mittelklasse nicht weniger als 15 Chorweisen einprägen will (ganz abgesehen von den weltlichen Liedern), wenn er hier die Zweistimmigkeit noch nicht eintreten lassen will, wenn er auf der Oberstufe 28 Choräle lehren will, wenn er hier das dreistimmige Element nur versuchsweise gestatten will: so gestehen wir doch gern, daß wir das vorliegende Werk als eine wie aus einem Gusse gearbeitete, verdienstliche That ansehen müssen, die besondere Berücksichtigung verdient.

7. **Först.** Chorgesangschule. Ein methodisch praktisches Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht in Bürger- und Volksschulen, sowie zum Gebrauche in Präparandenanstalten, höheren Töchterschulen und in den Vorklassen der Kirchenchöre. In 3 Heften. H. 1: Unterstufe. 25 Pf. H. 2: Mittelstufe. 40 Pf. H. 3: Oberstufe. 1 M. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer.

Auch dies ist eine verdienstliche Arbeit. Auf der Unterstufe benutzt der Verf. die Ziffern. Hier will er 10 Choräle, darunter sogar: „Aus meines Herzensgrunde!“ und in die 20 weltliche Lieder absolvieren. Ob denn das doch nicht etwas zu viel verlangt ist? Gerade in der Elementarklasse darf eine Überfütterung nicht stattfinden, denn besonders hier soll das alte Sprichwort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister!“ — eingehalten werden. Ob schon hier die Zweistimmigkeit eintreten soll, ist für besonnene Schulmänner kaum fraglich.

Auf der Mittelstufe bringt der Verf. nur vier Choräle neben einer großen Anzahl weltlicher und geistlicher Lieder. Ist das ein richtiges Verhältnis? Leider sind auch diese Lieder nicht nach dem Inhalte wohlgeordnet, sondern flattern lustig durcheinander. Dagegen bietet die Oberstufe über 20 Choräle neben einer ziemlichen Anzahl geistlicher, lieblicher Lieder. Auch hier ist keine strenge Ordnung der Texte nach dem Inhalte zu bemerken. Der Verf. ist auf dieser Stufe ein Freund der Dreistimmigkeit.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor, ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Kindervater, J.** Geistliche Lieder, Hymnen und Motetten für Kirche, Schule und Haus bearb. u. herausgegeben. 1. Heft für kleinere Chöre, zwei- u. dreistimmig zu singen. 75 Pf. 2. Heft: 108 dreistimmige Chöre. 75 Pf. Braunschweig und Leipzig, Wollermann.

Heft 1 enthält nicht weniger denn 158 Nummern geistlicher lieblicher Lieder, nach dem Kirchenjahre wohl geordnet. Zum Schluß ist auch Mehrfaches für eine würdige Feier der Weihnachtsfeier für Prediger oder Lehrer, Kinder und Gemeinde beigegeben. Sehr praktisch finden wir, daß neben der Zwei- auch die Dreistimmigkeit angedeutet ist (in kleineren

Noten). Das 2. Heft bringt etwas schwerere dreistimmige Gesänge von den bedeutendsten Komponisten, ebenfalls nach dem Kirchenjahre rubriziert. Beide Hefte sind außerordentlich brauchbar.

2. **Schaper, Gust.**, op. 26: Lieder und Gesänge f. gem. Chor komponiert u. bearbeitet. A. Geistliche Lieder: 1. Weihnachtszeit, 1 M. 2. Bußgebet, 1 M. 3. Wenn ich ihn nur habe (neuere Kirchenweise) v. E. Breitenstein (für gem. Chor bearb.). B. Weltliche Lieder. Nr. 1: Am Brunnen vor dem Thore (v. Fr. Schubert) f. gem. Chor bearb. 1 M. Magdeburg, Heinrichshofen.

Die eigenen Sachen des rührigen Autors zeugen von Talent, dem aber die strengere Schulung noch anzuraten ist. So erblicken strenge Kritiker „der kontrapunktischen alten Schule in Nr. 3 allerhand skrophulöses Gesindel" von falschen Quintenfortschreitungen und Querständen, was namentlich bei geistlichen und polyphon gehaltenen Dingen nicht vorkommen soll.

b) Weltliches.

1. **Steinhäuser, E.** Die Spinnerin. Leipzig, Kistner. Part. u. St. à 60 Pf.

Dieses kleine Chorwerk muß als ein glücklicher Griff bezeichnet werden.

2. **Singspiele für Mädchen.**
   a) **Kipper.** Das Käuzchen. Düsseldorf, Schwann. Part. 2,40 M., St. 45 Pf., Textbuch 50 Pf.
   b) **Witzmann, Ferd.**, op. 11: Dornröschen. Düsseldorf, Schwann. Part. 2,40 M., St. 45 Pf., Textbuch 50 Pf.

Gesanglehrern an Schulen und Dirigenten von Frauenchören empfehlen wir die genannten Piecen angelegentlichst; es wird mit denselben, bei einer guten Aufführung, ein schöner Erfolg beschieden sein.

3. **Gottschalg, Müllerhartung und Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. Weimar, H. Böhlau.
   2. Heft: Für die Mittelklasse. 15. Aufl.
   3. Heft: Für die Oberklasse. 10. Aufl.

Diese Sammlungen erfreuen sich immermehr der weiteren Verbreitung.

4. **Sering, F. W.**, op. 105: Auswahl von Gesängen in Gymnasien und Realschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen jeder Entwickelungsstufe angemessen gesetzt und bearbeitet. (Heft 1—7). Heft 3: Dreistimmige Gesänge für 2 Sopranst. u. 1 Altst. oder 2 Tenorst. u. 1 Baßst. 4. verb. Aufl. Lahr, Schauenburg. 60 Pf.

Gut gewählt, wohlgeordnet und zweckmäßig bearbeitet.

5. **Sering, F. W.** Liederauswahl f. d. mittleren Klassen höherer Töchterschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen dieser Entwickelungsstufe zweist. gesetzt. 5. verb. Aufl., op. 98, Nr. 1. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 60 Pf.

Daß der berühmte Verf. auch hierin das Rechte getroffen hat, beweist die ungewöhnliche Teilnahme für diese Sammlung.

6. **Sering, F. W.**, op. 128: Chorbuch (zwei- u. dreist.) für die Unter- und Mittelklassen der Gymnasien und Realschulen. Mit eingehender Berücksichtigung des Bildungsstandes u. d. Stimmen dieser Entwickelungsst. Lahr, Schauenburg. 1 M.

Eine neue verdienstliche Sammlung ersten Ranges des ungemein rührigen Straßburger Meisters. Es bietet derselbe hier nicht weniger als 226 zwei- und dreistimmige vortrefflich gewählte, wohlgeordnete und geschickt bearbeitete Gesänge.

7. **Sering, F. W.**, op. 121: Gesänge f. d. Chor-Oberklassen höherer Mädchenschulen sowie f. Pensionate u. Lehrerinnen-Seminare. Bd. 2a. 158 Gesänge. 4. Aufl. Lahr, Schauenburg. 1 M.

Daran wird wohl kaum irgend jemand zweifeln, daß der Autor auch hier das Rechte getroffen hat.

8. **Lützel, Heinr.** Liederkranz. Sammlung ein- und mehrst. Lieder f. Schule u. Leben. 5. Heft. Lieder f. Latein-, Real- und höhere Bürgerschulen. 7. verm. Aufl. Kaiserslautern, Tascher (Gerle). 80 Pf.

Daß auch der Zweibrückener Altmeister sein Kunstgeschäft vortrefflich versteht, beweist die große Teilnahme, welche seine Sammlungen gefunden haben und noch finden. Es bieten sich hier 90 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder, letztere für gemischten Chor.

9. **Hesse und Schönlein.** Schulliederbuch. Sammlung auserlesener Lieder f. Bürger-, Mittel-, höhere Töchter- und höhere Bürgerschulen. Heft 2. Lieder f. d. Mittelklassen. 2. verb. Aufl. Heft 3. Für Oberklassen. Dessau, Baumann. Heft 2: 75 Pf., Heft: 3 1 M.

Diese schätzbare Sammlung enthält 128 zwei-, drei- und sogar vierstimmige Gesänge. Ob die Drei- und Vierstimmigkeit auf dieser Stufe angebracht ist, muß doch wohl verneint werden. Heft 3 bringt 119 Gesänge und einige Choräle dreistimmig. Hier wäre ein Versuch mit der Vierstimmigkeit mehr am Platze als auf der Mittelstufe. Hier ist offenbar das geistliche Lied etwas zu kurz gekommen, was glücklicher Weise auf der Oberstufe nicht der Fall ist. Im übrigen ist das Werkchen eines der besseren, welche uns neuerdings zu Gesicht kamen.

10. **Bünte, Wilh.** Zweistimmige Chorgesänge f. d. Oberklassen der städtischen Volks-, Bürgerschulen und für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 2. verb. u. verm. Aufl. 4.—6. Tausend. Hannover, C. Meyer (G. Prior). 60 Pf.

Enthält 99 zweistimmige gut gewählte und nach bestimmtem Plane geordnete Gesänge geistlicher und weltlicher Art. Die Choralweisen sind in quantitierend-rhythmischer Form gesetzt.

11. **Jütting, Dr. und Billig, Fr.** Größeres Liederbuch für Herren. Für Mittelklassen. 7.—9. Tausend. 3. verb. Aufl. Hannover, C. Meyer (G. Prior). 25 Pf.

Bringt 46 ein- und zweistimmige Lieder nebst einigen Kanons. Einige Choräle könnten bei nächster Auflage immerhin beigegeben werden.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Stehle, J. G. Ed.**, op. 56: „Lumen d'oelo". Festkantate in 3 Sätzen aus den Gedichten Leo XIII. zusammengestellt f. Solo, gem. Chor u. großes Orchester komponiert. St. Gallen, Mayer. Klav.-Part. 3 M. n.

Diese wertvollen Chorsätze sind für katholische Kreise berechnet. Der reiche Inhalt gliedert sich in 1. und 2: Bitten zur seligsten Jungfrau'

3: Der verheißene Triumph der Kirche, sowie des zu allgemeinem Wohle hergestellten Friedens.

2. **Wehe, Herm.** Liturgische Responsorien und Chorgesänge. 4. Heft. Magdeburg, Rathke.

Die vorliegende Schlußabteilung der sehr empfehlenswerten Sammlung enthält im 1. Abschnitte Respensorien beim heil. Abendmahl und für die Feiertage in der zweiten Hälfte des Kirchenjahres, sowie bei besonderen Veranlassungen in Kirche und Schule. Der 2. Abschnitt bringt Festgesänge für den 7.—27. Sonntag nach Trinitatis, sowie für die andere Hälfte des Kirchenjahres (Ernte-, Reformations- und Totenfest). Die Auswahl aus der älteren und neueren Litteratur ist sehr zu loben.

3. **Bartmuß, Rich.**, op. 14: Der Tag der Pfingsten. Orgelauszug 4,50 M., Singst. 2 M., Solost. 1,50 M., Posaunenst. 80 Pf. Dessau, Kahle.

Ein kleineres, aber wertvolles Oratorium des rühmlichst bekannten Dessauer Hoforganisten. Bei dem zunehmenden Interesse des Publikums an guter Kirchenmusik wird sich diese Komposition zur Vorführung ganz besonders empfehlen.

4. **Vollhardt, Reinh.**, op. 2: 4 geistliche Lieder. 1. „Du meine Seele"; 2. „O Vaterhand"; 3. „Du Menschenherz"; 4. Trost in Jesu Liebe. Leipzig, Klinner.

Der Komponist, wohlbekannt durch seine trefflichen geistlichen Aufführungen in Zwickau, bietet hier Kirchen- und Schulchören vier Sätze, die die Beachtung in hohem Grade verdienen.

5. **Becker, Alb.**, op. 50: Kantate nach Worten der heiligen Schrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Zu patriotischen Festen ist dieses gewichtige Werk bestens zu empfehlen. Es ist dankbar nicht nur für die Einzel-, sondern auch für die Chorstimmen.

6. **Schurig, B.**, op. 44: 3 Trauergesänge f. gem. Chor. Leipzig, Kistner.

Dieses Trifolium ist seinem Zwecke ganz angemessen, namentlich ist besonders Nr. 3 zu empfehlen.

7. **Müller, J. B.**, op. 20: 3 Festmotetten zum kirchlichen Gebrauch f. gem. Stimmen. Dresden, Hoffarth.

Mehr im homophonen Stile gehalten, daher leicht ausführbar. Es sind diese Gaben beim Neujahrs-, Konfirmations-, Pfingst-, Reformations-, Bibel- und Missionsfest wohl zu benutzen.

8. **Becker, Alb.**, op. 63: 2 Choralmotetten für Solo, Chor und Orgel. Dresden, Brauer (Plötner).

Zwei der besten Leistungen unter den derartigen neueren Erzeugnissen.

9. **Gleich, Ferd.**, op. 23: Hymnus nach Worten der Offenbarung St. Johannis für Soli, Chor und Orgel (ad lib. 2 Trompeten, 3 Posaunen und Pauken). Dresden, Hoffarth. Part. 3 M.

Ein reichgegliedertes, hochedeles Gebilde (auch der Frauen- und Männerchor ist teilweise herbeigezogen) von bester Wirkung. Die Orgel ist nur sporadisch, aber sehr wirksam, namentlich am Schluß herbeigezogen.

Wo die instrumentale Wirkung zu ermöglichen ist, versäume man dieselbe ja nicht, da durch dieselbe eine bedeutende Steigerung ermöglicht wird.

10. **Rheinberger, Jos.**, op. 169: Messe für Soli, gemischten Chor und Orchester (oder Streichinstrumente mit Orgel). Leipzig, Leuckart. Kl. A. 3 M.

So sehr auch manche Fanatiker des Purismus oder der bloßen Nachahmung (aber ohne inneren Beruf) altkatholischer Gesänge gegen den musikalischen Fortschritt auf kirchlichem Gebiete ins Zeug gehen, so werden selbige dennoch der lebendigen Weiterbildung oder Entwickelung in Kunst, Wissenschaft und Leben nicht hinderlich sein.

Auch an diesem bedeutsamen Werke hat man gemäkelt, als entspräche es den liturgischen Vorschriften der römischen Kirche nicht vollständig. Indes hat man den musikalisch-hohen und würdigen Gehalt dieser Schöpfung unangetastet lassen müssen.

b) Weltliches.

1. **Stehle, Ed.**, op. 64: Frithjofs Heimkehr. 9 neue Scenen aus der Frithjofssage von Es. Tegner. Für Solost., Chor u. Orchester. St. Gallen, Mayer. Klavier-Auszug 8 M.

Bekanntlich hat auch Max Bruch sich an die Illustration der nordischen Sage gemacht und dadurch eines seiner besten Werke zu Stande gebracht. Die vorliegende Vertonung fängt da an, wo M. Bruch aufgehört hat, mit Ausnahme von Nr. 8 (Entführung Frithjofs auf seines Vaters Grabhügel). Da uns der Raum verhindert, auf nähere Darlegung des reichen Inhalts einzugehen, so wollen wir nur bemerken, daß diese Fassung der erstgenannten mindestens nahe steht, ja in einzelnen Teilen noch über dieselbe hinausgeht.

2. **Koschat, Thomas**, op. 86: Heimatliab. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1 M.

Ein überaus nettes Lied in steyrischer Mund- und Stilart.

3. **Köllner, Ed.**, op. 84: Schneeglöckchen. Berlin, Luckhardt. 1,20 M.

Zartes duftiges Lied, welches das frühe Abscheiden des reichbegabten Komponisten bedauern läßt.

4. **Sitt, Hans**, op. 43: 3 Lieder für gemischten Chor. Nr. 1: Liebesfrühling. 1,20 M. Nr. 2: Abendfrieden. 1 M. Nr. 3: „Das ist die schönste Zeit." 1,20 M. Berlin, Luckhardt.

Das ist keine leidige Kapellmeistermusik. Der Komponist ist nich nur auf instrumentalem, sondern auch auf vokalem Gebiete berufen, recht Gutes, ohne Ziererei und Tüfteleien, zu schreiben, wie es denn „rechtens" ist.

5. **Wermann, Oskar.** Die neue Loreley. Leipzig, Dietrich. Part. u. St. 1,20 M.

Der Komponist hat mit Meisterhand den hübschen patriotischen Text vertont.

6. **Thieriot, Ferd.**, op. 49: 2 Gesänge. Nr. 1: Melusine. 1,50 M. Nr. 2: Italienisches Hochzeitslied. Leipzig, Eulenburg. 2 M.

Nr. 1 ist mit seiner gutgewählten Hornbegleitung sehr wirksam. Auch Nr. 2 ist fein musikalisch.

7. **Lützel, Heinr.** Chorlieder für Gymnasien und Realschulen. 4. verm. Aufl. Kaiserslautern, Tascher (Gerle). 1,80 M.

Daß diese Sammlung eine der brauchbarsten für die betreffenden Kreise ist — sie enthält bekanntlich gerade 100 Nummern gut gewählter und bearbeiteter Gesänge —, ist schon früher erwähnt worden.

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Steinhäuser, Carl,** op. 38: „Vaterunser" (Gedicht von Mahlmann) für Solo, Chor und Orchester. Leipzig, Kistner. Part. u. Orchesterst. in Abschrift. Klav.-Auszug 4,50 M., Chorst. 2 M.

Das für musikalische Illustration schon mehrfach benutzte Gedicht hat hier eine neue gewichtige Vertonung erhalten, die von den vorausgegangenen wesentlich abweicht. Nach einem kurzen instrumentalen Vorspiele folgt ein Baritonsolo mit den Anfangsworten der Paraphrase, woran sich ein majestätischer Chor schließt. Die biblischen (Original-) Worte werden, im älteren Kirchenstile dreistimmig gesetzt, von einem kleineren Chore ganz leise, wie aus der Ferne kommend, gesungen. Nr. 2 bildet ein Quartett mit Chor von prächtiger Wirkung. Die zweite Bitte kommt in Nr. 3 (Tenorsolo mit Chor) zur trefflichen Geltung. Die dritte Bitte ist in einem edlen Quartett mit Chor ergreifend wiedergegeben. Nr. 5 (Terzett mit Chor) beschäftigt sich eingehend mit der vierten Bitte. Die fünfte Bitte bringt ein Baßsolo mit Chor zur eindringlichen Geltung. Die sechste und siebente Bitte sind ihrem Inhalte nach ganz angemessen erfaßt. Das Finale enthält einen großartigen Chor mit prachtvoller Schlußfuge.

Die deutschen Lehrergesangvereine seien hiermit auf diese wertvolle Erscheinung besonders aufmerksam gemacht, denn der Verf. ist aus unserem Stande hervorgegangen.

Die Begleitung mit der Orgel — allerdings muß der Pianofortesatz dem königlichen Instrumente besonders angepaßt werden — wird mehrfach eindringlicher wirken als mit dem „Allerweltsinstrumente". Noch besser wird freilich eine orchestrale Illustrierung sein.

2. **Rheinberger, Jos.,** op. 172: Messe für Männerchor und Orgel. Leipzig, Leuckart. Part. 10 M.

Diese Gabe für die römisch-katholische Kirche ist ebenso bedeutsam, wie die von uns früher in d. Bl (s. Nr. 10 der vor. Abt.) erwähnte Messe für gemischten Chor. Hier hat der hochbegabte vielseitige Münchener Meister den altbewährten Meßtext wieder ganz anders als bei op. 169 aufgefaßt, aber wahr, lebensvoll und tiefergreifend, sodaß man auch diese Schöpfung allseitig empfehlen kann. Den unduldsamen „Cäcilianern", die bekanntlich alles nach alten Formen modeln wollen, ohne den unaufhaltsamen Fortschritt aufhalten zu können, rufen wir mit Hoffmann von Fallersleben zu:

„Aber Kunst und Wissenschaft können nicht alten,
Denn der Geist wird immer neues gestalten.
Ist das neue schön, gut und eigentümlich,
So ist die neue Kunst auch gut und rühmlich."

3. **Gräßner, A.** und **Kropf, R.** Sammlung geistlicher und weltlicher Gesänge insbesondere für Seminare und die Oberklassen der Gymnasien und Realschulen. Halle a. S., H. Schrödel. 1,80 M., gebd. 2 M.

Eine empfehlenswerte Sammlung, die 130 Gesänge bietet. Nr. 1 bis 37 bringt geistliche Lieder auf die kirchlichen Zeiten, 38—60: Vaterlandsgesänge; 61—78: Auf der Wanderschaft; 77—84: Naturlieder; 85 bis 103: Jahres- und Tageszeiten; 104—115: Heimat und Abschied; 116—130: Vermischte Lieder. Auswahl und Bearbeitung sind gut.

b) Weltliches.

1. **Silcher.** Gesammelte Volkslieder für Männerstimmen, nebst einem Anhang von Trauerliedern. Tübingen, Laupp. 2 M.

Eine Sammlung von lauter Perlen, die wir den deutschen Gesangvereinen, die sich öfter mit miserabelen Tingeltangeleien abgeben, dringlich empfehlen müssen.

2. **Liebermann, Bernh.**, op. 3: Deutscher Reichshymnus. Bonn, Schergens. Part. 50 Pf., St. 30 Pf.

Ein kräftig Lied für deutsches Gemüt.

3. **Zilke, M.**, op. 33: Kolumbus. Für Soli und Chor, mit verbindender Deklamation und Pianofortebegleitung. Leobschütz, Kothe. Part. 3 M.

Der geniale Entdecker eines neuen Erdteils, wenn auch nicht einer neuen Welt, verdient es, daß er auch heute noch (nach 400 Jahren) in Wort und Ton gefeiert wird. Wenn man nicht die ähnlichen Werke von H. Zöllner und Hummel wählen will, so ist diese Komposition auch nicht zu verachten.

4. **Drei Lieder von Robert Franz,** für Männerchor einger. von J. Pembaur. Leipzig, Leuckart.

Die drei Perlen der Tonmuse des kürzlich verstorbenen Hallenser Liedermeisters, als: „Der Eichwald", „O Herz in meiner Brust", „Die schönen Augen der Frühlingsnacht", sind hier auch der Mehrstimmigkeit zugänglich gemacht worden; etwas Gesundes und daher — Gefundenes — für nicht „gewöhnliche" Liedertäfler.

5. **Rheinberger,** op. 173: 4 Gesänge für Männerstimmen. 1. Germanenzug. 2,40 M. 2. „Was der Neckar rauschte". 2,40 M. 3. Liebesfrühling. 2,40 M. 4. Kaiser Maximilian. 2,40 M. Leipzig, Leuckart.

Meister Rheinberger fabriziert und produziert nicht mit unheimlicher Schnelle. Daher sind seine Veröffentlichungen dem besten angehörig, und für tüchtige deutsche Gesangvereine, wozu natürlich die deutschen Lehrergesangvereine in erster Linie gehören sollen, ist eben nur ausgezeichnetes gut genug.

6. **Böhme, Frz. Magn.** 5 Volkslieder, für Männerchor bearbeitet. Dresden, Dietrich.

Obwohl aus dem Elementarlehrerstande emporgewachsen, hat sich der Bearbeiter, Prof. Böhme in Dresden, dennoch zu einem der besten Musikforscher emporgearbeitet, dem auch, neben der gelehrten, die musikalische Ader nicht kärglich zugemessen ist. Er weiß nicht nur, was von den deutschen Volksweisen gut ist, sondern auch, daß es beim mehrstimmigen Gesange schön klingt.

7. **Döring, C. H.**, op. 81: 2 Dichtungen von Geibel für vierstimmigen Männergesang. Nr. 1: Im Wald. 1 M. Nr. 2: „Wenn die Reb' im Safte schwillt". 1 M. Dresden, Hoffarth.

Beide Gesänge von dem Dresdener Altmeister sind von jugendlichem Feuer durchglüht, fein empfunden, gut geformt und trefflich klingend. Deshalb sind wohl auch diese Meistergebilde dem Chemnitzer Lehrer-Gesangverein gewidmet — und für die deutschen Lehrer ist ja für alle Zeiten — das beste gut genug, wenn wir uns lange Zeit auch mit dem — Minderguten, Gott sei's geklagt, begnügen mußten.

8. **Döring, C. H.**, op. 82: 2 vierstimmige Männerchöre. a) Hab Acht, Germania! b) Herrlich auferstanden ist das deutsche Reich! 1,60 M.
— — op. 84: 2 vierstimmige Lieder. Das letzte Kännchen. Biterolf.
— — op. 85: 2 vierstimmige Männerchöre. 1. Im wonnigen und sonnigen Mai. 2. Je länger, je lieber. Leipzig, Eulenburg. 1,60 M.

Hier betonen wir namentlich die beiden sehr gelungenen patriotischen Chöre.

Daß die anderen Gaben einer sehr bewährten Feder nicht zu verachten sind, wollen wir ausdrücklich bemerken.

9. **Kirchl, Ad.**, op. 23: Ein blankes Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt!" Leipzig, Leuckart. 1 M.

Fürst Bismarcks Worte fanden sicher einen lebendigen Widerhall in den Herzen aller besseren Deutschen. Die vorliegende Vertonung ist höchlich wirksam.

10. **Kremser**, op. 130: „Im Regen und Sonnenschein." 1 M.
— „ 131: Posthornklang für Männerchor und Pistonsolo. 2,40 M.
— „ 132: Volkslied aus Niederösterreich. 1,40 M.
— „ 133: Steirisches Volkslied. 1,20 M. Leipzig, Leuckart.

Der Autor dieser Gaben ist auf dem bewegten Gebiete ein wirklich Berufener. Sämtliche Gesänge sind bedeutsam.

11. **Sering, F. W.**, op. 36: Konkordia. Auswahl mehrst. Männergesänge f. d. Gesangunterricht an höheren Schulen. Heft 4 u. 5. 5. u. 6. verb. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. 50 Pf. n.

Daß Professor Sering als Theoretiker, Sammler, Ordner und Bearbeiter seines gleichen sucht, ist eine Thatsache, die wir schon öfters betont haben.

12. **Köllner, Ed.**, op. 144: Hohenzollernlied. (Gedicht v. C. Müller. Für einst. Männer- und einst. Kinderchor mit Begleitung von 2 Trompeten, 2 Waldhörnern, 2 Tenorhörnern, 2 Posaunen, Tuba und Pauken. Leipzig, Kahnt Nachf. Part. m. untergel. Klav.-Auszug 2,80 M.

Dieser prächtige Chor gehört zum besten, was wir für Glorifikation des urkräftigen Hohenzollernstammes besitzen. Die Instrumentalbegleitung giebt dem schwungvollen Hymnus ein festliches Gepräge.

13. **Hecht, Gust.**, op. 32: 3 Lieder f. vierst. Männerchor. Quedlinburg, Vieweg. Part. 1,40 M.

Kein gewöhnliches Liedertafel-Futter, denn alle drei Gesänge: Schwanenlied, Trost der Nacht und Kriegslied sind fein empfundene, schön gestaltete und trefflich klingende Sätze.

14. **Seitz, Karl.** Deutsche Kaiserlieder. (Chorgesänge und Festprologe.) Zum Gebrauche bei Feierlichkeiten zu Ehren Sr. Majestät des Deutschen Kaiser und Königs von Preußen Wilhelm II. und zum Gedächtnis Wilhelm I. und Friedrich III. Quedlinburg, Vieweg. 75 Pf., Stimmen 1—4 à 30 Pf.

Deklamationen und Gesänge sind mit Fleiß gesammelt, sorgfältig gesichtet und bearbeitet.

15. **Wiltberger, Aug.** Auswahl von Volks- und volkstümlichen Liedern für Seminare und höhere Schulen. Ein Anhang zu den Lieder-Sammlungen f. d. genannten Schulanstalten. 2. verb. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 1,25 M.

In dieser Auflage, die nicht nur eine verbesserte, sondern auch eine vermehrte ist, finden sich 96 kernige und körnige (und daher echte) Perlen des volkstümlichen Gesanges.

16. **Oberhoffer, A.** Sammlung ausgezeichneter älterer Kompositionen für vierst. Männerchor, zunächst für den Gebrauch an Lehrerseminaren und Gymnasien, für die Gesellen- und Lehrervereine. 8. verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1,60 M.

Es freut uns, daß in dieser sehr brauchbaren Sammlung nicht das konfessionelle Element die Hauptrolle spielt. Die verdienstliche Gabe bringt 108 Nummern Geistliches und Weltliches.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Bella, J. L.,** op. 7: Saul und David. (Ged. v. Platen). Für 1 Baßstimme mit Begleitung der Orgel. Leipzig, Kahnt Nachf. 2,50 M.

Diese biblische Ballade hat dem Komponisten hinlänglich Gelegenheit gegeben, einen gewissen dramatischen Zug in seine Vertonung zu bringen, indem er den verdüsterten zornigen Saul und den einfachen, Gott lobenden Sohn des Isai gegenüberstellt. Die reich illustrierende Orgelbegleitung, sowie die Gesangstimme wollen gehörig studiert sein.

2. **Wilm, N. v.,** op. 104: „Verlaß mich nicht, o du, zu dem ich flehe!" Geistliches Lied für Alt- oder Baritonstimme mit Orgel- oder Pianofortebegl. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Die schöne poetische Vorlage ist tiefinnerlich erfaßt worden.

3. **Heß, Karl,** op. 27: Weihnacht. Dichtung von Charl. Heß. Für 1 tiefere Stimme, Violine, Klavier (Orgel oder Harmonium). Dresden, Hoffarth. 2 M.

Das schöne Gedicht feiert die Geburt des Weltheilandes als ein geistiges Frühlingsfest. Der Komponist hat den Worten seine schönsten Töne geliehen. Violine und Orgel illustrieren ganz angemessen den wertvollen Inhalt.

4. **Graben-Hoffmann,** op. 118: Morgenandacht. Lied für 1 Singstimme mit Begleitung des Piano. Dresden, Hoffarth. 1,50 M.

Schöner Text mit einfacher Melodie und Begleitung, unschwer auszuführen. Es ist von diesem ansprechenden Satze auch eine Ausgabe für Violine und Pianoforte zu haben.

5. **Schurig, Volkm.,** op. 14: 20 geistliche Lieder für den Lauf des Jahres. Für 1 Singstimme mit Piano od. Orgel (Harm.). Dresden, Hoffarth. 2 M.

Die schönen, gut gewählten Texte sind nach dem Kirchenjahre geordnet. Dem Tondichter ist es gelungen, glaubensinnige Weisen, auf fein gewähltem harmonischen Grunde, zu erfinden, die sehr geeignet sind, zur häuslichen und kirchlichen Erbauung beizutragen.

6. **Becker, Alb.**, op. 64: 3 geistliche Lieder. (Dichtung von R. Kögel). Nr. 1: Zions Stille für 4 Knabenstimmen und Sopransolo mit Klavier. Nr. 2: Psalm 23 für achtst. Chor (1,50 M.). Nr. 3: Mache mich selig, o Jesu, für Sopransolo und 4 Knabenstimme. (Ausg. a mit Begleitung von Orgel und Harfe. 1,50 M. Ausg. b mit Begleitung des Piano.) Dresden, Brauer (Plötner). 1,50 M.

Tief empfundene weihevolle Ergüsse eines der besten deutschen (prot.) Kirchenkomponisten. Es liegt in diesen wertvollen Gaben für Knaben- oder Frauenchor (gutgeschulte) ein eigener Reiz, dessen sich die Zuhörer wohl kaum entziehen können. Der achtstimmige Satz ist ein Meisterwerk.

b) Weltliches.

1. **Weinberger, K. F.** 12 Kinderlieder von Ludw. Bauer für 1 oder 2 Singstimmen mit leichter Pianofortebegleitung. 2. Aufl. mit 4 Liedern vermehrt. Augsburg, Böhm. Klavierbegl. 2 M., Singst. einzeln 30 Pf.

Daß diese im kindlichen Geiste gedachten netten Lieder die Gunst der Kinderwelt in der That errungen haben, beweist wohl am besten die neue, ganz nett ausgestattete Auflage. Um sich dafür dankbar zu beweisen, hat der Verf. im Anhange vier willkommene Liedchen zugegeben.

2. **Kähler, Willib.** Großmutters Weihnachtslieder. Eine Weihnachtsgabe für große und kleine Kinder. Verbindende Erzählung von Fritz Othmar. Mit einem Anhange, enthaltend die beliebtesten Weihnachtslieder in leichter Bearbeitung. Hannover, Lehne & Co. 2 M.

Nicht nur die äußere und innere Gewandung ist außerordentlich ansprechend, sondern auch der Inhalt ist nach Wort und Ton sehr liebenswürdig, in kindlicher Weise gehalten, sodaß wir diese schöne Gabe ganz besonders empfehlen müssen. Die im Anhange mitgeteilten schönen Festlieder machen diese Erscheinung noch wertvoller.

3. **Marschner, H.** Liederalbum, herausgegeben von Dr. L. Benda. Braunschweig, Litolff. 1. u. 2. Band.

Bei der Auswahl der gediegenen Lieder ist die Sorgfalt und Übersichtlichkeit besonders zu rühmen.

4. **Buch der Lieder.** 253 beliebte Volksweisen aus alter und neuer Zeit für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung von Dr. L. Benda. Braunschweig, Litolff.

Eine der reichhaltigsten und besten derartigen Sammlungen, in sehr schöner Ausstattung.

5. **Ulrich, Alb.** Germaniahymne und Kaiserlied. Für zwei- und dreistimmigen Schülerchor. Berlin, Kaun. Part. 30 Pf., für 1 Singst. m. Piano 1,20 M., für gem. u. Männerchor je 40 Pf.

Volkstümlich gehalten, ohne Schwierigkeit.

6. **Lux, Friedr.** Lux-Album. Lieder und Gesänge für 1 Singstimme und Piano. Mainz, Diemer.

Es ist hier das Beste von dem aus Thüringen gebürtigen verdienstvollen Mainzer Meister sachverständig zusammengestellt.

7. **Fink, G. W.** Musikalischer Hausschatz der Deutschen. Eine Sammlung von über 1100 Liedern und Gesängen. 10. Aufl. Neu bearb. von Wilhelm Tschirch. Gera, Griesbachs Verlag.

Diese verbesserte Auflage des monumentalen Werkes war die letzte Arbeit des berühmten Geraer Meisters, die ihm sehr am Herzen lag. Das gegenwärtige 941 S. gr. 8° umfassende Nationalwerk verfaßte, in seiner Originalgestalt, Professor Fink in Leipzig, 1842. Von der 6. Auflage an besorgte die Redaktion der gewissenhafte Leipziger Musikgelehrte Alfr. Dörffel. Die 9. Auflage besorgte der vor einiger Zeit heimgegangene Prof. Dr. Herm. Langer daselbst. Unter der letzten Redaktion eines ebenfalls dieser Zeitlichkeit Entrückten hat das hochbedeutsame Werk mehr denn 1140 Stücke erhalten, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: Volks-, Jugend-, Vaterlands- und Heimats-Lieder, Studenten-, Soldaten-, Jäger-, Liedertafel-, Gesellschaftslieder, Romanzen und Balladen, Minne-, Natur-, Erbauungs-, Trauer-, Begräbnis-, Trost- und vermischte Lieder. Der Vielseitigkeit halber — und das ist kein zu unterschätzender Vorzug — sind sie zum Teil ein-, zum Teil mehrstimmig, für weibliche, mitunter auch für männliche Stimmen gesetzt, teils mit, teils ohne Begleitung, die in der Regel sehr leicht ist. Im Anhange ist die Entwickelung des deutschen Liedes bis auf die Neuzeit durchgeführt. Dem Herausgeber hat es beliebt, auch einiges von dem Verf. d. Artikels aufzunehmen. Der Verleger hat dieses deutsche Nationalwerk höchst angemessen ausgestattet.

8. **Türk, Karl.** Der Neck. Schwedisches Lied für 3 Frauenstimmen. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1,45 M.

Originell und schön.

9. **Kahn, Rob.**, op. 17: 5 Gesänge für 3 Frauenstimmen. Chor u. Solo mit Begleitung des Piano. Leipzig, Leuckart.

Sämtliche Stücke verraten ein feines Musiktalent und bilden eine Bereicherung dieser Gesangsgattung.

10. **Gall, Jan.**, op. 17: 2 Lieder für 3 Frauenstimmen mit Piano. Leipzig, Leuckart. 1,80 M.

Der polnische Komponist hat seine derartige Begabung durch sein weitverbreitetes Lied: „Mädchen mit dem roten Mündchen" glänzend dokumentiert. Diese Terzetten sind überaus wertvoll. Das reizende Wiegenlied ist überdies mit eindringlicher Violinbegleitung ausgestattet.

11. **Steinhäuser, K.** Die Schlacht von Sedan. Melodramatisch bearb. zur würdigen Feier des Sedanfestes mit Männerchor u. Piano od. Militärmusik. Hannover, Örtel. Klav.-Auszug 3 M.

Schulen und Vereinen sei diese Glorifizierung des Bibelwortes: „Er stürzt die Gewaltigen vom Stuhl und erhebet die Niedrigen" — ans Herz gelegt. Der Thüringer Meister in Mühlhausen ist in dergleichen Gaben — vielen über.

12. **Löwe, K.**, op. 44 u. 59: Balladen von Goethe.
— „ 10: Bilder des Orients von Stieglitz.
— „ 58, 75 u. 76: Legenden.
— Arien-Album für Sopran.
— „ „ Tenor.
— „ „ Bariton od. Baß. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

K. Löwe ist immer noch der unumschränkte Meister der Ballade. Was er auf diesem Gebiete Herrliches geschaffen hat, kommt immer mehr zur Geltung. Auch in seinen Opernarien ist mancherlei Gutes enthalten.

13. **Kleinpaul, Alfr.**, op. 8: 12 Kinderlieder für einstimmigen Chor- oder Sologesang. Hamburg, Thiemer.

Allerliebster Zuwachs zu der Jugendlitteratur. Texte und Melodien entsprechen allen Anforderungen an derartige Gaben.

14. **Grünberger, Ludw.**, op. 55: 15 Kinderlieder für 1 oder 2 Singstimmen. Kopenhagen und Leipzig, Hansen.

Beliebte kindliche Texte verschiedener Dichter, wie Hoffmann von Fallersleben ꝛc., sind ganz hübsch vertont worden, sodaß sich jung und — alt an diesen herzigen Wort- und Tonblüten erfreuen kann.

15. **Wilm, N. v.**, op. 106: 2 Duette für Sopran oder Tenor mit Begleitung des Piano. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Beide Duette sind überaus nette Gestaltungen eines feinen Tonpoeten.

16. **Plüddemann, Mart.** Balladen und Gesänge für Bariton mit Pianoforte. 2. Folge. München, Schmid. 4 M.

Der Autor dieser Gesänge hat die Erbschaft Karl Löwes, des größten deutschen Balladenmeisters, würdigst angetreten. Die vorhandenen acht Nummern sind auch einzeln zu haben.

17. **Maier, Ant.**, op. 66: Weihnacht im Walde, gedichtet von Frz. Dittmar für Soli und Kinderchor mit Klavierbegleitung. Quedlinburg, Vieweg. Klav.-Auszug 3,50 M.

Diese schöne Märchendichtung hat in dem Komponisten einen ebenbürtigen Illustrateur gefunden. Deklamation, Gesang und Begleitung machen einen gar anmutigen Eindruck. Überdies hat das liebenswürdige Werkchen den Vorzug, daß es etwas wirklich Neues bietet.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Gerstenberger, Aug.**, op. 104: Klavierschule. Eine leichtfaßliche und fortschreitende Anweisung für junge Pianofortespieler mit vielen unterhaltenden Stücken. Dresden, Brauer. 2,50 M.

Dieses Werkchen ist ganz brauchbar. Teschnisch Förderndes, sowie Aufmunterndes sind zweckmäßig verbunden und allmählich fortschreitend; auch einiges Vierhändige ist beigegeben. Als Ergänzungsheft dient eine Auswahl von progressiv geordneten melodiösen Übungs- und Unterhaltungsstücken im Umfange von fünf Noten zur gleichmäßigen Ausbildung aller Finger und zur Erlangung eines sicheren Anschlages für das Pianoforte zu vier Händen für zwei gleichbegabte Schüler von Beyer, op. 25 (ebendas., 3 M.).

2. **Wohlfahrt, Franz**, op. 36: Kinder-Klavierschule (deutscher u. englischer Text). 6. Aufl. Leipzig, R. Forberg. 2 M.

Nicht nur des Vaters (der bekanntlich eine der ersten Kinderklavierschulen schrieb), sondern auch des talentvollen Sohnes (der

leider schon dem irdischen Dasein entrissen worden) Arbeit hat sich Bahn gebrochen. Es enthält dieselbe das Notwendigste und ist von überflüssigem Ballast freigehalten.

b) Fingerübungen, Etüden ꝛc.

1. **Rheinberger, Jos.**, op. 14: 14 Etüden für Pianoforte. Ausgewählt aus des Komponisten 24 Präludien in Etüdenform, und mit Fingersatz versehen von Willy Rehberg. Leipzig, Fritzsch.

Diese Studien haben nicht nur den Zweck, bestimmte Spielformen zu kultivieren, sondern es sind zugleich sehr wertvolle poesievolle Charakterstücke mittelschwerer Art, die schon an und für sich hohen Genuß gewähren.

2. **Vetter, Herm.** J. B. Cramer. 66 ausgewählte Klavier-Etüden bearbeitet. Leipzig, Fr. Hofmeister. 3 M.

Gute Ausgaben dieses klassischen Studienmaterials giebt es bereits mehrere; wir erinnern z. B. an die Editionen von Dr. H. von Bülow und Heinr. Germer.

Der neue Bearbeiter geht von dem Bestreben aus, diese Etüden möglichst intensiv auszunützen, indem er nützliche Vorübungen für die besonderen Zwecke andeutet und an die meisten Studien weitere ersprießliche Studien knüpft und von denselben ableitet, sodaß er einem flüchtigen Durchjagen resp. Abspielen dieser Exercitien einen nützlichen Hemmschuh entgegenstellt, was von pädagogisch-musikalischer Seite nur höchlich anzuerkennen ist.

3. **Henselt, A.**, op. 5: 12 Etüden für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Diese Etüden sind für schönes getragenes und gesangvolles Spiel äußerst wichtig; sie erfordern aber eine ganz bedeutende Vorbildung.

4. **Liszt, Franz.** Etüden für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 Hefte à 5 M.

Diese großartigen, äußerst schwierigen Studien bilden den Schlußstein der modernen Klaviervirtuosität.

5. **Moscheles, Ignaz.** Studienwerke für Pianoforte. Neue Ausgabe revidiert von Karl Bering und E. Pauer. Leipzig, Kistner.

Op. 70: Studien, revid. von Bering. 1. u. 2. Heft à 3 M.
„ 73: 50 Präludien, revid. von Pauer. 3 M.
„ 95: Charakterische Studien (Bering). 3 M.
Rondos (op. 66, 71, 82a, 85, Militärrondo). 3 M.

Die Arbeiten des Leipziger Altmeisters gehören bekanntlich zu den klassischen Übungen, die nach Cramer und Clementi, denen sie nach der rein musikalischen Seite hin und wieder überlegen sind, mit großem Gewinn absolviert werden. Nr. 24 des op. 70 bietet eine Tripelfuge ersten Ranges. Selbst die kleineren Gaben, wie die Präludien und Rondos enthalten viel Reizendes und sind wertvoller als manche neuere „Eintagsfliege". Die Revisoren haben eine vorzügliche Arbeit geliefert. Der Verleger hat das Klassische in sehr anmutendem modernen Gewande erscheinen lassen.

6. **Charles Mayer.** Studienwerke für Pianoforte. Neue Ausgabe revid. und mit Fingersatz versehen von E. Pauer. Leipzig, Kistner.

Op. 119: Studien zur höheren Ausbildung des Pianofortespiels, Heft 1—3. 1 M.
„ 271: 20 technische Übungen. Heft 1 u. 2, je 1,50 M.
„ 305: L'Art de délier les doigts. Heft 1 u. 2. 1 M.
„ 340: 25 Übungsstücke für die Jugend. 1,50 M.
Grande Toccata. 60 Pf.
Nouveau Trémolo. 60 Pf.

Die Etüden des fleißigen und hochbegabten Komponisten sind leider eine zeitlang ungebührlich vernachlässigt worden und doch bilden sie eine dankenswerte Brücke von der älteren Klavierspielweise zu der modernen, wesentlich auf romantischem Grunde ruhenden. Läßt man diese Mayer nach Cramer, Clementi und Moscheles spielen, so hat man eine wohlthuende Vermittelung zu den Repräsentanten des neueren Klavierspiels: Henselt, Chopin und Liszt. Da das poetische Element in den meisten Studien vorherrscht, so klingen die zahlreichsten derselben zugleich klanglich ungemein reizend, sodaß sie als Vorspielstücke dienen können. Während die op. 119, 271, 305 ꝛc. nur vorgeschrittenen Klavieristen zugänglich sind, können die „25 Übungsstücke" (op. 340) auch für Kinder verwertet werden. Es sind ganz nette Sächelchen darunter.

7. **Weisser, A.** Melodische Etüden (2. Unterrichtsstufe) für Pianoforte. Mainz, Schott. 2 M.

Zwölf Übungen, die, wenn das Glück gut ist, schon im ersten oder, bei weniger Talent, im zweiten Unterrichtsjahr passend verwendet werden können.

8. **Eggeling, Georg**, op. 20: 2 Etüden für Pianoforte. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Sowohl die Des- als auch die A-dur-Studie üben nicht nur, sondern klingen auch ganz angenehm.

9. **Friedr. Burgmüllers** berühmte Etüden für das Pianoforte aus den op. 73, 100 u. 105. Ausgew. u. revid. von E. Pauer. Mainz, Schott. 5,50 M.

Auch diese Ausgrabung des rühmlichst bekannten Londoner Musikpädagogen lohnt sich der Mühe, denn unter diesen 14 Studien sind ganz nette Charakterstudien, die nicht nur die Technik fördern, sondern auch musikalischen Gehalt und Spielreiz besitzen; besonders wertvoll sind Nr. 2 (La voix m'apelle), Nr. 8 (La Sérénade), Nr. 10 (La Fileuse), Nr. 11 (Valse-Etude), Nr. 12 (Le Tremolo), Nr. 13 (Scherzo), Nr. 14 (Scène de la Chasse).

10. **Hünten, Franz**, op. 114: 25 charakteristische Etüden (progressives, et soigneusement doigtees pour Piano a lusage des Pensionats). Neue Ausgabe revidiert, korrigiert und metronomisiert von E. Pauer. Mainz, Schott. 3 M.

Fr. Hünten war einst ein sehr beliebter Komponist. Später wurde er als zu oberflächlich von vielen Seiten vornehm ignoriert. Aber man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, denn auch bei diesem Komponisten findet sich doch einzelnes, das der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, wie z. B. obige Etüden, deren Neubelebung alle Anerkennung verdient. Betrachtet man die 25 Nummern näher, so findet man, daß dieselben durchaus nicht ohne Gehalt sind, daß sie bestimmte

Spielformen sogar ausgezeichnet kultivieren und daß die meisten sehr hübsch klingen.

11. **50 ausgewählte Klavier-Etüden** (op. 29, 32, 100 u. 134) von H. Bertini progressiv geordnet, mit neuem Fingersatz, Anmerkung und Vortragszeichen versehen von G. Buonamici. Vorbereitungsschule für die Cramer-Bülow-Etüden. Mainz, Schotts Söhne. 6,50 M.

Die Auswahl dessen, was der verewigte Verf. auf dem Studiengebiete Verdienstliches geleistet hat, ist hier löblich zusammengefaßt, sodaß diese Serie Exercitien eine würdige Vorstufe zu Cramer, Clementi und Moscheles bilden. Die instruktiven Zuthaten sind ganz anerkennenswert. Wir würden indes bezüglich einzelner Fälle den älteren einfacheren Fingersatz vorziehen, obwohl im übrigen das Leichteste nicht immer auch das Beste ist.

c) Neue Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Seb. Bach.** Das wohltemperierte Klavier, herausgegeben von Prof. Karl Reinecke in Leipzig. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese neue Ausgabe des tiefsinnigen und tiefinnigen genialen Meisterwerks ist uns leider nicht zugegangen. Der berühmte Bearbeiter soll bei dieser Edition vornehmlich auf Klarlegung des thematischen Aufbaues allen Fleiß verwendet haben.

2. **Schubert, Franz.** Klavierstücke. Bd. 1—3. Ausgewählt von L. Köhler und L. Winkler, revidiert von Cl. Schultze. Braunschweig, Litolff.

In dieser Prachtausgabe der wundervollen Klavierschätze des unsterblichen deutschen Sangesmeisters, der bekanntlich in dem deutschen Schullehrerstande wurzelte (und der deshalb wohl, teilweise wenigstens, an den Miseren dieses, damals auf schmalste Rationen basierten Kunstgewerbes frühzeitig zu Grunde ging), machen sich dieselben noch einmal so gut, als z. B. in dem echt schulmeisterlichen Gewande der Holleschen Ausgabe.

3. **Compositions pour Piano de Beethoven.** Rev. par L. Köhler. Braunschweig, Litolff.

Bei einem der deutschesten Tondichter genialster Art ist ein französisches Aushängeschild gewiß ziemlich ungeeignet angebracht.

So ein genialer Musikpädagog, wie der verklärte Königsberger Meister war, hat er das leicht Faßliche und technisch Einfachere mit Geschick zusammengestellt, um der Jugend gerecht zu werden — denn die tiefsinnigeren Beethoven-Gebilde sind doch nicht für die Kinderwelt berechnet. Daß er leider den Fingersatz nicht beigefügt hat, muß als ein fühlbarer Mangel bezeichnet werden. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die hochverdiente Verlagshandlung, bei einer weiteren Auflage, diesen Übelstand beseitige.

d) Leichtere Klaviersachen.

1. **Döring, C. H.**, op. 80: 20 melodische Übungs- und Vorspielstücke in stufenweiser Folge für den Klavierunterricht. Heft 1—3. Dresden, Hoffarth. à 1,50 M.

Das sind Meistergebilde in jeder Beziehung: musikalisch interessant, allseitig bildend, angenehm klingend und unterrichtlich vortrefflich ausgestattet, sodaß es kein Wunder ist, daß diese klassischen Studien am

Dresdener Konservatorium, dessen trefflichem Leiter, Professor Krantz, sie gewidmet sind, sofort eingeführt wurden.

2. **Mayer, Charl.**, op. 340: 25 Übungsstücke für die Jugend. Neue Ausgabe revidiert und mit Fingersatz versehen von Ernst Pauer. Leipzig, Kistner. 1,50 M.

Diese 25 kleinen, aber prächtigen Charakterstückchen sind in der neuen Ausgabe nicht nur wegen ihres poetisch-musikalischen Gehaltes, sondern wegen ihrer instruktiven Ausstattung durch E. Pauer, für den Unterricht außerordentlich brauchbar.

3. **Döring, C. H.**, op. 83: Zwei leichte instruktive Sonaten für den Klavierunterricht, und zwar für Schüler der Mittelstufe, mit genauem Fingersatz und Vortragsbezeichnung. Nr. 1: Sonate in C-dur. 1,50 M. Nr. 2: Sonate in F-dur. 2 M. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Wenn irgend einer berufen ist, die instruktive Klavierlitteratur ersprießlich zu vermehren, so ist es der Dresdener Altmeister. Der Inhalt ist, nebst dem übenden Elemente, auch musikalisch recht anmutend.

4. **Czerny**, op. 481: 50 Übungsstücke für Anfänger. Braunschweig, Litolff. 1 M.

Daß Vater Czerny, der überaus fleißige Wiener Klavierpädagog, praktisch und ansprechend zu schreiben weiß, ist allbekannt.

5. **Kuhlau, Fr.** Ausgewählte Sonatinen, herausgegeben von Heinrich Germer. Braunschweig, Litolff. 1,50 M.

Kuhlaus kleine Klavierformen sind, wie die ähnlichen Arbeiten Clementi's, eben unverwüstlich. Die hier getroffene Auswahl ist sehr verständig.

6. **Diabelli.** Sonatinen für Anfänger. Braunschweig, Litolff.

Diabelli ist der dritte im Bunde für die klavieristische Jugendwelt.

7. **Löw, Jos.**, op. 142: Jugend-Album. 12 charakteristische Tonstückchen ohne Oktavenspannung und mit Fingersatz. Braunschweig, Litolff. 1,50 M.

Ganz nette, ansprechende und bildende Sächelchen.

8. **Schwalm, A.** Klassische Kinderstücke, 100 mustergiltige Sätze unserer größten Meister für Pianoforte, leicht spielbar, ohne Oktavenspannungen arr., als Supplement zu jeder Klavierschule. Leipzig, Steingräber. 2 M.

Es ist nur zu loben, wenn unsere musikalische Jugend, sobald als möglich, in unsere deutschen Klassiker eingeführt wird. Die Einrichtung hat der Herausgeber trefflich verstanden.

9. **Czerny, K.** 100 Erholungen am Klavier in fortschreitender Schwierigkeitsfolge von G. Damm (Steingräber). Leipzig, Steingräber. 1 M.

Vater Czerny verstand bekanntlich für alle Stufen des Klavierspiels förderlich zu schreiben. Der sachkundige Herausgeber hat wirksamst revidiert.

10. **Wenzel, Herm.** Der Jugend Tanzlust. Album beliebter Tänze. H. 1—3. Leipzig, Portius. à 1,50 M.

Es ist nicht wohl zu begründen, wenn von mancher Seite gefordert wird, gute Tanzweisen gänzlich vom Jugendunterricht auszuschließen.

11. **Strauß-Album.** 50 beliebte Tänze für Pianoforte. 1. u. 2. Heft. 11. Aufl. Leipzig, Portius. à 1,50 M.

Daß der Verleger einem wirklichen Bedürfnis entgegen gekommen ist, beweisen die zahlreichen Auflagen.

12. **Tänze über beliebte Volkslieder.** Heft 1 u. 2. Dresden, Brauer. à 1 M.

Auf guter volkstümlicher Unterlage ruhend, dienen diese hübschen Tanzblueten zur angenehmen Erholung nach des Tages Last und Mühen.

13. **Koschat, Thomas.** Walzer-Album. 6 Kärntner Walzer für Pianoforte (mit Gesang ad lib.). Leipzig, Leuckart.

Der weithin beliebte Wiener Komponist hat das volkstümliche Element, an der Hand von Volksmelodien in Kärnten, glücklich verwertet. Seine natürlichen Gebilde überragen seichte Tanzmusik ganz bedeutend.

14. **Weisser, A.,** op. 21: 5 leichte Vortragsstücke im Violinschlüssel, zum Gebrauche beim ersten Violinunterricht. Mainz, Schott. 2,25 M.

Angenehme und bildende Vorspielstückchen.

15. **Handrock, Jul.** 3 Stücke für Pianoforte (Walzer, Gavotte, Ländler). Leipzig, Kahnt. 3 M.

Der Verf. weiß das Angenehme mit dem Bildenden glücklich zu verbinden.

16. **Hagel, C.** Liliputaner. 6 Vortragsstücke für Klavier zu 2 Händen. Leipzig, Kahnt.

Klein, aber nett und fein; etwas Fingersatz könnte dabei sein.

e) Schwerere Klavierstücke.

1. **Reinecke, K.** Transkriptionen-Album für Pianoforte. Leipzig, Kistner. Bd. 1 u. 2 à 3 M. n.

In vortrefflicher Ausstattung bringen beide Bände in nicht minder vortrefflicher, mäßig schwerer Übertragung (für das „Allerweltsinstrument") ursprüngliche Gesangwerke von den Meistern Rob. Franz, Mendelssohn, Schumann und dem Herausgeber.

2. **Longo, Alessandro,** op. 18: Six Morceaux pour Piano. Nr. 1: Preludio, 1 M. Nr. 2: Le retour (Romanze), 1 M. Nr. 3: Scherzino, 1,50 M. Nr. 4: Romance, 1 M. Nr. 5: Mazurka, 1,50 M. Nr. 6: Novelette, 1,50 M. Leipzig, Fr. Kistner.

Das ist kein leichtfertiger, italienischer Klingklang, sondern auf deutschem Grunde erwachsene wertvolle Klaviermusik im modernen Gewande. Der Autor ist nicht nur intelligent, sondern auch phantasiebegabt. Was ist z. B. die Novelette für ein schönes, geistsprühendes Stück.

3. **Lamberg, Jos.,** op. 15: Deux Morceaux pour Piano. 1. Berceuse, 80 Pf. 2. Fileuse, 1,50 M. Leipzig, Fr. Kistner.

Diejenigen, welche von diesen anmutigen Vorspielstücken Gebrauch machen wollen, müssen freilich schon einen etwas virtuosen Anstrich haben.

4. **Wilm, N. v.,** op. 107: 8 Klavierstücke. Arabeske, Melodie, Impromptu, Gedenkblatt, Toccatina, Canzonetta, Bluette, Novelette. Leipzig, Leuckart (Sander). 3 M.

Überaus feine und gediegene Charakterstücke, die auch schwächeren Spielern zugänglich sind. Besonders schön sind Nr. 1, 2, 4, 7.

5. **Konzertparaphrasen über Walzer von J. Strauß** von Ed. Schütte. H. 1—6. Hamburg, Cranz.

Die lebensfrischen Wiener Tanzrhythmen sind von dem Bearbeiter in ziemlich virtuose, aber sehr geistvolle tonliche Rahmen gefaßt.

6. **Mayer, Carl** und **Seeling, Hans.** 12 zweihändige Klavierkompositionen. Leipzig, Steingräber.

Daß man angefangen hat, die besten Klavierwerke des einst so berühmten Komponisten, vor allem seine wertvollen Etüden, wieder auszugraben, ist ein gutes Zeichen der Zeit, denn auch die anderen feineren Salonkompositionen dieses Meisters bieten immerhin mehr moderne, romantische und gesunde Musik, als manches leichtfertige und überspannte Zeug, das die neuere Zeit — zu schnellem Vergehen — produzierte. Diese Ausgabe bringt u. a. die berühmten Tremolo-, Walzer- und Arpeggien-Etüden, zwei Sätze in italienischer Manier, lebensvolle Konzertsachen in Tanzform ꝛc.

H. Seelings Loreley-Etüde oder Phantasie enthält eine sehr förderſame Studie für die linke Hand in gebrochenen Akkorden.

7. **Kahn, Rob.**, op. 18: 7 Klavierstücke. Leipzig, Leuckart. 5 M.

Die einzelnen gediegenen, von großem Talent zeugenden Charakterstücke als: Präludium, Capriccio, Notturno, Impromptu, Legende, Scherzo, Albumblatt sind empfehlenswert, da sie nicht oberflächlich koncipiert, sondern abgeklärt und formgewandt, von poetischen Intentionen inspiriert sind.

8. **Leuckarts Salon-Album** für Pianoforte. Leipzig, Leuckart. 1. u. 2. Band. 1,50 M.

Diese vornehm, nach Inhalt und Ausgestaltung, gehaltenen Bände enthalten nicht flaches, abgeblaßtes und abgedroschenes Geklingel, sondern gediegene und doch ansprechende Pièces von Chwatal, Hölzl, Mächtig, R. von Wilm, Löschhorn, Schulhoff, Gluck, Jadassohn, Jensen, Eschmann, Scholtz, Kirchner, Bendix, Ch. Mayer, Koschat ꝛc.

9. **Grüel, Eug.**, op. 7, 8 u. 9: Lebensbilder. 14 Vortragsstücke für das Pianoforte zu 2 Händen. Heft 1: Aus der Kinderzeit. 2 M. Heft 2: Aus den Wanderjahren. 2 M. Heft 3: Im fröhlichen Kreise. Quedlinburg, Vieweg.

Wertvolle Programmmusik in kleineren Formen, von nicht gewöhnlicher Erfindungskraft zeugend.

10. **Schultze, Ad.**, op. 35: Sinnen und Minnen. Lyrische Skizzen für das Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 1,80 M.

Obwohl „Skizzen", werden sie doch „sitzen", d. h. werden gefallen, da sie in lobenswerten Bahnen wandeln.

11. **Musikalische Universalbibliothek.** Sammlung ausgewählter Musikwerke. Nr. 1—708. Leipzig, Fel. Siegel. Jede Nr. 20 Pf.

Diese einzige Sammlung ihrer Art ist ungemein vielseitig und — billig. Man findet in ihr Leichtes und Schweres, Originelles und Arrangiertes, Altes und Neues, Klassisches und Modernes, Zwei- und Vierhändiges, Gesangliches und Instrumentales.

f) Vier- und Mehrhändiges.

1. **Praktische Schule des Vomblattspielens.** 120 leichte und gefällige Stücke für Pianoforte in fortschreitender Folge. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2,80 M. n.

Entspricht in jeder Beziehung ihrer Bestimmung.

2. **Vogel, Mor.**, op. 58: 3 leichte Sonaten zu 4 Händen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Anmutig, gediegen und bildend.

3. **Schubert, F.** Ungarischer Marsch für das Pianoforte zu 6 Händen von Wilh. Andreoli. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3,25 M. n.

Das schöne, charakteristische Stück wird auch in dieser zulässigen Form wirksam sein, da es entsprechend eingerichtet ist.

4. **Bach, J. Seb.** Konzert in A-moll für Klavier mit Orchester, für 2 Klaviere bearbeitet von Dr. H. Riemann.
5. — — Klavierkonzert in F-moll, für 2 Klaviere bearbeitet von demselben.
6. — — Klavierkonzert in D-moll, für 2 Klaviere bearbeitet von demselben. Leipzig, Steingräber.

Diese drei kernigen Gestalten von einem der allergrößten Alten sind vortrefflich umgeformt worden. Zu bemerken ist, daß der Bearbeiter seine neue Phrasierungsmethode herbeigezogen hat, was ihm gewiß niemand verübeln wird.

In gleicher Weise bearbeitet erschienen noch bei Abfassung dieses Berichts:

7. **Bach, Joh. Christ.** Klavierkonzert in D-dur, bearb. v. Dr. H. Riemann.
8. **Bach, Ph. E.** Klavierkonzerte in G-dur, D-dur und C-moll, bearb. von demselben, sowie
9. **Hummels** berühmtes, als klassisch bekanntes Sextett. Leipzig, Steingräber.

Die beiden Söhne Sebastians wandeln bereits in einem anderen Fahrwasser als ihr unerreichter gewaltiger Vater; nichtsdestoweniger haben diese Produktionen ihre eigentümliche Bedeutung und Reize.

10. **Haydn, Jos.** Konzert in D-dur für das Pianoforte. Für 2 Klaviere bearbeitet von E. Mertke. Leipzig, Steingräber.

Diese freundliche Gabe des großen Meisters war uns bis jetzt unbekannt. Es ist ein Verdienst des Professors Mertke, daß er diese köstliche, frische Perle in ganz ausgezeichneter Weise ans Licht gezogen und weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Außerordentliche Technik wird dabei nicht beansprucht.

11. **Weber, C. M. v.**, op. 11: Konzert in C-dur.
— — op. 32: Konzert in Es-dur, für 2 Pianoforte bearb. von Mertke. Leipzig, Steingräber.

Von den Konzertsachen des großen Romantikers ist besonders das Konzertstück in F-moll in Aufnahme gekommen und doch verdienen auch die beiden vorliegenden konzertalen Pièces alle Beachtung durch Erfindungsfrische und besonderen klanglichen Reiz. Der erste Satz ist der leichtere, während der zweite bei weitem größere Technik erfordert. In diesem brillanten Werke hat Herr Mertke eine sehr interessante Kadenz von sich beigegeben.

12. **Mendelssohn-B.**, op. 29: Rondo brillant für das Pianoforte, für 2 Klaviere bearbeitet von Mertke.
13. — op. 43: Serenade und Allegro giocoso f. 2 Klaviere bearbeitet von demselben. Leipzig, Steingräber.

Die beiden liebenswürdigen, dankbaren und mäßig schweren Stücke

werden in der neuen gelungenen Form gar manchem Verehrer des Meisters willkommen sein.

14. **Chopin, Fr.**, op. 22: Polonaise brillante, für 2 Klaviere bearbeitet von Mertke. Leipzig, Steingräber.

Den vielen Verehrern des genialen Polen wird diese sehr brauchbare Bearbeitung gewiß willkommen sein.

15. **Diabelli, Ant.**, op. 24: 2 Sonatinen zu 4 Händen. 50 Pf.
— — op. 32: F-dur. 50 Pf.
— — op. 33: Sonate in D-dur. 50 Pf.
— — op. 149: Melodische Übungsstücke. 1 M.
Herausgegeben von H. Germer. Leipzig, Jansen.

Der berühmte Klavierpädagog hat die schönen, im kindlichen Geiste gehaltenen Sächelchen musterhaft bearbeitet.

16. **Renner, Jos.**, op. 25: Serenade für Piano zu 4 Händen. Leipzig, Leuckart. 4 M.

Kein leerer Klingklang, sondern interessante, gediegene und nicht zu schwere Musik.

17. **Kistler, Cyrill.** Chromatischer Konzertwalzer aus der Oper „Eulenspiegel" für Klavier zu 4 Händen, eingerichtet von Gregor Berner. Kissingen, Kistler. 3 M.

Nicht gewöhnlicher Tanzbein-Klingklang, sondern geistsprühende Phantastik, in der das chromatische Element vorherrschend ist.

18. **Kistler, Cyrill**, op. 62: Deutscher Treueschwur. Festklänge zu 4 und zu 2 Händen. Kissingen. Kistler. 3 M.

Feuriges Gebilde im Marschtempo, nicht gewöhnlicher Art.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Schubert, Franz.** Symphonie in H-moll. Bearbeitet für Pianoforte zu 4 Händen mit Begleitung von Violine und Violoncello von Fr. Hermann. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Das edle, leider unvollendete Stück ist von Meisterhand umgeformt worden und wird auch in dieser Gestalt Verehrer finden.

2. **Sonatenstudien für Pianoforte und Violine.** Ausgewählte Sätze aus den Werken klassischer und neuer Meister für den Unterricht und praktischen Gebrauch herausgegeben von Friedrich Hermann. 9 Hefte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. à 3 M.

In der vorliegenden hochansehnlichen Sammlung ist der Unterrichtslitteratur ein außerordentlicher wertvoller Beitrag erwachsen, denn die Auswahl ist vortrefflich und die unterrichtliche Ausstattung verrät die kundige Meisterhand. Das ganze Werk zerfällt in drei Abteilungen: 1. Leichte Werke von Mozart, Krause, Schubert, Seb. Bach, Händel, Haydn, Weber, Gade, Dussek; 2. Minderleichte Sachen von Beethoven, Schubert, Haydn, Onslow, Hummel ꝛc.; 3. Mäßig schwere Stücke von Grieg, Röntgen, Huber, Rubinstein, Scharwenka, Reinecke ꝛc.

IV. Violinspiel.

a) Für Violine allein.

1. **Scholz, Rich.** Die Violintechnik in ihrem ganzen Umfange nach neuestem System dargestellt und durch viele Notenbeispiele erläutert. Hannover, L. Ortel.

In zwei Hauptteilen ist Finger- und Bogentechnik dieses überaus wichtigen Orchesterinstruments anschaulich abgehandelt.

2. **Schröder, Herm.** Die Kunst des Violinspiels. Ein encyklopädisches Handbuch für jeden Violinisten insbesondere für Lehrer und Lernende. Ebendas. 1 M.

Daß an dem Büchlein „etwas daran" sein muß, dürfte die vom Prof. Dr. Joachim angenommene Widmung einigermaßen beweisen, denn würde das Schriftchen unter seiner „Geigerkönigs-Würde" gewesen sein, so würde er sicher abgelehnt haben. Ob gerade die encyklopädische Form der Vorlage die einzig richtige ist, dürfte zu bestreiten sein.

3. **Ascher, Emil,** op. 150: Der Violinspieler in der ersten Lage. Sammlung leichter, unterhaltender und lehrreicher Musikstücke. Hamburg, Ascher. 1 M.

Daß der Verf. auf das volkstümliche Lied ganz besonders zurückgreift, ist sehr zu loben. Nötigenfalls kann die Geige durch einfache Klavierbegleitung unterstützt werden.

4. **Scholz, Rich.** Neue praktische Elementar-Violinschule. Hannover, Ortel. 2,50 M. n.

Diese Schule schließt sich den allerbesten derartigen Werken aufs vorteilhafteste an. Die Beziehungen zu Nr. 1 dieses Abschnittes sind sichtlich wahrnehmbar.

5. **Kroß, Emil.** Klassische Studien für Violine: Gavinies, 24 Matinéen. Mainz, Schott. 2 M.

Für das höhere Violinspiel äußerst ersprießlich. Die Bearbeitung zeigt von großem Verständnis.

6. **Haydn, Jos.,** op. 99: 3 Duos für 2 Violinen, revidiert von A. Schulz. Braunschweig, Litolff.

Diese reizenden Sächelchen des guten Papa Haydn sind für die Mittelstufe berechnet.

7. **Pleyel, Ign.,** op. 69: 3 große Duos für Violine, revidiert von Grünewald. Braunschweig, Litolff.

Allerdings in Haydns Fahrwasser erwachsen, aber gute, gesunde Musik, für die mittlere Stufe brauchbar.

8. **Mazas, F.,** op. 46: 6 kleine Duos für 2 Violinen.
— — op. 82: 6 leichte und brillante Duos für 2 Violinen, revidiert von Schulz. Braunschweig, Litolff.

Diese Doppelspiele singen und klingen, als gute Musik wertvoll.

9. **Geminiani.** 12 instruktive Duette für 2 Violinen, revidiert und mit Fingersatz versehen von Grünewald. Braunschweig, Litolff.

10. **Bruni.** 6 Duettinos für Violinen, revidiert von Schulz. Braunschweig, Litolff.

Der älteren gediegenen italienischen Schule entsprossen. Für talentierte Anfänger ganz brauchbar.

11. **Spohr, Ludw.** Ausgewählte Werke für Violin-Etüden aus verschiedenen Werken entnommen. Heft 1 u. 2. Mainz, Schott. à 70 Pf. n.

Vom deutschen Geigerkönig das Allerbeste zur höchsten Ausbildung (in brillanter Ausstattung) bietend.

12. **Zimmer, Fr.**, op. 31: Etüden und klassische Tonsätze zur Einführung in das Ensemblespiel geordnet. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Diese von tüchtigem Kennen und Können zeugende Sammlung soll ein Supplement zu des hochverdienten Verf. Violinschule, op. 17, sein. Für den Unterricht wohl gewählt aus unserem klassischen Violinschatze und geziemend unterrichtlich ausgestattet.

13. **Borschitzky, J. F.** Violoncellschule für Violinisten (Übungen und Tonleitern). Mainz, Schott. 5,50 M.

Für solche Geiger, die auch auf dem Cello bewandert sein wollen, bietet diese Sammlung 52 treffliche Studien und 36 Memorandas.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Zwei leicht ausführbare klassische Konzertstücke** für die Musikaufführungen in Seminaren und Musikschulen für Violinchor, Orgel und Pianoforte bearb. von R. Meister. a) Trauermarsch von Chopin. b) Phantasie von Mozart. Quedlinburg, Vieweg. 2 M., Violinst. 25 Pf.

Der künstlerische Wert beider Stücke ist weltbekannt. Die Bearbeitung ist meisterlich.

2. **Beethoven, L. v.**, op. 61: Larghetto aus dem Violinkonzert, f. Violine u. Orgel bearb. von C. L. Werner. Baden-Baden, Sommermeyer. 1,50 M.

Das betreffende Stück ist eine Perle ersten Ranges. Die Bearbeitung ist sehr feinsinnig hergestellt.

3. **David, Ferd.** Vorstudien zur hohen Schule des Violinspiels. Leichtere Stücke aus Werken berühmter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts, für Violine und Pianoforte bearbeitet.

4. **David, Ferd.** Die hohe Schule des Violinspiels. Werke berühmter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts, für Violine und Pianoforte bearbeitet und herausgegeben. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der Titel beider ganz vortrefflichen klassischen Werke ist eigentlich nicht ganz scharf gefaßt. Da man hier bloß ältere Violinsätze findet und die neuere Litteratur dieses schönen Instruments leider nicht berücksichtigt ist, so müßte es eigentlich heißen: Hohe Schule für das ältere klassische Violinspiel. Nichtsdestoweniger sind beide vortrefflich bearbeitete Sammlungen in der Fassung eines großen Lehrmeisters höchst wertvoll, denn sie enthalten die Quintessenz der älteren Violinlitteratur, nämlich höchst interessante Stücke von Biber, Corelli, Porpora, Vivaldi, Leclair, Nardini, Veracini, S. Bach, Händel, Tartini, Vitali, Locatelli, Geminiani, Benda, Mozart ꝛc., die immer Wert behalten werden. Für den Unterricht sind die aufgenommenen Pièces ganz von entschiedener Bedeutung.

5. **Nachez, Tivadar**, op. 25, Nr. 2: Rhapsodie hongroise pour Violon avec accompagnent de Piano. Leipzig, Kistner. 4 M.

Ein geistsprühendes, sehr effektvolles Stück in ungarischer Weise. Freilich muß der Geiger auf ziemlich hoher Stufe stehen, wenn er etwas

mit diesem glänzenden Stück machen will, denn nicht bloße Technik reicht aus, sondern Schwung und Feuer müssen den (oder die) Vortragenden beseelen.

6. **Fothisch, R.** Weihnachtsalbum für Violine und Piano. Leipzig, Eulenburg. 1,50 M.

Für Anfänger im Violinspiel zu verwerten.

7. **Holländer, G.,** op. 50: Waldmärchen. Charakterstück für Violine und Pianoforte. Leipzig, R. Forberg. 2,25 M.

Geistsprühendes, gemütvolles und sehr wirkungsvolles Tonstück für solche, die etwas Tüchtiges gelernt haben.

8. **Holländer, G.,** op. 49: Spanische Serenade für Violine und Pianoforte. Leipzig, R. Forberg. 2,25 M.

Auch in diesem Genrestück beweist der genannte Komponist, daß er klug und schön ersinnen und wohl ausführen kann. Auch dieser poetische Satz wird seine Wirkung nicht verfehlen.

9. **Klassert, Mart.,** op. 32: 12 Vortragsstücke für die Violine in der 1. Lage mit Begleitung des Pianoforte. Für den Anfänger und vorgeschrittene Violinspieler in den leichteren Tonarten komponiert und progressiv geordnet. Mainz, Schott. Heft 1—4 à 2,25 M.

Diese Sammlung bildet nicht etwa trockenes und langweiliges Zeug, sondern unterhaltsame und zugleich bildende poetische Musikstücke, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend. Von der Reichhaltigkeit des Stoffes zeugen folgende Etiketten: Melodie, Lied ohne Worte, Scherzo, Gondelfahrt, Rondo, Marsch, Gebet, Erinnerung an Tyrol, Schlummerlied, Polonaise, Albumblatt, Menuett.

10. **Händel-Album,** op. 14: 18 Stücke für Violoncell oder Violine und Klavier (oder Orgel) bearbeitet von Moffat. Mainz, Schott. Heft 1—3 à 1 M. n.

Diese klassische Anthologie aus den Werken des Großmeisters Händel ist fein gewählt und entsprechend bearbeitet, sowie vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend. Es sind köstliche Sachen darunter, frisch und kernig, sodaß von Veraltetem keine Rede sein kann. Für die Solovioline existiert eine besondere Ausgabe.

V. Orgelspiel.

a) Schulen.

1. **Wiesner, Otto.** Praktische Orgelschule für Lehrer-Seminare und Musikschulen, sowie zum Selbstunterricht. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug. 3 M. n.

Diese neue Unterweisung ist dem verklärten Berliner Orgelmeister Professor Haupt gewidmet, dessen Bezeichnung der Pedalapplikatur auch acceptiert wurde. Das Werkchen beginnt mit einer Vorschule mit zwei- und dreistimmigen Manualübungen, die größtenteils von dem Verf. zu sein scheinen. Es sind dabei auch Übungen für die Elemente des Pedalspiels zu finden. Die eigentliche Schule beginnt mit Pedalübungen ver-

schiedener Art, zunächst für sich allein und sodann in Verbindung mit dem Manualspiel. Auch hier hat der Verf. größtenteils Eigenes gegeben. Auch das triomäßige Spiel wird berücksichtigt. Im 2. Teil kommen Übungen für zwei- und dreistimmiges Manualspiel zum Vorschein. Hier wurde namentlich der „Meister aller Meister" erfolgreich herbeigezogen. Hierauf wird Manual- und Pedalspiel vereinigt und es geht ziemlich schnell vorwärts. Auch hier könnte das aufgenommene Material etwas vielseitiger sein, denn es fehlen die Namen Töpfer, Rühmstedt, Brosig, Fink, Rheinberger, Herzog ꝛc. Auch gegen die Anordnung des Stoffes wäre einiges einzuwenden. Doch ist das Werk brauchbar, eingedenk der alten Redensart, daß verschiedene Wege nach Rom, d. h. auf den Parnaß führen.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **Zimmer, Fr.**, op. 32: Der angehende Organist. Sammlung leichter und mittelschwerer Präludien älter und neuerer Komponisten für alle Tonarten des Choralbuches. Quedlinburg, Vieweg. 4 M.

Diese neue Sammlung des ungemein thätigen und verdienten Meisters bietet eine völlig ausreichende Auswahl verschiedenartiger, nicht zu ausgedehnter Vorspiele in 212 Nummern für alle Choräle des in der Provinz Sachsen gebräuchlichen Choralbuches. Die Vorspiele sind nach Tonarten in aufsteigendem Schwierigkeitsgrade geordnet. Aus praktischen Gründen sind nur freie Präludien gewählt. Die ältere und neuere Litteratur ist zweckmäßig berücksichtigt. Die Pedalapplikatur ist angegeben. Auch auf die alten Tonarten wurde Rücksicht genommen.

2. **Kühn, K.**, op. 15: 50 Kadenzen und leichte Vorspiele für den Unterricht in Präparandenanstalten und Seminaren, sowie zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste. Berlin, Frantz. 1,50 M.
   — — op. 16: 25 leichte und mittelschwere Vor- und Nachspiele. Ebendas. 1,50 M.

Beide Hefte bringen allerdings nichts geradezu Neues nach Inhalt und Form, aber die Sächelchen sind gut gearbeitet und im gediegenen Kirchenstile gehalten. Die Pedalapplikatur ist beigefügt.

3. **Köhler-Wümbach, Wilh.**, op. 19: 42 kleine Vorspiele in den gebräuchlichsten Tonarten. Hamburg, Cranz. 2 M.

In diesen kleinen Formen äußert sich eine nicht gewöhnliche Erfindungs- und Gestaltungsgabe, sodaß wir diese, gar nicht alltäglichen, Präludien mit besonderer Befriedigung aus der Hand gelegt haben.

c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Rheinberger, Jos.**, op. 167: Meditationen. 12 Orgelvorträge. Nr. 1: Entrate, 1 M. Nr. 2: Agitato, 1 M. Nr. 3: Canzonetta, 1 M. Nr. 4: Andantino, 1 M. Nr. 5: Preludio, 1 M. Nr. 6: Aria, 1 M. Nr. 7: Intermezzo, 1 M. Nr. 8: Alla marcia, 1 M. Nr. 9: Tema variatio, 1 M. Nr. 10: Passacaglio, 1 M. Nr. 11: Fugato, 1 M. Nr. 12: Finale, 1 M. Leipzig. R. Forberg.

Nr. 1 ist ein Lento maestoso (F-dur, $^3/_4$), ist ein prächtiges ernstes Eingangsstück, in der Mitte lebensvoll fugiert. Nr. 2 ist ein bewegteres,

etwas aufgeregtes Stück mit meisterhaft festgehaltenem Motiv, namentlich im Pedal. Als Lichtblick dient vorübergehend die Wendung nach A-dur. Nr. 3 ist ein anmutiges „Lied ohne Worte" in B-dur. Nr. 4 bewegt sich lyrisch schön in G-moll, eine Art Elegie. Nr. 5 ist ein imponierendes Vorspiel ($^6/_4$, Es-dur), melodisch, rhythmisch und harmonisch interessant. Nr. 6. Das hier gebotene Larghetto in Gis-moll illustriert die Worte: „Leidvoll und freudvoll". Nr. 7. Moderato in Des-dur ($^3/_4$) bietet ein wohliges Versenken in glückliche Stimmung. Nr. 8 ($^4/_4$, H-moll) ist eine Art origineller, tiefergreifender Trauermarsch, Trauer und Trost darbietend. Nr. 9. Hier wird ein freundliches Thema in D-dur sechsmal meisterhaft metamorphosiert. Nr. 10. Das achttaktige Thema ($^3/_4$, E-moll) im Sopran erscheint immer in neuer, harmonisch verschiedener Beleuchtung. Nr. 11. Andante ($^6/_8$, Fis-dur) zeigt, wie man modernen Fugengebilden Geist und Leben einhaucht, nach Seb. Bachs Vorbild. Nr. 12. Con moto ($^3/_2$, C-moll), wuchtig und wichtig einherschreitend, bildet eine Art Perpetuum mobile für die linke Hand, welche im Tenor als Basso continuo unablässig in laufenden Achtelnoten interessant einherschreitet.

Vergleicht man diese mittelschweren eigentümlichen Sätze mit den früher erschienenen (op. 156) 12 Charakterstücken, so wird man finden, wie der große Meister aus dem fast unerschöpflichen Füllhorn seiner reichen Phantasie, gepaart mit souveräner Formbeherrschung, immer neue geist- und lebensvolle Gebilde hervorzaubern kann.

2. **Boslet, L.**, op. 9: Religiöses Stimmungsbild für die Orgel. Speyer, Hildesheimer. 1,50 M.

Der Verf. hat bereits mehrere größere Orgelsätze im modernen Stile veröffentlicht. In dem vorliegenden versucht er es nicht nur über ein Thema von Palestrina, dem Fürsten der katholischen Kirchenmusik, sich zu ergehen, sondern auch dessen Stil zu reproduzieren, aber nicht etwa so, um ihn sklavisch oder geistlos zu kopieren, sondern in neuer Weise vorzuführen. Wir erklären, daß das Experiment sehr wohl gelungen ist.

3. **Gottschalgs Repertorium** für Orgel, Harmonium oder Pedalflügel unter Revision und mit Beiträgen von Franz Liszt. Bd. 1—3. 2. Aufl. Leipzig, Schuberth & Co. Komplett à Bd. 9 M.

Dieses umfängliche, inhaltreiche Werk bringt nicht nur ältere und neuere Originalwerke, sondern auch Bearbeitungen älterer und neuerer Werke für der „Instrumente Königin". Namen wie: Palestrina, Buxtehude, Böhm, Froberger, Walther, Pergolese, Vogler, Seb. und Ph. E. Bach, Händel, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, C. M. von Weber, Spohr, Stehle, Raff, Mendelssohn, Franz Liszt ꝛc. lassen nichts Gewöhnliches erwarten. Besonders noch ist zu bemerken, daß bezüglich des Pedalspiels eine neue vereinfachte Bezeichnung nach Dr. Liszts Angabe beliebt wurde. Die Ausstattung der neuen Auflage, die 36 große und kleine Nummern enthält, ist sehr zu loben.

4. **Examenstücke.** Eine Sammlung von Kompositionen verschiedener Schwierigkeit für die Orgel, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Litteratur,

als Vortragsstücke bei der Abgangsprüfung vom Seminar und zweiter Lehrerprüfung im Orgelspiel, sowie zum kirchlichen Gebrauch herausgegeben von R. Meister. Quedlinburg, Vieweg. Heft 2 1,20 M.

Der Bearbeiter dieser Stücke von S. Bach, Rinck, Herzog, Kühmstedt, Wendt, Wagenknecht, Rudolph, Mendelssohn und Zanger hat es den Vortragenden nicht gar zu sauer gemacht, sodaß sie ihre desfallsigen Aufgaben bei einigem Talent und angemessenem Fleiße wohl bewältigen können.

5. **Guilmant, Alex.**, op. 75: Pièces pour Orgue. 18. Lief. Paris, Schott, Leipzig, O. Junne. 10 Frs.

Auch diese neue Lieferung enthält Interessantes aus der Feder des berühmtesten der französischen Orgelmeister. Zunächst bringt das schön ausgestattete Heft eine charakteristische Pièce im phrygischen Modus (F-moll) in freiem ernsten Stil. Im 2. Abschnitt wird das Eingangsthema zu einem Fugensatze umgebildet; um einheitlich auszuklingen, erscheint der Eingangssatz in neuer Form zum Schluß. Das symphonische Lied in A-moll beginnt mit einem herben kleinen Nonenakkord, der im Verlaufe des eigenartigen poetischen Stückes mit dem großen Nonenakkord auf der Dominante von C-dur erfolgreich abwechselt. Der 2. Teil beginnt tröstlich in F-dur; am Schluß dieser Partie kehrt der 1. Teil wieder; ein 3. Abschnitt in A-dur führt das dankbare Stück weiter, um in effektvoller Steigerung mit dem Eingangsthema effektvoll abzuschließen. Die darauf folgende Fuge in F-moll hat ein herbes Thema mit einem eigentümlichen übermäßigen Sekundenschritt. Inmitten des gediegenen Satzes wendet sich der hochbegabte Komponist nach dem milden As-dur, um später versöhnlich in F-dur zu schließen. Das Offertorium in B- und Es-dur ist melodisch und harmonisch interessant und von schönster harmonischer Wirkung.

6 **Guilmant, Alex.** Repertoire des Concerts d'Orgue du Trocadero. Morceaux d'Orgue et Transcriptions d'Auteurs anciens. Publiés et adaptés aux Orgues modernes. 3. Liv. Paris, Schott, Leipzig, O. Junne. 10 Frs.

Nr. 1 ist eine brillante Symphonie aus Seb. Bachs Kantate: „Wir danken dir Gott", mit brillanten Geigenfiguren, die sich aber nur auf einer leichtansprechenden Orgel und einem gewandten Spieler gut machen werden. Es kann dieser Satz gewissermaßen als ein Perpetuum mobile für die rechte Hand betrachtet werden. Das Präludium von dem Begründer des künstlerischen Geigenspiels A. Corelli (As-dur) ist wunderschön und ist bezüglich der Mittelstimmen von dem Autor sehr stilgemäß ergänzt worden. B. Marcellos Psalmfragment (F-dur) ist im grandiosen Stile gehalten. Seb. Bachs kurze Sonatina ist weniger bedeutend, aber trotzdem — immer „bachisch". Dagegen ist Fr. Couperins Sarabande und Fughette wiederum hochinteressant.

7. **Fährmann, Hans**, op. 5: Sonate für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 M.

Ein Erstlingswerk, vor dem man den Hut abziehen muß. Im 1. Satze werden zwei Hauptthemen meisterlich im vier- bis achtstimmigen Satze verarbeitet. Die angeschlossene Kadenz in G-dur ist von glänzender Wirkung. Der 2. Satz (Adagio religioso) in Es-dur ist in weihe-

vollem Liederstil gehalten. Der im Verlaufe des edlen Stückes auftretende zweistimmige Kanon ist ein kontrapunktisches Kabinettstück. In noch größerem Maßstabe tritt des Autors derartige Kunst in dem Schlußsatze, der eine prachtvolle Doppelfuge enthält, zu Tage. Die Ausführung erfordert freilich sehr tüchtige Spieler.

8. **Gottschalg, A. W.** Hesse-Album. Auswahl der vorzüglichsten Orgelkompositionen. Leipzig, Leuckart (C. Sander). 3 M.

Während der erste Band dieses dankenswerten Unternehmens nur leichtere, der zweite etwas schwerere Kompositionen brachte, bietet der vorliegende dritte Band entschieden schwerere und weniger bekannte Arbeiten des berühmten schlesischen Meisters. Der Herausgeber war auch dieses Mal mit dem Verleger bemüht, den Schlußband in möglichst würdiger Weise auszustatten.

9. **Kothe, B.** Ernst Köhlers gesammelte Orgelwerke. Leipzig, Leuckart. 1. u. 2. Bd. à 3 M.

Herausgeber und Verleger können es sich zum besonderen Verdienst anrechnen, daß sie den zweitgrößten schlesischen Orgelmeister in gebührender Weise wieder zur Geltung gebracht haben, da Köhlers Orgelsachen bei weitem nicht so gewürdigt wurden, als es der wackere Jünger Cäcilias verdiente. Auch der Verf. des Artikels war so glücklich, einige ziemlich verschollene Orgelsätze des Altmeisters aufzufinden und dem Ganzen in zeitgemäßem Gewande einzuverleiben.

10. **Thomas, Otto,** op. 4: 2 fünfstimmige Fugen nebst Einleitungen. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.
— — op. 5: 2 Elegien für die Orgel. 1,50 M.
— — op. 6: Brosamen. Sammlung kleiner Orgelstücke zur Vortragsübung und zum kirchlichen Gebrauch. Ebendas. 3 M.

Auch diese Darbietungen eines talentvollen Jüngers Cäcilias machen der Dresdener Organistenschule (Friedem, Bach, Joh. Schneider, Höpner, Kretschmer, Merkel, Fischer ꝛc.) alle Ehre. Während der unter Nr. 7 genannte höchst talentvolle H. Fährmann mehr seinem genialen Lehrer Aug. Fischer folgte, ohne Seb. Bachschen Grund zu verlieren, wandelt dieser Orgelkomponist mehr in den Spuren seines gemäßigteren Lehrers G. Merkel, dem er auch die beiden in klassischer Richtung einherschreitenden wohlthuenden Elegien gewidmet hat. Beide Fugengebilde sind sehr respektabel, die erste ist mehr freundlicher, die zweite mehr heroischer Natur. Die gespendeten „Brosamen" sind durchaus nicht ärmlicher Natur, sondern kommen vom Tische eines Wohlhabenden oder später — gar Reichen.

11. **Lemmens-Album.** 12 beliebte Stücke für die Orgel bearb. von W. T. Best. Mainz, Schotts Söhne.

Lemmens gehörte bekanntlich zu den hervorragendsten Trägern der belgischen Organistenschule; der Bearbeiter ist einer der tüchtigsten Londoner Organisten. Seine Zuthaten zu den melodischen, mehr für katholische Organisten geeigneten, Piecen sind sehr anerkennenswert.

12. **Album für Orgelspieler,** op. 32: Sammlung von Orgelkompositionen älterer und neuerer Meister zum Studium und öffentlichen Vortrag. Lief. 102: Orgelsonate Nr. 4, von M. H. t'Kruijs. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Alle drei Sätze sind in dem brillanten französischen homophonen Orgelstile gehalten, der den gediegenen und kontrapunktisch gebildeten deutschen Organisten nicht eben sonderlich behagen will.

13. **Kühn, Karl**, op. 17: Konzertstück über den Choral: „Wie schön leuchtet der Morgenstern!" für die Orgel. Berlin, P. Thelen.

Das ist eine ganz respektable Arbeit. Nach einer kurzen Einleitung variiert der Autor die genannte Melodie dreimal. Zuerst bringt er den Cantus firmus im Sopran, dann im Tenor, mit sehr beweglicher Figurierung und im Finale benutzt er die Eingangsnoten zu einer nicht zu langen gediegenen Fuge.

14. **Gottschalg, A. W.** Böhner, J. Ludw., Phantasie in D-dur. Neubearbeitete Ausgabe. Leipzig, Leuckart.

Das ist wohl der beste Orgelsatz, den der Thüringer abenteuerliche musikalische Ahasver hinterlassen hat. Der Herausgeber hat diesen feurigen und thematisch prächtig gearbeiteten brillanten Satz sachgemäß modernisiert und unterrichtlich (mit Fuß- und Handapplikatur, sowie genauer Phrasierung) wohl ausgestattet.

15. **Schuhmacher, Joh. Paul.** Original-Kompositionen zumeist zeitgenössischer Meister der Tonsetzkunst für Orgel oder Harmonium. Zum kirchlichen Gebrauch sowohl wie zum Studium und zur Übung. Schwäb. Gmünd und Stuttgart, Jos. Hoffsche Verlagshandlung.

Eine zeitgemäße, wertvolle und wohlausgestattete Sammlung, die Beiträge von folgenden Komponisten enthält: Gottfr. Linder — Präludium, Fuge und mehrere kleinere Stücke von Jos. Rheinberger, zwei Trios von Gansloser, Vorspiel und Fuge von Bibl, Vorspiel und Fuge von Müller, Trio von Stehle, Paraphrase von Jansen, Rundkanon von Krauß, Postludium von Öchsler, Fughette von Herzog, Vorspiel von A. Ritter, Präludium und Fuge von Jensen, Postludium von Radecke, kleinere Sachen von Forchhammer, Kretschmer, Thiel und Succo.

16. **Kretschmer, Edm.**, op. 43: 12 fugierte Präludien für die Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4 M.

Sehr talentvolle Produktionen, die willkommen sind und welche die Erwartung erregen, daß der Autor zu noch Mehrerem und Größerem auf diesem Gebiete berufen ist.

d) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Beethoven, L. v.**, op. 61: Larghetto aus dem Violinkonzert. Für Violine und Orgel bearbeitet von C. L. Werner. Baden-Baden, Sommermeyer. 1,50 M.

Diese wundervolle Perle aus dem Beethovenschen Violindiadem wurde in neuer Weise ganz vortrefflich gefaßt. Die Violinstimme ist vom Konzertmeister Heim näher bezeichnet worden.

2. **Album für Orgel und Violinchor** zum Gebrauch in Lehrerbildungsanstalten und Musikschulen. 4. Heft. 1. Larghetto von M. Wagenknecht. 2. Gebet für den Kaiser für Orgel, Violin- und Männerchor. 3. Andante cantabile von R. Meister. Quedlinburg, Vieweg. Part. 2 M., Violinst. 50 Pf., Singst. 15 Pf.

Die Ausführung aller drei Nummern ist verhältnismäßig leicht. Ganz besonders machen wir auf das Gebet für den Kaiser aufmerksam.

3. **Album für Orgelspieler**, op. 16b., Nr. 103: Andante für Cello und Orgel von S. de Lange. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Diese Gabe des berühmtesten unter den jüngeren Organisten der Niederlande wird auch deutschen Spielern als feines, poetisches und musikalisch wertvolles Stück absonderlich behagen.

4. **Voullaire, Woldem.**, op. 26: 3 Intermezzi für Orgel und Violine zum Gebrauche in Kirchenkonzerten. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Das sind überaus fein empfundene, musikalisch wertvolle Ergüsse, die auch formell bis ins kleinste sorgfältig ausgefeilt sind. Außer der Solostimme ist auch die Orgel in ihrer selbständigen, nicht bloß einfach stützenden Haltung, sehr sorgfältig und wirkungsvoll bedacht.

e) Für Harmonium und andere Instrumente.

1. **Duos für Harmonium und Klavier über Themen aus den Werken R. Wagners** übertragen von Aug. Reinhard. 1. Die Meistersinger: a) Vorspiel, b) Einleitung zum 3. Akte, c) Walthers Preislied. 2. Aus der Walküre: Siegmunds Liebeslied. 3. Aus der Götterdämmerung: Trauermarsch. 4. Aus Parsifal: a) Vorspiel, b) Karfreitagszauber. Mainz, Schott.

Der Herausgeber hat es hinlänglich bewiesen, daß er dergleichen Bearbeitungen mit der nötigen Geschicklichkeit zu machen weiß.

VI. Theorie.

1. **Jadassohn**, Dr. S. Allgemeine Musiklehre. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4 M.

Diese wohlausgestattete Vervollständigung der berühmten Jadassohnschen Lehrschriften hat den Zweck, alles Wissenswerte der Tonkunst zu erläutern, um jedem, der sich damit vertraut machen will, Aufschluß darüber zu geben. Aus diesem Grunde werden musikalische Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt. Manches von dem hier Gebotenen findet man in anderen ähnlichen Schriften nicht. Den kurz und bündig gefaßten Erklärungen folgen stets gut gewählte bezügliche Notenbeispiele, welche die theoretischen Sätze zweckmäßig veranschaulichen. Orgelspieler machen wir auf die beigegebene anziehende Doppelfuge, sowie auf einige vorzügliche Kanons besonders aufmerksam.

Bei Messung der Intervalle ist es doch wohl erforderlich, die hierbei nötigen kleinsten Maße, als: großer und kleiner Halbton, sowie den Ganzton zu erwähnen.

Die Tonleitern werden sicher besser begriffen, wenn vor denselben die Intervallenlehre abgehandelt wird.

Bei der großen Bedeutung, welche die Nonenakkorde in der neueren Musik gewonnen haben — man denke an Wagners spätere Werke — ist es doch wohl nötig, diese Tonverbindungen nicht bloß als einen Appendix der Septimenakkorde zu behandeln.

2. **Rietschel**, Dr. G. Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst bis ins 18. Jahrhundert geschichtlich dargelegt. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 2 M.

Eine, auf gründlicher Durchforschung des einschlagenden Quellenmaterials beruhende, trefflich ausgestattete Schrift, die darlegt, wie das Orgelspiel sich seit der reformatorischen Zeit im evangelischen Gottesdienste nach und nach entwickelt hat. Je zahlreicher die protestantischen Lieder mit ihren Sangesweisen wurden, desto mehr war man darauf angewiesen, sich zur Stützung des Kirchengesanges der instrumentalen Begleitung, namentlich der Orgel, zu bedienen. Und so hat sich die Kunst des Orgelspiels in unserer Kirche aufs großartigste bis zu Seb. Bach entwickelt. Daß es auch an verbissenen Gegnern des königlichen Instrumentes nicht gefehlt hat, weist die vorliegende Schrift nach. Daß es ebenso schlechte Orgelspieler (und man denke an die meist kümmerlichen Besoldungen und das Herabdrücken des wichtigen Amtes zum „niederen Kirchendienste") wie schlechte Prediger gegeben hat — und noch heute giebt —, darf nicht geleugnet werden. Ebenso fest steht, daß die Orgel sich dem Gottesdienste unterzuordnen hat und daß der letztere nicht zu konzertalen Zwecken benutzt werden soll und darf. Wie die kirchliche Kunst, wenn sie ihre Aufgabe wirklich erfüllen soll, lebendig fortschreiten muß, so darf auch das Orgelspiel nicht auf ein Minimum beschränkt werden. Sind doch ohnehin die evangelischen Gottesdienste manchmal von einer gewissen Nüchternheit nicht freizusprechen. Der Kampf zur gänzlichen Vertilgung aller Zwischenspiele oder Überleitungen ist ein unberechtigter, da ja die einzelnen Teile unserer klassischen Tonsätze ebenfalls durch Interludien verbunden sind. Wenn der Purismus so weiter getrieben werden sollte, so fallen wohl auch die Vor- und Nachspiele und zuletzt die Orgel wohl selbst, wovor uns der Geber und Beschützer aller Künste in Gnaden bewahren möge.

3. **Wolff, Bernh.** Allgemeiner deutscher Musiker-Kalender für 1893. 15. Jahrg. Berlin, Raabe & Plothow. 2 M.

Dieses zeitgemäße Unternehmen war das erste seiner Art und es ist fortwährend beflissen gewesen, sich nach allen Richtungen hin zu vervollkommnen, sodaß dieser ungemein reichhaltige Kalender als Hilfsbuch für Musiker kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

4. **Gottschalg, A. W.** Urania. Zeitschrift für Orgelbau, Orgelspiel, kirchliche Tonkunst ꝛc. 50. Jahrg. Erfurt, Conrad. Jährlich 12 Nummern, 2,50 M.

Diese für Organisten und Kantoren, die nicht in einem stabilen Standpunkt festgefahren sind, berechnete Zeitschrift ist die zweitälteste, sowie wohlfeilste der in Deutschland existierenden Musikzeitungen. Sie war seit einem halben Jahrhundert redlich bemüht, im fortschrittlichen Sinne der kirchlichen Tonkunst zu dienen. Daß das Blatt auch die wichtigsten Erscheinungen der Musik auf anderen Gebieten, wie z. B. musikalische Theorie, Klavierspiel ꝛc. berücksichtigte, wird ihm nicht zum Schaden gereicht haben, obwohl man von gewisser Seite die Existenz dieses Blattes in perfider Weise ignorierte.

5. **Gottschalg, A. W.** Der Chorgesang. Centralblatt für Instrumentalmusik, Chor- und Sologesang. 8. Jahrg. Leipzig, Hans Licht. Jährlich 24 Nummern, 8 M.

Diese auch im Auslande verbreitete Zeitschrift bietet durch wohl-

gelungene Bildnisse, Lebensbeschreibungen, theoretische und praktische Leitartikel, Konzertwesen, reichhaltige Bücher- und Musikalien-, sowie Personenschau, ein anziehendes Feuilleton und gesangliche Notenbeilagen für die Leser Anziehendes, sodaß sie getrost mit anderen derartigen Blättern in die Schranken treten kann, wobei auch der sehr billige Preis in Betracht zu ziehen ist.

6. **Max Hesses deutscher Musiker-Kalender** für das Jahr 1893. 8. Jahrg. Mit den Bildnissen von S. Jadassohn, K. Attenhofer, Ed. Grieg, Aug. Bungert, Graf Geza Zichey und Paul v. Janko. Leipzig, M. Hesse. 1 M.

Das schmucke, nützliche und recht gut ausgestattete Büchlein bringt folgendes: Kalendarium, Stundenpläne, Raum für Notizen, ge- und verliehene Musikalien, musikalische Zeitschriften und Verleger, Adressen bezüglich aller größeren Städte Europas ꝛc.

7. **Theoretisch-praktische Harmonielehre** von Leop. Heinze. Für den Gebrauch in evangelischen Schulen bearbeitet von Bernh. Reichardt. Breslau, Handel. 2 M.

Die Heinzesche Harmonielehre ist bekanntlich eine der brauchbarsten. Der weiteren Verbreitung war indes der Umstand hinderlich, daß das Buch lediglich im Dienste der katholischen Kirchenmusik stand. Durch die vorliegende Bearbeitung ist das Werkchen auch für evangelische Kantoren und Organisten recht brauchbar geworden, indem die Zurechtmachung für den fraglichen Zweck von berufener Hand geschehen ist. Daß der Verf. indes unter Orgelpunkt nicht alle liegenden Stimmen — nach dem Vorgange S. Jadassohns in Leipzig — begreift, wie das in der klassischen Organistenschule des großen Dr. Töpfer, zu dessen Füßen der Verf. doch auch zu sitzen die Ehre hatte, logisch angegeben ist, darf uns billig etwas befremden.

8. **Dinger, Hugo.** Richard Wagners geistige Entwickelung. Versuch einer Darstellung der Weltanschauung R. Wagners mit Rücksichtnahme zu den philosophischen Richtungen der Junghegelianer und Arthur Schopenhauers. Band I: Die Weltanschauung Wagners in den Grundzügen ihrer Entwickelung. Leipzig, Fritzsch. 6 M.

Vorliegendes umfängliche Werk ist in der Absicht entstanden, der wissenschaftlichen Betrachtung der von Richard Wagner ausgesprochenen künstlerischen Principien und des Ideengehaltes seiner Wort- und Tondichtungen einen Weg zu zeigen, somit einesteils zu versuchen, die bisher den akademischen Erörterungen entfernt stehende Erscheinung des Wagnertums diesen näher zu bringen, andererseits innerhalb des Wagnertums selbst ein systematisches Eindringen in den wichtigen Stoff anzubahnen, zu diesem Zwecke die bisher möglichst isoliert gehaltene Erscheinung Wagners in Zusammenhang mit der Entwickelung zeitgenössischer Ideen zu bringen und durch diese seine Geistesentwickelung scharf zu beleuchten und charakteristisch hervortreten zu lassen. In dieser Absicht hat der hochbegabte Verf. das ungemein reichhaltige Material fleißigst durchforscht und in folgenden Kapiteln mit seltener Klarheit dargelegt: 1. Wagners Persönlichkeit, nebst der Periodisierung seines Entwickelungsganges. 2. Die erste Hauptperiode von 1813—1849. Hierbei sind die metaphysisch-religiösen, die ethischen und politischen Anschauungen des genialen

Künstlers übersichtlich klargelegt worden. Weiter ist eine Charakteristik der Einzelperioden: die der rein konventionellen Nachahmung, ferner die der künstlerischen Emancipation, sowie der reformierenden Bestrebungen gegeben. Sehr ausführlich und gründlich ist Wagners übereilte Beteiligung an dem berüchtigten Dresdener Maiaufstande 1849 aktenmäßig (3. Kap.) dargestellt. Die darauf bezüglichen, zum erstenmale veröffentlichten Aufsätze des kühnen Denkers (4. Kap.) sind für seine damalige extreme politische Ansicht sehr charakteristisch. Im 5. Kapitel wird Wagners zweite Periode abgehandelt (1849—1883): Wagner unter dem Einflusse der Junghegelianer und seines Ideals A. Schopenhauer, der bekanntlich von der Musik seines genialen Verehrers nichts wissen wollte. Im Anhange bringt das umfängliche Buch (411 S., gr. 8°) eine tabellarische Übersicht über die Entwickelung der Wagnerschen Weltanschauung, ein Verzeichnis der Varianten zwischen den Originalen und den späteren Drucken, nebst einem Litteraturverzeichnis. Daß wir gar manche Behauptungen des kühnen Neuerers nicht für stichhaltig halten, wollen wir nicht verschweigen. Sagt der extreme, aber durchaus nicht unfehlbare Künstler doch selbst in seinem Briefwechsel mit Liszt (S. 128): „Ich aber kann kaum denken, daß Du in meiner Selbstbiographie viel finden wirst, außer die Bestätigung, daß auch ich in meinen Kunstleistungen viel hin und her geirrt habe". S. 227 heißt es: „Ich kann nur in Extremen leben — größte Aufregung und Aktivität und — vollkommenste Ruhe".

9. **Pudor, Heinr.** Die Welt als Musik. Vortrag. 2. Aufl. Dresden, Albanus. 1 M.

Wie alles, was der schreibselige extreme Verf. in rascher Folge produziert, so ist schon der Titel einseitig, gleichviel ob man sagt: die Welt als Musik, oder Musik ist die Welt. Nicht minder anfechtbar ist das Motto: „Die Welt als Begriff kann nur auslösen die Welt als Musik". Was sollen diese unhaltbaren und unklaren Phrasen!?

Was sagen unsere Leser dazu, wenn der Verf. im Vorwort sagt: „Der Zwiespalt zwischen meinem Innern und der äußeren Welt ist zu groß,*) ich suche ihn auszugleichen, nicht nachdem ich mich nach der Welt richte — nein, die Welt muß sich nach mir richten! Deshalb bin ich didaktisch."

Vor solcher Didaktik möge uns der Himmel bewahren. Herr „Scham" — so hat er seinen Namen ins Deutsche übertragen — kann wohl bis ans Ende der Welt warten, bis man seinen überspannten und verworrenen Ideen folgen wird.

Was soll man nämlich zu solchem philosophisch sein wollenden Galimathias sagen, wie z. B. „Die Welt als Musik läßt sich auf zweierlei Art denken. Einmal würde die Welt als Musik die Welt bedeuten, wie sie klingt wie Musik — das wäre die Musik in der Welt. Anderenteils würde die Welt als Musik von der Musik handeln, wie sie uns die Welt im Spiegel zeigt — das wäre die Welt in der Musik".

---

*) Das glauben wir sehr gern als gänzlich unanfechtbare Wahrheit! Der Verf.

Neuerdings hat dieser „geistreiche Herr" wiederum einen Aufsatz über das Thema verbrochen: „Die zukünftige Kunst ist nur auf Grund des Vegetarismus oder der daraus folgenden Weltanschauung möglich". Mit dieser Weltanschauung meint er diejenige, welche gar nicht mehr am Materiellen hängt, welche die Pflanze als Pflanze, nicht als Gemüse, welche die Frucht nicht als Frucht, nicht als Obst ansieht.

Uns wird von alle dem so dumm,
Als gingen zehn Mühlräder in unserm Kopf herum.

Daher sagen wir mit Goethe:

„Uns will das kranke Zeug nicht munden,
Autoren sollten erst gesunden".

10. **Ernst, Ed.** Die Gymnastik der Hand oder Vorschule der Musik und der verschiedenen Künste und Gewerbe. Ein nützliches Handbuch für Eltern, Erzieher, Musiklehrer, sowie eine Anleitung zur Behandlung des Händezitterns, Schreibkrampfes und anderer Handübel. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. verb. Aufl. Leipzig, Weber. 1 M.

Leider wird auf die hinlängliche Kräftigung der Hände in Kunst und Leben viel zu wenig Rücksicht genommen. Die hier gegebenen Fingerzeige halten wir für ganz ersprießlich.

Bei Steifigkeiten nach Verletzungen oder Entzündungen, bei gichtischen und rheumatischen Zuständen, bei Zittern, Schreibkrampf ꝛc. ist die Gymnastik der Hand wohl eins der wichtigsten und erfolgreichsten Mittel.

11. **Lobe, J. Chr.** Katechismus der Musik. 25. Aufl. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Notenbeispielen. Leipzig, Weber. Geb. 1,50 M.

Obwohl der Verf. dieser Abteilung des Pädag. Jahresberichts zu den aufrichtigen Verehrern des großen Musikpädagogen seit drei Jahrzehnten gehört, so ist es doch wohl notwendig, daß manches schärfer gefaßt würde, analog der seit 40 Jahren mächtig fortgeschrittenen musikalischen Entwickelung.

12. **Bennewitz, P. A. Apian.** Die Geige, der Geigenbau und die Bogenverfertigung. Eine auf Grund der Theorie und Geschichte der Bogeninstrumente, sowie des von den hervorragendsten Meistern des Geigenbaues beobachtenden Verfahrens ꝛc. Nebst Atlas (14 Folioseiten) und 56 in den Text eingedruckten Abbildungen. Weimar, B. F. Voigt. 12 M.

Der kürzlich verstorbene höchst rührige Verf. — wenn wir nicht irren, war er aus dem deutschen Lehrerstande hervorgegangen — hat alles zusammengebracht und rühmlich verarbeitet, was diejenigen, welche sich tiefer für die Königin der Orchesterinstrumente interessieren, wissen müssen.

13. **Schaefer, Alb.** Historisches und systematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke zu den Dramen Schillers, Goethes, Shakspeares, Kleists und Körners. Leipzig, Merseburger.

Für diejenigen, welche sich für die genannten Dichter besonders interessieren — und welche wahrhaft gebildeten Deutschen thäten das nicht? —, dürften die hier gegebenen Nachweise, daß sich gebildete deutsche — und sogar außerdeutsche — Musiker von den Wortgedichten mächtig angezogen fühlen, um selbige musikalisch zu illustrieren — ganz anziehend sein.

14. **Kornmüller, P. U.** Lexikon der Tonkunst. 1. Teil, 2. Aufl. Regensburg, Coppenrath. 4,50 M.

Dieses Buch ist namentlich für Musiker römisch-katholischer Konfession wichtig. Während die 1. Auflage manches hinsichtlich der stofflichen Anordnung, nebst der Korrektheit der Notenbeilagen, zu wünschen übrig ließ, ist hier die bessernde Hand sehr merklich.

15. **Haller, Mich.** Kompositionslehre für polyphonen Kirchengesang, mit besonderer Rücksicht auf die Meisterwerke des 16. Jahrhunderts. Regensburg, Coppenrath. 6,40 M.

Dieses Werk ist für alle diejenigen von besonderer Bedeutung, welche jene in ihrer Art ganz unbestreitbaren Meisterwerke als das Non plus ultra betrachten und einfach — nachahmen, freilich öfter — ohne wahrhaft inneren Beruf. Es ist vielmehr die Aufgabe jeder Zeitepoche, auf Grund der Vorfahren lebendig weiter zu schreiten und nicht nur — alte Formen geistlos zu kopieren. Dies ist unmöglich die Aufgabe einer lebendig fortschreitenden Kunst.

16. **Pfohl, Ferd.** Führer durch Wagners „Meistersinger" von Nürnberg. Leipzig, Reinboth. 1 M.

Allen denjenigen, welche in den architektonischen Bau dieses musikalischen Wunderwerkes tiefer eindringen wollen, sei dieses geistvolle Schriftchen empfohlen.

17. **Kümmerle, S.** Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. 3. Bd. 29.—30. Lief. Gütersloh, Bertelsmann.

Dieses schon oft erwähnte hochverdienstliche Werk ist bis zum Buchstaben U vorgeschritten. Es enthält auch in diesen Heften eine Fülle lebendiger und gründlicher Forschung. In nicht zu langer Zeit darf man nun der endlichen Vollendung dieses Riesenwerkes deutscher Forschung entgegensehen.

18. **Herold, G.** Die Kunst des Notenschreibens. Kurze und praktische Anleitung richtig und schön zu schreiben. Leipzig, Merseburger. 1 M.

Hier spricht ein angesehener Praktiker zu uns, dem man sicher vertrauen und daher folgen kann. Nur in einem Punkte stimmen wir nicht mit dem sehr erfahrenen Verf. überein: in der schrägen Haltung der Hilfslinien. Denn die von ihm geforderte Haltung ist unlogisch und unschön. Gewichtige Größen wie Prof. Dr. Reinecke in Leipzig und viele andere stimmen darin mit uns überein.

19. **Ambros, Dr. A. W.** Geschichte der Musik, mit zahlreichen Notenbeispielen und Musikbeilagen. 1. Bd., gänzlich umgearb. Aufl., revid. von Sokolowsky. 2. Bd., 3. verm. u. verb. Aufl. von Dr. Heinr. Reimann. 3. Bd., 3. verb. u. verm. Aufl. (mit einem Nachtrag versehen) von Dr. O. Kade. Leipzig, Leuckart (Sander).

Ein bleibendes Verdienst hat sich der gegenwärtige Besitzer des Hauses Leuckart, Herr Konstantin Sander, dadurch erworben, daß er im Jahre 1859 den (leider schon heimgegangenen) Prager Musikgelehrten Dr. Ambros veranlaßte, ein auf gründliches Quellenstudium basiertes ausführliches Geschichtswerk in Sanders Verlag herauszugeben. Das umfängliche Werk eroberte sich bald das Übergewicht über kleinere und größere kompilatorische Werke, sodaß es gegenwärtig zu den angesehensten

seiner Art zählt, da der Verleger keine Kosten gescheut hat, um das Werk auf zeitlicher Höhe zu halten, indem er tüchtige Kräfte zu immer größerer Vollendung dieses Fundamentalwerkes zu gewinnen wußte. Der 1. Band des verjüngten riesigen und kostspieligen Werkes enthält die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der alten Musik. Im 2. Bande (der die Anfänge der europäischen und abendländischen Musik höchst gründlich behandelt, sowie die Entwickelung des geregelten mehrstimmigen Gesanges) ist Dr. Reimann prüfend, berichtigend und ergänzend eingetreten. Den 3. Band hat Dr. Kade (die Entwickelung der Musik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert verfolgend) berichtigt und ergänzt, ohne die Grundgestalt des Originals anzutasten.

Auch der 4. Band wird der vervollkommnenden Hand nicht ermangeln.

Bekanntlich starb der Dr. Ambros vor Vollendung seines Lebenswerkes. Dasselbe wurde indes rühmlich vollendet von dem (nun auch geschiedenen) Prof. Dr. W. Langhans.

20. **Goldschmith**, Dr. **Hugo.** Der Vokalismus des neudeutschen Kunstgesanges und der Bühnensprache. Eine sprach- und gesangphysiologische Studie. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.

Diese kleine, aber gehaltvolle, weil wohl einzig in ihrer Art dastehende Schrift verdient die besondere Beachtung aller Gesangspädagogen. Der Aussprache, als einem der wichtigen Teile des Gesanges, gebührt ohne Frage vorzügliche Berücksichtigung.

21. **Vaterlandslieder.** Die Dichtung der deutschen Träume und Kämpfe des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Ed. Heyck. Leipzig, Grunow. 2 Ausgaben. a) zu 7 M., b) zu 12 M.

Diese zeitgemäße Festgabe für unser deutsches Volk umfaßt das gesamte Ringen desselben in Gedanken, Wort und That.

22. **Lehrbuch des Pianofortebaues in seiner Geschichte, Theorie und Technik.** Für angehende Pianofortebauer und Musiker bearb. von Jul. Blüthner und Gretschel. 2. verb. u. verm. Aufl. von W. Fischer. Mit einem Atlas von 16 Foliotafeln. Weimar, Fr. Voigt.

Unter den Verdiensten der alten Weimarer Firma ist dasjenige nicht das kleinste, daß sie seit Jahrzehnten rühmlich bemüht ist, dem deutschen Hand- und Kunstgewerbe möglichst Vorschub zu leisten.

Der 1. Teil der vorliegenden wertvollen Schrift erörtert die physikalischen Grundlagen der betreffenden, in Deutschland zu hohem Aufschwung gelangten Kunst; der 2. Teil bringt eine Darlegung der allmählichen Entwickelung derselben; im 3. Abschnitte wird über die heutige Praxis der fraglichen Kunst eingehend und klar berichtet.

23. **Sammlung pädagogischer Vorträge.** W. A. Mozart, Ein sittlich erziehliches Vorbild deutscher Jugend und ihre Pfleger. Charakterstudie von Ludw. Meinardus. Bielefeld, Helmich.

Über diesen gottbegnadeten Genius ist bereits sehr vieles geschrieben worden. Nach der hier zu Tage tretenden höchst wichtigen Seite wurde indes der Großmeister noch nicht erfaßt. Wir empfehlen das Schriftchen der besonderen Beachtung.

24. Dr. **Franz Liszts Briefe** gesammelt und herausgegeben von La Mara (Frl. Maria Lipsius in Leipzig). I. Bd.: Von Paris bis Rom. II. Bd.: Von Rom bis ans Ende. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Wenn der Verf. des vielgelesenen seltsamen Buches: „Rembrandt als Erzieher" (42. Aufl., S. 46) schreibt: „Adel der Gesinnung ist die höchste Gabe, die einem Künstler zu teil werden kann" — so wird man diesen wirklichen, nicht bloß „ererbten" Adel schon in glänzender Weise bei dem Briefwechsel zwischen Liszt und Wagner (2 Bände, bei Breitkopf & Härtel) bei ersterem „leuchtend", bei letzterem in nur geringerem Maße zu Tage tretend gefunden haben. Auch hier in dieser neuen verdienstlichen Serie der vorläufig veröffentlichten Briefe Liszts wird man das edle Gemüt eines großdenkenden Künstlers und Menschen bestätigt finden, weithin erhaben über beschränkten Kunstverstand, neidisches Gebahren und egoistischen Gelüsten. Die älteren Briefe sind meist in französischer, die neueren meist in deutscher Sprache geschrieben.

25. **Böttcher, Ernst.** Harmonielehre in Unterrichtsbriefen. Leipzig, Koch (Sengebusch).

Wenn es für die Erlernung fremder Sprachen bereits Unterrichtsbriefe giebt, warum nicht auch für den genannten Gegenstand? Freilich kann durch dergleichen Belehrungen der mündliche Unterricht nicht ersetzt werden. Dennoch hat der Verf. alles Mögliche gethan, um seine Lehren klar und anschaulich mitzuteilen.

26. **Zellner, L. A.** Vorträge über Orgelbau. Gehalten am Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Mit 65 Abbildungen im Texte, 2 Notenbeispielen und 3 Beilagen. Wien, Hartleben. 4 M.

Soviel uns bekannt, ist Professor Zellner einer der größten Orgelbaukundigen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Seine neueste Schrift bezweckt weniger die auf der zeitlichen Höhe stehenden Orgelbauer zu belehren — die Zurückgebliebenen dieses Kunstgewerbes könnten freilich daraus gar mancherlei profitieren —, sondern vielmehr die strebsamen Organisten und Kantoren, die sich namentlich über neues auf unserem Gebiete orientieren wollen. Zu dem Zwecke vornehmlich hat der hochangesehene Verf., der zugleich Theoretiker und Praktiker ist, seine zehn Vorträge gehalten. In den ersten drei Abschnitten belehrt der Verf. über Orgelton und Winderzeugung, im vierten über die verschiedenen Arten der Windladen, im fünften über die Traktur, im sechsten über die sogenannten pneumatischen Systeme, im siebenten über elektro-pneumatische Trakturen, im achten über das Pfeifen- und Zungenwerk, im neunten über die Erhaltung der Orgel, Registratur ꝛc. — ein besonders wichtiger Punkt, da jeder ordentliche Organist im stande sein muß, kleine Schäden seines Instrumentes zu beseitigen; im zehnten über Stimmung, Anlage, Gehäuse, Disposition ꝛc. des Instrumentes.

Die hochschätzbare Schrift ist ebenso klar wie anschaulich geschrieben.

27. **Sering, F. W.** Allgemeine Musiklehre in ihrer Begrenzung auf das Notwendigste für Lehrer und Schüler in jedem Zweige musikalischen Unterrichts. 3. verb. Aufl. Lahr, Schauenburg. 80 Pf.

Das mit Recht beliebte Schriftchen ist in der gegenwärtigen Gestalt, durch die bessere Anordnung des Stoffes, noch brauchbarer geworden.

28. **Taylor, Franklin.** Die Elemente des Klavierspiels. Deutsche Ausgabe von Math. Stegmayer. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Weber.

Das trefflich ausgestattete Werkchen erfreute sich schon in seiner ersten Gestalt einer liebevollen Teilnahme. Die Übersetzerin war redlich bemüht, das Werkchen den neueren Forschungen und Ergänzungen gegenüber auf die Höhe der Gegenwart zu bringen. Wir haben mit Genugthuung die Belehrungen über das Klavierspiel im allgemeinen, über Anschlag, Theorie, Fingerübungen, Fingersatz, Phrasierung, Verzierungen, besondere Schwierigkeit, Übungszeit und Einüben neuer Stücke eingesehen. —

VIII. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Zur Methodik des litteraturkundlichen Unterrichts** an Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen. Beitrag zur Förderung einer nationalen Jugenderziehung. Von Dr. W. Sommer. 34 S. Prenzlau, 1892, Theophil Biller. 1,20 M.

Ein Buch, das viel Gutes enthält, wenn wir uns auch nicht in allen Stücken mit demselben einverstanden erklären können. Der Verf. will dazu beitragen, „dem betreffenden Gegenstande die ihm lange vorenthaltene Würdigung und Stellung in der Volksschule zu verschaffen und ihm methodische Förderung angedeihen lassen". Sehr richtig setzt er aber dabei voraus, „daß auch die Lehrerbildungsanstalten ihren Zöglingen mehr als bisher Gelegenheit geben, in diesem vaterländischen Fache eine gründliche Durchbildung sich anzueignen, die den letzten Zielen des Unterrichts gerecht zu werden vermag". Der 1. Abschnitt behandelt „Zweck und Ziel des litteraturkundlichen Unterrichts". Der Verf. sagt da u. a.: „Die Übermittelung litterarischer Kenntnisse, „das Reden über die Litteratur" hat man bislang vielfach für die Hauptaufgabe des litteraturkundlichen Unterrichts angesehen, und noch immer kann man an höheren Knaben- und Töchterschulen Lehrpläne und Lehrbücher finden, die auf trockene Notizen, auf Daten und Namen es absehen, und wenn es hochkommt, Inhaltsangaben von Stücken geben, die nicht gelesen werden. Wird durch einen solchen Unterricht das Gedächtnis einseitig in Anspruch genommen, so ist er recht geeignet, dem Schüler jegliches Interesse für die Dichtung zu ertöten und ihm diesen Gegenstand so verhaßt zu machen, daß er demselben später völlig den Rücken kehrt. . . . Als Probierstein für den Goldgehalt des Unterrichts gilt, das Interesse an der Litteratur so angeregt und lebendig zu machen, daß der Schüler später in Mußestunden bei reiferer Erfahrung und geläuterter Weltanschauung gern einer gesunden Lektüre sich hingiebt, weiterbaut auf dem Grunde, den die Schule gelegt hat, und sich auch an solche Werke unserer großen Dichter heranwagt, die in der Schule keinen Platz gefunden haben". Hiermit hat der Verf. in der That die Hauptaufgabe des litteraturkundlichen Unterrichts bezeichnet; was er sonst noch im 1. Abschnitte über „des

Fürsten und des Volkes Tugenden in der deutschen Dichtung", über „Vaterlandsliebe und Nationalgefühl, Liebe zur Muttersprache, Bildung zur Sittlichkeit, intellektuelle, Gemüts- und ästhetische Bildung", sowie über das Verhältnis des Geschichtsunterrichts zum litteraturkundlichen Unterrichte sagt, ist wohl richtig, aber was sich unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ergiebt, ist immer nur eine Nebenfrucht des litteraturkundlichen Unterrichts. Etwas eingehender hätte wohl der Zusammenhang mit dem Geschichtsunterrichte behandelt werden sollen; es handelt sich da nicht nur um die Verklärung einzelner geschichtlicher Personen und Ereignisse durch die Poesie, sondern es gilt, je nach dem Bedürfnis und der Art der einzelnen Schule, den Entwickelungsgang der Litteratur in den der Volksgeschichte einzufügen, die gegenseitige Abhängigkeit beider von einander aufzuzeigen. In gewissem Grade ist das auch in den einfachsten Schulverhältnissen nötig und möglich.

Im 2. Abschnitte handelt der Verf. von der Auswahl und Verteilung des litteraturkundlichen Unterrichtsstoffes. Er zieht dabei nur die vier letzten Schuljahre in Betracht und bestimmt für das fünfte und sechste Schuljahr — gleichsam als „Vorschule des litteraturkundlichen Unterrichts" — „die altdeutschen Sagen, die neben dem mittelalterlich-deutschen Geschichtspensum hergehen und nun zur eingehenden Darstellung und Behandlung kommen". Von den hier in Betracht kommenden Sagen bestimmt der Verf. für das fünfte Schuljahr: „Gudrun, Walther, Roland und den guten Gerhard", für das sechste: „Nibelungen, Wolfdietrich, Alpharts Tod, die Rabenschlacht und Herzog Adelger". Hierbei erscheint uns zweierlei als befremdend. Der Verf. meint doch wohl nicht, daß in diesen beiden Schuljahren von neuerer Litteratur gar nicht die Rede sein soll. Das Schullesebuch mit seiner Auswahl aus der neueren Litteratur soll doch wohl daneben in seinem Rechte bleiben. Was aber bei der Behandlung des Lesebuches für den litteraturkundlichen Unterricht zu thun ist, sagt der Verf. nicht. Und dann scheint uns ein Sagenkursus wie der hier vorgeschlagene denn doch zu ausgedehnt. Sagen wie Alpharts Tod oder die Rabenschlacht sind nach unserem Dafürhalten nicht bedeutend und wertvoll genug, um ihnen im Volksschulunterrichte soviel Raum zu gewähren.

Überhaupt legt der Verf. auf den chronologischen Gang viel zu viel Wert. Nachdem das fünfte und sechste Schuljahr sich wöchentlich eine Stunde mit den mittelalterlichen Sagen beschäftigt haben, sollen im siebenten Schuljahre mit wöchentlich zwei Stunden „die hauptsächlichsten Vertreter einer Epoche oder einer Dichtungsgattung zur ausführlichen Behandlung kommen", woran sich dann „in Gruppen oder Lebensgemeinschaften die verwandten Dichter" im letzten Schuljahre (ebenfalls in zwei Stunden wöchentlich) anreihen sollen.

In dem „Entwurf eines Lehrplanes für Litteraturkunde", den der Verf. dann Seite 50—62 bietet, ist in der Hauptsache der chronologische Gang von Luther bis zu den neuesten Dichtern eingehalten. Eine Andeutung, was im siebenten Schuljahre behandelt und was im achten zur Erweiterung und zur Ergänzung herangezogen werden soll, findet sich (nach einer Bemerkung auf Seite 49) wohl darin, daß bei einzelnen

Dichternamen die Parentheſe „(Lebensbild)“ ſteht. Wenn das die Dichter ſein ſollen, die im ſiebenten Schuljahre zu behandeln ſind, ſo iſt dieſes Schuljahr entſchieden überbürdet. Es müßten dann nämlich behandelt werden: Luther, Hans Sachs, Paul Gerhardt, Gellert, Klopſtock, Voß, Claudius, Hebel, Leſſing, Herder, Schiller, Goethe, Chamiſſo, Arndt, Theod. Körner, Schenkendorf, Rückert, Uhland, Freiligrath, Peſtalozzi, Fritz Reuter und Geibel. Wir denken doch, daß von vielen dieſer Dichter manches Gedicht erſt im letzten Schuljahre geleſen werden wird und die zuſammenfaſſende, auch auf das Leben des Dichters eingehende Beſprechung beſſer auf dieſes Jahr verſchoben würde, wie andererſeits die abſchließende Betrachtung über eine Anzahl anderer Dichter (wir denken z. B. an Kinderliederdichter wie Kopiſch, Reinick, Güll und Hey) bereits auf einer früheren Stufe erfolgen könnte, ſodaß dieſe nur bei einer Geſamtrepetition, die eine Überſicht über den ganzen Entwickelungsgang der Litteratur geben ſoll, noch einmal berückſichtigt würden. Gar nichts iſt in dem Lehrplane über die früheren Schuljahre geſagt. Die Meinung des Verf. kann aber doch nicht ſein, daß all das darin Aufgeführte in den beiden letzten Schuljahren zum erſtenmale auftreten ſoll; es kann ſich doch hier nur um eine Auffriſchung und Zuſammenſtellung von früher Erarbeitetem handeln. Wir können das, was auf dieſen Seiten geboten wird, nicht als einen Lehrplan gelten laſſen, ſondern nur als eine überſichtliche Zuſammenſtellung der litteraturkundlichen Stoffe, die während der ganzen Schulzeit behandelt und am Schluſſe einmal überſichtlich zuſammengefaßt werden ſollen. In vier neben einander laufenden Reihen beſtimmt der Verf., welche Dichter behandelt werden ſollen, welche Dichtungen zu leſen ſind, was über Dichtungsformen und Dichtungsgattungen zu ſagen iſt. Die zweite Reihe erſcheint uns als die wichtigſte; aber gerade hier befremdet uns, daß der Verf. nicht ganz beſtimmte Vorſchläge macht, ſondern nur Stoffe „zur Auswahl“ bietet. Er mag dabei an die verſchiedenen Bedürfniſſe der verſchiedenen Schularten gedacht haben, und allerdings dürfte für die Bedürfniſſe der Volksſchule hier an vielen Stellen zu viel geboten ſein. Wir nennen aus der großen Reihe der neueren Dichter nur die Namen: „Scherenberg, Rittershaus, Faſtenrath, Hackenſchmidt, Leander“. Was die Auswahl der Dichtungen betrifft, ſo können wir uns auch da mit manchem nicht einverſtanden erklären, namentlich wiederum mit der Auswahl aus den neueren Dichtern. Hier ſcheint ſich der Verf. ſehr an W. Dietleins „Deutſche Gedichte der Neuzeit und Gegenwart“ angelehnt zu haben, dies aber ſehr zum Schaden des Ganzen. Wie kann man zur Behandlung in der Schule eine ſo ſchauderhafte Reimerei vorſchlagen, wie Faſtenraths „Gudrun“, die mit der Strophe beginnt:

Gudrun, die Königstochter,
Hat Ludewig geraubt.
Eine Dornenkrone flocht er
Um ihr vieledles Haupt.
Doch ſie hat ſich erwieſen
Dem treu, der ſie erkieſen,
Sie harrt und hofft auf dieſen.

Sieht das nicht ganz aus, als hätte ſich der ſelige Schartenmaier einen Spaß machen wollen? Nur daß der alte Schartenmaier ſich nie-

mals herausgenommen hätte, um des Reimes willen das Partizipium „erkoren“ in „erkiesen“ zu verwandeln.

Es ist auch manches vorgeschlagen, was der Verf. wohl selbst nicht recht gekannt hat. Aus dem Simplicissimus wird vorgeschlagen: „Schall der Nacht (Schilderung des Bauernlebens im Spessart)“; gemeint ist wohl das Lied: „Komm, Trost der Nacht ꝛc.“ Was soll aber die Parenthese dabei? Da ist wohl ein ganz anderes Stück aus dem Simplicissimus gemeint. Irreführend ist auch die Angabe: „Moscherosch (christliches Vermächtnis aus: Alamode Kehraus)“. Der Alamode Kehraus findet sich bekanntlich in „Philanders Gesichten“ von Moscherosch; das „Christliche Vermächtnis“ aber ist eine ganz andere Schrift von Moscherosch, die es vorzugsweise mit der Frage der Kindererziehung zu thun hat.

Wenn der Verf. im letzten Abschnitte, der die „Methode des litteraturkundlichen Unterrichts“ kurz behandelt, sich gegen einen „durchweg chronologischen Gang“ erklärt, so bezieht sich das dem mitgeteilten Lehrgange entsprechend wohl nur darauf, daß er z. B. einen Hinweis auf Otfried und Heliand bei Gelegenheit des Messias von Klopstock angebracht wissen will oder daß er bei Gelegenheit der Besprechung Uhlands und seiner Bedeutung für die altdeutsche Litteratur auch den Minnesang, die höfische Poesie, Hartmann von Aues armen Heinrich, Walther von der Vogelweide und das Volkslied zu besprechen empfiehlt. Diese Anknüpfung erscheint uns allzu äußerlich, und gerade für die Volksschule dürfte Uhlands gelehrte Thätigkeit ein sehr übel gewählter Anknüpfungspunkt sein.

Sehr kurz faßt sich der Verf. leider, wo er auf das eigentliche Verfahren beim litteraturkundlichen Unterrichte zu sprechen kommt. Hier beschränkt er sich in der Hauptsache auf eine kurze Ausführung des Satzes, daß „die Dichtung durch das Medium der formalen Stufen Herbarts in freier Anwendung vorzuführen“ sei.

Sehr ansprechend ist in der am Schlusse mitgeteilten „Unterrichtsprobe für die Oberstufe“ Ernst Moritz Arndt behandelt.

2. **Die lyrische Poesie in der Schule.** Mit einer Wandtafelzeichnung zu Schillers Lied von der Glocke. Von J. Steiger. (A. u. d. T.: Führer durch den sprachlichen Teil des Bernischen Oberklassen-Lesebuches, III. Bd.) 233 S. Bern, 1892, Schmidt, Franke & Co. 2,50 M.

Die 46 in diesem Bande erläuterten lyrischen Dichtungen sind dem bernischen Oberklassen-Lesebuche entnommen, finden sich aber, mit Ausnahme einiger speziell schweizerischen, auch in den meisten deutschen Lesebüchern. Von Dichtern sind u. a. vertreten: Klopstock, Gellert, Uhland, Chamisso, Schenkendorf, Claudius, Geibel, Hebel, Goethe, Schiller, Gerok, Sturm, Stöber, Rückert. (Die der Erläuterung von Schillers Glocke beigegebene Wandtafelzeichnung stellt einen ideellen Durchschnitt durch Gießofen und Glockenform dar.) Die Erläuterungen seien der Beachtung von seiten der Lehrer aufs wärmste empfohlen; sie erfreuen durch ihre Klarheit und durch ihre Wärme. An manchen Stellen sind sie sogar in Fragen ausgeführt, sodaß der jüngere Lehrer an ihnen gute Vorbilder hat. Die Erläuterungen lyrischer Dichtungen sind bekanntlich die schwierigsten, die an Takt und Geschick des Lehrers die größten Anforderungen

ſtellenden. Nun hat man zwar mit Recht geſagt, viele lyriſche Gedichte bedürften gar keiner Erklärung, man würde durch eine Erklärung nur den dichteriſchen Hauch verwiſchen, das Gedicht um ſeine Wirkung bringen — aber man darf auch nicht aus einem Extrem ins andere fallen und nun meinen, lyriſche Gedichte bedürften überhaupt nie einer Erklärung. Der Verf. der vorliegenden Erläuterungen ſcheint uns im ganzen das richtige Maß getroffen zu haben. Wenn er in ſeinen Erläuterungen zuweilen ausführlicher wird und ſogar (wie z. B. bei dem Abendlied von Claudius) verſchiedene Wege zeigt, ſo will er damit nur dem ſich vorbereitenden Lehrer dienen, dem er die Wahl für ſeine beſonderen Zwecke überläßt. Vor dem Zuviel aber warnt er den Lehrer in der methodiſchen Einleitung mit den Worten: „Vor allem hüte er (der Lehrer) ſich, an einem und demſelben Gedichte alles zeigen zu wollen; er weiß zu gut, daß man Knoſpen nicht mit Gewalt aufreißen ſoll, daß die Schönheit mancher Dichtung gerade in ihrer geringen Entfaltung beſteht, und daß der Hauptreiz des lyriſchen Gedichtes das Halbverhüllte, der Duft, die Dämmerung iſt, und daß noch etwas zu ergänzen übrig bleiben muß".

Die methodiſche Einleitung empfehlen wir der beſonderen Aufmerkſamkeit der Lehrer. Der Verf. geht darin von der Wahrnehmung aus, daß dem Menſchen im ſpäteren Leben viel mehr lyriſche als epiſche oder dramatiſche Dichtungen begegnen (Kirchenlieder, patriotiſche Lieder, die Texte der Männerchöre u. ſ. w.) und er leitet daraus für die Schule die beſondere Verpflichtung ab, ihre Pfleglinge für den Genuß der Lyrik vorzubereiten. Daß dies in vielen Fällen nicht genügend geſchieht, hat nach dem Verf. ſeinen Grund in dem Mangel an Einſicht in das Weſen der lyriſchen Dichtung und in dem Mangel an Geſchick, lyriſche Erzeugniſſe unterrichtlich zu verwerten. Um in das Weſen der lyriſchen Dichtung einzuführen, geht der Verf. zunächſt auf den Unterſchied zwiſchen epiſcher und lyriſcher Dichtung ein; er weiſt zunächſt nach, was ein lyriſches Gedicht nicht iſt, und dann fragt er, wie ein lyriſches Gedicht entſteht. Das führt er, auch an Beiſpielen, ſo anſchaulich aus, daß der Lehrer hierin geradezu Stoff für ſeinen Unterricht findet.

Der Boden, in dem das lyriſche Gedicht keimt, iſt eine mächtige, die Seele beherrſchende Empfindung, eine jener Stimmungen, wo nur eins die Seele erfüllt und erregt, wo alles andere in den Hintergrund tritt, wo die Seele — nicht die denkende, ſondern die empfindende — ſich als den Mittel- und Brennpunkt der Welt fühlt. Dieſen Gemütszuſtand ſoll das lyriſche Gedicht feſthalten, erſchöpfen, ihm ewige Dauer verleihen. Das hat Goethe im Auge, wenn er jedes wahre Gedicht ein „Gelegenheitsgedicht in höherem Sinne" nennt. Aber — eine Stimmung läßt ſich überhaupt nicht vollſtändig in Worte faſſen, ſondern nur andeuten. Goethe läßt Mignon ſagen: „Nur wer die Sehnſucht kennt, weiß, was ich leide". Eichendorff jubelt in ſeinem „Liebesglück":

„Mir iſt, als müßt' ich ſingen, ſo recht aus tiefſter Luſt,
Von wunderbaren Dingen, die niemand ſonſt bewußt.
O, könnt' ich alles ſagen! O, wär ich recht geſchickt!
So muß ich ſtill ertragen, was mich ſo hoch beglückt."

Der lyriſche Stil iſt demnach darauf angewieſen, mehr erraten zu

lassen, als auszusprechen. Wer nun aber trotzdem darauf beharrt, seine Empfindungen, also etwas Abstraktes, poetisch zu gestalten, der muß sie sinnlich anschaulich, konkret machen. Es sind zunächst sinnliche oder epische Elemente, Bilder der Anschauung, durch die der Lyriker seine Innenwelt offenbart. Aber diese Bilder der Anschauung und die Gedanken und Willensregungen, die er einflicht, sind nicht um ihrer selbst willen da, sondern nur dazu, dem eigentlichen Gegenstande des Gedichts, dem Seelenzustande, Farbe zu geben. Mit den Gegenständen und Vorgängen in der Außenwelt meint der Dichter nicht diese, sondern nur sich selbst, sein stürmisch oder sanft bewegtes, sein frohes oder schmerzerfülltes Herz.

So ist dem Lyriker jeder noch so weit entlegene Gegenstand als Versinnlichungsmittel willkommen, wenn er nur die eben fibrierende Saite in neue Schwingungen versetzt. Aber wenn auch die sinnlichen Gestalten gut gewählt und zahlreich vorhanden sind, sie werden dennoch, weil auf den Wogen der Empfindung schwebend und in ihnen auf- und untertauchend, des plastischen Haltes entbehren, und darum verlangt jedes lyrische Gedicht einen Leser, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht.

Nachdem der Verf. dann noch nachgewiesen, wie die auch dem lyrischen Gedichte notwendige Einheit nicht in der objektiven Ordnung der Gegenstände liegt, wie Anordnung und Wertschätzung der herbeigezogenen Stoffe oft sogar befremde, wenn man sie nur mit dem Verstande betrachtet, wie jene Einheit vielmehr in der Stimmung und im Tone liege, fährt er, über die Entstehung lyrischer Gedichte weiter sprechend, so fort: „Es giebt wenig wirklich schöne, den Leser harmonisch berührende lyrische Gedichte, welche gerade in dem Augenblicke entstanden sind, dessen Stimmung sie ausdrücken. So lange eine starke Empfindung die Seele beherrscht, ist die letztere gewissermaßen krank, und die Hand, die vom Fieber zittert, sollte es nicht unternehmen, das Fieber zu schildern. Der Dichter wird also warten, bis er ruhig geworden ist, bis der gährende Stoff sich abgeklärt, bis die Seele die Herrschaft über Vorstellungen und Gefühle wieder errungen hat. Und nun versenkt er sich, während der Verstand Wache hält, noch einmal in die durchlebte Stimmung, sucht jenes willkürliche Spiel der träumenden Seele nachzuahmen, sichtet mit der Besonnenheit, welche beim Künstler die logische Genauigkeit vertritt, die Vorstellungen nach ihrem poetischen Werte und verknüpft sie in kühnen und täuschenden Verschlingungen, als zögen sie in ihrem natürlichen Drange zum erstenmale durch seine Seele, doch so, daß keine derselben die mit Bewußtsein angestrebte Harmonie zu stören vermag". Als Beispiel solcher Sichtung und Neugestaltung führt der Verf. das Abendlied von Claudius an, und in der späteren Erläuterung dieses Gedichtes wird er auch der hier angeführten Betrachtungsweise gerecht.

Durch seine Ausführungen über die Entstehung lyrischer Gedichte will der Verf. nachweisen, daß ein solches Dichterwerk nur wenig Greifbares biete. Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung aber versucht er unter Anführung sehr zahlreicher Beispiele positive Merkmale des lyrischen Gedichts zusammenzustellen.

Es heißt da u. a.: „Das lyrische Gedicht ist zwar kein „unmittelbarer" Ausdruck des Gefühls, sondern es greift zu verschiedenen Mitteln;

aber gerade diese in ihrer Anzahl ziemlich beschränkten Mittel geben ein charakteristisches Bild dieser Dichtungsart".

Der Verf. führt vier solcher Mittel an:

1. Den Versuch, die Empfindung möglichst unmittelbar in Worte zu fassen, der gewöhnlich damit endet, daß der Dichter, nachdem er einige Anläufe genommen, das Bekenntnis der Unfähigkeit ablegt und zu einem anderen Mittel seine Zuflucht nimmt. Der beredteste Ausdruck des Gefühls ist der Ausruf. — Beispiele: O, daß ich tausend Zungen hätte ꝛc. So weiß ich, von Bewunderung voll, nicht, wie ich dich erheben soll, mein Gott, mein Herr und Vater! Gold'ne Sonne, leihe mir die schönsten Strahlen, lege sie zum Dank vor Jovis Thron, denn ich bin arm und stumm! (Goethe).
2. Die Unfähigkeit, für den Augenblick dem Gefühl ein Genüge zu thun, nötigt den Dichter, die Zukunft oder die Mitmenschen oder Gott zu Hilfe zu rufen, und es tritt als zweites Mittel des Gefühlsausdruckes die Willensäußerung in ihren verschiedenen Stärkegraden auf: Wunsch, Bitte, Gebet, Vorsatz, Schwur, Ermahnung ꝛc. — Beispiele: Weh euch, ihr stolzen Hallen ꝛc. (Uhland). Sei du mit mir! (Geibel). Laß, Gott, dein Heil uns schauen ꝛc. (Claudius). Nur frisch, nur frisch gesungen, und alles wird wieder gut! (Chamisso).
3. Die Schilderung des die Empfindung erregenden Gegenstandes. — Beispiele: In der Heimat ist es schön ꝛc. Frühlingsglaube von Uhland. Der Sommer von Hebel. Lied eines Landmannes in der Fremde von Salis.
4. Die Schilderung eines Vorganges. — Beispiele: Die Kapelle von Uhland. Dort unten in der Mühle saß ich in süßer Ruh ꝛc. von Kerner.

In weiterer Ausführung weist der Verf. dann u. a. nach, wie sich in verschiedenen Gedichten die Liebe zum Vaterlande nach den genannten vier Hauptmitteln des Gefühlsausdruckes äußert, und es ist zuzugeben, daß durch solche Übungen allerdings eine tiefere Einsicht in das Wesen lyrischer Gedichte und ein besseres Verständnis derselben angebahnt wird. Der Verf. weist dann unter Anführung von Beispielen noch auf andere Eigenheiten lyrischer Gedichte hin, z. B. auf die besondere Vorliebe des Lyrikers, den besungenen Gegenstand anzureden oder durch die Maske einer anderen Person zu sprechen (Wilhelm Müller besingt die Wanderlust als Müllerbursche; Uhland in „Schäfers Sonntagslied" ꝛc.).

Den Dienst, den der Dichter sich selbst leistet, leistet sein Gedicht tausend anderen Menschen, die mit dem Dichter wohl die Empfindungen, aber nicht die Kunst der Darstellung teilen. Darum fragt der Verf.: „Wie öffnet und schärft nun der einsichtige und pflichttreue Lehrer seinem Schüler das Auge für die lyrischen Dichtungen?" Aus seiner Antwort hier wenigstens ein Stück.

„Er verlegt sich vorerst selber aufs Studium, bis er die einzelnen Arten dieser Gattung nach Inhalt und Form zu unterscheiden vermag. Gleichzeitig sammelt er passende Beispiele, an deren Hand er ohne lange

Umschweife die Schüler auf die vier obengenannten, leicht überschaulichen Hauptquellen hinweist, durch welche die Dichter ihre Empfindungen ausströmen lassen, und veranlaßt die Schüler zu eigenem Nachsuchen und Vergleichen.

Dann ist er auch für den Hauptschlüssel besorgt, welcher erst das rechte Verständnis des lyrischen Gedichtes erschließt: für die Stimmung, aus welcher heraus es entstanden ist und in welche der Leser bis auf einen gewissen Grad wieder eingetaucht werden muß, wenn ihm das Gedicht nicht eine hohle Nuß bleiben soll.

Darum belauscht er vor allem diejenigen Stimmungen, welche ohne sein Zuthun sich einstellen und ihren Grund haben im Wechsel der Jahreszeiten, der Tageszeiten, des Wetters, in bedeutenderen Ereignissen in der engeren Heimat, in Begebenheiten aus der weiten Welt, die im Dorfe besprochen werden, in Erfahrungen, welche einzelne oder alle Schüler freudig oder schmerzlich berühren, in Eindrücken aus der Religions-, Geschichts- oder Sprachstunde ꝛc. Eine solche Beobachtung der Stimmungen wird zwar wenig nützen, wenn der Lehrer bei seinen Vorbereitungen nur von der Hand in den Mund lebt. Da heißt's dann etwa: O wie schade, daß ich nicht auf dieses oder jenes Gedicht vorbereitet bin! Eine so passende Gelegenheit kommt nie — nie wieder!

Wo die Eintönigkeit des Lebens das Abwarten eines glücklichen Augenblicks nicht zuläßt, da schafft der Lehrer selbst die erforderliche Stimmung durch die „Vorbereitung" im Herbart-Zillerschen Sinne. Dann liest er das Gedicht in einer dem Inhalte und der Stimmung entsprechenden Weise mustergiltig vor; die Schüler haben dabei nicht im Buche nachzuschauen, sondern nur zuzuhören."

Wir setzen schließlich hinzu: — und für die weitere unterrichtliche Behandlung des Gedichtes hat er sich vorher schon Rat geholt bei so trefflichen Büchern, wie das vorliegende eins ist.

II. Allgemeine Litteraturgeschichte.

1. **Beiträge zur Litteraturgeschichte** des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Von Adolf Stern. 328 S. Leipzig, 1892, Rich. Richter. 7,50 M.

In der Hauptsache beschäftigen sich diese Beiträge mit deutscher Litteratur, vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zu den Tagen der Klassiker führend. Die wohlabgerundeten Bilder von Karl von Dalberg, Amalie von Helwig, Charlotte von Kalb und Jean Paul, Joh. Gaudenz von Salis-Sawis und von Friedrich von Hölderlin stützen sich nur auf schon gedruckt vorliegende Materialien. Neues Material aber bieten die übrigen Aufsätze, die zum Teil auch als Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte betrachtet werden können. Die Nachweisungen über den bis vor kurzem wenig bekannten Dichter der „Insel Felsenburg" führen recht drastisch in das Leben an einem kleinen Fürstenhofe des 18. Jahrhunderts ein. Sehr interessante, wenn auch nicht immer erfreuliche Blicke in das Leben des Adels im achtzehnten Jahrhundert gestatten (neben den Mitteilungen über die Familie von Charlotte von Kalb) die aus

Archiven und ungedruckten Briefwechseln geschöpften Mitteilungen über den von Gottsched gekrönten Dichter Christoph von Schönaich. Leipziger Leben am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts schildert der zum Teil auf bisher ungedruckten Briefen beruhende Aufsatz über „Friedrich von Rochlitz", der, wie er an Umfang der größte ist, auch seiner Bedeutung nach ein Buch im Buche bildet. In weimarisches Leben führt neben den Mitteilungen aus C. A. Böttigers Briefen an Rochlitz über Personen und Zustände in Weimar und aus Rochlitzens Briefen an seine Gattin über seine Besuche in Weimar und über seine daselbst veranstalteten musikgeschichtlichen Vorträge und Aufführungen namentlich auch der Aufsatz über „Musäus" ein. Auf ungedruckten Briefen und Tagebüchern beruhen die Mitteilungen über Theodor Körners Vater. Mit außerdeutscher Litteratur beschäftigen sich zwei Aufsätze: der eine schildert den Verfall des altenglischen Theaters von Shakespeares Tode bis zum Aufkommen des bürgerlichen Dramas, der andere führt uns an den römischen Musenhof der Königin Christine von Schweden.

III. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. **Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung.** Aus den Quellen von Karl Goedeke. 2. ganz neu bearb. Aufl. In Verbindung mit Jacoby, Justi, Koch u. a. fortgeführt von Edmund Goetze. 12. Heft. (Bd. V. S. 1—240). Dresden, 1892, Ehlermann. 5,35 M.

Im vorigen Jahresberichte hatten wir (S. 471) die Freude, den Schluß der Goethebiographie und die Goethebibliographie anzeigen zu können als Meisterwerke deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit. Das vorliegende Heft bringt S. 15—96 die auf den neuesten Stand der Forschung gebrachte Biographie Schillers und S. 97—237 die von erstaunlichem Fleiße zeugende Zusammenstellung alles dessen, was von und über Schiller geschrieben worden ist. Der in dem Hefte leider noch nicht genannte Bearbeiter dieses Teils hat eine Ehrenschuld abgetragen, die um so drückender war, je mehr man sich der rüstigen Arbeit auf dem Gebiete der Goethephilologie freuen mußte, und er darf des wärmsten Dankes von seiten aller Benutzer des Buches sich versichert halten. In der 1. Auflage des Grundrisses füllten die Schiller behandelnden Paragraphen 120 Seiten, hier sind sie beinahe auf das Doppelte angewachsen.

2. **Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte.** Von Dr. J. Wychgram. (Velhagen u. Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben. 56. Lieferung). 151 S. Bielefeld und Leipzig, 1892, Velhagen u. Klasing. Gebd. 1,25 M.

Das Buch soll eine Ergänzung zu den im gleichen Verlage erschienenen Schulausgaben deutscher Dichtungen sein, es nimmt auf diese fortwährend Bezug und wird in solchen Schulen, wo jene Schulausgaben eingeführt sind, mit dem besten Erfolge gebraucht werden. Unter all den neueren Leitfäden zur deutschen Litteraturgeschichte ist der vorliegende einer der am geschicktesten bearbeiteten. Überall bemerkt man wohlthuend, daß bei Auswahl und Darstellung des Stoffes die Bedürfnisse der Schule in erster Linie berücksichtigt wurden. Am besten gelungen ist

die Behandlung der zweiten klassischen Periode. Die Übersicht über die neueste Litteratur ist bis auf die Gegenwart fortgeführt, und wenn vieles in diesen Paragraphen kaum anders aufgefaßt werden kann, als daß damit ein Wegweiser für spätere Lektüre gegeben werden soll, so muß man sich auch damit vollkommen einverstanden erklären. Schmerzlich vermißt haben wir Robert Reinick, dessen Kinderlieder das Schullesebuch vermittelt und von dem eine große Anzahl anderer Lieder in vielgesungenen Kompositionen fortlebt, von dem man aber wünschen möchte, daß er auch dem lesenden Publikum mehr bekannt wäre. Neben dem anderen Dichter-Maler, Kopisch, hätte er gewiß ein Plätzchen verdient. Zu bedauern ist, daß in der Darstellung der älteren Litteratur sich mancherlei Fehler eingeschlichen haben. S. 8 heißt es von Roswitha: „Den Gegenstand (ihrer Lustspiele) bilden Personen und Ereignisse aus der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments und der Märtyrerzeit." Nun hat aber Roswitha nicht eine einzige alt- oder neutestamentliche Geschichte bearbeitet. Vielleicht hat den Verf. der Titel einer ihrer Komödien irregeführt; der betreffende Name „Abraham" bezieht sich aber nicht auf den alttestamentlichen Patriarchen, sondern bezeichnet einen christlichen Einsiedler. S. 12 hätte klarer ausgedrückt werden sollen, daß mittelhochdeutsch liet zunächst nur eine einzelne Gesangstrophe bezeichnet (wie z. B. bei dem Kürenberger) und daß erst später mehrere Strophen mit diesem Namen bezeichnet werden (mittelhochdeutsch allerdings im Plural „diu liet"). Die vorliegende Fassung führt zur Verwirrung. S. 29 heißt es von den fahrenden Sängern: „Im 10. Jahrhundert hießen sie Spielleute, im 12. Vaganten, im 13. Gumpelmänner." In diesem Satze sind nicht weniger als drei Fehler. Fahrende Sänger waren sehr oft nebenbei auch Spielleute, mußten es aber nicht sein, und ebenso gab es Spielleute, die nicht zugleich Sänger waren. Sänger und Spielmann waren also keineswegs zwei sich deckende Begriffe. Unter Vaganten sind zwar fahrende Sänger zu verstehen, aber die Vagantenpoesie war eine lateinische, und so ist zwischen Vaganten und deutschen fahrenden Sängern ein großer Unterschied. Gumpelmänner aber waren, wie schon der Name sagt (gumpen = springen), Springer, Tänzer, Possenreißer, standen in der gesellschaftlichen Achtung weit tiefer als die Sänger und dürfen diesen durchaus nicht gleichgestellt werden. S. 36 wird die Kurfürstin Luise Henriette noch immer als die Dichterin des Liedes „Jesus, meine Zuversicht" bezeichnet. Das sollte doch nun endlich aus den Litteraturgeschichten verschwinden. Es ist überzeugend nachgewiesen worden, wie seit dem 17. Jahrhundert eine Menge von Liedern als die Lieder bestimmter fürstlicher Persönlichkeiten bezeichnet werden, wie damit aber nichts anderes gesagt sein soll, als daß sie dieser Fürsten Lieblingslieder gewesen seien. Man hat ja früher auch „Gustav Adolfs Feldliedlein": „Verzage nicht, du Häuflein klein" als von diesem König selbst gedichtet bezeichnet. Wie Gustav Adolf dazu der deutschen Sprache nicht mächtig genug gewesen wäre, so war es auch die Oranierin Luise Henriette nicht, um das Lied „Jesus, meine Zuversicht" zu dichten. S. 39 werden Fischarts humoristische Wortverdrehungen zu scharf beurteilt, nicht nur „Das glückhaft Schiff" ist davon „verhältnismäßig rein". Seine „Anmanung zu christ-

licher Kinderzucht“ und seine „Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen“ hätten wenigstens eine Erwähnung verdient. Daß übrigens die Züricher die Reise mit dem Hirsebrei gemacht haben, nachdem ihnen „die Straßburger einen Schutz- und Trutzvertrag gekündigt“, ist durchaus unrichtig. Der Verf. hat das, was die Züricher mit dem warmen Hirsebrei beweisen wollten, gänzlich mißverstanden. Wenn der Verf. S. 45 die „Diskurse der Maler“ und S. 52 Wielands „Teutschen Merkur“, erwähnt, so hätte man erwarten sollen, daß S. 44 auch die „Vernünftigen Tadlerinnen“ erwähnt würden, durch die sich Gottsched und seine Gemahlin große Verdienste erworben haben, die allerdings mehr auf kulturgeschichtlichem als litteraturgeschichtlichem Gebiete liegen. Der Verf. hat aber sonst — und das rechnen wir ihm zu großem Verdienste an — so oft den Zusammenhang zwischen Kulturgeschichte und Litteraturgeschichte berücksichtigt, daß man es hier wohl auch hätte erwarten dürfen.

3. **Geschichte der deutschen Litteratur in Einzelbildern.** Bearbeitet von C. A. Krüger. 228 S. mit 52 Abbildungen. Danzig, 1892, Fr. Axt. 1,20 M.

Der Verf. giebt kurze biographische Notizen über die Dichter, zählt ihre bedeutendsten Werke auf und bietet von den hervorragendsten derselben Inhaltsangaben. „Damit aber,“ heißt es im Vorwort, „der Gesamtstoff leicht überblickt werden könne, stellte ich nach Beendigung jedes einzelnen Zeitraumes eine Rundschau auf, die über den Charakter, die Entwickelung, den Einfluß und die Art der Poesie und Prosa, sowie über die Dichterkreise derartig Aufschluß giebt, daß gewissermaßen ein Gesamtbild aus der Vogelschau entrollt wird.“ Eine solche Anordnung des Stoffes wäre gewiß nicht übel, wenn sie besser, als es hier geschieht, durchgeführt wäre. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Krummacher und Zschokke unter die Vertreter der romantischen Schule eingereiht werden? Oder wenn es S. 177 heißt: „Die Nachfolger Herders hat man mit dem gemeinsamen Namen ‚Humoristen‘ bezeichnet“, und dann als zu dieser Dichtergruppe gehörig aufgezählt werden: Jean Paul, Seume, Hippel und Knigge? Am wenigsten geben die biographischen Notizen Veranlassung zu Ausstellungen, obwohl auch da manches Sonderbare begegnet. Hartmann von Aue heißt hier „von der Aue“. Paul Flemings Geburtsort wird S. 74 ins Vogtland verlegt. Von dem erst im 18. Jahrhundert aufgekommenen Spottreime: „Hans Sachs war ein Schuh-Macher und Poet dazu“ wird gesagt, Hans Sachs habe oft scherzend seine Schuhmacherrechnungen so unterschrieben. Von der sogenannten Manessischen Liederhandschrift sollte doch ein im Jahre 1892 erschienenes Buch nicht mehr berichten, daß sie noch in Paris liege. Mehr ließe sich aussetzen an der Auswahl der hier angeführten Dichtungen. Pädagogische Rücksichten scheinen da nicht gewaltet zu haben, und oft hat der Verf. die angeführten Dichtungen wohl selbst nicht gekannt. („Vertella“ von Klaus Groth und „Josef Heidenreich“ von Th. Körner sind wohl Druckfehler.) Bei Fischart fehlt nicht nur sein Hauptwerk „Gargantua“, sondern auch diejenige Dichtung, auf die die Schule wohl zu allererst Rücksicht nehmen müßte: „Das glückhafte Schiff“. Am meisten lassen zu wünschen übrig die Inhaltsangaben, die oft gerade das Allerwichtigste übergehen und Nebensächliches erwähnen. Oder wird die Hauptsache

getroffen, wenn von Dorotheens Eintritt in Hermanns Elternhaus berichtet wird: „Ihre hohe Gestalt erregt das Wohlgefallen der Eltern und freundlich nehmen diese sie auf. Nun erklärt Hermann ihr, daß man sie nicht als Magd anzunehmen gedenke, sondern er wolle sie heiraten, wenn sie ihn möge. Das Mädchen willigt ein, indem sie zwar ihre Armut bekennt, aber versichert, sie wolle sehr fleißig sein" ꝛc. Welche Censur würde wohl ein Schüler erhalten, der in seinem Aufsatze so etwas ablieferte? Oder einer, der in einer 22 Zeilen langen Inhaltsangabe von „Wallensteins Tod" auch die Bemerkung machte: „Thekla betrauert den Gefallenen ihr Leben lang?" Was sagt denn das Drama über Theklas späteres Leben? In der Inhaltsangabe des Wolfdietrich sucht man vergeblich eine Andeutung der rührenden Treue Berchtungs, die doch wohl das Hauptmoment im ganzen Epos ist. Das Muster einer dürftigen und geradezu entstellenden Inhaltsangabe ist die des Simplicissimus. Da heißt es: „Der Held dieses Romans ist der Sohn eines Bauern." Wie aufmerksam muß der Verf. den Simplicissimus gelesen haben, wenn er nicht einmal weiß, daß es sich um das bei einem Bauern erzogene Kind eines vornehmen Kriegsmannes handelt! So ist denn hier auch mit keinem Worte davon die Rede, daß der Einsiedler, bei dem der Knabe sich längere Zeit aufhält, sein Vater ist. Ebensowenig ist davon die Rede, daß Grimmelshausen nicht nur die Zustände seiner Zeit schildern will, sondern auch, freilich einem Narren in den Mund gelegt, seine sehr verständigen Ansichten ausspricht über die Mittel, wie Deutschland aus seiner Erniedrigung erlöst werden könnte. Das betreffende Gespräch mit dem sich für Jupiter haltenden Narren wird in der Inhaltsangabe gar nicht erwähnt. Dafür schreibt der Verf.: „Besonders reich ist dieser Roman an Gedichten. Wir finden in demselben auch das schöne Volkslied: Komm, Trost der Nacht, o Nachtigall." Wir möchten wissen, wie viel Gedichte der Verf. sonst noch in dem „an Gedichten besonders reichen" Romane gefunden hat. Wir haben in dem ganzen Romane außer dem auch von dem Verf. genannten Liede nur noch das Volkslied: „Du sehr verachter Bauernstand" gefunden. In den biographischen Notizen über Grimmelshausen finden sich wörtliche Anklänge an „Kurz, Litteraturgeschichte", die freilich auch durch verschiedene kleine Leitfäden u. dergl. sich aus Kurz fortgeerbt haben können. Aber bei Kurz hätte der Verf. auch eine die Hauptpunkte treffende Inhaltsangabe des Simplicissimus finden können, wenn er den Roman selbst nicht kannte. Endurteil: Ein ganz unnötiges Buch, wie es ihrer schon viele und sogar viel bessere giebt.

4. **Geschichte der deutschen Nationallitteratur.** Nebst einem Abriß der Poetik. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus. Von Dr. K. Heilmann. 144 S. Breslau, Ferd. Hirt. 1,25 M.

Ein Leitfaden, der sich durch weise Stoffbeschränkung und durch klare und übersichtliche Fassung des Dargebotenen auszeichnet. Von den Werken der Dichter wird fast nur angeführt, was durch die Schullektüre in den Besitz der Schüler übergegangen sein soll, dies aber auch in großer Vollständigkeit. Der geschickte Schulmann verrät sich in mancherlei geschickten, Übersicht und Einprägung fördernden Gruppierungen (z. B. Opitz † 1639, Rückert † 1649, Dach † 1659 oder: Bürger geb.

1747, starb 47 Jahre alt 1774.) Daß die Geschichte der älteren Litteratur auf ein sehr bescheidenes Maß zusammengedrängt ist, ist zu loben; zuweilen aber ist der Verf. doch gar zu karg gewesen. Wenn z. B. S. 9 mit Recht die Merseburger Zaubersprüche erwähnt werden, so sollte man meinen, daß diese kurzen Stücke ganz mitgeteilt werden könnten. Ein paar Zeilen von jedem Spruch, wie es der Verf. thut, das kann keine genügende Anschauung geben. Wenn S. 13 von der mittelhochdeutschen Sprache gesagt wird: „An Stelle der vollen Flexionsendungen der Deklination und Konjugation im Gotischen und Althochdeutschen tritt ein tonloses und stummes e", so ist das mindestens mißverständlich; nur wer die Sache bereits kennt, weiß, was der Verf. meint; ein schärferer Ausdruck und ein paar Beispiele — auf einer einzigen Zeile — hätten die Sache sofort klar gemacht. S. 27 wird die richtige Erklärung des Wortes „Bescheidenheit" (bei Freidank) ausdrücklich als falsch zurückgewiesen und an ihre Stelle eine falsche gesetzt. S. 29 findet sich der Satz: „Der Meistergesang mit seinem dürftigen und trockenen Inhalte und seiner gekünstelten Form vermochte Herz und Gemüt des deutschen Volkes nicht zu befriedigen. Da brach wie aus verborgenen Tiefen der lebendige, jugendfrische Quell des Volksliedes hervor." Das ist eine ganz schiefe Auffassung. Das Volkslied bestand vor und neben dem Meistergesange und verdankt keineswegs einem Gegensatze zum Meistergesange seinen Ursprung. Nur die Nachrichten über Volkslieder und die Zahl der erhaltenen Volkslieder werden begreiflicherweise zur Zeit des Meistergesanges immer zahlreicher.

IV. Biographisches.

1. **Schillers Leben.** Der reiferen Jugend erzählt von S. Peter. Mit 11 Holzschnitten in Vollbildern. 161 S. Halle, 1892, M. Niemeyer. 1,80 M.

Die Vorrede sagt: „Ist die deutsche Schule unablässig bemüht, ihre Zöglinge mit der Bedeutung Schillers, des Dichters, bekannt zu machen, so möchte das vorliegende Büchlein dazu beitragen, jugendliche Gemüter für Schiller, den Menschen, zu erwärmen, indem es ihn auf seinem Erdenwege Schritt für Schritt begleitet und den Leser teilnehmen läßt an seinen Kämpfen und Leiden, seinem Glück und seinem Schaffen." Dazu ist das vorliegende Büchlein mit seiner klaren und warmen Darstellung in der That vortrefflich geeignet, und wir können nur von ganzem Herzen wünschen, daß das Büchlein in allen Schülerbibliotheken Eingang finde und recht oft als Prämienbuch verwendet werde. Ein Lebensbild wie das Schillers kann nur veredelnd auf die Jugend wirken und erquickt auch den Alten wieder, dem es nichts Neues mehr bieten kann. Wir haben es beim Lesen des vorliegenden Schriftchens wieder an uns erfahren. Die elf Bilder (Schiller, seine Eltern, seine Gattin, Schillerhäuser, Arbeitszimmer in Weimar ꝛc.) sind eine dem Buche ein sehr freundliches Antlitz verleihende Beigabe; sie sind auch alle sehr wohlgelungen, mit Ausnahme gerade des Titelbildes, das den Dichter selbst darstellt, seinem Antlitz aber einen ganz fremden Zug verleiht.

2. **Friedrich Schiller als Mensch und Dichter.** Ein volkstümlich dargestelltes Lebensbild von Chr. Hamann. 178 S. Hamburg, 1892, Herold. 1,25 M.

Der Verf. verfolgte denselben Zweck wie der des vorher besprochenen Buches, und seine Aufgabe ist ihm in gleich vortrefflicher Weise gelungen. Die Darstellung ist hier ebenso von einer wohlthuenden Wärme durchdrungen wie bei S. Peter; ja in einer Beziehung müssen wir sogar die Heroldsche Arbeit noch höher stellen als die Petersche. Herold benutzt die uns erhaltenen Briefe Schillers und seiner Verwandten und Freunde, sowie die Berichte von Schillers Zeitgenossen, um aus ihnen zahlreiche Stellen seiner Erzählung wörtlich einzuverleiben. Dadurch erhält die Darstellung noch viel größere Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit. Man vergleiche z. B. wie Peter über die Vorlesung des Fiesco in Mannheim berichtet und was daneben Herold aus Streichers Berichte wörtlich mitteilt. Wie sehr, wenn es um Gewinnung eines klaren Charakterbildes von Schiller sich handelt, solche wörtliche Anführungen den Vorzug vor der Erzählung durch den Verf. verdienen, möge ein kurzes Beispiel beweisen. Peter erzählt, daß während Schillers Besuch in seiner schwäbischen Heimat der Herzog Karl Eugen gestorben sei und sagt dann: „Nicht ohne tiefe Bewegung vernahm Schiller den Tod eines Mannes, der in seinem Lebensgange einst eine so große Rolle gespielt hatte." Ganz anders verfährt Herold. Er teilt an der betreffenden Stelle folgenden Bericht von Schillers Freund Hoven mit: „Ich sah Schiller bei der Nachricht, daß der Herzog krank und seine Krankheit eine zum Tode sei, sehr bewegt, und die Nachricht von dem wirklich erfolgten Tode erfüllte ihn mit einer Trauer, als hätte er den Tod eines Freundes vernommen. Nie vergesse ich, was er mir einst auf einem Spaziergange, wo wir auf das fürstliche Begräbnis hinsehen konnten, über den hingeschiedenen Herzog sagte: ‚Da ruht er also, dieser rastlos thätige Mann! Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die ersten wurden von seinen großen Eigenschaften überragt, und das Andenken an die letzteren muß mit dem Toten begraben werden. Darum sage ich dir, wenn du, da er nun dort liegt, jetzt noch jemand nachteilig von ihm sprechen hörst, traue diesem Menschen nicht; er ist kein guter, wenigstens kein edler Mensch.'" Könnte Schillers edler Charakter besser gezeichnet werden als durch diese wörtliche Mitteilung? Wir haben hier ein Beispiel vor uns, aus dem wir ersehen, wie eindringlich oft eine Geschichtsquelle redet, wie viel eindringlicher oft als der beredteste Mund eines Geschichtsschreibers. Für Schülerbibliotheken und als Prämienbuch sei das Heroldsche Buch aufs wärmste empfohlen!

3. **Goethes Mutter.** Ein Lebensbild nach den Quellen, von Dr. Karl Heinemann. 3. verb. Aufl. Mit vielen Abbildungen in und außer dem Texte und vier Heliogravüren. 388 S. Leipzig, 1892, Artur Seemann. 6,50 M.

Daß das Buch in Jahresfrist drei Auflagen erlebte, ist kein Wunder. Wer hörte und läse nicht gern von der herrlichen „Frau Rat"! Und wer freute sich nicht, alles, was wir von ihr wissen, all die Spiegelungen ihres echt deutschen, frischen, frommen und fröhlichen Wesens hier in einem so stattlichen Buche beisammen zu finden und dabei zugleich all die Bilder, die uns ihre Gestalt und ihre Züge aus den Jugendzeit und

aus dem Alter, die Stätten, an denen sie gelebt hat, veranschaulichen! Wie sich im Kindesalter schon ihre Eigenart offenbarte, wie sie als Gattin die treue Pflegerin des viel älteren, kränklichen und sonderbar launischen Mannes war, wie sie ihre Kinder erzog, wie sie sich sonnte in dem Glücke und Ruhme ihres großen Sohnes, wie sie die Huldigungen der Großen der Erde mit ebensoviel natürlicher Würde als Geist und Humor entgegennahm, wie sie getreulich für Freunde und Fremde sorgte, wie die Jugend auch bei der Alternden so gern einkehrte und bei ihr sich so wohl fühlte, wie sie in einer Zeit, wo dies noch nicht so häufig war, echt deutsch empfand und ihrer deutschen Gesinnung oft recht kräftigen und witzigen Ausdruck gab, wie ihr die Frohnatur, der Humor bis ins Alter und bis zum Sterbebette treu blieb — das läßt sich eben nicht so kurz berichten, das leuchtet aus einer solchen Menge einzelner Züge hervor, von denen jeder eigenartig und erfreulich ist, von denen man keinen missen möchte, und darum muß ein Buch über die Frau Rat auch so umfangreich sein wie das vorliegende. Darin zu lesen, ist ein solcher Genuß, daß man nur bedauert, wenn das Buch zu Ende ist. Schaffe sich jeder, der es kann, diesen Genuß. Namentlich Mädchenlehrern möchten wir raten, eine Menge kleiner Züge aus dem Leben der Frau Rat, einen guten Teil ihrer Aussprüche hier und da im Unterrichte zu verwerten. An Gelegenheiten kann's nicht fehlen, und des Interesses der Schülerinnen sowie des günstigen Erfolges darf man sicher sein.

4. **Theodor Körner.** Ein Gedenkblatt, dem deutschen Volke zum 100jährigen Geburtstage des Heldendichters gewidmet von Fritz Frenzel. 2. Aufl. 96 S. Leipzig, Max Sängewald. 1 M.

Körners Jugend wird sehr kurz behandelt, desto ausführlicher seine Heldenlaufbahn. Hier standen dem Verf. Berichte alter Lützower zu Gebote, die dem Schriftchen seinen besonderen Wert verleihen. Wenn diese Berichte, namentlich die über die Verwundung bei Kitzen und über den Tod, nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen, so beweist das, wie schnell sich die Sage solcher Heldenlaufbahnen bemächtigt. Der Verf. weiß mit großem Geschick das unbedingt Feststehende und das Wahrscheinlichste und am besten Verbürgte herauszuscheiden. Unwiderleglich ist auch der Name des Deutschen festgestellt, durch dessen Kugel der Dichter tödlich verwundet wurde. Daß auch über Leonore Prohaska zuverlässige Mitteilungen gemacht werden, ist dankenswert, aber eigentlich nicht in dieses Schriftchen gehörig. Körners Tante, Dorothea Stock, wird S. 89 und 90 zweimal Sack genannt. Die Wärme, mit der das Schriftchen geschrieben ist, läßt es namentlich auch für Volksbibliotheken empfehlenswert erscheinen.

5. **Karl Gerok.** Ein Lebensbild, aus seinen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt von Gust. Gerok. 670 S. Stuttgart, 1892, Carl Krabbe. 6 M.

Als Karl Gerok einer befreundeten Dame ein Exemplar seiner Jugenderinnerungen sandte, hatte er hineingeschrieben:

Einst im bunten Dichterkleide hieß man gütig mich willkommen,
Auch im Predigertalare ward ich freundlich aufgenommen;
Aber nun im Hausgewande, ohne Schimmer, Glanz und Schein,
— Nicht der Pred'ger, nicht der Sänger, — wird der Mensch willkommen sein?

Das deutsche Volk hat die Frage mit einem freudigen Ja beantwortet, Geroks Jugenderinnerungen sind freudig willkommen geheißen worden. Und nicht minder werden die vorliegenden Aufzeichnungen willkommen sein, die der Sohn des Heimgegangenen aus Briefen und Tagebuchblättern zusammengestellt hat. Zunächst werden die Lebensbilder der Eltern mitgeteilt, die Gerok nach dem Tode derselben für die Familie niedergeschrieben, Skizzen voll feiner Beobachtungen und inniger Pietät. Des Dichters Jugend zieht in Tagebuchblättern, Briefen und in zahlreichen, bisher nicht veröffentlichten Jugendgedichten an uns vorüber, das Leben in Amt und Familie, der Verkehr mit Freunden meist in Briefen. In Briefen nehmen wir auch teil an den Reisen des Dichters. Man kann sich nichts Liebenswürdigeres denken als diese die reinste Gesinnung, die lauterste Liebe, die innigste Frömmigkeit und den schalkhaftesten Humor wiederspiegelnden Briefe an Familienglieder, an Befreundete wie Rektor Köstlin, A. W. Grube, E. Frommel, Ottilie Wildermuth u. a., auch an ganz Fremde, die sich dankend oder bittend an den Dichter wenden, z. B. an eine Näherin, die ihm einen gereimten Glückwunsch zum Geburtstag sandte, an einen Landmann, der ihm für seine Predigten dankt. Ergreifend ist Geroks Antwort an einen Gefangenen, der früher sein Schüler gewesen war, köstlich Geroks Gespräch mit einem Wanderburschen. Aber, wer wollte all die Perlen unter diesen Briefen aufzählen, und wer wollte all die hier zum erstenmale gedruckten Gedichte nennen, von denen zum Teil schwer zu begreifen ist, warum sie Geroks Strenge gegen sich selbst von der Veröffentlichung in seinen Gedichtsammlungen ausgeschlossen hat. Den Schluß des Buches bildet ein eingehender Bericht über Geroks letzte Lebenstage, Tod und Begräbnis. Das Buch verdient, ein rechtes Haus- und Familienbuch zu werden. Volksbibliotheken sei es aufs wärmste empfohlen.

V. Erläuterungsschriften.

1. **Erläuterungen deutscher Dichtungen.** Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben. Herausgegeben von C. Gude. Leipzig, Brandstetter.
   I. Reihe: 9. umgearb. u. verm. Aufl. 375 S. 3 M.
   IV. „ 7. umgearb. u. verm. Aufl. 413 S. 3,50 M.

Die erste Reihe enthält Erläuterungen zu Gedichten von Gellert, Gleim, Ew. von Kleist, Klopstock, Hölty, Voß, Bürger, Goethe, Schiller und Uhland und zu Schillers „Tell", die vierte zu Gedichten von Schlegel, Tieck, Arndt, Körner, Schenkendorf, Rückert, W. Müller, Schwab, Kerner, Hebel, Heine, Chamisso, Platen, Kopisch, Geibel, Dahn, Freiligrath und Gerok. Gudes Erläuterungen sind als Meisterwerke so bekannt, daß wir uns weiterer Ausführungen über sie enthalten können. Nur das mag gesagt sein, daß der Verf. bestrebt gewesen ist, in den neuen Auflagen immer mehr dem Zusammenhange zwischen den Werken der Dichter und den Bestrebungen und Ereignissen ihrer Zeit nachzugehen. Dadurch sind diese Bände immer mehr zu einer Litteraturkunde geworden, wie sie der

Schule gebührt. Den Schülern wird ein Einblick in die geschichtliche Entwickelung der Litteratur geboten auf Grund tüchtiger Kenntnis der Werke der Dichter. Ein geschichtlicher Überblick, wie ihn der Verf. am Schlusse der beiden vorliegenden Bände bietet, ist dann das von selbst sich einstellende Ergebnis des Unterrichts, und wie viel ein solcher mehr wert ist, als die Kenntnis eines litteraturgeschichtlichen Leitfadens, braucht einem erfahrenen Lehrer nicht gesagt zu werden. Eine Bereicherung hat die neue Auflage der ersten Reihe dadurch erfahren, daß der Verf. ihr eine Abhandlung „Zur Methodik der Besprechung deutscher Dichtungen" vorangestellt hat, in der er Auswüchse, die bei diesem Unterrichte, gefördert durch eine gewisse Art von Kommentaren und Schulausgaben, noch immer vorkommen, bekämpft und Andeutungen giebt, wie dieser Unterricht geist- und herzbildend zu gestalten ist, wie namentlich auch durch die vergleichende Betrachtung verschiedener Dichtungen der Einblick in die geschichtliche Entwickelung der Litteratur gefördert und litteraturgeschichtliches Wissen erzeugt werden kann.

2. **Teubners Sammlung deutscher Dicht- und Schriftwerke.** Für höhere Töchterschulen unter Mitwirkung verschiedener Schulmänner herausgegeben von Prof. Dr. Bornhak. Leipzig, B. G. Teubner.

Von dieser nunmehr abgeschlossenen Sammlung liegen folgende Bände in sauberen Leinenbänden vor:

Das Nibelungenlied, übersetzt und bearb. von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 80 Pf.
Das Gudrunlied, übersetzt und bearb. von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 80 Pf.
Wolframs von Eschenbach Parzival, bearbeitet und übersetzt von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 80 Pf.
Hartmanns von Aue Armer Heinrich, übersetzt und bearbeitet von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 80 Pf.
Walthers von der Vogelweide Gedichte in Auswahl, bearbeitet und übersetzt von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 60 Pf.
Hans Sachs' Lieder und Gedichte in Auswahl, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Staedler. Gebd. 80 Pf.
Luthers Schriften und Dichtungen in Auswahl, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Staedler. Gebd. 80 Pf.
Klopstocks Messias und Oden in Auswahl, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Staedler. Gebd. 80 Pf.
Lessings Minna von Barnhelm, bearb. von Prof. Dr. Hamann. Gebd. 80 Pf.
— Nathan der Weise, bearbeitet von Prof. Dr. Hamann. Gebd. 80 Pf.
Herders Cid, bearbeitet von Prof. Dr. Hamann. Gebd. 80 Pf.
Schillers Jungfrau v. Orleans, bearbeitet von Dr. Baumann. Gebd. 80 Pf.
— Maria Stuart, bearbeitet von Dr. Baumann. Gebd. 80 Pf.
— Tell, bearbeitet von Dr. Baumann. Gebd. 80 Pf.
— Wallenstein, bearbeitet von Dr. Baumann.
1. Teil: Wallensteins Lager. Piccolomini. Gebd. 80 Pf.
2. „ Wallensteins Tod. Gebd. 80 Pf.
Goethes Hermann und Dorothea, bearb. v. Oberl. Hofmeister. Gebd. 60 Pf.
— Iphigenie auf Tauris, bearb. von Oberlehrer Hofmeister. Gebd. 80 Pf.
— Tasso, bearbeitet von Oberlehrer Hofmeister. Gebd. 80 Pf.
— Götz von Berlichingen, bearb. von Oberlehrer Hofmeister. Gebd. 80 Pf.
Kleists Prinz Friedrich von Homburg, bearbeitet von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 80 Pf.
Schulzes bezauberte Rose, bearbeitet von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 60 Pf.
Homers Ilias, nach Voß, bearbeitet von Oberlehrer Wetzel. Gebd. 80 Pf.
— Odyssee, nach Voß, bearbeitet von Oberlehrer Wetzel. Gebd. 80 Pf.
Sophokles' Antigone, übersetzt u. bearb. von Prof. Dr. Bornhak. Gebd. 60 Pf.

Außer den Einleitungen zu den einzelnen Werken enthalten die Bändchen keine weiteren Zuthaten von seiten der Herausgeber. Nur in der Auswahl aus Parzival und in den Volksliedern finden sich einige erklärende Anmerkungen. Die Stücke aus Luther und Hans Sachs sind durch kleine Parentheſen im Text, in denen den alten Formen die neueren beigedruckt sind, leichter verständlich gemacht. Von Luther sind überhaupt nur einige Stücke lautgetreu abgedruckt, die übrigen sind lautlich moderniſiert. In Nibelungen und Parzival wird der Zuſammenhang der ausgewählten Stücke durch Zwiſchenerzählung in Proſa vermittelt, in Gudrun werden die erſten beiden Teile (Gudruns Großeltern und Eltern) durch Proſaerzählung erſetzt. Die Auswahl in all dieſen Bändchen iſt zu loben, ebenſo die der Volkslieder des 14. bis 16. Jahrhunderts. Nur hätten wir hier gern noch ein paar der herrlichen Liebeslieder geſehen. Der Verf. ſcheint hier etwas ängſtlich gewählt zu haben, und doch meinen wir, daß gerade hier die Gelegenheit nicht unbenutzt bleiben ſollte, das Verhältnis der Geſchlechter zueinander poetiſch zu verklären. Die Einleitungen, die die Herausgeber ihren Ausgaben beigegeben haben, behandeln das Leben der Dichter und ſind zugleich beſtimmt, den litterarhiſtoriſchen Zuſammenhang des Ganzen zu vermitteln. Die Biographien von Klopſtock, Herder, Schiller und Goethe finden ſich in den Einleitungen zu Meſſias, Cid, Jungfrau von Orleans und Hermann und Dorothea. Die anderen Werke von Schiller und Goethe ſind ohne Biographie. Dagegen iſt Leſſings Leben zweimal abgedruckt, in Minna von Barnhelm und im Nathan. Litterarhiſtoriſches findet ſich in den Einleitungen zu folgenden Bändchen: Nibelungen (das altdeutſche Volksepos), Parzival (das altdeutſche Kunſtepos), Walther von der Vogelweide (Minnegeſang), Hans Sachs (mittelalterliche Dichtung vom 13. bis 15. Jahrh.), Luther (Anfänge der neueren deutſchen Dichtung, 16. u. 17. Jahrh.), Meſſias (die vorklaſſiſche Zeit: Gottſched, Schweizer, Bremer Beiträge, Hainbund), Prinz von Homburg (die romantiſche Schule), Volkslied (Entſtehung und Arten des Volksliedes), Maria Stuart (Über Weſen und Bau des Dramas, insbeſondere der Tragödie), Odyſſee (Das homeriſche Epos), Antigone (Entſtehung und Weſen des griechiſchen Dramas, Sophokles). Die ganze Sammlung verrät einen wohldurchdachten Plan, und es iſt nur zu wünſchen, daß man in recht vielen höheren Töchterſchulen zu dieſen Ausgaben greift, namentlich auch zu denen aus der älteren Litteratur, daß man ſo die Schülerinnen einen Luther oder Hans Sachs wirklich kennen und lieb gewinnen lehrt, daß man ihnen eine Ahnung verſchafft von dem reichen, herrlichen Schatze, den der dichtende Volksgeiſt uns in unſeren Volksliedern hinterlaſſen hat, daß man endlich aufhöre, die Schülerinnen aus litteraturgeſchichtlichen Leitfäden Urteile auswendig lernen zu laſſen über Dichter, von deren Werken ſie gar nichts kennen gelernt haben. Wenn die vorliegende Sammlung hierin überall eine Wendung zum Beſſeren hervorbrächte, ſo könnte ihr Wert gar nicht hoch genug angeſchlagen werden.

3. **Schöninghs Ausgaben deutſcher Klaſſiker** mit Kommentar. Paderborn, Schöningh.

XVII. H. v. Kleiſt, Prinz Friedrich von Homburg. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatſtudium. Von Dr. J. Heuwes. Mit einer Text-Illuſtration. 176 S. 1,20 M.

Wie alle Ausgaben dieser Sammlung, so zeichnet sich auch die vorliegende durch einen sehr ausführlichen Kommentar aus. Für die Vorbereitung des Lehrers und für das Privatstudium ist das ein Vorzug, während man den Schülern lieber Ausgaben in die Hände geben wird, die weniger mit Anmerkungen beschwert sind, wie dies z. B. bei den hier ebenfalls angezeigten Schulausgaben von Jahn und Stötzner aus dem Verlage von Rich. Richter in Leipzig der Fall ist. In der vorliegenden Ausgabe ist der Text auf allen Seiten mit zahlreichen Anmerkungen versehen. Wir meinen aber doch, daß Anmerkungen wie die auf S. 65: „Altar, nhd. Altár, mhd. altâre und álter, ahd. altâri und álteri" geradezu von Übel sind und die Auffassung des Ganzen nur hindern können. Solcher hindernder Anmerkungen aber finden sich sehr viele. Der Anhang (S. 146—176) bringt Mitteilungen über den Dichter, über Entstehung und Schicksale des Dramas, über die stoffliche Grundlage desselben, über das Verhältnis der Dichtung zur geschichtlichen Wahrheit bezüglich der Thatsachen und Personen; dann folgen Auseinandersetzungen über Art und Hauptthema des Dramas, eine Übersicht über den Gang der Handlung, Notizen über sprachliche und metrische Eigentümlichkeiten des Dramas und endlich drei patriotische Gedichte Kleists. All das hier Gebotene ist sehr wertvoll für ein gründliches Verständnis des Dramas, aber nicht alles gehört nach unserem Dafürhalten in die Schule, und so empfehlen wir denn das Buch mehr für die Hand des Lehrers als für die des Schülers.

4. **Velhagen u. Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing.

52. Lief.: Gudrun. Neu übertragen und herausgegeben von Dr. Gustav Legerlotz. 140 S. Gebd. 80 Pf.

53. „ Die Hermannsschlacht von Heinr. v. Kleist. Herausgegeben von Dr. H. Windel. 135 S. Gebd. 60 Pf.

54. „ Kleinere Prosaschriften von Goethe. II. Bdchn. Herausgegeben von Dr. W. Nöldeke. 116 S. Gebd. 60 Pf.

55. „ Nibelungenlied und Gudrun. Neu übertragen von Dr. Gust. Legerlitz. Auszug für den Unterricht an höheren Mädchenschulen. Von Dr. J. Wychgram. 164 S. Gebd. 90 Pf.

Die Übertragungen altdeutscher Dichtungen von Dr. Legerlotz haben überall wohlverdienten Beifall gefunden. Sie zeichnen sich aus durch große Treue und werden doch auch dem neuhochdeutschen Sprachgebrauche vollkommen gerecht. Die vorliegende Gudrunübersetzung (Auswahl mit Zwischenerzählung in Prosa) läßt das aufs neue erkennen. In Lief. 55 hat der Herausgeber der ganzen Sammlung noch einen Auszug aus den Legerlotzschen Übertragungen der Nibelungen und der Gudrun zusammengestellt (ebenfalls mit prosaischen Zwischenerzählungen) für Mädchenschulen, die zur Behandlungen der vollständigen Epen die Zeit nicht gewinnen können. Dankenswerte Zugaben in diesem Bändchen sind: eine Probe aus W. Jordans Nibelungen (Günthers Wettkampf mit Brunhilde), aus Friedrich Hebbels Nibelungen (V. Aufz., 2. Scene: Siegfrieds Tod) und Volkers Nachtgesang und Gudruns Klage von Geibel. Die Einleitung zu der Ausgabe von Kleists Hermannschlacht verbreitet sich in sehr klarer Weise über den Entwickelungsgang des Dichters, über Entstehung und

Tendenz des Dramas und über das Verhältnis desselben zur Geschichte. Im 14. Auftritt des 5. Aufzuges hat der Herausgeber sich eine Textänderung gestattet, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Der von allen Ausgaben, selbst von der Originalausgabe überlieferte Wortlaut hat der so oft auffallenden Ausdrucksweise Kleists gegenüber nichts Befremdendes. Wenn Herr Dr. Windel meint, daß durch seine Änderung Sinn und Reim gewinne, so können wir das nicht finden. Das „Amt, das du dir kühn erhöht" — das ist, wenn auch ungewöhnlich ausgedrückt, ein sehr treffender Sinn und entschieden mehr sagend, als: „das du dir kühn erwählt". Und was den Reim betrifft, so ist bei Kleist ein Reim wie „erhöht — verrät" nicht befremdend, in einer Strophe zumal, die daneben den Reim „Götter — Wetter" enthält. Was aber Herr Dr. Windel vorschlägt, „erwählt — verrät", das ist gar kein Reim mehr. Das zweite Bändchen der kleineren Prosaschriften von Goethe enthält die „Campagne in Frankreich", ein schönes Stück Zeitgeschichte und als solches noch wichtiger als als Teil von Goethes Selbstbiographie. Der Herausgeber hat einige Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung weggelassen, ohne daß der Zusammenhang des Ganzen darunter leidet. Auch mit der Weglassung der Beschreibung des Aufenthalts in Pempelfort und Münster muß man sich, da es sich um Schulzwecke handelt, einverstanden erklären.

5. **Herders „Cid"**. Ethisch ausgelegt von Karl Weiß. 101 S. Leipzig, 1892, Jul. Bädeker. 1 M.

Wir gestehen gern, daß wir durch dieses außerordentlich anmutige Büchelchen Herders Cid von neuem lieb gewonnen haben, ja viel lieber als ehedem. Wo ein Lehrer diese Dichtung in der Schule zu behandeln hat, sollte er das vorliegende Schriftchen unter keinen Umständen ungelesen lassen. Was der Verf. über des Cid Familienleben, über den „Lebenskampf zu zweien" sagt, ist so herrlich, daß uns nun Herders Dichtung als Schullektüre doppelt wichtig und wünschenswert erscheint.

6. **Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg.** Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch. Von Dr. K. Marold. (Sammlung Göschen Nr. 22). 160 S. Stuttgart, 1892, Göschensche Verlagshandlung. Gebd. 80 Pf.

7. **Walther von der Vogelweide** mit einer Auswahl aus Minnesang und Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und Wörterbuch. Von Prof. O. Güntter. (Sammlung Göschen Nr. 23). 152 S. Ebendas. Gebd. 80 Pf.

8. **Seb. Brant, Luther, Hans Sachs, Fischart** mit einer Auswahl von Dichtungen des 16. Jahrhunderts. Mit Anmerkungen von Dr. L. Pariser. (Sammlung Göschen Nr. 24). 154 S. Ebendas. Gebd. 80 Pf.

9. **Kirchenlied und Volkslied.** Geistliche und weltliche Lyrik des 17. und 18. Jahrhunderts bis auf Klopstock. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Georg Ellinger. (Sammlung Göschen Nr. 25). 143 S. Ebendas. Gebd. 80 Pf.

10. **Althochdeutsche Litteratur** mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen. Von Th. Schauffler. (Sammlung Göschen Nr. 28). 144 S. Ebendas. Gebd. 80 Pf.

In Verbindung mit der schon früher angezeigten „Auswahl aus Nibelungen und Gudrun" von Dr. W. Golther (Samml. Göschen Nr. 10) bilden die hier angezeigten Bändchen die „Kleine Bibliothek zur

deutſchen Litteraturgeſchichte", mit deren Herausgabe ſich die Verf. und die Verlagshandlung ein wirkliches Verdienſt um den litteraturkundlichen Unterricht erworben haben. Dieſe aufs freundlichſte ausgeſtatteten Bändchen ſind ſo billig, daß ſie überall dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden können; die in ihnen getroffene Auswahl bietet ein treues Bild der älteren Litteratur und berückſichtigt die Bedürfniſſe der Schule; durch Einleitungen iſt für die Einordnung des einzelnen in den Gang der geſchichtlichen Entwickelung Sorge getragen und zugleich wird in ihnen das Nötige über die Lebensumſtände der Dichter mitgeteilt. Sprachliche und ſachliche Erläuterungen ſorgen für das Verſtändnis der Texte, ohne daß den Schülern Eſelsbrücken geboten werden, für die althochdeutſche und mittelhochdeutſche Litteratur hat der Schüler vielmehr die den einzelnen Bändchen beigegebenen Abriſſe der Grammatik und kleinen Wörterbücher zu Rate zu ziehen. Mit großer Freude haben wir namentlich die beiden letztgenannten Bändchen begrüßt, weil ähnliche Sammlungen von gleicher Billigkeit bis jetzt noch nicht vorhanden waren, während für Epos und Lyrik des Mittelalters ähnliches, wenn auch nicht in ſolcher Billigkeit, bereits jetzt zu haben war. Die Bändchen ſind zunächſt für die Hand der Schüler höherer Schulen beſtimmt; wir möchten aber hervorheben, daß ſich in ihnen auch dem Lehrer, der auf größere und teure Werke verzichten muß, ein Mittel bietet, ſich eine kleine Bibliothek der älteren deutſchen Litteratur zuzulegen. Die erläuternden Beigaben zu den Texten werden auch ihm willkommen ſein.

Es bleibt uns nur noch übrig, kurz den Inhalt der einzelnen Bändchen anzudeuten. Nr. 22 bringt außer einer Einleitung über das höfiſche Epos und der Biographieen der drei berückſichtigten Dichter den armen Heinrich von Hartmann von Aue (faſt unverkürzt), aus dem Parzival eine Auswahl, die durch verbindenden Proſatext zu einem Ganzen abgerundet wird, aus dem ſowohl die zu Grunde liegende Idee, als auch der Gang der Haupthandlung zu erkennen iſt. Vom Triſtan werden Proben aus der erſten Hälfte des Gedichtes mitgeteilt, für eine Überſicht über den Inhalt des Gedichtes ſorgen wieder kürzere Proſaberichte. — Nr. 23 bietet neben einer Einleitung über die Form der mittelhochdeutſchen Lyrik und neben Notizen über die einzelnen Dichter 62 Lieder und Sprüche von Walther von der Vogelweide, die übrigen 71 Dichtungen verteilen ſich auf Dietmar von Aiſt, den von Kürnberg, Spervogel, Heinr. von Veldeke, Friedr. von Hauſen, Heinr. von Morungen, Wolfr. von Eſchenbach, Hartm. von Aue, Reinmar d. Alt., Neidhart von Reuental, Reinmar von Zweter und Ulrich von Liechtenſtein. Den Schluß bilden eine Anzahl von Sprüchen aus Freidanks Beſcheidenheit. — Das nächſte Bändchen bringt von Brant drei Kapitel aus dem Narrenſchiff, von Murner Stücke aus der Narrenbeſchwörung und aus dem lutheriſchen Narren, von Luther: Vorrede auf den Pſalter, Sendbrief vom Dolmetſcher, Brief an Kurfürſt Friedrich vom 5. März 1522, etliche Fabeln und Stücke aus den Tiſchreden. Lehrreich für die Geſchichte der Bibelüberſetzung iſt die Mitteilung einer Probe aus dem Codex Teplenſis, der das entſprechende Stück aus Luthers Überſetzung beigedruckt iſt. Die Auswahl aus Luther erſcheint uns etwas dürftig; namentlich hätte man

gern noch etliche Briefe gesehen, auch aus den eigentlichen Reformationsschriften wäre ein Stück erwünscht gewesen. Unter der Auswahl von Kirchenliedern des 16. Jahrhunderts, die das Bändchen noch bringt, finden sich natürlich auch etliche von Luther, außerdem von Matthesius, Spengler, Decius, Speratus, Hermann und ein paar Lieder aus Vehes Gesangbüchlein. Von Hans Sachs bringt das Bändchen: Epitaphium oder Klagred ob der leych Dr. M. Luthers, St. Peter und die Landsknechte, Ungleiche Kinder Evä (Schwank), der fahrende Schüler im Paradies (Fastnachtsspiel), eine Tageweis. Die wittenbergische Nachtigall vermißt man schmerzlich. Von Fischart: Ermanung an die lieben Deutschen, Aus dem glückhaften Schiff und ein Psalm. Außerdem zwei Stücke von Hutten, eine Probe aus Paulis Schimpf und Ernst, Fabeln von Erasmus Alberus und Burkhard Waldis und Proben aus Reinke de Vos und Rollenhagens Froschmeuseler. — Ein prächtiges Bändchen ist Nr. 25, namentlich in seiner zweiten Hälfte, die eine kleine Abhandlung über das deutsche Volkslied (A. Das ältere Volkslied des 15. und 16. Jahrhunderts. B. Das Gesellschaftslied. C. Das neue Volkslied) bringt und dazu 29 der schönsten Volkslieder. Die erste Hälfte bringt eine Einleitung über die lyrische Dichtung des 17. und 18. Jahrhunderts und Proben aus Opitz, Fleming, Dach, Weckherlin, Rist, Zesen, Gryphius, Grimmelshausen (das Lied: „Komm, Trost der Nacht" wäre wohl richtiger unter die Volkslieder zu verweisen gewesen), Moscherosch, Logau, P. Gerhardt, Spee, Scheffler, Günther, Brockes, Haller, Hagedorn und Gellert. — Daß die Verlagshandlung sich entschlossen hat, die bereits abgeschlossene „Kleine Bibliothek der deutschen Litteraturgeschichte" noch durch ein Bändchen Ia (Nr. 28) zu ergänzen und darin Proben der althochdeutschen Litteratur zu bringen, ist mit großem Danke anzuerkennen. Die Abfassung des Bändchens aber ist ganz vortrefflichen Händen anvertraut gewesen. Der Abriß der Grammatik, die Auswahl der Proben, die Übersetzungen, die sprachlichen Anmerkungen, die litterarhistorischen Einleitungen — man hat über alles seine helle Freude. Das Bändchen enthält: A. Denkmäler der nationalen Dichtung: Zaubersprüche, Hildebrandslied, Verse aus der St. Galler Rhetorik. B. Denkmäler religiösen Inhalts: Wessobrunner Gebet, aus Muspilli, Weißenburger Vaterunser und Glaube, aus Isidors Traktat, aus einer Matthäusübersetzung, altsächsisches Taufgelöbnis, aus Tatian, Heliand, Otfried und Notker. C. Denkmäler zur Geschichte des Frankenreiches: Lob der Franken und Lob Ludwigs des Deutschen aus Otfrieds Evangelienbuch, die Straßburger Eide, das Ludwigslied und den Anfang der Lex Salica. D. Denkmäler des Gelehrtenfleißes: Aus Notkers Boethius und Althochdeutsche Glossen. E. Denkmäler der Übergangszeit: Aus der Summa theologiae und das durch Kraft und Schwung der Sprache geradezu überraschende Stück: Himmel und Hölle.

Namentlich Seminarien seien diese Bändchen statt eines litteraturgeschichtlichen Leitfadens und Lesebuches aufs wärmste empfohlen.

11. **A. G. Eberhard**, Hannchen und die Küchlein. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Max Jahn. 76 S. Leipzig, Rich. Richter. Gebd. 60 Pf.

12. **Ernst, Herzog von Schwaben.** Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ludw. Uhland. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Paul Stötzner. 88 S. Leipzig, Rich. Richter. Gebd. 60 Pf.

Bei dem Erscheinen der erstgenannten Schulausgabe hat uns nur eins gewundert — daß sie erst jetzt erschienen. Das Gedicht, dem Heinrich Kurz in seiner Litteraturgeschichte (III, 306) „die nächste Rolle nach Goethes Hermann und Dorothea" anweist, hätte schon längst verdient, in allen oberen Mädchenklassen behandelt zu werden, und wir begrüßen daher diese Ausgabe mit großer Freude. Der Verf. bietet zu einzelnen Versen erläuternde Anmerkungen unter dem Texte, aber in weiser Beschränkung auf das Nötigste. Jedem einzelnen Gesange folgen dann Fragen, die zum Nachdenken über Bau und Gliederung des Gedichts, über den ethischen Gehalt desselben, über die Charaktere ꝛc. anregen, am Schlusse aber finden wir auf S. 71—76 Zusammenfassung und Wiederholung nach folgenden Gesichtspunkten: „Art des Gedichts, Grundgedanke, Aufbau, Ort und Zeit der Begebenheiten, Charakteristik der Personen, Sprache des Gedichts, der Dichter". Möge das auch äußerlich schön ausgestattete und in Anbetracht dessen sehr billige Büchelchen in recht vielen Mädchenschulen Eingang finden! Zur Ausgestaltung edler Weiblichkeit wird es überall sein gut Teil beitragen.

Die neue Schulausgabe des Uhlandschen Dramas zeichnet sich den beiden bisher vorhandenen gegenüber schon durch ihren sehr billigen Preis aus, während doch Papier, Druck und Einband sehr gut sind. Auch der innere Wert macht die Ausgabe empfehlenswert. Bei der Hinzufügung sprachlicher und sachlicher Anmerkungen unter dem Texte hat der Herausgeber weise Maß gehalten. Über die geschichtliche Grundlage und die Entstehung des Dramas unterrichten Bemerkungen am Schlusse des Buches, zur Einführung in den Geist der Dichtung aber sind die ebenfalls an den Schluß verwiesenen „Fragen über die einzelnen Aufzüge" und die „Aufgaben über das ganze Drama zur Besprechung oder schriftlichen Ausarbeitung" bestimmt.

13. **Der Aufbau der Handlung in den klassischen Dramen.** Hilfsbuch zur dramatischen Lektüre. Von Dr. Rudolf Franz. 452 S. Bielefeld und Leipzig, 1892, Velhagen und Klasing. 4,50 M.

Das Buch wird Lehrern vortreffliche Dienste leisten, deren Aufgabe es ist, klassische Dramen mit ihren Schülern zu lesen, vor allem aber sei es auch als Hilfsmittel für das Selbststudium empfohlen. Es ist geeignet, den Genuß an dem Gelesenen wesentlich zu steigern. In dem ersten allgemeinen Teile spricht der Verf. zunächst über das Wesen der dramatischen Handlung, erörtert dann die Einheit und die Gliederung der dramatischen Handlung, teilt die Dramen ein nach der Verteilung von Spiel und Gegenspiel und weist endlich nach, wie der Aufbau der Handlung bei Völkern und Dichtern verschieden ist. In der Hauptsache schließt sich der Verf. hier an Freytags „Technik des Dramas" an, doch sind auch die entsprechenden Schriften von Unbescheid, Bellermann u. a. benutzt, und an gar vielen Stellen vertritt der Verf. auch eigene Anschauungen. In dem besonderen Teile (S. 93—452) werden nun die einzelnen Dramen, soweit sie zur Schullektüre gehören oder im Kreise

der gebildeten Leser besonderes Ansehen genießen, nach ihrem Aufbau besprochen. Die besprochenen Dramen sind: A. Griechen: Perser, Agamemnon, Coephoren und Eumeniden von Äschylus; Ajas, Elektra, König Ödipus, Ödipus auf Kolonos, Antigone und Philoktet von Sophokles; Iphigenia in Tauris von Euripides. B. Shakespeare: Richard II., Heinrich IV., 1. u. 2., Heinrich V., Heinrich VI., Richard III., Julius Cäsar, Coriolan, Romeo und Julie, Othello, König Lear, Macbeth, Hamlet, Kaufmann von Venedig. C. Deutsche. Von Lessing: Philotas, Emilia Galotti, Minna von Barnhelm, Nathan der Weise. Von Goethe: Götz von Berlichingen, Clavigo, Egmont, Iphigenie, Tasso. Von Schiller: Die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Tell, Huldigung der Künste, Demetrius. Von Kleist: Prinz Friedrich von Homburg. Von Uhland: Herzog Ernst von Schwaben.

14. **Wegweiser durch die klassischen Schuldramen.** Für die Oberklassen der höheren Schulen bearbeitet von Dr. O. Frick. II. Abteilung: Schillers Dramen. (A. u. d. T.: Aus deutschen Lesebüchern. Bd. V. 2. Abteilg.). 360 S. Gera und Leipzig, 1892, Theod. Hofmann. 4 M.

Das letzte Werk des leider so früh heimgegangen Verf. (Die erste Abteilung, die Dramen von Lessing und Goethe enthaltend, ist uns nicht zugegangen.) Wie alles, was O. Frick geschrieben hat, so ist auch dieses Werk nach Inhalt und Form meisterhaft. Den landläufigen Dramenerläuterungen gegenüber, wie sie namentlich in den Schulausgaben und Schulkommentaren sich finden, sind die hier gebotenen (Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos und Wallenstein) vor allem dadurch ausgezeichnet, daß sie sich nie in Einzelheiten verlieren, sondern stets auf das Ganze gerichtet sind. Solche Muster zu erreichen, ist schwer, ihnen aber nachzustreben, jedes Lehrers Pflicht. Es giebt ja vortreffliche Analysen der hier behandelten Dramen, die den Mann der Wissenschaft, den Freund der Litteratur ganz befriedigen konnten, aber es gab bis jetzt noch keine, die neben dem Kenner der Litteratur so den Schulmeister — wir gebrauchen dieses Wort in seinem besten Sinne, den Ton auf den letzten Teil der Zusammensetzung legend — verraten; kurz — es sind didaktische Meisterwerke. Lasse sie keiner ungelesen!

VI. Anthologien.

1. **Auswahl deutscher Dichtungen aus dem Mittelalter.** Nach den besten Übersetzungen und Bearbeitungen unter Mitwirkung von Dr. Ludwig Voigt zusammengestellt für Schulen von C. Gude. 4. verb. u. verm. Aufl. 240 S. Leipzig, 1892, Brandstetter. 1,60 M.

Eine feinsinnig ausgewählte Sammlung, die wie keine andere geeignet ist, die Kenntnis des Besten aus der mittelalterlichen deutschen Litteratur den Schülern zu vermitteln, die namentlich auch der volkstümlichen Dichtung den breitesten Raum gewährt. Die neue Auflage ist durch etliche didaktische Dichtungen (Freidanks Bescheidenheit und Priameln) vermehrt, und die Zwischenerzählungen, durch die die aus den

größeren Epen ausgewählten Stücke zu einem Ganzen verbunden sind, sind an etlichen Stellen um kleine aber wichtige Einzelzüge erweitert.

2. **Germania.** Deutsche Dichter der Gegenwart in Bild und Wort. 150 S. gr. 4°. Berlin, Gebr. Paetel. 4 M.

Eine Sammlung, deren außerordentlich vornehme Ausstattung dem inneren Werte entspricht und die im Verhältnis zu dem Gebotenen sehr billig ist. Ursprünglich hat diese Sammlung dazu gedient, daß auf der deutschen Ausstellung in London neben den zeichnenden und bildenden Künsten auch die Dichtkunst vertreten war. Die Dichter hatten selbst die aufzunehmenden Dichtungen bestimmt, und jeder hat da wohl danach gestrebt, sein Bestes zu geben. Schon aus diesem Grunde ist es von großem Interesse, die Sammlung kennen zu lernen. Man erfährt aus ihr, auf welche ihrer Dichtungen die Dichter selbst den größten Wert legten. Jetzt ist nun die Sammlung, nachdem sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllt und zwei Pensions- und Unterstützungskassen einen ansehnlichen Betrag eingebracht hat, auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden. Das ist mit Freude und Dank zu begrüßen. Siebzig Dichter und Dichterinnen der Gegenwart werden uns hier zunächst im Bilde und mit dem Facsimile ihrer Namensunterschrift vorgeführt. Sollten wir auch nur das aufzählen, was wir für das Beste halten, wir müßten fast das ganze Inhaltsverzeichnis abschreiben. Wir wollen nur drei der Prosabeiträge hervorheben: die ergreifende Erzählung „Krambambuli" von Maria von Ebner-Eschenbach, die Geschichte aus der Waldheimat „Wie ich mit der Thresel ausging und mit dem Maischel heimkam" von P. K. Rosegger und die Skizze „Nur ein Lückenbüßer" von Jul. Stinde. Das Buch empfiehlt sich vor allem als prächtiges Geschenkwerk.

VII. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

1. **Dichtungen von Oswald von Wolkenstein.** Übersetzt, eingeleitet und erklärt von L. Passarge. (Universal-Bibliothek. Nr. 2839 u. 40). 168 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 40 Pf.

Ein Repräsentant der Litteratur des ausgehenden Mittelalters, ein fahrender Ritter, dessen Lebensbeschreibung einem Romane gleicht, ein Dichter, der noch einmal den alten Minnesang aufleben ließ, der mit politischen Streit- und Spottgedichten einem Walther von der Vogelweide nachahmte, der zuweilen sich ganz in die alten Dichterformen eingelebt zeigt und dessen Dichterbrust doch daneben auch echt volkstümliche Klänge entströmen, wie sie dem Volksgesange seiner Zeit eigen sind — kurz ein Dichter, dessen Bekanntschaft zu machen sich wohl lohnt. Wie interessant ist sein Lied auf Hus, wie schildert er prächtig das eigene Jugend- und Wanderleben, wie innige Liebesklänge sendet er der Geliebten und wie weiß er auch unter Bauern und Bäuerinnen sich zu vergnügen. Die Übertragungen ins Hochdeutsche, die uns hier vorliegen, können nur als sehr gelungen bezeichnet werden; das will umsomehr sagen, je schwerer

gerade diese Gedichte mit ihrer eigentümlichen, Volksmundart und volkstümlichen Ausdruck oft verwertenden Sprache zu übertragen sind. Der Bearbeiter hat die zahlreichen Klippen meist gut umschifft. Den einzelnen Gedichten sind unter dem Texte mancherlei Erläuterungen beigefügt, die Einleitung aber bietet eine gute Charakteristik des merkwürdigen Dichters.

2. **Sämtliche Poetische Werke von J. P. Uz.** Herausgegeben von A. Sauer. (Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Nr. 33). CIX u. 422 S. Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung. 6,30 M.

Eine durch gewissenhafteste philosophische Genauigkeit sich auszeichnende Ausgabe, durchaus mit den Lesarten der verschiedenen Drucke versehen, zuweilen auch die Handschriften zur Feststellung des Textes heranziehend. Dem Herausgeber ist es sogar gelungen, noch etliche bisher ungedruckte Dichtungen beizufügen. Eine so fleißige Arbeit hat der Dichter wohl verdient, der, ein Freund Gleims, an Schwung und Tiefe, an Geist und Gemüt seinen viel bekannteren und von der Litteraturgeschichte viel mehr bevorzugten Freund Gleim weit überragt. Die Einleitung, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der anakreontischen Dichtung, verfolgt die innere und äußere Geschichte der Uzischen Dichtungen, stellt den Wert der verschiedenen Ausgaben ins Licht und behandelt besonders ausführlich die Angriffe, denen Uzens Dichtungen von den Schweizern, von Wieland und Dusch ausgesetzt waren. Muß man für diese sehr wertvolle litterargeschichtliche Untersuchung von Herzen dankbar sein, so kann man doch den Wunsch schwer unterdrücken, daß in der Einleitung auch ein (wenn auch nur kurzes) Lebensbild des Dichters gegeben sein möchte. Ebenso hätte man als Anhang wenigstens einige Proben von den Bearbeitungen älterer Kirchenlieder, wie sie Uz für das Ansbachische Gesangbuch von 1781 lieferte, gern gesehen.

3. **Erinnerungen aus dem äußeren Leben von Ernst Moritz Arndt.** Herausgegeben von Dr. Rob. Geerds. Mit einem Bildnis des Verfassers. (Universalbibliothek. Nr. 2893—95.) 391 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 60 Pf.

Daß nun auch dieses prächtige Buch dem deutschen Volke für so geringen Preis zugänglich gemacht worden ist, verdient aufrichtigen Dank. Was der Verf. in breitausgeführten Bildern aus seiner Jugendzeit berichtet, ist wertvolles Material zur deutschen Kulturgeschichte; was er von seinem Kämpfen und Leiden zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands und zur Zeit der Befreiungskriege sagt, führt anschaulicher in jene Zeiten ein, als die beste Geschichtsdarstellung; wo er seine politischen und sozialen Anschauungen und Grundsätze darlegt, da müssen wir seinen klaren Blick und seine tiefe Einsicht bewundern. „In damaliger Zeit galten seine Forderungen freilich vielen für revolutionär, wir haben die Erfüllung fast aller erlebt.“ (Freytag.) Der Abdruck des Werkes ist erfolgt nach der Ausgabe von 1843, die der Verf. selbst noch mit etlichen Zusätzen vermehrt hatte. Der Herausgeber selbst bietet zunächst eine Einleitung, in der er in Kürze das spätere Leben Arndts, das nach der Veröffentlichung dieser Schrift liegt, dem Leser vorführt. Am Schlusse aber bietet der Herausgeber in zahlreichen Anmerkungen Aufschluß über manche in der Schrift erwähnten Personen und Ereignisse, die dem Ge-

dächtnis der heute Lebenden nicht mehr sofort gegenwärtig sind, sowie etliche Ergänzungen aus anderen Schriften Arndts, u. a. die köstlichen Nachträge zu den Erinnerungen aus der Kindheit im dritten Bande der „Schriften für und an seine lieben Deutschen"; auch einen wenig zugänglichen Brief Arndts und manches andere.

4. **Ludwig Achim von Arnim, Unbekannte Aufsätze und Gedichte.** Mit einem Anhang von Clemens Brentano. Herausgegeben von Ludwig Geiger. (Berliner Neudrucke. III. Serie. Bd. 1.) 135 S. Berlin, 1892, Gebr. Paetel. 4 M.

Die bisher in Arnims Werken nicht abgedruckten Zeitungsaufsätze und Gedichte, die der Herausgeber hier gesammelt hat, verdienen die ihnen zu teil gewordene Wiederbelebung, sie zeigen alle mehr oder weniger die originelle Denk- und Schreibart des geistvollen Romantikers. Sehr interessant sind die satirischen Gedichte aus der Zeit nach den Befreiungskriegen, aus der ersten Zeit des seligen Bundestages. Auch die Aufsätze, mehr mit litterarischen Dingen sich beschäftigend, stammen aus dieser Zeit und bringen mancherlei Wertvolles, ganz abgesehen von der immer geistvollen Darstellungsweise. Kulturgeschichtlich interessant sind die Zeitungsberichte über die Wirkungen der neuen Städteordnung und über die Turnbestrebungen jener Zeit, und wer würde nicht gern hören, wie Arnim über Schriftsteller seiner Zeit, wie Görres, Tieck, Gebrüder Grimm, Harms u. a. urteilt. Die Besprechung von Görres „Altdeutschen Volksliedern" giebt ihm auch Gelegenheit, sehr unterhaltend über das Schicksal der Heidelberger Bibliothek und über das Schicksal von Büchern überhaupt zu plaudern. Weniger bedeutend sind die sechs kleinen Aufsätze und Dichtungen von Brentano, die in einem Anhange geboten werden.

5. **Deutsche Puppenkomödien.** Herausgegeben von Karl Engel. Band 12. XXVIII u. 86 S. Oldenburg und Leipzig, Schulzesche Hofbuchhandlung.

Außer zwei weniger bedeutenden, aber für die Gattung doch sehr charakteristischen Stücken, „Kasperles Gefahren" und „Kasperle als Wunderdoktor" enthält dieses Bändchen die sehr wichtige „Comödia von dem verlorenen Sohn", mit welcher der langen, von Holstein nachgewiesenen und besprochenen Reihe von volkstümlichen Bearbeitungen dieses biblischen Stoffes ein neues Glied angefügt wird, als neuer Beweis dafür, wie das Volk Jahrhunderte hindurch seinen Lieblingen treu bleibt. Das Wertvollste an diesem Bändchen ist aber die Einleitung, welche zum erstenmale eine auch die neuesten Ergebnisse der Forschung zusammenfassende Übersicht über die Geschichte des deutschen Puppenspiels giebt. Zu einer solchen Arbeit war niemand mehr befähigt, als der Herausgeber, der damit nicht nur den Vertretern der Wissenschaft von deutscher Litteratur, sondern auch jedem Freunde volkstümlicher Dichtung einen sehr willkommenen Dienst geleistet hat.

VIII. Poetik.

1. **Poetik. Die Lehre von der deutschen Dichtkunst.** Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. Ausgeführt für Dichter und alle Freunde der Poesie von Wilhelm Langewiesche. 9. umgearb. u. verm. Aufl. 648 S. Bremen, 1892, Heinsius Nachfolger. 7 M.

Die achte Auflage ist angezeigt Pädag. Jahresbericht Bd. 32, S. 278 u. Bd. 33, S. 251. Dort heißt es: „Ein anregenderes, mehr zum Selbstdenken aufforderndes Werk über Poetik dürfte es wohl kaum geben. Bei Anführung der Beispiele berücksichtigt der Verf. auch die allerneuesten Litteraturerscheinungen". Von der vorliegenden Auflage darf man dasselbe sagen. Zudem hat der neue Herausgeber überall die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Poetik berücksichtigt, manche Änderung getroffen, manche Ergänzung angebracht, hier und da auch einzelne Ausführungen gekürzt und polemische Auseinandersetzungen getilgt. Bezüglich der mit mathematischer Genauigkeit als möglich ausgerechneten Reimschemen u. dergl. könnte wohl eine neue Auflage noch mehr kürzen. Daß bei der Auswahl der Beispiele auch diesmal wieder die allerneueste Litteratur mit berücksichtigt ist, ist erfreulich. Daß das Buch kein Schulbuch ist, lehrt schon der Umfang, Lehrer der Litteraturkunde können aber daraus viel für die Schule lernen; namentlich möchten wir sie auf den die Dichtungssprache behandelnden Teil hinweisen.

IX. Mythologie.

1. **Griechische und römische Mythologie.** Von Dr. Herm. Steuding. (Sammlung Göschen, Nr. 27.) 144 S. Stuttgart, 1892, Göschen. Gebd. 80 Pf.

Die Abschnitte, die in den Lehrbüchern der Geschichte der alten Mythologie gewidmet werden, bringen es in der Regel noch immer nicht über eine Aufzählung von Göttern und Göttinnen mit Angabe der Attribute ꝛc., wie das seit einem Jahrhundert in solchen Büchern üblich. Resultate, wie sie die Wissenschaft der vergleichenden Mythologie zu Tage gefördert, wie sie u. a. Roscher für die Mythologie der Griechen und Römer gefunden hat, scheinen für die Verf. der Geschichtslehrbücher noch gar nicht vorhanden zu sein. Da ist es denn nun höchst erfreulich, in der Reihe der niedlichen und billigen Bändchen der Göschenschen Sammlung ein Bändchen erscheinen zu sehen, das in genügendem Umfange und in musterhafter Klarheit die Ergebnisse jener neueren Forschungen jedermann zugänglich macht. Wer fernerhin über alte Mythologie noch mitreden will, der sollte es nicht eher thun, als bis er mindestens dieses kleine, billige Schriftchen gelesen hätte, das ein vortreffliches Seitenstück ist zu der in der gleichen Sammlung erschienenen „Deutschen Mythologie" von Prof. Kaufmann.

2. **Anklänge an die deutsche Mythologie** in unserem Volksleben. Von E. Rosenkranz. 45 S. gr. 8°. Neuwied und Leipzig, 1892, Heusers Verlag. 1 M.

Bietet reichen und zuverlässigen Stoff. An Sagen, Märchen, Namen (Berge, Pflanzen, Wochentage ꝛc.), Bräuchen (Erntebräuche, Festbräuche, Festgebäcke ꝛc.), Redensarten (unter den Hammer kommen, den roten Hahn aufs Dach setzen, Lebensfaden, Lebenslicht, das wütende Heer ꝛc.), an Kinderreimen u. s. f. wird nachgewiesen, wie Erinnerungen an altdeutsche Göttervorstellungen noch heute fortleben. Das hier gebotene Material eignet sich zur Verwertung in den verschiedensten Unterrichts-

fächern. Es ist das Material, daß das Interesse des Kindes am Unterrichte erhöht, durch das man, heimische Sitte erklärend, dem Gemüte der Kinder nahe kommt, mit dem man Achtung vor dem Geiste und Leben unserer Vorfahren erweckt. Ein Unterricht, der im besten Sinne des Wortes volkstümlich sein will, darf solches Material nicht vernachlässigen.

X. Kunstgeschichte.

1. **Vorschule der Kunstgeschichte.** Textbuch zu dem „Kunsthistorischen Bilderbuche" von Dr. Georg Warnecke. 92 S. Leipzig, 1892, E. A. Seemann. 1 M.

Das „Kunsthistorische Bilderbuch" haben wir angezeigt und empfohlen Pädag. Jahresbericht, Bd. 42, S. 322. Das hier vorliegende Textbuch dazu ist eine im höchsten Grade dankenswerte Gabe. Daß im Geschichtsunterrichte auch das Gebiet der Kunst nicht zu vernachlässigen sei, daß je nach den Bedürfnissen der betreffenden Schule auch der Gang der Entwickelung auf dem Gebiete der bildenden Künste aufgezeigt werden solle, wird kaum von jemand bestritten. Aber in welchem Umfange und wie diese Berücksichtigung stattzufinden habe, darüber sind die Ansichten sehr geteilt. In Mädchenschulen hat man sogar besondere Stunden für Kunstgeschichte angesetzt, und in diesen Stunden sind gar manche Auflagen von kunstgeschichtlichen Leitfäden aufgebraucht worden, gerade so, wie man in besonderen litteraturgeschichtlichen Stunden zahlreiche Auflagen von litteraturgeschichtlichen Leitfäden aufgebraucht hat — das Verkehrteste, was man in der Volksschule thun konnte. Soweit wir die kunstgeschichtliche Litteratur kennen, ist die vorliegende „Vorschule der Kunstgeschichte" das erste Buch, das den Bedürfnissen des Schulunterrichts entgegenkommt. Hier haben wir es in erster Linie mit einer Anleitung zur Auffassung von Kunstwerken zu thun, nicht aber mit einem trockenen Abriß der Kunstgeschichte. Hier werden Kunstwerke betrachtet, nicht kunstgeschichtliche Notizen zusammengestellt. Sehr richtig sagt der Verf. in der Vorrede: „Für diejenigen, die sich zum erstenmal mit der Kunstgeschichte beschäftigen wollen, kann es nicht darauf ankommen, daß sie eine lückenlose Aufzählung von Namen und eine nur oberflächliche Anschauung von möglichst vielen Kunstwerken erhalten — ein solcher Unterricht wäre von zweifelhaftem Bildungswerte —, sondern darauf, daß sie eine beschränkte Anzahl von Meisterwerken genau betrachten und verstehen lernen. Es schließt sich deshalb die Vorschule der Kunstgeschichte eng an des Verf. Kunstgeschichtliches Bilderbuch an, indem ihr Grundstock in der Erklärung der daselbst vorgeführten Kunstwerke besteht. Diese Erklärungen ... sind, soweit es der Raum des Büchleins gestattete, möglichst eingehend gehalten, damit der Leser zum richtigen Sehen, von dem in Sachen der bildenden Kunst alles abhängt, angeleitet werde. Eine Beschreibung von Kunstwerken, die im Bilderbuche nicht vertreten sind, ist grundsätzlich vermieden". Das sind vernünftige Grundsätze. Wir haben hier nur noch hinzuzufügen, daß die Erklärungen der Kunstwerke meist vortrefflich gelungen sind; etliche sind kleine Meisterstücke, so namentlich die Besprechung der Sixtinischen Madonna, von der wir nur bedauern, daß wir sie hier nicht als Probe

abdrucken können, wodurch wir dem Buche gewiß zahlreiche Freunde zuführen würden. Neben den kleiner gedruckten Beschreibungen der einzelnen Kunstwerke bietet der Verf. in größer gedrucktem Texte eine verbindende Übersicht über den Entwickelungsgang der Künste in allgemeinsten Zügen. Es wird damit den hervorragendsten Meistern und ihren Werken ihr Platz in den verschiedenen Zeiträumen der geschichtlichen Entwickelung angewiesen, Sache des Lehrers aber wird es sein, das hier Gebotene dem Gange seines Geschichtsunterrichtes einzugliedern.

XI. Volkslied, Sage, Rätsel und Sprichwort.

1. **Alte Lieder in jungem Mund.** Ein Laienbrevier aus der Kinderstube. Von Hans Zimmer. 36 S. München, 1893, C. Mehrlich. 40 Pf.

Ein sehr liebenswürdiges Büchelchen, dessen Lektüre wir allen Lehrern warm empfehlen. Der Verf. weist darin nach, wie in den volkstümlichen Kinderreimen, von denen uns Simrock die vollständigste Sammlung geboten hat, ein Teil unseres innersten Volkslebens verborgen liegt, wie in ihnen deutsche Klänge aus frühester Zeit zu uns herüberklingen. Es ist sehr zu wünschen, daß der Lehrer bei seinem Unterrichte einmal Gelegenheit nimmt, auf diese Reste volkstümlicher Dichtung einzugehen und die Schüler darüber aufzuklären, daß in ihren Abzählreimen, Ringelreihenliedern u. dergl. viel mehr steckt, als sie ahnen. Der Lehrer kommt seinen Schülern ein großes Stück näher und sichert sich Erfolge nach jeder Richtung hin, wenn er auf solche, der Kindesseele so werte Dinge einmal mit Liebe eingeht.

2. **Volkslieder aus dem Erzgebirge.** Gesammelt und herausgegeben von Dr. Alfred Müller. 2. unveränderte Ausgabe. 225 S. Annaberg, Graser. 1 M.

Eine ganz prächtige Sammlung, die wir schon Pädag. Jahresbericht, Bd. 39, S. 46 angezeigt haben, auf die wir aber Freunde des Volkstümlichen umso lieber aufs neue hinweisen, da sie eine Menge ganz eigenartiger Erzeugnisse des dichtenden Volksgeistes enthält, wie sie Sammlungen aus anderen Teilen des deutschen Vaterlandes gar nicht bieten, und da der Preis der reichen Sammlung ein ganz außerordentlich billiger ist. Aufgefallen ist uns diesmal, was uns bei der ersten Besprechung entgangen war, daß Seite 159 auch ein paar Strophen aus dem Güllschen: „Bäuerlein, Bäuerlein, tik tik tak“ aufgenommen sind. Die müßten natürlich bei einer neuen Auflage, die wir dem Buche von Herzen wünschen, getilgt werden.

3. **Aus dem Sagenschatze der Harzlande.** Von Friedrich Günther. Mit vielen Textbildern von H. Mittag. 260 S. Hannover-Linden, Manz & Lange. 5 M.

Der durch seine früher erschienenen Schriften über den Harz und dessen Geschichte vorteilhaft bekannte Verf. bietet hier eine sehr vollständige, 230 Nummern enthaltende Sagensammlung. Es war ihm weniger darum zu thun, neues aus dem Volksmunde zu sammeln (das dürfte nach den Arbeiten von Pröhle u. a. auch ziemlich schwer sein), als das an vielen Orten Zerstreute in guter Zusammenstellung zu vereinigen. Er will auch

mit seiner Sammlung weniger der Wissenschaft dienen (obgleich Quellennachweise und zahlreiche Anmerkungen am Schlusse des Buches, S. 246 bis 258, nicht fehlen), als vielmehr ein Volksbuch bieten. Als solches ist denn das Werk auch warm zu empfehlen. Der Verf. erzählt gut; er hat auch gut ausgewählt, indem er „alle bloßen Gespenstergeschichten, alle unvollständigen und lückenhaften Erzählungen und Sagenreste, alle der Geschichte geradezu widersprechenden (und sichtlich auf neuerer Erfindung beruhenden) Sagen, sowie jede Sage, die sich nicht so erzählen läßt, daß alles darin „ehrbar, keusch und wohl lautet", ausgeschlossen hat. Die Ausstattung in Papier und Druck ist eine sehr gediegene, die Bilder sind nicht auf gemeine Augenlust berechnet, sondern eigenartig und verraten einen Künstler, der sich in das Wesen der Sage eingelebt hat und ihren Inhalt kongenial wiederzugeben weiß.

4. **Rügensche Sagen und Märchen.** Gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Haas. 259 S. Greifswald, Bamberg. Gebd. 2,50 M.

Eine sehr reichhaltige Sammlung, 228 Nummern enthaltend, von denen freilich eine große Anzahl eigentlich nicht in das Gebiet der Sage oder des Märchens fällt, sondern mehr nur den volkstümlichen Aberglauben veranschaulicht. Für Sagenforscher ist die Sammlung sehr wertvoll, für die Zwecke der Schule und des Volkes wäre — weniger mehr gewesen. Für Volks- und Schülerbibliotheken erscheint sie eben zu reichhaltig, auch Dinge berücksichtigend, die für sie weniger geeignet sind. Am wertvollsten erscheinen die längeren Märchen (Nr. 216—228) und die historischen Sagen. Die letzteren würden zum Teil auch im heimatskundlichen Unterrichte ganz am Platze sein. Recht verdienstlich ist ein Anhang, in welchem nachgewiesen wird, daß die Sage von dem Herthadienst auf Rügen keine ursprüngliche ist, sondern sich erst in verhältnismäßig neuer Zeit dort eingebürgert hat und auf gelehrten Einflüssen beruht. Ob die von dem Verf. mit herangezogenen Herdasagen im sächsischen Vogtlande wirklich mit der Rügenschen Sage zusammenhängen, möchten wir bezweifeln, wenigstens — hätten wir dann an ihnen nur ein Beispiel mehr für die Ausbildung von Sagen unter gelehrten Einflüssen.

5. **Sechsundsechzig hessische Sagen.** Zur Unterstützung und Belebung des heimatkundlichen Unterrichtes ausgewählt u. bearbeitet von Emil Schneider. 70 S. Marburg, 1892, Elwertsche Buchhandlung. 50 Pf.

Der Verf. bietet eine gute Auswahl in einer für die Jugend geeigneten Darstellung. Mit der vom Verf. gewünschten Verwertung im heimatkundlichen Unterrichte kann man sich ganz einverstanden erklären, nur gegen die im Vorwort angedeutete Beschränkung auf das dritte bis vierte Schuljahr möchten wir Einspruch erheben. Es würde vielmehr sehr zu empfehlen sein, auch den Unterricht der Oberstufe mehr mit Heimatskunde zu verquicken, d. i. wörtlich: zu verlebendigen. Und gar manche der hier gebotenen Sagen wäre dazu mehr geeignet, als zur Behandlung im dritten oder vierten Schuljahr. Übrigens würde das Büchelchen auch in Schülerbibliotheken, namentlich in Hessen, ganz am Platze sein.

6. **Das mecklenburgische Volksrätsel.** Gesammelt, eingeleitet und mit den Varianten herausgegeben von Joh. Gillhoff. 142 S. Parchim, 1892, Wedemann. 2 M.

Unter den volkstümlichen Dichtungen ist das Volksrätsel diejenige Gattung, der bis jetzt von der gelehrten Forschung die wenigste Aufmerksamkeit gewidmet ist; ja nicht einmal so reichhaltige und wohlgeordnete Sammlungen, wie wir sie von Volksliedern, Sagen, Märchen und Sprichwörtern besitzen, sind vorhanden. Da ist denn außerordentlich erfreulich, hier eine Sammlung von 931 niederdeutschen Volksrätseln nebst zahlreichen Varianten und Erläuterungen zu erhalten. Niederdeutschen Schülern wird hier ein reicher Schatz zur Auswahl geboten, denn wir setzen als selbstverständlich voraus, daß sich die Schule das Volksrätsel mit seiner dichterischen Anschauungsweise, seinem Humor, seiner treffenden Kürze und seiner viel Altertümliches bewahrenden Sprache nicht entgehen lasse. Durch ähnliche Sammlungen aus anderen Gegenden Deutschlands könnten Lehrer (der Herausgeber der vorliegenden Sammlung ist Lehrer) der Wissenschaft und der Schule ersprießliche Dienste leisten.

7. **Sprichwörter und sprüchwörtliche Redensarten** bei Abraham a. S. Clara. Zusammengestellt von Dr. Friedr. Lauchert. 42 S. Bonn, P. Hanstein. 1 M.

Ein sehr hübscher Beitrag zur deutschen Volkskunde, aus dem man ebensowohl den Reichtum der deutschen Sprache an geist- und humorvollen Bildern, wie des berühmten Predigers echt volkstümliche Redeweise kennen und bewundern lernt. Der Verf. giebt erst eine Sammlung der eigentlichen Sprichwörter, nach Stichwörtern alphabetisch geordnet, dann der sprichwörtlichen Redensarten in gleicher Anordnung. Als dritte Abteilung schließt sich an eine Zusammenstellung von solchen volkstümlichen bildlichen Redensarten, die nicht mehr eigentlich zu den sprichwörtlichen zu rechnen waren; doch ist hier die Grenze sehr schwer zu ziehen. Von großem Interesse ist die letzte Abteilung, in welcher zusammengestellt werden eine Reihe von teils eigenen, teils entlehnten oder an Sprichwörter in freier Weise sich anlehnenden Sprüchen mehr individuellen Gepräges, die, ob sie nun ganz eigene Erfindungen oder Nachbildungen sind, Abrahams großes Geschick beweisen, sich in der knappen, scharf treffenden Art des volkstümlichen Spruches auszudrücken.

8. **Über Metapher und Allegorie im deutschen Sprichwort.** Von Dr. Karl Maaß. (Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden. Ostern 1891.) 23 S. 4°.

Das deutsche Sprichwort liebt es, seine Wahrnehmungen und Beobachtungen, seine Ermahnung und Lehre, seine Erfahrung und seinen Rat durch Bildlichkeit der Rede zu würzen. Dadurch erhält der in der Regel abstrakte, minder sinnliche Gedanke eine sinnlich anschauliche Färbung, ein greifbares, lebensvolles Gepräge. Diese Bildlichkeit tritt aber in verschiedenen Stufen auf. Auf der ersten stehen diejenigen Formen, welche Sache und Bild noch völlig selbständig nebeneinander zeigen, sodaß beide, wenn auch miteinander verglichen, doch ihre ganze Eigentümlichkeit bewahren. Die nächste Stufe stellt Sache und Bild auf dem Wege der Gleichung dergestalt einander gegenüber, daß beide bereits ihre Selbständigkeit aufgeben und als einander gleich gelten. Die höchste Stufe der Bildlichkeit endlich wird dort sichtbar, wo sich die Sache hinter dem Bilde verbirgt; da ist die sinnlich-bildliche Umwindung vollendet. Diese beiden letzten, der Kürze des Sprichworts am meisten gemäßen Bild-

Ferne, wo man in Ruh und in Sicherheit schaffen & arbeiten kann, und wo man doch von der Welt hören & sehen kann, was darin vorgeht. Ich habe mir vorgenommen, mich in Ruhe zu setzen, wenn ich 50 Jahre alt bin, und dann will ich mich in Ruhe

nicht leicht finden müßte. Unser Herausgeber weiß auch nichts mitzuteilen über das deutsche Sprichwort in alt- und mitteldeutscher Zeit. Er kennt nicht die althochdeutschen Sprichwörter, die Müllenhoff und Scherer aus Sanct Gallener Handschriften mitteilen, er weiß nichts von den mittelhochdeutschen Sprichwörtern, wie sie Freidank u. a. verwertet, Zingerle u. a. gesammelt haben. — Den nächsten Abschnitt im vorliegenden Buche bildet eine Sammlung von Sprichwörtererläuterungen, wie sie Hebel, von Horn, Hopf, Enslin, Wander, Preuß und Vetter u. a. geboten haben und wie sie sich in den Schullesebüchern finden. Ein weiterer Abschnitt bringt „Sprichwörtliche Redensarten". Diese Überschrift bezeichnet allerdings nicht den Inhalt, denn unter sprichwörtlichen Redensarten versteht man etwas ganz anderes. Was der Herausgeber bietet, würde der Form nach unter die sogenannten „apologischen Sprichwörter" fallen. Nun sind die hier gebotenen dies aber auch nur der Form nach; es sind nämlich gar keine wirklich volkstümlichen Erzeugnisse, sondern Witze aus neuester Zeit — und was für Witze! Eine Sammlung apologischer Sprichwörter, wie die von Höfer, scheint dem Verf. gar nicht bekannt zu sein. Dürfen wir eine Vermutung aussprechen, so scheint das, was der Herausgeber in diesem Abschnitte bietet, aus ein paar zufällig gesehenen Nummern eines neueren Witzblattes zu stammen. Aus einem so anständigen Witzblatte, wie die Münchener „Fliegenden Blätter" es sind, kann es freilich nicht stammen, Man höre, was der Herausgeber u. a. aufgelesen hat und hier bietet: „Soweit die deutsche Zunge reicht! sagte Hans und streckte sie heraus, um zu sehen, wie weit sie reichte"; oder: „Keine Rose ohne Dornen! sagte der Patient seufzend, als er sie von einem Zugwind gekriegt hatte und sich dieselbe von einem alten Weibe besprechen ließ"; oder: „Selbst ist der Mann! sagte der Ehegatte, als er den Hausfreund zur Thüre hinauswarf". Das hat der Herausgeber, wie das Titelblatt sagt, gesammelt — „zur Pflege nationaler Bildung in unseren Volksschulen", und gedruckt erschienen ist es in einer — Schulbuchhandlung.

XII. Verschiedenes.

1. **Die religiöse Volkslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands** in einem Abriß ihrer Geschichte. Von Hermann Bock. (A. u. d. T.: Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie. Bd. 10, Abtlg. d.) 291 S. Gotha, F. A. Perthes. 5 M.

Eine außerordentlich fleißige und wertvolle Schrift, und im Grunde genommen, die erste ihrer Art. Hier ist in der That einmal die viel mißbrauchte Rede von dem Bedürfnisse, dem ein Buch entgegenkomme, am rechten Platze. Die so reiche und mannigfaltige deutsche Erbauungslitteratur der Jahrhunderte seit der Reformation war bis jetzt noch nie eingehend kritisch besprochen. Viel besser war man durch Pfeiffer, Gefken u. a. über die mittelalterliche Erbauungslitteratur unterrichtet. Es hat ein riesiger Fleiß dazu gehört, ein Buch wie das vorliegende, zu dem das Material erst aus den verschiedensten Bibliotheken herbeizuschaffen

war, zu schreiben. Um so größeren Dankes darf der Verf. versichert sein. Sehr dankenswert ist es auch, daß er für solche, die weitere Studien auf diesem Gebiete machen wollen, die Bibliotheken angegeben hat, in denen die einzelnen hier besprochenen und oft so seltenen Schriften noch zu finden sind. Der Verf. beginnt mit dem Zeitalter der Reformation, behandelt dann die Zeitalter der lutherischen Orthodoxie und des Pietismus und schließt mit dem Zeitalter der Aufklärung. Das letztere ist am wenigsten gründlich behandelt; man merkt, daß der Verf. den Schriften der früheren Zeitalter mehr innere Anteilnahme entgegenbrachte. Zu sehr interessanten Beobachtungen über Volksseele und Volksleben giebt der Verf. dadurch Veranlassung, daß er die Verf. religiöser Volksschriften in den einzelnen Zeitaltern nach Landschaften ordnet; doch ist hier nicht der Raum, solchen Betrachtungen nachzugehen und den reichen Inhalt des Buches überhaupt eingehend zu besprechen. Daß sich einzelne Ergänzungen und Nachträge leicht erbringen lassen bei einem Werke, das sozusagen erst die Bahn gebrochen und den Stoff zum erstenmale gesammelt und übersichtlich geordnet hat, ist selbstverständlich; dem Verdienste des Verf. kann das keinen Eintrag thun. So hätte z. B. bei dem Nürnberger Johann Saubert dem Älteren vielleicht auch sein 1639 bei Wolfgang Endter in Nürnberg erschienenes „Lesebüchlein für die kleine Kinder" erwähnt werden dürfen, das durchaus biblischen Lesestoff enthielt und das nach der Vorrede ausdrücklich in der Hoffnung geschrieben war, daß es auch in der Familie wirken werde, daß es den Kindern Veranlassung geben werde, „von jhren frommen Eltern und Verwandten zu Hauß ferneren Bericht einzuholen". Ein Fehler findet sich S. 175 in dem lateinischen Titel von Moscheroschs „Christlichem Vermächtnis"; es muß heißen: „Insomnis cura parentum", nicht: „Omnis". S. 204 hätte bei dem Ermahnungsschreiben Speners an seinen in der Fremde weilenden Sohn statt auf die Ausgabe von 1735 wohl auf die leichter zugänglichen „Proben deutscher Prosa seit dem Jahre 1500" von W. Wackernagel (I, 960) verwiesen werden können.

2. **Friedrich Wilhelm Zachariä und sein Renommist.** Ein Beitrag zur Litteratur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Hans Zimmer. 101 S. Leipzig, 1892, Roßberg. 2,40 M.

Das komische Epos, das hier besprochen wird, findet heute wohl wenig Leser mehr, war aber seiner Zeit berühmt und viel gelesen. Uns ist es jetzt eine wertvolle Quelle, aus der wir Bräuche und Leben nicht nur der Studenten, sondern auch bürgerlicher Kreise des achtzehnten Jahrhunderts in großer Anschaulichkeit kennen lernen. In den darauf bezüglichen Ausführungen, wie sie der zweite Teil des vorliegenden Schriftchens bringt, beruht wohl ein Hauptwert des Schriftchens. Außerdem wird hier auch die Stelle bestimmt, die das kleine Epos in der Entwickelung der deutschen Litteratur einnimmt, und nachgewiesen, wie es nebst vielen anderen komischen Epen des achtzehnten Jahrhunderts auf Nachahmung italienischer, französischer und englischer Muster beruht. Der erste Teil des Schriftchens bietet eine recht eingehende Biographie des Dichters, während im letzten Teile das Verhältnis der einzelnen Ausgaben zueinander, die sprachliche und dichterische Technik in denselben u. s. w. untersucht werden.

3. **Conrad Ferdinand Meyers Gedichte und Novellen.** Von Lina Frey. 54 S. Leipzig, 1892, H. Haeſſel.

Es handelt ſich hier um einen der größten Dichter unſerer Zeit. Das Schriftchen iſt ſehr geeignet, in ein tieferes Verſtändnis ſeiner Werke einzuführen; hoffentlich hat es auch den Erfolg, recht viele, die ſich um Meyers Gedichte und Novellen bisher noch nicht gekümmert haben, darauf aufmerkſam zu machen, um welchen Genuß ſie ſich damit ſelbſt gebracht haben und wie es hohe Zeit ſei, das Verſäumte nachzuholen.

4. **Die Kunſt, Bücher zu leſen** und namentlich dichteriſche Erzeugniſſe zu würdigen. Praktiſche Winke von Heinrich Keiter. 87 S. Regensburg, 1892, Selbſtverlag des Herausgebers. 75 Pf.

Der Ausdruck „Praktiſche Winke“ auf dem Titelblatte iſt ein wohlberechtigter. Wem das bekannte Buch ähnlicher Art von Ludwig Eckardt nicht erreichbar oder zu teuer iſt, dem wird ſchon dieſes kleine Büchelchen gute Dienſte leiſten können. Sein Inhalt gliedert ſich in die Abſchnitte: „Wie ſoll man leſen? Hilfsmittel zum nutzbringenden Leſen. Das Leſen wiſſenſchaftlicher Werke. Die Lektüre dichteriſcher Werke. Anleitung, die Geſamtcharakteriſtik eines Dichters zu entwerfen“. Durch Anführung zahlreicher Beiſpiele (wie man ſich z. B. den Gedankengang eines Romans überſichtlich gliedert oder wie man das Material zur Charakteriſtik einer Perſon in Epos oder Drama ſich zurechtlegt u. ſ. w.) hat der Verf. ſeine Ausführungen doppelt nutzbar gemacht.

IX. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. **Friedr. Sachse,**

Schuldirektor in Leipzig.

---

1. **Denkschrift über den erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterricht.** Den Deutschen Landes-Unterrichtsverwaltungen überreicht vom Vorstand des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Was nur immer zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichtes bisher gesagt worden ist, ist hier übersichtlich zusammengestellt. Der Segnungen sind viele und große, die ihm zugeschrieben werden und wer sich ohne kritische Verstandesthätigkeit dem Lesen dieses Schriftchens hingiebt, wird der freudigen Hoffnung sein, daß endlich ein unfehlbares Universalerziehungsmittel gefunden ist und das große Problem aller Zeiten, wie die Menschen besser und glücklicher gemacht werden können, seiner Lösung ein gutes Stück näher kommt. Daß ein paar Stunden in der Woche am Kleistertopf oder der Hobelbank verbracht, solche Wunder wirken sollen, ist freilich ein Rätsel. Solche Überschwenglichkeit schadet dem gesunden Kerne, der in der Sache an sich steckt. Für geschlossene Anstalten ist der Handfertigkeitsunterricht ein wirklicher Segen, da er Beschäftigungen bietet, die auf andere Weise nicht zu ersetzen sind und für das praktische Leben hat er mancherlei Vorteile, da er mit den gebräuchlichsten Handwerkszeugen und Stoffen eine gewisse Vertrautheit schafft. Zur obligatorischen Einführung in die Volksschule eignet er sich nicht. Dazu gehören Raum, Geld und Zeit in größerem Umfange, als sich schaffen läßt und als mit dem etwaigen ethischen und sanitären Nutzen in Verhältnis steht. Man stelle sich nur vor, wie es sich gestaltet, wenn an einer Schule nur 500 Knaben Arbeitsunterricht erhalten sollen. Es müßten doch dazu wenigstens 20 Arbeitsstellen geschaffen werden, dazu Lehrkräfte, Handwerkszeug, Material und man bedenke, wie oft dann der einzelne Knabe bei zweistündigem Unterricht in der Woche die Hobelbank benutzen kann, wie die Luft in solchen Räumen durch vermehrte Körperausdünstung, durch Gasflammen, durch Staub und Leimgeruch geradezu gesundheitswidrige Beschaffenheit annehmen wird, wie Papparbeiten, und diese werden die größere Zeit in Anspruch nehmen müssen, niemals zum Zwecke der Körperkräftigung verwendet werden können. — Der geschichtliche Nachweis, daß die großen Pädagogen früherer Zeiten von Comenius an dem Arbeitsunterricht das Wort gesprochen und eine Stätte bereitet haben, ist nicht

glücklich geführt. Die Handfertigkeitsbestrebungen unserer Zeit sind etwas ganz anderes, als die Arbeitsbestrebungen früherer Zeiten waren, und diese haben sich wohl ausnahmslos auf geschlossene Anstalten bezogen. Daß es wünschenswert sei, daß die Hand gebildet werde, daß schon das Kind auch an körperliche Arbeit gewöhnt werde, und diese ein Gegengewicht gegen geistige sein müsse, ist in sich selbst klar und wird am wenigsten unter Pädagogen Widersacher finden, aber man kann verschiedener Ansicht sein, wie diese Ziele erreicht werden können.

2. **Schenckendorff, E. v.** Die sociale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk. (Leipzig, Hinrichs).

Vortrag.

In keinem andern Lande zeigt sich ein gleich scharfer Gegensatz in der Schätzung von Kopf- und Handarbeit als in Deutschland. In die jetzige Zeit paßt die alte Auffassung von der Geringschätzung der Arbeit der Hand nicht mehr. Die starke Strömung zu den höheren Berufsarten hat diese bereits überfüllt. Trotzdem erzieht die heutige Schule vorwiegend zur inneren geistigen Arbeit und läßt wichtige andere Bildungsgebiete der menschlichen Natur unentwickelt oder entwickelt sie nicht genügend, wie die äußeren Sinne, das Gestaltungs- und Darstellungsvermögen, den praktischen Sinn, die Schaffungslust. Diese Erweiterung im deutschen Erziehungswesen herbeizuführen, strebt der Deutsche Verein für Knaben-Handarbeit an, indem er ein System planmäßiger Übungen von Auge und Hand als Bildungsmittel in den Erziehungsplan aller Altersstufen einreihen will. Es ist ihm mehr um die Einführung eines neuen Unterrichtsprinzipes, als um die eines neuen Unterrichtsgegenstandes zu thun. Plan und Methode ist fertig, nur die Lehrerausbildung ist heute noch zurück. Werden die Lehrer schon von Jugend an, also schon in der Schule, unterrichtet, und erhalten sie dann im Seminar eine erweiterte technische und methodische Vorbildung, so werden vollkommene Lehrkräfte heranwachsen. Auch diejenigen Kinder, die später in einen geistigen Beruf eintreten, sollen die Scheu verlieren, die sie vor aller Handarbeit haben und der Übergang zu den praktischen Berufsarten soll für sie angebahnt werden, im Fall sie sich zum Studium nicht eignen. Wichtig für die Erziehung des Volkes zur Arbeit sind die Bildungseinrichtungen für die Jugend, die eben die Schule verlassen hat. Gewerbliche Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten und Fachschulen sollten wie in Frankreich auch in Deutschland kostenlos sein. Auch in Österreich sind schon 7 Staatshandwerkerschulen gegründet z. B. in Linz. Solche Einrichtungen sind auch für Deutschland beachtenswert und würden auch hier, besonders in Industriecentren, sehr segensreich wirken.

3. **Urban, Josef.** Erziehliche Knaben-Handarbeit. Methodisch geordnete Vorlagen-Sammlung zur Anfertigung einfacher Arbeiten in Papier, Pappe und Holz im Anschluß an den Kindergarten. 38 Tafeln. Graz, 1892, Leykam. 10 M.

Dieses Vorlagenwerk umfaßt neben einem kurzen Vorkursus für Papierarbeiten eine stattliche Reihe von Papp- und Holzmodellen. Diese sind zwar nicht neu, sondern wie der Verf. selbst angiebt, schon bestehenden Modellsammlungen entnommen, aber die Zusammenstellung zeugt von

Geschmack und Erfahrung. Die Arbeiten schreiten meist stetig vom Leichten zum Schweren fort. Der unmittelbare Übergang von den Flachmodellen zur Herstellung geometrischer Körper mit schiefen Winkeln, deren Netze übrigens im Vorlagewerk fehlen, ist wohl systematisch gerechtfertigt, ist aber der Schwierigkeit solcher Arbeiten nicht angemessen. Für geübtere Schüler ist eine Auswahl von mehr zusammengesetzten Pappmodellen zu vermissen. Die Anleitung für die Anfertigung der Arbeiten ist durchweg klar und verständlich, die Zeichnungen sind sehr korrekt und anschaulich. Besonders wertvoll werden den Leitern von Arbeitskursen die technologischen Besprechungen über Materialien und Werkzeuge sein. Das Werk kann als Anleitung und Lehrgang durchaus empfohlen werden.

4. Dr. **Springer.** Der Knabenhandarbeitsunterricht, im Anschlusse an den Zeichen- und Raumlehrunterricht der Schule. Heft 1 u. 2 à 1,60 M. Breslau, F. Hirt.

Der dem Werke zu Grunde liegende Gedanke, Handfertigkeit und Schulunterricht organisch zu verbinden, ist gewiß ein sehr guter. Gelöst ist dieses schwierige Problem in dem vorliegenden Versuche jedoch noch nicht. Schon der Titel des Buches ist ein zu weiter, denn der Verf. bringt nur einen, noch dazu ziemlich unwesentlichen Zweig der Knabenhandarbeit, nämlich das Kerbschnitzen, in Verbindung mit dem Zeichnen. Der Zusammenhang mit dem geometrischen Unterricht ist aus dem Werke nicht ersichtlich. Zeichnen und Kerbschnitzen sind innig miteinander verbunden und schreiten beide streng methodisch weiter. Die Muster haben durchweg geometrische Figuren zur Grundlage, wie sie eben für den Kerbschnitt in der Hauptsache zu gebrauchen sind. Bei der praktischen Durchführung der Verbindung beider Unterrichtsfächer dürften sich freilich große Schwierigkeiten zeigen. Die Zeit, welche die Schüler zur Verwendung des Gezeichneten beim Kerbschnitzen brauchen, ist, da erst Übungen vorangehen und bisweilen ziemlich umfangreiche Gebrauchsgegenstände angefertigt werden sollen, eine so unverhältnismäßig größere, als die dem Zeichnen gewidmete, daß ein paralleles Weiterschreiten wohl kaum durchgeführt werden kann, ganz abgesehen von der Zeit, welche das Aussägen und Abputzen der Bretter, sowie die Anfertigung der Ösen, Ringe ꝛc. noch erfordert.

Das Werk behandelt das Freihandzeichnen, deshalb sollen wohl auch die Kerbschnittfiguren ohne Lineal und Zirkel entworfen werden. Auf diese Weise werden freilich recht häufig unschöne Muster entstehen, deren Fehler durch das Schnitzen nur noch sichtbarer hervortreten.

X. Weibliche Handarbeiten und Musterſammlungen.

Von

B. Lüben

in Auerbach (Heſſen).

Leitfäden und Musterbücher.

1. **Landsberg, Toni.** Leitfaden für den Handarbeits-Unterricht in Landſchulen. Nach der Schallenfeldſchen Methode bearbeitet. Mit einem Vorworte von Dr. Johann Chr. Gottlob Schumann, Regierungs- und Schulrat in Trier. Mit in den Text gedruckten Holzſchnitten und 3 lithograph. Tafeln. 3. verb. Aufl. 35 S. 8°. Frankfurt a. M., 1892, Moritz Dieſterweg. Geh. 40 Pf.

Dieſe neue Auflage des Leitfadens, der bei ſeinem erſten Erſcheinen im 41. Bande des Pädag. Jahresberichts S. 352 angezeigt und beſprochen worden, iſt inſofern eine verbeſſerte zu nennen, als die frühere, bis zur letzten Lektion angewandte katechetiſche Lehrform nur beiſpielsweiſe beim erſten Strickunterricht beibehalten iſt, im übrigen der Lehrſtoff nur ſachlich behandelt wird. Wir anerkennen dies als eine Verbeſſerung dieſer Lehrſchrift; weil, abgeſehen von der ermüdenden Breite einer derartigen Darſtellungsweiſe, die Lehrerin in der freien Bewegung gehindert wird, wenn ſie in falſch verſtandener Gewiſſenhaftigkeit ſich an den Wortlaut des Leitfadens hält, denſelben als Memorierſtoff betrachtet, ſtatt ſich nur den ſachlichen Inhalt zu eigen zu machen und bei der Unterweiſung ihrer Schülerinnen die notwendige Folge der zu erlernenden Handgriffe feſtzuhalten. — Eine in ihrem Fache tüchtige Lehrerin wird leicht befangen und unſicher, wenn ihre Aufmerkſamkeit von der Sache ab- und auf die vorgeſchriebenen Fragen und Antworten gelenkt wird, die unter allen Umſtänden mehr oder weniger inkorrekt ausfallen und jedenfalls zeitraubende Berichtigungen herbeiführen; ſicher gerät eine weniger gewandte Lehrerin, deren es doch auf dem Lande hier und da noch giebt, auf noch bedenklichere Abwege, die nur zu vermeiden ſind, wenn der Individualität ein freierer Spielraum innerhalb der allgemein anerkannten Lehrformen zugeſtanden wird. — Dieſe Lehrgeſetze hat die Verf. dem Zwecke entſprechend in bündigſter Kürze an die Spitze ihrer Lehranweiſung geſtellt und dabei auch auf die richtige Fragebildung den gehörigen Nachdruck gelegt. Sorgfältige Beachtung dieſer Vorſchrift und fleißige Übung in der oft vernachläßigten Kunſt kann die Lehrerinnen ſehr bald ſicher in der mündlichen Behandlung ihres Stoffes machen, beſonders wenn ſie die

auf eigene Erfahrung und Beobachtung guter Lehrerfolge gegründeten Ratschläge zu nützen wissen, welche in eindrucksvoller Sprache (im Anschluß an die Lehrgesetze) die zweckmäßige Verwertung von Zeit, Kraft und Material behandeln. — Hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles stellt die Verf. an den Handarbeitsunterricht in der Landschule nur mäßige Ansprüche. — Bei zwei Arbeitsstunden in der Woche, die von höchstens 40 Schülerinnen gleichzeitig besucht werden dürften, sollen dieselben während sechs Jahren nur gründlich lernen: in den ersten beiden Jahren das Stricken verschiedener Strümpfe; auf der Mittelstufe im dritten und vierten Jahre das Märken, Flicken und Stopfen von Wäsche und Kleidungsstücken und während der letzten beiden Schuljahre sollen es die Schülerinnen zur tadelfreien, selbständigen Herstellung eines Mädchenhemdes bringen. — Weshalb die Verf. auf die Anfertigung des Männerhemdes verzichtet, darüber führen wir am besten die Gründe in ihren eigenen Worten an, die ihrem Vorwort zur dritten Auflage entlehnt, gleichzeitig ihren eminent praktischen Standpunkt kennzeichnen: „— auch abgesehen davon, — (nämlich der gering bemessenen Unterrichtszeit) — erscheint mir das Üben von Flick- und Ausbesserungsarbeiten an zerrissenen Kleidungsstücken und Wäschegegenständen für die durchschnittliche Lebensstellung der Schülerinnen ungleich wichtiger. Das Zuschneiden und Flicken von Männerhemden zu lehren ist sicher nützlich, das Nähen eines Männerhemdes aber lehrt den Mädchen keine neue Naht und nimmt die Unterrichtsstunden fast eines ganzen Schuljahres in Anspruch. Mit der Nähmaschine werden Wäschegegenstände schneller und besser gemacht und zum notwendigen Erlernen und Üben der Nähte genügt die Anfertigung des Mädchenhemdes."

In diesem gut motivierten Vorschlage zur Beschränkung des Lehrzieles wäre ein Schritt zur Besserung der Unterrichtserfolge gethan, wenn die Verf. dieses Leitfadens möglichst viele Zustimmungen aus den betreffenden Kreisen erhielte, denen die Beachtung resp. Benutzung der kleinen Schrift hiermit empfohlen sein möge.

2. **Clasen-Schmidt, Mathilde.** Musterbuch für Frauenarbeiten mit erklärendem Text. 3. verm. u. verb. Aufl. I. Band. Canevas-Stickerei, Strickerei, Häkelarbeit, Stickerei in Weiß und Bunt. Illustriert mit 280 in den Text gedruckten Holzschnitten. 237 S. Leipzig, 1893, Hoffmann & Ohnstein. In Leinwand eleg. gebd. 4 M.

Die zweite Auflage dieses reich ausgestatteten Musterbuches kam im 40. Bande (S. 563) des Pädag. Jahresberichts zur Anzeige und ist dabei nach Anlage und Inhalt eingehend besprochen worden. Daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine neue Auflage nötig geworden, beweist zur Genüge, welch sichern Blick die als Autorität im Fache der Frauenarbeiten bekannte Verf. für die Bedürfnisse des deutschen Familienhauses hat; denn just auf Erhöhung der Behaglichkeit desselben nimmt die Auswahl der in dem Musterbuche gelehrten Arbeiten Rücksicht. Die früher schon zahlreichen Muster sind in der neuen Ausgabe noch um weitere 30 vermehrt, welche an graziösen Formen und stilvoller Schönheit dem früher Dargebotenen in keiner Weise nachstehen und eine wirkliche Bereicherung des Werkes bedeuten. Ein beachtenswerter Vorzug aller Muster ist die

Anschaubarkeit der für dieselben beabsichtigten Herstellungsart. Dieselbe ist in dem begleitenden Text zwar in klarer, allgemein verständlicher Ausdrucksweise angegeben, wird aber für jede Dame überflüssig, welche mit den Elementen der betreffenden Nadel-Arbeiten vertraut ist. — Da die dargebotenen Arbeitsmuster Typen ihres Genres bilden, so kann dieses Lehrbuch für eine töchterreiche Familie zu einer wirklichen Wohlthat werden, weil es die oft schwer oder gar nicht zu ermöglichende Benutzung einer Lehranstalt überflüssig macht. — Zudem ist der Preis dieser Mustersammlung in Anbetracht ihrer vielen Vorzüge ein so geringer, daß wir es bei der Auswahl von Festgeschenken in empfehlende Erinnerung bringen.

3. **Schinnerer, Louise.** Lehrgänge für Weißstickerei und Knüpfarbeit nebst einem Anhang stilvoller Handarbeiten. Heft 8. 152 S. Stuttgart, 1893, Deutsche Verlagsanstalt. Eleg. gebd. 3 M.

Diese Lehrgänge für Weißstickerei und Knüpfarbeit bilden eine neue, höchst beachtenswerte Erscheinung unter den Fachschriften auf dem Gebiete der Frauenhandarbeiten, obgleich die Illustrationen auf den ersten Seiten des Buches entschieden den gegenteiligen Eindruck machen und als etwas längst Bekanntes in die Erinnerung treten. In der That werden dieselben auch in weiten Kreisen schon mit Erfolg benutzt worden sein; denn die Herausgeberin des vorliegenden Buches ist seit Jahren Mitarbeiterin an den weitverbreiteten illustrierten Zeitschriften „Illustrierte Welt“ und „Über Land und Meer“; ihre dort veröffentlichten Lehrgänge für Weißstickerei und Knüpfarbeiten bietet sie nun gesammelt, erweitert und vermehrt durch eine große Anzahl stilvoller Handarbeiten in Buchform dar, geleitet durch den Wunsch, Frauen und Mädchen damit Anregung zu emsiger Thätigkeit und nutzbringendem Schaffen zu geben. — Als Lehrerin an der k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien ist sie zweifellos bestens qualifiziert, den Geist des berühmten Kunstinstituts in weitere Kreise verbreiten und an der Wiederbelebung der gediegenen, stilvollen Nadelarbeiten aus alter und ältester Zeit mitwirken zu helfen. — Die vorliegenden Lehrgänge dienen in gleicher Weise dem Bedürfnis nach gründlicher Schulung für diejenigen, die sich für dieses Arbeitsfach als Lehrerin auszubilden wünschen. — Der 1. Abschnitt, welcher die Weißstickerei, speziell die kunstvolle Buchstaben- und Monogrammstickerei behandelt, bietet reiche Gelegenheit, die verschiedenen Stiche in der Herstellung zu veranschaulichen und in richtiger, d. h. geschmackvoller Anwendung üben zu lassen. Zu dem Zwecke zeigen die zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitte die auszuführende Arbeit 1. in erster Anlage, 2. in fortschreitender Entwickelung und 3. in ihrer Vollendung, allerdings nur insofern, als ein bestimmtes Muster darunter verstanden wird. Die ungemeine Korrektheit der Illustrationen und die Genauigkeit des begleitenden Textes ermöglichen eine ersprießliche Selbstkritik.

In gleich anschaulicher Weise behandelt der 2. Abschnitt des Buches die Knüpfarbeit, durch welche mit geringen Auslagen für das zu verwendende Material und ohne große Mühe — überraschend schöne Gegenstände hergestellt werden können, die dem praktischen Nutzen sowohl, als auch zum Schmuck und zur Verzierung dienen. Die höchste hierin

zu erreichende Kunststufe bildet die Gobelin-Knüpfarbeit, welche je nach dem Zwecke des darzustellenden Gegenstandes in mehrfarbigen Leinen-, Baumwollen- oder Seidenfäden ausgeführt werden kann und ihrer eigenartigen Schönheit und großen Dauerhaftigkeit wegen die Beachtung der Frauenwelt in höherem Grade verdient, als ihr bisher zu teil geworden.

Der letzte Abschnitt enthält Lehranweisungen für eine große Anzahl verschiedenartiger Kunstarbeiten, welche sämtlich unter den Begriff „Sticken" fallen, als z. B. die Herstellung der fein-spanischen Spitze; chinesische, persische, arabische, indische Stickereien, der Quastenstich und die Stecharbeit oder Goldstickerei ꝛc.

Dieses auch äußerlich elegant und gediegen ausgestattete Buch mit dem überaus reichen, die Erwerbsfähigkeit in besondere Rücksicht nehmenden Inhalte kostet nur 3 M. — Wir wollen es hiermit kunstfleißigen Frauen und Mädchen, sowie auch zu Festgeschenken angelegentlichst empfohlen haben.

4. **Stuhlmann, Dr. A.** Stickmuster für Schule und Haus. Entworfen und mit einer Anleitung zum Entwerfen versehen. Mit 75 Tafeln, enthaltend 207 Muster- und 104 Textfiguren für Holbeinstickerei. Stuttgart und Berlin, 1893, W. Spemann. Kart. 6 M.

Es ist diese Sammlung der zweite Teil des schönen Werkes, das wir im 43. Bande des Pädag. Jahresberichts (S. 396) besprochen und empfohlen haben. Wir dürfen uns daher mit Bezugnahme auf die damalige Anzeige darauf beschränken zu konstatieren, daß die Darbietungen im zweiten Teile ein gleichwertiges Seitenstück zu jenen bilden, durch Originalität überraschen und in ihrer reichen Mannigfaltigkeit veredelnd auf das Schönheitsgefühl und den Schaffenstrieb wirken müssen. Da die Holbeintechnik in der Ausführung nicht schwierig ist, nur Sauberkeit und ausdauernden Fleiß erfordert, so dürften die nach den neu edierten Mustern vorzunehmenden Arbeiten eine angemessene Beschäftigung für jüngere Mädchen sein und das Werk daher als ebenso nützliches wie schönes Festgeschenk freudig entgegengenommen werden. Indem wir es bei dem Herannahen der Weihnachtszeit der fleißigen Benutzung im Familienhause empfohlen haben möchten, soll nicht vergessen werden, daß auch noch höher liegende Ziele durch geeignete Beschäftigung mit stilvollen Vorlagen erreicht werden können und daß gerade die hier vorliegenden eine Fülle neuer Anregungen zu geben vermögen.

5. **Franke, Emil.** Monogramm-Vorlagen zur Feinstickerei. Heft von 30 Blättern. 8. Zürich, Art. Institut von Orell Füßli. 3 M.

Die 298 Monogramme der vorliegenden neuen Sammlung enthalten das ganze Alphabet in den verschiedensten Zusammenstellungen, die in bewundernswerter Formschönheit einander gleich sind, in der Ornamentik aber eine überraschende Mannigfaltigkeit zeigen, ohne jemals den Eindruck des Überladenen hervorzurufen. Im Gegenteil tragen sie den Charakter vornehmer Einfachheit und verdient gerade die Deutlichkeit der verschlungenen Schriftzeichen volle Anerkennung, wie in Anbetracht der reichen und feinen Details ebenso die korrekte Zeichnung der anzuwendenden Stickart, was allerdings nur von der künstlerisch gebildeten und geübten Stickerin ausreichend gewürdigt werden kann. Für solche Sach-

verständige ist die Sammlung eine unerschöpfliche Fundgrube, nicht nur zum Zwecke unmittelbarer Nachbildung, sondern auch zur Bereicherung der Phantasie und der Veredlung des Geschmacks, wodurch in der Folge wieder die Arbeitsfreudigkeit gehoben wird. — So bleibt nur zu wünschen, daß diese Vorlagen zur Monogrammstickerei recht vielen Sachverständigen vor die Augen resp. in die Hände kommen mögen und deshalb empfehlen wir sie den Vorständen der so segensreich wirkenden Industrieschulen, wie auch zur Unterstützung des Hausfleißes jeder Familie, welche sich kunstsinniger und strebsamer Töchter zu rühmen hat.

6. **Franke, Emil.** Deutsche Renaissance-Initialien, nach alten stilvollen Mustern vereinfacht und dem praktischen Gebrauche angepaßt für Gold-, Bunt- und Weißstickerei und vielfach verwendbar bei Posamentieren, Dekorateuren, Ciseleuren, Bildschnitzern ꝛc. — Heft von 24 Blättern. 8. Art. Institut von Orell Füßli. 2,60 M.

Der ausführliche Titel bezeichnet deutlich, daß diese Initialen, deren jede, A—Z, die Größe eines Oktavblattes hat, eine Handreichung für das Kunstgewerbe sein sollen und nicht sowohl als Vorlage, sondern als Unterlage für eine Arbeit in gewebten Stoffen, auf Holz oder Metall zu dienen bestimmt sind, was bei der Größe und Plastik der Zeichnung leicht ausführbar erscheint; auch kommt die Ausführung der Zeichnung auf buntem Grunde der Phantasie des Handwerkers sehr zu statten und wird dieses Heft gewiß von manchem Arbeiter mit Freuden begrüßt und nach Absicht des Herausgebers benützt werden, wofür eine besonders zu erwerbende Schrift in demselben Verlage noch genauere Anweisung erteilt. — Außerdem aber dürften diese Initialen auch für Fach- und Fortbildungsschulen empfehlenswerte Zeichenvorlagen sein.

7. **Petersen-Wagner, Julie.** Stickmusterzeitung für Bunt- und Weißstickerei. 5. Jahrgang, nach dem 18. Jahrgang der dänischen Original-Ausgabe. Deutsche Ausgabe monatlich zweimal. Kopenhagen, Petersen, und Leipzig, Kößlingsche Buchhandlung. Vierteljährlich 1 M.

Die Stickmusterzeitung hat seit ihrem ersten Erscheinen durch Vielseitigkeit und praktische Verwendbarkeit des Dargebotenen bewiesen, daß sie einem vorhandenen Bedürfnis entsprechende Abhilfe gewährt und sich den Beifall der Frauenwelt nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu erhalten vermag. In der That ist derselbe wohl verdient; denn für den billigen, sehr billigen Preis von 1 M. pro Vierteljahr versieht die Stickmusterzeitung die Abonnenten mit weit über 100 Mustern für Herstellung und Ausschmückung der verschiedensten Gebrauchsgegenstände, die besonders nach den Verhältnissen des wohlhabenden Bürgerhauses Behaglichkeit zu geben geeignet sind. Für geringen Preis kann aber auch die auf den Erwerb angewiesene Arbeiterin sich in den dauernden Besitz geschmackvoller Vorlagen bringen, an welchen auch der vorliegende 5. Jahrgang wieder eine reiche Auswahl darbietet. Möge das zeitgemäße Unternehmen auch fernerhin die verdiente Anerkennung finden, welcher wir es hiermit empfohlen haben wollen.

8. **Lutz, Julie.** Für fleißige Kinderhände. Anleitung und Muster zur vollständigen Bekleidung einer Puppe. — 1 Kasten mit 30 cm langer Gelenkpuppe, illustrierter Anleitung und 80 Schnittmustern. Stuttgart, Robert Lutz. 6 M.

Mit dieſer originellen Darbietung iſt der Markt für Feſtgeſchenke um einen wertvollen Gegenſtand bereichert worden, welcher dem Hauptzwecke eines Geſchenkes, dauernde Freude zu bereiten, aufs beſte entſpricht, erziehlichen Wert hat und nicht minder dem praktiſchen Nutzen dient. — Der äußerlich mit hübſchem Bildwerk geſchmückte Kaſten enthält ein ſolid gearbeitetes Gelenkpüppchen mit Haarkopf und beweglichen Augen; 12 Kartons mit Schnittmuſtern zur Anfertigung aller Wäſche- und Kleidungsſtücke für die 30 cm lange Puppe und eine gedruckte Anweiſung zur Herſtellung dieſer Näharbeiten, als auch einiger geſtrickten und gehäkelten Puppenſachen, deren Modelle in den Text gedruckt ſind. — Der noch verfügbare freie Raum des Kaſtens iſt zur Aufnahme des notwendigen Arbeitsmaterials beſtimmt, wofür in jedem Haushalt wohl hübſche Stoffreſtchen bereit liegen. — Wird in dieſer Weiſe von vorſorglicher Hand dem angeregten Schaffensdrange des Kindes ſofort Gelegenheit zur Bethätigung gegeben, ſo iſt damit nicht nur manche genußreiche Stunde für das Leben des Mädchens gewonnen, ſondern der Pfad gefunden und beſchritten, der vom kindlichen Spiel zur zweckdienlichen und erfolgreichen Arbeit führt, und frühzeitig lernt das Puppenmütterchen das befriedigende Gefühl kennen, das die zielbewußte Arbeit gewährt. — Bei der Beſprechung dieſer Novität haben wir nur vom Standpunkt des Erziehers aus ein Urteil abzugeben; aber es liegen in der Perſpektive noch ſo manche andere freundliche Vorſtellungen von Freude, Friede und gehobenem Wohlſtand, daß wir bei der Wahl von Feſtgeſchenken für Mädchen von 8—14 Jahren angelegentlichſt empfehlen, dieſes Schatzkäſtchen zu erwerben, deſſen Kaufpreis auch für beſcheidene Lebensverhältniſſe erſchwingbar iſt, jedenfalls ein zinsbar angelegtes Kapital repräſentiert.

XI. Mathematik.

Bearbeitet
von
Dr. Joh. Ad. Griesmann,
Schuldirektor in Leipzig.

Vorbemerkungen.

Auf dem Gebiete des Rechnens ist durch die Neuordnung unseres Münz-, Maß- und Gewichtswesens eine Umwälzung entstanden, die heute noch nicht zum Abschlusse gekommen ist. Die Dezimalzahlen oder Dezimalbrüche sind plötzlich aus einer sehr bescheidenen Stellung zu großer Macht emporgestiegen. Die alte Streitfrage, ob eine eingehende Beschäftigung mit dem gemeinen Bruche überhaupt noch nötig sei oder nicht, ist gelöst; wer Rechenunterricht erteilt, weiß, daß er den gemeinen Bruch nicht entbehren kann, er weiß auch, daß er schon der formalen Ausbildung halber dies Gebiet mit größtem Fleiße anbauen muß. Es handelt sich gegenwärtig nur noch um die Frage, in welchem Umfange die Bruchrechnung zu betreiben sei, und hier gehen allerdings die Meinungen noch weit auseinander.

Unserer Ansicht nach wird die letztere Frage gelöst mit der Beantwortung der anderen vielerörterten: Soll in der unterrichtlichen Behandlung die Bruchrechnung vorausgehen und das Rechnen mit Dezimalzahlen nachfolgen oder umgekehrt? Hier tobt noch der Streit, und für diejenigen, welche die beiden Gebiete scharf voneinander trennen und beide wieder streng von der Behandlung der ganzen Zahl ausgeschlossen wissen wollen, wird er nie entschieden werden. Unseres Erachtens dürfen aber Bruch und Dezimalzahl nicht vollständig gesondert behandelt werden, und das wird dann nicht geschehen, wenn beiden eine Einführung in ihre Gebiete vorausgeht, d. h. auf den niederen Stufen die Anwendung der Brüche, die das gemeine Leben fast täglich bringt, und ebenso der Dezimalbrüche, indem unsere Münzen, Maße und Gewichte in der Form schriftlich auftreten, die das Gesetz verlangt. Auf leichteste und einfachste Weise sind den Kindern jene vielgebrauchten Brüche und schon durch den Meterstab auch Zehntel und Hundertstel und ihr Verhältnis zu einander und zu den Einern klar zu machen.

Was die eigentliche Bruchrechnung betrifft, so verläßt man jetzt vielfach den alten Weg, der über die Stationen: Wesen des Bruchs, Ver-

wandlung von Ganzen in Brüche und umgekehrt, Arten der Brüche, Erweitern, Kürzen, Gleichnamigmachen ꝛc. führte und das Kind mit neuem förmlich überschüttete. Man stellt mehr die Brüche in Gruppen zusammen: Halbe, Viertel und Achtel; Halbe, Fünftel und Zehntel (auch wohl Hundertstel) und ähnlich weiter, und nach Bewältigung jeder Gruppe führt man die betreffenden Brüche in die Dezimalform über und hält so Bruch und Dezimalzahl in steter Verbindung. Und diese Verbindung der beiden in Rede stehenden Gebiete ist unserer Überzeugung nach heute der Grundstein, auf dem unser ganzes Rechengebäude ruht und ruhen muß. Dieser Weg führt niemals dazu, die Unterabteilungen unserer Münzen, Maße und Gewichte eine längere Zeit den Kindern nur in Bruchform darzubieten und dann zur Abwechslung eben so lang wieder im dezimalen Gewande. Die Frage, wie weit die Kinder in das Gebiet des gemeinen Bruches eingeführt werden sollen, löst sich dabei auf die befriedigendste Weise, die vorhandene Zeit bestimmt die Grenze.

Freilich richten diejenigen, die noch heute den gemeinen Bruch als Grund- und Eckstein unseres Rechengebäudes ansehen, ihr Augenmerk hauptsächlich auf unsere Zählmaße, auf Schock, Mandel, Dutzend, Gros, auch auf die Zeit mit ihren Jahren, Monaten, Tagen, Stunden und Minuten. Da können freilich Drittel, Sechstel, Zwölftel ꝛc. eher verwendet werden, und wenn jemand es gerade darauf anlegt, so kann er sich jahrelang auf diesen Gebieten herumtreiben. Vielleicht erweitert er das Arbeitsfeld noch durch die alte Papiereinteilung, durch Wispel, Scheffel und andere Dinge, die er aus der pädagogischen Rumpelkammer hervorholt; aber er soll nur nicht den Anspruch erheben, auf diese Weise genüge er den Anforderungen des heutigen Lebens.

Deutschland hat seine Münz-, Maß- und Gewichtssysteme auf der dezimalen Zählweise aufgebaut, daran läßt sich nichts ändern, und die Schule thut nur ihre Pflicht und wird sich wohl dabei fühlen, wenn sie dieser Thatsache bis ins Kleinste gerecht wird. Sie muß deshalb dem Aufbau unseres Zahlensystems — auch unter die Einer hinab — ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden, die Einteilungen unserer Münzen, Maße und Gewichte auf klarste Anschauung gründen und bis zu größter Geläufigkeit einüben, damit unser Volk lerne, dezimal zu denken. Der gemeine Mann ist hierzu ja schon auf dem besten Wege, was auch gar nicht zu verwundern ist, denn Zehntel, Hundertstel und Tausendstel lassen sich heute ungleich besser veranschaulichen, als Sechstel, Achtel oder gar Siebentel, Neuntel ꝛc. Im Leben mißt, wägt, zählt und zahlt man dezimal. Es ist nicht wahr, daß der Weg zu den Dezimalbrüchen über die gemeinen Brüche führt, daß der, welcher fertig mit Brüchen rechne, auch das Rechnen mit Dezimalzahlen verstehe. Man mag die Dezimalbrüche auffassen wie man will, als Brüche, deren Nenner aus der Zahl der Dezimalstellen erschlossen wird, oder als Fortsetzung unserer Zahlenreihe über die Einerstelle hinab, als Systembrüche; eins wird immer wahr bleiben: das Rechnen mit Dezimalzahlen ist ein anderes, als das Rechnen mit Bruchzahlen, es gleicht vielmehr aufs genauste dem Rechnen mit ganzen Zahlen.

Unsere neuen Währungen haben besonders die Prozentrechnung von

Grund aus umgestaltet, wenigstens gilt dies von den Fällen, die im Leben oft vorkommen. Tara-, Rabatt-, Diskonto- und die eigentliche Zinsrechnung erfordern jetzt eine ganz andere Art der Lösung, als früher, da die alte Währung noch galt. Der Geschäftsmann, die praktische Hausfrau, kurz alle, die im Leben rechnen müssen, haben sofort eingesehen, daß ein Prozent d. h. der hundertste Teil des Geldes, Maßes oder Gewichtes ohne die Feder, schon mit dem Auge zu finden und aus dieser Einheit das Mehrfache auf kinderleichte Weise zu gewinnen ist. — Hieraus wird auch das Bestreben erklärlich, die sogenannte welsche Praktik, d. h. das Zergliedern der Zahlen mehr als bisher in der Volksschule zu verwerten.

Und noch eine andere Erscheinung wird hierdurch begreiflich: der künstliche Ansatz, sei er Bruchsatz oder Proportions-Ansatz, ist stark im Zurückweichen begriffen. Man vermeidet ihn nicht nur beim Schluß von der Einheit auf die Mehrheit, sowie beim Schluß von der Mehrheit auf die Einheit: er wird auch beim Schlusse von einer Mehrheit auf die andere soviel als möglich umgangen, indem man zuerst dem lebendigen Verkehre entsprechend die Einheit berechnet und von hier aus die Mehrheit sucht; in günstigen Fällen wendet man auch hier die welsche Praktik an.

Kurz, man dringt auf Anschluß ans Leben, an den täglichen Verkehr, sucht aber das damit gebotene Material der geistigen Entwickelung und Kraftbildung des Schülers gemäß zu gestalten, eingedenk des Grundsatzes: Unterrichte so, daß die Selbstthätigkeit des Schülers möglichst ausgebildet werde! Damit wird jener Manier der Stab gebrochen, welche die einzelnen Gebiete unseres Rechenunterrichts scharf voneinander sondern will, wie auch jener, die die vier Grundoperationen von Anfang an und soweit hinauf als nur möglich getrennt vorführt und welche dann durch „vermischte Aufgaben über alle Rechnungsarten“ die vorher ausgeschlossene Selbstthätigkeit des Schülers nachträglich wecken will. Das Rechnen kann als reine Gedächtnissache betrieben und dabei größte Fertigkeit erreicht werden, ganz gewiß; es hat aber nur dann formalen und sittlichen Wert, wenn es die Selbstthätigkeit und damit die Selbständigkeit des Schülers fördert.

Freilich sucht damit die Volksschule andere Wege auf, als die höhere Schule sie wandelt. Wir halten dies für kein Unglück, sondern für ein sehr zeitgemäßes Unterfangen. Trägt doch auch die freiere Bewegung auf dem Gebiete der Volksschul-Geometrie auf ihrer Fahne das Motto: Los von den höheren Schulen! Die Elemente der Arithmetik und der Geometrie auf wissenschaftlicher Grundlage erörtern — und darin mögen die Lehrer der höheren Schulen denen der Volksschule vorangehen — die unterrichtliche Behandlung aber dem Wesen der Volksschule gemäß gestalten: Das will die heutige Bewegung auf dem Gebiete des Rechnens und der Raumlehre in der Volksschule besagen.

Litteratur.

a) Arithmetik.

1. **Wolf, F. Chr.** und **Röger, G.**, Lehrer in Leipzig. Aufgabensammlung für das mündliche und schriftliche Rechnen in der Volksschule. In vier Heften mit 90, 72, 55 und 103 S. Leipzig, O. R. Reisland. 25, 25, 20 u. 30 Pf.

I. Heft. Drittes Schuljahr. Der Zahlenraum bis 1000.

Der 1. Abschnitt behandelt in recht guter Weise wiederholend den Raum bis 100; es fehlen nur die einfachsten benannten Brüche, die hier trefflich zu verwerten waren. Dafür tritt mit Seite 16 die eigentliche Bruchrechnung ein, indem die Verf. in zwei Gruppen vorführen a) Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel, b) Drittel, Sechstel, Zwölftel, Neuntel, Fünftel und Zehntel. Hieran schließen sich die vier Rechnungsarten mit den besprochenen Brüchen.

Nun folgt die Behandlung der Zahlen bis 200 und weiter bis 1000, woran sich jedesmal die vier Rechenarten schließen. Dabei werden die Kinder weiter mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten bekannt gemacht, und das Ganze endigt mit vermischten Aufgaben.

Die Behandlung der reinen Brüche ist eine gute, die alte Bahn ist verlassen. Wenn wir aber bedenken, daß wir Kinder vor uns haben, die im Anfange des dritten Schuljahres stehen, die also kaum das erste Hundert bewältigten: so müssen wir in dieser Vorführung der eigentlichen Bruchrechnung eine Verfrühung erblicken. — Und genau so urteilen wir über die Einführung der Zehntel und Hundertstel als Dezimalzahlen; sie ist verfrüht. Es ist auch kein Grund zu finden, der nötigte, schon die Kinder dieser Stufe mit der eigentlichen Bruchrechnung und dem Rechnen mit Dezimalzahlen bekannt zu machen. — Ferner sind wir gegen die so frühe Einführung von km und mm. Bestimmt aber mußte das Gros wegbleiben, dann hätten die Verf. wohl auch keine Neuntel gebracht.

Die Aufgaben sind durchgängig gut, die angewandten auch praktisch, einzelne liegen über dem Standpunkte der Kinder.

II. Heft. Viertes Schuljahr. Der große Zahlenraum.

Nach einer Wiederholung führen die Verf. sofort in den großen Zahlenraum ein, indem sie bis zu den Tausendermillionen aufwärts steigen und bis zu den Tausendsteln abwärts. Sodann folgen die vier Rechenarten, jede für sich behandelt und wieder jede in mündliche und schriftliche Abteilung geschieden.

Die Einführung in die höheren Zahlenräume geschieht mit größter Genauigkeit. Unserer Meinung nach wird indes zuviel auf einmal geboten, und es wäre richtiger gewesen, vorerst den Raum bis 10000 stufenweise tüchtig zu bearbeiten, umsomehr, als hier die schriftlichen Rechenformen das erste mal auftreten. Da darf man nicht gleich mit so großen Zahlen arbeiten. Am wenigsten sind wir aber mit dem Auseinanderzerren der vier Rechnungsarten einverstanden. Wird im ersten Halbjahr nur zusammengezählt und dann abgezogen, so wissen bestimmt Michaelis die Kinder das Einmaleins nicht mehr, und nach Neujahr sieht's mit dem Teilen erst recht schlimm aus. Wir reden aus reicher Erfahrung.

Für uns liegt in jenem Auseinanderzerren eine pädagogische Verirrung, während wir in dem gleichmäßigen Fortschreiten in allen vier Rechenarten vom Leichten zum Schwierigeren das allein richtige Verfahren erblicken. Man will jenen Fehler durch Anfügen von „vermischten Aufgaben über alle Rechnungsarten" wieder tilgen, was uns nie befriedigen kann.

Auch hier finden wir manche zu schwere, auch zu geschachtelte Aufgabe, wie eine ganze Reihe von solchen, die dem Sachgebiete nach den Kindern dieser Stufe zu fern liegen. Die eigentliche Zeitrechnung (S. 39, Nr. 27 z. B.), Flächen- und Körpermaße (bis qmm und cmm hinab), die Tonne, das Milligramm sollten hier noch nicht auftreten, wie auch nicht Brutto, Netto und Tara. In der That stoßen wir auch nur auf wenige Aufgaben, in denen von diesen Dingen gehandelt wird und meist sind es bedeutungslose Aufgaben wie: 171,720 t : 9! Teile 357 Tage 18 Stunden, 27 Minuten in 12 gleiche Teile! Drücke $9\,^{3}/_{5}$ g in mg aus! ꝛc.

III. Heft. Fünftes und sechstes Schuljahr. Gemeine Brüche und Dezimalzahlen.

Nach einer Wiederholung gruppieren die Verf. ähnlich wie früher: Halbe Viertel, Achtel, Sechzehntel ꝛc., und nachdem das Gewonnene zusammengefaßt und vertieft worden ist, wird Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen angefügt. Hierauf treten paarweise die vier Rechenarten auf, Addition und Subtraktion auch in Verbindung mit dreistelligen Dezimalzahlen.

In ähnlicher Weise sind die Dezimalzahlen bearbeitet. Die Verf. steigen bis zu den Millionsteln hinab, multiplizieren mit 10 und dem Mehrfachen davon, dividieren mit denselben Zahlen und nehmen Sortenverwandlungen und Verkürzung der Dezimalzahlen vor. Auch hier treten die vier Grundrechnungen paarweise auf.

Dieser weitere Ausbau der Brüche und Dezimalzahlen ist für sich betrachtet in trefflicher Weise ausgeführt. Besonders hat uns gefallen, daß die Verf. zeigen, wie Achtel auch aus Halben und Vierteln, Zehntel auch aus Halben und Fünfteln entstehen ꝛc. Es ist dies von sehr großer Bedeutung, denn hier liegt genau genommen Kürzen und Erweitern schon eingeschlossen. Mit der Trennung der vier Rechenarten in zwei Gruppen sind wir aber auch hier nicht einverstanden, auch können wir uns nicht günstig über die angewandten Aufgaben in der Bruchrechnung aussprechen. Diese sind meist am grünen Tische gemacht worden, z. B.: Wie lange reicht man mit 100 *M*, wenn man täglich $1\,^{3}/_{5}$; $2\,^{1}/_{2}$; $3\,^{3}/_{4}$; $2\,^{9}/_{10}$ *M* ausgiebt? Man wendet im Leben die Formen 1,60 *M*; 3,75 *M* ꝛc. an. Bei der Berechnung fährt man hier freilich besser, wenn man die Pfennige in die Bruchform bringt. Gerade hierin aber liegt das Bildende der angewandten Aufgabe, daß der Schüler durch sein Nachdenken die bequemste Form für die Ausrechnung sich zurechtsucht. Die Verf. dagegen bringen in den meisten ihrer angewandten Aufgaben die brauchbarste d. h. hier die Bruchform dem Schüler fix und fertig entgegen. Man sage uns ja nicht; für die Bruchrechnung bieten sich äußerst wenig praktische Aufgaben. Das wissen wir längst, aber gerade hier muß der Hebel

angesetzt werden, wenn unser Rechenunterricht auf gangbare Wege geleitet werden soll. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen hat weitaus formalen Zweck, weshalb es vorwiegend mit reinen Zahlen getrieben werden muß. Ihre Grenzen findet die Bruchrechnung deshalb in der Zeit, die jede Schule ihr widmen kann.

Auch auf dieser Stufe würden wir die früher beanstandeten Maße ꝛc. noch vermeiden, auch nicht von Quadratzahlen reden und die wenigen Zinsrechnungen streichen.

Nach Abschluß des Rechnens mit Brüchen und Dezimalzahlen erwarteten wir mit Spannung die vermischten Aufgaben, wie sie ja die Übersicht auch verheißt. Es findet sich an passender Stelle auch eine dahinzielende Überschrift, aber die Aufgaben selbst fehlen. Dagegen schließt das Heft mit der Behandlung der schwierigeren Fälle der Multiplikation und Division mit gemeinen Brüchen und Dezimalzahlen, also „Bruch oder gemischte Zahl mal Bruch oder gemischte Zahl" ꝛc. Der auf 12 Seiten gebotene Stoff ist nach der Überschrift für das sechste Schuljahr bestimmt. Die Bearbeitung ist eine gute, der ganze Abschnitt war aber dem folgenden Hefte einzuverleiben.

IV. Heft. Sechstes, siebentes und achtes Schuljahr. Die bürgerlichen Rechnungsarten.

Dieses Heft bietet nach trefflichen Wiederholungsaufgaben, worein jene schwierigen Fälle der Multiplikation und Division verwebt werden konnten: einfache und zusammengesetzte Schlußrechnung, Gewinn- und Verlust-, Rabatt-, Zins-, Diskonto-, Effekten-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung und nach vermischten Aufgaben auch noch Berechnungen aus der Raumlehre. Ein Anhang bringt in Übersicht unsere Maße ꝛc.

Die einzelnen Abschnitte sind mit viel Geschick gearbeitet; besonders haben uns die der Prozentrechnung voraufgehenden „Aufgaben allgemeiner Art mit Prozenten" gefallen. Nicht einverstanden sind wir mit der Zerlegung der einfachen Schlußrechnung in die drei bekannten Abteilungen. Uns ist der Schluß von der Einheit auf die Mehrheit nichts weiter als eine Multiplikation, wie der auf die Einheit uns als Division erscheint. So haben es ja auch die Verf. in den vorhergehenden Heften gehalten, wo sie eine Fülle derartiger Aufgaben bieten und wo sie nicht einmal wie hier die Aufgaben mit indirekten Verhältnissen ausschließen (siehe 1. Heft, S. 13, Nr. 166). Auch die Aufgaben, bei welchen von einer Mehrheit auf eine andere Mehrheit zu schließen ist, durften nicht abgesondert werden, da viele auf mehrfache Weise zu lösen sind. Infolge des Verfahrens der Verf. wird gerade das vereitelt, was wir in erster Linie durch die angewandten Aufgaben erstreben, den Schüler zu einem denkenden, überlegenden Rechner zu erziehen. Diese Aufgaben müßten nach der Schwierigkeit geordnet, das übrige dem Schüler bezw. dem Lehrer überlassen werden.

Unter den vermischten finden wir zu viele Rätselaufgaben d. h. solche, worin das gesucht wird, was sonst das gewöhnliche Leben bietet, als Kapital, Zeit, Einkaufspreis ꝛc. Das ganze Kapitel der vermischten Aufgaben scheint uns überhaupt als zu wenig praktisch gehalten und im ganzen auch zu schwierig.

Aufgaben wie S. 67, Nr. 25 und S. 78, Nr. 91 sind unmöglich.

Die vorliegenden Hefte sind in ihren einzelnen Teilen meist trefflich gearbeitet, es mangelt ihnen aber in erster Linie die richtige Verteilung des Stoffes. Vieles, was nur den Lehrer angeht, muß — unserer Meinung nach — von der eigentlichen Aufgabensammlung geschieden werden, so alles Methodische, Sätze, die als Ergebnisse gemerkt werden sollen u. dergl. mehr. Was den Verf. als unentbehrlich erscheint, mag der Sammlung in Kürze voran- oder nachgestellt oder in kurzen Anmerkungen niedergelegt werden. Auch wären die Hefte von unbestimmten und zu verwickelten Aufgaben zu säubern. In erster Linie aber ist alles, was für das Kopfrechnen bestimmt ist auszuschließen, denn es geht ein Hauptvorteil dieser Art des Rechnens verloren, wenn der Schüler die zu lösende Aufgabe vor Augen hat, statt im Kopfe. Ein tüchtiger Rechenlehrer wird sich auch nie die ihm hier gebotene Zwangsjacke anlegen lassen. Das mündliche Rechnen hat doch auch noch einen anderen Zweck als den, das schriftliche Rechnen vorzubereiten. Will man ja ein Übriges thun, so würden hie und da kurze Andeutungen genügen, ähnlich wie sie z. B. Schlott gegeben hat. — Nach diesen Winken würden mit verhältnismäßig geringer Mühe sehr brauchbare Hefte fertiggestellt werden können, das Material dazu ist ja vollständig vorhanden. Dadurch würden auch die Büchelchen dünner und noch billiger werden.

Die Ausstattung der Hefte, als Format, Papier, Druck, Heftung ist vorzüglich.

2. **Rocke, G.** Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen in gegliederten Volksschulen. 2. verb. Aufl. In 7 Heften, das letzte geschieden in eine Ausgabe für die beiden oberen Knabenklassen und in eine solche für dieselben Mädchenklassen. 24, 96, 76, 56, 60, 51, 88 u. 96 S. Leipzig, 1893, Ed. Peter. I. 15, II. 25, III.—VI. je 20, VIIa. u. VIIb. je 30 Pf.

Heft I. Der Verf. geht in Grubes Weise von Zahl zu Zahl bis 10, überblickt dann diesen ganzen Raum und fügt angewandte Aufgaben hinzu. Es ist demnach jedem Lehrer die Möglichkeit geboten, nach seinem Ermessen zuerst den Raum bis 5 als ein Ganzes zu fassen, mehr angewandte Aufgaben zu geben, Tillichs Rechenkasten zu benutzen, andere Lehrmittel (Münzen z. B.) heranzuziehen ꝛc. Vor Bewältigung des Raumes bis 5 wird wohl auch kaum ein Lehrer die Kleinen mit den Ziffern behelligen. Um so mehr ist ihm freie Hand gegeben.

Die Zahl 11, die Zahl 12, beide in Grubescher Weise betrachtet, dazu angewandte und Wiederholungsaufgaben. — Neben anderen Dingen benutzt der Verf. unsere Münzen, das Dutzend, die Uhr und das Jahr mit seinen zwölf Monaten. Er bringt auch die einfachsten benannten Brüche ($^1/_2$, $^3/_4$ Jahr und Dutzend), was nur gebilligt werden kann.

Bis auf wenig Fälle entbehren die Aufgaben des Gleichheitszeichens (=), was nur zu loben ist. Bei Aufgaben wie: $10 : 2 \cdot 5 \cdot 10$ (soll heißen: Teile 10 zuerst durch 2, dann durch 5 ꝛc.) setzt der Verf. zwischen die Zahlen bald den Punkt, bald das richtige Komma. Bei einer neuen Auflage muß hier Gleichmäßigkeit geschafft werden, damit nicht Mißverständnisse entstehen. — S. 11, Nr. 3 ist ungeschickt gefaßt.

Die Abkürzungen *M* und Pf. werden besser auf dieser Stufe noch vermieden.

Heft II. Raum bis 100: 13, 14 und 15, die Mandel; 16—20 gemeinsam, der Zwanzigpfenniger; Raum bis 50 in reinen Zehnern, der Fünfzigpfenniger; 60—100 in reinen Zehnern, die Mark. Nun folgen die Zahlenräume von Zehner zu Zehner bis 100, stets die vier Grundrechnungen nebeneinander. Dabei werden die wichtigeren Zahlen: 24, 36, 48, 60, 64, 72, 84 und 96 einzeln behandelt und auch der Tag mit seinen 24 Stunden, 1 Jahr = 52 Wochen, 1 Schock = 4 Mandeln = 60 Stück, 1 Stunde = 60 Minuten eingeflochten. Angewandte Aufgaben sind reichlich vorhanden, und das Rechnen mit den einfachsten Brüchen wird stets berücksichtigt.

Bis dahin ist auch das kleine Einmaleins gewonnen: bei 20 die 2, bei 30 die 3 ꝛc.

Zuletzt wird der Raum bis hundert als ganzes gründlich durchgearbeitet.

Auch hier sind dieselben geringen Ausstellungen zu machen, wie beim ersten Hefte. Nr. 4, S. 91 ist ungeschickt ausgedrückt. Da manchmal auf einen Paragraphen verwiesen wird, so wäre es besser diese fortlaufend zu numerieren und nicht bei jedem neuen Abschnitt von vorn zu beginnen.

Der Stoff erscheint für ein Schuljahr zu reich, hauptsächlich infolge unnötiger Wiederholungen.

Heft III. Raum bis 1000. Zuerst bis 200; Wiederholung. Die Zahlen 100, 120, 150, 180 herausgehoben (wobei wir leider die so wichtige 144 vermissen) und dazwischen Reihen des großen Einmaleins. Nun folgt in ähnlicher Weise wie im zweiten Hefte vorschreitend der Raum bis 1000.

Auch hier berücksichtigt der Verf. die einfacheren Brüche und in richtiger Würdigung meist benannt. Indessen können wir nicht begreifen, warum sich der Verf. in seinen Bruchformen fast nur auf den „einfachen Teil" (Stammbruch) beschränkt. Auf dieser Stufe kann man $^3/_5$, $^5/_6$ Schock, $^2/_3$, $^4/_5$, $^5/_6$ Monat ꝛc. ohne Bedenken anwenden. $^1/_{24}$ Tag, $^1/_{20}$ hl u. a. konnte dagegen vermieden werden, wie auch Siebentel und Neuntel.

Aufgaben wie: 150 — 1 — 1 — 1 bis = 0 sind für diese Stufe unmöglich.

Gegen die eigentliche Form fürs Zifferrechnen, wie sie auf den Seiten 44, 45, 60, 62 angewandt ist, verwahren wir uns entschieden, ganz und gar aber weisen wir solche Formen mit mehrfach benannten Zahlen wie auf S. 71 und 72 zurück. Hier ist zur Entwickelung dergleichen Dinge keine Zeit vorhanden.

Um übermäßige Anwendung der Klammern zu vermeiden, hat man sich geeinigt, die Zeichen + und — als trennende aufzufassen, × und : als einigende oder verbindende. Wie sind nun Aufgaben, wie solche auf S. 49 (31—34) geboten werden, zu verstehen:

$$5 \times 60 + 4 \times 30 = \text{ꝛc.?}$$

In dieser Hinsicht hat der Verf. oft gefehlt, auch im vorhergehenden Hefte.

Heft IV. Zahlenraum bis Million in reinen und benannten ganzen Zahlen. Nach einer Wiederholung wird zuerst der Raum bis 10000 erweitert und hierauf bis Million. In diesem Hefte trennt der Verf. schon äußerlich das mündliche vom schriftlichen Rechnen. Die Entwickelung der eigentlichen schriftlichen Formen der vier Rechenarten wird durch die nähere Betrachtung unseres Zahlensystems eingeleitet. Der Verf. setzt den Multiplikator unter den Multiplikanten, während man in neuerer Zeit, dem Beispiele der Mathematiker von Fach folgend, ihn rechts nimmt. Es hat letzteres Verfahren sein Gutes; man kann vereinfachen, wenn der Multiplikator eine 1 enthält, was ja bei Preisberechnungen so oft vorkommt, auch kann mit Leichtigkeit nach Einsicht beliebig mit den Faktoren gewechselt, also die links stehende Zahl als Multiplikator genommen werden. In den Aufgaben fürs mündliche Rechnen nimmt Verf. den Multiplikator meist vor, er setzt ihn aber auch nach, wie Nr. 35 auf S. 23 zeigt. In solchen Dingen muß man nicht schwanken.

Die Einführung in die Bruchrechnung setzt sich weiter fort.

Unseren alten Zählmaßen thut Verf. etwas zu viel Ehre an, wenn er mit dreifacher Benennung arbeiten läßt, so etwas giebts in Wirklichkeit nicht, höchstens bei den Schulmeistern. Glücklicherweise begnügt sich der Verf. mit wenigen Beispielen, die bei Gebrauch des Heftes ohne Schaden übergangen werden können.

Aufgaben wie Nr. 5 auf S. 45: Nimm 27,68 m so lange (!) von 142,14 m weg, bis es nicht mehr geht! sind unpädagogisch. Nehmen wir an, es müsse sechsmal hintereinander abgezogen werden und es verrechne sich ein Kind das erste Mal um 1, so ist alle weiter aufgewendete Mühe umsonst, und der arme Schüler ist gekränkt. Hoffentlich überschlagen die Lehrer derartige Aufgaben.

Wer A sagt muß B sagen, und so muß dem Rechnen mit unseren Münzen ꝛc. auch die Kenntnis der ersten 2 bezw. 3 Dezimalstellen vorhergehen, wenn nicht das Rechnen mit solchen Zahlen in eins mit mehrfach benannten Zahlen ausarten soll. Eine Aufgabe wie folgende: für 1 *M* erhält man 2,36 m Baumwollenstoff; wieviel für 35 *M*? kann ohne Kenntnis der beiden Dezimalen gar nicht, d. h. nicht mit Verständnis gerechnet werden.

Heft V. Der unbegrenzte Zahlenraum und die drei ersten Dezimalstellen. Erweiterung des Rechnens mit gemeinen Brüchen.

Heft VI. Abschluß des Rechnens mit Dezimalzahlen und gemeinen Brüchen. Zeitrechnung. Schlußrechnungen.

Hier betritt der Verf. das so wichtige Gebiet der Bruchrechnung. Das sechste Heft bringt die schwierigeren Fälle. Mit dieser Teilung kann man nur einverstanden sein, auch muß man ganz das Verfahren billigen, die Dezimalzahlen den Brüchen vorangehen zu lassen.

Betrachtet man jede Bruchart für sich, so kann man das Verfahren des Verf. im ganzen billigen. Der heikelste Punkt aber ist der der Verbindung beider Gebiete; und hier haperts auch im vorliegenden Rechenwerke. Sobald das Kapitel der gemeinen Bruchrechnung aufgethan wird, giebts für die dezimalen Formen so gut wie keinen Raum mehr, denn die Ausnahmen sind selten und zu geringfügiger Art. Auch die den

Brüchen folgende 4. Abteilung (in Heft VI) mit der (nicht zutreffenden) Überschrift „Schlußrechnungen" zeigt leider dieselbe Erscheinung. Hier war es so recht am Platze, die beiden Bucharten zu verschmelzen. Aber wie der Verf. nach alter Weise scheidet: „Gerade Schlüsse von der Einheit auf . . ., von einer Mehrheit auf . . ., ungerade Schlüsse . . ., Schlußrechnung mit besonderer Anwendung auf die Zahl 100 . . ."; so hält er fast durchweg auch die beiden Bucharten getrennt.

Übrigens verstehen wir nicht, wie § 22 zu der Überschrift kommt „Anwendungen der Schlußrechnung", da sich dort nur einfache Durchschnitts-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnungen finden und einige Aufgaben in reinen Brüchen. Wir raten, bei einer neuen Auflage die 7 Paragraphen des 4. Abschnitts (die algebraischen Aufgaben eingerechnet) zu verschmelzen und sämtliche Aufgaben nach der Schwierigkeit zu ordnen. Eine passende Überschrift wird sich schon finden.

Zu welcher Verwirrung es führt, wenn man den Multiplikator verschieden setzt, zeigen folgende Formen:

a)	b)	c)
$360^1/_2 \times 25$	50,574	0,0569
	$\times 418$	$\times 0{,}75$

die der Verf. sämtlich anwendet.

Wie der Verf. hier noch Teilen und Enthaltensein unterscheiden kann, ist uns geradezu unbegreiflich. Dann kommt man zu ähnlichen Aufgaben wie folgende es sind: „Wie oft ist $1^1/_2$ l in $1^1/_2$ hl, $2^3/_4$ Pf. in $2^3/_4$ M. enthalten? — Teile 183,71 *M* durch $^6/_7$, $^5/_8$, $2^5/_6$!"

Heft VIIa. Für die zwei oberen Knabenklassen: Wiederholungen. Prozent-, Zins-, Mischungs- und Verteilungsrechnung. Aufgaben aus den realistischen Unterrichtsfächern und dem Versicherungswesen.

Heft VIIb. Für obere Mädchenklassen: Wiederholungen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Prozentrechnung. Bürgerliche Rechnungsarten. Aufgaben aus der Hauswirtschaft. Geometrische Aufgaben.

Gegen diese Hefte haben wir am wenigsten einzuwenden. Die angewandten Aufgaben sind fast durchgehend praktisch; die physikalischen und die geographischen mögen den betreffenden Fachstunden zugewiesen werden.

Auf S. 8 in VIIa fehlt die Überschrift „Zeitrechnung", und in § 3 handelt es sich nicht nur um Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalen, sondern auch um das umgekehrte Verfahren, was die Überschrift nicht darthut. — Nr. 22 auf S. 19 und Nr. 39, S. 21 können in dieser Form nicht gegeben werden. In Nr. 36 auf S. 25 fehlt eine Bestimmung. Figur 18 auf S. 88 ist verzeichnet. —

Einen Blick auf das ganze Rechenwerk werfend, müssen wir folgendes Urteil geben: Die Arbeit ist im ganzen gelungen, was volle Anerkennung verdient. Auch das Äußere der Hefte ist zu loben, Papier und Druck sind vorzüglich (wenn auch die Korrektur eine sorgfältigere sein mußte), und das kleine Format macht die Büchelchen recht handlich.

Über die Vermischung von Kopf- und Tafelrechenaufgaben in Schülerheften und über Einflechtung von Dingen, die nur den Lehrer angehen, haben wir an anderer Stelle uns schon geäußert. Wir wollen hier nur noch ein gutes Wort Diesterwegs nachtragen, das wohl höchster Beachtung

wert ist: „Das Buch für Schüler soll nichts weiter als eine wohlgeordnete, reiche Sammlung von Aufgaben enthalten, ohne alles Regelwerk, ohne Vorschriften für Auflösung und ohne Ausrechnung von Musterbeispielen".

3. **A. Böhmes** Rechenbücher. Neubearbeitung durch Seminarlehrer K. Schäffer und Rektor G. Weidenhammer. Berlin, 1892, G. W. F. Müller.
   A. Aufgaben zum Rechnen, 5 Hefte, Nr. I—V, für die abschließende Volksschule. 15, 20, 30, 30 u. 30 Pf.
   B. Übungsbuch im Rechnen, 5 Hefte, Nr. VI—X, für weiterführende Schulen und günstigere Verhältnisse. 30, 40, 45, 50 u. 50 Pf.

Beide Ausgaben bieten den Stoff in gleicher Anordnung; in B ist die Anzahl der Aufgaben eine größere. In den Heften I—V charakterisieren wir also auch VI—X.

Heft I. Raum von 1—10. Zuzählen. „Abwärtszählen und Abziehen". Zerlegen (in Summanden). — 1—20. Zuzählen und Abziehen. Einmaleins mit 1 und 2. Angewandte Zahlen.

Bis hierher äußerst dürftig.

Raum von 1—100. Numerieren. Zuzählen und Abziehen. Das Einmaleins (bis 10). Zuzählen und Abziehen zweistelliger Zahlen. Vervielfachen (Erweiterung). Enthaltensein und Teilen. Die Zahl 100 (1 *M* = 100 Pf.). Die Zahl 50. Die Zahl 24 (1 Tag = 24 Stunden). Die Zahl 60 (1 Stunde = 60 Minuten).

Heft II. Raum von 1—1000. Numerieren. Zuzählen und Abziehen von Zeit. Zuzählen von Zehnern und Einern. Abziehen von Zehnern und Einern. Zuzählen und Abziehen von Geld, Maß und Gewicht. Zuzählen von Zehnern und Einern ohne Beschränkung. Abziehen in derselben Weise. Zuzählen und Abziehen in Reihen. Schule und Familie. Zuzählen dreistelliger Zahlen. Abziehen dreistelliger Zahlen. Haushalt.

Addieren (als Zifferrechnen). Markt und Handel. Subtrahieren (als Zifferrechnen). Handel und Verkehr. Vervielfachen. Haus und Hof. Multiplizieren (als Zifferrechnen). Enthaltensein und Teilen (mit Zerlegen). Garten und Feld. Einfacher Bruch. Dividieren (als Zifferrechnen).

Höherer Zahlenraum. Zuerst bis 10 000, dann bis Million. Behandlung in ähnlicher Weise wie im Raum bis 1000.

Wie man sieht, ist die Behandlung die ganz alte und ganz veraltete, nur mit etwas „Sachrechnen" verbrämt. Die einzelnen Schritte sind für den Anfang zu groß. Den Verf. sind die vier Spezies die einzelnen Stufen. Indem sie zuerst nur das Zuzählen und Abziehen betreiben, vermeinen sie vom Leichtern zum Schwerern vorzuschreiten. Infolge dieses Verfahrens werden dann die Kinder mit dem Einmaleins überschüttet, wie auch mit der Division. Offenbar liegt es den Verf. daran, sobald als nur möglich aus dem Gebiete des eigentlichen Kopfrechnens herauszukommen, damit sie sich frisch und fröhlich auf dem Plane des Zifferrechnens herumtummeln können. Nun kann in der „bewährten" Weise nach Böhme verfahren werden: „Beigabe von Musterbeispielen für die Lösung; viele Aufgaben und Aufgabenreihen in den einzelnen Abschnitten".

Die Aufgabenfabrikation ist die altbekannte: Bei der Addition gelten sowohl die wagerechten als auch die senkrechten Reihen. „Subtrahiere in Nr. 1—24 den Subtrahendus fünfmal. Multipliziere die Zahlen a—m nacheinander mit 2—9! Teile zuerst 593 762, dann 1 781 783 durch die bei Nr. 41—49 stehenden Zahlen!“ (Es sind ihrer 81!) Und gleich darauf abermals: „Teile 3 792 686 und 7 585 372 durch die drei- und vierstelligen Zahlen bei Nr. 56—103!“ (Es sind ihrer gerade 50!)

Kurz, es ist alles auf Mechanismus angelegt. Aufgaben giebt's in Hülle und Fülle. „Doppelaufgaben“ steht gleich empfehlend außen auf dem Titelblatte. Die Herren Neubearbeiter haben ja „sorgfältig bestehen lassen, was gut und den Böhmeschen Rechenbüchern eigenartig ist“. Und zu diesem Eigenartigen rechnen sie auch „die bewährte Einrichtung der Doppelaufgaben“.

Heft III. Resolvieren mit nicht dezimaler Währung. Resolvieren und Reduzieren mit dezimaler Währung. (Wie voraus zu sehen war, werden unsere Münzen, Maße und Gewichte als mehrfach benannte Zahlen behandelt.) Subtraktion mehrfacher Größen. Desgl. Multiplikation und dann Division. (Selbstverständlich in Teilen und Enthaltensein geschieden.) Regeldetri. Zeitrechnung. Leichte Raumberechnung. Arbeiterversicherung. (Doppelaufgaben.)

Wir finden an diesem Hefte dasselbe auszusetzen, wie an den vorhergehenden.

Heft IV. Bruchrechnung. Raumberechnung. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Bruchrechnung wird hier in alter Weise vorgeführt: Überschütten bei der Einführung, Erweitern, Kürzen, Vorführen einer Spezies nach der anderen ꝛc. — Gemeine und Dezimalbrüche werden insofern gemeinsam vorgeführt, als zuerst gemeine Brüche zusammengezählt werden, dann Dezimalbrüche u. s. f. Es stehen aber die beiden Brucharten unvermittelt nebeneinander, nur bei der Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt hat man beide Arten beisammen, auch auf der halben S. 37 Multiplikation und auf der halben S. 42 Division einer Dezimalzahl mit bezw. durch einen reinen Bruch. Die Regeldetri-Aufgaben zeigen nur gemeine Brüche, z. B. $^{19}/_{25}$ cbm kosten $1^{13}/_{25}$ *M*; wie teuer sind $^{7}/_{10}$ cbm? — $1^{7}/_{20}$ qm kosten $2^{4}/_{25}$ *M*; wie teuer sind $3^{9}/_{10}$ qm?

Die Aufgabe unserer Zeit ist die, gemeine und Dezimalbrüche in fruchtbringende Verbindung zu setzen. Diese Aufgabe haben die Verf. nicht einmal zu lösen versucht. Die Hoffnung der Verlagshandlung, „daß die Neubearbeitung der A. Böhmeschen Rechenbücher allen berechtigten Forderungen entspricht, welche die Gegenwart an ein Rechenwerk stellt“, hat sich als trügerisch erwiesen.

Heft V. Regeldetri. Verhältnis-, Prozent-, Zins-, Tara-, Rabatt-, Gesellschaftsrechnung. Arbeiterversicherung. Durchschnitts-, Mischungsrechnung. Raumberechnungen. (Doppelaufgaben.)

Dieses Heft kann für die Oberklasse empfohlen werden, umsomehr, als hier „die Beigabe von Musterbeispielen für die Lösung“ fehlt. Wir gestehen allerdings, daß wir gerade auf diese Muster sehr gespannt waren.

Wir wissen, daß sich die Böhmeschen Rechenhefte einer großen Verbreitung erfreuen (!). Umsomehr hielten wir es für geboten, etwas ausführlich in deren Besprechung zu sein.

4. **Dorschel-Lindaus** Rechenhefte. Nach neueren methodischen Grundsätzen vollständig umgearbeitet von F. Lindau, Mittelschullehrer in Bernburg, W. Berbig, Seminarlehrer in Gotha, J. Schmidt, Lehrer a. d. höheren Bürgerschule in Gotha. 9. Aufl. Gotha, 1892, J. Behrend.
Ausgabe A: Für Stadtschulen in 7 Heften. 20, 20, 25, 25, 35, 35 u. 40 Pf.
„ B: Für Landschulen in 4 Heften. 25, 30, 30 u. 35 Pf.

Die frühere Gestalt der Hefte kennen wir nicht.

Über die größere Ausgabe erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Heft I. Raum von 1—20.

Von Zahl zu Zahl vorschreitend, führen die Verf. den Raum bis 10 zuerst in Addition und Subtraktion vor und gehen dann zu Multiplikation und Division im selben Raum über. Genau so teilen sie im Raume von 11 bis 20. Hieran schließen sich die nackten Stammbrüche von $^1/_2$ bis $^1/_9$, eine Seite Wiederholungs- und vier Seiten angewandte Aufgaben.

Wir sind gegen eine Trennung der vier Spezies im ersten Rechenunterrichte, halten vielmehr das Verfahren nach Grube für das allein wissenschaftlich zu rechtfertigende. Gewiß sollen die Kinder der Unterklassen auch in die Bruchrechnung eingeführt werden, aber wir reden nur den benannten Brüchen das Wort und begnügen uns mit den einfachsten, wollen demnach solche Kinder nicht mit $/_7$ und $/_9$ behelligt sehen. — Den Weg: Anschauungsmittel, reine Zahl, angewandte Zahl — halten wir mit den Verf. für den richtigen, es soll auch die reine Zahl die meiste Zeit für sich beanspruchen. Gewiß aber ist es richtiger, bei Behandlung jeder einzelnen Zahl zugleich auch angewandte Aufgaben zu geben, nicht aber erst am Ende des Schuljahres. Ohne Zweifel hat hier Grube abermals das Richtige getroffen.

Heft II. Raum von 1—100.

Ähnlich wie das erste ist auch dieses Heft gearbeitet, nur daß hier die vier Spezies nicht paarweise, sondern einzeln auftreten. Den Stammbrüchen werden $/_{10}$ und $/_{20}$ zugefügt, dann folgen auf einer halben Seite Wiederholungs- und auf zwei Seiten benannte Zahlen.

Wir spüren in dieser Art der Behandlung nichts von „neueren methodischen Grundsätzen".

Heft III. Bis 1000.

Leider sehen wir auch hier wieder die vier Grundrechnungen nacheinander auftreten, statt nebeneinander. Bei Lösungen der leichteren Aufgaben behalten die Verf. auch bei der Niederschrift die Form des mündlichen Rechnens bei, führen aber dann auch den eigentlichen Ansatz ein. Letzteres ist unbedingt eine Verfrühung. Der Zahlenraum bis 1000 gehört dem Kopfrechnen, insofern nämlich, als auch die schwierigen, also die eigentlichen schriftlichen Aufgaben, in der Weise der mündlichen Ausrechnung dargestellt werden sollen. Das so überaus wichtige Zergliedern, Zerfällen der Zahlen muß dem Schüler zur Gewohnheit werden. Die Einführung des Zifferrechnens beansprucht auch zu viel Zeit.

Die Hefte I—III müssen wir als verfehlt bezeichnen.

Heft IV. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten und mehrfach benannten ganzen Zahlen. Zeitrechnung. Schlußrechnung. Algebraische Aufgaben.

In der Hand eines geschickten Lehrers mag dieses Heft mit Nutzen gebraucht werden. Wir würden zuerst die eigentliche Zeitrechnung ausmerzen und einer höheren Stufe zuweisen, auch das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen sehr beschränken. Aufgaben wie: 3 Schock 2 Mandeln 12 Stück · 96, oder: 3455 Jahre 6 Monate 25 Tage: 18 (25, 82) sind entschieden zu verwerfen, wie auch diese langen Additionsreihen mit mehrfach benannten Zahlen. Wir erweisen unseren alten Zählmaßen viel zu viel Ehre. Alles drängt nach der dezimalen Zählung hin, und die Schule sollte bei dem fröhlichen Ausräumen des alten Wustes vorangehen, nicht aber überlebte Dinge zu erhalten suchen. Hinaus aus der Schule (wenigstens aus unseren Rechenheften) mit Centner, Pfund, Neulot, Ries, Gros, Elle, Kanne, Scheffel ꝛc.! Mit Schock, Mandel (Tagen) ꝛc. sollten wir uns nur soweit beschäftigen, als dies der tägliche Verkehr gebieterisch verlangt, dazu sind aber nicht bandwurmartige Aufgaben nötig, wie die oben vorgeführten.

Nebenbei bemerken wir den Herren Verf., daß 5,16 *M* oder 10,05 hl oder 5,37 m ꝛc. keine mehrfach benannten Zahlen sind, sondern einfach bekannte. Man sehe sich nur einmal die betreffenden Bestimmungen des Bundesrates genau an.

In großer Verlegenheit sind die Verf. hinsichtlich der Brüche gewesen. Wie sie auf die S. 13, 21, 29 geschneit sind, kann sich wohl niemand erklären. Wir geben den Verf. den Rat, bei einer etwaigen „Umarbeitung“ die reinen Brüche fallen zu lassen; die benannten lassen sich nämlich in den angewandten Aufgaben trefflich verwerten. Einige finden sich ja schon dort, so S. 32 Nr. 158 und 159; S. 35 Nr. 153 und 154; S. 38 Nr. 114, 131, 132. (Bei 133 mögen die Verf. berichtigen; es giebt weder $/_3$ noch $/_6$ hl.)

Eine ganze Reihe von geographischen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Aufgaben muß gestrichen werden. Vom mittleren Sonnenabstande des Merkur und der Venus, vom Gaurisankar, dem Augsburger Religionsfrieden u. dergl. wissen die Kinder dieser Stufe noch nichts, wie auch nichts von Chlor und Natron, Sauerstoff und Wasserstoff.

Heft V. Gemeine Brüche. Dezimalbrüche. Einfache Schlußrechnung. Algebraische Aufgaben. Wiederholungsaufgaben.

Resolution und Reduktion sind bei Lichte besehen nichts weiter als Erweitern und Kürzen, beide bereiten daher auch die Bruchrechnung vortrefflich vor, weshalb man sie besser dieser vorausschickt und zwar auf sämtliche frühere Stufen verteilt. Dabei bilden sich von selbst schon Gruppen, bei den dezimalen Teilungen $/_2$, $/_4$, $/_8$; $/_5$, $/_{10}$ und $/_{100}$, bei den Zähl- und Zeitmaßen die Brüche, welche Faktoren von 24 und 60 zu Nennern haben. Damit ist auch zugleich die Möglichkeit gegeben, das Neue mit dem Alten in Verbindung zu erhalten, indem mit jeder Gruppe zugleich die vier Spezies mit reinen und benannten Zahlen geübt werden können.

Die Verf. nehmen nach alter Weise das Allgemeine (Erweitern,

Kürzen, Hauptnenner suchen ꝛc.) voraus, ohne Ausschluß der „Brüche mit seltener vorkommenden Nennern", lassen Resolvieren und Reduzieren folgen und handeln dann, wie sie es lieben, eine Spezies nach der anderen ab, erst mit reinen Zahlen, dann mit angewandten.

Auf ähnliche Weise werden dann die Kinder mit den Dezimalbrüchen überschüttet, denn es giebt keine Auswahl, auch Multiplikator und Divisor kommen als Dezimalzahlen vor. Dabei muß sich die so wichtige Rechnung mit Dezimalzahlen bescheiden mit einem Drittel des Raumes begnügen, wie ihn die gemeinen Brüche einnehmen. Von einer Verbindung der Dezimalzahlen mit den Brüchen ist keine Rede, erstere stehen noch so isoliert, wie in den alten Heften vor 1870. Wie die Verf. in ihrem Vorwort sagen können: „Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist in den Mittelpunkt gestellt", ist uns unerklärlich.

Heft VI. Wiederholungsaufgaben aus den vier Grundrechnungsarten in gemeinen und Dezimalbrüchen. Durchschnittsrechnung. Einfache Schluß-, Zins-, Prozent-, Verteilungsrechnung. Algebraische Aufgaben. Geometrische Aufgaben. Wiederholungsaufgaben.

Heft VII. Die bürgerlichen Rechnungsarten mit zusammengesetzten Verhältnissen. Erweiterung der Prozentrechnung (Tara-, Rabatt- und Diskontorechnung ꝛc.). Berechnung von Wertpapieren. Mischungsrechnung. Versicherungswesen Geometrische Aufgaben. Quadrat- und Kubikwurzel. Ausländische Münzen ꝛc. Algebraische Aufgaben. Wiederholungsaufgaben.

Diese beiden letzten Hefte sind gut gearbeitet und können empfohlen werden. Namentlich hat uns das Kapitel über Versicherungen gefallen.

Einzelnes muß bei einer neuen Auflage geändert werden. Centner und Pfund müssen unterdrückt, Formen wie 2 kg 375 g, 58 *M* 77 Pf., 108,3 *M* in die allein gestattete Weise umgesetzt werden. — „$3^1/_2$ Schock Eier wogen $9^9/_{20}$ kg" oder „3 kg kosten $2^7/_{10}$ *M*", solche Ausdrücke wachsen nur in der Schulstube. Die Verf. scheuen sich vor einer Verbindung des Bruches mit der Dezimalzahl, und das Leben fordert doch diese Verschmelzung unerbittlich. Hier liegt der Grundstein unseres neuen Rechengebäudes.

Die Ausgabe B entspricht der von A genau, nur ist die Zahl der Aufgaben vermindert worden und eine Verschmelzung je zweier Hefte eingetreten; nur A V entspricht B III. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden.

Hoffentlich wissen die Verf. uns Dank für die so ausführliche Besprechung. Wir verfolgten dabei allerdings noch den Zweck, uns bei Gelegenheit auf manche hier gefallene Äußerung beziehen zu können.

5. **W. Schmidts** Rechenbuch in vier Heften. Vollständig neu bearbeitet von H. Eifert, Rektor und Lokalschulinspektor. Gera, Theod. Hofmann. 20, 25, 40 u. 35 Pf.

I. Der Zahlenraum 1—10, 1—20 und 1—100. (43. Auflage.)

Bis 20 nimmt der Verf. zuerst Addition und Subtraktion, dann Multiplikation und Division vor. Im Raum von 21—100 folgen sich dann die vier Grundrechnungen einzeln, und zwar wird jedesmal der ganze Raum auf einmal durchwandert. Uns erscheint dieses Verfahren als

ein methodischer Rückschritt. Entschieden verwerfen wir für diese Stufen auch die schriftlichen Formen, die der Verf. in Addition und Subtraktion schon anwendet, wie wir uns auch gegen eine so ausgedehnte Anwendung der reinen Brüche (sogar $/_7$ und $/_9$) auf dieser Stufe erklären. Entgegen seiner Verpflichtung im Vorworte wendet der Verf. bei Lösung von Aufgaben des Enthaltenseins auch die Form a in b an.

II. Der Zahlenraum bis 1000. Der höhere Zahlenraum. Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. Durchschnittsrechnung. Regeldetri. (43. Auflage.)

Auch für den Raum bis 1000 wünschen wir die Formen des eigentlichen Ziffernrechnens noch ausgeschlossen zu sehen, damit die Kinder noch mehr im Zerlegen der Zahlen geübt werden können. In jedem Falle verwerfen wir aber eine Trennung der Übungen nach den vier Grundoperationen, sodaß auf lange Zeit hin nur zusammengezählt wird, dann abgezogen ꝛc. — Wenn der Verf. ganze Reihen von Gros, Dutzend und Stück, von Tagen, Stunden und Minuten oder gar von Ballen, Ries, Buch, Heft und Bogen zusammenzählen läßt, so finden wir darin weder etwas Bildendes noch etwas Praktisches. Zudem meinen wir, daß solche Papiereinteilung nirgends Aufnahme gefunden habe. Die Großkaufleute verkaufen nach Gewicht, der kleine Händler nach Bogen, und auf dem Dorfe wird erst recht niemand in Ballen und Ries handeln. — Der Doppelcentner gehört nicht in die Schule, wenigstens nicht ins schriftliche Rechnen.

III. (Für einfache Schulverhältnisse abschließend.) Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Zeitrechnung. Durchschnittsrechnung. Zusammengesetzte Regeldetri. Prozent- und Zinsrechnung. Flächen- und Körperberechnung. — Aufgaben aus der Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung. (20. Auflage.)

Im Vorworte sagt der Verf.: Das Rechnen mit gemeinen Brüchen soll dem mit Dezimalbrüchen vorangehen. Einen Grund hierfür giebt er nicht an. Sein Verfahren rächt sich aber an ihm; er muß seine Bruchrechnung ganz alleinstehend durchführen, kann sie nicht mit dem Vorhergehenden in Verbindung bringen. Wie schön wäre es gewesen, wenn die Kinder wenigstens die drei ersten Dezimalen kennen gelernt, d. h. verstanden hätten, dann konnten im Multiplikanden Münze, Maß und Gewicht in dezimaler Form auftreten, statt in Brüchen. Ist das wirklich schwieriger, als gemischte Zahl mit gemischter Zahl multiplizieren oder mit solchen Zahlen dividieren? — Es wird bei dem veralteten Verfahren des Verf. den gemeinen Brüchen auch ein viel zu großer Raum gewährt und zwar auf Kosten der jetzt so wichtigen Dezimalbrüche und der bürgerlichen Rechenarten.

IV. Verhältnis- und Verwandlungsrechnung. Zusammengesetzte Regeldetri. Prozent-, Zins- und Zinseszinsrechnung. Rabat- und Diskontorechnung. Berechnung von Wertpapieren. Termin-, Tara- und Mischungsrechnung. Gesellschaftsrechnung und algebraische Aufgaben. Aufgaben aus der Invaliditäts- und Altersversicherung, Kranken- und Unfallversicherung. Flächen- und Körperberechnung. Quadrat- und Kubikwurzel. Vermischte Aufgaben. (12. Auflage.)

Der Verf. stellt ziemlich hohe Anforderungen, was nur unseren Beifall finden kann. Ausscheiden kann jeder Lehrer nach dem Standpunkte seiner Schüler. Wir haben die ungemein reichhaltige Aufgabensammlung einer genauen Durchsicht unterzogen und selten Inhalt und Form einer Nummer tadeln müssen. (S. 31, Nr. 38 u. 41 sind unmöglich), sodaß wir dieses Heft bestens empfehlen können.

6. **Stucki, G.**, alt Schulinspektor in Bern. Das Rechnen im Anschluß an den Realunterricht. 500 aus speziellen Sachgebieten ausgewählte Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule. Im Auftrage einer Lehrerkorporation herausgegeben. VII u. 47 S. Bern, Schmid, Francke & Co. 60 Pf.

Bisher haben die Sachrechner sich im ganzen noch mit den weitfassenden Überschriften: Naturkunde, Erdkunde, Hauswirtschaftliches, Gewerbe ꝛc. begnügt, hier aber liegt ein Buch vor, das alle jene Herren beschämen muß, weil es ihre Erzeugnisse in den tiefsten Schatten stellt. Wir geben zur Probe einige Überschriften aus der größeren Abteilung Naturkunde: der Raps (13 Aufgaben), die Kartoffel (17), der Löwenzahn, der Hanf (9), die Erdbeere (14), das englische Raygras (19), unsere Obstbäume (23), das Getreide (20). Nun folgt aus dem zoologischen Unterrichte: Die Ziege, die Honigbiene, über die Singvögel, die Muskulatur der Insekten ꝛc. Und nun einige praktische Beispiele aus dem letztgenannten Kapitel.

32. Ein 2 mm großer Floh vermag 4 dm hoch zu springen. Wie viel mal höher springt er, als seine Körperlänge beträgt?

33. Wie hoch könnte in demselben Verhältnis ein Mensch springen, dessen Körperlänge anderthalb Meter beträgt?

35. Jener Hügel erhebt sich ungefähr 287 m über die umliegende Landschaft. Wie hoch würde ein solcher Sprung über ihn hinausgehen?

Wie richtig sagt da der Verf. in seiner Vorrede (S. V): „Je lebendiger die Sachvorstellungen im Geiste des Kindes sind, d. h. je heimischer es sich in dem Sachgebiete, in das es durch die Rechnung versetzt wird, fühlt, desto lebendiger wird auch sein Interesse an der Rechnung sein, desto mehr wird sein Geist auf das Resultat der Lösung gespannt". — Gewiß wird der Schüler staunen, wenn er hört, daß jener eingebildete Menschenfloh oder Flohmensch 300 m hoch springen kann, und gewiß wird er den eigentlichen Floh von nun an mit dem gehörigen Respekt betrachten.

Es wird dem Sachrechenunterricht gehen, wie einstmals den Krinolinen: Bescheiden im Anfang, rasch sich aufbauschend, um dann der Lächerlichkeit anheimzufallen. Und es wird sich als wahr erweisen, was derselbe Verf. auf derselben Seite seiner Vorrede wörtlich sagt: „Nicht im Aufgehen des angewandten Rechnens im Sachunterricht kann also unser Zielpunkt sein, sondern lediglich das Betonen der Beziehungen beider Fächer, soweit sich solche mit Nutzen für beide Unterrichtsgebiete zugleich herstellen lassen". Was den Inhalt dieses Satzes betrifft, so sind wir mit dem Verf. einig. Den letzteren bitten wir aber ernstlich, sein Vorhaben aufzugeben und nicht „innert Jahresfrist ein zweites umfangreicheres Heft für die Oberstufe, für welches schon sehr wertvolle Vorarbeiten gemacht sind, erscheinen zu lassen".

7. **Braune, A.**, erster Seminarlehrer in Halberstadt. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Ergänzungsheft zu seinem Rechenbuch für Volks- und Bürgerschulen. 12 S. Halle a. S., 1892, Herm. Schrödel. 10 Pf.

8. **Dietrich, K.**, erster Seminarlehrer in Fulda. Belehrungen und Rechenaufgaben, betreffend die Kranken-, die Unfall- und die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Abdruck aus dem Hefte IV A seines Rechenbuches für Volksschulen. 45 S. Fulda, 1892, G. Nehrkorn. 40 Pf.

9. **Löser, J.**, Oberlehrer a. D. Rechenaufgaben aus dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung für Volksschulen, Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen, sowie für Seminarien. Zugleich als Anhang zu des Verf. praktischem Rechenbuche, sowie zu jedem anderen Rechenbuche. Weinheim (Baden), 1891, Fr. Ackermann. a) Lehrerheft, 39 S., 30 Pf.; b) Schülerheft, 23 S., 20 Pf.

10. **Schaeffer, K.**, Seminarlehrer, und **Weidenhammer, G.**, Rektor. Aufgaben, betreffend die Arbeiter-Versicherungen. Ergänzungsheft zu A. Böhmes Rechenbüchern. Berlin, 1892, F. Müller. Hierzu ein Heft Auflösungen, Preis 15 Pf.

Der Rechenunterricht darf das staatliche Versicherungswesen bezw. die sogenannten Arbeiterversicherungen nicht unberücksichtigt lassen; über diese Forderung läßt sich nicht streiten. Ebenso ist klar, daß nicht nur die gegliederte, sondern auch die einfache Volksschule von jenen Versicherungen berührt wird, wie es auch selbstverständlich ist, daß die niedere Volksschule hier nicht so weit gehen kann, wie die gehobene. Es gilt also aus dem so reichhaltigen Stoffe das Allgemeinere auszuwählen, wie man dies ja hinsichtlich der Lebensversicherung, der Wechsel- und Effektenrechnung u. a. schon längst gethan hat. Damit ist den Arbeiterversicherungs-Rechnungen zugleich ihr Platz unter den bürgerlichen Rechnungsarten angewiesen, und jede Schulart wird unschwer den Raum ermitteln können, den sie jenen Versicherungsrechnungen zu bieten vermag.

Die oben angeführten Werkchen bieten sich nun dem Lehrer als Führer an. Jedes enthält eine Einführung und eine Sammlung von Aufgaben mit Winken zu ihrer Lösung, das eine weiter greifend, das andere kürzer gefaßt. Auch die hier mit besprochenen Anweisungen von Elsner und Schröter verbreiten sich über jene Rechenarten, sodaß dem suchenden Lehrer genügend Material geboten wird zur Auswahl. Das richtige Maß scheint uns noch nicht getroffen zu sein, was bei der Neuheit der Sache auch gar nicht zu verwundern ist. Wie man aber sieht, ist die Lehrerwelt sich ihrer Pflicht bewußt und fleißig an der Arbeit.

11. **Müller, P.**, Kreisschulinspektor in Oppenheim, **Völker, J. A.**, Lehrer in Offenbach, und **Funk, V.**, Lehrer in Marienschloß. Rechenbuch für Fortbildungsschulen. Ausgabe für Schüler. 94 S. Gießen, 1892, J. Roth. 50 Pf.

Das Heft enthält: Dreisatzaufgaben. Mischungsrechnung. Metallmischungen. Prozentrechnung. Zinsrechnung. Gesellschaftsrechnung. Rechnungen über Wertpapiere. Wechselrechnung. Terminrechnung. Kostenberechnungen. Aufgaben aus der Landwirtschaft; aus der Hauswirtschaft. Die einfache Buchführung. Aufgaben aus der Kranken-, Unfall- ꝛc. Versicherung. Wiederholungsaufgaben aus der Raumlehre. Voranschlag über Errichtung eines neuen Wohnhauses.

Wo es nötig ist, werden die einzelnen Abschnitte durch kurze und klare Erläuterungen (über den Wechsel z. B.) eingeleitet, auch finden sich solche im Texte. Es sollen indes dadurch die Erklärungen des Lehrers nicht überflüssig gemacht werden. — Nur an einer einzigen Stelle ist das Verfahren bei der Lösung von Aufgaben gezeigt worden: bei der Berechnung der Zinsen für Jahre gehen die Verf. richtig auf 1 % zurück und zerlegen dann nach „welscher Praktik". Die Aufgaben sind in der That möglichst dem Berufs- und Wirtschaftsleben entnommen und damit die Absicht der Verf. erreicht, den Schüler der Fortbildungsschule weniger rechnen als berechnen zu lassen. Es hat uns deshalb auch die Bemerkung S. 31 gefallen: „Im Geschäftsleben kommt es selten vor, daß Kapital, Zeit und Prozente ermittelt werden müssen, weshalb hier nur einige Aufgaben über die gewöhnlichsten Fälle folgen".

Die Aufgaben 332 und 333 sind unmöglich.

Das Buch ist in erster Linie für süddeutsche Verhältnisse bestimmt; die norddeutschen Lehrer sollten sich aber nicht durch manches Ungewohnte (wie Weißbinder, Zäpfer, Spengler u. dergl.) abhalten lassen und das Heft fleißig benutzen. Hier wird wirklich etwas Gutes geboten.

Die Ausgabe für Lehrer hat uns nicht vorgelegen.

12. **Dreßler, Heinrich**, Oberlehrer am Seminar Dresden-Friedrichstadt. Leitfaden zum Unterricht im Rechnen für die Unterklassen höherer Lehranstalten. Ein Hilfsbuch zu jeder Aufgabensammlung. 44 S. Dresden, 1892, Alwin Huhle. 40 Pf.

„Berücksichtigung der Lehrpläne für die höheren Schulen, insbesondere für die Seminare, engere Begrenzung des Begriffs „bürgerliche Rechnungsarten", strenge Erklärungen (statt bloßer Übersetzungen), moderne Rechnungsweisen (süddeutsche Subtraktions- und Divisionsmethode), neben festen Regeln Angabe besonderer Vorteile, Vermeidung von nicht allgemein gebräuchlichen Fremdwörtern (z. B. Augend), richtige Bezeichnung und Abkürzung, richtige Verwendung des Gleichheitszeichens, Anordnung der einzelnen Abschnitte nach festem Schema, bestimmte Form der Beispiele, als Lehrform die heuristisch-analytisch-genetische gedacht, Andeutung von Wiederholungen als Abschluß oder Einleitung" — unter diesen Gesichtspunkten ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, vorliegendes Heftchen entstanden. Es enthält der Hauptsache nach Definitionen, Regeln und Musterlösungen und erstreckt sich im wesentlichen auf das, was in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten durchgenommen wird. Auch die Ableitung der vielen im Rechnen vorkommenden Fremdwörter ist gegeben. Was zunächst die Definitionen anlangt, so ist der Verf. gründlich zu Werke gegangen. Es wird erklärt, was unter Größe, Mathematik, Einheit, Mehrheit, Zahl, Ziffer, Stelle, was unter Arithmetik und Rechnen, unter gleichen und ungleichen Zahlen ꝛc. zu verstehen ist. Z. B. „Rechnen ist die Anwendung der arithmetischen Sätze auf die mit Ziffern geschriebenen Zahlen"; „gleiche Zahlen sind solche Zahlen, welche an demselben Orte in der Zahlenreihe stehen". Die Regeln werden nicht entwickelt, sondern durch darauf folgende Beispiele erläutert. So heißt es: „Um eine gemischte Zahl einzurichten, multipliziert man die Ganzen mit dem Nenner des Bruches, zählt zum Produkt den Zähler

und setzt die Summe als Zähler und den Nenner als Nenner; z. B. $6\frac{3}{5} = \frac{6 \cdot 5 + 3}{5} = \frac{30 + 3}{5} = \frac{33}{5}$." Einige sind recht überflüssig, z. B. „Ein gemischt periodischer Dezimalbruch wird in einen gemeinen Bruch verwandelt, indem man die Differenz aus den Vorstellen und der Periode einschließlich der Vorstellen als Zähler und als Nenner eine Zahl setzt, die mit so vielen Neunen beginnt, wie die Periode Stellen hat, und mit so viel Nullen schließt, wie Vorstellen vorhanden sind; z. B. $0{,}322\ldots = \frac{32-3}{90} = \frac{29}{30}$." Hier wird außerdem als „Beweis" für $0{,}162\,727\ldots = \frac{1611}{9900} = \frac{179}{1100}$ die Ableitung gegeben.

Wir sind der Meinung, daß der Verf. in Bezug auf Definitionen und Regeln zu weit geht. Er stellt Definitionen auf, wo kein Bedürfnis vorhanden ist. Die vielen Regeln bilden eine Gefahr, der Schüler gewöhnt sich zu sehr ans Regelrechnen und denkt weniger an den inneren Grund seiner Operationen. Wir tragen daher Bedenken, das Buch zur Einführung in die Schulen zu empfehlen. Der Seminarist und der Lehrer, dem kein größeres Werk zur Verfügung steht, wird es mit Vorteil benutzen.

13. **Büttner, A.** und **Kirchhoff, E.** Rechenheft für die Oberklasse der Mittelschule, enthaltend Buchstabenrechnung, Algebra und Erweiterung der bürgerlichen Rechnungen. (Heft VI von Ausgabe C der Rechenaufgaben für mehrklassige Schulen). 72 S. Leipzig, 1892, Ferd. Hirt & Sohn. 45 Pf.

Vorliegende Sammlung zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten (S. 1—24) finden sich Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik (Buchstabenrechnung, ausgeschlossen sind Proportionen und Logarithmen), im zweiten (S. 24—59) Aufgaben aus der Algebra (bis zu den Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten) und im dritten (S. 60—72) Aufgaben zur Wiederholung und Erweiterung der bürgerlichen Rechnungsarten. Das Buch ist recht praktisch angelegt. Es ist immer nur das Einfache und Wichtige berücksichtigt, es kommt den Verf. mehr aufs Verständnis einfacher Formen als auf die Umformung langer Ausdrücke an. Die Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik sind zum großen Teil im Kopf zu lösen, die Gleichungen, namentlich auch die angewandten, bieten viel Übungsstoff. So können wir das Buch bestens empfehlen und zwar nicht bloß für Schulen, deren Ziel nicht so hoch gesteckt ist, sondern auch für höhere Schulen, insbesondere zur privaten Förderung zurückgebliebener Schüler.

Wir gestatten uns noch, auf folgende Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. Es ist nicht üblich, zwei Operationszeichen (resp. Vorzeichen) hintereinander zu schreiben. Statt $+12 : -3$ z. B. muß es heißen $(+12) : (-3)$. — In Aufgabe 191 (S. 31) ist die Inversion nach „und" zu vermeiden. — In Aufgabe 362 (S. 46) muß es hat statt hatte heißen.

14. **Féaux**, Prof. Dr. B., Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg. Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre, zunächst für die drei unteren

Gymnasialklassen. 9. verb. Aufl., besorgt durch Fr. Busch, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg. 214 S. Paderborn, 1892, Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Die 8. Auflage dieses Lehr- und Übungsbuches (die uns nicht vorliegt) ist im Jahrgang 1887 dieses Jahresberichts besprochen worden. Aus der Vorrede der 9. Auflage entnehmen wir, daß folgende Verbesserungen gemacht worden sind: die letzten Reste des alten Maß- und Gewichtssystems sind entfernt; einzelne, zu schwierige, Aufgaben sind gestrichen und neue Aufgaben sind eingefügt; der Paragraph über die Zahlensysteme ist weggelassen; die Lehre von den Verhältnissen steht jetzt unmittelbar vor der Verteilungsrechnung; der größte Teil der gemischten Aufgaben der Prozent- und Zinsrechnung ist in einen neuen Paragraphen: „Gewinn- und Verlustrechnung. Allgemeine Prozentrechnung" gebracht; und endlich wurde das abgekürzte Rechnen mit Dezimalbrüchen ausführlicher behandelt. In der geometrischen Anschauungslehre ist die alte Anordnung geblieben: Vorbegriffe, Planimetrie, Körperlehre. Gerade die umgekehrte Reihenfolge fordert die heutige Pädagogik.

Wir können das Buch wegen der zweckmäßig gewählten, den verschiedensten Anwendungsgebieten entnommenen Aufgaben bestens empfehlen und möchten nur noch auf einige Einzelheiten eingehen. Statt „wie oft mal" muß es heißen „wievielmal" oder „wie oft". — Statt des allerdings eingebürgerten „wievielmal länger" sagt man besser „wievielmal so lang" (ebenso „5 mal so lang" und nicht „5 mal länger"). — Statt „gemischter Bruch" heißt es besser „gemischte Zahl". — Auf S. 1 giebt der Verf. folgende Definition: „Benannte Zahlen heißen gleichartig, wenn die zu Grunde liegenden Einheiten unter einen gemeinsamen Gattungsbegriff fallen, z. B. 14 Männer und 12 Frauen sind zusammen 26 Personen". Auf S. 14 heißt es: „Minuend und Subtrahend müssen entweder unbenannt oder gleichnamig oder gleichartig sein". Also gleichartige Größen kann man subtrahieren. Was giebt nun: 14 Männer minus 12 Frauen? Diese Aufgabe enthält doch wohl einen Widerspruch, das liegt an der Definition der gleichartigen Zahlen. Man sagt besser: „Gleichartige Zahlen sind solche, die sich auf dieselbe Benennung bringen lassen".

15. **Felbecker, August,** Seminarlehrer in Kolmar i. Els. Die zwölf ersten Rechenübungen nach dem Normal-Lehrplan für die deutschen Elementarschulen in Elsaß-Lothringen. 39 S. Düsseldorf, L. Schwann. 75 Pf.

Der Verf. führt folgende Übungen vor: 1. Das Zählen. 2. Das Zusammenzählen. 3. Das Abziehen. 4. Auffassen der Zahlen von 10—20. 5. Addieren zweier einstelligen Zahlen. 6. Abziehen einer einstelligen Zahl von den Zahlen bis 20. 7. und 11. Das Einmaleins. Das Teilen und Messen der Produkte des Einmaleins. 7. und 12. Das Teilen. 8. Das Erweitern des Zahlenkreises von 20 bis 100. 9. Das Zuzählen einer einstelligen Zahl zu einer zweistelligen. 10. Das Abziehen einer einstelligen Zahl von einer zweistelligen.

Man legt gegenwärtig ungemein viel Gewicht auf die sogenannten Zahlenbilder, Gruppen von Punkten mit oder ohne Umrahmung. Ein Anschauungsmittel stellen ja solche Punkthaufen auch dar, daß dies aber

besser als andere oder gar das beste sei, bezweifeln wir sehr. Eine Zahl wird eben nicht klar an sich, d. h. durch eine Menge von gleichartigen Dingen, sondern nur durch Vergleichen mit anderen Zahlen, seien diese nun größer oder kleiner als sie selbst. Mit seiner Forderung: „Die Kinder müssen in dem behandelten Zahlenkreise sofort die Anzahl der Dinge angeben können, die ihnen gezeigt wird", schießt der Verf. über das Ziel hinaus. Wenn wir recht berichtet sind, war es Reventlow, der durch viele Übung es dahin gebracht hatte, eine Handvoll Erbsen, die auf den Tisch geworfen wurden oder eine Herde sich bewegender Schafe im Nu zu zählen. Was hat so etwas aber mit dem eigentlichen Rechnen zu thun?

Zu dieser Erkenntnis muß der Verf. eigentlich auch schon gekommen sein, denn er sagt S. 13: „Zu den wichtigsten Übungen auf dieser Stufe gehört das Zerlegen. Können die Kinder die Zahlen nicht zerlegen, so kann auch der Zahlenkreis bis 20 nicht mit ihnen behandelt werden".

Freilich will der Verf. dieses Zerlegen nun verdeutlichen, indem er z. B. 4 zuerst als aus 3 schwarzen und 1 roten Punkte zusammengesetzt darstellt oder 6 an der russischen Rechenmaschine durch 1 Kugel auf dem ersten und 5 auf dem zweiten Drahte. Wir bezweifeln, daß auf diese Weise den Kindern beim Zerlegen eine gute Hilfe geboten werde. — Die Rechnung: $4 - 1 = 3$ so darzustellen: ⁘ — · = ⁛ halten wir für unmöglich; es können ja auch vier Kugeln und daneben noch eine an der russischen Rechenmaschine unmöglich die Aufgabe 4—1 darstellen. Es muß von den vier Kugeln eine weggenommen, von den vier Punkten einer gestrichen werden.

Man kann einmal zu weit gehen in der Anschauung, dann aber kann man auch zu lang an der Anschauung kleben. Die Anschauung soll die Brücke sein zur Vorstellung und zum Begriff der Zahl, es ist daher ein Loslösen von den angeschauten Dingen, seien es nun Punkte, Kugeln, Würfel, Kreuze, Finger oder Münzen u. dergl. ganz notwendig. Auch die Zahlenbilder müssen verschwinden, sobald sie ihren Dienst geleistet haben. Es hat also seine Bedenken, wenn der Verf. sagt: „Der Rechenunterricht soll nichts anderes sein, als Anschauungsunterricht, der erste Rechenunterricht ist der vollkommenste Anschauungsunterricht; das Bild der Zahl 3 wird so allseitig betrachtet, daß der Eindruck nicht wieder verwischt wird. Und so muß jede Veranschaulichung gehalten werden".

Wir können nicht raten, dem Verf. auf seinem Wege zu folgen. Wenn er aber in seiner Einleitung sagt: „Es freut mich herzlich, wenn noch irgend ein anderer Weg gefunden wird", so geben wir ihm die tröstliche Versicherung, daß dieser Weg längst entdeckt und sehr gangbar gemacht ist. Freilich sollte jeder, der ein Buch oder Büchlein schreiben will, sich vorerst die Frage vorlegen, ob dies nötig sei, ob nicht vielleicht ein anderer die Sache schon besorgt und sogar „besser gemacht habe" als man dies zu thun bereit ist. Mit anderen Worten heißt das: Wer im Rechenunterrichte Ratschläge erteilen will, von dem fordert man die Kenntnis der Litteratur dieses Gebietes, unbedingt muß aber von einem Lehrer des Rechnens am Seminare jene Kenntnis vorausgesetzt werden können.

16. **Elsner, A.** und **Sendler, R.**, Königliche Seminarlehrer. Der Rechenunterricht in der Volksschule. Im Anschlusse an Dorns Rechenhefte bearbeitet. VI u. 320 S. Breslau, 1892, Heinrich Hendels Verlag. 3,50 M.

Dorns Rechenhefte haben uns nicht vorgelegen, was im Interesse der Sache bedauert werden muß.

Das Buch bietet nach einer geschichtlichen Einleitung einen Lehrgang des Rechenunterrichts für Unter-, Mittel- und Oberstufe auf Grund der „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872. Unter den bürgerlichen Rechnungsarten finden sich außer den bekannten auch die Berechnung der Staatspapiere und Aktien, sowie die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Rechnungen. Den Schluß machen Quadrat- und Kubikwurzel und eine Zusammenstellung der wichtigsten Formeln aus der Flächen- und Körperberechnung.

„Bei der Bearbeitung dieser Rechenmethodik hatten die Verfasser vorzugsweise die Anfänger in der Erteilung des Rechenunterrichts im Auge." Für solche, sowie für diejenigen, welche Dorns Rechenheft benutzen, wird das Buch recht zweckdienlich sein.

Vieles hat uns recht angenehm berührt. Die Verf. haben die Wichtigkeit der formalen Seite des Rechenunterrichts erkannt; sie dringen auf Ausscheidung solchen Stoffes, der zwar früher und vielfach auch noch jetzt in den Rechenheften vorkommt, der jedoch „keinen besonders praktischen Wert oder keinen besonders bildenden Einfluß" besitzt. Sie denken dabei an Aufgaben mit zu großen Zahlen, die Berechnung des Geburts- und Todestages, große Nenner ꝛc. Die Einführung in die Dezimalen (bis 0,001) schließen sie an das Rechnen mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten und lassen erst hierauf die Bruchrechnung folgen. Die Art der Einführung ist auch nur zu loben. Bezüglich der Münzen, Maße und Gewichte stehen die Verf. ganz auf dem Boden der Gesetze, indem sie hier nur einfach benannte Zahlen kennen, wie sie sich mit den Einteilungen begnügen, die das Gesetz feststellt.

Über die Dreisatzaufgaben sagen die Verf.: „Solche mit umgekehrten Verhältnissen werden wie die mit direkten Verhältnissen ebenfalls durch einfache Schlüsse gelöst; darum ist es gar nicht erforderlich, auf den gegenseitigen Unterschied näher einzugehen oder die beiden Arten voneinander zu trennen". Dieser Meinung pflichten wir vollständig bei.

Ein klares Verfahren wenden die Verf. bei der schriftlichen Multiplikation an, was umsomehr anerkannt werden muß, als man hier so vielfach ein verwirrendes Durcheinander findet. Es heißt S. 145: „Beim schriftlichen Rechnen ist also bald ein Zweifaches auszuführen, das Aufrücken einer jeden Ziffer um eine Stelle nach links und das Ausfüllen der niedrigsten Stelle durch eine Null. Dadurch kommen die Einer im Produkt unter die Einer im Multiplikandus zu stehen, also die gleichnamigen Zahlenordnungen untereinander... Da der Schüler gehört hat, daß beim schriftlichen Rechnen Einer unter Einer ꝛc. zu setzen sind, so würde er sich mit Recht wundern, wenn bei der Multiplikation eine Ausnahme stattfände... Durch die Stellung des Multiplikators rechts von dem Multiplikandus bleibt jede willkürliche Stellung ... ausgeschlossen".

Weshalb aber bei der Multiplikation mit zehn oder einem Mehr-

fachen desselben dem Produkte stets eine Null anzufügen sei, auch wenn Einer vorhanden sind, ist uns nicht einleuchtend.

$$\begin{array}{r} 327 \cdot 12 = \\ \hline 327^* \\ 654 \\ \hline 3924 \end{array}$$

Die Verf. wollen bei * durchaus eine Null setzen. Man denke doch an die vielen unnützen Nullen bei 3- und mehrstelligem Multiplikator! Die Null ist doch nur Stellenzeichen; neben der 7 würde sie sagen: Hier steht keine Ziffer. Bleibt diese Stelle leer, so heißt das doch wohl genau dasselbe. — Mit unserem Verfahren wird jene bekannte Regel auch zur allgemeinen, für ganze und Dezimalzahlen giltigen.

Weniger löblich müssen wir über das Verfahren bei der Division urteilen. Die Verf. sagen S. 102 ganz richtig: „Eine Zahl durch eine andere dividieren, heißt eine Zahl suchen, welche man mit der zweiten gegebenen multiplizieren muß, um die erste gegebene Zahl als Produkt zu erhalten". (Nebenbei bemerkt, kann dies kürzer und besser gefaßt werden.) Wenige Zeilen darunter heißt es aber: „Ist das Produkt und der Multiplikandus gegeben . . . so heißt dividieren untersuchen, wie oft eine gegebene Zahl in einer anderen gegebenen enthalten ist (Enthaltensein). Ist das Produkt und der Multiplikator gegeben . . . so ist die Division ein Teilen". Das ist höhere Weisheit; oder Seminarweisheit? — Wir möchten wissen, was die Verf. antworten auf die Frage eines Schülers: Ist in 24 : 6 die 6 Multiplikator oder Multiplikandus? — Doch die Herren sind auf so etwas vorbereitet, wie S. 107 folgende Bemerkung uns zeigt: „Einen besonderen schriftlichen Ansatz für die Enthaltenseins-Aufgaben erachten wir nicht für notwendig. Es läßt sich nämlich von dem Resultate einer Teilungsaufgabe leicht auf das der entsprechenden Enthaltenseinsaufgabe schließen. . . Es ist 2 in 18 so oft enthalten, als der 2. Teil von 18 beträgt". Also wenigstens ein Fortschritt! Vielleicht besinnen sich die Verf. auch eines besseren hinsichtlich der mündlichen Division.

S. 95 heißt es: „Das Zeichen der Subtraktion wird minus oder weniger gelesen". Bei allen Ausrechnungen wenden die Verf. dagegen nur den Ausdruck (unrichtigen) „von" an.

Am allerwenigsten stimmen wir der Weise zu, wie die Verf. die Bruchrechnung betrieben wissen wollen. Auch in der eigentlichen Rechnung mit Dezimalzahlen stehen die Verf. nicht auf der Höhe, was gegenüber der wirklich zu lobenden Einführung zu verwundern ist. Ähnliches gilt hinsichtlich der schriftlichen Lösung der Prozentrechnungen, wo so oft einfacher und durchsichtiger verfahren werden könnte. Und dabei haben die Verf. noch jede Aufgabe gut vorberechnet, sodaß recht flott gekürzt werden kann!

Was sonst die Verf. über Prozent-, Termin-, Mischungs-, Effekten-Rechnung, über das Versicherungswesen ꝛc. bringen, ist durchgängig lobenswert.

17. **Schröter**, R., Seminarlehrer. Die Methodik des Rechenunterrichts für die oberen Klassen der Seminare und für Volksschullehrer. 2. verm. u. verb. Aufl. der „Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts". 209 S. Wittenberg, 1892, R. Herrosés Verlag. 2 M.

In 54 Abschnitten spricht der Verf. über die verschiedenen Rechenarten: die vier Spezies, Durchschnittsrechnung, Regeldetri, Zeitrechnung, Zinsrechnung ꝛc. und hat ganz richtig auch die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung eingefügt. Andere Abschnitte behandeln methodische Fragen: Kopf- und Tafelrechnen, Stellung der Dezimalbruchrechnung zu dem Rechnen mit gemeinen Brüchen, über algebraische Aufgaben, die formalen Stufen ꝛc. Angefügt sind noch Stoffverteilungs- und Lehrpläne und eine in Wahrheit „kurze" Übersicht über die Entwickelung der Rechenkunst und der Methode des Volksschulrechnens.

Im ganzen findet man das Herkömmliche, etwas breit behandelt, aber das für einfache Verhältnisse Notwendige von dem anderen scharf geschieden und alles stufenmäßig geordnet. Das Neue hat fast durchgängig unseren Beifall gefunden. So will der Verf. für die beiden ersten Schuljahre die „Ansätze und Formen des Tafelrechnens" ausschließen, sodaß auch schriftlich die Form des Kopfrechnens angewandt wird. — „Die Selbständigkeit und Sicherheit der Schüler in der Beurteilung und Lösung der Aufgaben wird vorwiegend durch Vermischung der Aufgaben aus den vier Grundrechnungen erzielt. Innerhalb jeder Spezies sind die Aufgaben von verschiedener Schwierigkeit." Das will nach unserer Meinung besagen: Es ist fehlerhaft, eine Grundrechnung *nach* der anderen zu behandeln, wir müssen vielmehr nach der Schwierigkeit des Stoffes ordnen und stufenweise vorschreiten. — „Bei der praktischen Verwertung der Bruchrechnung an Aufgaben, die dem Leben entnommen sind, werden beide Bruchrechnungsarten vereinigt. . . Regeldetri- und Durchschnittsrechnungs-Aufgaben, bei denen nur gemeine Brüche verwendet werden, dürften sich selten ergeben, wenn nicht siebentel Mark und neuntel Kilogramm eingesetzt werden sollen." — Das ist ein gutes, herzerfreuendes Wort.

Der Verf. verwirft auch als unnütz: das Rechnen mit 5-, 6- und mehrstelligen Zahlen, das große Einmaleins (ganz einverstanden!), die schriftliche Form des Enthaltenseins, zu große Nenner, das Aufsuchen des Hauptnenners aus vielen verschiedenen Nennern, die umfangreiche Erweiterung des Vielsatzes, das Berechnen des Geburts- bezw. Sterbetages ꝛc.

Beim Abziehen will der Verf. den Ausdruck „borgen" vermeiden und dafür nur die doch nötige Erklärung setzen: „Wir verwandeln einen Zehner in Einer" ꝛc. Hierin liegt gewiß ein Fortschritt. Unseres Erachtens wäre es indes besser, noch weiter zu gehen und die Ergänzungsmethode anzuwenden. Eine bezügliche Erörterung vermissen wir aber, wie überhaupt eine genaue Untersuchung über das Wesen der vier Grundrechnungsarten. Wer das Wesen der Division richtig erkannt hat, kann nicht von zwei verschiedenen Formen (Teilen und Enthaltensein) reden. Sobald wir von der Benennung absehen — und das müssen wir — giebt es nur die Form des Teilens. (Wir unterscheiden ja auch nicht zwei Formen der Subtraktion, obgleich es sich hier um Unterschied und

Rest handelt.) Wie hoch ist ein Rechteck von 6 m Länge und einem Inhalt von 20,75 qm? Ist das ein Teilen oder ein Enthaltensein?

Es wäre auch nötig gewesen, das Wesen der Null zu erörtern. Die Null ist Stellenzeichen und multipliziert als solches nicht. 308 zerfällt deshalb nur in $300 + 8$ und nicht in $300 + 0Z + 8$. Mit 300 multipliziert man, indem man den Multiplikanden verdreifacht und das Resultat zwei Stellen nach links rückt; dann sieht die Lösung einfach so aus:

$756 \cdot 308 =$	oder so:	$756 \cdot 308 =$
2268		6048
6048		2268
232848		232848

Die Kinder werden demnach gar nicht mit Zwischenformen geplagt, wie Verf. sie vorführt:

$324 \cdot 450 =$

000
1620
1296

145800

Die „sorgfältige Korrektur" des Buches läßt viel zu wünschen übrig. Hier ein kleines Fehlerverzeichnis: S. 5, III, 2; 10, Z. 16; 14, Z. 9 v. u.; 19, Z. 13; 37, Z. 5 u. 6; 51, 9 v. u.; 73, 3; 87, 15; 97, 7 v. u.; 122, 13 (sinnentstellend) ꝛc. ꝛc. Auch die Lösung der ersten Aufgabe auf S. 111 ist falsch.

Trotz dieser Ausstellungen werden Seminaristen und angehende Lehrer das Buch sehr gut gebrauchen können, da für sie es gilt, den eben erworbenen Stoff noch einmal tüchtig durchzuarbeiten und für den augenblicklichen Bedarf zu sichten. Der weiterstrebende, nach Selbständigkeit ringende Lehrer verlangt mehr: tiefere, wissenschaftliche Begründung, höhere Ziele, größere Durchsichtigkeit der methodischen Behandlung.

18. **Kentenich, G.**, Königl. Schulrat, und **J. Frohn**, Königl. Seminarlehrer. Anleitung zur Erteilung des Rechenunterrichts und der Raumlehre in der Volksschule. Ein Handbuch für Seminaristen und Lehrer. 4., völlig neu bearb. u. verm. Aufl. 262 S. Düsseldorf, 1892, L. Schwann. 3,50 M.

Das Buch zerfällt in seiner Neugestaltung (wesentlich durch Frohn ausgeführt) in Rechnen und Raumlehre, und jeder der beiden Teile spaltet sich wieder in Allgemeines und Besonderes. Infolge dieser letzteren Anordnung wird Zusammengehöriges getrennt, es entstehen Wiederholungen und die Darstellung wird zu breit und wirkt ermüdend. Zudem sind eine Menge Dinge mit aufgenommen, die in andere Gebiete gehören, wie die vielen sprachlichen Auseinandersetzungen. Was sollen Bemerkungen wie: „Man achte darauf, daß die Schüler in dem Worte Quadrat kein e einschieben und Quaderat sprechen". Durch Ausscheidung des Überflüssigen und durch Vereinigung des Zusammengehörigen wäre eine übersichtliche und knappere Darstellung erreicht worden. Gerade der angehende Lehrer muß genötigt werden, größere Gebiete zu überschauen:

nicht um Auflösen in kleine und kleinere Gruppen handelt es sich bei der Einführung eines Neulings in das Gebiet unseres Rechenunterrichts, sondern um das Zusammenfassen, um das Ausscheiden des Unwesentlichen, wenn nicht Kleinigkeitskrämer, Regelrechner, unselbständige Menschen entstehen sollen. Für den, welcher ein ganzes Gebiet überschaut, ist die Auswahl des für einen bestimmten Zweck Nötigen leicht.

Vor allen Dingen muß der Elementarlehrer über die Grundlagen der Wissenschaft im klaren sich befinden, um mit Umsicht verfahren zu können. In dieser Hinsicht lassen es die Verf. leider sehr fehlen; ihr Buch enthält eine Menge Unklares und Unrichtiges in grundlegenden Dingen. Wir führen nur einige Sätze an. S. 50 heißt es: „Die Zahlen, mit welchen wir zu rechnen haben, werden bald als Summe, bald als Differenzen, bald als Produkte, bald als Quotienten gefaßt". S. 52 aber: „Alle zusammengesetzten Zahlen können als Produkte aufgefaßt werden". — S. 54: „$^2/_3$, $^3/_4$, $^4/_5$ kann ich als Quotienten und als Brüche auffassen". S. 55: „In der Bruchrechnung haben wir es mit Quotienten zu thun". Etwas später: „Als Quotienten pflegt man die Zahlen beim Multiplizieren und Dividieren anzusehen". — „Die Quotienten sind in der Bruchrechnung gegeben und brauchen nicht, wie die Differenzen und die Faktoren beim Rechnen mit Produkten, erst hergestellt zu werden." — „Die Aufgaben des Enthaltenseins können in Aufgaben des Teilens verwandelt werden." — „Es muß also, wenn der Divisor ein Bruch oder eine gemischte Zahl ist, stets die Form des Enthaltenseins gewählt werden. Zur Abwechslung kann man auch einmal die Form des eigentlichen Teilens gebrauchen." — „Man kann die Faktoren eines Produktes (!) beliebig vertauschen." — „Jede Zahl ist aufzufassen (statt: kann aufgefaßt werden) als das Ergebnis einer vollendeten Rechnung." — „Jedes einzelne Ding gilt als Einer" (und sofort wird der Zehner durch den „Groschen" dargestellt). — S. 46: „Das Zeichen der Subtraktion ist ein wagerechter Strich. Es wird gelesen ‚weniger'." S. 104 dagegen wird gelehrt: 6 Einer von 8 Einern ꝛc.

Gewiß enthält das Buch auch viel Brauchbares, auch stellen die Verf. manchen richtigen Grundsatz auf, ohne aber in jedem Falle demgemäß zu handeln. So lassen sie die Dezimalzahlen den gemeinen Brüchen vorangehen, ziehen indes nicht die notwendigen Folgerungen aus dieser Thatsache. Theoretisch lehren sie die Multiplikation mit 10, 100 ꝛc. ganz richtig, ihr praktisches Verfahren ist aber ein anderes.

Was den Unterricht in der Raumlehre betrifft (von Frohn bearbeitet), so sucht der Verf. die Volksschule von den höheren Schulen loszulösen, indem er den geometrischen Unterricht dort nach anderen Grundsätzen erteilen will. Wir sind darin ganz seiner Ansicht, und was er über die rein mathematische Auffassung der Raumgrößen, über schwierige Begriffserklärungen, den Buchstabenbeweis, die fremden technischen Ausdrücke u. dergl. sagt, stimmt meist ganz mit unserer Meinung überein. Es ist hohe Zeit, daß im geometrischen Unterrichte die Volksschule andere Wege aufsucht und zur Selbständigkeit gelangt. Das erfordert, daß der Lehrer auf dem ganzen Gebiete der Raumlehre gründlich bewandert sei.

Aber was soll der angehende Lehrer mit einem Entwurfe des geo-

metrischen Unterrichts anfangen, der 29 Seiten umfaßt, der neben Auseinandersetzungen über Begriff und Zweck der Geometrie, Auswahl des Stoffes, Geschichte dieses Gegenstandes u. dergl. auf noch 17 Seiten einen kurzen Lehrplan der Raumlehre bringt, der aber nichts weiter bietet als den Stoff für eine Volksschule! Genau dasselbe gilt hinsichtlich der Stoffmenge auch für das Rechnen. Was über die eigentliche Mischungsrechnung, die Verhältnisrechnung, über Effektenrechnung gesagt wird, ist für Kinder unnütz, für Nichteingeweihte ungenügend. Solche Notizen findet man gewöhnlich in Schülerheften, weil dort die Erläuterungen des Lehrers verwertet werden können.

Für Schulmeister der alten Zeit mochte das vorliegende Buch ein Lehrbehelf sein; die heutige Lehrerwelt will mehr wissen und können, als sie unmittelbar im Unterrichte verwerten kann. Für die Seminarien verlangen wir hinsichtlich des Rechenunterrichts: Erweiterung und Vertiefung des Stoffes. Auswahl und Bearbeitung für den Unterricht mag dann getrost dem Lehrer überlassen werden.

19. **Hülsen**, Dr. B., Professor an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde, und **Coler**, Hauptmann und Kompagnie-Chef. Niedere Mathematik mit Anwendungen und Beispielen. Zum Gebrauch auf den Königlichen Kriegsschulen. Mit 192 Abbildungen im Text. 263 S. Berlin, 1892, Mittler & Sohn. 3 M.

Dieses auf Veranlassung der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens bearbeitete Buch ist ganz eigenartig und in seiner Eigenart vorzüglich. Während sonst bei einem Lehrbuch der Mathematik es sich zunächst um Darstellung des Systems handelt und dann passende Anwendungen hinzugefügt werden, sind hier die Anwendungen das Gegebene, und darnach haben die Verf. die nötigen mathematischen Sätze zusammengestellt, ohne dabei die wissenschaftliche Abrundung des Ganzen aus dem Auge zu verlieren. Um die Anwendungen und Beispiele möglichst treffend und vollständig zu gestalten, ist dabei, wie die Verf. in der Vorrede sagen, der Inhalt aller Leitfäden für den Unterricht an den Königlichen Kriegsschulen berücksichtigt, auch sind andere für die Kriegsschüler zweckdienliche Werke in Betracht gezogen worden. Ein ausführliches „Verzeichnis" teilt die praktischen Anwendungen in vier Gruppen: Waffenlehre, Befestigungslehre, Taktik, Aufnehmen und Gebrauch der Karte. Daneben werden bei passender Gelegenheit, insbesondere auch bei Definitionen, militärische Beispiele zur Erläuterung herangezogen; so beim Begriff der geraden Linie: Die Visierlinie, die Seelenachse des Laufs ꝛc.; bei der gebrochenen Linie: Grundrißlinien von Schanzen und Festungsfronten.

Wir sind überzeugt, daß das Buch in dem Kreise, für den es bestimmt ist, freudig begrüßt wird. Aber auch außerhalb dieses Kreises verdient es Beachtung. Der Lehrer der Mathematik wird manches Anregende darin finden. Viele Anwendungen, z. B. die über das Aufnehmen und den Gebrauch der Karte, sind von allgemeinerem Interesse. Und endlich kann das Buch als ein Muster der Darstellung der Mathematik für Fachschulen hingestellt werden.

Was nun das rein Mathematische anlangt (das Militärische entzieht

sich unserer Besprechung), so zerfällt das Buch in zwei Teile: Arithmetik und Geometrie. Die Arithmetik enthält die vier Grundrechnungsarten, die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen und die Lehre von den Gleichungen bis zum 2. Grade. Die Geometrie zerfällt in Planimetrie und Stereometrie, die Trigonometrie ist als letztes Kapitel der Planimetrie behandelt.

Die einzelnen Kapitel sind ungefähr in der Ausführlichkeit behandelt, wie es dem Unterrichte an Gymnasien entspricht. Der Umfang der Arithmetik ist durch die obige Einteilung gegeben. Die Planimetrie reicht bis zur Lehre von der Ähnlichkeit und der Ausmessung des Kreises; es fehlt der Satz von Sehnen-Tangentenwinkel, der Satz über die Abschnitte zweier sich schneidenden Sehnen, der goldene Schnitt. Die Trigonometrie ist in ihrem theoretischen Teile ziemlich kurz behandelt; die Funktionen erhabener Winkel werden nicht betrachtet, von den eigentlichen trigonometrischen Sätzen wird nur der Sinussatz gegeben, dafür sind die Anwendungen hier besonders zahlreich. In der Stereometrie werden behandelt die Geraden und Ebenen im Raum, die Körper im allgemeinen und die Oberflächen und Volume eben-, gemischt- und krummflächiger Körper (Anwendung des Cavalierischen Prinzips). Es fehlen die Sätze über die Ecke, die regelmäßigen Körper, der Eulersche Satz.

In Bezug auf die Darstellung im einzelnen möchten wir folgendes bemerken. S. 6. „Wenn die Reihenfolge, in der die Rechnungsarten ausgeführt werden, ohne Einfluß auf den Wert des Ausdruckes ist, so sind die Klammern überflüssig und werden weggelassen, z. B. ist $5 \cdot 4 + 2 = 20 + 2 = 22$, dagegen $5 \cdot (4 + 2) = 5 \cdot 6 = 30$." Dieser Satz meint etwas anderes, als er sagt, wie aus den Beispielen hervorgeht. — Auf S. 9 muß es heißen, daß man nur gleichartig benannte Größen addieren und subtrahieren kann (nicht nur gleichbenannte). — S. 97. „Eine algebraische Gleichung ordnen heißt: ihre linke Seite in eine algebraische Summe von Produkten verwandeln, deren Hauptfaktoren nach fallenden Potenzen der Unbekannten geordnet sind, während die Koeffizienten die Unbekannte nicht enthalten." Hier ist der Ausdruck nicht genau, nach dieser Definition wäre auch $2x^2 + 3x = \sqrt{x}$ eine geordnete Gleichung. — S. 101. „Man darf z. B. nie sagen: es sei 1 Mark = 100 Pfennige, denn 1 Mark und 100 Pfennige haben nur gleichen Geldwert, aber nicht gleiches Gewicht oder gleiches Volumen, so daß es nur heißen darf: 1 Mark ist soviel wert wie 100 Pfennige. Einander gleich können nur gleichbenannte Größen sein." Diese Bemerkungen werden wenig Zustimmung finden; wenn man sagt: 1 M. = 100 Pf., so meint man eben nur den Geldwert. S. 116. Die Definition: „Die Geometrie ist die Lehre von der Ausmessung der Raumgrößen" ist nicht vollständig, es wird auch die gegenseitige Lage der Raumgebilde betrachtet. — S. 116. Der Satz: „Mathematische Punkte bezeichnen die Begrenzung der Raumgrößen" ist nicht zutreffend. Punkte begrenzen doch nur Linien. — S. 119. „Nur wenn der Kreis sehr groß gewählt wird, z. B. ein Parallelkreis, kann man noch die Teilstriche für Bogenminuten und Bogensekunden darstellen." Was bedeutet hier Parallelkreis? — S. 125. Beim Beweis des Satzes, daß Gegenwinkel an Parallelen gleich sind, wird die Umkehrung dieses Satzes, die im Buch

überhaupt nicht erwähnt wird, stillschweigend benutzt. Sie ist übrigens nötig zum Beweis der Richtigkeit der Konstruktion 5 auf S. 180 (eine Parallele zu ziehen). — Es fehlt der Satz: „ein Dreieck mit zwei gleichen Winkeln ist gleichschenkelig", trotzdem er beim Beweis des vierten Kongruenzsatzes angewendet wird. — S. 142. Definition: „Die Mittellinie eines Trapezes ist das begrenzte Stück einer Geraden, welche man durch die Mitte einer Seite parallel zu den Grundlinien legt." Hiernach könnte es zwei Mittellinien geben. Erst später kommt der Lehrsatz: „Die Mittellinie eines Trapezes halbiert die beiden nicht parallelen Seiten." Die Verf. stellen auch sonst Definitionen voran, die erst durch darauf folgende Lehrsätze ihre Berechtigung finden, so die Erklärung, was es bedeutet, daß zwei Gerade senkrecht aufeinander stehen; die Einteilung der Dreiecke nach den Winkeln; die Einteilung der Parallelogramme. — S. 163. „Legt man ein Paar ähnlicher Polygone so, daß ein Seitenpaar parallel läuft, so sind auch die anderen Seitenpaare parallel." Erstens muß es heißen: ein Paar entsprechender Seiten, und zweitens ist der Satz überhaupt falsch, wie man ohne weiteres sieht, wenn man das eine Polygon um die der entsprechenden Seite parallele Seite herumklappt. — Beim Beweis in § 204 ist ein Hinweis auf § 72 II wünschenswert. — S. 180. Die zweite Lösung der Aufgabe „durch einen gegebenen Punkt außerhalb einer gegebenen Geraden zu derselben die Parallele zu legen" ist nicht empfehlenswert, da sie zu lang ist, dagegen ist die einfachste Lösung (ohne jede Hilfsgerade) nicht angegeben. — S. 207. Beim Sinussatz ist vorausgesetzt: „$\triangle ABC$ ist schiefwinkelig". Das ist überflüssig und irreführend, da doch dieser Satz fürs rechtwinkelige Dreieck seine Giltigkeit behält. — S. 217. Im Beweis zu § 250 · 2 wird auf § 157 verwiesen. Der gemeinte Satz findet sich aber weder in § 157 noch an einer anderen Stelle des Buches. — S. 223. „Rückt der Scheitel eines Strahlenbündels ins Unendliche, so wird aus der perspektivischen Projektion die orthographische (oder rechtwinkelige) Projektion." Dagegen ist zu sagen: Es entsteht zunächst die Parallelprojektion, und diese wird, wenn die Ebene senkrecht zu den Strahlen steht, zur Orthogonalprojektion. — S. 224. Das Kavalierische Prinzip ist als „Folgerung" der Definition des Schnittes eines Körpers mit einer Ebene hingestellt. Das ist unverständlich. — S. 228. „Eine Pyramide ist ein Körper, der von einem beliebigen Vielecke als Grundfläche und von Dreiecken als Seitenflächen begrenzt wird." Diese Definition ist unzureichend, sie paßt auch für ein Prismatoid, von dem die obere Grundfläche zu einer Strecke wird (§ 277). — Die Figuren sind klar und deutlich, nur werden die Kreise in der Projektion (z. B. beim Kegel), wie man's in älteren Lehrbüchern zuweilen sieht, durch zwei Bogen dargestellt, die Ecken miteinander bilden. Das ist falsch. Die Projektion eines Kreises ist, mag man Parallelprojektion anwenden oder Perspektive, stets eine Ellipse.

20. **Heilmann, S.**, Königl. Reallehrer. Lehrbuch der Handelskunde für Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbstunterrichte mit zahlreichen Beispielen und Aufgaben. 2 Teile. 113 + 61 + 161 S. München, 1892, Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 4 M.

21. **Heilmann, S.**, Königl. Reallehrer. Materialien für den Unterricht im Rechnen und in der Buchführung für die oberen Kurse der Realschule — allgemeine

Abteilung — sowie zum Selbstunterrichte mit zahlreichen Beispielen und Aufgaben. 167 S. München, 1892, Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 1,80 M.

Das „Lehrbuch der Handelskunde" enthält kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre (1. Teil) und Buchführung (2. Teil). Das „Rechnen" setzt ein mit Gold- und Silberrechnung, läßt dann Wechsel-Reduktion und Arbitrage und Effekten- und Warenrechnung folgen — das ist der Stoff für den obersten Kursus einer Handelsschule bezw. Realschule mit Handelsabteilung. In der „Wechsellehre" ist unser geltendes Wechselrecht dem Standpunkte eines Handelsschülers angemessen erklärt unter Einfügung des Wortlauts der allgemeinen deutschen Wechselordnung, zahlreicher Aufgaben und Wiederholungsfragen. In der „Buchführung" geht der Verf. aus von den grundlegenden handelswissenschaftlichen Definitionen „Gut", „Wirtschaft", „Vermögen", „Wert" ꝛc. Sodann behandelt er vom Einfachen zur Betrachtung verwickelter Verhältnisse aufsteigend Theorie und Praxis der doppelten Buchhaltungsmethode einschließlich der üblichen Kontokorrentmethoden und der Participationsgeschäfte (Conto metà und terzo); ein Anhang bringt dann noch einiges über Handel im allgemeinen, Handelsgeschäfte, Banken, Handelsgesellschaften, Rechte und Pflichten des Kaufmanns.

Die „Materialien" enthalten das kaufmännische Rechnen und die Buchführung des „Lehrbuchs" um etwa ein Drittel reduziert in knapperer Form und unter Weglassung der schwierigeren Kapitel. Sie würden sich also nicht allein für die allgemeine Abteilung von Realschulen, für die der Verf. sie bestimmt, sondern auch sehr gut für kaufmännische Lehrlingsschulen eignen, die ihren Schülern die schwierigen Arbitragen und die Lehre von dem Conto metà und terzo wohl nicht zumuten dürfen.

Abgesehen von dem Anhang zur Buchhaltung, der mit Buchhaltung nichts zu thun hat, aber auch nicht homogen und nicht vollständig genug ist, um als Abriß der Handelswissenschaft im engeren Sinne zu gelten, können wir die äußerst fleißige Arbeit nur loben und empfehlen. Das Streben nach Einfachheit im Ausdruck, die zweckmäßige Gliederung, weise Beschränkung und übersichtliche Darstellung des Stoffes und das Hervorheben des Wichtigen — alles dies zeigt den erfahrenen Schulmann. Daß so tüchtig durchgearbeitete Bücher gerade aus einer bayrischen Schule erwachsen, ist wohl in erster Linie der dortigen Regierung zu danken, die als erste und immer noch einzige in Deutschland die Ausbildung tüchtiger Handelslehrer sich angelegen sein läßt, während anderwärts die Handelsfächer häufig in den Händen pädagogischer Dilettanten liegen, die sich aus „praktischen" Kaufleuten ohne die nötige systematische Vorbildung und meist ohne inneren Beruf zur Lehrerthätigkeit rekrutieren.

b) Geometrie.

1. **Braune, A.**, Seminarlehrer in Halberstadt. Raumlehre für Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen, sowie für Präparanden-Anstalten. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Mit 96 in den Text gedruckten Figuren. 3. verm. Aufl. 72 S. Halle, Herm. Schroedel. Kart. 65 Pf.

Der Verf. sagt in der Vorbemerkung: „Man wird finden, daß bei

der Bearbeitung das Bestreben obgewaltet hat, den Zillerschen Grundsatz „die Praxis Ausgang und Ziel zugleich sein zu lassen", zur Ausführung zu bringen.... Die sogenannten wissenschaftlichen Beweise sind vermieden; denn der Verf. ist der Ansicht, daß durch diese bei den Kindern die Überzeugung von der Richtigkeit der Wahrheit nicht erhöht wird".

Der Verf. verfolgt den alten und allbekannten Weg: Linie, Winkel, Fläche, Körper, denn wenn er auch mit einer Betrachtung des letzteren beginnt, so hat diese doch nur den Zweck, die Begriffe: Körper, Fläche, Linie und Punkt zu gewinnen. Wir sind mehr für den Aufbau in konzentrischen Kreisen, wodurch aus allen jenen Kapiteln das Leichtere vorweg genommen werden kann. So müßte, meinen wir, auch erst ein Messen mit wirklichem Maße, wozu ein Lineal von etwa 40 cm sich gut eignet, gemessen und hiernach an der Wandtafel und auf dem Papiere gearbeitet werden. Der Verf. führt den verjüngten Maßstab schon auf S. 8 ein.

Wenn unter den „wissenschaftlichen Beweisen" die bekannten Buchstabenbeweise gemeint sind und der strenge Aufbau nach Euklid, so sind wir mit dem Verf. einer Meinung. Dennoch schwärmen wir nicht für die sogenannten Zimmermannsbeweise: Brett auf Brett gelegt, wenn's klappt, ist's gleichgroß. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß der Unterricht in der Geometrie ohne nachhaltige Folgen ist, wenn nicht das geometrische Denken gepflegt und dadurch Interesse erweckt wird. Und glücklicherweise vermögen wir das meiste in der Geometrie ganz streng d. h. wissenschaftlich, zwingend darzustellen (wie die Kongruenz der Dreiecke), ohne jene Buchstabenbeweise zu Hilfe zu nehmen.

Die Einrichtung des vorliegenden Buches hindert den Lehrer auch gar nicht, tiefer zu graben und ein sicheres Fundament zu legen, weshalb wir das Werkchen bestens empfehlen können, zumal die Auswahl des Stoffes ganz gut getroffen ist, wenn letzterer auch nicht gerade für eine gehobene Schule ausreicht. Ganz vortrefflich sind aber die vielen praktischen Aufgaben, welche das Büchlein bietet, und auch die Ausstattung ist zu loben.

Für den Lehrer, welcher den Leitfaden benutzen will, ist ein Heft mit methodischen Erörterungen, ausgeführten Lektionen und Auflösungen zu den Aufgaben für 30 Pfennige zu haben. Uns hat dieses Heft nicht vorgelegen.

2. **Bieler, C. A.**, Rektor. Schulgemäße Behandlung der Geometrie in Bürger- und Mittelschulen. Für Lehrer und Seminaristen. In 2 Teilen. 1. Teil: Die Grundlehren der Geometrie. VI u. 75 S. Hannover, C. Meyer. 1 M.

In dem sehr lesenswerten Vorworte spricht der Verf. folgende Sätze aus: „Ein praktisches Ziel hat der geometrische Unterricht, insofern der Schüler zum Verständnis der Raumgrößen, der Form und des Inhalts derselben gebracht wird.

Keineswegs darf aber auch in Bürgerschulen die Geometrie in wissenschaftlich-systematischer Weise betrieben werden. Die Lehrsätze sind nicht im voraus zu geben und dann zu beweisen, sondern die geometrischen Wahrheiten müssen auf dem Wege der Entwickelung erst im Kinde er-

zeugt werden. . . . Der Lehrsatz erscheint als das Endresultat einer ihn zugleich begründenden Entwickelungsreihe, und dieser Entwickelung hat vorzugsweise das genetische und konstruktive Lehrverfahren zu dienen.

Die sprachliche Darstellung soll wohl korrekt und gemessen sein, hat jedoch nicht in abstrakt wissenschaftlicher Weise zu geschehen.

Stoffbeschränkung, Stoffdurchdringung und Stoffverwertung — das muß immer noch mehr die Losung in unseren Schulen werden."

Die Arbeit zeigt, daß sie „ganz und gar aus der Praxis hervorgegangen" ist. Das Buch ist daher auch in Frage und Antwort abgefaßt.

Der Verf. will nicht unvermerkt weiter führen, er deutet das Ziel durch eine Frage oder eine Aufforderung an. „Wir wollen sehen, wie groß die Winkel in einem Dreieck zusammengenommen sind." Dabei vermeidet der Verf. den sogenannten Buchstabenbeweis. So geht er von den Stücken aus, die ein Dreieck bestimmen und gelangt von da auf bequemste Weise zur Deckung.

Die Zeichnungen befinden sich im Texte. Sie sind nicht fein (Fig. 25!), aber sie genügen vollkommen. Papier und Druck sind gut. Bei der Durchsicht ist uns nur ein einziger Druckfehler aufgefallen (S. 53, Zeile 16).

Wir können das Werkchen den Kreisen, für die es berechnet ist, aufs beste empfehlen und sind gespannt auf den 2. Teil.

3. **Bongaertz**, J., Hauptlehrer in Süchteln. Vorschule zur Geometrie nebst Flächen- und Körperberechnung für Präparanden, sowie zum Gebrauch in Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen. Mit 113 Abbildungen. VIII u. 96 S. Freiburg i. Br., Herders Verlag. 1,20 M.

Ein gutes Buch, das aber seine Eigentümlichkeiten hat. Allgemein versteht man unter einer Vorschule (oder Propädeutik) einer Wissenschaft einen vorbereitenden Unterricht, nicht einen Teil der Wissenschaft selber. Der Verf. meint aber damit die Lehre von den Linien, Winkeln und Flächen; demnach gehören ihm diese Kapitel nicht zur Geometrie. In dem Vorworte bezeichnet er aber den Geometrie-Unterricht als Grundlage für die Flächen- und Körperberechnung. Hiernach liegen diese Kapitel wieder außerhalb der Geometrie. Das ist eine Eigentümlichkeit.

Eine andere ist folgende. Der Verf. giebt die Konstruktion und stellt dann die Frage: Was folgt hieraus für x? Nachdem so der Lehrsatz gefunden worden ist, läßt er den strengen Beweis herausarbeiten. Der Verf. behauptet mit diesem Verfahren, der Schüler vermöge niemals mit Hilfe des Gelernten zu einem gegebenen Lehrsatze den Beweis selbständig zu liefern, bezw. sich eine Konstruktion zu ersinnen. Für diese Behauptung schuldet er den Beweis. —

Der erste Satz des eigentlichen Lehrbuches lautet: „Alle Gegenstände werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Körper bezeichnet." Seit wann sind Punkt, Linie, Winkel und Fläche keine geometrischen Gegenstände mehr? — Für sehr falsch halten wir es, für senkrecht den physikalischen Ausdruck lotrecht zu gebrauchen und zu sagen: die lotrechte Linie hat die Richtung des Lotes oder die Richtung nach dem Mittelpunkte der Erde. Durch solche Vermischung geometrischer und physikalischer Dinge verwirrt man die Schüler. — „Es entsteht eine Ecke oder ein Winkel." Beides ist doch nicht dasselbe.

In Deutschland soll es sich nach Bestimmung des Bundesrates in allen öffentlichen Lehranstalten nur um folgende Längen-, Flächen- und Körpermaße handeln: km, m, cm, mm; qkm, ha, a, qm, qcm, qmm; cbm, hl, l, ccm, cmm. Es giebt also weder hm (Hektometer), noch dm (Dezimeter), auch keine cdm (Kubikdezimeter), und wir Lehrer wollen froh sein, daß dem so ist und wollen ja nicht stören.

Die Figuren befinden sich im Texte und sind durchweg gut; nur bei Nr. 66 ist EO keine Senkrechte.

In Präparanden-Anstalten und Mittelschulen wird das Werkchen recht gut zu verwenden sein. Bei einer neuen Auflage würde die Körperlehre ausführlicher zu behandeln und zu vertiefen sein.

4. **Sendler, R.**, Seminarlehrer. Raumlehre für Präparandenanstalten. Mit 93 Abbildungen. IV u. 90 S. Breslau, 1892, Heinrich Handels Verlag.

„In dem vorliegenden Werkchen ist der Versuch gemacht worden, den Stoff in der Raumlehre für die Präparandenanstalten bestimmt zu begrenzen." Uns scheint dieser Versuch nicht ganz gelungen zu sein; es mußte noch manches ausgeschlossen werden, was hier nicht zu begründen ist: so die zweite (genauere) Formel für den Umfang der Ellipse, desgl. die zweite Formel für das Volumen des Kugelstumpfes ꝛc. Was soll ferner die bekannte und allerdings leicht zu merkende trigonometrische Formel

$$F = {}^1/_4 \sqrt{(a+b+c)\,(a+b-c)\,(a+c-b)\,(b+c-a)}$$

in einer Präparandenanstalt! Hier handelt der Verf. offenbar gegen seine im Vorwort ausgesprochenen Grundsätze.

Überhaupt läßt die methodische Behandlung manches zu wünschen übrig. Erst müssen die Schüler einsehen, daß die Winkel im Dreieck 2 R betragen, bevor sie die Dreiecke nach den Winkeln einzuteilen vermögen. Ähnliches gilt hinsichtlich der Einteilung der Parallelogramme. — Die geradlinigen Figuren im Kreise und um den Kreis setzen die Behandlung des letzteren voraus. S. 53 ist von Figuren die Rede, deren Seiten „Tangenten des Kreises" sind; aber erst S. 57 handelt es sich um das Wesen der Tangente. Überhaupt hängt das über das regelmäßige Polygon Gesagte so ziemlich in der Luft.

Die Behandlung der Flächen läßt manches zu wünschen übrig, es fehlt an Klarheit und Übersichtlichkeit. Die so wichtigen Kongruenzsätze verdienen durch besondere Überschrift hervorgehoben zu werden; merkwürdigerweise ist aber nicht einmal der zweite (Nr. 14) als solcher bezeichnet. Der pythagoräische Lehrsatz tritt gar nicht als Lehrsatz auf, vielweniger unter seinem bekannten Namen. Andere widmen ihm allein ein besonderes Kapitel. Sonst ist Verf. mit seinen Buchstabenbeweisen sofort zur Hand, hier begnügt er sich mit der bekannten Zeichnung von Katheten mit 3 und 4 Einheiten, die die Hypotenuse von 5 liefern und die Quadrate 9, 16 und 25. Der strenge, d. h. zwingende oder allgemeine Beweis fehlt. Wenn die angereihten beiden Aufgaben die Sache besser machen sollen, so irrt der Verf. Hier sind die Aufgaben: „Zeichne ein rechtwinkliges Dreieck, in welchem a) die eine Kathete 5, die andere 12

und die Hypotenuse 13 cm mißt, b) die eine Kathete 8, die andere 15 und die Hypotenuse 17 cm mißt". Wörtlich!

Der Verf. bietet eine große Auswahl guter Aufgaben (in Nr. 189 ein Druckfehler), welche das Werkchen erst brauchbar machen.

Bei einer etwaigen neuen Auflage muß Fig. 27 durch eine richtige ersetzt werden. Wir raten, die griechischen Buchstaben zu entfernen und dafür lateinische in bekannter Weise anzuwenden; auch eine ganze Menge unnützer Fremdworte (Chordo z. B.) könnte ohne Schaden wegbleiben. Diese Liebäugelei mit den Gelehrtenschulen ist nicht am Platze. Bieler (Nr. 2) bietet in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel. — Für Gegenwinkel setzt man besser gleichliegender oder entsprechender Winkel, sonst tritt leicht Verwechslung mit dem entgegengesetzten Winkel ein.

Will der Verf. nicht auch lieber Seminar-„Vorschulen" sagen? Eine „Anstalt", in der man zukünftige Lehrer „präpariert", erregt einen gewissen Schauder.

Am Ende eine Zusammenstellung sämtlicher Lehrsätze und Formeln dürfte sich auch empfehlen.

5. **Schmidt, Ph.**, Direktor, **O. Kerl** und **K. Wenzel**, Lehrer an der städtischen Handwerkerschule in Hildesheim. Raumlehre mit zahlreichen Rechen- und Konstruktionsaufgaben für Handwerker- und Fortbildungsschulen. Hannover, 1892, C. Meyer.
   1. Teil: Linien, Winkel, Flächen. Mit 59 Figuren. 48 S. 50 Pf.
   2. „ Von den Körpern. Mit 10 Figuren. 30 S. 35 Pf.

Wie schon der Titel verrät, ist die Anordnung die gewöhnliche. Um genauer zu zeigen, wie die Verf. verfahren, heben wir das Kapitel vom Kreise heraus; es enthält die Abschnitte: Begriffserklärungen (Kreis, Mittelpunkt, Umfang, Halbmesser ꝛc.), einige Sätze aus der Kreislehre, Verhältnis zwischen Durchmesser und Umfang, der Flächeninhalt, der Kreisring, der Kreisausschnitt, der Kreisabschnitt. Die Begriffserklärungen sind kurz und gut. Nach fast jeder der einzelnen Abteilungen finden wir nun jene Rechen- bezw. Konstruktions-Aufgaben, die durchgängig mit großer Sachkenntnis entworfen sind. „Die Konstruktionsaufgaben sollen den Scharfsinn und das Urteilsvermögen der Schüler wecken und entwickeln und Zeichnen und Raumlehre miteinander verbinden," was gerade für solche Schulen von höchster Bedeutung ist. — Die Aufgaben sind manchmal durch Skizzen erläutert, welches Verfahren überhaupt sehr empfohlen werden kann.

Das erste Heft bietet als Anhang das Nötige über Quadratwurzel, den pythagoräischen Lehrsatz, Verhältnisse und Proportionen und Ähnlichkeit der Dreiecke.

Von Beweisen ist nicht die Rede. Die Verf. meinen mit Recht: „Da die Raumlehre bereits Lehrgegenstand der Volksschule ist, so muß es Aufgabe der Handwerker- und Fortbildungsschule sein, die erworbenen Kenntnisse zu befestigen und, wo es erforderlich ist, zu ergänzen und zu erweitern. . . . Wo es der Bildungsstand der Schüler gestattet, können die Beweise der Lehrsätze und Konstruktionsaufgaben wissenschaftlich geführt werden; in der Regel wird man darauf verzichten und die Schüler mit Hilfe des Zirkels, Winkelmessers ꝛc. von der Wahrheit überzeugen müssen".

Die Verf. ziehen zu ihren Gunsten die Sätze an: „Das geometrische Wissen ist die Bedingung des geometrischen Könnens, aber es ist nicht Hauptsache, nicht der letzte Zweck. Das System von Lehrsätzen verhält sich zu den geometrischen Aufgaben in gewisser Weise wie die Grammatik zum deutschen Aufsatze".

Wir können die Heftchen den beteiligten Schulen aufs beste empfehlen, es wird aber auch kein Lehrer der Volksschule, welcher Unterricht in der Geometrie zu erteilen hat, bereuen, wenn er genaue Einsicht von dem Werkchen nimmt.

Zu beiden Büchelchen sind auch Antworthefte erschienen, die uns aber nicht vorgelegen haben.

6. **Wiese, Lichtblau** und **Backhaus**, Seminarlehrer. Raumlehre für Lehrerseminare. Mit 137 Abbildungen im Text. 160 S. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. 1,60 M.

Dieses Lehrbuch, das, wie aus dem Titel nicht hervorgeht, nur die Planimetrie behandelt (die Stereometrie ist in Arbeit), ist zwar zunächst für Lehrerseminare bestimmt, paßt aber ebenso gut für andere höhere Lehranstalten. Dem Umfange nach ist das vorhanden, was ungefähr auf einem Gymnasium gebraucht wird. Von einer Beschränkung des Stoffes kann nicht die Rede sein. In einem Anhang I findet sich das Einfachste aus der Lehre von harmonischen Punkten und Strahlen bis zum Satz des Apollonius, verbunden mit Übungsaufgaben; in einem Anhang II die Lehrsätze des Menelaus und Ceva, die zur Ableitung der Sätze über die merkwürdigen Punkte des Dreiecks angewendet werden.

Die Darstellung ist die gewöhnliche. Was das Buch auszeichnet, ist die Reichhaltigkeit und die umsichtige Verarbeitung des Übungsmaterials. Dieses findet sich nicht als Anhang oder am Schluß eines größeren Kapitels, sondern ist mit dem System eng verbunden. Die zahlreichen Zusätze und Übungssätze sind vorzüglich geeignet, das Gelernte zum besseren Verständnis zu bringen und zu befestigen, erweitern den Gesichtskreis und geben dem Schüler Gelegenheit, selbständig Beweise zu führen. Dazu kommen noch Anleitungen zur Lösung von Konstruktionsaufgaben mit einer großen Anzahl von Beispielen, von denen einige vollständig gelöst sind. In einem Anhang III sind die verschiedenen Lösungsmethoden der planimetrischen Aufgaben zusammengestellt und durch Beispiele erläutert.

Noch mag das Bestreben der Verf. hervorgehoben werden, die Fremdwörter soviel als möglich durch deutsche Bezeichnungen zu ersetzen. So heißt es: Schneidelinie (Sekante), Querlinie (Transversale), Ecklinie (Diagonale), Höhenabschnitt (Projektion), Verhältnisgleichung (Proportion), verhältnisgleich (proportional), deckungsgleich (kongruent), gleichmittig (konzentrisch), abweisend (indirekt, beim Beweis), meßbar (kommensurabel), Vorbereitung (Analysis), Ausführung (Konstruktion), Grenzbestimmung (Determination).

An Einzelheiten sei folgendes erwähnt: S. 8. Der Punkt kann nicht als Größe bezeichnet werden. — „Eine von drei oder mehreren Linien eingeschlossene Fläche heißt Figur." Der Kreis wird von einer einzigen Linie begrenzt und ist doch auch eine Figur. — Der Ausdruck „eine Fläche aus ihrer Lage fortbewegen" enthält einen Pleonasmus. —

In dem Satze: „Wird eine gerade Linie so fortbewegt, daß jeder ihrer Punkte einen neuen Weg beschreibt, so entsteht eine Fläche“ ist das Wort „gerade“ überflüssig. Auch braucht nicht jeder Punkt einen Weg zu beschreiben. — „Eine Fläche ist der Weg einer Linie.“ Nicht jede Fläche kann so aufgefaßt werden. — S. 10. Der Übergang zur Planimetrie ist nicht hervorgehoben worden. Die Definition des Kreises ist natürlich nur richtig, wenn der Punkt in einer Ebene bleibt. Diese Beschränkung wird, im Gegensatz hierzu, später (S. 15) bei der Definition der Parallelen ausdrücklich erwähnt, wo es übrigens „gerade Linien“ (nicht bloß „Linien“) heißen muß. — S. 12. „Zwei Winkel sind gleich, wenn sie so aufeinander gelegt werden können, daß ihre Scheitelpunkte und ihre Schenkel paarweise zusammenfallen.“ Überflüssig ist hier, zu sagen, daß auch die Scheitelpunkte zusammenfallen. Dasselbe gilt für die Definition der Nebenwinkel. — S. 14. Im Beweis muß es heißen: „Grundsatz 1“ statt „Grundsatz 4“, in der nächsten Zeile ist hinzuzufügen: „Grundsatz 4“. — S. 15. Nicht einverstanden sind wir damit, daß die Winkel, die gewöhnlich innere Ergänzungswinkel (oder entgegengesetzte Winkel) heißen, Innenwinkel genannt werden. Für äußere Ergänzungswinkel haben die Verf. überhaupt keinen Namen. — S. 16. „Wenn zwei Gerade so von einer Dritten geschnitten werden, daß die Gegenwinkel gleich sind, so sind sie gleichlaufend oder parallel.“ Dieser Satz ist in zwei Sätze zu zerlegen: 1. Wenn ein Paar Gegenwinkel gleich sind, so sind auch die übrigen gleich, 2. wenn ein Paar Gegenwinkel gleich sind, so sind die Geraden parallel. — S. 20. Übungssatz 5. Die Bezeichnung „äußere Gegenwinkel“ ist unverständlich. — Auf S. 23 und später ist für das kurze Wort „Ecke“ „Winkelpunkt“ gesagt, während bei der Definition S. 21 nur von „Ecken“ die Rede ist. — S. 24. „Gleichliegende (homologe) Stücke sind solche Seiten, die gleichen Winkeln, und solche Winkel, die gleichen Seiten gegenüberliegen.“ Hier fehlt: „in kongruenten Dreiecken“. Ferner ist es besser, zu sagen: „Homologe Seiten und Winkel sind solche, die bei der Deckung aufeinander fallen“ (das paßt auch für Vielecke). — S. 30. In Fig. 20 ist nicht, wie es sein soll, $CD = BC$. — Die Druckfehlerberichtigung (als besonderes Blatt dem Buche eingeklebt) der Aufgabe 3 auf S. 63 enthält wieder einen Fehler („der“ statt „die“). — S. 70. „Jedem Quadrat und jedem gleichseitigen Schiefeck läßt sich ein Kreis einbeschreiben.“ Es ist zweckmäßig, bei der Einteilung der Parallelogramme Quadrat und Rhombus (und auch Quadrat und Rechteck) nicht neben-, sondern unterzuordnen. Ein Quadrat ist ein rechtwinkeliger Rhombus, was von diesem gilt, gilt auch von jenem. Dann heißt der obige Satz: „Jedem Rhombus läßt sich ein Kreis einbeschreiben“. — S. 76. Die beschränkende Festsetzung: „Im rechtwinkeligen Dreieck betrachtet man eine der beiden Katheten als Grundseite“ ist nicht berechtigt. — S. 85. „Höhenabschnitt“ ist keine gute Verdeutschung für „Projektion“. — S. 93. Satz des Pappus. Es ist nicht einzusehen, warum die beiden Parallelogramme „über den zwei kleineren Seiten“ gezeichnet werden sollen. — S. 94. Linien und Winkel haben keinen Inhalt. — S. 94. Ist eine Größe m in den Größen a und b ohne Rest enthalten, so ist sie ein (nicht das) gemein-

schaftliche Maß derselben. (Der Artikel ist noch einige Male in dieser Weise zu ändern). — S. 99. In der Gleichung auf der 7. Zeile stehen b + und b — nicht genau auf der Zeile (ähnlich S. 131, 142, 159). — S. 102. In dem Satze: „Diese Teile sind nicht gleich der Maßstrecke a" fehlt „im allgemeinen". — S. 102. Wenn „inkommensurabel" mit „nicht meßbar" übersetzt wird, so trifft dies die Bedeutung nicht ganz. Das Wort ist übrigens ganz zu entbehren, wenn man von Strecken spricht, die kein gemeinschaftliches Maß haben. Was die Berücksichtigung inkommensurabler Strecken anlangt, so kann man diese ganz unerwähnt lassen. Im anderen Fall muß man entweder auf die Lücke im Beweis aufmerksam machen oder den Beweis auch für diesen Fall führen. Die Verf. unterlassen beides. — S. 107. „Ähnliche Figuren haben gleiche Gestalt, aber verschiedenen Inhalt." Hier fehlt ebenfalls die Beschränkung „im allgemeinen". — S. 142. „b ist das harmonische Mittel der harmonischen Zahlen a, b und c. . . . Der umgekehrte (reciproke) Wert des harmonischen Mittels ist gleich der halben Summe der umgekehrten Werte der beiden anderen harmonischen Zahlen." Hier ist vielerlei zu verbessern.

7. **Fenkner**, Dr. **Hugo**, Oberlehrer an der Städt. Ober-Realschule zu Braunschweig. Lehrbuch der Geometrie für den mathematischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit einem Vorworte von Dr. W. Krumme. 1. Teil: Ebene Geometrie. 2. verb. u. verm. Aufl. 178 S. Braunschweig, 1892, Otto Salle. 2 M.

Die Schulbücher Fenkners erfreuen sich allgemeiner Anerkennung. Die vorliegende 2. Auflage der ebenen Geometrie unterscheidet sich nur unwesentlich von der ersten, hier und da merkt man die bessernde Hand. Das Prinzip, nach dem das Buch gearbeitet ist, ist bekanntlich: „Der Schüler soll nicht die Beweise, sondern das Beweisen lernen". Deshalb wird nicht der eigentliche Beweis, sondern die Analysis des Beweises gegeben. Neben der Darstellung des Systems bietet das Buch zugleich eine Anleitung zur Lösung planimetrischer Aufgaben nebst Übungsmaterial.

Die folgenden, Einzelheiten betreffenden Bemerkungen beziehen sich ebenso gut auf die erste wie auf die zweite Auflage. S. 28. „Zwei Dreiecke sind kongruent, wenn sie in einer Seite und zwei Winkeln übereinstimmen." Hier fehlt die Bemerkung, daß die Winkel gleichgelegen sein müssen. — S. 54. Statt „Summe der Diagonalen" muß es heißen „Anzahl der Diagonalen". — Auf S. 89 (Aufg. 5) steht zweimal α statt γ. — S. 156. Wie denkt sich der Verf. die Lösung der 31. Aufgabe: „Wie groß ist die Geschwindigkeit eines Punktes der Erde, dessen Breite 5^0, 10^0, 20^0, 30^0 beträgt?"

8. **Bensemann**, **H.**, Gymnasiallehrer in Cöthen. Lehrbuch der **ebenen Geometrie** für höhere Schulen. Mit 155 Figuren im Text. 118 S. Dessau, 1892, Paul Baumann. 1,60 M.

Das vorliegende Lehrbuch, das wir als eine tüchtige pädagogische Leistung bezeichnen können, behandelt in ziemlich eingehender Weise das Gebiet der Planimetrie mit Einschluß einiger Kapitel der neueren Geometrie (harmonische Teilung, Potenz und Ähnlichkeit der Kreise bis zur Steinerschen Lösung des Apollonischen Problems). Was das Buch von

anderen Lehrbüchern unterscheidet, ist zunächst die Anordnung des Stoffes. Nach einem Vorkursus (S. 1—10), dessen Aufgabe darin besteht, die Grundkonstruktionen in praktischer Form zu lehren und dabei die geometrischen Grundbegriffe zu erläutern, beginnt das eigentliche System mit der Betrachtung des gleichschenkeligen Dreiecks und des Deltoids, wobei auch der Begriff der Symmetrie eingeführt wird. Die betrachteten Figuren führen zur Lösung der Fundamentalaufgaben: Winkel und Strecken halbieren, Lote errichten und fällen. Sodann werden die Fundamentaleigenschaften des Dreiecks entwickelt und die gegenseitige Lage eines Kreises und einer Geraden und die zweier Kreise besprochen. Dadurch ist das nächste Kapitel vorbereitet: Dreieckskonstruktionen und Kongruenz. Mit Hilfe der Eindeutigkeit der Konstruktionen werden die Kongruenzsätze entwickelt. Nun erst kommt, als Vorbereitung der Lehre von den Parallelogrammen, die Parallelen-Theorie, die Sätze über Gegenwinkel, Wechselwinkel, Ergänzungswinkel. Diese Reihenfolge, die Betrachtung der Dreiecke vor den Parallelen, wird ermöglicht durch den Thibautschen Beweis des Winkelsummensatzes (dreht man einen Strahl der Reihe nach um die drei Außenwinkel eines Dreiecks, so beschreibt er einen Vollwinkel, also ist die Summe der drei Außenwinkel 4 R und folglich die Summe der Innenwinkel 2 R). Man muß dem Verf. beistimmen, daß durch eine derartige Anordnung der Unterricht an Interesse gewinnt. Die Ausmessung der Flächen geht der Flächenvergleichung und der Verwandlung der Polygone voran. Bei der Umkehrung der Aufgabe: „aus der Seite eines Quadrats die Fläche zu finden" wird die Existenz irrationaler Maßzahlen entwickelt, diese werden dann bei der Ausmessung der Flächen berücksichtigt; die darauf bezüglichen Ableitungen sind anschaulich und mit genügender Strenge durchgeführt. Beim Beweis des Strahlensatzes wird nicht, wie es üblich ist, der Satz benutzt, daß gleichen Stücken auf dem einen Strahl gleiche auf dem anderen entsprechen (S. 34), sondern die Inhaltsformel fürs Dreieck. Dabei wird allerdings vermieden, daß noch einmal der Fall der Inkommensurabilität betrachtet werden muß. Indessen kommt durch eine derartige Ableitung des Satzes seine Einfachheit, wir möchten sagen, Selbstverständlichkeit, nicht in der rechten Weise zur Geltung. Und andererseits ist es, sofern überhaupt der Fall der Inkommensurabilität berücksichtigt wird, eher ein Vorteil als Nachteil, wenn dies an verschiedenen Stellen geschieht.

Wir sind damit schon auf die Besprechung der Darstellung des Lehrstoffes übergegangen. Hier wandelt der Verf. ebenfalls nicht die gewöhnlichen Bahnen. Geben wir ihm selbst das Wort! „Es hat sich neuerdings das Bestreben mehr und mehr geltend gemacht, die Euklidische Geometrie aufzugeben und die elementare Geometrie auf Bewegungsprinzipien zu gründen; Lackemann z. B. hat in trefflicher Weise die Grundeigenschaften der Dreiecke unter Benutzung der Symmetrale entwickelt. Mir scheinen jedoch diese Versuche zu weit zu gehen; für Quartaner und Tertianer hat die neue Methode sozusagen zu wenig pädagogische Widerstandskraft; die einzelnen Sätze treten nicht klar genug als didaktische Einheiten hervor; es fehlt die geschlossene Form der Synthese. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die neue Methode dem Lehrer den Vor-

teil gewährt, durchaus heuristisch-analytisch vorgehen zu können. Ich glaube nun, im vorliegenden Werke die geschlossene Form der alten Euklidischen Geometrie mit der so belebenden heuristisch-analytischen Form verschmolzen zu haben, indem ich, dem Vorgange Hubert Müllers folgend, die Konstruktion an die Spitze der Betrachtung stelle. *Nur solche Figuren werden untersucht, die sich zuvor konstruieren lassen.*" (Vorrede.) Dieses Prinzip, die zu untersuchende Figur nicht als ein Fertiges hinzustellen, sondern entstehen zu lassen, wird konsequent durchgeführt. Hierbei kommt es aber nicht immer darauf an, die Konstruktionen auch wirklich genau auszuführen; es werden zunächst nur die im Vorkursus gewonnenen Auflösungsmethoden angewendet. „Teile einen Winkel in zwei gleiche Teile, indem du einen zugehörigen Bogen durch *Probieren* halbierst." „Teile einen Winkel *mittels des Transporteurs* in eine beliebige Anzahl (z. B. 5) gleiche Teile." Und später: „Zeichne zwei Parallelen nach dem Augenmaße". Derartige Konstruktionen werden bei der Zeichnung der der Betrachtung zu Grunde liegenden Figuren zugelassen. Man sieht, der Verf. hat hier prinzipiell durchgeführt, was wohl die meisten Lehrer in der Unterrichtsstunde, wenn auch nicht durchweg, zu thun pflegen. Dies gilt in gleicher Weise von der *Anordnung der Beweise*, die sich folgendermaßen gliedern: 1. Voraussetzung (z. B. „Zeichne ein gleichschenkeliges Dreieck und halbiere den Winkel an der Spitze durch die Gerade CD"), 2. Frage („Welche Eigenschaften hat CD?"), 3. Untersuchung, 4. Lehrsatz. Als abweichend von der Darstellung der meisten Lehrbücher ist, wie man sieht, noch hervorzuheben, daß die Behauptung durch eine Frage ersetzt und der Lehrsatz nicht von vornherein gegeben ist, sondern als Ergebnis der „Untersuchung" erscheint.

In Bezug auf die Beweise ist noch zu bemerken, daß der Verf. die *indirekte Beweisführung* nur da anwendet, „wo sie sich auf rein logischem Wege, ohne Zuhilfenahme der Anschauung anwenden läßt". Denjenigen indirekten Beweisen, wo eine falsche Figur gezeichnet werden muß, wirft er Mangel an Anschaulichkeit vor. Um diese Beweise zu beseitigen, ist „der ganze Lehrgang so einzurichten, daß jede neue Eigenschaft auf natürlichem Wege sich aus dem Vorhergehenden ergiebt". So folgt dem Lehrsatz „Die Summe je zweier gegenüberliegender Winkel eines Sehnenvierecks beträgt 180^0" nicht ohne weiteres seine Umkehrung, sondern zunächst der Satz: „In einem Viereck, das kein Sehnenviereck ist, beträgt die Summe je zweier gegenüberliegenden Winkel mehr oder weniger als 180^0" und dann erst erscheint als „Folgerung": „Ein Viereck, in welchem die Summe zweier gegenüberliegenden Winkel 180^0 beträgt, ist ein Sehnenviereck; denn wäre es kein Sehnenviereck, so könnte die Summe zweier gegenüberliegenden Winkel nicht 180^0 betragen".

An *Einzelheiten* sei folgendes erwähnt. S. 3. Bei der Definition des Kreises fehlt die Angabe, daß diese Linie in einer Ebene liegt. — S. 5. Bei der Definition der Nebenwinkel ist die Bemerkung, daß sie den Scheitelpunkt gemeinsam haben, überflüssig. Ebenso bei der Definition der Scheitelwinkel (S. 6). — S. 10. „Ein Vieleck ist eine Figur, die von vielen (!) Seiten begrenzt ist." — Auf S. 27 ist von zwei *der Lage nach* gegebenen Punkten die Rede. Wie sind Punkte sonst gegeben?

9. **Seipp**, Dr. H. Lehrbuch der **räumlichen Elementargeometrie (Stereometrie)**. 1. Teil: Die Lage von geraden Linien und Ebenen im Raum. Nebst einer Sammlung gelöster und ungelöster Aufgaben, mit den Ergebnissen der ungelösten Aufgaben. Mit 573 Erklärungen und 174 in den Text gedruckten Figuren. Für das Selbststudium und zum Gebrauch an Lehranstalten bearbeitet nach System Kleyer. 383 S. Stuttgart, 1892, J. Maier. 6 M.

Die Einrichtung der nach dem System Kleyer bearbeiteten Bücher kennen die Leser dieses Jahresberichts bereits. Das vorliegende Werk ist ein sehr ausführliches Lehrbuch. Es handelt über die gegenseitige Lage von geraden Linien im Raum, von geraden Linien und Ebenen und über die gegenseitige Lage von Ebenen (namentlich über die Ecke). Es werden die hierher gehörigen Erklärungen und Sätze mit einer außerordentlichen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit entwickelt. Dazu kommt eine reichhaltige Sammlung von Lehrsätzen, deren Beweis gefordert ist, und von Konstruktions- und Berechnungsaufgaben, deren Lösung zum Teil vollständig gegeben, zum Teil angedeutet ist. Eine Anzahl dieser Aufgaben sind dem praktischen Leben und der Technik entnommen. Das Buch zeichnet sich noch besonders durch die Schönheit und Deutlichkeit der Figuren aus, die infolge der genauen Zeichnung und Schattierung meist plastisch hervortreten.

So vereinigt das Buch eine Reihe von Vorzügen, die geeignet sind, dem Lernenden die Aneignung des Stoffes zu erleichtern. Nur scheint es uns, als ob zuweilen des Guten etwas zu viel gethan und die Darlegungen zu breit gehalten seien. So heißt z. B. Lehrsatz 2: „Wenn eine gerade Linie im Raum zu einer von zwei parallelen Geraden parallel ist, so ist sie auch zur anderen parallel." Lehrsatz 4: „Wenn zwei gerade Linien zu einer und derselben dritten Geraden im Raum parallel sind, so sind sie einander selbst parallel." Man sieht, daß diese beiden Sätze dem Inhalte nach übereinstimmen (im Beweise zu Lehrsatz 4 wird auch auf Lehrsatz 2 verwiesen). Eine allzugroße Ausführlichkeit und Breite verhindert ein rasches Fortschreiten und bewirkt gerade in diesen Anfangssätzen der Stereometrie, die zum großen Teil anschaulich ohne weiteres einleuchten, in ihrem Beweis aber nicht immer leicht sind, nur allzuleicht ein Abnehmen des Interesses am Gegenstand.

10. **Nagel**, Dr. v., Oberstudienrat. Lehrbuch der **Stereometrie** zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasien und Realschulen. Mit vielen dem Text beigedruckten Holzschnitten. 5. verm. Aufl., herausgegeben von Th. Schröter, Professor der Mathematik und Physik am königl. alten Gymnasium zu Nürnberg. 132 S. Nürnberg, 1892, Kornsche Buchhandlung. 1,80 M.

Das Buch enthält das gewöhnliche Pensum der Stereometrie nebst zahlreichen Berechnungsaufgaben. In der Anordnung weicht es von den meisten Lehrbüchern insofern ab, als nach der Besprechung der Lage von geraden Linien und Ebenen gleich die allgemeinen Eigenschaften der Kugel entwickelt werden. Der Verf. erreicht dadurch zweierlei. Erstens erweckt die Kugel an und für sich besonderes Interesse bei den Schülern und ist auch wichtig wegen ihrer Anwendungen, und zweitens kann bei dieser Anordnung die körperliche Ecke im Zusammenhang mit dem sphärischen Vieleck, insbesondere dem sphärischen Dreieck, behandelt werden, was denn auch der Verf. in ausführlicher Weise thut. Neu hinzu-

gekommen sind in dieser 5. Auflage (wir entnehmen dieses aus der Vorrede) der Satz vom Wechselschnitt des schiefen Kreiskegels und die Sätze über den Schnitt eines geraden Kreiskegels mit einer Ebene (Ellipse, Hyperbel, Parabel).

Bei der Berechnung des körperlichen Inhalts wird von Anfang an der Satz des Cavalieri benutzt, ohne daß vorher die Gleichheit von Prismen mit gleicher Grundfläche und Höhe bewiesen worden ist. Dadurch wird alles übersichtlich und einfach, aber auf eine Schwäche muß aufmerksam gemacht werden, das ist der Beweis des Cavalierischen Satzes. Dieser ist geradezu geeignet, beim Schüler eine falsche Vorstellung vom Unendlichkleinen zu erzeugen. Denken wir uns zwei unendlich nahe parallele Schnitte eines Körpers, „so erhalten wir ein unendlich dünnes aus dem Körper herausgeschnittenes Scheibchen, dessen Dicke als unendlich klein betrachtet werden kann und daher ohne Einfluß auf die Größe des Körpers ist. Ein solches Scheibchen soll ein Körperelement heißen, und es folgt aus dem Obigen, daß die Größe eines solchen Elementes nur noch von der Größe der Fläche abhängig ist". Diese dem Beweis entnommenen Sätze sind falsch. Das Volumen eines Körpers ist stets von der Dicke abhängig, selbst wenn diese unendlich klein ist. Die unendlich kleine Dicke kann noch weiter verkleinert, z. B. halbiert werden, und damit wird zugleich das Volumen des Scheibchens verkleinert. — Man kann den Satz des Cavalieri verschieden behandeln. Entweder stellt man ihn als „Prinzip" auf und begnügt sich damit, ihn plausibel zu machen und so dem Verständnis näher zu bringen, oder man giebt ihm einen strengen Beweis, sei es nun nur für besondere Arten von Körpern oder für beliebige Körper. Der strenge Beweis scheint aber nur unter Zugrundelegung des Satzes von der Gleichheit der Prismen mit gleicher Grundfläche und Höhe möglich zu sein.

11. **Hribar, Emil,** Professor in Teschen. Elemente der ebenen Trigonometrie. Zum Schulgebrauch und zum Selbststudium dargestellt. Mit 44 Abbildungen im Text. 99 S. Freiburg i. Br., 1892, Herdersche Verlagshdlg. 1,20 M.

Der Verf. hat nicht, wie es gewöhnlich geschieht, die Goniometrie und die Trigonometrie in zwei gesonderten Abschnitten behandelt. „Die Erfahrung lehrt, daß das große Interesse, welches die Schüler diesem Teile der Geometrie entgegenbringen, namentlich bei schwächeren Schülern nachzulassen beginnt, wenn die Verwertung der entwickelten Sätze zur Lösung von Aufgaben erst nach Absolvierung des bedeutenden Formelquantums der Geniometrie in Angriff genommen wird." (Vorrede.) Die Anordnung des Lehrstoffes ist vielmehr folgende: Im 1. Abschnitt werden die trigonometrischen Funktionen spitzer Winkel betrachtet und dann zur Berechnung des rechtwinkeligen und des gleichschenkeligen Dreiecks sowie des regelmäßigen Vielecks angewendet. Im 2. Abschnitt folgt der Erweiterung der Definition der Funktionen für Winkel, die größer sind als 90^0, die Auflösung des schiefwinkeligen Dreiecks, und erst im 3. Abschnitt werden die Formeln der Funktionen der Summe und Differenz zweier Winkel und eine große Anzahl anderer goniometrischer Formeln entwickelt und angewendet zur Lösung schwieriger Dreiecks- und Vierecksaufgaben. In einem Anhang endlich werden goniometrische Glei-

Digitized by Google

chungen behandelt und die trigonometrische Auflösung gemischt quadratischer Gleichungen gelehrt.

Wird schon diese Anordnung allgemein Zustimmung finden, so ist das Buch noch weiter zu empfehlen wegen seiner klaren Durcharbeitung und der zahlreichen und praktischen Beispiele und Anwendungen. Eine Anzahl Beispiele sind fertig durchgerechnet, Tabellen rechtwinkeliger, gleichschenkeliger und schiefwinkeliger Dreiecke mit rationalen Seiten und rationaler Fläche geben Stoff zur Bildung anderer Beispiele; den aus den verschiedensten Gebieten entnommenen Anwendungen sind die Resultate beigefügt. Auf die Funktionen sehr kleiner Winkel wird besondere Rücksicht genommen, unter Zugrundelegung der Formel $\text{arc}\,\alpha - \sin\alpha < \text{arc}^3\alpha$ ($\text{arc}\,\alpha < 1$) werden $\sin 1'$, $\cos 1'$, $\text{tg}\,1'$ berechnet und diskutiert. Die successive Berechnung der trigonometrischen Funktionen auf elementarem Wege kann geschehen, indem man etwa von den Funktionen für 30^0 ausgeht und dann nach den Formeln für $\sin(\varphi^0 \pm 1'')$ und $\cos(\varphi^0 \pm 1'')$ rechnet und berücksichtigt, daß $\sin 1'' = \text{arc}\,1''$, $\cos 1'' = 1$.

Ein Wunsch, den wir aussprechen möchten, bezieht sich auf die Ableitung einiger Formeln. Der Verf. entwickelt den Cosinussatz aus dem Sinussatz und dem Projektionssatz, ebenso die Formeln für $\sin(\alpha+\beta)$ und $\cos(\alpha+\beta)$. Dies hat allerdings den Vorteil, daß man sofort allgemeingültige Formeln erhält. Doch ist es ohne Zweifel bildender, die Formeln aus der Figur abzuleiten, was natürlich nicht zu übertreiben ist. Und gerade die dann nötig werdende Verallgemeinerung der Gültigkeit einer Formel, die Untersuchung etwa, ob die für spitze Winkel abgeleitete Relation auch für andere Winkel gilt, verschafft nicht nur tiefere Einsicht in den betreffenden Satz selbst, sondern giebt auch willkommene Veranlassung, immer wieder auf die Grundbegriffe zurückzugehen.

12. **König**, J., Lehrer an der Rheinisch-Westfäl. Hüttenschule zu Duisburg. Ebene Trigonometrie. Zum Gebrauch in Fortbildungs-, Handwerker- und Abendschulen, sowie zum Selbstunterricht. Mit 33 Figuren im Text. 46 S. Braunschweig, 1892, Otto Salle. 75 Pf.

Vorliegendes Buch behandelt in der gewöhnlichen Weise die ebene Trigonometrie bis zu den vier Hauptaufgaben übers schiefwinkelige Dreieck, wobei auch die fürs logarithmische Rechnen bequemeren Formeln entwickelt werden, mit Hilfe deren die Winkel und der Flächeninhalt aus den drei Seiten zu berechnen sind. Die Darstellung ist, was die Entwickelung einer Gleichung aus der anderen anlangt, manchmal zu breit. Man darf wohl von einem Schüler, der die Sätze der Trigonometrie verstehen und anwenden will, erwarten, daß er aus der Gleichung $\frac{a}{2} : r = \cos A$ die Gleichung $r = a : 2\cos A$ ableiten kann und nicht erst durch zwei Zwischenstufen dahin geführt werden muß. Auch sonst läßt die Darstellung manches zu wünschen übrig. In den ausgeführten Musterrechnungen sind die zu addierenden und zu subtrahierenden Zahlen neben einander statt unter einander geschrieben. Bei der Angabe über die Entstehung der Fig. 14 ist nicht die rechte Reihenfolge eingehalten, daher kommt es wohl auch, daß $\sphericalangle$ ADB kein rechter (wie es sein soll), sondern ein spitzer Winkel ist. Auf S. 25 ist vom regelmäßigen Vieleck die Rede.

Gegeben s und n. Gesucht r, u und F." In der Auflösung heißt es: $u = ns = 2nr \cdot \sin \frac{180^0}{n}$ (wozu das Letztere?). Ferner ist F nur durch r und n, nicht durch s und n ausgedrückt. Endlich heißt es noch: „Der Radius r des Kreises, um welchen das n-Eck liegt, $= r \cdot \cos \frac{180^0}{n}$." Ist dieses r gesucht? Und warum wird derselbe Buchstabe (r) gebraucht? — Die vorletzte Aufgabe ist folgende: „Die Länge eines offenen Riemens zu berechnen, wenn $a = 5$ m, $R = 1$ m und $r = 0{,}3$ m ist." Die Lösung ist angedeutet. Im Resultate kommt 1. ein Vorzeichenfehler vor, 2. ein Winkel α (der doch gar nicht gegeben ist), und 3. wird statt $\frac{\pi a}{180^0}$ einfach α gesetzt. Was soll der Schüler hiermit anfangen? — Den ungelösten Aufgaben sind die Resultate nicht beigefügt, praktische Anwendungen fehlen fast ganz.

13. **Madel, Waldemar.** Die wichtigeren Dreiecksaufgaben aus der ebenen Trigonometrie. Für den Schulgebrauch und zum Selbststudium zusammengestellt und aufgelöst. 63 S. Berlin, 1892, Max Rüger. 1,80 M.

Vorliegende Sammlung enthält die Lösung von 305 Dreiecksaufgaben aus der ebenen Trigonometrie von den einfachsten bis zu den schwierigsten. Bei der ersten sind a, b, c gegeben, bei der letzten $h_b - h_a$, $\varrho_a - \varrho_b$, $\triangle$. Die Aufgaben sind auf zwei Seiten am Anfang des Buches übersichtlich zusammengestellt, wodurch das Aufsuchen einer bestimmten Aufgabe sehr leicht gemacht worden ist. Um die Art und Weise der Lösung zu zeigen, geben wir zwei Beispiele:

„2) **a, b, α.** Man findet β aus $\sin \beta = \frac{b \cdot \sin \alpha}{a}$, dann ist $\gamma = \pi - (\alpha + \beta)$ und $c = \frac{a \cdot \sin \gamma}{\sin \alpha}$."

„302) **$h_b - h_a$, $\varrho_a - \varrho_b$, α.** Aus $h_b - h_a = 8r \sin \frac{1}{2}\gamma^2 \cos \frac{1}{2}\gamma^2 \sin \frac{1}{2}(\alpha - \beta)$ und $\varrho_a - \varrho_b = 4r \cos \frac{1}{2}\gamma \sin \frac{1}{2}(\alpha - \beta)$ folgt $\sin \frac{1}{2}\gamma^2 = \frac{h_b - h_a}{2(\varrho_a - \varrho_b)}$; aus dieser Gleichung findet man γ, dann ist $\beta = \pi - (\alpha + \gamma)$; um a, b und c zu finden, berechnet man $2r = \frac{\varrho_a - \varrho_b}{2 \cos \frac{1}{2}\gamma \sin \frac{1}{2}(\alpha - \beta)}$ und hat dann $a = 2r \sin \alpha$, $b = 2r \sin \beta$, $c = 2r \sin \gamma$."

Zahlenbeispiele und Figuren sind nicht vorhanden. Die in den Auflösungen zur Anwendung kommenden Formeln sollen, soweit sie nicht bekannt sind, als Übungsstoff betrachtet und vom Schüler abgeleitet werden.

Das Buch, das mit großem Fleiße zusammengestellt ist, ist sicher geeignet, eine große Fertigkeit im Auflösen derartiger Aufgaben zu erzeugen, doch zweifeln wir daran, daß es, als Schulbuch für die Hand des Schülers bestimmt, viel Anklang finden wird. Die Trigonometrie soll sich praktischeren Beispielen zuwenden. Zum Nachschlagen wird die Sammlung manchem Lehrer willkommen sein.

14. **Simon**, Prof. Dr. **Max**, Oberlehrer am Lyceum zu Straßburg i. Els. Leitfaden der analytischen Geometrie der Ebene. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Mit 38 in den Text gedruckten Figuren. 71 S. Berlin, 1892, Weidmannsche Buchhandlung. 1 M.

Die Herausgabe dieses Buches ist ebenfalls eine Folge der Einführung der analytischen Geometrie in den Gymnasien. Es behandelt die gerade Linie, den Kreis und die Kegelschnitte, die auf einheitliche Weise als diejenigen Kurven definiert werden, deren Abstände von einem festen Punkte und einer festen Geraden ein konstantes Verhältnis haben. Sie werden also definiert mit Hilfe von Brennpunkt und Directrix. Den Schluß bildet die Ableitung dieser Kurven als ebene Schnitte eines Kreiskegels.

Der Verf. kennzeichnet seine Stellung zur Mathematik an höheren Schulen durch folgende Worte: „Die Zeit wird freilich kommen, wo statt der synkopierten Aoriste die großen und einfachen Gedanken Poncelets und Steiners ihren Einzug ins Gymnasium halten werden, und dann wird man mit dem Pascal beginnen, mit dem man heute aufhören muß." (Er hatte vorher gesagt, daß es ihm schwer geworden sei, die Sätze von Pascal und Brianchon wegzulassen). In diesem Geiste ist auch vorliegendes Lehrbuch geschrieben. Der Verf. begnügt sich nicht, den Schüler in die analytische Geometrie einzuführen, er berücksichtigt zugleich die neueren Methoden (abgekürzte Bezeichnungsweise), vor allem aber sucht er „im Interesse der Schüler die analytische mit der synthetischen Behandlung zu verbinden, entsprechend dem heutigen Stande der Wissenschaft, welcher eine schroffe Trennung der Methoden nicht mehr kennt". So ist die angewandte Methode nicht einheitlich, die analytische wird zuweilen durch die synthetische abgelöst; und was den Stoff anlangt, so sind Teile der sogenannten neueren Geometrie mit berücksichtigt, harmonische Punkte und Strahlen, die Potenz des Kreises, Potenzlinien, Polareigenschaften, Abbildung des Kreises durch die Ellipse (d. h. Abbildung der Ebene in sich auf Grund der Relationen $\xi = x$, $\eta : y = a : b$. Hier hätten wir gern eine Bemerkung über die Orthogonalprojektion des Kreises gesehen, wodurch das Ganze mit einem Schlage anschaulich gemacht worden wäre. Auch ist hier ein störender Druckfehler, b^2 muß durch a^2 ersetzt werden).

Die Anforderungen des Verf. sind nicht gering. Zwischenrechnungen sind vielfach weggelassen, manches ist nur angedeutet oder wird als bekannt vorausgesetzt (Involution), die Schlußfolgerung ist nicht immer streng. So heißt es von der Parabel: „Mit wachsendem x wächst auch y, und wenn $x = \infty$, dann ist auch $y = \infty$, ... da aber $+\infty$ und $-\infty$ als gleich gelten, wie $+0$ und -0, so sagt man: die Parabel sei im Unendlichen geschlossen." Hier braucht man nur folgendes zu entgegnen: bei der Hyperbel ist für $x = \infty$ ebenfalls $y = \pm\infty$, also ist wohl auch diese im Unendlichen geschlossen? Es müssen offenbar andere Gründe herbeigebracht werden.

Im ganzen können wir das Buch als eine tüchtige Leistung hinstellen, die geeignet ist, ein vielseitiges mathematisches Interesse zu erwecken. Es geht aber zuweilen über das, was auf dem Gymnasium getrieben werden kann, hinaus. Übungsaufgaben sind nicht beigefügt. Druck und Papier sind sehr schön.

15. **Erler**, Dr. W., Professor und Oberlehrer am Königl. Pädagogium bei Züllichau. Einleitung in die **analytische Geometrie** und in die Lehre von den **Kegelschnitten**. Mit einer Tafel in Steindruck. 2. verm. u. verb. Aufl. 82 S. Berlin, 1893, Ferd. Dümmler. 1 M.

Der durch seine synthetische Geometrie der Kegelschnitte bekannte Verf. läßt, nachdem die Behandlung der Koordinaten und die Elemente der Kegelschnitte in den preußischen Gymnasien Aufnahme gefunden haben, der vor 30 Jahren erschienenen ersten Auflage eine zweite folgen. Das Buch enthält zunächst die Bestimmung eines Punktes in der Ebene mittels Koordinaten, dann die Gerade, den Kreis und die drei Kegelschnitte in rein analytischer Behandlung. Hieran schließt sich die Erklärung der Namen der drei Kegelschnitte auf Grund der Scheitelgleichungen und die Aufstellung der Gleichung des Schnittes eines (schiefen) Kreiskegels mit einer Ebene, wodurch auch der Name „Kegelschnitt" seine Erklärung findet. Den Schluß bilden die einfachsten Lehren aus der analytischen Geometrie des Raumes: die Koordinaten eines Punktes, die Gleichungen einer Geraden und die Gleichung einer Ebene. Jedem Abschnitt sind Übungsaufgaben beigefügt.

Bei der Darstellung des Gegenstandes hat sich der Verf. zum Prinzip gemacht, möglichst gründlich zu verfahren. Eine an eine einzelne Figur angeknüpfte Betrachtung wird nicht ohne weiteres als allgemein giltig angesehen. Z. B.: die Gleichung einer geraden Linie in schiefwinkeligen Koordinaten ist $(y - l) : x = \sin\alpha : \sin(\varphi - \alpha)$, wo φ und α die Neigungen der Y-achse und der Geraden gegen die X-achse bedeuten. Der Verf. zeigt nun in längerer Untersuchung, daß diese Gleichung giltig ist, welche der beiden in der gegebenen Geraden enthaltenen Richtungen auch als die positive angesehen wird und in welchen Quadranten auch die Gerade verlaufen möge. Ferner ist der Verf. bestrebt gewesen, „nicht bloß mit der Hand, sondern mit dem Kopfe zu rechnen, also nicht bloß durch mechanische Rechnung den gerade gelangten Endwert zu erzielen, sondern aufmerksam darauf zu sein, ob nicht innerhalb der Rechnung selbst oder aus den Endformeln sich noch andere Eigenschaften ergeben".

Die Kegelschnitte werden (hierin weicht der Verf. von der gewöhnlichen Darstellung ab) durch ihre Gleichungen definiert. So heißt es: „Diejenige krumme Linie oder Krumme, welche für rechtwinkelige Koordinaten durch die Gleichung $y^2 = px$ gegeben ist, heißt Parabel." Eine gewisse Schwierigkeit bietet bei dieser Definition die Einführung der Brennpunkte. Es wird dabei ein sehr sinnreicher, aber nicht gerade nahe liegender und dem Schüler jedenfalls nicht leicht verständlicher Weg eingeschlagen. Aber, ganz abgesehen hiervon, ist dies auch nicht das natürliche Verfahren der analytischen Geometrie. Diese hat von einer rein geometrischen Eigenschaft, wodurch die Kurve definiert wird, auszugehen, diese Eigenschaft in analytische Form zu bringen und hieraus neue Eigenschaften abzuleiten. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn man von der allgemeinen Gleichung zweiten Grades ausginge und die durch sie dargestellten Kurven untersuchte.

16. **Müller, E. R.** Vierstellige logarithmische Tafeln der natürlichen und trigonometrischen Zahlen nebst den erforderlichen Hilfstabellen. Für den Schulgebrauch und die allgemeine Praxis. 32 S. Stuttgart, J. Maier. 60 Pf.

Während man noch vor einigen Jahrzehnten in den Schulen fast allgemein mit 7stelligen Logarithmen rechnete, wird jetzt zuweilen empfohlen, von den 5stelligen zu den 4stelligen überzugehen. Und in der That, wenn, wie versichert wird, die allgemeine Praxis mit 4stelligen Logarithmen vollkommen ausreicht, so hat die Schule allen Grund, diese Vereinfachung willkommen zu heißen. Die vorliegenden Tafeln enthalten außer den Logarithmen der natürlichen und trigonometrischen Zahlen eine große Anzahl Hilfstafeln, zeichnen sich durch schöne Ausstattung und deutlichen Druck aus und können daher empfohlen werden. Die Tafeln sind so eingerichtet, daß die Intervalle klein sind und daher die Ergänzungen in der Regel ohne schriftliche Nebenrechnung ausgeführt werden können. Zu dem Zwecke sind die Logarithmen der Funktionen anfangs von Minute zu Minute, später von 10 zu 10 Minuten angegeben. Für sehr kleine Winkel giebt es besondere Täfelchen.

17. **Müller-Bertossa, J. Aug.**, dipl. Maschinen-Ingenieur und Professor für Maschinenkunde am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Anleitung zum Rechnen mit dem logarithmischen Rechenschieber durch Beispiele erläutert und mit zwei lithographierten Tafeln versehen. 54 S. Zürich, 1892, Meyer & Zeller. 1,80 M.

Der Rechenschieber ist bei den verschiedensten Berufsarten, wo mehr oder minder verwickelte Rechnungen oft nur mit mäßiger Genauigkeit (2—3 Stellen) ausgeführt zu werden brauchen, also namentlich in den Händen der Techniker, zu einem fast unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Dennoch werden die Vorzüge dieses vielseitigen und außerordentlich nützlichen Instrumentes vielfach noch immer nicht genügend gewürdigt, und gar viele sonst wohl unterrichtete Leute, die jenes einfache und bequeme Rechenhilfsmittel gut verwenden könnten, haben noch nie etwas von ihm gehört. Darum kann auch jede Abhandlung über das genannte Instrument und seine Anwendung nur mit Freude begrüßt werden, namentlich wenn diese Abhandlung so leicht verständlich und sachgemäß gehalten ist, wie die vorliegende, die, obgleich sie vom Verf. nur für seine Zöglinge geschrieben ist, doch weiteren Kreisen bestens empfohlen werden kann.

Wir wollen nicht auf eine Besprechung der zuweilen auch theoretisch recht interessanten Einzelheiten des Schriftchens eingehen, sondern nur einige Notizen über den Rechenschieber geben. Dieser ist ein Lineal, das neben den gewöhnlichen Centimeter- und Millimeter-Teilungen (die in sehr sinnreicher Weise angebracht sind) gewissermaßen eine graphische Logarithmentafel trägt und — was die Hauptsache ist — mittels eines Schiebers die Möglichkeit bietet, die Logarithmen der Zahlen gleich beim Aufsuchen zu addieren oder zu subtrahieren. Diese Operation ist so einfach, daß man nach einer einzigen Einstellung des Schiebers den Wert eines Bruches von der Form $\frac{a \cdot b}{c}$, also die Auflösung einer Proportion erhält. Ebenso einfach ist die Berechnung von Ausdrücken wie $a^3 b$, a^3, $a\sqrt{b}$, $\sqrt[3]{b}$, und bei Benutzung der auf der Rückseite des Schiebers angebrachten Sinus- und Tangenten-Teilungen die Berechnung von Produkten wie $a^{\pm 1} \cdot \sin \alpha^{\pm 1}$, $a^{\pm 1} \cdot \cos \alpha^{\pm 1}$, $a^{\pm 1} \cdot \operatorname{tg} \alpha^{\pm 1}$. Selbst die Bestimmung von loga und numloga wird in einfachster Weise ermöglicht,

ſodaß die Rechnung auch auf die (ſelten vorkommenden) höheren Potenzen und Wurzeln ausgedehnt werden kann. Ganz beſondere Vorteile ergeben ſich, wenn ein und derſelbe Quotient $\frac{a}{c}$, wo im Beſonderen $a = 1$ oder $c = 1$ ſein kann, der Reihe nach mit mehreren Zahlen zu multiplizieren iſt, was in der Praxis ſehr häufig vorkommt.

Angeſichts dieſer Leiſtungsfähigkeit des Rechenſchiebers muß man ſich wundern, daß derſelbe in den höheren Schulen unerwähnt zu bleiben pflegt. Sicherlich hätte man zu einer Beſprechung mindeſtens ebenſoviel Recht, wie zur Erklärung einer Logarithmentafel, die ſtreng genommen auch nicht in den Rahmen des abſtrakten mathematiſchen Lehrgebäudes gehört, wo das Logarithmieren nur als eine Umkehrung des Potenzierens erſcheint und die natürlichen Logarithmen allen weiteren mathematiſchen Entwickelungen beſſer dienen, als die üblichen Briggſchen Logarithmen. Man würde dann etwa noch folgendes hinzufügen können: Wo die Genauigkeit des Rechenſchiebers nicht ausreicht, iſt für das praktiſche Zahlenrechnen die Verwendung einer Rechenmaſchine anzuraten. Nur ſelten iſt der Gebrauch der Logarithmentafeln etwas bequemer, die Genauigkeit und Sicherheit der Maſchine läßt ſich aber mit den Tafeln kaum erreichen.

Der Preis eines Rechenſchiebers beträgt 12 bis 14 Mark.

XII. Geschichte.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Methodik des Geschichtsunterrichts.** Nach den Grundsätzen der vermittelnden Pädagogik bearbeitet von Hermann Rosenburg. 120 S. Breslau, 1892, Ferdinand Hirt. 1;50 M.

Wer sich über den gegenwärtigen Stand des Geschichtsunterrichts und wie derselbe sich allmählich herausgebildet hat, gründlich unterrichten will, dem kann das hier angezeigte Werk aufs wärmste empfohlen werden. Der Verf. bespricht die ganze einschlagende Litteratur, teilt das Wesentliche aller aufgestellten Forderungen mit, nimmt zu jeder dieser Forderungen Stellung, billigt die eine und weist die andere ab. Und das ist wohl gemeint, wenn der Verf. im Titel von einer vermittelnden Pädagogik spricht.

Das Werk zerfällt in fünf größere Abschnitte. Im 1. Abschnitte spricht der Verf. über „Zweck und Wert des Geschichtsunterrichts". Er geht dabei aus von dem obersten Zweck aller Erziehung und alles Unterrichts, von der Bildung eines sittlich-religiösen Charakters, bespricht in Anlehnung an Herbart und Frick die Erziehung des Interesses, und führt dann aus, wie der Geschichtsunterricht fast alle Seiten des Interesses wecke und pflege, besonders nachhaltig aber das sociale Interesse (Gemeinsinn, Bürgersinn, Vaterlandsliebe), das ethische Interesse (sittliche Bildung), das religiöse Interesse (religiöse Bildung) und das spekulative Interesse (Verstandes- und Vernunftsbildung). Das ästhetische Interesse wird erregt bei Behandlung kunstgeschichtlicher Partieen, wenn dabei der sinnlichen Anschauung etwas dargeboten wird. Das sympathische Interesse wird erweckt, wenn wir das edel gestaltete Leben einzelner Menschen, z. B. der Königin Luise, betrachten, ohne daß diese für die Gesamtheit hervorragend wirksam gewesen sind. Ist letzteres, wie bei allen bedeutenden geschichtlichen Personen, der Fall, so geht das sympathische Interesse in das sociale über. Der Verf. führt das nun in den nächsten Paragraphen im einzelnen aus, indem er die Fragen beantwortet, wie der Geschichtsunterricht Vaterlandsliebe, sittliche, religiöse und intellektuelle Bildung

schafft, welchen Wert Geschichtskenntnisse für das praktische Leben haben, welcher besondere Wert den Sagen, der Heimatsgeschichte, auch der Missionsgeschichte zuzuerkennen sei.

Im 2. Abschnitte spricht der Verf. über die Auswahl des Geschichtsstoffes. Hier werden Fragen erörtert wie: Berücksichtigung der alten Geschichte in der Volksschule, außerdeutsche Geschichte, Heimatsgeschichte, politische und Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Sagen.

Der 3. Abschnitt hat es mit der Anordnung des Geschichtsstoffes zu thun. Hier wird zunächst gesprochen über die Einrichtung eines Vorkursus für den Geschichtsunterricht, und dann werden Wesen und Wert der verschiedenen für den Geschichtsunterricht vorgeschlagenen Methoden und Lehrgänge erörtert. Der Verf. verfährt dabei so, daß er die im Laufe der Zeit hervorgetretenen Vorschläge mitteilt und dann seine Meinung über dieselben ausspricht. Es kommen da zur Besprechung das ethnographische, synchronistische, chronologische, regressive ꝛc. Verfahren, die konzentrischen Kreise, die Anlehnung an die Geographie, die Einordnung der einzelnen Zweige der Geschichte in den Lehrplan, die Einordnung der Sagenstoffe ꝛc. Als Beispiel für die Art, wie der Verf. bei diesen Erörterungen verfährt, wie klar und übersichtlich er seinen Stoff darstellt, wählen wir den Schluß des Paragraphen über das in der Gegenwart wieder aufgewärmte rückschreitende Verfahren. Nachdem der Verf. berichtet hat, wie Friedrich Kapp zuerst den rückschreitenden Geschichtsunterricht gefordert und wie Vormbaum ein dieses Verfahren einschlagendes Schülerheft veröffentlicht hat, wie dann Jacobi das Verfahren dahin abänderte, daß er in größeren Sprüngen rückwärts und von dem betreffenden Punkte aus wieder vorwärts ging, wie endlich in neuester Zeit das Verfahren aufs neue hervorgesucht und namentlich in den Lehrbüchern von Stenzel und Lindner angewendet worden ist, geht er zu einer Prüfung der für dieses Verfahren geltend gemachten Gründe über. Er widerlegt diese Gründe in folgender Weise:

1. „Der regressive Gang geht von der Anschauung aus und knüpft an das dem Kinde Nächstliegende an.

   Dagegen: Bei der Behandlung der Gegenwart (Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.) ist das allerdings der Fall, denn da sind im Kinde apperzipierende Vorstellungen vorhanden. Es ist aber nicht der Fall bei der Geschichte der Vergangenheit, denn da müssen diese Vorstellungen erst durch Mitteilung der früheren geschichtlichen Thatsachen geschaffen werden.
2. Die Kenntnis der Gegenwart reizt zur Erforschung der Vergangenheit; auch lehrt sie die Vergangenheit verstehen.

   Dagegen: Das ist bei Erwachsenen, besonders bei gelehrten Forschern der Fall. Der Schüler fragt stets nur: „Was folgt nun? Wie geht es weiter?“ Er will also fortschreitend den Stoff erfassen, will das Folgende aus dem Vorhergehenden verstehen lernen und schließlich die Gegenwart aus der Vergangenheit. Nicht umgekehrt.
3. Die Vaterlandsliebe fordert, daß die deutsche Geschichte der griechisch-römischen vorangehe.

4. Der regressive Gang ermöglicht es, daß auch vorzeitig entlassene Schüler die vaterländische Geschichte kennen lernen.

Beiden Gründen stimmen wir zu. Doch folgt aus ihnen nicht, daß man von Fürst zu Fürst oder von Fürstenhaus zu Fürstenhaus rückwärts gehen muß."

Dann fragt der Verf., wie und wann dennoch der regressive Gang eingeschlagen werden solle. Er antwortet:

1. „Es wird auf der Mittelstufe zuerst die große Geschichte der Gegenwart behandelt: Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.
2. Es kann auch insofern regressiv verfahren werden, daß man erst die preußische Geschichte von 1640 bis jetzt, dann die deutsche Geschichte und schließlich (wenn überhaupt) die alte Geschichte behandelt. Aber innerhalb dieser drei Gebiete ist stets chronologisch fortzuschreiten.
3. Beim Unterrichte selbst ist
   a) das Interesse zu wecken, indem man bei Behandlung eines Geschichtsstückes möglichst von einem Ereignis oder Verhältnis der Gegenwart ausgeht, — und es ist
   b) die Anschaulichkeit zu fördern, indem man historische Erscheinungen der Vergangenheit mit ähnlichen der Gegenwart vergleicht.
4. Endlich verfahre der Lehrer bei Wiederholungen regressiv zum Zwecke größerer Vertiefung.

Die Geschichte der Gegenwart kann auf der Mittelstufe nur in ihren Hauptzügen behandelt werden. Der Anfangsschüler ist nicht imstande, alle geschichtlichen (staatlichen und gesellschaftlichen) Verhältnisse der Gegenwart zu durchschauen und zu übersehen; sein Sinn dafür muß erst durch eine angemessene Betrachtung der Vergangenheit geweckt und gebildet werden. Dann wird im letzten Schuljahre als Abschluß der Geschichte die Gegenwart nach allen ihren Verhältnissen möglichst eingehend behandelt. Eigentlich wäre dies Aufgabe der Fortbildungsschule, und auch da noch würde sie Mühe machen, denn „die Einführung in das Verständnis der Gegenwart bleibt für alle Zeiten eine der schwierigsten Aufgaben des Unterrichts."

Der 4. Abschnitt ist der umfangreichste und wichtigste; er hat es mit der unterrichtlichen Behandlung des Geschichtsstoffes zu thun. Es wird zunächst ausgeführt, wie der Stoff in Unterrichts- und Vortragseinheiten einzuteilen ist, und dann wird der Verlauf einer Geschichtsstunde nach Rein, Frick und Wilke in einer Tabelle von drei nebeneinander laufenden Spalten vergleichend vorgeführt. In der weiteren Darstellung folgt der Verf. in der Hauptsache den formalen Stufen, nennt aber die erste Grundlegung, die vierte Lehrgewinn. Außer den Ausführungen über diese fünf Stufen bietet der Verf. dann solche über Wahrheit und Objektivität der Geschichtsdarstellung, über Anschaulichkeit des Vortrags, über Benutzung der Quellen und Verwertung historischer Gedichte, über Karten, Abbildungen und Veranschaulichung durch heimatliche Gegenstände, über vortragende und darstellende Lehrform, über die Bedeutung der Namen

und Zahlen im Geschichtsunterrichte, über Wiederholung, über das besondere Verfahren bei heimatsgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Belehrungen, über Geschichtsbücher in der Hand der Schüler, über die Anforderungen des Geschichtsunterrichts an das Schullesebuch, über Benutzung der Wandkarte und der Kreide, über die Heranziehung der Schülerbibliothek zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts, über besondere Maßnahmen beim Unterrichte in Mädchenschulen, über Unterschiede im Verfahren, wie sie der Unterricht auf der Mittelstufe und auf der Oberstufe nötig machen, über den Geschichtsunterricht in der Fortbildungsschule und über Förderung der Kenntnis der Gesellschaftskunde durch den Geschichtsunterricht.

Ein recht wichtiger Paragraph ist auch der über die Vorbereitung des Lehrers. Hier führt der Verf. auch die feinsinnigen Bemerkungen vor, mit denen Frick (Lehrgänge und Lehrproben IV, 100) die Frage beantwortet: Wie gelangt man zur Beherrschung des Erzählungsstoffes? Die einschlagende Litteratur führt der Verf. in guter Auswahl an, sodaß der, der sich weiter unterrichten will, nicht unberaten bleibt. In Paragraph 73 würde man gern gesehen haben, wenn eine gute Auswahl historischer Jugendschriften, wie sie sich für Schülerbibliotheken eignen, getroffen worden wäre. Gute Vorschläge macht der Verf. da, wo er vom Lehrgewinn spricht, für die Einrichtung der von den Schülern zu führenden geschichtlichen Merkhefte.

Der 5. Abschnitt bringt eine kurze Geschichte der Methodik des Geschichtsunterrichts, und dann schließt das Buch mit einem ausführlichen Register.

2. **Zwölfter Bericht über die Bürgerschulen und die Fortbildungsschule zu Annaberg im Erzgebirge.** Schuljahr 1891—1892. Herausgegeben von Dr. Berthold Hartmann, Direktor. Annaberg, H. Grasers Verlag.

Der Bericht enthält auf den ersten 29 Seiten einen sehr wichtigen Aufsatz zur Methodik des Geschichtsunterrichts von Max Grohmann. Der Titel desselben lautet:

> Die heimischen Stoffe im Geschichtslehrplane der Annaberger Bürgerschulen, auf alle Klassenstufen verteilt im Anschlusse an das Buch: „Das Obererzgebirge und seine Hauptstadt Annaberg in Sage und Geschichte. Heimatskundliches Lesebuch für Schule und Haus. Quellenmäßig dargestellt von Max Grohmann. Annaberg 1892".

Wir haben es hier mit einem praktisch ausgeführten Beispiele zu thun, in welcher Weise die heimatsgeschichtlichen Stoffe dem Geschichtslehrplane einzugliedern sind. Wo man mit ähnlichen Plänen umgeht, wird der vorliegende manchen schätzbaren Wink zu geben imstande sein. Auf das größere Werk, das den Stoff für diesen heimatsgeschichtlichen Unterricht bietet, kommen wir weiter unten ausführlicher zurück. Hier haben uns zunächst die methodischen Bemerkungen zu beschäftigen, die der Verf. des Hilfsbuches und des Lehrplanes dem letzteren vorausschickt.

Sehr eingehend beantwortet er zunächst die Frage: „Warum gehören heimische Stoffe in den Lehrplan?" Die Hauptsätze, in denen sich der Inhalt der Antwort zusammenfassen läßt, sind folgende: „Die

ethische Bedeutung der heimischen Geschichtsstoffe für die Erziehungsschule ergiebt sich neben anderen Gründen vornehmlich aus dem Gedanken, daß die Vaterlandsliebe ihre Wurzeln in der Heimatsliebe hat, die sich stützt auch auf eine klare, hinreichend umfängliche Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit der Heimatgegend." — „Psychologisch betrachtet, hat die Heimat ihre Bedeutung, weil sie durch ihre begriffsklare Kenntnis die Apperzeptionshilfen für Erfassung aller Erkenntnisse liefert, weil sich auf ihrem Erfahrungskreise alles geistige Leben aufbaut. Will der Geschichtsunterricht nach psychologischen Gesichtspunkten, will er naturgemäß verfahren, so ist es seine erste Aufgabe, die geschichtlichen Grundanschauungen und Grundbegriffe an dem Gebiete der Heimat zu gewinnen." — „Bringen wir alles Geschichtliche durch Anknüpfung an das Heimatliche dem Kinde nahe, so erzeugen wir ein lebendiges Wissen; denn das Heimatliche ist kein toter, gleichgiltiger Vorstellungskreis für das Kind. Es faßt sein Gemüt, an ihm haften zahlreiche Gefühle, edle Gesinnungen; dadurch kann dann das Neue um so dauerhafter sich ins Schülerbewußtsein einsenken. Die heimischen Stoffe fördern die Pietät gegen alles Bestehende, sie wecken geschichtlichen Sinn, der in allem Bestehenden einen berechtigten, durch das Alter geheiligten Kern erblickt, der da lehrt, man solle nicht vernichten, ausrotten, sondern umgestalten, ausbessern." — „Die Wichtigkeit der heimischen Stoffe soll aber nicht etwa zur Pflege patriotischer Engherzigkeit, zum Partikularismus, zur spießbürgerlichen Gesinnung führen; auch soll nicht etwa in der Schule Altertumskunde getrieben werden. Nicht die zusammenhängende Geschichte einer Stadt, eines Dorfes, einer Burg und eines Rittergeschlechts liegt uns am Herzen, sondern nur die methodische Verwendung heimatlicher Farben bei Darstellung vaterländischer Geschichtsbilder in der Erziehungsschule und die analytische Vorbereitung auf den synthetischen Geschichtsunterricht. Deutsche Bildung soll etwas Ausgleichendes haben, nicht Sonderbestrebungen soll sie dienen, nicht über dem Besonderen das Allgemeine vergessen, nicht bei Beachtung des Einzelnen die Gesamtheit aus dem Auge verlieren."

Auf die Frage „Welche Gestalt hat der heimische Stoff als Unterrichtsgut anzunehmen?" antwortet der Verf. u. a.: „Die heimischen Geschichtsstoffe sollen in ihrer Gesamtheit gewissermaßen die Erscheinungsformen des allgemein geschichtlichen Werdeganges in der Gestalt, welche sie in der Heimat genommen haben und in der sie von Einfluß auch für die Heimatgegend geworden sind, anschaulich darbieten. Es ist nur darzubieten, was im Zusammenhange steht mit den Ereignissen der Landes- und deutschen Reichsgeschichte überhaupt, mit den treibenden Mächten des gesamten Entwickelungslebens unseres deutschen Volkes auf politischem, kulturgeschichtlichem, volkswirtschaftlichem, religiösem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete. Es ist nachzuweisen, wie auch die engere Heimat von dem Wellenschlage der Ereignisse im weiten deutschen Lande mächtig berührt wurde, wie kein wichtiges Ereignis der deutschen Geschichte an der Heimatgegend spurlos vorübergegangen ist." Der Verf. weist dann noch ausführlich nach, wie die heimischen Stoffe sich oft als Vorbereitungsstoff eignen, wie gerade heimatliche Überlieferungen oft in der Form von Quellenstücken

vorhanden sind, die den Schülern unverändert dargeboten werden können und die dann recht unmittelbar in die Vergangenheit versetzen.

Nachdem der Verf. dann nachgewiesen hat, was alles als heimische Geschichtsquelle dienen kann, wie alle Gebiete des Geschichtsunterrichts, politische Geschichte, Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, vor allem auch die Gesellschaftskunde durch dergleichen Überlieferungen befruchtet werden können, spricht er noch ausführlich über die Verwertung dieser Stoffe. Der Verf. weist die Anschauung zurück, als ob die sogenannte „Heimatskunde", die auf manchen Lehrplänen der Unter- oder Mittelstufe zu finden ist, zur Verwertung heimischer Geschichtsstoffe ausreiche. Er fordert die Berücksichtigung der Heimatsgeschichte auf allen Klassenstufen in angemessener Form und Fülle. Schon die Unterstufe habe Heimatsgeschichte zu berücksichtigen, in ausgiebigster Weise diene sie aber erst dem eigentlichen Geschichtsunterrichte. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Feier vaterländischer Gedenktage besonders geeignet sei, heimatsgeschichtliche Überlieferungen zu verwerten.

Nach ausführlicher Darlegung, wie Salzmann die Geschichte von Reinhardsbrunn in der Heimatskunde verwertete, giebt der Verf. noch folgende Winke:

> „Die Erfahrungsstoffe treten auf als analytischer Stoff der Klarheitsstufe des Unterrichts.
>
> Dem heimischen Gesichtskreise naheliegende Beispiele von Vaterlandsliebe, von Aufopferung, Tapferkeit ꝛc. dienen zur Einleitung auf entsprechende Züge aus der allgemeinen Geschichte.
>
> Manche Stoffe haben selbständigen Wert und sind darum ein Teil des synthetischen Geschichtsunterrichts. Ihnen gebührt der breiteste Raum im Lehrplane. Das wird namentlich bei geschichtlich besonders wichtigen Gegenden als selbstverständlich gelten. Aber auch weniger wichtige Orte können Heimisches als selbständige Einheiten zu behandeln berechtigt sein.
>
> Wo es thunlich ist, dient Heimisches als Einschaltung in andere Einheiten. Um diese Einschaltungen gruppiert sich dann der allgemeine Stoff.
>
> Auf der Stufe der Vergleichung wird man immer das Heimatsgeschichtliche mit verwerten, um dann im Abstraktionsprozesse auch von ihm aus Allgemeingiltiges mit zu gewinnen; dann wird die Heimat im rechten Lichte zur Gesamtheit erscheinen."

Hierauf folgt nun eine Verteilung des heimatsgeschichtlichen Stoffes für die Schulen zu Annaberg auf das fünfte bis achte Schuljahr. Auf diese sorgfältige Arbeit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, aber als nachahmenswertes Muster sei sie allen Lehrern empfohlen.

3. **Quellen im Geschichtsunterricht.** Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Von Adolf Rude. (A. u. d. T. Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Bd. V. Heft 3). 24 S. Gotha, 1892, E. Behrend. 60 Pf.

Eine kurze und klare Zusammenfassung dessen, was über die bewegte Frage bisher veröffentlicht worden ist. Irgend welcher weitere Fortschritt wird durch das Schriftchen nicht bezeichnet. Der Verf. stellt am Schlusse das Ergebnis selbst in folgenden Sätzen fest:

I. Die Darbietung des geschichtlichen Stoffes (sowohl des politischen als des kulturgeschichtlichen) geschieht neben der darstellenden Form wesentlich durch das Lesen von Quellen seitens der Schüler, da dieses Verfahren
   a) mehr als jedes andere den Vorzug epischer Breite und Anschaulichkeit der Darstellung in sich schließt,
   b) die Selbstthätigkeit des Schülers in hervorragendem Maße in Anspruch nimmt,
   c) ihn daran gewöhnt, selbständig zu lesen und die Belehrung an den Quellen zu suchen.

II. Der Vortrag des Lehrers tritt der Erarbeitung des Stoffes durch Quellen ergänzend zur Seite.

III. Abgerundete Quellenstücke verdienen vor Quellensätzen den Vorzug, da sie mehr als diese
   a) eine geordnete Totalauffassung ermöglichen,
   b) ein nachhaltiges Interesse zu erzeugen vermögen.

Quellensätze können zur Ergänzung der Quellenstücke verwendet werden und zwar umsomehr, je reifer die Verstandesbildung und je nachhaltiger das historische Interesse des Zöglings ist.

IV. Die Auswahl der Quellen muß folgende Gesichtspunkte unmittelbar im Auge behalten:
   a) Für die Volksschule steht nicht der historische, sondern der pädagogische Wert der Quellen im Vordergrunde.
   b) Das rein Zuständliche wird angängigst in ein Werden aufgelöst oder wenigstens an eine Handlung gebunden.
   c) Die Weckung eines gleichschwebenden vielseitigen Interesses als nächster Unterrichtszweck und
   d) die Heranbildung eines sittlich-religiösen Charakters als letztes Erziehungsziel wird angestrebt.

4. Einen vortrefflichen Aufsatz **„Über die Verwendung der Quellen im Geschichtsunterrichte"** veröffentlichte Theodor Heymann im „Praktischen Schulmann". (Jahrg. 1892. Heft 5, S. 375—389 und Heft 6, S. 466—481).

Seine außerordentlich klaren und überzeugenden, die praktische Erprobung des Vorgeschlagenen verratenden Ausführungen faßt der Verf. selbst am Schlusse seines Aufsatzes in folgende Sätze zusammen.

1. Gründe für die Verwendung von Quellen im Geschichtsunterrichte.

Die Heranziehung von Quellen (in natura, im Bilde, schriftlich, im Volksleben und der Volkssprache erhalten) ist wünschenswert,
   a) weil Quellen anschaulich in die Vergangenheit zurückversetzen und zur Erzeugung klarer Vorstellungen verhelfen,
   b) weil sie vielfach gemütliche und sittliche Anregungen in nachhaltiger Weise zu geben vermögen,
   c) weil sie für kulturgeschichtliche Belehrungen Material und Anknüpfungspunkte bieten und
   d) weil ihre Verwendung das Interesse und die Selbstthätigkeit in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen und das Behalten zu sichern geeignet ist.

2. Verwendung.
Quellen können
a) im Unterrichte selbst und zwar entweder
als Deduktionsmittel oder
als illustrierender Beleg oder
als gemütliche Verklärung,
b) zur Vorbereitung auf den Unterricht
vom Lehrer benutzt werden.

Die in der Unterrichtsstunde verwendeten Quellen sollen in der Regel gebraucht werden, um den Unterricht zu beleben, nicht aber ihn zu ersetzen. Jede Quelle muß eine ihrem Wesen entsprechende Behandlung finden.

3. Stoffauswahl.

In der Hauptsache sind nur Quellen unmittelbarster Art, welche in leichtfaßlicher Form hauptsächliche Ereignisse und wichtige Kulturverhältnisse, vor allem aber Typisches und Heimatliches betreffen, zu berücksichtigen.

4. Konsequenzen.
a) Da sich die Anschaffung eines Quellenbuches für die Hand der Schüler meist nicht ermöglichen läßt, ist es notwendig, die wertvollsten Quellen in das Lesebuch aufzunehmen.
b) Durch Beschränkung des Lehrstoffes auf die wichtigsten Partien der vaterländischen Geschichte ist Raum zur Quellenverwendung zu schaffen.
c) Geschichts- und Deutschunterricht müssen stets in der Hand eines Lehrers liegen.
d) Das Seminar hat seinen Schülern den Wert der Quellenlektüre für die Unterrichtspraxis zum Bewußtsein zu bringen.

5. **Historische Volkserziehung.** Von Hans Frisch. (Chr. Meyer, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Bd. II, Heft 1. S. 1—19).

Der Verf. dieses Aufsatzes ist auf den Geschichtsunterricht der Deutschen und auf die Geschichtskenntnisse der Deutschen sehr übel zu sprechen. Er sieht wohl etwas gar zu schwarz, immerhin ist das, was er über Geschichtsunterricht und über Förderung des Verständnisses für Volksgeschichte in allen Kreisen des Volkes sagt, gut und beherzigenswert. Übrigens sind seine Anklagen hauptsächlich gegen den Geschichtsunterricht der höheren Schulen gerichtet.

Aus den Vorschlägen, die der Verfasser macht, sei hier einiges mitgeteilt: „Der Geschichtslehrer müßte mit seinen Schülern, ähnlich wie der Lehrer der Naturkunde zum Botanisieren in die freie Natur geht, durch die Straßen der Städte wandern, historisch bedeutsame Kirchen und Bauwerke den Schülern zeigen und erklären, sie durch den Augenschein belehren, wie sich das Stadtleben innerlich und äußerlich in der Folge der Zeit gestaltete; er müßte den Schülern bedeutsame Namen an den Schildern, sowie merkwürdige Straßennamen deuten, er müßte die Schüler zu historischen Sammlungen führen, kurz ihr Interesse an geschichtlicher

Entwickelung durch fortwährende Hinweise und Deutungen historischer Beziehungen im täglichen Leben zu fassen suchen.

Auch die staatlichen und städtischen Behörden müssen an der Belebung des geschichtlichen Sinnes mitarbeiten. Dies ist beispielsweise in Dresden und Köln mit Glück versucht worden. Wenn man das Interesse sieht, mit welchem in Dresden die Vorübergehenden die große Sgraffitomalerei in der Augustusstraße betrachten, welche den Triumphzug der sächsischen Fürsten vom Mittelalter bis zur Gegenwart darstellt, so wünschte man Ähnliches (welchen Erfolg hätte nicht ein Hohenzollernzug für Berlin!) auch für andere Städte. Die Stadt Köln hat historischen Sinn bewiesen, indem sie die mit dem Namen Ring bezeichneten Straßen in chronologischer, räumlich deutlicher Reihenfolge nach den deutschen Kaisergeschlechtern benannt hat, sodaß man ununterbrochen, gewissermaßen Geschichte lernend, vom Karolingerring bis zum Hohenzollernring fortwandern kann. Für den geschichtlichen Sinn wäre auch eine Reform unserer Panoramen wünschenswert. Unsern Panoramakünstlern möchte man zurufen: „Gebt statt der infolge der einförmigen Architektur schließlich doch langweilenden Panoramen aus der antiken Welt anmutende Schilderungen aus der deutschen Vergangenheit; zeigt uns ein Hoffest unter Karl dem Großen oder Friedrich Barbarossa, führt uns ein mittelalterliches Turnier vor, stellt uns Luther auf dem Reichstage zu Worms dar oder versetzt uns in das reiche bunte Leben einer altdeutschen Reichsstadt. Und wenn es denn durchaus Schlachten sein müssen, warum dann nur solche der jüngsten Vergangenheit? Könnten nicht die Schlachten von Roßbach und Leuthen, von Leipzig und Belle-Alliance ein nicht minder großes Interesse beanspruchen, als die drei letzten Kriege? Wie wäre es ferner, wenn man, wie dies zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Belehrung in Berlin durch die Gründung des Uraniatheaters geschah, ein geschichtswissenschaftliches Theater zur volkstümlichen Belehrung gründete, das durch anschauliche Demonstrationen geschichtliche Vorgänge weitesten Kreisen lebendig und anschaulich machte? Was der Urania recht ist, wird wohl der Klio billig sein. Das größte Hilfsmittel für den historischen Anschauungsunterricht bietet die Bühnenkunst. Wenn das Theater, wie es die Besten unseres Volkes anstrebten, wirklich eine Erziehungsanstalt des Volkes sein soll, so könnte hier Großes für die Verallgemeinerung der geschichtlichen Bildung geschehen. Eine Reihenfolge der bedeutendsten historischen Dramen aus der deutschen Geschichte müßte an den maßgebenden Theatern jeden Winter in chronologischer Ordnung und zu mäßigen Preisen über die Bühne gehen."

Die Vorschläge des Verfassers verdienen Berücksichtigung, und es ist zu wünschen, daß nicht nur die Schule das Ihre thue, sondern daß auch diejenigen Veranstaltungen, die die Arbeit der Schule unterstützen und fortsetzen sollen, nicht fromme Wünsche bleiben.

II. Allgemeine Geschichte.

1. **Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums.** Ein Hilfsbuch für den ersten Geschichtsunterricht auf höheren Lehranstalten. Von Dr. O. E. Schmidt u. Dr. O. Enderlein. 3. verb. Aufl. 92 S. Dresden, 1893, Höckner.

2. **Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters.** Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe höherer Lehranstalten. Von Dr. Edm. Ulbricht. 2. verb. Aufl. 158 S. Dresden, 1893, Höckner. 1 M.

3. **Erzählungen aus der Geschichte der neueren Zeit.** Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. O. E. Schmidt. 2. umgearb. Aufl. 155 S. Ebendas.

Diese Bücher haben schnell Beifall gefunden und neue Auflagen erlebt. Dieser Beifall ist ein durchaus verdienter. Das erste Bändchen zeichnet sich aus durch weise Stoffbeschränkung und dürfte gerade den Stoff enthalten, der aus der alten Geschichte auch in einer gehobenen Volksschule zu behandeln ist. Nur beschränkt sich die Darstellung ganz auf die griechische Sage und Geschichte und auf römische Geschichte. Die Geschichte der orientalischen Völker ist unberücksichtigt geblieben. Das zweite Bändchen ist gegen die erste Auflage wesentlich vermehrt, ebenso das dritte. Zu bedauern ist aber, daß im zweiten Bändchen der Abschnitt über die deutsche Göttersage gekürzt und der über die deutsche Heldensage ganz weggefallen ist. Eine besondere Eigentümlichkeit des zweiten und dritten Bändchen ist es, daß nicht bloß, wie in fast allen derartigen Geschichtsdarstellungen die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staaates besondere Berücksichtigung gefunden hat, sondern daß auch die sächsische Landesgeschichte dem Ganzen in entsprechender Ausführlichkeit eingegliedert ist. Dadurch erscheinen die Bücher als besonders geeignet zur Verwendung in den Schulen des Königreichs Sachsen, der Provinz Sachsen und der thüringischen Lande. Die Darstellung ist in allen drei Bändchen eine dem Kindesalter sehr angemessene, ganz besonderes Lob verdienen aber in dieser Beziehung das erste und dritte Bändchen.

4. **Grundriß der Weltgeschichte.** Von J. C. Andrä. Ausgabe für Gymnasien und Realgymnasien, bearbeitet von Carl Schmelzer. Leipzig, Voigtländer.
   I. Teil: Das Altertum. Mit 5 Geschichtskarten und 4 Tafeln zur Kultur- und Kunstgeschichte. 83 S. 1,50 M.
   II. „ Mittelalter und Neuzeit. Mit 7 Geschichtskarten, 4 Bildertafeln und einem Anhang: Landes-(bezw. Provinzial-)Geschichte. 184 S. 2,50 M.

5. **Grundriß der Weltgeschichte.** Von J. C. Andrä. Ausgabe für Real- und Bürgerschulen, sowie Lehrerbildungsanstalten, bearbeitet von Ludw. Sevin. Leipzig, Voigtländer.
   I. Teil: Das Altertum. Mit 5 Geschichtskarten und 4 Tafeln zur Kultur- und Kunstgeschichte. 88 S. 1,50 M.
   II. „ Mittelalter und Neuzeit. Mit 7 Geschichtskarten, 4 Bildertafeln und einem Anhang: Landes-(Provinzial-)Geschichte. 219 S. 2,50 M.

6. **Erzählungen aus der Weltgeschichte.** Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. Von J. C. Andrä. Ausgabe A. Für evangelische Schulen. 11. Aufl. Mit 8 Geschichtskarten, der Landes-(Provinzial-) Geschichte und dem Anhange: „Die Nibelungen und Gudrun" von Dr. O. Hoffmann. 322 u. 44 S. Leipzig, Voigtländer. 2,80 M.

Die Verlagshandlung läßt ihren geschichtlichen Lehrbüchern eine außerordentliche Sorgfalt zu teil werden. Der schon früher angezeigten Ausgabe des Andräschen „Grundrisses" für höhere Mädchenschulen folgen hier zwei Ausgaben für andere Schulgattungen, die neben den Beigaben an Karten und Bildertafeln auch im Texte überall die bessernde Hand

erkennen lassen. Namentlich ist in diesen Neubearbeitungen den Kulturverhältnissen eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Besonders reich in dieser Beziehung sind die Bearbeitungen von Sevin ausgefallen.

Von diesem Bearbeiter rührt auch die elfte Auflage der „Erzählungen aus der Weltgeschichte" her. Unter möglichster Schonung der Andräschen Erzählungsweise sind hier doch zwei recht wesentliche Änderungen vorgenommen, mit denen man sich nur einverstanden erklären kann. Zunächst ist der 37 Seiten lange Abschnitt über die Geschichte des Volkes Israel, der meist dasselbe bot, was man in den „biblischen Geschichten" findet, auf eine Übersicht von dem Umfange einer Seite zusammengedrängt worden, und dafür ist an anderer Stelle ein Abschnitt über altdeutsche Götterlehre neu eingefügt worden. Sodann ist bei der Darstellung der mittelalterlichen und neueren Geschichte die Anordnung des Stoffes in der Weise strenger durchgeführt worden, daß überall die deutsche Geschichte deutlich in den Vordergrund tritt und das, was von außerdeutscher Geschichte geboten wird, der Darstellung der deutschen Geschichte sich besser eingliedert. Dadurch ist zugleich der Vorteil erreicht worden, daß die chronologische Reihenfolge strenger eingehalten werden konnte. Eine recht dankenswerte Zugabe zu diesem Bändchen ist der Anhang mit besonderer Seitenzählung, der auf 44 Seiten eine geschickt abgefaßte Erzählung des Inhaltes der beiden großen deutschen Volksepen bringt.

7. **Bilder und Erzählungen aus der allgemeinen und deutschen Geschichte.** Ein Hilfsbuch für die untere und mittlere Stufe des Geschichtsunterrichtes an höheren Lehranstalten von Prof. Karl Holdermann und Rich. Setzepfandt. (Ausgabe für paritätische Schulen). Leipzig, G. Freytag.

I. Teil: Sagen und Geschichten aus dem Altertume. Mit 57 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 164 S. 1,20 M.

II. „ Deutsche Sagen- und Geschichtsbilder aus dem Mittelalter. Mit 53 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 112 S. 1 M.

III. „ Erzählungen aus der Neuzeit. Mit 53 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 199 S. 1,50 M.

Die 1888 erschienene Ausgabe für evangelische Schulen ist bereits angezeigt Jahresber. 41, 480. Es ist dort der Text als eine ganz tüchtige Leistung anerkannt, vor allem aber ist hervorgehoben die Art, wie die Bücher durch Porträts und durch Bilder illustriert sind, die eine Anschauung von dem Kulturleben des Volkes gewähren und durchaus alten Originalen nachgebildet sind. Der Vorteil dieser die Bücher vor vielen ähnlichen auszeichnenden Ausstattung mit Bildern kommt auch der vorliegenden Ausgabe zu gute, die für paritätische Schulen bestimmt ist und daher im Texte an verschiedenen Stellen Änderungen aufweist. Daß diese Änderungen, wie die Verfasser in einer Vorbemerkung sagen, getroffen sind, „ohne dem evangelischen Bewußtsein etwas zu vergeben," müssen wir bestätigen. Zugleich ist die Gelegenheit dieser neuen Ausgabe benutzt worden, namentlich die Darstellung der neueren Geschichte an etlichen Stellen zu ergänzen und zu vertiefen.

8. **Lehrbuch für den erzählenden Geschichtsunterricht** an Mittelschulen. Von Prof. Ernst Keller. Mit 3 Abbildungen. 341 S. Freiburg i. Br., 1892, Fr. Wagner. 2,80 M.

Ein eigenartiges Buch, dessen Berücksichtigung wir allen Geschichts-

lehrern empfehlen dürfen. Hier ein paar Stellen aus dem Vorwort. „Das Buch bemüht sich, die Begebenheiten und Zustände vorübergegangener Zeiten möglichst zu Erlebnissen des Schülers zu erheben, durch welche dieser völlig in Anspruch genommen wird. Es will nicht allein das Gedächtnis, sondern in weit höherem Maße die Seelenkräfte des Denkens, der Phantasie, des Gefühls beschäftigen, um dadurch auf den Willen erfrischend und stärkend einzuwirken“ . . . „Der von den Schülern selbst gefundene Nachweis, wie die Gegenwart die Frucht ist aller vorangegangenen Zeiten mit allen Anstrengungen und Opfern einzelner Menschen und ganzer Geschlechter und mit all ihren verhängnisvollen Mißgriffen wird den jugendlichen Sinn auf ein höheres Walten hinlenken und neben die stolze Freude über das unschätzbare Erbe, das uns zugefallen, das Verständnis stellen für die heilige Pflicht, das teuer Errungene festzuhalten und weiter zu entfalten. Darum habe ich (beiläufig) auch auf das Deutschtum in der Diaspora des öfteren aufmerksam gemacht“ . . . „Von der Anschauung des Vorhandenen muß ein gesunder Unterricht immer ausgehen; dann wird das Fernerstehende, namentlich das Hellenentum, von selbst und um so rascher sich aneignen lassen, denn das wertvollste aller Erziehungsmittel bleibt doch immer das Leben. Alle Vorgänge der Geschichte, auch der alten, gewinnen an Klarheit und Faßlichkeit nur durch die Vergleichung mit der Gegenwart, welche ihrerseits bei jeder dieser Zusammenstellungen in eine neue Beleuchtung tritt, ehe sie in all ihren verwickelten, vielfach noch unübersichtlichen Erscheinungsformen und Strömungen selber der eigentliche Gegenstand der Betrachtung wird. Sedan und Thermopylä gehören zu einander; aber Sedan fällt bei dem Bunde der größere Gewinn zu“ . . . „Die Sage habe ich durchaus nicht mit strenger Wissenschaftlichkeit zu beseitigen gestrebt, obgleich ich sie mitunter ausdrücklich oder durch einen Wink gekennzeichnet und häufig nur andeutend behandelt habe. Was unsere Väter erfreut und gehoben, das wird auch uns und unsern Kindern nicht schädlich sein. Die Ideale müssen für Schule und Haus, für Gegenwart und Vorzeit im ganzen dieselben sein; sonst dürfte unsere höhere Bildung dem großen tiefen Leben unseres Volkes immer mehr entfremdet werden. Anregung und Begeisterung, welche eben doch den Kern aller Erziehung bilden, vermögen wir in der Schule nicht allseitig genug zu bieten“ . . . „Bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie bei der Ausarbeitung ist mir beständig ein munterer Knabe, ein sinniges Mädchen von 12 bis 15 Jahren vor dem geistigen Auge gestanden. Für sie habe ich meine Darstellung so reich und lebendig als möglich zu gestalten, ihrem Lernbedürfnis, ihrem Fassungsvermögen, die ich beide nach langjähriger Erfahrung in Schule und Haus viel höher anschlage, als es gewöhnlich zu geschehen scheint, den Inhalt anzupassen gestrebt. Ich möchte meine jungen Freunde bei der Wanderung durch die weiten Räume der Geschichte auf so manches Große und Gute aufmerksam machen, damit sie es für die Erkenntnis späterer, reiferer Jahre einstweilen im Auge und den veredelnden Eindruck für immer in der Seele behalten.“ — Die Darstellung des Verfassers ist bei aller Vornehmheit einfach, anschaulich, in kurzen Sätzen gehalten. Wir stehen nicht an, das Buch unter die besten Lehrbücher für

die Hand der Schüler zu zählen, vorausgesetzt, daß der Lehrer bei Vortrag und Besprechung bereits bestrebt gewesen ist, die inhaltreiche Kürze des Lehrbuches als den Niederschlag des von ihm Gebotenen erscheinen zu lassen. Dem Lehrer stellt das Buch keine leichte Aufgabe, aber dem tüchtigen bietet es auch um so mehr Gelegenheit, seinen Unterricht alle Geisteskräfte bildend und Sinn und Herz veredelnd zu gestalten. Zur Benutzung bei der Präparation sei es auch denen empfohlen, die es nicht ihren Kindern in die Hand geben können.

9. **Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte.** Von Dr. H. Christensen. Mit einem Anhang, enthaltend 75 Holzschnitte und 9 Karten in Farbendruck. 254 S. Leipzig, 1892, F. Hirt & Sohn. Gebd. 3 M.

Sehr einverstanden kann man sich mit dem Texte dieses Leitfadens erklären, der in knapper, inhaltreicher Darstellung auch den kulturgeschichtlichen Erscheinungen gerecht wird. Die beigegebenen Geschichtskarten sind dieselben, welche die Verlagshandlung zunächst zu den Schurigschen Lehrbüchern herstellen ließ und die verdienten Beifall gefunden haben. Neu ist der dem vorliegenden Leitfaden beigefügte Bilderanhang, der namentlich der Gewinnung kulturgeschichtlicher Begriffe zu Hilfe kommt. Die eine Hälfte der Abbildungen dient der alten Geschichte, die andere der deutschen. Da finden wir u. a. Trachten, Rüstungen und Waffen der Ritter, eine Klosteranlage (St. Gallen), Burgsaal, Turnier, mittelalterliche Kirchengeräte, alte Städteansichten, Bauwerke, Denkmäler ꝛc. Früher erschienenen illustrierten Leitfäden der Geschichte gegenüber ist hier schon ein Fortschritt zu bemerken, sofern nicht mehr einseitig nur Werke der Kunst zur bildlichen Darstellung gelangen; doch bleibt eine größere Berücksichtigung der sogenannten Privataltertümer, die bildliche Darstellung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens früherer Zeiten noch immer zu wünschen.

10. **Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Harry Brettschneider. I. Teil: Geschichte des Altertums. 167 S. Halle, Waisenhaus. 1,60 M.

Stoffauswahl der Lehraufgabe der Obersekunda entsprechend. Die Darstellung geschickt. Es ist ein Buch, wie es schon viele giebt, wir wüßten nicht zu sagen, daß es sich durch etwas Besonderes auszeichne. Während über griechische und römische Litteratur schon bei den einzelnen Zeitaltern gehandelt wird, bringt ein Anhang zu dem Buche noch: „Einiges aus der griechischen und römischen Litteraturgeschichte". Hier wird das vorher bereits behandelte noch einmal zusammengefaßt und zum Teil ergänzt. Nach unserem Dafürhalten schlägt der Verfasser dabei nicht ganz den richtigen Weg ein. Der nur im Anhange auftretende Tyrtaios wäre wohl richtiger bei den messenischen Kriegen zur Besprechung gekommen, und die Einordnung desselben in eine Übersicht über die lyrische Dichtung der alten Griechen hätte man billig dem Lehrer und den Schülern überlassen können.

11. **Die Geschichte der Griechen und Römer.** Für die Quarta höherer Lehranstalten dargestellt von Dr. Hermann Jaenicke. Mit einer Zeittafel. 2. Aufl. 97 S. Berlin, 1892, Weidmann. Kart. 1,20 M.

Das Buch soll den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren

Schulen Preußens vom 6. Januar 1892“ entsprechen. Uns scheint es, als habe der Verf. den Stoff für Quarta doch etwas zu reichlich bemessen und manches vorausgenommen, was besser der Oberstufe vorbehalten bliebe. Aristophanes und Plato dürften Quartaner kaum das nötige Verständnis entgegenbringen. Auch die politische Geschichte bietet der Einzelheiten allzuviel. Wenn sonst geschickt abgefaßte Geschichtsbücher für Mittelklassen höherer Schulen auch zur Verwendung auf der Oberstufe gehobener Volksschulen sich eignen, so ist dies bei dem vorliegenden Buche nicht der Fall. Nicht unerwähnt wollen wir lassen die vortreffliche Ausstattung, die die Verlagshandlung dem Buche gegeben hat. Man findet sie so gediegen bei Schulbüchern selten.

12. **Erzählungen aus der griechisch-römischen Geschichte.** Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. Von J. C. Andrä. 6. Aufl. mit drei Geschichtskarten. 131 S. Leipzig, Voigtländer. Gebd. 1,40 M.

Nach dem Tode des ursprünglichen Verf. hat der neue Herausgeber, Herr Gymnasialdirektor Schmelzer, nur wenig an dem Buche geändert. Und das mit Recht; Andräs Erzählungsweise wird auch ferner den Beifall finden, den sie bis jetzt gefunden hat. Zwei Geschichten hat der neue Herausgeber ausgeschieden, die von Zopyrus und die von Tarquinia. Die beste Bereicherung hat dem Büchlein die Verlagshandlung zu teil werden lassen durch die Beigabe von drei Geschichtskarten: Griechenland, Italien und Römisches Reich im 2. Jahrh. n. Chr.

13. **Kleine Sagenkunde.** Erzählungen aus den griechischen, römischen und deutschen Sagen. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. Von J. C. Andrä und Dr. O. Hoffmann. 114 S. Leipzig, 1892, Voigtländer. Kart. 80 Pf.

Enthält außer zwei kurzen Abschnitten über die alten Griechen und ihre Götter und über die alten Deutschen und deren Götter folgende Sagen: Herkules, Theseus, Argonautenzug, Trojanischer Krieg, Odysseus, Äneas, die Gründung Roms, Nibelungen und Gudrun. Die griechischen Sagen sind aus den Andräschen Geschichtsbüchern entlehnt, die römischen und deutschen Sagen von Dr. Hoffmann bearbeitet. Die Darstellung ist eine geschickte, der betreffenden Altersstufe entsprechende. Der Abschnitt über die griechischen Götter sollte aber unseres Erachtens erst auf die Sagen folgen und auf das Vorkommen der Götter in diesen Sagen Rücksicht nehmen, und an Stelle des Abschnittes über die altdeutschen Götter wären wohl ein paar altdeutsche Göttersagen besser am Platze gewesen. Die Schüler hätten daraus nicht nur mehr, sondern wahrscheinlich auch mit mehr Lust von den Göttern gelernt.

14. **Grundzüge der Geschichte des Mittelalters.** Von Dr. Edmund Ulbricht. 2. Aufl. 200 S. Dresden, Höckner. 2,25 M.

Ein sehr gutes Buch. Der Stoff ist weise beschränkt, gut gegliedert (auch innerhalb der Paragraphen in Abschnitte geteilt, die durch Nummern bezeichnet sind) und in knapper, aber inhaltreicher Form dargestellt. Die Geschichte der außerdeutschen Länder ist in kleinerem Drucke geboten. Daß der Verfasser die neuesten geschichtlichen Forschungen berücksichtigt hat, verrät sich überall. Auch der Kulturgeschichte hat er ihr Recht zu teil werden lassen. Besonders eingehend werden die Verfassungs- und

Wirtschaftsverhältnisse behandelt, während Litteratur und Kunst weniger gut bedacht sind. Daß der Verfasser einigemal besonders bezeichnende Stellen aus mittelalterlichen Historikern wie Nidhard, Bruno, Otto v. St. Blasien u. a. (in der Ursprache — denn sein Buch ist für Oberklassen höherer Lehranstalten bestimmt —) in Anmerkungen mitteilt, ist zu billigen; man sähe gern, wenn es noch etwas öfter geschehen wäre. Wie in des Verfassers an anderer Stelle besprochenen „Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters", die für die Unterstufe bestimmt sind, wird auch hier an den entsprechenden Stellen auf sächsische Geschichte besondere Rücksicht genommen; dies jedoch nicht in so auffallendem Maße (oft nur anmerkungsweise), daß sein sächsischen Schulen in erster Linie zu empfehlendes Buch nicht auch in außersächsischen Schulen mit großem Vorteil gebraucht werden könnte.

15. **Grundriß der Weltgeschichte.** Für den Unterricht in den Oberklassen höherer Schulen bearbeitet von Dr. Konrad Friedländer und Dr. F. Zschech. Leipzig, Voigtländer.
II. Teil: Das Mittelalter, die neuere und neueste Zeit. Von Dr. Konrad Friedländer. 315 S. 4 M.

Das Werk beginnt mit dem 2. Teil zu erscheinen, der 1. Teil, die Geschichte des Altertums, soll nachfolgen. Die hier vorliegende Arbeit ist eine sehr tüchtige. Der Stoff ist weise gesichtet, in der Darstellung ist vor allem der Nachweis des Zusammenhanges der Thatsachen angestrebt. Das besonders Wichtige ist aber auch durch den Druck (fett) hervorgehoben, so daß der Schüler für die Gewinnung einer Übersicht und für die Einprägung Anhaltspunkte hat. Das Geschick des Verfassers bewährt sich namentlich auch in der große Schwierigkeiten bietenden Darstellung der Ereignisse und Fortschritte der neuesten Zeit, die hier bis 1892 fortgeführt wird. An einzelnen Stellen hat der Verfasser Stellen aus den besten deutschen Historikern (Wattenbach, Sybel, Giesebrecht ꝛc.), in denen ein Urteil besonders treffend zum Ausdruck kommt, wörtlich seiner Darstellung eingeflochten. Das ist ein glücklicher Gedanke, und er ließe sich vielleicht bei einer neuen Auflage noch öfter durchführen.

16. **Lehrbuch der Geschichte** für die Prima höherer Lehranstalten. Von Prof. Dr. P. Wessel. II. Teil: Die Neuzeit. XXVII u. 190 S. Gotha, 1892, F. A. Perthes. 2,40 M.

Den ersten Band haben wir angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 40, S. 225 und Bd. 42, S. 395. Das Urteil über den vorliegenden Band kann noch günstiger ausfallen als über jenen. Vor allen Dingen ist die außerordentlich sorgfältige Gliederung des Stoffes zu loben, die einen Überblick über die einzelnen Perioden und über das Ganze wesentlich unterstützt. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind gewissermaßen vielsagende Themen, die dann des weiteren ausgeführt sind. Sehr mit Recht verwirft der Verfasser in der Vorrede nichtssagende Überschriften, wie „Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege." Man vergleiche damit z. B. des Verfassers Überschriften in dem Abschnitte: „Ausfechtung der Glaubenskämpfe auf deutschem Boden" (1555—1648). Da heißt es: 1. Konfessioneller Hader im deutschen Protestantismus. 2. Siegreiche Gegenreformation. 3. Bruch des Religionsfriedens. 4. Der große Re-

ligionskrieg: a) Sieg des Katholizismus, b) Rettung des Protestantismus, c) Krieg des Auslandes um deutsche Gebietsteile. Die Neuzeit teilt der Verfasser in drei Perioden: Herausbildung katholischer und protestantischer Staaten, Bedeutung der protestantischen preußischen Großmacht unter den Staaten Europas, Entstehen des neuen deutschen Reiches. Man wird uns, nachdem man diese Einteilung kennen gelernt hat, nicht mißverstehen, wenn wir sagen, daß das Buch einen gar zu preußischen Anstrich hat. Nicht, daß darin zu viel von preußischer Geschichte die Rede wäre, sondern daß durch die Gliederung des Stoffes der Gesichtspunkt, aus dem die neuere Geschichte zu betrachten ist, doch etwas einseitig verrückt wird. Für die Kulturgeschichte, die der Verfasser keineswegs unberücksichtigt läßt, ist bei einer solchen Einteilung des Stoffes eigentlich kein Platz. Am Schluß bietet der Verfasser sehr ausführliche Zeittafeln (25 Seiten). Seine Meinung ist nach der Vorrede: Das Lehrbuch soll die verstandesmäßige Auffassung des Geschichtsstoffes vermitteln, der Vortrag des Lehrers soll für die Erwärmung des Gemütes sorgen, die ausgeführte Zeittafel soll verhüten, daß sich der Schüler bei der Wiederholung mit wenigen zusammenhangslosen Thatsachen und Zahlen begnügt. Wir geben zu, daß nicht jeder Schüler die Zeittafeln so geschickt ausarbeiten wird, wie es hier der Verfasser gethan, sind aber doch der Meinung, daß mehr erreicht wird, wenn der Schüler das Lehrbuch tüchtig ansehen muß, um das Wichtigste für seine selbstanzufertigende Zeittafel herauszufinden, selbst wenn er in der Entscheidung über das Wichtigste nicht immer das Richtige treffen sollte. Am Schluß der Vorrede schreibt der Verfasser treffende Worte über das Maß der im Geschichtsunterrichte nötigen Zahlen. Es heißt da: „Die meisten Zahlen, die in der Schule gelernt werden, sind später vergessen und können auch ruhig vergessen werden; denn an sich haben sie für die allgemeine Bildung wenig Wert, sicherlich genügt es später, eine Kenntnis der Geschichte im allgemeinen zu besitzen. Aber das selbständige Urteil, das der Schüler über gewisse Zeiten und Persönlichkeiten gewinnen soll, kann er sich nur auf Grund einer detaillierten Kenntnis aneignen; wird er aber gezwungen, auf die Einzelheiten einzugehen, so finden sich die Zahlen wie von selbst ein, da er nur dadurch zu einer Beherrschung des Stoffes gelangt. Die Zahlen sind gleichsam Klammern, welche die Ereignisse verbinden und zusammenfassen; sind diese Klammern zu gering, so wird der Stoff nicht gebunden; werden die Zahlen zu sehr beschränkt, so werden dadurch unzusammenhängende Ereignisse bezeichnet und gerade so dem Gedächtnis aller Halt genommen. Die Zahlen haben also einen didaktischen Wert, und die Schule kann, wenn sie den inneren Zusammenhang hervorkehrt, eine größere Menge davon nicht entbehren; sie nehmen zugleich den Schüler in Zucht und gewöhnen ihn, mit den Thatsachen nicht beliebig zu spielen. Freilich nichts wäre verkehrter, als den Schüler am Schlusse des Jahres nach dem sicheren Besitze der Zahlen zu beurteilen; sie haben ihre Schuldigkeit gethan, wenn sie ihm die Herrschaft über den Stoff vermittelt haben."

17. **Geschichtsrepetitionen** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Junge. 2. verb. Aufl. 128 S. Berlin, Vahlen. Gebd. 1,20 M.

Die erste Auflage ist angezeigt Päd. Jahresber. Bd. 38, S. 422. Dort haben wir ausgesprochen, daß wir ein besonderes Repititionsbuch neben dem Lehrbuche eigentlich nicht für nötig halten, weil wir der Meinung sind, der Schüler müsse schließlich sein Lehrbuch so weit kennen, daß er sich bei Wiederholungen schnell darin zurecht findet, und es sei jedenfalls vorteilhafter, wenn sich der Schüler Auszüge und Zusammenstellungen für die Wiederholungen selbst anfertige. Wir haben aber auch nicht verkannt, daß das Buch in seiner eigenartigen Anordnung des Stoffes (Tabellen, Gegenüberstellung von Gleichzeitigem, reich gegliederte Übersichten ꝛc.) dem Schüler Veranlassung bietet, den Stoff selbständig zu durchdenken, und daß es eine Gesamtauffassung erleichtert. Die neue Auflage ist der ersten gegenüber durch einige kleine Einfügungen, die sich namentlich auf die brandenburgisch-preußische Geschichte beziehen, vermehrt. Auch in den kulturgeschichtlichen Abschnitten finden sich einzelne Zusätze, wie denn z. B. in der letzten Periode die Befreiung des Bauernstandes, das Aufkommen des vierten Standes ꝛc. diesmal als besondere Stufen in der Entwickelung des Gesellschaftslebens angeführt werden.

III. Deutsche Geschichte.

1. **Leitfaden der deutschen Geschichte.** Im Anschlusse an J. C. Andräs „Grundriß der Weltgeschichte" bearbeitet von Ludwig Sevin. Mit 7 Geschichtskarten und einem Anhange (die betr. Landes- oder Provinzialgeschichte). 172 S. Leipzig, Voigtländer. Gebd. 2 M.

Von Andräs Grundriß der Weltgeschichte unterscheidet sich dieses Buch dadurch, daß es sich mehr auf deutsche Geschichte beschränkt. Doch ist die außerdeutsche berücksichtigt, soweit sie zur deutschen in Beziehung steht, selbst Kapitel wie der Freiheitskampf der Niederlande, die französische Revolution, Napoleon III. und der Krimkrieg, die Einigung Italiens u. ä. sind in besonderen Paragraphen behandelt. Der Titel „Deutsche Geschichte" ist also etwas befremdend. Das Buch will solchen Schulen dienen, in denen man lehrplanmäßig die deutsche Geschichte in den Vordergrund stellt, ohne sich doch ganz auf sie zu beschränken. In der Darstellung der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege ist der Verfasser bestrebt, den Stoff möglichst um die Gestalten der brandenburgisch-preußischen Herrscher zu gruppieren. Ein wesentlicher Fortschritt gegen das Andräsche Buch ist, abgesehen von der Beigabe der Geschichtskarten und des heimatkundlichen Anhanges, die größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Am Schlusse jeder Periode wird das kulturgeschichtliche Material nach folgender Anordnung zusammengefaßt: a) Privatleben (Nahrung, Kleidung, Wohnung), b) wirtschaftliches Leben (Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel), c) Stände (Bauernstand ꝛc.), d) Gerichtswesen, e) Heereswesen. Erst dann folgen die Abschnitte über geistiges Leben, Kunst und Wissenschaft, die bis vor kurzem in vielen Geschichtslehrbüchern das einzige waren, was von der Kulturgeschichte vorkam.

2. **Erzählungen aus der deutschen Geschichte.** Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. Von J. C. Andrä. Ausgabe A (für evangelische Schulen). 12. Aufl. Mit 4 Geschichtskarten, 8 Bildertafeln und einem Anhange (geschichtliche Heimatkunde). 192 S. kl. 8°. Leipzig, Voigtländer. Gebd. 1 M.

Auch dieses Buch ist nach dem Tode des Verfassers durch Ludwig Sevin etwas umgestaltet worden, ohne jedoch an der trefflichen Erzählungsweise des ursprünglichen Verfassers allzuviel zu ändern. Die Umgestaltungen sind ähnliche wie bei dem vorstehend besprochenen Leitfaden; nur ist hier die Berücksichtigung der außerdeutschen Geschichte naturgemäß eine noch geringere. Schon Überschriften wie „König Friedrich Wilhelm II. und die französische Revolution", „König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Napoleon I." lassen erkennen, welche Stelle die außerdeutsche Geschichte hier einnimmt. Auch die Kulturgeschichte kann in einem Buche, das für den ersten Geschichtsunterricht bestimmt ist, selbstverständlich nur in geringerem Maße berücksichtigt sein. Zur Unterstützung der kulturgeschichtlichen Belehrungen dienen aber zumeist die acht hübschen Bildertafeln, die dem Büchlein beigegeben sind. Sie enthalten: 1. Germanische Siedelung, niederdeutsches Bauernhaus. 2. Ritterburg, Burgthor. 3. Ritterhaus, Hof eines bürgerlichen Patrizierhauses. 4. Stadt im Mittelalter. 5. Weltliche Bauten (Holzbau, Backsteinbau aus Hildesheim, Greifswalde ꝛc.). 6. Dome zu Speyer und Köln. 7. Bildnisse: Karl d. Gr., Friedrich Barbarossa, Luther, Blücher, Bismarck, Moltke. 8. Bildnisse: Der große Kurfürst, Friedrich d. Große, Königin Luise, Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. Gegenüber dem, was in diesem Büchlein geboten wird, ist der Preis ein außerordentlich geringer.

3. **Lehrbuch für den deutschen Geschichtsunterricht.** Zugleich Textbuch für die dazu gehörigen Präparationen. Von Dr. R. Staude und Dr. A. Göpfert. II. Teil: Von Armin bis zu Otto dem Großen. 68 S. kl. 8°. Dresden, 1892, Bleyl & Kaemmerer. 50 Pf.
4. **Präparationen zur deutschen Geschichte,** nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet von Dr. R. Staude und Dr. A. Göpfert. II. Teil: Von Armin bis zu Otto dem Großen. 147 S. gr. 8°. Dresden, 1892, Bleyl & Kaemmerer. 2,40 M.

Das Lesebuch enthält die Quellenstücke, Gedichte und Sagen, sowie einige andere ausschmückende Erzählungen. Es soll, wie die Verfasser in der Vorrede zu den Präparationen, „den Kampf aufnehmen mit dem Lehrbuchwissen. Der Schüler liest z. B. von Deutschland nicht: „Das Land war rauh, unwegsam, sumpfig und waldbedeckt", sondern er zieht mit Varus, mit Sturmi hinein in das unwirtliche Land, er erlebt jene Beschreibung." Als ob das hier zum erstenmale geschähe! Es giebt Quellenbücher, die jenen Kampf schon viel früher aufgenommen haben und viel älter sind als das vorliegende. Die dazu gehörigen Präparationen sind wieder ganz in der unerträglich breiten Weise ausgeführt, wie die des ersten Teiles, über die wir uns Päd. Jahresb. Bd. 43, S. 374 ausführlich ausgesprochen haben. Vieles in diesen Präparationen erscheint ebenso mit den Haaren herbeigezogen, wie die in der Einleitung zu den Präparationen u. a. versuchte Rechtfertigung des Fortschreitens vom Nibelungenliede zu Heinrich I. (die Zeit von Armin bis zu Otto I. ist nämlich in folgender Reihe zu behandeln: Heinrich I., Otto I., Karl der Große, Bonifatius, Chlodwig, Armin, Völkerwanderung). Es heißt da: „Eine Episode der Nibelungensage führt auf einen deutschen Stamm, der auch in den Thüringer Sagen vielfach berührt worden ist, auf die Sachsen... Eine psychologische Nähe wäre also vorhanden, ein Verlangen, noch mehr

von den Sachsen zu hören, könnte geweckt werden." Wie nun, wenn jemand sagte: In der Nibelungensage war von Etzel die Rede. Reden wir also noch weiter von ihm und beginnen wir mit der Völkerwanderung? Da wäre doch auch eine „psychologische Nähe" vorhanden. Noch weitere Gründe würden sich finden lassen, die ebenso stichhaltig wären, wie die weiter für den Fortschritt zu Heinrich I. angeführten. Oder man könnte vielleicht, da im Nibelungenliede wiederholt von christlichem Gottesdienste die Rede ist, mit der Bekehrung der Deutschen zum Christentum, also mit Bonifatius anfangen. Doch spotten wir nicht! Es könnte am Ende ein Vertreter der wissenschaftlichen Pädagogik in allem Ernste mit solchen Vorschlägen kommen. — Von Vaterland, Einigkeit ꝛc. ist in den Präparationen oft die Rede. Der Satz „Einigkeit macht stark" ergiebt sich bei vier Unterrichtseinheiten, „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an", kommt dreimal vor, ebenso: „Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter". Der Satz „Ans Vaterland ꝛc." ergiebt sich z. B. wieder bei der Geschichte Attilas. Ob man nicht auch des Guten zu viel thun kann? Die Trauer der Hunnen um Attila soll verglichen werden mit der Trauer der Deutschen beim Tode Karls des Großen, König Heinrichs, Ottos des Großen, Wilhelms I., Friedrichs III. Ferner ergiebt sich bei der Geschichte Attilas: „Attila: der große Räuber und Eroberer, — Karl der Große, Heinrich, Otto der Große, Wilhelm I., Friedrich III.: Landesväter. Wohl dir Land, des König edel ist!" — In der Vorrede beklagen sich die Herrn Verfasser über die Pädagogen, denen Einpauken, weil es Arbeit ist, etwas Sittliches ist. Wir finden in diesen Präparationen ein Einpauken des Sittlichen, das uns, je öfter es wiederkehrt, um so mehr anwidert, und wir fürchten, der Eindruck wird bei den Schülern ein ähnlicher sein. „Ne quid nimis!" sagt schon der alte Terenz.

5. **Schroedels Lehr- und Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht.** Ausgabe B. Für Bürger- und Mittelschulen. Bearbeitet von R. Fritzsche und E. Hase. 245 S. Halle, 1892, Herm. Schroedel. 1,50 M.

Die Ausgabe A liegt uns nicht vor. Um mit einer Äußerlichkeit zu beginnen, müssen wir zunächst beklagen, daß der Druck für ein Schulbuch viel zu klein und zu eng ausgefallen ist. Um seines Inhalts willen aber verdient das Buch Empfehlung. In der Hauptsache ist es das, was man sich gewöhnt hat, ein Quellenbuch zu nennen. Doch haben die Verf. für Zeiten und Ereignisse, für die ihnen Quellen nicht zu Gebote standen, auch neuere Geschichtsschreiber herangezogen, so Mommsen (Cimbern und Teutonen), Kugler (der erste Kreuzzug), Ruge (Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien), Droysen (der große Kurfürst), Freytag (Bonifatius, Städte im Mittelalter, Hansa). Daß die Schilderung des Klosters St. Gallen dem Scheffelschen Romane entlehnt ist, statt der Ekkehardschen Klostergeschichte, ist zu bedauern. Die Erzählung von dem Einfalle der Ungarn in St. Gallen wirkt doch ganz anders, wenn sie der Schüler aus dem Munde eines Mönches vernimmt, der alles selbst mit erlebt hat, als aus dem Munde eines Dichters, der allerlei Modernes hinzuthut. Außer echten Quellenstücken und Abschnitten aus neueren Geschichtschreibern enthält das Buch auch zahlreiche Gedichte neuerer Dichter, u.-a. von Uhland, Simrock, Hoffmann, Bechstein, Platen, Lenau, Haltaus,

Gleim, Schönbach, Minding, Mosen, Fontane, Dahn. Das Buch ist wohl geeignet, die Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichtes zu heben, die Selbstthätigkeit des Schülers zu fördern, den starren Mechanismus, der sich in dem Auswendiglernen unverstandener Leitfadensätze breit gemacht hat, aus dem Geschichtsunterrichte zu verbannen, das „Warum" und „Weil" der einzelnen Ereignisse erkennen und verstehen zu lehren und dadurch ein Verständnis der Gegenwart anzubahnen.

6. **Quellenbuch.** Für den Unterricht in der deutschen Geschichte zusammengestellt von Albert Richter. 3. verm. Aufl. 293 S. Leipzig, Brandstetter. 2,70 M.

Nachdem das Buch in zahlreichen Schulen, namentlich auch in Seminarien eingeführt worden ist, erschien es wünschenswert, größere Veränderungen nicht vorzunehmen. Die Vermehrung beschränkt sich diesmal auf die Berücksichtigung des Majestätsbriefes von 1609, auf eine Ergänzung in Nr. 123, wo ein Stück aus einem Testamente mitgeteilt wird, mit dem eine Gräfin Firmian einen Teil des Unrechts wieder gut machen wollte, das durch einen ihrer Vorfahren den Salzburger Protestanten angethan worden war, sowie endlich auf die Mitteilung eines Aufrufes Leipziger Frauen aus dem Jahre 1813 und eines darauf eingegangenen Briefes von einem jungen Mädchen aus einem Dorfe bei Leipzig.

7. **Vaterländische Geschichtsbilder.** Im Anschluß an des Verfassers „Präparationen auf den Geschichtsunterricht" von L. E. Seidel. Langensalza, Schulbuchhandlung (Greßler).
   Ausgabe A: Für die Hand der Kinder in Volksschulen. 83 S. 40 Pf.
   „ B: Für die Hand der Kinder in gehobenen Volks-, Bürger- und Mittelschulen. 123 S. 70 Pf.

Ein paar Büchelchen, wie es schon sehr viele giebt. Es ist an ihnen weder etwas besonderes zu tadeln, noch etwas besonderes zu loben. Daß der Verfasser viel Fleiß auf dieselben verwendet hat, muß man ihm wohl glauben, wenn er im Vorwort nicht weniger als 65 Verfasser nennt, deren Bücher er bei der Ausarbeitung der Büchelchen benutzt hat. Namen wie Ranke, Freytag oder Raumer sind freilich wenig darunter, desto mehr Verfasser von Leitfäden, wie Andrä, Welter, Bredow, Bumüller, Dielitz ꝛc., auch das Lesebuch von Keck und Johansen wird als Quelle angeführt. Nun wird man wohl Respekt haben.

8. **Das erste Geschichtsbuch.** Lehr- und Lesebuch für den ersten Geschichtsunterricht im Anschluß an die Heimatkunde. Von Fr. Polack. Mit 54 Abbildungen. 120 S. Gera, 1892, Th. Hofmann. 75 Pf.

Es thut uns leid, den Verfasser auch unter denen zu finden, die die neue, aber zum Glück sehr wenig verbreitete Mode mitgemacht und ein Geschichtsbuch mit rückwärtsschreitendem Gange verfaßt haben. Übrigens ist sein Buch eine schätzenswerte Arbeit, und als Hilfsbuch für den ersten Geschichtsunterricht darf es warm empfohlen werden. Die Darstellungsweise trifft die Bedürfnisse des früheren Kindesalters sehr glücklich. Der 1. Abschnitt, „Das Leben in der Gegenwart", mit seinen Unterabteilungen: „Wie die Menschen arbeiten, wie die Menschen verkehren, wie sie gebildet werden, wie sie regiert werden", zeigt, wie an der Heimat allerlei für den Geschichtsunterricht nötige Begriffe gewonnen werden können. Als ein Muster geschichtlicher Belehrung für jüngere Schüler darf auch der

Abschnitt: „Was uns noch heute an Friedrich Wilhelm I. erinnert", bezeichnet werden. So sei denn das Büchelchen empfohlen, aber — man gehe nicht rückwärts mit dem Verfasser, sondern gegen den Verfasser, d. h. man fange nach dem Einleitungskapitel auf den letzten Seiten an. Die preußische Geschichte wird von der Gegenwart bis zum großen Kurfürsten zurück verfolgt. Dann folgen: Luther, Kurfürst Friedrich I., Heinrich I., Bonifatius, Armin (der Verfasser schreibt leider Hermann) und die alten Deutschen. Den letzten Bogen füllen die Sagen von Ludwig dem Springer, Ludwig dem Eisernen, der heiligen Elisabeth, Friedrich Barbarossa und den Nibelungen. Besonderes Lob verdienen die zahlreichen, gut ausgewählten und gut ausgeführten Abbildungen.

9. **Unterrichtsstoff der vaterländischen Geschichte** in Volksschulen. Von Konrad Kolbe. Breslau, 1892, Heinr. Handel.
   I. Mittelstufe. 34 S. 20 Pf.
   II. Oberstufe. 99 S. Gebd. 50 Pf

Der Verfasser erzählt gut, und so läßt sich namentlich das Heftchen für die Oberstufe wohl empfehlen, wenn auch einzelne kleine Versehen zu bemerken sind. Seite 90 wird z. B. erzählt, Kaiser Sigismund habe 1411 auf dem Konzil zu Konstanz (das doch 1414—1418 stattfand) den Burggrafen Friedrich zum Hauptmann der Mark bestellt. Seite 95 wird erzählt, Luther sei ins Kloster gegangen, nachdem ein Freund an seiner Seite vom Blitze erschlagen worden sei. Das erste Bändchen gehört zu der jetzt so zahlreich gewordenen Gruppe der Geschichtsbücher, die mit Kaiser Wilhelm II. beginnen und mit Kurfürst Friedrich I. schließen. Wie bei fast allen Büchern dieser Art handelt es sich dabei eigentlich nur um eine Änderung in der Druckeinrichtung. Wenn die Kapitel in umgekehrter Reihenfolge gedruckt wären, hätte man genau so ein Buch vor sich, wie sie vorher üblich waren. Eine solche Auffassung der rückwärtsschreitenden Methode ist dann doch zu mechanisch. Von einer Entwickelung geschichtlicher Begriffe, von einem Ineinandergreifen des Einzelnen, von einer Aufzeigung geschichtlichen Werdens, geschichtlicher Entwickelung, von einem Nachweis, wie die späteren Zustände aus den früheren hervorgegangen, ist keine Rede. Das müßte man aber doch wenigstens erwarten. Mit einer umgekehrten Nummerierung der Abschnitte ist's freilich nicht allein gethan. Hoffentlich kehren die Herren Verfasser ohne weiteres Kopfzerbrechen bald wieder zur herkömmlichen Nummerierung zurück.

10. **Geschichtsbüchlein.** Für mehrklassige Schulen. Nach Maßgabe der neuesten Bestimmungen bearbeitet von Jos. Schiffels. 73 S. Paderborn, 1892, F. Schöningh. 40 Pf.

Im vorigen Jahre (Päd. Jahresbericht Bd. 44, S. 444) hatten wir von demselben Verfasser ein „Hilfsbüchlein für den ersten Unterricht in der Geschichte" anzuzeigen, in dessen Vorrede es hieß: „Es bedarf keines Beweises, warum der regressive Gang gewählt ist". In dem heuer vorliegenden Buche ist der regressive Gang nicht gewählt, und der Verf. ist jedenfalls der Meinung, daß es auch diesmal für das Warum keines Beweises bedürfe, denn er schweigt sich in der Vorrede darüber aus. In dieser Vorrede sagt der Verf. dagegen: „Es bedarf keines Beweises, daß die Kulturgeschichte und die Friedensthätigkeit der hohenzollernschen Fürsten

die gebührende Berücksichtigung erfahren haben." Wir meinen, es würde dem Verfasser auch recht schwer werden, das zu beweisen. Das Büchelchen ist entsetzlich dürftig. Es enthält im 1. Teile „Bilder aus der deutschen Geschichte" (S. 1—29), im zweiten „Bilder aus der preußischen Geschichte" (S. 30—73). Von der Lebendigkeit und Anschaulichkeit dieser Bilder mag man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß das vierte „Bild" des 2. Teiles auf 22 Zeilen nicht weniger als — neun Kurfürsten (Friedrich II. bis Georg Wilhelm) behandelt. Kulturgeschichtliches enthalten zwei Bilder des 1. Teiles: „Aus dem Leben des Mittelalters" ($2^1/_2$ Seiten) und „Drei Erfindungen" ($1^1/_2$ Seite). Das Büchelchen ist übrigens für katholische Schulen bestimmt. Der Abschnitt „Die heilige Elisabeth" ist eine Seite und ein paar Zeilen lang, der Abschnitt „Die heilige Mathilde" ziemlich eine Seite, der Abschnitt, „Luther und die Reformation" auch beinahe eine Seite.

11. **Bilder aus der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte** für die Oberstufe katholischer Volksschulen. Von H. Sermond. Mit 34 Abbildungen und 3 Geschichtskarten. 55 S. Leipzig, 1892, Ed. Peter. 40 Pf.

Wieder ein Buch, das sein Entstehen der Kabinetts-Ordre vom 1. Mai 1889 verdankt. Es ist so gut wie viele andere vor ihm, ja, es hat vor ihm schon bessere gegeben; denn wenn der Verf. auf den Titel noch hat drucken lassen: „Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Kulturlebens und der Bestrebungen der preußischen Könige um die Wohlfahrt ihrer Unterthanen", so ist dazu zu bemerken, daß das deutsche Kulturleben in manchem älteren Schriftchen ähnlichen Umfanges ungleich besser bedacht ist und daß es doch mindestens eine Einseitigkeit ist, wenn man vorzugsweise das hervorhebt, was Fürsten für das Volk gethan haben. Es giebt ja namentlich auf dem Gebiete des Kulturlebens auch Männer aus dem Volke genug, die Großes für ihr Volk und für die gesamte Menschheit geleistet haben; und auch davon den Schülern etwas zu sagen, ist gewiß die Pflicht eines gewissenhaften Geschichtslehrers. Daß Luther, einer der größten unter diesen Männern, in dem vorliegenden Büchlein nicht voll gewürdigt sein kann, erklärt sich aus dem Umstande, daß das Büchlein für katholische Schüler bestimmt ist. Wenn aber der „Kirchenspaltung" (Reformation), wie es hier geschieht, nur dreißig Zeilen gewidmet werden, so ist das für ein Buch dieses Umfanges doch zu wenig. Was Luther z. B. für die deutsche Schriftsprache gewesen ist, dürften doch wohl auch katholische Schüler erfahren. Wenn der Verfasser schreibt, daß Tetzel, als ihm die Verkündigung des Ablasses im nördlichen Deutschland übertragen war, sich „dieses Auftrages in tadelloser Weise entledigte", so erachten wir das auch vom katholischen Standpunkte aus nicht für haltbar. Luther eiferte bekanntlich gegen Tetzels Mißbrauch des Ablasses, als er noch gar nicht gegen den Ablaß selbst sich erklärte, als er in seinen Thesen noch schrieb: „Wer wider die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei ein Fluch; wer aber wider der Ablaßprediger mutwillige und freche Worte Sorge trägt, der sei gesegnet." — Zu loben sind an dem Büchlein die drei Geschichtskarten, insbesondere die zweite, die in außerordentlich klarer Weise das allmähliche Wachstum des preußischen Staates darstellt. Die kleinen Abbildungen, zumeist

Porträts, sind zum großen Teile gut, doch sind auch etliche recht wenig schöne darunter. Gebilligt werden kann das kleine Bildchen, das ein Turnier darstellt, aber beseitigt möchte werden das eher in einen Schauerroman als in einen Geschichtsleitfaden passende Bildchen „Femgericht" mit seiner Pechpfanne und seinem Richtblock und Richtbeil.

12. **Bilder aus der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte** für Schülerinnen der Oberstufe katholischer Volksschulen. Mit besonderer Berücksichtigung edler Frauengestalten und kulturgeschichtlich wichtiger Zustände und Begebenheiten, sowie der ministeriellen Bestimmungen vom 18. Oktober 1890. Von H. Sermond. Mit 33 Abbildungen und 3 Geschichtskarten. 63 S. Leipzig, Ed. Peter. Gebd. 50 Pf.

Vor dem vorher besprochenen Buche unterscheidet sich dieses zunächst durch etliche Kürzungen in den kriegsgeschichtlichen Abschnitten. So wird z. B. von den Schlachten des siebenjährigen Krieges nicht eine einzige genannt. Auch der Abschnitt: „Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs-, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze, sowie die Lebensbilder von Bismarck, Roon und Moltke sind weggefallen. Dafür ist ein Abschnitt über die Völkerwanderung hinzugekommen. Wir wissen nicht, warum der für Mädchen wichtiger ist als für Knaben. Außerdem sind hinzugekommen: die heilige Mathilde, die heilige Elisabeth, die Weiber von Weinsberg, die Kleidertracht des weiblichen Geschlechts im Mittelalter, Luise Henriette, Königin Luise, die preußischen Frauen während der Befreiungskriege, Kaiserin Friedrich. Luise Henriette wird auch hier als Dichterin des Liedes „Jesus, meine Zuversicht" gerühmt.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

1. **Vaterländische Geschichte von J. C. Andrä.** Nach des Werkes fünfter Auflage für preußische Volksschulen bearbeitet von K. Ernst. Ausgabe A. Für evangelische Schulen. Mit 2 Geschichtskarten, 23 Abbildungen und Anhang: Provinzialgeschichte. 136 S. Leipzig, 1892, Voigtländer. 60 Pf.
2. **Vaterländische Geschichte von J. C. Andrä.** Nach des Werkes sechster von K. Ernst bearbeiteter Auflage für sächsische Schulen bearbeitet von Gustav Siegert. Mit 3 Geschichtskarten. 115 S. Ebendas. 60 Pf.

Mit der Art, wie in dem erstgenannten Buche die Geschichte des engeren Vaterlandes der deutschen Geschichte eingegliedert ist, muß man sich durchaus einverstanden erklären. Mit großem Geschick hat der Bearbeiter auch die kulturgeschichtlichen Einzelheiten den betreffenden Lebensbildern eingefügt und so den Lebensbildern ein deutlicheres Gepräge gegeben und das Kulturgeschichtliche zu lebensvollerer Auffassung gebracht. Diese Vorzüge des Buches kommen auch dem zweitgenannten zu gute, das in der Hauptsache wörtlich mit dem ersten übereinstimmt. Wo freilich der Bearbeiter des zweiten die speziell auf brandenburgisch-preußische Verhältnisse berechneten Einzelheiten gekürzt oder ganz gestrichen und dafür auf sächsische Verhältnisse bezügliches eingeschaltet hat, hat er nicht gerade viel Geschick und pädagogisches Verständnis bewiesen. Wir würden es z. B. für ratsamer gehalten haben, wenn die Geschichte der Mark Meißen

unter den Wettinern an entsprechender Stelle unter Bezugnahme auf vorher erörterte deutsche Verhältnisse und Zustände zusammenfassend behandelt worden wäre. Statt dessen bringt der Bearbeiter ein paar Zeilen über Konrad I. im 8. Abschnitt, über Otto den Reichen im 9., Heinrich den Erlauchten im 10., Friedrich den Ernsthaften im 11., Friedrich den Strengen im 12., Friedrich den Streitbaren im 13. Abschnitt. Diese Verzettelung erschwert die Übersicht ganz ungeheuer. Im 12. Abschnitt hat der Bearbeiter mit Recht mehreres gestrichen, was sich auf Karls IV. Verhältnis zu Brandenburg bezieht; er hat aber den Satz stehen lassen: „Endlich zwang der Kaiser den bayerschen Markgrafen von Brandenburg, ihm dies Land abzutreten, denn auch er benutzte seine kaiserliche Macht zur Vermehrung der Erblande seines Hauses." Hier aber muß einem denkenden Schüler zweierlei auffallen; erstens der „bayersche Markgraf von Brandenburg" und dann das „auch" im nächsten Satze. Von einem bayerschen Markgrafen von Brandenburg hat der Schüler bisher nichts gehört; in des Bearbeiters Vorlage ist freilich im 11. Abschnitt davon die Rede, daß nach dem Aussterben der Askanier Ludwig der Bayer seinen Sohn mit der Mark Brandenburg belehnt habe, und im 10. findet sich ein ausführlicher Abschnitt über die Askanier in Brandenburg. Wenn nun der Bearbeiter des Buches für sächsische Schulen diese beiden Abschnitte tilgte, so begreift man nicht, daß er den Satz im 12. Abschnitte stehen ließ. Zudem bezieht sich der mit „auch" beginnende Satz auf einen früheren zurück, wo davon die Rede ist, daß Ludwig der Bayer bestrebt war, die Macht des wittelsbachischen Hauses zu mehren; tilgte der Bearbeiter diesen Satz, so hat auch der nachfolgende keinen Sinn. Der 14. Abschnitt trägt bei Siegert wie bei Ernst die Überschrift: „Kaiser Maximilian I. — Joachim I. von Brandenburg". Nun wird aber bei Siegert Joachim I. im Texte gar nicht erwähnt. Wohl aber sind ein paar Sätze über Albrecht Achilles und Johann von Brandenburg stehen geblieben. Bei der Erwähnung des Albrecht Achilles begegnet auch zum erstenmale der Name „Hohenzoller". Wie aber die Hohenzollern nach Brandenburg gekommen sind, davon ist bei Siegert mit keinem Worte die Rede, der betreffende Abschnitt in der Vorlage ist einfach weggestrichen. Wir sollten aber meinen, daß die Hohenzollern auch für sächsische Schulen Bedeutung genug hätten, um ihr erstes Auftreten in der Mark zu berücksichtigen. Es wäre das in einem Buche für sächsische Schulen mindestens noch wichtiger, als daß Albrecht Achilles zahlreiche Fehden mit Nürnberg hatte und daß Johann von Brandenburg den Beinamen „Cicero" erhielt. Ähnliche Flüchtigkeiten ließen sich bei der Prüfung anderer Zeiträume an der Bearbeitung des Buches für sächsische Schulen nachweisen, aber schon das hier Angeführte genügt wohl zur Begründung des Urteils, daß der Bearbeiter wenig Einsicht und Geschick bewiesen hat.

3. **Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte.** Ein Handbuch für die Heimatkunde im Geschichtsunterrichte. Mit 23 Geschichtskarten und den Landeswappen. 457 S. Leipzig, 1892, Voigtländer. 4 M.

Im vorigen Päd. Jahresberichte (Bd. 44, S. 446) konnten wir berichten von den kleinen geschichtlichen Heimatskunden, die die Verlagshandlung als Gratisbeilage ihren geschichtlichen Lehrbüchern beifügt, wenn

sie von der betreffenden Schule gewünscht werden. Welchen Vorteil diese für die verschiedenen Provinzen Preußens und für die übrigen deutschen Länder bearbeiteten Büchlein dem Geschichtsunterrichte gewähren und wie vortrefflich die Ausführung dieser 24 Heftchen und der dazu gehörigen Geschichtskarten gelungen ist, das haben wir an der angezeigten Stelle bereits ausgeführt. Lebhaften Dank verdient nun die Verlagshandlung, daß sie diese Heftchen in einer Gesamtausgabe jedem Freunde der deutschen Geschichte durch den Buchhandel zugänglich gemacht hat. Wie oft man in die Verlegenheit kommt, Einzelheiten aus der Geschichte bestimmter Landesteile vergeblich zu suchen, wie gerade solche Einzelheiten oft geeignet sind, auf das Ganze der Geschichte ein helles Licht zu werfen, das weiß jeder Geschichtslehrer aus Erfahrung. Hier wird ihm ein vortreffliches Hilfsmittel geboten, das namentlich auch der Kulturgeschichte ausgezeichnete Dienste leistet durch die Lebensbilder berühmter Männer aus dem Volke, durch die Geschichte einzelner Städte, Einrichtungen (Hansa, Feme ꝛc.) ꝛc. Die kleinen Geschichtskarten bilden einen ganz artigen Atlas zur deutschen Geschichte.

4. **Unsere Kaiser und ihr Haus**, nebst dem Wichtigsten aus dem Leben unserer Vorfahren. Geschichtsbilder für die Schüler der Mittel- und Oberstufe. Von Heinrich Lewin. 2. Aufl. Hilchenbach, L. Wiegand. 159 S. 60 Pf.

Zerfällt in zwei Kurse, Mittel- und Oberstufe. Für die ersteren sind bestimmt die Lebensbilder von Kaiser Wilhelm II., Kaiser Friedrich, Kaiser Wilhelm I. und von den Eltern Kaiser Wilhelm I., alles natürlich — nach der neuen Mode — hübsch rückwärts. Für die Oberstufe die Abschnitte: „Unsere Vorfahren" (von Armin bis zur Reformation, nicht rückwärts) und „Das segensreiche Walten der Hohenzollern" (die wichtigsten Kurfürsten von Brandenburg und die preußischen Könige). Zuletzt soll wiederholt werden, was auf der Mittelstufe über die drei Kaiser gesagt worden ist. — Die Regentengeschichte so sehr in den Vordergrund zu stellen, wie es hier schon im Titel und in den Kapitelüberschriften geschieht, halten wir nicht für richtig. Man kann auch des Guten zu viel thun — und selbst wenn es von oben gewünscht wäre. Auch in der Ausführung der einzelnen fürstlichen Lebensbilder finden wir manches, was man als für den Geschichtsunterricht kaum geeignet bezeichnen muß. Man mag in Jugendschriften, wie es deren eine große Anzahl giebt, Geschichten aufnehmen wie die von den Geldstücken, die Kaiser Friedrich als Kronprinz in der Militärschwimmschule ins Wasser warf und die den Soldaten gehörten, die sie tauchend auf dem Grunde aufsuchten; man mag da auch erzählen, wie Kaiser Wilhelm in Baden-Baden mit einer Pariserin über die Höhe des dem Kutscher zu zahlenden Trinkgeldes sprach — aber hat man denn in der Geschichtsstunde nicht Wichtigeres und Nötigeres zu erzählen? Geschichten wie die angeführten findet man in preußischen Geschichtsleitfäden gar nicht selten, aber auch nur in diesen. Wenn die Verfasser von Leitfäden zur Landesgeschichte anderer deutscher Länder ähnliche Geschichten bringen wollten, würden sie sich auch auftreiben lassen; aber sie haben gewiß recht, wenn sie meinen, in der Geschichtsstunde habe man vor der Hand noch über Wichtigeres zu reden. — Wenn wir so die ganze Anlage des vorliegenden Büchelchens nicht billigen können, so bleibt

auch im einzelnen manches auszusetzen. Der Verfasser wärmt z. B. auch die Sage auf, daß die Kurfürstin Luise Henriette das Lied „Jesus, meine Zuversicht" gedichtet habe, ja er weiß sogar die Veranlassung dazu zu berichten. Nicht zu billigen ist, wenn der Verfasser die durch slavische Geschichtschreiber aufgebrachte Form „Kostnitz", die jetzt durch das allein richtige Konstanz glücklich verdrängt ist, wieder aufleben läßt.

5. **Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Nach der ministeriellen Generalverordnung vom 18. Oktober 1890 und unter besonderer Berücksichtigung der Ergänzungen zum Seminarlesebuche für die Volksschule bearbeitet von Dr. L. Cyranka. Mit 4 Feldzugsplänen und einem Bilderanhange. Breslau, Ferd. Hirt. 76 S. geb. 60 Pf.

Das Buch hätte noch viel besser, namentlich weniger einseitig werden können, wenn der Verf. außer der angezogenen Ministerial-Verordnung und dem Seminarlesebuche auch noch mancher Forderung an den Geschichtsunterricht, die nicht von Behörden ausgegangen ist, Rechnung getragen hätte. Wenn es sich z. B. um die Darstellung des Krieges von 1813 handelt, könnte man doch auch in der Volksschule Männer wie Arndt oder Theodor Körner erwähnen, obgleich sie nicht Fürsten oder Feldherrn gewesen sind. In dem Abschnitte „Die Mark Brandenburg unter den Bayern" heißt es u. a.: „Der oberste Herr von ganz Deutschland war damals der Kaiser. Seine Hauptstadt war Wien an der Donau. Der damalige Kaiser Ludwig der Bayer nahm die Mark Brandenburg in Besitz" ꝛc. Also: die Hauptstadt Kaiser Ludwigs von Bayern war Wien; man sollte es nicht für möglich halten. Die Verlagshandlung hat das ihrige gethan, um das Buch gut auszustatten und ihm reichliches Anschauungsmaterial beizugeben. Außer zwei Karten zur geschichtlichen Entwickelung Preußens, denen man freilich große Klarheit nicht nachrühmen kann, enthält das Buch Skizzen zu den schlesischen Kriegen und zu den Kriegen von 1813, 1866 und 1870. Der Bilderanhang bringt außer einer Reihe von Fürsten- und Feldherrnporträts die Burg Hohenzollern, die Burg in Nürnberg, die Marienburg, den Kölner Dom, die Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen und das Niederwalddenkmal.

6. **Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte** vom Ausgange des Mittelalters bis zur Jetztzeit für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten von K. Lohmeyer und A. Thomas. Zweite nach den neuen Lehrplänen vermehrte und verb. Aufl. von E. Knaake und Dr. K. Lohmeyer. Halle, Waisenhaus. 1892. 168 S. 1,60 M.

Ein Buch, in dem die deutsche Geschichte der preußischen gegenüber etwas zu kurz kommt. Der 1. Abschnitt behandelt deutsche Geschichte vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1648. Dann wird die Geschichte der Mark Brandenburg und des Herzogtums Preußen vom Beginn derselben bis zum Jahre 1618 nachgeholt, und von da ab wird eigentlich nur noch preußische Geschichte erzählt, in die das, was andere deutsche Staaten und das Reich betrifft, nicht immer geschickt eingeflochten ist. Der dritte Raubkrieg Ludwig XIV. wird z. B. mit ein paar Zeilen erledigt. „Aus nichtigen Gründen begann Ludwig einen neuen Krieg", heißt es, von der pfälzischen Erbfolge ist mit keinem Worte die Rede.

Die Zerstörung des Heidelberger Schlosses und der Kaisergräber in Speier wird in zwei Zeilen erwähnt, aber von Louvois und Melacs sonstigen Schandthaten ist nicht die Rede, ebensowenig von dem Einfall in Württemberg (Weiber von Schorndorf) ꝛc. Dem Aufstande der Tiroler im Jahre 1809 unter Andreas Hofer werden drei Zeilen gewidmet, viel ausführlicher aber sprechen die Verf. über den Aufstand der Preußen im Jahre 1260 unter Herkus Monte oder über die Unterwerfung von Nadrauen, Schalauen und Sudauuen im Jahre 1283. Der dreißigjährige Krieg wird auf nicht ganz neun Seiten behandelt, den schlesischen Kriegen sind reichlich zwölf Seiten gewidmet und der Geschichte Preußens bis zum Jahre 1618 gar 17 Seiten. Zuzugeben ist, daß die Geschichte des Ordenslandes Preußen im vorliegenden Buche mit größerer wissenschaftlicher Genauigkeit behandelt ist, als in vielen anderen Schulbüchern; der Umfang aber, in dem das geschehen ist, läßt das Buch höchstens für Schulen in der Provinz Preußen geeignet erscheinen. Bezüglich der Darbietung kulturgeschichtlichen Stoffes haben sich die Verf. wie viele andere preußische Verf. neuerer Geschichtsbücher allzusehr darauf beschränkt, „die Verdienste der Hohenzollern als Landesfürsten mehr als bisher hervorzuheben". Hoffentlich überwinden die preußischen Schulmänner diese Einseitigkeit bald.

7. **Die Heimatsgeschichte Leipzigs** in den Schulen Leipzigs. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher. Von Gustav Siegert. Leipzig, Voigtländer. 1892. 24 u. 45 S. 1,20 M.

Den Hauptteil des Inhaltes bilden die „Bilder aus der Heimatsgeschichte Leipzigs", deren Schülerausgabe wir im vorigen Jahresberichte (Bd. 44, S. 450) eingehend besprochen haben. Die zahlreichen Mängel und Fehler dieser Ausgabe kehren hier alle wieder. Außerdem enthält das Schriftchen einen Vortrag über „Wesen, Wert und Anwendung der Heimatsgeschichte Leipzigs", in dem der Verf. zu dem Satze gelangt: „Die Heimatsgeschichte ist die anschauliche Grundlage, der natürliche Vergleichungsmaßstab, der stete Ausgangs- und Beziehungspunkt des gesamten Geschichtsunterrichts in der Volksschule", und in dem er fordert, daß die Heimatsgeschichte dem Geschichtsunterrichte in Leipziger Schulen derart eingegliedert werde, daß auf allen Stufen heimatsgeschichtliche Belehrungen geboten werden. Endlich findet sich noch ein Abschnitt „Heimatsgeschichtliche Anknüpfungspunkte", d. h. kleine Mitteilungen aus der Heimatsgeschichte, wie sie der Lehrer eben in seinen Geschichtsunterricht zu verweben hat. Da finden sich mancherlei Notizen, bei denen man sich wundert, daß sie der Verf. nicht schon in seinen „Bildern aus der Heimatsgeschichte" verwertet hat. Mancherlei Fehler finden sich auch hier. So wird berichtet, daß die Hussiten das Städtchen Taucha verbrannt haben. Diese Lokalsage ist ohne jeden geschichtlichen Hintergrund. Die Hussiten sind damals von der Grimmaischen Gegend aus geradenwegs auf Altenburg und Plauen gezogen und haben weder Taucha noch Leipzig berührt. Eine andere von dem Verf. berichtete Verbrennung ist ebensowenig wahr, nämlich die des Hanswurst durch Frau Neuber. Aus dem „verbannt" ist in vielen Geschichtsdarstellungen ein „verbrannt" geworden, und dieses widerrechtlich eingedrungene „r", das auch unser Verf. zu

Gnaden angenommen hat, scheint in den Geschichtsbüchern unausrottbar werden zu wollen.

8. **Kleine vaterländische Geschichte** für preußische Volksschulen. Von A. Hummel. Mit vier Geschichtskarten. 32. Aufl. Halle, 1892. Anton. 112 S. 50 Pf.

Ein brauchbares Büchelchen, wie auch die Zahl seiner Auflagen beweist. Wünschenswert wäre, daß in neuen Auflagen mancherlei Irrtümer beseitigt würden, die es, namentlich in der Darstellung der älteren Zeit, noch immer entstellen. S. 4 heißt es von Donar, „der aus seinem roten Bart die Blitze bläst". Wo mag der Verf. so etwas gefunden haben? Donars Hammer wird daneben richtig erwähnt. S. 16 wird der Reichsapfel, der sich erst seit dem 12. Jahrhundert nachweisen läßt, unter den Reichskleinodien Konrads I. aufgezählt. S. 33 wird die aus alten Schauerromanen stammende Sage aufgewärmt, daß die Femgerichte in Höhlen abgehalten worden seien. Ebendaselbst wird von den mit den Klöstern verbundenen Schulen berichtet, und dann heißt es weiter: „Diese Dom- oder Stiftsschulen dienten" ꝛc. Kloster- und Dom- oder Stiftsschulen sind aber sehr zweierlei. Wenn an derselben Stelle gesagt wird, daß es im Mittelalter „Schulen für Bürgerkinder gar nicht gab", so ist auch das ganz falsch. Neben den Stiftsschulen, die auch Bürgerkindern offen standen, gab es auch lateinische Stadtschulen und deutsche Schreibschulen, mit denen die Stiftsschulen wegen der Schüler aus Bürgerkreisen manchen Streit ausgefochten haben. S. 39 wird das Konzil zu Konstanz auf 1411 bis 1418 angesetzt. S. 50 wird Katharine von Bora „eine Jungfrau aus einem aufgehobenen Kloster" genannt. So etwas sollte doch seit den vielen Lutherschriften des Jahres 1883 nicht mehr vorkommen. Auch der Stil läßt zuweilen zu wünschen übrig. Wenn es heißt: Luther saß „lebensmutig im Kreise seiner Freunde, neben den Heiligen und Höchsten harmlos an Lautenspiel, Gesang und manchem kecken Scherzworte sich erfreuend", so wird der Satz auch dann noch nicht besser, wenn man „den" als Druckfehler für „dem" annimmt. Wir wünschen dem Buche recht bald eine neue, verbesserte Auflage.

9. **Bilder aus der deutsch-preußischen Geschichte** für ein- bis dreiklassige Volksschulen. Mit Berücksichtigung der kaiserlichen und ministeriellen Erlasse für die Hand des Lehrers bearbeitet von O. Schulze. Osterburg, Danehl. 1892. 240 S. 2,50 M.

Der Verf. ist nach der Vorrede der Meinung, daß es erst der im Titel genannten Erlasse bedurft habe, um den Geschichtsunterricht auf die rechte Bahn zu weisen, während es doch schon lange vorher Bücher gab, die den in den Erlassen ausgesprochenen Forderungen entsprachen. Nun hat auch er sich, wie so viele andere, daran gemacht, ein Buch zu schreiben, das auf dem Titel die Berücksichtigung der Erlasse als Aushängeschild trägt. Nun — sein Buch ist nicht schlecht, aber es hat schon vorher noch bessere gegeben. Er sagt in der Vorrede, bisher sei „die Darstellung der kulturgeschichtlichen Thatsachen in eine Form gekleidet" gewesen, „die dem Kindesgeiste zumeist unverständlich". Nun, da hat der Herr Verf. aber manche Bücher nicht gekannt. Wir geben eine Probe von des Verf. kulturgeschichtlichen Darstellungen. S. 57: „Essen und Trinken im Mittelalter. Eifrig sorgten die Bürger für eine gute

Kost; den Magen ließen sie durchaus keine Not leiden. In der Kochkunst wurde schon zur Zeit des Mittelalters Vorzügliches geleistet; auch dem Bier und dem Weine sprachen die Bürger fleißig zu. In einigen Städten gab man sich dem Bier- und Weingenuß so sehr hin, daß manche Stadtbehörden sogar Verordnungen gegen das unmäßige Essen und Trinken erlassen mußten". Wir fragen nun: Was haben die Kinder als das Mittelalter besonders kennzeichnend gelernt? Paßt das alles nicht auch auf das 16. oder 17. Jahrhundert? Wir haben in anderen viel älteren Geschichtsbüchern für die Volksschule viel Besseres über diesen Gegenstand gefunden. Da erfahren z. B. die Kinder, was man früh statt des jetzt üblichen Kaffees genoß, warum man die Fleischbrühen „Pfeffer" nannte, warum man jetzt noch von Pfefferkuchen redet und die Redensart gebraucht: Da liegt der Hase im Pfeffer; da erfahren sie, daß die Bürger reihum brauten, daß durch Mönche neue Gemüsearten eingeführt wurden ꝛc. ꝛc. Das sind geschichtliche Thatsachen; was dagegen der Verf. bietet, das sind so allgemeine Sätze, daß sie auch auf die Gegenwart noch passen, von einer Vergleichung jetziger mit früheren Zuständen und von der Gewinnung einer Vorstellung von geschichtlicher Weiterentwickelung kann da gar nicht die Rede sein. Wie gesagt: das ist vor den Erlassen schon besser gemacht worden. Aber der Verf. bringt auch eine Thatsache. Man höre! Er fährt fort: „Der Rat der Stadt Soest in Westfalen bestimmte, daß bei einer Verlobung kein Wein mehr getrunken werden sollte; doch durfte der Bräutigam der Braut ein Paar Leder- und ein Paar Holzschuhe senden". — Von geschichtlichen Irrtümern, die sich in älteren Büchern nicht mehr finden, ist das neue Buch auch nicht frei. So wird in der Geschichte Luthers noch von einem Freunde Alexius erzählt, der vor den Thoren Erfurts vom Blitze erschlagen worden sei. Und wo mag denn der Verf. die Nachricht herhaben, daß 1870 die Stadt Saarbrücken von einer kleinen Abteilung preußischer Truppen „acht Tage lang gegen die Angriffe eines großen französischen Heeres verteidigt" worden sei? Darüber findet sich viel Richtigeres schon in Büchern, die vor den Erlassen erschienen sind. Der Verf. bestimmt sein Buch für die Hand von Lehrern in ein- bis dreiklassigen Volksschulen. Wir hoffen, daß diese deutsch genug fühlen, um nicht von Straßen zu sprechen, die man nur auf Holzschuhen „passieren" konnte, oder von einem unter Preußens „Ägide" geschaffenen Bunde.

10. **Das Obererzgebirge und seine Hauptstadt Annaberg in Sage und Geschichte.** Heimatkundliches Lesebuch für Schule und Haus. Quellenmäßig zusammengestellt von Max Grohmann. Annaberg, B. Graser. 1892. 303 S. 2,50 M.

Das Schriftchen, in welchem sich der Verf. über die schulmäßige Verwertung des hier gebotenen Stoffes ausspricht, ist bereits oben unter „Methodisches" besprochen. Die vorliegende Stoffsammlung ist ein Ergebnis großen Fleißes und außerordentlicher Sorgfalt. Eine reiche Litteratur an Chroniken, Gelegenheitsschriften, Zeitungsaufsätzen, Sagensammlungen ꝛc. ist hier ausgebeutet worden. Besonders reich ist die Ausbeute begreiflicherweise für die Geschichte der Reformation, des dreißigjährigen Krieges und der neueren Kriege, doch geht kein Zeitalter ganz leer aus und selbst in die slavische Zeit führen zurück die Mit-

teilungen über die Bauart slavischer und deutscher Dorfansiedelungen, sowie über slavische Reste in der Sprache des Erzgebirges. Mundartliche Dichtungen sind zahlreich vertreten. Überhaupt ist das kulturgeschichtliche Element gut bedacht. Die Schulen des Erzgebirges sind um dieses Buch — das übrigens auch für Geschichtsfreunde in weiteren Kreisen Interesse hat, namentlich aber als Hausbuch für erzgebirgische Familien empfohlen werden muß — zu beneiden. Wenn es den Erfolg hätte, daß arbeitsfreudige Männer für andere Gebiete des deutschen Vaterlandes ähnliche Bücher schüfen, so dürfte der Verf. darin den schönsten Lohn für seine treue Arbeit finden, und dem deutschen Geschichtsunterrichte wäre damit einer der größten Dienste geleistet.

11. **Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Bearbeitet von Dr. P. Prinz. I. Band: Von der ältesten Zeit bis zum Tode Joachims I. Freiburg im Breisgau, Herder. 1892. 378 S. 4 M.

Gegenüber dem Werke von Zurbonsen unter gleichem Titel (vergl. Jahresbericht Bd. 42, S. 407) zeichnet sich das vorliegende durch viel größeren Stoffreichtum aus. Ein Werk von solchem Umfange ist kaum für die Hände der Schüler geeignet, dem Lehrer aber kann es ausgezeichnete Dienste leisten, indem es ihm die kleinen Züge zugänglich macht, durch die der Geschichtsvortrag erst Leben und Anschaulichkeit gewinnt. Ja für manche Schulen ist hier sogar außerordentlich wertvoller Stoff für die Heimatsgeschichte geboten. Man vergleiche z. B. die ausführlichen, aus den Akten mitgeteilten Schadenrechnungen über die Plünderungen durch Raubritter, wie Hans von Quitzow, Wichard von Rochow u. a. im Kloster Zinna, in Rathenow, in Bardenitz, Tuchem ꝛc. Hier werden einzelne Schandthaten aufgezählt und der Schaden wird in Zahlen ausgedrückt. Der Kulturgeschichte hat der Verf. große Berücksichtigung widerfahren lassen. Das sieht man schon aus den Stichworten in dem zehn doppelspaltige Seiten umfassenden, sehr gewissenhaft gearbeiteten Register. Man wird kaum ein Kulturgebiet hier nicht berücksichtigt finden. Das Buch wird dadurch zugleich zu einem kulturgeschichtlichen Nachschlagebuche. Und für das bessere Verständnis des Einzelnen hat der Verf. durch zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte Sorge getragen, die sprachliche und sachliche Erläuterungen bringen. Um der leichteren Benutzung willen hat der Verf. die meisten Quellenstücke in neuhochdeutscher Sprache gebracht. Nur in einzelnen Fällen ist er davon abgewichen, und dann immer mit Recht; so wenn er z. B. einen Brief des Kurfürsten Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann, der den Kurfürsten als sparsamen Haushalter charakterisiert, in der ursprünglichen Schreibweise mitteilt, um den besonderen Reiz nicht zu verwischen, den diese treuherzigen väterlichen Ermahnungen ausüben. Neben der Kulturgeschichte ist auch der potitischen Geschichte in diesem Bande ihr Recht gewahrt, den der Verf. mit dem Zeitpunkte abschließen läßt, „da Joachim I. die Augen schloß und die alte Zeit mit sich ins Grab nahm“. Der zweite Band soll sich mehr als der erste auf Kulturgeschichte beschränken, und das ist nur zu billigen, da für die politische Geschichte in anderen Quellenbüchern bereits reichliches Material beigebracht ist. Wir sehen diesem zweiten Bande mit großer Spannung entgegen. Nach dem, was der erste

Band geboten hat, darf man ein sehr wichtiges und gediegenes Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht erwarten.

12. **Quellenbuch zur Schweizergeschichte.** Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Wilh. Oechsli. Lieferung 1—5. Zürich, Fr. Schultheß. S. 1—400. à Lfg. 1 M.

Eine sehr wertvolle Fortsetzung des von uns schon früher (Jahresbericht Bd. 39, S. 221) besprochenen „Quellenbuches zur Schweizergeschichte" von demselben Verf. Hatte es dieses vorzugsweise mit den politischen Verhältnissen der Schweiz zu thun, so bietet nun die neue Folge das wertvollste kulturgeschichtliche Material. Die vorliegenden Lieferungen führen bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Ausführliche Mitteilungen über den Ursprung der betreffenden Quellenstücke, sowie zahlreiche Erläuterungen in Anmerkungen unter dem Texte, die ebensowohl sprachlicher wie sachlicher Art sind, erhöhen den Wert des Mitgeteilten. Verfassungs- und Gerichtswesen, das Leben in Städten, Dörfern und Klöstern, Kirchen- und Schulwesen, Zunftwesen, Arbeitslöhne, Kriegswaffen, Hausgeräte, Dichter, Fahrende, Bettler und Gauner, Schilderungen der einzelnen Stände nach dem Schachzabelbuch von Konrad von Ammenhausen, mittelalterliches Badeleben, Gesundheitsregeln, Reisen und Wallfahrten, ein Hexenprozeß von 1459, eine Küchenordnung von 1463, ein Vogelschutzgesetz von 1335, ein Kleidermandat von 1470, Nachrichten über das Liederbuch der Manesse ꝛc. — diese bunte Aufzählung von einigem, was hier in Urkunden, Briefen, Liedern ꝛc. zu finden ist, soll nur eine Andeutung von dem reichen Inhalte des Buches geben. Nach Vollendung des Werkes, der wir mit großer Erwartung entgegensehen, kommen wir auf das Ganze ausführlicher zurück.

V. Biographisches.

1. **Unter der Herrschaft der Hohenzollern.** Vaterländische Geschichte in Lebensbildern. I. Bändchen: Kurfürst Friedrich I. Von Dr. Richard Schillmann. Berlin, Vossische Buchhdlg. 71 S. 70 Pf.

Die Verlagshandlung beginnt hier mit der Ausführung des Planes: „die Geschichte des Vaterlandes in ihren Hauptthatsachen in ausführlicher Darstellung in einzelnen billigen Heften darzubieten, aber so, daß der Inhalt des einen Heftes mit dem folgenden durch einen dünn gesponnenen Faden in Zusammenhang gesetzt wird. Von seinen kleinen Anfängen soll sich das stolze Gebäude des preußischen Staates, des neuen deutschen Reiches vor dem Leser aufbauen. Es sollen aber die großen, die ganze Menschheit betreffenden Begebenheiten, wie Vorreformation, Reformation, Erfindungen, Entdeckungen, überhaupt Thaten kulturfördernder Bedeutung in die vaterländische Geschichte hineinleuchten, auch wenn sie nicht ihren Ursprung auf vaterländischem Boden genommen haben". Das vorliegende erste Heftchen ist ein Anfang, der für das Ganze Günstiges verspricht. Neben einem ausführlichen Lebensbilde Kurfürst Friedrichs I., in dem u. a. auch der Geschichte der hussitischen Bewegung eingehende Beachtung zu teil wird, und in dem an vielen Stellen

besonders anschauliche Stücke der alten Quellen wörtlich angeführt werden, bringt eine Einleitung eine kurze Geschichte der Mark Brandenburg von den ersten Kämpfen zwischen Deutschen und Slaven bis zu den Hohenzollern. Am Schlusse des Bändchens aber werden zur Verbindung mit dem zweiten Bändchen, das „die beiden Joachim" bringen soll, die Zeiten der beiden Söhne und des Enkels Friedrichs I. in ihren wichtigsten Ereignissen vorgeführt. Kleine Exkurse über Raubritterleben, Erfindung des Schießpulvers, überseeische Entdeckungen ꝛc., die der Darstellung an geeigneten Punkten eingefügt sind, entsprechen dem von der Verlagshandlung entworfenen Programm. Das Schriftchen eignet sich für Volks- und Jugendbibliotheken in hervorragender Weise, und der Fortsetzung des Unternehmens sehen wir mit Interesse entgegen.

2. **Christoph Kolumbus und die Entdeckung Amerikas.** Nach den besten Quellen bearbeitet von W. Hering. Mit zehn Abbildungen und einer Karte. Hannover-Linden. 1892. Manz & Lange. 64 S. 1 M.

Das gut geschriebene, namentlich auch ein getreues Bild der Natur der neu entdeckten Länder bietende Büchlein, das u. a. mit einem guten Brustbilde des Entdeckers geschmückt ist und eine Karte zur Übersicht der einzelnen Reisen enthält, verdient insbesondere Schülerbibliotheken empfohlen zu werden.

3. **Christoph Kolumbus und die Entdeckung Amerikas.** Als Jubiläumsgabe den deutschen Schulen dargeboten von A. Schmelzer. Merseburg, Steffenhagen. 34 S. 30 Pf.

Ruht auf guten wissenschaftlichen Studien, ist in der Darstellung einfach und klar gehalten, der Preis ist billig. Kann Schüler- und Volksbibliotheken empfohlen werden.

4. **Kolumbus und die Erweiterung des geographisch-kosmischen Horizonts.** Von S. Günther. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge. Serie VII, Hft. 154.) Hamburg, Verlagsanstalt. 1892. 52 S. 1 M.

Unter den drei über diese Frage vorliegenden Schriften jedenfalls die bedeutendste. Für die von Sagen vielfach umwobene Lebensgeschichte des Entdeckers wird hier nur wissenschaftlich unanfechtbares Material benutzt und in den Anmerkungen mit den Quellen belegt. Bei Beantwortung der Frage, welche Bedeutung der Entdeckung zuzuschreiben ist, verrät sich ebenfalls der große Gesichtspunkte ins Auge fassende Mann der Wissenschaft. Diese Schrift sei namentlich den Lehrern empfohlen.

5. **Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg.** Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schloßkirche am 31. Oktober 1892 von Dr. Julius Köstlin. Wittenberg, 1892. Herrosé. 110 S. 4°. 2,50 M.

Bei einer Festschrift darf man wohl einmal zuerst von dem äußeren Gewande sprechen; das ist denn bei der vorliegenden ein außerordentlich gediegenes: schönstes Büttenpapier, Schwabacher Lettern und reicher künstlerischer Schmuck. Dem Buche sind beigegeben: eine Nachbildung von Dürers Kupferstich „Friedrich der Weise" vom Jahre 1524, ein Porträt von Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann dem Beständigen aus dem Wittenberger Heiligtumsbuche von 1509, ein Porträt Luthers aus dem Jahre 1525, nach einem Gemälde Lukas Kranachs in der

Lutherhalle zu Wittenberg, und eine Ansicht der Schloßkirche von 1509 aus dem genannten Heiligtumsbuche. Nun aber der Text. Der leistet ganz, was von dem besten Biographen Luthers erwartet wird. Auf gründlichsten Quellenstudien beruht das Bild, das uns hier von Friedrich dem Weisen und seinem Verhältnis zu Luther und zur Reformation entworfen wird. Freilich weicht es etwas ab von dem, das in den Reformationsgeschichten gewöhnlich entworfen wird, aber der edle Fürst erscheint in diesem wahrheitsgetreuen Bilde nicht weniger groß. Man hat Friedrich den Weisen wohl als den ersten Fürsten der deutschen Reformation in dem Sinne gerühmt, daß er selbst zu reformieren begonnen hätte. So lernen wir ihn hier nicht kennen. Aber Größeres haben wir ihm zu danken. Während er zur eigenen evangelischen Überzeugung erst recht allmählich gelangt ist, und während er sich dann, gegenüber all den Aufforderungen, vermöge seiner fürstlichen Gewalt zu reformieren, in treuester Gewissenhaftigkeit sich durch das bestehende Recht gebunden fühlte, hat er das evangelische Wort geschirmt, daß es mit der eigenen Kraft an Geister und Herzen dringen, den Sieg erringen und so auch zu äußeren Reformen führen konnte. Er bewährte durch die That seine echt evangelische Überzeugung, daß alle Macht nur im Worte und seiner Geisteskraft liege. Das in des Verf. Darstellung nachgewiesen zu sehen, ist Freude und Genuß. Gewissenhafte Geschichtslehrer dürfen diese Schrift mit ihren neuen wissenschaftlichen Ergebnissen nicht unbeachtet lassen.

6. **Johannes Calvins Jugendzeit.** Von Konsistorialrat Dr. Herm. Krummacher. (Für die Feste und Freunde des Gustav Adolf-Vereins. Nr. 133.) Barmen, F. Klein. 47 S. 10 Pf.

Wieder eine vortreffliche Nummer dieser so überaus billigen, aber leider viel zu wenig bekannten und beachteten Flugschriften-Sammlung, mit der dem Volke ein ausgezeichneter, namentlich das evangelische Bewußtsein stärkender Lesestoff zu unglaublich billigem Preise geboten wird. Der hier vorliegende Vortrag behandelt die sonst wenig berücksichtigte erste Hälfte des Lebens Calvins, seine Jugend- und Studienzeit und die Anfänge seines Eintretens für das Evangelium bis zu seiner Flucht aus Paris. Wir erhalten hier einen auf gründlichen Studien beruhenden Beitrag zur Geschichte der evangelischen Bewegung in Frankreich und von deren Verfolgung unter Franz I. Wie viele Geschichtsbücher nennen Calvin noch einen aus Frankreich entflohenen Arzt; hier könnten sich die Verf. derselben für — zehn Pfennige eines besseren belehren.

VI. Karten und Bilder.

1. **Atlas antiquus.** Zwölf Karten zur alten Geschichte. Entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. 11. berichtigte Auflage. Mit Namenverzeichnis. Berlin, Dietrich Reimer. Kart. 5 M.

Es giebt kein besseres Hilfsmittel zum Studium der alten Geschichte als diese zwölf stets auf dem neuesten Stande der Wissenschaft erhaltenen Karten mit ihren zahlreichen Nebenkarten und Plänen und dem 27 vierspaltige Folioseiten füllenden Namenverzeichnis, durch das die

Aufsuchung jeder Örtlichkeit sofort möglich gemacht wird. Gelehrte und Schule haben das auch zur Genüge anerkannt, wie aus dem Umstande ersichtlich, daß mit der neuen Auflage der Absatz des dritten Hunderttausend von Exemplaren begonnen hat.

2. **Klassisches Bilderbuch.** Herausgegeben von Dr. Raimund Oehler. Leipzig, Schmidt & Günther. 1,80 M.

Der Herausgeber hat sich schon einmal den Dank der Freunde der alten Geschichte erworben durch die Herausgabe seines „Bilder-Atlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico" (vergl. Jahresbericht Bd. 43, S. 388). Das vorliegende Werk darf auf solchen Dank vielleicht in noch höherem Maße rechnen. Nicht als letzten Vorzug desselben wollen wir zunächst seine große Billigkeit hervorheben, die es auch vielen Schülern möglich machen wird, sich in den Besitz desselben zu setzen. Vor allem aber verdient auch die Ausführung großes Lob. Auf 105 Tafeln werden 189 Abbildungen nebst 6 Plänen und einer buntfarbigen Tafel geboten, und jedem Bilde ist ein kurzer erklärender Text beigefügt, der, wie der Verf. sich ausdrückt, den Schüler sehen lehren soll. Die Ausstattung ist trotz des niedrigen Preises eine durchaus gediegene, die Bilder sind nach den besten Originalen gut ausgeführt, und so liegt ein Veranschaulichungsmaterial für das klassische Altertum vor, wie es bisher in solchem Umfange und zu solchem Preise noch nicht vorhanden war. Die Anordnung der Bilder ist eine sachliche. Daß dabei die verschiedenen Zeitalter etwas bunt durcheinander geworfen werden, ist allerdings ein Mißstand. Es beginnen die Bilder von Göttern und Personen (Büsten, Statuen, Münzen ꝛc.). Auch die Marmorbildsäulen der trauernden Germania und des sterbenden Galliers, sowie der Marmorkopf eines Germanen sind hier vertreten. Es folgt Anschauungsmaterial zur Kriegsgeschichte (Waffen, Belagerungswerkzeuge, Schiffe ꝛc.), zur Geschichte gottesdienstlicher und anderer Bräuche (Vestalinnen, Schauspiele, Diskuswerfer, Ringergruppe, Cirkusspiele, Gladiatoren- und Tierkämpfe ꝛc.). Dann Bauwerke (öffentliche und private, Tempel, Theater, Wohnhäuser, Säulenordnungen ꝛc.), Hausgeräte, Schmucksachen ꝛc. Sehr dankenswert sind die zahlreichen Landschaftsbilder, welche dem Schüler den Schauplatz besonders wichtiger Ereignisse der alten Geschichte vor Augen führen und ihn den Zauber jener herrlichen Gegenden wenigstens ahnen lassen sollen. Wir finden u. a.: Sagunt, Athen, die Ebene von Marathon, Eleusis, den Isthmus von Korinth und Korinth selbst, das Eurotasthal bei Sparta, die Ebene von Platää, das Forum von Pompeji mit dem Blick auf den Vesuv, eine Ansicht der Oberstadt von Pergamon (Wiederherstellung von R. Bohn) ꝛc. Die Pläne stellen dar: das alte Rom, das Forum Romanum, die Befestigungsmauern des alten Athen, die Akropolis mit Umgebung, Olympia und Pergamon. Das bunte Titelbild giebt eine antike Camee (Apotheose des Augustus) in sehr schöner Darstellung wieder.

3. **Sechs Farbendruckbilder zur deutschen Kulturgeschichte.** Mit Text. Leipzig, R. Voigtländer.

Die Verlagshandlung läßt von jetzt ab den in ihrem Verlage erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern von Andrä ohne Erhöhung des Preises diese Tafeln beiheften und verleiht damit den Büchern eine recht wert-

volle Bereicherung. Im Buchhandel ist das Heftchen nicht zu haben, doch ist die Verlagshandlung bereit, zur Ergänzung bereits im Schulgebrauche befindlicher Exemplare jener Lehrbücher das Heft für 10 Pf. nachzuliefern, wenn die betreffenden Wünsche von der Schulleitung unmittelbar an die Verlagshandlung gerichtet werden. Die für diesen Spottpreis sehr hübsch ausgeführten Tafeln stellen dar: Germanische Ansiedelung, Kirchenbau im heidnischen Lande, Ausritt zum Kreuzzuge, Deutsche Stadt im 16. Jahrhundert, Zur Zeit des Rokoko, Die erste Eisenbahn. Die betreffenden Zeichnungen rühren von Joh. Gehrts und C. Römer her, deren Bilder in den Lehmannschen kulturhistorischen Bildertafeln bekannt sind. Die Maler haben in geschickter Anordnung ein außerordentlich reiches Anschauungsmaterial für die Kulturgeschichte geboten. So veranschaulicht z. B. das letzte Bild außer dem Eisenbahnzuge mit den offenen Wagen auch Post- und Frachtwagen, Zollstätte, Schlagbaum, Kleidertrachten ꝛc. Die Texte könnten auf die Einzelheiten der Bilder noch etwas ausführlicher eingehen.

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. **Methodisches Handbuch für den deutschen Geschichtsunterricht** in der Volksschule. Von Ernst Kornrumpf. Leipzig, Brandstetter.
   I. Teil: Von der Urzeit bis zum Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen. 292 S. 3,60 M.
   II. „ Das Zeitalter der Reformation und das Jahrhundert des 30jährigen Krieges. 280 S. 3,40 M.
   III. „ Vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. 384 S. 5 M.

In der Vorrede bezeichnet der Verf. größere Pflege christlicher und vaterländischer Gesinnung als das, was er mit seinem Buche vorzugsweise erreichen möchte. Wer aber nun fürchten sollte, daß die Ausführung in dem Buche nur einen einseitigen Charakter gewonnen habe, der würde sehr irren. Es hat uns seit langer Zeit kein Buch nach Anlage und Ausführung so viel Freude gemacht wie das vorliegende. Überall erweist sich der Verf. als ebenso vertraut mit den Anforderungen, die man neuerdings an den Geschichtsunterricht stellt, wie mit den Rücksichten, die das kindliche Geistesleben fordert. Den neueren Bestrebungen wird der Verf. gerecht durch größere Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Stoffe und durch die Verwertung maßvoll ausgewählter Quellenstoffe, die er nicht einseitig stets als Ausgangspunkte für den Unterricht betrachtet, sondern zuweilen auch nur als Illustrationen zu dem sonst dargebotenen Stoffe verwendet wissen will. Was der Verf. im übrigen bietet, ist gründlich nach den besten Quellen bearbeitet und vortrefflich erzählt. Ebenso vortrefflich ist die methodische Durcharbeitung des Stoffes. Man sieht es dem Buche an, daß es ganz aus der Praxis herausgewachsen ist, und so ist es auch ganz besonders geeignet, der Praxis zu dienen. Eine Menge kleiner methodischer Winke, die als Anmerkungen unter dem Texte sich finden und die z. B. auf das, was als gleichzeitig im deutschen Unterrichte zu behandeln sich empfiehlt, auf die Benutzung von Bildern,

auf die Anknüpfung an heimatkundliche Stoffe ꝛc. hinweisen, werden dem Lehrer sehr erwünscht sein. Gefallen haben uns auch die sehr geschickten übersichtlichen Zusammenfassungen am Ende gewisser Perioden. Der Verf. hat sich bei der Durcharbeitung des Stoffes an die formalen Stufen gehalten, ohne sich zu jener unnatürlichen und den Erfolg nur beeinträchtigenden Breite und Redseligkeit verführen zu lassen, wie man sie in Geschichtspräparationen jetzt leider so häufig findet. Nur in Bezug auf die ethische Vertiefung darf man den Benutzern des Buches wohl noch den Rat geben, sich vor allzuoft wiederkehrender Anführung ethischer Sätze zu hüten, um nicht durch allzuvieles Reden das Interesse zu ertöten und den Eindruck abzuschwächen. Auch auf der Stufe der Verknüpfung wird mancher Lehrer sich schon durch den Mangel an Zeit zu Kürzungen und Weglassungen veranlaßt sehen. Es kann das auch um so unbesorgter geschehen, als dadurch sicher ein Geschichtsunterricht, wie er hier im übrigen durchgeführt wird, in seinen Erfolgen keineswegs gefährdet wird. Das reiche Material, das der Verf. für die methodische Durcharbeitung des Geschichtsstoffes hier bietet, will dem Lehrer nicht alle Arbeit abnehmen, es will die Vorbereitung nicht ersetzen, sondern unterstützen, es ist zur Auswahl je nach den obwaltenden Bedürfnissen geboten.

2. **Vollständige Präparationen auf den Geschichtsunterricht** in Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Von L. E. Seidel. Langensalza, Schulbuchhdlg. (Greßler.)
   I. Band: Die Hohenzollern als Kurfürsten, Könige und Kaiser. 515 S. 4,50 M.
   II. „ Bilder aus der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. 324 S. 2,80 M.

Man erwartet nach dem Titel schulmäßige Bearbeitungen des Geschichtsstoffes, Andeutungen für den Lehrer über Vorbereitung, Darbietung und Durcharbeitung. Das bieten aber die Bücher nicht, sondern nur den Stoff. Dem Lehrer bleibt die Hauptarbeit bei der Präparation ganz allein überlassen. Die Darstellung des hier gebotenen Stoffes ist eine sehr ungleichmäßige und muß es sein, da der Verf. jeden Abschnitt aus einer anderen Quelle geschöpft hat, und zwar aus sehr ungleichen. Neben Stücken aus dem „Vaterländischen Lesebuche" von Reck begegnen Stücke aus Gust. Freytag, Georg Hiltl ꝛc. Besonders hat der Verf. aus Kohlrausch, Cassian, Nösselt und ähnlichen Büchern geschöpft. Manche Stücke entlehnt der Verf. wieder aus Sammelwerken, wie Maurers „Geschichtsbildern". Er citiert dann: „A. Maurer (Bredow)", oder „Maurer (nach Matthesius)". Man sieht, welche Bedeutung es hat, wenn der Verf. unter den 37 Schriftstellern, die er in der Vorrede zum 1. Bande als seine Quellen nennt, auch Bredow und Matthesius mit aufführt.

3. **Vaterländische Geschichte** für Seminaristen und Lehrer an Volks- und Bürgerschulen. Von Dr. Hermann Becker. I. Teil. Langensalza, Schulbuchhdlg. (Greßler). 203 S. 2,20 M.

Der vorliegende erste Teil führt die deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Der Verf. erklärt in der Vorrede, daß es seine Absicht war, den geschichtlichen Stoff seinem Umfange nach zu beschränken, seinem Inhalte nach aber zu vertiefen, auf dem durch Stoffbeschränkung gewonnenen Raume aber „eine verhältnismäßig große Anzahl von Dar-

stellungen aus dem kulturgeschichtlichen Leben unseres Volkes einzufügen". Das ist ihm auch in der Hauptsache recht gut gelungen, und so darf sein Buch als beratender Leitfaden für Geschichtslehrer sehr wohl empfohlen werden. Für Frankfurter Schulen hat der Verf., Rektor der Uhlandschule in Frankfurt a. M., das Buch noch besonders nutzbar gemacht durch heimatkundliche Abschnitte. Wir finden: „Sagenhaftes und Geschichtliches über die Gründung Frankfurts a. M., Frankfurt unter den Karolingern, als Wahl- und Krönungsstadt, als Stadt der Handelsmessen" und: „Aussehen der Städte und städtisches Leben im Mittelalter, veranschaulicht an der Stadt Frankfurt a. M.". Wie diese Abschnitte, so zeichnen sich auch die übrigen kulturgeschichtlichen Abschnitte des Buches durch klare und anschauliche Darstellung aus. S. 184 ist aus Versehen von einer Schlacht bei Mühlberg statt bei Mühldorf die Rede. S. 177 liegt wohl ein Mißverständnis des Verf. vor; bei dem Satze, daß die Femgerichte sich namentlich auch der Bestrafung der Zauberei widmeten, findet sich die Parenthese („gichtiger Mund, blickender Schein"). Nun beziehen sich aber diese Ausdrücke weder auf die Femgerichte, noch auf die Zauberei im besonderen. Zu jeder Verurteilung eines Verbrechers forderte man im Mittelalter eins von dreien, entweder gichtigen Mund (= bekennenden Mund, Eingeständnis), oder „handhafte That" (Betretung über der Missethat), oder „blickenden Schein" (Vorzeigung des Geschädigten vor Gericht, z. B. des zertrümmerten Gegenstandes, der Leiche des Erschlagenen, oder auch nur einer von der Leiche abgetrennten Hand ꝛc.). Im Stil könnte eine neue Auflage noch mancherlei bessern, z. B. den Satz auf S. 197: „Unbeschadet um den Einspruch des Postmeisters" ꝛc. soll wohl heißen: Unbekümmert ꝛc.

4. **Vorbereitungen und Entwürfe** aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der deutschen Volksschule. Herausgegeben von A. Sprockhoff. Breslau, Ferd. Hirt. (Doppel-)Heft 27 u. 28: Geschichte auf Grund des kaiserlichen Erlasses. Von L. Hoffmeyer. 92 S. 1 M.

Der Verf. hat in der genannten Sammlung schon ein Bändchen für den Geschichtsunterricht gebracht (Heft 1); nun bringt er noch eins „auf Grund des kaiserlichen Erlasses". Nötig wär's nicht gewesen, aber Verleger und Verf. kennen jedenfalls ihre Abnehmer. Die betreffende Bemerkung auf dem Titel zieht vielleicht mehr. Jüngeren, im Erteilen des Geschichtsunterrichts noch wenig geübten Lehrern darf das Büchelchen empfohlen werden. Über den rückwärts schreitenden Gang im Geschichtsunterrichte sagt der Verf. in den Vorbemerkungen sehr vernünftiger Weise: „In dem geschichtlichen Vorkursus der Mittelstufe, wo man auf die Pragmatik der Geschichte verzichtet, ist ein solcher Gang ja statthaft, aber dem vorwärts schreitenden gewiß nicht vorzuziehen"; trotzdem ordnet er die für die Mittelstufe gebotenen Lektionen: „Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I., der große Kurfürst" rückwärts an. Anzuerkennen ist, daß er sich von dem sonst in preußischen Geschichtsbüchern vorkommenden Unsinn fern hält, auch die einzelnen Biographieen rückwärts anzuordnen und vom Tod eher zu sprechen als von der Geburt. Von einem Versuche, das zuerst behandelte Spätere aus dem später behandelten Früheren herzuleiten und zu erklären, wodurch ein Rückwärtsgehen allein gerechtfertigt scheinen

könnte, ist natürlich auch hier nicht die Rede. Die Lektionen für die Oberstufe sind vorwärts schreitend geordnet: Kurfürst Friedrich I., der große Kurfürst im Frieden, Friedrich Wilhelm I. als Landesvater, Friedensarbeit Friedrichs des Großen, Preußens Wiedergeburt unter Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelms Regierung nach den Freiheitskriegen, Friedrich Wilhelm IV., Wilhelm I. als Friedensfürst.

5. **Geschichte des Orients und Griechenlands** im sechsten Jahrh. vor Chr. Von Heinrich Welzhofer. (A. u. d. T. Allgemeine Geschichte des Altertums. Bd. 3.) Berlin. 1892. O. Seehagen. 322 S. 4 M.

Die beiden vorhergehenden Bände des Werkes sind angezeigt Jahresbericht Bd. 39, S. 229 und Bd. 42, S. 413. Die dort anerkannte, für den Kreis der nicht fachgelehrten Gebildeten geeignete, anmutende Darstellung ist auch diesem Bande nachzurühmen. Der vorliegende Band behandelt das medische und das neubabylonische Reich, letzteres namentlich auch in seinen Beziehungen zu den Israeliten, ferner das persische Reich von Cyrus bis zu des Darius Skythenzuge, Athens Neugestaltung durch Solon, die Tyrannis in griechischen Städten und Kolonieen (besonders eingehend die Tyrannis in Athen), die Entwickelung des staatlichen Lebens im Peloponnes und in den westlichen Pflanzstädten, endlich das geistige Leben der Griechen in jener Zeit. Überall verrät sich des Verf. ernstes Bestreben, auf die ersten Quellen zurückzugehen, zahlreiche Quellennachweise finden sich unter dem Texte. Den konservativen Standpunkt des Verf., den wir schon bei Besprechung des 2. Bandes hervorhoben, finden wir auch hier wieder ausgeprägt. Nicht selten weist der Verf. Ansichten neuerer Historiker zurück, um den ursprünglichen Quellen wieder mehr zu ihrem Rechte zu verhelfen, und an vielen Stellen hat er das augenscheinlich mit Glück gethan. Die jüngst aufgefundene, Aristoteles zugeschriebene Schrift über den Athenischen Staat hat der Verf. geflissentlich unberücksichtigt gelassen, er hält sogar Zweifel an ihrer Herkunft aus dem klassischen Altertume für berechtigt.

6. **Die alten Deutschen** während der Urzeit und Völkerwanderung. Schilderungen und Geschichten, zur Stärkung vaterländischen Sinnes der Jugend und dem Volke dargebracht. Von Gotthold Klee. Gütersloh, Bertelsmann. 330 S. 2,40 M.

Ein prächtiges Buch! Der Verf. bietet aus seinen „Bildern aus der älteren deutschen Geschichte", von denen bis jetzt drei Bände erschienen und im Pädag. Jahresberichte (Bd. 43, S. 380 und Bd. 44, S. 457) angezeigt sind, einen Auszug und doch nicht Auszug. Er selbst sagt im Vorworte: „Alles, was der Jugend und dem Volke gefallen will, muß frische, gesättigte Farbe und abgerundete Form haben; mit dürftigen Notizen ist hier nichts gethan. Nicht eine kargbemessene, gleichmäßige Darstellung der wichtigsten Ereignisse, sondern eine Reihe lebensvoller Einzelbilder, in denen allein Geschichtliches der Jugend verständlich und anziehend ist, sollte geliefert werden. Das historisch Bedeutende mußte nicht selten gegen das ethisch Wertvolle zurücktreten. Daher habe ich einerseits viele Abschnitte ganz gestrichen, andererseits die breite, behagliche Erzählung oder Schilderung nicht abgekürzt, sondern sie durch Vereinfachung des Verwickelten und kräftiges Hervorheben des menschlich Fesselnden, durch

veränderte Farbe, Form und Gruppierung den geringeren Kenntnissen und der weniger entwickelten Fassungskraft der Leser anbequemt". Man sieht, der Verf. kennt die Ansprüche an eine gute Volks- und Jugendschrift, und er erfüllt sie auch. Den jetzt so beliebten historischen Erzählungen gegenüber, durch die man die Jugend mit den Ereignissen und Zuständen deutscher Vorzeit vertraut machen will, ist das ernstere Verfahren des Verf. von großem Werte. Hier ist nichts von dem romanhaften Aufputz, durch den der Leser nur in Verwirrung gebracht wird, weil er niemals weiß, wo die Geschichte aufhört und die Erdichtung anfängt. Wenn der Verf. die Hoffnung ausspricht, daß es ihm gelungen sei, ein Volks- und Knabenbuch zu schreiben, das dem auf dem Titel angegebenen Hauptzwecke entspricht, so wollen wir nur noch hinzusetzen, daß es wohl auch dem weiblichen Geschlechte nicht schaden könnte, wenn es sich in diese Bilder aus der deutschen Vergangenheit vertiefte. Das vorliegende Bändchen, dem ein weiteres mit Bildern aus der Kaiserzeit von Karl dem Großen bis zum Ende der Hohenstaufen folgen soll, führt bis zum Fall des Longobardenreiches und der Sage von Desiderius. Wie der Verf. überhaupt gern die alten Quellen zum Worte kommen läßt, so wird er auch der altdeutschen Sage gerecht, in der geschichtliche Ereignisse verklärte Gestalt gewonnen haben. Als kleine Meisterstücke sind etliche Bilder aus der Urzeit zu bezeichnen. Wir nennen: „Haus und Hof der alten Deutschen. Haustiere, Speise und Trank. Kleider, Waffen und Gerätschaften. Leben der Kinder und Frauen in der deutschen Urzeit. Tageslauf eines germanischen Hausherrn in Friedenszeiten. Glauben und Götterdienst der alten Deutschen. Aus dem öffentlichen Leben in Friedenszeiten. Aus dem germanischen Kriegsleben".

7. **Deutsche Geschichte.** Von Karl Lamprecht. Berlin, R. Gaertners Verlagshandlung.
Bd. II. 397 S. 6 M. Bd. III. 420 S. 6 M.

Es ist erfreulich, wie rasch dieses Meisterwerk deutscher Geschichtschreibung, dessen 1. Band wir Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 455 angezeigt haben, fortschreitet. Wie für die gesamte Wissenschaft von deutscher Geschichte, so wird das Werk auch für den Geschichtsunterricht der Schule bahnbrechend sein. In der letzten Versammlung der Direktoren Ost- und Westpreußens ward der Ausspruch gethan: „Für die Schule in ihrem höheren Charakter wird Lamprechts deutsche Geschichte, wenn sie erst vollendet sein wird, Leitstern werden, ein in wissenschaftlicher Tiefe, divinatorischer Feinfühligkeit, allseitiger Durchdringung der Kulturzustände geradezu wunderbares Werk". Lamprecht faßt die neuesten Ergebnisse geschichtlicher Forschungen, unter denen seine eigenen nicht die am wenigsten bedeutenden sind, zusammen und ist in dem, was er giebt, absolut zuverlässig. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: die Vielseitigkeit und Sicherheit, mit der der Verf. das Material der äußeren wie der inneren Geschichte des deutschen Volkes beherrscht, die geistreiche Art, wie er es neu und eigenartig ordnet und gruppiert, wie er versteht, die Entwickelung der wirtschaftlichen und Verfassungsverhältnisse, sowie die des geistigen Lebens auf engem Raume in großen Zügen derart darzustellen, daß sie über die fast in noch größeren Zügen gezeichnete äußere Geschichte

deutschen Landes und Volkes erst recht Licht und Klarheit verbreitet, oder über die glänzende Art der Darstellung, die seinem Werke einen Platz nicht nur in der Geschichte der Wissenschaft, sondern auch in der Geschichte der schönen Litteratur verschaffen wird. Der wissenschaftliche Forscher kann das Werk nicht entbehren, aber auch jeder, der auf das Zeugnis allgemeiner Bildung Anspruch macht, und namentlich jeder Geschichtslehrer sollte das Werke kennen lernen. Eine leichte Unterhaltungslektüre ist es freilich nicht, aber ein Buch, bei dessen Lektüre Geist und Herz zur Anteilnahme gezwungen werden, ein Buch, von dem man, wenn man sich einmal darein vertieft hat, nicht wieder loskommt. Wer sich schon früher etwas gründlicher mit deutscher Geschichte befaßt hat, wird freilich davon den größten Nutzen und den größten Genuß haben, aber im Grunde setzt es keine besonderen Kenntnisse voraus, sondern nur die Fähigkeit, über die Enge des alltäglichen Lebens sich zu der Höhe volks- und weltbewegender Fragen erheben zu können.

Der vorliegende 2. Band führt von der Entstehung des karolingischen Weltreiches unter Karl dem Großen bis zu dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum unter Heinrich IV. und Heinrich V. Der 3. Band führt bis zum Ausgang der Hohenstaufen und dem Interregnum. Es ist unmöglich, hier auch nur kurz den reichen Inhalt dieser Bände zu skizzieren oder die eigenartige Auffassung und Gruppierung des Stoffes zu beleuchten. Zur Kennzeichnung der selbständigen Art, wie der Verf. seine Stoffe anfaßt, führen wir hier nur das Urteil an, das er über Gregor VII. fällt. Er sagt von ihm, er sei kein schöpferischer Geist gewesen, sondern nur ein schroffer Systematiker der Ideen, welche andere gedacht hatten (Cluniacenser ꝛc.). Der klare Gedanke päpstlicher Universalherrschaft als einer politischen Möglichkeit sei zwar sein Werk, aber bei seinem leidenschaftlichen Fanatismus habe er ihn nicht zu verwirklichen vermocht, dazu habe es elastischerer, in der Form nachgiebigerer Naturen (wie Urban II. und Calixt II.) bedurft. Mitunter weiß der Verf. durch Heranziehung eines modernen Ausdrucks auf frühere Zustände und Einrichtungen sofort ein helles Licht zu werfen, dabei aber doch dem Alten seine Eigenart, sein von der Gegenwart verschiedenes Gepräge zu wahren. So bezeichnet der Verf. im 2. Bande König Heinrich I. als eine phlegmatische Persönlichkeit, welche zähe Energie mit diplomatischer Geschicklichkeit verband; die Verfassung des von Heinrich wiederhergestellten Reiches bezeichnet er als eine bundesstaatliche, das Verhältnis der Herzöge zum König als auf Militärkonventionen beruhend. Das ist ebenso richtig, wie kurz und dem Menschen der Gegenwart leicht begreiflich bezeichnet.

Auf seinem eigensten Gebiete bewegt sich der Verf. in den Kapiteln, die es mit der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Handel, Geldwirtschaft, Gilden und Zünfte, Marktrecht, Kolonisation, Bodenrente, Großgrundherrschaft ꝛc.) zu thun haben. Aber nicht minder mit dem Stoffe vertraut und über dem Stoffe stehend zeigt sich der Verf., wo er das Geistesleben des Volkes behandelt (karolingische und ottonische Renaissance, geistliche und weltliche Dichtung, gelehrte Bildung und volkstümliches Wissen, hohe Minne und Dorfpoesie, Blütezeit der Federzeichnung und Fortbildung zu einer neuen Guachetechnik, Verfall des orna-

mentalen und Entwickelung des konventionellen Formenkanons, Beseitigung der geistlichen Kunst in der Buch- und Wandmalerei ꝛc.). Sehr wertvolle, in solcher Weise noch nicht behandelte Kapitel sind die des 10. Buches im 3. Bande, wo gehandelt wird über Sonderbildungen des deutschen Wesens in Flandern und Holland vom 10. bis 13. Jahrhundert, über Germanisierung der Lande zwischen Elbe und Oder (sociales Motiv: Befreiung der Wirtschaftspersönlichkeit von den Fesseln der alten markgenossenschaftlichen Wirtschaft; rechtliches Motiv: Entstehung freier Erbpacht, Anwendung derselben für die Kolonisation; wirtschaftliches Motiv: Vergrößerung des Hufenlandes bei Kolonisation [Königshufe]), und über deutsche Erfolge im Südosten (Ungarn, Siebenbürgen, Zips, Böhmen, Mähren) und im Nordosten rechts der Oder (Schlesien, Livland, Preußen).

Das Werk soll in sieben Bänden vollendet sein. Möchte der Zeitpunkt der Vollendung recht bald erscheinen!

8. **Geschichte des deutschen Volkes**, dargestellt von G. Dittmar. III. Bd. Vollendet und herausgegeben von E. Stutzer. Mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms I. Heidelberg, C. Winter. 592 S. 5 M.

Mit diesem Bande wird ein Werk vollständig, von dem wir schon bei Besprechung der beiden ersten Bände (Pädag. Jahresbericht Bd. 43, S. 376 und Bd. 44, S. 456) die Hoffnung ausgesprochen haben, daß es ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes werden werde. In einer angenehm lesbaren Form und mit warmer Empfindung werden hier die Ergebnisse tüchtiger Studien auf dem Gebiete der politischen wie der Kulturgeschichte des deutschen Volkes vorgetragen. Soweit es zum Verständnis nötig ist, werden auch außerdeutsche Verhältnisse in den Kreis der Besprechung gezogen. In der Darstellung der deutschen Geschichte aber läßt sich der Verfasser angelegen sein, auch die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Landesteile in ihrer Besonderheit hervortreten zu lassen. Der Abschnitt: „Die mittleren und kleineren Territorialmächte des heiligen römischen Reiches in den letzten Jahren seines Bestehens", den der vorliegende Band bietet, wird ebenso sehr zahlreichen Wünschen entgegenkommen, wie er das Bild der Zustände des Reiches in seinen letzten Zeiten erst vervollständigt. Wenn aber der Verf. solche Zustände mit berücksichtigt, so leuchtet aus seiner Darstellung auch da die Liebe zum großen deutschen Vaterlande hervor. Daß den kulturgeschichtlichen Abschnitten eine besondere Sorgfalt gewidmet ist, haben wir schon bei der Besprechung der früheren Bände hervorgehoben. Und wie die beiden ersten Bände sehr ausführliche Register enthielten, die das Buch auch als Nachschlagebuch wertvoll machten, so ist dies auch bei dem vorliegenden Bande der Fall, dessen Register 26 enggedruckte Spalten füllt. Dem Verf. ist es leider nicht vergönnt gewesen, sein Werk zu vollenden. Von dem vorliegenden Bande rühren nur 374 Seiten ganz von ihm her. Die Vollendung des Werkes ist aber einem Manne anvertraut gewesen, der durch seine „Übersichten der preußisch-deutschen Geschichte" (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 442) sich als Meister in der Beherrschung des Stoffes bereits bewährt hatte und dem das deutsche Herz nicht weniger warm und begeistert schlägt als dem ursprünglichen Verf.

9. **Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz.** Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer von Carl Tanera. München, C. H. Beck. à Bd. 2 M.

2. u. 3. Band: Die Kriege Friedrichs des Großen. 1. Teil: Der erste und zweite schlesische Krieg. 2. Teil: Der siebenjährige Krieg. 232 u. 239 S.

Wir haben die schon früher erschienenen Bände 6 und 7 der auf neun Bände berechneten Sammlung im Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 458 angezeigt. Der seitdem auch erschienene erste Band, Deutschlands Mißhandlung durch Ludwig XIV. enthaltend, ist uns leider nicht zugegangen. Die beiden vorliegenden Bände bestätigen wieder ganz das an der angeführten Stelle gefällte Urteil. Es handelt sich hier um Bücher, die auf den tüchtigsten kriegsgeschichtlichen Studien beruhen, die ihren Stoff jedoch derart einkleiden, daß sie sich wie geschichtliche Romane lesen. Wenn der Verf. seiner Phantasie einmal Raum läßt, so geschieht das aber nur so, daß er eine wirkliche Begebenheit (— und er benutzt dazu meist die von Teilnehmern an den Kriegen aufgezeichneten Erlebnisse —) ausmalt. Seine geschichtlichen Studien bewahren ihn vor Verstößen gegen die Wahrheit wie vor Unwahrscheinlichkeiten; er erreicht aber mit seiner Schreibweise, daß man an manchen Stellen meint, einen Augenzeugen berichten zu hören. Die Bände bieten geschichtliche Belehrung, patriotische Begeisterung, fesselnde Unterhaltung; sie sind volkstümlich im besten Sinne des Wortes. Schul- und Volksbibliotheken möchten sie in erster Linie zu empfehlen sein, aber auch der Geschichtslehrer kann viel aus ihnen lernen, namentlich fürs Erzählen. Dem ersten Bande geht ein Einleitungskapitel „Friedrich als Kronprinz" vorauf. Der Anfang desselben zeigt gleich, wie der Verf. zuweilen verfährt, um mitten in seinen Stoff hineinzuführen. Wie wir vor oder nach den Schlachten zuweilen Gesprächen der Generale oder Soldaten zuhören können, so werden wir hier zu Teilnehmern an einer Familienscene. „An einem Januartag des Jahres 1716 waren Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und seine Familie wie gewöhnlich um den einfachen Mittagstisch im Schlosse zu Berlin versammelt. Der wegen seiner außerordentlichen Pflichttreue und Redlichkeit hochgeachtete, aber wegen seiner schroffen Strenge im ganzen Lande ebensosehr gefürchtete Herrscher stand hinter dem Stuhle seines ältesten Sohnes, hob dem vierjährigen Knaben die Arme in die Höhe, legte dessen kleine Händchen zusammen und befahl: „Fritz, bete!" — In diesem Einleitungskapitel ist uns übrigens aufgefallen, daß der Verf. entweder des Königs Instruktionen für die Haushaltung des nach Küstrin verwiesenen Kronprinzen zu ungünstig beurteilt oder die zuletzt ergangenen, dem Kronprinzen viele Freiheiten gewährenden gar nicht kennt. — Der Fortsetzung der Sammlung sehen wir mit großer Teilnahme entgegen.

10. **Deutschlands Helden in Krieg und Frieden.** Deutsche Geschichte von Karl Neumann-Strela: I. Band: Mit vielen Vollbildern und Text-Abbildungen. Hannover, 1892, Carl Meyer. 308 S. 4 M.

Neben der sehr schönen Ausstattung in Papier, Druck und Illustrationen ist auch die Darstellung in dieser neuen deutschen Geschichte zu rühmen. Der Verf. schreibt lebendig und fesselnd, oft werden Dichter-

worte von Zeitgenossen der geschilderten Zustände oder auch von späteren Dichtern herangezogen. Auch der Sage läßt der Verf. ihr Recht werden, leider manchmal ohne sie genügend als solche zu kennzeichnen, so wenn er z. B. den aus vornehmem Geschlechte stammenden Hermann Billung als Hirtenjungen vorführt und erst später zum sächsischen Großen erheben läßt. Der Verf. wollte ein Buch bieten, in dem sich die deutschen Kriegs- und Friedenshelden plastisch vom kulturgeschichtlichen Hintergrunde abheben, und das ist ihm auch gut gelungen. Das Kulturleben der einzelnen Zeitalter wird anscheinlich geschildert, und es wird dadurch dem Leser möglich, die einzelnen Personen im Lichte ihrer Zeit aufzufassen. Was Gutenberg, Hutten, Dürer, Frundsberg und andere Männer, die hier ausführlich besprochen und im Bilde vorgeführt werden, geleistet haben, das versteht man erst recht, wenn man weiß, wie es vor ihnen und neben ihnen um Wissenschaft, Kunst, Heerwesen ꝛc. bestellt war. So darf das Buch, das in drei Bänden vollständig sein soll und in dem also die neuere Zeit (der vorliegende Band geht bis zu Maximilian I. und seinen Zeitgenossen) ganz besonders eingehend behandelt werden wird, der Jugend und dem Hause, der Schüler- und Volksbibliothek warm empfohlen werden. Leider finden sich in dem vorliegenden Bande eine Anzahl von Versehen, die bei einer hoffentlich bald nötig werdenden zweiten Auflage zu beseitigen sein würden. So wird S. 169 berichtet, Heinrich der Löwe habe den Kaiser Friedrich bei der Belagerung Alessandrias mit seinem Heere verlassen, während doch Heinrich der Löwe an diesem Römerzuge gar nicht teilgenommen hat. S. 241 wird sehr ausführlich von den Thaten Seifried Schweppermanns in der Schlacht bei Mühldorf berichtet, während doch Schweppermanns Teilnahme an dieser Schlacht weder urkundlich, noch durch gleichzeitige Chronisten erwiesen ist. Albrecht von Eyle (S. 296) ist wohl nur Druckfehler für Eyb. S. 272 heißt es irrtümlich, daß Elisabeth, die Gattin Friedrichs I. von Hohenzollern, vor ihrem Gatten gestorben sei, während sie ihn doch ein Jahr überlebte. Und das Kloster, in dem Friedrich I. begraben wurde, heißt nicht Heilbronn, sondern Heilsborn.

11. **Brandenburgisch-preußische Geschichte** bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Edwin Evers. Mit drei Karten, in den Text aufgenommenen Bildnissen und den Plänen der wichtigsten Schlachtfelder. Berlin, 1892, Winkelmann & Söhne. 623 S. 7 M.

Das Buch zeigt manche Eigenheiten, die es als Mittel zur Vorbereitung für den Lehrer, als Prämienbuch für reifere Schüler und als Hausbuch sehr geeignet erscheinen lassen. Die Darstellung, an sich frisch und begeisternd, ist belebt durch zahlreiche Mitteilungen aus gleichzeitigen Proklamationen, Reden, Briefen, Aussprüchen ꝛc., namentlich auch durch Einflechtung zahlreicher Stellen aus gleichzeitigen Dichtern; die letzteren finden sich namentlich da, wo es gilt, Zustände und Stimmungen zu schildern, und diesen sucht der Verf. erfreulicherweise überall gerecht zu werden, wie er denn dem Kulturgeschichtlichen in seinem Buche einen breiten Raum gewährt hat. Besonders ausführlich wird der Verf. bei der Darstellung der neueren Geschichte; das ergiebt sich schon aus einer Vergleichung der Seitenzahlen. Mit S. 249 beginnt bereits die Dar-

stellung der Ereignisse des Jahres 1813. Mit Freuden zu begrüßen ist es ferner, daß er an den betreffenden Stellen in kleinerem Drucke möglichst eingehende biographische Darstellungen bietet von Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten, Dichtern und anderen Männern, die wesentlich in die geschichtliche Entwickelung eingegriffen haben. So finden sich z. B. in der Darstellung der Befreiungskriege kurze Biographien von Nettelbeck, Stein, Scharnhorst, York, Blücher, Fichte, Schleiermacher, Schenkendorf u. a. Wo es für besseres Verständnis und richtigere Auffassung wünschenswert erschien, hat der Verf. in kleinerem Druck auch Abschnitte über einzelne Gebiete der allgemeinen deutschen Geschichte eingefügt. Wir erinnern z. B. an die kurze Übersicht der französischen Raubkriege unter Ludwig XIV. oder an den Rückblick auf das habsburgische Kaisertum bei Gelegenheit der Erzählung von der Errichtung des deutschen Bundes. Dankenswerte Zugaben sind drei sehr übersichtlich gehaltene und gut ausgeführten Karten zur Entwickelungsgeschichte des preußischen Staates, die zahlreichen Pläne wichtiger Schlachtfelder und die meist recht gut ausgeführten Porträts von Fürsten, Feldherren ꝛc. Die Seiten 597 bis 623 sind als „Anhang" bezeichnet und enthalten kulturgeschichtliche Bilder, in denen, um das immerhin spröde Material lebensvoller zu gestalten, die Anlehnung der Schilderung kulturgeschichtlicher Zustände an einen bestimmten Vorgang versucht ist. Wir finden da folgende fünf Bilder: „Berlin und Köln im Anfange des 14. Jahrhunderts. Ein Einzug brandenburgischer Krieger in Berlin zur Zeit Joachims I. Eine Besichtigung kurbrandenburgischer Truppen unter dem großen Kurfürsten bei Crossen. Berlin am Ende der Regierung des großen Kurfürsten. In Berlin am Ende der Regierung Friedrich des Großen". Das Geschick, das der Verf. bei der Ausgestaltung dieser Bilder bewährt hat, läßt beim Leser den Wunsch rege werden, der Verf. möchte mit der Entwerfung solcher Bilder fortfahren und uns einen ganzen Band solcher kulturgeschichtlicher Bilder aus der preußischen Geschichte bescheren.

12. **Brandenburg-Preußens Vorzeit.** Bilder aus der ältesten Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Von Prof. Dr. Otto Richter. Hannover u. Leipzig, Leopold Ost, 1892. 252 S. 3 M.

Enthält in zwei Büchern eine Darstellung der Geschichte der Mark Brandenburg von den frühesten Kämpfen zwischen Deutschen und Slaven bis zum Übergange an das Haus Hohenzollern und des Herzogtums Preußen von der ältesten Zeit des Landes bis zur Vereinigung mit der Mark Brandenburg. Das Buch bietet keine neuen geschichtlichen Forschungen, beruht aber auf guten Geschichtswerken und kann also denen empfohlen werden, denen größere Werke über jene ältesten Zeiten nicht zugänglich sind.

13. **Die Hohenzollern in ihrer Fürsorge für ihr Land und Volk.** Von Dr. Karl Ruland. Köln, 1892, Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung. 289 S. 3,20 M.

Unter den in letzter Zeit zahlreich erschienenen Schriften, die den gleichen Gegenstand behandeln, ist die vorliegende eine der am gewissenhaftesten gearbeiteten. Ein reiches, wissenschaftlich zuverlässiges Material zur inneren Geschichte Preußens wird hier in einer Form geboten, die

die Lektüre des Buches jedem Gebildeten zugänglich macht. Das war nicht immer leicht, namentlich da, wo es sich um Staats- und Rechtseinrichtungen handelte. Der Verf. hat es aber verstanden, über Verhältnisse wie Erbunterthänigkeit ꝛc. in klarer, einfacher und allgemein verständlicher Weise zu sprechen. Geschichtslehrern kann das Buch besonders empfohlen werden, wenn auch die Mahnung nicht überflüssig erscheint, nun nicht zu meinen, daß all das hier Erörterte auch im Geschichtsunterrichte zu erörtern sei. Je nach der Art der Schule wird man hier mehr, dort weniger von dem im Buche Ausgeführten verwenden können; eine gründliche Durcharbeitung des Buches wird aber über viele Dinge Klarheit verschaffen, über welche die herkömmlichen Geschichtsdarstellungen ganz oder mit etlichen allgemeinen Redensarten hinweggehen. Wir wünschen dem tüchtigen Buche recht bald eine zweite Auflage und dieser ein ausführliches Sachregister. Das Buch würde doppelt brauchbar sein, wenn man in einem Register finden könnte, an welchen verschiedenen Stellen über städtische, bäuerliche oder Schulverhältnisse, über Handel, über Gewerbe, Ackerbau, Kolonisation, über Militärwesen, Landtage, Regierungsbehörden ꝛc. gehandelt wird.

14. **Vom alten deutschen Reich zum neuen.** Die deutschen Einheitsbestrebungen im 19. Jahrhundert volkstümlich geschildert von Heinrich Solger. München, C. Mehrlich. 342 S. 4 M.

Der Verf. bietet mit diesem Buche einen sehr geschickt abgefaßten Abriß der neuesten Geschichte unter Berücksichtigung der Werke von Bulle, Treitschke, Sybel und Biedermann. Namentlich Sybels „Gründung des deutschen Reiches“ und Biedermanns „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“ sind eingehend benutzt und manche Stellen aus ihnen sind fast wörtlich übernommen. So findet hier die Hauptsachen kurz beisammen, wer zur Lektüre jener größeren Werke nicht kommen kann: er darf sicher sein, hier nur sichere Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen und gerechte Beurteilung der geschichtlichen Thatsachen zu finden. Der Verf. beginnt mit der Auflösung des alten deutschen Reiches und gliedert dann seinen Stoff in fünf Abschnitte: 1. bis zur Gründung des deutschen Bundes — 1815, 2. bis zur Stiftung des deutschen Zollvereins — 1833, 3. bis zur Erneuerung des deutschen Bundes — 1851, 4. bis zur Errichtung des norddeutschen Bundes — 1867, 5. bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaisertums — 1871. Wenn der Verf. seiner Darstellung auf dem Titel selbst die Bezeichnung „volkstümlich“ beigelegt hat, so kann man das gern gelten lassen, und so sei das Buch namentlich auch Volksbibliotheken empfohlen.

15. **Gründung des deutschen Reiches.** 1859—1871. Von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig, 1892, Pfeffer. 262 S. 4 M.

Von dem in der vorhergehenden Besprechung angezeigten Werke unterscheidet sich das Buch zunächst schon dadurch, daß es nach einem kurzen Rückblicke und einer Schilderung der Lage im Herbst 1859 gleich mit der neuen Ära in Preußen beginnt. Die weiteren Kapitel sind überschrieben: Versuche deutscher Bundesreform 1859—1862. Heeresreform und Konflikt in Preußen 1849—1862, das erste Jahr des Ministeriums Bismarck, die schleswig-holsteinsche Frage und der dänische

Krieg 1864, diplomatische Verhandlungen 1864—1865, der österreichische Krieg 1866, die Gründung des norddeutschen Bundes 1867, Norden und Süden von Deutschland 1867—1870, der französische Krieg 1870/71, Kaiser und Reich. Entstanden ist das Buch zunächst aus Vorlesungen, die der Verf. im Februar und März 1892 vor einem größeren Publikum hielt, nachdem er die betreffende Zeit bereits ein paarmal in seinen akademischen Vorlesungen behandelt hatte. Hier haben wir es nun im Gegensatze zu dem vorhin angezeigten Buche mit einem Werke zu thun, das auf eigenster wissenschaftlicher Forschung beruht, dessen Verf. überall selbst bis zu den ersten Quellen, bis zu den Aktenstücken, Memoirenwerken ꝛc. zurückgegangen ist. Die Darstellung ist eine hinreißend schöne, eine begeisterte und begeisternde. Wie seinerzeit die Vorträge unter großem Andrange des Publikums und unter großem Beifall gehalten worden sind, so wird auch das nun gedruckt Vorliegende viele und dankbare Leser finden. Was der Verf. mit seinem Buche erreichen wollte, sagt er in der Vorrede mit folgenden Worten: „Es giebt kaum einen historischen Stoff, aus dem soviel Belehrung politischer und historisch-politischer Art geschöpft werden kann, als gerade die Zeit der Begründung und Schöpfung des deutschen Reiches, in dem wir atmen und uns bewegen. Die neuerdings so oft verlautete Forderung, daß bei der Heranbildung der zukünftigen Geschlechter die Geschichte in dem Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen müsse, ist nach allen Seiten hin wohl begründet; nichts aber wird dabei dringender verlangt, als Kenntnis der jüngsten Vergangenheit, Klarheit über die letzten Vorgänge der eigenen Zeit. Und politische sowohl als sittliche und patriotische Erhebung des Geistes und Gemütes entströmt kaum an irgend einer Stelle der nationalen deutschen Vergangenheit in so reichem Maße und in so heller Durchsichtigkeit als gerade bei der Betrachtung dessen, was der Gründer des deutschen Reiches geschaffen, und aus der vergleichenden Beurteilung der Art und Weise, wie er seine Schöpfung ins Leben gerufen und durchgeführt hat ... Jeder kann aus der Geschichte dieser zwölf Jahre lernen, wie er den allgemeinen Aufgaben und Interessen seine persönlichen Wünsche und Gefühle unterordnen, wie er den allen gemeinsamen vaterländischen Staat der Partei voranzustellen habe. Die Sache des Vaterlandes muß alle anderen Rücksichten und Aussichten überwiegen". Von einem Manne, der so spricht, erwartet man natürlich keine Parteischrift. Daß aber neben dem tief eindringenden Geschichtsforscher in diesen Vorlesungen so oft der ehrliche Mann mit seiner eigenen Meinung hervortritt, das macht die Lektüre derselben so anregend, so fesselnd, daß man gar nicht wieder loskommt. Und so hat der Verf. recht, wenn er im Vorworte sagt: „Es darf wohl als kaum möglich gelten, ... alle und jede persönliche Zuneigung und Abneigung von sich abzustreifen. Es muß genügen, wenn ein ehrliches Streben nach Parteilosigkeit und Selbständigkeit des Urteils versichert und wahrgenommen werden darf". Wer von der Lektüre eines Geschichtswerkes einen rechten und vollen Genuß haben will, der greife nach diesem Buche.

16. **Deutsche Kulturgeschichte** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Als Grundlage für den Unterricht in der deutschen Geschichte unter Mitwirkung

von Johannes Meyer bearbeitet von Friedrich Dreyer. I. Teil. Langensalza, Schulbuchhandlung. 140 S. 1,20 M.

Die Verf. haben sich in die Arbeit so geteilt, daß Joh. Meyer die den einzelnen Zeitabschnitten vorangehende tabellenartige Zusammenfassung der wichtigsten politischen Thatsachen geliefert hat. Diese Übersichten sind geschickt gemacht; sie bestehen aus vollständigen Sätzen, die in ihrer kurzen, aber inhaltreichen Darstellung einen guten Überblick gewähren. Die kulturgeschichtlichen Abschnitte rühren von dem zweiten Verf. her. Die in der Vorrede gebotene Aufzählung der benutzten Werke läßt auf tiefere Studien nicht schließen. Neuere Untersuchungen über einzelne Zeiträume oder Gebiete der deutschen Kulturgeschichte, wie die sehr wichtigen neuen Untersuchungen zur Entwickelung der deutschen Städteverfassung, oder auch nur ein zusammenfassendes Werk, wie etwa „Schulz, höfisches Leben im Mittelalter" u. dergl. werden nicht angeführt. Stark benutzt sind Blumes „Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes", Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" und Götzingers „Reallexikon deutscher Altertümer". Für Litteraturgeschichte und Geschichte der Schulen sind herangezogen Königs Litteraturgeschichte und Karls Schmidts Geschichte der Pädagogik, zwei zu diesem Zwecke wenig brauchbare Werke. Die Verf. teilen den Stoff dieses ersten Bandes in drei Abschnitte: Urgeschichte, Frankreich und Deutschland, „das Reich der Franken". Wir müssen bekennen, daß wir die letztere Überschrift nicht verstehen. Der betr. Abschnitt umfaßt die Zeit vom Vertrag zu Verdun bis zum Interregnum; warum gerade für diese Zeit Deutschland „das Reich der Franken" genannt wird, vermögen wir nicht zu erraten. Übrigens scheint uns dieser lange Zeitraum zur Begrenzung eines Abschnittes der deutschen Kulturgeschichte sehr ungeeignet. Innerhalb dieses Zeitraumes sind so große Fortschritte auf dem Gebiete einzelner Lebenserscheinungen, so zahlreiche Neubildungen zu verzeichnen, daß ein für den ganzen Zeitraum passendes Kulturbild sich nicht entwerfen läßt. Dieser Übelstand macht sich denn nun auch im vorliegenden Buche bemerklich. Es hätte hier einer viel strengeren Auseinanderhaltung der Zeiträume, einer viel klareren, mindestens die Jahrhunderte genau kennzeichnenden Aufzeigung der Fortschritte auf einzelnen Kulturgebieten bedurft. In der hier gebotenen Darstellung läuft die Schilderung der Zustände verschiedener Jahrhunderte bunt durcheinander. In einer Kulturgeschichte genügt nicht der Satz: „Man unterscheidet zwischen Städten des Reiches und Städten der Fürsten". Man will erfahren, wie die Freiheit der Städte sich allmählich herausgebildet und worin sie bestand. Zwischen dem Freiheitsbriefe, den die Wormser Bürger von Heinrich IV. und dem, den sie von Friedrich I. erhielten, ist doch ein gewaltiger Unterschied. Auch in Bezug auf Einzelheiten wäre mancherlei zu erinnern. S. 6 findet sich der Satz: „Der Gesamtname „Teutonen" kommt erst im 10. Jahrhundert vor". Teutonen ist aber gar kein Gesamtname, sondern ein Stammname. Der Verf. verwechselt hier damit das Aufkommen des Wortes „deutsch" (diutisc), das allerdings erst seit dem 10. Jahrhundert nachzuweisen ist. Ausdrücke, wie regnum teutonicum u. ä., die seit dieser Zeit begegnen, sind gelehrte Erfindungen des Mönchslateins. „Runen" sind nicht „Stäbchen, in welche geheimnisvolle

Zeichen geritzt wurden", sondern es sind die Zeichen, und diese wurden nicht nur zur Einritzung auf Stäbchen angewendet. Dem Donar wird außer dem Hammer auch eine Keule beigelegt. S. 117: „Fondego" statt Fondaco ꝛc.

17. **Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte.** Von Albert Richter. 2. verm Aufl. Leipzig, Brandstetter. 10 M. geb. 11,50 M.
I. Teil. Mit 72 Holzschnitten im Text. 502 S.
II. „ „ 28 „ „ „ 548 S.

Von wesentlichen Änderungen hat der Verf. abgesehen. Nur hie und da haben auf Grund neuerer Forschungen kleine Änderungen stattgefunden. Daß auch mancherlei Ergänzungen hinzugekommen sind, ergiebt sich schon aus der von 1012 auf 1050 erhöhten Seitenzahl. Die letzten sieben Seiten bringen auf 21 enggedruckten Spalten ein sehr ausführliches Sachregister, durch welches nunmehr die Möglichkeit geboten wird, einzelne Gebiete durch den ganzen Verlauf der deutschen Geschichte zu verfolgen. So finden sich z. B. bei dem Worte „Adel" 11 Nachweise, bei Arzt und Arznei 9 und Apotheke 4, bei Bauer 15, Frauen 13, Gartenbau 7, Handel 8, Handwerk 15, Kloster 11, Latein 12, Messen 5, Münzen 13, Musik 8, Schule 12, Steuern 9, Tanz 4, Trinken 7, Unterricht 6 (daneben natürlich noch viele über einzelne Fächer, z. B. Schreiben 4, Lesen 2 ꝛc.), Zeitungen 3, Zoll 9, Zunft 8 ꝛc.

18. **Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter.** Von Dr. Franz von Löher. München, Carl Mehrlich.
Bd. I. Germanenzeit und Wanderzeit. 531 S. 9,50 M.
Bd. II. Frankenzeit. 484 S. 9,50 M.

Der Verf. ist bereits durch eine Reihe anderer Schriften als einer der besten Kenner der Kulturgeschichte des Mittelalters bekannt. Freilich hat er in diesen Werken manche kühne Hypothese aufgestellt, die schwer zu beweisen war. Davon hält er sich im vorliegenden Werke fern. Dasselbe ist in erster Linie nicht für den Gelehrten, sondern für die große Menge der Gebildeten bestimmt. In weite Kreise will er mit diesem Buche die Kenntnis der Lebensweise, des Denkens und Empfindens unserer Vorfahren tragen. Er hält sich daher auch von der gelehrten Form fern, so fern, daß nicht einmal die Quellenstellen vermerkt sind, aus denen der Verf. seine Erzählungen und Schilderungen schöpft. Das darf man bedauern, doch darf man sich an des Verf. Versicherung genügen lassen, daß in dem Buche „nichts steht, was nicht von einem zu erlässigen Geschichtschreiber des betreffenden Zeitalters berichtet worden". Wir haben denn auch in der That in dem Buche nichts von kühnen Hypothesen gefunden, sondern nur eine auf alten Überlieferungen beruhende und diese oft im vollen Wortlaute mitteilende, vor allem aber in recht übersichtliche Gruppen geordnete Darstellung des Kulturlebens unserer Vorzeit. Durch diese Art der Darstellung, die auch Erzählungen und Anekdoten, die uns überliefert sind, ausführlich mitteilt, um dadurch bestimmte kulturgeschichtliche Momente zu veranschaulichen, die keinerlei gelehrte Kenntnisse voraussetzt, wird das Buch vorzugsweise geeignet, weiteren Kreisen zur Belehrung zu dienen. Der Verf. teilt das deutsche Mittelalter in fünf Abschnitte: Germanenzeit, Wanderzeit, Frankenzeit, große Kaiserzeit und

Städtezeit. Drei dieser Abschnitte liegen in den beiden angezeigten Bänden vor. Hoffen wir, daß der Verf., der seit dem Erscheinen dieser Bände verstorben ist, auch die beiden anderen Abschnitte vollständig ausgearbeitet hinterlassen hat. Es wäre zu bedauern, wenn gerade dieses Werk, das durch die mehr erzählende Art seiner Darstellung großen Kreisen erwünscht kommen wird, unvollendet bliebe.

19. **Geschichte des Geschmacks im Mittelalter** und andere Studien auf dem Gebiete von Kunst und Kultur. Von Jacob von Falke. Berlin, 1892. Verein für deutsche Litteratur. 374 S.

Der geistreiche Verf. einer Anzahl bahnbrechender Schriften auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte fügt hier seinen Verdiensten ein neues hinzu, indem er das Leben im Mittelalter von einer neuen Seite beleuchtet und zeigt, wie die Urelemente des abendländischen Geschmacks: die klassisch-antike Kultur, das Christentum und das Germanentum im Mittelalter sich gegenseitig die Herrschaft streitig machen. Eine Vertiefung in diese Ausführungen wirft helle Lichter auf die verschiedensten Gebiete des mittelalterlichen Geisteslebens. Neben diesem Hauptstücke enthält das Buch noch eine Anzahl kleinerer Aufsätze, die ebenfalls der deutschen Kulturgeschichte manche neue Betrachtungsweise abgewinnen. Wir heben besonders hervor: „Die Straße im Mittelalter", „Der farbige Kupferstich als Spiegelbild seiner Zeit" (auf das Gesellschaftsleben des 18. Jahrhunderts ebenso helle Streiflichter werfend, wie auf das Kunstleben jener Zeit), „Vorgeschichte des europäischen Porzellans", „Zur Geschichte von Schrift und Druck und ihrer künstlerischen Ausstattung". Mit Kunst und Kunsthandwerk beschäftigen sich die Aufsätze über Barockstil und Rococo, über Gobelins und Elfenbeinarbeiten.

20. **Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters.** Aus mittelhochdeutschen Dichtern mit Ausschluß des Nibelungen- und Gudrunliedes und Walthers von der Vogelweide. Zusammengestellt und mit einem Wörterverzeichnis versehen von Theodor Schauffler. Leipzig, 1892, B. G. Teubner. 119 S. 1,20 M.

Der Inhalt gliedert sich in sieben Hauptabschnitte, die wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen. Die Überschriften der ersteren lauten: Fürst und Volk, Die Kirche, Leben und Sitte, Deutsche Art, Aus der Welt der Dichtung und des Glaubens, Recht und Gericht, Sprichwörtliche Redensarten. Es ist eine reichhaltige und wohlgewählte Sammlung von Nachweisungen über Themen wie: Kaiserkrönung, Kurfürsten und Erzämter, Dienstmannen, Raubritter, Bauern, Bischöfe, Bann und Acht, Eid, Turnier, Minnedienst, Waffen, höfische Erziehung, Tanz, Jagd, Hausbau, Kirchenbau, Volksstämme, Spielleute und fahrendes Volk, volkstümlicher Aberglaube, Gottesurteil, Zweikampf, Landgericht und Hofgericht ꝛc. Der Verf. hat hier insbesondere aus weniger leicht zugänglichen Quellen geschöpft; daß er das Buch nicht durch den Abdruck der sehr zahlreichen Stellen, die sich aus den beiden großen Volksepen und aus Walthers Liedern zu vielen hier behandelten Stoffen hätten beibringen lassen, umfangreicher und teurer gemacht hat, kann man durchaus billigen; aber sehr erwünscht würde es sicher vielen gewesen sein, wenn er an Stellen, wo jene bekannteren Dichtungen weiteres Material boten, wenigstens

durch Verweis auf bekannte Ausgaben dieses Material nachgewiesen hätte. Wir wünschen dem Büchlein eine recht baldige zweite Auflage, in der diese leicht anzubringenden Ergänzungen aufgenommen erscheinen.

21. **Deutsches Klosterleben im 13. Jahrhundert** nach Cäsarius von Heisterbach. Von Prof. Dr. Ludwig Schädel. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. XVII. Heft 1.) Stuttgart, Chr. Belser, 1892. 52 S. Einzelpr. 1 M.

Im Anschluß an die Schrift „Dialogus miraculorum" des Cistercienserpriores Cäsarius von Heisterbach entwirft der Verf. ein anschauliches Bild klösterlichen Lebens im 13. Jahrhundert. Der Verf. ist der Meinung, daß er damit eine Zeitfrage berühre, indem er die Frage aufwirft: „Sagt uns das echte, wahre Mönchtum nichts Erhebendes, war nicht doch ein Segen darin? Könnten nicht Vereine zusammenlebender Junggesellen und wieder Jungfrauen — aktiver wie (!) die friedlichen, evangelischen Stiftsinwohnerinnen, ohne doch gleich Diakonen oder Diakonissen zu sein — von tausendfachem Segen sein?" Wir gehen hier auf diese Frage nicht ein und betrachten die Schrift nur als lehrreichen Beitrag zur Kulturgeschichte. Der Verf. erörtert unter Eingehen auf Essen, Trinken, Kleidung, Schlaf, Gottesdienst, Handarbeit in Garten und Feld, Gastfreundschaft ꝛc. das tägliche Leben im Kloster, besonders aber ist es ihm darum zu thun, im Anschluß an die von Cäsarius berichteten Geschichten nachzuweisen, wie das geistliche Leben unter dem Einflusse des Wunderglaubens, der Reliquienverehrung ꝛc. stand. Was der Verf. hier anführt, läßt tiefe Blicke in den Geist des Zeitalters thun, und mit Recht wird hervorgehoben, wie auch besonders deutsche Eigenart sich darin spiegelt. Wenn der Verf. sich dabei oft in Gegensatz stellt zu A. Kaufmann, der zuerst in einer ausführlichen Schrift die Werke des Cäsarius behandelt hat, wenn er namentlich die zahlreichen deutsch-mythologischen Anklänge abweist, die Kaufmann bei Cäsarius zu finden meinte, so wird man ihm darin Recht geben müssen. In den Wundergeschichten des Cäsarius steckt mehr Legendarisches als Mythisches. Weiter weist der Verf. nach, wie zahlreiche der von Cäsarius berichteten Geschichten der Weltlitteratur angehören, wie einzelne derselben bei Grimmelshausen, Lafontaine, Gellert u. a. wiederzufinden sind und in neueren Volkserzählungen noch fortleben. Am Schlusse endlich werden noch mancherlei merkwürdige Mitteilungen zusammengestellt, die Cäsarius aus seiner Zeit macht (über Kaiser und Papst, über Verkehrswege und Handel des Ordens, über Bürger- und Bauernleben u. dergl.) und die seine Geschichten auch für solche beachtenswert erscheinen lassen, denen die hier besonders hervorgehobene religiöse Stimmung und Anschauung jener Zeiten und Kreise für verschollen und verklungen gilt.

22. **Das deutsche Haus und seine Sitte.** Von Dr. Albert Freybe. Gütersloh, 1892, Bertelsmann. 168 S. 2,20 M.

Die sinnige Art, wie der Verf. seine Mitteilungen aus der deutschen Kultur- und Sittengeschichte gestaltet, ist aus seinen früher schon im Pädag. Jahresberichte angezeigten Schriften „Altdeutsches Leben" und „Züge deutscher Sitte und Gesinnung" bekannt. Hier liegt wieder ein so feinsinniges und liebenswürdiges Buch vor, von dem man nur wünschen kann, daß es recht weite Verbreitung finde und daß die angekündigten

Fortsetzungen recht bald erscheinen. Das Buch behandelt „die Herd und Haus gründende und bauende Sitte“ und „die bekennende, huldigende und heiligende Sitte“. Aus dem reichen Inhalte dieser Kapitel nur einige Stichworte: Herd als Kleinod und Altar, Heimchen, Thor und Sif als Gottheiten des Herdes, die Hausfrau am Herde, Hausbau bei den verschiedenen deutschen Volksstämmen, Hausfriede, Hausrichte und Kranzrede (eine der mitgeteilten Kranzreden verdiente in die Schullesebücher aufgenommen zu werden), Aberglaube im Hause, der Hausvater als Hauspriester, Familienchronik, geistliche Spiele, Hausgottesdienst, gemeinsame Mahlzeit, Inschriften an Tellern und Schüsseln, das Salz im häuslichen Leben, Feierabend ꝛc. Was der Verf. aus reichster Belesenheit mitteilt, ist durchgehend erquickend. Wenn der Verf. in weiteren Bändchen die verbindende und mitteilende, die lockende und erziehende, die warnende und bewahrende, die ordnende und schmückende, die trauernde und tröstende Sitte behandeln will, so darf er des Dankes der Leser im voraus versichert sein.

23. **Vorträge für Freunde des evangelischen Bundes.** Dessau, Baumann, 1892.
1. Wie starb Martin Luther? Vortrag von F. W. Schubart. 26 S. 40 Pf.
2. Was machte Luther zum Manne des Volkes, und was soll und kann ihm noch heute die Herzen des Volkes gewinnen? Vortrag von Dr. Fr. Loofs. 33 S. 50 Pf.

Zwei vortreffliche Vorträge, deren Verbreitung sich jeder evangelische Christ sollte angelegen sein lassen, damit immer weiter bekannt würde, in wie schamloser Weise die Römischen trotz aller Gegenbeweise über Luthers Tod weiterlügen, damit immer aufs neue Luther dem Herzen des Volkes näher gebracht werde. Aufgefallen ist uns, daß der Verf. des zweiten Vortrages eine Stelle aus Walther von der Vogelweide völlig mißverstanden hat. Es handelt sich da nicht um deutsche Pfaffen, sondern der Papst wird als die römischen Pfaffen anredend eingeführt. Die Stelle lautet: „ir pfaffen, esset hüner und trinket win, und lât die toerschen tiutschen leien vasten“.

24. **Bilder aus Hannovers Vergangenheit.** Von Dr. Adolf Ulrich. Hannover-Linden, C. Manz. 132 S. 2 M.

Am klarsten und anschaulichsten tritt uns das Kulturleben der Vergangenheit entgegen, wenn uns wie hier Bilder aus einem engeren Kreise vorgeführt werden. Da erleben wir das Entstehen und das allmähliche Emporblühen einer Stadt mit, da gewinnen wir einen genauen Einblick in den Haushalt einer Stadt, wir sehen, woher sie ihre Einnahmen bezieht und wie sie das Eingenommene zum Nutzen der Gesamtheit für Verteidigungszwecke, für städtische Bauten, für Forste ꝛc. wieder verausgabt. Wir lernen die Beamten und die Arbeiter der Stadt kennen und hören, welche Löhne sie beziehen, worauf die städtische Rechtspflege sich erstreckt und wie und von wem sie ausgeübt wird. Das und vieles andere zeigt der Verf. in den fünf ersten Abschnitten seines Buches: Entstehung und topographische Entwickelung der Stadt, Politische und finanzielle Lage am Ende des 14. Jahrhunderts, Mittelalterliche Gesetzgebung und Rechtspflege, Wie wurde Hannover Residenzstadt, Geschichte der Neu-

stadt Hannover. Eine recht wertvolle Zugabe ist der sechste Abschnitt, der die Geschichte des Klosters Marienwerder bringt und manche interessante Berichte aus alter Zeit bietet, so den des Priors Johann Busch über die Durchführung der Klosterreform im 15. Jahrhundert und den des Pächters des Klostergutes über seine Schäden und Leiden während des dreißigjährigen Krieges.

25. **Bilder aus der guten alten Zeit.** Kulturgeschichtliche Schilderungen, besonders aus Mitteldeutschland, und interessante Vergleiche zwischen sonst und jetzt vom Jahre 1800 bis auf die neueste Zeit. Von Oskar Förster, Bürgermeister a. D. Weimar, Selbstverlag des Verfassers. 182 S. 3 M.

Ein sehr gewandter Schriftsteller ist der Verf. nicht; es gilt da manche Unebenheit mit in den Kauf zu nehmen. Trotzdem empfehlen wir sein Buch aufs allerwärmste, insbesondere Volksbibliotheken und den Geschichtslehrern; auch zu Vorträgen in Bildungsvereinen u. dergl. bietet es vortrefflichen Stoff. Das Buch bietet eine Schilderung der Kulturverhältnisse unseres Jahrhunderts. Vorurteilslos wird das Gute der alten Zeit anerkannt und zur Nachahmung empfohlen, aber auch zugegeben, wie traurig und kläglich die Zustände zuweilen waren und wie wir oft mit großer Befriedigung auf das Neuere blicken können — der großen Menge der Mißvergnügten in unserem Volke eine recht heilsame Lektüre und eine recht eindringliche Mahnung. Den reichen Inhalt des Buches, für das wir uns dem Verf. zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen, können wir nur durch einige Stichworte andeuten: Lebensweise unserer Voreltern, Umgangsformen, politische Zustände, Polizei und Verwaltung, Soldatenwerbung, Feuersgefahr, Feuerzeuge, Zimmer- und Straßenbeleuchtung, Öfen, Stadtthore, Armen- und Krankenpflege, Gesundheitspflege, Schulen, Münzwesen, Maße und Gewichte, Kerbholz, Landstraßen, Postwesen, Eisenbahnen, Handwerker, Landwirtschaft, Zollschranken, Teuerungen und Hungersnot, Auswanderungswesen, Kinderspiele ꝛc. ꝛc. Von ganz besonderem Interesse sind auch die persönlichen Erinnerungen aus den Befreiungskriegen und aus den Jahren 1848 und 1849.

26. **Deutschland in Lied, Volksmund und Sage.** Gedichte, Volkssprüche und Sagen zur Unterstützung und Belebung des erdkundlichen Unterrichts in niederen und höheren Schulen. Zugleich eine Gabe für die deutsche Jugend und das deutsche Volk. Von Emil Schneider. Hilchenbach, Wiegand. 175 S. 1,20 M.

Der Stoff ist mit Fleiß und Verständnis für die Bedürfnisse des kindlichen Geistes ausgewählt und eignet sich daher durchaus für den auf dem Titel angedeuteten Zweck. Besonders wichtig für den erdkundlichen Unterricht scheinen uns die Volkssprüche zu sein, in denen der Charakter gewisser Gegenden, Volksstämme ꝛc. in aller Kürze sehr treffend und nicht selten mit vortrefflichem Humor gekennzeichnet wird. Und wenn dem Humor im Unterricht öfter ein Plätzchen gegönnt würde, so dürfte das für den Unterricht selbst nur von Vorteil sein. Übrigens eignet sich das nette Büchelchen auch sehr für Schüler- und Volksbibliotheken und sei daher diesen warm empfohlen.

27. **Leitfaden bei dem Unterrichte in der Handelsgeschichte.** Für Handelslehranstalten und kaufmännische Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunter-

richte. Von Dr. J. Engelmann. Erlangen, Palm & Enke, 1892. 261 S. 2,80 M.

Das Buch empfiehlt sich nicht nur den auf dem Titel genannten Schulen, sondern dürfte jedem Geschichtslehrer als Ergänzung zu den gebräuchlichen Geschichtsdarstellungen sehr willkommen sein. Der Verf. bietet einen reichen Stoff in sehr knapper und klarer Darstellung. Altertum und Mittelalter behandelt er kurz auf den ersten 50 Seiten. Ausführlicher wird er schon, wo es gilt, den Einfluß der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Entdeckung Amerikas darzulegen. Am ausführlichsten (S. 80—215) ist die neueste Zeit behandelt. Hier gliedert der Verf. nach einem allgemeinen Überblick seinen Stoff nach den einzelnen Bezugs- und Absatzgebieten. Sehr interessant und vom Geschichtslehrer mit Nutzen zu gebrauchen sind am Schluß die Kapitel: „Warenbewegung der Gegenwart" und „Verkehrsmittel der Gegenwart". Ein sehr fleißig gearbeitetes Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches wesentlich.

28. **Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.** Neue Folge. Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen herausgegeben von Dr. Christian Meyer. Bd. II. Berlin, Lüstenöder, 1892. 502 S. 10 M.

Die Zeitschrift, deren ersten Band wir im vorigen Pädag. Jahresberichte angezeigt haben, fährt fort, außerordentlich wichtiges Material zur deutschen Kulturgeschichte in größeren Aufsätzen und kleineren Mitteilungen zu veröffentlichen, und verdient, mindestens in jeder Schulbibliothek angeschafft zu werden. Zudem gewährt die Verlagshandlung Schulbibliotheken besondere Vergünstigungen bezüglich des Preises, worüber jede Buchhandlung Auskunft erteilen kann. Von den im vorliegenden Bande veröffentlichten größeren Aufsätzen erwähnen wir: Historische Volkserziehung, von H. Frisch (auf den wir an anderer Stelle ausführlicher eingegangen sind); Wie man früher heiratete, von K. Schäfer; Die deutschen Verwandtschaftsnamen; Deutschland am Ausgang des 12. Jahrhunderts, von Fr. Arnold; Deutsch-Venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter, von Chr. Meyer; Bilder aus der pommerschen Kultur- und Sittengeschichte, von Th. Unruh; Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des gesellschaftlichen Anstandsgefühls in Deutschland, von A. Denecke; Zur Trachtengeschichte von Alt-Berlin, von O. Schwebel; Das Hausbuch einer steirischen Bürgerfrau, von A. Moll; Die Entstehung der deutschen Städte, von W. Varges; Zur Geschichte des Bieres, von M. Wehrmann; Verpflegungswesen im Heere Tillys, von J. G. Weiß; Deutsche Häusernamen, von R. Mielke; Altreichsstädtische Kulturstudien, von Chr. Meyer. Um auch von der Mannigfaltigkeit der kleineren Mitteilungen einen Begriff zu geben, erwähnen wir nur etliche Überschriften: Aus alten Schreibkalendern, Haine und Bäume in Geschichte und Sage, Aberglauben im Feuerlöschwesen, Baumwollweberei im Mittelalter, der Pfeifertag von Rappoltsweiler, Altbayrische Sitten beim Ausgang des dreißigjährigen Krieges, Theater-Anzeigen im 18. Jahrhundert, Dr. Eisenbart. Außerdem enthält jedes Heft (jährlich vier Hefte) Besprechungen neuerer kulturgeschichtlicher Werke und bibliographische Zusammenstellungen der neuesten Erscheinungen auf dem betreffenden Gebiete.

29. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. XX. Jahrg. Berlin, R. Gaertner. 376 S. 6 M.

Die Zeitschrift erweist sich aufs neue als eine für den Geschichtslehrer unentbehrliche, weil sie ihn mit einer Menge von Ergebnissen der neueren Forschung bekannt macht, die er aus den betreffenden Werken selbst zu schöpfen keineswegs immer im stande sein würde. Von einzelnen besonders ausführlichen Inhaltsangaben im vorliegenden Bande erwähnen wir die über „Gardthausen, Augustus und seine Zeit"; „Lamprecht, deutsche Geschichte"; „Martens, Gregor VII."; „Irmer, die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein"; „Trede, das Heidentum in der römischen Kirche"; „Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen"; „Ulmann, Kaiser Maximilian I."; „Blümke, Pommern während des nordischen Krieges"; „Weber, der Friede von Utrecht"; „Krause, Tuisko-Land"; „von Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung"; „Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters"; „Duhr, Pombal"; „Ficker, die Konfutation des Augsburger Bekenntnisses"; „Büdinger, Don Carlos Haft und Tod"; „Brosch, Geschichte von England" ꝛc. Sehr dankenswert sind besonders auch die Mitteilungen über geschichtliche Abhandlungen, die in den sonst so schwer zugänglichen Schulprogrammen sich finden.

Als Ergänzungsheft zu den bis jetzt erschienenen zwanzig Jahrgängen erschien soeben:

Register über Jahrgang I—XX der Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Berlin, R. Gaertner. 143 S.

Die erste Hälfte füllt ein nach den Verfassernamen geordnetes alphabetisches Register, nach dem man das Referat über ein bestimmtes Buch leicht auffinden kann. Ebenso wertvoll oder noch wertvoller ist aber das von S. 68 an folgende sachliche Register, das nach Zeitaltern und Ländern geordnet ist, und in dem man finden kann, welche neueren Untersuchungen über irgend eine bestimmte Zeit, Person ꝛc. veröffentlicht worden sind.

XIII. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt,
Lehrer in Leipzig.

Unter den methodischen Fragen, die in dem verflossenen Jahre eingehender erörtert worden sind, steht die über den Gebrauch der Karte im erdkundlichen Unterrichte obenan. Es liegen uns vier Arbeiten vor, die sich mit ihr beschäftigen:

Über den Gebrauch von Atlas und Wandkarte beim Unterricht in der Erdkunde. Von Seminarlehrer Baade in Neuruppin (Praxis der Volksschule. Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformenpflege, herausgegeben von Theod. Krausbauer. 2. Jahrgang. 4. Heft, April 1892. S. 168—173).

Der Atlas im erdkundlichen Unterrichte. Von Dr. Lüdecke (Bericht über die Herzogliche höhere Töchterschule in Zerbst für das Schuljahr 1891/92. S. 3—14).

Einige Worte über Verwertung der Karte. Von Prof. A. E. Seibert (Jahresbericht der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt Bozen für das Schuljahr 1891/92. 16 S.).

Der Gebrauch der Karte im erdkundlichen Unterrichte. Von Paul Weigeldt in Leipzig (Praktischer Schulmann, herausgegeben von Alb. Richter. 41. Bd., 1892. 1. Heft. S. 53—64).

Allgemein wird anerkannt, daß die Karte nicht bloß das hervorragendste Hilfsmittel für den geographischen Unterricht ist, sondern daß vielmehr das Studium und die Einprägung derselben den Mittelpunkt alles geographischen Unterrichts zu bilden hat; allgemein erachtet man es darum auch für eine der ersten und unerläßlichsten Pflichten des geographischen Unterrichts, den Schüler mit der der Karte eigentümlichen Zeichensprache so vertraut zu machen, daß er alles, was ihm seine Karte sagen soll, auch wirklich und mit der gehörigen Leichtigkeit daraus zu entnehmen im stande ist. „Dazu gehört aber bei weitem nicht nur, daß ihm die Bedeutung der auf den verwendeten Schulkarten vorkommenden Zeichen erklärt wird: so wenig beim gewöhnlichen Lesenlernen die Kenntnis der einzelnen Buchstaben bereits gewandt

macht, die durch mannigfache Zusammenfügung derselben gebildeten Worte und Sätze zu lesen, und so wenig dann weiter das mechanische Zusammenlautieren der letzteren schon mit der Erfassung ihres vollen Inhalts gleichbedeutend ist, so ist auch von der bloßen Kenntnis der kartographischen Zeichen an sich bis zur vollen Erfassung des durch die mannigfaltige Zusammenfassung und vielfache Abstufung dieser Zeichen dargestellten Inhalts noch ein ziemlich weiter Weg." Wir können hier nicht näher eingehen auf alle die zu Gebote stehenden Mittel, die sich darbieten, um das Verständnis der Karte herbeizuführen, daß aber keines zu scheuen ist, um den Zweck zu erreichen, das steht fest; denn „ohne Besiegung dieser ersten Klippe wäre jeder fernere Gebrauch der Karte widersinnig". Ganz Vortreffliches darüber enthalten die Ausführungen Rud. Schmidts über den Atlas und über das Kartenlesen (Prakt. Schulmann. 40. Bd., 1891. Heft 1, S. 49—66 und Heft 2, S. 178 bis 201) und Prof. Seiberts in seiner Methodik des Unterrichts in der Geographie (S. 10 ff.).

Sind die Schüler im großen und ganzen in das Verständnis der Karte eingeführt, dann ist es Aufgabe des Lehrers, sie darin zu üben, *das Verstandene unmittelbar wiederzugeben*. Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Karte beim Unterrichte fleißig verwendet und für denselben tüchtig ausgenutzt werden. Hier bestehen nun große Meinungsverschiedenheiten. Baade erklärt sich gegen ein beständiges Nebeneinander-Gebrauchen von Atlas und Wandkarte, hält den Gebrauch der Wandkarte bei Neudurchnahme und des Atlasses für Wiederholung und Einprägung für den „offiziellen", sucht aber für die umgekehrte Weise, also: Bei Neudurchnahme der Atlas, die Wandkarte zur Wiederholung und Einprägung, zu erwärmen. Nach Lüdecke verdient „die Wandkarte durch alle Klassen als erste Grundlage des erdkundlichen Unterrichts durchaus den Vorzug". Während also die einen verlangen, daß im Unterrichte der Wandkarte eine bevorzugte Stellung einzuräumen sei, soll nach der Meinung anderer die Handkarte oder der Atlas den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden.

Jedenfalls *knüpft man den Faden des Unterrichts besser an die Wandkarte*. Sie hat gegenüber der Handkarte den Vorzug, daß sie das Objekt im großen Bilde allen Schülern zugleich vorführt und ihr Auge zugleich mit dem des Lehrers vereint und leitet, und dieser Vorteil ist so groß, daß etwaige Bedenken gegen ihre Verwendung in erster Linie gar nicht in Betracht kommen können.*) Die Wandkarte muß aber auch deshalb das gemeinschaftliche Beobachtungsobjekt für die ganze Klasse bilden, weil die Schüler besonders der unteren Klassen in der Auffindung der geographischen Objekte auf ihren Karten noch sehr unbeholfen sind

*) „Steht der Lehrer an der Wandkarte und trägt vor, so kann er sich immer noch darauf verlassen, im Notfalle den vergessenen Namen von der Karte ablesen zu können, das im Geiste unklare Lage- und Entfernungsverhältnis im gegebenen Augenblicke durch einen Blick auf die Karte richtig zu stellen. Diese Hilfe fällt für ihn bei unserem Unterrichte fort — ich denke nicht zum Schaden der Schule." Baade, S. 172 und 173. Das scheint uns wirklich kein Grund, den Schülern die Wandkarte vorzuenthalten.

und deshalb in ihr eine wirksame Unterstützung für die Orientierung finden müssen.*) Freilich setzt der Gebrauch der Wandkarte voraus, daß dieselbe zweckentsprechend ausgeführt und nicht mit Einzelheiten überladen ist, sondern die landschaftliche Gliederung in so scharfen, deutlichen Zügen zur Darstellung bringt, daß sie auch den in den letzten Bänken sitzenden Schülern noch gut erkennbar sind.**)

Damit ist keineswegs gesagt, daß — wie uns Tromnau unterschiebt (Zeitschr. f. Schulgeographie. 13. Jahrg., 1892. S. 190.) — „während der ganzen „Darbietung des Stoffes" ausschließlich die Wandkarte zu gebrauchen sei." Wir haben in unserem Aufsatze ausdrücklich bemerkt (S. 62): „Mitunter wird es sich auch notwendig machen, neben der Wandkarte den Atlas zu benutzen, so z. B. wenn man bezüglich des Lechs die Schüler aus den Ortsnamen die Entdeckung machen lassen will, daß auf dem linken Ufer dieses Flusses der schwäbische, auf dem rechten aber der bayerische Dialekt gesprochen wird."

Haben später die Schüler die Objekte und ihre gegenseitige Lage auf der Wandkarte richtig erfaßt, verstanden, was darüber gesagt ist, also ein Bild der betreffenden Erdlokalität gewonnen, dann tritt auch der Atlas in sein volles Recht ein, dann wird es dem Schüler leicht werden, sich auch hier zurecht zu finden, indem er in der vor ihm liegenden Karte nur ein verkleinertes Bild der an der Wand hängenden erkennt. Dies hat natürlich gleich in der Stunde zu geschehen, damit dem Lehrer Gelegenheit gegeben ist, etwaige Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Verständnis möglicherweise aus der eigenartigen Darstellung der Atlaskarte erwachsen. Eine selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist freilich, daß der Lehrer nicht bloß die Wandkarte, sondern auch die Karte

---

*) Dies giebt indirekt auch Baade zu; S. 169 schreibt er: „So (wie mit dem Lesenlernen) machen wir es auch mit dem Kartenlesen: auf der Unterstufe des erdkundlichen Unterrichts ausschließlich Wandkarte und Wandtafel, auf der Oberstufe vorwiegend Atlas und daneben in zweiter Linie Wandkarte und Wandtafel."

**) Nach Baade freilich (S. 171) ist „Beteiligung aller Kinder am Kartenlesen auch an den besten aller Karten nicht möglich". Als Belege für diese Behauptung führt er an: 1. Die punktierten Grenzen zwischen den deutschen Ländern sind bei 1 m Entfernung noch erkennbar, bei 2 m undeutlich, bei 3 m nicht erkennbar. 2. Der Unterschied von Sumpf und Marsch ist schon bei 2 m nicht mehr erkennbar, bei 4 m verschwinden beide in dem umgebenden Grün. 3. Die Zeichen für Pässe, Beginn der Schiffbarkeit der Flüsse, für Schlachtorte sind schon bei 2 m Entfernung nicht mehr zu erkennen, die Höhenangaben schon bei 1 m kaum zu entziffen. 4. Auf 2 m Entfernung ist der Kanal von einem kleinen Fluß nicht mehr zu unterscheiden. 5. Der Unterschied zwischen den Höhenstufen 0—100 m und 100—200± m verwischt sich schon bei 4 m Entfernung. 6. Steht man 1 m vor der Mitte der Karte, so sind die Namen in der Mitte leidlich alle lesbar, an den Rändern schon nicht mehr. Bei 2 m von der Karte sind nur noch ¼, bei 3 m einige wenige, bei 4 m keine mehr zu lesen. 7. Bei 4 m Entfernung fließen Berlin, Charlottenburg und Spandau in einen großen Klex zusammen." In all' diesen Belegen ist streng genommen nichts angeführt, was dem Kartenlesen im tiefsten Sinne des Wortes zu dienen hat, nichts, was bei größerer Deutlichkeit die Lesbarkeit der Karte erhöhen würde. Dinge, wie die angeführten, von der Karte ablesen zu lassen, ist nicht Aufgabe der Schulgeographie. Und die „besten aller Karten" scheint Herr Baade noch nicht gesehen zu haben.

des Schülers genau kennt; denn da beide leider häufig nicht übereinstimmen, könnte er sonst leicht Dinge erwähnen und besprechen, die der Schüler auf seiner Karte vergeblich suchen würde. Am besten wäre es, man käme allgemein den in neuerer Zeit immer mehr (und auch von Lüdecke, S. 10 flg.) betonten Forderungen nach: 1. Die Darstellungsform der Atlaskarten stimmen mit der der Wandkarte womöglich gänzlich überein. 2. Wie nur eine Wandkarte vor den Augen der Schüler ist, so sei auch nur ein Atlas in den Händen der Schüler (einer und derselben Klasse).

Was also den Gebrauch der Wandkarte und des Atlasses im erdkundlichen Unterrichte anbelangt, so dürfte es doch das richtige sein, wenn bei der Darbietung und Wiederholung (vorzugsweise) die Wandkarte, bei dem Einüben der Atlas Grundlage und Mittelpunkt bildet. Die Wandkarte ist und bleibt das Lehrmittel, der Atlas das Lernmittel. Es wird sich aber empfehlen, gelegentlich auch einmal ohne Karte zu wiederholen, namentlich um sich zu vergewissern, ob die topischen Verhältnisse auch wirklich im Kopfe der Schüler haften.

Auf die Art und Weise des Gebrauches der Wandkarte bei der Darbietung und des Atlasses beim Einüben des Stoffes näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; es erscheint uns auch nicht nötig, denn in Bezug auf sie herrscht ziemliche Übereinstimmung. Ein Wort aber betreffs der Namen auf unseren Schulwandkarten. Es kommt uns immer geradezu lächerlich vor, wenn wir sehen, in welch' prahlender Weise fast jede unserer Schulwandkarten die Namen der Meere, Meeresteile, Länder, Provinzen ꝛc. zur Schau trägt — insbesondere noch den Namen des auf ihr dargestellten Objektes. Für wen stehen sie da? Der Lehrer muß doch alles kennen und auf der Stelle finden können, was er den Schülern einzuprägen hat, nicht bloß die Ländernamen, wie Kiepert irgendwo allzu bescheiden fordert, und der Schüler muß es eben von dem Lehrer lernen. Viele mögen zwar die Namen unentbehrlich finden (so auch Baade S. 171. — Vergl. S. 337. Anm. 2), da doch das Kind ablesen müsse; aber ganz abgesehen davon, daß diese Zusammenstellung der Lautzeichen gar nicht zum Kartenlesen im eigentlichen Sinne des Wortes gehört, ist es auch höchst unpädagogisch, eine Forderung an die Schüler zu stellen, der nachzukommen nur ein kleiner Teil derselben auch nur in wenigen Fällen imstande ist. Sind wieder die Namen so groß gedruckt, daß sie in einiger Entfernung nachgelesen werden können, dann geht das Kartenbild unter, ist das nicht der Fall, so haben sie für die Schüler gar keinen Wert, verderben höchstens bei der Wiederholung, beim Prüfen in Ortskenntnis durch Aufzeigen des Verlangten den Erfolg. Sicher ist es am zweckmäßigsten, auf das Ablesen der Namen von der Wandkarte zu verzichten und lieber den Lehrer helfend eintreten zu lassen. Dadurch wird zugleich mancher verkehrten Aussprache und Betonung vorgebeugt. — Im übrigen verweisen wir auf den eingangs genannten, vortrefflichen Aufsatz von Prof. Seibert (Seine Absicht war, „darzustellen, wie eine bestimmte Karte möglichst ausgenützt werden kann.") und auf S. 58—63 unserer Arbeit.

2. „Das Zeichnen im geographischen Unterrichte" ist noch immer eine Frage, die Stoff zu zahlreichen Auseinandersetzungen bieten muß. Mit besonderer Vorliebe macht man auf den Nutzen seiner Verwertung aufmerksam. Am meisten verspricht sich wohl Rektor Mailänder in Schwäbisch-Hall; er schließt eine in der „Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus" (herausgeg. von Dr. Wilh. Buchner. 20. Jahrg., 19. Heft. S. 476—489. Leipzig, B. G. Teubner) veröffentlichte Arbeit über „das Zeichnen im geographischen Unterricht" mit den Worten: „Wird das Zeichnen in der Geographie in der angedeuteten Weise betrieben, so wirkt es wahrhaft erziehend; denn es führt den Schüler zu richtigem Anschauen, zu klarer Auffassung, zur Konzentration seiner Gedanken, zu richtiger Anspannung seiner Geisteskräfte und zu größtmöglicher Selbständigkeit." Wenn dem wirklich so wäre, dann könnte man wirklich nichts Besseres thun, als das Zeichnen zum Hauptbestandteile des geographischen Unterrichts zu machen. Wir können uns dazu nicht entschließen. Man höre nur, was Rektor Mailänder alles gezeichnet haben will.

„Der Lehrer zeichnet also im einzelnen ... Grund- und Aufriß der Schule, des Schulgebäudes, dann die Umgebung der Schule und einige anschließende Straßen, wobei das Schulgebäude immer kleiner wird. Dann geht er über zur Darstellung des Flusses, der die Stadt teilt und Inseln und Halbinseln bildet und in nächster Nähe links und rechts einige Bäche aufnimmt. Jetzt wird ein bei der Stadt gelegener Berg in vertikaler Ansicht gezeichnet, Fuß, Abhang und Gipfel benannt, in die horizontale Ebene übertragen und die Schraffierung nach Länge und Dicke erklärt. Weiter kommen die den Fuß begleitenden Hügelzüge mit Steil- und sanftem Abfall, die man zuerst im Durchschnitt mit der Thalsohle, dann in der Horizontalprojektion zeichnet. Nimmt man dazu die Thalschlucht eines einmündenden Baches, so bekommt man enge und weite, Haupt- und Seiten-, Längen- und Querthäler ꝛc.

In der Heimatkunde im weiteren Sinn (Landeskunde) wird jeder natürliche Teil, also einzelne Seen von Bedeutung, Flüsse, Gebirge, Ebenen, Hauptbahnen, Profile dargestellt ꝛc. ꝛc.

Von Mitteleuropa zeichnet man zuerst eine Skizze der Alpen. ... Auf die Übersicht folgt ein Durchschnitt von Nord nach Süd durch die Hochebene, Vor-, Mittel- und Hoch-, wieder Mittelalpen und Poebene. Von Einzelheiten werden dargestellt: Sattel, Horn, Paß, Moräne, der Gebirgsstock des St. Gotthard mit seinen Alpenstraßen ꝛc. Die Karpathen werden als dreiteiliger Bogen von der Donau bis wieder zur Donau samt den zwei Plateaux am Anfang und Schluß gezeichnet ꝛc.

Auf die Oberfläche folgen die Flüsse der Reihe nach. So zeichnet man den Rhein in seinen drei Teilen, deren jeder wieder halbiert wird ꝛc.

In Europa zeichnet man von der Balkanhalbinsel die breite Grundlage im Norden, daran die Hälfte breit die eigentliche Halbinsel mit dem dieselbe halbierenden Pindus, und sodann den maulbeerblattförmigen Peloponnes, die Halbinsel Attika und Insel Euböa, sowie die Fortsetzung derselben,

die Cykladen. Ganz zeichnet man die dreimalige Verengung von der Straße der Dardanellen bis zu der von Kertsch und das goldene Horn ꝛc. ꝛc.

Von Asien muß Palästina genauer genommen werden. Man zeichnet den Durchschnitt von West nach Ost mit der tiefsten Einsenkung der Erdoberfläche, die drei Landschaften, die Teile Jerusalems im Altertum; sodann kommt die Sinaihalbinsel, das rote Meer mit dem Suezkanal, die Vierecke Kleinasien und Arabien, die Zwillingsströme Euphrat und Tigris, das Pendschab, die Umrahmung des Himalajagebirges durch Ganges und Brahmaputra, daran Delta, Vorderindien, aus zwei Dreiecken bestehend (Hindostan und der Dekhan), die Parallelströme Hinterindiens, das Dreieck Borneo, das langgestreckte Java, das buchtenreiche Zelebes, die Lage von Singapore, die Mündung des Kantonflusses mit Macao, Kanton und der Insel Hongkong ꝛc. ꝛc."

„Ist der Wert des Kartenzeichnens seitens des Lehrers ein unverkennbarer, so tritt er erst ans helle Licht, wenn auch die Schüler zum Zweck der Einprägung und Repetition in diesem Fache zeichnen.... Es kann sich dabei nicht darum handeln, daß die Schüler alles das skizzieren, was beim Zeichnen des Lehrers angeführt wurde.... Dem Schüler darf aber auch nicht durch zu große und schwierige Aufgaben die Freudigkeit und der Mut genommen werden; vielmehr müssen dieselben seiner Kraft angemessen gestellt und durch verschiedene Hilfsmittel thunlichst erleichtert werden. Läßt man z. B. den Lauf des Rheines zeichnen, so hat der Schüler dreizehn gleiche Teile mit seinem selbstgefertigten Kartenmaßstab nach und nach anzutragen; der erste Teil ist der Lauf von St. Gotthard bis Chur, der zweite von da bis zum Bodensee; die weiteren Punkte sind das Eck, das der Rhein südlich von Schaffhausen bildet, dann Basel, der Einfluß der Dreisam, Murg ꝛc.... Läßt man den Bodensee zeichnen, so stellt der Schüler nach seiner Karte Länge und Breite zuerst fest und zeichnet ein Kreuz in etwa dreifacher Größe der Karte, das die Punkte Bregenz — Konstanz, Rorschach — Friedrichshafen feststellt. Diese Punkte werden nun verbunden und die zwei Seen angefügt. Alsdann zeichnet man die drei Inseln Reichenau, Mainau und Lindau, die Uferstädte, den Ein- und Ausfluß des Rheines, die nördlichen Zuflüsse ꝛc. ꝛc."

Das nennt der Verf. das Zeichnen in maßvoller Weise im geographischen Unterrichte betrieben.

---

3. Für die „Erklärung geographischer Namen, nebst Anleitung zur richtigen Aussprache" tritt warm ein Dr. Konrad Ganzenmüller (Allgem. deutsche Lehrerzeitung, 44. Jahrg., 1892. Nr. 44, S. 421—424 und Nr. 45, S. 433—434). Ausgehend von der Thatsache, daß das Abschreckende scheinbar durchweg bedeutungsloser Ortsbenennungen in das Gegenteil, in etwas höchst Anziehendes, verwandelt wird, wenn man sucht, dem Lernenden die befremdenden Ausdrücke, soweit als möglich, zu erklären", zeigt der Verf., wie geographische Namen auf rechte Art und Weise aus den betreffenden Sprachen sich leicht verständlich machen lassen. „Es ist z. B. durchaus nicht schwierig," schreibt er, „die Schüler in das Verständnis von einer ziemlich großen Anzahl der wohl am meisten

gefürchteten chinesischen Benennungen einzuführen. Bei dem Beginne der Betrachtung des am stärksten bevölkerten Reiches der Erde wird der Lehrer zunächst darauf hinweisen, daß man im Deutschen mitunter einsilbige Wörter ohne jede Veränderung aneinander fügt, wie in Nord-See, Ost-See, Land-See, See-Land, Neu-See-Land, und dann sagen: die Chinesen haben in ihrer eigentümlichen Sprache nur einsilbige Wörter, welche nicht verändert, wohl aber zusammengesetzt werden können. Weiter erklärt er und schreibt zugleich an die Wandtafel in einer Reihe untereinander: pĕ = Nord, tong = Ost, nan = Süd, sī = West, daneben in einer zweiten Reihe: king = Hauptstadt, hai = Meer. Nach dieser Anleitung finden nun die Schüler selbst — und eben das ist von größter Bedeutung —, daß die Chinesen die Nordhauptstadt Pe king, die Südhauptstadt Nan king nennen, welche Bezeichnungen in dritter Reihe anzuschreiben sind. . . .

Der Lehrer macht weiterhin, auf die Wandkarte weisend, darauf aufmerksam, daß China im Osten und im Süden von Meeren bespült wird, und sagt, daß diese das Volk nach den Himmelsgegenden bezeichnet; die Schüler finden wiederum selbst, daß das ostchinesische Meer Tong hai, das südchinesische Meer Nan hai heißt. Im Südmeer oder im „Süden des Meeres" ist die Insel Hai nan gelegen. Nunmehr schreibt der Lehrer si: tschu = Perle, pei = weiß, hŏáng = gelb und unter hai: kiāng = Strom, ho = Fluß. Dann wird darauf hingewiesen, daß unweit Kanton drei von verschiedenen Himmelsgegenden herkommende Flüsse sich vereinigen und daß dieselben von den Chinesen nach den Richtungen, von welchen sie herströmen, benannt werden. Gewöhnlich wird in den geographischen Leitfäden und Lehrbüchern nur der Si kiang oder Weststrom erwähnt; welchem Schüler sollte es aber nun schwer fallen, auch den Pe kiang oder Nordstrom und den Tong kiang oder Oststrom zu merken, und muß dann in seinem Geiste nicht ein viel klareres Bild von der Ausbreitung des betreffenden Stromsystems und seiner großen Wichtigkeit für den Verkehr entstehen, als dies ohne solche nähere Erklärung der Fall sein wird? Die drei Flüsse vereinigen sich zu dem Perlenstrom oder Tschu kiang. Der gelbe Fluß wird Hoang ho genannt; er gräbt sein Bett tief in die gelbe Erde, in den Löß ein und ist daher gelb gefärbt. Gelbes Meer = Hoang hai. — Peking ist an dem Pei ho oder dem weißen Fluß gelegen.

Wie wenig Zeit erfordert eine solche einfache, jedem, auch dem schlichtesten Volksschüler zugängliche Behandlungsweise, und wie ungemein viel wird damit gewonnen! Viele der für tot gehaltenen Namen erhalten ein frisch pulsierendes Leben, werden leicht gemerkt und können nur schwer wieder vergessen werden. Naturgemäßer Weise werden solcher Erklärungen nicht zu viel auf einmal gegeben; sie gehen vielmehr bloß neben dem Unterrichte her und werden immer da eingeschaltet, wo es am geeignetsten erscheint, sowie auch der Altersstufe des Schülers und der Schule, welche dieser besucht, angepaßt. . . .

Neben derartigen einfachen Erklärungen geographischer Benennungen muß weiterhin dadurch wesentlich zur Erleichterung der Einprägung fremder Namen beigetragen werden, daß man bei Beginn der Betrachtung eines Landes die wichtigsten Aussprachregeln der betreffenden Sprache

vorführt. Denn ein Wort, von dem man gewiß weiß, wie es lautet, haftet fester im Gedächtnis, als eines, bei dem man in dieser Hinsicht im Finstern tappt. . . .

So wird z. B. der Lehrer bei Beginn der Betrachtung der Apenninen-Halbinsel zunächst sagen, daß es außerordentlich leicht ist, die italienischen Namen richtig auszusprechen und daß man nur folgendes besonders zu merken hat: c lautet vor Konsonanten und vor a, o und u wie k; wenn es auch vor e und i so lauten soll, wird vor e und i ein h gesetzt, das nicht gelesen wird (sodaß das italienische ch mit dem deutschen ch durchaus nichts zu thun hat): che = ke, chi = ki; c wird vor e und i wie tsch ausgesprochen; soll es auch vor a, o und u diesen Laut haben, so fügt man als „Lesezeichen" ein i ein: cia = tscha, cio = tscho, ciu = tschu. Gerade so ist es bei g, welches den weichen Gaumenlaut g (wie in Gold) und den Quetschlaut dsch bezeichnet. So entstehen folgende Buchstabenverbindungen, welche von dem Lehrer an die Wandtafel geschrieben werden: k: ca, che, chi, co, cu; tsch: cia, ce, ci, cio, ciu; g: ga, ghe ꝛc. Es wird noch bemerkt: gl = lj (wie in „Postillon"), gn = nj (wie in „Kompagnon"), sc vor e und i = sch, v = w — und ohne Schwierigkeit wird nunmehr von den Lernenden die richtige Aussprache selbst gefunden werden können. Je nachdem es der Lehrer für angemessen erachtet, wird er entweder je ein zu den betreffenden Buchstabenverbindungen gehöriges Beispiel an die Wandtafel schreiben (Cremona, Carrara, Bocchetta-Paß, Chiavenna, Como, Custozza ꝛc.), oder er wird die Schüler versuchen lassen, einzelne auf der Karte aufzufindende, für schwierig gehaltene Namen richtig auszusprechen (Ischia, Civita Vecchia, Reggio, Cagliari ꝛc.), oder er wird gleich anfangen, von der Küste zu sprechen (möglicherweise im Norden am adriatischen Meer beginnend) und die Aussprache jeder vorkommenden Benennung (mit Hilfe des an der Wandtafel Stehenden) selbständig finden lassen: Venezia (Venedig), Chioggia, Ravenna, Sinigaglia, Ancona ꝛc. — In kurzer Zeit und ohne große Mühe ist die richtige Aussprache der italienischen Namen erlernt. Welchen eifrigen Schüler sollte es nicht in hohem Maße freuen, damit zugleich in den Stand gesetzt zu sein, alle ihm überhaupt vorkommenden italienischen Benennungen korrekt auszusprechen!

Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, „daß die dargelegte Behandlungsweise nicht nur anregender und geistbildender ist als jene, nach der man die Aussprache jedes Namens mechanisch erlernen läßt, sondern daß durch sie die Einprägung ungewohnt klingender Benennungen wesentlich erleichtert wird", so scheint uns doch der Verf. mit der Vorführung (bezw. Einprägung) der Ausspracheregeln der europäischen Sprachen zu weit zu gehen und ein neues belastendes Moment in den geographischen Unterricht hereinzubringen.

---

4. Recht interessant sind die von Rudolf Thiele in Stettin in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen (herausgegeben von H. J. Müller. 46. Jahrg. Der neuen Folge 26. Jahrg. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1892. S. 401—418)" veröffentlichten „Bemerkungen

über den Unterricht in der Geographie auf den höheren Lehranstalten".

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Geographie aus ihrer früheren Stellung unter den historischen Wissenschaften bereits herausgehoben worden und auf dem Wege ist, mit jedem ihrer einzelnen Zweige, z. B. der Ozeanographie, Klimatologie, Ethnographie ꝛc., eine selbständige Naturwissenschaft zu werden, beantwortet der Verf. die Frage: Ist der erziehliche Wert der Geographie in jenem weiteren Umfange so groß, daß man in ihrem Interesse die den anderen Fächern zugemessene Zeit, besonders in den oberen Klassen, verkürzen darf? mit Nein! Der Zweck des geographischen Unterrichts ist ihm, die Erde als Wohnsitz des Menschen zur Kenntnis der Jugend zu bringen. Mit anderen Worten: Hauptgegenstand des geographischen Unterrichts wird die sogenannte historische Geographie im weitesten Sinne bleiben müssen, für welche die physikalische Geographie nur als Mittel zur Erklärung und zum Verständnis dienen sollte. Man unterschätze nicht, daß damit die Grenze noch sehr weit gezogen ist und fast aus allen der Geographie in jenem weiterem Sinne angehörigen Disziplinen recht viel mit umfaßt. Bleiben auch die Topographie und die Ethnographie im weitesten Sinne die Hauptgegenstände des geographischen Unterrichts, so umschließt jene Begrenzung zur Erklärung der natürlichen Lebens- und Kulturbedingungen des Menschen nicht allein genauere Besprechung der Klimate, sowie der von ihnen abhängigen Verbreitung der wichtigsten Kulturpflanzen und Hausthiere, auch der nutzbaren Mineralien, sondern auch wichtige Meeresströmungen, Monsune und Passate, Höhengürtel, die Formen der Niederschläge, die Gezeiten müssen besprochen werden, und die Worte Kulturland, Steppe, Wüste, Tundra ꝛc. dürfen den Schülern keine leeren, inhaltslosen Begriffe bleiben. Was die Betrachtung der Geschichte unseres Weltkörpers anbelangt, so sollte man nur diejenigen elementaren Vorgänge erklären, auf die gewisse charakteristische Formen der Erdoberfläche mit wissenschaftlicher Sicherheit zurückgeführt werden.

Die Frage: Mit welchen Lehrmitteln soll der Unterricht in der Geographie erteilt werden? beantwortet der Verf. dahin: Nur nach Globus, Wandkarte und Atlas, mit gelegentlicher Benutzung sogenannter Anschauungsmittel; aber womöglich ohne Lehrbuch. In Bezug auf den letzten Punkt heißt es S. 408: „Ist das Buch von sehr knappem Umfang und enthält es nicht wesentlich mehr als tabellarische Überschriften in methodischer Anordnung, so wird die Freiheit des Lehrers in unangenehmer Weise dadurch beschränkt, denn Auswahl und Sichtung der Stoffmenge stehen ihm nicht mehr frei; der Lehrgang wird ihm durch die Anordnung des Buches vorgeschrieben. Ist das Buch von ausführlich darstellender Art, so wird ähnlich wie durch ein gleichartiges Geschichtslehrbuch die eingehende mündliche Darstellung des Lehrers entbehrlich gemacht; die Teilnahme des Schülers an der Erzählung des Lehrers erschlafft leicht, und der Lehrer ist doch genötigt, am Ende der Stunde den seiner eben beendigten mündlichen Darstellung entsprechenden Abschnitt des Lehrbuches laut nachlesen zu lassen; denn die oft gedrängte und prägnante Ausdrucksweise mancher Bücher ist dem Schüler ohne Erklärung

nicht immer verständlich, aber wegen der dabei unvermeidlichen Wiederholungen ist dieses Nachlesen zeitraubend, und der Schüler unterliegt gar oft der Versuchung, bei der häuslichen Wiederholung nur das Lehrbuch zur Hand zu nehmen, dagegen den wichtigeren Atlas unbenutzt zu lassen. Besonders einige weitverbreitete Lehrbücher mit eingedruckten Kartenskizzen sind zwar bequem für den augenblicklichen Gebrauch, lassen aber dem Schüler leicht den Atlas als ganz entbehrlich erscheinen."

Die Grundgesetze der Methode sind für den geographischen Unterricht selbstverständlich keine anderen als für jeden Lehrgegenstand; doch scheinen dem Verf. zwei Regeln insbesondere der Beachtung wert:

a) Der Schüler, auch in den unteren Klassen, soll soweit wie möglich zur Selbstthätigkeit angeleitet werden und selbst finden, was die Landkarte ihm darbietet.

b) Der Fortschritt des Unterrichtsganges sollte in jeder Stunde eine Einheit, eine zusammenhängende und in sich abgeschlossene Summe von Angaben darstellen.

Für schlechterdings verwerflich hält der Verf. die sogenannte zeichnende Methode, „welche mehrere Fachmänner einführen wollen, derart, daß der Atlas eigentlich unbenutzt bleibt und in ein mühsam ... gezeichnetes Gradnetz die Küstenumrisse, Gebirge, Flüsse ꝛc. nach der Vorzeichnung des Lehrers eingetragen werden". So sehr wir ihm darin beipflichten, so wenig können wir uns für die von ihm empfohlene Art zeichnender Methode*) begeistern.

Recht gut gefällt uns, was der Verf. über Wiederholungen im geographischen Unterrichte schreibt. „Der Zweck der allstündlichen Wiederholung ist ein weiterer, umfassenderer als die häusliche Arbeit des Schülers zu kontrollieren, und die periodische Wiederholung am Schluß eines längeren Abschnittes soll nicht nur den Schüler ermahnen, sich durch häuslichen Fleiß das geistige Eigentum, das ihm etwa verloren gegangen ist, von neuem zu erwerben. Vielmehr liegt der Schwerpunkt jeder Wiederholung nicht in der häuslichen Arbeit des Schülers, sondern in der Wiederholungsstunde und der Frageweise des Lehrers." Jede Wiederholung soll die Vorstellungen, die etwa im Bewußtsein der Schüler getrübt sind, von neuem erwecken und zu neuen Reihen verbinden, also das geistige Eigentum des Schülers bereichern. „Der fortschreitende, meist analytische Gang des Unterrichts zieht gewissermaßen die Fäden für das geistige Gewebe; die Synthese der Wieder-

*) „Der Lehrer zeichnet, wenn er natürliches Geschick dazu hat, das, was in der Stunde neu den Schülern mitgeteilt werden soll, mit Kreide an die Tafel und zwar in der Stunde selbst, nicht während der voraufgehenden Pause, nach dem ungefähren in seiner Erinnerung haftenden Bilde, nicht nach einem mühsam konstruierten Gradnetz; er läßt also das Kartenbild vor den Augen der Schüler entstehen und leitet sie an, die gezeichneten Objekte sofort auf ihrer Karte im Atlas wiederzufinden. ..... Teils während des Zeichnens schon, teils nach demselben macht eine katechetisch fortschreitende Belehrung die Schüler näher mit dem gezeichneten und von ihnen aufgefundenen Objekten bekannt. ..... Ausnahmsweise darf man auch wohl verlangen, daß die Schüler, statt auf der Karte die Zeichnung des Lehrers zu verfolgen, dieselbe auf einem Blatte gleich mit dem Stift nachzeichnen und darauf erst mit der Landkarte im Atlas vergleichen."

holungen fügt aber erst den Einschlag hinzu, sodaß die bisher im Bewußtsein getrennt nebeneinander liegenden Fäden jetzt zu einem festen Gewebe, dessen Teile sich gegenseitig ergänzen, bedingen und halten, vereinigt sind. Natürlich läßt sich dieser Zweck nicht erreichen, wenn nicht zugleich der häusliche Fleiß des Schülers durch die Wiederholung kontrolliert wird, doch liegt der Schwerpunkt der Wiederholung in der für dieselbe bestimmten Unterrichtsstunde." Leider verbietet uns der Mangel an Raum, die angefügten Beispiele hier zu drucken; soviel aber müssen wir sagen, daß in allen die Fragen so gewählt sind, daß der Schüler nicht mechanisch Gelerntes wiedergeben kann, sondern Angaben verschiedener und zum Teil weit voneinander entlegener Teile der Jahresarbeit zusammenstellen und zu neuen Vorstellungsreihen ordnen muß.*) Sicher werden die von dem Verf. aufgestellten Grundsätze meist als richtig anerkannt werden, an ihrer allgemeinen und folgerichtigen Anwendung in der Praxis — nicht zum mindesten in den Prüfungen! — fehlt noch viel.

---

5. Um das im geographischen Unterrichte unumgänglich nötige Gedächtnismaterial dem Schüler immer präsent zu erhalten, empfiehlt der rühmlichst bekannte Züricher Geograph, Prof. Dr. J. J. Egli, „topodeiktische Übungen" (Zeitschr. f. Schulgeogr. 13. Jahrg., 1892. S. 195—197). „Vor 35 Jahren," schreibt er, „hatte ich noch gegen den Notizen- und Namen- und Zahlenkram der geographischen Schulbücher anzukämpfen, und heute sehe ich, auf den rechten Flügel gedrängt, die Linke reformieren — so gründlich reformieren, daß in der Geographiestunde wohl Mathematik, Geologie, Meteorologie ꝛc., nur keine Geographie gelehrt wird." Gewiß ist es recht, daß man sich bemüht hat, einerseits den Lehrstoff zu vergeistigen, andererseits das Gedächtnismaterial zu beschränken — „aber es hat seine Grenzen. Ohne Namen und Zahlen, ja ohne viele Namen und Zahlen, kommen wir nicht aus. Und es sind Namen und Zahlen, die sich nicht ableiten und herstellen lassen, wie man etwa aus einem Satze Subjekt und Prädikat herausfindet, oder wie man Quadratwurzeln auszieht; sie sind gegeben, müssen als solche ins Gedächtnis aufgenommen werden und sollten, wenigstens während der Schulzeit, immer wieder präsent sein". Um das zu erreichen, bedarf es vieler Wiederholungen und Einübungen; „und jeder weiß (?), daß diese Übungen nicht erst am Schlusse des Schuljahres, sondern oft wiederkehren müssen und in der Weise wechseln sollen". Eine empfehlenswerte Repetitionsart — nicht die einzige! — sind die topodeiktischen Übungen.

„Jeweilen nach der Behandlung eines größeren Abschnittes mache ich halt, um zu repetieren ... da tritt ein Abschnitt der topodeiktischen Übungen ein und zwar in folgender Weise: Der behandelte Namenstoff, Inseln, Meere, Flüsse, Berge, Städte ꝛc. bunt durcheinander, alphabetisch in eine Vertikalkolumne geordnet, liegt den Schülern vor, daneben die

---

*) Natürlich wird bei Wiederholungen dieser Art fortwährende Einhilfe des Lehrers nötig sein, um hier und dort Vergessenes aufzufrischen, früher Mitgeteiltes durch neue Angaben zu ergänzen und zu erweitern, sodaß die Schüler in beständiger geistiger Anregung und Arbeit bleiben.

entsprechende Karte des Atlas. Die Schüler geben nun, indem sie ein Objekt um das andere auf der Karte zeigen, von jedem an, was und wo es sei.... Jeder übernimmt einen oder drei oder mehrere dieser Namen, und wo die Antwort ausbleibt, helfen die anderen aus."

Was ist es nun, was diese Repetitionen empfiehlt?

„Einmal kenne ich keine Art geographischer Wiederholung, die in so raschem Gange und in so buntem Wechsel den gesamten behandelten Stoff dem geistigen Auge des Schülers vorführen würde.... Ferner haben die Schüler Freude an diesen Übungen, was sich bekanntlich nicht von jeder Repetitionsweise sagen läßt.... Von Wert ist auch der Umstand, daß die sämtlichen Namen wiederholt durch Mund und Ohr der Schüler gehen.... Endlich leite ich die Schüler zu verständigen Antworten an. Buenos Aires ist eine Stadt in Argentinien — kann genügen; aber „schöner", d. h. von mehr Gehalt, so pflege ich den Schülern zu sagen, wäre es: Buenos Aires ist der große Ein- und Ausfuhrhafen Argentiniens ꝛc."

Wir haben Übungen, wie sie Egli „am Abend einer langen Erfahrung" den „stillen Arbeitern im Weinberg", empfiehlt, die „der Verbesserung, auch der bescheidenen und unscheinbaren, gerne ein Ohr leihen", schon seit einer Reihe von Jahren dem Unterrichte eingeflochten (wenn wir nicht irren, angeregt durch einen von Egli schon anderswo gegebenen ähnlichen Wink), und können versichern, daß es jederzeit zu unserer eigenen wie auch zur Freude unserer Schüler geschehen ist.

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. **Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule** historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. Hermann Oberländer, weiland Seminar-Direktor in Pirna. 5. vermehrte und teilweise umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. Ludwig Gäbler, Direktor der 1. Bürgerschule zu Reichenbach i. V. XI und 325 S. Grimma, 1893. Gust. Gensel, brosch. 4 M., eleg. geb. 4,80 M.

„Es ist eine erquickende Wahrnehmung, daß der geographische Unterricht noch heute seine warmen, begeisterten Pfleger und Lobredner findet, besonders erquickend, daß es ein Seminarlehrer gewesen ist, welcher der Schulwelt mit einem **so trefflichen Buche einen wahrhaft schätzenswerten Dienst** geleistet hat, worin wie in einem Summarium des Guten und Besten gar vieles eng zusammengefaßt ist, worauf fort und fort der geographische Unterricht acht haben muß, wenn er gediegene Früchte bringen soll." Mit diesen Worten begrüßte Regierungs- und Schulrat Wilhelm Prange die im Jahre 1869 erschienene erste Auflage des vorliegenden Werkes (Pädag. Jahresbericht Bd. 21, S. 223). Was würde er wohl heute sagen, wo das Buch durch fünf Auflagen hindurch eine ebenso wertvolle wie beträchtliche Bereicherung erfahren hat und in der vorliegenden Auflage fast auf jeder Seite die bessernde Hand des Herausgebers, des Schuldirektors

Dr. Ludwig Gäbler in Reichenbach i. V., erkennen läßt? Es giebt in der That kein Buch, daß in gleicher Weise geeignet wäre, den Lehrer mit dem auf dem Gebiete der Methodik des geographischen Unterrichtes bereits Erarbeiteten vertraut zu machen, und nur wenige, die ihn wie das vorliegende hineinführen können in Ritters Geist und die besten Werke seiner Schule. Darum soll es denn auch nicht bloß mit einem anerkennenden Urteile der Lehrerwelt genannt, sondern in kurzem seinem Inhalte nach angeführt und dadurch vielleicht am besten zu eingehender Beachtung empfohlen werden.

Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile, in eine Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts und in eine ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde. Der erste Hauptteil gliedert sich in 12 Abschnitte. In § 1 wird die geogr. Litteratur und der geogr. Unterricht vor seiner Reformation durch Karl Ritter historisch beleuchtet, §§ 2 und 3 handeln von Karl Ritter, als dem Schöpfer der neueren Erdkunde und von der verschiedenen Würdigung, die er in der wissenschaftlichen Geographie der Gegenwart erfahren hat, § 4 verzeichnet die geogr. Litteratur der Ritterschen Schule, und in den §§ 5—7 wird das Wesen der vergleichenden Erdkunde, ihr Wert und ihre Verwertung im Schulunterrichte näher beleuchtet; § 8 erörtert die Auswahl des geogr. Stoffes für den Schulunterricht; § 9 belehrt über die verschiedenen Methoden des geogr. Unterrichts, und § 10 enthält weitere didaktische Grundsätze und praktische Winke für den Lehrer der Geographie; § 11 handelt von der Verwendung der geogr. Namenkunde im Unterricht, und § 12 enthält eine vom Referenten besorgte Zusammenstellung von Schriften über einzelne Gebiete der Geographie. Der 2. Hauptteil: Ausführliche Darlegung der Grundzüge der vergleichenden Erdkunde, zerfällt in 9, wieder in eine große Menge von Unterabteilungen gegliederte Abschnitte: 1. Geographische Lage. 2. Wagerechte Gliederung. 3. Der geologische Bau des Erdbodens. 4. Das Gebirge oder die senkrechte Gliederung des Bodens. 5. Das Wasser. 6. Das Klima. 7. Die Pflanzenwelt. 8. Die Tierwelt. 9. Der Mensch. Diese Kapitel wollen dem Lehrer zeigen, „wie er bei der Betrachtung eines jeden Erdraumes im Unterrichte die einzelnen geogr. Elemente als Bedingungen für andere auffassen, wie er von einem jeden den Einfluß nachzuweisen versuchen soll, den dasselbe auf alle übrigen, namentlich auf das Menschenleben ausgeübt hat und noch ausübt".

2. **Über Ziel, Methode und Hilfsmittel des geographischen Unterrichts an Gymnasien und Realanstalten.** Kritische Bemerkungen und Vorschläge, auf Grund der in Preußen geltenden Bestimmungen dargeboten von Dr. phil. Ernst Rapp, Gymnasiallehrer. 2., durch eine Besprechung der neuen preußischen Lehrpläne vom Jahre 1891 vervollständigte Ausgabe. XXIV und 144 S. Breslau, 1892. Ferd. Hirt, 1,50 M.

Ein gutes, erst im vorjährigen Berichte (S. 300 und 301) warm empfohlenes Buch. — Von den Bestimmungen der neuen preußischen „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen" erscheint uns besonders erfreulich die Bemerkung, daß „unbeschadet der Bedeutung der Erdkunde als Naturwissenschaft, vor allem der **praktische Nutzen** des

Faches für die Schüler ins Auge zu fassen und die politische Erdkunde nicht zurückzustellen" ist. Wir können nur wünschen, daß diesem Gedanken auch in der Volksschule die nötige Beachtung zu teil werden möge.

3. **Übungen im Kartenlesen.** Eine Aufgabensammlung für höhere Schulen von Emil Hözel, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt. 1. Heft: Die Erdteile außer Europa. VI und 60 S. Leipzig, 1892, Wagner & Debes. 60 Pf.

„Die vorliegende Aufgabensammlung ist," wie der Verf. im Vorworte (S. 3) schreibt, „aus der im Unterrichte gewonnenen Erfahrung erwachsen, daß die Schüler bei den Vorbereitungen von Stunde zu Stunde, wie auch bei größeren Wiederholungen ihren Karten meist nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Sie finden es bequemer, ihre Kenntnisse zu mehren durch Lesen im Lehrbuche, statt an Erkenntnis zu wachsen durch Entzifferung der Hieroglyphenschrift auf der Karte. Sie befragen diese letztere nur entweder zur Bestätigung einer beim Buchlesen gewonnenen Einsicht, oder zur Aufklärung dessen, was ihnen hierbei doch vielleicht unverständlich geblieben ist; statt umgekehrt im Buche nur die Ergänzung zu dem zu suchen, was sie von der Karte zu lesen und zu schließen imstande sind.

Es schien daher dem Verf. angezeigt, die Schüler auch außerhalb der Schule zur Benutzung der Karten gewissermaßen zu nötigen, derart, daß sie noch einmal die Gedankenentwickelung der Lehrstunde an der Hand von Aufgaben vornehmen, wie in einer Anleitung zum Selbstunterrichte, von der Peschel behauptet, daß sie darum so außerordentlich wirksam sei, weil sie in dem Schüler die angenehme Täuschung erzeuge, sich selbst die Erkenntnis zu verdanken.

Die Sammlung will demnach ... im Sehen und Auffassen der Lage und Gestaltungsverhältnisse, im Schätzen, Messen und Berechnen von Raumgrößen, im Vergleichen, Folgern und Schließen üben lassen und hierdurch dazu beitragen, daß die Erdkunde das leiste, wozu sie mehr als manche andere Schulwissenschaft berufen ist: die Schüler zur Selbstthätigkeit anzuleiten."

Wir sind der festen Überzeugung, daß das Büchlein in den Händen der Schüler (höherer Unterrichtsanstalten) schöne Früchte zeitigen wird und daß es mehr als manche methodische Erörterung geeignet sein dürfte, nicht wenige Lehrer zu bewegen, die in der Theorie des geographischen Unterrichts schon längst anerkannte Forderung, alle Belehrung und geistige Förderung des Schülers soviel als möglich an die Karte zu knüpfen, in der Praxis zu verwirklichen. In entsprechend angepaßter Form wird es auch der Volksschule wertvolle Dienste leisten.

Wenn der Verfasser aber meint, daß neben „dem kartographischen Lesebuche" seiner Schüler, dem Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck, auch andere Atlanten eine ausreichende Grundlage für die Lösung seiner Aufgaben bilden könnten, so können wir ihm nicht beipflichten; denn Atlanten, deren Herausgeber in der Darbietung von Karten für Klima, organisches Leben ꝛc. nur annähernd freigebig sind wie die vorhin genannten, giebt es nur

einige wenige. Auch können wir nicht verschweigen, daß es uns richtiger erscheint, die Schüler zu üben im Vergleichen, Folgern und Schließen auf Grund des physischen Bildes eines Erdraumes (der Landkarten im engeren Sinne); sicher finden sie es bequemer, ihre Kenntnisse zu mehren durch Lesen auf physikalisch-statistischen Karten, statt an Erkenntnis zu wachsen durch Entzifferung der Hieroglyphenschrift auf Landkarten im engern Sinne.

4. **Einführung in das Kartenverständnis.** Eine methodische Anleitung für den geographischen Anfangsunterricht an dem Beispiel einer Berliner Schule durch Lehrproben dargestellt. Von Dr. Max Ebeling, ordentlichem Lehrer an der 4. höheren Bürgerschule in Berlin. 55 S., mit 18 Abbildungen. Berlin, 1892, Weidmannsche Buchhandlung. 1 M.

„Die vorliegende Schrift ist für diejenigen bestimmt, denen die schwierige Aufgabe obliegt, Schülern oder Schülerinnen den ersten erdkundlichen Unterricht zu erteilen." Wenn der Verf. — wie es bei etwa 40 Seiten Text nicht anders gut möglich ist — die einzelnen Kapitel auch nicht besonders eingehend behandelt hat, so hat er es doch trefflich verstanden, immer das Wichtigste gebührend in den Vordergrund zu rücken — und so wird das Büchlein manchem Lehrer gute Dienste leisten können. Wir halten es aber nicht für richtig, wenn das in ihm Gebotene auf einmal — der Verfasser that es mit 46 nur sehr mittelmäßig begabten Schülern einer 6. Klasse (Sexta) in etwa 3 Monaten! — mit den Schülern durchgearbeitet wird; sicher gehört die Entwickelung jedes Einzelnen, vor allem die Entwickelung der in Kapitel 5 („das Terrain") enthaltenen Begriffe der allgemeinen Erdkunde, mitten in den geographischen Unterricht hinein, dahin, wo die Besonderheit irgend einer Erdlokalität den besonderen Begriff fordert.

Recht unvermittelt steht im dritten Hauptabschnitte neben den Erörterungen über die Wahl eines geeigneten Atlasses und einer verwendbaren Wandkarte die Darlegung „des bodenwüchsigen Grundes für die Entstehung Berlins", und wozu Schülern sagen, daß jeder Karte ein Maßstab beigefügt ist (S. 19), der die Berechnung der wirklichen Entfernungen entbehrlich macht, wenn anders man ihnen zu einem tieferen Verständnis des Kartenmaßstabes verhelfen will?

5. **Der Kartenverdeutlicher.** Ein Beitrag zu einer hygienisch-pädagogischen Reform des Schulwandkartenwesens von Adolf Mang, Reallehrer an der Realschule in Heidelberg. Lahr, 1892, Moritz Schauenburg.

Ausgabe A enthält einen Maßstab und ein Profil zur Gerstersschen Karte von Baden, 10 Ortszeichen erster Größe, 40 zweiter, 100 dritter und 50 vierter Größe, 10 Zeichen für Festungen über und 10 für Festungen unter 50000 Einwohnern, 21 Zeichen für Berge, 10 Zeichen für Pässe und eine Anleitung (20 S.). 80 Pf.

Ausgabe B enthält Maßstab und Profil wie oben, Gebrauchsanleitung und die fünffache Anzahl der Zeichen. 1 M. 5 Pf.

Des Verf. Bestreben geht dahin, die Schulwandkarten künftighin nach den Anforderungen der Hygiene und der Pädagogik für den Klassen- und Massenunterricht einzurichten. Zu diesem Zwecke fordert er, daß auf den zukünftigen Karten alles Unnötige sorgfältig ausgeschieden und

alles Notwendige „handgreiflich deutlich“ dargestellt werde, und daß auf Karten, die diesen Anforderungen nicht genügen, an Stelle unzulänglicher Zeichen für Orte, Berge und Päſſe ſcharf markierte, weithin ſichtbare **Poſitionszeichen** aufgeklebt werden.

Wer da meint, daß dieſes Mittel beitragen könne, „die Jugend unſer ſchönes engeres und weiteres Vaterland beſſer **kennen** und **lieben** (!!) zu lehren“, der mag auf ſeinen Schulwandkarten die Grenzen „mit roter, wenig verdünnter Tinte nach innen $1^1/_2$ cm breit anlegen“, die Flüſſe „2- oder 3fach verbreitern“ und „mit Tuſche*) mit einem ſpitzen Pinſel mittlerer Dicke übermalen“, Seen und Inſeln „mit einer 4 mm dicken ſchwarzen Linie einfaſſen“, Eiſenbahnlinien „durch einen 4 mm ſtarken Streifen mit roter Tinte hervorheben“, Orte, Berge, Päſſe, Höhen und Tiefen aber „mit ſcharf markierten, weithin ſichtbaren Poſitionszeichen bekleben“. Wir thun es nicht, — eine ſo zugerichtete Karte jedoch möchten wir einmal ſehen.

II. Heimat- und Vaterlandskunde.

1. **Induktive Heimatkunde als Grundlage des geographiſchen Unterrichts.** Mit Berückſichtigung der preußiſchen Lehrpläne von 1892 erläutert am Beiſpiele Oppeln von Dr. Viktor Jonas. Im Jahresbericht des Königl. Katholiſchen Gymnaſiums zu Oppeln für das Schuljahr 1891/92. 4°. 31 S. und eine Tafel mit 7 Figuren. Oppeln, 1892, Erdmann Raabe.

Da die preußiſchen Lehrpläne von 1892 für die unterſte Stufe aller höheren Lehranſtalten unter anderem als Lehrziel beſtimmen: Grundbegriffe der phyſiſchen und der mathematiſchen Erdkunde induktiv in Anlehnung an die nächſte örtliche Umgebung, verſucht es der Verfaſſer in der vorliegenden Abhandlung, „die erſte Einführung in die Geographie unter Anlehnung an beſtimmte örtliche Verhältniſſe nach induktiver Methode zu geſtalten“.

Als Ziel des Unterrichts in der Heimatkunde bezeichnet der Verfaſſer

1. eine angemeſſene Kenntnis der Heimat zu bieten nach Bodengeſtalt, Bodenbeſchaffenheit, Klima, Pflanzen-, Tier- und Menſchenwelt;
2. an den Objekten der Heimat die geographiſchen Grundbegriffe zu erläutern;
3. das Prinzip der kartographiſchen Aufnahmen durch Arbeiten im Gelände praktiſch zu erläutern;
4. Verſtändnis des Kartenbildes zu erzielen;
5. Orientierungsübungen und Wanderungen nach der Karte auszuführen.

Wie dieſes Ziel zu erſtreben iſt, zeigt er, indem er einerſeits die Anſicht zurückweiſt, daß Heimatkunde nur auf der unterſten Stufe zu betreiben ſei („ſelbſt die ſog. mathematiſche Geographie der Prima wird ihre erfolgreichſten Anknüpfungspunkte in den Verhältniſſen der heimat-

*) „Im Notfall thut es auch Tinte, der man aber ſo viel Gummi zuſetzen muß, daß ſie nicht fließt, falls das Papier zu ſchwach geleimt iſt.“

lichen Landschaft suchen".), und anderseits die induktive Lehrmethode erfordert. „Es wäre undidaktisch," heißt es S. 6, „auf dem Wege des dogmatischen Vorerzählens oder einer dogmatischen Erläuterung der Heimatkarte oder gar durch Auswendiglernen-Lassen der Erklärungen eines gedruckten Leitfadens in das Verständnis dieses Lehrgegenstandes einzuführen. Vielmehr muß jeder geogr. Anfangsunterrricht ein Unterricht in der freien Natur, ein Unterricht an den Objekten selbst sein, kurz, ein Gelände-Unterricht im Anschluß an geographische Ausflüge sein." Die „sehr großen Hemmnisse", auf die die Verwirklichung dieser didaktischen Forderung stößt, kennt der Verfasser recht gut (S. 18); er sieht jedoch von einer Erörterung der Frage ab. Die zehn Wanderungen, die er uns beschreibt (S. 7—18), verdienen alle Beachtung. Besonders anregend ist die induktive Behandlung der Grundbegriffe der astronomischen Geographie in Quinta (S. 25—27): Zuerst wird von einem gewissen Standort, dann von einem (2') nördlich und einem (2' 10") südlich davon gelegenen Orte aus mit einem Winkelmesser die Höhe des Polarsternes über dem Horizonte gemessen. Daraus ergiebt sich, daß wir den Polarstern unter einem um so größeren Höhenwinkel erblicken, je mehr wir auf ihn zu- also nordwärts wandern. Dann nimmt man Messungen an Orten vor, die in ziemlich genau ostwestlicher Richtung liegen, um zu finden, daß wir von allen diesen Orten den Polarstern unter gleichem Höhenwinkel erblicken. „Eine Verbindungslinie aller derjenigen Punkte, welche die nämliche Polarsternhöhe haben, nennen wir kurz Polhöhenlinie ... Alle Netzlinien, sie mögen gerade oder gekrümmt sein, welche auf der Karte von rechts nach links verlaufen, sind solche Polhöhenlinien" ꝛc. ꝛc.

Wir können die Abhandlung nur empfehlen und wünschen ihr viele Leser.

2. **Allgemeine Erd- und Heimatkunde für die Volksschule.** Bearbeitet von Karl Heßler. IV und 62 S. Leipzig, 1892, Georg Lang. 80 Pf.

„Wie die Heimatkunde nicht schon im 3. oder 4. Schuljahre abgeschlossen, sondern auf den folgenden Stufen immer mehr erweitert und vertieft werden soll, so muß auch umgekehrt die astronomische Geographie nicht nur in den letzten Schuljahren, sondern schon vorbereitend auf der Mittelstufe zur Behandlung kommen. Nach diesem Gesichtspunkte ist der für die Volksschule etwa erforderliche Stoff aus der allgemeinen Erd- und Himmelskunde hier bearbeitet und zusammengestellt worden." Dieser Gedanke (Vorwort S. 2) ist nicht übel; es entsprechen ihm aber die Ausführungen des Verf. keineswegs. Abgesehen davon, daß die Betrachtungen der Stube (Dinge in der Stube: Ofen, Tisch, Stuhl, Schiefertafel, Buch, Thür und Fenster; Beschreibung der Stube und Bewohner der Stube) und des Hauses (Die Hauptteile des Hauses. Woraus ist das Haus erbaut? Wer hat das Haus erbaut? Was für Häuser giebt es?) wohl kaum in das Buch gehören, vermissen wir vor allem eine Verteilung des heimatkundlichen Stoffes auf Mittel- und Oberstufe und eine Vorbereitung der astrononomischen Geographie auf der Mittelstufe — also gerade das, was den Verfasser bestimmt hat, sein Büchlein zu schreiben.

3. **Allgemeine Heimatkunde** mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte als Vorbereitung und Unterbau für den weltkundlichen Unterricht, nament-

lich in Vorschule der Geographie. Bearbeitet in zwei Gängen (für Mittel- und Oberstufe) von E. Steckel, Seminarlehrer. VII und 104 S., mit 17 Holzschnitten. Halle a. d. S., Herm. Schroedel. 1,35 M.; geb. 1,50 M.

In der vorliegenden Heimatkunde ist der Versuch gemacht, die kulturgeschichtlichen Elemente der Heimat in Verbindung mit den Lebensverhältnissen derselben einer eingehenderen Betrachtung zu würdigen. Wenn der Verf. auch hier und da zu weit geht, so verdienen seine Darlegungen doch alle Beachtung.

Recht eigentümlich berührt es, wenn man S. 1 liest: „Die Heimatkunde soll den Schüler so in das Gebiet der Heimat führen, daß dieser abgegrenzte und verhältnismäßig kleine Raum gleichsam die Bausteine für den später aufzuführenden Hauptbau des geographischen Unterrichts liefern kann“ und S. 47 von der Größe (Umfang und Kubikinhalt!) und der Entfernung der Sonne, S. 54 von den Protuberanzen, S. 56 von den heißen (Chamsin, Samum, Scirocco) und kalten Sturzwinden (Mistral, Bora) ꝛc. ꝛc. die Rede ist. Was haben denn diese Dinge mit dem „abgegrenzten und verhältnismäßig kleinen Raume der Heimat“ zu thun?

4. **Geographischer Anschauungsunterricht in der obersten Vorschulklasse**, bearbeitet von Ernst Stephan. Im Jahresberichte der Stiftungsschule von 1815 zu Hamburg; 1891/92. 4°. 6 S. Hamburg, 1892, Lütcke & Wulff.

Der Aufsatz will nur eine Darstellung liefern, wie dieser Unterricht zur Zeit an der genannten Schule zu geben ist, und hebt nur die Besonderheiten im Lehrgange hervor. Diese beziehen sich speziell auf die Veranschaulichung geographischer Begriffe.

5. **Heimatkunde von München und Umgebung in Wort und Bild.** Für die Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse der Volksschulen Münchens von Adolf Weber, Lehrer, und Amalie Weber, Lehrerin. VIII und 111 S. München, Max Kellerer. 75 Pf.

Von der Heimat der Menschen, der Tiere und der Pflanzen, vom Heimweh und der Windrose (mit 8 Strahlen!) ausgehend, beschreiben die Verf. zunächst das Schulzimmer und das Schulhaus, dann die Straßen, Plätze, vornehmsten Gebäude und Vorstädte (endlich auch Vororte) des heimatlichen Ortes, überall eine reiche Menge geschichtlicher Notizen in ihre Darstellungen verflechtend, die unmöglich für „die 3. Klasse der Volksschule“, also für die erste Stufe des heimatkundlichen Unterrichts sich eignen. Ähnliches haben wir an den Kapiteln auszusetzen, die die Beschreibung naturkundlicher Objekte (Stubenfliege, Katze, Hahn, Hase, Karpfen, Roßkastanie, Flieder, Pferd, Bohne, Stachelbeerstrauch, Apfelbaum, Anemone, Seidelbast, Rottanne, Glockenblume, Schwalbenschwanz, Eiche, Einbeere, Möve, Amsel, Hausrind und Mäusebussard) enthalten; sie gehören in ihrer Art doch zum großen Teile in den Anschauungsunterricht der Elementarklassen. Merkwürdigerweise fehlt fast durchgehends die Berücksichtigung der aus den Heimateindrücken zu erläuternden Vorbegriffe des erdkundlichen Unterrichts. Leider fehlen auch die Planzeichnungen für einzelne Vorstädte, Straßen ꝛc.; die Abbildungen der Stubenfliege, der Katze, einer Hühnergruppe, einiger Hasen, eines Karpfens ꝛc. konnten ohne Nachteil wegbleiben. Warum endlich wird der Blick der

Schüler und Schülerinnen nicht auch einmal hinauf zum heimatlichen Himmelsgewölbe gelenkt?

6. **Der Kreis Altenkirchen.** Heimatkunde für Schule und Haus von A. Lang. Zugleich Text zu der Wandkarte des Kreises Altenkirchen von Ph. Friedr. Schmitt. IV und 81 S. Kreuznach, 1892, Schmithals' Verlag. 60 Pf.

Das Büchlein will nicht allein „den Schulen seines Kreises Stoff zur Behandlung des in Frage stehenden wichtigen Gegenstandes darbieten", sondern auch „Erwachsenen manches Wissenswerte und Lehrreiche über die Heimat". Rechnen wir weiter dazu, daß der Kreis Altenkirchen eine Gesamtfläche von 637,66 qkm und 160 politische Gemeinden mit mehr als 60000 Einwohnern umfaßt, so ergiebt sich ohne weiteres, daß wir den Inhalt des Büchleins nicht vom methodischen Standpunkte aus prüfen dürfen. Gleichwohl können wir nicht umhin, gerade aus der vorliegenden Heimatkunde nachzuweisen, in welch' falsches Fahrwasser nicht wenige „Verfasser von Heimatkunden" geraten sind.

Nachdem der Verf. schon $2^1/_2$ Seiten über Mineralien geschrieben hat, fährt er S. 21 fort: „Es mögen noch einige Mineralien, die durch ihre Seltenheit, Schönheit oder andere Umstände bemerkenswert sind, genannt werden. Auf verschiedenen Gruben des Kreises finden sich: der schöne Rubinglimmer, Glaskopf, Lepidokrokit, Samtblende, Grün- und Gelbeisenstein, Magneteisenstein; Kupferlasur, gediegen Kupfer, Malachit, Schwefelkies, Kupferpecherz, Ziegelerz, Kupferglaserz; Weiß-, Braun- und Grünbleierz, Vitriolblei; Braunstein, Pyrolusit, Manganit, Wad, Manganspat; gelbe Zinkblende; Haarkies, Nickelglanz, Nickelantimonglanz, Nickelwismuthglanz, Nickelvitriol; Arsenikkiekies, Karminspat; Bergkrystall, Bergeier; Kalkspat u. a."

S. 22 heißt es: „Auf dem Felde ziehen unsre Landleute: Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfkohl, Erdkohlraben, weiße Rüben, Raps und Rübsen, Möhren, Klee, Flachs und Hanf. — In den Gärten pflanzt man als Küchengewächse an: rote Rüben, Schwarzwurz, römischen Kohl, Radieschen, Karotten, Wirsing, Oberkohlrabi, Blumenkohl, Winterkohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Spargel, Petersilie, Dill, Sellerie, Meerrettich, Salat, Spinat, Endivie, Melde, Pflückerbsen, Bohnen, Gurken, Kürbisse, Gartenampfer u. a. — Von Blumen findet man hier außer der prächtigen Rose, Schneeglöckchen, Aurikeln, Narzissen, Goldlack, Päonie, Tulpen, Nelken, Stiefmütterchen, Fuchsien, Pelargonien, Malven, Astern, Georginen ⁊c. .... Zum Schmuck der Wiesen tragen Sumpfdotterblume, scharfer Hahnenfuß, Schaumkraut, Vergißmeinnicht, Ehrenpreis, Wiesenknöterich, Ampfer, Kuckucks-Lichtnelke, weiße Wucherblume, Knautie, Skabiose, Arnika, Bocksbart, Frauenmantel, brauner Wiesenknopf, Klee u. a. Pflanzen bei. .... In den Gärten und auf den Feldern finden sich viele wildwachsende Pflanzen, welche denselben wohl ein buntes Ansehen verleihen, trotzdem aber vom Landwirte nicht gerne gesehen werden, nämlich: Erdrauch, Leinkraut, Feldlöwenmaul, Feldwachtelweizen, — nun S. 23! — roter Bienensaug, Hohlzahn, Ochsenzunge, steifer Sauerklee, Feldmohn, Kornrade, Vogelknöterich, gemeiner Knöterich, Gauchheil, Hirtentäschel, gemeine Milche, Kamille, Ruhrkraut, Gänsefuß u. a. Recht lästige bezw. schädliche Unkräuter sind

aber: Feldminze, Sumpfzieſt, Quecke, Ackerſchachtelhalm, Ackerdiſtel, Gänſediſtel, gelbe Wucherblume, Huflattich, Klee- und Flachſeide, Hederich, Vogelmiere, Vogelwicke, kriechender Hahnenfuß, gemeines Kreuzkraut, Klebkraut. ... An Rainen finden wir: Glockenblumen, Habichtskräuter, Rainfarn, Schaf- und Bertramgarbe, Johanniskraut, Natterkopf, Hornklee, Katzenklee, Quendel, Königskerze, Labkraut, Käſepappel ꝛc. — An Hecken und Zäunen trifft man: den Lauchhederich, die Brenneſſel, die neſſelblätterige Glockenblume, das Schellkraut, die weiße Taubneſſel, die Goldneſſel, die Zaunwinde, die großblumige Miere, den ſtinkenden Storchſchnabel u. a. — Am Waſſer und an Ufergehängen kommen Schilfrohr, Schwertlilie, Seifenkraut, Beinwell, Baldrian, Mädeſüß, Weiderich (Lyſimachie), die aus Virginien ſtammende Nachtkerze ꝛc. vor. — In unſeren Wäldern wachſen die in mancher Hinſicht nützlichen Mooſe (Güldenhaarmoos, Torfmoos), der gemeine Bärlapp, Schildfarn, Adlerfarn, ferner Maiblume, Windröschen, Waldmeiſter und das häufig mit ihm verwechſelte Waldlabkraut, weiter der gemeine Sauerklee, das Springkraut („Rühr' mich nicht an!"), der rote Fingerhut (maſſenhaft), der ſalbeiblätterige Gamander (wichtig für Bienen!), der ſchmalblätterige Schotenweiderich (in großer Menge), die Jaſione und das Katzenpfötchen (auf Waldwieſen), die Goldrute, Fuchs' Kreuzkraut (1,50 m hoch, an feuchten Stellen), die gemeine Heide u. a. mehr" ꝛc.

S. 24: „Aus der Klaſſe der Säugetiere ſind im Kreiſe folgende Arten vertreten: Fledermaus (4 Arten), Maulwurf, Igel, Spitzmaus: alle ſehr nützliche Inſektenfreſſer! — Wildkatze (ſelten), Hauskatze, eine ſchlimme Feindin der in Gärten niſtenden Singvögel, Haushund, Fuchs, Dachs (ſelten), Edel- und Hausmarder, Iltis (häufig), Wieſel, Fiſchotter, Wanderratte, Haus- und Feldmaus, Ackerwühlmaus, Haſe, Kaninchen (zahm). Das Eichhörnchen iſt ſehr ſchädlich, da es nicht nur eine Menge Baumknoſpen vertilgt, ſondern auch Vogeleier, junge und ſogar alte Vögel mit Vorliebe frißt. — Pferd. — Rind, Schaf, Ziege, Reh (häufig), Damhirſch (Crottorf). — Wildſchwein (in den Wildenburger Forſten), Hausſchwein." — Vögel: reichlich eine Seite! — Von Kriechtieren ſeien genannt ꝛc.

S. 31 und 33 werden als bedeutendſte Gruben 27 mit Namen genannt!

S. 34 werden 14 Provinzialſtraßen, S. 35 3 Wege-Bauinſpektionen und 8 Eiſenbahnen, S. 36 7 Gruben- (bezw. Hütten-)bahnen, 8 Drahtſeilbahnen, 3 Poſtämter 2. Klaſſe, 8 Poſtämter 3. Klaſſe, 5 Landpoſtfahrten und 3 Perſonenpoſten namentlich aufgeführt!

S. 39 friſtet der Aberglaube ſein Daſein! „Im Crottorfer Schloſſe geht die weiße Dame um; auf der Waldenburg und an anderen Orten ſpukt es; Geſpenſter ſchleichen allenthalben nächtlicherweile umher. Oberhalb der genannten Burg wird im Thale ein großer Schatz vom wilden Jäger gehütet, und nur der hebt ihn, welcher in der Neujahrsnacht den böſen Geiſt mit einem gewiſſen Zauberſpruch bannt" ꝛc.

„Wohl dem Menſchen, der ſich ſeiner Heimat freut!" iſt als Motto dem Büchlein vorgedruckt. Ob man jedoch durch ſo trockene Aufzählungen, wie wir ſie dem vorliegenden Büchlein entnommen haben, beitragen wird,

„daß durch eine gründliche Kenntnis der Heimat die Liebe zu derselben sich immer schöner entfalte," bezweifeln wir sehr.

7. **Heimatkunde des Regierungsbezirks Erfurt** mit Berücksichtigung der Provinz Sachsen und der angrenzenden Thüringischen Staaten von Ch. Böhme, Lehrer an der 1. Bürger-Mädchenschule zu Erfurt. 7., umgearbeitete Auflage der Heimatkunde von Armstroff und Böhme. VIII und 216 S. Erfurt, 1892, Keyserſche Buchhandlung. Geb. 1 M.

Eine weit ausgeführte Heimatkunde, die Geographie, Geschichte, Sage und Naturgeschichte in Lied und Wort berücksichtigt und durch 20 Pläne und Karten und einige Profile das Kartenverständnis herbeizuführen sucht. Die heute vorliegende 7. Auflage beweist, daß das Buch die ihm gebührende Beachtung und Verbreitung gefunden hat.

8. **Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Münster** bearbeitet von E. Brockmann, Seminarlehrer in Münster i. W. Mit einer Karte des Regierungsbezirks und der Provinz Westfalen. 58 S. Arnsberg, 1892, J. Stahl. 35 Pf.

Dieses Büchlein „wurde auf Wunsch der Verlagshandlung nach dem bereits in 3., verbesserter Auflage erschienenen Werkchen: Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg (S. 355, Nr. 10) bearbeitet" und stimmt somit von S. 1—4 und 26—56 wörtlich mit ihm überein.

9. **Bilder aus der Heimatkunde der Provinz Westfalen.** Als Beigabe zu den Volksschullesebüchern für die Oberstufe herausgegeben von W. Fix, Schulrat, Direktor des Königl. Seminars in Soest. 3. berichtigte Ausgabe. 127 S. Leipzig, 1892, C. F. Amelangs Verlag. 40 Pf.; 12 Exemplare 4 M. und 1 frei.

Ein herrliches Büchlein, das bei seinem niedrigen Preise sicher in die Hände zahlreicher Schüler gelangen wird! 26 Beiträge über „Land und Volk" (23 Prosastücke und 3 Gedichte), 17 „Sagen und alte Geschichten" (12 + 5), 21 Erzählungen „aus der Geschichte der Heimat" (18 + 3), 8 „Lebensbilder" und zahlreiche „Proben der Mundart" bilden den Inhalt.

10. **Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg** von Bernhard Geyer. 3., von einem praktischen Schulmanne besorgte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte des Regierungsbezirks und der Provinz Westfalen. 56 S. Arnsberg, 1892, J. Stahl. 35 Pf.

Außerordentlich inhaltsreich, insbesondere bezüglich der Beschreibung des Regierungsbezirks. S. 11 werden nicht nur Namen, Größe und Einwohnerzahl der 21 Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg aufgezählt, sondern auch die Zahl ihrer Bürgermeistereien, Amtsbezirke, Stadtgemeinden und Landgemeinden. An anderen Orten sind wieder Lücken vorhanden; so sucht man beispielsweise Kamerun (S. 48) und Vorarlberg (S. 42) vergebens. Die beigegebenen Karten sind gut.

11. **Landeskunde der Provinz Sachsen** und der angrenzenden Flußgebiete nebst Grundbegriffen der Himmelskunde. Für die Mittelstufe der Elementarschule bearbeitet von O. Krebs, Rektor der höheren Mädchenschule und der Vorbereitungsschule zu Zeitz. 40 S. Halle a. S., 1892, H. Schroedel. 35 Pf. Hierzu des Verf. Handkarte der Provinz Sachsen, 25 Pf.

Das Büchlein ist recht hübsch angelegt, enthält aber weit mehr Namen, als Kindern „der Mittelstufe der Elementarschule" gut ist. Was sollen die vielen Geschichtszahlen, die 8 Landgerichte, die 43 Kreise, das

Konsistorium und das Provinzialschulkollegium in Magdeburg, die 27 Gymnasien, 5 Realgymnasien, 2 Oberrealschulen, 10 Lehrerseminare und 12 anderen höheren Schulen, das 4. Armeekorps mit seinen 2 Divisionen, 8 Infanterie-, 4 Kavallerie-, 2 Feldartillerieregimentern, seinem Fußartillerieregiment und seinem Jäger-, Pionier- und Trainbataillon? Der Verf. hat gewiß übersehen, daß er seine Landeskunde für die **Mittelstufe der Elementar**schule bearbeiten wollte. Die beiden Bilder konnten in ihrer dürftigen Ausführung wegbleiben.

12. **Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg.** Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz herausgegeben von Dr. Gustav Rüthning in Oldenburg. 39 S., mit einem Karten- und Bilderanhang. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. 50 Pf.

Nach einer allgemeinen Übersicht behandelt der Verf. in ziemlich systematischer Weise das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld. Statt des in den Hirtschen Landeskunden üblichen Geschichtsabrisses folgt eine Übersicht der Gebietserwerbungen, aus denen der allgemeine Gang der oldenburgischen Geschichte ebenfalls wohl zu erkennen ist. Die letzten Abschnitte befassen sich mit dem Staatswesen, dem Verhältnis der Konfessionen des Großherzogtums zu einander, der Ortskunde und den Quellen. Das Zahlenmaterial ist zum größten Teile in meist recht praktischen Tabellen zusammengedrängt, die ebenso zum Nachdenken anregen, wie zum Nachschlagen dienen werden. Recht wertvoll sind die beigegebene Karte (der Unterlauf der Hunte und der Weser mit der neuen Stromrinne), die 3 Profile und die den Anhang bildenden 12 Landschafts- und Städtebilder.

13. **Heimatkunde des Reichslandes Elsaß-Lothringen.** Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz herausgegeben von Dr. E. Rudolph, Oberlehrer in Straßburg i. E. 48 S., mit 4 Kartenskizzen und einem Bilderanhang. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. 60 Pf.

Der Verf. ist mit gutem Erfolge bestrebt gewesen, eine zusammenhängend lesbare Darstellung zu bieten. Von den 6 Abschnitten (Lage, Grenzen und Größe; Oberflächengestalt und Bewässerung; Klima; Bevölkerung und Kultur; Geschichtliche Entwickelung; Verfassung und Verwaltung) sind die, die die Oberflächengestalt und Bewässerung und die Bevölkerungs- und Kulturverhältnisse darlegen, breiter ausgeführt worden — ein Vorgehen, das sicher allseitige Billigung und Würdigung findet. Warum mußte aber für den Gang der Schilderung die Kreiseinteilung des Reichslandes zu Grunde gelegt werden, und was bestimmte den Verf., in unserem deutschen Reichslande stets das französische „Vogesen" zu brauchen? Der ebenso lehrreiche, wie gut ausgeführte Bilderanhang enthält auf 16 Seiten 3 Kartenskizzen, 2 Pläne und 29 Abbildungen.

14. **Kurzgefaßte Heimatkunde und Geographie für die Volksschulen der Rheinprovinz.** Von Chr. Schröder, Königl. Kreisschulinspektor. 4., verbesserte Auflage. 78 S. Saarlouis, 1890, M. Hausen. 40 Pf.

Namen und Zahlen bilden den Hauptbestandteil des Büchleins; fast nirgends, selbst nicht in den Fragen zur Wiederholung, zeigen sich Spuren denkender Behandlung des erdkundlichen Unterrichtes. Verbesserungen wären auch jetzt noch vielerorts am Platze: Der Oberlauf des

Rheines geht nicht bis Mainz (S. 13), die Bewohner der Erde zerfallen nicht nur in 3 Rassen (S. 59), die Salzburger Alpen sind nicht im Deutschen Reiche (S. 45), feuerspeiende Berge giebt es nicht (S. 61) u. a. m.

15. **Heimatkunde der Provinz Posen.** Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Töchterschule und am städtischen Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg. 4. verm. Aufl. 20 S., mit 2 Karten der Provinz Posen. Gera, 1892, Theodor Hofmann. 25 Pf.

Ein ganz nettes Büchlein; nur hätten wir das Landschaftliche und das Kulturelle auf Rechnung des geschichtlichen Überblickes (S. 1—6!), der Verwaltung der Provinz und des Anhanges (Die Städte — 136! und mit Einwohnerzahlen! — der Provinz, nach den Einteilungsbezirken geordnet) lieber etwas ausführlicher behandelt gesehen. Daß auf den beigegebenen Karten Posen und Bromberg mit Umgebung in verschiedenem Maßstabe (1 : 200 000 und 1 : 250 000) dargestellt sind, kann künftig hoffentlich abgestellt werden.

16. **Zur Geographie Sachsens** in der einfachen Volksschule von Schulrat A. Grüllich. (Separatabdruck aus Grüllich: Der Unterricht in der Volksschule.) 84 S. (S. 993—1076!) Meißen, 1892, H. W. Schlimpert. Preis mit Gäblers Karte von Sachsen 1,20 M., geb. 1,50 M.

Es ist neuerdings Mode geworden, den in den einzelnen Unterrichtsfächern zu verarbeitenden Stoff möglichst mundgerecht, am liebsten auf die Wochenlektionen eines Schuljahres zu verteilen. Wir können uns damit nicht befreunden, am wenigsten dann, wenn es von Männern geschieht, deren gebietende Stellung andere gar zu leicht verleitet, auf das Geschriebene als auf des Meisters Wort zu schwören.

In dem uns vorliegenden Buche wird der in der „Stammlandeskunde" zu verarbeitende Stoff „auf die 40 Lektionen des vierten Schuljahres — die Kinder stehen im 9. Lebensjahre — einer einfachen Volksschule" verteilt, leider mit dem Versehen, daß es eine 35. und 39. Lektion überhaupt **nicht giebt**, und daß die 36. und 37. erst **nach der 38.** kommt.

Der vom Verf. eingeschlagene Gang ist der analytisch-synthetische. Er geht in der in der **1. Stunde** vorzunehmenden einleitenden Besprechung aus von der Erde als Himmelskörper, zeigt den Globus als Abbild der Erde vor, weist hin auf die Verteilung von Wasser und Land, zeigt und benennt die fünf Erdteile, stellt den Kindern die Karte von Europa vor die Augen, macht sie darauf aufmerksam, daß Europa aus vielen Ländern besteht und daß eines von ihnen das Deutsche Reich ist, und zeigt auf der Karte von Deutschland, daß es aus vielen kleineren und größeren Ländern besteht und daß eines von ihnen unser Sachsen ist. Die **2. Stunde** erfordert Belehrungen über die Lage Sachsens, „was wir am besten auf der Karte von Deutschland sehen", über die Größe des Sachsenlandes („Wie vielmal größer wird das Deutsche Reich sein?") und über die Zahl seiner Bewohner („Auf einer Quadratmeile wohnen 12 000 Menschen; in anderen Teilen des Deutschen Reiches bloß der dritte Teil davon und noch weniger." In der **2.** Stunde des

Unterrichts in der Vaterlandskunde!!). In der **3. Stunde** giebt der Verf. auf Grund der besonderen Karte von Sachsen einen Überblick über Sachsen und redet erst von der Bodengestalt, dann von der Bewässerung, ferner von den Ortszeichen, endlich von den Eisenbahnen und Straßen. Nachdem dann in der **4. Stunde** die Gebirge unseres Sachsenlandes aufgesucht und in ihrer Lage bestimmt worden sind („Das Erzgebirge — Zwota, Göltzsch, Gottleuba, im Norden Tiefland, im Süden das Thal der Bahnlinie von Eger über Karlsbad nach Bodenbach. Das Elbsandsteingebirge — rechts und links von der Elbe, Gottleuba, Wesenitz — bis zur Einsenkung südlich vom hohen Schneeberg und bis zur Bahnlinie Tetschen — Kamnitz, Polzenbach" ꝛc.),*) beginnt der Verf., „das Land in seinen einzelnen Teilen zu durchwandern und genauer zu beschauen"..... In den **letzten beiden Stunden** „müssen wir dessen gedenken, der das hübsche Sachsenland regiert". Es kommen zur Sprache das Königliche Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, das Justizministerium (Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgericht, deutsches Reichsgericht), das Kriegsministerium („Unser Heer ist ein Teil des großen deutschen Heeres — das 12. Armeekorps. Woraus besteht ein solches Korps? Kavallerie (Reiterei), Infanterie, Artillerie, Pioniere, Train, Sanitätstruppen, Linie, Landwehr. Einteilung in Regimenter, Bataillone, Kompagnien. Gemeine, Offiziere. —. In den größeren Städten unseres Landes liegen Truppen (Kasernen). — Festung? — Truppenübungen?"), das Ministerium des Innern, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Finanzministerium, der Landtag u. a. m.

Was die Auswahl des Stoffes anbelangt, so dürfte sich schon aus den vorstehenden Darlegungen ergeben, daß sie wohl nicht immer „dem kindlichen Standpunkte angepaßt" ist. Damit hängt zusammen, daß fast jede Lektion (man vergleiche beispielsweise die 23.!) überreichen Stoff enthält. Viel zu weit geht der Verf. in der Herbeischaffung geschichtlicher und sagenhafter Erzählungen.

17. **Zur Geographie Deutschlands** in der einfachen Volksschule von Schulrat A. Grüllich. 1. Hälfte: Süddeutschland. (Separatabdruck aus Grüllich: „Der Unterricht in der Volksschule".) IV u. 96 S. (S. 1077—1172!) Meißen, 1892, H. W. Schlimpert. Preis mit Gäblers Karte von Deutschland 1,20 M., geb. 1,50 M.

Auch in Bezug auf dieses Büchlein bleiben wir bei unserem eben abgegebenen Urteile stehen. Besonders bemerken wir nur, daß uns in ihm die Herbeiziehung der Sage und allerhand Notizen noch mehr aufgefallen ist als in dem vorgenannten Werke. Nebenbei sei erwähnt, daß das Rote Meer seinen Namen nicht von vielen Korallen hat, die bei ruhigem Wasser als gar nicht tief unter der Oberfläche erscheinen (S. 1092), sondern jedenfalls von kugelähnlichen Infusorien, die aus einer durchsichtigen Hülle bestehen, innerhalb welcher sich eine Menge blutroter Körnchen findet; überdies wollen Einzelne, die das Schauspiel nicht getroffen

*) Im Vorworte heißt es: „Ich habe mich bemüht, Auswahl und Darlegung des Stoffes dem kindlichen Standpunkte anzupassen".

haben, dem Namen die physische Begründung und damit die Berechtigung absprechen.

18. **Die österreichisch-ungarische Monarchie** mit besonderer Berücksichtigung des Erzherzogtums Niederösterreich. „Beigabe zu den Lesebüchern für ein- bis vierklassige Volksschulen." Herausgegeben von Franz Tomberger, Professor. 11. revidierte Auflage. 30 S. Wiener-Neustadt, 1892, Anton Folk. 40 Pf.

Der Verf. behandelt auf S. 1—3 allgemeine Geographie, S. 4—6 Europa überhaupt: Grenzen und Größe, Namen der Meere, Seen, Ströme, Meerengen und Gebirge, Namen, Einwohnerzahlen und Hauptstäde der Staaten und Namen der Inseln und Halbinseln, S. 7—20 Österreich-Ungarn und S. 20—28 das Erzherzogtum Niederösterreich insbesondere. Ein Anhang enthält die Städte Österreich-Ungarns mit über 10 000 Einwohnern. — Galizien und Bukowina sind im Reichsrate vertretene Länder, sie aber als Provinzen diesseits der Leitha aufzuführen (S. 7), ist mindestens merkwürdig. Und eine Frage! In den Vorbemerkungen heißt es: „Das vorliegende Heft giebt dem Schüler als Anhaltspunkte für das Gedächtnis das im Skelette hin, was das lebendige Wort des unterrichtenden Lehrers als vollkommenes Bild darstellen soll". Wir möchten wissen, ob der Herr Verf. selbst im Gedächtnis hat, was er in dem Büchlein Volksschülern ein- bis vierklassiger Schulen bietet.

19. **Die österreichisch-ungarische Monarchie** mit besonderer Berücksichtigung des Herzogtums Steiermark. „Beigabe zu den Lesebüchern für Volksschulen." Herausgegeben von Franz Tomberger, Professor. 12. revidierte Auflage. 32 S. Wiener-Neustadt, 1892, Anton Folk. 40 Pf.

Dieses Büchlein unterscheidet sich von dem vorstehenden nur dadurch, daß in ihm statt des Erzherzogtums Niederösterreich das Herzogtum Steiermark eingehender behandelt wird.

20. **Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer Geographie.** Von G. Stucki, Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. 128 S., mit 71 Illustrationen. Bern und Zürich, 1892, Orell Füßli. 1 M.

Dieses Büchlein steht im engsten Zusammenhange mit des Verf. „Materialien für den Unterricht in der Schweizer-Geographie". Handelte es sich in ihnen um eine methodische Gestaltung des Lehrstoffes für die Hand des Lehrers, so wird hier ein in gleichem Sinn und Geist abgefaßtes Schülerbüchlein geboten, „das lediglich darauf berechnet ist, eine auf das Notwendigste beschränkte Ergänzung zur Karte und zum direkten mündlichen Unterricht zu bilden". Wir sind überzeugt, daß das Büchlein vornehmlich seines reichen und vortrefflichen Bilderschmuckes wegen den betreffenden Schülern Freude machen, ihr Interesse an dem schönen Unterrichtsgegenstande erhöhen und ihre Liebe zum herrlichen Vaterlande stärken wird.

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Lehrbuch der Geographie.** Nach methodischen Grundsätzen für gehobene und höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. C. Bänitz und Oberlehrer Kopka. 3. Auflage, herausgegeben von Oberlehrer Dr. W. Petzold. VII u. 302 S., mit 62 farbigen Karten und 117 Holzschnitten. Bielefeld und Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 3,50 M.

Ein Buch, das durch seine elegante Ausstattung leicht besticht!

Der Inhalt gliedert sich in 2 Kurse, von denen der erste auf 80 Seiten „Allgemeines über die Gestalt der Erde, Verteilung von Wasser und Land auf ihrer Oberfläche und kurze Übersicht über die fünf Erdteile in physikalischer und politischer Beziehung", der zweite auf reichlich 200 Seiten eine „erweiterte Darstellung der Erdoberfläche in Bezug auf physikalische und politische Gestaltung" bringt. Eingedruckt sind 117 trefflich ausgeführte Abbildungen, die zum großen Teile in dem Unterrichte mit Nutzen verwandt werden können, und 62 farbige Karten.

Der Text ist im großen und ganzen gut; er erscheint uns aber in Bezug auf Namen und Zahlen noch viel zu reichhaltig und macht bei genauerer Durchsicht den Wunsch nach einer verbesserten Auflage sehr rege. Ist es wirklich nötig, daß beispielsweise auf der 1. Stufe die Namen der schweizerischen Kantone (S. 48) und auf der 2. Stufe erwähnt wird, daß Frankreich früher in 36 Provinzen oder 21 Landschaften, gegenwärtig in 87 Departements eingeteilt wird (S. 178)? Und was sollen gar die Namen der Landschaften (Poitou, Guienne, Languedoc u. a.)? Wozu endlich die Namen von 19 Kaps als der äußersten Punkte der Erdteile (später treten noch etliche dazu, z. B. S. 246: Kap Born, S. 277: Kap Farewell), die Namen der Provinzen von Britisch-Nordamerika (S. 275 und 276) und die Namen der japanischen Inseln (S. 224)? Wir erblicken darin keineswegs das Bestreben, „sich aufs äußerste" beschränkt zu haben. Ähnlich verhält es sich mit den Zahlen. S. 189 erfahren wir, daß der Lago Maggiore 60 km lang und 210 qkm groß, der Comer-See 190 qkm groß und der Gardasee 60 km lang und 370 qkm groß ist, S. 201, daß Athen am Fuße der 155 m hohen Akropolis liegt, S. 203, daß Kreta oder Kandia 8600 qkm umfaßt und der auf ihm befindliche Idaberg 2450 m hoch ist u. s. f. Der Fudschijama ist 3800 m hoch (S. 224), der Erdschias 3800 m (S. 236), der Ras Daschan 4600 m (S. 240), der Sorata 6550 m, Illimani 6400 m, Chimborazo 6300 m und Cotopaxi 5950 m (S. 259); der Titicacasee umfaßt 8300 qkm (und liegt 3800 m hoch), der Nicaraguasee 9500 qkm (S. 259 und 265) ꝛc. ꝛc. Vermehrt wurden die Namen und Zahlen noch durch den seltsamen Brauch, für ein Objekt sehr oft zwei Namen zu bringen: S. 8: Kandia oder Kreta — S. 16 Hondo oder Nippón — S. 18 die große Syrte oder den Meerbusen von Sydra und die kleine Syrte oder den Meerbusen von Gabes, die Inseln des grünen Vorgebirges oder die Kapverdischen Inseln, das Alpenland von Habesch oder Abessinien — S. 20 Viktoria- oder Ukerewesee, Albert- oder

Mwûtansee — S. 24 der Columbia oder Oregon — S. 25 die Viti- oder Fidschi-, die Samoa- oder Schiffer- und die Hawaii- oder Sandwichinseln — S. 34 der Wasgenwald oder Wasgau (verstümmelt Vogesen) — S. 36 die Memel oder der Niemen — S. 38 der Friedrich Wilhelm- oder Müllroser Kanal — S. 43 die Südkarpaten oder Transsilvanischen Alpen — S. 187 Lissabon oder Lisbóa — S. 205 das Taurische oder Jailagebirge u. a. m., und eine Unmenge geschichtlicher u. a. Notizen, die künftighin jedenfalls besser wegbleiben: Gumbinnen, 1724 von Friedrich Wilhelm I. angelegt (S. 122) — Frankfurt „Goethes Geburtsstadt (28. August 1749)" (S. 131) — Regensburg: Sitz des Reichstages bis 1806 (im Rathause) (S. 134) — Im Schlosse Hohenzieritz starb die Königin Luise von Preußen am 19. Juli 1810 (S. 138) — In Weimar lebten und wirkten Schiller († 1805), Herder († 1803), Wieland († 1813) und Goethe († 1832), denen die Denkmäler in der Stadt errichtet sind (S. 138) — Straßburger Münster 142 m hoch (S. 141) — Mohács, Schlachten 1526 und 1687 (S. 152) — Avignon, Residenz der Päpste 1309—1376 (S. 180) — Orleans: Bildsäule der Jungfrau von Orleans, welche die Stadt am 8. Mai 1429 befreite (S. 180) — Im Hieronymiten-Kloster San Juste starb Kaiser Karl V. 1558 (S. 181) — Burgos, Geburtsort des Cid (S. 181) — Bologna, älteste Universität in Europa, bestehend seit 1119 (S. 193) — Capri, mit der blauen Grotte, vom deutschen Maler und Dichter Kopisch 1826 entdeckt (S. 196) — Unter den Pässen ist der Schipkapaß durch die Kämpfe zwischen den Russen und Türken im Jahre 1877 berühmt geworden (S. 197) — Samarkand war einst die Hauptstadt des von Timur († 1405) gegründeten Mongolenreichs (S. 217) — Die chinesische Mauer konnte weder 1209 die Mongolen abhalten . . ., noch die Mandschu 1644 (S. 221) — Bagdad von 750—1258 Hauptstadt der arabischen Weltherrschaft (S. 232) — Akka, St. Jean d'Acre oder Ptolemais, der Sitz der Johanniter von 1191—1291 (S. 234) — Auf dem Pachthof Longwood starb Napoleon I. am 5. Mai 1821 (S. 254) ꝛc. Was sollen neben zahlreichen bekannteren Geschichtsdaten solche Angaben in einem Lehrbuche der Geographie? Das historische Element im Ritterschen Sinne, meint Kirchhoff, verhält sich zur Erdkunde genau wie ein Element zur chemischen Verbindung, in die es eintritt, um sie mitzubilden, aber gleichzeitig auch als solches zu verschwinden.

Was nun die sachlichen Fehler anbelangt, so können wir selbstverständlich nicht alle hier aufführen — der Raum ist zu kostbar; eine gewisse Anzahl müssen wir jedoch verzeichnen, schon um unsere obige Behauptung zu begründen. S. 1 lesen wir, „daß die Erde ein runder Körper ist", daß sie eine rundliche Gestalt hat und „daß schon öfters und nach verschiedenen Richtungen hin Reisen um die Erde ausgeführt worden sind". — S. 8 wird die Straße von Calais als eine schmale bezeichnet; wir halten das für bedenklich, weil schon der Ausdruck Straße gar zu leicht im Schüler eine falsche Vorstellung erzeugt, und nun noch „eine schmale Straße" — wo bleiben da die 50 km Breite? — S. 12 sind die bedeutendsten der europäischen Flüsse in falsche Reihenfolge gebracht: Ural als drittlängster fehlt, und Dwina steht an

5. statt an 8. Stelle. Ebenso ist es mit den Hauptflüssen Asiens (S. 17) und Amerikas (S. 24). Welche Quelle hat nur der Herausgeber benutzt? — Warum wird das Erzgebirge das sächsische genannt (S. 34, 43, 103 und 116)? — Bei den Grenzländern von Österreich-Ungarn fehlt Montenegro (S. 43). — Grenzt Rußland im Süden nur an das Kaspische Meer und das Schwarze Meer (S. 65)? — § 65 auf S. 82 leidet an mehreren Unklarheiten. „An den Polen ist die Erde abgeplattet", sollte wohl besser heißen gegen die Pole hin. — Die Montenegriner werden S. 91 als besonderer slavischer Stamm neben den Serben genannt, S. 199 werden sie — diesmal richtig! — zu den letzteren gerechnet. — Zu den Germanen zählt der Herausgeber (S. 91) die Deutschen, den größeren Teil der Schweizer und Belgier, die Niederländer, die Engländer, die Dänen und die Skandinavier. Darf man wirklich in ethnographischen Übersichten politische Gliederung maßgebend sein lassen? — S. 97 wird erwähnt, daß auf den durch seine Aussicht berühmten Rigi-Kulm zwei Eisenbahnen führen, der weit großartigeren Bahn auf dem Pilatus aber und seines Panoramas, das dem Rigi gegenüber seine besonderen Glanzpartien hat, wird nicht gedacht. Ganz ähnlich wird beim Ortler gesagt, daß er der höchste Berg in Österreich ist; für die wenige Zeilen vorher stehende Zugspitze aber fehlt die entsprechende Bemerkung. Recht eigentümlich, besser falsch, ist nicht selten die Reihenfolge koordinierter Begriffe. So heißt es beispielsweise S. 91: Die Völker der kaukasischen Rasse (in Europa) zerfallen in 3 Hauptgruppen: Slaven, Germanen und Romanen, S. 120: Slavischen Stammes sind a) die Wenden, b) die Polen und schließlich die Tschechen, S. 155 und 156: Die 7 inneren Kantone (der Schweiz) sind Uri, Schwyz, Unterwalden nid und ob dem Wald, Glarus, Zug und Luzern, S. 182 und 183: (Spaniens Gebirge sind) das Asturisch-Kantabrische Gebirge, das Andalusische Scheidegebirge, die Kastilischen Scheidegebirge, die Pyrenäen und die Sierra Nevada, S. 224: Japan besteht aus 4 größeren Inseln: Hondo, Jéso, Schikóku und Kiuschiu, S. 258: Zu den Eingewanderten (in Amerika) gehören 1. die Kaukasier, 2. die Mongolen und 3. die Neger und S. 265: Zu Westindien gehören 1. die Bahama- oder Lukayischen Inseln, 2. die Kleinen und 3. die 4 Großen Antillen. Wäre es nicht richtiger und behufs Einprägung vorteilhafter, wenn die Völkerstämme der Zahl ihrer Glieder nach, und Landesteile, Gebirge ꝛc. ihrer gegenseitigen Lage nach aufgezählt würden?!

Die beigegebenen Karten und Abbildungen sind, wie schon oben angedeutet wurde, trefflich ausgeführt, geben uns aber doch auch zu einigen Bemerkungen Anlaß. Gewiß ist anzuerkennen, daß in der vorliegenden Auflage viele Darstellungen von Denkmälern und einzelnen Gebäuden, sowie von weniger charakteristischen Pflanzen und Tieren in Wegfall gekommen sind, sicher aber könnte auch noch manches andere Bild wegbleiben (Fig. 32, 37, 39, 46, 56, 76, 78 und 80) oder durch ein besseres ersetzt werden (Fig. 38, 48, 62, 65 und 104). Wozu weist übrigens Fig. 52 einen Pfeil auf, und wozu ist ihr die Bemerkung beigesetzt: Der Pfeil giebt die Richtung der Strömung an? Sollte es einem Schüler nicht möglich sein, das selbst aus dem Bilde herauszufinden? Nach

unserem Dafürhalten brauchte unter dem Bilde nur „Koblenz“ zu stehen, höchstenfalls noch unter den betreffenden Objekten Flußmündung und Festung. Nur dann würde der Schüler sich genötigt sehen, die Abbildungen in seinem Geographiebuche denkend zu betrachten. — Der Karten enthält uns das Buch mindestens zu viele. Jedenfalls liegt die Gefahr außerordentlich nahe, daß der Schüler wohl die Karten in seinem Buche, nicht aber die in seinem Atlasse benutzt. Wozu auch einen Atlas, wenn schon das Lehrbuch Karten enthält? — oder besser: Wozu Karten im Lehrbuche, wenn der Schüler einen Atlas besitzt? und das darf man für „gehobene und höhere Lehranstalten“ doch wohl annehmen. Die Karten, die die Erdteile darstellen, kommen (außer Europa) je dreimal, und die, die die einzelnen Länder bringen, je zweimal vor, nur, um dem Schüler im Kartenbilde nicht mehr zu bieten, als wie im Texte erwähnt wird (Vorwort S. V). Matzat scheint immer noch umsonst darauf hingewiesen zu haben, in welchem Zusammenhange Alexander v. Humboldt das Wort: Nur leer scheinende Karten prägen sich dem Gedächtnisse ein, gebraucht hat. Es ist aber auch gar nicht wahr, daß die Karten nur das im Texte Erwähnte enthalten, in den meisten steht zu viel (z. B. Karte 4 und 5 und Karte 26 und 27 Dapsang, Karte 24 Aluta und Karte 58 Ucayali, Tapajoz, Xingu, Tocantins ꝛc.), in anderen fehlt viel (z. B. Karte 53 und 54 Dapsang) und manche stimmen mit dem Texte nicht überein (Karte 18 Gotenburg und S. 53 Göteborg, Karte 42 Gothenburg und S. 166 Göteborg oder Gotenburg — Karte 21 Vogesen und S. 56 Wasgenwald, Karte 33 und 34 Vogesen und S. 103 Wasgau oder Wasgenwald, Karte 35 Wasgau und S. 113 Wasgenwald, Karte 45 Vogesen und S. 175 Wasgau — Karte 50 Aluta und S. 199 Alt oder Oltu ꝛc.). Auf manchen Karten findet sich auch Falsches. So zeigt beispielsweise auf der Karte von Frankreich S. 176 das etwa 60 000 Einwohner zählende Orleans einen bedeutend größeren Ortspunkt als die weit volkreicheren Großstädte Lille, St. Etienne und Havre. Und warum haben Paris, Lyon, Calais, Rochefort und La Rochelle nicht das übliche Festungszeichen? In diesem Punkte scheint es der Herausgeber überhaupt nicht genau genommen zu haben. Die Karte von Rußland zeigt S. 66 gar keine, S. 206 nur eine Festung (Sewastopol); auch Italien (S. 188) zeigt keine Festung. — Daß schließlich eine Anzahl Karten (Asien, politische Karte von Norddeutschland und Alpengebiet) geteilt und so auf zwei Druckseiten dargestellt worden sind, kann uns nicht gefallen, noch weniger aber, daß man dann jeden Teil auch noch besonders als Karte numeriert.

Damit genug! Bezüglich der vierten Auflage wünschen wir, daß das Buch auch im Innern in allen Stücken bietet, was es seinem Äußern nach verspricht.

2. **Leitfaden für den Unterricht in der Geographie** von Prof. Dr. H. A. Daniel, weil. Inspector adjunctus am Königl. Pädagogium zu Halle. 184. verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. B. Volz, Direktor des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. VIII u. 192 S. Halle a. S., 1892, Buchhandlung des Waisenhauses. 80 Pf.

Weit und breit als tüchtiges Schulbuch bekannt, ist dieses Leitfadens

im „Pädag. Jahresbericht“ schon sehr oft anerkennend gedacht worden. Wenn wir uns auch gern diesem Urteile anschließen, so können wir es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß das Büchlein eine nicht unbedeutende Zahl von Namen enthält, nach denen man einen Schüler nie und nimmer fragen wird; die Henneberger Höhen (S. 158), die Mindener Berge (S. 161) und die Schweidnitzer Hochfläche (S. 163) finden sich beispielsweise nicht einmal auf der unter Redaktion von Dr. C. Vogel in Justus Perthes Geographischer Anstalt ausgeführten herrlichen Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe von 1 : 500 000, geschweige denn auf einer Schulkarte. Im übrigen machen sich auch hier und da noch Verbesserungen nötig: Meridiane und Mittagslinien (S. 8) sind nicht ein und dasselbe. — Riesenstädte mit mehr als einer Million Einwohner liegen nicht nur in der nördlichen gemäßigten Zone (S. 30 — Kanton?!). — „Das Meer bedeckt fast $^3/_4$ der Erdoberfläche; denn auf das Meer kommen 73 % der Erdoberfläche, auf das Land aber nur 27 %. Die Landfläche verhält sich also zu der Wasserfläche wie 1 zu $2^3/_4$.“ (S. 12). Wozu die abgerundete Angabe, wenn noch die genauere folgt? Und verhält sich 27 : 73 wirklich wie 1 : $2^3/_4$? Über **eine** Sache also **drei** Angaben und von ihnen jede anders. — Der Herausgeber rechnet die Schweiz, wie auch die Niederlande zu dem deutschen Lande (S. 45, 189 und 191) und doch schreibt er S. 165: „Als ein Fremder also nimmt der deutsche Strom (der Rhein) durch die Niederlande seinen Weg“ ꝛc.

Das Büchlein bleibt der Empfehlung wert.

3. **Leitfaden bei dem Unterricht in der Handelsgeographie für Handelslehranstalten und kaufmännische Fortbildungsschulen** von Dr. J. Engelmann. XI und 296 S. Erlangen, 1892, Palm & Enke (Karl Enke). 3 M.

Das Buch soll „den Schülern behufs Vorbereitung und Repetition in die Hand gegeben werden, gleichzeitig aber auch dem Lehrer als Leitfaden für den Unterricht dienen, als das feste Gerippe, dem sein Vortrag und seine Erläuterungen Leben verleihen sollen“. Nach beiden Richtungen hin wird es gute Dienste leisten. Entschiedenes Hervorkehren dessen, was für die Praxis des Geschäftslebens am wichtigsten ist, klare Darstellung der physischen Verhältnisse und eingehende Behandlung der Topographie, gewissenhafte Verwendung auch neuesten Materiales und kurze Beschreibung der im Texte angeführten für den Großhandel wichtigen Produkte nach ihrer Herkunft, ihrer Beschaffenheit und ihrer Verwendung gereichen dem Buche zum Vorteile.

Befremdet hat es uns, daß der Verf. der mathematischen und physikalischen Geographie besondere Abschnitte gewidmet hat, daß er Amerika zwischen Afrika und Asien gestellt und bei der Behandlung des Deutschen Reiches die süddeutschen Staaten nicht in ähnlicher Weise wie die sächsisch-thüringischen Staaten und die nordwestliche Staatengruppe zusammengefaßt hat, zunächst äußerlich, dann aber auch — und diesen Schritt hat der Verf. leider nicht gethan — innerlich; mehrfache Wiederholungen hätten dann in nur vorteilhafter Weise vermieden werden können. Und warum ist die politische Geographie so sehr betont worden? Zweifellos gebührt der politischen Geographie insbesondere in

den Handelsschulen eine größere Berücksichtigung; ebenso gewiß aber haben die Namen der 42 (?) Staaten des Bundesgebietes und der 4 (?) Territorien der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die alte historische Einteilung Spaniens, Portugals, Italiens und Frankreichs und die Aufzählung der schweizerischen Kantone, der bayerischen Kreise ꝛc. mit der Handelsgeographie auch nicht das Geringste gemein. Bezüglich der Namen und Zahlen konnte der Verf. viel sparsamer sein. Wenn es beispielsweise S. 36 heißt: „die Komoren sind sämtlich ohne kommerzielle Bedeutung", wozu werden sie dann aufgeführt, und nun gar noch einzeln, also Komoro, Mayotta, Johanna und Mohilla? Und was sollen die qkm-Zahlen so vieler Inseln und fremder Staaten?

Sachliche Fehler sind uns eine ziemliche Anzahl aufgefallen; einige mögen hier Platz finden. S. 1: Meridiane und Mittagslinien sind nicht ein und dasselbe. — S. 4: „Die Ostsee (Baltisches Meer) zwischen dem Baltischen und Finnischen Meerbusen". Wo ist der Baltische Meerbusen? Oder soll es Bottnischer Meerbusen heißen? Dann ist es ebenso falsch. Die Hudsonsbai rechnet man doch wohl zu dem Nördlichen Eismeere und nicht zum Atlantischen Ozeane. — Wo bleiben S. 5 die Winde als eigentlich wesentlichste Ursache der Meeresströmungen? — S. 6: „Die Mündung größerer Flüsse teilt sich häufig in mehrere Arme. Dies ist die sogenannte Deltabildung". Bildet der Ebro nicht auch ein Delta? Wo sind aber seine Arme?! — S. 9: „Auf der nördlichen Halbkugel nimmt der Äquatorialstrom, dessen Rotationsbewegung (Umdrehungsgeschwindigkeit) von Westen nach Osten allmählich verlangsamt, je näher er den Polen kommt, eine südwestliche und auf der südlichen Halbkugel eine nordwestliche Richtung an", und S. 11: „Wichtig vor allem aber ist .... der Einfluß des Nordostpassates, welcher quer über den großen asiatischen Kontinent streicht und schon nach Mittelasien (?), noch mehr aber nach Nordasien (??), Arabien und Afrika als regenarmer, trockener Wind gelangt", sind mindestens unklare Sätze. — S. 59: Der Winipeg-See steht nicht nur „wahrscheinlich" mit der Hudsonsbai in Verbindung. — S. 66 Kap Horn statt Kap Hoorn. — Nach S. 76 liegen der 8800 qkm große (wozu die Zahl?) Nicaragua-See und der kleine Managua-See in der „Tiefebene von Nicaragua", werden aber „beide von schönen Berggruppen, nackten Felsen und rauchenden Vulkanen eingefaßt". — S. 76 und 78: Bleibt Guatemala „mit 125 100 qkm" an Größe wirklich etwas hinter Nicaragua „mit 124 000 qkm" zurück? Die Sache ist richtig, die Zahlen falsch. — St. Barthelemy ist schon lange nicht mehr schwedische (S. 85), sondern französische Besitzung. — Island liegt Grönland bedeutend näher als Skandinavien und Großbritannien; wie kann man es als eine „der Küste Westeuropas vorgelagerte Insel" bezeichnen (S. 142)! — S. 145: „Vor den Ostalpen liegen: Würm-See, Chiem-See, Ammer-See, Traun-See ꝛc." Diese Reihenfolge! Und Ammer- und Würm-See (der übrigens späterhin — S. 236 und 250 — stets als Starnberger See auftritt) vor den Ostalpen? — Griechen sind keine Slaven (S. 147). — Das Andalusische Tiefland ist nicht einmal die Tiefebene am Guadiana, noch viel weniger „das Stromgebiet des Guadiana" (S. 148). —

„Österreich und seine Nebenländer Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Dalmatien“ (S. 173) ist unzulässig. — „Der böhmische Bergkessel“ (S. 174) ist nach S. 178 „ein Hügelland, welches von Süden nach Norden in drei Terassen abfällt“. — Neusiedler- und Platten-See sind S. 175 zu groß angegeben. — Marienbad liegt nicht am Südabhange des Erzgebirges (S. 178). — Olmütz (S. 179) ist nicht mehr Festung. — S. 225: Finnland ist keine russische Provinz; es hat doch auch eigene Münzen, Marken u. a. m. — S. 233: „Die Gruppe des deutschen Mittelgebirges: 1. das westrheinische Bergland: Hundsrück und Eifel; 2. das ostrheinische Bergland: Taunus, Westerwald, Rothaar ꝛc., Vogelsberg, Röhn und Spessart, Thüringer- und Frankenwald, Fichtelgebirge, Erzgebirge, Riesengebirge und die eigentlichen Sudeten“. Das ist mehr als interessant. Das Riesengebirge ein Teil des ostrheinischen Berglandes! — § 193 auf S. 234 ist voll von Unklarheiten. — S. 235: Der Inn mündet nicht in Österreich. — „Der Main bildet die klimatische Scheide zwischen Süd- und Norddeutschland.“? — „Die Elbe durchbricht bei Herniskretschen das Erzgebirge und das diesem vorliegende Sandstein-Gebirge, die sogenannte Sächsische Schweiz.“? Die Schwarze Elster ist ein rechter Nebenfluß, kein linker. Dampfschiffe befahren die Elbe nicht bloß bis zur böhmischen Grenze, sondern bis Leitmeritz. — S. 250: Bayern teilt man in Kreise, nicht in Provinzen, und der Achensee liegt in Tirol, ist also kein oberbayerischer See. „Besuchte Luftkurorte sind Partenkirchen und Garmisch.“ Wäre es nicht besser, in einer Handelsgeographie die Herstellung von Streich- und Blasinstrumenten in diesen Orten und in Mittenwald zu erwähnen? — S. 252: Sachsens „Regierungsbezirke bezw. Kreisdirektionen“ heißen Kreishauptmannschaften.

4. **Leitfaden der Geographie für Mittelschulen** von Dr. M. Geistbeck. Der Gesamtausgabe erste Auflage. IV und 244 S. München, R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher. 2,10 M.

Der bisher nur in vier gesonderten Bändchen ausgegebene und für Latein-, Real- und Präparandenschulen ministeriell genehmigte „Leitfaden der Geographie für Mittelschulen“ liegt hier zum erstenmale in einer Gesamtausgabe vor. Übersichtliche Gliederung, Gruppierung des Stoffes nach geographischen Individuen (Warum werden die Alpen nicht einmal als Ganzes behandelt? Sind sie nicht ein ausgeprägtes und deutlich abgegrenztes geographisches Individuum?), Betonung des ursächlichen Zusammenhanges und stete Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens hat der Verf. nicht mit Unrecht im Vorworte als bei der Behandlung maßgebende Grundsätze genannt. „Zweckmäßige Stoffauswahl“ und „einfache und klare Sprache“ finden wir nicht immer. Der Verbesserung und der Vervollständigung bedürfen Fig. 11: Die von Berlin auslaufenden Bahnen (S. 75) und Fig. 19: Jahresisothermen von Europa (S. 148) — und Fig. 6: Die wichtigsten Bahnlinien Bayerns sollte doch auch die Verbindung des Hauptlandes mit der Rheinpfalz aufweisen. Von der Aufzählung der wenigen sachlichen Fehler (S. 68, 72, 75, 86, 104 ꝛc.) sehen wir ab; es sind größtenteils Kleinigkeiten, die der Trefflichkeit des Buches keinen Eintrag thun.

5. **Hüttmann, Jastram, Marten. Weltkunde.** Leitfaden der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie für Mittelschulen und mehrklassige Volksschulen. 14. Aufl., bearbeitet von den Seminarlehrern Hüttmann, Marten und Renner. 396 S. Hannover, 1891, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 1,60 M.

Für uns hat hier nur die erste Abteilung des Buches: Geographie, Bedeutung, und sie können wir nach Auswahl und Umfang als gut bezeichnen.

6. **Kleine Erdkunde.** Von A. Hummel, Seminarlehrer. Ausgabe B. Mit Aufgaben. 14.—16. Aufl. 124 S., mit 27 Landschaftsbildern und einem Holzschnitte. Halle a. S., 1892, Ed. Anton. 60 Pf.

Ist so bekannt, daß es jedenfalls genügt, wenn wir die neue Auflage ankündigen.

7. **Grundriß der Erdkunde** von A. Hummel, Seminarlehrer. 3., verb. Aufl. IV und 198 S. mit 10 erläuternden Holzschnitten. Halle, 1892, Ed. Anton. 1,50 M.

Das Buch ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die „Kleine Erdkunde", nur daß der Stoff entsprechend erweitert und vertieft worden ist. Wunder nimmt es uns, daß auch die verbesserte dritte Auflage noch sachliche Fehler enthält: S. 5: Hauptformen der Flußmündungen sind das Delta, wenn der Fluß in mehreren Hauptarmen in das Meer mündet (Nil) — und Ebro? S. 17: Kartoffeln und Kaffee stehen tagaus, tagein auf dem Tische des Erzgebirgers, Fleisch nur an Festtagen — heutzutage nicht mehr. S. 52: An der Zwickauer Mulde (?!) liegt Grimma — nur etwa 10 Stunden von Delitzsch — und im erzreichen Teile (?) des sächsischen Berglandes liegt Annaberg. S. 61: „Am Erzgebirge westlich der Elbe (Ist es auch östlich möglich?) blühen die Badeorte Marienbad" u. a.?! Warum führt das S. 16 und 56 erwähnte Elstergebirge dort, wo es besonders behandelt wird (S. 17), den Namen vogtländisches Bergland? Warum fehlt unter den S. 192 tabellarisch zusammengestellten Berghöhen die Zugspitze, des Deutschen Reiches höchster Gipfel? Seit wann liegt der Keilberg im sächsischen Erzgebirge (S. 192)? Was soll man zu dem folgenden Satze sagen? S. 170: „Donau und Main stimmen darin überein, daß ihr Lauf plötzlich abgelenkt wird (die Donau bei Regensburg, der Main unterhalb Würzburg)" ꝛc.

8. **Erdkunde für Schulen** nach den für Preußen giltigen Lehrzielen von Alfred Kirchhoff, Professor der Erdkunde an der Universität zu Halle. 1. Teil: Unterstufe, VII und 55 S. Halle a. S., 1892, Buchhandlung des Waisenhauses. 60 Pf.

„Die mit Ostern 1892 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen über die Lehrziele des erdkundlichen Unterrichts in Preußen", heißt es im Vorworte, „führen einen volljährigen Lehrkursus mit je 2 Wochenstunden über deutsche Landeskunde in die Quinta ein. Kein Leitfaden bietet meines Wissens dafür den amtlich verlangten Anhalt durch eine elementare Überschau des deutschen Vaterlandes, die einerseits das Nötige an Stoff bietet, ohne der einer höheren Stufe vorbehaltenen inneren Verknüpfung zu weit vorzugreifen, anderseits die Gedächtniskraft der Schüler

nicht zu sehr belastet, vor allem möglichst absieht von der leidigen Zahlenmerkerei.

Diese Lücke soll versucht werden, im vorliegenden auszufüllen".

Da für den Sextakursus in der Erdkunde „eigentlich fortan gar kein gedruckter Leitfaden benutzt werden soll", schickt der Verf. für den Zweck der Wiederholung die wichtigen Vorbegriffe voraus, zu denen die in höchst erfreulicher Weise für jenen Kursus in den Vordergrund gerückte Heimatkunde führen soll, und reiht ihnen noch die Hauptsachen der Globuslehre und eine kurze Übersicht der Länderkunde an, die weiterhin den Sextakursus vollenden. Diese Abschnitte sind (mit einigen bessernden Abänderungen) aus Kirchhoffs bekannter „Schulgeographie" herübergenommen. In der nächsten Auflage dürfte es sich empfehlen die auf S. 7 befindlichen Abbildungen (Massengebirge und Kettengebirge) durch bessere zu ersetzen und auf S. 11 Zeile 2 von unten statt Mittagslinien Mittagskreise zu setzen.

Die deutsche Landeskunde enthält zunächst Allgemeines über Lage und Größe, Bodenerhebung, Gewässer, Klima, Landschaft, Bevölkerung und Staaten, dann eine eingehende Behandlung der natürlichen Gebiete (Alpen und Alpenvorland — Süddeutsches Mittelgebirgsland — Norddeutsches Mittelgebirgsland: Rheinisches Schiefergebirge, Hessisches und Wesergebirgsland, Thüringen und der Harz, Sächsisches Bergland, Sudeten — Norddeutsches Tiefland: Östliches Tiefland, westliches Tiefland).

Ein Anhang bringt eine Übersicht der Provinzen und Regierungsbezirke des Königreichs Preußen, eine graphische Vergleichung des Deutschen Reiches und seiner 8 größten Teilstaaten nach der Größe und nach der Volksmenge und eine ebensolche Vergleichung der 7 größten Städte des Deutschen Reiches.

9. **Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Prof. Wilh. Pütz. 15., verbesserte Auflage, bearbeitet von F. Behr, Prof. a. D. XV und 380 S. Freiburg i. Br., 1892, Herder. Brosch. 2,80 M.; geb. 3,25 M.

Die Vorzüge des vorliegenden Lehrbuches der vergleichenden Erdbeschreibung, zuletzt im 41. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts, S. 145 empfohlen, sind so allgemein anerkannt, daß es jedenfalls genügt, zu bemerken, daß auch die neueste Auflage die sorgfältige Durchsicht des jetzigen Herausgebers verrät. Gleichwohl findet sich noch manches vor, das der Berichtigung bedarf. Wir greifen beispielsweise das Königreich Sachsen heraus (S. 260 und 261). Abgesehen davon, daß das Land nicht „ausschließlich dem Gebiete der Elbe angehört" und daß es nicht „in vier Kreishauptmannschaften oder Kreisdirektionen zerfällt", ist zu bemerken, daß der „Bergbau auf Eisen" von ganz untergeordneter Bedeutung für das Land ist, daß Dresden nicht „am Ausgange der sächsischen Schweiz" liegt, daß Leipzig (von Prag abgesehen) nicht „die älteste deutsche Universität" besitzt (Wien 1365, Heidelberg 1387) und nicht 295000, sondern 355000 Einwohner hat.

10. **Niederdings Leitfaden bei dem Unterricht in der Erdkunde.** 21. Auflage, bearbeitet von Wilhelm Richter, Gymnasiallehrer in Paderborn. VIII und 271 S. Paderborn, 1892, Ferd. Schöningh. 1 M.

Es wäre wirklich gut, wenn in der sicher notwendig werdenden 22. Auflage einmal gründlich aufgeräumt würde mit den „störenden" Zugaben. Der Herausgeber hat kaum irgend eine Gelegenheit versäumt, einen — nach seiner eigenen Ansicht allerdings auch „entbehrlichen" — Zusatz beizubringen; selbst der Mann im Monde fehlt nicht.

11. **E. von Seydlitzsche Geographie.** In 4 Ausgaben. Breslau, 1892, Ferdinand Hirt.

Ausgabe A: Grundzüge der Geographie. Eine Vorstufe zu der kleinen (B) und der größeren Ausgabe (C). 22. Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. E. Oehlmann. 127 S., ausgestattet mit 66 in den Text gedruckten Karten und erläuternden Holzschnitten, sowie einem Anhang von 21 Bildern. Gebd. 1 M.

Ausgabe B: Kleine Schul-Geographie. 21. Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler hervorragender Fachmänner besorgt von Dr. E. Oehlmann. VIII und 327 S., ausgestattet mit 93 in den Text gedruckten bunten und schwarzen Karten und erläuternden Holzschnitten, sowie einem Bilderanhange von 31 Landschaften und Hausformen. Gebd. 2,50 M.

Ausgabe C: Größere Schul-Geographie. 21. Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler hervorragender Fachmänner besorgt von Dr. E. Oehlmann. XVI und 542 S., ausgestattet mit 134 in den Text gedruckten Karten und erläuternden Abbildungen, sowie 5 Karten in Farbendruck. Dazu ein Anhang von 62 Landschafts- und Kulturbildern. Gebd. 4,25 M.

Ausgabe D: In 6 Heften auf Grund der neuen preuß. Lehrpläne bearbeitet von Dr. E. Oehlmann und Dr. F. M. Schröter.

Heft 1: Deutschland (Unterstufe) nebst weiterer Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten (Lehrstoff der Quinta). 48 S. mit 34 Abbildungen. 50 Pf.

Heft 2: Europa ohne Deutschland. Unterstufe (Lehrstoff für Quarta). 48 S., mit 3 Karten und 17 Abbildgn. 50 Pf.

Die Anlage der von E. von Seydlitzschen Geographie ist — wie schon früher (39. Jahrgang, S. 148) hervorgehoben wurde — die in konzentrischen Kreisen und zwar noch immer in der Weise, daß Ausgabe A eine Vorstufe bildet für die Parallelausgaben B und C, von denen B für die mittleren und C für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, ebenso gut aber für Lehrer und Selbststudium bestimmt ist. Ausgabe D ist geschaffen worden, um den Anforderungen der preußischen Lehrpläne von 1892 in allen Stücken zu entsprechen. Daß Herausgeber und Verleger auch bei der uns vorliegenden neuesten Bearbeitung in rühmenswerter Sorgfalt miteinander wetteifert haben, bedarf kaum der Versicherung, und so ist es auch heute unnötig, dem „schon längst anerkannten und sich auf der Höhe der wissenschaftlichen, methodischen und typographischen Anforderungen haltenden Werk noch besondere Worte der Empfehlung auf den Weg zu geben".

Mit den Karten freilich, die ähnlich denen in Bänitz-Kopkas Lehrbuch (S. 160 fg.) vollständig ausgeführt sind, können wir uns nicht einverstanden erklären; Ausgabe C enthält sie auch nicht. Ebenso wenig gefallen

uns die Größenvergleiche in zahlreichen Tabellen. Welchen Nutzen hat es denn für den Schüler, wenn er beispielsweise liest (oder ihm gesagt wird), daß Palästina = Sicilien (A, S. 61), der Nicaragua-See = $^1/_8$ Sicilien (B, S. 81), Tanasee = 3 × Rügen (B, S. 100), Ceylon = $2^1/_2$ × Sicilien oder = Tasmania, fast = Aralsee (B, S. 125), Kerkyra etwas größer und Malta halb so groß als Bornholm (B, S. 152), Hjelmar 50 qkm. kleiner als Bornholm (B, S. 170), Hawaii-Inseln = 2 × Kreta (C, S. 102), Sansibar etwa = $^1/_2$ Mecklenburg-Strelitz, Teneriffa = Mauritius, = 2 × Rügen, Madeira größer als Kerkyra, Tanganjika = Baikal-See (C, S. 164 und 165), Sumatra größer als Preußen mit Bayern (C, S. 205) ist? Alle solche Vergleiche müssen an wenige — wenn möglich heimische — Größen angeschlossen werden, und — was uns überaus wichtig erscheint! — sie dürfen dem Schüler nicht gegeben, sondern müssen von ihm gesucht und gefunden werden.

Der Text ist zwar sehr gewissenhaft durchgesehen, bedarf aber doch hier und da der Berichtigung. Von einem „Sächsischen Sibirien" und von „Eisenlagern des Erzgebirges" (Ausgabe B, S. 251) sollte man nicht mehr reden: Oberwiesenthal, das höchste Städtchen des Deutschen Reiches (927 m), hat eine mittlere Temperatur im Sommer von 12,91°, im Winter von — 3,02° und im Jahre von 4,51°, und Chemnitz, Sachsens erste Fabrikstadt, muß jedes Kilogramm Eisen aus dem Auslande beziehen. — Die Grafen von Wettin sind nicht seit 1123 (B, 251), sondern seit 1089 Markgrafen von Meißen. — C, 399 lesen wir: Das Mineralreich (Sachsens) liefert Silber in beträchtlichen Mengen, und: Schon seit dem Anfange der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts besteht der Segen der (Freiberg) nahe gelegenen Silberbergwerke; C, 437 wird aber Sachsen als Silberfundstätte nicht erwähnt, obwohl es nahezu 98% des gesamten Silberertrages im Deutschen Reiche liefert. — Chemnitz liegt in keinem der sächsischen Kohlenbecken (C, 433). — A, 9; B, 4 und C, 5 lesen wir von Mittagslinien **oder** Meridianen, C, 444 von Mittagskreisen oder Meridianen und von Mittagslinien. Warum erst dreimal falsch? — Wie kommt es, daß man selbst in der weit ausgeführten Ausgabe C nichts erfährt von der **welt**bekannten Musikinstrumenten-Industrie im sächsischen Vogtlande und im bayerischen Oberlande? Der Abschnitt Handelsgeographie (C, 416—443) bedarf überhaupt der Vervollständigung. — Dies nur einige Kleinigkeiten, die selbstverständlich den Wert des vortrefflich gearbeiteten Buches nicht beeinträchtigen, wohl aber mit zeigen sollen, daß wir es genauer angesehen haben.

Was endlich die zwei uns vorliegenden Hefte von Ausgabe D anbelangt, so dürfen wir nicht verschweigen, daß ihr sehr kompendiöser Text uns nicht gerade angenehm berührt hat. Wenn man der Unterstufe wirklich einen geographischen Leitfaden in die Hand geben will, dann sollte man ihn wenigstens etwas frischer und damit anziehender schreiben. Von den 48 Seiten des 1. Heftes kommen etwa 19 Seiten auf den Text für Deutschland, 10 Seiten auf den Text zur weiteren Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten und 19 Seiten auf die 34 Abbildungen. In Heft 2 entfallen von 48 Seiten reichlich 6 auf die allgemeine Übersicht des Erdteils und 24 auf

die Beschreibung der einzelnen Länder — und dabei wird auch noch die alte Geographie sehr berücksichtigt (S. 9: Numantia, Gades, Carthago nova, Portus Cale, Gallia cisalpina, Placentia, Bononia und via Aemilia, S. 11: Metaurus, Macra, Rubico, Gallia transpadana, G. cispadana, Venetia, Liguria, Silarus, Frento, Etruria, Umbria, Latium, Samnium, Campania, Apulia, Calabria, Lucania, Bruttii, Mediolanum und via Aemilia etc.). Im einzelnen sei hervorgehoben, daß H. 1, S. 5 vom Lausitzer Gebirge und S. 11 vom Lausitzer Berglande geschrieben wird, daß nach S. 7, Anm. 4 Vulkane noch immer feuerspeiende Berge sind, daß S. 10 steht: Von Basel bis Mainz wird er Oberrhein genannt, daß Fig. 2: Die Bahnverbindungen Berlins der Berichtigung bedarf, daß S. 34 Mittagslinien und Meridiane wieder als ein und dasselbe hingestellt werden ꝛc. Was sollen in dem Abschnitte zur Einführung in das Verständnis des Globus die Erdteile und ihre Größe, die Weltmeere, die Sonnenwärme, die Zonen und die Tages- und Jahreszeiten? Heft 2 bringt für die Quarta (Unterstufe!) die Punta Marroqui (wieviel Leser mögen sie wohl kennen? — Der herrliche Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten von Debes, Kirchhoff und Kropatscheck benennt sie nicht, Wagners methodischer Schulatlas nur in einem Nebenkärtchen), den Col dell' Altare, den Sarektjokko u. a. m. „Durch den St. Gotthard führt ein 15 km langer Eisenbahntunnel vom Vierwaldstätter an den Langensee" (H. 2, S. 3) ist wohl nicht gut ausgedrückt.

Die beigefügten Karten und Abbildungen sind ebenso gut ausgewählt, wie vorzüglich ausgeführt, und recht wertvoll sind auch die auf der dritten Umschlagseite abgedruckten Übungsfragen.

12. **Schulgeographie für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen.** Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg. II. Teil. Oberstufe. IV und 194 S., mit 39 Holzschnitten. Halle a. S., 1892, H. Schroedel. Kart. 1,40 M. Gebd. 1,60 M.

„Dieser 2. Teil der „Schulgeographie" ist für die Hand der Schüler auf der Oberstufe von Mittelschulen und höheren Mädchenschulen bestimmt, also für das 7. bis 9., bezw. 10. Schuljahr". Wenn wir auch diesmal zugeben, daß der Verf. bestrebt gewesen ist, berechtigten wichtigen schulgeographischen Zeitforderungen Rechnung zu tragen und nicht trockenen Leitfadenstil, sondern eine lebenswarme Darstellung zu bieten (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 330), so geschieht es aus dem sehr einfachen Grunde, weil in dem vorliegenden 2. Teile der bei weitem größte Teil (von 115 Seiten sicher 100!) der im vorjährigen Berichte beurteilten „Grundstufe" und „Erdkunde" wörtlich enthalten ist.

Es ist außerordentlich interessant, die in kurzer Folge erschienenen 3 Hefte (Grundstufe, Oberstufe und Erdkunde) in Bezug auf ihren Inhalt mit einander zu vergleichen. Die „Erdkunde für Volksschulen und kleinere Mittelschulen" unterscheidet sich von dem 1. Teile (Grundstufe) der „Schulgeographie für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen" in erster Linie durch den Titel (weiteres siehe Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 330), und der heute vorliegende 2. Teil (Oberstufe) unterscheidet sich von den vorgenannten Büchern in der Hauptsache dadurch, daß in ihm die Himmelskunde ein wenig weiter ausgebaut und Abschnitte aus der physischen

Erdkunde und über Deutschlands Kulturstellung und Beziehungen zur Fremde, zahlreiche Tabellen und 32 Holzschnitte neu vorhanden sind. In welcher Weise die Länderkunde, der umfassendste Teil jedes Heftchens, ausgeführt wurde, um den verschiedenen Ansprüchen der Volksschule und der Grundstufe und der Oberstufe der Mittelschule und höheren Mädchenschule gerecht zu werden, wird sicher am besten klar, wenn wir ein und denselben Abschnitt der 3 Ausgaben hier neben einander stellen.

Volksschule:	Grundstufe:	Oberstufe:
Seite 70: Königreich Belgien (29000 qkm, 6000000 E.). Das Land ist im N. und W. fruchtbares Tiefland, welches wahrhaft musterhaft angebaut ist. Der S. und S.-O. ist von dem Gebirgs- und Hügellande der Ardennen erfüllt, welches zwar in seinen höheren Teilen rauh und wenig fruchtbar ist, im Innern aber reiche Kohlen- und Mineralschätze birgt. Diese sind der Hauptträger der belgischen Industrie, die sich namentlich am N.-Rande des Berglandes entfaltet. — Die bedeutendsten Flüsse des Landes sind Maas und Schelde. Letztere ist durch die Breite, Tiefe und Wasserfülle ihrer Mündungsarme von großer Bedeutung für die Schiffahrt.	Seite 71 und 72: Königreich Belgien (29000 qkm, 6 Mill. E.). Das Land ist im W. und N. fruchtbares Tiefland ꝛc., ꝛc.	S. 104 und 105: Königreich Belgien (29000 qkm, 6000000 E., 207 auf 1 qkm). Das Land ist im N. und W. Tiefland, welches, mit Ausnahme einzelner Heidestrecken an der holländischen Grenze, sehr fruchtbar und wahrhaft musterhaft angebaut ist. Der S. und S.-O. ist von dem Gebirgs- und Hügellande der Ardennen erfüllt, welches zwar in seinen höheren Teilen rauh und wenig fruchtbar ist, im Innern aber reiche Kohlen- und Mineralschätze birgt. Diese sind der Hauptträger der belgischen Industrie, die sich namentlich am N.-Rande des Berglandes entfaltet. — Die bedeutendsten Flüsse des Landes sind Maas und Schelde. Letztere ist durch die Breite, Tiefe und Wasserfülle ihrer (auf niederländischem Gebiet sich verzweigenden) Mündungsarme von großer Bedeutung für die Schiffahrt.
Die Bewohner sind zur größeren Hälfte deutscher Abstammung (Vlämen), zur kleineren Wallonen, welche die französische Sprache reden. Diese ist auch Amts- und Schriftsprache. Ihrer Religion nach ist die Bevölkerung fast ausschließlich katholisch. Die Volksbildung steht auf ziemlich niedriger Stufe. — Die Hauptnahrungsquelle ist die Industrie. Belgien gehört zu den ersten Industrieländern der Erde. Ein anderer wichtiger Erwerbszweig ist der Handel, dem namentlich auch das engmaschige Bahnnetz dient (das dichteste aller Staaten der Erde!). Endlich ist noch die mustergiltige Landwirtschaft zu erwähnen, die auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht (Brabanter Pferde) und Gartenkultur großartige Erfolge aufzuweisen hat. Auch der Bergbau	Stimmt wörtlich mit dem Abschnitte in dem für die „Volksschule“	Die Bewohner sind zur größeren Hälfte deutscher Abstammung (Vlämen), zur kleineren Wallonen, welche die französische Sprache reden. Diese ist auch Amts- und Schriftsprache. Die Vlämen wohnen im Tieflande, die Wallonen im s. Hügel- und Berglande. Ihrer Religion nach ist die Bevölkerung fast ausschließlich katholisch. Die Volksbildung steht auf ziemlich niedriger Stufe. — Die Hauptnahrungsquelle ist die Industrie. Belgien gehört zu den ersten Industrieländern der Erde. Ein anderer wichtiger Erwerbszweig ist der Handel, dem namentlich auch das engmaschige Bahnnetz dient (das dichteste aller Staaten der Erde!). Endlich ist noch die mustergiltige Landwirtschaft zu erwähnen, die auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht (Brabanter Pferde)

ist bedeutend. In Bezug auf Steinkohlenproduktion gehört Belgien zu den ersten Ländern der Erde.

Brüssel (482000 E.), Hauptstadt des Königreichs, erster Industrieplatz des Landes (Brüsseler Spitzen), Sitz von Kunst und Wissenschaft. In der Nähe der Schlachtort Belle Alliance. — Lüttich an der Maas, im Mittelpunkte eines Bezirkes ausgedehnter Steinkohlen- und Eisenlager; großartige Metall- (Gewehre) und Tuchfabrikation. — Antwerpen, stark befestigte Handelsstadt an der unteren Schelde; zweiter Seehandelsplatz des europäischen Festlandes; Auswandererhafen. — Ostende, sehr besuchtes Seebad. — Gent, alte Handels- und bedeutende Industriestadt (Baumwollwaren) an der Schelde.

bestimmten

Hefte

überein.

und Gartenkultur großartige Erfolge aufzuweisen hat. Auch der Bergbau ist bedeutend. In Bezug auf Steinkohlenproduktion gehört Belgien zu den ersten Ländern der Erde.

Brüssel (480000 E.), Hauptstadt des Königreichs, eine der glänzendsten Städte Europas, erster Industrieplatz des Landes (Brüsseler Spitzen), Sitz von Kunst und Wissenschaft. In der Nähe der Schlachtort Belle Alliance. — Lüttich an der Maas, im Mittelpunkte eines Bezirkes ausgedehnter Steinkohlen- und Eisenlager; großartige Metall- (Gewehre) und Tuchfabrikation. — Verviers (werwiê) ö. von Lüttich, mit großartiger Tuchfabrikation. — Antwerpen, stark befestigte Handelsstadt an der unteren Schelde; 2. Seehandelsplatz des europäischen Festlandes, Auswandererhafen. — Ostende, sehr besuchtes Seebad. — Gent, alte Handels- und bedeutende Industriestadt (Baumwollenwaren) an der Schelde. — Brügge, hat in ihrer Bauart viel Mittelalterliches bewahrt, war im 14. Jahrhundert der erste Handelsplatz Europas, heute erst die 5. Stadt Belgiens. — Unter der Oberhoheit des Königs der Belgier steht der Congostaat (S. 63).

Wie man sieht, wird den Schülern der Volksschule nahezu dasselbe geboten, wie den Schülern der Oberstufe in Mittelschulen und höheren Mädchenschulen. Ja, wenn das fast verschwindende Mehr wenigstens noch bedeutsamen inneren Gehalt hätte! Was soll man aber sagen, wenn beispielsweise dem Satze: „In dem weidereichen westlichen Alpengebiete (Oberstufe: „Algäuer Alpen") herrscht Viehzucht und Feldbau vor; in den waldreichen bayerischen Alpen nähren sich die Älpler von Waldwirtschaft und Holzschnitzerei, und in den salzreichen östlichen (Oberstufe: „Berchtesgadener") Gebieten gesellt sich zum Sennen und Bildschnitzer noch der Bergmann" (Volksschule, S. 19, Grundstufe S. 21, Oberstufe S. 137) betreffs der Nahrungsquellen der Bewohner in der Oberstufe hinzugefügt wird: „Im ganzen Alpengebiete ist während der Sommermonate der Fremdenverkehr eine Quelle reichen Einkommens?!" Der Abschnitt über die Rhoneebene (V. 68, G. 69, O. 100) bringt in der Oberstufe nur den Zusatz: „Sie — die burgundische Pforte — wird von dem Rhein-Rhone-Kanal durchschnitten", der über Bayerns Bewohner (V. 26, G. 28, O. 148) die drei Brocken: „in der Pfalz Rheinfranken", „der reiche Ertrag des Ackerbaues in einzelnen Gegenden" und „$^1/_8$ der Bodenfläche ist waldbedeckt" ꝛc.

Leider verbietet uns der Raum, noch genauer auf den Vergleich der drei Leitfäden einzugehen. Soviel ist gewiß: Sie legen ein herrliches Zeugnis ab dafür, wie man heutzutage nicht selten bemüht ist, seine Arbeiten doppelt und dreifach, immer mit neuem Titel, auf den Markt zu bringen.

Was schließlich den heute vorliegenden Teil anbelangt, so bleiben wir bei dem über seine Vorläufer gebrachten Urteil (Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 330); auf die Berichtigung der sachlichen Fehler — es sind verhältnismäßig wenig — verzichten wir, und in Bezug auf die Tabellen gilt das in unserem vorjährigen Berichte (S. 299 und 322) Gesagte.

13. **Grundzüge der allgemeinen Geographie für zweiklassige Handelsschulen** (Vorbereitungsklasse). Vorstufe zur Handels- und Verkehrsgeographie. Von Professor A. E. Seibert. IV und 114 S., mit 16 Kartenskizzen. Wien, 1892, Alfred Hölder. Gebd. 1,20 M.

In dem separat beigegebenen Begleitwort sagt der Verf. u. a.:

„Die Vorbereitungsklasse der zweiklassigen Handelsschulen, für welche dieses Buch bestimmt ist, hat bezüglich des Unterrichts in der Geographie lediglich die Aufgabe, den Schülern ausreichende Kenntnisse der topischen Verhältnisse zu vermitteln, sodaß dem Studium der „Handelsgeographie" in den folgenden zwei Jahrgängen keine Schwierigkeiten mehr in Bezug auf geographische Orientierung entstehen.

Die Vorbereitungsklasse hat zu lehren, wo das Land, die Stadt liegt; die Handelsgeographie in den weiteren Jahrgängen wird erörtern, welche Bedeutung das Land, die Stadt in Bezug auf die Produktion, Handel und Industrie besitzt.

Hiermit ist die Aufgabe des vorliegenden Buches genau bezeichnet: es hat in Verbindung mit der Karte nur der sicheren Einprägung der Topik zu dienen. Darum enthält es außer der übersichtlichen Darstellung der Bodengestalt und Bewässerung nichts mehr als die Anführung der wichtigsten Orte, wobei ... mit der fortschreitenden Entfernung von der Heimat auch die Beschränkung im Stoffe gleichen Schritt hält, was aber selbstverständlich nicht hindern darf, zwischen mehr und minder Wichtigem einen Unterschied zu machen.

In der Aufgabe des Buches liegt es demnach auch, daß bei der Anführung der Orte in erster Linie auf die Lagebestimmung Rücksicht genommen wurde; nur bei Orten, die entweder für unser Vaterland und dessen Nachbarstaaten als Handels- und Industrieplätze eine hervorragende Bedeutung besitzen, oder als Welthandelsplätze und Industriestätten ersten Ranges Wichtigkeit haben, hat ein kurzer Hinweis darauf Platz gefunden."

Das Büchlein dürfte seinem Zwecke beim vorbereitenden Unterrichte zur Handels- und Verkehrsgeographie entsprechen und kann allen Fachgenossen empfohlen werden.

14. **Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen.** Von Dr. Karl Zehden, Professor an der Wiener Handelsakademie. VI und 213 S., mit einer Karte des Weltverkehrs. Wien, 1892, Alfred Hölder. Gebd. 2,20 M.

Ein empfehlenswertes Buch! Sein Inhalt könnte aber bedeutend

beschnitten und ebenso sehr vertieft werden, hat doch — wie wir aus dem vorgenannten trefflichen Büchlein ersahen — die Vorbereitungsklasse der zweiklassigen Handelsschulen, die Aufgabe den Schülern ausreichende Kenntnisse der topischen Verhältnisse zu vermitteln.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Das Verebnen der Kugeloberfläche für Gradnetzentwürfe.** Ein Leitfaden für den Unterricht von Dr. A. Breusing, Direktor der Seefahrtschule in Bremen. IV und 71 S., mit Figuren im Text und 6 Bildertafeln. Leipzig, 1892, Wagner u. Debes. 3 M.

Ein überaus anregender Beitrag zur Kartenprojektionslehre, der — wie der verdienstvolle Verf. selbst sagt (Vorwort S. IV) — dem Mathematiker nichts und dem Kartographen wenig bietet, sicher aber dem Lehrer der Geographie, dessen Schüler nur über elementarmathematische Kenntnisse verfügen, als Leitfaden für die Einführung in die Lehre von Kartenprojektionen willkommen sein wird. Insbesondere empfehlen wir ihn auch den Lehrern, die sich mit der Herausgabe von Karten befassen wollen.

2. **Grundlinien der mathemathisch-physischen Geographie** von J. J. Egli. 56 S. St. Gallen, 1892, Huber & Co. (E. Fehr). 70 Pf.

Sehr zu empfehlen!

Recht eigentümlich berührt es aber, wenn man neben Tabellen, enthaltend die lateinischen, italienischen, französischen, englischen und deutschen Namen der Wochentage, die verschiedenen Monatsnamen (lateinisch, deutsch, französischer Revolutionskalender) u. a. m., und geometrischen Formeln das Verschen findet:

Dreißig Tag' hat der September,
April, Junius und November,
28 der Februar allein,
Die andern alle dreißig und ein'.

3. **Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie** für Mittelschulen und Lehrerbildungs-Anstalten. Von Dr. Michael Geistbeck. 12., durchgesehene Auflage, mit vielen Illustrationen. VIII und 165 S. Freiburg i. Br., 1892, Herder. Brosch 1,50 M., gebd. 1,85 M.

Geistbecks bekannter Leitfaden ist im Pädag. Jahresbericht schon so viele Male (zuletzt im 43. Jahrg., S. 335) aufs beste empfohlen worden, daß wir uns damit begnügen, die neue Auflage unseren Lesern anzuzeigen.

4. **Grundlehren der mathematischen Geographie und elementaren Astronomie,** für den Unterricht bearbeitet von Dr. Siegmund Günther, Professor der technischen Hochschule München. 3., durchaus umgearbeitete und revidierte Aufl. X und 134 S., nebst 2 Sternkarten. München, 1893, Th. Ackermann. 2 M.

Der Verf. geht in seinem Büchlein den Weg, den die Wissenschaft selber in ihrem Entwickelungsgange uns vorzeichnet. Der Leser wird genötigt, sich „durchaus dem historischen Verlaufe zu akkommodieren", und so macht er „in minimaler Verjüngung selbst nochmals all diejenigen Prozesse durch, welche sich im Geiste der vorkämpfenden Fachmänner voll-

zogen haben". Daß unter diesen Umständen die alte Einteilung der Astronomie in sphärische, theoretische und physische wieder vollständig zu Ehren kommen, daß die Reform des Kopernikus erst ziemlich spät den geeigneten Platz finden, daß überhaupt der geschichtliche Charakter sich überall aufs deutlichste ausprägen mußte, liegt auf der Hand. Mathematische Hilfsmittel hat der Verf. von Anfang an mit besonderer Vorliebe angewendet, und so setzt denn das Studium des Büchleins ein ziemliches Maß rein-mathematischer Kenntnisse voraus. — Wir empfehlen das Buch allen, denen es mit der Einarbeitung in das Verständnis der mathematischen Geographie wirklich Ernst ist.

5. **Die Grundlehren der mathematischen Geographie** für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Vom Gymnasiallehrer Hugo Salomon. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des herzogl. Gymnasiums zu Holzminden. 28 S. und 1 Tafel mit 13 Figuren. Holzminden, 1892, J. H. Stock.

In nicht minder abstrakter wie lehrhafter Weise behandelt der Verf. der Reihe nach Begriff und Umfang der mathematischen Geographie, die scheinbare Bewegung unseres Sonnensystems und ihre Folgen (Anblick des Himmels, scheinbare tägliche Drehung der Himmelskugel, scheinbare tägliche Bewegung der Sonne, Zeit- und Längenunterschied zweier Orte der Erde, die scheinbare jährliche Bewegung der Sonne, die Verteilung von Tag und Nacht auf der Erde, die Verteilung der Wärme auf der Erde, der Kalender und die scheinbare Bewegung des Mondes), die Beschreibung unseres Sonnensystems (die Sonne, die Planeten im allgemeinen, die Erde und die Monde der Planeten) und die wahren Bewegungen unseres Sonnensystems, ihre Beweise und ihre Folgen (die wahren Bewegungen der Erde und die Beweise dafür, die Folgen der doppelten Bewegung der Erde, die wahren Bewegungen des Mondes und die Beweise dafür, die Folgen der dreifachen Bewegung des Mondes und die Folgen des Stillstandes der Sonne und der Bewegungen von Erde und Mond). Und alles das bearbeitet er mit gutem Erfolge in der Obertertia eines Gymnasiums im letzten Vierteljahr des Schuljahres in wöchentlich zwei Stunden. Wie das möglich ist, wird uns klar, wenn wir lesen, daß „die Arbeit mit Hinzunahme des früher aus dem Leitfaden entlehnten Materials zum Druck gelangt ist,, weil das Diktieren Zeit raubt und das Abschreiben aus vielen Gründen verwerflich ist" — natürlich zum Auswendiglernen.

6. **Die heißen Winde der Wüstengebiete.** Von Dr. Johannes Niemeyer. 56 S. Meldorf (Dithmarschen), 1891, Herm. Bremer.

Der Verf. behandelt zunächst die geographische Verbreitung der heißen Winde, stellt dann die einzelnen Phasen der Entwickelung dar, in denen der ganze Verlauf eines Samum sich abspielt, und führt endlich die bei heißen Winden wirkenden Elemente und die Einwirkung der Winde auf Menschen, Tiere und Pflanzen in systematischer Anordnung vor.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dgl. m.

Groß ist die Zahl der Veröffentlichungen aller Art, die der vierhundertjährigen Feier der Entdeckung Amerikas ihre Entstehung verdanken. Auch uns liegt eine Anzahl derselben vor.

1. **Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Entdeckung Amerikas**, von dem ordentl. Lehrer Max Fink. Im Jahresbericht über das Progymnasium mit vollberechtigten Realparallelklassen zu Eupen für das Schuljahr 1891—92. 4°. 22 S. Eupen, 1892, Karl Jul. Mayer.

Der Verf. schildert die universellen Folgen der Entdeckung Amerikas. Seine Arbeit ist in jeder Beziehung lesenswert.

2. **Christoph Columbus und die Entdeckung Amerikas.** Nach den besten Quellen für die Jugend und das Volk bearbeitet von W. Hering. 64 S., mit 10 Abbildgn. und 1 Karte. Hannover-Linden, 1892, Manz & Lange. 1 M.

Das Büchlein ist gut geschrieben und verdient insbesondere Schülerbibliotheken empfohlen zu werden.

Nachdem der Verf. einleitungsweise einen Blick auf die Welt vor Columbus geworfen hat, behandelt er nacheinander des Columbus Jugend, seinen großen Gedanken und seine Lehrmeister, die Versuche, seine Pläne in Portugal zu verwirklichen, seine schließlich mit Erfolg gekrönte Thätigkeit in Spanien, seine vier Entdeckungsreisen und sein Leiden, seinen Lebensabend und sein Ende. Die beigefügten Abbildungen (Porträt des Columbus, Genua, die Landung auf San Salvador, Columbus-Denkmal zu Genua und einige amerikanische Völkertypen) sind zweckentsprechend; die „Karte der Reisen von Christoph Columbus über den Atlantischen Ozean nach Washington Irving" dagegen würde weit klarer und deutlicher sein, wenn die einzelnen Reisen farbig eingetragen worden wären. Vermieden werden konnten bei größerer Sorgfalt eine ziemliche Anzahl Druckfehler und Unklarheiten im Ausdrucke.

3. **Geographische und naturwissenschaftliche Abhandlungen.** I. Zur vierhundertjährigen Feier der Entdeckung Amerikas: Columbus und seine vier Reisen nach dem Westen. Natur und hervorragende Erzeugnisse Spaniens. Von Dr. Johannes Rein, Prof. der Geographie an der Universität Bonn. VII und 244 S., mit 8 Figuren im Text, 8 Lichtdrucken und 3 Karten, sowie dem Faksimile eines Columbus-Briefes. Leipzig, 1892, Wilh. Engelmann. 8 M.

Das vorliegende Buch giebt zunächst auf Grund unantastbarer Quellen einen Lebensabriß des großen Entdeckers und eine kurze Darstellung seiner vier Reisen nach dem fernen Westen. Ein einleitendes Kapitel über die Provinz Huelva soll vor allem dazu dienen, die Leser mit den Örtlichkeiten der Küste bekannt zu machen, die bei der Columbusfeier in Betracht kommen. Die übrigen Abschnitte stehen zur Columbusfeier in keiner weiteren Beziehung und behandeln folgende Themata: Bergbau der Provinz Huelva; Kork und Korkeiche; die Steineiche und die spanische Schweinezucht; die Albufera von Valencia, das Mar Menor und die Sierra de Cartagena; Grundlagen und Eigenart der spanischen Landwirtschaft; Über den Reisbau und einige andere bemerkenswerte Kulturen der Provinz Valencia. Alle diese Abhandlungen sind aus wieder-

holten Studien des Verf. an Ort und Stelle hervorgegangen, und ihr Verständnis fördern drei Karten, mehrere Skizzen und acht vorzüglich ausgeführte Lichtdruckbilder.

Seinem Inhalte entsprechend, wird das vortreffliche Buch nicht bloß geographischen Kreisen willkommen sein, sondern auch vielen, deren Beschäftigungen mehr den wirtschaftlichen Fragen zugekehrt sind. Sicher wird auch die reifere Jugend vielfache Anregung und Belehrung in ihm finden, und aus diesem Grunde möchten wir es geradezu zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten empfehlen.

4. **Die Entdeckung Amerikas durch die Normannen im 10. und 11. Jahrhundert.** Von H. Röttinger in Wien (Kleine Studien. Wissenswertes aus allen Lebensgebieten. Herausgegeben von J. Bacmeister. Heft 4). 24 S. Erfurt und Leipzig, Bacmeisters Verlag. 30 Pf.

Unter geschickter Benutzung der Quellen, insbesondere der Arbeit von Dr. Karl H. Hermes: Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im 10. und 11. Jahrhundert, legt der Verf. kurz dar, was man von den Besiedelungsversuchen der Normannen auf Grönland und dem Festlande von Nordamerika weiß. Ob Columbus von ihnen Kenntnis gehabt hat, wagt er selbstverständlich nicht zu entscheiden.

5. **Christoph Columbus.** Von Sophus Ruge. 164 S., mit Columbus' Bildnis und einer Karte. Dresden, 1892, L. Ehlermann. 2 M., in eleg. Leinenband 3 M. (Führende Geister. Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. 4. Bd.).

Dieses Lebensbild des Entdeckers von Amerika aus der Feder des berufensten Kenners jener Epoche wird immer als ein vortrefflicher Wegweiser in die Zeit der weltbewegenden Entdeckung der neuen Welt und in das Wirrsal der Meinungen über den Entdecker und seine Leistung gelten. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in acht Abschnitte: 1. Columbus. Sein Geburtsort und seine Familie. 2. Der Roman des Jugendlebens. 3. Toscanellis Plan und Colons Ausführung. 4. Die erste Westfahrt über den atlantischen Ozean. 5. Guanahani. 6. Die Ergebnisse der ersten Entdeckungsfahrt. 7. Die Teilung der Erde und die weitere Entdeckung der neuen Welt. 8. Columbus als Mensch. Ein Anhang enthält das Verzeichnis der wichtigsten Schriften (56!) über Columbus. Selten ist der Weg von phantasievollen, schwärmerisch ausgemalten Vorstellungen zur nüchternen Wahrheit der Geschichte länger und schwieriger gewesen als in dem Leben unseres Helden, und so kommt denn auch der Verf. vorliegender Schrift „durch streng-kritische Scheidung des Wahrscheinlichen vom Unwahrscheinlichen und durch unnachsichtiges Abstreifen alles bereits Mythenhaften" zu einem Ergebnis, das mit dem Bilde, wie es in uns durch Unterricht und Lektüre entstanden ist, so gut wie nichts gemein hat. Nach Ruge tritt die Persönlichkeit des Columbus „keineswegs wie ein deus ex machina aus dem Rahmen ihrer Zeit heraus, und sie ist keineswegs in dem Sinne einer von den führenden Geistern, daß sie mit allen Überlieferungen und Anschauungen ihrer Zeit oder der nächsten Vergangenheit gebrochen hätte, lediglich, um fest ins Auge gefaßte Pläne ins Werk zu setzen, deren Verwirklichung ihr zur Herbeiführung einer neuen Zeit unumgänglich notwendig schienen. Im

Gegenteil, Columbus steckt mehr als andere seiner Zeitgenossen tief in den Anschauungen des Mittelalters oder einer schon zu seiner Zeit untergegangenen Weltauffassung. Er war ein Kind seiner Zeit und krönte nur, man möchte wohl sagen, durch einen ihm günstigen Zufall, die Bestrebungen und Arbeiten, denen sich seine Nation jahrhundertelang vor ihm schon mit Erfolg gewidmet hatte: dem Seehandel, der Nautik, den kühnen Entdeckungszügen zu Lande und zu Wasser". — Das dem Buche beigegebene Bild des Columbus ist nach einem Bilde in der Nationalbibliothek zu Madrid geschnitten, und als Kartenskizze ist der Ozean nach der Darstellung Behaims gewählt, wobei die Lage Amerikas und die richtige Gestalt der europäischen und afrikanischen Küste durch Umrißlinien angegeben sind.

Wir wünschen dem vortrefflich gearbeiteten Buche weite Verbreitung.

6. **Die Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus** am 12. Oktober 1492. Eine Jubelschrift von Dr. Richard Schillmann. 87 S. Mit dem Bildnis des Columbus und einer Karte zu dessen Reisen. Berlin, 1892, Nicolaische Verlagsbuchhandlung (R. Stricker). 2 M.

Auf Grund der bekannten besten Quellen belehrt diese „Jubelschrift" in ebenso klarer wie fesselnder Weise über die Kenntnis von der Gestalt und Oberfläche der Erde seit den ältesten Zeiten bis zum 15. Jahrhundert, über die Zeit der Entdeckungen, über die Entdeckung Amerikas und über die Folgen derselben als Erdumsegelung und die Durchfahrten nach Nordosten und Nordwesten. Das Büchlein eignet sich zur Anschaffung für Schüler- und Volksbibliotheken, es ist für jung und alt lesenswert.

7. **Christoph Columbus und die Entdeckung Amerikas.** Als Jubiläumsgabe den deutschen Schulen dargeboten von A. Schmelzer. 34 S. Merseburg a. S., 1892, Paul Steffenhagen. 30 Pf., 50 Exemplare 12,50 M.

In einfacher, verständlicher Sprache hat der Verf. das Wissenswerteste über Columbus und die Entdeckung Amerikas zusammengestellt. Nach einer kurzen Vorgeschichte behandelt er den Helden selbst: er schildert seine Fahrt nach Westen und die Ankunft in der neuen Welt, die Entdeckungen in Westindien, die weiteren Reisen mit ihren Schwierigkeiten und Kämpfen und des Columbus Ende. Zwei Abschnitte über den Fortgang und über die Folgen der Entdeckung der neuen Welt bilden den Schluß.

---

8. **Das Obererzgebirge und seine Hauptstadt Annaberg in Sage und Geschichte.** Heimatkundliches Lesebuch für Schule und Haus. Quellenmäßig zusammengestellt von Max Grohmann. XVIII und 303 S. Annaberg, 1892, Herm. Grasers Verlag. 2,50 M.

Wie der Titel zeigt, liegt in diesem Werke ein heimatkundliches Geschichtslesebuch vor. Wenn wir auch an dieser Stelle auf dasselbe zu sprechen kommen, so geschieht es, weil wir das Buch für eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Litteratur auf dem Gebiete der Heimatkunde halten. Übrigens findet sich manches, das auch im erdkundlichen Unterrichte mit Nutzen Verwendung finden kann.

9. **Vom Alpenschnee zum blauen Meer.** Wanderbilder aus den Ostalpen von O. Gumprecht, Mitglied des deutschen und österreichischen Alpenvereins.

VIII und 124 S., nebst einem Übersichtsblatte der Ostalpen. Leipzig-Reudnitz, Max Hoffmann. 1 M.

Enthält ein Dutzend nette Schilderungen, wohl geeignet, alte Reiseerinnerungen wieder aufzufrischen oder für den Mangel eigenen Schauens einen kleinen Ersatz zu bieten.

10. **Das heilige Land.** Der Israeliten religiöses und bürgerliches Leben, sowie die geographischen Verhältnisse des Landes dargestellt zum Schulgebrauche von Dr. K. Heilmann. 44 S., mit 22 Abbildungen und 4 Karten. Königsberg, 1892, J. H. Bons Verlag. 80 Pf.

Der Verf. behandelt zunächst das religiöse Leben der Israeliten (S. 5—18), dann das bürgerliche Leben (S. 18—25) und endlich die geographischen Verhältnisse des heiligen Landes (S. 36—30). Ein Anhang: „Die Landschaften Palästinas zur Zeit Jesu" bietet Eingehenderes über dir Ortskunde. 22 Abbildungen und 4 Karten (Palästina zur Zeit der Patriarchen, Richter und Könige; Zug der Israeliten aus Ägypten und Kanaan; Palästina zur Zeit Christi; die Reisen des Apostels Paulus) unterstützen das Verständnis des Gebotenen. Das Büchlein soll doch nicht etwa in die Hand der Schüler gegeben werden?

11. **Bilder vom Rhein.** Eine Wanderung von Basel bis zur holländischen Grenze dargestellt von Karl Kollbach. VIII und 400 S., mit 21 Vollbildern und über 150 Text-Illustrationen. Köln a. Rh., Paul Neubner. Eleg. gebd. 13,50 M.

Das ist ein Buch, dem wir um seines trefflichen Inhaltes und seiner vorzüglichen Ausstattung willen eine weite Verbreitung wünschen.

In meisterhafter Weise hat es der Verf. verstanden, die reiche Fülle der landschaftlichen Schönheiten unseres Rheines, die wichtigsten Ortschaften, ihre Sehenswürdigkeiten (Bauwerke und Kunststätten) und ihre mannigfachen Beziehungen zu Geschichte und Sage zu schildern. Einen herrlichen Schmuck des Buches bilden die zahlreichen, wertvollen Abbildungen. Unter den 21 Vollbildern befinden sich die Ansichten der bedeutendsten und der schönstgelegenen Ortschaften, die Lurley und das Siegesdenkmal auf dem Niederwald; die kleineren Illustrationen im Texte stellen Burgen, Kirchen und andere hervorragende Gebäude, Ruinen, Denkmäler ꝛc. vor.

Wir empfehlen das Buch nochmals aufs wärmste. Freuen würde es uns, wenn es in Volksbibliotheken Eingang und als Prämienbuch für reifere Schüler Verwendung fände.

12. **Abessinien und seine Bedeutung für unsere Zeit.** Aus dem Nachlasse von E. F. A. Münzenberger, Geistl. Rat und Stadtpfarrer von Frankfurt a. M., herausgegeben von Joseph Spillmann S. J. XII und 161 S., mit 38 Abbildungen und 1 Karte. Freiburg i. Br., 1892, Herdersche Verlagshandlung. 3 M., in eleg. Originaleinband 5 M.

Das Buch, eine Frucht eingehender Studien, gliedert sich in 3 Teile. Der 1. Teil ist rein geographischen Inhaltes und schildert in vier Kapiteln „Abessinien und seine Bewohner"; im 2. Teile wirft der Verf. einen Blick auf die Geschichte Abessiniens, d. h. auf die Geschichte seiner Christianisierung, seinen Abfall von der christlichen Einheit und den hartnäckigen Widerstand gegen alle Bemühungen der Wiedervereinigung mit der Kirche, und der 3. Teil behandelt Abessiniens kirchliche, politische und koloniale Bedeutung. Der Zweck, den

der Verf. bei seiner Arbeit vor Augen hatte, war eben nicht bloß die wahrheitsgetreue Schilderung der Vergangenheit und Gegenwart des schönen afrikanischen Alpenlandes, sondern vielmehr seine entscheidende Bedeutung für die Zukunft von Afrika, auf die er die öffentliche Aufmerksamkeit hinlenken wollte. Die Ausstattung seitens der Verlagshandlung ist gediegen und höchst geschmackvoll.

13. **Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge.** 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage. XI und 122 S., mit 7 Kärtchen. Oldenburg, 1892, Gerhard Stalling. 1,85 M.

Die neueste Auflage dieses früher trockenen Wegeverzeichnisses wird nach Form und Inhalt allen Anforderungen eines modernen Reisebüchleins gerecht.

14. **Die deutschen Kolonien.** Kurz dargestellt von Wilhelm Richter, Gymnasiallehrer in Paderborn. 48 S., mit 2 Karten. Paderborn, 1892, Junfermannsche Buchhandlung. 1 M.

Mit wirklich gutem Erfolge hat der Verf. versucht, „von unseren verschiedenen Kolonialgebieten ein möglichst wahres und bei aller Einschränkung dennoch vollständiges Bild zu entwerfen". Daß sich hier und da (S. 17, 32, 33, 37 u. a. m.) Angaben finden, die bereits veraltet sind und so eine Änderung erfordern, wird den nicht wunder nehmen, der die Beschaffenheit des Quellenmaterials kennt, aus dem eine Arbeit wie die vorliegende zusammengestellt werden muß. Vermißt haben wir genauere Angaben über Einfuhr und Ausfuhr — die Publikationen des Kaiserlichen statistischen Amtes enthalten sie in schöner Vollständigkeit — und vor allem Angaben über die Verbindung mit dem Mutterlande. Die beigegebenen Kartenblätter enthalten Togoland im Maßstabe von 1 : 5000000, Kamerun (1 : 6000000), Südwestafrika (1 : 9000000), Ostafrika (1 : 6000000), Kaiser Wilhelms-Land, den Bismarck-Archipel, die deutschen Salomonen (1 : 6000000) und die Marschall-Inseln (1 : 12000000), alles in vortrefflicher Ausführung.

15. **Über die Südsee** (Australien und Oceanien). Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Joseph Spillmann S. J. 4°. X und 312 S., mit 2 kolorierten Karten. Freiburg i. Br., 1892, Herdersche Verlagshandlung. 5,50 M., eleg. gebd. 6,50 M.

Der vorliegende Band bildet gewissermaßen eine Fortsetzung des im vorjährigen Bande des Pädag. Jahresberichtes (S. 348) empfohlenen Reisewerkes „Rund um Afrika" und soll gleich ihm die „geographischen Kenntnisse der (katholischen) Jugend durch Wort und Bild erweitern, aber auch ihr Herz durch den Hinweis auf die heroischen Arbeiten der Glaubensboten, welche die Lehre Christi unter den größten Mühsalen bis an die Marken der Erde tragen, mit neuer Liebe zu unserem Glauben erfüllen". Australien, Neu-Seeland, Neu-Caladonien, die mittleren Inselgruppen Melanesiens, die deutschen Besitzungen und Neu-Guinea, Mikronesien, Mittel-Oceanien, ein Blutzeuge der Südsee, das Königreich der Hawaiischen Inseln und Südost-Polynesien sind die einzelnen Kapitelüberschriften. Wie den früheren Band, so hat die Verlagshandlung auch den vorliegenden durch einen reichen Bilderschmuck (über 200 Illustrationen, worunter viele Seitenbilder) geziert. Daneben bilden zwei größere kolorierte

Karten (eine Karte von Australien und Neu-Seeland und eine Übersichtskarte von Australien und Polynesien) und eine Anzahl in den Text eingefügte Kartenskizzen willkommene Beigaben.

16. **Durch's Unstrutthal.** Eine Wanderung von Naumburg a. d. Saale bis zum Kyffhäuser. Von August Trinius. VIII und 388 S.; mit 40 Bildern nach Zeichnungen von Fr. Holbein. Minden i.-W., 1892, J. C. C. Bruns Verlag. 6,50 M., gebd. 7,75 M.

Ganz in der Art seiner märkischen und thüringer Wanderbücher hat der rühmlichst bekannte Verf. in der vorliegenden Schrift einen Teil Thüringens geschildert, der ihm durch ein reiches geschichtliches Leben die beste Gelegenheit bot, sein Erzählertalent zu entfalten. Im Unstrutthale „erhob sich einst die Burg der stolzen Thüringer Könige, auf welcher sich das Schlußdrama in der Geschichte dieses durch Verrat und Blut zu Macht gelangten Geschlechts abspielte. Die Pfalzen in der Güldenen Aue erzählen uns von den alten sächsischen Kaisern, die so manchmal hier ausruhten von Kampf und Sorgen. Auf steilem Ufer ragt noch trutzig das graue Bergschloß des ersten Thüringer Landgrafen, deren Heldengestalten die Sage leuchtend verklärt hat. Aus zahlreichen Ruinen, verfallenen Klöstern und verwetterten Denkmalen spricht es zu uns von vergangener Tage Lust und Leid. Alte und neue Zeit lösen sich hier ab; die Muse der Dichtkunst ruft uns manch' hellen Namen in die Erinnerung. Und am Endziel der Wanderung grüßt uns des Kyffhäusers waldumrauschte Stätte, zu der das schwergeprüfte deutsche Volk durch Jahrhunderte sehnend blickte!" Die einzelnen Kapitel lesen sich bei aller Gründlichkeit der Darstellung fast wie Novellen, und die Schilderungen beruhen auf fleißigen Specialstudien. Sicher wird das Buch dem Verf. immer mehr neue Freunde zuführen.

17. **Alldeutschland in Wort und Bild.** Eine malerische Schilderung der deutschen Heimat von August Trinius. Erscheint in 3 Bänden oder 52 Lieferungen à 30 Pf., mit mehr als 200 vorzüglichen Illustrationen. Berlin, 1892, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.

Dieses Werk feiert die Schönheiten deutscher Erde in ihrer Gesamtheit in Wort und Bild und wendet sich demgemäß an einen großen Leserkreis. Nicht allein den Begüterten will es Gelegenheit geben, die Erinnerung an frühere Reisen wieder zu beleben oder einen Vorgenuß künftiger Reisen sich zu verschaffen, es will auch denen, die nicht selbst hinauswandern können, die Schönheiten ihres großen Vaterlandes vor Augen führen, und den fern von der Heimat lebenden Deutschen ein liebes Gedenkbuch sein, das ihnen, ihren Kindern und Kindeskindern erzählen wird von dem fernen schönen deutschen Heimatlande.

Mit herzgewinnender Wärme, mit echt dichterischer Begeisterung beschreibt der als feinsinniger Beobachter der Natur schon hinlänglich bekannte Verf. in den uns vorliegenden ersten 8 Lieferungen den Teutoburger Wald (S. 1—30), die hohe Rhön (S. 31—57), das Fichtelgebirge (S. 58—109), den Spreewald (S. 110—137), Thüringen (S. 138—1X) und immer weiß er mit seinen reizvollen Naturschilderungen Geschichte und Sage zu verknüpfen. Besonders hervorzuheben sind noch die vorzügliche Ausstattung des Werkes, seine zahlreichen Illustrationen und — sein verhältnismäßig niedriger Preis. Wir kommen auf das empfehlens-

werte, echt volkstümliche Unternehmen zurück, wenn es erst weiter vorgeschritten sein wird.

18. **Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes** von Dr. Paul Buchholz, akademischem Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Leipzig, 1892, J. C. Hinrichssche Buchhandlung.
VI. Charakterbilder aus Asien. 2. verbesserte Auflage. VI und 96 S. Gebd. 1,20 M.

Die Empfehlung, die der ersten Auflage dieses Büchleins zu teil wurde (Pädag. Jahresbericht Bd. 40, S. 137), muß entschieden auch auf die vielfach verbesserte zweite Auflage übertragen werden. Aus welchem Grunde wurde Nordasien (Sibirien und Turan) weit mehr Platz (der doppelte!) als dem bedeutenderen Südasien (Indien und Indonesien) eingeräumt?

19. **Landschafts-, Völker- und Städtebilder.** Geographische und ethnographische Schilderungen im Anschluß an die geographischen Wandbilder von A. Lehmann, L. Hölzel und die ethnographischen Bilder (Völkertypen) von Lehmann-Leutemann methodisch bearbeitet und herausgegeben von J. Geisel, Königl. Seminarlehrer. VIII und 132 S. Halle a. S., 1892, Hermann Schroedel. 1,35 M., gebd. 1,50 M.

Das Buch enthält 21 Landschaftsbilder, 18 Völkerbilder (darunter beispielsweise die Bayern, die Franken, die Oldenburger, die Thüringer und die Lazzaroni) und 12 Städtebilder, denen der Titelzusatz: „Im Anschluß an die geographischen Wandbilder von A. Lehmann, E. Hölzel und die ethnographischen Bilder von Lehmann-Leutemann methodisch bearbeitet" nur als Aushängeschild dient — ein Kommentar zu den genannten Bildern sind sie keineswegs.

20. **Geographische Bilder.** Zum Selbstunterricht und für Schulen von Paul Gerhardt, städt. Lehrer in Berlin. 2 Teile in einem Bande. VIII, 279 und 255 S. Berlin, 1892, Liebelsche Buchhandlung. 6 M., gebd. 6,75 M.

Von den bekannten geographischen Bildern von Grube, Hentschel und Märkel, Meyer, Richter u. a. unterscheiden sich die hier vorliegenden dadurch, daß sie die Kenntnis der eigentlichen Geographie nicht voraussetzen, also nicht den ausgesprochenen Zweck haben, „das schon vorhandene Gerüst der geographischen Kenntnisse mit angenehmem Wissen in angenehmer Weise zu umkleiden und auszufüllen". Sie wollen „dem Leser das Wissenswerte aus der gesamten Geographie übermitteln, ohne jedoch den zu erlernenden Stoff in trockener und deshalb leicht ermüdender Form zu bieten". Mit der „lebensvollen, ja unterhaltenden Form" ist es allerdings nicht immer weit her; namentlich die Abschnitte topographischen Inhaltes hätten ansprechender geschrieben werden können: mehr erzählender als aufzählend. Trotzdem kann das Buch bestens empfohlen werden. Der Verf. muß aber Sorge tragen, bei einer zweiten Auflage auch neuere Quellen zu verwerten und die vorhandenen Fehler zu berichtigen. Beispielsweise befand sich Helgoland nach S. 128 seit 1814, nach S. 278 seit 1807 in dem Besitz der Engländer, steht S. 232 Meeran und Crimitschau, S. 233 richtig Meerane und Crimmitzschau; S. 103 Kurhafen, S. 258 Cuxhaven. Und ein Satz wie S. 81: Ohne Getreidezufuhr aus Böhmen und den anstoßenden Provinzen würde der arme Erzgebirger oft hungern müssen, erscheint uns mehr wie eigentümlich.

21. **Vergleichende Erd- und Völkerkunde** in abgerundeten Darstellungen für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet von Prof. Wilh. Pütz. 3. Auflage. Neue Bearbeitung von August Auler. 1. Band. XII und 559 S. Köln, 1892, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlg. 6,50 M.

Wie die „Geographischen Charakterbilder" von A. W. Grube durch die Neubearbeitung von Dr. Ludwig Gäbler, so hat auch „die vorliegende Galerie von Gemälden aus dem reichhaltigen Schatze unserer geographischen und Reiselitteratur" durch die neue Bearbeitung von Aug. Auler nur an Wert gewonnen. Unter den 144 Gemälden der vorliegenden dritten Auflage befinden sich 58 neu aufgenommene oder wenigstens völlig neu bearbeitete. Daß daneben fast jeder Artikel Umgestaltungen und Erweiterungen, oft recht eingehender Art, erfahren hat, können wir versichern und wird jedem, der die frühere — nunmehr wirklich veraltete — Auflage benutzt hat, nicht entgehen. Am meisten leuchtet die Arbeit des Herausgebers aus dem 1. Teile: Aus der physischen Erdkunde hervor, einerseits ergab sich die Forderung, das physikalische Fundament fester zu legen und reichlicher auszugestalten, anderseits machten sich, den großen Fortschritten der geographischen Wissenschaft (vor allem ihres physikalischen Teiles) ensprechend, einschneidende Anderungen notwendig. Der heute vorliegende 1. Teil des Werkes enthält 28 Artikel aus der physischen Erdkunde, 3 behufs allgemeiner Übersicht über Europa, 11 über die Alpen und die Schweiz, 47 über Deutschland, 15 über die Niederlande und Belgien, 36 über Österreich-Ungarn und 4 über Rumänien. Vermißt haben wir einen Artikel über irgend eine der deutschen Industriestätten (Essen, Chemnitz oder andere). Das Buch sei Lehrerbibliotheken, namentlich aber auch Volksbüchereien warm empfohlen; der Vollendung des fast neuen Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

22. **Europäische Wanderbilder.** Zürich, Orell Füßli & Co.

Nr. 198 und 199. Kursaal Maloja im Oberengadin und seine Umgebung. Von Wilh. Altenburg. Mit Plänen, 14 Illustrationen und 1 Exkursionskarte. 54 S. 1 M.

Nr. 200—202. Spiez und Kanderthal im Berner Oberland. Dargestellt von Ernst Müller, Pfarrer. Mit 33 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 80 S. 1,50 M.

Nr. 204 und 205. Biel und seine Umgebung. Von J. Hardmeyer. Mit 33 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 59 S. 1 M.

Nr. 206—208. Durch Schwaben. 1. Bändchen: Stuttgart-Cannstatt-Eßlingen. Mit 40 Illustrationen und 1 Karte. 80 S. 1,50 M.

Nr. 209. Solothurn und Baselland. Bilder aus dem Jura von E. Zingg und W. v. Arx. Mit 15 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 40 S. 50 Pf.

Der Verlag des Artistischen Instituts Orell Füßli schreitet mit seiner Sammlung der „Europäischen Wanderbilder" rüstig fort. Gern kommen wir auf sie zurück; denn in ihren frischen, lebensvollen Darstellungen und mit ihren zahlreichen, durchweg trefflich gelungenen Illustrationen bieten sie dem Lehrer vielfache Gelegenheit, sein Wissen auf angenehme Weise zu erweitern, und enthalten sie mancherlei, was recht wohl auch dem Unterrichte dienstbar gemacht werden kann. Die uns diesmal vorliegenden Bändchen schildern besonders interessante Gegenden, und selbst das

zuerst genannte Heft (Kursaal Maloja im Oberengadin und seine Umgebung) enthält viel rein Geographisches.

23. **Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwickelung** bis zum Jahre 1500 von Dr. A. Simon, Seminarlehrer in Auerbach i. V. 99 S., mit einer Karte. Stuttgart, 1892, J. Engelhorn. 4 M.

24. **Die Pässe des Erzgebirges.** Von Dr. Heinrich Schurtz. 64 S., mit 1 Karte. Leipzig, 1891, J. J. Weber. 1,20 M.

„Es ist oft schwer sagen", schreibt Ratzel im 2. Bande seiner Anthropogeographie (S. 527), „ob die größeren Ansiedelungen oder die Wege früher waren, so sehr bedingen sie einander". Die genannten, uns vorliegenden Schriften bilden einen trefflichen Beleg dazu; denn während nach Schurtz (S. 63) die Pässe des Erzgebirges (im Vergleich mit denen der Hochgebirge) vielmehr durch anthropogeographische als durch orographische Zustände bedingt sind — („Die größeren Städte und Verkehrsmittelpunkte am Fuße des höheren Erzgebirges verdanken nicht den Gebirgsstraßen ihre Entstehung; vielmehr haben die Städte, die ursprünglich Kulturcentren fruchtbarer Landstriche oder ergiebiger Bergwerksdistrikte waren, mit der Zeit bewirkt, daß sich aus der Fülle möglicher Straßen bestimmte Gruppen ausgeschieden und vorwiegend entwickelt haben" (S. 12) — sieht Simon die Verkehrsstraßen als das Ursprüngliche und die Städtelagen als die Folgeerscheinungen an (S. 98: „Die Verkehrsstraßen haben im Bergland wie in der Ebene einen der Bodengestalt entsprechenden, einen natürlichen Verlauf, in früherer Zeit noch mehr als später ... Wo wichtige Straßen zusammenliefen oder eine große Wasserader, ein schwieriges Thal kreuzten; wo die Warenzüge das Gebirge, die Handelsgüter den Wasserweg verließen: da machten die Kaufleute Halt, um zu ruhen, Zoll zu entrichten, zu handeln; da sammelte sich eine größere Volksmenge an; dahin strömte die Bevölkerung der Umgegend; da erhob sich die Stadt." S. 68: „Die Städte des Erzgebirges, vom Bergland der Elster bis zur Elbe, entwickelten sich also ... an den alten natürlichen Verkehrsstraßen"). Nur die Bergstädte machen davon eine Ausnahme; sie entwickelten sich „rasch und zunächst ohne Abhängigkeit von der Fruchtbarkeit und den Verkehrslinien der Umgebung zu verraten" (S. 45: „Ihre Entstehung, ihre Größe verdankt also Freiberg allein dem Bergsegen, ihre Blüte, ihre Machtstellung dem aus jenem entspringenden Reichtum, nicht der Fruchtbarkeit der Umgebung, nicht den anfänglich hier vorüberziehenden Handelswegen").

Wir empfehlen beide Arbeiten insbesondere sächsischen Lehrern zum eingehenden Studium; Simon bietet zugleich eine reiche Fülle geschichtlichen Materials.

25. **Deutsche Afrikareisende der Gegenwart.** Von Friedrich Ruhle. Münster i. W., 1892, Aschendorff'sche Buchhandlg. Jeder Band geb. 2,80 M.
1. Band: Gustav Nachtigal.
2. Band: Hermann von Wißmann.
3. Band: Emin Pascha. VIII und 204 S.

Diese Sammlung will die Thaten und Schicksale der deutschen Afrikareisenden der Gegenwart dem deutschen Volke und besonders der reiferen Jugend vor Augen führen. Der Herausgeber hat es verstanden, das Wichtigste und Interessanteste auf Grund der besten Quellen zusammen-

zustellen und dabei alles zu vermeiden, was den reinen Sinn der Jugend gefährden könnte. Die Lebensbilder eignen sich ebenso sehr für reifere Schüler wie für Volksbibliotheken.

26. **Aus allen Weltteilen.** Illustrierte Monatshefte für Länder- und Völkerkunde und verwandte Fächer. 22. Jahrgang. 4°. VI und 332 S., mit 71 Illustrationen und 1 Karte. Leipzig, Gustav Uhl, 9,60 M.

Eine für weitere Kreise bestimmte und empfehlenswerte Zeitschrift. Am wertvollsten erscheinen uns im vorliegenden Jahrgange Händlers Beiträge zur Anthropogeographie der Balkanhalbinsel.

27. **Nomina geographica.** Sprach- und Sacherklärung von 42000 geographischen Namen aller Erdräume. Von Dr. J. J. Egli, Professor in Zürich. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. VIII und 1035 S. Leipzig, 1892, Fr. Brandstetter. 28 M.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Nomina geographica ist es dem Verf. vergönnt, sein epochemachendes Werk in neuer Gestalt vorzulegen.

Die neue Auflage stellt sich gleich dem ersten Einblicke als eine umgearbeitete dar, schon durch den Wegfall der Abhandlung, die in der ersten Auflage allein 284 Seiten umfaßte, und eines Litteraturverzeichnisses. Dieser Wegfall ist nur zu billigen; denn die Abhandlung wurde doch mehr erhoben als gelesen, und wer die Quellenschriften kennen lernen und einsehen will, findet sie in Eglis Geschichte der geographischen Namenkunde (Leipzig, Fr. Brandstetter 1886) und in den toponymischen Referaten des Geographischen Jahrbuchs (Gotha, Justus Perthes) aufgeführt.

Das Lexikon, auf das sich also die neue Auflage beschränkt, bietet sowohl ein vermehrtes als auch ein verbessertes Material. Die Zahl erklärter Namen ist trotz der Ausscheidung von Hunderten von ungenügenden Artikeln von 17000 auf über 42000 angestiegen. Und doch war keineswegs die Vermehrung der Zahl das Hauptziel, dem der Verf. zusteuerte; dasselbe lag vielmehr in sorgfältigem Ausbau, in einer allseitigen Vertiefung der alten wie neuen Materialien. Diese aber zeigt sich sehr oft nicht in dem Umfange des neuen Artikels, sondern nur in seinem schwereren Gehalte. Um nun durch die Vermehrungen und Verbesserungen den Umfang des Werkes möglichst wenig zu erweitern, wurde eine ziemliche Anzahl topographischer Abkürzungen angewandt und nach Art sprachlicher Namenbücher, die unter Wortstämmen die sämtlichen zugehörigen Bildungen gruppieren, in den Fällen, wo ein Stichwort sich wiederholt, die ganze Reihe gleichsam als eine Namenfamilie vereinigt. Diese Anordnung ermöglicht auch noch viele Kürzungen und hat den gewichtigen Vorzug, daß die so vereinigten Benennungen sich gegenseitig stützen, beleben und beleuchten.

Da es unmöglich ist, in einem die ganze Erde umfassenden Namenbuche das nach Millionen zählende Heer geographischer Namen zu vereinigen, der Verf. aber auch nicht eine vom Zufall bedingte Auswahl von Namenerklärungen bieten wollte, giebt er im Vorworte drei Normen an, die im großen und ganzen seinen Gang leiteten.

Das Lexikon soll in erster Linie den Ergebnissen der seit

einem halben Jahrhundert zur methodischen Arbeit veredelten Namenforschung gerecht werden. In der Befolgung dieser Forderung liegt jedenfalls der Hauptvorzug der neuen Auflage gegenüber der ersten. Die erste Auflage hat diese Hauptforderung nicht erfüllen wollen und nicht erfüllen können; denn damals war die Namenforschung weder so reich und mannigfaltig, noch so begründet und beglaubigt wie heute, wo sie ein halbes Jahrhundert methodischer Arbeiten durchlebt und die Meisterwerke eines Förstemann, Flechia, Miklosich, d'Arbois de Jubainville ꝛc. hervorgebracht hat. Heutzutage muß ein allgemeines Namenlexikon diese Arbeiten verwerten — aber in welcher Art und in welchem Umfange? Es kann sich nicht darum handeln, aus den Namenbüchern einzelner Länder und Sprachen eine einheitlich gesammelte Bearbeitung herzustellen. Kein Vernünftiger wird einem allgemein-geographischen Namenbuche Vollständigkeit zutrauen; aber man wird erwarten, über die Namen hervorragender Städte, Flüsse, Berge, Inseln ꝛc. aller Erdräume eingehenden und zuverlässigen Aufschluß zu finden.

Das Lexikon soll von den zahlreichen Ortsnamen, die durch bloße Übersetzung und sorgfältige Realprobe klar werden, eine gute und reichhaltige Auswahl bieten. Es handelt sich hier um die Namen, die im eigenen Sprachherde verständlich geblieben sind, wie malayisch Gunung-Api = Feuerberg oder russisch Nowaja Ssemlja = Neuland. Dem, der außerhalb dieser Sprachsphäre steht, leistet die Erklärung lediglich den Dienst der Übersetzung, mit der sich eine sorgfältige und überzeugende Begründung, die „Realprobe", zu verbinden hat, für den Feuerberg der Bandagruppe die häufigen und schrecklichen Ausbrüche, für das Neuland die den Nordostfahrten vorgängige Entdeckung reicher Fischergründe.

Das Lexikon soll von historischen, hauptsächlich Entdeckernamen eine gute und reiche Auswahl bieten. Die Ausbeute, die in dieser Richtung jetzt vorliegt, ist nicht allein eine stark erweiterte, sondern auch eine wohlthätig vertiefte, ausgebaute und begründete. Daß in ihr die älteren Entdeckernamen weit stärker vertreten sind als die neueren, beruht nicht etwa auf Zufall, sondern auf Notwendigkeit: einerseits haben die älteren Entdecker die (meisten) Grundzüge im Bilde der Erdkarte enthüllt, andererseits liefern sie durch Sorgfalt der Begründung und die Natur ihrer Namengebung ein wertvolles Material. Die Entdecker der neueren Zeit wählen zur Bezeichnung neuer Objekte mit Vorliebe Personennamen und zwar nicht immer solche von einem allgemeineren Interesse, sondern recht oft Namen, „die für jeden Fernstehenden obskure sind".

Um schließlich zu zeigen, in welcher Weise der Verf. die einzelnen Namen behandelt, drucken wir ein Beispiel — mit allen Abkürzungen — hier ab:

Helgoland, zuerst im 11. Jahrh. Halagland, Heiligland und Eligland (Förstem., Altd. N. B. 700), fries. Hilgenland, v. altd. hailag (s. Heilig), also heiliges Land, so umgebildet aus dem älteren Fosetisland. Hier hatte näml. Foseti, in der germ. Mythologie der Gott der Gerechtigkeit, der jeden Zwist weise schlichtete u. die erbittertsten Feinde versöhnte, einen Tempel mit heil. Brunnen; alle Tiere in der Nähe des Heiligtums waren unverletzlich; aus dem Brunnen durfte nur

schweigend Wasser geschöpft werden; sogar die Seeräuber wagten nicht, die Insel zu plündern. Als der Tempel durch den heil. Ludger zerstört wurde, lebte die alte Heiligk. fort im Namen H. (Meyers C.-Lex. 6,966; 7,239; 8,759); aber ‚allmählich ist die Erinnerg. an den heidnischen Gott ganz getilgt worden' (Förstem., D. O N. 174). Die Insel heisst wg. ihrer roten Keuperfelsen bei dem nord. Schiffer die Rote Klippe. ‚60 m üb. dem Meere erhebt sich der rote Thonsteinfelsen.' An den schroffen Kanten ‚erblicken wir gigantische Türme, v. Felsen losgetrennt, dunkle Höhlen u. Klüfte, schlanke Säulen und zackige Klippen . . . Jede einzelne Schicht des Felsens ist am ganzen Umfange der Insel mit den Augen zu verfolgen, weil jede aufs bestimmteste bezeichnet wird durch den Wechsel ganz entgggesetzter Farben, der intensivsten Töne, v. Rot u. Grün . . . Selbst das Auge des Eingeb. ist nicht abgestumpft gg. den Reiz dieser Farben'.

Grön is dat Land, rood is de Kant,
witt is de Sand, dat is de Flagg vun't hillige Land.

(Daniel, Hdb. Geogr. 3,468 f., Fries. in DKoolman, Ostfr. W B. 2,84). — Nach der Insel: Cap H. in Ost-Grönl., v. der zweiten deutschen Nordpolexp. 1869/70 (Peterm., GMitt. 17,191 T. 10). — Nord. O N. a) Helgonabacken = der Heiligenhügel, eine Höhe üb. Lund, auf welcher die Sage v. dem Riesen Finn u. seiner Geister spielt u. wahrsch. schon z. Heidenzeit ein Heiligtum bestanden hat (Passarge, Schwed. 24); b) Helgafell = heiliger Berg, in den Westmänner In. (Preyer-Z., Isl. 27); c) Helgeö = heilige Insel, im norw. See Mjösen (Meyer's C.-Lex. 11,627); d) Helgawater, aus altn. Helgavatu = heiliges Wasser, ein Insee der Shetland In., in dessen Nähe Thor eine Cultstätte gehabt haben soll (Worsaae, Mind. Dauske 292); e) Eyin Helga s. Jona; f) Helgeland, als Halogaland, dann Halgho- u. Helgaland, in der Unionszeit die gemeinsame Bezeichng. f. die Teile nördl. v. 65°, dann als der Name Nordland mehr u. mehr aufkam, auf einen engern Raum, südl. v. den Lofoten, zsgedrängt, (Styffe, Skand. Un. 380); g) Helgebostad, wo bostad = Wohnstätte, häufig; h) Helgö u. Helgeö = heil. Insel; i) Helgaa = heiliger Fluss u. a. Formen (Rygh, Gud. Dyrk. 5 ff.), z. T. sicher hierher gehörig, in einzelnen Fällen aber schwierig von naheliegenden PN. etc. zu trennen. In Oüsö Forsetelund, det eneste stedsnavn i landet, som minder om ogsaa ellers lidet bekjendte guddom'.

Wir empfehlen das großartige Werk allseitiger Beachtung und können nur wünschen, daß es in recht viel Lehrerbibliotheken Eingang findet.

28. **Erklärung geographischer Namen.** Nebst Anleitung zur richtigen Aussprache. Für höhere Lehranstalten. Beilage zur Schulgeographie. Von Dr. Konrad Ganzenmüller. Leipzig, 1892, Gustav Fock. 88 S. 1,60 M.

Unter den neuerdings erschienenen schulmäßigen Arbeiten auf dem Gebiete der geographischen Namenkunde gebührt der vorliegenden eine bevorzugte Stellung, wenn auch von vornherein bemerkt werden muß, daß der Verf. bei aller Bemühung, zur Entlastung des Gedächtnisses und zur Erleichterung der Arbeit beizutragen, infolge der bei seiner Behandlungsweise unvermeidlichen Einprägung einer nicht gerade geringen Anzahl fremder Wörter und vieler Regeln über deren Aussprache ein neues belastendes Moment in den geographischen Unterricht hereinbringt.

Der Inhalt des Buches ist in folgender Weise gegliedert: Nach einigen Andeutungen über Betonung im allgemeinen (Bezeichnung der Vokallänge ꝛc.) folgt zunächst — mit Beisetzung der entsprechenden lateinischen Schriftzeichen — das kleine und große griechische Alphabet, dessen Erlernung zum Verständnis des Buches unumgänglich notwendig

ist. Daran schließen sich behufs Einübung dieses Alphabetes eine Anzahl griechischer Wörter und weiterhin die Erklärung der Wörter: Geographie, Hemisphäre, Globus, Planiglob, Asien und Europa. Hierauf werden die geographischen Namen der fünf Erdteile mit ihren Ländern in der Weise behandelt, daß der Erklärung der geographischen Namen eines bestimmten Gebietes immer eine Anzahl Wörter vorausgeschickt werden, die den Stamm der fremden Namensform bilden und so dem Schüler ermöglichen (in vielen Fällen wenigstens), die Bedeutung der befremdenden Namen selbst zu finden und neben ihnen die wichtigsten Aussprachregeln der betreffenden Sprache. Zum Schlusse wird in besonderen Abschnitten noch eine große Anzahl von Namen aus der physischen, geschichtlichen und mathematischen Geographie erklärt, und darnach werden zur Wiederholung die am meisten gebrauchten fremden Ausdrücke für einige der wichtigsten deutschen Stammwörter (Meer, Straße, Insel, Küste, Vorgebirge, Gebirge ꝛc.) und das für die Aussprache geographischer Namen Wissenswerte in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Um das Ganze zu veranschaulichen, lassen wir einen Abschnitt des Buches folgen (S. 35 u. 36):

Holland und Belgien.

Im **Holländischen** spricht man **a, e, i, o, aa, ee, eo, ie,** sowie die meisten Konsonanten gerade so aus wie im Deutschen: Insel Ámeland, Drenthe, Aalst, Álkmaar, Ámsterdam, Árnhem, De Hélder, Delft, Dókkum, Doornik (oder Tournay), Edam, Haarlem, Hoorn, Rótterdam, aber

u = ü: Ütrĕcht, — **y** = ei: Hed Y, Dyle, Kórtryk, Rȳswĭk, Ypĕrn; — **eu** = ö: Leeuwarden; **oe** = ū: Roer, Broek, Loewen, Roermond; — **ui** = eu: Énkhuisen, Sluis; **ou** = au: Oudĕnaarde.

ch und **g** haben fast ein und denselben Laut (dem deutschen ch ähnlich, aber tiefer in der Kehle gebildet): Insel Walchēren, Groningen (chröningen); **v** lautet wie ein weiches f: Dēventer, s'Grāvenhage, Helvoetsluis (hélfūtsleus), Koeverden, Vēnlo, Vlārdingen, Vlissingen; — **x** = ss: Insel Texel (téssel); — **z** = (weiches) s: Zuider-Zee (seuder-see), Zeeland; Bergen op Zoom, Zaandam, Zütphen, Zwólle; — **ch** = s-ch (getrennt): Ter Schélling, s' Hertogenbosch, Scheveningen, Schiedam (s-chīdam).

Französisch (s. S. 16—18): Jemappes (schemápp), Malplaquet (malplakē), Quatrebras (katrbrā); — **ie** = i-e: Verviers (werwīē, **rs** stumm); — **ou** = u: Bouvines (buwin); — **ay** = ä: Tournay (turnǟ); — **u** = ü: Namur (namūr); — **eu** = ö: Fleurus (flörū); — **oi** = oa: Charleroi (scharlrōa); — **ll** = lj: Ramillies (rámīlji oder rámīji); — **á**: Belle Alliance (bell ajähs); — **ō**: Mons (mō); **ã**: Mont St. Jean (mã̂ sä schã).

Holländisch: zee = See, drecht (trecht) = Flußübergang, aarde = Erde, Land; — burg = Burg; — hértog = Herzog, graaf = Graf, bosch (bos—ch) = Busch, häge = Hain; — dam = Damm; zuider (seuder) = Süden, middel = Mitte; — oude (aude) = alt; — het = das, s' = des.

Zuider-See = Süd-See (im Gegensatze zu der Nordsee); **Het Y = Das Y** (der Meeresteil hatte früher Ähnlichkeit mit dem lateinischen und holländischen Buchstaben Y, jetzt ist ein Teil desselben trocken gelegt).

Amsterdam (früher Amsteldam) = **Damm an der Amstel** (welche hier in das Y fließt); **Zaandam** = **Damm an der Zaan.** **Utrecht** (oude trecht) = **Alter Flußübergang; Maastricht** = **Maas-Übergang** (lateinisch: Mosae Trajectus). **'s Hertogenbosch** = Herzogenbusch; **'s Gravenhage** = Des Grafen Hain. **Middelburg** = Mittelburg. **Oudenaarde** = **Alte Erde;** altes Land (Schlacht 1708).

Keltisch: māgus = Feld; — nōvi = neu.

Nymegen (Noviomagus) = **Neufeld.**

Französisch: mont (mō) = Berg; roi (roa) = König; Charles (scharl) = Karl, Jean (schã) = Johann; — bras (brã) = Arm; — alliance (ajãhs) = Vereinigung, Bund; — (Fem.) belle (bell) = schön, saint (sã) = Sankt; — quatre (katr) = vier.

Mons = **„Bergen"**, **Mont St. Jean** = **Berg Sankt Johann.** **Charleroi** = **König Karl** (von Karl II. von Spanien, — † 1700 — gegründet). **Belle Alliance** = **Schöne Vereinigung**, Schönbund (Schlacht 1815). **Quatrebras** = **Vier Arme.**

Holland (früher Holtland) = **Holzland**, Waldland.

Was die Vollständigkeit des Büchleins anbelangt, so läßt sich ein Urteil recht schwer fällen; denn sehr oft findet man nicht vorhanden geglaubte Namen noch an ganz entlegenem Platze, so z. B. Chemnitz und Leipzig in dem Abschnitte: Rußland, Polen, slavisches Gebiet. Einzelne Namen haben wir doch umsonst gesucht, beispielsweise Karpaten, Sauerland, Anhalt, Brenner und Semering. Schon aus diesem Grunde, vielmehr aber zum Zwecke schnellen Auffindens sollte ein Inhaltsverzeichnis nicht fehlen.

Die Erklärung der Namen läßt mitunter zu wünschen übrig. Abgesehen davon, daß der Verf. sicher zu viele Namen als selbstverständlich hinstellt (z. B. Rote Turmpaß, Schafberg, Liechtenstein, Glückstadt), ist doch mit Bemerkungen wie „Ofen-Buda (ungarisch), daher: Budapest" nichts gedient.

29. **Beiträge zur Namen-Verbesserung der Karten des Deutschen Reiches** von A. Wessinger, H. Witte und H. Herbers. Herausgegeben im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland und mit einem Schlußwort versehen von Alfred Kirchhoff. II und 90 S. Leipzig, 1892, Gustav Uhl. 3 M.

Auf dem im April 1889 zu Berlin abgehaltenen achten deutschen Geographentage wurde widerspruchslos anerkannt, daß selbst auf den besten Karten des Deutschen Reichs die Namenschreibung mitunter ungenau oder geradezu unrichtig sei, ja daß es für diese wichtige Frage überhaupt noch an der Vereinbarung einer grundsätzlichen Richtschnur fehle. Dieser dringend nötigen Feststellung die erforderlichen Grundlagen schaffen zu helfen, erließ die vom deutschen Geographentag eingesetzte Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland ein Preisausschreiben „für die beste der bis zum 1. Mai 1890 einzuliefernden Arbeiten zur Berichtigung der Namen auf den Generalstabskarten des Deutschen Reichs". Unter den darauf hin eingesandten Bearbeitungen erschienen die uns vorliegenden des Druckes würdig.

Wessinger geht in seiner Abhandlung „Die Rechtschreibung der deutschen Ortsnamen, begutachtet auf Grund der südbayerischen Ortsnamen“ namentlich auf die Etymologie der Namen ein und knüpft daran einige Vorschläge zur Durchführung einer verbesserten Schreibung der Ortsnamen; Witte handelt über „Verdeutschung der Ortsnamen Deutsch-Lothringens“ und Herbers giebt die „Nachweisung einiger unrichtiger Namenangaben auf den Meßtischblättern des mittleren Deutschlands“. Im Schlußworte spricht sich der Herausgeber darüber aus, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln eine zielgerechte Namenverbesserung wohl durchführbar wäre: Schreib- und Stichfehler sind strenger als bisher zu vermeiden. Die Namen müssen in möglichster Vollzahl aufgenommen und stets genau an die Stätte ihrer Örtlichkeit gesetzt werden. Die Rechtschreibung vielfach wiederkehrender appellativischer Namenendungen, sowie der phonetische Wert der Buchstaben ist gleichmäßig festzusetzen. Die Namenformen sind dem heutigen Sprachgebrauch anzupassen unter Berücksichtigung der Dialektfärbung und ihrer geschichtlichen Entstehung. In den gemischtsprachigen Grenzgebieten des Reichs ist die Verdeutschung der Namen maßvoll und nach einheitlichen Grundsätzen anzubahnen. Staat und Wissenschaft sind berufen, die Berichtigung der Namen in Gemeinschaft zu erwirken.

Wir können nur wünschen, daß die vorliegende Schrift beitragen möge, der für Fachmänner und Laien, Wissenschaft und öffentliches Leben unserer Nation so bedeutsamen Frage ernsthaftere Beachtung weiterer Kreise und eingehendere Fürsorge der leitenden Behörden zu gewinnen. Sicher werden auch die Lehrer bereit sein, an dem Werk gründlichster Feststellung der Namen ihrer engeren Heimat mitzuarbeiten.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **Geographische Landschafts- und Städtebilder von Deutschland und Europa** als Grundlage für eine anschauliche Behandlung des geographischen Unterrichts. Mit dem methodologischen Vorworte. Von Dr. Alois Geistbeck, königl. Schulinspektor. Bamberg, 1892, C. C. Buchner. Preis eines Bildes (107 × 77 cm) 2 M.

„Die Geographie ist ihrem Charakter nach eine naturwissenschaftliche Disziplin und die naturwissenschaftliche Seite muß jederzeit die Grundlage bilden für die politische, kommerzielle, statistische ꝛc. Geographie.“ Von diesem Gedanken ausgehend, fordert der Herausgeber „eine ungleich ausgiebigere Verwertung der Anschauungsmaterialien im geographischen Unterrichte als dies seither der Fall war“ (S. 2 u. 3), und zwar in der Form, daß „der auf wirkliche Anschauungen sich gründende Geographieunterricht sich an bestimmte Landschaftstypen anzuschließen habe, in denen die charakteristischen Erscheinungen eines größeren Gebietes in vollendeter Weise zur Geltung kommen und jedem Beobachter sofort in die Augen springen. Das Landschaftsbild des Wettersteingebirges mit der Zugspitze z. B. muß in aller Schärfe und mit allem Detail die Eigentümlichkeiten

der Hochgebirgswelt und seiner Natur- und Kulturverhältnisse zum Ausdrucke bringen, also nicht nur das Groteske der Formen in den Gipfel- und Gehängebildungen, sondern auch die verschiedenen Vegetationszonen, den Charakter der Gesteinsbildung, die Bedingungen der Gletscherbildung, den Anbau und die Besiedelungsverhältnisse u. dergl. m.

Kein Bruchstück, sondern ein lebensvolles Naturganze muß der beobachtende Schüler vor sich haben, ein einheitliches großes Naturgemälde, in dem kein wesentlicher Zug fehlt. Dies ist aber nur möglich, wenn die systematische Geographie, welche keine Individualisierung kennt, zurückgedrängt und konsequent die Behandlung geschlossener Landschaftsgebiete durchgeführt wird, die als Haupttypen reliefartig aus dem Rahmen der vaterländischen Geographie heraustreten." (S. 7.)

Diese Forderung ist freilich nicht neu; sie kann aber — leider! — noch immer nicht oft genug wiederholt werden. Wir freuen uns, vielfach unsere eigenen Gedanken bei dem Verf. wiederzufinden, und erlauben uns, bei dieser Gelegenheit auf unser vor nunmehr zehn Jahren herausgegebenes „Deutschland" (Ein geographisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen. Leipzig, Friedr. Brandstetter) hinzuweisen.

Von den geographischen Landschafts- und Städtebildern selbst liegen uns bis jetzt acht vor:

Taf. 1: Das Wettersteingebirge als Typus der nördlichen Kalkalpen.
Taf. 2: Aus der Berninagruppe als Typus der Centralalpen.
Taf. 4: Der Königssee als Typus eines Hochgebirgssees.
Taf. 8: Stuttgart.
Taf. 9: Der Schwarzwald als Typus des oberrheinischen Gebirgssystems.
Taf. 11: Der Rheindurchbruch bei Bingen und der Rheingau.
Taf. 13: Der Harz als Typus eines Massengebirges.
Taf. 25: Nizza als Typus der südfranzösischen Steilküste.

Alle Tafeln sind durch Sauberkeit der Zeichnung und Schönheit der Farbengebung von großer Wirkung, und ihrer ganzen Anlage nach (107 cm breit und 77 cm hoch!) mit guter Fernwirkung ausgestattet, eignen sie sich vortrefflich zur Verwendung im Klassenunterrichte. Wir empfehlen die Bilder aufs angelegentlichste und versäumen nicht, den niedrigen Preis noch besonders hervorzuheben.

2. **Hölzels geographische Charakterbilder.** Wien, Ed. Hölzel. Blatt 4 M.
Nr. 33: Reine auf den Lofoten nach eigener Naturaufnahme gemalt von A. Normann.
Nr. 34: Der Mont Perdu und der Cirkus von Gavarnie (in den Hochpyrenäen) nach eigener Naturaufnahme gemalt von F. Schrader.

Beide Bilder sind im vollsten Sinne des Wortes charakteristisch. Besonders wirkungsvoll ist das erstgenannte. Es zeigt uns das in einer Einbuchtung der Insel Moskenäs liegende Fischerdörfchen Reine, einen der bedeutenderen Fischplätze der südlichen Lofoten. Kolossale Granitfelsen steigen jäh aus dem Meere empor, oben in den Rissen und Spalten und in den kraterartigen Vertiefungen mit Schnee erfüllt und in ihren

schroffen Abhängen so glatt, daß das Ersteigen der Höhe fast unmöglich erscheint. So fehlt denn auch auf den Bergen selbst jegliche Vegetation, und nur an dem Fuße der felsigen Wände sind schmale Streifen von Wiesen und Weiden sichtbar, hart daneben der kleine Ort mit seinen rotgetünchten netten Häuschen. Vor ihm liegen in der ruhigen Bucht einige der zum Fange und zum Transporte der Fische bestimmten Boote. — Das zweite Bild führt uns in die Region des Nordabfalles des Mont Perdu, des zweithöchsten Pyrenäengipfels, und gewährt einen Einblick in den großartigen Abschluß des Thales von Gavarnie.

Wir freuen uns, daß die auf geographischem Gebiete äußerst rührige Verlagshandlung den Kreis ihrer geographischen Charakterbilder abermals um zwei wichtige Glieder vermehrt hat und können nur wünschen, daß reicher Erfolg zu weiteren Fortsetzungen anspornen möge.

3. **Schneiders Typen-Atlas.** Naturwissenschaftlich-geographischer Hand-Atlas für Schule und Haus. Unter künstlerischer Mitwirkung von W. Claudius, H. Leutemann, G. Mützel und C. F. Seidel herausgegeben von Dr. Oskar Schneider, Professor am Annen-Realgymnasium zu Dresden. Vierte verbesserte Auflage. 16 Tafeln. Dresden, 1892. Druck und Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, Königl. Hofbuchdruckerei. 2,40 M.

Möge dieser im Pädag. Jahresberichte schon einige Male (vergl. Bd. 33, S. 101 u. Bd. 38, S. 93) empfohlene Typen-Atlas allenthalben, wohin er nun weiter kommt, wieder anregend und belehrend wirken, ganz besonders aber den geographischen Unterricht beleben, für den zunächst er geschaffen worden ist!

Die Anordnung des gebotenen Stoffes ist folgende: Den Erdteilen Europa, Afrika und Asien sind je drei Tafeln gewidmet, von denen die erste die ethnographischen, die zweite die zoologischen und die dritte die botanischen Objekte veranschaulicht. Dann folgen zwei Tafeln über Australien, von denen die eine die ethnographischen und botanischen, die andere die zoologischen Objekte enthält, und vier Tafeln über Amerika, eine ethnographischen, zwei zoologischen und eine botanischen Inhalts. Jede dieser Tafeln enthält noch eine Kartenskizze, in der die Verbreitungsgebiete der dargestellten Objekte durch eingedruckte Ziffern gezeigt werden. Das letzte Blatt enthält eine Erdkarte, auf der die Verbreitung der in mehreren Erdteilen angebauten wichtigeren Nutzpflanzen vor Augen geführt wird. Endlich enthält der Atlas noch ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in ihm dargestellten oder genannten Objekte (115 ethnographische, 246 zoologische und 249 botanische). Ein Blick in den Atlas läßt erkennen, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher Naturtreue und zugleich lebensvollen und charakteristischen Auffassung die einzelnen Bilder ausgeführt sind. Fast sämtliche Köpfe und die meisten Gruppenbilder der ethnographischen Tafeln sind nach sicher beglaubigten Originalphotographien entworfen.

Wir können nur wünschen, daß das vorzügliche Lehrmittel in die Hände recht vieler Schüler gelangen möge. Und mehr noch als in der Schule sollte ihm im Hause ein Ehrenplatz eingeräumt werden.

4. **E. Debes Elementar-Atlas in 21 Karten,** mit 8 Figuren zur mathemathischen Geographie, einem Tableau „Gebirgshöhen der Erde“ und sprachlichen Erläu-

terungen. In Verbindung mit hervorragenden Schulmännern ausgeführt und herausgegeben von der Geogr. Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig. 9., völlig umgearbeitete Auflage von E. Debes' „Volks-Schulatlas". 18 S. Leipzig, Wagner & Debes. 50 Pf.

5. **E. Debes' Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen in 36 Karten.** 33 S. Leipzig, Wagner & Debes. Geh. 1,25 M., geb. 1,75 M. Gratisbeilage: eine Heimatkarte (soweit erschienen).

6. **E. Debes' Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten.** In Verbindung mit Dr. A. Kirchhoff, Prof. der Erdkunde zu Halle, und Prof. Dr. H. Kropatscheck, Oberlehrer a. D. zu Berlin, bearbeitet in der Geogr. Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig. 62 Haupt- und 35 Nebenkarten in Farbendruck, nebst Erläuterungen zu den klimatologischen und statistischen Karten. 10. verb. Auflage. Leipzig, 1892, Wagner & Debes. Geh. 5 M., geb. 5,80 M.

Die drei genannten Atlanten stehen im Verhältnisse von Unter-, Mittel- und Oberstufe zueinander und bilden, wie Professor Seibert in Bozen sehr richtig bemerkt (Zeitschr. f. Schulgeogr. Bd. 8, Heft 10), den ersten Versuch, für die verschiedenen Schulkategorien eine einheitlich bearbeitete Atlasreihe in drei Stufen zu bieten, wobei wohl zu beachten ist, daß der Unterschied der einzelnen Stufen nicht in der verschiedenen Anzahl der Blätter besteht, sondern jede Stufe für sich den verschiedenen Anforderungen entsprechend bearbeitet ist. Ebensosehr ausgezeichnet durch streng einheitliche Anlage, wie durch wohl erwogene, dem Bedürfnisse der verschiedenen Stufen wirklich entsprechende Auswahl des Stoffes und durch Sauberkeit und Schönheit der technischen Ausführung, bieten sie in ihren Länderdarstellungen, namentlich den physikalischen, Bilder von kaum übertroffener Übersichtlichkeit, Klarheit und Deutlichkeit. Wir stehen daher nicht an, die drei Atlanten als ganz vorzüglich und sehr brauchbar im Unterrichte zu empfehlen.

Was den Elementar-Atlas im besonderen anbelangt, so hätten wir für eine Neuauflage zu wünschen, daß die auf S. 10 und 11 dargestellten europäischen Länder wenigstens insoweit zu natürlichen Gruppen vereinigt würden, daß die Britischen Inseln und Frankreich und auch die südeuropäischen Halbinseln auf einem Kartenbilde zur Darstellung gelangten. Die Sonderkarte von Rußland auf S. 10 könnte zu diesem Zwecke weggelassen werden. Was sollen weiter die mit strenger Konsequenz verzeichneten Kap-Namen?

Der Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten enthält in sechs Abteilungen 60 Karten und 35 Nebenkarten, wovon nicht weniger als zwölf Doppelblätter sind. Besonders zahlreich sind Karten zur physischen Erdkunde vertreten; Abteilung II bringt:

Planigloben zur Darstellung der Landhöhen und Meerestiefen der Erde, sowie der Verbreitung der Vulkane. Mit Höhen- und Tiefenprofilen.

Januar-Isothermen.

Juli-Isothermen.

Jahres-Isothermen und Temperatur-Zonen.

Linien gleicher jährlicher Wärmeschwankung.

Verteilung des Luftdruckes und der Winde im nördlichen Winter.

Verteilung des Luftdruckes und der Winde im nördlichen Sommer.

Regenkarte der Erde. (Jährliche Regenmengen.) Nebenkarten: Jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge, Linien gleicher magnetischer Deklination.

Polarkarten. Nebenkarten: Die nördlichsten Länder der Erde, die Verbreitung des Nordlichtes.

Meeresströmungen im Weltverkehr.

Vegetationskarte der Erde.

Geographische Verbreitung einiger charakteristischer Säugetiere.

Völkerkarte der Erde.

Religionskarte der Erde.

Gleich wertvoll sind die den Erdteilen und Mittel-Europa beigegebenen klimatologischen und statistischen Karten, die übrigens in einem 18 Seiten umfassenden Anhange von Prof. Dr. Kirchhoff in Halle ebenso trefflich wie eingehend erläutert werden.

Den Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten können wir Lehrern zu eigenem Gebrauche nicht genug empfehlen. Wer ihn noch nicht kennt, lasse sich ihn ja einmal vorlegen.

7. **Systematischer Schul-Hand-Atlas** in Übereinstimmung mit den dazu gehörigen Wandkarten. Für den einheitlichen Unterricht in der Erdkunde bearbeitet und gezeichnet von Eduard Gaebler, Mitherausgeber der Diercke-Gaeblerschen Schulatlanten. Leipzig, Georg Lang. 4., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 90 Pf., mit Heimatkarte 1 M., in solidem Ganzleinenband 1,40 M., bezw. 1,50 M.

Die im Jahre 1890 erschienene 3. Auflage dieses Schul-Hand-Atlasses haben wir im 43. Jahrgange S. 344 u. 345 eingehender besprochen, und aus der uns vorliegenden 4. Auflage ersehen wir, daß ihr Bearbeiter bestrebt gewesen ist, unsere damals ausgesprochenen Wünsche ꝛc. thunlichst zu berücksichtigen. Als willkommene Neuerungen führen wir an, daß S. 20 jetzt ganz den Karten zur biblischen Geschichte gewidmet ist (Palästina im Maßstabe 1 : 2 500 000 — Gebiete der zwölf Stämme Israels — Das alte Jerusalem nebst Umgebung 1 : 200 000 — Das alte Jerusalem 1 : 30 000 — Reisen des Apostels Paulus 1 : 12 000 000), daß für Deutschland eine Übersichtskarte der Flußgebiete (S. 1) und zum Vergleich mit den Darstellungen der höchsten Berge die bedeutendsten Meerestiefen (S. 18 u. 19) beigegeben wurden. Weggefallen ist die Karte der deutschen Schutzgebiete in der Südsee; sie sind auch auf der Karte von Australien und Polynesien (S. 15) deutlich genug vertreten. So darf denn die neue Auflage mit gutem Rechte als eine verbesserte bezeichnet werden. — Ließe sich nun nicht auch noch die zu große Menge der eingezeichneten Eisenbahnlinien (z. B. Kijew-Kursk auf S. 1 und die in den europäischen Ländern) abmindern?

8. **Neuester Hand-Atlas über alle Teile der Erde** mit besonderer Berücksichtigung des gesamten Weltverkehrs. Entworfen, bearbeitet und gezeichnet von Eduard Gäbler. 128 Karten und Darstellungen in einheitlichen Maßstäben, nebst alphabetischem Namenverzeichnis. Leipzig, Ed. Gäblers geographisches Institut. Geb. 4 M.

Gäblers Hand-Atlas soll dem großen Publikum dienen und deshalb vereinigt er alles Wichtige und Wissenswerte in übersichtlicher Darstellung und handlicher Form, giebt er alle aufgenommenen

Objekte auf Grund der neuesten Erfahrungen wieder und ist er jedermann durch außergewöhnliche Billigkeit zugänglich. Um in allen Fällen eine augenblickliche und zweifellose Auskunft zu ermöglichen, ist dem Atlas ein alphabetisches Verzeichnis von 23 neunspaltigen Seiten (etwa 20 000 Namen!) zum leichteren Aufsuchen aller in ihm enthaltenen Namen beigegeben. Ganz besonderer Wert wurde auf die übersichtliche Darstellung der durch kräftige rote Linien bezeichneten Verkehrswege — und zwar der inländischen wie der überseeischen Verbindungen — gelegt; Bahnen mit Durchgangsverkehr wurden noch besonders hervorgehoben. Um endlich auch zur Einführung in das Verständnis der Größenverhältnisse zu dienen, ist möglichste Gleichartigkeit und bequeme Reduktion der Maßstäbe angestrebt worden, sind den Karten außereuropäischer Länder deutsche Vergleichsobjekte hinzugefügt und auf den letzten Blättern verschiedene Örtlichkeiten (vorzugsweise Städtekarten des Deutschen Reiches), in gleichen Größenverhältnisse dargestellt worden.

Wir sind mit dem Herausgeber der Überzeugung, daß sich der Atlas im Dienste der Allgemeinheit als nützliches Auskunftsmittel erweisen wird.

9. **Kieperts großer Hand-Atlas** in 45 Karten im Format von 45><62 cm. Ausgabe in 9 Lieferungen à 5 Karten, mit statistischem Material und Namen-Verzeichnis mit Bevölkerungsziffern zu jeder Karte von Dr. Paul Lippert. 3., im Zeicheninstitut der Verlagshandlung unter Leitung von Dr. Rich. Kiepert teils vollständig neu bearbeitete, teils gründlich berichtigte Auflage. Berlin, Dietrich Reimer. Preis jeder Lieferung 4 M.

„Die Vorzüge des Kiepertschen Hand-Atlasses sind seit langen Jahren anerkannt. Heinrich Kiepert ist als Geograph und Meister in der Kartographie eine anerkannte Autorität, sein Atlas ist aus einem Gusse geschaffen, die Terrainzeichnung der einzelnen Kartenbilder so geschickt charakterisiert, daß in denselben die Züge in dem Relief des Landes deutlich hervortreten und in ihnen der Schlüssel zu dem wirklichen und lebendigen Verständnis der Originalaufnahmen geboten wird." Die Länder sind nicht in mehrere Teile zerrissen, wie es bei anderen Atlanten des handlichen Formats und der Spezialisierung wegen der Fall ist, sondern die Sache ist der Form übergeordnet: Jedes der Kartenblätter stellt das Bild des zur Darstellung gelangenden Landes in seiner Gesamtheit mit der für das Verständnis notwendigen Klarheit und Anschaulichkeit und in seinen wirtschaftlich und politisch wichtigen Beziehungen zu den Nachbarländern dar.

Die gegenwärtige dritte Lieferungs-Ausgabe des Atlasses ist mit rühmenswerter Sorgfalt vorbereitet, ein Teil der Karten ist ganz neu gezeichnet, ein anderer vollständig umgearbeitet und erweitert worden. Eine große und praktische Neuerung ist die, daß von jetzt ab jeder Karte einzeln ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis zum leichteren Auffinden der in ihr enthaltenen Namen, die Bevölkerungsziffern der wichtigeren Ortschaften und statistische Notizen beigegeben werden, die sie fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten übernimmt.

Die uns vorliegende erste Lieferung bringt auf je einem Blatte von 45 × 62 cm Hannover und Schleswig-Holstein im Maßstabe von 1 : 1 000 000, Dänemark und Süd-Schweden (1 : 2 000 000), das nord-

westliche Afrika (1 : 5 000 000), Nord-Amerika (1 : 20 000 000) und Mittel-Amerika und Westindien (1 : 8 000 000), jedes in ebenso schöner wie anschaulicher Darstellung.

Jede neu erscheinende Karte stellt die Verlagshandlung mit Namenverzeichnis und Text zu dem mäßigen Preise von 1 M. zur Verfügung; bei neuen statistischen Aufnahmen, welche die Karte als solche nicht berühren, kostet das Namenverzeichnis nebst Text nur 30 Pf.

Jedenfalls haben sich Herausgeber und Verleger mit dieser dritten, gründlich umgearbeiteten Auflage den wärmsten Dank verdient. Es kann nicht gezweifelt werden, daß dieser Atlas die weiteste Verbreitung und größte Anerkennung finden wird. Schulkollegien machen wir besonders auf ihn aufmerksam.

10. **Deutscher Kolonial-Atlas** für den amtlichen Gebrauch in den Schutzgebieten. Nach den neuesten Quellen, mit Verwendung von kartographischem und sonstigem, bisher noch nicht veröffentlichtem Material der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts und der Neu-Guinea-Kompanie in einheitlichem Maßstabe von 1 : 3000000 bearbeitet von Rich. Kiepert. Begleitender Text von Dr. Joseph Partsch, Prof. an der Universität zu Breslau. Mit Quellen- und Konstruktions-Notizen, sowie mit einem vollständigen Namen-Verzeichnis zu jeder Karte. Berlin, Dietrich Reimer. In Lederband 18 M., mit aufgezogenen Karten 22 M.

Dieser herrliche, besonders für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten gut brauchbare deutsche Kolonial-Atlas enthält fünf große Karten:

1. Erdkarte zur Übersicht des Kolonialbesitzes, der konsularischen und diplomatischen Vertretungen und Postdampferlinien des Deutschen Reiches.

2. Äquatorial-Westafrika. Mit Karton: Umgebung von Kamerun. 1 : 1 000 000.

3. Deutsch-Südwestafrika.

4. Äquatorial-Ostafrika. Mit Karton: Dar-es-Salâm.

5. Die deutschen Besitzungen im Stillen Ozean (Kaiser Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel, Salomons-Inseln, Marshall-Inseln). Mit Kartons: Gesamt-Übersicht der deutschen Besitzungen im Stillen Ozean. 1 : 12 000 000. Plan der Station Konstantin-Hafen, Pläne von Finschhafen, von Hatzfeldthafen und Friedrich Wilhelms-Hafen. 1 : 60 000. Gazelle-Halbinsel und Neu-Lauenburg. 1 : 600 000.

Die den einzelnen Karten beigegebenen Quellen- und Konstruktionsnotizen zeugen von der hingebenden, andauernden Arbeit, die zur Bewältigung der Fülle des vorliegenden Original-Materials gehörte.

Den begleitenden Text hat Prof. Dr. Partsch in Breslau geschrieben. Er behandelt zunächst die geschichtliche Entwickelung unseres Kolonialbesitzes. Dann folgen die einzelnen Kolonialgebiete, deren geographische und physikalische Verhältnisse, Klima, Bevölkerung, Sprache, Schiffahrt, Handel, Verkehr, Statistik ꝛc., die aufs eingehendste mit der bei dem Verf. anerkannten Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Klarheit, nach dem besten und neuesten zur Verfügung stehenden Material, in anziehender Form beschrieben werden.

Wir zweifeln nicht, daß dieser Kolonial-Atlas an seinen Kennern

bald warme Freunde gewinnen wird, und empfehlen ihn daher der Beachtung aller Fachgenossen bestens.

11. **Deutscher Kolonial-Atlas.** 30 Karten mit vielen Hundert Nebenkarten entworfen, bearbeitet und herausgegeben von Paul Langhans. Erscheint in 15 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zum Preise von je 1,60 M. Gotha, 1893, Justus Perthes.

„Die Darstellung der deutschen Schutzgebiete," heißt es im Vorworte, die Darstellung „der deutschen Siedelungen im Auslande, der Verbreitung der Deutschen, ihrer geistigen und materiellen Kultur auf dem ganzen Erdball, das ist Zweck und Plan des Deutschen Kolonial-Atlas.

Bietet Dr. C. Vogels Meisterkarte des Deutschen Reiches (S. 405, Nr. 30) ein einheitliches Bild des deutschen Mutterlandes, so bildet der Deutsche Kolonial-Atlas mit seiner Darstellung der deutschen Kolonien eine notwendige Ergänzung derselben. Die Längenmaßstäbe der deutschen Schutzgebiete (1 : 2 000 000, der Umgebungskarten mit Bodenkolorit 1 : 1 000 000 und 1 : 400 000) ermöglichen einen direkten Vergleich mit der Karte der Heimat (1 : 500 000). Neben zahlreichen Plänen besonders wichtiger Gegenden tragen viele statistische und volkswirtschaftliche Nebenkarten dem Interesse an der wirtschaftlichen Entwickelung der deutschen Schutzgebiete Rechnung.

Um die Übersichtskarten der fünf Hauptzentren des Deutschtums (Mitteleuropa, Nordamerika, das subtropische Südamerika, die Südspitze Afrikas und die Südostecke Australiens) gruppieren sich Darstellungen der einzelnen Koloniegebiete, der Hauptpunkte deutscher Kolonisationsthätigkeit der Gegenwart, wie der traurigen Stätten untergegangenen deutschen Volkstums in der Fremde. Die deutschen Kolonialversuche vergangener Jahrhunderte finden in besonderen Karten eingehende Berücksichtigung.

Was deutsche Geistesarbeit und deutscher Unternehmungsgeist auf der Erde geleistet haben, im Deutschen Kolonial-Atlas findet es bildliche Darstellung." Das unten beigedruckte Inhaltsverzeichnis der uns vorliegenden ersten beiden Lieferungen wird Aufschluß geben über die Reichhaltigkeit des Atlas. „Dem Schlußblatt einer jeden Abteilung wird ein kurzer volkswirtschaftlich-statistischer Text beigegeben, der zugleich Auskunft über das verarbeitete reiche Original-Material bringen wird.

War die Bewältigung des umfangreichen vorliegenden Materials auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, haften dem Werke auch infolge der vielen Lücken unserer Kenntnis der deutschen Kolonien notwendigerweise Mängel an, so wird der Deutsche Kolonial-Atlas dennoch geeignet sein, die Kenntnis der deutschen Arbeit außerhalb des deutschen Heimatlandes in weitere Kreise zu tragen, das deutsche Stammes-Bewußtsein zu stärken und das Interesse für deutsche Kolonialthätigkeit immer weiter zu verbreiten."

Uns liegen bis jetzt zwei Lieferungen mit den Kartenblättern 1, 4, 24 und 25 vor. Ihr Inhalt ist folgender:

Blatt 1: Verbreitung der Deutschen über die Erde. — Nebenkarten: Die deutsche evangelische Heidenmission. Sitze der deutschen evangelischen Gesellschaften für Heidenmission, deutsche Auswanderer- und Seemanns-Mission. Die Kolonieſtaaten der Erde. Die überseeische Aus-

wanderung aus dem Deutschen Reiche, ihre Wege und Ziele. Die Einschiffungshäfen der deutschen Auswanderer.

Blatt 4: Das Deutsche Land (Übersicht der Verbreitung der Deutschen und ihrer geistigen Kultur, sowie der Vereine zur Förderung deutscher Interessen im In- und Auslande). 1 : 3 700 000. — Nebenkarten: Die überseeische Auswanderung aus den deutschen Bundesstaaten 1891. Der sächsische Industriebezirk. Die deutsche Herrnhuter-Kolonie Christiansfeld und die deutsche Arbeiter-Kolonie Kupfermühle in Schleswig. Ehemalige deutsche Heidekolonien in Schleswig. Deutsche Mennoniten-Siedelungen im Elsaß (bei Schirmeck, bei Burg-Breusch). Deutsche Siedelungen in Lothringen: Novéant, Deutsch-Elfringen (Avricourt), Gr.-Moyeuvre. Die deutsche Auswanderung 1891 (Diagramm). Die Thätigkeit der Ansiedelungs-Kommission für die Provinzen Westpreußen und Posen 1886—1892. Die von der Ansiedelungs-Kommission erworbenen Güter bei Rynsk. Die neu angelegten deutschen Dörfer Bismarckfelde und Michelsdorf. Die Züge der Salzburger Kolonisten nach Ostpreußen 1732. Die deutsche Kolonisation in Litauen im Jahre 1736.

Blatt 24: Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompanie, Blatt 1. 1 : 2 000 000. — Nebenkarten: Humboldt-Bai. Hatzfeldt-Hafen und Umgebung. Dallmann-Hafen. Die Häfen in der Stephanstraße. Friedrich Wilhelm-Hafen (Sitz der Landes- und Zentralverwaltung).

Blatt 25: Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompanie, Blatt 2. — Nebenkarten: Die Häfen an der Südspitze von Neu-Mecklenburg. Der Schauplatz der „Colonie libre de Port Breton" des Marquis de Rays. Nusa-Hafen. Rügen-Hafen. Ralum-Pflanzung. Blanche-Bai. Neu-Lauenburg-Gruppe. Der nordöstliche Teil der Gazellen-Halbinsel. Matupi (Henderson-Insel). Herbertshöh (Regierungssitz vom Bismarck-Archipel und den Salomo-Inseln). Mioko. Hunter-Hafen.

Sicher wird der Deutsche Kolonial-Atlas seinen Weg finden; er sollte aber auch in keiner größeren Schulanstalt fehlen.

12. **Geographische Handrisse.** Ein Hilfsmittel für das geographische Zeichnen in der Schule. Entworfen und herausgegeben von A. Göttsch. Heft 1: Deutschland. 15 Blatt. Flensburg, 1892, Aug. Westphalen. 50 Pf.

„Die Geographischen Handrisse sind bestimmt, bei Betrieb des geographischen Zeichnens — in der Schule sowohl wie bei häuslichen Wiederholungen — als Hilfsmittel zu dienen;" sie wollen also den Schüler in die ungemein naheliegende Gefahr bringen, statt aus der guten Atlaskarte nach der unbedingt schlechteren Skizze zu lernen. Damit können wir uns nicht befreunden. Überhaupt liegt der Schwerpunkt des Kartenzeichnens nicht im Abzeichnen, sondern im Entwerfen von Karten.

13. **Zeichenatlas.** Ausgabe A zum Gebrauch im geographischen Unterricht auf den Unterstufen in 8 Karten nebst den dazu gehörigen Gradnetzen. In Verbindung mit Dr. R. Lehmann, Prof. der Erdkunde zu Münster i. W. Herausgegeben von E. Debes. Leipzig, Wagner & Debes. 12 Blatt. 50 Pf.

14. **Zeichenatlas.** Ausgabe B zum Gebrauch im geographischen Unterricht auf den Mittelstufen in 17 Karten. In Verbindung mit Dr. A.

Kirchhoff, Prof. der Erdkunde zu Halle, und Dr. R. Lehmann, Prof. der Erdkunde zu Münster i. W., herausgegeben von E. Debes. 2. umgearbeitete Auflage. Leipzig, Wagner & Debes.
1. Abteilung: Die Erdteile. 6 Karten. 25 Pf.
2. Abteilung: Die Länder Europas. 11 Karten. 45 Pf.

Hervorgegangen aus einem bereits praktisch vollkommen erprobten Verfahren, will der vorliegende Zeichenatlas unmittelbare Zeichenvorlagen geben, und es ist darum einerseits nur dasjenige darin aufgenommen, was der Schüler wirklich seinem Gedächtnisse einprägen soll, andererseits das Aufgenommene in formeller Hinsicht so vereinfacht worden, daß unnötige Schwierigkeiten der Zeichnung möglichst vermieden werden, ohne doch — und das erscheint uns als das Wesentlichste und Vorteilhafteste — dabei die Natürlichkeit der Formen preiszugeben. Auch das Gradnetz ist so vereinfacht worden, daß es der Schüler nach kurzer Anleitung selbst leicht entwerfen kann.

Weiteres über die Gesichtspunkte, die bei der Abfassung des „Zeichenatlas" maßgebend gewesen sind, sowie eine Anleitung für seine praktische Verwertung im Unterrichte enthält die

15. **Anleitung zum Gebrauch der Debes'schen Zeichenatlanten** von Dr. R. Lehmann, Prof. der Erdkunde zu Münster i. W. 32 S. mit 2 Figuren. Leipzig, Wagner & Debes. 50 Pf.

Wenn wir selbst von der Notwendigkeit des Kartenzeichnens im geographischen Unterrichte auch nicht überzeugt sind, versäumen wir doch nicht, auf den wirklich vorzüglichen Zeichenatlas und die Anleitung zu seinem Gebrauche aufmerksam zu machen.

16. **G. Langs Erdkarte in Merkators Projektion** zur Übersicht der politischen Besitzverhältnisse und des Weltverkehrs. Leipzig, 1892, Georg Lang. 7 M., aufgezogen mit Stäben 14 M.

Die Karte ist 115 cm hoch und 175 cm breit, in sauberer Weise hergestellt und enthält die Haupt-Dampferlinien (mit Angabe der Fahrzeit), die bedeutendsten Eisenbahn- und Telegraphenlinien und die Kabelanlagen. Nebenkarten zeigen die deutschen Kolonien und den Sueskanal. Merkwürdigerweise fehlt der Maßstab und ist die Meridiangradbezeichnung auf Ferro bezogen worden. Im übrigen ist die Karte zu empfehlen, und der niedrige Preis ermöglicht ihre Anschaffung für jede Schule.

17. **H. Kieperts politische Wandkarten.** Westlicher und östlicher Planiglob. Neubearbeitung von Rich. Kiepert. 10 Blätter. Berlin, 1892. Dietrich Reimer. Preis beider Planigloben zusammen: In Umschlag 10 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., mit Stäben 18 M.

Durch glückliche Farbenwahl zur Unterscheidung der politischen Gebiete und markige Ausführung der physikalischen Gestaltung von vornherein auf eine kräftige Fernwirkung zugeschnitten, geben beide Karten recht anschauliche und wirkungsvolle Bilder der beiden Erdhälften. Für einfache Schulverhältnisse, die sich besondere Karten der außereuropäischen Erdteile nicht anschaffen können, verdienen sie besonders empfohlen zu werden.

18. **Bambergs Schulwandkarten der Erdteile.** Berlin, Karl Chun.
   1. Wandkarte von Asien. In 16 Blättern, Maßstab 1:6700000. 12. Auflage. Physikalische Ausgabe mit politischem Karton. Roh 15 M., aufgezogen mit Stäben 22 M.
   2. Wandkarte von Afrika. In 12 Blättern, Maßstab 1:6000000. 13., revidierte Auflage. Physikalische Ausgabe mit politischem Karton. Roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 18 M.
   3. Wandkarte von Nord-Amerika. In 16 Blättern, Maßstab 1:5300000. 13. Auflage. Physikalische und politische Ausgabe. Preis jeder Ausgabe roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 18 M.
   4. Wandkarte von Süd-Amerika. In 12 Blättern, Mastab 1:5300000. 12. Auflage. Physikalische und politische Ausgabe. Preis jeder Ausgabe roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 18 M.
   5. Wandkarte von Australien. In 8 Blättern, Maßstab 1:4285000. 11. Auflage. Politische Ausgabe, die deutschen Erwerbungen besonders berücksichtigend. Roh 9 M., aufgezogen mit Stäben 13 M.

Bambergs Schulwandkarten sind wohl der Mehrzahl unserer Leser bekannt. Sie sind von echt schulmäßig markiger Klarheit der großen Züge und machen durch ihre frischen und gut zusammengestellten Farben einen ansprechenden Eindruck. Im Interesse der Anschaulichkeit haben alle ein großes Format, was gewiß zu loben ist. Leider ist dabei der so wertvolle Grundsatz der Gleichheit der Maßstäbe für die außereuropäischen Erdteile und eines möglichst einfachen Verhältnisses derselben zu dem von Europa ganz und gar nicht berücksichtigt worden; es geht also der behufs Festsetzung richtiger Größen-Vorstellungen erwünschte Vorteil einer direkten Vergleichbarkeit der Größenverhältnisse verloren. Der Stoff ist größtenteils maßvoll ausgewählt; es könnte aber noch gar mancher kleine Fluß und manche sonstige Einzelheit — mindestens der betreffende Name! — wegbleiben. Recht wünschenswert wäre auch die einheitliche Durchführung des Meridians von Greenwich.

Die Karten können mit gutem Gewissen für unsere Schulen empfohlen werden.

Von Asien, Afrika, Nord-Amerika und Süd-Amerika giebt es auch Handkarten für Schüler (Größe 36 cm × 40 cm), in physikalischen Ausgaben mit politischen Kartons und einem Nebenkärtchen von Deutschland im Maßstabe der Hauptkarten. Es sind getreue Nachbildungen der Wandkarten und verdienen wie diese wärmste Empfehlung. Jede kostet einzeln 25 Pf., in Partien von 25 Exemplaren und mehr nur 20 Pf.

19. **E. Debes' Schulwandkarte von Europa.** Im Anschluß an des Herausgebers Schulatlanten bearbeitet. Maßstab 1:3270000. Verlag von H. Wagner und E. Debes in Leipzig. Roh 8 M., aufgezogen an Stäben 15 M.

Sehr sorgfältig angelegt und technisch ebenso sauber ausgeführt, giebt diese Karte mit ihrem fünfstufigen Flächenkolorit (Senken, 0—200 m, 200—500 m, 500—1500 m, 1500—5000 m), dem die besondere Terrainschattierung durch Schraffen hinzugefügt ist, ihrer blauen Färbung des Meeresspiegels (Flachsee und Tiefsee) und ihren markigen blauen Flußlinien ein gleich ansprechendes und wirkungsvolles Bild. Dabei ist sie von schöner Klarheit; denn es sind alle für die Schule überflüssigen Einzelheiten, die die Deutlichkeit des Kartenbildes ebenso oft beeinträchtigen, wie sie sein Verständnis erschweren, sorgfältig vermieden. Die

staatlichen Grenzen sind in roten Linien eingetragen. Außerdem finden sich die nördlichen Vorbereitungsgrenzen des Baumwuchses, des Getreides, des Weines und des Ölbaumes, sowie die Gebiete der Tundren, verzeichnet.

Wir können die Karte aufs wärmste empfehlen.

20. **Schulwandkarte von Europa**, bearbeitet und gezeichnet von Ed. Gäbler; physikalisch und politisch. 3. Auflage. Maßstab 1 : 3200000. Größe je 2 m hoch und breit. Leipzig, 1892, G. Lang. Roh 14 M., auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Diese Karte bietet in großen Dimensionen ein schulmäßiges, markiges Bild der physischen und politischen Verhältnisse Europas, doch so, daß die Darstellung der letzteren — nur durch verhältnismäßig schwache rote Linien bezeichnet — in den Hintergrund tritt. Die Stoffauswahl ist im großen und ganzen eine gute, es könnten aber noch hier und da Namen in Wegfall kommen; Deneschkin Kamen, Achtuba und Upa z. B. weist nicht einmal Sydow-Wagners methodischer Schulatlas auf, ein Atlas, der auch „Studierenden und Lehrern als Studienobjekt dienen will". Und wenn selbst Irland 3, Island, Korsika und Sizilien je 2 Flüsse aufweisen, wenn Ofanto, Bradano (?) u. a. Flüßchen verzeichnet und benannt werden, warum fehlt da beispielsweise die Saale? Es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, daß gewisse Karten hinsichtlich der Stoffauswahl kein methodisches Prinzip erkennen lassen (Pädag. Jahresbericht 41. Band, S. 157 und 43. Band, S. 348); wir erwarten, daß wir nicht wieder darauf zurückzukommen brauchen. Die Etsch ist eingezeichnet worden; lassen sich da wirklich überflüssige Namen nicht auch beseitigen? Auch diesmal machen wir diese Ausstellungen nur, um durch sie eine noch weitere Vervollkommnung der mit gutem Rechte ziemlich allgemein anerkannten Gäblerschen Karten herbeiführen zu helfen.

21. **Schulwandkarte von Afrika.** Maßstab 1 : 6000000. Entworfen und gezeichnet von Theodor Fees. 6 Blatt in Farbendruck. Größe der Karte 174 cm breit und 168 cm hoch. Wien, 1893, Ed. Hölzel. 9 M.

Diese Karte wird sicher freundliche Aufnahme finden. In dem großen Maßstabe von 1 : 6 000 000 gezeichnet, treten auf ihr trotz einer großen Menge von Einzelheiten die Grundzüge der Bodenerhebung und die wichtigsten Flußlinien klar hervor. Recht zweckentsprechend sind in einer der unteren Ecken Kärtchen angebracht, die im Maßstabe von 1 : 35 000 000 die politische und die ethnographische Übersicht des Erdteils bieten und im sechsfachen Maßstabe der Hauptkarte das Nildelta und den Sueskanal veranschaulichen.

22. **Schulwandkarte von Afrika**, bearbeitet und gezeichnet von Ed. Gäbler. 6 Blätter. Maßstab 1 : 6 400 000. Leipzig, 1892, G. Lang. 14 M., aufgezogen mit Stäben 22 M.

Eine in jeder Beziehung prächtig ausgeführte Karte. In dem großen Maßstabe von 1 : 6 400 000 gezeichnet, ist ihre ganze Darstellung auch noch eine besonders kräftige, ihre Fernwirkung also eine sehr gute. Das Tiefland (0—200 m) ist mit einem lichten Grün bezeichnet, und die 3 Höhenschichten (200—500, 500—1500 und über 1500 m) heben sich

in der Stufenfolge von mattem Gelb durch lichtes Braun zu einem satteren braunen Tone recht gut gegeneinander ab. Für Senken unter dem Meeresspiegel ist ein tieferes Grün angewendet als für das Tiefland, und die Meerestiefe kennzeichnen 4 verschieden blau gefärbte Meerestiefenschichten (0—200, 200—1000, 1000—2000 und über 2000m). Die staatlichen Grenzen sind in einfachen roten Linien eingetragen. Nebenkarten veranschaulichen das Nildelta und den Sueskanal im zehnfachen Maßstabe, die deutsch-afrikanischen Besitzungen im doppelten Maßstabe und das Deutsche Reich im gleichen Maßstabe der Hauptkarte. — Warum fehlt Kimberley, der Hauptort im Diamantendistrikte, da doch die nach ihm führende Eisenbahnlinie eingetragen ist? Und wenn es durchaus nötig erschien, den Kioga- (oder Kodja-) und den Gita-See zu verzeichnen, dann mußten sie auch in besserer Weise zur Darstellung gelangen.

Die politische Ausgabe der Karte entspricht der physikalischen ganz und gar, nur die Höhenschichten fehlen. Die Besitzungen der verschiedenen Nationen sind durch Flächenkolorit mit kräftigen Farbenbändern bezeichnet.

23. **Richard Kieperts Schul-Wand-Atlas der Länder Europas.** 19. Lieferung: Physikalische Wandkarte von Mittel-Europa. Ausgabe mit Namen und ohne Namen. 9 Blätter. Maßstab 1:1000000. Berlin, 1892, Dietrich Reimer. Preis: in Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M.

Es ist überaus dankenswert, daß sich die Verlagshandlung entschlossen hat, neben den einzelnen Ländern Europas auch eine umfassendere Wandkarte von Mitteleuropa zu veröffentlichen. Wir sind dadurch in die erfreuliche Lage gekommen, unseren Schülern im Maßstabe von 1:1 000 000 ein Ländergebiet vor Augen führen zu können, das sich von Marseille, Rom und Konstantinopel im Süden bis Helsingborg, Memel und Wilna im Norden erstreckt. Wie die früheren Karten der Sammlung (vergl. Pädag. Jahresbericht 37. Band, S. 247 und 249; 39. Band, S. 167; 40. Band, S. 153 und 41. Band, S. 155), so vereint auch die vorliegende eine meisterhafte Bearbeitung in wissenschaftlicher wie in pädagogisch-methodischer Beziehung mit gleich vollendeter und geschmackvoller Technik. Es ist daher ganz überflüssig, über ihren Wert und ihre Brauchbarkeit noch etwas zu sagen. Die stumme Karte liefert wieder den Beweis, in wie hohem Grade gerade sie es vermag, ein besonders klares und wirkungsvolles Bild von den verschiedenen Terrainverhältnissen des Landes zu gewähren. Wenn wir zwischen der Ausgabe mit Namen und der ohne Namen zu wählen hätten, wir würden ohne weiteres zur stummen Karte greifen.

Wir empfehlen die Karten aufs angelegentlichste und sind überzeugt, daß sie in deutschen und österreichischen Schulen bald große Verbreitung finden werden.

24. **K. Bambergs Schulwandkarte von Rußland.** Maßstab 1:2500000. 3. Auflage. Berlin, 1892, Karl Chun. Roh 10 M., aufgezogen mit Stäben 17,50 M.

Wie alle Bamberg'schen Schulwandkarten zeichnet sich auch diese durch Deutlichkeit und Übersichtlichkeit vorteilhaft aus.

25. **Karl Bambergs Wandkarte von Deutschland für Mittel- und Oberklassen.** In 20 Blättern. Maßstab 1:700000. Physikalische und politische Ausgabe. Berlin, 1892, Karl Chun. 19. Auflage. Preis jeder Ausgabe roh 16 M., aufgezogen mit Stäben 24 M.

Diese beiden Karten entsprechen in ihrer Ausführung ganz und gar den S. 401 beurteilten Erdteil-Karten desselben Verf.: sie sind von derselben markigen, derb schulmäßigen Darstellung und von derselben ansprechenden Farbenwahl. Wir empfehlen sie — insbesondere die physikalische — aufs angelegentlichste. Wozu aber dreierlei Meridiane?

Von beiden Karten sind in gleicher Ausführung auch Handkarten für Schüler (Größe 36 cm × 40 cm) erschienen; sie kosten 25 Pf. und in Partien von 25 Exemplaren und mehr à 20 Pf.

26. **Schulhandkarte von Süddeutschland,** bearbeitet und gezeichnet von Ed. Gäbler. Maßstab 1:1500000. Leipzig, 1892, G. Lang. 25 Pf., in Partien billiger.

Genau übereinstimmend mit der von uns als vorzüglich empfohlenen Schulwandkarte von Süddeutschland (Pädag. Jahresbericht 44. Bd., S. 362), gebührt der vorliegenden Karte das gleiche Lob.

27. **Physikalische Schulwandkarte von Deutschland** von M. Kuhnert, Lehrer in Chemnitz. Maßstab 1:880000. Verlag: A. Müller, Dresden, Fröbelhaus, 1892. 6 Blatt roh 13 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Ausgehend von dem Grundsatze: Eine Schulwandkarte muß in einfachster, auch den entferntest sitzenden Kindern sichtbarer Darstellung ein möglichst treues Bild des Charakteristischen eines Landes geben, hat der Herausgeber die Bodengestaltung nach Art der Gipszeichnungen, unter Anwendung einseitiger Beleuchtung in Wischmanier ausgeführt. Ebenen sind als gleichmäßig erleuchtete Flächen dargestellt, kleinere Erhebungen haben wenig Licht und schwachen Schatten, bedeutende helles Licht und tiefen Schatten. Es erscheinen somit Berge als Erhebungen, Thäler als Rinnen, das flache Land eben. So gern wir nun auch bestätigen, daß die Karte plastisch ganz vortrefflich wirkt, ihr Wert vor allem in ihrer unmittelbaren Belehrung beruht, so können wir doch der Ansicht des Herausgebers nicht voll und ganz beipflichten, daß auf der Karte sanfte und steile Abhänge unmittelbar als solche erschienen. Man vergleiche beispielsweise die Darstellung des Thüringer Waldes auf der vorliegenden Karte mit der auf einer durch Schraffen unterstützten Höhenschichtenkarte. Ist die Belehrung nicht eine verschiedene? Der allmählich verlaufende helle Ton am Südwest-Abhange läßt doch unmöglich auf steilen Abfall schließen, und noch viel weniger der kurze kräftige Schatten am Nordost-Abhange auf allmählichen Verlauf des Gebirges. Und nun gar das Gebiet der Oberelbe, die breiten, tiefen Rinnen im Gebiete der Eifel. Wem wohl brächte die Karte die rechte Belehrung?! Wir meinen, solchen Übelständen müßte sich noch abhelfen lassen.

Die Stoffauswahl ist ganz vortrefflich. Von Flüssen, die in ihrem ganzen Laufe sehr deutlich hervortreten, sind nur die wichtigsten angegeben, und in gleicher Weise ist Maß gehalten in der Eintragung von Ortschaften u. a. m. Daß Verkehrs-, insbesondere Eisenbahnlinien Platz

nicht eingeräumt wurde, gereicht der Karte nur zum Vorteile: sie würden unnötigerweise die Klarheit des allgemeinen Bildes beeinträchtigt haben.

28. **Geologische Schul-Wandkarte von Deutschland.** In 20 Blättern bearbeitet von E. A. Mohr, Oberlehrer am Realgymnasium in Annaberg, und K. Bamberg in Weimar. Maßstab? 2. Auflage. Berlin, 1892, Karl Chun. Roh 16 M., aufgezogen mit Stäben 25 M.

Dieser Karte liegt die bekannte große Bambergsche Karte von Deutschland (S. 404) zu Grunde. Mit richtigem Takte haben die Herausgeber nicht jede der sedimentären Formationen durch besondere Farben geschieden, sondern mitunter mehrere in Gruppen zusammengefaßt. Die Farbengebung ist im großen und ganzen die übliche: Rot für die ältesten kristallinischen Bildungen, dunkleres Braun, Grau und Violett für die paläozoischen Formationen, Grün (in verschiedenen Abstufungen) für die mesozoische Periode und die lichtesten Farbentöne (gelb und weiß) für die jüngsten Bildungen. Plutonische und vulkanische Gesteine sind durch intensiv rote Farben hervorgehoben. Wir empfehlen die Karte gern und sind der Überzeugung, daß sie — in höheren Schulen! — bei einer übersichtlichen Zusammenstellung der geologischen Verhältnisse unseres Vaterlandes gute Dienste leisten wird. Welchen Zweck freilich die in ziemlich großer Menge eingetragenen Eisenbahnlinien und Schlachtorte — auf einer **geologischen Karte!** — haben sollen, verstehen wir nicht; von Nutzen würde es jedoch sein, wenn wenigstens die Hauptfundstätten nutzbarer Mineralien durch gewisse Zeichen sichtbar gemacht worden wären. Auf sonstige Einzelheiten (Fichtelberg in Böhmen, Quelle der Freiberger Mulde in Sachsen ꝛc.) wollen wir nicht weiter eingehen.

29. **Wandkarte des Deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete.** Entworfen und bearbeitet von Dr. Herm. Wagner, Prof. an der Universität zu Göttingen. 5. Auflage. Maßstab 1 : 800000. 12 kolorierte Sektionen. Gotha, 1892, Justus Perthes. Preis roh 10 M., auf Leinen gezogen in Mappe 17 M., mit Stäben 21 M.

Eine sorgfältig gearbeitete und technisch aufs sauberste ausgeführte Karte, der wir namentlich in Bezug auf die Terraingestaltung (Mittelgebirge!) noch bessere Fernwirkung wünschen. Die Grenzen der größeren Einzelstaaten des Deutschen Reiches treten diesmal viel deutlicher hervor als in der früheren Auflage.

30. **Karte des Deutschen Reiches** im Maßstabe von 1 : 500000 unter Redaktion von Dr. C. Vogel ausgeführt in Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha. 27 Blätter (und Titelblatt) in Kupferstich. Erscheint in 14 Lieferungen (jede mit 2 Blättern) zum Preise von je 3 M.

Ausgabe A mit politischem Kolorit für die Einzelstaaten und deren Unterabteilungen.

Ausgabe B mit grünem (Flächen-) Waldkolorit.

Von diesem Meisterwerke deutscher Kartographie liegen uns 5 weitere Lieferungen vor, enthaltend die Sektionen Stettin, Allenstein, Stralsund, Bromberg, Rügenwalde, Görlitz, Schwerin, Posen, Hamburg und Breslau. Wir empfehlen das Kartenwerk nochmals aufs wärmste — besonders auch zur Anschaffung in größeren Schulanstalten — und machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jedes Blatt für 2 M. auch einzeln zu haben ist.

31. **Schulwandkarte von Westfalen**, bearbeitet von J. L. Algermissen. Maßstab 1 : 200000. 3. Auflage. Leipzig, 1892, G. Lang. Roh 6 M., aufgezogen mit Stäben 12 M.

Für diese Karte gilt, was wir im vorjährigen Berichte (S. 363) über des Herausgebers Wandkarte von der Rheinprovinz niederschrieben. Und so hoffen wir auch sie in ihrer 4. Auflage als verbesserte wiederzusehen.

32. **Schulwandkarte der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck**, bearbeitet von Karl Heßler. Maßstab 1 : 150000. Leipzig, 1892, G. Lang. Roh 7,50 M., aufgezogen mit Stäben 14 M.

Der Herausgeber der vorliegenden Karte hat merkwürdigerweise verzichtet auf die Verwendung farbiger Höhenschichten, die doch auf den ersten Blick die aus seiner Terraindarstellung durch Schummerung nicht ersichtlichen verschiedenen Abstufungen der Höhenlage erkennen lassen würden. Seine Karte gewährt infolgedessen kein klares, deutliches Bild und wird sich im entwickelnden Unterrichte mit nur geringem Erfolge benutzen lassen.

33. **H. Kieperts Schulwandkarte der Provinz Brandenburg.** 3. berichtigte Auflage, bearbeitet von Rich. Kiepert. 9 Blätter. Maßstab 1 : 200000. Berlin, 1892, Dietrich Reimer. Preis in Umschlag 9 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Diese große Karte der Provinz Brandenburg hat zum Zwecke der Terraindarstellung 3 Höhenstufen (100—150 m, 150—200 m und mehr als 200 m), die durch verschiedene Abstufungen von hell- bis dunkelbraun zum Ausdruck gebracht sind. Für das Land unter 100 m ist weiße Farbe, für Flußniederungen und für Bruch- und Sumpfland ein grüner Farbenton gewählt worden. Die Ortschaften sind durch verschiedene Ortszeichen als Kreisstädte, Städte, Marktflecken und Dörfer und — soweit Städte — durch verschieden gestellte Schrift auch in ihrer Größe gekennzeichnet. In der Heimat- und Vaterlandskunde wird die mit der bekannten Kiepertschen Sorgfalt gearbeitete Karte die besten Dienste leisten, und in diesem Sinne sei sie hiermit empfohlen.

34. **Schulwandkarte des Großherzogtums Baden.** Entworfen und gezeichnet von W. Schwartz, Institutsvorsteher in Mannheim, und E. Wollweber, Lehrer in Wiesbaden. Randeinteilung und Maßstab 1 : 193333. Größe der Karte mit Rand 120 × 158 cm. Freiburg i. Br., 1892, Herdersche Verlagshandlung. Roh 6 M., aufgezogen in Mappe 10 M., mit Stäben 12 M.

Eine für die Bedürfnisse der Volks- und Mittelschulen berechnete und auch wirklich brauchbare Wandkarte. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie ein entsprechendes Gesamtbild bietet, dessen Inhalt im ganzen Schulzimmer gut lesbar ist, daß sie sich auf das Notwendigste beschränkt, eine kräftige Linienzeichnung und Farbenhaltung aufweist und der Schrift — im Interesse der Deutlichkeit des Kartenbildes — verhältnismäßig wenig Platz einräumt.

35. **Handkarte des Regierungsbezirks Aurich (Ostfriesland)** in fünffacher Verkleinerung der B. Gerbrechtschen Wandkarte. Maßstab 1 : 80000. Ausführung und Druck von Ed. Gäbler. Leipzig, 1892, G. Lang. 25 Pf.

Verdient empfohlen zu werden; im übrigen verweisen wir auf unsere Besprechung der Gerbrechtschen Wandkarte (Pädag. Jahresbericht 44. Bd., S. 362).

36. **Karte des Königreichs Sachsen.** Entworfen und gezeichnet von Th. von Bomsdorff. Maßstab 1 : 260000. 11. verbesserter Abdruck. Leipzig, 1892, Hinrichs'sche Buchhandlung. 4 M., aufgezogen auf Leinwand 6 M.

Diese mit großer Sorgfalt gearbeitete, 90 cm breite und 60 cm hohe Karte orientiert in vollständigster Weise nicht nur über unser Sachsenland, sondern auch über seine Nachbargebiete, insbesondere über das nördliche Böhmen bis einschließlich Prag und Eger und über die westlichen Nachbarländer (von der Egerquelle bis Halle a. S.) bis Schleiz und Freiburg a. U. Sie giebt die Namen, Berge, Felspartien, Wälder und Eisenbahnen in Schwarzdruck, die Flüsse, Bäche, Seen und Teiche in Blaudruck, die Städte und Dörfer (Grundrisse, nach der Ausdehnung und Größe), einzelne Güter, Gehöfte und Häuser, die Chausseen, Landstraßen und Wege in Rotdruck und die Landesgrenze, sowie die Grenzen der Kreishauptmannschaften, der Amtshauptmannschaften und der Amtsgerichtsbezirke in Gründruck. Von einer Darstellung der Oberflächengestalt hat der Herausgeber abgesehen, doch sind die bekannten Berge und Felspartien in der üblichen Weise und mit ihren Namen eingezeichnet.

37. **Missions-Wandkarte der Erde.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. Heilmann. Merkator-Projektion. Maßstab: ? 115 cm hoch und 175 cm breit. Leipzig, 1892, G. Lang. Roh 6 M., aufgezogen mit Stäben 15 M.

Diese eigenartige Karte veranschaulicht in schöner Weise die Verbreitung des Christentums, des Mohammedanismus und des Heidentums und bringt durch eingezeichnete Buchstaben und Kreuze die Thätigkeitsgebiete aller Missionsgesellschaften, insbesondere der der deutschen evangelischen, zur Darstellung. Sie verdient empfohlen zu werden.

38. **Wandkarte zur Erläuterung der biblischen Erdkunde alten und neuen Testaments.** Im Auftrage der städtischen Schuldeputation zu Berlin zum Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Neue Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab 1 : 3000000. Berlin, 1892, Dietrich Reimer. Preis in Umschlag 4 M., auf Leinwand in Mappe 7 M., mit Stäben 9 M.

Welchen Anklang diese vorzüglich ausgeführte Karte gefunden hat, dürfte schon daraus hervorgehen, daß die vorliegende neue Ausgabe sich in einem Zeitraume von nur 2 Jahren nötig machte. Unter Hinweis auf unsere Besprechung im 43. Band dieses Jahresberichtes (S. 348/49) empfehlen wir sie auch heute wieder.

39. **Biblisch-topographische Karte von Palästina.** Nach den englischen topographischen Aufnahmen und unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Furrer in Zürich mit besonderer Berücksichtigung der Zeit Christi bearbeitet von K. Leuzinger. Maßstab 1 : 500000. Bern, 1892, Schmid, Francke & Co. 1,60 M.

Gleich den in früheren Berichten (42. Jahrgang S. 191 und 43. Jahrgang S. 351) empfohlenen Reliefkarten ein Kartenblatt, an dem jeder, der kartographischen Erzeugnissen auch nur einiges Interesse entgegenbringt, seine Freude haben muß! Das orographische und hydrographische Bild des heiligen Landes tritt hier mit schöner Klarheit hervor, und doch sind Gebirgszüge, Thäler und Flußläufe bis ins einzelnste berücksichtigt; nur der grüne Druck für Kulturen und Wald tritt auf dem thonfarbigen Grunde des Ganzen nicht deutlich genug hervor. Die Orts-

namen sind in doppelter Form und in verschiedener Schriftart gegeben: aufrechtstehende oder rückwärts geneigte Antiqua für Namen, die dem Altertum angehören, Kursivschrift für die modernen Ortsnamen und die alten Flußnamen.

40. **Neue Handkarte von Palästina** im Maßstabe von 1:700000, nebst alphabetischem Namen-Verzeichnis und Quellen-Nachweis bearbeitet von Dr. Hans Fischer und Prof. Lic. H. Guthe. Leipzig, 1892, Wagner & Debes. 2 M.

In dieser neuen Handkarte von Palästina, im Maßstabe von 1:700000 gezeichnet, sind zum ersten Male die geographischen und speciell die topographischen Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten so außerordentlich erfolgreichen Palästinaforschung verwertet worden, und so gebührt ihr unter den besten ihrer Art die erste Stelle. Ihre Angaben sind so richtig, wie sie sein können, und ihre technische Ausführung ist eine musterhafte: die orohydrographischen Verhältnisse kommen in ebenso klarer wie richtiger Weise zur Anschauung. Drei Nebenkarten enthalten das Hochland von Judäa im Maßstabe von 1:400000, die Gegend zwischen Nazareth und Tiberias in demselben Maßstabe und einen Plan von Jerusalem im Maßstabe von 1:20000.

Wir empfehlen die Karte aufs angelegentlichste.

41. **Wandkarte von Palästina.** Von Dr. R. von Riess. Maßstab 1:314000. Mit einem Nebenkärtchen der sinaitischen Halbinsel und Kanaans. Maßstab 1:1850000. 2., verbesserte Auflage. Größe der Karte mit Papierrand $81^1/_2 \times 113$ cm. Freiburg i. Br., 1892, Herdersche Verlagshandlung. Roh 3,60 M., aufgezogen in Mappe 6,60 M., mit Stäben 8 M.

Die Karte entspricht in vorzüglicher Weise ihrem Zwecke als Hilfsmittel für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, in kräftiger, dem pädagogischen Bedürfnisse entsprechender Darstellung und in einer vom Maßstabe der Karte zulässigen übersichtlichen Weise den charakteristischen Aufbau des Landes wiederzugeben. Aus den grün gefärbten Ebenen und Thälern erheben sich die dunkelbraun schraffierten Gebirge und die hellbraunen Hochplateaus, durchbrochen von dem blauen Netz der Flüsse. Die Schrift der Ortsnamen ist ziemlich kräftig, stört aber, da auch in Bezug auf die specielle Topographie in erster Linie das Bedürfnis der Schule als maßgebend erachtet wurde, den gefälligen Eindruck des Kartenbildes keineswegs. Für die historische Umgrenzung des Landes wurde die Zeit Jesu im Auge behalten, die doch vorzugsweise bei dem biblischen Geschichtsunterrichte zu berücksichtigen ist; für die Benennung der biblischen Ortsnamen war — aus didaktischen Gründen — die Schreibung des Vulgata-Textes maßgebend. Der Wasserspiegel des Merom-Sees ist statt mit + 2 mit + 5 m bezeichnet, und die 13 m tiefe Depression beginnt bereits an dem Süduser des genannten Sees statt einige Kilometer unterhalb des Jordanausflusses.

Katholischen Schulen ist die Karte bestens zu empfehlen.

XIV. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

I. Methodisches.

Wegen ihrer die sogenannte neue Methode überhaupt darstellenden Grundanschauungen werden die zwei zunächst vom englischen Unterricht ausgehenden Abhandlungen, die hier zu berücksichtigen wären, zusammen mit den vom französischen Unterricht ausgehenden in der französischen Abteilung besprochen werden.

II. Grammatiken mit Übungsbuch.

1. **H. Berger.** Lehrbuch der englischen Sprache für den Handels- und Gewerbestand. Anleitung zur gründlichen Erlernung der Umgangs- und Geschäftssprache, sowie der Handels-Korrespondenz. 8. Aufl. herausgegeben und sorgfältig revidiert von C. L. Hurt. VIII. 288 S. Wien, 1892, Hölder. 3 M.

Dieses Buch ist für den im Titel bezeichneten Zweck wohl zu gebrauchen und kann hierzu mit gutem Gewissen um so eher empfohlen werden, als es sich nicht nur von der Flachheit und Oberflächlichkeit ähnlicher Bücher freihält, sondern auch den methodischen Strömungen unserer Zeit immerhin so entgegenkommt, daß es in wohlthuender Weise von dem Doktrinarismus oder Dilettantismus ähnlicher „fachwissenschaftlicher" Werke sich abhebt. Es geht demgemäß gleich mitten in die Sache hinein, indem es sich zunächst weder mit der Lautlehre, noch mit elementaren Vorbemerkungen aufhält. In Bezug auf jene läßt es sich zunächst an der Vorführung des Walkerschen Bezeichnungssystems genügen (S. 2 f.); in Bezug auf diese giebt es zwar einen mit „Formenlehre" überschriebenen 1. Teil (S. 4—72), aber ohne formale Reihen, ohne Paradigmen, ohne Regeln, kurz ohne all den Formenapparat, ohne den man sich nun einmal bis jetzt gar keine Formenlehre denken konnte. Das einzige, was uns hieran noch erinnert, sind einesteils die Überschriften der 10 Kapitel, welche je einem der sogenannten 10 Redeteile

entsprechen, andernteils die unter jenen Überschriften stehenden Vokabelverzeichnisse mit Walkerschen Aussprachezeichen. Diese Verzeichnisse enthalten den für die nun folgenden englischen und deutschen Sätze nötigen Wortstoff, in welchen auch die Formen aufgenommen sind, welche aus Redeteilen verwandt werden, die erst in späteren Kapiteln behandelt werden, z. B. is, are, give, lend, me, you, your, can ꝛc. Der Inhalt dieser Lese- und Übungssätze ist natürlich allgemeinerer Art; denn ohne diese sprachliche Schulung auf gewissermaßen neutralem Boden würde die sprachliche Ausbildung auf dem fachlichen Boden wohl kaum so schnell und so sicher erreicht werden können, als es hier geschieht: es würde vielmehr die fachliche Sprachentwickelung wohl für immer in der Luft schweben. An diese 69 Übungsstücke, aus denen also das formale Material induktiv gewonnen werden kann, wenn man es nicht vorzieht, die citierten Paragraphen der später folgenden Grammatik zu Hilfe zu nehmen, schließen sich „allgemeine Übungen" der Formenlehre (S. 43—55). Sie enthalten 8 zusammenhängende englische Stücke (Anekdoten u. ä.) und 8 ebensolche deutsche Stücke, welche zum Teil als Fortsetzungen oder als Überarbeitungen sich an die englischen Stücke anschließen. Es folgen nun 7 größere englische Stücke (S. 55—72) „zur selbständigen Übung" und „mit Hilfe des Wörterbuches zu lesen." Sie arbeiten z. T. schon auf den fachlichen Teil hin mit Artikeln, wie Labour and Capital, Wages, Taxes u. dergl.

Es folgt nun der 2. Teil: „Theorie der Grammatik, praktische Übungen und Handelskorrespondenz" (S. 73—261). Hier wird zunächst eine systematische Leselehre gegeben (S. 74—84), bei welcher die Leseregeln über die Hauptlaute den Ausgangspunkt bilden. Über den Zwiespalt dieser und der an sie sich anschließenden Regeln mit der oft so launenhaften Betonung kommt freilich auch dieser Verfasser nicht hinweg; aber es berührt doch immerhin angenehm, zu hören, daß er Ausnahme nennt, was Ausnahme ist, und daß er zugiebt, daß man auch für die zu einer richtigen Aussprache so wichtige „Ermittelung der zu betonenden Silbe keine in allen Fällen entscheidende Regeln aufstellen" kann. Der nun folgenden eigentlichen Grammatik geht ein einleitender Abschnitt für die Wortfolge mit einem aus dem 1. Teile umgeformten Briefe voraus (S. 85—90). Die nun folgenden 16 Kapitel (S. 91—247) gehen mehr methodisch als systematisch zu Werke; sie behandeln nämlich: Hauptwort, Zahlwort, Zeitwort, Genitiv und Dativ, Steigerung, Futur und Konditional, Unregelmäßigkeiten in der Flexion, das persönliche, fragende, bezügliche, rückbezügliche Fürwort, Partizip Präsens und Gerundium, Infinitiv, lassen, die Modalhilfszeitwörter und Zahlfürwörter. Die Behandlung der zu jedem Kapitel gehörenden Einzelnummern ist im wesentlichen folgende: 1. Kurze Beispiele, 2. Erläuterungen hierzu (im ganzen 203 Nummern), 3. Übungen in beiden Sprachen. Es sind bis zum 3. Kapitel (—S. 112) meist größere, unter einander zusammenhängende Satzganze, deren jedem die nötigen Vokabeln mit Aussprachebezeichnung vorgedruckt sind; zum Teil sind es auch schon ausgeführte Briefe, Beschreibungen und Gespräche merkantiler oder kommerzieller Art. Hierdurch ist die „Handelskorrespondenz" vorbereitet, welche vom 4. Kapitel an neben jenen

bereits geschilderten Übungen allgemeinerer Art als besondere Fachübung auftritt. Sie behandeln: Cirkulare, Offerten, Informationen, Rekommandationen, Akkreditierungen, Konsignationen, Kommissionen, Bemängelungen u. dergl., Arbitrage- und Wechselgeschäfte, Kontokorrent-Saldi, Zahlungsforderungen u. dergl., Gesuche und Formulare zu einigen dieser Partien. Leider, darf man wohl sagen, sind nur die Formulare auch in englischer Sprache gegeben, während alle anderen Artikel der Handelskorrespondenz nur deutschen Text mit Zahlenhinweisen auf den untergedruckten englischen Vokabelstoff enthalten. Denn der in den Übungen zur Grammatik enthaltene englische Übungsstoff kann, so mancherlei zusammenhängendes Material er auch enthält, in vielen Fällen doch wohl kaum einen englischen Musterbrief u. dergl. ersetzen, ebensowenig, wie es die 9 dazwischen eingefügten Unterhaltungen über kaufmännische Geschäfte vermögen. Wenn aber schon in der „Grammatik" selbst das syntaktische Element hinter dem formalen zurücktritt — in einem solchen Buche vielleicht mit Recht —, so hätten doch wenigstens, in Ermangelung von englischen Mustern, die einzelnen Abschnitte über die Handelskorrespondenz mit Hinweisen auf die Besonderheiten des englischen Briefstils überhaupt und des Geschäftsstils im besonderen ausgestattet sein müssen. Denn bei dem steten Wechsel der Aufgaben in der Handelskorrespondenz ist aus den Fußnoten allein das hierzu nötige durch Induktion doch gar zu langsam, und auch nicht sicher genug, zu gewinnen. Nachdem noch erwähnt sein mag, daß der deutsche Ausdruck in beiderlei Übungsmaterial — vielleicht eben deshalb — dem englischen so angeglichen ist, daß er auch als kaufmännisch undeutsch bezeichnet werden muß, so würden wir unsere wesentlichen Ausstellungen an diesem 2. Teile berührt haben. Er schließt mit Konjugationsparadigmen und Verbalverzeichnissen (—S. 261), Sachregistern (—S. 270) und nur einem deutsch-englischen Vokabular. Demnach wird schon für die Bewältigung der letzten Partien des 1. Teiles die Benutzung eines eigenen englisch-deutschen Wörterbuches vorausgesetzt.

2. Dr. J. **Bierbaum.** Lehrbuch der englischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode für höhere Schulen. 1. Teil. Mit einem Liederanhange. VIII. 174 und 10 S. Leipzig, 1892, Roßberg. 2 M.

„Die Grundsätze, nach welchen das vorliegende Lehrbuch bearbeitet worden ist, entsprechen durchaus denjenigen unseres französischen, zufolge welcher die lebenden Sprachen ihrem Wesen gemäß und den Bedürfnissen und immer mächtiger und allgemeiner werdenden Forderungen unserer Zeit Rechnung tragend, die lebenden Sprachen auch in lebendiger Weise zu lehren sind, so daß sie nicht nur als Mittel zu theoretischer Schulung des Geistes, sondern auch, und dies in ganz besonderem Maße, zu praktischer Verwertung dienen sollen." Wir verweisen deshalb auf unsere Besprechung der betreffenden französischen Lehrbücher Bierbaums im Pädag. Jahresbericht (42. Jahrg. S. 445 ff. u. 44. Jahrg. S. 521 f.), sowie auf des Verf. erste methodische Schrift (38. Jahrg. S. 474 ff.), namentlich aber auf seine „Analytisch-direkte Methode des neusprachlichen Unterrichts" (40. Jahrg. S. 548 ff.). Allgemeiner Ausgangspunkt ist also die zusammenhängende Lektüre, besonderer der kurze propädeutische Kursus einer Vorschule, „wonach die Aussprache der englischen Laute unter gleichzeitiger Darstellung

ihrer mannigfaltigen und oft seltsamen Bezeichnungen durch die Orthographie in eigens dazu gewählten „Musterwörtern" gelehrt und eingeübt wird, so daß sich Laut und Schriftzeichen, Aussprache und Wortbild einheitlich den Sinnen und dem Gedächtnisse einprägen, sich sozusagen im Geiste des Schülers identifizieren.

Dieser propädeutische Kursus umfaßt hier zwei Abschnitte: I. Die Vorschule (S. 1—18). Sie behandelt die Aussprache nach Lauten und die Schriftzeichen für diese Laute. II. Lese- und Buchstabierübungen: zwei Abschnitte über „To school" und „At school" mit Interlinearversion, zwei Gedichte und Befehle an die Schüler mit nebengedruckter Übersetzung. So sehr wir auch mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß vieles Vor- und Nachsprechen, Hören und Lesen, Abfragen u. dergl. der beste Lehrmeister einer guten Aussprache ist, daß also „selbst durch die zweckmäßigste Lautschrift eine gute Aussprache ohne die Beihilfe eines Lehrers nicht erzielt werden kann, sowie ferner, daß das Lehren und Üben der Aussprache einzig und allein Aufgabe der Schule sind", so würden wir doch raten, in dem beigegebenen Wörterverzeichnis bei besonders schwierigen oder abnormen Fällen dem orthographischen Wortbilde ein phonetisches beizugeben. Für Repetitionen — Präparationen werden ja hier noch nicht verlangt — halten wir dies für sehr erwünscht. In den meisten Fällen würden die vom Verf. — leider nur — für die e-, i-, o-, ö- (und u-)Laute benutzten diakritischen Zeichen wohl ausreichen (z. B. laugh läf, ägo ꝛc.). Nur dürften nicht dieselben Zeichen für verschiedene Beziehungen verwendet werden, wie es z. B. hier mit dem Akut der Fall ist, der auf S. 3 das geschlossene lange e in pale, auf S. 4 das kurze o in omit und das kurze u in put, auf S. 5 das kurze ö in but, auf S. 13 die Haupttonsilbe bezeichnet. Bezeichnet nun der Akut in dem im Wörterverzeichnis stehenden immédiately diesen Hauptton (oder wie der Verf. fälschlich auch sagt „Hauptaccent") oder jenes geschlossene lange e? Ebenso fragt man bei espécially, héifer, présent, neben welchen überhaupt nur noch abbé, insupportable und intérpreter bezeichnet vorkommen.

Bezüglich der den allgemeinen Ausgangspunkt abgebenden Lesestücke, „an denen nicht allein die Sprachfertigkeit, sondern auch die Grammatik auf induktive Weise gewonnen werden soll", betont der Verf. auch hier mit Recht, daß diese dann auch „die zur grammatischen Anschauung nötigen Beispiele in genügender Anzahl enthalten" müssen, und daß es keine Lesestücke sein können, die, ohne besonders für diesen Zweck bearbeitet zu sein, aus irgend einem Buche abgedruckt werden. Denn „ohne diese besondere Bearbeitung wird der Hauptvorteil der induktiven oder analytisch-direkten Methode, zufolge welcher die grammatische Form oder Regel im Lesestücke so häufig zur Anschauung gebracht werden soll, daß sie der Schüler selbst entdeckt, sich sozusagen die Grammatik selbst macht, vereitelt. Es bliebe alsdann dem Lehrenden nichts anderes übrig, als die nötigen Beispiele aus früheren Lesestücken auf mühsame und zeitraubende Weise zusammenzusuchen, oder nach Art der abgerissenen Einzelsätze selbst zu geben, was in beiden Fällen den eigentlichen Zweck der induktiven Methode illusorisch machen würde. Wer auf diese Weise verfährt, verkennt ganz das Wesen und den Vorzug dieser neueren Lehrweise,

mit welchem modernen Namen er auch sein Lehrverfahren bezeichnen möge: denn weniger in der leichteren Aneignung der Sprechfertigkeit, als in der rationelleren Art der Gewinnung tieferer und reicherer Sprachkenntnisse und der daraus folgenden Beherrschung derselben muß nach unserer Überzeugung die große Überlegenheit der neueren Methode über die alte gesucht werden". Möchten doch diese Worte von manchen dem Bilderdienste blindlings ergebenen Eiferern ebenso beherzigt werden, wie von den ihre wüste Induktion mit Imitation bezeichnenden Lärmschlägern! Daß die von dem Verf. zu seinem Zwecke bearbeiteten Lesestücke auch in der Gedanken-, Lebens- und Interessensphäre der Schüler liegen, versteht sich nach dem, was wir von ihm schon wissen, von selbst. Sie behandeln die Gebiete: Familie, Haus, menschlicher Körper, Kleidung, Haustiere, Hühnerhof, Garten, Krankheit und Tod, Wiese und Wald, Ernte, Stadt, Schulzucht, Besuch, Rechnen und damit Zusammenhängendes, Reisen. Die hierüber handelnden 21 Prosastücke, deren jedes einer Lektion entspricht, werden ergänzt durch 27 entsprechende Gedichte und Kinderlieder, sowie durch 7 Anekdoten und Erzählungen. Aus diesem Lesestoff der 21 Lektionen soll das grammatische Material in folgender Reihenfolge gewonnen werden: Persönliche Fürwörter mit Präsens von to have und be, Artikel und Pluralbildung, Kasus, Präsens des Zeitwortes mit Frage und Befehl, Interrogativ- und Relativpronomen, Demonstrativ- und Possessivpronomina mit Geschlecht der Substantive, Adjektive mit Komparation, Imperfekte von to have und be, Indefinit-Pronomina, Imperfekt des Zeitwortes mit Adverbbildung, Partizip Präsens und periphrastische Konjugation, Partizip Perfekt und Perfektstamm, Futur und Konditional, Passiv, reflexives und unpersönliches Verb, Präpositionen, Zahlwörter und defektive Verben. Es soll nicht bestritten werden, daß die Lesestücke „sprachlich unanfechtbar" sind und „genuine English" bieten, indessen wird ihre Form im allgemeinen schließlich doch etwas einförmig, weil ihr Inhalt naturgemäß meist nur im Präsens dargestellt werden kann; auch macht die Aufzählung aller der Dinge, die man da oder dort bei dieser oder jener Gelegenheit sehen oder hören soll, zuweilen mehr den Eindruck eines Katalogs als den einer lebendigen, frischen Schilderung. Partien aus den Abschnitten „Tiere, Früchte, Blumen" können sich von diesem Eindruck nicht ganz frei erhalten. Andererseits sind Versuche zu lebendigerer Schilderung, wie auf S. 44 und 45 oben, wo von weiter abstehenden Truthennen und am weitesten abstehenden Pfauhennen gesprochen wird, ohne Zugrundelegung eines Bildes oder vorhergehende Aufklärung über die Situation vom Texte allein aus nicht sofort zu verstehen. Eingeübt wird der aus den Lesestücken gewonnene grammatische Stoff durch Übungen, die sich ihm immer unmittelbar anschließen. Sie enthalten auf Englisch: Fragen über das Gelesene, Aufgaben zur Deklination oder Konjugation, Aufforderungen zur Ergänzung von Satzgliedern, zum Bilden von Formen und Sätzen, zur Verwandlung von Formen und Sätzen, zur Bildung von Wörtern und Redeteilen, zur Umformung von Sätzen in Bezug auf Modi, Tempora oder Genera Verbi und zum Übersetzen der an das Gelesene sich anschließenden deutschen Übungsstücke. Zusammengestellt wird der grammatische Stoff dieser den III. Teil des

Buches bildenden Lese-, Sprech- und Grammatikübungen (S. 23—100) in dem IV. Teile des Buches, der Sprachlehre (S. 101—152). Sie behandelt das Nötigste und Wissenswerteste aus der Lehre vom Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Adverb, Pronomen, Zahlwort, Hilfsverb und Verb; von letzterem wird das sogenannte starke Verb schon vollständig abgehandelt. Die Behandlung der Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen geht über lexikalische Angaben zu denselben meist nicht hinaus. Der lexikalische Teil des Buches umfaßt A. Vorbereitungen zu den 7 Lesestücken der ersten 3 Lektionen (S. 153—156), B. das alphabetische englisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 157—174), welches einige Wörter nicht enthält (z. B. clover, crowfoot, tuft). Der Appendix bietet die Melodie und Begleitung zu 7 vorgekommenen Gedichten, sowie eine Notentafel. — Alles in Allem betrachtet, hält der Verf., was er verspricht, und wird sich dieses Buch mit seinen versprochenen Fortsetzungen dem französischen Lehrbuche würdig zur Seite stellen.

3. Dr. R. Degenhardt. Lehrgang der englischen Sprache. 14. Auflage. In zeitgemäßer Neubearbeitung von Dr. O. Kares. II. Schulgrammatik in kurzer Fassung. XII. 367 S. Dresden, 1892, Ehlermann. 3 M.

Das in Rede stehende Buch wurde von uns in einer früheren, der neunten, Auflage als zweiter Kursus von Degenhardts „Naturgemäßer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache" schon besprochen. (Vergl. Pädag. Jahresbericht 32. Jahrg. S. 356.) Den ersten Teil haben wir leider nicht in seiner Neubearbeitung, d. h. in der 12. Auflage, zu Gesicht bekommen und müssen es also bezüglich ihrer bei dem Hinweis bewenden lassen, mit welchem wir im vorigen Jahrgange bei Besprechung von des Verf. „Methodical Hints" (S. 399 f.) darauf nur aufmerksam machen durften.

Der Verf. hat nicht unrecht, wenn er die vorliegende Neubearbeitung des 2. Kursus als ein, so zu sagen, neues Buch bezeichnet. Denn wenn auch die Grundsätze der Zusammenfassung und Einheitlichkeit in der Darstellung der verschiedenen sprachlichen Erscheinungen schon dort zu finden waren, so litt sie doch an einer unnötigen Breite, insofern sie gänzlich voraussetzungslos arbeitete und sich so geberdete, wie wenn sie den Unterricht im Englischen als den ersten fremdsprachlichen, ja vielleicht als den ersten sprachlichen Unterricht überhaupt betrachtete. Aber auch für das Englische selbst arbeiteten jene Auflagen fast voraussetzungslos, insofern sie auch die meisten elementaren Erscheinungen der Formenlehre, die doch in dem ersten Kursus abgethan sein mußten, behandelten, wie wenn sie noch nicht dagewesen wären. Dadurch, daß sie hier nur noch repetitorisch gestreift werden, treten einerseits die etwa noch nötig gewesenen Ergänzungen zur Formenlehre als solche deutlicher hervor, andererseits behauptet sich so der wesentliche Bestandteil des 2. Kursus, die Syntax, besser in seinem Rechte. Tritt so das Wesentliche überhaupt übersichtlicher hervor als in den früheren Auflagen, so wurden auch die Regeln selbst knapper und straffer, manchmal vielleicht in etwas zu lapidarer Weise, gegeben. Hierdurch schon wurde der geringere Umfang der vorliegenden Auflage im Vergleich zu dem der früheren bedingt. Noch mehr aber wurde derselbe herbeigeführt durch die Beschränkung des Beispiels-

und Übungsmaterials an Einzelsätzen, namentlich englischen, deren Zahl nach des Verf. Angabe um etwa zwei Drittel gemindert wurde. An neuen Sätzen werden von S. 33 an immer auch solche aus Dickens Christmas Carol vorgeführt, welches Buch also zu Zwecken der Induktion als Lektüre vorausgesetzt wird. Der neueren methodischen Strömung entsprechend wurden dagegen ca. 30 Seiten umfassende zusammenhängende englische Lesestücke eingeschoben. Hand in Hand aber mit der besonders betonten Behandlung syntaktischer Verhältnisse wurden jedem der 14 Abschnitte der 9 Kapitel bezw. 56 Lektionen „gemischte Übungen" in deutscher Sprache angefügt, welche in zusammenhängender Weise die Kenntnis britischer Verhältnisse vermitteln, während die Einzelsätze mehr auf die Dinge und Verkehrssprache des täglichen Lebens Bezug nehmen. Sie bilden von S. 46 an mit den englischen Lesestücken, zum Teil auch mit den Einzelsätzen, eine chronologisch verlaufende Einführung in die englische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Reformation. Sie sind aus den besten englischen Schriftstellern nach Stoff und Form so ausgewählt, daß sich der englische und deutsche Ausdruck möglichst decken und in lexikalischer und phraseologischer Hinsicht nicht allzu hohe Forderungen an die Leistungsfähigkeit mittelguter Klassen gestellt werden. Das ist ein glücklicher Griff des Verf., denn ohne Frage ist durch Behandlung geschichtlicher Stoffe noch am ehesten Geläufigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks zu erzielen: auch des mündlichen; denn sie dienen am besten „zu einer fortlaufenden, stufenweise zu immer freierer Behandlung fortschreitenden Unterlage der Konversation". Demselben Zwecke dienen auch die abschließenden englischen Geschichtsstücke (S. 250 bis 260), sowie die Zeittafeln zur englischen Geschichte (S. 260—273). Ein Wortverzeichnis zu den Übungsstücken (S. 274—331), ein alphabetisches Verzeichnis der Eigennamen mit Aussprachebezeichnung (S. 331 ff.), ein alphabetisches Wörterbuch zu den deutschen Übungsstücken (S. 333 bis 355) und eine alphabetische Tabelle zum Gebrauch der Präpositionen (S. 355—367) machen den Beschluß des auch jetzt noch empfehlenswerten Buches.

4. Dr. H. Hupe. Elementar- und Lesebuch der englischen Sprache nach den Anforderungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben" für den Anfangsunterricht an höheren Schulen. X. 209 S. Leipzig, 1892, B. G. Teubner. 2 M.

„Mit diesem Elementar- und Lesebuche, das besonders für Reallehranstalten bestimmt ist, ist eine Aufgabe zu lösen gesucht, über die schon seit etwa zehn Jahren gesprochen ist. Denn in den ganzen (!) Jahren habe ich stets wahrgenommen, daß die Behandlung eines Lesestückes für die mündliche wie schriftliche Verwertung die meisten Früchte trug, während die Durchnahme der Regeln und die darauf folgende Übersetzung der Sätze ohne genügende Anschauung im englischen Gewande meistens mechanische und wenig gewandte Köpfe erzeugte." Schon aus diesen letzteren Worten, die aber für die bisher verbreitetsten Lehrbücher von Plate, Degenhardt, auch Gesenius u. a. kaum zutreffend sind, kann man ersehen, daß der Verf. kein Freund der bisher auch im englischen Unterrichte angeblich allein vertreten gewesenen „grammatischen Methode" ist. Daß er mit jenen Worten diese gemeint habe, spricht er übrigens auch noch deut-

lich aus; denn „nach der grammatischen Methode, wo das Material so verschieden war und so wenig einheitliche Behandlung erfuhr, war es mir nicht möglich, Sicherheit in der Aussprache und Rechtschreibung überall zu erzielen“. Darum — eine andere Methode! Was aber verlangt diese? „Einen frischen fröhlichen Ton in den Anfangsunterricht hineinzutragen, der dem Anfänger die Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege schafft und ihn doch zu immer größeren Aufgaben führt, muß der Lehrer, der sich dieser Methode anschließt, von vornherein im Auge haben. Dies ist der Wunsch aller Lehrer, die nicht mehr den Schüler auf der kahlen, öden Heerstraße von grammatischen Regeln und Ausnahmen vor sich hertreiben wollen. Es ist der Sprachgeist des fremden Volkes, nicht die Sprachlehre desselben, in den sie ihn einführen müssen.“ Als wenn die Erkenntnis jenes ohne die Kenntnis dieser zu gewinnen wäre! Erfreulicherweise hat der Verf. das doch wohl auch empfunden: sonst würde er sein Buch nicht so zielbewußt haben ausführen können, wie er es schließlich doch gethan hat. Denn es predigt trotz jener der Vorrede entlehnten Sätze doch nicht „Tod der Grammatik und den Regeln!“ Auch verpönt es nicht „das Übersetzen in fremde Sprachen als eine Kunst, die die Schule nichts angeht“. Am allerwenigsten verherrlicht es, trotz der in schöne Melodien gesetzten 7 Lieder, die ihm beigegeben sind, den modischen Bilderdienst. Im Gegenteil! Bei aller Anerkennung der Anschauung als Hilfsmittel der Belehrung sagt er: „Doch würde man deshalb nicht zu einem Bilderunterrichte greifen wollen, wo die Begriffe, die den fremden Sprachlaut bekommen, schon dem Schüler gegenwärtig sind“. Denn es giebt auch noch eine andere Anschauung als die von Bildchen, Gesten oder Pantomimen, und das sind eben die dem Sprachgeiste des Schülers schon gegenwärtigen Begriffe. „Mit Recht muß daher das Sprachmaterial vom Bekannten und Naheliegenden ausgehen. So kann nur ein Sprachschatz zuerst zur vollendeten Beherrschung gebracht werden, der dem Schüler selbst im täglichen Gebrauche seiner Muttersprache geläufig ist.“ Ebenso wenig wie jener Intuition, redet der Verf. aber auch einer Imitation von Zeitungsartikeln u. dergl. und einer dadurch veranlaßten plan- und ziellosen Induktion das Wort. Vielmehr entspricht „die Anlage dieses Buches, die einem geordneten grammatischen Unterrichtsgange gerecht wird und nicht von dem Leichtesten zum Schwersten springt, oder abgerissen bald diese, bald jene Erscheinung behandelt, den Anforderungen, die in den Lehrplänen und Lehraufgaben für höhere Schulen von der preußischen Regierung gestellt sind“. Wie bringt es nun der Verf. fertig, gegen die alte Methode zu eifern und doch von der sog. neuen Methode scheinbar gar nichts, selbst nicht einmal den Ausgang von einem zusammenhängenden Lesestücke, zu verwenden? Das, könnte man sagen, ist sein Geheimnis, das er uns selbst in dem vorliegenden Buche nicht ganz enthüllen zu wollen scheint. Denn wie ein Mann, der sich des rechten Weges wohl bewußt ist, geht er dem vorgesteckten Ziele zu, unbekümmert darum, ob andere diesen Weg auch sofort als den richtigen erkennen, ob sie ihm darauf gutwillig folgen und seine Führung bis zum Ziele ertragen. Das war wenigstens der Eindruck, den Referent bei wiederholter, allerdings oberflächlicher, Beschäftigung mit dem Buche

zunächst bekam. Denn erst als ihn seine Recensentenpflicht zwang, sich eingehender und gewissenhafter mit dem Buche zu beschäftigen, gingen ihm die Augen für dessen verborgene Vorzüge auf. Es sollte mir um des wirklich guten Buches willen leid thun, wenn andere Leser, die nicht unter dem Zwange jener Pflicht das ihnen zur Ansicht zugesandte Buch durchblättern, es bald achtlos bei Seite legten und liegen ließen. Wegen seines Inhaltes und dessen methodischer Durchführung hätte es das Buch wahrlich nicht verdient, wohl aber wegen einiger, ich möchte sagen technischer Mängel, oder wenigstens wegen eines solchen, verschuldet. Derselbe betrifft nicht die Zerlegung des Buches in 3 Teile: 1. Teil — englisches Lesebuch (S. 7—42), 2. Teil — englisch-deutsches Übungsbuch mit Grammatik (S. 43—126), 3. Teil — Wörterschatz der Lesestücke (S. 127—178): eine solche Einteilung ist modern. Ganz abweichend von der jetzt beliebten Einteilung ist es jedoch, wenn hier dem Übungsbuche die Grammatik nicht als ein selbständiges, in sich abgeschlossenes und abgerundetes Ganze beigegeben ist, sondern wenn sich jedem seiner 14 Kapitel eine solche anschließt. Doch davon weiter unten! Das, worin uns der Verf. gegen sein eigenes Interesse gehandelt zu haben scheint, betrifft die namenlose oder besser übersichtslose Vorführung des Lese- und des darnach umgebildeten Übungsstoffes. Denn abgesehen von Kapitel 13 und 14, welche Homonyme, Homographen u. dergl. behandeln, sind nur Kapitel 11 und 12 mit einer den sachlichen Gehalt angebenden Überschrift versehen (Days of Old und The Age of Man on Earth). Hierdurch wird der Schein erweckt, als enthielten die ersten 10 Kapitel nur einzelne und in sich nicht zusammenhängende Sätze. Das ist aber durchaus nicht der Fall: es könnte vielmehr auch jedes dieser 10 Kapitel, jeder von ihren 35 Paragraphen, ja selbst die meisten von den (meist 3) Unterteilen der letzteren mit einer ihren sachlichen Inhalt zusammenfassenden Überschrift versehen werden, so z. B. Kapitel I: Drinnen und draußen. § 1: Beim Frühstück; § 2: Nach dem Frühstück, 1 und 2. Die zerbrochene Tasse, 3 und 4. Auf zum Spaziergang! § 3: Pünktliches Eintreffen, 1. spätes Eintreffen, 2. frühes Eintreffen; § 4: Auf zur Schule! 1. Abschied von Mama, 2. Auf dem Schulweg. Kapitel II: Schulzeit und Ferien. — § 5: Ruhe und Arbeit: 1. die Weihnachtsferien, 2. Nach der Arbeit. In die Kirche! 3. Französisch und Englisch, 4. Geforderte Leistungen; § 6: Lehrer und Schüler: 1. Die Aussprache, 2. Irrtum und Fehler, 3. Ein fauler und 4. unartiger Knabe; § 7: Haus und Schule: 1. und 2. Hausarbeit und Korrektur, 3. Aufmerksamkeit und Fleiß. In der Klasse: Bank, Karte, Tafel; § 8: Schulsachen: 1. Federkasten, Feder und Tinte, 2. Löschpapier; — 3. Strebsamkeit. Es ist natürlich, daß die Behandlung dieser Stoffe anfänglich keine erschöpfende sein kann und will; ebenso, daß die Gebiete der Unterhaltungen und Gespräche — solche werden zunächst nur gegeben — nicht schon so streng voneinander geschieden sind, daß sich nicht in einem und demselben Unterteile zwei oder mehrere begegnen könnten: im großen und ganzen hätte aber doch schon eine ganz saubere Scheidung vollzogen bezw. eine ganz deutliche Inhaltsangabe gemacht werden können. Wäre eine solche schon jetzt in dem Buche gegeben, so würde man ferner deutlich wahrnehmen und ver-

folgen können, wie die Behandlung der einmal angeschlagenen Gesprächsthemen immer vertiefter, ausgedehnter und freier wird, bis endlich ein ganzes Kapitel nur ein Thema umfaßt, wie z. B. Kapitel 5 (Ein Besuch auf dem Lande), Kapitel 7 (Leben im September. Hopfenernte), Kapitel 8 (Leben und Reisen im November), Kapitel 10 (Politische und physische Geographie von Großbritannien). Was die Behandlung des Lesebuchs anlangt, so verlangt der Verf: 1. mehrmaliges deutliches Vorsprechen jedes Satzes seitens des Lehrers, 2. Anschreiben seiner Teile an die Wandtafel, 3. gleichzeitige Niederschrift desselben seitens der Schüler mit Einzel- und Chorübungen, 4. hierbei werden die Sätze übersetzt und buchstabiert, und zwar englisch; denn „will man englisch sprechen lernen, muß man auch auf englisch zu buchstabieren wissen". 5. Das Pensum muß bereits in der Klasse so fließend angeeignet sein, daß der Schüler, wenn der Lehrer den Satz deutsch sagt, ihn ohne Stocken auf englisch sagen kann. 6. Nach dem Diktat des Lehrers werden die Sätze auch von Schülern an die Tafel geschrieben und diese hierbei gewöhnt, bisher ihnen noch unbekannte Wörter nach dem Buchstabieren seitens des Lehrers richtig anzuschreiben. 7. Zu Hause werden die durchgenommenen Sätze auswendig gelernt, denn „das Auswendiglernen der Sätze ist die Seele des Anfangsunterrichts". 8. Das feste Auswendiglernen hat wenigstens die drei ersten Kapitel (7 Seiten) vollständig zu umfassen. 9. Nun tritt die Rückübersetzung ein bezw. Durchsprechung der durchgenommenen Texte in Frage und Antwort. 10. Der durchgenommene Text muß zu Hause umgeschrieben, soll wohl heißen „abgeschrieben", werden. 11. Nebenher wird aus den einzelnen Übungen auch das Grammatische herausgehoben und vom Schüler — nach Diktat oder nach freier Fassung? — niedergeschrieben. (Hierüber werden wir unten noch einmal sprechen.) 12. Ist der Paragraph im völligen Besitz aller Schüler, so werden seine Sätze, wenn auch außer der Reihe und nicht alle, diktiert; die nicht diktierten werden vom Lehrer deutsch vorgesprochen und vom Schüler retrovertiert. 13. Hierbei soll der Lehrer auch Änderungen bezüglich des Subjektes, Prädikats und Adverbs vornehmen. „Den Schluß der Vorbereitung für die im zweiten Teile des Lehrbuches gegebenen Übungen bildet immer die mündliche oder schriftliche Übersetzung nach mündlichem deutschen oder englischen Vorsprechen mit Beibehaltung des Textes." Hiermit wären wir zum 2. Teile des Buches gekommen. Er ist überschrieben: „Übersetzungsübungen und Diktate. Grammatik". Seine 14 Kapitel laufen denen des 1. Teiles parallel. Sie zerfallen auch in 47 Paragraphen. Deren erste Gruppe bilden bi szum 10. Kapitel einschließlich erst 3, dann 2 Abschnitte, dann 1 Abschnitt, deren Inhalt englische Sätze bilden, welche eine Umbildung, Zusammenstellung, Verkürzung oder Erweiterung des in dem 1. Teile enthaltenen englischen Lesestoffes darstellen und als Dictations bezeichnet sind. Ihnen angeschlossen sind deutsche Übungssätze bezw. -stoffe, welche den Inhalt der entsprechenden Kapitel des 1. Teiles in ähnlicher Weise ausnutzen, wie die Dictations. Vom 11. Kapitel an werden nur noch deutsche Übungsstücke geboten. Dieser zweite Teil ist schon darum zu beachten, weil er, wie man sieht, mit dem „in Bewegungsetzen des Stoffes" Ernst macht. Der Verf. spricht eben nicht bloß davon, daß der Schüler den Stoff frei zu beherrschen

lernen müsse; er zeigt auch nicht bloß an vereinzelten Beispielen, wie man sich das allenfalls zu denken habe, sondern er führt die bezüglichen theoretischen Vorschriften mit eiserner Konsequenz auch von Anfang bis zu Ende durch. Für noch ungeübte jüngere, wie für vorsichtig gewordene ältere Lehrer und für bedenkliche Direktoren und Aufsichtsbeamte giebt er so auf jeden Fall etwas Greifbareres an die Hand, als es die meteora mancher extremer Reformer sind oder zu sein scheinen. Auch mit dem Namen und Begriff der Induktion macht der Verf. insofern wirklich Ernst, als er am Schluß jedes Kapitels unter der Überschrift Grammar zusammenstellt, was an formalem und syntaktischem Material allemal aus ihm zu gewinnen ist. So behandelt die Grammar des ersten Kapitels: Artikel und Kasus, Pluralbildungen, Fürwörter oder Pronomina, Umstandswörter oder Adverbien, Zeitwort oder Verbum. Die Beispiele zu dem grammatischen Texte sind meist dem eben vorausgegangenen Lesestoffe entnommen, wie denn die Grammar überhaupt mehr nur eine Zusammenstellung der für die betreffenden Punkte vorgekommenen Beispiele enthält, als grammatisierende Auseinandersetzungen und Erklärungen hierüber. Die Fassung des Textes würde also mehr oder minder dem Belieben des Lehrers oder der Auffassungs- und Darstellungsgabe des Schülers überlassen bleiben. Man wird nun an sich nicht dagegen sein können, daß der Verf. jedem Kapitel seine eigene Grammatik giebt; das ist eben auch nur die konsequente Durchführung des Induktions-Gedankens. Wohl aber dürfte man wünschen — und das ist der zweite, wenn auch leichter wiegende, technische Mangel —, daß der Verf. am Schluß eine registrierende Zusammenfassung der vorgekommenen und vorgeführten grammatischen Erscheinungen gegeben hätte, und wenn es nur etwa in folgender Weise geschehen wäre: 1. Artikel: S. 47 f., 57, 73, 78, 83, 88, 104 ꝛc. Denn der Begriff der Induktion fordert eben auch die Zusammenfassung der vereinzelt aufgetretenen Einzelerscheinungen zu einem Gesamtbilde. Dasselbe würden wir für die am Schlusse mancher Kapitel vorgeführten Redensarten wünschen: für die Hin- und Herübersetzung dürfte das um so notwendiger sein, als der Verf. mit Recht von vornherein auf eine idiomatisch genaue Übersetzung Wert legt. Der 3. Teil — Wörterschatz der Lesestücke — enthält die in ihnen vorkommenden Formen, Wörter, Redensarten ꝛc. so, wie sie in den Lesestücken des 1. Teiles nacheinander vorkommen: aber nicht bloß in einfacher Übersetzung, sondern auch so, daß man gleich über die grammatische Zugehörigkeit oder Bedeutung derselben orientiert wird; also z. B. § 1, 2: he will er will, er wird — to prefer vorziehen, lieber haben — he will prefer er wird vorziehen; to take nehmen — take nimm — take another cup of tea nimm (eine andere) noch eine Tasse Thee. Das ist ganz gut; nur muß bei dem einen Worte nicht schon der Übersetzungswert mit angegeben werden, den es erst durch Zusammenstellung mit einem anderen Wort bekommt — wie es z. B. oben mit he will der Fall ist — u. dergl. m. Als dritten technischen Mangel würde ich hierbei das Fehlen eines alphabetischen Wörterverzeichnisses in beiden Sprachen bezeichnen. Dieses könnte für Etymologie, Phraseologie und Synonymik recht nutzbringend gemacht werden, namentlich wenn auch die Stichwörter der Redensarten in dasselbe aufgenommen

würden. Es brauchte ja nicht das Äquivalent der anderen Sprache in dasselbe mit aufgenommen zu sein, sondern nur in dem englischen Teile das englische, in dem deutschen Teile das deutsche Wort, aber mit Angabe aller (Seiten,) Paragraphen und Unterteile, wo es im Wörterschatz der Lesestücke angegeben wäre. Denn für Anstellung gruppierender Repetitionen, die im Wesen der induktiven Methode liegen, sind solche Hilfsmittel für sie kaum zu entbehren. Angefügt sind 7 Lieder, dreistimmig gesetzt (S. 178—188), und eine Übersicht der englischen Syntax, nach Redeteilen geordnet und vom Verbum ausgehend (S. 189—209). Vers. sagt von ihr: „Eine gründliche Kenntnis dieser Übersicht dürfte dem Realgymnasiasten selbst zu seiner Schlußprüfung vollständig genügen". In Bezug auf die Verwendung des Buches an Gymnasien aber sagt er: „Es umfaßt sicherlich 2 Jahreskurse und enthält eigentlich alles, was dem Gymnasiasten not thut, sobald man sich auf der obersten Stufe nur auf Diktate und kleine Inhaltsangaben beschränkt." Das Buch ist aber überhaupt der Beachtung und Prüfung seitens jedes Schulmannes wert, welcher nach einer gesunden Vermittelung zwischen der sogenannten alten und sogenannten neuen Methode sucht.

5. **H. Plate.** Lehrgang der englischen Sprache. 68. verbesserte Auflage. In zeitgemäßer Neubearbeitung. I. Grundlegender Teil. VIII. 248 S. Dresden, 1892, Ehlermann.

Wir besprachen dieses Buch zum letztenmale als Elementarstufe des „vollständigen Lehrgangs" in seiner 51. verbesserten Auflage (vergl. Pädag. Jahresbericht 34. Jahrg. S. 405). Die zeitgemäße Neubearbeitung scheint nach der auch hier abgedruckten Vorrede aus dem Jahre 1890 zu datieren und mit der 66. Auflage zu beginnen. Im großen und ganzen sind Plan und Gang, Anlage und Ausführung der eigentlich grammatischen Partieen des Buches nicht geändert. Es ist nur alles kürzer gefaßt, so namentlich die Regeln, und beschränkter gehalten, so namentlich die Beispiele der englischen sowohl, wie der deutschen Übungsstücke. Als neu muß bezüglich der zweiten Abteilung (erste Einführung in die Sprache S. 20—76) bezeichnet werden: 1. die Aufnahme von 13 zusammenhängenden Geschichten bezw. Gedichten, zum Teil dem früheren Lesebuche entnommen, von denen von der 7. Lektion an je eine einer Lektion um die andere beigegeben ist; 2. die aus der 3. Abteilung hierher verlegte Wiederholung und Übersicht der Verbalformen. In der 3. Abteilung (Elementargrammatik S. 76—167) fällt als neu auf: 1. der öfters vorgenommene Rückblick auf die Lautlehre mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten schwachstufigen Formen, und zwar nicht sowohl an Wort-, als vielmehr an Satzbeispielen zur Anschauung gebracht; 2. die Zerlegung von Lektion 48 in die (neuen) Abschnitte „das unregelmäßige schwache Verb" und „das starke Verb", ebenso die besondere Behandlung von „man" in Lektion 56; 3. die Aufnahme der früher in der 1. Abteilung gestandenen Abschnitte über „Große Anfangsbuchstaben" und „Interpunktion" in den Anhang (S. 176—180), sowie die Beigabe eines alphabetischen Verzeichnisses unregelmäßiger und starker Verben ebenda; 4. infolge des Abschlusses der wesentlichsten Teile der Formenlehre in der 2. Abteilung: durchgeführte Verbindung von Formenlehre und Syntax

in der 3. Abteilung. — Die Briefe (S. 168—176) sind um einen vermehrt. — Die aus dem Lesebuch (S. 180—217) in die erste Abteilung hinübergenommenen prosaischen Stücke sind durch andere, und auch sonst einige durch bessere ersetzt; Gesamtzahl: 30 (S. 180—209); die Zahl der Gedichte ist auf 17 gestiegen: auch hier sind einige alte durch andere ersetzt worden. Neu ist in Bezug zum Lesebuch zweierlei: 1. die Beigabe eines den Stücken des Lesebuches nachgehenden Wortverzeichnisses; so kann also jetzt nach dem letzten Lesestück der 31. Lektion an die ersten Nummern des Lesebuches herangetreten werden, und ein fortgesetztes Lesen zusammenhängender Texte kann die 3. Abteilung begleiten, ohne mehr bis zu deren Abschluß aufgehoben werden zu müssen. 2. die Erweiterung und Ergänzung der elementaren Syntax, soweit sie der 2. und 3. Abteilung entnommen ward, durch die Beigabe von „Syntaktischen Regeln in Beispielen der Lesestücke" (S. 236—241). Hierdurch ist das Buch nun so gestaltet, daß es für Anstalten mit drei- oder vierjährigem Kursus überhaupt vollständig ausreichen dürfte. Das alphabetische deutsch-englische Wörterverzeichnis (S. 241—248) ist m. m. beibehalten. Es erübrigt nun nur noch, auf die, abgesehen von dem besseren und deutlicheren Drucke, wesentlichste Veränderung des Buches hinzuweisen. Sie betrifft die 1. Abteilung, d. h. die Leseschule (S. 1—20). Sie umfaßt 13 Paragraphen. Sie geht aus von der nicht durchgängigen Übereinstimmung der englischen und der deutschen Laute und sucht den Grund dafür in der verschiedenen Mundstellung. Sie geht nun über zu der Verschiedenheit von Laut und Schrift in der englischen Sprache und begründet die Notwendigkeit einer Aussprachebezeichnung. Es wird nun — das ist der 1. Abschnitt der Leseschule — eine Lauttafel konstruiert, deren 1. Teil die Stufenleiter der Vokale in Laut und Schrift bildet, und zwar derart, daß die einfachen reinen Vokale in 2 Reihen (i—a hell, a dunkel —u), und diese wieder in 3 Kolonnen (Laut, Beispiel der Schreibung, Aussprachebezeichnung) vorgeführt werden. Ähnlich werden die Mischvokale, zusammengesetzten Vokale und Halbvokale behandelt. Bei den Konsonanten, die in Verschluß- und Reibelaute eingeteilt sind, tritt als weiterer Einteilungsgrund die Stimmhaftigkeit oder Stimmlosigkeit hinzu. Nach Besprechung der Konsonantenverbindungen wird als 2. Abschnitt das Verhältnis der Schreibung zu den Lauten behandelt, und zwar 1. die herrschenden Laute, 2. die Nebenlaute der Vokale, 3. die Vokalverbindungen in betonten Silben, 4. die Vokale unbetonter Silben. Nach einer kurzen Übersicht der gleichartigen Vokalzeichen und verstummter Konsonanten folgt eine Übersicht sämtlicher Lautzeichen, geordnet nach Zeichen, Laut und Beispielen. Dem bezüglichen phonetischen beziehungsweise orthoepischen Texte sind in allen Paragraphen und Abschnitten beigegeben: 1. Übungen in der Artikulation und lautrichtigen Aussprache, d. h. an die Einteilung der Lauttafeln sich anschließende Einzelwörter, mit Angabe der Aussprache, aber nicht der Bedeutung. Eine solche ist nur den als Merkwörter bezeichneten Beispielen der Tafeln beigegeben. 2. Lesestückchen: kleine Gespräche aus dem täglichen Leben, Sprichwörter u. dergl. mit untergedrucktem Vokabular: also eine Vorschule vor der Vorschule. Einzelheiten und launenhafte Besonderheiten der Aussprache

sind nicht in den Standard-Text aufgenommen, sondern demselben als Fußnoten am Ende der Seiten beigegeben, so daß eine deutlich sichtbare Scheidung zwischen dem zunächst Wissenswerten und dem vorläufig Auszulassenden vollzogen ist.

6. Dr. A. Zernial. Englische Grammatik nebst Lesebuch für Obersekunda des Gymnasiums. IV. 156 S. Berlin, 1892, Weidmann. 2 M.

Auch dieses Buch bildet eine recht gelungene Vermittelung zwischen alter und neuer Weise der Spracherlernung bezw. der Sprachbelehrung. Doch geht es in einer äußerlich geschickteren und im ganzen auch übersichtlicheren Weise als das Hupesche seinen eigenen und, soweit uns die betreffende Litteratur bekannt ist, überhaupt noch nicht betretenen Weg. Das zeigt sich gleich in der Stellung des Buches zur Aussprache. Wenn das Hupesche eine systematische Aussprache-Lehre vorausschickte und entweder deren Durcharbeitung verlangte, ehe zu dem Lesestoffe geschritten werden konnte, oder es dem den Lesestoff vorsprechenden Lehrer überließ, auf die Verschiedenheiten der Aussprache hinzuweisen, sie zusammenstellend zu sichten, zu ordnen und dann erst als auch im System behandelt nachzuweisen: so ist in dem vorliegenden Buche die Lehre von der Aussprache insofern über sämtliche 20 Kapitel desselben verteilt, als von dem 5. Kapitel an die in dem jeweiligen Lese- und Übungsstoffe enthaltenen Fälle „unregelmäßiger Aussprache", nach ihrer graphischen Darstellung geordnet, vorgeführt werden, während in den vier ersten Kapiteln die gewöhnliche Aussprache der langen und kurzen Vokale, der Konsonanten, der Doppelvokale und der besonderen Laute von a, e, i, o, u, y ebenso behandelt wird. Die Bezeichnung der Aussprache selbst ist die denkbar einfachste, ebenso wie die Fassung der für die regelmäßige Aussprache angenommenen Regeln. Für die sogenannte unregelmäßige Aussprache der über das ganze Buch zerstreuten Fälle hätten wir auch diesem Buche entweder ein Register, und zwar sowohl nach den Buchstaben wie nach den Lauten geordnet, oder eine registrierende Zusammenstellung aller für denselben Fall beigebrachten Beispiele gewünscht. Es würde sich hierbei da und dort vielleicht doch noch etwas Gesetzmäßiges ergeben haben; auch könnte hieran eine Repetition und eine mit dieser verbundene Begründung der regelmäßigen Aussprache angeknüpft werden, welche auch der Repetition des Wortschatzes zu gute kommen müßte. Wie die die Aussprache betreffenden Einzelfälle, Regeln und Beispiele mit ihrer Übersetzung, so gehen auch die grammatischen Bemerkungen und Beispiele, welche zur Formenlehre und Syntax des Lesestoffes jedes Kapitels gehören, und das Verzeichnis der in ihm sonst noch vorkommenden Vokabeln, dem Lese- bezw. Übungsstoffe jedes Kapitels voraus. Die Absicht des Verf. scheint demnach zu sein, erst alles zum Lesen, Verstehen und Übersetzen der Übungsstücke Notwendige erledigen zu lassen, ehe dieses selbst durchgenommen werden soll, und auf diese Weise zu bewirken, daß das Übungsstück selbst möglichst fließend und hintereinander weg durchgenommen werden kann. An sich ist gegen eine solche Vorwegnahme der jedesmal neu auftretenden sprachlichen Erscheinungen des folgenden Lese- und Übungsstoffes umsoweniger etwas einzuwenden, als dieser dann auch wirklich als ein zusammenhängendes Stück erscheint, wenn seine Lektüre nicht bei jeder Zeile

durch diese oder jene Bemerkung, Frage ꝛc. unterbrochen werden muß. Nur könnte man ein solches Verfahren nicht als Induktion bezeichnen; wenn Verf. vielmehr sein Verfahren „ein rein induktives“ nennt, so müßte das Lesestück erst vom Lehrer vorgesprochen und vorübersetzt werden, ehe die in ihm vorkommenden Einzelerscheinungen als in der Vorbereitung hierzu schon besprochen nachzuweisen wären. Das würde nun aber freilich die Durchnahme wenigstens der ersten Lesestoffe länger aufhalten und erschweren, als es die Zeit einer Gymnasial-Obersekunda erlaubt. Es scheint aber — vielleicht eben darum — auch gar nicht die Absicht des Verf. zu sein; denn er sagt über dieses „rein induktive Verfahren“: „Der zusammenhängenden Lektüre, die in den Vordergrund tritt und die vom Leichten zum Schweren aufsteigt, geht ein kurzes Wort nebst Beispiel für das voraus, was das jedesmalige Lesestück an Besonderheiten in Aussprache und Grammatik mit sich bringt, ohne daß die Absicht und der Wunsch außer Acht gelassen würde, in dem Schüler immer mehr das Gefühl des Freiwerdens vom Regelzwange zu wecken“. In der That stellen auch die Regeln mehr eine Sammlung von Beispielen mit Bestimmung ihres wesentlichen Gehaltes als eine Begründung derselben dar. Für die ersten vier Kapitel besteht der Lesestoff aus einfachen Einzelsätzen. Vom 5. Kapitel an giebt er zunächst geschichtliche Stoffe: Ulf und Godwin aus Kanuts Zeit, Gilbert und Thomas à Becket, Wykliffe; dann mehr kulturgeschichtliche: Stratford am Avon, Alfred der Große, Sitten der Hochlands-Schotten, Jane Gray und Oliver Cromwell; der übrige Lesestoff wird gebildet durch Scenen aus Shakespeares Heinrich V., Kaufmann von Venedig, König Johann, Coriolanus, Antonius und Cleopatra, Cäsar. Ein Anhang bringt außerdem die zehn Gebote, das Vaterunser und 13 Poesien, worunter drei kürzere Stücke aus Shakespeares Othello, Hamlet und Was ihr wollt. Im 13. bis 16. Kapitel treten auch deutsche und gleich zusammenhängende Stoffe auf: drei Fabeln, eine Parabel und ein geschichtlicher Stoff (König Johann). Die Vokabeln hierzu werden gegeben: 1. durch die Übersetzung der Beispiele in der Aussprache, 2. durch die Übersetzung der grammatischen Beispiele, 3. durch das voraufgestellte Vokabelverzeichnis. Hierbei ist es als methodisch nicht richtig zu bezeichnen, wenn in das Vokabelverzeichnis Wörter aufgenommen sind, deren Aussprache noch nicht dagewesen ist, also darin noch ausdrücklich angegeben werden muß. Dann hätte eben der Lese- und Übungsstoff auf solche Wörter verzichten müssen. Auch fanden wir, daß nicht jede grammatische Bemerkung mit ihrem Beispiel durch den nachfolgenden englischen Text belegt wird, sondern daß sich manche auch erst auf den deutschen Text bezieht: ein Grund mehr für die Behauptung, daß das eingeschlagene Verfahren doch wohl kaum als ein rein induktives bezeichnet werden kann. Zu dieser Bezeichnung paßt auch nicht der Umstand, daß sich für eine Regel oft nur gerade ihr Beispiel aus dem nachfolgenden Text gewinnen läßt, während doch der Begriff der Induktion eine Menge gleicher Fälle verlangt, um zu einem Gesamtergebnis zu gelangen. Wie aus dem Inhalte des Lesestoffes hervorgeht, ist dem Verf. mit Recht um die Weckung und Förderung des welt-, kultur- und litteraturgeschichtlichen Interesses an unserem Nachbarvolk zu thun gewesen.

Er würde aber, wie die Verhältnisse nun heute einmal liegen, seinem so zielbewußt ausgearbeiteten, aber für die Anfängerklasse selbst eines Gymnasiums doch wohl gleich zu weit gehenden Buche empfindlich geschadet haben, wenn er nicht auch den „Marktwert" der Sprache hätte zu seinem Rechte kommen lassen. Dies hat er gethan, indem er vom 9. Kapitel an allem anderen Stoffe noch Redensarten der Umgangssprache mit daneben stehender Übersetzung vorausschickte. Dieser Redensarten oder vielmehr Gespräche behandeln die Gebiete: Zeit, Gruß, Wetter, Alter, Reise, Wohnung, Wäsche, Kleidung, Post, Straßen und Wege, Hauseinrichtung, Fahrgelegenheiten, Straßenleben u. dergl. Durch sie wird der Vokabelstoff teils wiederholt teils ergänzt. Das letztere war um so nötiger, als der ausgewählte Lesestoff für diese Seite des sprachlichen Lebens fast gar keine Verwendung hat. So stellt sich das Buch als eine höchst beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete des englischen Unterrichts an Gymnasien dar, wenn wir auch die meisten Shakespeare-Stücke für die betreffende Klasse noch für zu hoch halten.

III. Monographieen zur Grammatik.

a) Syntax.

1. **D. Asher.** Die Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache. Übungsbuch zur Beseitigung derselben für (!) höhere Lehranstalten, sowie zum Privat- und Selbstunterricht. Eine Ergänzung zu allen englischen Grammatiken für Deutsche. 6. Auflage. VIII. 75 S. Dresden, 1892, Ehlermann. 80 Pf.
2. **Derselbe.** Die wichtigsten Regeln der englischen Syntax als Anleitung zur Benutzung seiner „Fehler der Deutschen" und „Exercises" für Lehrer und Lernende, sowie besonders zur Vorbereitung auf die Prüfung für Kandidaten des höheren Schulamts und Einjährig-Freiwillige. 2. Auflage. VI. 40 S. Ebenda. 80 Pf.

Das erste der beiden angezeigten Büchlein enthält in 62 Abschnitten nur deutsche Sätze mit immer neuen Zahlen und Absätzen: im ganzen gegen 1000 Beispiele. Das zweite giebt in ebensovielen und ebendenselben Abschnitten die Anleitung zur richtigen Übersetzung jener Sätze, und zwar nicht bloß in allgemeinen Regeln, sondern oft auch so, daß auf eine Satznummer allein besonderer Bezug genommen wird. Zuweilen sieht man sich freilich, wenn man von dem Übungsbuch zum Regelbuch geht, um zu sehen, was nun wohl für ein Fehler in dem betreffenden Satze gemacht werden kann, bitter enttäuscht. Denn öfters findet man dann weiter keine Anleitung zum Übersetzen, als Bemerkungen, wie: „eine nur selten angewandte Ausdrucksweise", „ist ein Beispiel für eine Ausnahme", „darf als Anglicismus bezeichnet werden", „sind gewissermaßen Anglicismen", „enthalten Anglicismen", „mehr Idiom als sprachlich nötig" u. dergl. Manches gehört überhaupt nicht in die Syntax, sondern in die Formenlehre; so: manche Partien aus der Lehre vom Artikel, von den Singularia oder Pluralia tantum, von den Zahlwörtern u. ä. Anderes hat nichts mit der Syntax zu thun, weil es der Synonymik angehört und noch dazu synonymische Unterschiede urgiert, die B. Schmitz

Faulenzer-Synonyme nannte, die er eben deshalb nicht in seine Synonymik aufnahm, und die heutzutage auch wohl jeder ordentliche Schüler einer öffentlichen Lehranstalt auseinanderzuhalten versteht, wie: debt, guilt, fault; country, land; much, many; little, few; nearest, next; to let, to leave; can, to know; well, good; if, when; while, during. Die Grundsätze, die den Verf. hierbei leiteten, und die Tendenz, nach der er im großen und ganzen in dem ganzen Werkchen verfuhr, werden am besten durch den letzten Abschnitt „Warum, Weil, Why, because" gekennzeichnet. Denn da heißt es: „Why warum; because weil. Dieses Stück muß dem Unerfahrenen als etwas ganz Überflüssiges erscheinen. Der erfahrene Lehrer jedoch wird es wissen, daß die Anfänger die beiden Wörter fast regelmäßig verwechseln und zwar deshalb, weil sie bei why, durch die Alliteration verleitet, an weil, bei because, wegen des darin enthaltenen cause Ursache, an „was ist die Ursache" denken und so glauben, es bedeute warum." Die die eigentliche Syntax betreffenden Bemerkungen gehen der Sache auf den Grund und sind auch heute noch, von einigen Weitschweifigkeiten abgesehen, ohne weiteres anzuerkennen und gut zu gebrauchen; die anderen haben gewiß für den Privatunterricht an Ungebildetere und. auch zur Kontrolle beim Selbstunterricht ihre Berechtigung. Ob man die Anleitung begriffen und nach ihr die Übersetzung richtig getroffen hat, darüber geben die „Exercises on the Habitual Mistakes etc." bezw. der „Key to the Exercises etc." den gewünschten Aufschluß. Diese Bücher lagen uns leider nicht mit vor.

3. Dr. H. **Hupe**. Übersicht der englischen Syntax im Anschluß an das Elementar- und Lesebuch der englischen Sprache nach den Anforderungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben" für den Anfangsunterricht an höheren Schulen. 23 S. Leipzig, 1892. Teubner. 40 Pf.

Ist der Sonderabdruck des Anhanges zu dem oben besprochenen Lehrbuche desselben Verf. Diese Übersicht wird überall gute Dienste thun und gern gebraucht werden, wo auf das Elementarbuch kein weiteres Lehrbuch mehr folgt, und wo die über den ersten Kursus hinausgehenden syntaktischen Ergebnisse zunächst nur induktiv aus der Lektüre gewonnen werden sollen. Als Repetitionsbuch ist es aber auch neben jeder größeren Grammatik noch gut zu verwenden.

b) Aussprache.

4. **G. Girtmann** S. J. Die Aussprache des Englischen in systematischer Vollständigkeit, einschließlich der Regeln über Quantität und Accent. IV. 108 S. Freiburg i. Br., 1892, Herder. 1,50 M.

Der Titel verspricht, was die Vollständigkeit anlangt, nicht zu viel. Es dürfte in der That kaum ein gebräuchlicheres Wort geben, das hier nicht Aufnahme und Berücksichtigung gefunden hätte: es sind sogar viele Wörter darin enthalten, auf welche die Schule keinen Wert legt und gern verzichten würde, und welche nur für den Orthoepisten von Fach und Beruf Wert und Bedeutung haben. Wer sich zu einem solchen ausbilden will, der findet hierzu alles nötige, auf der heutigen Sprache basierende Material beisammen. Aber auch wer das nicht selbst für sich will und auch von seinen Schülern nicht verlangt, der wird aus diesem Buche doch das

lernen, „daß die Entwickelung einer jeden Sprache, und wäre sie so bunt gemischt wie das Englische, dennoch durch die Gesetze der Physiologie und des vernünftigen Denkens bestimmt wird und dem Bereich des Zufalls im allgemeinen entrückt ist". Für die Schule aber hat der Verf. durch Anwendung des Mittel- und Kleindrucks dafür gesorgt, daß das Wichtige von dem minder Wichtigen, das unbedingt Nötige von dem vorläufig Entbehrlichen leicht zu unterscheiden ist. In den betreffenden Texten selbst aber würde eine ähnliche Scheidung durch fetten, gesperrten oder gewöhnlichen Druck noch recht am Platze gewesen sein. Auch hätten eine größere Menge von Alineas und eine öftere Anwendung von Zahlen und Buchstaben nichts geschadet. Dadurch wäre der massenhafte Stoff übersichtlicher und leichter bezw. schneller lesbar geworden. Denn bei dergleichen, wo es sich um so viele Einzelheiten handelt, kommt es darauf an, daß man mit Einem Schlage möglichst vieles überschauen kann. So fehlt auch eine Übersicht über die Zeichen, deren sich der Verf. zur Bezeichnung der Aussprache bedient, mit Angabe ihres Lautwertes bezw. eines diesen charakterisierenden Musterwortes. Auch würde ein alphabetisches Register über sämtliche in dem Buche enthaltenen Wörter und Beispiele von großem Nutzen gewesen sein; denn die Hauptsache bei einem solchen Buche ist, daß man sich aus dem Register durch Aufschlagen der betreffenden Seite sofort über die Aussprache eines seltenen oder zweifelhaften Wortes orientieren kann. Nicht minder wertvoll wäre eine geordnete Zusammenstellung aller der Wörter gewesen, bei denen derselbe Laut entweder in der Schrift überhaupt durch verschiedene Buchstaben dargestellt wird, oder hier im System durch verschiedene Lautzeichen ausgedrückt wurde. Diesen frommen Wünschen gegenüber stehen nun als Gegenstände unbedingter Anerkennung: 1. die Sammlung gemischter Beispiele für die jeweils vorgetragenen Regeln, 2. die Beigabe von Sätzen zur Übung, durch welche auch der Satzton, die Satzmelodie bezw. die im Satze erst zur Geltung kommenden sogenannten schwachstufigen Formen berücksichtigt werden können, 3. die Beigabe von Sprüchwörtern und sprüchwörtlichen Redensarten, 4. die Beigabe kleiner Lesestücke: Fabeln, Gedichtchen, Biographisches. Das Ganze zerfällt in drei Teile: I. Aussprache der Einzellaute (lange, kurze reine, unbetonte = unreine Vokale: S. 1—13; Konsonanten S. 13 bis 30; unregelmäßige Laute S. 30—50). II. Quantität (S. 51—71). III. Accent (S. 72—95). Den Schluß bildet ein Anhang über die Eigennamen (S. 96—106). In allen Partien des Buches ist besonderer Bezug auch auf die Fremdwörter aus den alten und den modernen Sprachen genommen.

IV. Lesebücher.

1. **J. Bube.** Englisches Lesebuch. Eine Auswahl von Lesestücken in Prosa und Poesie, für die Oberklassen höherer Unterrichtsanstalten und den Privatgebrauch zusammengestellt und mit Anmerkungen, Bezeichnung der Aussprache bei den Eigennamen und einem Wörterbuch versehen. Stuttgart, 1892, Neff. 3,40 M.

Den allgemein methodischen Standpunkt des Verf. bezeichnet die Bemerkung: „Die Einführung der Jugend in die Litteratur des be-

treffenden Volkes ist als das eigentliche Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts zu betrachten". Doch verhält er sich vorsichtiglich nicht ablehnend gegen die Forderungen des Tages, wenn er weiter bemerkt: „Daneben wird aber auch vielfach die Notwendigkeit betont, den Lernenden einige Bekanntschaft mit dem Lande, dem Nationalcharakter, der Geschichte des Volkes, mit dessen Sprache sie sich beschäftigen, zu erschließen". Dem entsprechend hat er auch sein Lesebuch in zwei Hauptteile zerlegt. Der 1. Teil (S. 1—129) umfaßt drei Abschnitte: I. 40 Tales and Sketches (S. 1—55), II. 12 Stücke in Descriptive Prose (S. 55—86), III. 16 Stücke in Historical Prose (S. 86—129). Fast jedes dieser sämtlichen Stücke gehört einem anderen Verf. an. Nur wenige, selbst von den in I beigebrachten Stücken, gehen über England, englische Verhältnisse, Erlebnisse, Persönlichkeiten ꝛc. hinaus; sie können aber — außer „Zenobia" aus Gibbons Decline and Fall — mittelbar immer noch mit solchen in Beziehung gesetzt werden. Was über den spezifisch englischen Boden hinausgeht, sollte namentlich Schriftstellern wie Prescott, Motley und Carlyle zu ihrem Rechte verhelfen. Der 2. Teil (S. 130—344) umfaßt zwei Abschnitte: I. 14 Stücke in Prose Fiction (S. 130—196) u. a. aus den Werken von Swift, Defoe, Goldsmith, Cooper, Marryat, Irving, Scott, Dickens, Thackeray. II. A) 80 lyrische Gedichte und Balladen (S. 196—268), mit Vorliebe aus Longfellow, Moore, Burns, Tennyson, Byron und Shakespeare zusammengestellt und nach sachlichen Gesichtspunkten aneinander gereiht. B) „Längere Gedichte" (S. 268 bis 312), darunter Byrons Gefangener von Chillon und das Paradies und die Peri von Moore ganz; die zwei anderen sind Auszüge aus Macaulays Liedern vom alten Rom und aus Scotts Herrin vom See. C) Auszüge aus Shakespeares Kaufmann von Venedig, König Lear und Heinrich VIII. (S. 312—340.) Wie hier das Verständnis durch einleitende Vorbemerkungen oder durch eingestreute weitere Analysen des Inhalts erleichtert wird, so ist das auch bei vielen Stücken der vorhergehenden Teile und Abschnitte der Fall. Wird so das Verständnis des inneren Gehaltes der Stücke wesentlich befördert, so wird das sprachliche Verständnis durch — mäßig angebrachte — phraseologische Angaben und Übersetzungsbeihilfen unter dem Texte beschleunigt, ebenso wie das Verständnis der realen Beziehungen durch Fußnoten erleichtert wird, in denen außerdem die Aussprache der darin vorkommenden Eigennamen in (zum Teil) Walkerscher Weise bezeichnet ist. Fügen wir hinzu, daß auf S. 345 bis 412 ein alphabetisches Verzeichnis beigegeben ist, welches nur die gebräuchlichsten Wörter nicht enthält, aber die Aussprache-Bezeichnung der aufgenommenen Wörter durchgängig enthält, sowie daß der Druck im ganzen sauber und korrekt ist, wenn er auch vielleicht noch eine Nummer größer hätte ausfallen dürfen: so glauben wir das Buch mit seinem im ganzen neuen Lesestoffe auch so noch empfohlen zu haben. Denn im übrigen hält es, was es verspricht: „Der Jugend das Leben der Engländer und Amerikaner zu Land und zu Wasser, daheim und in den Kolonien zu veranschaulichen" und zugleich „einen Überblick wenigstens über die hervorragendsten Erzeugnisse der englischen Litteratur zu geben".

V. Ausgaben.

1. **Miss Yonge.** The Book of Golden Deeds. Auswahl. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Wölpert. Dickmannsche Schulbibliothek. Reihe A: Prosa. Band 66. Leipzig, 1892, Renger (Gebhardt & Wilisch). 60 Pf.

Von dieser trefflichen Jugendschrift, die hier auch schon in der Wiemannschen Sammlung angezeigt wurde, sind hier aufgenommen: I. Die Begriffsbestimmung von A Golden Deed (mit Kürzung). II. Der Engpaß von Thermopylä. III. Der Felsen des Kapitols. IV. Die Schlacht von Blackwater. V. Die Schlüssel von Calais. VI. Die Schlacht von Sempach. VII. Die Vendeer. VIII. Prascovia: also ist für die Abwechselung in jeder Beziehung gesorgt. Der 81 Seiten umfassende Text ist fast ganz frei von Anmerkungen. Seine realen Verhältnisse werden durch Anmerkungen auf S. 82—88 erläutert, zu denen ein Register auf S. 88 ff. beigegeben ist.

2. **Chambers's English History.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. G. Dubislav und P. Böck. 2., vermehrte Auflage. Rechtm. Ausgabe. 128 S. Berlin, 1892, Gärtner (Heyfelder). 1,50 M.

In diesem Buche wird in elf Kapiteln die Geschichte Englands von den ältesten Zeiten bis auf Königin Viktoria behandelt. Die Haupttitel sind: Die alten Briten (— S. 4), Die Römer in Britanien (— S. 11), Die angelsächsische Einwanderung (— S. 15), Der Dänenkrieg (— S. 22), Wiederherstellung der angelsächsischen Dynastie (— S. 30), Die normannischen Könige (— S. 41), Die Plantagenets (— S. 65), Das Haus Lancaster (— S. 77), Die Tudors (— S. 95), Die Stuarts (— S. 107), Das Haus Hannover (— S. 123). Den Schluß bilden die Stammbäume dieser Dynastien und eine Karte von England. Jedes Kapitel zerfällt in mehrere Abschnitte, von denen die meisten den Raum von $1^1/_2$ bis 2 Seiten nicht übersteigen, sodaß sie bequem in einer Stunde bewältigt, und also in jeder Stunde ein abgerundeter und in sich abgeschlossener Lesestoff durchgenommen werden kann. Die Sprache ist äußerst einfach, leicht und gefällig. Deshalb denken sich die Verf. auch die Obertertia als die Klasse, der man diese Lektüre schon zumuten kann. Da neben dem eigentlich historischen Gehalt auch immer Schilderungen englischen Lebens und Treibens während der Vergangenheit vorkommen, so kann das Buch nicht bloß zu Sprachübungen überhaupt, sondern auch zu Unterhaltungen über Gegenstände und Verhältnisse des gewöhnlichen täglichen Lebens benutzt werden. Die Menge kleiner, leicht übersehbarer Abschnitte macht es außerdem recht zur Benutzung bei den freien Klassenarbeiten geeignet, die in deutscher Sprache jeweils über die verschiedenen in der Klasse behandelten Gebiete und Stoffe geschrieben werden sollen. In jeder Beziehung wird das flotte Lesen erleichtert durch:

3. **Dr. G. Dubislav und P. Böck.** Vorbereitungen und Wörterverzeichnis zu Chambers's English History. Für den Schulgebrauch herausgegeben. S. 129 bis 177. Ebenda. 50 Pf.

Dieses Buch zerfällt in zwei Teile: 1. Die Vorbereitungen. (S. 129 bis 142). Hier werden Kapitel für Kapitel und Abschnitt für Abschnitt die Wörter in der Reihenfolge, wie sie da auftreten, vorgeführt, jedes

mit seiner Umschrift versehen. 2. Das Wörterverzeichnis. Hier treten sie in alphabetischer Ordnung und ebenfalls mit beigegebener Umschrift auf. Die im 1. Teile gemachten phraseologischen Einzelangaben sind hier unter dem betreffenden Stichworte vollständig zusammengestellt.

VI. Litteraturgeschichte.

1. Prof. **A. Mager.** Geschichte der englischen Litteratur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Mit einem Anhange: Die amerikanische Litteratur. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. VII. 183 S. Köthen, 1893, Schulze. 1,80 M.

Ein treffliches und für die von dem Verf. ihm gegebene Bestimmung ganz geeignetes Buch. Denn es enthält nicht bloß Nomenklaturen, Autorennamen und Büchertitel, Jahreszahlen u. dergl., was man sonst wohl in solchen Litteraturgeschichten fast nur findet, sondern dieser tote Stoff ist belebt 1. dadurch, daß besondere Rücksicht auf die etwaige Beeinflussung der deutschen Litteratur genommen ist; 2. dadurch, daß zu der älteren Litteraturperiode Sprachproben entweder mit neuenglischer oder mit deutscher Übersetzung beigegeben sind; 3. dadurch, daß auch sonst wohl Proben von dem poetischen Schaffen eines Dichters mitgeteilt sind und 4. dadurch, daß auch die wichtigsten Werke immer analysiert sind. Darin liegt wohl der Hauptwert und der eigentliche Vorzug dieses Buches. Denn hierdurch bekommt der sonst öde Stoff erst Annehmlichkeit und Leben, dadurch wird aber auch die Bildung eines selbständigen Urteils seitens des Schülers ermöglicht und, was die Hauptsache ist, sein Interesse geweckt und der Trieb zu eigenem Lesen, zu selbständigem Studium der Werkes angefacht, das ihm durch die Analyse besonders anziehend und lesenswert erschienen ist. Eingeteilt ist der Stoff in: 1. die angelsächsische Periode (S. 4—11), 2. die mittelenglische Periode (S. 12—22), 3. die neuenglische Periode: 1. Epoche (S. 23—58), 2. Epoche (S. 59 bis 66), 3. Epoche (S. 67—71), 4. Epoche (S. 71—92), 5. Epoche (S. 92—118). 4. Das 19. Jahrhundert: A) Die Poesie (S. 118 bis 154, B. Die Prosa (S. 154—168). Der Einteilungsgrund ist nicht immer für jede Periode der gleiche: bald ist es Poesie und Prosa, bald beide entweder mit „Theater" oder mit „Roman" oder mit „Philosophie" bezw. „Geschichte" zusammen, bald sind es die tonangebenden oder eine ganze Zeitrichtung bestimmenden Persönlichkeiten, welche den Inhalt der einzelnen Kapitel bestimmen. Die neuenglische Periode ist in der 2.—4. Epoche nach landesgeschichtlichen Gesichtspunkten (Bürgerkriege, Restauration, Anna—Georg I. u. II.) eingeteilt; die 1. und 5. Periode werden mehr nach kultur- bezw. litteraturgeschichtlichen Rücksichten bestimmt (1.: Renaissance und Reformation, 5.: Rückkehr zur Natur). Hier wäre also mehr Einheitlichkeit besser gewesen. Im übrigen aber verdient das Buch die Empfehlung, die wir ihm wegen der gerühmten Eigenheiten schon oben mit auf den Weg gaben.

VII. Wörterbücher.

1. Prof. Dr. **E. Muret.** Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes französisch-deutschem und deutsch-französischem Wörterbuche. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil. Englisch-deutsch. Große Ausgabe. Lieferung 4—6. Berlin, 1892, Langenscheidt. Vollständig in ca. 20 Lieferungen à 1,50 M.

Dieses Prachtwerk wurde im vorigen Jahrgange mit den drei ersten Lieferungen auf S. 409 ff. zunächst im allgemeinen angezeigt. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die Artikel Brahminy bis damsel, und zwar die vierte Brahminy bis champaigne (S. 305—416), die fünfte champain bis conic (S. 417—520), die sechste conic (in Zusammensetzungen) bis damsel (S. 521—624), oder die Bogen 39—52—65—78. Was wir an den ersten Lieferungen rühmten, erweist sich in den neu vorliegenden Lieferungen als gleich rühmenswert. Zu unserer vorjährigen Besprechung möchten wir vorläufig zunächst nur noch folgendes nachtragen: 1. Wenn dort gesagt wurde, „die Etyma werden immer nur bei dem eigentlichen Stammwort angegeben", so bezieht sich das natürlich nicht bloß auf die Stamm- und Wurzelwörter, wie sie aus dem Englischen und dessen Dialekten oder Sprachperioden allein nachweisbar sind, auch nicht bloß auf die germanischen Schwestersprachen oder deren Dialekte, sondern auf jede Sprache, welche als letzte Quelle der betreffenden Wort-Bildung oder -Ableitung angenommen werden kann, z. B. couch (mittelenglisch couchen, altfranzösisch couch(i)er, lateinisch collocare), oder cough (mittelenglisch coughen, co(w)ghen; altenglisch cóhhetan; deutsch keuchen), oder council (lateinisch concilium), dagegen counsel (altfranzösisch conse(i)l, lateinisch consilium), oder counterfait (altfranzösisch; mittellateinisch contrafactus), oder countermand (französisch contremander, mittellateinisch contramandare), oder cost (mittelenglisch costen, altfranzösisch coster, mittellateinisch costare, lateinisch constare) ꝛc. 2. Es werden auch Einzelformen an der betreffenden Stelle des Alphabets mit Angabe ihrer grammatischen Zugehörigkeit aufgeführt, z. B. could, prot. von can; couldn't, abbrev. = could not; copt, a. = copped; copt, p. p. von cop ꝛc. 3. Auch Wörter mit verschiedener Schreibung werden mit dieser da untergebracht, wo sie es verdienen, wenn sie auch schon mit der gebräuchlichen oder jetzt üblichen wo anders besprochen waren, z. B. Coul = Colo; coul = cowl; Copht = Copt ꝛc. Wir hoffen, bei weiterer Beschäftigung mit dem Prachtwerke noch auf mehr solche dem schnellen und leichten Verständnis so dienliche Vorzüge aufmerksam machen zu können.

XV. Volks- und Jugendschriften.

Von

Albert Richter.

1. **Über Jugendschriften.** Ein Wegweiser für Eltern und Lehrer. Von H. Solger. 19 S. München, 1893, Mehrlich.

Das Schriftchen ist sehr wenig umfangreich, bietet aber in der That eine sehr vorsichtig getroffene Auswahl des besten aus dem Schatze der deutschen Jugendlitteratur und darf daher als Wegweiser bei Anlegung von Schülerbibliotheken warm empfohlen werden.

2. **Musterkatalog für Haus-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken.** Herausgegeben von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Nebst einer Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Bibliotheken. 6. Aufl. 160 S. Hannover-Linden, Manz & Lange. 1 M.

Die dritte Auflage ist erst Pädag. Jahresbericht Bd. 43, S. 424 als ein sehr gewissenhafter und brauchbarer Ratgeber bei Anlegung oder Erweiterung von Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen worden. Daß nach zwei Jahren bereits die sechste Auflage angezeigt werden kann, darf wohl als neuer Beweis für die Brauchbarkeit des Buches betrachtet werden. Der Katalog ist diesmal um etliche Seiten erweitert.

3. **Ratgeber** für Eltern, Oheime und Basen, sowie für Kinderfreunde und Leiter von Volks- und Schulbüchereien bei der Auswahl von Jugendschriften. Dargeboten von Wilh. Bartholomäus. 80 S. Bielefeld, Helmich.

Zerfällt in drei Abschnitte: für das jüngere, mittlere und reifere Alter, und innerhalb dieser sind die betreffenden Titel wieder in Kapitel wie: Erzählungen, Sagen und Märchen, Geschichte, Naturkunde ꝛc. eingeordnet. Die von dem Verfasser getroffene Auswahl ist eine vorsichtige und verdient fast durchgehend Zustimmung. Besondere Andeutungen über den Inhalt der Bücher und über die Kreise, für die er sich vorzugsweise eignet, finden sich vereinzelt.

4. **Aus unserer Väter Tagen.** Bilder aus der Deutschen Geschichte. Dresden-Leipzig, Alexander Köhler. à Bd. geb. 1 M.
   Bd. 4. Das Kreuz im deutschen Walde. (724 bis 955). Geschichtliche Erzählung von Reinhold Bahmann. Illustriert von E. H. Walther. (166 S.)

Die von dem gleichen Verf. herrührenden Bändchen 1 und 3 dieser Geschichtsbibliothek sind schon Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 497 em-

pfohlen worden. Uns will es scheinen, als hätte der Verfasser in dem heute vorliegenden Bändchen in der Kunst der Darstellung noch Fortschritte gemacht. Es handelt sich hier um die Erlebnisse der Familien einiger thüringischen Edeln, ihre Bekehrung durch Bonifacius, die christlichen Gründungen in Altenberga und Ohrdruf, um die Teilnahme des Sohnes einer dieser Familien an dem Siege Karl Martells über die Araber. Die Erfindung und Verknüpfung der Ereignisse ist eine geschickte, die Charaktere sind gut gezeichnet, die kulturhistorischen Schilderungen beruhen auf guter quellenmäßiger Grundlage. So darf das Buch als ein gut ausgeführtes Geschichtsbild Schüler- und Volksbibliotheken empfohlen werden. Die sprachliche Darstellung verrät die Schule von Dahn und Freytag, doch hält sich der Verf. von übertreibender Altertümelei glücklich fern. Das Imperfektum „frug" hat der Verf. von Freytag nicht angenommen, dagegen befremdet das mehrfach wiederkehrende Imperfektum „ladete". Auch sonst weist die Sprache noch manche Flüchtigkeiten auf, z. B. „Sie bekannten sich zu dem Herrn Jesum Christum", „sie hatten zum Christengott beten lernen" u. ä.

5. **Wittekind, der Sachsenherzog.** Eine geschichtliche Erzählung von W. Fricke. 65 S. Bielefeld, A. Helmich. 50 Pf.

Eine gut angelegte Erzählung, der man nur noch eine bessere Ausführung im einzelnen wünschen möchte. Zunächst befremdet, daß der auf dem Titel genannte Wittekind eine ziemlich nebensächliche Rolle spielt, daß sein Entschluß, dem Christentume sich zuzuwenden, nicht genug durch innere Wandlungen seines Seelenlebens motiviert erscheint und daß dieser Entschluß den Schluß der Erzählung bildet und somit ohne alle Folgen bleibt. Außerdem sind die Vertreter des Heidentums dem Verf. besser gelungen als die des Christentums. Die Reden der christlichen Hauptperson erscheinen so frostig, so wenig von innerlicher Überzeugung getragen, daß ihre Wirkungen befremdend erscheinen. Kann auch der Erzählung somit kein uneingeschränktes Lob zu teil werden, so erscheint sie doch der Aufnahme in eine Schülerbibliothek nicht unwürdig.

6. **Kreuzzug und Römerfahrt.** Vier Erzählungen aus dem Zeitalter der Kreuzzüge und der Hohenstaufen. Für Jugend und Volk. Von Albert Kleinschmidt. Mit einem Titelbilde: Friedrich Barbarossas Demütigung vor Heinrich dem Löwen von Ph. Foltz. 389 S. Leipzig, 1893, Brandstetter. 3,20 M., geb. 4 M.

Die geschichtlichen Erzählungen von Kleinschmidt, die die deutsche Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart begleiten sollen und von denen hier der fünfte Band vorliegt, gehören ganz entschieden zu den besten Erscheinungen auf diesem Gebiete. Sie beruhen auf gründlichen geschichtlichen Studien, sodaß sie auch in kulturhistorischen Kleinigkeiten nicht gegen die Wahrheit verstoßen, vielmehr ganz geeignet sind, lebendige Anschauungen von den Kulturzuständen der einzelnen Zeitalter zu vermitteln. Die sprachliche Darstellung ist vortrefflich; der Leser wird durch sie begeistert und zu lebhafter Teilnahme an den Geschicken der Personen fortgerissen, die als Träger der Anschauungen und Ideen gewisser Zeitalter von dem Verf. erfunden sind. Nicht weniger aber ist die Darstellung geeignet, begeisterte Teilnahme an den Geschicken des

deutschen Volkes und der sehr treu gezeichneten geschichtlichen Personen wachzurufen. Wo wir so viel, ja wo wir alles zu loben haben, ist wohl auch ein bescheidener Wunsch auszusprechen erlaubt: Möchte der Verf. in den Fortsetzungen seines Werkes bei Anwendung der schmückenden Beiwörter ein klein wenig sparsamer verfahren! Der vorliegende Band enthält vier Erzählungen: 1. Gott will es! (Der erste Kreuzzug.) 2. Um die eiserne Krone (Barbarossas Kämpfe in Italien). 3. Hassan (die Zustände im heiligen Lande). 4. Vom Jordan zum Neckar (Friedrichs II. Kreuzzug und Schilderung der Zustände, die heimkehrende Kreuzfahrer im Vaterlande finden). Sehr geschickt ist das Auftreten Walthers von der Vogelweide in die vierte Erzählung verwebt. Eine geradezu dramatische Steigerung weist die zweite Erzählung mit ihren streng durchgeführten Charakteren und mit ihrem erschütternden Schlusse auf. Möge keine Schülerbibliothek versäumen, ihren Lesern Kleinschmidts Erzählungen aus der deutschen Geschichte zugänglich zu machen!

7. **Martin Behaim**, der erd- und himmelskundige Seefahrer. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend und das Volk von Wilhelm Nöldechen. Mit vier Abbildungen (A. O. von Horns Volks- und Jugendbibliothek. Nr. 166.). 103 S. Altenburg, St. Geibel. Kart. 75 Pf.

Nach längerer Pause ist uns von dieser Bibliothek wieder einmal ein Bändchen zugegangen. Wenn die übrigen neuen Bändchen in ihrem Werte dem vorliegenden entsprechen, so hat sich die Sammlung auf ihrer alten Höhe zu erhalten gewußt. Es ist ein anschauliches Bild, das uns hier zunächst von dem die Wissenschaften pflegenden Nürnberg und dann von den Reisen des mit den portugiesischen und spanischen Entdeckern in einflußreicher Verbindung stehenden Seefahrers und Gelehrten geboten wird. Besonders eingehend wird die große Entdeckungsreise dargestellt, die Martin Behaim im Auftrage König Johanns II. von Portugal in Gemeinschaft mit Diego Cauno längs der Westküste von Afrika unternahm und die ihn in die Gegenden der heutigen deutschen Kolonien führte. Der große Erdglobus, den Behaim für seine Vaterstadt geschaffen hat, wird ausführlich beschrieben. Daß auch die Lust am Unterhaltenden nicht zu kurz kommt, dafür ist gesorgt durch die Erzählung der Erlebnisse in Afrika und auf einer Gesandtschaftsreise nach Brüssel, die Behaim zunächst in die Gefangenschaft von Seeräubern brachte, aus der er durch abenteuerliche Flucht sich befreite. Daß der zuletzt weit westlich im Ocean auf der Azoreninsel Faya lebende Deutsche den Entdecker Columbus in seinen Plänen bestärkt und ermuntert und so zur Entdeckung Amerikas beigetragen hat, ist unwiderleglich nachgewiesen, und so war es wohl eine Pflicht des deutschen Volkes, dieses seines Sohnes bei der Jahrhundertfeier der Entdeckung Amerikas auch zu gedenken.

8. **Albrecht Dürer**, der deutsche Apelles. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins. Nr. 129.) 62 S. Barmen, Hugo Klein. 10 Pf.

Wir können Volksbibliotheken nur den dringenden Rat geben, diese prächtige Sammlung, die meist ganz volkstümlich gehaltene Vorträge kirchen- und reformationsgeschichtlichen Inhalts von hervorragenden Gelehrten bringt, vollständig anzuschaffen. Der Preis von 10 Pf. für die einzelne Nummer ist ein erstaunlich billiger. Von den neuesten Heften

liegt uns diesmal leider nur eins vor, und zwar von einem ungenannten Verf., aber es ist jedenfalls eins der besten in der ganzen Sammlung. Der Verf. beherrscht die neuesten Forschungen über den berühmten deutschen Maler (den Titelzusatz „der deutsche Apelles" finden wir freilich geschmacklos) und teilt vieles aus Dürers Tagebüchern wörtlich mit. Geschmückt ist das Heftchen mit einer Nachbildung von Dürers Selbstbildnis. Auch Dürers Bildnis des Kardinals Albrecht von Brandenburg ist in dem Heftchen enthalten; einen Dürerschen Holzschnitt, vielleicht aus dem Marienleben, hätten wir lieber gesehen.

9. **Deutsche Geschichts- und Lebensbilder.** Von Armin Stein (F. Nietschmann). Halle, Waisenhaus. Band XX. Albrecht Dürer. Ein Lebensbild. 239 S. 2,40 M.

Wieder ein prächtiger Band dieser von uns schon wiederholt empfohlenen Sammlung. Für Volksbibliotheken in erster Linie zu empfehlen. Man weiß, wie es der Verf. versteht, seine gründlichen geschichtlichen Studien in der Weise zu verwerten, daß auch die kleinen Züge, die er zur Ausschmückung des Bildes seinen Quellen aus eigener Erfindung hinzufügt, durchaus den Eindruck geschichtlicher Treue machen. Hier handelt es sich um ein ruhig dahinfließendes Künstlerleben; wer eine durch allerlei seltsame Ereignisse aufregende Lektüre sucht, findet sich hier enttäuscht. Wem aber ein liebliches Familienbild voll echt deutschen Gemütes willkommen ist, wem es Freude macht, einen Künstler kennen zu lernen, der voll Begeisterung schafft zu Gottes Lob und Preis, zur Erbauung von Mit- und Nachwelt, der findet hier seine Rechnung. Wir nehmen in dem Buche Teil an der Entstehung der berühmtesten Dürerschen Gemälde, wir begleiten den Künstler auf seinen Reisen, wir belauschen seine ernsten Gespräche mit seinen Freunden, mit Willibald Pirkheimer, Antoni Koburger u. a. Wir erleben mit die Wandlung, die sein Glaubensleben erfährt, wir hören ihn in seinem Tagebuche klagen über den Verlust des teuern Gottesmannes, den man eine Zeit lang tot wähnte, während er auf der Wartburg geborgen war. Nicht der kleinste Teil des Wertes des Buches liegt aber in den historisch treuen Schilderungen eines schlichten bürgerlichen Hauswesens der Vorzeit. — Neben dem vorliegenden Bande ist im Berichtjahre noch ein anderer (Bd. 19: Der Minnesänger) erschienen, der uns leider nicht zugegangen ist.

10. **Michiel de Ruyter,** Hollands größter Admiral. Ein Heldenleben, für die Jugend geschildert von Egmont Fehleisen. Mit 4 Buntdruckbildern. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 112 S. Geb. 1,20 M.

Die Lust der Knaben an Seeabenteuern u. dergl. findet hier in einer Weise Befriedigung, die von der der Seeromane vorteilhaft absticht. Der Verf. bietet nicht eine Erzählung mit geschichtlichem Hintergrund, in der erfundene Personen auftreten, sondern eine auf fleißigen Studien beruhende rein geschichtliche Darstellung. Bekanntschaft mit den geschichtlichen Verhältnissen der Zeiten Cromwells, Ludwigs XIV., Karls II. ꝛc. wird vorausgesetzt, und so empfiehlt sich das Buch zunächst nur für reifere Schüler. Ruyters merkwürdiges Jugendleben, seine spätere persönliche Tüchtigkeit, sein Mut, sein Feldherrngeschick, seine Vaterlandsliebe treten in anschaulichen Zügen hervor. Störend an dem

inhaltlich so wertvollen Buche ist nur der wenig saubere Druck und besonders der Umstand, daß innerhalb der einzelnen Kapitel nicht ein einziges Mal der Beginn eines neuen Abschnittes durch Zeilenabsatz hervorgehoben ist.

11. **Karl Flemmings Vaterländische Jugendschriften.** Glogau, C. Flemming. à Bd. gebd. 1 M.

Bd. 19. Albrecht Dürer. Ein Lebensbild für die deutsche Jugend. Von H. Berger. Mit 4 Illustr. 151 S.

Bd. 20. Franz von Sickingen. Ein Bild ritterlichen Lebens aus der Reformationszeit. Von Ludw. Ziemssen. Mit 4 Illustr. 169 S.

Bd. 21. Der neue Prophet. Ein Geschichtsbild aus der Zeit des Bauernkrieges. Für die reifere Jugend bearbeitet von Ernst Kornrumpf. Mit 4 Illustr. 145 S.

Bd. 22. Leuthen. Eine Erzählung für die Jugend. Von Franz Kühn. Mit 3 Illustr. 3. Auflage. 120 S.

Bd. 23. Seydlitz. Eine Erzählung für die Jugend. Von Franz Kühn. Mit 4 Illustr. 4. Auflage. 218 S.

Bd. 24. Barbarossa. Eine Erzählung aus der Geschichte des deutschen Volkes. Von Franz Kühn. Mit 4 Illustr. 3. Auflage. 181 S.

Bd. 25. Das Türkenmal. Eine Erzählung für die Jugend. Von Ferdinand Sonnenburg. Mit 3 Illustr. 184 S.

Bd. 27. König Berthari. Eine Erzählung für die Jugend. Von Ferdinand Sonnenburg. Mit 4 Illustr. 152 S.

Bd. 28. Ernst Rietschel. Ein deutsches Künstlerleben. Von Ludwig Ziemssen. Mit 4 Illustr. Nebst einem Anhang: Der Aufbau einer Statue. 136 S.

Daß die Sammlung, von der hier wieder eine Anzahl neuer Bände vorliegt, eine der besten und empfehlenswertesten für Jugend- und Volksbibliotheken ist, haben wir schon wiederholt anerkannt. Band 26 liegt uns leider nicht vor. Welchen Beifall einige der hier vorliegenden Bände gefunden haben, beweist der Umstand, daß sie bereits in dritter und vierter Auflage vorliegen. Diese Bände enthalten Erzählungen, in denen die Schicksale frei erfundener Helden sich von einem treu gezeichneten geschichtlichen Hintergrunde abheben. — In den zum erstenmale erscheinenden Bänden ist das nur bei einigen der Fall, so namentlich in den beiden Bänden 25 und 27. Der Zeit der Kämpfe um die longobardische Krone hat der Verf. weniger gerecht zu werden gewußt, als der Zeit der Türkenkriege. In der Darstellung steht die Erzählung „Das Türkenmal" entschieden höher als „König Berthari". Der Held des „Türkenmales" ist ein unter Prinz Eugen kämpfender Bauernsohn aus Norddeutschland. Die Scenen, die vor seiner Flucht aus der Heimat und nach seiner Rückkehr in dieselbe spielen, sind entschieden die besten in der Erzählung. Um dieser Bilder aus dem norddeutschen Bauernleben willen sei das Buch namentlich Volksbibliotheken warm empfohlen. Unschön und unglaublich ist nur die vorletzte Illustration. Wenn Peter Paasch wirklich in diesen Flammen gestanden hätte, dürfte er kaum mit dem Leben davongekommen sein. — Mehr geschichtliche Darstellungen als Erzählungen sind die Sickingen und den Bauernkrieg behandelnden Bände. Beide beruhen auf gründlichen Studien. In Sickingen ermüden die ersten Kapitel, die Fehden und Rechtshändel mit Worms ꝛc. behandeln, durch ihre Breite. Man hätte gern gesehen, wenn den Fehden und Rechtshändeln etwas weniger

Raum gewährt worden und dafür des Ritters Stellung zur Reformation, zu Hutten ꝛc. etwas ausführlicher berücksichtigt wäre. — Ganz vortrefflich ist das Thomas Münzer behandelnde Bändchen von Kornrumpf. Man darf es getrost eine populäre Geschichte des Thüringer Bauernkrieges nennen. Alles beruht hier auf Quellenberichten und urkundlichem Material, Briefe von Münzer, der Sühnevertrag der Fürsten mit der Stadt Mühlhausen, Luthers Warnung an die Bürger von Mühlhausen u. a. wird sogar wörtlich mitgeteilt. Dabei hat der Verf. verstanden, den Leser aufs anschaulichste zu unterrichten über die Kulturverhältnisse der Zeit, über das Verhältnis zwischen Bauern, Bürgern, Adligen und Geistlichen, wie es sich im Laufe der Zeit gestaltet hatte. Luthers Verhalten in der Sache wird durchaus gerecht beurteilt. — Bleiben noch die beiden Lebensbilder deutscher Künstler zu besprechen. Von Albrecht Dürer wird die Jugendgeschichte besonders ausführlich behandelt, wobei der Verf. natürlich seiner Phantasie viel Spielraum lassen muß. Die Zeit der Meisterschaft kommt dabei entschieden zu kurz. Dürers Tagebücher aus dieser Zeit hätte der Verf. berücksichtigen müssen. Das würde der ganzen Darstellung Farbe und Leben gegeben, des Künstlers Thätigkeit und Bedeutung in helleres Licht gestellt und vor allem auch zur Berücksichtigung seiner Stellung zu Luther und zur Reformation geführt haben. In dem Rietschel-Bändchen wird der Anhang, der über das Technische der Bildhauerei unterrichtet, auch manchem Erwachsenen sehr willkommen sein. Da es sich aber zugleich um eine Jugendschrift handelt, so hätten wir gern gesehen, wenn Rietschels Jugendgeschichte etwas ausführlicher behandelt wäre, umsomehr als dafür die herrliche Selbstbiographie des Künstlers das reichste Material bietet. Es giebt nicht viel deutsche Selbstbiographien, die in gleicher Weise geeignet wären, geschichtlichen Sinn zu wecken und zugleich Herz und Gemüt zu bilden.

12. **Das Jugendleben ausgezeichneter Männer.** Für die reifere Jugend dargestellt von H. Herzog. Mit Porträts. 333 S. Aarau, 1892, Sauerländer. 4 M.

Zur Lektüre für heranwachsende Knaben ist kaum etwas besser geeignet, als Erzählungen von Knaben, aus denen später einmal tüchtige Männer geworden sind. Zur Nacheiferung reizen solche Erzählungen gewiß mehr, als all die erfundenen Geschichten von tugendhaften Kindern. So sei denn das vorliegende Buch für Schülerbibliotheken, namentlich in Knabenschulen, aufs wärmste empfohlen. Aber auch Eltern werden gern und mit Nutzen lesen, wie jene tüchtigen Männer in ihrer Jugend erzogen worden sind. Und so verdient denn das Buch nicht minder warme Empfehlung auch für Volksbibliotheken. Sechsunddreißig Jugendgeschichten werden hier geboten. Unter Übergehung solcher, die vorzugsweise für die schweizerische Jugend besonderes Interesse haben, nennen wir hier nur einige der bekanntesten deutschen Männer, deren Jugendgeschichte in dem Buche erzählt wird. Wir finden da u. a.: E. M. Arndt, Joh. Dan. Falk, Fichte, Freiligrath, Goethe, Haydn, Hebel, Herder, Klopstock, Mozart, Perthes, Rauch, Reuter, Rückert, Schiller, G. H. von Schubert, Voß, Zschocke. Eine Anzahl guter, je eine ganze Seite einnehmender Porträts gereicht dem Buche zum Schmucke.

13. **Königin Luise.** Vaterländische Romanzen von Gustav Weck. 2. vermehrte Auflage. Paderborn, 1892, F. Schöningh. Volksausgabe. 148 S. 1 M.

Diese sinnigen Dichtungen, die das Leben der königlichen Dulderin von der Wiege bis zum Grabe begleiten, sind schon bei ihrem ersten Erscheinen mit großem Beifall aufgenommen worden. Die uns vorliegende Volksausgabe (es giebt auch eine Salonausgabe für 2 M., gebd. 3 M.) ist trotz ihres billigen Preises aufs sauberste ausgestattet, und schon sie eignet sich in ihrem netten Einbande und geschmückt mit einem guten Bilde in Kupferstich zu einem Festgeschenke. Der Ehrenkranz, der hier um das Haupt der schönen Königin gewunden wird, ist zugleich ein Ehrenkranz für das deutsche Volk und für das deutsche Heer. Möge an dem Geiste, der uns hier entgegentritt, das deutsche Volk und namentlich die deutsche Jugend noch recht lange sich bilden und stärken! Manche der hier gebotenen Dichtungen können in der Schule, namentlich auch in der Mädchenschule, zum Vortrage an vaterländischen Festtagen verwendet werden.

14. **Königin Luise** oder der Friede zu Tilsit. Ein dramatisches Geschichtsbild für die deutsche Jugend in drei Aufzügen von Hans von der Mark. Mit 3 Buntdruckbildern. Nürnberg, Verlag der Kindergartenlaube. 1892. Eleg. gebd. 1 M.

Ein vortrefflich ausgeführtes Geschichtsbild, dessen dramatische Form nicht darauf berechnet ist, daß es von Kindern dargestellt werde, zur Wirkung des Ganzen aber wesentlich beiträgt. Die Verfasserin — denn eine solche verbirgt sich hinter dem männlichen Namen — hat sehr tüchtige historische Studien gemacht und bietet in ihrer Dichtung, in der oft Stellen aus Briefen der Königin, aus dem Tagebuche der Gräfin Voß u. a. wörtlich wiederzufinden sind, treu durchgeführte Charaktere, Vorbilder echt deutschen Sinnes. Wir sind überzeugt, daß gerade in dieser Form die Geschichte eines tiefen Eindrucks auf das Gemüt der Jugend nicht entbehren wird und empfehlen das Buch allen Schülerbibliotheken, in Knaben- und Mädchenschulen aufs angelegentlichste. Die Ausstattung ist sehr gut und der Preis ihr angemessen ein billiger. Nur die Bilder rechtfertigen nicht den Ruf, dessen sich die Bilder der Kindergartenlaube im allgemeinen erfreuen.

15. **1870 und 1871.** Zwei Jahre deutschen Heldentums. Von Gustav Höcker. Mit 152 Illustrationen und 4 Karten. 3. Auflage. Glogau, Flemming. 408 S. Eleg. gebd. 4,50 M.

Ein wirkliches Volksbuch, das seine Beliebtheit — es liegt schon in dritter Auflage vor — dem tüchtigen Texte und den zahlreichen, sehr gelungenen Illustrationen (Porträts, Uniformbilder, Städteansichten, Schlachtenbilder ꝛc. von Camphausen, Knötel u. a.) verdankt. Schüler- und Volksbibliotheken sorgen hoffentlich dafür, daß die vorliegende Auflage nicht die letzte ist.

16. **Anno 70 mitgelaufen.** Erlebnisse eines Berliner Jungen im deutsch-französischen Kriege. Von H. Lüders. Mit 40 Illustrationen vom Verf. Quedlinburg, Vieweg. 96 S. Eleg. gebd. 2,50 M.

Es giebt mehrere Bearbeitungen des Abenteuers eines Berliner Jungen, der 1870 heimlich in einem Eisenbahnwagen sich eingeschlichen

hatte, mit über die Grenze gelangt war und dann im Feindeslande als dienstbarer Kompagniejunge sich nützlich machte. Die vorliegende gefällt uns am besten, weil sie einfach gehalten ist. Dem Jungen werden weder wichtige Abenteuer noch außerordentliche Heldenthaten angedichtet. Er macht sich nützlich, soweit es in seinen Kräften steht, erlebt aber natürlich von Metz bis Sedan und Paris gar viel, was die kleinen Leser doppelt interessiert, weil einer ihrer Altersgenossen beteiligt ist. Die Bilder des berühmten Soldaten- und Schlachtenzeichners, der ja selbst mit dabei war, bedürfen keines Lobes. Das von vaterländischer Begeisterung durchwehte Buch ist eine sehr zu empfehlende Knabenlektüre.

---

17. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdch. kart. 75 Pf.
   - Nr. 136. Das Testament. Ein Stück Leben aus der guten alten Zeit. Von Helene Berthold. 135 S.
   - Nr. 137. Christ und Jude. Eine Erzählung aus dem sechzehnten Jahrhundert für das deutsche Volk in Stadt und Land. Von Karl Heinr. Caspari. 214 S.
   - Nr. 138. Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer in Steinthal. Sein Leben und Wirken. Mit Oberlins Bildnis. 149 S.
   - Nr. 139. Perpetua. Eine Märtyrergeschichte aus der Christengemeinde in Karthago. Von Dr. J. Paulus. 126 S.
   - Nr. 140. Umwege und Abwege. Zwei Erzählungen von G. Weitbrecht. 136 S.

Die neue Jahresspende der Steinkopfschen Jugend- und Volksbibliothek ist eine ganz besonders erfreuliche und empfehlenswerte. Die Verfasserin von Nr. 136, deren vortreffliche Schrift „Aus des Urgroßvaters Hausbuche", sowie die ebenfalls in der Steinkopfschen Bibliothek erschienene Erzählung „Die Kinder des Geächteten" wir im vorigen Jahre (Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 500 und 501) warm empfohlen haben, bietet hier die ergreifende Geschichte einer deutschen Familie vom Großvater bis zum Enkel. Im Mittelpunkte derselben stehen die Erlebnisse eines deutschen Kaufmannssohnes während der französischen Revolution in Paris. — Nr. 137 ist eine Volkserzählung von fast demselben Werte, wie des Verf.'s „Schulmeister und sein Sohn". Sie schildert die Erlebnisse eines deutschen Christen und Juden, die durch Verkettung der Umstände Zeugen werden des Falles von Sigeth, des Heldentodes Zrinys und seiner tapferen Schar, insbesondere auch der wackeren deutschen Landsknechte. Das Geist und Herz Bildende an dem Büchlein aber ist der innere Entwickelungsgang der beiden später in die Heimat zurückkehrenden, des Christen und des Juden. — Das Leben des edlen Oberlin wird in Nr. 138 auf Grund guter Quellen und unter Anführung zahlreicher Briefe und anderer Schriftstücke von Oberlins Hand erzählt. — Nr. 139 gewährt ein anschauliches Bild von dem Leben in dem kaiserlichen Rom und in der Christengemeinde zu Karthago. Daß der Verf. Tertullian schon zu den Zeiten Marc Aurels als einen Mann in reiferen Jahren und als geistiges Oberhaupt der Christengemeinde zu Karthago auftreten läßt, ist ein Verfahren, das sich der Dichter wohl gestatten darf, und ein Dichter ist der Verfasser dieser Erzählung. Es ist die elfte Erzählung aus urchristlicher Zeit, die der Verf. in dieser

Jugend- und Volksbibliothek bietet, und wir müssen gestehen, daß die letzten, die Zeiten der Apostel und der Märtyrer behandelnd, uns bedeutender erscheinen, als die ersten, die zur Zeit Christi spielen. — Die zwei Erzählungen in Nr. 140 führen in die Gegenwart. Der Verf. versteht es ausgezeichnet, Leute aus dem Volke darzustellen, wie dies hier namentlich in der zweiten Geschichte geschieht, und wir empfehlen dies Büchelchen in erster Linie den Volksbibliotheken aufs wärmste. Jugendbibliotheken würden wir das Bändchen nicht einverleiben.

18. **Trewendts Jugendbibliothek.** Sammlung auserlesener Jugendschriften. Neue Folge. Breslau, E. Trewendt. à Bd. kart. 75 Pf., geb. 90 Pf.
32. Bd.: Die Wacht am Rhein. Erzählung für die Jugend von Sophie von Niebelschütz. Mit 1 Titelbild. 114 S.
33. Bd.: Das Mauerschwälbchen. Erzählung für die reifere Jugend von Sophie von Niebelschütz. Mit 1 Titelbild. 130 S.

Der Name der Verf. begegnet uns in diesem Jahre zum erstenmale. Sie hat sich (auch durch die an anderer Stelle zu besprechenden kleineren Erzählungen unter dem Titel: „Aus der Jugend goldenen Tagen") als Jugendschriftstellerin gut eingeführt. „Die Wacht am Rhein" spielt in den Jahren 1870 und 1871 in polnischer Landschaft und erhält durch die Schilderung von Land und Leuten daselbst besonderes Interesse. Ein warmer patriotischer Hauch geht durch das Ganze; nur muß sich die Verf. hüten, Kindern allzu ernste und kluge Worte in den Mund zu legen. Die Geschichte paßt für Kinder von 12—14 Jahren. Ein noch etwas reiferes Alter setzt „das Mauerschwälbchen" voraus. Die fortwährend in Spannung erhaltende Erzählung ist geschickt erfunden, und die Darstellung befriedigt noch mehr als in der ersten. Die Charaktere sind zum Teil recht eigenartig und treu durchgeführt. Reifere Knaben und Mädchen werden diese Erzählung mit Vergnügen und auch nicht ohne Nutzen für ihre Herzensbildung lesen.

19. **A. Ch. Jessens Volks- und Jugendbibliothek.** Wien, Pichlers Witwe und Sohn. à Bd. geb. 70 Pf.
Nr. 81. Ein Edelmann in der Hütte. Erzählung für die Jugend von Ferdinand Frank. 88 S.
Nr. 82. Im Walde. Zwei Schwestern. Ein Geburtstagswunsch. Drei Erzählungen von Jenny Rappold. 73 S.
Nr. 83. Friedrich der Streitbare, der letzte Babenberger. Eine geschichtliche Erzählung für die Jugend von August Kurz. 75 S.
Nr. 84. Immergrün. Erzählungen von Tony Pauly. 66 S.
Nr. 85. Pain-Sepp. Eine Erzählung für die reifere Jugend von Josef Steigl. 87 S.

Die Krone unter diesen fünf Bändchen verdienen die erste und letzte Erzählung. „Ein Edelmann in der Hütte" spielt im josephinischen Zeitalter und bringt gute Schilderungen damaliger Kulturzustände. Der Held der Erzählung ist ein armer Mann, der in aufopfernder Weise und die nötigen Mittel von anderen erst erbittend, für Waisenkinder sorgt und später die Freude hat, seine Bestrebungen vom Kaiser selbst anerkannt und unterstützt zu sehen und Waisenvater in einem neugegründeten und gut dotierten Waisenhause zu werden. Die Erzählung „Pain-Sepp", Leute aus dem Volke, namentlich aus dem Kreise der Donauschiffer vorführend, ist nach Erfindung und Darstellung die beste. Sie setzt aller-

dings reifere Leser, mindestens vom sechzehnten Lebensjahre ab, voraus. Vor allem sei sie, wie die erste, Volksbibliotheken empfohlen. Die Erzählungen von Jenny Rappold und Tony Paula eignen sich für das Alter von 10—14 Jahren. „Friedrich der Streitbare" von Aug. Kurz ist eine rein geschichtliche Darstellung, nicht eine frei erfundene Erzählung mit geschichtlichem Hintergrunde. Der Verf. hat ersichtlich sehr tüchtige geschichtliche Studien gemacht, versteht auch, eine anschauliche Schilderung der Kulturzustände der betreffenden Zeit seiner Darstellung geschickt einzuflechten. Für reifere Schüler und für Volksbibliotheken, vorzugsweise natürlich in Österreich, ist das Buch sehr geeignet. Mehr oder weniger stören in allen Bändchen die Austriacismen in der Sprache, z. B.: „vergessen auf etwas", „den Frauen obliegt es", „gewärtig dem Befehle", „seit der Sepp hat fort müssen" u. a.

20. **Familienbibliothek fürs deutsche Volk.** Barmen, Hugo Klein. à Bdch. 50 Pf.
Nr. 119/120. In Treue stark. Eine Dorfgeschichte von Armin Stein (Herm. Nietschmann). 108 S.
Nr. 121. Drei Weihnachtsabende. Historische Erzählung aus dem 17. Jahrhundert von Helene Berthold. 53 S.
Nr. 122. Hans Berner und seine Söhne. Erzählung von Jeremias Gotthelf. 40 S.

Lauter Erzählungen, die wirklich verdienen, in eine Familienbibliothek aufgenommen zu werden. Armin Stein, der hier eine Dorfgeschichte aus dem Jahre 1870 bietet, ist jetzt entschieden einer der besten Erzähler für das Volk. Helene Berthold, die sich im vorigen Jahre mit einer auf alten Aufzeichnungen beruhenden Familiengeschichte aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation Schlesiens als Erzählerin vortrefflich einführte, bietet hier ein paar Episoden aus jener Geschichte, die geschickt an drei Weihnachtsabende angeknüpft sind — ergreifende Bilder aus der Zeit der Seligmacher. Jeremias Gotthelfs Erzählung ist eine ganz vortreffliche Erziehungsschrift. Wir wünschten sie neben Pestalozzis Gertrud und Gottfried Kellers Frau Regula in recht vielen mit Kindern gesegneten Familien. Volksbibliotheken, Lesevereine u. dergl. könnten mit einer möglichst weiten Verbreitung dieser drei die häusliche Erziehung behandelnden Erzählungen viel Segen stiften.

21. **Calwer Familienbibliothek.** Calw und Stuttgart, Verlag der Vereinsbuchhandlung. à Bd. geb. 2 M.
28. Bd.: Frohes und Ernstes in Erlebnissen, erzählt von Friedrich Traugott. 243 S.
29. Bd.: Das Missionsjahrhundert. Züge aus dem Missionsleben der Gegenwart, insbesondere zum Vorlesen in Missionsvereinen. Von J. Hesse. 323 S.
30. Bd.: Geschichte der Entdeckung Amerikas. Erzählt von Ludwig Frohnmeyer. Mit 6 Bildern. 327 S.

Der erstgenannte Band enthält Geschichten, wie sie der Verf. in seiner „Ringburger Chronik" (s. Pädag. Jahresbericht Bd. 43, S. 429) und in seinen „Menschenwegen" (s. Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 501) bereits geboten hat. Wenn auch die vorliegenden in der Darstellung ebenso wie die früheren an Stöber, Frommel u. a. noch nicht heranreichen, so sind doch Fortschritte des Verf.'s in dieser Beziehung nicht zu verkennen. Von ergreifender Lebenswahrheit aber sind diese Ge-

schichten aus dem Leben der Bürger und Bauern, und der sie durchwehende sittlich-ernste und fromme Geist läßt sie als für Volksbibliotheken sehr empfehlenswert erscheinen. Ebenso empfehlenswert sind die beiden anderen Bände, die auch für Lehrerbibliotheken sehr geeignet erscheinen. Von den sechs Kapiteln, in die der Band über Missionsgeschichte zerfällt, heben wir hervor: II. Wie Blumhard Missionsinspektor wurde. III. Von drei deutschen Missionaren (Ludwig Krapf, Dr. Ribbentrop, Johannes Zimmermann), und ganz besonders: IV. Wie an den Heiden gearbeitet wird. Hier wird der Leser in anschaulicher Weise unterrichtet über Missionspredigt, Missionsschulen, ärztliche Mission, Frauenmissionsarbeit und über Bibelverbreitung. Ein Jubiläumsband ist der letzte, der auf Grund tüchtiger historischer Studien nicht nur die Entdeckungsreisen des Kolumbus darstellt, sondern auch die Vorgeschichte derselben mit der ältesten Kunde von der neuen Welt und dann wieder die an das Werk des Kolumbus sich anschließenden Entdeckungen portugiesischer und spanischer Seefahrer, die Eroberungszüge von Cortez und Pizarro, die allmähliche Besiedelung Amerikas, namentlich Nordamerikas, und die arktischen Entdeckungen der Gegenwart. Sehr interessant und in ähnlicher Zusammenstellung selten geboten ist ein Überblick über die Besitzverhältnisse im heutigen Amerika. Den Schluß bildet eine umfassende Erörterung der Bedeutung der Entdeckung Amerikas für Europa.

22. **Deutsche Volksbibliothek** für Lesevereine und das Haus. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. à Bd. broch. 75 Pf., geb. 1 M.
16. Bd.: Der Brautkuß. Erzählung aus dem märkischen Dorfleben. Von J. Bonnet. 132 S.
17. Bd.: Die Nachbarn. Eine altmärkische Dorfgeschichte. Von Otto Brennekam. 127 S.

Wie die früher angezeigten Bände dieser durch sehr gediegene Ausstattung sich auszeichnenden Bibliothek dürfen auch diese jeder Volksbibliothek empfohlen werden. Den Preis unter den beiden vorliegenden Erzählungen verdient die zuletzt genannte. Vortreffliche Charakterzeichnung, tüchtige Gesinnung, hie und da auch ein erquicklicher Humor zeichnen sie aus. Die norddeutschen Bauern in ihrer derben Eigenart, die tiefe innige Empfindung oft hinter rauhem Worte birgt, sind ebenso gut gezeichnet, wie die stillen Frauen, die, je weniger sie sagen, desto sicherer das Rechte treffen. Ein kleines Kabinettsstück ist die prächtige Figur des treuen Dorfpolizeidieners und Nachtwächters. Manches gute Wort fällt hier über Gemeindeverwaltung, Spinnstuben, Armenhäuser u. dergl. Wo auf einem Dorfe eine Volksbibliothek besteht, da lasse man auf keinen Fall die Geschichte von den beiden feindlichen Nachbarn fehlen, deren Kinder sich lieben (ein oft behandeltes Thema, hier aber ganz eigenartig und in ebenso feinsinniger wie erbaulicher Weise zu gutem Ende geführt).

23. **Woywods Volks- und Jugendbibliothek.** Breslau, M. Woywod. à Bd. 50 Pf.
1. Bd.: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Eine Erzählung aus dem oberschlesischen Volksleben. Von Oskar Höcker. 85 S.
2. u. 3. Bd.: Ferdinand der Ziegenhirt oder: Schicksale einer armen Weberfamilie. Von C. Lichtenfeldt. 2. Auflage. 163 S.

4. Bd.: Die Arbeitseinstellung. Eine Erzählung aus dem Volksleben. Von J. B. Muschi. 92 S.
5. u. 6. Bd.: Der verlorene Sohn oder: Die Hütte im Ilsethale. Von C. Lichtenfeldt. 215 S.

Dieses neue Unternehmen der Verlagshandlung, die sich durch ihre früher schon im Pädag. Jahresberichte angezeigte „Vaterländische Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek" und durch ihre „Erzählungen aus dem alten deutschen Reiche" große Verdienste erworben hat, verdient Beachtung und Unterstützung. Für die Jugend besonders geeignet finden wir die Erzählung „Ferdinand der Ziegenhirt", die in der Gegenwart spielt und Land und Leute in Schlesien zum Hintergrunde hat. Eine auch für die Jugend geeignete geschichtliche Erzählung ist „der verlorene Sohn", im 14. Jahrhundert im Harz spielend. Wenn der Verf. freilich das Spinnrad und den Werbeoffizier schon im 14. Jahrhundert vorkommen läßt, so ist das ein arges Versehen. Besondere Beachtung verdient das erste Bändchen, in dem an den Schicksalen verschiedener Familien der Segen der Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung nachgewiesen wird. Dieses Bändchen, zwar auch für die Jugend geeignet, empfehlen wir ganz besonders für Volksbibliotheken. Schade ist es, daß das vierte Bändchen nicht eine uneingeschränkte Empfehlung zu gleichem Zweck verdient. Der Verf. meint es herzlich gut, aber er hat Licht und Schatten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu ungleichmäßig verteilt. Wir fürchten, daß mancher Leser, der es aus der Volksbibliothek entleiht, sich die Meinung bildet oder in der Meinung bestärkt wird, der Arbeiter sei mit seinen Forderungen immer im Rechte und habe auf eine herzliche Anteilnahme des Arbeitgebers an seinem Geschicke nie zu rechnen. Es thut uns daher leid, dieses Bändchen von der Empfehlung der sonst so empfehlenswerten Bibliothek ausschließen zu müssen.

24. **Schlichte Geschichten.** Von Armin Stein (H. Nietschmann). 4. Bd.: Am stillen Herd. Halle, 1892, Waisenhausbuchhandlung. 269 S. 3 M.

Wie der Verf. in seinen „Deutschen Geschichts- und Lebensbildern" es versteht, historische Personen und Zustände in anschaulichster Weise vorzuführen, wie er da, gestützt auf die gründlichsten historischen Studien, auch in den kleinsten Zügen seiner Erzählung und Schilderung die historische Treue zu wahren weiß, so versteht er auch, in den vorliegenden „schlichten Geschichten" das bürgerliche und bäuerliche Leben der Gegenwart mit Meisterschaft darzustellen, und er beweist damit, daß er im Leben wie in den Geschichtsquellen gleich gut Bescheid weiß. Eine der vier Erzählungen, die der vorliegende Band enthält, hat übrigens auch historisches Kolorit. „Des Müllers Töchterlein" spielt in der Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung unter Napoleon I. und beruht ersichtlich auf alten Überlieferungen. In seiner gut volkstümlichen Redeweise weiß der Verf. hier auch echt vaterländische Saiten anzuschlagen. Die anderen drei Erzählungen, „Quirl-Else", „Die ungleichen Brüder" und „Der schwarze Peter", spielen in Bürger- und Bauerkreisen der Gegenwart. So schlicht die Erzählungen sind, so sind doch die auftretenden Charaktere meist eigenartig und mit großer Treue durchgeführt. In einigen Fällen, namentlich in „den ungleichen Brüdern", wird in

anschaulicher, auch die kleinsten Züge benutzender Weise dargethan, wie ein Charakter unter dem Einflusse der häuslichen Erziehung sich entwickelt. Auch aus diesem Grunde seien die schlichten Geschichten, in denen überall ein frischer und gesunder, echt christlicher Geist weht, Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen.

25. **Der Bahnwärter. Ein gutes Herz.** Zwei Erzählungen aus dem Vlämischen des Hendrick Conscience von Georg Gärtner. Mit Titelbild. (Hausschatz deutscher Erzählungen. Nr. 805.) 110 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Kart. 50 Pf.

Wir haben die unter dem Titel „Hausschatz deutscher Erzählungen" erscheinende Sammlung um ihrer inneren Trefflichkeit und ihres billigen Preises willen schon wiederholt für Volksbibliotheken empfohlen. Daß jetzt ein paar Erzählungen des berühmten vlämischen Dichters Conscience darin aufgenommen worden sind, ist ein glücklicher Griff. Es handelt sich hier um altes, aber bewährtes Gut, das einen Platz in Volksbibliotheken mit Recht verdient.

26. **Auf der Ofenbank.** Erzählungen in Odenwälder Mundart. Von Georg Volk. Mit einem Wörterverzeichnis. (Gg. Volks Odenwälder Hausbücher Nr. 2.) 64 S. Offenbach a. M., 1892, Th. Steinmetz. 75 Pf.

Der Verf., Lehrer zu Offenbach, hat schon durch Gedichte in Odenwälder Mundart (Bergluft, Gedichte und Sprüche. Odenwälder Hausbücher Nr. 1) bewiesen, daß er die Mundart beherrscht und volkstümlich denkt und empfindet. Daß er auch über einen guten Humor verfügt, zeigen die hier gebotenen Geschichten, zumeist vortrefflich erzählte Schwänke. In die Mundart liest man sich bald hinein, für die schwierigeren Wörter bietet ein Wörterverzeichnis die Erklärung. Volksbibliotheken sei das Schriftchen empfohlen. Freut sich der eine besonders der Streiche des „Schusters von Schelmbach", so erquickt den anderen vielleicht um so mehr die prächtig erzählte Herzensgeschichte von „Schanzebauersch Lisbeth".

27. **Bunte Bilder. Freud und Leid aus der Gymnasialzeit.** Humoresken von Onkel Hans (P. Güssow). Mit Illustrationen von L. Lüders. (Pastors Kinder auf dem Lande. 3. Teil.) 261 S. Quedlinburg, Friedr. Vieweg. Geb. 3 M. (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 38, S. 164).

Die Kinder, mit denen man in den ersten Bändchen (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 38, S. 164) eine glückliche Kindheit auf dem Dorfe verlebt hat, werden nun vom Vater auf das Gymnasium einer kleinen Stadt gebracht, und wir nehmen Teil an dem, was sie in und außer der Schule erleben. Das ist alles so frisch, so harmlos, zuweilen auch so lustig, daß es auch dem Erwachsenen eine Freude ist, in dem Buche zu lesen. Hier ist nichts zu finden von dem Tone, der die „Schulhumoresken" in so schlimmen aber wohlverdienten Ruf gebracht hat. Und doch auch wieder merkt man gar nicht die Absicht, zu belehren, bildend auf Geist und Herz einzuwirken. Das geschieht ganz unvermerkt. Der Verf. erzählt eben nur, und zwar so, daß man ihm gern zuhört; wenn dabei etwas Belehrendes mit unterläuft, so findet man's natürlich und zur Sache gehörig, und der Einfluß auf Herz und Gemüt, der kann bei solchem Umgange gar nicht ausbleiben, der stellt sich — ohne Predigen ein. Gebildete Familien werden ihren Kindern mit diesen Büchern nicht

nur eine Freude machen, sondern auch einen Dienst erweisen, und in Schülerbibliotheken — vorzugsweise in Knabenschulen — werden diese Bände zu den gern gelesenen und oft begehrten gehören. Die Ausstattung ist eine sehr freundliche.

28. **Der Leinwandvogel und sein Sohn.** Eine Erzählung für die deutsche Jugend. Von G. H. Dorn. Mit 9 Holzschnitt-Illustrationen nach Originalzeichnungen von E. Limmer. 184 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 3 M.

Eine Geschichte, die den Segen redlicher Arbeit, einfacher Lebensführung und gottesfürchtiger Kinderzucht veranschaulicht. Die Darstellung ist geschickt, hie und da auch durch freundlichen Humor gewürzt. Nur im letzten Viertel des Bandes haben uns die Späße von Bauern, Droschkenkutschern u. dergl., mit denen die Reise in Böhmen den jungen Vogel zusammenbringt, wenig gefallen wollen. Die Darstellung dieser Reise ist überhaupt der schwächste Teil des Buches. Nicht genug motiviert erscheint uns das übergroße Vertrauen, das der junge Vogel überall und zumeist bei seinem Prinzipal genießt. Die Sache mit dem aus Versehen verlegten Geldbriefe wird doch zu leicht genommen. Bei einer neuen Auflage, die wir dem Buche wünschen, könnte der Verf. den letzten Teil seiner Erzählung durch Kürzungen der Reisebeschreibung und durch bessere Motivierung des dem jungen Vogel widerfahrenen Glückes wesentlich verbessern — und dann dürfte das Buch Jugend- und Volksbibliotheken ohne Einschränkung empfohlen werden. Ausstattung sehr schön.

---

29. **Unter schwarz-weiß-roter Flagge.** Ernste und heitere Geschichten aus dem Leben deutscher Seeleute für die männliche Jugend. Erzählt von J. H. C. Kern. Mit 8 Original-Illustrationen. 182 S. Glogau, C. Flemming. 5 M.

Der Lust deutscher Knaben an Seeabenteuern kommt dieser schön ausgestattete Band in einer Weise entgegen, die zu pädagogischen Bedenken, wie sie den üblichen Seeräubergeschichten gegenüber berechtigt sind, keinen Anlaß giebt. Was hier geboten wird, sind kleine wirkliche Erlebnisse, die dem Munde von Seeleuten nacherzählt sind und die zum Teil auf Handels-, zum Teil auf Kriegsschiffen, bald in diesen, bald in jenen Gewässern spielen. Bald nehmen wir Teil an einer Haifischjagd bei den kapverdischen Inseln, bald lauern wir mit einem deutschen Kriegsschiffe an der Küste von Ostafrika einem Sklavenschiffe auf, oder wir hören von dem Mißgeschick junger Seekadetten, die bei einem heimlichen Punsch, den sie zur Feier des Sedanfestes gebraut haben, abgefaßt werden — kurz es sind Geschichten, die man deutschen Knaben ruhig in die Hand geben darf.

30. **Am Viktoria-Njansa.** Eine ostafrikanische Kolonialgeschichte. Der reiferen Jugend erzählt von C. Falkenhorst. Mit 41 Abbildungen. 174 S. Leipzig, 1893, Brockhaus. Eleg. geb. 2,50 M.

Unter den zahlreichen Erzählungen, die sich zur Aufgabe machen, Land und Leute in den deutschen Kolonien zu schildern, gehören die von Falkenhorst, die zum Teil bereits in mehreren Auflagen vorliegen, zu den besseren. Ganz besonderes Lob verdienen die zahlreichen Illustrationen, die die Verlagshandlung dem Buche beigegeben hat. Sie stellen nicht frei erfundene, die Phantasie überreizende Abenteuer dar, sondern bieten

wahrheitsgetreue Bilder des Landes und seiner Produkte, der Bewohner und ihrer Lebensweise.

31. **Über den Sternen.** Eine afrikanische Sklavengeschichte für die reifere Jugend. Von E. von Wasmer. Mit einer Original-Illustration in Holzschnitt. 172 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 3 M.

Die Geschichte ist sozusagen aus der kolonialen Bewegung herausgeschrieben, sie spielt auf einem Schauplatze, der jetzt jeden Deutschen interessiert — in Ostafrika. Sie enthält lebensvolle Schilderungen der Lebensweise der Araber, der Greuel der Sklaverei, der gefahrvollen aber segensreichen Thätigkeit der Missionare. Daß es an Abenteuern nicht fehlt, deren Lektüre namentlich den Knaben Freude macht, läßt sich denken, aber sie sind nicht unnötig gehäuft, wie in so manchen ähnlichen Jugendschriften, sie sind nicht die Hauptsache. Daß es dem Verf. mehr um das Kennenlernen von Land und Leuten zu thun ist, als um Befriedigung ungezügelter Abenteuerlust, verrät schon das einzige dem Bande beigegebene Bild, das nichts die Sinne Aufregendes bietet, sondern eine Anschauung des ostafrikanischen Waldes geben will.

32. **Der letzte Mohikaner.** Aus den Lederstrumpf-Erzählungen von James Fenimore Cooper. Für die Jugend bearbeitet von Fr. C. von Wickede. 116 S. Stuttgart, Bardtenschlager. Geb. 1,50 M.

33. **Der Wildtöter.** Aus den Lederstrumpf-Erzählungen von James Fenimore Cooper. Für die Jugend bearbeitet von Fr. C. von Wickede. 112 S. Stuttgart, Bardtenschlager. Geb. 1,50 M.

Die Lederstrumpf-Erzählungen bleiben unverwüstliche Lieblinge der Jugend. Wo man sie ihr in die Hand geben will — immer das Verhüten eines Übermaßes vorausgesetzt —, da können die vorliegenden Bearbeitungen unbedenklich gewählt werden. Die Druckausstattung ist eine gute. Die vier Indianerbilder, die jedem Bande beigegeben sind, sind freilich etwas grell bunt geraten.

---

34. **Bücherschatz für Deutschlands Töchter.** Herausgegeben von Thekla von Gumpert. Glogau, Flemming. à Bd. geb. 3 M.
   13. Bd.: Guck-in-die-Welt. Von Frida von Kronoff. Mit einem Farbendruckbilde von E. Voigt. 188 S.
   14. Bd.: Norwegische Geschichten. Von Auguste Groner. Mit einem Farbendruckbilde von W. Claudius. 212 S.
   15. Bd.: Aus der Jugendzeit. Zwei Erzählungen von Cl. Gerlach und A. Godin. Mit einem Farbendruckbilde von O. Försterling.

Die Herausgeberin will nach der Anzeige „eine Bibliothek schaffen, welche im Gegensatz zu der modernen realistischen Strömung die idealen Güter des Geistes und des Herzens hegen und pflegen soll und schon um dieses hohen Zieles willen als ein Bücherschatz von bleibendem Werte in jedem deutschen Hause willkommen sein muß.“ Was „Herzblättchens Zeitvertreib“ dem Kindesalter, das „Töchter-Album“ dem mittleren Jugendalter ist, das soll der „Bücherschatz“ der reiferen weiblichen Jugend sein. Daß die feinsinnige Herausgeberin nur das Beste für ihren „Bücherschatz“ auswählen wird, läßt sich von vornherein erwarten und ist durch die früheren Bände bestätigt. Um so mehr hat uns die Aufnahme des „Guck-in-die-Welt“ gewundert. Hier liegt entschieden ein Mißgriff vor,

und wir können nur davor warnen, jungen Mädchen das Buch in die Hand zu geben. Es strotzt von Unwahrscheinlichkeiten, und Meta, der Guck-in-die-Welt, sowie eine Anzahl anderer Mädchen sind so unwahr gezeichnete, unweiblich empfindende, unsympathische Figuren, daß wir sie auch nicht als abschreckende Beispiele gelten lassen möchten. Um so mehr verdienen Empfehlung die beiden Erzählungen des 15. Bandes, namentlich die letzte, eine Erzählung aus dem Jahre 1870, die wir gern auch Knaben zugänglich gemacht sähen. Die Krone gebührt unter den vorliegenden Bänden dem vierzehnten. Die Verf. dieser nordischen Geschichten, mit Land und Leuten in Schweden aus eigener Anschauung bekannt, ist eine gute Beobachterin, vor allem aber eine — echte Dichterin. Wir empfehlen diesen Band auch allen Erwachsenen, in erster Linie natürlich den Volksbibliotheken.

35. **Das Konfirmationsjahr.** Von Thekla von Gumpert. Mit einem Titelbilde von Prof. Bürkner. 2. Auflage. 277 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. geb. 3,50 M.

Daß dieses Buch eine zweite Auflage erlebt hat, wundert uns nicht; hoffentlich erlebt es noch mehr Auflagen, denn es verdient es. Das Buch enthält die Aufzeichnungen, die sich ein junges Mädchen während des Jahres ihres Konfirmationsunterrichtes allsonntäglich machte. Die Verf. hat es vortrefflich verstanden, den Leser in die Gedanken und Gefühle eines Mädchenherzens in diesem Alter zu versetzen. Da ist nichts Unnatürliches, nichts Altkluges, nichts überspannt Sentimentales. Bald schreibt das Mädchen auf, was ihr in der Sonntagspredigt besonders gefallen hat, bald spricht sie sich über das Leben in der Natur und im Dorfe aus. Wir machen die Bekanntschaft etlicher Dorfbewohner, nehmen an ihren Erlebnissen teil, hören sie mancherlei erzählen aus ihren früheren Erlebnissen. Wie das alles berichtet wird, das ist auch für den erwachsenen Leser interessant, und für die Jugend ist es zugleich lehrreich. Man sieht ein Gedanken- und Gefühlsleben unter allerlei Einflüssen sich entwickeln, man sieht, welchen Nutzen ein ernst angelegtes Gemüt aus Gehörtem und Erlebtem zu ziehen versteht, man nimmt teil an den kleinen Sorgen, die auch ein junges Herz schon hat, besonders ein tieffühlendes wie das der Konfirmandin. Der Erwachsene lächelt wohl auch einmal über solche Sorgen, z. B. über die um den kranken Bruder, der gewiß schon zu viel Cigarren geraucht hat, aber er muß anerkennen, daß es kindlich gedacht und herzlich empfunden ist. Für junge Mädchen vom vierzehnten Jahre an sei das Buch aufs beste empfohlen.

36. **Verwaiste Herzen.** Erzählung von Moritz von Reichenbach. 195 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. geb. 3 M.

Für erwachsene Mädchen, etwa vom sechzehnten Lebensjahre an, sehr zu empfehlen. Die Verfasserin, denn eine solche verbirgt sich hinter dem männlichen Namen, schildert vortrefflich die Entwickelung eines eigenartigen Mädchencharakters, der sich nach und nach von verschiedenen Schlacken befreit und aufs erfreulichste ausgestaltet. Auch die übrigen Personen der Geschichte sind vortrefflich erfunden und ausgeführt. Das gilt besonders von den streng durchgeführten Charakteren des Onkels und seiner Söhne, namentlich des jungen Seemanns, und von der durch einen

schweren Kampf in ihrem Empfinden und Denken geläuterten Tante. Sehr ansprechend ist auch die sprachliche Darstellung; die Gespräche sind geistvoll und gewandt. Insbesondere erfreut, daß hier jenes lehrhafte Element fehlt, das sich in Erzählungen für junge Mädchen so oft unliebsam bemerkbar macht, und daß die Erzählung dennoch — und zwar um so mehr — als geist- und herzbildend empfohlen werden darf. Eine gewisse Verstandes- und Gefühlsreife gehört freilich zur Lektüre dieser Erzählung; darum aber wird sie auch Erwachsenen besonderen Genuß gewähren.

37. **Prinzessin Beata.** Novelle für junge Mädchen. Von Fanny Stöckert. 165 S. Glogau. C. Flemming. Eleg. geb. 3 M.

Spielt zum größten Teile in einer Mädchenpension — und solche Geschichten, in denen auch etliche mutwillige Pensionsstreiche vorkommen, werden bekanntlich von jungen Mädchen besonders gern gelesen. Die vorliegende, die recht gute Charakterzeichnungen von einer Anzahl liebenswürdiger, zuweilen etwas oberflächlicher, immer aber gutgearteter Mädchen liefert, die dem Ernst des Lebens mehr Rechnung trägt, als den Launen übermütiger Backfischchen, liest sich recht gut und darf jungen Mädchen von fünfzehn oder sechzehn Jahren unbedenklich empfohlen werden. In Bezug auf sprachliche Darstellung und auf geschickte Führung des Dialogs darf sie sich freilich den „Verwaisten Herzen" von Moritz von Reichenbach noch nicht an die Seite stellen.

38. **Aus der Jugend goldenen Tagen.** Vierzehn Erzählungen für die Jugend von Sophie von Niebelschütz. Mit 4 Farbendruckbildern. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 143 S. gr. 8°. Geb. 3 M.

Meist recht gut erfundene, einfache Stoffe aus dem Kinderleben behandelnde Erzählungen, die für das Alter von 9—11 Jahren empfohlen werden dürfen. Uns will es fast scheinen, als wären die Erzählungen ungefähr in derselben Reihenfolge entstanden, wie sie hier zu einem Bande zusammengestellt sind. Mindestens zeigen die letzteren größeres Geschick in der Darstellung. Hüten muß sich die Verf., den Kindern gar zu kluge Reden in den Mund zu legen. In den beiden ersten Erzählungen tritt das geradezu störend hervor, auch in der vierten. Recht hübsch sind Nr. 5 und Nr. 7. Die Verf. hat gutes Geschick zum Erfinden und zum Erzählen von Geschichten. Wenn sie noch lernt, ihre belehrende Absicht nicht merken zu lassen, so darf die Jugend von ihr noch manches Hübsche erwarten.

39. **Beatrice Morrice** und andere Erzählungen für die reifere weibliche Jugend. Von Elise Maul. 232 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. geb. 3 M.

Enthält zunächst zwei größere Erzählungen, „Beatrice Morrice" und „Verloren und gefunden", die der reiferen weiblichen Jugend ebenso gefallen werden, wie sie ihr um ihres inneren Wertes willen empfohlen werden dürfen. Es handelt sich in beiden um die allmähliche Überwindung weiblicher Schwächen und Vorurteile. Die Verf. erzählt so gut, daß auch der Erwachsene an diesen Geschichten Vergnügen findet. Weniger bedeutend ist die kürzere Erzählung: „Die Hilfreichen". Hier ist dem Zufall zu viel Recht eingeräumt, es fehlt an der Entwickelung aus dem

Innern der Charaktere heraus. Um so wertvoller ist das letzte Stück dieses Bändchens: „Thusnelda", das die Verf. selbst nicht eine Erzählung, sondern „eine Skizze nach dem Leben" nennt. Es ist das Bild eines alten Fräuleins, das die Verf. ihren Leserinnen so vorführen möchte, daß es ihnen erginge, wie ihr selbst. Ihre Bekanntschaft mit Thusnelda brachte sie zu der Frage: „Warum bin ich nicht auch so?" und zu der Erkenntnis, „daß es Tugenden giebt, die jeder ausüben kann, zu denen keine besondere Beanlagung gehört, die uns am allereheften einen Spiegel der eigenen Unzulänglichkeit vorhalten: Selbstlosigkeit, Opferfreudigkeit und Wohlthätigkeit". Es ist in der That ein erquickendes Bild, das hier vorgeführt wird. Die Verf. sagt am Schluß, es gäbe Schilderungen guter Menschen, bei denen man versucht sei, zu sagen: das sind Engel, aber keine Menschen. „Sollte meine Schilderung auf euch ebensolchen Eindruck machen, so müßte ich mit Bedauern annehmen, daß meine Feder der Aufgabe nicht gewachsen war; denn die ich euch schilderte, lebt, und lebt so, wie ich sie euch gezeigt habe."

---

40. **Zauberkreise.** Märchen für die reifere Jugend. Von H. Falk. 217 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 3 M.

Der Verfasser — oder die Verfasserin? — bietet Märchen von dichterischem Werte. Mit den echt volkstümlichen Märchen, die dem Volksmunde abgelauscht worden sind, können sie sich freilich an schlichter Einfalt und an poetischem Zauber nicht messen; aber es sind auch nicht so hohle Phantasiegebilde, nicht so abenteuerliche Durcheinanderwürfelungen von allerhand aufgelesenen Märchenmotiven wie die meisten der selbstgedichteten Märchen. Hinter all dem Märchenzauber, der hier zu Tage tritt, stecken oft recht tiefe sittliche Gedanken, und dem Verf. ist es mehreremal auch gar nicht übel geglückt mit der märchenhaften Einkleidung dieser Gedanken. Wir erwähnen als besonders gelungen: Die Schlüssel des Petrus, das Klabautermännlein und den Talisman. Sehr gute Gedanken, aber in wenig gelungener Einkleidung, bieten: „Der goldene Faden" und „Wo wohnt das Glück?" Es thut einem fast leid, daß der Verf. sich mit der märchenhaften Einkleidung so viel Mühe gegeben hat, denn — eine größere Wirkung hat er damit nicht erzielt. Man wird beim Lesen den Gedanken nicht los, daß die Erzählung ohne die märchenhaften Elemente noch viel besser gefallen würde. Für die Kleinen, die an Märchen besondere Freude finden, sind die hier vorliegenden ohnedies nicht geeignet, und ältere Kinder (von denen wir freilich recht sehr wünschen, daß ihnen Gedanken über Armut und Reichtum, über Lebensglück und Zufriedenheit, über Selbstzucht und Selbstbeherrschung ꝛc., wie sie hier geboten sind, zugänglich gemacht werden) werden bezüglich des Märchenhaften vielleicht so denken wie wir. Der Verf. hat entschiedenes Geschick für die volkstümliche Erzählung; das beweisen besonders: „Die Schlüssel des heiligen Petrus und das Klabautermännlein". So erzähle er denn dergleichen Geschichten und bemühe sich nicht um märchenhaften Aufputz; wir versprechen ihm dann — noch mehr befriedigte Leser.

41. **Das Nibelungenlied** für das deutsche Haus. Von Emil Engelmann. Neue Ausgabe. Stuttgart, Paul Neff. 282 S. Eleg. geb. 3 M.
42. **Das Gudrunlied** für das deutsche Haus. Von Emil Engelmann. Neue Ausgabe. Stuttgart, Paul Neff. 178 S. Eleg. geb. 3 M.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, die Arbeiten dieses feinsinnigen Nachdichters altgermanischer Sagen und Märchen („Parzival", „Frithjof", „Sagenborn" ꝛc.) zu rühmen. Daß die Verlagshandlung die beiden klassischen Heldenlieder des deutschen Volkes, die bisher nur in teuern Prachtausgaben vorlagen, nunmehr in billigen, aber außerordentlich geschmackvoll ausgestatteten Volksausgaben zugänglich macht, ist sehr dankenswert. Als Prämienbücher dürften diese schönen Bände eine besonders geeignete Verwendung finden; in Schulbibliotheken sollten sie mindestens nicht fehlen. Die Nachdichtungen im Hildebrandston, wie sie hier geboten werden, lesen sich besser als jede andere Übersetzung und lassen doch an treuer Wiedergabe des ursprünglichen Textes nichts zu wünschen übrig. Einem besseren Verständnis der Lieder kommen zu statten die angefügten Abhandlungen über Ursprung, Dichter und Bearbeiter der beiden Epen und die den Schluß der Bände bildenden Namenverzeichnisse und Worterklärungen. Dankenswerte Beigaben sind die beiden schönen Titelbilder (Heliogravüren: Kriemhild an Siegfrieds Leiche und Gudrun am Strande, sowie die angefügten Nachbildungen alter Handschriften und Drucke (erste Seite der St. Gallener und letzte Seite der Hohenems-Laßbergschen Handschrift des Nibelungenliedes, Probeblatt der ältesten Ausgabe der Nibelungen von J. J. Bodmer, erste Seite der Ambroser Handschrift des Gudrunliedes). Es wird den Schülern Interesse gewähren, die alten Zeichen des letzten Blattes an der Hand des beigegebenen Erklärungsblattes zu entziffern und den Inhalt mit der vorliegenden Nachdichtung zu vergleichen.

---

43. **Kindliche Wünsche für häusliche Feste.** Herausgegeben von Hermann Lenz. 2. Auflage. Glogau, C. Flemming. 267 S. Geb. 2,50 M.

Geburtstagswünsche für Eltern, Großeltern und andere Verwandte, Neujahrs- und Weihnachtswünsche, Wünsche zur silbernen und goldenen Hochzeit, auch etliche Polterabendgedichte, in vier Abschnitte eingeteilt nach dem Alter der Glückwünschenden (4—6, 6—9, 9—12, 12—14 Jahre). Stark vertreten sind die weiblichen Dichter. Es findet sich unter der großen Masse des hier Gebotenen manches Sinnige in guter dichterischer Form, aber auch manches Gewöhnliche und Platte in holperiger Form. Nun — die Auswahl ist ja sehr groß, und wer einmal nach einem solchen Buche greifen muß, kann sich ja das beste auslesen.

44. **Rätselraten im häuslichen Kreise.** Ein Ratgeber für Jung und Alt. Von A. Hesse. Stuttgart, 1892, D. Gundert. 95 S. Geb. 1,20 M.

Unter all den zahlreichen Rätselbüchlein für Kinder erscheint uns das vorliegende als eins der empfehlenswertesten.

Der erste Teil bringt kurze Belehrungen über die verschiedenen Arten von Rätseln (Sach-, Wort-, Silben-, Buchstabenrätsel, Charade ꝛc.) nebst hunderten von Beispielen, deren Auflösung sich im Anhange findet. Der zweite Teil enthält 180 Rätsel, nicht geordnet nach der Art der

Rätsel, sondern nach den verschiedenen Gebieten des Wissens (aus der Geographie, Geschichte, Litteratur und Kunst, aus der Naturgeschichte, Allerlei, französische Rätsel und englische Rätsel). Als der für die geistige Anregung der Kinder wichtigste Teil erscheint uns der dritte, der eine große Anzahl von Aufgaben bringt, durch die die Kinder angeleitet werden sollen, selbst Rätsel zu bilden, z. B. Scherzhomonyme, wie: Der Wisch, Derwisch; Dorf, Adorf; Dorn, Hagedorn; Tracht, Eintracht ꝛc., oder Rätsel über: Doge, Dogge; Sion, Sidon; Ader, Adler; Irland, Island; Löwe, Möwe; Meder, Meter ꝛc., Anagramme über: Angel, Nagel; Arche, Rache: Bitte, Tibet ꝛc. Man sieht, daß hier ganz treffliche Denkübungen geboten werden. Um ihretwillen sei das Buch ganz besonders empfohlen.

45. **Der Kinderfreund.** Ein Kalender für das kleine Volk auf das Jahr 1893. 3. Jahrgang. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde herausgegeben von Kasimir Rebele. Augsburg, Gebr. Reichel. 96 S. 20 Pf. Geb. 30 Pf.

Ein Kalender mit Raum zu Anmerkungen, Stundenplan ꝛc., hübsche Geschichten, Gedichte, Merkverschen, Rätsel, auch Preisaufgaben. Das alles geschmückt mit wirklich guten Holzschnitten und einem hübschen Buntbilde. Ein wirklicher Kinderfreund, der gewiß überall gern gesehen wird, und dessen sehr billiger Preis die allgemeinste Verbreitung ermöglicht. Ein Kind, das einmal die Bekanntschaft dieses Kinderfreundes gemacht hat, wird gewiß seine Wiederkehr im nächsten Jahre von Herzen wünschen.

46. **Hölzels Bilderbuch.** Mit Text von Ed. Jordan. 2. vermehrte Auflage. Wien, Ed. Hölzel. 2 M.

Die bekannten Hölzelschen Bilder für den Anschauungsunterricht werden hier in einer verkleinerten Ausgabe für die Hand der Kinder geboten. Die Bilder sind zu bekannt, als daß zu ihrem Lobe noch etwas zu sagen nötig wäre. Der Text, meist Erzählungen und Verschen, doch auch Beschreibungen einzelner auf den Bildern dargestellten Naturdinge und Thätigkeiten ist wohlgewählt. Daß auch zu jedem Bilde eine Reihe zum genauen Betrachten und zum Nachdenken anregender Fragen beigegeben ist, ist besonders zu loben. Kindern, die im Anschauungsunterrichte die Hölzelschen Bilder kennen lernen, aber auch anderen, wird das Buch ebenso Freude machen wie Nutzen bringen.

47. **Münchener Bilderbogen.** Nr. 1033 bis 1056. München, Braun & Schneider. Geb. 3,40 M.

Bilder aus dem Kinderleben, wie das prächtige „Große Wäsche", aus dem Tierleben, wie das „Federvolk", Trachtenbilder, Bilder aus der weiten Welt, Soldatenbilder, Märchen, wie „Die Bremer Stadtmusikanten" und „Rotkäppchen", allerhand Humor, wie die findige Art, Tiger zu fangen oder Räuber zu überlisten ꝛc. — wo wären die Kinder, die einen solchen Band nicht zu ihren liebsten Schätzen zählten? Der Band reiht sich seinen zahlreichen Vorgängern würdig an und wird überall freudige Aufnahme finden.

48. **Herzblättchens Zeitvertreib.** Unterhaltungen für Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe. Herausgegeben von Thekla von Gumpert. 37. Band. Mit 23 Farbendruckbildern, einem Tondruck-

bilde und zahlreichen Text-Illustrationen. Glogau, C. Flemming. Eleg. geb. 6 M.

Wieder ein Band, der wärmste Empfehlung verdient. Die Herausgeberin versteht es, das Unternehmen, wie alt es auch schon ist, immer jugendfrisch zu erhalten, die Beiträge so auszuwählen, daß sie dem Programm getreu zur Herzensbildung und zur Entwickelung der Begriffe dienen. Zum Allerbesten gehören die eigenen Beiträge der Herausgeberin, die sie unter dem Titel „Aus Tante Theklas Kinderjahren" bietet. Was sie Erwachsenen in ihrem prächtigen Buche „Unter fünf Königen und drei Kaisern" erzählt hat, erzählt sie hier den Kleinsten. Ein Vergleich zwischen diesen beiden Darstellungen müßte außerordentlich lehrreich sein für alle, die für Kinder schreiben wollen. Möchten ihn doch recht viele anstellen, damit sie „kindisch" und „kindlich" unterscheiden lernten. Überraschend ist an dem vorliegenden Bande auch, wie unter der Rubrik „Beschäftigungen" immer wieder Neues und Ansprechendes geboten wird. Diesmal gilt's wieder, reizende Sächelchen herzustellen aus einem Stück Kartonpapier, aus einem Tannenzapfen, aus Kirschenstielen, Muscheln und Wollrestchen.

49. **Für kleine Mädchen.** Zehn Erzählungen von Agnes Sapper. Stuttgart, D. Gundert. 126 S. Geb. 1,20 M.

Die Verf. ist uns hier zum erstenmal als Jugendschriftstellerin begegnet, aber wir müssen gestehen, daß uns diese Begegnung eine sehr angenehme war. Für Mädchen vom neunten Jahre an sind diese Erzählungen sehr geeignet, und wir sind überzeugt, daß auch ein reiferes Alter an ihnen Vergnügen finden wird. Aus all diesen Erzählungen spricht Geist und Gemüt, und in der Erzählung: „Lieschens Streiche" waltet daneben ein gesunder frischer Humor. Das Hauptstück der Sammlung ist aber die erste Geschichte: „Lili". Sie wird von Kindern sehr gern gelesen werden, wir wünschten aber, daß sie auch von Eltern berücksichtigt würde. Wie man mit der besten Absicht, ein Kind vor allem leiblichen und geistigen Schaden zu hüten, viel Unheil anrichten kann, wie ein Kind in Wind und Wetter und im Umgange mit frischen fröhlichen Genossen oft am besten gedeiht, das wird hier sehr geschickt und nicht ohne Humor geschildert. Wir wünschten eine Sonderausgabe dieser ersten Erzählung für Volksbibliotheken, und hoffen, mit der Bemerkung, daß die Geschichten des vorliegenden Büchelchens auch von Erwachsenen mit Vergnügen gelesen werden können, dem Büchlein selbst das beste Zeugnis ausgestellt zu haben.

50. **Kleine Erzählungen.** Von Martin Claudius (R. Petzel). Glogau, Flemming.
1. Bdch. mit 4 Farbendruckbildern. 4. Auflage. 124 S. 1,50 M.
2. Bdch. mit 4 Farbendruckbildern. 3. Auflage. 102 S. 1,50 M.

Für das jüngere Kindesalter sehr passend. Daß die Erzählungen Beifall gefunden, beweisen die immer wieder nötig werdenden neuen Auflagen, und sie haben diesen Beifall auch verdient.

51. **Töchter-Album.** Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemütes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Herausgegeben von Thekla von Gumpert. 38. Jahrgang. Mit 18 Farbendruck- und 4 Tonbildern, 1 Karte und zahlreichen Textillustrationen. Glogau, 1892, C. Flemming. 568 S. 7,75 M.

Die Verf. hat es stets verstanden, das Verhältnis zwischen sich und ihren Leserinnen zu einem persönlichen auszubilden. So hat sie die Leserinnen der ersten Bände ihres Albums auch noch als Mütter zu ihren Freundinnen, und diese sorgen dafür, daß auch ihre Töchter wieder zu der Verf. Freundinnen gehören. Das ist erfreulich, denn Thekla von Gumpert weiß mit feinstem Takte zu schreiben und auszuwählen, was sinnig und keusch, was zu harmonischer Verstandes- und Herzensbildung geeignet ist. Auch der vorliegende stattliche Band ist dafür Beweis und sei daher gleich freundlicher Aufnahme empfohlen, wie seine Vorgänger.

52. **Jugendblätter.** Herausgegeben von G. Weitbrecht. Jahrgang 1892. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 380 S. 4°. 3 M.

Wie schon wiederholt anerkannt, eine der bestredigierten Jugendzeitungen, von ernster aber sinniger Haltung, der Belehrung ebenso Rechnung tragend wie der Unterhaltung. Mehr einem reiferen Alter angemessen. Von den belehrenden Beiträgen heben wir hervor: „Christoph Columbus“ von Th. Schott, „Gustav Schwab“ von E. Ebner, „Johann Hus“ von Dr. P. Arras, „Hans Sachs“ von Ad. Gründler, „Wie wird der deutsche Zucker gewonnen?“ von J. Boy, „Die Bewegungen des Meeres“, „Am Niagarafall“, „Auf Schneeschuhen durch Grönland“, „Das Nahethal“, „Aus dem indischen Volksleben“, „Der Buntspecht“, „Der Leopard“, „Unsere Hühner und Hähne“, „Der Rabe“, „Winterbotanik“ u. a.

53. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben von Isabella Hummel. Mit 6 Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. 38. Jahrgang. München, 1892, Braun & Schneider. 576 S. 5,50 M.

Achtunddreißig Jahrgänge, aber immer noch in weiten Kreisen geschätzt und beliebt, und zwar mit Recht. Die neue Herausgeberin hat es verstanden, den Ruf der Zeitschrift zu wahren. Manches recht Unbedeutende findet sich freilich unter den zahlreichen Gedichten, hier thäte strengere Sichtung not; doch findet sich auch manches recht gute, und eine erfreuliche neue Bekanntschaft war uns Anna Ris mit ihren Dichtungen aus der deutschen Geschichte. Unter den größeren Erzählungen heben wir hervor: „Das Requiem“ (zu Mozarts hundertjährigem Todestage) und die geschichtliche Erzählung „Tile Kolup“ von Lorenz Gabriel. Aus der Zahl der belehrenden Aufsätze seien genannt: „Theodor Körner“, „Liselotte von der Pfalz“, „York von Wartenberg“, „Wie die Zündhölzchen entstehen“, „Deutsches Bürgertum und Städtewesen im Mittelalter“, „Ein Besuch auf Helgoland“. Außerdem Rätsel, Sprüche ꝛc. Die Ausstattung ist die bekannte gediegene; die Illustrationen sind so schön, wie sie von einem Buche zu erwarten sind, an dem die Künstler der „Fliegenden Blätter“ mitarbeiten.

54. **Jugend-Gartenlaube.** Farbig illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend. Bd. 1. Nürnberg, Verlag der Jugendgartenlaube. 288 S. Geb. 2,50 M.

Bildet die Fortsetzung der schon früher von uns empfohlenen „Kinder-Gartenlaube" und erscheint in Halbmonatsheften zu 24 Seiten und mit 4 Farbendruckbildern zu dem fabelhaft billigen Preise von vierteljährlich 1 M. Die Bilder sind zum Teil kleine Kunstwerke, der Text bringt Unterhaltendes und Belehrendes in vortrefflicher Auswahl. Das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden ersten Halbjahrbandes weist auf: 14 Gedichte, 10 größere Erzählungen von Brigitte Augusti, Bertha Buchwald, G. Volk, Auguste Groner, S. von Adlung u. a., 8 Märchen und Sagen, darunter das prächtige „Was Surr auf der Erde erlebte", sinnig und humoristisch mit wunderhübschen Bildern; ferner Geschichtliches und Biographisches (ein vortrefflicher Aufsatz über Uhland, ferner: Robert Reinick, Albrecht Dürer, Peter Vischer, heitere Erinnerungen aus dem großen Kriege), von Land und Leuten (von der deutschen Flotte, Leuchttürme, Hamburg, ein Schlüssel des deutschen Reiches), Naturgeschichtliches (Der Löwe, Gelehrige Vögel), außerdem Zahlenkunststücke, Rätsel, Aufgaben und andere Kleinigkeiten.

---

55. **Bunte Bilder aus dem Sachsenlande.** Für Jugend und Volk. Herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzivereine. Mit zahlreichen Abbildungen. 2. unveränderte Auflage. Leipzig, 1892, in Kommission bei Jul. Klinkhardt. 359 S. Geb. 3,75 M.

Eine Sammlung von 89 Aufsätzen zur sächsischen Landeskunde und Geschichte. Die einzelnen Beiträge sind natürlich von verschiedenem Werte, ein großer Teil aber darf als ganz vortrefflich bezeichnet werden. Die Kulturgeschichte Sachsens ist erfreulicher Weise reichlich bedacht, wir erwähnen u. a.: „Dresden vor 400 Jahren", „Ein Musikfest in Dresden im Jahre 1615", „Das Pirnaische Elend", „Aus Bautzens Vergangenheit", „Adventsumgänge in der Oberlausitz", „Aus Lessings Jugend", „Leipzig als Handelsstadt", „Die erste Eisenbahn Sachsens", „Der sächsische Maschinenbau", „Das sächsische Strumpfgewerbe", „Der schwarze Tod", „Walpurgisfeier im Vogtlande", „Kleinstädterleben im Erzgebirge am Ende des 16. Jahrhunderts" ꝛc. Die sächsische Lehrerschaft hat sich mit diesem Buche ein schönes Denkmal ihres Könnens und ihrer hochherzigen Gesinnung gesetzt; der Reinertrag des Buches ist nämlich bestimmt zur Begründung eines Heims zur Versorgung alternder, hilfsbedürftiger, verwaister Töchter sächsischer Lehrer. Auch ohne Berücksichtigung dieses Zweckes verdient das Buch warme Empfehlung — und schon im voraus heißen wir einen zweiten Band willkommen, den, wie wir hören, der Pestalozziverein aus weiteren schriftstellerischen Beiträgen sächsischer Lehrer zu gleichem Zwecke herausgeben will.

56. **Das deutsche Lied.** Erzählung aus den nationalen Verhältnissen Böhmens. Von Anton Ohorn. Berlin, H. Lüstenöder. 75 Pf.

Eine gut erfundene und mit Wärme erzählte Geschichte von der deutsch-böhmischen Grenzscheide, die bestimmt ist, die Gegensätze nicht zu steigern, sondern zu versöhnen. Es sind sehr verständige Worte, die Herr

Sykora und Dr. Werner sprechen. Wenn wir auch besonders wünschen müssen, daß die Erzählung in jenen Gegenden Frucht trage, für die sie in erster Linie bestimmt ist, so dürfen wir sie doch auch als eine deutsche Art und Sitte in begeisterter Weise feiernde Schrift allen deutschen Volksbibliotheken warm empfohlen.

57. **Marussia.** Von P. J. Stahl. Aus dem Französischen von E. Philiparie. Mit 74 Illustrationen von Th. Schüler. Nürnberg, Verlag der Kindergartenlaube. Eleg. geb. 4 M.

Beginnen wir bei diesem Buche gleich bei der Ausstattung, die in der That eine vortreffliche ist. Unter den zahlreichen Illustrationen sind sechs in Farbendruck ausgeführt. Empfehlung verdient aber auch der Inhalt. Es ist die von der Sage ausgeschmückte Geschichte eines tapferen Kosakenmädchens, das in den Freiheitskämpfen der Ukräne gegen Rußland dem Vaterlande und seinen Freunden die wichtigsten Dienste leistete und endlich selbst den Heldentod fand. Eine ergreifende Erzählung, deren eigenartiges, fremdländisches Kolorit das Interesse noch steigert. Wünschenswert wäre es gewesen, daß die Übersetzung einem tüchtigen Stilisten noch zur Nachprüfung übergeben worden wäre. Es finden sich mancherlei Härten und Ungeschicktheiten, die dem Freunde der deutschen Sprache doch hie und da den Genuß an dem sonst so hübschen Buche beeinträchtigen. Als Jugendschrift besonders der reiferen Jugend zu empfehlen.

58. **Bunte Blätter.** Altes und Neues von Hermann Masius. Halle, Waisenhaus. 384 S. 6,40 M.

Der Schulmann wird bei dem Namen des Herrn Verf. immer zunächst an die „Naturstudien" denken. Eine Nachlese zu denselben bringt das vorliegende Buch in seinem letzten Teile. Da finden wir: „Der Bär", „Marder und Sperling", „Aus dem Leben der Katzen", „Die Wiederkäuer", „Die Eidechse", „Fliegen und Mücken", „Mohn", „Kohle", „Das Haar" ꝛc., alles fein beobachtet und dichterisch empfunden. Aber auch als Geschichtschreiber der Pädagogik, wie man den Verf. aus einzelnen Aufsätzen in Schmidts Encyklopädie ꝛc. kennt, tritt der Verf. uns hier entgegen. Wir hören seine akademische Antrittsvorlesung über die Einwirkungen des Humanismus auf die deutschen Gelehrtenschulen, seine tiefsinnige Rede zur Feier des 200jährigen Geburtstags Aug. Herm. Frankes, wir erhalten ein anschauliches Bild aus dem Gelehrtenleben der Ottonenzeit in dem Vortrage über Erzbischof Bruno von Köln. Als Humanist und Pädagog wird uns Zwingli in einem mehr als fünf Bogen umfassenden Aufsatze vorgeführt. Anziehende Kulturbilder bieten die Aufsätze: „Luthers Naturanschauung" und „Erasmus als Sittenmaler". In der That: es sind bunte Blätter (— wir finden noch „Reden auf Schiller und Fichte"; „Beiträge zu einem Nekrolog Ecksteins"; „Germanicus, ein Charakterbild aus der römischen Geschichte"; „Sommeridyll in der Altmark" ꝛc. —), aber jedes Blatt erfreut Geist und Gemüt, jedes zeigt den Meister der Darstellung, jedes macht den Besitz des Buches wünschenswert. Mögen sich recht viele den Genuß der Lektüre dieser bunten Blätter verschaffen!

59. **Gartenlaubenkalender** für das Jahr 1893. Leipzig, E. Keils Nachfolger. 208 S. Geb. 1 M.

Gleich geeignet als Hausbuch wie für Volksbibliotheken. Außer dem, was jeder Kalender bringen muß, bringt er hübsche Gedichte und Erzählungen, belehrende Aufsätze („Wasserrad und Steinkohle", „Die Influenza", „Der Kreislauf des Jahres und die Gesundheit des Kindes", „Haushaltungsschulen" ꝛc.), zahlreiche kleine Mitteilungen und Anekdoten und einen gut geschriebenen und mit zahlreichen Illustrationen zur Zeitgeschichte ausgestatteten Rückblick auf die bemerkenswertesten Ereignisse vom September 1891 bis September 1892. Ein recht willkommener Beitrag ist diesmal der Aufsatz, welcher Belehrung bietet über Dinge im Kalender, wie „goldene Zahl", „Epakten", „Sonntagsbuchstaben", „Osterberechnung" ꝛc., deren Bedeutung sehr vielen Benutzern des Kalenders unbekannt ist.

XVI. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher und Schriften sind oder enthalten: Grammatiken mit Übungsstoff, Grammatiken allein, Monographieen zur Grammatik, Phonetisches, Wortschatz, Konversation, Lesebücher, Litteraturgeschichte, Ausgaben, für Ausländer bestimmte Werke und Methodisches.

I. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **F. Beyer und P. Passy.** Elementarbuch des gesprochenen Französisch. XIV. 218 S. Cöthen, 1893, Schulze. 3 M.

Hierzu:

2. **F. Beyer.** Ergänzungsheft zu Beyer-Passy, Elementarbuch des gesprochenen Französisch. VII. 104 S. Ebenda. 1 M.

„An Elementarbüchern der französischen Schul- oder Buchsprache ist in Deutschland kein Mangel; dagegen fehlt es bis zum heutigen Tage gänzlich an einer planmäßigen Darstellung des von den gebildeten Nationalen in natürlicher Rede wirklich gesprochenen Französisch. Dies, in Verbindung mit Sweets bekannter Arbeit für das Englische, hat uns zur Herausgabe des vorliegenden Werkes angeregt."

Mit diesen Sätzen beginnt das Vorwort zu dem angezeigten Buche. Die Gegensätze, in welche es zu bereits anerkannten und auch guten Büchern der Art tritt, sind damit freilich nur angedeutet, nicht erschöpft. Denn was heißt „französische Schulsprache"? Heißt das die Sprache einer „Schule", welche ein französischer Sprachgelehrter „gebildet" hat? Heißt das die Sprache der „Schule", welche ein französischer Schriftsteller „gemacht" hat? Heißt das die Sprache, welche in den französischen Schulen als alleiniger Typus dessen, was man französisch nennt, gelehrt, als alleinrichtig anerkannt und als alleingiltig zugelassen wird? Oder heißt das die Sprache, welche in unseren, den deutschen, Schulen als französisch bezeichnet und gelehrt wird? Nach manchen Stellen des von Beyer allein redigierten „Ergänzungsheftes" scheint in der That letzteres als diese

Schulsprache gemeint zu sein. Denn da heißt es z. B. S. 81, um die Lesung pa œ̃ anstatt paz œ̃ (pas un) zu verteidigen: „Allgemein sei nur bemerkt, daß in freier, auch gebildeter, französischer Rede beträchtlich weniger ‚gebunden' wird als in unserem Schulfranzösisch. Die häufigen Bindungen machen auf das Ohr des Franzosen den Eindruck des Pedantischen, Geschraubten, Steifen" — S. 82 f. „nach den schulmäßigen Begriffen von ‚Bindung' würde man entschieden erwarten sɔt-ã kɔlɛ:r" (sɔt ist natürlich Druckfehler anstatt sɔ̃t). Im Texte steht nämlich sɔ̃-ã kɔ'lɛ:r (sont en colère). Es sei gleich hier bemerkt, daß das offenbare Streben der Verf., möglichst wenige Bindungen zuzulassen resp. zuzugeben, hier — wie anderwärts — einen wegen der beiden unmittelbar aufeinander folgenden „genäselten Vokale" unangenehmen Hiatus geschaffen hat, ganz abgesehen davon, daß es auch mit ihrer eigenen Grammatik nicht ganz zu stimmen scheint. Denn da wird als sechster zulässiger Fall der Bindung genannt: „zwischen Zeitwort und persönlichem Fürwort oder ã und i". Freilich mögen sie dieser Zusammenstellung und ihren Beispielen nach nur das ‚unbestimmte Fürwort' en meinen; indessen würde nach ihrer Hauptregel von der Bindung nichts hindern, hierunter auch die Präposition en zu verstehen. Diese Hauptregel lautet: „Die Bindung wird in der Regel zwischen Wörtern gebraucht, die dem Sinne nach eng verbunden sind". Nun wird niemand bestreiten wollen, daß das Verb mit dem Adverb bezw. mit der adverbiellen Bestimmung dem Sinne nach eng verbunden sei: es müßte also auch zwischen beiden Bindung möglich sein. Diese Möglichkeit ziehen aber die Verf. bei der Aufführung der einzelnen Fälle der Bindung wahrscheinlich deshalb nicht in Betracht, weil sie auch auf sie den die Hauptregel beschränkenden Zusatz ausdehnen: „namentlich wenn ein bestimmendes Wort dem Worte, das es bestimmt, vorhergeht; nicht aber in umgekehrter Wortfolge". Sei es darum: lassen wir das Verb durch das Adverb bestimmt sein, so müßte trotzdem nach der Hauptregel hier doch Bindung eintreten; denn en colère ist gar nicht adverbielle Bestimmung zu sont, sondern es ist der eine Teil des Prädikats, wie sont der andere (sind in Zorn-zürnen)! Da diese Wörter also dem Sinne nach gewiß aufs engste zusammengehören, so haben wir nicht bloß nach den schulmäßigen Begriffen, sondern auch nach dem von den Verf. selbst aufgestellten Wesen der Bindung allerdings ein Recht, hier entschieden sɔ̃t-ã zu erwarten. — Daß die Verf. unter „schulgemäß" etwas der deutschen Schule Eigentümliches verstehen, geht deutlicher hervor aus Bemerkungen, wie (S. 84): „kɛk'so:z oder kɛlko'so:z, nicht aber unser schulmäßiges und mißbräuchliches kɛlk'so:z" (quelque chose) — (S. 89): „vwaj, swaj; unsere gewöhnliche Schulsprache vwa, swa" (= voient vor très, soit vor à portée!) Daß diese unsere „Schule" die deutsche ist, wird deutlich gesagt in Bemerkungen, wie (S. 79): „Wohlgemerkt: 'pɔrtə 'plym, wo man in deutschen Landen gar zu leicht geneigt ist, 'pɔrtplym auszusprechen" (portəplume) — (S. 86): „pa:'ri; die in Deutschland gebräuchliche Aussprache dürfte pa'ri (also kurz) sein" (Paris). Die zwei Punkte bezeichnen nämlich die Länge des vorausgehenden Vokals, der Akut die folgende Tonsilbe — (S. 88): „In Deutschland ist bekanntlich nur die Schulaussprache

nwa gebräuchlich". Es handelt sich um die Aussprache von noie = 'nwaj, welche in diesem Falle aus euphonischen Gründen so angenommen werden könnte. Denn es folgt darauf ɛ̃fa' jiblo 'mɑ̃ (infailliblement) — (S. 93): „ak'ɑ:blɑ̃:t. Bem. die Aussprache. In Deutschland pflegt man aka' blɑ̃:t zu sprechen" (accablante); a ist nämlich das offene, ɑ das geschlossene A, welches früher von Passy durch A bezeichnet wurde. Diese Schulsprache hat nun natürlich auch eine Grammatik: Wem fällt diese zur Last, den Franzosen oder den Deutschen? Hierüber werden wir scheinbar völlig im Unklaren gelassen; denn es heißt z. B. (S. 91): „de 'gro my:r, wo man nach der schulmäßigen Grammatik do erwarten könnte. So oft im gesprochenen Französisch". Es handelt sich um den hier aufgenommenen Ausdruck avec des gros murs. Sich so auszudrücken, wäre bis jetzt allerdings ein starker Fehler gewesen, denn die Regel verlangte, daß vor Adjektiven für den Teilungsartikel überhaupt oder für den unbestimmten Artikel im Plural nur de (də) genommen würde. Wer hat nun die „Schule" mit dieser örtlich fixierten Unterscheidung des partitiven de und du, de la, de l', des gequält? Natürlich nur ein deutscher Schulmeister! Denn wenn ein französischer Gelehrter, noch dazu ein Seminarprofessor, zeigt, daß man sich nicht so auszudrücken brauche, so kann doch diese „schulmäßige Grammatik" unmöglich von Franzosen ausgehen: denn die müßten doch ebensogut wie Herr Passy wissen, daß man sich auch anders ausdrücken könne. Was aber einmal in dieser Weise, wenn auch irrtümlich und mißbräuchlich, als Regel aufgestellt ist, das muß auch gehalten werden; daß dies geschieht, dafür sorgen nun natürlich entweder die Genossen oder die Vorgesetzten jenes Schulmeisters. Deshalb heißt seine Grammatik hier denn auch die „offizielle Grammatik" und seine Kollegen die „Zunftgrammatiker". So heißt es (S. 78): „ə 'si vu rgar'de; die offizielle Grammatik würde erwarten lassen: ‚et que vous regardiez'"; es geht nämlich vorher: si vu vu-l 've-d bɔ'nœ:r lə ma'tɛ̃ (si vous vous levez de bonne heure le matin) — (S. 93): „də'z-œf. Die offizielle Grammatik will də'z-ə; man hört jedoch œf ungemein oft, jedenfalls immer in gewissen stehenden Ausdrücken, wie z. B. œ̃ sɑ̃ d-œf, „hundert Eier" — (S. 83): „K-i lqi'di (für lqi dit-i), eine von den Puristen und Zunftgrammatikern verpönte, in natürlicher Sprechweise aber überaus häufig gebrauchte Wendung". Es handelt sich um den eingeschobenen Satz qu'il lui dit für das uns vertraute lui dit-il. Die von Passy redigierte Grammatik zu dem Elementarbuch drückt denselben Gedanken (S. 164) so aus: „Wenn das Subjekt ein Fürwort ist, kann auch die gerade Wortfolge stehen, mit k(ə) zur Einführung: ‚s-ɛ'vrɛ' k-i lqi'di ‚es ist wahr, sagte er ihm'. Diese letztere Gebrauchsweise ist in freier Weise sehr üblich, gilt aber für unrichtig". Das klingt milder, ist aber mit demselben Maße zu messen, wie die obenstehende Bemerkung Beyers im Ergänzungsheft; denn nach S. VI der Vorrede wollen sie ihre Arbeit als echte gemeinsame Arbeit betrachtet wissen: „Keine Zeile, kein Wort hat der eine geschrieben, ohne daß es von dem anderen nicht sorgfältig durchgeprüft worden wäre. Über alle strittigen Punkte haben wir in mündlichem und schriftlichem Meinungsaustausch volles Einvernehmen erzielt, weshalb wir für Form und Inhalt des

Werkes im ganzen und im einzelnen uns gemeinsam verantwortlich erklären." Hiernach ist es uns wohl auch erlaubt, die von beiden angegriffenen Zunftgrammatiker und offiziellen Grammatisten unter den Angehörigen beider Nationen zu suchen und unter der französischen Schulsprache auch dasjenige Französisch zu verstehen, welches in Frankreichs Schulen gelehrt und in den französischen Arbeiten französischer Schüler von französischen Lehrern als allein richtig zugelassen wird, mögen sie es nun wissen oder nicht, daß man „oft", „ungemein oft" anders spricht, oder daß etwas sonst „überaus häufig gebraucht" oder „sehr üblich" ist. — Woher aber wissen diese Zünftler, was als unrichtig zu gelten hat? woher nehmen sie das Recht, zu verpönen, was doch so überaus häufig gebraucht wird und so sehr üblich ist? Wo liegt das Kriterion für ihre grammatischen Regeln, nach denen sie die Schüler richten und nach denen sie sie zwingen, sich zu richten? Aus Büchern! In Büchern! Gewiß nicht mit Unrecht; denn diese Bücher, von ihren Landsleuten für ihre Landsleute geschrieben, haben ebensowohl als Reflex wie als Ausdruck des geistigen Gesamtlebens ihrer Nation zu gelten; zu den Äußerungen des letzteren gehört aber auch die Sprache: wer sich also in seinen Schriften an die Nation wendet, der wird sich auch so ausdrücken müssen, daß er an allen Orten seines Landes von seinen Lesern gleich schnell und richtig verstanden werde, und daß jeder Leser die ihm vorgeführte Sprache nicht nur als diejenige erkennt, in der er geboren ist, sondern daß er sie auch als diejenige empfindet, durch die er sich mit allen Gliedern seines Volkes geistig eins und verbunden weiß. Weil also diese Buchsprache von vornherein alle dialektischen Idiomatismen, alle Provinzialismen und Vulgarismen der Form und des Ausdrucks aus ihrem Bereiche ausschließen muß, deshalb kann sie als allgemein sprachliche Norm gelten und die Regeln liefern, nach denen litterarische Erzeugnisse beurteilt werden müssen, welche ebensowohl das Verständnis wie das Interesse der ganzen Nation für sich in Anspruch nehmen. Aber auch diese Buchsprache findet nicht immer Gnade vor den Augen der Verf. Als Beispiel möge zunächst die Geschichte von dem verlorenen Sohn (Luc. 15) dienen, welche mit der vom Blindgeborenen (Joh. 9) mit Rücksicht auf die sich an den Lauttexten versuchenden Selbstlerner eingefügt wurde, weil diese biblischen Erzählungen wegen ihres bekannten Stoffes den besten Anfängertext bilden. Da stand nun Luc. 15, 13 s'en alla. Die Verf. begnügen nun sich nicht nur damit, das von ihnen überhaupt nicht anerkannte passé défini durch das passé indéfini zu ersetzen, sondern sie meinen auch, dies dem „gesprochenen Französisch" zu Liebe fehlerhaft machen zu müssen, indem sie schreiben: s-ɛt-ãna'le. Daß es kein Druckfehler sein soll, zeigt S. 90 des Ergänzungsheftes, wo es ausdrücklich heißt: „Bemerke: s-ɛt-ãna'le! Buchsprache: ‚s'en est allé'." Ebenso verfahren sie Vers 14 mit après qu'il eut tout dépensé. Denn da es kein passé défini mehr giebt, kann es auch kein antérieur défini mehr geben. Deshalb setzen sie auch hier das passé indéfini ein, aber der alte Klang liegt ihnen doch noch so in den Ohren, daß sie es in doppelter Zusammensetzung geben: kãt-il-a y'tu depã:'se. Sie bemerken hierzu im Ergänzungsheft (S. 90): „a y depã:se für

schulmäßiges a d. So oft im Sprechfranzösisch". Wie diese Form nicht geradezu falsch ist, so würde man wohl auch die folgende rechtfertigen können, ohne den Gegensatz von Buch- und Sprechfranzösisch aufstellen zu müssen. In der Bearner Geschichte „die Wette" kommt nämlich aus dem Munde des Königs folgender Satz vor: qu'est-ce que tu en dis, hein! de mon dîner? Hierzu wird im Ergänzungsheft S. 92 bemerkt: „eine in sorgfältigem Buchfranzösisch gewöhnlich verpönte Konstruktion (indem ã da fallen muß), aber kolloquial sehr gebräuchlich". Diese Bemerkung würde richtiger sein, wenn zwischen dis und de etc. nicht die Interjektion hein! eingeschoben wäre, wodurch aus dem einen Satz gewissermaßen zwei gemacht werden; so kann das en selbständig und für sich allein stehend gedacht, braucht aber nicht otiös und das Folgende antizipierend aufgefaßt zu werden. — Die Bücher werden geschrieben und gedruckt, die aus ihnen gewonnene Grammatik wird gelehrt: wir werden uns daher nicht wundern, wenn das „theoretische" Französisch oder die „Rechtschreibung" bezw. die „Druckform" oft demselben Verdikt der Verf. unterliegen, wie das Schul- oder Buchfranzösisch. So heißt es z. B. im Ergänzungsheft (S. 76): „i-ja; i vorkonsonantische Form für theoretisches il; sprechfranzösisch ganz allgemein" (il y a) — S. (82): „j-a'rjɛ̃ = theoretischem il n-i a rjɛ̃" (il n'y a rien) — (S. 89): „j-a ply, theoretisch: il n-i a ply" (il n'y a plus) ꝛc. Diese „Schriftsprache" ist zum Teil an der Verderbtheit der Lautsprache schuld; denn „von der Schriftsprache" ist manches in letztere „herübergenommen", was „unterbleiben könnte": so z. B. die Bindung des s von tu es, des t von il est und ils sont, „auch vor anderen vokalisch anlautenden Wörtern, als den Fürwörtern und ã (n), i". Diese böse Schriftsprache, die doch gar nicht existieren würde, wenn es nicht vorher schon eine Lautsprache gegeben hätte, und die doch gewiß nichts in sich an- und aufgenommen hat, was nicht einst im Laute vorlag und darum eben auch schriftlich so fixiert werden mußte, wie es geschehen ist! Das „Herübernehmen" ist also ganz auf Seite der Schriftsprache. Wo sich aber Laut und Schrift noch decken, muß im Vergleich zu den Fällen, wo das nicht mehr so ist, vielmehr ein Verharren, als eine Veränderung im ursprünglichen Laute angenommen werden. Die Nichtanerkennung dieses geschichtlich begründeten Vorgangs führt die Verf. u. a. zur Aufstellung des Gesetzes einer „Vokaleinschiebung", die vielmehr als Vokal-Beibehaltung bezeichnet werden müßte. Sie sagen nämlich: „Der französischen Sprache widerstrebt in der Regel die unmittelbare Aufeinanderfolge dreier Konsonanten; dieselbe ist nur zulässig, wenn der erste oder der letzte der Gruppe r, l, w, ɥ, j ist. Ist dies nicht der Fall, so wird, wenn nicht immer, so doch gewöhnlich, der Neutral- oder Vermittelungsvokal ə eingeschoben, und zwar meist am Ende eines Wortes. So sagt man i-s porte bjɛ̃ ‚es geht ihm gut'; i-n rəstə pa isi ‚er bleibt nicht hier' statt i-s port bjɛ̃, i-n rəst pa isi. Dies ist namentlich der Fall bei den Wörtern auf — bl, br, ꝛc., wenn aus irgend einem (!?) Grunde der Endkonsonant vor anlautendem Konsonanten nicht verstummt: lə pœp frã : sɛ oder lə pœplə frã : sɛ" u. s. f. Ferner: „Im Auslaut sind auch zwei Konsonanten nicht sehr häufig, und solch eine Lautfolge wird nicht selten durch ein ganz schwaches — ə ge-

stützt: s-ɛt-isi k-i rɛstɔ ‚hier wohnt er' u. s. f. Mit einer solchen Manier, die Sachen auf den Kopf zu stellen, können wir uns nicht befreunden, solange wir das Recht und die Pflicht haben, die Sprache nicht bloß als etwas fix und fertig Gegebenes, sondern auch als etwas Gewordenes zu betrachten! Ähnlich verhält es sich bei der Motion der Adjektiva. Es ist da gewiß, auch wenn man die Darstellung auf die Schrift stützt, recht praktisch, von der Femininform auszugehen, wie es andere auch schon gethan haben. Denn manche graphische Abweichungen der Genusbildung sind lautgesetzlich leichter zu begründen, wenn man beim Maskulin von der Abwerfung, als wenn man beim Feminin von der Anfügung des Feminin-e ausgeht. Man wird aber nicht so weit gehen, daß man die doppelgeschlechtig auftretenden Adjektiva alle nach demselben Grundsatze behandelt. Das ist aber hier der Fall, wenn es heißt: „Andere — als die einformigen — Eigenschaftswörter haben als weibliche Form eine vollere, welche männlich gekürzt erscheint". Äußerlich und vom Standpunkt der Gegenwart aus betrachtet ist ja selbst an diesem Satze, mag man vom Laute oder von der Schrift ausgehen, noch nichts auszusetzen: wohl aber, wenn man damit den folgenden Paragraphen vergleicht, welcher von der Bindung der Adjektiva handelt. Denn da heißt es: „Die männliche Form des Eigenschaftswortes — nach dem Vorhergehenden u. a.: myɛ (muet), kõ : plɛ (complot), du (doux), grɑ̃ (grand), ʒɑ̃ : ti (gentil), mɔvɛ (mauvais), fɔ : r (fort), vɛ : r (vert), prɔmje (premier), cɔmœ̃ (commun), brɛf (bref) — ist gewöhnlich bindungsfähig, d. h. sie nimmt vor unmittelbar folgendem Haupt- oder Eigenschaftswort eine vollere (ältere) Form an, welche in der Regel der weiblichen gleich ist. Man sagt: œ̃ ptit-ɑ̃ : fɑ̃, œ̃ fɔrt-apeti" u. a. „Dabei bleibt aber der — im Vergleich zum Feminin kurz gewordene — Vokal der Tonsilbe kurz, auch wenn er in der weiblichen Form lang ist: œ̃ mɔvɛz-ɔm, le (!) prɔmjɛr-avi" u. a. „Ist der Endkonsonant weiblich -s, so nimmt die männliche gebundene Form -z an: œ̃ groz-urs. Ist dagegen der weibliche Endkonsonant -d oder -g, so hat die männliche Form -t oder -k : œ̃ grɑ̃t-animal, œ̃ lɔ̃k-ivɛ : r". Was heißt mit Bezug auf diese Sätze „eine ältere Form annehmen?" Dem Laute nach? Das dürfte doch vom Französischen aus für Beispiele wie grand u. dergl. recht schwer zu beweisen sein — der Schrift bezw. der Etymologie nach? Dann sollte man doch lieber gleich sagen: „Der im Maskulin verstummte — nicht verlorene — Endkonsonant wird vor Vokalen wieder hörbar, und zwar meist so, wie er es im Feminin ist". Warum er es im Feminin ist, danach darf man hier nicht fragen: der galante Franzose räumt eben jetzt dem Feminin von vornherein das Recht der volleren Form ein; wir wissen aber, daß es einst anders war: viele Adjektiva, die jetzt zweigeschlechtig sind, waren einst geschlechtslos; erst das Streben nach Differenzierung hat ihnen eine besondere Femininform gegeben, die durch Anhängung eines vokalischen Elements an das Maskulin gebildet wurde. Durch seinen Antritt ans Maskulin sind die graphischen und lautlichen Abweichungen veranlaßt worden, welche die Femininform im Vergleich zur Maskulinform aufweist — aber nicht umgekehrt! Das Maskulin erscheint also im Vergleich zum Feminin nicht sowohl gekürzt, als vielmehr das Feminin im Vergleich

zum Maskulin verlängert. Wenn das Maskulin m. W. in allen Sprachen als die ältere von beiden Formen überhaupt betrachtet werden darf, so ist sie es sicher bei den meisten französischen Adjektiven, die der dritten lateinischen Deklination angehörten. Man müßte also dem historischen Princip sein Recht wahren und brauchte doch dem phonetischen keinen Abbruch zu thun, wenn man etwa sagte: „Viele Eigenschaftswörter lauten im Maskulin vor Konsonanten vokalisch, vor Vokalen konsonantisch aus. Diesen der Wurzel eigentümlichen konsonantischen Auslaut hat das Feminin immer, wo es durch Antritt eines Vokalanstoßes an das Maskulin gebildet wird". Von diesem Vokalanstoß wollen freilich die Verf. möglichst wenig wissen, und deshalb müssen sie die ganze Frage von dem umgekehrten Ende an behandeln. — Warum aber meinen sie, auf das sogenannte dumpfe (oder stumme) e möglichst verzichten zu müssen? Auf jeden Fall, weil sie es in dem „von den gebildeten Nationalen in natürlicher Rede gesprochenen Französisch" kaum noch — nach ihnen vielleicht eher: kaum erst — zu hören glauben. Was heißt „gebildet"? In Deutschland nennt sich heutzutage jeder gebildet, der durch eine Volksschule gelaufen ist: was ihn vor Sprachschnitzern noch lange nicht sicher stellt. Was heißt „natürlich"? Das kann heißen: einfach, kunstlos, nicht geziert — und dann kann die Sprache des wahrhaft Gebildeten an sich der des besten Kanzelredners, Advokaten ꝛc. noch völlig gleichstehen; das kann aber auch heißen: im Anschluß an die Umgebung, Verhältnisse, Gewohnheiten, in die einer durch seine Geburt versetzt ist — und dann kann die natürliche Rede auch des Gebildeten ein Dialekt der Gesamtsprache sein, der er angehört; das kann aber auch heißen: ungeniert, ungezwungen, nicht verlegen — und dann kann der gebildetste und dialektfreieste Mann vorübergehend Worte in den Mund nehmen oder wohl auch öfter gebrauchen, die er vermeidet, wenn er (auf) sich selbst achtet und die er außerhalb seiner vier Wände vermeiden muß, wenn er weiß, daß er von einem ihm gleichstehenden Fremden beobachtet wird, und wenn er von ihm als seinesgleichen angesehen sein will. In der zwanglosen Unterhaltung von gebildeten Bekanntenkreisen Berlins, Leipzigs, Frankfurts, Münchens, Wiens ꝛc. läuft oft nicht bloß wenig gutes, sondern nicht einmal richtiges Deutsch unter. Es wird „wirklich gesprochen", auch von den Beteiligten mit Vergnügen gesprochen; aber keiner würde wollen, mit seiner Sprache als Modell für „ein Stück photographierten Sprechdeutsch" zu dienen. Was einer sich nicht erlauben würde, zu schreiben oder drucken zu lassen, kann unmöglich für nachahmenswert und für das sprachlich allein noch Zulässige bezeichnet werden. Mag also auch der Gebildete in „freier" oder in „gemütlicher" oder in „rascher" natürlicher Sprechweise sich gewisse Kürzungen, Zusammenziehungen u. dergl. in der Form, oder gewisse Nachlässigkeiten im Ausdruck erlauben, so wird er sie doch deshalb noch nicht für unentschuldigt halten, weil auch er sie gebraucht, oder sich ihrer in der Schriftsprache bedienen, weil er sie in der Umgangssprache für zulässig hält. Das thun aber die Verf., und sie erweitern damit den Begriff des „gesprochenen" Französisch in einer Weise, wie ihn die Reformer gewiß nicht im Sinne hatten, die ihn zuerst aufstellten. Auch Passy hat ihn in seinem „Le

français parlé“ (vergl. Pädag. Jahresbericht, 40. Jahrg., S. 544 ff.) noch nicht so gehabt und so gehandhabt. Denn dort führte er uns Auszüge aus französischen Schriftwerken dieses und des vorigen Jahrhunderts so vor, wie sie nach dem heutigen Stand der Aussprache lautrichtig wiederzugeben wären. Doch schon damals wurde seine Behandlung des dumpfen (oder stummen) e nicht immer für unbedenklich gehalten (vergl. Pädag. Jahresbericht, 41. Jahrg., S. 441 ff. von Lévêque, 42. Jahrg., S. 480 ff. von Lévêque und Marelle). Heute ist er in der Ausmerzung dieses Lautes nicht bloß noch viel rücksichtsloser, sondern er greift nun auch die umgebenden Konsonanten an und macht uns mit einer Menge lautlicher Kürzungen, Abstoßungen, Zusammenziehungen, Flüchtigkeiten, Nachlässigkeiten ꝛc. bekannt, ja vertraut, die er früher vermieden hatte. Aber nicht bloß in der Aussprache, sondern auch im Ausdruck macht er seinem Begriff von gesprochenem Französisch die weitgehendsten Zugeständnisse. Zu den z. T. bekannten (15) Gedichten wird geradezu entschuldigend bemerkt, „daß manche nicht ganz so gesprächsfranzösisch (kolloquial) sind, als erwartet werden könnte“, daß die Verf. in ihnen „die natürlichen Sprechformen des Umgangs nicht immer streng durchführen konnten, sondern hin und wieder mehr theoretische Formen passieren lassen mußten“ und daß sie „hier gern etwas geopfert haben, um ihnen den großen Vorteil gesanglicher Verwertbarkeit zu erhalten“. Dieser Entschuldigung gegenüber werden wir uns nun nicht wundern, wenn in den (25) Prosastücken nicht bloß der kolloquiale Klang, sondern auch die kolloquiale Form angestrebt ist. Das schlagendste Beispiel hierfür bietet die Vermeidung des passé défini nicht bloß in den von den Verf. etwa neugeschaffenen, sondern auch in den uns längst bekannten Lesetexten. Statt dessen tritt entweder das Präsens oder — meist — das Perfekt ein. Ist ersteres noch erträglich, weil es den Fortgang der Geschichte lebendiger macht, so wirkt letzteres umso langweiliger, aufhältlicher und ermüdender. Daß uns hiermit keine Erscheinung der Gesamtsprache — also eine dialektische Eigenheit — vorgeführt wird, wird zugegeben. Denn im Ergänzungsheft (S. 84) heißt es: „Für das dem Gesprächs-Nordfranzösisch so gut wie unbekannte „passé défini“ steht gewöhnlich das Perfekt, zuweilen auch das Imperfekt“. Deshalb wird es auch in der Grammatik weder bei der Tempusbildung noch bei der Tempus- bezw. Satzlehre berücksichtigt und in einer Anmerkung mit folgenden Worten abgethan: „Eine weitere Form der Vergangenheit ist das sogenannte historische Perfekt (pa:se defini): ʒo fy ‚ich war‘, ʒ-y ‚ich hatte‘, ʒ-ale ‚ich ging‘, ʒo done ‚ich gab“, ʒo vɛ̃ ‚ich kam‘. Dasselbe ist aber in der Umgangssprache der Nordfranzosen ausgestorben, gehört also nicht hierher. Es wird häufig in der Schriftsprache gebraucht, ebenso in feierlicher Rede oder Erzählung; im alltäglichen Leben nur von Südfranzosen oder in scherzhafter Nachahmung der südfranzösischen Redeweise, wie im Reim“. Bei einer solchen Einseitigkeit dürfte das Buch wohl kaum zu öffentlichen „Unterrichtszwecken verwertet“ werden, wenigstens in Deutschland nicht, auch wenn die „Männer, die Mut im Leibe haben — und das nötige Zeug dazu“ nicht fehlten. Der deutsche Schüler dürfte ja froh sein, daß er jetzt das Défini nicht mehr zu lernen und zu bilden braucht, um sich

„in Paris um die nächste Straßenecke zu fragen". Dafür braucht er jetzt hierzu manches andere, was ihm bisher noch niemand gesagt hatte, was er aber sehr bald auch verstehen würde, wenn er nur erst einmal in Paris wäre: z. B. die Elisionsfähigkeit des u von tu (t-a kõ : 'pri twa?), die Unnötigkeit des ne (t-a-pa fini?), die Kenntnis des besonderen — wenn auch nicht nachahmenswerten — Fragewortes ti der Volkssprache (sɛt rut 'la mɛn ti a 'pa : ri?), des „gemütlichen und ein wenig vulgären" m-ãva für m-ãvɛ u. dergl. m., was schon erwähnt wurde. Ferner muß er sich verstehen lernen: 1. auf den Konsonantenausstoß. Er „tritt äußerst häufig in den Endungen -br, -bl, -pr, -pl ꝛc. mit stimmlosem r und l ein, wenn dieselben einem konsonantisch anlautenden Wort vorausgehen: kat fam" (quatre femmes). „Andere Konsonanten werden hier und da ausgestoßen, hauptsächlich wenn dadurch der Satz um eine Silbe kürzer werden kann: ſ-sqi sy-l pave" (je suis sur le pavé: in den Texten steht stets sy-l anstatt syr lə); 2. auf die Änderung von Vokal zu Konsonant, welche die auslautenden Vokale u, y, i insofern erleiden, als sie im engen Anschluß an nachfolgenden Vokal meist zu w, ɥ, j werden: w-ɛ ty (où es-tu), tɥ-ã : tã (tu entends), kj-ɛ la (qui est là); 3. auf die Schwundstufe. Denn „der Vokal ə schwindet regelmäßig, wenn durch dessen Wegfall nicht eine Gruppe von 3 Konsonanten (an- und auslautend von 2) entsteht: ʒə-l sə statt ʒø lə sə (je le sais). Gruppen dreier Konsonanten im Inlaut, zweier im Anlaut entstehen auch regelmäßig, wenn der letzte Konsonant der Gruppe l, r, w, ɥ, j ist und auch sonst nicht selten: ʒ-lə vwa (oder ʒə-l vwa (je le vois), ty-l prã (tu le prends), ſ-tə krwa (oder ʒə-t krwa = je te crois). Gelegentlich können auch 3 oder gar 4 Konsonanten selbst anlautend zusammentreffen: ſ- krwa bjɛ̃ (je crois bien)". Aber „auch andere Vokale und Konsonanten schwinden gelegentlich, in rascher Rede sogar häufig: ʒɥi e : 'kri yn tif 'lɛt (r)" = je lui ai écrit une petite lettre. Das würde im Deutschen ungefähr so aussehen: 'ch ham'n klein' Brief (g') schrie'm" — gewiß sprechen viele Gebildete unter sich wirklich so, würden sie aber glauben, das einem Fremden verraten zu müssen? „Sind die 2 Konsonanten gleichlautend oder nur durch den Stimmton unterschieden, so entsteht zwischen Vokalen Konsonantenverdoppelung ('wippa = oui, papa), anlautend Konsonantenverstärkung bezw. -längung (t : ã : zãtã = de temps en temps); 4. auf die Angleichung. Denn „in der Regel wird der Endkonsonant eines Wortes einem unmittelbar folgenden angeglichen, indem er vor stimmhaften stimmhaft, vor stimmlosen stimmlos wird: ʒ-vɛ-d 'di : r (je vais te dire), ty fra 'bjɛ̃-t tə 'tɛ : r (tu feras bien de te taire), 'po : f pə'ti (pauvre petit)." Demgemäß begegnen wir Lautbildern, wie: arp und arb (arbres), u : f und u : v (ouvre), tɛ'rip und tɛ'rib (terrible), di'sib und di'sip (disciples), povz-ãfã (pauvres enfants), pof tit fo : vɛt (pauvres petites fauvettes); kj-etɛ a'vœg (qui était aveugle), kj-etɛ' pa-ttafɛ (qui n'était pas tout à fait); purkwa 'dõ-sk-õ 'fɛ : d lə (pourquoi donc est-ce qu'on fête le), k-lə 'vla (que le voilà), ki-s so'vɛ (qui se sauvait), st-animal (cet a.), p'tɛ : tr (peut-être), i-s sõ 'mi a-z' dir (ils se sont mis à se dire), il to'si (il est aussi), paskə (parceque), pãdã-g ʒ i sqi, ʒ-vu swɛt o : 'si (pendant que j'y suis, je vous souhaite

aussi), kɛg vuz-ã did (qu'est-ce que vous en dites), s-ɛ-g ʒ-etɛ (c'est que j'étais), d-ɛd 'bɔ̃ (d'être bon), a'prã:d yn' fa:bl (apprendre une fable), a'prã:t sɛt nu'vel (apprendre cette nouvelle), ɛ̃ bo' lif kɔm' syit tɔ̃' frɛ:r (un beau livre comme celui de ton frère) etc. etc. Wir können uns mit vielen dieser Angleichungen ꝛc. nicht einverstanden erklären: manche von ihnen sind in dem lautschriftlichen Texte überhaupt noch nicht enthalten, werden aber in dem Ergänzungsheft als Verbesserungen gegeben oder empfohlen — ein Zeichen, daß das Gefühl von der Richtigkeit des Vorgangs erst mit der Ausführung desselben gewachsen ist. Auch entstanden dadurch solche Häufungen von Konsonanten, daß die sie darstellenden Lautkomplexe ebenso mühsam hervorzubringen, wie nicht „ohne weiteres leserlich" sind. Zudem will es uns als eine Inkosequenz erscheinen, auf der einen Seite zur „Vermeidung von Konsonantenhäufung" Formen wie sy-l (sur le) einzuführen, und auf der anderen Seite durch Verzicht auf das stumme e in Verbindung mit der Angleichung solche Konsonantenzusammenstellungen zu begünstigen, wie deren hier nun genug vorgeführt sind. Auffällig ist auch, daß in den letzten sechs Jahren die Aussprache sich so geändert haben sollte, daß einerseits Bindungen nicht mehr für zuverlässig erklärt und sogenannte stumme e nicht mehr berücksichtigt werden, wie Passy in seinem français parlé deren noch genug anführt, während andererseits Laute so vollständig ihre Natur verändert haben sollten, daß das offene e in mes, des etc. jetzt dem geschlossenen e in été gleichgestellt wird, während es früher durch ae bezeichnet wurde, oder daß das i von qui jetzt regelmäßig vor Vokal durch j dargestellt wird, während es früher auch da als i festgehalten wurde. — Es sei uns gestattet, noch über die Einteilung beider Bücher im ganzen etwas zu sagen. Das Elementarbuch enthält 74 Seiten lautschriftliche Texte, 90 Seiten grammatischen Text und 45 Seiten Glossar, in welches notgedrungen auch Einzelformen aufgenommen werden mußten, z. B. aprã, aprã:d(r), aprã:dra, aprɛn (aprɔn), apri:z, apri (apprendre) — notgedrungen, weil wegen der Kürzungen ꝛc. die grammatische Zugehörigkeit mancher Formen nicht zu erkennen sein würde und weil auch, wie z. B. beim Verb, der grammatische Ausgangspunkt in Bezug auf Stamm und Grundform ein so ganz anderer ist, daß solche Beihilfen wohl kaum zu entbehren waren. Das Ergänzungsheft enthält die phonetischen Texte in Rechtschreibung auf 72 Seiten und den Kommentar zu den Lauttexten auf 30 Seiten. Unsere Stellung zum ganzen Werke fassen wir kurz dahin zusammen: Wir sind den Verf. dankbar dafür, uns ein Bild der gebildeten Sprache und Aussprache des heutigen Nordfrankreich gegeben zu haben, wie es sich ihrem Ohr gezeigt hat und in ihrem Munde sich darstellt. Studierende und Lehrer werden für die Gelenkigkeit ihrer Zunge, Biegsamkeit ihrer sonstigen Sprechwerkzeuge und Schmiegsamkeit ihres Ohres nur vorteilhaft sorgen, wenn sie die Texte laut lesend studieren, vortragen oder auch sich vortragen lassen, wie sie gelesen sein wollen. Aber für die „lernende Jugend" dürften sie nur im Einzelunterrichte, nicht im Klassenunterrichte verwendbar sein. Der Lehrer oder Studierende, der schon in Frankreich war oder mit Franzosen verkehrt, wird wissen, was er davon annehmen darf und was er zurückweisen

muß; der Schüler, der der Gesamtsprache gegenüber noch bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, darf nicht in solche Teilströmungen gezogen werden. Zur ganzen Frage wolle man, da die Verf. ihre Bücher ausdrücklich als Pendants zu Sweets Elementarbuch bezeichnen, unsere Besprechung desselben im 39. Jahrg., S. 360 ff., namentlich aber S. 363 bis 365, vergleichen.

3. Dr. O. **Börner.** Lehrbuch der französischen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache. XVI. 300 S. Leipzig, 1892, Teubner. 2,40 M.

Hierzu:

4. Dr. O. **Börner.** Die Hauptregeln der französischen Grammatik im Anschluß an das Lehrbuch der französischen Sprache für den Schulgebrauch bearbeitet. VIII. 144 S. Ebenda. 1,60 M.

Das Lehrbuch darf als eine recht gelungene und ansprechende Vermittelung zwischen Alt und Neu, Grammatik und Lektüre, Schreiben und Sprechen, Theorie und Praxis, Wissenschaftlichkeit und Utilitarismus, und wie die methodisch-didaktischen Gegensätze unserer Tage noch sonst alle heißen, bezeichnet werden. Das läßt sich schon aus den Titeln der einzelnen Abschnitte der 1. Lektion ersehen: I. Grammatik. Grammaire. Hier wird in übersichtlicher und knapper Weise der formale Lehrstoff der Lektion, meist nur in Beispielen mit beigefügter Übersetzung bestehend, vorgeführt. Auch verbinden sich hiermit phraseologische Angaben, Aufgaben zur Bildung von Formen und Sätzen, zum Konjugieren und Umändern von Sätzen, zur Ergänzung und Einsetzung von Satzgliedern ꝛc. II. Übersetzungsübung. Exercice. Das sind französische Stücke, durch die der in I. angedeutete formale Lehrstoff und seine Reihen in Einzelsätzen zur Anschauung gebracht und satzmäßig begründet wird. Bis zur 29. Lektion (S. 66 ff.) werden die hierin im Gegensatz zu I neu auftretenden Wörter vorgeführt in: III. Wortschatz. Vocabulaire. Die Wörter selbst sind hierbei so geordnet, daß immer die Substantive beginnen und die Verben bezw. die Adverbien schließen. Im übrigen ist kein rechtes Einteilungsprincip der Anordnung ersichtlich: weder das alphabetische, noch das sachliche, noch das der Aufeinanderfolge in dem vorausgehenden, sowie in dem folgenden IV. Abschnitte. Dieser ist eine Übersetzungsaufgabe: Thème, also deutsche Einzelsätze, zum Übersetzen ins Französische bestimmt. Wie im Exercice, so werden auch im Thème später vor den Einzelsätzen, deren Inhalt dem jugendlichen Anschauungskreise entlehnt ist, zusammenhängende Stücke gegeben, deren dem Leben entnommener Inhalt den folgenden V. Abschnitt — Sprechübung. Conversation — ebenso vorbereitet, wie es viele in Gesprächsform gegebene Einzelsätze außerdem auch in formaler Beziehung thun. Die Fragen dieses Abschnittes sollen bei geschlossenen Büchern vorgesprochen, von den Schülern wiederholt und französisch beantwortet werden. Sie behandeln im 1. Abschnitt: Gegenstände im Schulzimmer, Schreibmaterialien, Zimmer, Kleidungsstücke, Menschlicher Körper, Zeit und Alter, Wochentage, Monatsnamen, Eigennamen, Familie, Jahreszeiten, Speisen und Getränke, Mahlzeiten, Berufsarten, Land und Wald, Länder und Städte, Zeit und Uhr, sowie die Besprechung von 8 zusammenhängenden Stücken. Im 2. Ab-

schnitte bilden die Gegenstände der Unterhaltung: Haus, Möbel, Stadt, Wetter, Uhr, Mahlzeiten, Körper, Gesundheit, Besuch, Dorf; im dritten: Haustiere, wilde Tiere, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische, Insekten, Pflanzen, Mineralien, Erde und Himmelskörper. Von der 30. Lektion an sind die Vokabeln für die französischen und deutschen Einzelsätze, für die ihnen etwa vorgedruckten zusammenhängenden Stücke, sowie für die Unterhaltungen in einem besonderen Vocabulaire (S. 276) in der Ordnung der geraden Lektionen und ihrer Übungen, und zwar so, wie sie in letzteren nacheinander vorkommen, beigegeben werden. Mit diesen fünf bezw. vier Nummern ist nur die Zahl der regelmäßig in jeder Lektion des ersten und in jeder geraden Lektion des zweiten und dritten Abschnittes enthaltenen Übungen gegeben. Es können aber an außerordentlichen Übungen außerdem noch vorkommen: VI. Poésie. Lesen, Einprägen und Hersagen der 20 Rätsel, 3 Merkverse und 49 Gedichte, welche auf S. 219—246 angehängt sind. Ferner: VII. Rechenaufgaben. VIII. Exercices de composition: Aufsatzübungen. Diese sind entweder auf Grund der vorausgegangenen Lektüre und Konversation vollständig frei zu liefern, oder sie haben sich anzuschließen an den Gang, welchen besondere, dem Thema untergestellte Leitfragen eingehalten wissen wollen. So sollen im 1. Abschnitt beschrieben werden: Unser Schulsaal, Mein Körper und meine Kleider, Die Schüler in der Schule, Meine Familie und Verwandtschaft, Das Jahr, Unsere Mahlzeiten, Die Handwerker, Der Frühling, Meine Ferien auf dem Lande, Die Schulstunden; im zweiten u. a.: Unser Haus, Schulhaus, Zimmer und seine Möbel, Unsere Stadt, Die Wintervergnügungen, Das Weihnachtsfest, Meine Uhr, Land- und Stadtleben, Dorf, Pferd, Goldfisch, Maikäfer, Bienenstaat, Wald, Feldspaziergang, Frühlings- und Sommerblumen, Sonnenaufgang. Daneben sollen auch Wiedererzählungen, Umwandlungen u. dergl. des Inhaltes gelernter Gedichte geliefert werden. IX. Exercices de grammaire: Französische Sätze, in welchen das formale Element, um das es sich gerade handelt, ergänzt, berichtigt, umgeformt, erweitert ꝛc. werden soll — oder deutsche Sätze, welche zu Formenextemporalien bestimmt sind. Wie schon beiläufig erwähnt, zerfällt das ganze Lehrbuch in drei Abschnitte. Der erste (S. 7 bis 69) behandelt in 29 Lektionen das Hauptwort, das regelmäßige Zeitwort, die Hilfszeitwörter, das Zahlwort und die wichtigsten Formen der Fürwörter. Der innere Gang ist nicht systematisch, sondern methodisch gehalten: Artikel, Mehrzahl, Verneinung, Possessivpronomen, Zahlen, Interrogativpronomen, Präsens von être, Adjektiv, Demonstrativpronomen, Präsens von avoir, von donner, Wortstellung, Deklination, Determinativpronomen, Komparativ, Teilungsartikel, die einfachen Tempora der drei regelmäßigen Konjugationen, ihre zusammengesetzten Zeiten mit der Veränderlichkeit der Participien, ihre Konjunktive. Der zweite Abschnitt (S. 70—132) behandelt in 34 Lektionen das Fürwort und die übrigen Wortklassen (Adverbien und Präpositionen), das passive und das reflexive Zeitwort, den Gebrauch der Participien und die Verben auf er mit Stammveränderung. Wie schon beiläufig erwähnt, sind die Lektionen mit geraden Zahlen der Grammatik, die mit ungeraden der Lektüre gewidmet. Die Lesestücke der letzteren sollen durch ihren Inhalt die vorhergehende grammatische

Lektion befestigen helfen. Es sind Prosa-Bearbeitungen Lafontaineſcher Fabeln und anderer Gedichte, die als Poésie (ſ. oben) noch außerdem zu leſen, zu überſetzen, zu lernen und herzuſagen aufgegeben werden; ferner originale Beſchreibungen und Schilderungen aus der Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und dem Familienleben. Der dritte Abſchnitt (S. 132—218) behandelt in 24 Lektionen das unregelmäßige Zeitwort. Die zuſammenhängenden Stücke ſeiner ungeraden Nummern ſind nicht mehr mit Rückſicht auf vorhergehende grammatiſche Stoffe ausgewählt, ſondern ſie ſind „zur Erweiterung des Wortſchatzes und als Anregung zu Aufſatzübungen", im Zuſammenhang mit der Conversation der vorhergehenden Lektion, der Natur und dem Leben entnommen (ſ. oben). Es ſind Briefe und Originalſtücke aus den Werken von Dupuis, Buffon, Lamartine, Aulard, Crevecoeur, A. Martin, Delapalme, Fénelon, de Teſſon, Bouilly und Boſſuet, ſowie zuletzt 4 Dialoge über eine Reiſe nach und Aufenthalt in Paris. Der reinen Induktion würde es vielleicht in beiden Abſchnitten mehr entſprechen, wenn erſt das Leſeſtück und dann das grammatiſche Penſum, erſt das Leſeſtück und dann die Konverſation vorgeführt würde: das Leſeſtück erſcheint alſo hier mehr als Stützpunkt, als als Ausgangspunkt für Grammatik und Konverſation! Zu den der Lektüre gewidmeten Lektionen wird bezüglich des Wortſchatzes auf ein beſonders beigegebenes alphabetiſches Wörterverzeichnis verwieſen, welches uns nicht mit zugegangen iſt. Was nun die Stellung des Ganzen zu dem zu behandelnden gramm. Stoff anlangt, ſo iſt zu bemerken, daß die Vorführung desſelben in den beiden erſten Abſchnitten im weſentlichen in der Reproducierung der Beiſpiele beſteht, welche in den „Hauptregeln" durch fetten Druck als ſolche bezeichnet werden, von denen im Lehrbuch ausgegangen wird. Es iſt alſo vollſtändig in die Hand des Lehrers geſtellt, auf die Hauptregeln überhaupt zu verzichten, die notwendigen Regeln aus den auch im Lehrbuche enthaltenen Beiſpielen zu abſtrahieren und die Paradigmen durch Ergänzung und Erweiterung der oft nur angedeuteten formalen Reihen von ſeinen Schülern ſelbſt bilden zu laſſen. Will der Lehrer das von vornherein nicht oder will er nachträglich das in gemeinſamer Arbeit Gewonnene ſyſtematiſch fixiert nachweiſen, zum Lernen oder zum Wiederholen aufgeben, ſo iſt durch Vordruck der Paragraphenzahlen der betreffenden Hauptregeln vor die einzelnen grammatiſchen Neuerſcheinungen jeder neuen Lektion dafür geſorgt, daß dieſe Verificierung leicht geſchehen und eine über jene Beiſpiele hinausgehende Vertiefung damit verbunden werden kann. Durch beſondere Kennzeichen ſind außerdem diejenigen Hauptregeln hervorgehoben, welche dem erſten Abſchnitt, als dem propädeutiſchen Kurſus, zufallen. Das Ganze wird eingeleitet durch „Leſeübungen" (S. 1—6) im Anſchluß an die Lautlehre in den Hauptregeln, deren Muſterwörter im Lehrbuche gleichfalls durch fetten Druck hervorgehoben ſind. Abgeſchloſſen wird das Lehrbuch durch einen Anhang, welcher I. die bereits oben angeführten Aufgaben zu Récitation enthält: 19 lyriſche Stücke (Gebete, Lieder zum Lobe Gottes, der Familie und des Vaterlandes), 14 Fabeln von La Fontaine und 1 von Florian, 15 Beſchreibungen und Erzählungen (S. 219—246). Es ſtehen darin II. 51 Proſaſtücke (Anekdoten und geſchichtliche Erzählungen: (— S. 267) und III. Briefmuſter, Billette, An-

zeigen, Quittungen und Schuldscheine (— S. 275). Aus allem geht hervor, daß das angezeigte Lehrbuch die Vermittelung, die es so zielbewußt anstrebt, auch wirklich zu bieten vermag. Ein solches Buch zusammenzustellen, ist auf jeden Fall mühsamer und dankenswerter, als aufs Geratewohl einige Lesestücke zu sammeln und es Lehrern und Schülern zu überlassen, in ihnen zu suchen — und nicht zu finden, was zu behandeln nötig ist.

5. Dr. **H. Breymann** und Dr. **H. Möller**. Französisches Übersetzungsbuch für Gymnasien. 1. Teil. X. 239 S. München und Leipzig, 1892, Oldenbourg. 2,60 M.

„Die neue Schulordnung vom 23. Juli 1891 setzt für den in den obersten 4 Klassen erteilten französischen Unterricht an den bayerschen Gymnasien 3 + 3 + 2 + 2 Stunden an und verlangt mit Beendigung des 3. Unterrichtsjahres den Abschluß der Grammatik. Im einzelnen wird vorgeschrieben: Für die 1. Gymnasialklasse Durchnahme der regelmäßigen Laut-, Schrift- und Formenlehre, sowie der wichtigeren Regeln über die Wortstellung; für die 2. Gymnasialklasse die Einübung der sogenannten unregelmäßigen Verben und der einfacheren Regeln der Syntax; passende Sprechübungen haben den Unterricht zu begleiten; auch ist durch zahlreiche deutsche Übersetzungs-Aufgaben hinreichende Gelegenheit für die Befestigung und gründliche Einübung der grammatischen Formen zu bieten." Insofern sich das vorliegende Buch diesen Vorschriften anschließt und zugleich dem vorgeschritteneren Alter und der höheren Bildungsstufe der Gymnasialschüler Rechnung trägt, unterscheidet es sich in Bezug auf den äußeren Plan und Inhalt von den bisher erschienenen Unterrichtsbüchern derselben Verf., während es bezüglich des eigentlichen methodisch-didaktischen Ganges an sich oder seiner inneren Anlage nach seine Verwandtschaft mit jenen nicht verleugnen kann. Der oben angegebenen Bestimmung gemäß würden von diesem Buche auf das erste Jahr des Unterrichts entfallen: A. Die Laute mit Artikulationsübungen (S. 1—9). B. Die Schrift mit (zusammenhängenden) Leseübungen, denen die Übersetzung beigegeben ist (S. 10—15). C. Die Flexion (S. 16—78) in der Ordnung: Verb, Substantiv und Artikel, Adjektiv, Adverb, Numeralia, Pronomina. Vom Verb werden behandelt die Hilfsverben, aimer, céder u. ä., die auf — ir und — re, sowie das Passiv, Reflexiv und das Part. Perf. Von den übrigen Redeteilen wird gleich alles Wissenswerte gegeben. Somit würde dem 2. Jahre als „Vervollständigung der Flexionslehre" nur die Behandlung der archaischen Konjugation, d. h. der sogenannten unregelmäßigen Verben auf — ir, — re und — oir zufallen (S. 78—90). Das 3. Jahr behandelt als „Einiges aus der Satzlehre" die Arten des Verbs, den Gebrauch der Hilfsverben, die Tempora, Modi und den Infinitiv (S. 91—110). Die beigegebene Grammatik befolgt denselben Gang: 1. Laute (S. 113—118), 2. Schrift (S. 129—124), 3. Flexion (S. 125—163), 4. Vervollständigung der Flexionslehre (S. 163—182), 5. Einiges aus der Satzlehre (S. 183—208). Die übrigen Seiten des Buches werden von einem alphabetischen französisch-deutschen und deutsch-französischen Vokabular eingenommen. Die französischen Lesestücke, deren Wörter diese Vokabularien zusammenstellen, sind für den 1. Teil in ihrer

größeren Hälfte schon aus den anderen Übungsbüchern der Verf. bekannt, in ihrer kleineren Hälfte stellen sie Verhältnisse des täglichen Lebens und Scenen aus weiter abliegenden Lebensgebieten dar; die des 2. Teiles erzählen von Chr. Columbus, während die des dritten Scenen aus dem letzten Kriege darstellen. Die deutschen Übungsstücke sind entweder Umarbeitungen, Umformungen, Fortsetzungen und Erweiterungen der französischen Stücke oder, wie namentlich im 3. Teile, auch Einzelsätze, die inhaltlich nicht immer in Beziehung zu der vorausgegangenen Lektüre stehen. Hervorzuheben ist, daß im ganzen Buche sich kein französischer Einzelsatz befindet, sondern daß von vornherein die zusammenhängende Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt ist. Ihre Stücke sollen erst gründlich durchgearbeitet und in idiomatisches Deutsch übersetzt werden; dann erst soll ihr Inhalt durch Beantwortung französischer Kreuz- und Querfragen zu freiem, mündlichen Ausdruck gebracht werden; endlich sollen aus ihrer Sprache die Regeln der Grammatik abstrahiert werden. „Erst wenn also an dem fremden Sprachmateriale die einzelne Regel mit Hilfe des Lehrers von dem Schüler selbst gefunden und in Worte gefaßt worden ist — erst dann sollte die Grammatik aufgeschlagen, die betreffende Regel gelesen und für das nächste Mal zum Memorieren aufgegeben werden. Also erst die Anschauung, dann die Abstraktion!“ Das ist ein recht schönes Prinzip — aber es muß auch eingehalten werden (können). Dies ist hier nicht immer möglich: Es können z. B. die hier angeführten, sogenannten unregelmäßigen Verben nicht alle, ebensowenig wie alle Einzelformen, selbst der wichtigsten von ihnen, aus dem geringen Anschauungsstoffe gewonnen werden, der hier für diese Abstraktion bestimmt ist. Nun, sagt man, das ist ja auch nicht nötig, wenn nur wenigstens immer eine Form zur Anknüpfung gegeben ist. Wenn aber gar keine solche Form vorliegt, dann müßte man ebensogut gleich mit der Grammatik beginnen oder die Grammatik ganz unabhängig von der Lektüre betreiben dürfen. So wird hier gleich im Anschluß an die 2 ersten Stücke (Au jardin und A la maison) über den Gebrauch des Konjunktivs nicht bloß geredet, sondern auch zu entsprechenden Konjugationsübungen, Formenübersetzungen, Satzbildungen aufgefordert: und das alles, ohne daß auch nur ein Konjunktiv in diesen beiden unschuldigen Stücken zur Anschauung vorgelegen hätte! Oder sollen etwa die Imperative aie und ayons diese Anknüpfung bilden? Oder genügt es gar schon, daß überhaupt nur avoir und être vorkam, um daraus nun sofort die Forderung abzuleiten, das Ganze zu lernen und zu kennen? So wird nach den 2 Stücken zum Aktiv von aimer (Le chien qui lâche sa proie pour une ombre und L'avare qui avait perdu son argent), sowie nach den 2 Stücken zu „Verba mit veränderlichem Stamm“ (Le vieillard et la mort und Les oiseaux nageurs) u. a. verlangt: „Gieb mündlich und schriftlich die Kennformen und Ableitungen von aller.“ Es sind aber von diesem Verb bisher nur dagewesen: allait und alla — also gerade 2 ganz regelmäßige Formen. Freilich kommt je vais vorher ebenfalls schon vor, nämlich in der ersten Reihe von Sätzen zu Le français de tous les jours. Da heißt es: „Je vais lui faire la révérence, ich werde ihm meine Verbeugung machen.“ Der Lehrer würde da aber „je vais“ ebenso wenig zu erklären haben,

wie er in diesem Satze lui oder in dem folgenden fait und égaux zu erklären nötig hat. Trotzdem wird aber in den auf diese Konjugationsübungen unmittelbar folgenden „Übersetzungen“ sofort ein deutsches Stück mit 10 Sätzen zur Einübung der Formen von aller gegeben. Das wäre da noch zu verfrüht, selbst wenn die betreffenden Formen schon aus der Anschauung gewonnen worden wären! Mit dem oben angeführten „Le français de tous les jours“ ist übrigens hier etwas den Breymann-Möllerschen Übungsbüchern bisher völlig Fremdes geboten. Es sind 27 den einzelnen Kapiteln und Abschnitten beigegebene Serien französischer Sätze mit beigedruckter idiomatischer deutscher Übersetzung in Franckescher Manier. Sie behandeln: Grußformeln, Höflichkeitsformeln, Phrasen zu parole und parler, mot, discours, ferner Meinungsaustausch, Bejahung und Verneinung, Unterhaltung, Aufstehen, Waschen, Anziehen, Einladen, Gastmahl, Vorwürfe, Entschuldigungen, Lachen, Sagen, Arbeiten. Die den Lesestücken folgenden und den Übersetzungen vorausgehenden Konjugationsübungen und sonstigen grammatischen Aufgaben sind genauer und kürzer gefaßt, als es zuweilen in den anderen Übungsbüchern der Verf. der Fall ist. Die angehängte Grammatik besitzt den Vorzug größerer Knappheit und Übersichtlichkeit, trotzdem der ganze Stoff, wenigstens in der Verballehre, aus dem oben ersichtlichen Grunde nicht streng systematisch vorgeführt werden konnte. Im übrigen vergleiche vorigen Jahrgang, S. 522 f. und die dort citierten früheren Besprechungen.

6. **Déapé, V. M.** Le second Cours de Grammaire. XXII. 274 S. Straßburg, 1892, Schultz & Co. 2,50 M.

Für die allgemeine Anlage dieses französischen Lehrkursus bitten wir, die Anzeige seines ersten Teiles zu vergleichen, wie solche im vorigen Jahrgang S. 534 f. von uns gegeben wurde. Der vorliegende 2. Teil behandelt auf den Seiten I—XXII einige Elementarbegriffe der Etymologie, so u. a.: geschichtliche Entwickelung, bezw. Beeinflussung der französischen Sprache, ferner Erklärung der Begriffe Primitivum, Derivatum, Kompositum, Wurzel und Stock, Affix, Präfix und Suffix, endlich Herkunft und Bedeutung der hauptsächlichsten Präfixe und Bildungssilben. Nun beginnt die eigentliche Grammatik. Sie behandelt in den ersten 5 Kapiteln (S. 1—40): Vorbegriffe, Grundbegriffe der Satz-Analyse (Satz, Satzglieder, Satzformen, Satzarten und dergl.), Interpunktion und Satzzeichen, Aussprache (Quantität, verschiedener Lautwert, Ton), Lesezeichen (Majuskel, Accent, Trema, Cédille, Bindestrich, Apostroph). Nun folgt die Besprechung der Redeteile in der bekannten Ordnung: Substantiv (— S. 72), Artikel (— S. 83), Adjektiv (— S. 101), adjektivisches Pronomen (— S. 113), Pronomen (— S. 127). Das Verb wird behandelt nach folgenden Gesichtspunkten: Konjugation, Ableitung der Zeiten, Unregelmäßigkeiten (— S. 168), verschiedene Arten von Verben: transitiv, aktiv, passiv ꝛc. (— S. 184). Hierauf folgt die eigentliche Syntax des Verbs: Tempus- und Moduslehre (— S. 220), Participien (— S. 237). Nach den inflexibeln Redeteilen (Adverb, Präposition, Konjunktion, Interjektion — S. 255) und dem Muster einer Satzanalyse folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Homonymen mit Satzbeispielen und Diktaten (— S. 269). Den Schluß bildet ein Verzeichnis einiger lateinischer

Wurzeln und einiger Derivate. Die Scheidung zwischen Formenlehre und Syntax ist reinlicher vollzogen, als es auf den ersten Blick wohl scheinen mag, sodaß man den vorliegenden Kursus sehr wohl als die „Syntax" zu der „Formenlehre" des 1. Kursus bezeichnen könnte. Indessen giebt es auch Partieen in dem Buche, namentlich in der Nominallehre, welche rein der Formenlehre zuzuweisen sind; darum wird es besser sein, den ersten Kursus als den Unterbau, den zweiten als den Ausbau des ganzen Werkes zu bezeichnen. Was die Quantität des vorgeführten eigentlich grammatischen Stoffes anlangt, so muß sie auch für diesen Kursus als mehr als ausreichend bezeichnet werden, und zwar sowohl in Bezug auf die Einzelwörter, wie in Bezug auf die Einzelsätze, aus denen die grammatischen Belehrungen gewonnen werden. Der Text, in welchem letztere niedergelegt sind, ist knapp und klar: man vergleiche z. B. die Kürze, mit der hier der Gebrauch des Konjunktiv fixiert ist — er kann es auch sein; denn die ihm vorausgehenden gut gemachten, zum größten Teil aber gut gewählten Einzel-Beispiele sagen schließlich mehr, als jeder Text es könnte. Noch mehr ist dies der Fall mit den 74 Exemples, deren eines immer einen Abschnitt abschließt. Es sind zusammenhängende Stücke, aus den besten neueren und klassischen Schriften der französischen Litteratur ausgewählt, in welchen eventuell der jeweilige Lehrstoff durch den Druck hervorgehoben ist, und an welchen Übungen in der Bestimmung der Satzglieder, in der Begründung ihres Gebrauchs oder Nichtgebrauchs, in der Unterscheidung, bezw. Anwendung ähnlicher Gebrauchsarten ꝛc. vorgenommen werden sollen. Diese so zielbewußt ausgewählten Stücke bilden zugleich eine Mustersammlung der verschiedenen genera dicendi, sind also als Stilvorlagen ausgezeichnet zu gebrauchen und machen das Buch allein um ihrer willen unserer Empfehlung wert.

7. Dr. **W. Mangold** und Dr. **D. Coste.** Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Lehranstalten. 2. Teil. Grammatik für die obere Stufe. Ausgabe A: Für Gymnasien und Realgymnasien. 2. verkürzte Auflage. X, 137 S. Berlin, 1892, Springer. 1,40 M.

Wir stellen dieses Buch unter die Grammatiken mit Übungsstoff, weil darin auf S. 101—119 deutsche „Sätze zur Einübung ausgewählter grammatischer Kapitel" gegeben werden. Es sind dieselben, welche in dem Übungsbuche der Verf. den ersten Abschnitt des Übersetzungsstoffes bilden. Zu diesem Übungsbuche vergl. unsere Anzeige desselben auf S. 466 des 42. Jahrganges des Pädag. Jahresberichts. Ohne diese Sätze würde das Buch unter die Rubrik „Grammatiken allein" gehören. Unter dieser Rubrik ward auch die erste Auflage des Buches besprochen auf S. 423 ff. des 41. Jahrganges des Pädag. Jahresberichts. Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten in dem, was sie mit ihr inhaltlich im einzelnen gemein hat, durch größere Kürze, leichtere Übersicht und bessere Ordnung. Es mag das immerhin damit zusammenhängen, daß die Anordnung des Ganzen eine ganz andere geworden ist. Denn war die erste Auflage in der Syntax nach Satzteilen geordnet, so mußte in der zweiten Auflage nach einem Wink der neuen Lehrpläne „die Anordnung des syntaktischen Stoffes nach Redeteilen bevorzugt" werden. Nun enthielt aber die erste Auflage die Formenlehre besonders, welche schon

nach Redeteilen geordnet war. Um nun eine doppelte Einteilung des grammatischen Stoffes nach Redeteilen zu vermeiden, wurde in der neuen Auflage Formenlehre und Syntax verschmolzen in der Weise, daß das über den betreffenden Redeteil und zu seinen einzelnen Abschnitten aus der Formenlehre zu Gebende vorangestellt und das aus der Syntax hierzu zu Bietende unmittelbar danach angereiht wurde. Die meisten Beispiele wurden beibehalten, die wichtigsten darunter durch den Druck hervorgehoben; die meisten daraus abstrahierten Regeln wurden gleichfalls beibehalten und lassen, durch den Druck dreifach geschieden, „Grundgesetze, abgeleitete Regeln und Einzelnes" deutlich erkennen. Das Verb steht auch hier zuerst (S. 1—50), dann folgt das Substantiv (— S. 62), Pronomen (— S. 79), Adjektiv (— S. 84), Adverb (— S. 88), Zahlwort (— S. 91), die Präpositionen (— S. 98) und die Konjunktionen (— S. 100). Aus diesen Zahlenangaben schon mag hervorgehen, daß die zuletzt genannten Redeteile an ihrem Orte nur noch als solche aufgezählt bezw. zusammengestellt, in ihrer Verwendung als Satzteile aber schon bei den anderen Redeteilen ihre Besprechung finden, also z. B. die Präpositionen beim Verb (Infinitiv und Rektion), Substantiv und Pronomen, die Konjunktionen beim Verb (Konjunktional- und Adverbialsatz). Von der früheren Einleitung ist als Anhang I beigegeben das Verhältnis zum Lateinischen (S. 120—126) in Bezug auf Laute, Wortbildung und Bedeutungswandel, als Anhang II der Abschnitt aus der Verslehre (S. 127 f.). Brauchbare Sachregister (S. 129—137) bilden den Schluß des Buches, das durch die Umarbeitung keinenfalls verloren hat.

8. **A. Ohlert.** Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache für die Unterstufe. VI. 78 S. 60 Pf.
9. **Derselbe.** Französisches Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe höherer Lehranstalten. VI. 215 S. 1,60 M.
10. **Derselbe.** Schulgrammatik der französischen Sprache. VII. 163 S. 1,20 M.

Hierzu:

11. **Derselbe.** Der Unterricht im Französischen. Eine Darstellung des Lehrganges von A. O. 2., um einige Zusätze vermehrte Auflage. 24 S. 40 Pf.

(Sämtlich: Hannover, 1892, Meyer (Prior).

Von diesen Büchern gehören, streng genommen, das zweite und dritte nicht unter unsere Rubrik; denn das Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe enthält nur Lesestoff, die Schulgrammatik nur grammatisches Material. Zur Veranschaulichung des Lehrganges mußten sie aber beide schon hier mit aufgeführt werden. Über diesen spricht sich der Verf. in dem zuletzt angezeigten Schriftchen folgendermaßen aus:

Daß eine lebende Sprache auch als gesprochene behandelt werde, wird von den Fachgenossen jetzt allgemein anerkannt und von den Unterrichtsbehörden gebilligt. Es muß also der allgemeine Zweck der geistigen Bildung dem wirklichen Können untergeordnet bezw. organisch eingegliedert werden. Dieses umfaßt folgende Einzelziele: 1. Sicheres und eingehendes Verständnis der Schulschriftsteller; 2. genügende Gewandtheit in der Abfassung einfacher Briefe und Abhandlungen; 3. dieselbe im Verstehen des gesprochenen Wortes; 4. mündlicher Gebrauch der Sprache in engen, durch die Natur des Massenunterrichts bedingten Grenzen. Diese Ziele werden durch folgende methodische Grundsätze erreicht: 1. Die gesprochene Sprache

tritt in der Anordnung der Lehrbücher und in den Schulübungen in den Vordergrund; 2. die Lektüre wird zum Mittelpunkt des Unterrichts; 3. die systematische Behandlung der Grammatik wird auf die wesentlichen Erscheinungen beschränkt, an die Lektüre angeknüpft und erst vorgenommne, wenn eine genügende Fülle von Beobachtungsmaterial vorliegt. Von vornherein sei darauf aufmerksam gemacht, daß unter „gesprochener" Sprache nicht das verstanden wird, was Passy—Beyer jetzt darunter verstehen, sondern die Sprache als Laut und nicht als Schrift betrachtet, die „Schul- und Buchsprache" — lautrichtig gesprochen und in ihren Bestandteilen lautgemäß aufgefaßt und erklärt. Der Unterricht im ersten Jahr, für welchen das Lese- und Lehrbuch für die Unterstufe zu Grunde gelegt wird, sei im wesentlichen propädeutisch, vorbereitend für die schwierigeren Aufgaben des 2. Unterrichtsjahres. Das für ihn bestimmte Buch enthält 1. auf 26 Seiten den Lesestoff in 90 Nummern, 2. das alphabetische Wörterbuch dazu auf 17 Seiten, 3. die Grammatik dazu auf 28 Seiten, mit 2 Anhängen: Konjugation von avoir und être (4 S.) und Verzeichnis der im Lesebuch vorkommenden Verbalformen abweichender Bildung (2 S.). Die Grammatik bietet 1. die Lautlehre (5 S.), 2. die Lautgesetze (5 S.), 3. die Formenlehre von Verbum und Nomen. Mit der Grammatik wird begonnen. Denn erstes und nächstes Ziel ist die Einführung in das fremde Lautsystem. Hierzu werden die entsprechenden Paragraphen der Grammatik mit ihren Musterwörtern benutzt; der Lehrer spricht vor, die Schüler einzeln und im Chore nach. Mechanische Mittel und Werkzeuge können hierbei verwendet werden, eingehendere phonetische Belehrung ist aber hier auszuschließen. Manches ist der unbewußten Nachahmung und Aneignung zu überlassen, so Qualität und Quantität der Vokale und dergl. Nach 5, höchstens 8 Stunden kann man übergehen zur Darstellung der Laute durch die Schrift, womit die Erklärung der Lesezeichen (Accente u. a.) verbunden wird. Die Erfahrung bestätigt, daß richtiges Lesen und Schreiben wesentlich durch die Erkenntnis befördert wird, daß derselbe Laut durch verschiedene Schriftzeichen, und daß dasselbe Schriftzeichen durch verschiedene Laute wiedergegeben werden kann. Um diese Einsicht klar zu gewinnen, dazu ist freilich eine auf die einfachsten Zeichen beschränkte lautliche Umschrift unbedingt erforderlich. Als erste schriftliche Arbeit folgt das Aufschreiben der Musterwörter nach Diktat. Nun geht es zum Studium der Laute in ihrem Zusammenhang, d. h. zum Lesen. Ziel ist hierbei zunächst lautlich richtiges Lesen. Nach Anweisung des Lehrers wird das betreffende Lesestück in Sprachtakte eingeteilt; die Pausen müssen gehalten, aber die Sprachtakte wie ein einziges Wort gesprochen werden. Die syntaktische Begründung dieser Einteilung wird zunächst der unbewußten Aneignung überwiesen. Die Bindung ist ebensowenig wie die Verstummung des e außer acht zu lassen (dem Verf. scheint hier „mehr" — lieber zu sein). Selbständige Versuche im Aussprechen und Lesen sind (deshalb) zu verhüten. Können alle Schüler das Stück geläufig lesen, so beginnt die stoffliche Durcharbeitung: Der Lehrer übersetzt den ersten Satz ins Deutsche, „die für den Anfangsunterricht in Betracht kommenden grammatischen Erscheinungen werden erklärt". Hier bleibt ungewiß, ob der Verf. gleich alle gramma-

tischen Erscheinungen des Anfangsunterrichts erklärt wissen will, die das betreffende Lesestück etwa schon bietet, oder ob er damit nur erst die grammatischen Erscheinungen des Anfangsunterrichts meint, welche der Lehrer sich gerade vorgenommen hat, zu erklären. Wir halten nur das letztere für richtig; denn nur dann würden wir glauben, die Bemerkung des Verf. richtig zu verstehen, wonach „auch der grammatische Unterricht an der Hand der Lektüre nicht weniger streng systematisch ist, als der alte synthetische Unterricht". Ohne jene von uns für richtig gehaltene Einschränkung würde jedenfalls gleich auf einmal zu viel des Guten geboten werden und ein Durcheinander entstehen, das eher verwirrend und verstimmend, als aufklärend und bestimmend wirken würde. „Die Vokabeln werden in das Vokabelheft geschrieben": hiergegen haben wir uns schon öfters entschieden ausgesprochen und thun es aus den oft geäußerten Gründen auch hier wieder — warum werden nicht lieber Präparationen zu den einzelnen Stücken, anstatt des alphabetischen Wörterbuches gegeben? Es würde dadurch nur dem Schüler die (nachträgliche) „eigene Beobachtung mehrerer unter eine bestimmte Regel fallender Einzelerscheinungen" mit erleichtert werden und „die Kenntnis jedes Systems und jeder Regel" viel deutlicher und sicherer im Anschluß an eine solche gedruckte Präparation „erwachsen", als an sein ihm selbst vielleicht höchst bedenklich vorkommendes Vokabelheft. Vielleicht hat der Verf. von solchen Präparationen abgesehen, weil er den Lehrer nicht an eine bestimmte Reihenfolge der durchzunehmenden Lesestücke binden und ihm mit der Wahlfreiheit auch die Freudigkeit eigener Initiative erhalten wollte: aber sollte die dadurch vielleicht veranlaßte öftere Wiederholung eines Wortes oder einer Wortform nicht den Schaden aufwiegen, den ein unübersichtliches und fehlerhaftes Vokabelheft anrichtet? Es hätte ja nicht einmal eine solche Wiederholung in den Präparationen gemacht zu werden brauchen, sondern einmal schon dagewesene Wörter brauchten nur in alphabetischer Ordnung mit Angabe des ersten Standortes ohne deutsche Bedeutung zusammengestellt zu werden. Das würde dann dem Lehrer wieder Veranlassung gegeben haben, von dem eben behandelten Stück zu dem, wo das betreffende Wort schon früher vorkam, überzugehen und so eine, wenn auch nicht durch die Sache, so doch durch das Wort bezw. die Wortform gegebene Anknüpfung an ein neues Lesestück zu gewinnen. Bei aller Achtung vor dem sichtlichen Bemühen, die Lesestücke nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und aneinanderzureihen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Lesestücke entweder alle unter einander oder diejenigen einer sachlichen Gruppe unter sich auch nach sprachlichen Gesichtspunkten geordnet und an einander gereiht worden wären. Durch Überschriften hätte das ja nicht bemerkbar gemacht zu werden brauchen, wenn man etwa meinte, daß dadurch der Begriff der Induktion Schaden litte; aber für den Sprachkundigen müßte eine solche gewissen sprachlichen Zwecken dienende Anordnung ohne langes Suchen sehr bald ersichtlich hervortreten. Die sachlichen Gruppen der bald prosaischen, bald poetischen Stücke sind ungefähr folgende: Gott, Gebet, Gebot; Mensch, Schule, Schüler, Erholung, Krankheit, Arbeit; Alter, Tage, Monate, Jahr; Tages- und Jahreszeiten; Haus- und wilde Tiere; Vögel und Insekten; Elemente; Naturprodukte:

Markt, Kunstprodukte. Das in ihnen vorzugsweise gebrauchte Tempus ist das Präsens des Aktivs; regelmäßige und sogenannte unregelmäßige Formen sind unterschiedslos gebraucht, letztere für das Verb im Wörterbuch als Vokabeln aufgeführt. Die Ausdehnung der Stücke ist sehr verschieden: von einer Zeile bis zu einer Seite. „Ist der erste Satz besprochen, in allen Einzelheiten geübt und zum festen Besitz der Schüler geworden, so folgt der zweite Satz u. s. f. Neue Fälle einer bereits — auch schon im 1. Stück? — angeeigneten grammatischen Erscheinung werden mit dem früheren Fall sofort verknüpft, und in allen sich darbietenden Veränderungen unermüdlich geübt. Ist ein Stück in solcher Weise durchgearbeitet worden, so sind erfahrungsmäßig selbst mäßig begabte Schüler im stande, nicht nur über jede vorgekommene Vokabel, jede besprochene grammatische Erscheinung Rechenschaft zu geben, sondern auch, wenn der Lehrer das Deutsche sagt, den französischen Text herzusagen. Begabtere erzählen das Stück frei ohne jede Nachhilfe." Als Ziel des grammatischen Unterrichts kann folgendes verlangt werden: 1. Die Aneignung der wichtigsten Lautgesetze (s. 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 443), und 2. die Grundzüge der Formenlehre: Artikel und Substantiv, Pluralbildung, Femininbildung der Adjektiva mit Ausgang vom Femininum und Übergang zum Masculinum (s. o.), Adverbialbildung, Pronomina, Zahlwörter. Das Verbum erfordert eine besondere Behandlung, weil es für Verstehen und Sprechen das wichtigste, aber auch das schwierigste Wort ist. Die Formen müssen auf Grund der Lautgesetze erkannt und eingeprägt, und in ihren Verbindungen mit Frage, Negation und Pronomen durch immer wiederholte Übung, durch stetes Fragen und Antworten zur selbständigen Anwendung gebracht werden. Konjunktive und Imperative sind — mit Recht — zu vermeiden und vorkommenden Falls als Vokabeln zu erlernen. Dagegen soll die Unterstufe sich aneignen den Unterschied zwischen Stamm und Endung, die Unterscheidung der 4 Konjugationen, Verbalformen mit denselben Endungen in allen 4 Konjugationen (Particip des Präsens und Imperfekt), Hilfszeitwörter im Imperfekt und Präsens, umschriebene Zeiten mit Hilfe der vorkommenden Perfektparticipien, den erweiterten Stamm (finissais), die zusammengesetzten Formen d. h. Futur und Konditionnel, die Präsensbildung und, mit einer guten Klasse, die Bildung des Perfekts, d. h. des Défini: Also auch in dieser Beziehung ist Ohlerts gesprochene Sprache noch nicht die Beyer-Passysche. Als schriftliche Übungen werden genannt: Diktat des Lesestückes, dessen Übersetzung ex tempore ins Französische (s. o.), Verdeutschung (auch als häusliche Arbeit), Formenextemporale, Formenanalyse (als häusliche Arbeit); als mündliche: freie französische Wiedergabe des Lesestückes, Verdeutschung, Einübung der Verbalformen in allen ihren Verbindungen durch Frage und Antwort. Von Anfang an mit den Schülern französisch zu sprechen widerrät der Verf. nicht mit Unrecht aus folgenden Gründen: 1. verstehen die Schüler den Lehrer doch noch nicht, 2. ist bloße Nachahmung und Gewöhnung bei der geringen Stundenzahl nicht ausreichend, 3. kommt der Schüler über ein paar banale Phrasen nicht hinaus. „Soll ein irgendwie nennenswerter Erfolg erzielt werden, so muß das selbständige Sprechen organisch aus den mündlichen

Vorübungen herauswachsen. Denn das Verbum ist der Träger des Gedankens und der wesentliche Bestandteil jedes Satzes. Aus den Verbformen in allen ihren Verbindungen entwickeln sich leicht kleine, sich um bestimmte Gedankenkreise drehende Gespräche. Der Lehrer fragt, die Schüler antworten, und umgekehrt." Diese Entwickelung darf aber nicht durch Übersetzen ins Französische gestört werden — dieses sollte erst im 3. Schuljahre eintreten.

Auf der Mittel- und Oberstufe tritt die Lektüre ganz in den Mittelpunkt des Unterrichts. Sie hat 1. ein Kulturbild unseres Nachbarlandes zu liefern und den Geschichtsunterricht zu ergänzen, 2. einen möglichst umfangreichen Wortschatz zu vermitteln. Dieser muß außerdem nach etymologischen und sachlichen Gesichtspunkten gruppiert und in freiem Gespräch dabei verarbeitet werden, 3. soll das Lesebuch auch als Anknüpfungspunkt für die grammatischen Studien dienen, aber immer freier und selbständiger. Die Schüler sollen zu Hause nach Beendigung eines Lesestückes die vorkommenden grammatischen Erscheinungen nach bestimmten einzelnen Zielen sammeln, der Lehrer sie ordnen und in methodische Form bringen; mehrere solcher Einzelaufgaben werden später wieder zu größeren Gruppen zusammengefaßt, sodaß am Schlusse des Vierteljahres der behandelte Stoff in streng deduktiver Form zusammengestellt wird. Für die systematische Behandlung empfiehlt der Verf. folgendes: im 2. Schuljahr: Abschluß der Formenlehre, namentlich des Verbs (Stammzeiten, Modi, Abweichungen mit Auswahl, Passiv, Reflexiv, Verbindung mit persönlichen Fürwörtern); im 3. Schuljahr: Syntax (Wortstellung in ihren einfacheren Erscheinungen, Tempus- und Moduslehre in ihren Grundzügen); im 4. Schuljahr: Syntax (Wortstellung in ihren schwierigeren Erscheinungen, Erweiterung und Vertiefung der Tempus- und Moduslehre, Nominalformen des Verbs und Syntax des Pronomens in ihren Grundzügen); im 5. Schuljahr: Syntax (Artikel, Adverb, Satzgefüge, Abschluß). Der obersten Klasse (Prima) werden überwiesen: Gallicismen, Synonymik und Stilistik. „Der Gebrauch von gedruckten Lehrbüchern der Synonymik und Stilistik ist zu verwerfen, denn gerade bei diesen feineren Erscheinungen der Sprache gehen wirkliches Verständnis und sicheres Wissen nur aus selbstthätiger Arbeit hervor. Bestimmte Abschnitte aus der Lektüre werden nach den verschiedenen Gesichtspunkten durchgearbeitet und die gefundenen Erscheinungen unter der Anleitung des Lehrers systematisch zusammengestellt." An schriftlichen und mündlichen Übungen werden empfohlen: 1. Das von der Lektüre allmählich losgelöste und schließlich völlig freie Diktat; denn dies läßt besser wie jede andere Übung erkennen, ob die fremde Sprache wirklich verstanden wird. Wer im stande ist, ein schwierigeres, ihm völlig fremdes Stück nach dem Diktat ohne wesentliche Fehler niederzuschreiben, versteht die französische Sprache vollkommen — sehr richtig! 2. Die schriftliche Übersetzung ins Französische soll sich gleichfalls immer mehr von der Lektüre entbinden, aber nicht ex tempore niedergeschrieben werden, „da das Übersetzen längerer deutscher Sätze sorgfältige Erwägung erfordert" — richtig, und doch, wie oft! nicht befolgt! 3. Die schriftliche Verdeutschung in kunstgemäßer Form. 4. Das Formenextemporale. Hierzu treten: 5. Die Inhaltsangabe französisch vor-

gelesener Stücke erst in deutscher, dann in französischer Sprache. 6. Die selbständige Anfertigung leichterer Berichte und Erzählungen in Form von Briefen und Abhandlungen. 7. Die freie Lektüre ohne deutsche Übersetzung auf der Oberstufe. „Durch Zwischenfragen und schriftliche und mündliche Inhaltsangaben der gelesenen Abschnitte versichert sich der Lehrer, ob und inwieweit das Gelesene verstanden ist." 8. Der freie Gebrauch der Sprache von seiten des Lehrers und allmählich auch von seiten der Schüler. — Wenn wir die eben vorgetragenen Ansichten mit seinen früher geäußerten (vergl. Pädag. Jahresbericht, 40. Jahrg., S. 551 f. und 41. Jahrg., S. 443 f.) vergleichen, so finden wir, daß sie sich bezüglich der ersteren Schrift namentlich betreffs des grammatischen Ausgangspunktes, bezüglich der zweiten Schrift namentlich hinsichtlich der dort mit 4, 6 und 7 bezeichneten Forderungen verändert bezw. modifiziert haben. Wir erkennen mit Dank und Freude an, daß Ohlert den Weg, den er in jenen Schriften gewiesen, nun auch hergestellt und gebahnt hat.

12. **J. B. Peters.** Elementarbuch der französischen Sprache. XII. 197 S. Leipzig, 1893, Neumann (Lucas).

Der Verf. dieses hübschen Buches ist den Lesern des Pädag. Jahresberichts bekannt als der Verf. der „Materialien zu französischen Klassenarbeiten (a. a. O. 44. Jahrg., S. 552), der „Französische Verbalformen" (ib. S. 551 f.), der „Französische Schulgrammatik" (a. a. O. 39. Jahrg., S. 538 f.) und des „Übungsbuch zur französischen Schulgrammatik" (40. Jahrg., S. 529). Zu den beiden zuletzt genannten Büchern bildet das vorliegende Elementarbuch den Vorkursus. Es ist für die ersten 2 Unterrichtsjahre bestimmt. Diese Bestimmung tritt durch das ganze Buch hin auch äußerlich sichtbar hervor. Denn I. das Lese- und Übungsbuch enthält auf 29 Seiten 32 prosaische und 15 poetische Lesestücke, welche, der Welt des Kindes entnommen und nach Form und Inhalt dem Verständnis des Kindes nahe liegend, für das erste Unterrichtsjahr bestimmt sind. Sie behandeln: Schule, Haus, Handwerker; Wiese, Feld, Blumen und Pflanzen; Haus- und andere Tiere; Naturprodukte; Zeiten, Mahlzeiten, Jahreszeiten; Beschäftigungen und Feste in der Familie; Frankreich und Europa. Ihre Aufeinanderfolge hat nicht besonders streng die sachliche Zusammengehörigkeit im Auge: vielmehr ziehen kaleidoskopartig wechselnd die kleinen Erzählungen, Schilderungen, Beschreibungen, Betrachtungen ꝛc. an uns vorüber. Ebensowenig ist aber ihre Aufeinanderfolge durch sprachliche Rücksichten bedingt (doch s. u.). Also hat auch hier „der Lehrer bei der Wahl der Texte freie Hand; er wird sich dabei durch das Alter und den geistigen Standpunkt seiner Schüler bestimmen lassen". Indessen hat der Verf. wenigstens den Versuch, sachliche und sprachliche Rücksichten als Einteilungsgrund walten zu lassen, nicht ganz von sich gewiesen. So stehen die ersten 7 Stücke sachlich unter einander im Zusammenhang (Schule, Schüler und dergl.); so wird in Bezug auf Sprachliches doch wohl vorausgesetzt, daß mit den ersten 11 Stücken die Pluralbildung angeeignet und die Erkenntnis der Formen der 1. Konjugation ermöglicht sei; denn in der Präparation zu den folgenden Stücken befinden sich einerseits keine Pluralangaben mehr, anderseits sind ebenda vom 12. Stücke ab die Verben auf er nur noch im Infintiv angeführt.

Der für das 2. Unterrichtsjahr bestimmte Teil des Lese- und Übungsbuches enthält 48 größere Lesestücke, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: Fabeln und Erzählungen (8 bis S. 37), Leçon de choses (11 bis S. 48), Geschichte (8 bis S. 67), Geographie (3 bis S. 72), Kleine Gedichte (18 bis 83). Hieran schließen sich eine Reihe von Rätseln, Sprüchwörtern und Maximen (— S. 86). Diese unterscheidende Bestimmung des Buches macht sich bemerkbar II. durch das Verhältnis, in welches der Wortschatz zu den Lesestücken tritt. Für das erste Unterrichtsjahr ist er auf S. 148—168 in Präparationen zu den einzelnen Stücken nach der Reihenfolge beigegeben, in welcher sie dort aufeinander folgen. Die Verbalformen der erstarrten, wenn auch sonst regelmäßigen Verben sind bis zum Ende dieses Vokabulars immer nur als Vokabeln und nicht mit dem Infinitiv angegeben. Wiederholte Angaben zu machen, hat sich der Verf. nicht gescheut; er durfte auch nicht davor zurückschrecken, wollte er anders dem Lehrer die Möglichkeit gewähren, die Texte nach sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkten selbst auszuwählen: hiermit hat also Peters einen Wunsch erfüllt, den wir oben bei Ohlerts Buch aussprechen mußten, er hat es aber zugleich auch den Schülern leichter und bequemer gemacht, als wenn er sie von vornherein auf ein alphabetisches Wörterverzeichnis verwiesen hätte. Ein solches ist für das 2. Schuljahr angefügt auf S. 169—197. Auch für dessen Lesestücke scheint dem Lehrer vollständig freie Hand gelassen zu sein; denn sonst würde das Wörterverzeichnis nicht Formen aufführen, wie celle, attend, défende, défendit, entendu, perdez, perdirent. Es scheint außer der lebenden Konjugation auf er von den erstarrten nur noch die erweiterte in ir (finir) vorauszusetzen; denn von den nicht erweiterten führt es selbst Formen wie parti auf. Daß die auf evoir nicht als sofort bekannt vorausgesetzt werden, ist dann wohl selbstverständlich; deshalb finden wir denn auch im Wörterverzeichnisse dois, doit, doivent, dut, apercevrait. Wir halten es aber für übertrieben ängstlich oder gewissenhaft, wenn das Wörterverzeichnis von den sogenannten unregelmäßigen Verben selbst solche Formen anführt, für die der Schüler aus dem ersten Unterrichtsjahre das Vermögen, sie zu bestimmen, mitbringen muß, wie z. B. allaient, allez, allons. Für vollständig abweichende Verben kann auf diese Weise allerdings schon das Wörterverzeichnis, und nicht erst die Grammatik (s. u.), als treffliches Mittel zur selbständigen Sammlung ihrer abweichenden Formen benutzt werden; man vergleiche fais, fait, faites, font; faisait, faisaient, faisant; fassent; fera; firent. Die Scheidung in 2 Jahre zeigt sich III. in der Grammatik (S. 87—147). Denn dieser geht erstens ein Plan der Verteilung (S. 95 ff.) des grammatischen Stoffes auf die 2 Jahre voraus. Hiernach wird dem ersten Jahr zugewiesen: Artikel, Plural-s, Feminin-e, Grundzahlen bis 20 und des als Plural von un, Präsens der er-Verben in Behauptung und Verneinung, tonloses Possessiv, Präsens von avoir in den 4 Formen, Präsens der er-Verben in Frage und verneinter Frage, Präsens von être in den 4 Formen, Deklination, tonloses Demonstrativ, Plural-x, Perfekt von avoir und être, Imperfekt davon, Plusquamperfekt desgleichen, Imperfekt der er-Verben, Präpositionen, Fragesatz mit Substantiv, abweichende Feminin-

bildung, 1. Futur und Condit. der Hilfsverben, Défini der Hilfs- und der er-Verben, 1. Futur und Condit. von letzteren, Grundzahlen bis 1000 und Ordnungszahlen, die umschriebenen Zeiten der er-Verben, die Konjunktive der Hilfsverben. Wenn man also diesen methodischen Gang einschlagen und zugleich die Grammatik induktiv aus der Lektüre gewinnen will, wird man sich in der Wahl der Lesestücke durch das Vorkommen dieser grammatischen Erscheinungen in ihnen beschränken lassen müssen. Dem 2. Schuljahre werden in dem gleichen schrittweisen Gange zugewiesen: Die Verben auf er, ir (mit Stammerweiterung), rompre und die Verben auf andre, endre, ondre, ordre; die Stellung eines Pronomialobjekts in den 4 Formen, das reflexive Verb, die Stellung mehrerer Pronomialobjekte, das Passiv; die Lehre vom Nomen wird durch das Geschlecht der Subst., die Steigerung, den Teilartikel, abweichende Pluralformen ergänzt. Nach den Adverbien der Verneinung folgen die übrigen Pronomina und zuletzt die Veränderlichkeit des Part.-Perf. In der auf diesen Verteilungsplan folgenden Formenlehre (S. 98 ff.) sind die beiden Klassenpensen durch den Druck deutlich von einander unterschieden. Die Anordnung ist: Substantiv, Adjektiv, Adverb, Zahlwort, Pronomen, Verb (avoir, être, parler, être aimé, se laver, obéir vollständig durchgeführt und durchgängig mit deutscher Bedeutung gegeben; außerdem 13 Stammtafeln zu ebenso vielen erstarrten Verben). Die der Formenlehre vorausgehende Lautlehre (S. 87—94) mit ihren Musterwörtern soll als Anhalt von dem Lehrer benutzt werden, der durch seine eigene korrekte, möglichst nationale Aussprache, nicht durch phonetische Hilfsmittel Ohr und Zunge der Schüler bilden soll. — Die französischen Texte sind nachgewiesenermaßen Originale oder Umarbeitungen von solchen; sie bieten „Sprechfranzösisch" im Ohlertschen, nicht im Beyer-Passyschen Sinne. Jedem sind einige kleine Sätze untergedruckt, welche in deutscher Sprache den wesentlichen Inhalt des Lesestückes darstellen und entweder als Anhalt für (französische?) Diktate über den Inhalt oder für Hin-Übersetzungen zu benutzen sind. Denn abgesehen von der mannigfaltigsten Verarbeitung des Sprachstoffes durch den die Sprache beherrschenden Lehrer „sind und bleiben Übersetzungen auf allen Stufen des Unterrichts eine heilsame geistige Gymnastik".

13. **Ph. Plattner.** Elementarbuch der französischen Sprache. 3. vermehrte Auflage. VIII. 264 S. Karlsruhe, 1892, Bielefeld, 1,80 M.

Um das Plattnersche Elementarbuch in seiner jetzigen Gestalt zu verstehen, ist es nötig, nicht bloß auf unsere frühere Besprechung desselben 37. Jahrgang, S. 432 ff. und 40. Jahrgang, S. 512 hinzuweisen, sondern auch auf die Besprechungen aufmerksam zu machen, welche Plattners Vorstufe für das Elementarbuch im 37. Jahrgang, S. 435 f. und der erste Teil seines „Lehrganges" im 40. Jahrgang, S. 512 f. erfuhren. Denn das Neue der vorliegenden 3. Auflage des Elementarbuches besteht entweder darin, daß dort bereits ausgeführte Ideen jetzt auch hier durchgeführt werden, oder daß sprachliches Material, sei es in Bezug auf den Lehr-, sei es in Bezug auf den Übungsstoff von dort entnommen und jetzt hier eingefügt ist. Das bezieht sich zunächst auf die „Übersichtstafeln" des grammatischen Teiles (S. 1—30), in denen enthalten

sind die Laut- und Schriftregeln des Lehrganges, seine (im Vergleich zum alten Elementarbuch ausgeführteren) Konjugationstafeln — wenn auch zum Teil in anderer Anordnung, Tabellen zu den Fürwörtern und Zahlwörtern, eine Zusammenstellung der Konjunktionen, und eine Übersicht über die Verwendung der Präpositionen à und de. Von diesen Übersichtstafeln sagt der Verf.: „Die vorausgeschickte tabellarische Übersicht kann für den Unterricht vollkommen ausreichen und die Durchnahme der Regeln überflüssig machen." Diese „Regeln" folgen nun für „die einzelnen Redeteile" (S. 31—56): Substantiv, Adjektiv, Adverb, Zahlwort, Pronomen, Verb, Präpositionen. Sie stimmen im großen und ganzen sowohl mit denen des Lehrganges, wie mit denen des alten Elementarbuches überein, unterscheiden sich aber von dem „grammatischen Teile" des letzteren dadurch, daß sie einesteils im System auftreten, anderenteils keine formalen Reihen mehr enthalten; denn diese sind in die Übersichtstafeln verwiesen. Es folgt nun der Lese- und Übungsteil: hier noch mehr als in den früheren Büchern die Hauptmasse des Buches und zugleich, weil das Buch eben allen Anforderungen gerecht werden soll, mit einer solchen Fülle des Stoffes, daß er in 2 Jahren kaum zu bewältigen sein dürfte, wenn man sich nicht für diesen oder jenen Teil desselben von vornherein besonders entscheiden und andere mehr gelegentlich behandeln wollte. Den 1. Teil des Lese- und Übungsstoffes bilden die uns aus der Vorstufe bekannten Vorübungen (S. 57—65). Sie sind aber hier von allem grammatischen Ballast befreit: es wird nur angegeben, welche Partie aus der Grammatik daran angeschlossen werden soll. Dafür sind aber diese Vorübungen wieder mit Übungen versehen, welche am besten mit Saures „Unterlagen zur Konversation" in den ersten Auflagen seines großen Lesebuches verglichen werden können und auf einer Art von Vocabulaire systématique basieren, welches hier „Wortvorrat" genannt ist. Er steht auf S. 114—130 und behandelt allein in französischen Sätzen und Fragen: Erde, geographische Begriffe, Natur, Körperteile, Krankheiten, Familie, Staaten und Staatshäupter, Handwerker, Heer, Marine, Kleidung, Stadt, Festung, Haus, Schule, Wohnstätten, Feldarbeiten, Zimmer, Mobiliar, Tisch, Mahlzeit, Zeit, Fest, Verkehrsmittel, Säugetiere, Vögel, Haustiere, Fische, Reptilien, Insekten, Pflanzen, Früchte, Gemüse, Metalle und Mineralien. Hierdurch „soll indessen keineswegs die Gedächtnisarbeit vermehrt werden; damit würde wenig erreicht und in anderer Hinsicht geschadet. Es sollen durch denselben vielmehr die Übungen erleichtert und vielseitiger gemacht werden. Je weniger der Schüler von den französischen Texten auswendig weiß und je mehr er an denselben geübt hat, um so leichter wird das Sprechen ihm werden". Auch wir haben immer das Auswendiglernen der französischen Stücke, wie es von den extremen Reformern gefordert wird, bekämpft, aber einem nach jeder Beziehung hin lebhaften „in Bewegung setzen" des Stoffes das Wort geredet. Wir möchten aber meinen, daß doch des Guten zu viel geschieht, wenn z. B. gleich im Anschluß an die erste Vorübung, wo von den zwei Ohren und der einen Zunge des Menschen die Rede ist, eine Masse französischer Sätze und Fragen über die Körperteile von Mensch und Tier gegeben werden — oder wenn bei der 5. Vorübung (die gemästete Henne) außer

dem Hahn auch noch von Ente und Gans, ja selbst dem Pfau die Rede ist. Hier wird man für den vom Verf. beigebrachten anregenden Stoff dankbar sein, aber sich zunächst immer bei dem bescheiden müssen, worauf das Lesestück unmittelbar hinweist. Auf die Vorübungen, denen jetzt drei Gedichte beigegeben sind, folgen als 2. Teil des Lese- und Übungsstoffes die Übungen (S. 66—113). Es sind deren, da der Lehrstoff beim Verbum vermehrt wurde, jetzt 36 gegen 30 der früheren Auflage. Sie stehen jetzt zum Teil in anderer Ordnung, einige sind auch inhaltlich nicht mehr dieselben und dann größtenteils aus dem 1. Teile des Lehrganges herübergenommen. Jede der 36 Nummern enthält: das Lesestück, die Bezeichnung des daraus zu gewinnenden grammatischen Stoffes und die Übungen mit dem dazu passenden Teile des Wortvorrates. Diesen schließen sich über die Lesestücke zerstreut 13 Gedichte an. Nach je 6 Stücken findet eine „Wiederholung" statt: französische Einzelsätze, welche sachlich und sprachlich Einzelnes daraus weiter ausführen. Das dem Texte zu den Vorübungen und Übungen sich der Reihe nach anschließende Vokabular füllt S. 189—192—214. Der früher den Lesestücken unmittelbar beigegebene deutsche Übungsstoff folgt jetzt, der neuen Gepflogenheit gemäß, apart und zwar seinerseits wieder zerlegt in 1. Übungssätze (S. 131—154) und 2. (zusammenhängende) Umbildungen, a) zu den Vorübungen (S. 155 ff.), b) zum Elementarbuch (S. 157—178). Diese letzteren Umbildungen sind zum Teil auch französisch abgefaßt, um als Muster für das Nacherzählen zu dienen. Wenn auch ihre (mündliche) Übersetzung durch das deutsch-französische Wörterverzeichnis (S. 249—264) und durch die „Wiederholungen" (s. o.) erleichtert ist, so sollen sie doch hauptsächlich zu schriftlichen Arbeiten, namentlich zu „Diktaten benützt werden, welche sich durch die schulmäßige Behandlung der Lesestücke ergeben und sich naturgemäß enger an den französischen Text anschließen". In das französisch-deutsche Wörterverzeichnis sind auch die Wörter des Wortvorrates mit ihrer Bedeutung aufgenommen.

14. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. Verfaßt von Dr. C. Plötz. Ausgabe B: Für Gymnasien und Realgymnasien. XVI. 228 S. Berlin, 1893, Herbig. 1,70 M.

Für die Hauptmasse des Lese-, Lehr- und Übungsstoffes bitten wir die Besprechung des Elementarbuches zu vergleichen, welche im vorigen Jahrgange S. 529—531 angegeben wurde. Neu hinzugekommen sind im Lesebuch 12 Kapitel, welche die Verben auf cer und ger, régner und mener, auf eler und eter, oyer, uyer, ayer, aller und venir, mourir und courir, pouvoir, savoir, vouloir, voir, dire, faire, lire, écrire, connaître, croire, mettre, prendre, vivre und craindre zur Anschauung bringen (S. 41—48). Diesen entsprechen die Kapitel 52—63 in der Elementargrammatik (S. 105—110) und in den Übungen (S. 168—177); ebenso mußte natürlich auch das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln entsprechend erweitert werden (S. 197—200). Soweit wir es vergleichen konnten, sind die auf diese Weise neu hinzugekommenen Wörter wohl sämtlich auch in die alphabetischen Wörterverzeichnisse aufgenommen (nur aggraver fehlte). Neu hinzugekommen sind ferner in den Übungen: 1. Die Sprechübungen, 2. Die Aufgaben zu Umbildungen. Die Sprech-

übungen enthalten entweder französische Fragen zu dem entsprechenden Lesestück oder sie „behandeln kleine, dem Schüler geläufige Vorkommnisse des täglichen Lebens, und zwar stets in der Weise, daß einerseits nur bekanntes Sprachmaterial zur Verwendung kommt, anderseits dem Schüler schon durch die Fassung der Frage die vom sprachlichen Standpunkte aus erwünschte Form der Beantwortung nahe gelegt wird. Da die Abfassung der Fragen nach dieser doppelten Richtung hin eine, wenn auch nicht schwere, so doch immerhin sorgfältige Überlegung erfordernde und deshalb zeitraubende Arbeit ist, so hoffe ich, daß die Fachgenossen in dieser Einrichtung des Buches keine Bevormundung, sondern eine Erleichterung erblicken werden, auf die ja ein jeder verzichten kann, wenn er den Inhalt des Lesestückes in anderer Weise verwerten will". Die Aufgaben zu Umbildungen betreffen Veränderung der berichtenden Personen, der Zahlen, der Zeiten, der Redeweise, der Anrede, der Genera Verbi ꝛc. Der Verf. sagt darüber ganz in unserem Sinne: „Die Hauptbedingung für den Erfolg dieser und ähnlicher Übungen liegt m. E. in der formalen Beschaffenheit der Lesestücke, und zwar ist die enge Beziehung zwischen Lesebuch und Grammatik um so notwendiger, je mehr die Unterrichtsmethode auf das bisherige Hauptmittel des Übersetzens aus der Muttersprache in die Fremdsprache verzichtet". Neu ist endlich auch die besondere Bezeichnung solcher Abschnitte, „deren sprachlicher Inhalt von den Lehrplänen nicht ausdrücklich als zum Lehrpensum der Gymnasien gehörig bezeichnet ist", und die infolge dessen einer verschiedenen Behandlung seitens der Fachgenossen unterliegen könnten. Solche Kapitel sind: Fürwörter, Verneinung, Quantitätsadverbien, Frageform, Ordnungszahlen, Adverbbildung, reflexive Verben, Partizipien. Diese Kapitel sind in dem Lese- und Übungsbuche mit einem Sternchen versehen; im Falle sie ausgelassen werden sollten, ist in den Präparationen zu den übrigen Kapiteln durch Wiederholungen dafür gesorgt, daß bei der Durchnahme späterer Stücke keine Schwierigkeiten erwachsen.

15. Dr. **W. Ricken.** Neues Elementarbuch der französischen Sprache für Gymnasien und Realgymnasien. V. 141 S. Berlin, 1893, Gronau. 1,80 M.

Dieses neue Elementarbuch stellt sich im wesentlichen dar als eine Vereinigung der früher getrennt gewesenen Teile des Elementarbuches desselben Verf., wie solches für das 1. Schuljahr in erster Auflage im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 516 f., in zweiter Auflage im 44. Jahrgange S. 533 f., für das 2. und 3. Schuljahr in erster Auflage im 40. Jahrgange S. 518 besprochen worden ist. Das vorliegende neue Elementarbuch ist in seiner Eigenart durch die neuen Lehrpläne veranlaßt worden. Demgemäß ist es für die Quarta und Untertertia der im Titel genannten Anstalten bestimmt. Es enthält: I. Lesestoff in 38 Nummern (S. 1—25). Hiervon sind die ersten 7 Nummern vorzugsweise für den „kurzen propädeutischen Kursus zur Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen unter Fernhaltung aller theoretischen Lautgesetze und der Lautschrift", sowie für Artikel, Plural, Feminin und Hilfsverb bestimmt; die folgenden bis Nr. 23 sollen für die Fragekonstruktion, die Kasusverhältnisse, das unbetonte Personalpronomen, die 1., 2. (finir) und 3. Konjugation (servir und rompre), die

Komparation, den Teilartikel, die Grundzahlen und das Passiv verwendet werden. Die Aufgaben der Untertertia behandeln die Lesestücke 24—38, d. h. „die Vorschule der abweichenden Verben" (Nr. 24—29) und die „abweichenden Verben in logischer Gruppierung" (Nr. 30—38). II. Die Grammatik (S. 26—68). Sie behandelt erst die regelmäßigen Verben (S. 26—39), sodann die Vorschule der abweichenden Verben (S. 39—42), d. h. Präs. Ind. Part. Perf. und Defini von: suivre; produire; lire; croire, voir; connaître; courir, mourir; mettre; dire, faire; venir; devoir, recevoir; vouloir, pouvoir; ouvrir. Hierauf folgen die abweichenden Verben in logischer Gruppierung (S. 43—56), d. h. nach Infinitiv-Endung, Tempusbildung, Bildungselementen ꝛc. geordnet (und erweitert). Nun kommen Artikel, Substantiv, Adjektiv (S. 56—60), Adverb (60), Zahlwort (61 f.). Der Abschnitt über das Pronomen ist durchgängig kleiner gedruckt, weil er nach den Lehrplänen nur Aufgabe der Realgymnasial-Tertia sein würde. Bei der „Einübung und Gesamtbetrachtung der Konjugation" kann und soll benutzt werden der „grammatische Anhang", welcher einen „Überblick über die gesamte Konjugation" enthält (S. 108 bis 121). Als wesentlich neu bezw. erweitert oder völlig umgearbeitet sind zu bezeichnen: III. Die Übungen in unmittelbarem Anschluß an die französischen Sprachstoffe (S. 69—88); IV. Die Schule des Übersetzens ins Französische (S. 89—106). Erstere, früher nur angedeutet, enthalten im Anschluß an die Lesestücke: Fragen zur Gewinnung des grammatischen Stoffes, Aufgaben zum Herausschreiben, Zusammenstellen, Bestimmen und Bilden von Formen und Satzgliedern, zum Satzbilden, Satzkonjugieren, zu Umformungen in Bezug auf Genus, Numerus, Person, Tempus, Modus, zum Nacherzählen, zur Frage- und Antwortbildung, zum Beschreiben, Schildern ꝛc. Letztere enthält schöne, nach Form und Inhalt gleich abgerundete, auf die vorausgegangene Lektüre und Grammatik mit ihren Übungen gemeinsam aufgebaute zusammenhängende deutsche Stücke, welche zu Diktaten, Repetitionen, schriftlichen und mündlichen Übersetzungen auf diesen Klassen verwendet werden können; wenn man aber davor zurückschreckt, weil es die Lehrpläne nicht ausdrücklich verlangen, so werden sie auf jeden Fall den Obertertianern, die nach diesem Buche unterrichtet wurden, zu übersetzen nur Freude machen. Das Buch giebt V. die Präparation zu den 38 Lehrstücken (S. 122—134) und VI. ein deutsch-französisches alphabetisches Wörterverzeichnis (S. 135—141). Sprechübungen schließen sich leicht an den meist Leçons de Choses, Geschichte und Geographie enthaltenden Lesestoff an; auch bieten die Übungen hierzu außerdem reichlich Gelegenheit. Wem das noch nicht genug ist, den verweisen wir auf des Verf. „Unterhaltungsfragen", die im 44. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 534 angezeigt wurden. Wir schließen die Besprechung des Buches mit der Anerkennung, daß es gegenüber den früheren wieder einen Fortschritt bedeutet und mit dem Hinweis darauf, daß es wegen seiner zielbewußt ausgeführten Verbindung von Lektüre, Grammatik, Übung und Übersetzung manchem Fachgenossen willkommen sein wird, der sich solchen Büchern gegenüber befangen fühlt, die zwar auch von der Lektüre aus-, aber auf eine straffe Beziehung derselben zur Grammatik ꝛc. nicht eingehen.

16. **Ch. von Schmitz-Auerbach.** Vorübung zum Leitfaden der französischen Sprache. Für die Hand des Lehrers. 14 S. Karlsruhe, 1892, Bielefeld. Unentgeltlich.

Enthält einen propädeutischen Kursus zur Lehre von der Aussprache mit Musterwörtern, die analysiert werden, mit Mustersätzen, die zu Sprechübungen verwendet werden sollen, mit Einzelsätzen ohne deutsche Übersetzung, an denen das zusammenhängende Lesen geübt werden soll. Es sollen auch wohl die darin vorkommenden Gegenstände mitgebracht, den Schülern aufgezeigt, mit ihrer französischen Bezeichnung benannt und diese wieder zu neuen Sätzen, Fragen und Antworten benutzt werden. Später soll diese „Vorübung" dem Leitfaden der Verf. vorgedruckt werden. Vergl. zu diesem: 37. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 439 und 44. Jahrgang S. 538.

17. **C. Tröger.** Kleine französische Sprachlehre, für Mittelschulen bearbeitet. 1. Teil. 6. Auflage, besorgt von P. Wuttge. VIII. 80 S. Breslau, 1891, Kern (Müller). 60 Pf.

18. **Derselbe.** Dieselbe. 2. Teil. 5. Auflage, besorgt von P. Wuttge. IV. 124 S. Ebenda, 1887. 1 M.

Beide Bücher wurden ausführlich angezeigt im 33. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 481 f., kürzer im 36. Jahrgange S. 352. Das Plus des ersten Teiles (4 Seiten) ist veranlaßt 1. durch die Voranstellung eines Abschnittes über die französischen Sprachlaute und ihre Bezeichnung durch die Schrift, 2. durch Anhängung von sechs prosaischen — zwei Anekdoten und Schule, Familie, Abend, Winter — und drei poetischen Lesestücken: Guter Kamerad, Sommerabend, Kindergebet. Das Plus des zweiten Teiles (1 Seite) ist durch eine ergänzende Revision des Wörterbuches veranlaßt worden.

19. **Prof. Dr. C. Ulbrich.** Vorstufe zum Elementarbuch der französischen Sprache für höhere Lehranstalten. II. 79 S. Berlin, 1892, Gärtner (Heyfelder). 80 Pf.

„Die Vorstufe ist in erster Reihe für die Sexta der Real- und Oberrealschulen bestimmt. Sie soll in grammatischer Hinsicht zur Einübung der Konjugation dienen und in lexikalischer Hinsicht einerseits auf die historische Lektüre, andererseits auf die Unterhaltung über die Ereignisse des alltäglichen Lebens vorbereiten." Demgemäß enthält sie in 30 Kapiteln (S. 1—35): 1. Kleine französische Lesestücke, deren Inhalt entweder der Umgebung des Schülers oder der Geschichte entlehnt ist. Diese werden verarbeitet: 2. Durch je 20 deutsche Sätze und 3. durch französische Fragen. Diese Sätze und Fragen sind dem Texte immer gleich untergestellt. Die französischen Texte „sollen nicht auswendig gelernt", aber „so lange wiederholt werden, bis sich ihr Inhalt an Wörtern und Konjugationsformen mit richtiger Aussprache eingeprägt hat". Die deutschen Sätze sollen nicht übersetzt, sondern als Material zu französischen Diktaten und Gesprächen benutzt werden. Außer den wenigen jedem Kapitel sofort angefügten Fragen stehen am Ende derselben noch 81 französische Fragen zusammen, welche den Schulsaal, die Familie, das Haus, die Mahlzeiten, Tageseinteilung, Zeiteinteilung und Jahreszeiten, Körperteile, Kleidungsstücke, Reisen, Waffen ꝛc. zum Gegenstand haben. Wenn man es aus den in dieser Beziehung sehr durchsichtig gearbeiteten französischen Texten nicht schon wüßte, so würde

man es aus der nun folgenden Abteilung, der Formenlehre (S. 38—67) noch erfahren können, welches der grammatische Gang ist, den die Lesestücke verfolgen, bezw. welches der grammatische Stoff ist, den sie zur Anschauung (und Einübung) bringen sollen. Denn sie giebt uns für jedes Kapitel dessen Titel an: 1. Artikel, 2. Plural-s und Feminin-e, 3. Präsens von avoir (beh. u. frag.) mit de und à, 4. Die sog. Deklination, Präs. (Ind., Imper., Part. und Inf.) von porter, 5. Stellung und Fragesatz, Präs. von être mit Verneinung und fragender Verneinung der andern Präs., 6. Perfekt, 7. Imperfekt, 8. Plusquamperfekt, 9. Défini und Antér. déf. von avoir und être, Accente, 10. Défini von porter mit anderen Lesezeichen, 11. Futur, 12. Konditionnel und Bedingungssatz, 13. Infinitive, Participien, Gerundien, 14. Futur antérieur, Condit. antér., 15. Das Passiv, 16. Präs. von punir, 17. von rompre, unbetonte persönl. Fürwörter, 18. Imperfekt der 2. und 3. K., bet. persönl. Fürw., 19. Défini, possessives Adjektiv, 20. Erstes Futur und Konditionnel, substantivische Possessivpron., 21. Infinitive, Participien, Determinativpron., 22. Imperatia, Demonstrativpron., 23. und 24. Zahlwörter, 25. und 26. Teilungsartikel und Steigerung, 27. Konjunktiv, Präs. und Imperativ von avoir und être, 28. Konj., Imperf. desgl. und Relativpronomen, 29. Die Präsens-Konjunktive der drei Konjugationen und Interrogativpron., 30. Die Imperfekt-Konjunktive und Adverb. Zum Schluß werden Konjugationstafeln zu avoir, être, porter, punir, rompre gegeben. Diesen schließt sich die Präparation zu den einzelnen Lesestücken (S. 68—79) an. Das Ganze ist wegen seiner durchsichtigen Anlage und seiner zielbewußten Behandlung bezw. Verbindung der Grammatik mit der Lektüre gewiß ebenfalls recht willkommen.

II. Grammatiken allein.

1. **Dr. O. Börner.** Die Hauptregeln der französischen Grammatik. Im Anschluß an das Lehrbuch der französischen Sprache für den Schulgebrauch bearbeitet. VIII. 144 S. Leipzig, 1892, Teubner. 1,60 M.

Über die Stellung dieser Grammatik zu dem Börnerschen Lehrgange im allgemeinen haben wir schon oben berichtet. Die grammatischen Mustersätze sind dieselben, damit einerseits dem Schüler beim Aufsuchen einer Regel eine Erleichterung gewährt, andererseits dem Lehrer die Möglichkeit geboten werde, leichtere Regeln entweder selbst und gleich aus dem Musterbeispiel ableiten oder durchgenommene Regeln an der Hand der Mustersätze wiederholen zu lassen. Da das vorliegende Buch das für die Schule Wissenswerte aus der gesamten Grammatik umfaßt, ist durch Kreuze und Fettdruck dafür gesorgt, daß man die Pensen des ersten wohl von denen des zweiten und beide von denen des dritten Abschnitts unterscheiden könne. Das Buch zerfällt in zwei Teile: 1. Einführung in die französische Sprache durch die Laut-, Buchstaben- und Silbenlehre (S. 1—12), 2. Wortlehre mit Einschluß der Hauptregeln aus der Syntax, nach Redeteilen geordnet; Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort, Fürwort, Zeitwort, Umstandswort, Verhältniswort, Bindewort,

Empfindungswort. Die Hälfte des Buches (S. 60—127) wird vom Verbum eingenommen. Nach der ganzen schon vorher geschilderten Anlage ist größerer Wert auf Anschaulichmachung durch Beispiele gelegt als auf Belehrung durch Regeln. Die Verknüpfung von Formenlehre und Syntax, wie die systematische Anordnung erklären und empfehlen sich aus dem Verhältnis der Grammatik zum Lehrbuche von selbst.

2. A. Ohlert. Schulgrammatik der französischen Sprache. VII. 163 S. Hannover, 1892, Meyer (Prior). 1,20 M.

Über die Stellung dieses Buches innerhalb des Ohlertschen Lehrganges verweisen wir auf dessen obenstehende Besprechung. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß entsprechend dem ersten Grundsatze (gesprochene Sprache) „die wirklichen Sprach-, d. h. Lauterscheinungen streng von den Eigentümlichkeiten der herrschenden Orthographie gesondert sind", manchmal freilich mit mehr Zwang, als für das Verständnis oder die leichtere Aneignung gut ist; so z. B. in § 82: „Tonloses ü wird in den stammbetonten Formen zu ua bei boire. In der Schrift wird u zu oi", oder § 85: „Tonloses ö wird in den stammbetonten Formen zu ua bei den Verben mit dem Stammesauslaut — ev (recevoir). In der Schrift wird e zu oi", oder § 86: „u wird in den stammbetonten Formen zu geschlossenem und offenem ö bei mouvoir, pouvoir, vouloir. In der Schrift wird ou zu eu", oder § 94: „n und n, fallen aus und machen den vorhergehenden Vokal nasal. craindre Stamm: craign — je crains (krè)". — § 92 steht geradezu in Widerspruch mit § 74! — Wenn nach dem Obenstehenden der Stamm von boire ‚buv' ist, so sieht man nicht ein, warum in § 108 boire zu den Verben gerechnet wird, wo „Ableitungsvokal und Endung des Perfekts — us und die Endung des Participiums — u an den verkürzten Stamm tritt", und warum es nicht vielmehr in § 109 bei den Verben untergebracht ist, „die keinen Ableitungsvokal haben. Die Endungen treten unmittelbar an den im Perfekt meistens veränderten Stammvokal, der als Kennlaut dient". Was in Anhang I, 8 dazu bemerkt ist: „u = bi, wo b zu u vokalisiert wurde (bus = bibi)" erleichtert das Verständnis nicht. Und wenn denn einmal zur Erklärung der betreffenden Erscheinungen in der gesprochenen Sprache die lateinische Stammform herangezogen werden soll, dann kann von einem im „Perfekt meistens veränderten Stammvokal, der als Kennlaut dient", bei den meisten der in § 111 angeführten Verben nicht die Rede sein. Ob das mit dem Satz in § 111 zugegeben wird, wonach „das Perfekt und meist das Particip ein stammhaftes i enthalten", ist nicht klar, da ja sonst wieder diese zwei Paragraphen (109 und 111) mit einander in Widerspruch stehen würden! Wenn man einmal von der gesprochenen Sprache ausgeht, dann sollte man auch ohne viele Bedenken und mit weniger Regeln und Gesetzen die Sache ungefähr so darstellen, wie es Beyer-Passy gethan haben. Denn der phonetischen und der historischen Betrachtungsweise kann man praktisch wie wissenschaftlich wohl kaum zu gleicher Zeit gerecht werden. Auch daß der Verf. die Scheidung in vier Konjugationen (er, ir, re, oir) beibehalten hat, erscheint mehr als eine Fessel, die er sich bei der Darstellung der Formen der gesprochenen Sprache angelegt hat, als als eine besondere Erleichterung. Der Formenlehre (S. 12—76) geht voraus

„Laut und Schrift", d. h. die Laute, a) einzeln betrachtet, b) in ihrer Zusammensetzung, c) ihre Darstellung durch die Schrift. Die Formenlehre beginnt mit dem Verbum im allgemeinen (S. 12—16), bespricht dann die Bildung der Präsensgruppe in den vier Konjugationen, und zwar I. den Stammvokal unter dem Einfluß des Betonungsgesetzes, II. den vokalischen Stammesauslaut, III. den Stammesendkonsonanten unter dem Einfluß des Verstummungsgesetzes, IV. die Bildung der zusammengesetzten Formen (Futur und Konditionnel); hierauf folgt die Bildung der Perfekt(Défini)-Gruppe, und zwar I. mit Ableitungsvokal, II. mit Ableitungsvokal am verkürzten Stamm, III. ohne Ableitungsvokal (S. 16 — 29). Hieran schließt sich das tabellarische Verzeichnis der Verba erstarrter Bildung — mit den Kolonnen: Infinitiv, Futurum, Indik. Präs. (immer vollständig durchgeführt), Hist. Perf., Part. Perf., Bemerkungen (S. 30—48). Das Ganze schließt mit der vollständigen Konjugation von avoir und être, und einem Konjugationsschema von aimer. Hierauf folgt Nomen und Pronomen, Zahlwort, Adverb, Präposition und Konjunktion (S. 49—76). Die Syntax setzt sehr richtig und ausführlich mit A. der Wortstellung ein (S. 77—85). Sie bespricht darauf B. die Wortarten und ihre Verwendung im Satze: 1. das Verbum und die Bestimmungen zur Verbalperson und zum Verbalinhalt (S. 86—94), 2. Tempus und Modus, und zwar die Tempora des Indikativs der wirklichen Handlung (S. 95—99), der gedachten Handlung (S. 99—101); den Konjunktiv und seine Tempora, als Konjunktiv der Ungewißheit und bloßen Annahme, des Zugeständnisses, der Teilnahme oder Willensäußerung mit der Folge der Zeiten (S. 101—108). Hierauf folgt 3. das Nomen und seine Bestimmungen; zu ihnen wird auch der Artikel gerechnet (S. 108—111); 4. das Pronomen (S. 114—124), 5. das Zahlwort, 6. das Adverb (Bejahung und Verneinung! bis S. 131), 7. die Präpositionen (— S. 135). Endlich behandelt sie das Satzgefüge (S. 135—142). Zwei Anhänge stellen Beziehungen zum Lateinischen (— S. 145) und zum Deutschen fest (— S. 154). Ein ausführliches „Stoffverzeichnis" schließt das in der Formenlehre uns zum Teil schon anderweitig bekannte, in der Syntax zum Teil völlig neue und beachtenswerte System des Verf. ab. Letztere beschränkt sich nur auf die herrschenden Erscheinungen, verzichtet auf „alle idiomatischen und lexikalischen Ausdrücke, auf alle absterbenden und nur vereinzelt vorkommenden Gebrauchsweisen, auf alle im Gebrauch schwankenden Spracherscheinungen": für sie wird lediglich auf die Lektüre verwiesen.

III. Monographien zur Grammatik.

1. Dr. H. **Breymann.** Ergänzungen zum französischen Unterrichte an Gymnasien mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Anhang zu den in Gymnasien verwendeten französischen Grammatiken. VI. 29 S. München und Leipzig, 1892, Oldenbourg. 60 Pf.

Das Buch ist eine Antwort auf die Frage, ob und in welchem Umfange im französischen Unterrichte an den Gymnasien Hinweisungen auf das Latein geboten seien. Denn gewiß kann die Kenntnis lateinischer

Vokabeln und der Einblick in die lateinische Form- und Wortbildung benutzt werden, um die französischen Vokabeln lateinischer Herkunft, sowie die französische Deklinations- und Konjugationsweise, die Bildung von Adverbien und abgeleiteten Nomina dem Gedächtnisse leichter und sicherer einzuprägen. Wie das vorliegende Buch seine selbständige Stellung dem Bestreben verdankt, die Übersicht der französischen Regeln durch eingestreute Hinweise auf das Lateinische nicht zu stören, so hat es sich selbst auch von allem verwirrenden Eingehen auf französisch-romanische Lautgesetze und vulgär-lateinische oder altfranzösische Mittelglieder ferngehalten, sondern den lateinischen Apperceptionsstoff nur an das klassische Latein angeschlossen und auch daran nur da angeknüpft, wo sich gleichsam von selber passende Vergleichspunkte bieten. Man darf in der That sagen, daß in diesem Büchlein wohl kaum etwas enthalten ist, was nicht schon von jedem Lehrer des Französischen wenigstens beim Unterricht in Oberklassen zur Vergleichung herangezogen worden wäre. Es giebt erst allgemeine Bemerkungen über Einheitssprache, Perioden der sprachlichen Entwickelung und Bestandteile der französischen Sprache (S. 1 f.), sodann bespricht es das Verhältnis des Französischen zum Latein in Bezug auf Betonung, Flexion und Wortbildung (S. 2—21). Der Rest des Buches führt einige Wortfamilien auf, vom Verbum als Stammwort in der Ordnung der Konjugationen ausgehend.

IV. Phonetisches.

1. Dr. **R. Quiehl.** Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. Phonetik, sowie mündliche und schriftliche Übungen im Klassenunterrichte. Auf Grund von Unterrichtsversuchen dargestellt. 2., umgearbeitete und vermehrte Auflage. VIII. 154 S. Marburg, 1893, Elwert.

Dieses Buch bildet die 2. Auflage der im 42. Jahrgang des Pädagog. Jahresberichts S. 481 f. angezeigten „Einführung in die französische Aussprache", welche in 4^0 erschienen war. Die seitdem weiter angestellten Unterrichtsversuche mit durchschnittlich 40 Schüler betragenden Klassen haben „den Verf. in der Ansicht bestärkt, daß nur durch einen planmäßigen lautlichen, auf der Phonetik aufgebauten Unterricht eine feste Grundlage für eine gesunde Aussprache geschaffen werden kann, und daß ferner dasjenige Verfahren, welches den Schüler durch möglichst reichliche Darbietung von fremdem Sprachstoff unter Benutzung der Anschauung und des Nachahmungstriebes in die fremde Sprache einführen will, am geeignetsten ist, ihn zum freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lebenden fremden Sprache anzuleiten". Auf Grund der Beobachtungen und Erfahrungen im Klassenunterricht werden nun Fingerzeige und Anweisungen gegeben über: die Einführung in die französische Aussprache, lautlichen Unterricht, Phonetik im Klassenunterrichte (S. 1 bis 15), die Einzellaute (S. 16—40), Rechtschreibung und lautliche Schulung (S. 40—45), die Aussprache im Satze (S. 46—86), den Anfangsunterricht (S. 87—100), lautliche Schulung und Rechtschreibung (S. 100—104), Sprechübungen (S. 105—130), schriftliche Übungen

(S. 130—145), Vorbildung des Lehrers und Methode (S. 146—150). Von diesen Abschnitten sind wesentlich verstärkt „die Aussprache im Satze“ und „die Sprechübungen“, ganz neu hinzugekommen die über „schriftliche Übungen“ und über „Vorbildung des Lehrers und Methode“. Als Gewinn der vielfältigen Erörterungen über die sogenannte neue Methode bezeichnet er zweierlei: 1. daß die Erzielung einer guten Aussprache heutzutage allgemein als „von Wichtigkeit, erstrebenswert und notwendig“ angesehen wird, 2. daß sich der Aussprachunterricht nicht bloß mehr auf die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Schreibung und Aussprache im Deutschen und im Französischen beschränken darf. In seinen Einzelausführungen nimmt der Verf. oft und gern Bezug auf die 3. Auflage von Passy, Le Français parlé und auf das oben angezeigte „Elementarbuch des gesprochenen Französisch“ von Beyer-Passy. Besonders dankbar sind wir hierbei dem Verf. für die Aufklärung, welche er bezüglich der in der Beyerschen Lauttafel und auch sonst im Elementar- und Textbuch bei den Transskriptionen nicht immer deutlich auseinandergehaltenen a giebt; hiernach ist das Beyer-Passysche a „das helle, engere á, das nach é neigt“ (Paris), deren *a* dagegen „das ganz offene à“, das „im Munde des gewöhnlichen Mannes und dialektisch sich oft noch mehr dem ò nähert“ (pas). Eine Sammlung von Wörtern mit à führt er S. 50 ff. auf: wir freuen uns, konstatieren zu können, daß die meisten Beispiele auch mit unseren Beobachtungen sich deckten. Vernünftig ist, was der Verf. über die Angleichung (s. oben S. 464 f.) sagt: „Wenn die stimmhaften Konsonanten so gut gesprochen werden, wie die Vorschrift es verlangt, so muß die Lautangleichung ganz von selbst erfolgen. Diese Erscheinung darf also m. E. eigentlich nicht gelehrt werden, sondern sie muß sich aus der richtigen Einübung von selbst ergeben. Das Erfolgen oder Nichterfolgen der Angleichung in der Aussprache des Schülers wird hiermit zum Prüfstein für die richtige Aussprache. Ähnlich verhält es sich mit dem Stimmloswerden stimmhafter Anlaute. Spreche ich die Verbindung roi de France nicht drei-, sondern zweisilbig aus, so daß also der Laut ə ausfällt, so tritt d an f und muß wie t in obscur (ɔps kü . r) stimmlos werden. Andere Beispiele sind: je peux (ʒə pö oder ʃpö)“ ꝛc. Da in den meisten Fällen die Lautangleichung durch einen vorher eingetretenen Lautschwund veranlaßt wird, so muß er sich auch über dessen Schulmäßigkeit aussprechen. Er thut dies so: „Auch hier wird es das richtigste sein, die Formen in der Schule mit ihrem vollen Lautcharakter ungekürzt einzuüben. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich für diejenigen Fälle, in denen das Unterhaltungsfranzösisch Vokale in unbetonter Silbe ihren Lautwert verlieren und entweder zu ə werden oder ganz verschwinden läßt: pətè . tr oder ptè . t für pötèt . r, tàfè für tut à fè u. dergl.“ Ebenso vorsichtig abwägend bezw. zurückhaltend wie gegenüber diesen in die Schule neuerdings Einlaß suchenden Aussprach-Erscheinungen, verhält er sich gegenüber der altgewohnten bezw. gewohnheitsmäßig übertriebenen Bindung, denn er sagt: „Die Bindung darf nicht vom ersten Augenblick als oberstes Gesetz die Aussprache regeln. Mindestens ebenso wichtig ist Aussprache der Einzellaute, richtige Verbindung derselben zu Wörtern, zu Laut- und Sinnganzen, Tonhöhe, Wortton, Satzton“. Auf

der Unterstufe genügen die fünf Fälle: Hauptwort mit vorausgehendem Determinativ, Zeitwort mit vorausgehendem Pronomen, Umstandswort mit nachfolgender Determination, Verhältnis- mit Hauptwort, quand. „Auf der Mittel- und Oberstufe lasse man nachher da, wo der Stoff es mit sich bringt, also etwa in Gedichten und Reden, eine etwas vermehrte Konsonantenbindung eintreten." Er kommt hierauf noch einmal zurück in dem Abschnitt „Volksaussprache und Schulaussprache": „Künstlich aufrecht erhalten wird im Französischen das Lautwerden der Konsonanten in der Bindung auch in den Fällen, wo es zum Verständnis nicht nötig wäre. Die Schule vertritt dabei den Standpunkt, daß diese Art der Bindung als Zeichen der höheren Bildung gilt, da sie eine stete Bezugnahme auf die Schreibung zur Voraussetzung hat. Ohne den pedantischen Standpunkt der Schule wäre das einfachere volkstümliche Verfahren auch für den feierlichen Stil schon längst zur Geltung gekommen." Daß das die französische Schule sein soll, wird aus folgendem Satze klar: „Die Schule steht dieser vereinfachenden Arbeit entgegen. Sie hält vielfach künstlich Regeln aufrecht und schafft neue, die sich dem Eingeborenen wie dem Fremden bei der Erlernung der Sprache als Schwierigkeiten und Hemmnisse in den Weg stellen." Welche von beiden „Sprachen" begünstigt nun der Verf.? Antwort: „Es ist nun nicht meine Meinung daß man in allen diesen Fällen die noch von der Mehrzahl der Gebildeten anerkannten Schulvorschriften im Unterrichte gänzlich unbeachtet lassen dürfe". Aber „bei der Einführung in die französische Aussprache ist die Form der Sprache der gebildeten Kreise zu Grunde zu legen und zwar derartig, daß zunächst die vollen Formen zu lehren sind und darauf ihre Verwendung im gesprochenen Satze. Aus der Kenntnis der Aussprache der feineren Umgangssprache ergiebt sich im Laufe des Unterrichts die Kenntnis der gewählten Schulaussprache, welche mit jener in den wesentlichen Punkten übereinstimmt". Daß er das konstatiert, ist gegenüber dem Beyer-Passyschen Fanatismus immerhin ein annehmbarer Trost. Wo aber keine Übereinstimmung vorhanden ist, würden wir, wie überhaupt, meinen, daß die deutsche Schule es mit der französischen Schule zu halten und von dem auszugehen hat, was diese lehrt. Denn so ist für beide die Idee eines gemeinschaftlichen Besitzes gegeben, über und durch den sie sich immer ohne Weiteres verständigen werden. Es kann nicht Aufgabe der Schule sein, der in stetigem Flusse befindlichen Sprache immer in allen Krümmungen und Biegungen, Strudeln und Wirbeln, Fällen und Stromschnellen dieses Flusses zu folgen oder vollends gar sich in „gewisse einander widerstreitende Strömungen" hineinziehen zu lassen. Das thut keine Schule der eigenen Sprache, geschweige denn einer fremden gegenüber. Eben weil jeder Einzelne, auch Gebildete, hier so, dort so oder morgen anders als heute oder je nach Stimmung und Umständen verschieden spricht, eben deshalb kann diese Sprache weder zum Ausgangs- noch zum Zielpunkt der in unseren Schulen zu lernenden und zu treibenden Sprache gemacht werden. Entweder müßte das Lehrerpersonal immer entsprechend gewechselt werden, oder dieses seine Sprache selbst zum öfteren wechseln, wenn die Schule immer au courant dieser doch stets wechselnden Sprache bleiben wollte. Es ist

aber doch kaum angängig, weder daß eine deutsche Schule, noch daß deren Lehrer aller 5 Jahre ihre französische Aussprache wechseln wie Herr Passy (s. o. S. 465). Wenn in solchen wichtigen Fällen wie in Bezug auf die Aussprache von les, des, mes, tes, ses „sich Volksgebrauch und Theorie streitend gegenüberstehen", so ist es allerdings „immerhin für jeden Lehrer von Interesse, hier wie in anderen Verhältnissen von der Unsicherheit des herrschenden Gebrauches unterrichtet zu sein". Von Pedanterie wird er sich dann ebensosehr fern halten wie „von der Behandlung aussprachlicher Spitzfindigkeiten und die Zeit für Besseres verwenden". Bei den Sprechübungen verlangt der Verf. mit Recht einen festen Plan, bestimmte Ordnung und beständige Beziehung zu einander. Er nennt als Stoffe hierfür: die Anschauung überhaupt, die Behandlung der Zahlen, die nächste Umgebung, die Schilderung von Thätigkeiten, die Befehle und Anweisungen, die Anschauung im Bilde, Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens, Erzählungen und Gedichte überhaupt, Nacherzählungen und Umformungen, Einübung und Befestigung der grammatischen Erscheinungen, Konjugationssätze ꝛc. Als schriftliche Übungen bezeichnet er: Abschriften, Niederschriften aus dem Gedächtnisse, Diktate, Auf-, An- und Abschreiben von Einzelwörtern, Einzelsätzen, Beantwortungen von Fragen, Bildung von Fragen, Umformungen, Inhaltsangaben, Niederschrift vorerzählter Geschichten, Sprechübungen, Konjugationssätze, Bildung von Sätzen und Formen. Für die Vorbildung des Lehrers verlangt er: gute deutsche Aussprache, phonetische Studien, Aufenthalt im Ausland, Kenntnis der betreffenden Realien, Sprechfertigkeit in jeder Beziehung, schulmäßige Behandlung und Scheidung der grammatischen Materialien.

V. Wortschatz.

1. Dr. **A. Rauschmaier.** Französisches Vokabularium auf etymologischer Grundlage mit einem Anhang für Mittelschulen und zum Privatgebrauch. V. 110 S. München, 1892, Oldenbourg. 1,20 M.

Verf. verficht das systematische Lernen oder Repetieren von Vokabeln auch im neusprachlichen Unterricht von folgenden Gesichtspunkten aus: 1. Durch die Grammatik und die grammatischen Übungen wird eine genügende copia vocabulorum nicht erreicht; 2. Aus der Lektüre werden nicht alle wichtigen Vokabeln gewonnen, andererseits kann durch vorausgegangene Aneignung der wichtigsten Wörter die Lektüre entweder beschleunigt oder vertieft werden; 3. Auch die Konversation führt die Vokabeln nicht in wünschenswertem Maße zu, sie scheitert im Gegenteil oft an der mangelhaften Vokabelkenntnis, wenn sie überhaupt, wo ein fester allgemeiner Wortschatz mangelt, zu stande kommt. Es kann also durch festes Vokabellernen nicht Zeit verloren, sondern es muß welche gewonnen werden. Von diesen Gesichtspunkten aus verteidigt der Verf. das besondere Vokabellernen, und besondere Vokabularien wie das seinige, mit welchem er die Mitte treffen wollte zwischen allzu umfangreichen, wie dem Plötzischen, und zwischen allzu beschränkten und einseitigen, wie wir deren hier auch schon kennen gelernt haben. Der Verf. begegnet sich

in diesen Gedanken mit den neuen preußischen Lehrplänen; denn „auf Aneignung eines festen von Stufe zu Stufe zu erweiternden und auch auf den Gebrauch im täglichen Verkehr zu bemessenden Wort- und Phrasenschatzes in beiden Sprachen ist auf allen Stufen streng zu halten. Besondere, die Lektüre und das Bedürfnis des täglichen Lebens berücksichtigende Vokabularien können gute Dienste leisten". Und wenn auch die Reformer meinen, daß der Wortschatz aus den Sprechübungen sich ergeben, die Bedeutung aus dem Zusammenhang gewonnen, die Einprägung aus dem Inhalt heraus vorbereitet und bewirkt werden soll, d. h. also, daß die Vokabeln nicht vor den Sprechübungen an der Hand von Vokabularien eingeprägt werden sollen, so sagt doch auch Quiehl: „Gedruckte Vokabularien können sehr zweckmäßig zur festeren Einprägung und zur Wiederholung der durch die Sprechübungen gewonnenen Ausdrücke im Unterricht benutzt werden". Für diesen Zweck ist nun das vorliegende, mit großem Fleiße ausgearbeitete Vokabular gewiß ganz ausgezeichnet zu gebrauchen. Denn es bietet auf der linken Seite die wichtigsten Wörter aus folgenden Wortgruppen: Körper, Seele, Sprache, Tugenden und Laster, Abstrakte, Religion, Zeit (Alter), Welt, Erdbeschreibung, Familie, Haus (Wohnung, Kleidung), Nahrung, Stadt, Volk, Heer, Schiffahrt, Reise, Handel, Industrie, Ackerbau, Tiere, Pflanzen, Unterricht, Fremdwörter, Geographische Namen, Vornamen, die wichtigsten Redewendungen. In kleiner Schrift und auf kleinem Raum sind diesen Wortverzeichnissen der linken Seite die lateinischen Etyma beigegeben. Auf der gegenüberstehenden rechten Seite stehen die nächstwichtigen Wörter mit den dazu gehörigen Redensarten, passenden Musterbeispielen oder Bemerkungen aus der Synonymik. Am Schlusse jeder Gruppe ist über beide Seiten laufend eine 3. Serie wichtiger Wörter aus ihr in kleinerer Schrift angefügt: für den stufenmäßigen Fortschritt ist also ebensogut gesorgt wie für die ausreichende Masse des Materials. Ein Anhang (von S. 98 an) behandelt einiges zur Geschichte, zur Etymologie und zur Formenlehre der französischen Sprache; dann Orthographisches, Antonymen, Homonymen, Synonymen, endlich (auf 2. S.) einen tabellarischen Abriß über die französische Litteratur.

VI. Konversation.

1. Dr. **Günther.** Französische Gespräche für den Schulgebrauch zusammengestellt. II. 81 S. Danzig, 1892, Kasemann. 1,20 M.

Der Verf. dieses namentlich für Mädchenschulen geeignet erscheinenden Buches findet, „daß ein Wiedererzählen der Lesestoffe aus den Lesebüchern, daß Synonymik, daß das Benutzen von aus Wörterverzeichnissen gelernten Wörtern, daß endlich auch einzelne auswendig gelernte Mustersätze noch immer des inneren Zusammenhanges entbehren. Die Fähigkeit, eine, wenn auch nur kurze Folge von Sätzen in der dem Französischen eigentümlichen Denk- und Ausdrucksweise selbständig auszusprechen", kann ausreichend nur erworben werden, wenn „die Sprechübungen durchaus zusammenhängend, die Stoffe dem Anschauungskreise der Schüler gemäß

und dabei nach aller Möglichkeit vielseitig sind". Das Buch enthält 37 Gespräche, deren sprachlicher Ausdruck auf das sorgfältigste ausgewählt ist; „es sind, wo irgend möglich, Wendungen denjenigen klassischer Schreiber nachgebildet worden" (!?). Die Gespräche behandeln: Schule, Schuhe, Kleider, Bäcker, Handwerker, Haus, Garten, Spaziergang, Spiele, Familie, Mensch und Weltall, Gesundheit und Krankheiten, Anschauungsunterricht, Feld, Weihnachten, Papierladen, Brief, Krämer, Haushalt, Tischzeug, Mittagessen, Familienleben, Winter, Plauderei, Moden, Ferien, Geographie, Paris, Musik, Grammatik, Reisen, Vögel, preußische Geschichte, französische Litteraturgeschichte. Das Wörterbuch zu den einzelnen Gesprächen füllt S. 58—81. Der Text der Gespräche ist nicht ganz druckfehlerfrei, selbst nicht in der Grammatikstunde.

VII. Lesebücher.

1. **E. Bertin.** Choix de lectures françaises. 4me édition. VII. 228 u. 56 S. Berlin, 1892, Plahn (Sauvage). M. 2,30.

Die zweite Auflage dieser hübschen Sammlung wurde im 31. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 254 angezeigt. In der dritten waren 11 Gedichte, meist von Ratisbonne, eingefügt worden, dafür war eins ausgemerzt worden. Unter den Prosastücken wurde Buffons „Erziehung eines Sperlings" mit Laboulayes „12 Monaten" vertauscht, neu aufgenommen „Das Renntier" von Büsching und „Erste Überfahrt von Christ. Columbus" nach Robertson. Ins Vokabular wurden die Formen der unregelmäßigen Verben aufgenommen, welche auf den ersten 65 Seiten vorkommen. Die vierte Auflage hat eine Fabel Ratisbonnes mit einer von Lafontaine vertauscht, drei Gedichte, u. a. eins von P. Déroulède, neu aufgenommen und dafür eins ausgemerzt.

2. **J. Bauer, A. Englert** und **Dr. Th. Link.** Französisches Lesebuch. XI. 333 S. München und Leipzig, 1889, Oldenbourg. 2,30 M.

Dem Lesebuch ist kein Wörterbuch beigegeben, wohl aber ein Verzeichnis der Eigennamen, welches der Erläuterung und Ergänzung von Realien dient (S. 306—333). Die übrige Masse des Buches enthält also nur Lesestoff, welcher nur ganz selten von Fußnoten begleitet ist. Der Text bietet: I. Prosa, und zwar 1. 62 Anekdoten, Fabeln und Erzählungen (S. 1—50), 2. 44 Stücke zur Geschichte, Litteratur und Kunst (S. 151—119), 3. 24 geographische Beschreibungen (S. 119—152), 4. 26 Bilder aus dem Naturleben, der Physik und den Naturwissenschaften (S. 152—189), 5. 24 didaktische und rhetorische Stücke, Briefe und Dialoge (S. 190—221). II. Poesie, und zwar 1. 47 Fabeln, Erzählungen und Bilder (S. 222—257), 2. 21 lyrische Gedichte (S. 258 bis 276), 3. 7 didaktische Stücke (S. 276—283), 4. 8 Gespräche und Reden aus Dramen und Komödien (S. 283—305). Es ist manches neue, darum aber nicht schlechtere Stück in dieser Sammlung enthalten. Berücksichtigt sind die Autoren der letzten drei Jahrhunderte, mit Vorliebe aber moderne Schriftsteller, und aus ihnen wieder Stoffe, welche für die

Volks- und Landeskunde Frankreichs besonders zu verwerten sind. Mit dieser Auswahl befriedigen die Sammler also vollkommen das auf die gesprochene Sprache der Jetztzeit gerichtete Streben unserer Tage.

3. **A. Ohlert.** Französisches Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe höherer Lehranstalten. VI. 215 S. Hannover, 1892, Meyer (Prior). 1,60 M.

Über die Einordnung dieses Buches in den Ohlertschen Lehrgang wolle man die obenstehende Gesamtanzeige desselben (S. 473 ff.) vergleichen. Auch hier finden wir manche neue, wenn auch nicht „mit wenigen Ausnahmen neue" Lesestücke. Der stets mit Bezeichnung des Fundortes versehene Lesestoff bietet I. Leçons de choses (24 auf 23 Seiten), II. Récits en prose et en vers (9 auf 17 Seiten), III. Légendes et fables (15 auf 12 Seiten), IV. Contes (5 auf 18 Seiten), V. 8 Darstellungen aus der Geographie (S. 72—84), VI. 20 aus der Geschichte (S. 85 bis 128), VII. Moeurs (7 Züge und Schilderungen bis S. 143). Den Wortschatz hierzu umfaßt das alphabetische, mit phonetischen Beigaben nicht versehene Wörterverzeichnis, „da in den neuen Lehrplänen eine tüchtige lautliche Schulung angeordnet ist", und da „auf Besonderheiten der Aussprache der Lehrer aufmerksam machen soll". Wie das Lesebuch für die Unterstufe, ist auch dieses vom 2. Jahre an für den gesamten Unterricht als Grundlage bestimmte Lesebuch nicht mit Rücksicht auf einen besonderen grammatischen Gang angelegt, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß leichtere Stücke mit schwereren abwechseln. In Bezug auf letzteren Punkt würde der Verf. vielleicht manchem Fachgenossen einen Gefallen erwiesen haben, wenn er die nach seinem Dafürhalten leichteren Stücke im Inhaltsverzeichnis durch ein Sternchen oder dergleichen besonders ausgezeichnet hätte. Der schnelleren Übersicht halber wäre eine dergleichen Auszeichnung auch für die Gedichte zu wünschen. Es sind deren 26 hier aufgenommen und immer den Prosastücken angeschlossen, zu denen sie inhaltlich in naher Beziehung stehen. Da im Ohlertschen Lehrgang die Lektüre einiger bedeutender Werke der hervorragendsten Schriftsteller für die Oberstufe vorgesehen ist, so ist es nur zu billigen, wenn er größere litterarhistorische Proben oder gar litterarhistorische Übersichten verschmähte und dafür in den Moeurs Aufsätze schwierigen Charakters bot, welche neben und abwechselnd mit dem Originalschriftsteller auf der Oberstufe gelesen werden sollen.

4. Dr. **H. Saure.** Französisches Lesebuch für Realgymnasien, Oberrealschulen und verwandte Anstalten, nebst Stoffen zu Übungen im mündlichen Ausdruck. 1. Teil. 2. vermehrte Auflage. XVI. 251 S. Berlin, 1892, Herbig. 2 M.

Die erste Auflage dieses Teiles des Saureschen Lesebuches für höhere (Knaben-)Lehranstalten wurde angezeigt im 38. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 467, wo auch sein englisches Pendant auf S. 374 besprochen und auf seine ursprüngliche Vorlage verwiesen wurde, der im 37. Jahrgang S. 514 f. eine ausführliche Besprechung zu teil ward. Bezüglich seiner Ansichten von dem Wesen, Wert und Betrieb der Lektüre im Unterricht zeigte sich Saure in seinen Lesebüchern mit einem Schlage als praktischer Reformer schon zu einer Zeit, wo die großen Rufer im Streit unserer Tage über ihre ersten Pronunciamentos noch kaum hinausgekommen waren. Die neuen Lehrpläne haben der Lektüre endlich das

Recht und die Stellung eingeräumt, die sie noch nicht hatte, als Saure zum erstenmale sein französisches Lesebuch für Mädchenschulen veröffentlichte. Damals mochte dieses ebenso noch als zu umfangreich erscheinen, wie die Einzelabteilungen, in die es später zerlegt ward. Für die neuesten Anforderungen aber schien dem unermüdlichen Beschaffer schulmäßiger Lehrstoffe das früher Gebotene noch nicht ausreichend. Deshalb vermehrte er die des ersten Teiles um: 1. 50 Nummern Premières Lectures (S. 38—50). Das sind kleine, niedliche „Leçons de choses“ aus Haus und Hof, Wald und Feld, Garten und Wiese über Menschen und Tiere, Pflanzen und Steine: für den Anfangsunterricht wie geschaffen; denn hier ist „das Fundament der Sprachbildung nicht dem Zufall überlassen, sondern mit Sorgfalt so angelegt, daß es das ganze zu errichtende Sprachgebäude auch wirklich tragen kann“. Hier überzeugt man sich in der That bald, daß unbeschadet der sachlichen Anordnung doch auch ein ganz bewußtes Streben nach Ermöglichung einer planmäßig betriebenen induktiven Ausbeutung des Lesestoffes vorliegt. 2. Die Historiettes et Traits de caractère wurden von 50 auf 80 Nummern erhöht (S. 77—113). Sie gehören inhaltlich besonders der Zeit und Geschichte Napoleons I. an. 3. Ganz neu hinzugekommen ist endlich „die ausgewählte Lektüre in Prosa und Poesie“. Die Lektüre in Prosa (S. 197—234) bietet 22 Narrations: Volkssagen, Erzählungen, Sittenbilder und Charakterzüge aus dem Leben einzelner großer Persönlichkeiten, die nicht allemal weltgeschichtliche zu sein brauchen. Die Lektüre in Poesie (S. 235—246) bietet 31 Gedichte und Lieder, welche inhaltlich verschiedenen Partien des Buches angeschlossen werden und so der Prosa-Lektüre von Anfang an nebenher gehen können. 4. 15 Briefe über kindliche Leiden und Freuden (S. 247—250) machen den Beschluß der neuen Zugaben. Von ihnen sagt Saure mit Recht: „Sie sollten insofern in den Dienst der ersten freien schriftlichen Arbeiten treten, als ein jedes dieser Briefchen eine Antwort fordert, welche zunächst in der Klasse mündlich besprochen und zu Hause schriftlich ausgearbeitet werden dürfte. Das Abfassen von Briefen sollte im neusprachlichen Unterricht überhaupt mehr gepflegt werden als es bislang geschehen ist.“ Aus allem, was auch hiermit neues über dieses Buch gesagt werden konnte, geht in der That hervor, daß es „nicht nur ein Lesebuch für Anfänger, sondern auch ein Manuel zu steter Handreichung für die praktische und theoretische Aneignung des modernen Französisch ist“.

5. Dr. **W. Steuerwald.** Französisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. XII. 608 S. München, 1892, Beck. 3 M.

Dieses Lesebuch kommt dem Begriffe dessen, was man heutzutage unter einem Lesebuch versteht, sehr nahe und bemüht sich, das zu geben und zu leisten, was man von dem Lesebuch der Reformzeit verlangt. Es enthält Lesestoff von dem Umfange dreier Zeilen bis zu einem Umfange von mehreren Seiten, Lesestoff mit einem Inhalt, welcher, der Welt des Kindes entnommen, diesem nur sprachlich, nicht sachlich unverständlich sein kann, und wieder Lesestoff mit einem Inhalt, welcher, den Werken der tiefsten Denker und formgewandtesten Schriftsteller entnommen, noch auf der Oberstufe sprachlich wie sachlich manche Schwierigkeiten

bieten dürfte: auf jeden Fall einen derart ausgewählten Lesestoff, daß dieses Lesebuch ebensowohl auf der Anfängerstufe im ganzen benutzt, wie auf der Oberstufe im Besonderen für alles das verwertet werden kann, was dort noch neben der Schriftstellerlektüre als Ausgangspunkt für Gespräche und Unterhaltungen, mündliche und schriftliche Darstellungen, Lektüre ohne Übersetzung u. dergl. dienen soll. Es enthält in seinem prosaischen Teile Stoffe über: I. Menschliches Leben, Natur, Gott — dazu 20 Nummern Fabeln (S. 1—7), 82 Nummern Anekdoten, Erzählungen und Geschichten (S. 8—65), 6 Nummern Novellen und Auszüge aus berühmten Romanen (S. 65—100), 3 dramatische Einakter (S. 101—124), 12 Gespräche aus dem gewöhnlichen Leben (S. 124 bis 133), 88 Nummern mit Naturschilderungen, Beschreibungen, Darstellungen, Erzählungen und Erklärungen aus der Naturbeschreibung und Naturgeschichte (S. 134—219), 55 Nummern zu Moral und Religion (S. 220—254) mit einer Zusammenstellung von Sprichwörtern und Sentenzen. II. Geschichte, Mythologie, Sage — dazu 60 Nummern Weltgeschichte mit Bevorzugung der französischen Geschichte (S. 255—366), 44 Nummern zur französischen Litteraturgeschichte (S. 306—426). III. Geographie, Frankreich und die Franzosen: 52 Nummern (S. 427 bis 496). IV. 14 rhetorische Stücke (S. 497—509). V. 28 Nummern Briefe, Billets, Wechsel, Rechnungen, Quittungen, Zeugnisse ꝛc. (S. 509 bis 522). Der poetische Teil enthält 106 Fabeln, Lieder, Hymnen, poetische Erzählungen und 8 Auszüge aus klassischen Meisterwerken. In dem Buche selbst ist bei größeren Lesestücken manchmal nur der Zusammenhang zwischen einzelnen Partieen derselben, in der Litteraturgeschichte öfters eine Inhaltsangabe der Meisterwerke gegeben. Man vergleiche außerdem das über sein englisches Seitenstück im 39. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 370 Gesagte.

VIII. Litteraturgeschichte.

1. **Hölder.** Handbuch der älteren und neueren französischen Litteratur mit biographischen Notizen über die Schriftsteller und erläuternden Anmerkungen für die oberen Klassen der Gelehrten- und Realschulen. Neu bearbeitet von L. Bertrand. 8. Auflage. II. 378 S. Stuttgart, 1893, Metzler. 3,50 M.

Die Desiderata, welche wir bei Besprechung der 6. Auflage im 31. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 254 f. aussprachen, haben hier ausreichende Erledigung gefunden: die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts sind in Rabelais, Marot, Ronsard, Montaigne, Régnier, Malherbe (S. 1—22) mit 10 Beiträgen herangezogen worden, die des 17. Jahrhunderts sind durch St. Simon, die des 18. durch Mirabeau ergänzt worden, während Barthélemy und der ältere Ségur ausgefallen sind; zwei Beiträge sind neu, einer ist gegen einen anderen vertauscht worden. Die größte Erweiterung hat das 19. Jahrhundert erfahren, insofern hier ganz neu hinzugekommen sind: Thiers, Michelet, Mérimée, G. Sand, Barbier, Nisard, St. Beuve, Musset, P. Dupont, Taine, Sully-Proudhomme, A. Daudet mit im ganzen 19 Beiträgen. Jouy, Lebrun und Barante

sind ausgefallen, dafür aber bei Béranger und V. Hugo drei weitere Beiträge hinzugefügt worden. Die biographischen Einleitungen wurden zeitgemäß berichtigt oder ergänzt und mit Hinweisungen auf verwandte Erzeugnisse der französischen oder sonstigen Litteratur versehen.

2. Dr. **E. Döhler.** Coup d'œil sur l'histoire de la littérature française. Kurzer Überblick über die Geschichte der französischen Litteratur für den Schulgebrauch bearbeitet. 2. verbesserte Auflage. 23 S. Dessau, 1892, Baumann. 40 Pf.

Daß dieses von uns im 42. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 473 angezeigte Büchlein schnell Freunde gewonnen hat, zeigt die verhältnismäßig schnell nötig gewordene zweite Auflage, die äußerlich sich in nichts von der ersten unterscheidet.

IX. Ausgaben.

1. **Histoire abrégée de la guerre d'Allemagne en 1870 et 1871. A l'usage de la jeunesse allemande par un Allemand.** 2me édition, revue et augmentée. Wittenberg, 1891, Herrosé. 60 Pf.

Die erste Auflage dieses patriotischen Büchleins wurde im 35. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 369 f. besprochen. Es hat sich jetzt, sowohl was Sprache wie Inhalt betrifft, zu seinem Vorteile verändert. Namentlich die Anfangs- und Schlußkapitel haben an Umfang, wie an Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung gewonnen. Auf die damals herrschenden bezw. gegen früher umgewandelten Stimmungen in Deutschlands Hof-, Parlaments- und Bürgerkreisen ist — nicht zum Schaden des Buches — in diesen völlig neuen bezw. umgearbeiteten Partieen des Buches die entsprechende Rücksicht genommen.

2. **La Guerre de 1870.** Par le Maréchal Comte de Moltke. Édition française par E. Jaeglé. Für den Schulgebrauch im Auszuge herausgegeben von Dr. W. Kasten. I. Mit 2 Karten und einem Wörterbuche. V. 76 S. 1 M.
3. **Dasselbe.** II. Mit 5 Karten und einem Wörterverzeichnisse. 92 S. 1,20 M.
4. **Dasselbe.** III. Mit 4 Karten und einem Wörterverzeichnisse. 112 S.

Sämtlich: Hannover, 1892, Meyer (Prior).

Der erste Teil des nun ganz vorliegenden Werkchens wurde mit einer allgemeinen Charakterisierung desselben im vorigen Jahrgang des Pädag. Jahresber. S. 571 angezeigt. Der zweite Teil geht von dem Metzer Ausfall (26. August 1870) bis zu den Kämpfen des 10. Dezember 1870 unter dem Großherzog von Mecklenburg. Die Karten stellen dar: Umgebung von Metz, Straßburg, Paris, die Strecke von Le Mans bis Malesherbes-Beaume la Rolande, desgleichen von Amiens bis Cambrésis-Laon, desgleichen von Dijon bis Belfort. Das separate Wörterbuch umfaßt 19 Seiten. Der dritte Teil setzt mit den Dezemberkämpfen vor Paris ein und endigt mit der Evakation Frankreichs seitens der deutschen Truppen. Die Karten stellen dar: den Kriegsschauplatz in Nordfrankreich, an der Loire, um Paris und in Südostfrankreich. Das separate Wörterbuch umfaßt 23 Seiten.

5. **Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch.** Herausgegeben von O. Schmager. Dresden, 1892, Kühtmann. 11. Bd. Le

chévrier de Lorraine von E. Souvestre. Herausgegeben von Dr. G. Erzgräber. IX. 80 S. Geb. 80 Pf.

Die Einleitung sagt uns, daß diese Erzählung der unter dem Titel Au bord du lac bekannten Sammlung angehört. Da diese Geschichte die Zeit des ersten Auftretens der Jeanne d'Arc und die in dieses verflochtenenen Lebensschicksale eines ritterlichen, von einem Hirten erzogenen, von einem Mönche beschützten, durch die Jungfrau geretteten und seiner Mutter wieder zugeführten Findlings erzählt, so verbreitet sich die Einleitung des weiteren über die damaligen Kämpfe zwischen Engländern und Franzosen, deren Gründe und Ziele. Der Text selbst enthält in seinen 7 Kapiteln 7 verschiedene Bilder aus dem Leben jener Zeit. Apart sind beigegeben 17 Seiten Anmerkungen für den Lehrer, welche die realen Verhältnisse betreffen, die in der Erzählung berührt werden. Eignet sich für Knaben- und Mädchenschulen.

6. **Bibliothèque française.** Dresden, 1892, Küthmann. 3. Bd. Madeleine, extrait de l'ouvrage de J. Sandeau. Mit Anmerkungen, Fragen und einem Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch neu herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. 9. Auflage. III. 104 S. 1 M.

Über die neue Einrichtung dieser Sammlung vergleiche man die Besprechung des 8. Bandes im vorigen Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 563. Die vorliegende, die Schicksale einer vornehmen Emigrantenfamilie während ihres Aufenthaltes in Deutschland und nach ihrer Rückkehr nach Frankreich behandelnde Erzählung ist in 13 Kapitel zerlegt und füllt mit ihrem Texte 80 Seiten, während die übrigen 24 Seiten dem Questionnaire zufallen. Sie dürfte sich wegen der zarten Behandlung ihrer Frauencharaktere besonders für Mädchenschulen eignen. Das in Etui beigegebene Wörterbuch faßt 54 Seiten.

7. **Collection d'auteurs français.** Sammlung französischer Schriftsteller, für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. G. van Muyden und L. Rudolph. 5. Serie. Altenburg, 1892, Pierer. pro Lieferung 50 Pf. 5. Lieferung. La belle Nivernaise par A. Daudet. 77 S.

Dem Texte geht eine Einleitung über Daudets Leben (2 Seiten) voraus. Es ist in 5 Kapitel zerlegt, deren Inhalt am Kopf derselben mit kurzen deutschen Stichworten zusammengefaßt ist. Der Text ist durch Zahlen unterbrochen, welche auf die Fußnoten verweisen. Diese geben meistens Beihilfen zur Übersetzung entweder einzelner selteuerer Wörter oder ganzer Sätze. Die vorliegende Novelle behandelt die Schicksale einer Schifferfamilie (bezw. ihres Schiffes) von Nevers und einer Holzhändlerfamilie, deren Sohn, bei der Verbringung aufs Land (zur Ziehmutter) in Paris ausgesetzt, von dem Schiffer adoptiert, später seinem Vater wieder zugeführt wurde und nun beiden Familien zu Glück und Freude wirkt.

8. **Dasselbe.** 6. Lieferung. Contes pour les vieux et les jeunes par Theuriet. 79 S.

Der Einleitung (2 Seiten) folgen 5 liebliche bezw. launige Geschichten: L'oreille d'ours. La St.-Nicolas. La truite. La pipe. Les pêches. Bearbeitung wie oben.

9. **Dasselbe.** 7. Lieferung. Parmi les hérons et les alligators par H. Gaullieur. 71 S.

Der Text ist in vier Kapitel zerlegt und, wie bereits erwähnt, behandelt. Gaullieurs schriftstellerische Arbeiten beschäftigen sich mit Reisebeschreibungen und Schilderungen des amerikanischen Lebens in Novellenform. Man kann in ihnen ebensowohl lebens- und verständnisvolle Darstellung von Naturgemälden, wie wissenschaftliche Erweiterung geographischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse finden. Doch kommen auch Humor und Phantasie in diesen „Indianergeschichten" zu ihrem Recht. Der Schauplatz der vorliegenden Novelle ist die Halbinsel Florida. Besonders für Knaben geeignet.

10. **Dasselbe.** 8. Lieferung. Petit bleu par Gyp. 76 S.

Gyp ist der Schriftstellername der Gräfin Martel, welche sich besonders durch geistreiche Pariser Skizzen in Gesprächsform einen Namen gemacht hat. Hier haben wir eine Novelle vor uns, in welcher uns die mit dem Tode endigenden Leiden (und Freuden) eines im Hause seiner Verwandten und im Kloster erzogenen verwaisten Mädchens erzählt werden. Besonders für Mädchen geeignet.

11. **Dasselbe.** 9. Lieferung. La bise par Ed. Romberg. A la baguette par J. Normand. 58 S.

Es sind zwei einaktige Lustspiele, die uns da geboten werden. Das erstere gehört der Sammlung A côté de la rampe an; es hat drei handelnde Personen: ein Zimmermädchen, eine Witwe, welche sich während eines Gewitters eines jungen Wanderers annimmt, der sich schließlich als der infolge eines Zwistes davongelaufene Verlobte ihrer Nichte entpuppt und sich nun gern wieder zu ihr zurückführen läßt. Die Analyse des Inhalts umfaßt zwei, der Text 30 S. — Das zweite Stück ist dem Théâtre de campagne (Liebhabertheater) von Normand entnommen. In ihm sind auch drei handelnde Personen: ein Bedienter, der auf Seite seines Herrn steht, eines 50jährigen Generals, dessen junge Frau (25jährige Witwe) noch lebenslustig genug ist, um ihr Haus und die kleine Stadt, in der sie leben, gesellschaftlich auf den Kopf stellen zu wollen. Der Widerwille ihres Gemahls gegen lärmende Geselligkeit wird von ihr durch einen Zeitungsartikel besiegt, in welchem sie als Liebhaberin von Antiquitäten verspottet und zum Ersatz auf häufigen Besuch des archäologischen Museums der Stadt verwiesen wird. Text 24 S., Inhalt 2 S.

12. **Dasselbe.** 10. Lieferung. 80 S.

Diese Lieferung enthält drei Histoires extraordinaires von E. Mouton (Mérinos): Le canot de l'amiral — aus der Zeit der Verwickelungen zwischen Argentinien und Uruguay unter Diktator Rosa und der Einmischung Frankreichs und Englands in diese Angelegenheit vor Buenos-Ayres (25 S.); Le Kraken, Marseiller Schiffsabenteuer mit einem angeblichen Seeungeheuer (26 S.); Le boeuf, eine sehr spaßhafte Kleinstadt-Geschichte.

13. **Französische und englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von Dr. O. E. A. Dickmann. Leipzig, Renger. Serie A. Prosa. Bd. 64. Vie de Franklin

von A. Mignet. Mit einer Karte. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Voß. VIII. 88 S. 1 M.

Es sind hier dem Original gegenüber beträchtliche Kürzungen vorgenommen worden, entweder weil die betr. Partieen zu abstrakt oder pädagogisch bedenklich oder patriotisch entbehrlich erschienen. Die Jugend wird diese Partieen nicht missen und sich um so lieber mit diesem Auszuge beschäftigen, als die geschickte Verbindung von Biographie und Allgemeingeschichte, welche Mignet hier bald in schlichtem Gewande, bald in schwungvoller Darstellung giebt, unter diesen Kürzungen nicht gelitten hat. Biographische Einleitung über Mignet: S. VII f., Text 74 S., Anmerkungen 12 S., Register 2 S. Die Karte stellt die Ostküste von Nordamerika zur Zeit der Freiheitskriege dar.

14. **Dasselbe.** Bd. 65. Colomba par P. Mérimée. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Leitritz. XII. 130 S. 1,30 M.

Über diesen Diamanten unter Mérimées Werken im allgemeinen und seine besondere Benutzung in der Schule wolle man die Besprechung der Schmagerschen Ausgabe in der Weidmannschen Sammlung (33. Jahrg. des Pädag. Jahresb. S. 506 f.) vergleichen. Kapitel 8, 9, 13 und 16 des Originals sind hier ganz ausgeschieden und durch Inhaltsangaben unter den Anmerkungen ersetzt. Biographische Einleitung über Mérimée S. VII—X, Litterarische Einleitung über Colomba S. XI f., Text 114 S., Anmerkungen mit Namensregister 16 S.

15. **Dasselbe.** 67. Bd. Ausgewählte Erzählungen von Fr. Coppée. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Gundlach. III. 88 S.

Nachdem mit Daudet die novellistische Litteratur Eingang in die Klassenlektüre gefunden hat, durfte Fr. Coppée auch nicht mehr fehlen; denn abgesehen davon, daß er die lebende Sprache vertritt und den Geist des französischen Volkes darstellt wie einer, so ist er auch „ein anmutiger, poesievoller Erzähler, der in der Idylle Klassisches leistet". Die vorliegenden neun Erzählungen sind ausgewählt aus den Contes en prose, Vingt contes nouveaux und Contes rapides. Text 75 S., Anmerkungen 11 S., Register 2 S. Das hierzu angezeigte Wörterbuch ist uns nicht zugegangen.

16. **Dasselbe.** Christophe Colomb von J. Verne. Mit einer Karte für den Schulgebrauch erklärt von O. Mielck. VIII. 82 S.

Die Schriften J. Vernes sind hier schon öfters als Lesestoff für die Mittelklassen empfohlen worden; sie verdienen es wegen ihrer sittlichen Reinheit, der spannenden Handlung, der Fülle von spielend beigebrachter Belehrung und wegen ihres geschmackvollen Französisch. Das vorliegende Buch ist ein Abschnitt aus dem ersten Teile eines größeren Werkes von Verne, betitelt: Histoire des Grands Voyages et des Grands Voyageurs (Découverte de la Terre): Entdeckungsreisen von Hanno und Herodot an bis heute. Christoph Columbus und seine Entdeckungen werden immer einen beliebten Gegenstand der Lektüre bilden, auch wenn die 100jährige und 400jährige Jubelfeier Amerikas vorüber sind. Biographische Einleitung S. VII f., Text 69 S., Anmerkungen 12 S., Register 1 S. Die Karte stellt den westindischen Archipel dar.

17. **Dasselbe.** Conteurs Modernes. Ausgewählte Erzählungen von Simon, Theuriet, Moret, Révillon, Richebourg. Für den Schulgebrauch erklärt von J. B. Sarrazin. VII. 92 S.

Diese Erzählungen werden geboten nicht bloß zum Zwecke der Erholung von der anstrengenden Lektüre geschichtlicher Stoffe, sondern auch um den vorgeschriebenen Sprechübungen über das Alltagsleben Frankreichs zu dienen. J. Simon versetzt uns mit J. Le Flô in die Anfänge französischen Volksschullebens, Theuriet (s. o. unter Nr. 40) mit La Pipe in eine ehrsame Bürgersfamilie, mit La St. Nicolas in die Beamtenwelt, Révillon mit La Tempête unter normännische Fischer, Moret mit L'Anarchiste unter die streikenden Arbeiter nordfranzösischer Fabrikbezirke, Richebourg mit La Bavarde unter die Weinbauer Burgunds. Der Umfang der Erzählungen beträgt 21, 10, 14, 6, 17, 13 Seiten. Mit Rücksicht auf das immerhin etwas abweichende Sprachgebiet sind die Fußnoten mit ihren Übersetzungsbeihilfen reichlicher ausgefallen als in den übrigen Bändchen. In die Anmerkungen des Anhangs (S. 82—91) sind auch die biographischen Notizen über die Autoren aufgenommen.

18. **Dasselbe.** Serie B. Poesie. Bd. 20. Le Bourgeois gentilhomme par Molière. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Mangold. XX. 88 S.

Auf die biographische Einleitung (S. VII—XV) folgt die Einleitung zu dem Lustspiel selbst (S. XVI—XX), welche von Citaten zeitgenössischer Schriftsteller durchwoben ist. Da auch hier die Fußnoten zahlreicher ausgefallen sind, konnten sich die Anmerkungen (S. 82—88) auf das verhältnismäßig wenige rein Sachliche beschränken.

19. **Dasselbe.** Bd. 21. Horace. Tragédie par Corneille. Für den Schulgebrauch erklärt von P. Schmid. XXX. 65 S.

Die Anmerkungen nehmen hier nur eine Seite ein, auch der Fußnoten sind wenige, da der Verf. bezüglich besonderer Schwierigkeiten auf seine in demselben Verlage erschienene Abhandlung „Erklärung schwieriger Stellen in Corneilles Horace" verweist. Biographische Einleitung S. VI bis VIII, Einleitung zu Horace S. VIII—XIX, metrische Einleitung im Anschluß an Gropps „Abriß der französischen Verslehre" S. XX—XXX. Zu der metrischen Einleitung vergl. 42. Jahrg. S. 476, Nr. 49; 41. Jahrg. S. 439, Nr. 71 und 40. Jahrg. S. 541 f.; zu Gropps Abriß vergl. 40. Jahrg. S. 545 f.

20. **Dasselbe.** Bd. 22. Le Gendre de Mr. Poirier. Comédie en 4 actes par E. Augier et J. Sandeau. Für den Schulgebrauch erklärt von J. B. Sarrazin. VIII. 90 S.

21. **Dasselbe.** Bd. 23. Mademoiselle de la Seiglière. Comédie en 4 actes par J. Sandeau. Für den Schulgebrauch erklärt von J. B. Sarrazin. IX. 112 S.

Primaner und Obersekundaner in das Leben und Denken der modernen Franzosen einzuweihen und gleichzeitig mit der Sprache des Alltagsverkehrs bekannt zu machen, ist der Zweck dieser beiden Ausgaben; denn dort haben wir die Pariser Gesellschaft unter dem juste milieu, hier das Emigranten- und Strebertum unter der Restauration: beide wegen ihrer edlen Alltagssprache zur Vornahme von Sprechübungen noch besonders geeignet. Die Fußnoten sind zur Ermöglichung einer schnel-

leren Lektüre etwas reichlicher wie sonst ausgefallen. In den Anmerkungen (13 u. 11 S.) finden sich eben darum auch nicht bloß sachliche Notizen, sondern auch solche, die das innere Verständnis der Lustspiele zu fördern bezwecken.

X. Für Ausländer bestimmte Werke.

1. Cours gradué de Langue allemande par J. Bayard et M. Plate. II. Grammaire pratique. VI. 285 S. Dresden, 1892, Ehlermann. 2.25 M.

Der elementare Teil dieses Kursus wurde im 42 Jahrg., S. 486, besprochen und empfohlen. Diese Empfehlung verdient auch der vorliegende 2. Teil. Er behandelt, vom Verb ausgehend, sämtliche Redeteile in 9 Kapiteln und 48 Lektionen (bis S. 187). Den Löwenanteil erhält das Verb mit 27 Lektionen (S. 1—85). Die Anordnung jeder Lektion ist: 1. Formale Reihen, 2. grammatische Ausführung mit Musterbeispielen und typischer Unterscheidung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen, des Veralteten von dem sich neu Bildenden, auch mit durchgängiger Vergleichung des französischen Sprachgebrauchs, 3. Vokabelstoff für 4. deutsche und 5. französische Sätze. Zuweilen treten auch zusammenhängende Stücke (Beschreibungen, Schilderungen, Erzählungen meist in Briefform) auf. Das 10. Kapitel behandelt die Interpunktion (S. 187—195). Hieran schließt sich Goethes Egmont mit französischen Fußnoten zur Ermöglichung schneller und idiomatischer Übersetzung (bis S. 271). Den Rest des sauber gedruckten und ausgestatteten Buches nimmt das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis ein.

XI. Methodisches.

1. Dr. L. Bahlsen. Der französische Sprachunterricht im neuen Kurs. 66 S. Berlin, 1892, Gärtner (Heyfelder). 1,40 M.

Diese Schrift ist in ihrem Hauptinhalte gewiß den meisten Kollegen zugänglich; denn sie erschien, wenn auch in der letzten Hälfte zum Teil gekürzt, zunächst als Programm der VI. höheren Bürgerschule zu Berlin Ostern 1892 unter dem Titel: Der französische Unterricht nach den Grundsätzen der Reformer. Er ist eine Darstellung der analytisch-induktiven Methode, welche von dem Unterrichtsbetrieb an Realanstalten ausgeht und seine Wünsche und Exemplifikationen an das Ulbrichsche Unterrichtswerk anschließt. Von ihm sagt der Verf.: „Es ist nach seiner Anlage im wesentlichen typisch für das seit Beginn der Reformbewegung auf diesem Gebiete Geleistete, und es dürfte wohl, wo man den neuen Verfügungen gemäß den französischen Unterricht mit dem Lesestück beginnt, das zu diesem Zwecke ausgewählte Elementarbuch in seiner Disposition von der hier zu Grunde liegenden kaum erheblich abweichen!“ Hieraus ist das richtig, daß das Ulbrichsche Buch wohl typisch sein mag, aber nicht für das auf dem Gebiete der Reformbewegung überhaupt Geleistete, als vielmehr nur für das auf dem Berliner Boden in dieser Beziehung

Erwachsene. Richtig ist auf jeden Fall, daß dem Ulbrichschen Unterrichtswerk wenigstens noch eine Disposition zu Grunde liegt, während man bei andern dieser Art vergebens nach einer solchen sucht. „Zudem ist das Ulbrich'sche Buch in der einzigen Fassung, in der es erschienen, für alle Arten von höheren Lehranstalten bestimmt und auch thatsächlich in Benutzung; und ich habe nur deshalb seine Verwendung gerade im Unterrichtsbetrieb der Realschule (Höheren Bürgerschule) als Beispiel gewählt, weil ich so überall auf die Praxis deutlich hinweisen und an eigne Beobachtungen und Erfahrungen anknüpfen konnte." Auf Grund dieser besonderen Bezugnahme auf Ulbrich glauben wir uns eine ins Einzelne gehende Besprechung der hier vorgetragenen Ansichten erlassen zu können und uns auf die Vorführung der im Verlaufe der Abhandlung hervortretenden Leitsätze beschränken zu dürfen: 1. Für den Anfangsunterricht sind transskribierte Texte in der Hand des Lehrers wünschenswert, ja in mancher Hinsicht notwendig. Diese lautschriftlichen Darstellungen, deren sich der Lehrer bei Einübung des Memorierstoffes bedient, sind am besten nach dem von Passy vorgeschlagenen System unter Ausschluß aller dialektischen oder regulären Aussprachweisen zu bearbeiten. 2. Das Schriftbild ist den Schülern anfänglich ganz vorzuenthalten, die Lehrbücher sind ihnen abzunehmen und mit Lese- (also auch Schreib-)übungen ist erst nach 3—4 Wochen zu beginnen, nachdem das erste und zweite Stück völlig eingeübt worden. 3. Die französischen Frage- und Antwortübungen, die m. E. im Unterrichte einen noch breiteren Raum einnehmen und vielmehr als bisher üblich zu den verschiedensten Zwecken fruktifiziert werden könnten, lassen sich bequem so einrichten, daß durch besondere Fragestellung der Schüler zu einer Formulierung der Antwort hingeleitet wird, aus der die gewünschte Wort- und Formenkenntnis oder Konstruktionssicherheit zu Tage tritt. 4. Für jedes Kapitel des betr. Elementarlesebuches müssen unter event. Erweiterung des Lesestückes französische Fragen derart zusammengestellt werden, daß durch sie nicht nur der Vokabelbesitz kontrolliert und der Inhalt des gerade vorliegenden Stückes abgefragt wird, sondern auch mit Verwertung früheren Lektürestoffes das grammatische Pensum des Kapitels im wesentlichen und vollständiger zur Anschauung kommt, als dies in dem doch meist kurzen Text geschehen ist und geschehen konnte. 5. Die jetzt geforderte Verminderung des grammatischen Stoffes darf nicht einseitig nach dem Gesichtspunkte erfolgen, inwieweit dieser oder jener in Frage kommende Paragraph dem idealen Ziele logischer Schulung diene, sondern mehr mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für den üblichen sprachlichen Ausdruck. 6. Eine Quelle grammatischer Anschauung sind auch jene zahlreichen französischen Anweisungen, Fragen und Bemerkungen, die der Lehrer von den ersten Stunden an seinem Unterrichte einstreut, bis sie schließlich mit wachsender Aufnahmefähigkeit seitens der Schüler insoweit zunehmen, daß das deutsche Idiom (außer in der Übersetzung als solcher und bei der rein grammatischen Unterweisung) endlich ganz aus der französischen Stunde verschwindet. 7. Auch in den oberen Klassen ist das analytisch-induktive Verfahren zur Erreichung syntaktischen Wissens und Könnens möglich, nutzbringend und notwendig. Es muß zur Anwendung kommen, wenn anders nicht die

Einheitlichkeit des an der Schule herrschenden Unterrichtsbetriebes schwer geschädigt, ja gestört werden soll. 8. Als ein Vademecum sollte das Elementarlesebuch den Schüler durch alle Klassen begleiten; aus ihm soll er in selbständiger Thätigkeit oder vom Lehrer geführt, auch zur Förderung syntaktischer Kenntnisse das Zusammengehörige suchen und gruppieren. 9. Es gilt, gute französische Prosaschriften neuerer und neuester Zeit über die verschiedensten Zweige der Technik, des Handels- und Verkehrslebens, der Industrie und Volkswirthschaft, Kulturgeschichte, Erd- und Völkerkunde und der Naturwissenschaft zusammenzubringen und in einer Bibliothek moderner französischer Prosaschriften für die oberen Klassen der höheren Bürger- (Real-) Schulen zu vereinigen. Bei der Herausgabe sollte sich der Neusprachler jedesmal mit einem Kollegen verbinden, in dessen Fachgebiet das betreffende Werk einschlägt und der für die (nicht zu spärlichen) sachlichen Anmerkungen Sorge tragen müßte. 10. Die Lehrer des Französischen in einer größeren Stadt müßten sich zusammenthun und einen wissenschaftlich gebildeten Mann französischer Nationalität engagieren, der ihnen Stücke der französischen Litteratur, die sie selbst mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichtsbedürfnisses ausgewählt haben, vorliest und Fragen über seine Aussprache oder über französische Aussprache überhaupt in wissenschaftlicher Weise beantwortet. Über den Ulbrichschen Lehrgang vergl. 39. Jahrgang S. 555 ff., 41. Jahrgang S. 425 f., 42. Jahrgang S. 468 und in diesem Jahrgang S. 485 f.

2. **A. Ohlert.** Der Unterricht im Französischen. Eine Darstellung des Lehrganges. 2., um einige Zusätze vermehrte Auflage. 24 S. Hannover, 1892, Meyer (Prior). 40 Pf.

Diese Anleitung wurde oben (S. 473 ff.) im Zusammenhange mit den übrigen Ohlertschen Schriften besprochen. Über Ohlerts frühere Reformschriften vergleiche 40. Jahrgang, S. 551 ff. und 41. Jahrgang, S. 443 f.

3. Zweck und Methode der französischen Unterrichtsbücher von Dr. K. Plötz. Nebst einem Anhang: Neubearbeitungen und neue Lehrbücher. 6. Auflage. VII. 110 S. Berlin, 1892, Herbig (unentgeltlich).

Die 4. Auflage wurde angezeigt im 33. Jahrgang, S. 470 f., die 5. Auflage im 37. Jahrgang, S. 459 f. In der Vorrede zu der neuen Auflage macht G. Plötz mit Recht auf den Widerspruch aufmerksam, daß man zu einer Zeit, wo in der formalen Bildung allein das Heil gesucht wurde, Plötz den Vorwurf der Begünstigung des Parlierens gemacht habe, während man ihn heutzutage, wo man auf einmal eine lebende Sprache als solche sprechen und schreiben lehren wollte, Plötz als Typus der einstigen grammatisierenden Methode verwürfe. Aus diesem Widerspruche zieht der Sohn den nicht ganz unrichtigen Schluß, daß der Vater „im großen und ganzen doch den richtigen Mittelweg zwischen 2 gleich unberechtigten Extremen getroffen hat." Die Unterrichtenden würden dann wohl das Buch, welches nach Plötz' Forderung selbst nur Mittel, nicht Stellvertreter ihres Unterrichts sein solle, nicht im Sinne des Verf. gehandhabt haben. Übrigens habe schon Plötz das praktische Können, die Selbstthätigkeit des Schülers, die Beschränkung der Grammatik und die Wichtigkeit der Aussprache betont. Der Anhang (S. 75—110) zeigt, wie man bestrebt gewesen ist, die als gesund und fruchtbar erkannten Momente

der Reformbewegung im Sinne altbewährter methodischer Grundsätze zu verwerten, indem hingewiesen wird auf: 1. die Schulgrammatik für Mädchenschulen, 2. die Schulgrammatik in kurzer Fassung, 3. den kurzen Lehrgang der französischen Sprache: sämtlich Bücher, welche in ihren einzelnen Teilen auch von uns schon näher besprochen worden sind. Dieser Anhang bietet bei Besprechung der Neubearbeitungen und neuen Lehrbücher eine Fülle methodisch-didaktischer Gesichtspunkte für die Verwertung derselben im Unterricht, sodaß jedem Fachgenossen, der diese Bücher benutzt, nur zu raten ist, um seiner selbst und seines Unterrichts willen, sowie zur Stärkung seines Sicherheitsgefühles allen Angriffen gegenüber sich von der Verlagshandlung „Zweck und Methode" auszubitten.

4. **Dr. H. C. Soltmann.** Das propädeutische Halbjahr des französischen Unterrichts in der höheren Mädchenschule. IV. 92 S. Bremen, 1892, Kühtmann (Winter). 1,50 M.

Schon Bahlsen hatte darauf hingewiesen, daß an wirklich methodisch durchgeführten Lehrbüchern nach der neuen Methode noch ein recht empfindlicher Mangel sei, und wir haben es bei den diesjährigen Besprechungen wieder zeigen müssen, wie der sprachliche Gehalt der Lektüre, von der beim Unterricht ausgegangen werden soll, völlig hinter dem sachlichen Inhalt zurückzutreten und einer ganz wüsten, individuell betriebenen Induktion zu verfallen Gefahr läuft. „Es kann nämlich, sagt Soltmann, der Fall eintreten, daß man anstatt ganz und gar im Sinne der Reform zu unterrichten, eklektisch verfährt und ein Mixtum compositum von Methode einschlägt. Und zweitens kann es, ja wird es bisweilen der Fall sein, daß die Lehrer, welche nach der neuen Methode unterrichten sollen, dies ohne Lust, weil gegen ihre Überzeugung, thun und daß sie vor allem nicht recht wissen, wie sie es machen sollen. — Es fehlt noch an Schriften, welche den Lehrenden den neuen Unterrichtszweig genau vorzeichnen, wie denn solches namentlich für die Lehrerinnen ganz durchaus notwendig ist. Diese Lücke ist auszufüllen, dazu sucht das vorliegende Büchlein beizutragen, indem es den Anfangsunterricht im Französischen in der höheren Mädchenschule bis ins Einzelnste genau darstellt." Der Verf. bespricht zunächst das Ziel des französischen Unterrichts, die Aufgaben des Unterrichts im ersten Halbjahre, die verschiedenen Unterrichtsmethoden und die vorliegende Methode (S. 1—12). Er verfährt dabei ohne jedes Buch. Auszugehen ist von einem der unmittelbaren Anschauung der Schülerinnen entnommenen Grundstock an Substantiven, während die am häufigsten vorkommenden Eigenschaften dieser Gegenstände der Anschauung das Material an Adjektiven liefern. Um diesen Kern von etwa 150 Wörtern haben sich dann andere Wörter zu gruppieren. Denn jene Wörter sollen nicht isoliert vorgesprochen werden, sondern als Bestandteile kleiner Sätze. Solche erweiternde Zuthaten sind: Präsens Indikativ, Imperfekt Indikativ, Infinitiv und Perfektparticip von avoir, einige Formen von être und von den gebräuchlichsten Verben in — er, die Artikel, die verbundenen Personalpronomen, die possessiven Adjektive, Zahlwörter von 1—1000, einige Zeit-, Orts-, Quantitätsadverbien und Negationen, einige Präpositionen, einige abstrakte Substantive (zu Familie, Schule, Zeit ꝛc.), der Wortstoff einiger kleiner Gedichte, die aus den An-

ordnungen, Fragen ꝛc. des Lehrers durch die Gewöhnung entlehnten Wörter: ein Schatz von 300—400 Wörtern. Indem dieser Wortvorrat, sorgfältig ausgewählt und verteilt, in Bewegung gesetzt wird, wird dadurch 1. das Lautliche, die korrekte Aussprache der Wortgruppe gefördert, 2. der gedächtnismäßige Besitz an Vokabeln gefestigt, 3. die Fähigkeit angebahnt, sich in der fremden Sprache auszudrücken, und endlich 4. bei den Schülerinnen Interesse für die Sache geweckt und Leben und Abwechselung in den Unterricht gebracht. Der Verf. weist das nun bis ins einzelnste durchgeführt und auf Stunde für Stunde verteilt nach, indem er zunächst behandelt: 1. Die Aussprache, und zwar Durchnahme und Einübung der Vokallaute und nebenbei des Lautlichen, soweit es die Wortgruppe betrifft (S. 12—31). Hierauf sind 4 Wochen verwendet worden und im ganzen 106 Wörter gewonnen. Nun folgt 2. die Durchnahme und Einübung der Konsonantenlaute (S. 31—46); neu gewonnen sind 134 Wörter. Sämtliche 240 Wörter sind sowohl sachlich wie sprachlich schön zusammengestellt. Wir sind am Ende der 8. Woche. Es folgt 3. die Darstellung der Laute in der Schrift, die Orthographie (S. 47—85). Es sind neu gewonnen 144 Wörter. Die Grammatik hat ergeben in der Formenlehre das, was oben verlangt wurde, in der Syntax: Stellungsregeln, Regeln zur Motion, Konkordanz und Rektion. Das ist angewandte Reform, und freuen wir uns, diesen propädeutischen Kursus als eine fleißige und gediegene Arbeit allgemein empfehlen zu können. Über die allgemeinmethodischen Gesichtspunkte des Verf. bitten wir die Besprechung seiner diesbezüglichen Abhandlung im 42. Jahrg. S. 484 f. zu vergleichen.

5. **H. Klinghardt.** Drei weitere Jahre Erfahrungen mit der imitativen Methode (Obertertia bis Obersekunda). Ein Bericht aus der Praxis des neusprachlichen Unterrichts. IX. 162 S. Marburg, 1892, Elwert. 2,50 M.

Das erste „Jahr Erfahrungen" wurde im 41. Jahrg., S. 359 bis 365 ausführlich besprochen. In Obersekunda ist der Elementarkursus zum Abschluß gekommen (Sprachaneignung) und ein Vorkursus für den Oberkursus (Einführung in das fremde Volkstum in Bezug auf Litteratur und Realien) einzurichten. Wie sich der Verf. diesen Oberkursus in Bezug auf seine Ergebnisse denkt, sagt er auf S. 42—75; welche Mittel er hierzu anwenden will, beschreibt er auf S. 118—135. Auf Erfahrungen konnte er hierbei mit Ausnahme von Obersekunda nicht fußen. Das praktisch Wichtige dieser auf Tagebüchern über den Verlauf des englischen Schulunterrichts beruhenden Abhandlung liegt also in den Ergebnissen des Unterrichts in Untersekunda als Abschluß des Elementarkursus (S. 9 bis 42) und in den Mitteln, wie er zu diesen Ergebnissen gelangte, auf Grund seiner Arbeit in Obertertia (S. 90—107) und in Untersekunda (S. 107—117). Das für uns Wichtige liegt in der Wesens- und Begriffsbestimmung der imitativen Methode: „Nachahmung ist das Princip, von welcher dieselbe in allen ihren Verzweigungen entschieden beherrscht wird: der Lehrer richtet im Anschluß an gelesene und geübte Texte (d. i. unter Nachahmung derselben) Fragen an den Schüler, und dieser antwortet unter Benutzung bezw. Nachahmung des vom Lehrer in dessen Frage verwandten Sprachstoffes; der Schüler studiert nach vorher erhaltener Vorbereitung gewisse neue Textabschnitte seines Schriftstellers und giebt dar-

auf über das Gelesene Rechenschaft, indem er sich nach Möglichkeit des darin zur Darstellung gelangten Sprachstoffes bedient, ihn also nachahmt; der Lehrer hält der Klasse in der fremden Sprache über geeignete Gegenstände Vorträge, die Schüler machen sich Notizen, rekonstruieren sich das Gehörte zu Hause (d. i. ahmen es nach) und suchen dasselbe bei der in der nächsten Stunde folgenden Wiederholung möglichst in der vom Lehrer vernommenen Form wiederzugeben ꝛc. Alle schriftlichen Arbeiten beruhen auf den nämlichen Vorgängen, indem sie lediglich die gewöhnliche mündliche Darstellungsform durch die graphische ersetzen." Die nun folgenden Darstellungen des hiernach erteilten Unterrichts gehen so ins einzelne, daß wir nur raten können, sich mit dem Buche auch bis ins einzelnste zu beschäftigen und sich nicht durch die breite, von Wiederholungen, die durch die ganze Anlage des Buches bedingt sind, nicht freie Darstellung beirren zu lassen. Der Verf. giebt schließlich eine Würdigung der imitativen Methode vom Standpunkte des Lehrers und Schülers aus, sowie vom schultechnischen und nationalen Gesichtspunkte aus (S. 136—146). Das Ganze schließt mit „Prüfungsordnung, Lehrpläne und Stundenverteilung von 1892" (S. 147—152) und „Successiver Stundenplan", nicht paralleler! (S. 153 bis 162).

6. Dr. **Junker.** Lehrversuch im Englischen nach der neuen Methode von Ostern 1890 bis Ostern 1893. 34 S.

Die Fachgenossen werden einstweilen auf diese Arbeit, welche die Programm-Nummer 413 (Bockenheim) des Jahres 1893 hat, aufmerksam gemacht. Eine ausführliche Besprechung soll, weil diese Schrift ja eigentlich dem nächstjährigen Bericht erst zufällt, auch in diesem erst gegeben werden. Vorderhand genüge zu konstatieren, daß das wieder eine Schrift ist, wie wir sie brauchen: in allem greif- und faßbar, verständlich und überzeugend, eine Darstellung des dreijährigen Lehrganges aus der Vogelperspektive, von dessen günstigen Resultaten wir uns selbst überzeugen konnten.

7. Dr. **W. Petersen.** Der neusprachliche Unterricht und die modernen Reformbestrebungen. 30 S. Leipzig, 1893, Gräbner. 60 Pf.

Beantwortet die zwei Fragen: 1. Welcher Wert ist den verschiedenen neueren Reformvorschlägen beizulegen, 2. wie ist der neusprachliche Unterricht demgemäß am zweckentsprechendsten einzurichten? Von der allgemeinen, Geist und Charakter bildenden, erziehlichen Aufgabe des Unterrichts aus, wonach die Schule eine intellektuelle Bildung zu ermitteln hat, auf der sich alles übrige aufbauen kann, spricht der Verf. nur dem an der Hand der Grammatik methodisch sich aufbauenden Unterricht das Wort. An diesen Grundstock sollen allerlei für die praktische Übung nützliche Dinge, als da sind zusammenhängende Lesestücke, das Auswendiglernen kleinerer Gedichte, Sprechübungen u. dergl. herangezogen werden, um diesen Unterricht zu erweitern und zu beleben. Demnach kann das Hauptziel des neusprachlichen Schulunterrichts nicht die bloße Sprechfertigkeit sein, sondern die Fähigkeit, die Schriftsteller inhaltlich wie formell zu verstehen und zu würdigen, und sich mündlich sowohl wie schriftlich in der fremden Sprache auszudrücken. Der solchergestalt auf

praktischer Grundlage basierende formale Unterricht zerfällt in einen methodischen und in einen systematischen Unterricht, von welchen für Anfänger entschieden die Methode, d. i. ein nach methodischen Grundsätzen geordneter Stoff, für die oberen Klassen höherer Lehranstalten das System, d. i. eine systematische, nach Wortklassen geordnete Grammatik, der die Lektüre und die Konversation als integrierende Teile zur Seite stehen, vorzuziehen ist. Das Geschick, mit welchem der Verf. seine Ansichten begründet, und — der Mut, mit dem er sie verficht, verdient alle Anerkennung.

8. **Stephan Wätzoldt.** Die Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer. 47 S. Berlin, 1892, Gärtner (Heyfelder). 1 M.

Ist die Erweiterung des Vortrags, welchen der Verf., selbst Professor an der Berliner Universität, bei dem Neuphilologentage in Berlin 1892 gehalten hat. Dieser Vortrag wirbelte seinerzeit viel Staub auf. Von allen im Amte stehenden Schulleuten wurde er mit lautem Beifall begrüßt, weil diese fühlten und wußten, daß Wätzoldt das gesagt hatte, was sie schon längst gedacht, gefühlt, aber doch nicht ganz klar und wahr zu sagen gewagt hatten; sie wußten am besten, wo und warum sie der Schuh drückte, und sie waren dem Verf. dankbar dafür, daß er die Schäden der bisherigen akademischen Vorbildung unserer Neusprachler schonungslos aufdeckte. Denn jeder unbefangene Lehrer, der es mit seinem Berufe ernst meint und nimmt, mußte zugeben, daß der Vortragende keine grundlose Behauptung aufstellte, wenn er sagte: „Entweder es bleibt alles beim Alten, und die Lehrpläne sind Papier, oder die Vorbildung der Lehrer muß Rücksicht nehmen auf die Ziele, die nunmehr — nach den neuen Lehrplänen — dem Schulunterricht im Französischen und Englischen gesteckt sind." „Woher aber sollen die Schulen solche Lehrer bekommen, wenn die Universitäten sie nicht vorbilden? Und thun diese das Notwendige, wenn sie die praktische Ausbildung zum zukünftigen Lehrer dem Studenten im wesentlichen überlassen? Schafft uns gut vorgebildete Studenten! ruft die Universität. — Schickt uns gut vorgebildete Lehrer! antwortet die Schule. Das wird ein circulus vitiosus." — „Sind wir nicht in Gefahr, in philologischem Formalismus zu ersticken?" — Ein nach dem jetzigen Handschriften-Vergleichungs- ꝛc. System vorgebildeter junger Lehrer — „welche Methode er anwenden wird, das hängt, wenn wir offen sind, eigentlich weniger von ihm selbst und seiner Überzeugung ab, als von seinem Direktor, von den Konferenzbeschlüssen, vom Provinzialschulkollegium, von den eingeführten Lehrmitteln, von den Gewohnheiten der älteren Kollegen". Das war natürlich den Spitzen der Behörden, den leitenden Persönlichkeiten und den auf Handschriftenkunde versessenen Kollegen nicht recht — und sie ließen es auch deutlich merken. Wer unsere Besprechungen von Breymanns, Schröers u. a. Schriften aus diesem Gebiete gelesen hat, kann sich denken, wie die noch der alten Schule angehörenden Zunftgenossen von den Beifallsstürmen ihrer ehemaligen „kollationierenden" und „glossierenden" Schüler erbaut waren. Aber wahr muß doch wahr bleiben, und darum wurden auch die in diesem Vortrage beigegebenen Thesen über Aufgabe des Schulunterrichts und Vorbildung der

Lehrer neuerer Sprachen einstimmig angenommen. Der Vortrag selbst ist so voll Begeisterung und Wärme für sein Fach, für dessen Ansehen in der Schule, für dessen Bedeutung im Leben durchglüht, er ist auch mit so feinsinnigen, mit attischem Salze gewürzten Bemerkungen durchzogen und durchsetzt, daß dieser Vortrag in der Bibliothek keines Lehrers und keiner Schule fehlen sollte. Zur Geschichte dieses Vortrags und zu der aufregenden Debatte über ihn vergleiche man die uns eben zugegangenen

9. **Verhandlungen** des fünften allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 6. bis 8. Juni 1892 in Berlin. Herausgegeben von dem Vorstande der Versammlung. 80 S. Hannover, 1893, Meyer (Prior).

XVII. Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von Seminarlehrer **Alb. Kleinschmidt** in Bensheim.

B. Österreich-Ungarn.

1) Österreich. Von Bürgerschuldir. **Frz. Frisch** in Marburg a/Drau.
2) Ungarn. Von Schuldirektor **Moriz Löwy** in Iglò.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium,** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 5. Das **Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1893. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, fünfundvierzigster Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung,** Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Centralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Die deutsche Volksschule,** freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Sigismund u. Volkening in Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Eigentum des sächsischen Pestalozzivereins. Herausgeber Oberschulrat Berthelt, Schulrat Heger und Schuldirektor a. D. Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Außerdem gingen uns zu: 1. **Bericht über die Thätigkeit des braunschweigischen Landeslehrervereins** in der Zeit vom 1. Oktober 1891 bis dahin 1892. Erstattet von A. Fricke. — 2. **21. Jahresbericht der städtischen Bürgerschulen in Gera,** erstattet von Direktor Dr. Friedrich Bartels für die Zeit von Ostern 1892 bis Ostern 1893.

Das Jahr 1892 hat für alle Kreise, die Interesse für die Entwickelung des Schulwesens besitzen, mancherlei An- und Aufregungen gebracht, namentlich für die Lehrerwelt. Zu den Anregungen zählen wir in erster Linie die Comeniusfeier, die zur Erinnerung daran, daß der große, bahnbrechende Pädagog vor 300 Jahren in einem unbedeutenden mährischen Dorfe geboren ward, allüberall in deutschen Landen und darüber hinaus festlich begangen ward, besonders natürlich in Lehrerkreisen. Aber auch außerhalb derselben zeigte sich in den gebildeten Schichten des Volkes lebhafte Teilnahme und wohlthuendes Verständnis der Bestrebungen, denen der unvergeßliche Mann sein an Leiden überreiches Dasein geweiht hatte, Bestrebungen, die ja heute noch, wenn auch in veränderter Form, in der Menschheit lebendig sind. Noch ist ja nicht ganz errungen, was die besten unter den Erziehern von Beruf erstrebten! Aber die Thatsache, daß gar vieles, was früher nur frommer Wunsch war, jetzt zur Erfüllung geworden ist, muß uns ein Sporn sein zu weiterem Ringen im Dienste der Menschheit. Und so wird denn die Erinnerung an das Jubelfest des Comenius noch lange anregend und anfeuernd in den Herzen der Lehrer nachwirken. — Viel Aufregung wurde durch die Sonderbündeleien der katholischen Lehrer erregt. Von Bochum aus bestrebten sich starre Ultramontane, trennende Keile in Organisationen und Körperschaften zu tragen, die bis dahin die verschiedenen Konfessionen zum Heile des Ganzen in Frieden umfaßt, vieles für die allgemeine Wohlfahrt des Standes gethan und namentlich die kirchlichen Gegensätze in erfreulichster Weise ausgeglichen hatten. Leider machten sich ähnliche Absichten auch von orthodox-protestantischer Seite her geltend, und zwar hat sich sogar der weitbekannte und wegen seiner hohen Verdienste auf dem Gebiete christlicher Liebesthätigkeit mit Recht gefeierte Pastor von Bodelschwingh als Vorkämpfer dieser Richtung entpuppt. Man darf sich über alle derartigen Vorkommnisse um so mehr wundern, als die Aufgabe der Geistlichen darin besteht, Gegensätze zu mildern, zu versöhnen, Frieden zu stiften, statt zu verketzern, zu verlästern und zu verhetzen. Es ist geradezu unverzeihlich, wenn Männer, die Prediger der Liebe sein sollen, mit dreister Stirn behaupten, die deutsche Lehrerschaft sei „unchristlich, widerchristlich, dem Atheismus verfallen"; daß damit dem Wirken der Lehrer entschieden geschadet wird, daß man ihr Ansehen in der Bevölkerung in der unverantwortlichsten Weise herabsetzt, sollte den betreffenden Herren doch klar sein, und auch die Thatsache sollten sie sich vergegenwärtigen, daß das ganze Volk den Schaden davon trägt! — Ganz besonders hochgehende Wogen erregte der von dem preußischen Kultusminister von Zedlitz vorgelegte Schulgesetzentwurf, und zwar nicht allein in dem Staate, für den er Gesetzeskraft erlangen sollte, sondern im ganzen deutschen Vaterlande, nicht allein in den Kreisen der deutschen Lehrerschaft, sondern auch in den weiten Schichten des Volkes, die Verständnis für die außerordentliche Tragweite der Vorlage hatten, und deren Zahl ist, wie sich im Verlaufe der kritischen Zeit zeigte, doch recht groß. Alle bildungs- und aufklärungsfreundlichen Kreise zeigten sich durch den Geist des Entwurfes tief verletzt, da er unverkennbar darauf hinaussteuerte, der Kirche, — oder besser gesagt: der Geistlichkeit — die Herrschaft über die

Schule zu sichern. Den berechtigten Einfluß der Kirche auf die Schule hat der Staat bisher noch überall gewahrt, oft wohl sogar in allzuweit gehendem Umfange; seiner selbst wegen muß er aber alle unbegründeten Ansprüche zurückweisen gemäß dem Grundsatze: „Gebet dem Staate, was des Staates ist und der Kirche, was der Kirche ist!“ Aus dieser Erkenntnis heraus belehrte das Volk den Herrn von Zedlitz sehr nachdrücklich und sehr rasch, daß es der Entwickelung des Schulwesens keineswegs so gleichgiltig zusehe, wie er vorausgesetzt haben mochte, und daß ihm andere Bildungsziele vorschweben, als dem damaligen Leiter des preußischen Kultusministeriums. Große Volksversammlungen, die Lehrkörper der Hochschulen, selbst hervorragende Theologen, wie der bekannte Professor Beyschlag, sprachen sich energisch gegen die Annahme eines derartigen Entwurfes aus. Die preußische Lehrerschaft befand sich in einer übeln Lage, denn die Vorlage stellte geringe materielle Aufbesserungen in Aussicht; allein sie ließ sich dadurch nicht irreführen, sondern gab mit hohem Sinne den eigenen Vorteil daran, um die Freiheit der Schule zu retten. So kam es, daß der Entwurf fiel und mit ihm sein geistiger Vater, der Herr von Zedlitz. — In Lehrerkreisen sind zwei Angelegenheiten von innerer Bedeutung im Berichtsjahre besonders viel und eingehend besprochen worden: die allgemeine Volksschule und die Lehrerbildung. Wir kommen an anderer Stelle darauf zu sprechen. — Als besonders erfreulich ist ferner hier schon im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß in einzelnen Staaten wesentliche Gehaltsaufbesserungen der Lehrer erfolgten, so in Baden, das jetzt in dieser Hinsicht an der Spitze steht, in Gotha, in Reuß j. L. und in Hamburg.

Nach diesem allgemeinen Überblicke wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Gebieten unseres Berichtes, die Thatsachen möglichst objektiv für sich selbst reden lassend.

I. Statistisches.

Obwohl sich da und dort Regierungen, freie Vereinigungen von Lehrern und Schulfreunden bemühen, in zahlenmäßigen Darstellungen ein Bild von dem Schulwesen größerer oder kleinerer Kreise zu geben, bleiben diese statistischen Aufstellungen doch immer sehr lückenhaft. Wir haben wiederholt vor lächerlicher Überschätzung der Schulstatistik gewarnt, können aber trotzdem nur wiederholen, daß es überaus wünschenswert erscheint, durch die Regierungen der einzelnen Staaten alljährlich kurze schulstatistische Erhebungen vorgenommen und veröffentlicht zu sehen. Die geistigen Bewegungen im Schulwesen, die errungenen Fortschritte lassen sich ja nicht in tote Zahlen bannen, nicht in ihnen ausdrücken; aber ein annäherndes Bild von der augenblicklichen äußeren Gestaltung der Verhältnisse geben sie doch und damit Material zu anregenden Vergleichungen. Es bleibt also in diesem Sinne zu beklagen, daß die statistischen Mitteilungen über das Schulwesen gar so dürftig vorhanden sind, gar so viele Lücken aufweisen.

Nicht uninteressant dürfte eine Nachricht über die Zahl der **deutschen Hochschulen** einst und jetzt sein. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der früher bestehenden ist wieder aufgehoben worden; dafür haben einzelne der noch bestehenden (Berlin, Leipzig, München) eine früher nicht geahnte Hörerzahl aufzuweisen. Am Schlusse des 18. Jahrhunderts zählte man in Deutschland 33 Universitäten. Im laufenden Jahrhundert ist diese Zahl bis auf 20 herabgesunken. Die in Deutschland gegründeten und wieder aufgehobenen Universitäten sind folgende: Erfurt, gegründet 1379, aufgehoben 1816; Köln 1388—1798; Trier 1450—1798; Ingolstadt 1459—1802; Mainz 1476—1798; Wittenberg 1502—1815; Frankfurt a. O. 1506—1809; Dillingen 1549—1804; Helmstedt 1575—1809; Altdorf 1578—1807; Paderborn 1615—1625; Rinteln 1621—1809; Osnabrück 1630—1633; Bamberg 1648—1804; Herborn 1654—1818; Duisburg 1655—1804; Fulda 1734—?; Landshut 1802—1826.

Im Großstaate **Preußen** wächst die Zahl der Schulen und Lehrer, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, stark, wennschon nicht in dem Maße, in dem die Zunahme im Lebensinteresse der Schule erwünscht wäre. Aus der Schulstatistik machte der Minister von Zedlitz im Abgeordnetenhause folgende Angaben: Zur Zeit sind vorhanden 34754 Schulen gegen 34116 im Jahre 1886. Lehrerstellen waren 1886 vorhanden 57902, jetzt 61810, Lehrerinnenstellen jetzt 8235 gegen 6848 in 1886. Das bildet ein Plus von 638 Schulen, 3908 Lehrern und 1387 Lehrerinnen für den Zeitraum von 6 Jahren. Dies sind gewiß gewichtige Zahlen; aber die Vermehrung der Stellen in rascherem Tempo wird sich nicht vermeiden lassen, da der Schülerbestand vielfach noch zu hoch ist.

Die amtliche Statistik des **württembergischen Volksschulwesens** giebt folgendes Bild der Schul- und Lehrerverhältnisse: Die Zahl der evangelischen Volksschüler im Schuljahr 1891/92 betrug 106872 Knaben, 119214 Mädchen, zusammen 226116. Diese Zahlen weisen eine stetig fortschreitende Abnahme der Zahl der Knaben und eine namhafte Zunahme der Zahl der Mädchen gegenüber den früheren Jahren auf. Die Zahl der Lehrerstellen betrug am 1. Januar 1892 3227, davon sind Schullehrerstellen 2326, ständige Verweserein 25, Unterlehrerstellen 344, Lehrgehilfenstellen 532. Von den 1295 unständigen Lehrern sind 965 im öffentlichen Dienst verwendet, 288 beurlaubt zur Übernahme in- oder ausländischer Privatstellen, wegen Krankheit, zur Vorbereitung auf ein höheres Amt ꝛc., 42 ohne Verwendung; 514 hatten das 25. Lebensjahr überschritten und befanden sich dementsprechend im Genuß einer staatlichen Gehaltszulage von 50 Mark. Von den 222 Lehrerinnen sind 153 angestellt, 55 beurlaubt, 14 unverwendet; 113 stehen im Genuß der betreffenden Alterszulagen von 50—200 M. Am 1. Januar 1892 bekamen von den 2179 Schullehrern 820 je 150 M. Alterszulage, 311 je 200 M., 166 je 250 M., 127 je 300 M., 179 je 400 M., 576 je 500 M. Es waren vorhanden mit einem pensionsberechtigten Einkommen von unter

1100 M.	(1080—1095) M.	348 Stellen	= 14 %
von 1100—1199	„ 1030	„	= 44,2 %
„ 1200—1299	„ 379	„	= 11,9 %

von	1300—1399	M.	140	Stellen = 6,01 %
„	1400—1499	„	88	„ = 3,7 %
„	1500—1599	„	119	„ = 5,1 %
„	1600—1699	„	67	„ = 2,8 %
„	1700—1799	„	72	„ = 3,09 %
„	1800—1899	„	55	„ = 2,36 %
„	1900—1999	„	16	„ = 0,68 %
„	2000 M. u. darüber		12	„ = 0,51 %

Die Zahl der Schulorte betrug im Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde 821; es bestanden darin 1420 Schulklassen mit 47426 Schülern. Die Gesamtzahl der Lehrerstellen betrug 1041. Den oben aufgestellten Einkommenstufen entsprechend, verteilten sich die Lehrer in gleicher Reihenfolge folgendermaßen: 172 — 560 — 157 — 43 — 30 — 31 — 18 — 19 — 6 — 5 — 0. Ständige Schulamtsverwesereien wurden 19, Unterlehrerstellen 97, Lehrgehilfenstellen 263 gezählt; von letzteren waren am 1. Januar 1892 wegen Mangel an Lehrern 20 unbesetzt. Die Zahl der katholischen Lehrerinnen wird auf 42 angegeben.

Im Großherzogtum **Weimar** sind nach dem gegenwärtigen Stande 878 Volksschullehrer- und Rektorstellen vorhanden, von diesen sind 3 unbesetzt, 9 werden von Lehrerinnen und 44 von provisorischen Lehrern verwaltet. Die Lehrerinnen sind sämtlich über 5 Jahre im Volksschuldienste thätig.

Das auf der letzten Generalversammlung des brandenburgischen Provinziallehrerverbandes gegründete **statistische Bureau** versendet an die Vereinsmitglieder Fragebogen, welche in eingehendster Weise (40 Nummern für städtische und 32 Nummern für ländliche Schulen mit Unterabteilungen) Auskunft geben sollen über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, über die sonstigen Verhältnisse der Lehrpersonen, über die Schulverhältnisse und über das Fortbildungsschulwesen. Ein solches Bureau ist sehr empfehlenswert. Genau gesammeltes und geschickt verarbeitetes Material ist zu vielen Dingen nütze.

Eine sehr charakteristische Meldung kommt aus einem befreundeten romanischen Nachbarstaate, der jahrhundertelang unter Priesterherrschaft stand und noch an deren bedauerlichen Folgen krankt. Nach der vom Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels veröffentlichten Statistik über die Civilstandsbewegung im Königreich **Italien** für das Jahr 1890 betrug die Anzahl der in diesem Jahre geschlossenen Ehen 221 972. Bei der Eheschließung stellte sich heraus, daß 37 Prozent beiderlei Geschlechts ohne jegliche Schulbildung waren.

Frankreich macht, wie auch auf anderen Gebieten, außerordentliche Anstrengungen, um Deutschland auch betreffs der Leistungen des Schulwesens einzuholen und hat bereits sehr anerkennenswerte Erfolge durch diese Bemühungen erzielt. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die 1872 nur 75862 betrug, ist heute auf 106247 gestiegen. Die Zahl der öffentlichen Schulen aller Art, die 1872 56313 war, ist heute 67351. Während der gleichen Periode ist die Zahl der Zöglinge von 3835991 auf 4405543 gestiegen. Mit anderen Worten: es wurden 11000 neue Schulen geschaffen, und 600000 Kinder mehr genießen die Wohlthaten eines geregelten Unterrichts. Die Zahl der jungen Leute, die nicht lesen und schreiben können, nimmt täglich

ab. Die Ausgaben für den Volksschulunterricht haben sich seit 20 Jahren mehr als verdoppelt. Während die Erhaltung der Normalschulen im Jahre 1872 nur 56 Millionen kostete, stieg diese Ausgabe im Jahre 1892 auf 126 Millionen, erheischt also gegenwärtig mehr als den doppelten Kostenaufwand. Alle Achtung vor solcher Opferwilligkeit für die Förderung des Schulwesens! Die Franzosen geben ja auch auf diesem Gebiet viel auf Äußerlichkeiten, auf den Schein; wir haben aber allen Grund, fleißig und energisch zu sein, um nicht überholt zu werden.

Fürst Ferdinand von **Bulgarien** hat die Schulstatistik auf 1890/91 veröffentlichen lassen. Nach derselben betrug die Anzahl der Schulen im Fürstentum während des letzten Schuljahres 4193 gegen 3844 im Jahre 1888/89. In dieser Zahl sind 2747 bulgarische, 1327 türkische, 46 griechische, 39 israelitische, 11 armenische, 11 protestantische, 11 katholische und 1 rumänische Schulen enthalten. Dieselben wurden von 269 384 Schülern (8,5 % der Einwohner) und zwar 196 615 Knaben und 72 659 Mädchen besucht, während im Jahre 1888/89 die Gesamtzahl nur 179 183 (5,1 % der Einwohner) betrug. Sonach hat auch dieser Staat einen wesentlichen Aufschwung in seinem Schulleben zu verzeichnen, einen Aufschwung, dessen Einwirkung sicher bald in erfreulichster Weise sichtbar werden wird.

Die **Rekrutenprüfungen** finden nach wie vor in weiten Kreisen Beachtung, besonders natürlich unter den Militärs, die den Wert einer guten Massenbildung sehr wohl begreifen. Von den 300 247 jungen Leuten, welche im Jahre 1891 in Frankreich an der Losung teilnahmen, konnten 22 684 weder lesen noch schreiben, 5881 konnten nur lesen, 54 592 lesen und schreiben. 196 866 hatten eine höhere Elementarbildung genossen, 3196 besaßen die Berechtigung zur Erteilung des Elementarunterrichts. An Abiturienten wurden 5313 gezählt. Von 10 716 jungen Leuten konnte die Schulbildung nicht festgestellt werden. Wie das kam und zu erklären ist, können wir uns nicht denken.

Nach einer Übersicht über die Zahl der bei dem Landheer und bei der Marine in dem Ersatzjahr 1891/92 eingestellten preußischen Mannschaften in Bezug auf ihre Schulbildung waren in der gesamten preußischen Monarchie von 111 516 eingestellten Mannschaften 784 oder 0,70 % ohne Schulbildung (gegen 3,98 % im Jahre 1872/73). Bei dem Landheer wurden eingestellt 107 413, davon ohne Schulbildung 742 = 0,69 %, bei der Marine 4103, davon ohne Schulbildung 42 = 1,02 %. Den stärksten Prozentsatz der Analphabeten lieferten bei dem Landheer Westpreußen mit 2,78 %, Posen mit 2,36 %; dann folgten Ostpreußen mit 1,43 %, Schlesien mit 0,89 %, Pommern mit 0,35 %, Hessen-Nassau mit 0,22 %, Brandenburg mit 0,16 %, Hannover mit 0,15 %, Sachsen mit 0,06 %, Schleswig-Holstein mit 0,05 %, Westfalen und Rheinprovinz mit 0,03 % und Hohenzollern mit 0,00 %. Bei der Marine hatte den stärksten Prozentsatz an Analphabeten Ostpreußen mit 4,07 %, dann folgten Posen mit 2,75 %, Westpreußen mit 2,38 %, Brandenburg mit 0,68 %, Westfalen mit 0,66 %, Schleswig-Holstein mit 0,58 %, Hannover mit 0,19 %; die übrigen Provinzen lieferten keine Analphabeten zur Marine.

Unter den 19 949 Rekruten der Jahresklasse 1891, welche in Bayern schulpflichtig waren und bei ihrer Einstellung in die Armee im Lesen und Schreiben geprüft worden sind, befanden sich 3 mit mangelhafter Schulbildung, nämlich je 1 aus der Pfalz, aus Oberfranken und aus Schwaben und Neuburg. Dieses Ergebnis stellt den Leistungen der bayrischen Schulen wiederum ein äußerst günstiges Zeugnis aus.

Die Erfolge, die das deutsche Schulwesen im Reichslande erzielt hat, treten besonders in den jährlichen statistischen Nachweisungen über die Schulbildung der Rekruten zu Tage. Während noch 1876/77 192 Mann oder 3,98 % der eingestellten Mannschaften ohne jegliche Schulbildung waren, fanden sich 1891/92, also im letzten Einstellungsjahre; nur noch 19 Analphabeten (0,37 % der Eingestellten) vor. Auch die Kenntnis des Deutschen weist bei den Rekruten erfreuliche Fortschritte auf. So waren 1885/86 noch 518 oder 10,86 % des Deutschen nicht mächtige Rekruten vorhanden. Ihre Zahl ist inzwischen auf 5,44 %, also um die Hälfte zurückgegangen. Eine weitere Herabminderung werden die nächsten Jahre bringen, nachdem eine vollständige Erneuerung des des Deutschen nicht mächtigen Lehrpersonals stattgefunden hat und dem deutschen Unterricht eine größere Ausdehnung in den Lehrplänen zugewiesen worden ist.

Daß Notizen und Zusammenstellungen statistischer Art zu recht anregenden Vergleichungen führen können, beweist u. a. die nachstehende Aufstellung. Die durchschnittliche Zahl der **Tage mit Schulunterricht** beträgt innerhalb eines Jahres in Preußen und Österreich-Ungarn 225 Tage, in Frankreich 220, in Italien 200, in Schweden 180, in Finnland 150, in den Vereinigten Staaten 134 Tage. Die nordischen Länder treten darin unverkennbar deshalb so zurück, weil hier die Natur, die Witterung, hemmend einwirkt. In der Union mag namentlich die vollständige Freiheit Schuld daran tragen, daß die Zahl der Schultage so gering ist.

Auffällig hoch ist die **Schülerzahl** der Bürgerschulklassen der Stadt Hannover. Im vorigen Jahre gab es unter 287 Klassen 115 Klassen mit 61—70 Schülern, 35 Klassen mit 71—80, 11 Klassen mit 81—90 und 1 Klasse mit mehr als 100 Schülern, also 60 % sämtlicher Schulklassen enthielten über 60, 12 % über 70, 4 % sogar über 80 Schüler! Das ist in der That nicht mehr zeitgemäß, nachdem die Zahl 60 in gegliederten Anstalten ziemlich allgemein als Normalzahl anerkannt und festgesetzt worden ist. Was einzelne größere Städte Sachsens für ihr Schulwesen leisten, mag die nachstehende, überaus lehrreiche Vergleichung darthun. Im Jahre 1842 betrug die Zahl der Kinder in den öffentlichen Volksschulen **Dresdens** 4430, die Zahl der Lehrer 72, der Volksschulaufwand stellte sich auf 14 382 Thlr. Fünfzig Jahre später war die Zahl der Schüler auf 29 138, die Zahl der Lehrer auf 691 angewachsen; in den Haushaltplan für 1892 ist der Bedarf der Volksschulen mit 2 099 000 M. eingestellt.

In neuerer Zeit ist vom preußischen Kultusminister der Statistik der **Schülerselbstmorde** eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Ergebnisse der auf die Jahre 1883 bis 1888 sich erstreckenden Unter-

suchungen hat das statistische Büreau in seinem dritten Vierteljahrsheft des Jahrgangs 1890 seiner Zeitschrift niedergelegt. Darnach haben während des sechsjährigen Zeitraums von 1883 bis 1888 im ganzen 289 Schüler, nämlich 240 Knaben und 49 Mädchen, selbst Hand an sich gelegt. In den Jahren 1886—1888 hat die Zahl der jugendlichen Selbstmörder entschieden zugenommen. Bei Feststellung der Lehranstalten, denen die genannten Schüler angehörten, ergab sich, daß auf die höheren Lehranstalten 80, auf die niederen Lehranstalten 209 Selbstmörder entfielen. Als Beweggründe zum Selbstmord werden namhaft gemacht: Furcht vor dem Examen, nicht bestandenes Examen, nicht erfolgte Versetzung, Zerwürfnis mit Eltern bezw. Lehrer, gekränkter Ehrgeiz, Furcht vor Strafe, harte bezw. unwürdige Behandlung seitens der Eltern oder anderer Personen, Ärger, Zorn, Mißmut, Trotz, Geisteskrankheit, körperliche Leiden, unglückliche Liebe (!), sittliche Verwahrlosung, Lebensüberdruß (!), Spielerei und sonstige mit dem Schulbesuch zusammenhängende Gründe. Aus diesen statistischen Aufzeichnungen geht klar hervor, daß nicht die Schule allein verantwortlich zu machen ist, wenn sittliche Defekte, wie die hier in Rede stehenden, vorkommen, daß vielmehr alle anderen Lebensmächte, die auf die Herzen des nachwachsenden Geschlechtes einwirken, mindestens gerade so viel Verantwortung trifft. Wohl läßt sich nicht verkennen, daß die gesteigerten Anforderungen an die Schüler, namentlich an diejenigen höherer Lehranstalten, manchen Schülerselbstmord veranlassen. Aber sind denn die Schulen allein dafür verantwortlich, daß jene Anforderungen so hochgeschraubt worden sind? Steht nicht hinter den Lehranstalten das Leben mit seinen unbarmherzigen Ansprüchen an die Kraft und an die Leistungen der späteren Bürger? Wirken nicht zahllose Erscheinungen des Alltagslebens sittlich verwirrend auf die Jugend ein? Wenn also ein Mahnruf auf Grund jener unheimlichen Angaben erhoben werden soll, so hat sich derselbe an alle Glieder der Nation zu wenden, daß jeder an seinem Teile dazu beitrage, derartige Vorkommnisse möglichst herabzumindern. Den höheren Lehranstalten aber sei wieder die eindringliche Mahnung des hochverdienten Dr. Friedrich Dittes bei dieser Gelegenheit ins Gedächtnis zurückgerufen: „Sichtet die Lehrstoffe!“

II. Die Stellung der deutschen Schule.

Die Verkehrsverhältnisse zwischen den verschiedenen Kulturvölkern haben im Laufe eines halben Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung erfahren. Entfernungen giebt es heute sozusagen nicht mehr, und wie der trennende Raum verschwunden ist, so auch gar vieles, was sonst hemmend auf den geistigen Verkehr wirkte. Ein lebhafter Austausch hinsichtlich der geistigen Errungenschaften ist an die Stelle der vormaligen Abgeschlossenheit getreten. Ein Volk lernt vom anderen, bereichert sich in erlaubter Weise an seinem geistigen Besitz. So ist's auch im Schulleben; andere Völker holen sich Informationen bei uns, wir empfangen Anregungen von ihnen. Und wie die Bewegung zwischen den verschiedenen Völkern

eine lebhaftere geworden ist, so auch zwischen den früher so streng gesonderten Ständen und Parteien, namentlich seitdem auch die große Masse des Volkes aus dem breiten Strome der Bildung trinkt. Wir dürfen uns dieses lebhafteren Kontakts freuen, denn nur wo Leben und Bewegung ist, vermag sich gesunder Fortschritt zu entwickeln, und aus dem allgemeinen Bildungsfortschritt ist so vieles Gute entsprungen, dessen wir uns heute erfreuen, ohne es immer gebührend zu würdigen. Kulturfortschritte haben ja stets auch Nachteile im Gefolge; aber wenn sie sich naturgemäß entwickeln, sind die aus ihnen entsprossenden Segnungen doch unendlich größer. Freuen wir uns also der errungenen Erfolge! Suchen wir aber auch von anderen Völkern zu lernen, um im edlen Wettstreite nicht von ihnen geschlagen zu werden! Und tragen wir nach Kräften dazu bei, daß die verschiedenen Mächte, die auf das Schulleben einwirken, immer mehr ins rechte Verhältnis zu einander kommen, daß die Schule dem Auslande gegenüber und im Leben des deutschen Volkes die rechte Stellung erhalte!

A. Die deutsche Schule und das Ausland.

Die Fortschritte des Schulwesens sind in den verschiedenen Staaten überaus ungleichmäßig; während einzelne, die früher bedenklich weit zurückstanden, energische Anstrengungen machen, um nachzuholen, was jahrhundertelang versäumt wurde, verharren andere den Bildungsbestrebungen gegenüber in Trägheit und Gleichgiltigkeit. Einen solchen Gegensatz stellen z. B. Frankreich und Rußland dar; jenes, ein seit langer Zeit bildungsfreundliches Land, konnte auch dem Volksschulwesen gegenüber nicht länger zaudern, bessere Zustände herbeizuführen, seitdem es erkannt hatte, was höhere Volksbildung sogar auf dem Schlachtfelde bedeutet; dieses thut heute noch ungemein wenig für die Bildung der Massen, denn ein aufgeklärtes Volk würde das gegenwärtige Regierungssystem mit der Brutalität seines Beamtentums nicht ertragen. Die germanischen Völker zeichnen sich seit lange schon durch gute Einrichtungen für die Volksbildung aus und behaupten auch heute noch den Vorrang auf dem Schulgebiete; allein auch zwischen ihnen besteht in Hinsicht auf das bereits Erreichte ein wesentlicher Unterschied, wie z. B. eine Vergleichung zwischen Deutschland und England lehrt. Gerade an letzterem Reiche, wie auch an den Vereinigten Staaten von Nordamerika, läßt sich leicht nachweisen, daß gewisse festgefügte Ordnungen, ein bestimmtes Maß behördlicher Gewalt nötig sind, wenn im Volksschulwesen etwas Gedeihliches und Erfreuliches erreicht werden soll. Die Freiheit ist gewiß etwas Schönes; aber man gelangt bekanntlich nur zu ihr, wenn man gelernt hat, im Wohle des Großen und Ganzen aufzugehen. Der Schulzwang ist insofern vollauf berechtigt, als er den Menschen zur inneren Freiheit führen helfen soll, und nur der so Freie ist auch für die politische Freiheit vollkommen reif.

Derartige Betrachtungen werden immer wieder in uns lebendig, wenn wir lesen, was anderwärts im Schulwesen geschieht. Die Vergleichungen, welche wir in solcher Art ziehen, können in jeder Hinsicht

nur segenbringend wirken, wenn wir die erkannten Wahrheiten in unserem Lehrerleben beachten.

Professor Lange, Docent am orientalischen Seminar in Berlin, hielt über das **japanische Volksschulwesen** einen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1872 wurde ein Unterrichtsministerium gebildet und die Bestimmung getroffen, daß die Bildung nicht nur besonderen Klassen zugänglich gemacht, sondern Allgemeingut werden müsse. So entstanden Groß-, Mittel-, Volks- und Elementarschulen und eine Hochschule, die jedoch nur von etwa 1000 Studenten besucht wird. Die Zahl der Volksschulen vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Die allgemeine Schulpflicht ist noch nicht durchgeführt, weshalb noch immer 2 Millionen der Einwohner die Schule nicht besuchen. Das Ziel der japanesischen Volksschule ist, unter Berücksichtigung der körperlichen Eigenschaften, wie bei uns auf die Entwickelung des patriotischen und sittlichen Gefühls gerichtet, von einer pädagogischen und wissenschaftlichen Grundlage ausgehend. Während früher hauptsächlich englische und amerikanische Vorbilder genommen wurden, richtet man sich jetzt mehr nach preußischen, unter steter Wahrung des besonderen Charakters. Die Volksschule ist eine zweistufige; die gewöhnliche Volksschule soll jeder Einwohner durchmachen; die höhere wird nur von solchen besucht, die eine höhere Bildung erreichen wollen. Für die Errichtung und Erhaltung der Schulen sorgen Schulverbände und die Gemeinden. Es giebt Schulinspektoren, Kommissionen und Deputationen; in letztere werden auch Lehrer gewählt. Die Kosten für Erhaltung der Schulen werden aufgebracht durch freiwillige Beiträge, die sehr üblich sind, dann durch eine Schulsteuer, die von jedem Familienhaupt getragen werden muß, und durch Entrichtung von höchstens 3 Mark Schulgeld, welches herabgesetzt und unter Umständen erlassen werden kann. Die Regierung gewährt keinen Zuschuß. Von diesen Einkünften ist das Gehalt der Lehrer zu bezahlen; dasselbe beträgt 300 Mark, die aber unter den dortigen Verhältnissen so viel wie 1000 Mark bei uns ausmachen. Die Lehrerinnen erhalten zwei Drittel jenes Gehaltes, das aber auch zum Teil durch Naturalien ersetzt werden kann. Die Errichtung der ersten Seminare für Lehrer fällt in den Anfang der siebziger Jahre; als die Zahl der seminaristisch ausgebildeten Lehrer nicht mehr genügte, wurden viele auf privatem Wege ausgebildet und durch ein Examen anerkannt; da aber immer noch Mangel an ausgebildeten Lehrern herrscht, steht es jedem Regierungspräsidenten frei, solche zu ernennen, die er für das Lehrfach geeignet findet; dadurch ist der Protektion Thür und Thor geöffnet. Die gewählten Lehrer erhalten einen Unterrichtserlaubnisschein, der ihnen aber bei disciplinarischen Vergehen entzogen werden kann, auch kommen Strafen durch Gehaltsherabsetzung vor. Die Zahl der Unterrichtsstunden steigt bis 36, auch können Lehrkräfte unentgeltlich zu 6 Stunden an Fortbildungsschulen herangezogen werden. Der Unterricht wird im Winter von 9, im Sommer von 8 bis 3 Uhr erteilt; dazwischen fällt nur eine freie Stunde, da die Hauptmahlzeit um 6 Uhr stattfindet. Die Ferien sollen nicht über 8 Wochen jährlich betragen und richten sich in den verschiedenen Distrikten nach der Hauptbeschäftigung der Bewohner. In den ersten Schuljahren werden Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet. Die Disciplin ist sehr leicht, da die Japanesen von frühester Kindheit an zu Gehorsam und Achtung gegen Eltern und Lehrer erzogen werden. Die Unterrichtsfächer unterscheiden sich in manchem von den unserigen; so haben die Japanesen statt Religionsstunden Unterricht in der Moral, eine Folge der nun eingebürgerten Lehre des Confucius, vermischt mit dem Buddhaismus. An der Hand leichter Sprichwörter und Sentenzen werden die Kinder im ersten Schuljahre täglich eine halbe Stunde lang in den wichtigsten Tugenden unterrichtet, wie Pietät gegen Eltern und Lehrer, Wahrhaftigkeit, Treue, Güte ꝛc.; später bekommen die Kinder ein Lehrbuch der Moral. Der Schreib- und Leseunterricht stellt an den Fleiß und die Aufmerksamkeit der jungen Japanesen die größten Anforderungen.

Die **Vereinigten Staaten von Nordamerika** stehen allen Ländern voran in den Ausgaben für das Schulwesen. Dieselben betrugen 1890 außer den 100 Millionen Mark für den Neubau von Schulhäusern

450 Millionen Mark, was auf den Kopf der Bevölkerung rund 7,50 Mark ausmacht, während Deutschland und Frankreich wenig mehr als die Hälfte dieses Betrages ausgeben. Daß trotz dieser großartigen Freigebigkeit für Schulzwecke gar vieles im Schulleben der Union noch sehr verbesserungsfähig ist, weiß jedermann. Zudem muß in Anschlag gebracht werden, daß ein von Natur so reiches Land auch besonders viel leisten kann, ohne sich dadurch wehe zu thun. Die Elementarschulen und die höheren Schulen des weiten Gebietes wurden im ganzen von 12 686 973 Kindern besucht; das ist $20^1/_4\,\%$ der Bevölkerung im Jahre 1890. In manchem der Staaten zeigt sich ein entschiedener und gewiß höchst nachteiliger Rückgang, bezw. ein bedauerliches Stehenbleiben in Bezug auf die Volksbildung. Nach niedrigster Schätzung wachsen in Louisiana z. B. zwei Dritteile der jungen Leute beider Rassen ohne die elementarste Schulbildung auf. So finden wir denn in jenem Staate einen Wahlkörper, von welchem je einer aus fünf weißen Wählern den Stimmzettel, den er abgeben soll, nicht lesen kann. Von den schwarzen Wählern kommen gar auf fünf drei, die nicht lesen können. Wohin das schon in politischer Beziehung führen muß, ist klar; noch größer sind die sittlichen Gefahren, welche aus einem solchen Bildungsmanko erwachsen müssen.

Böse Nachrichten kommen aus Minnesota. Der deutsche Unterricht in den Schulen von St. Paul ist mit Anfang des Schuljahres arg beschnitten worden. Früher begann er im dritten Grad, nun soll er erst im siebenten aufgenommen werden. Sonst waren sechzehn Lehrkräfte im Deutschen thätig, jetzt sollen nur sechs beschäftigt werden. Da viele deutsche Landsleute in jenem Staate daheim sind, muß jene Abänderung tief beklagt werden.

Auffallend ist in der Union das Überwiegen der weiblichen Lehrkräfte. In Brooklyn z. B. kommen auf 1 männliche 25 weibliche Lehrkräfte. Dieses Verhältnis ist entschieden unrichtig und würde in Deutschland gar nicht aufrecht erhalten werden können, denn in gar mancher Hinsicht bleibt der Lehrer der Kollegin gegenüber immer Lehrer, sie kann ihn nicht ersetzen.

In der öffentlichen Schule Chicagos sind Disputierübungen eingeführt worden. Die Einwanderungsfrage, die Frauenrechte, die Silberwährung und andere Probleme, über welche sich die Socialpolitiker die Köpfe zerbrechen, haben dort bei den lieben Kleinen längst ihre Erledigung gefunden. Das ist eben wieder einmal ein amerikanischer Humbug, der in Deutschland nur mitleidig belächelt werden wird.

Der Pianofortefabrikant Steinway in New York, ein geborener Braunschweiger, neben Schurz der hervorragendste Vertreter des Deutschtums in Amerika, das er dort nach Kräften zu heben sucht, ließ in dem Orte Steinway bei New York außer einer Kirche eine Schule für 800 Kinder errichten, in der neben den übrigen Fächern auch Deutsch und Musik unentgeltlich gelehrt werden.

Zum 8. Male hat der Generalinspektor Jost ein **Jahrbuch des französischen Volksschulwesens** erscheinen lassen. Ein stattlicher Band von 600 Seiten liegt vor und steht an Gediegenheit des Inhalts seinen Vorgängern nicht nach. Das Werk zerfällt in zwei Teile.

Der erste Teil enthält zunächst statistisches Material. Es werden uns namhaft gemacht die Behörden, die Inspektoren und Direktoren der Seminare und Volksschulen von Paris, aller Departements wie auch in den Kolonien. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit Titeln und Auszeichnungen, welche 1891 92 verliehen worden sind. Ferner wurden aufgezählt alle diejenigen, welche das Inspektor-, Seminarlehrer-, Sprachlehrer- oder Fachlehrerexamen bestanden hatten, sowie auch diejenigen, welche auf Staatskosten ihrer Studien wegen sich im Auslande aufhalten. 14 derselben nahmen ihren Aufenthalt in Deutschland oder Österreich, 15 aber in England.

Wenn es nun schon als ein Vorteil bezeichnet werden muß, daß diese Statistik für das ganze Land möglich ist, so zeigt sich der Wert einer einheitlichen Schulverwaltung besonders im nächsten Abschnitt, welcher alle Gesetze und Verordnungen enthält, welche im Jahre 1890.91 publiziert worden sind. In einem deutschen Jahrbuche müßte sich wohl die Aufnahme eines ähnlichen Artikels aus rein praktischen Gründen verbieten. Bei den 25 deutschen Staaten und den 12 preußischen Provinzen dürften die Gesetze und Verordnungen eines Jahres allein schon ein Bändchen füllen.

Der zweite Teil behandelt pädagogische Fragen. Ein längerer Aufsatz befaßt sich mit der Stellung der Direktorin eines Lehrerinnenseminars. Generalinspektor Pécaut bricht eine Lanze für die vielangefeindete „directrice d'école normale". Herr Jost, in Deutschland wohlbekannt, welcher sich das Studium des Volksschulwesens im Auslande zur Aufgabe gemacht hat, bringt eine Abhandlung über die Schweiz, ihre Gesetze und Unterrichtsanstalten. Eine andere Arbeit erörtert die Beziehungen, welche zwischen der Volksschule und den Mittel- und Hochschulen bestehen. Auch in Frankreich kämpft man für Vereinfachung der Rechtschreibung. Auch zu dieser Frage nimmt das Jahrbuch Stellung. Wenn aber weiter Fragen behandelt werden, die auch bei uns in Deutschland auf der Tagesordnung standen, wie: das Turnen und die Spiele, die Schulmuseen, ein Schulmuseum in einer Landschule, Steilschrift oder Schrägschrift, so sieht man daraus, daß die Pädagogik bereits beginnt international zu werden. Sicherlich gelten für unsere französischen Kollegen die Vogesen nicht als pädagogische Grenze. Im Jahrbuche wird — und zwar immer in längeren Aufsätzen — über Lehrerversammlungen in Deutschland, über das pädagogische Seminar in Jena, über den Knabenhort in Wiener-Neustadt, über Schulreisen in Deutschland und über die Schulamtskandidatenprüfungen in Sachsen berichtet. Auch dem englischen Schulwesen sind zwei Aufsätze gewidmet. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß auch die wichtigsten Ereignisse im Leben der Völker kurz skizziert sind und in einer Totenschau auch unseres Moltke Erwähnung gethan worden ist, so wird man auch daraus ersehen, welch einen reichhaltigen und gediegenen Inhalt dieses Jahrbuch bietet.

Das Pädagogische Museum zu Paris umfaßt 30 Säle: 16 für die Bibliothek, Manuskripte und Dokumente, die anderen Säle für Zeichnen, Geographie, Naturwissenschaften, Laboratorien und verschiedene Sammlungen. Das Museum hat einen Direktor, einen Bibliothekar und einen Konservator. Lehrer in den entlegensten Gegenden Frankreichs erhalten auf Verlangen gewünschte Werke zugeschickt. Die Unterhaltungskosten des Instituts betragen jährlich 40 000 Franks.

Aus **Belgien**, dem gelobten Lande des Ultramontanismus, kommen immer wieder Berichte, die schlagend beweisen, wie traurig es dort um Volksbildung und Sittlichkeit bestellt ist. Schnapskneipen giebt es 150 000 — aber Schulen nur 5000. Ein Wirtshaus kommt schon auf 39 Belgier, eine Schule auf 1176. Berechnet man, daß Kinder und Frauen nicht trinken, so genügen 15 erwachsene Belgier, um einem Wirtshaus das Fortbestehen zu ermöglichen. In Deutschland, Holland und Frankreich kommt ein Wirtshaus auf 250 Menschen. Der Geldwert des jährlich in Belgien getrunkenen Alkohols erreichte im Jahre 1891 nicht weniger

als 450 Millionen Franks. Solche Zahlen reden eine wahrhaft furchtbare Sprache; aber diejenigen, die es angeht, hören nicht, wollen nicht hören.

In Brüssel ist ein deutscher Schulverein zum Zwecke der Errichtung einer allgemeinen deutschen Schule gegründet worden. Von den 15000 in Brüssel lebenden Deutschen werden hoffentlich recht viele dem Vereine beitreten, um eine Schule ins Leben zu rufen, wie sie in anderen Ländern oder Städten oft viel kleinere Kolonien haben.

Am 3. September 1892 ist in **England** das neue Volksschulgesetz in der Hauptsache in Kraft getreten. Das Gesetz ist einfach, maßvoll und praktisch. Jetzt ist die Schule für viele fast kostenlos, für viele ganz unentgeltlich.

Bis zum Jahre 1870 hatte England keine politische Schulverfassung. Mit Einführung des Forsterschen Schulgesetzes von 1870 traten in verschiedenen Städten und ländlichen Bezirken gewählte Schulkollegien auf, die die Schulen errichteten und verwalteten. Eine gewisse Kontrolle durch Schulinspektoren, die die Regierung ernannte, übte der Staat aus, der auch auf Antrag des Inspektors Zuschüsse gewährte. Die Höhe dieser letzteren hing von dem Umfange des Lehrplanes, der Zahl der Schulen und dem Grade der Leistung der Schule ab. Es sei bemerkt, daß der Staat diesen Schulen den weitesten Spielraum ließ. Der Staat förderte bisher bloß den Volksschulunterricht; die Verwaltung lag in den Händen der gewählten Schulkollegien, und die Kosten trugen die wahlberechtigten Steuerzahler. Es bestand eine Schulsteuer im Verhältnis zur Hausmiete, außer derselben und der staatlichen Subvention war noch ein Schulgeld eingeführt, das von den Schulkollegien bis zu 9 Pence von jedem Schüler pro Woche eingefordert werden konnte. Es gab auch Bezirke, wo das Schulgeld weniger betrug; immerhin aber war es für arme, mit Kindern gesegnete Familien recht hart, und demütigend für den Lehrer, der sich das Schulgeld in der Schule von den Schülern einsammeln mußte. Das ist nun anders geworden. Das neue Gesetz erweitert die Subvention der Regierung um je 10 Schilling pro Kopf, die das Schulgeld in allen Schulen ersetzen sollen, in denen der Durchschnittsbetrag desselben am letzten Neujahrstag nicht ein höherer war. In allen Elementarschulen, in denen das Schulgeld im Jahre bisher weniger als 10 Schilling betrug, wird der Unterricht also völlig unentgeltlich werden. Zwei Drittel aller Elementarschulen werden ganz freien, ein Drittel fast freien Unterricht erteilen.

Von jetzt ab haben alle englischen Eltern das Recht ihre Kinder in alle staatlich unterstützten Schulen zu schicken, welche in der Nähe ihres Wohnortes liegen, ohne Schulgeld zu zahlen. Die Kirchenschulen werden am meisten unter dem neuen Gesetz leiden. Schulgelder erhalten sie nicht mehr, haben aber Bücher und sonstiges Schulmaterial zu besorgen. Wie sollen sie bestehen? Die Staatsunterstützung reicht nicht aus, und die freiwilligen Beiträge werden immer geringer. Was aber die Abschaffung des Schulgeldes betrifft, so ist dabei eins zu bemerken. Verlangt eine Schule Schulgeld, so können sich die betreffenden Eltern an das Unterrichtsministerium wenden und um Befreiung von demselben nachsuchen.

Daß ein wunder Punkt bei Erlaß des Gesetzes umgangen worden ist, beweist nachstehender Bericht: „Noch heute blüht in England das schauderhafteste Privatschulsystem; jeder verkrachte Schweinemetzger, wenn er nur ein „respektables" Äußere hat, gründet eine Privatschule und bleut seinen Zöglingen, wie aus Dickens „David Copperfield" männiglich bekannt ist, dieselbe „Respektabilität" des Benehmens ein. So kommt es, daß die Proletarierkinder heute meist schon besser unterrichtet

sind, als die Kinder der zahlenden Leute, die solche Privatschulen besucht haben. Die Erkenntnis der Nichtsnutzigkeit dieser letzteren bringt nun aber doch schon durch und führt den öffentlichen Schulen immer neue Anhänger zu. Vor 20 Jahren hatte London noch nicht eine einzige öffentliche Volksschule, heute zählt es deren 410, die mit einem Aufwande von 40 Millionen Dollar erbaut worden sind! Ein wahrer Feuereifer hat sich der besten englischen Gesellschaft bemächtigt, die lange versäumte Pflicht der Bildung der untersten Klassen endlich zu erfüllen. Die berühmtesten Universitäts-Professoren halten im „dunkelsten England", in Whitechapel, Vorträge, Leute, die sich sonst nie öffentlich hören lassen, wie General Wolseley und andere; 1500 Bibliotheken sind bereits gegründet, Hunderte von Fortbildungsschulen ꝛc. Augenblicklich stehen die Neuwahlen vor der Thür und erregen lebhafte Debatten, da die „Tories", die Hochkonservativen, wie in aller Herren Ländern, Volksbildung für etwas absolut Überflüssiges oder gar Schädliches halten und die beginnende Unzufriedenheit über die Höhe der Schullasten gegen das ganze Schulsystem auszubeuten suchen."

England steht vor einer überraschenden Erscheinung: der Alkoholverbrauch, der sich trotz aller Temperenz-Vereine nicht verringern wollte, ist erheblich zurückgegangen seit Einführung — der allgemeinen Schulpflicht! Die bekannte Erscheinung, daß höhere intellektuelle Ausbildung das beste Gegengewicht gegen alle niedere Leidenschaft ist, läßt sich auch hier wieder konstatieren.

Es bestehen jetzt in London 413 staatliche Schulen mit 7000 Lehrern, die Schülerzahl hat sich gegen das Vorjahr um 14 700 vermehrt. In den staatlichen Kleinkinderschulen, die, wie die Volksschulen, frei sind, und in denen Kinder vom 3. bis 5. Lebensjahr Aufnahme finden, betrug die Kinderzahl 76 000. Was die Leistungen der Schulen anbetrifft, so ist nach den Berichten der Inspektoren nach allen Richtungen hin ein anerkennenswerter Fortschritt zu verzeichnen.

Im englischen Unterhause beantragte Dixon-Hartland die Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung der Verschwendung des Londoner Schulrates und Feststellung der Ursachen, weshalb die Gemeindeabgaben in London so hoch wären. Der Schulrat habe über 26 000 000 Pfund Sterling verausgabt und eine Schuld von 7 300 000 Pfund Sterling kontrahiert, so daß die Zinsen allein sich auf 400 000 Pfund jährlich stellen. Die Lehrergehalte seien in den letzten zehn Jahren um 107 % erhöht worden. Höchst teuere Bauplätze seien für die neuen Schulhäuser, die überdies meistens auch sehr fehlerhaft eingerichtet seien, ausgewählt worden.

Die elende Stellung des Lehrerstandes in England illustriert drastisch die folgende, am 27. Dezember 1890 in der Zeitschrift „Hampshire Chronicle" veröffentlichte Konkursausschreibung: „Eine Lehrerin wird aufgenommen für eine kleine Landschule. Gehalt 16 £ jährlich, Wohnung und Garten. Der Gatte der Lehrerin kann als landwirtschaftlicher Arbeiter Beschäftigung finden. Anmeldungen, mit Zeugnissen und Empfehlungen versehen, sind an Hochw. Herrn G. Jearson, Combe Vicarage, Hungerfort zu richten." — Gleich darunter stand eine andere Ankün-

digung: „Es wird eine gute Köchin aufgenommen für den Haushalt zweier Leute; Gehalt 30 bis 40 £.“

Das Ministerium hat für Irland eine Schulbill eingebracht, welche den Schulzwang zunächst für die Städte einführt und die Grafschaftsräte ermächtigt, für das Land dasselbe zu thun. Aufhebung des Schulgeldes, Aufbesserung der Lehrergehälter und Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den Schulkosten bilden weitere Hauptpunkte dieses Gesetzentwurfes.

Am 18. Juni waren 50 Jahre verflossen, seit in **Schweden** durch einen königlichen Befehl die Volksschulen errichtet wurden. Heute kann das Volksschulwesen in Schweden geradezu als musterhaft bezeichnet werden. Diesen Aufschwung verdankt es in erster Linie den in den Volksschulbestimmungen von 1842 enthaltenen Grundsätzen: zwangsmäßiger und kostenfreier Unterricht, die Gestaltung des Volksunterrichts zu einer gemeinsamen Angelegenheit des Staates und der Gemeinden, sowie nicht zum wenigsten dem Umstande, daß der Staat durch Errichtung von Seminaren für brauchbare Kräfte sorgte. Der Tag wurde im ganzen Lande in entsprechender Weise gefeiert, besonders schön gestaltete sich das Fest in Gothenburg, das auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sich durch Errichtung der Gothenburger Hochschule verdient gemacht hat.

Wünschenswerte Schulzustände sollen nach der „Neuzeit“ in Stockholm herrschen. Dort enthält ein Lehrzimmer höchstens 35 Schülerplätze. Jedes Kind hat für sich ein besonderes Pult und einen eigenen, seiner Größe angepaßten Sitz, sodaß der Lehrer rings um dasselbe herumgehen kann. Für Regenschirm und Kleider sind besondere Vorräume bei den Klassenzimmern vorhanden. Der Unterricht wird nur vormittags erteilt; nachmittags sind Turn-, Exerzier- und Handarbeitsstunden. Nach jeder Unterrichtsstunde ist eine Pause von einer Viertelstunde. Während der mit 20 Minuten bemessenen Frühstückspause werden die Kinder im Winter in breite, geräumige Gänge, im Sommer auf den bei jeder Schule befindlichen großen Spielplatz geführt.

In Stockholm hat sich auch ein Verein gebildet, der eine Reformschule nach amerikanischem Muster ins Leben rufen will. Als leitende Grundsätze gelten: Gemeinsamer Unterricht für Knaben und Mädchen; verbesserte Lehrmethode; Berücksichtigung der Individualität; Feststellung des Lehrplans; Vermeidung der Vielleserei und Beschränkung der Lesestunden; Anleitung der Zöglinge zu praktischer Arbeit und zur Gymnastik; Erhöhung der Selbstthätigkeit bei den Schülern. Die eigentliche „Schule“ — das 6. bis 16. Lebensjahr umfassend — soll die allgemeine bürgerliche Bildung vermitteln, die „Oberschule“ zum Besuch höherer Lehranstalten zweckmäßig vorbereiten.

Auch das **norwegische** Volksschulwesen hat sich fortgesetzt der lebhaftesten Fürsorge des Staates zu erfreuen, und diesem Umstand ist es zu danken, daß es trotz der Ungunst der geographischen Verhältnisse sich in einem blühenden Zustande befindet. Wie sehr die Staatsregierung aber auch bemüht ist, die Tüchtigkeit der Lehrkräfte zu erhöhen, das beweist u. a. die Gewährung von Reisebeihilfen an Volksschullehrer, damit diese Informationsreisen zu ihrer weiteren Ausbildung unternehmen können. In der „Norwegischen Schulzeitung“ (Norsk skoletidende) wird

mitgeteilt, daß für die beiden Verwaltungsjahre 1891/92 und 1892/93 vom Staatsrat (Ministerium) der Betrag von je 6400 Kronen (etwa 7200 M.) zur Gewährung von Reisebeihilfen an Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen bestimmt ist. Dieser verteilt sich auf 38 Personen, die je 100, 150, 200 oder 400 Kronen erhalten. Die kleineren Summen sind ausgeworfen für diejenigen, die sich an inländischen Schulen mit dem Betrieb einzelner Unterrichtsfächer, die von der Regierung bestimmt werden, vertrauter machen wollen und dazu einen sechswöchigen Urlaub erhalten. Eine Beihilfe von je 400 Kronen (450 M.) erhalten 6 Lehrer zu einem mehrmonatigen Aufenthalt in Dänemark, Schweden oder England, um die dortigen Schuleinrichtungen und die Lehrmittel, sowie die dort gebräuchlichen Unterrichtsmethoden, namentlich für Naturkunde, Zeichnen und Gymnastik (Turnen) kennen zu lernen.

In denjenigen Gegenden Norwegens, wo die einzelnen Bauerngehöfte oft mehrere Meilen voneinander liegen, kommt der Lehrer zu den Kindern, anstatt daß diese zu ihm gehen. Natürlich begiebt er sich dabei nicht in jede Familie, sondern die Kinder mehrerer Familien kommen in einem Gehöfte zusammen und werden dort von ihm unterrichtet. Die jährliche Unterrichtszeit ist unter diesen Umständen selbstverständlich sehr beschränkt. In einigen Gegenden haben die Kinder nur 9 Wochen und in den meisten Landdistrikten nicht mehr als 12 Wochen jährlich Schule. In Norwegen ist das Bedürfnis nach Schulen so groß, daß z. B. im Jahre 1875 nicht weniger als 31 156 Kinder in 1860 solcher Wanderschulen unterrichtet wurden.

Holländische Zeitungen berichten, daß manche Gemeinden **Hollands** wegen der geringen Besoldung, die sie bieten, keine Lehrer mehr auftreiben können. Ende 1891 suchte die Stadt Smilde einen Lehrer für 760 M. und Wanneperveen eine Lehrerin für 720 M., in beiden Fällen ohne Erfolg. Wenn eine Besserung eintreten soll, wird Mynheer also in den Geldsack greifen müssen.

Im romanischen Süden liegt betreffs des Schulwesens noch sehr vieles im Argen, namentlich in **Spanien**, wo die Zustände überaus kläglich genannt werden müssen. Das Elend der spanischen Lehrer nimmt kein Ende trotz aller Verurteilungen der Behörden durch die Öffentlichkeit. Bettelnde Lehrer sind in Spanien keine Seltenheit. Man reißt schlechte Witze über sie, zahlt ihnen aber das oft auf viele Jahre rückständige Gehalt nicht aus. Wiederholt ist es auch vorgekommen, daß gewissenlose Alkalden das Jahresgehalt der Lehrer zur Veranstaltung eines Stiergefechtes verwendet haben.

In **Italien** giebt sich die Regierung große Mühe, bessere Schulzustände herbeizuführen; aber sie kommt dabei nur langsam voran, denn der Schutt von Jahrhunderten läßt sich nur sehr langsam wegräumen.

In Rom, wo bis jetzt nur eine Elementarschule mit evangelischem Religionsunterrichte besteht, wird auch eine Privatschule errichtet werden, die nach den in Deutschland giltigen Grundsätzen den Unterricht der Gymnasien und Realgymnasien vorläufig für Sexta und Quinta bietet und auch für katholischen Religionsunterricht sorgt. Geleitet wird diese Schule durch Prof. Dr. Harnack.

Rußland gefällt sich nach wie vor in wütender Deutschenhetze, was sich namentlich in der rohen Art der Russifizierung zeigt, womit man die deutschen Schulen verfolgt und aufhebt.

Wie groß der Deutschenhaß ist, geht daraus hervor, daß der Leiter einer großen Privatschule ausgewiesen wurde, weil er sein Privatzimmer mit deutschen Herrscherbildern geschmückt hatte. Obwohl er das russische Bürgerrecht erworben hatte, wurde er über die Grenze gebracht, ohne daß ihm Zeit gelassen wurde, seine Vermögensverhältnisse zu ordnen.

Ein kaiserlicher Ukas, der im abgelaufenen Jahre erschienen ist, verbietet alle geheimen, d. h. nicht national russischen, Schulen in den westlichen Gouvernements unter Androhung schwerer Strafen.

Nach einem Erlaß soll auch in den Landschulen der baltischen Provinzen unverzüglich die russische Unterrichtssprache eingeführt werden. Die betreffenden Lehrer werden einer Prüfung unterzogen, worauf die ungenügenden Elemente sofort entlassen und durch Russen ersetzt werden. In dem Rundschreiben ist ausdrücklich betont, daß die russische Sprache im Unterricht der Religion gleichzustellen sei. Auch der Kirchengesang muß in den Schulen russisch gelehrt werden. Die Gehälter der Landschulmeister sind ganz bedeutend verkürzt worden. Nunmehr sind in den Ostseeprovinzen sämtliche Schulen verrusst.

Ein Erlaß des russischen Unterrichtsministers Deljanow verfügt ferner eine Massenpensionierung der deutschen Lehrer in den baltischen Provinzen. Die freiwerdenden Stellen werden mit Russen besetzt.

An die Volksschullehrer der russischen Ostseeprovinzen ist überdies eine Verordnung ergangen, nach welcher sie strengstens darauf zu halten haben, daß sich die Schüler während der Pausen nur in russischer Sprache unterhalten. Gendarmen überzeugen sich von Zeit zu Zeit, ob der Verordnung nachgekommen wird.

Die Inspektoren des Dorpater Lehrbezirks haben ein Cirkular erhalten, gemäß dem alle Privatschulen, die nicht auf der Basis der russischen Unterrichtssprache stehen, unverzüglich zu schließen sind. Die Errichtung von neuen Privatanstalten wird nunmehr ausschließlich russischen Lehrkräften gestattet sein. Die Ritterschaft in Reval hat den Anforderungen der Russifizierung nachgegeben und sich bereit erklärt, die alte ehrwürdige Domschule, die im Jahre 1319 gegründet worden ist, vorläufig auf drei Jahre mit Einführung der russischen Unterrichtssprache fortbestehen zu lassen, während sie das Landesgymnasium zu Fellin am 22. Juni hat schließen lassen. Am Tage vorher wurde in derselben Stadt eine zweite Schule mit deutscher Unterrichtssprache, die Jowelinsche Töchterschule, für immer geschlossen.

Einer neuen Verfügung des russischen Unterrichtsministers zufolge sollten die Abiturienten in den Gymnasien der baltischen Provinzen bereits im letzten Jahre in russischer Sprache geprüft werden. Damit wird den deutschen Schülern das Examen überhaupt unmöglich gemacht, und sie werden von allen Berufsstellungen ausgeschlossen, bei denen das Abiturientenexamen verlangt wird. Ferner verfügte der Minister die Schließung von 400 deutschen Privatschulen in den baltischen Provinzen.

Weiter wurde ein Gesetz veröffentlicht, wonach für jede deutsche Mädchenschule in Livland, Esthland und Kurland ein besonderer russischer Kurator angestellt wird. Die Kuratoren sollen streng darauf achten, daß die bestehenden Bestimmungen über die Russifizierung der weiblichen Jugend erfüllt werden.

Die gegen die russischen deutschen Kolonien vorbereitete Schulen-Maßnahme ist bereits in Wirksamkeit gesetzt worden. Den Administrationen der lutherischen Kirchen in deutschen Kolonien wurde mittels Rundschreiben von der Regierung eröffnet, daß den Pastoren und Kirchenpatronen das Recht, Volksschullehrer zu bestallen und zu entlassen, nunmehr entzogen ist, und daß damit die örtlichen Volksschuldirektoren betraut werden. Damit man der Russifizierung von vornherein eine solide Grundlage gewinnen kann, werden alle Lehrer in den deutschen Kolonien, die des Russischen nicht bis zu einem bestimmten Grade mächtig sind, ohne weiteres von ihren Ämtern ausgeschlossen. Zu der Prüfung der Lehrer wurde eine besondere Kommission organisiert.

Die deutschen Schulen, die von der Reichsregierung oder von Reichsbürgern unter ihrem Schutze im Auslande ins Leben gerufen werden, bewähren sich überall vortrefflich und erringen sich großes Ansehen.

In **Ostafrika** wurde, wie in Kamerun und Togo, eine Regierungsschule eröffnet, nachdem die deutsche Kolonialgesellschaft sich bereit erklärt hatte, einen Lehrer zu entsenden und dessen Gehalt auf drei Jahre zu bestreiten. Eine geeignete Lehrkraft ist in der Person des Lehrers Barth gefunden worden; dieser ist im Orientalischen Seminar zu Berlin im Suaheli ausgebildet und hat sich auch Kenntnisse im Arabischen erworben.

Lehrer Köberle berichtet im „Deutschen Kolonialblatt“ über den Stand der deutschen Schule in **Togo**, daß der Schulbesuch sehr zu wünschen übrig lasse, daß die Zahl der schwarzen Schüler von 65 auf 45 gesunken sei und zwar hauptsächlich infolge von Schulversäumnissen, indem Schüler, die sich innerhalb eines Monats eine größere Zahl von solchen zu schulden kommen ließen, aus der Schule verwiesen wurden.

Die Deutsche und Schweizer Schule in **Konstantinopel** zählt gegenwärtig 350 Schüler, welche sich auf 4 Elementarklassen, 3 höhere Knabenklassen, 3 höhere Mädchenklassen verteilen und von 9 Lehrern, 3 Lehrerinnen und je einem Fachlehrer für Zeichnen und Gesang unterrichtet werden.

Für die deutschen Schulen in **Rio Grande do Sul** läßt der preußische Unterrichtsminister durch einen Seminardirektor die für den Unterricht erforderlichen und praktischsten Lehrmittel ankaufen, um sie diesen Schulen zum Geschenk zu machen. Außerdem steuert der Staat jetzt jährlich 2000 M. zu ihren Unterhaltungskosten bei.

Wir müssen an dieser Stelle auch jenes großen, hochverdienten Vereines gedenken, der sich die Erhaltung des Deutschtums im Auslande zur Aufgabe gemacht hat, und sein Ziel mit Geschick und Thatkraft verfolgt. Der **Allgemeine deutsche Schulverein** hat im Jahre 1891 an Unterstützungen verausgabt 525 535 M., welche sich auf folgende Gebiete verteilen: Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Bosnien 14 057 M.; Galizien, Bukowina 3607 M.; Böhmen, Mähren

15 887 M.; Krain, Steiermark 1246 M.; Tirol 8465 M.; andere europäische Länder 2940 M.; außereuropäische Länder 4731 M. In Böhmen-Mähren wurden 52 Orte unterstützt, welche über alle Teile der Sprachgrenze, vom Böhmerwald bis zur Pilsener Gegend und weiter bis zum Elbthal und dem Riesengebirge und auf der Iglauer Sprachinsel zerstreut sind. Unterstützt wurden Schulen verschiedener Art, auch gewerbliche Schulen und Kindergärten, der Böhmerwaldbund und andere deutsch wirkende Vereine; auch zu Weihnachtsbescheerungen wurden Mittel gewährt. Ferner wurden deutsche Schulen unterstützt in: Rumänien, Italien, London, Antwerpen, Finnland, Sofia, Paris, Seraing, Jerusalem, Alexandria, Kairo, Kapstadt, Callao, Apia, Uruguay und Chile.

Der Allg. deutsche Schulverein in **Österreich**, der sich bekanntlich die Pflege des Deutschtums und der Schulbildung im Gegensatz zu den Tschechen und den Klerikalen zur Aufgabe gemacht hat, hat am Himmelfahrtstag in Wien seine Hauptversammlung gehalten, der auch Vertreter seiner Filialen in Dresden, Stuttgart, Königsberg und Zürich, sowie der neue Minister Graf Kuenburg, der besondere Vertreter des Deutschtums im Kabinett Taaffe, stürmisch begrüßt, sowie zahlreiche Abgeordnete beigewohnt haben. Der Statthalter Graf Kielmansegg begrüßte die Versammlung als Chef der niederösterreichischen Unterrichtsverwaltung und der Bürgermeister Prix namens der Stadt Wien. Große Befriedigung herrschte darüber, daß die akademische Jugend ihre Teilnahme dem deutschen Schulverein wieder zuwendet.

Daß die österreichischen Behörden die Bedeutung des Deutschtums nicht richtig erfassen, zeigt sich immer wieder in allerhand Maßnahmen, die nicht selten tiefgehende und lange nachwirkende Verstimmung erregen. Große Erbitterung rief z. B. in Prag die Schließung der deutschen Schulvereinsschule hervor, die angeblich erfolgte, um der Gefahr der Einschleppung der Cholera vorzubeugen. Dieser Grund kann doch nur ein Vorwand gewesen sein.

In **Galizien** wächst die Zahl der deutschen Schulen in erfreulicher Weise, wie wir schon in den Vorjahren mit Genugthuung berichten konnten. 1892 sind in diesem Kronlande infolge dringenden Bedürfnisses 12 deutsche Schulen errichtet worden. Andere werden ohne Zweifel bald folgen, da das Bedürfnis damit nicht gedeckt ist.

In Preußen regen sich die **Polen** emsiger als seit Jahren, um die Germanisierung zu hindern. Die in Oberschlesien ins Werk gesetzte, vom Fürstbischof Dr. Kopp befürwortete Petition, betr. den polnischen Sprachunterricht, soll, wie nach der „Nat.-Ztg." verlautet, es auf 126 380 Unterschriften gebracht haben. Die Petition verlangt nicht nur den Religionsunterricht in polnischer Sprache, sondern auch das Polnische als lehrplanmäßigen Unterrichtsgegenstand und Erteilung des gesamten Schulunterrichts in polnischer Sprache.

Je mehr die Regierung nachgiebt, desto begehrlicher werden die Polen. Der „Kuryer Pozn." fordert neuerdings schon die Verlegung des polnischen Sprachunterrichts in die planmäßige Unterrichtszeit. Zu dem Zwecke sollten, meint das Blatt, einige Stunden in anderen

Unterrichtsgegenständen des Lehrplans, wie Geschichte, Geographie, Rechnen, gestrichen werden. Da sich die Behörde in betreff des polnischen Privatunterrichtes nachgiebig gezeigt hat, hofft man, durch Dreistigkeit noch mehr zu erlangen. Der „Dziennik Poznanski“ heischt z. B. kategorisch, bei Komplettierung des Lehrpersonals an den städtischen Volksschulen nur polnische Lehrer anzustellen, damit „das mangelnde Gleichgewicht zwischen der Nationalität der Lehrer und Schüler“ hergestellt werde.

Während die Agitation der Polen in Sachen der Schulsprache in Westpreußen so ziemlich zur Ruhe gekommen ist, beginnt sie im Ermlande von neuem. Mehrere Volksversammlungen haben behufs Unterzeichnung von Petitionen stattgefunden.

Dem Beispiel der Polen folgen nun auch die **Litthauer**. Dieselben haben eine Petition mit 19 500 Unterschriften an den Kultusminister gerichtet um Zulassung der litthauischen Sprache beim Schulunterricht.

Die Germanisierung der **Kassuben** macht, wie dem „Dziennik Pozn.“ aus Danzig geschrieben wird, in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte. Als Beweis wird die Thatsache angeführt, daß in der Parochie Oliva, die 11—12 000 Parochianen, darunter 500 Kassuben zählt, im vergangenen Jahre zum ersten Empfange des Abendmahls nur 25 Kinder (statt mindestens 100) den Vorbereitungsunterricht in polnischer Sprache erhalten haben. Der Korrespondent meint, daß vielleicht in kurzer Zeit gar keine Kinder mehr in polnischer Sprache vorbereitet werden.

Zur Förderung des Deutschtums im nördlichen **Schleswig** hat sich im November 1890 ein „Deutscher Verein für das nördliche Schleswig“ gebildet.

Es wird dort noch immer von dänischen Agitatoren und Blättern gegen den jetzigen Bestand der Dinge, gegen deutsche Sprache und deutschen Schulunterricht gewühlt und die Hoffnung wach erhalten, daß ein Teil des 1864 den Dänen entrissenen deutschen Landes wieder an sie zurückfallen dürfte. Es erscheint daher durchaus angebracht, in allen denjenigen Kreisen auf diese Zustände hinzuweisen, denen deutscher Schulunterricht, d. h. Ausbreitung deutscher Volksbildung, deutscher Sitte und Sprache am Herzen liegt. Vor allem sollen alle reichstreuen Elemente eng zusammengefaßt und straff organisiert werden. Die so bethätigte und gestärkte deutsche Gesinnung wird der deutsche Verein sich angelegen sein lassen zu fördern durch Errichtung deutscher Volksbibliotheken, Stiftung ländlicher Fortbildungsschulen, Herausgabe eines vaterländischen Kalenders und Unterstützung einer unabhängigen, reichstreuen, nordschleswigschen Presse. Denn es sind besonders zwei Gebiete, auf denen der unheilvolle Einfluß des Dänentums gebrochen und beseitigt werden muß: das ist erstens der Kreis der der Schule entwachsenen Jugend und zweitens die dem Volke zugänglich gemachte Lektüre. Soll aber hiergegen etwas Durchgreifendes geschehen, so bedarf es dazu großer Geldmittel, so großer, wie sie die deutsche Bevölkerung der umkämpften Bezirke allein aufzubringen nicht im stande ist. Deshalb richtet man an alle Deutschgesinnten von nah und fern zunächst die Bitte um materielle Unterstützung.

Das Deutschtum schreitet thatsächlich, trotz aller Agitationen, in Nordschleswig viel rascher vor, als in Westlothringen und in der Provinz Posen. In 57 Gemeinden, in welchen bis 1864 der Gottesdienst abwechselnd in deutscher und dänischer Sprache stattfand, ist die Kirchensprache ausschließlich deutsch geworden, und zwar mit Zustimmung der Ortseinwohner. In 114 anderen Kirchspielen Nordschleswigs, in welchen bis 1864 kein deutsches Wort in der Kirche gehört wurde, wird jetzt in

45 Kirchen abwechselnd deutsch und dänisch gepredigt. In Deutschland werden von Jahr zu Jahr weniger Evangelien und Bibeln in französischer, dänischer, niederwendischer und litauischer Sprache und in friesischer und niedersächsischer Mundart gekauft, während der Verkauf dieser Bücher in deutscher Schriftsprache, 603 988 Exemplare im letzten Rechnungsjahre, in demselben Verhältnisse zunimmt.

Die Dänen in Nordschleswig hatten die Parole ausgegeben, Petitionen gegen den v. Zedlitz'schen Schulgesetzentwurf nicht zu unterschreiben. Sie hofften, Nordschleswig bei Annahme des Entwurfes mit einem Netz dänischer Privatschulen überziehen zu können. Auch hieraus ersieht man, wie bedenklich die Annahme des Entwurfes hätte wirken müssen.

Nachdem seit Jahren für die Lehrer des schleswigschen Nordens deutsche Kurse an den Seminarien abgehalten worden sind, und durch die Herzog Friedrich-Stiftung (mit einem Kapital von 150 000 M., aus dem Kriegsjahre 1864 stammend) in den Gymnasien zu Flensburg und Hadersleben wie an den Seminarien zu Tondern und Hadersleben durch Verteilung von Prämien, Ankauf guter Schriften 2c. in deutsch-nationaler Richtung gewirkt wurde, hat man in letzter Zeit angefangen, junge Lehrer von Südschleswig und Holstein nordwärts zu senden, weil diese hier unabhängiger und unangefochtener wirken können als die Eingeborenen. Besonders aber hat der erwähnte Deutsche Verein für Nordschleswig durch Versammlungen, Vorträge, Einrichtung von Volksbibliotheken 2c. die deutschen Bestrebungen in Fluß gebracht, denen gegenüber die gegnerischen Vereinigungen, welche auf die Jugend einzuwirken beabsichtigen, sich wohl als vergeblich erweisen werden.

Über ein „Zurückdrängen der deutschen Sprache im **Reichslande**" wird der „Köln. Ztg." folgendes geschrieben: „Für Metz und die französisch redenden Teile Lothringens wurden Ostern die Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen angewiesen, die Kinder ihrer Schulen in der Weise für den von den Geistlichen in französischer Sprache erteilten Religionsunterricht vorzubereiten, daß die des Französischen gar nicht oder weniger mächtigen gerade so wie die Kinder französischer Eltern vollständig zu folgen im stande wären. Damit dieser Zweck um so sicherer und rascher erreicht werde, sind laut Anweisung bei diesem französischen Vorunterricht drei Kategorien der Schüler besonders zu berücksichtigen: die Kinder französischer, die Kinder gemischter und solche rein deutscher Zunge, letztere also von deutschen Eingewanderten. Selbstverständlich wird durch diese neue Maßregel dem übrigen Unterricht eine erhebliche Zeit entzogen und den antideutschen Richtungen zugewandt. Die Beurteilung dieser Maßregel und ihre Tragweite überlassen wir jedem Urteilsfähigen und beschränken uns nur, darauf hinzuweisen, daß nach dem langsamen, endlichen Fortschritt der Germanisierung in den Reichslanden jetzt wieder dem Franzosentum die Hinterthür durch die Geistlichkeit geöffnet wird. Während diese bisher in der Notwendigkeit war, sich für den Religionsunterricht der deutschen Sprache zu befleißigen, hat sie jetzt die Genugthuung, nicht nur selbst die volle Zeit ausschließlich dem Französischen zuwenden zu können, sondern auch die übrigen Lehrkräfte diesem Zwecke dienstbar zu machen."

B. Stellung der Schule im Inlande.

a) Allgemeines.

Soll die Schule das werden, was dem Volksfreunde als Ziel vorschwebt, so muß mit Aufbietung aller Kräfte zunächst dafür gesorgt werden, daß sie, ähnlich der Kirche, überall eine gewisse äußere Würde erhalte; es ist verwerflich, sie z. B. in Räumen unterzubringen, die ihr Ansehen entschieden herunterdrücken, ihre Wirksamkeit hemmen müssen.

In Altbeckern bei Liegnitz befindet sich das Schulzimmer im Armenhause. Wie mag die Bevölkerung von ihr und dem Lehrer denken und reden! Wahrlich, solche Vorkommnisse sind eine Schmach für das Jahrhundert! Auch anderswo finden sich solche Ungeheuerlichkeiten noch, und man kann kaum begreifen, daß die Behörden hier nicht mit unbeugsamer Energie vorgehen, um derartige schreiende Mißstände zu beseitigen. Ein Organismus wie die Schule kann sich doch gewiß nur dann froh und kräftig entwickeln, wenn seine Lebensbedingungen in jeder Beziehung günstige sind, und die Schule kann nur dann leisten, was man von ihr erwartet, wenn sie nicht unter dem Drucke ungünstiger äußerer Verhältnisse leidet.

b) Organisation und Schulaufsicht.

Auf der Hauptversammlung der „Freunde der Herbartschen Pädagogik in Erfurt" sprach Direktor Trüper-Jena über die **„Schulverfassungsfrage"**. Nach den Thesen sollen die zu Schulgemeinden vereinigten Familien diejenigen Kräfte sein, „aus deren geordnetem Zusammenwirken das Schulregiment hervorgehen muß". Gegen diese weitgehende Beeinflussung und Beherrschung der Schule durch die Familie als Schulgemeinde erklärten sich ganz entschieden die Herren Rißmann-Berlin und Bär-Weimar. Dieselben machten u. a. dagegen geltend, daß die konfessionelle und sociale Zerklüftung durch die Schulgemeinden nicht, wie behauptet, gemindert und aufgehoben, sondern nur befördert werden würde. Durch Herrn Bär-Weimar wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß man sich mit der Gründung von Schulgemeinden von dem Ziele der allgemeinen Volksschule nur immer mehr entfernen würde. Zur Verteidigung wurde hauptsächlich angeführt, daß die Familie ein hochbedeutsamer Erziehungsfaktor und Hauptinteressent an der Schulerziehung sei, dem der gebührende Einfluß auf die Schulverwaltung nicht vorenthalten werden dürfe.

Im Herbst 1891 beschäftigte sich die sächs. Prov.-Lehrerversammlung mit der **„Durchführung der Schulklassen"**; im verflossenen Jahre war alsdann den einzelnen Konferenzbezirken seitens der Regierung zu Merseburg die Frage als Beratungsgegenstand aufgegeben. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen entschieden sich meist für Einführung dieses Systems in beschränktem Maße (d. h. auf den einzelnen Stufen) die Bezirksregierung hat nunmehr die Einführung desselben an größeren Schulkörpern verordnet, jedoch zu beachten gegeben, daß die Bildung von Remanentenklassen nicht statthaft ist.

Eine ähnliche Entscheidung ist im Norden des Staates erfolgt. Eine Ministerialverfügung für Schleswig-Holstein macht bekannt, daß die sogenannten „Abschluß- oder B-Klassen“ (Parallelen mit niedrigeren Zielen) an mehrklassigen Schulen Ostern 1893 aufzuheben sind.

Eine wichtige Neuerung, die ins Schulgebiet gehört, ist von der Marineverwaltung ins Leben gerufen worden. Damit die **Schiffsjungen** auch in der Zeit, während welcher sie sich an Bord eines Schulschiffes befinden, einen geordneten Unterricht in den Elementarfächern empfangen, soll ein Lehrer nach Feststellung seiner Seedienstfähigkeit auf Lebenszeit und mit Pensionsanspruch in der Marine angestellt werden. Als Stationsort ist Friedrichsort angenommen; an Bord wird Messeverpflegung wie für Offiziere gewährt. Das Anfangsgehalt von 1200 M. steigt bis 2200 M.

Die Liebesthätigkeit der Bürger zeigt sich in Bezug auf die Schule auch in mancherlei äußeren Maßnahmen, mittelst deren man zur Durchführung der von den Behörden getroffenen Anordnungen beizutragen gedenkt, wo diese Ausführung durch äußere Hemmnisse erschwert erscheint. Vereine mit solcher Tendenz finden erfreuliche Unterstützung. Dem in Berlin seit 64 Jahren bestehenden „Verein zur Beförderung **des Schulbesuchs armer Kinder**“ wurde seitens der städtischen Behörden die Summe von 6000 M. zur Verfügung gestellt. Der Verein gewährt insbesondere den Kindern bedürftiger Eltern vollständige Kleidung und ermöglicht dadurch wohl manchem Knaben und Mädchen den Besuch der Schule, die sie andernfalls aus Schamgefühl versäumt haben würden.

Betreffs der **Verteilung der Unterrichtsstunden** auf die Tageszeiten gehen die Ansichten immer noch außerordentlich auseinander. Die Bürgerschaft von Hamburg hat den Antrag angenommen, der Senat möge der Oberschulbehörde aufgeben, nach Wunsch und Bedürfnis überall die geteilte Schulzeit wieder einzurichten. In Königsberg i. Ostpr. hat man den Unterricht in den Bürgerschulen auf den Vormittag verlegt.

An einzelnen Orten machte sich eine Bewegung gegen die sogenannten **Freischulen** geltend, weil man keine Herabsetzung der Schüler in denselben wollte, die vom sozialen Standpunkte aus schädlich wirken muß. Die Altonaer Schulbehörde hat die bisherigen Bürger- und Freischulen einander gleichgestellt und die freie Lieferung der Lehrmittel für letztere Schulgattung aufgehoben. Ob und wie die Maßregel gewirkt hat, vermochten wir nicht zu ermitteln.

Nach einem Beschluß des Gemeinderates zu Sonneberg soll auf Antrag des Schulvorstandes in der Bürgerschule der **Lateinunterricht** wieder eingeführt werden, der unter derselben Direktion vor kaum 5 Jahren abgeschafft worden war, weil er für überflüssig gehalten wurde.

Viel wird in weiten Teilen des Reiches noch darüber geklagt, daß die **Schülerzahl** der einzelnen Schulen, resp. Klassen, noch zu hoch sei; sogar in größeren Städten finden sich derartige Mißstände noch und fordern Eingreifen der Behörden. Die Stadtbehörde zu Elbing z. B. ist von der Regierung aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß keine Klasse der Volksschulen mehr als 70 Kinder enthält.

Die **Schulsparkassen** sind, nachdem sie lange Zeit ein heftiges Gefecht unter den Fachleuten und sogar in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen hatten, ziemlich überraschend von der Bildfläche verschwunden, unverkennbar deshalb, weil die Behörden wie die Beteiligten allerlei sonderbare Erfahrungen damit machten. Nur da und dort finden sie sich noch in größerer Zahl. Von den 108 Volksschulen des Schulaufsichtsbezirks Meiningen haben 105 Schulsparkassen eingeführt, und von 12848 Schulkindern sind 7743, d. i. 60%, mit Einlagen beteiligt, außerdem sind noch 1137 nicht schulpflichtige Kinder Einleger. Seit 1883 hat sich die Zahl der Schulsparkassen von 88 auf 105 und die Zahl der Einleger von 6335 auf 8880 erhöht. Zum jüngsten Jahresschluß erreichten die gesamten Spareinlagen der Kinder die ansehnliche Höhe von 221 105 M. gegen 210 167 M. im Vorjahre.

Die Volksschullehrer wenden den **Vorschulen** für höhere Lehranstalten nach wie vor lebhaftes Interesse zu, sind aber, mit wenig Ausnahmen, Gegner jener Schulen. Im letzten Jahre ist von maßgebender Seite eine wichtige Meinungsäußerung über die gedachten Vorbereitungsanstalten erfolgt. Minister Dr. Bosse erklärte im preußischen Abgeordnetenhause in betreff der Vorschulen: „Ich will kein Hehl daraus machen, daß ich für meine Person viel mehr geneigt bin, mich dafür auszusprechen, daß, wo irgend eine gute Volksschule ist, die jungen Schüler dort zunächst ihre Vorbildung so weit empfangen, daß sie dann in die höheren Unterrichtsanstalten eintreten können. Es hat seine großen Vorzüge, die Kinder zunächst in die allgemeine Volksschule zu schicken, und seine sehr großen Nachteile, durch die Vorschule schon die Kinder nach Ständen und in ihrer Anschauungsweise zu trennen, zur Zeit, wo dieselben dafür noch nicht reif sind."

Diese Ansicht hat unverkennbar in weite Kreise hinein bestimmend gewirkt. In dem Bauplan für das in Frankfurt a. M. zu errichtende neue Gymnasium waren auch 3 Vorschulklassen vorgesehen. Der mit der Vorprüfung der Bedürfnisfrage beauftragte Schulausschuß berichtet hierüber: Die prinzipielle Seite der Vorschulfrage werde gegenwärtig in Fachkreisen lebhaft erörtert; der Kultusminister habe zu derselben gleichfalls Stellung genommen und sich im allgemeinen ablehnend gegen Vorschulen ausgesprochen. Zur Errichtung von neuen Vorschulen an den hiesigen Lehranstalten sei ein Bedürfnis nicht vorhanden, am allerwenigsten beim städtischen Gymnasium, welches bislang ohne Vorschule bestanden habe. Da überdies die Herstellung von Vorschulklassen eine wesentliche Verteuerung des Baues im Gefolge habe, so beantragt der Ausschuß Ablehnung dieser Klassen.

Obwohl der preußische Kultusminister im Abgeordnetenhause gegen die Vorschulen in solchen Orten gesprochen hat, die genügende Volksschulen besitzen, treten die kgl. Regierung zu Düsseldorf, sowie das Provinzialschulkollegium zu Koblenz in einem Schreiben an die städtischen Behörden zu Barmen sehr warm für die Beibehaltung dieser Vorschulen ein; an den Oberbürgermeister wurde sogar das Ansinnen gestellt, diejenigen Volksschullehrer namhaft zu machen, die sich in der Agitation

gegen die Vorschulen am meisten hervorgethan. Ein solches Vorgehen wäre doch nur dann gerechtfertigt, wenn man Ungehörigkeiten der betreffenden Lehrer in der Art des Angriffes zu rügen hätte!

Die Petition des Vorstandes des preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an **Mittelschulen** und **höheren Mädchenschulen**, in welcher die Wünsche dieser Lehrer und Lehrerinnen zum Ausdruck gebracht worden sind, ist dem Kultusminister durch eine Deputation überreicht worden. Die Bittschrift behandelt das ganze Material in vier Abschnitten: 1. Die Schulorganisation. 2. Die Dotation. 3. Die Reliktenverhältnisse. 4. Vorschläge für die Vorberatungen. Daß die Wünsche der Lehrkräfte in vielen Beziehungen vollauf gerechtfertigt sind, namentlich in Hinsicht auf den 2. und 3. Punkt, ist nicht wegzuleugnen. Möge der Erfolg ihrer Bemühungen nicht ausbleiben!

Die **höheren Bürgerschulen** in Berlin sollen nach einer Anordnung des Kultusministers die Bezeichnung Realschulen führen. Der Magistrat hat eine Petition eingereicht, es bei der bisherigen Benennung zu belassen. Die Anstalten haben sich, wie wiederholt von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, in jeder Hinsicht bewährt.

Den geistlichen Kongregationen sind im Laufe des Berichtsjahres wieder mehrfach wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Den grauen Schwestern z. B. ist nach dem „Berl. Tgbl." die Errichtung einer neuen Niederlassung in Berlin gestattet worden.

In der **Schulaufsichtsfrage** sind keine Veränderungen von Belang zu verzeichnen. Die Beaufsichtigung durch Fachleute bleibt nach wie vor Wunsch der Lehrerschaft und der liberalen Parteien, während auf der anderen Seite Geistlichkeit und konservative Leute nicht minder energisch für die geistliche Schulaufsicht eintreten.

Bezugs der **Kreisschulinspektion** hat der preußische Kultusminister eine wichtige Kundgebung erlassen. Ein Minist.-Erlaß, betr. maßgebende Grundsätze bei den von den königl. Regierungen zu machenden Vorschlägen für Neubesetzung von ständigen Kreis-Schulinspektionen (vom 21. September 1891) besagt u. a.:

Ich habe wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne königl. Regierungen Bewerbungen um Verwendung im Schulaufsichtsdienste unter dem Hinweise ablehnend beschieden haben, daß die Besetzung erledigter Kreis-Schulinspektionen in der Ministerial-Instanz erfolge. Die maßgebende Entscheidung über Ernennung ständiger Schulaufsichtsbeamten muß ich allerdings meiner eigenen Entschließung vorbehalten. Ich wünsche aber nicht, daß die königl. Regierung die sich dort meldenden Bewerber an mich verweise oder von eigenen Vorschlägen für die Besetzung erledigter Stellen ihrerseits absehe. Vielmehr lege ich besonderen Wert darauf, daß die Initiative der königl. Regierung auf diesem Gebiete eine lebhaftere werde. Für die gedeihliche Entwickelung des Unterrichts- und Erziehungswesens in der Volksschule ist es von größter Bedeutung, daß das verantwortungsvolle Amt des Schulinspektors nur in die Hände von besonders zuverlässigen und im Volksschuldienste als hervorragend tüchtig erprobten Beamten gelegt wird. Diese Voraussetzung wird sich eben sowohl bei seminarisch, wie bei akademisch gebildeten Schulmännern erfüllt finden; indessen wird die königl. Regierung in erster Linie ihr Augenmerk auf die Lehrer an den Lehrerbildungs-Anstalten, sowie auf die Leiter größerer Volks- und Mittelschulen zu richten haben.

Ich erwarte dabei, daß die königl. Regierung sich bei den mir zu machenden Vorschlägen für Neubesetzung von Kreis-Schulinspektoren in Zukunft nicht auf eine prüfende Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen für die erledigte

Stelle beschränken, sondern sich ohne Rücksicht auf zu erwartende Vakanzen über die für den Schulaufsichtsdienst besonders geeigneten Persönlichkeiten des Bezirks schon im voraus gewissenhaft unterrichtet halten wird. Hierzu werden sowohl die Schulbereisungen, als auch ein mit dem königl. Provinzial-Schulkollegium dieserhalb dauernd zu unterhaltendes Benehmen hinreichend Gelegenheit bieten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 4.)

Ein weiterer preußischer Minist.-Erlaß, betr. Besetzung der nebenamtlich zu verwaltenden Kreis-Schulinspektionen (vom 14. April 1891) enthält eine wichtige Ermächtigung für die königl. Regierungen:

Nachdem die Einteilung und Abgrenzung der nebenamtlich verwalteten Kreis-Schulaufsichtsbehörde innerhalb des ganzen Staatsgebietes zu Ende geführt und eine allgemeine Regelung der Remunerationen für die Kreis-Schulinspektoren im Nebenamte erfolgt ist, will ich die königl. Regierung unter Aufhebung des Cirkular-Erlasses vom 29. Oktober 1889 ermächtigen, in Zukunft bei Erledigungsfällen über die einstweilige Vertretung sowohl, als auch über die ordnungsmäßige Wiederbesetzung von Kreis-Schulinspektionen im Nebenamte gegen Gewährung der in jedem Einzelfalle mit Rücksicht auf Dienstunkosten ausgesetzten Remuneration selbständig zu befinden. Die Zahlung und Verrechnung der Remunerationsbeiträge hat in der vorgeschriebenen Weise stattzufinden.

Auch über die Verwendung von Ersparnissen an Remunerationen erledigter Stellen zu Gunsten nebenamtlich verwaltender Schulinspektoren der Kreis- und Ortsaufsicht kann die königl. Regierung nach eigenem Ermessen verfügen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 3.)

Ein dritter Minist.-Erlaß, betr. Beschränkung des schriftlichen Verkehrs zwischen den Kreis-Schulinspektoren und den ihnen unterstellten Lehrern (vom 5. Februar 1892) enthält einen allgemein wichtigen Hinweis:

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Kreis-Schulinspektoren ihre Aufgabe am wirksamsten lösen werden, wenn sie sich in unmittelbarer persönlicher Beziehung zu den ihnen unterstellten Lehrern halten, daß sie, schon um häufigeren Besuch der Schulen zu ermöglichen, das Schreibwerk auf das thunlich niedrigste Maß zu beschränken und sich allgemeiner Verfügungen, soweit es irgend angeht, enthalten sollen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 26.)

Siehe ferner: Minist.-Erlaß, betr. die Ausübung der Schulaufsicht durch den königl. Landrat und den königl. Kreis-Schulinspektor (vom 5. Juni 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 7.)

Entschieden macht sich in Bezug auf die Wahl der Schulinspektoren gegenwärtig vielfach wieder eine Rückströmung geltend, insofern nämlich, als man die akademisch gebildeten Leute wieder zu bevorzugen beginnt. Um so erfreulicher ist es, daß das Princip der Fachaufsicht wenigstens noch nicht ganz aufgegeben wird. In **Preußen** wurden wieder einige ehemalige Volksschullehrer zu Kreis-Schulinspektoren berufen, so Rektor Heisig in Posen nach Schubin, Rektor Brückner in Gnesen nach Koschmin, Rektor Renner nach Linden. — In **Hessen** wurde Oberlehrer Pfaff in Darmstadt nach Alzey und Lehrer Bauder in Darmstadt nach Schotten als Kreis-Schulinspektor berufen.

In einem der Bundesstaaten wurde eine wichtige Bestimmung betreffs Ausübung der **Lokalschulaufsicht** erlassen. Im Königreich **Sachsen** ist künftig der Direktor einer Schule zugleich der Lokalschulinspektor der-

selben. Schulen, welche 6 Lehrkräfte zählen, müssen unter einen Direktor gestellt werden. Nach dem neuen Handbuche der Schulstatistik für das Königreich Sachsen arbeiten unter der fachmännischen Lokalschulinspektion von 292 Direktoren 5133 Lehrer, während 3045 Lehrer der nebenamtlichen Lokalschulinspektion des Ortsgeistlichen unterstellt sind. Die Art der Lösung, wie sie durch das neue Gesetz bestimmt wird, ist sicher die einfachste und natürlichste.

Die Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten im Großh. **Hessen** hat den **Schulvorständen** die Ausstellung von Zeugnissen an Lehrer untersagt. Ist die Ausstellung eines Zeugnisses an einen Lehrer erforderlich, dann kann dies nur durch die vorgesetzte Behörde desselben geschehen. Gewichtige Bedenken, denen die vollste Berechtigung zuerkannt werden muß, haben Veranlassung zu der Maßnahme gegeben.

Einen höchst merkwürdigen Bescheid erhielt nach dem „Berl. Tgbl." der Magistrat von Demmin von der kgl. Regierung zu Stettin in einem Beschwerdefalle, nämlich den, daß eine Ministerialverfügung, nach welcher in Stettin die Schulaufsicht den Rektoren zu übertragen war, dahin zu verstehen sei, „daß in Orten, in welchen Zwistigkeiten zwischen dem Rektor und dem geistlichen Schulinspektor ausbrechen, dem Rektor die Schulaufsicht übertragen werden solle". Wie ist das im Staate Preußen möglich?

Das Institut der aus Fachleuten gewählten **Stadtschulräte** für größere Städte bürgert sich mehr und mehr ein und bewährt sich in den verschiedensten Beziehungen.

Dem Rate des Schulrat Bock in Liegnitz gemäß hat Görlitz einen Stadtschulrat angestellt und gebeten, daß diesem zugleich die staatliche Kreis-Schulinspektion übertragen werde. Diese ist aber einem Gefängnisgeistlichen übertragen worden. Auf die Eingabe des Magistrats an den Minister hat dieser geantwortet, daß er unter keinen Umständen einem städtischen Schulrat die Funktionen eines Kreis-Schulinspektors übertragen werde.

In Harburg wurden statt der bisherigen seminarisch gebildeten Stadt-Schulinspektoren 8 Hauptlehrer als Vorsteher je eines Schulsystems aufgestellt, die Kreis-Schulinspektion aber einem Geistlichen übertragen.

Daß man sich im **bayrischen** Landtage bezüglich der Fachaufsicht und der Simultanschule nicht verständigen konnte, wird niemand befremden. Es sind die Punkte, an denen die Gegensätze stets am schärfsten zu Tage treten. Einige wesentliche Fortschritte in Durchführung der Fachschulaufsicht sind innerhalb der blauweißen Grenzpfähle doch zu verzeichnen gewesen. Auch die Stellung der Lehrer in den Schulvorständen soll zeitgemäß geregelt werden.

Die bayrische Staatsregierung hat die Absicht, den Mitgliedern der Inspektion in Städten, die dem Lehrerstande angehören, beschließende Stimme zuzuerkennen. Eine hierauf bezügliche Anfrage des Staatsministeriums in verschiedenen Städten fand überall Zustimmung zu der geplanten Maßnahme.

Das städtische Schulwesen der Stadt Nürnberg erhielt in der

Person des Professors Dr. Glauning einen weltlichen Schulrat. Der organische Ausbau des Schulwesens in Würzburg gestaltet sich sehr erfreulich. Zum städtischen Schulrat wurde der dortige Hauptlehrer Klemmert gewählt. Auch die Stadt Straubing war bestrebt, das städtische Schulwesen unter weltliche Leitung zu stellen, wie das bereits in München, Nürnberg, Augsburg, Fürth, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt a. H. u. a. der Fall ist. Leider wurde der hierauf bezügliche Antrag von dem Kultusministerium nicht genehmigt. Ebenso ist's der Stadt Schwabach ergangen.

Die deutsche Partei in **Württemberg** hat bei der dringend nötig gewordenen Renovierung ihres Programms auch die Zulassung der Lehrer zur Schulaufsicht gefordert. Sonach regt sich's auch hier in weiteren Kreisen zu Gunsten der Fachschulaufsicht. Freilich scheint noch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden zu sein.

Für die neu geschaffene Stelle eines Schulrates in Bremen erwählte der Senat nach vorausgegangenen langen Kämpfen den Professor Konstantin Bulle, den bekannten Historiker und früheren freisinnigen Reichstagsabgeordneten Bremens. Es waren zahlreiche Anmeldungen eingelaufen. Die Bürgerschaft beschloß seiner Zeit besonders auf Befürwortung des Direktors Debbe mit 58 gegen 46 Stimmen die Anstellung eines Schulrats mit einem Gehalt von 7000 M., steigend in drei Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren um je 1000 M. bis zu 10 000 M., und eines Schulinspektors mit einem Gehalt von 5500 M., steigend in drei Alterszulagen von je 500 M. in denselben Zeitabschnitten bis zu 7000 M. und mit Ruhegehaltsberechtigung für beide.

Die Geistlichkeit, evangelisch wie katholisch, ist eifrig bemüht, sich den Einfluß auf die Schule zu erhalten, resp. wiederzuerobern. Auf der Versammlung des Pommerschen Pfarrvereins am 14. Juni in Stettin wurde über die Frage verhandelt: „Wie sichern wir Geistliche uns den Einfluß auf die Schule?" Der Redner bezeichnete die geistliche Schulaufsicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt als notwendig. Von den oberen Schulbehörden, dem Lehrerstande und seiner Presse werde gegenwärtig viel Gewicht auf gründliche Kenntnis der Psychologie und allgemeines pädagogisches Wissen gelegt. Das sei zwar eine „Kinderkrankheit", die vorübergehen werde, aber man sei gezwungen, sie zu beachten. Die Versammlung beschloß die Unterstützung der Zillessenschen „Deutschen Lehrerzeitung". Mit derartigen Maßnahmen werden die Herren wenig Erfolg erringen, noch weniger aber sich mit Äußerungen wie den oben angeführten in Lehrerkreisen Sympathieen erwerben.

Wie sehr die jungen Theologen übrigens das Rektorat kleiner Städte als Durchgangsstation betrachten, zeigt der Umstand, daß das Städtchen Pritzwalk in der Priegnitz an seiner Knabenschule in 43 Jahren 16, an der Mädchenschule in 23 Jahren 12 theologisch gebildete Rektoren gehabt hat.

Immerhin muß zugegeben werden, daß der Geistliche dem Lehrer als Vorgesetzter angenehmer sein wird, als ein beliebiger Bürger, der gar nichts vom Schulwesen versteht. Im Stadtgebiete von Köln, in dem Verwaltungsbezirk Köln-Ehrenfeld, findet sich noch als Lokal-Schulinspektor

ein Rentner, der früher ein ehrbarer Handlungsreisender war. Diesem „Pädagogen“ (als Lokal-Schulinspektor) sind mehr als 100 Klassen unterstellt.

c) Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

1. Allgemeines.

In dem wüsten und wirren Getriebe, das unser ganzes Leben beherrscht, ist auch die Schule um einen Teil der wohlthuenden Ruhe gekommen, die zu ihrem Gedeihen so unbedingt notwendig erscheint. Politische und kirchliche Parteien bemühen sich energisch, sich den Einfluß auf die so überaus wichtige Institution zu sichern und stören den Erfolg ihrer Thätigkeit oft in empfindlichster Weise. Neuerdings sind namentlich die Umsturzparteien eifrig bestrebt, der Schule entgegenzuwirken, die Resultate ihrer Thätigkeit in dem nachwachsenden Geschlechte aufzuheben, und wenn ihnen dies gelingt, macht man leider die Lehrerschaft nicht selten verantwortlich dafür. Wie die Socialdemokratie gegen die Schule ankämpft und die Erfolge der letzteren aus der Welt schaffen will, das lehren uns einige Aussprüche zweier Schriften, die unter der Arbeiterbevölkerung geheim verbreitet werden: 1. Die Bibel in der Westentasche und 2. Die Bibel. Eine Erklärung der Bedeutung ihres Inhalts.

Wir gehen nicht näher auf den Inhalt dieser gotteslästerlichen Schundwerke ein, sondern begnügen uns mit zwei Sätzen über die Schule. Im Anfang der ersteren Schrift sagt der Verfasser: „Ich geb' dir nicht die ganze Bibel. In kurzem nur will ich berichten dir die hauptsächlichsten Geschichten. Sie werden teils bekannt dir sein, die Schule bleute sie dir ein, doch mußte sie dabei stets lügen, die Wahrheit hat sie dir verschwiegen. Laß drum die Schrift die Kinder lesen, daß sie vom alten Wahn genesen, weil es den Denkenden empört, was man sie in der Schule lehrt.“ — In der anderen Schrift wird behauptet: „So lange es noch keine religionslosen Schulen giebt, halten wir es für das dringendste Bedürfnis, daß vom Hause dem verderblichen religiösen Einflusse der Schule entgegengearbeitet werde. — Daß man schon dem Menschen von Kindheit an helfe, sich von den Umklammerungen des religiösen Polipes zu befreien. Niemals war eine derartige Arbeit nötiger als jetzt, wo man mittels der Schule staatsgefährliche Bestrebungen zu bekämpfen sucht und geduldige Arbeitstiere dressieren will.“

Wenn derartiger roher Wahnwitz in den Massen Wurzel faßt: dann wehe den kommenden Geschlechtern! Statt sich gegenseitig zu befehden, sollten die Ordnungsparteien fest zusammenstehen, um solchen schändlichen Bestrebungen entgegenzuwirken.

Die übrigen Parteien suchen, wie erwähnt, eifrig Berührung und lebensvolle Beziehung mit der Lehrerschaft, beziehungsweise mit der Schule, halten sich dabei aber von Anwendung verwerflicher Mittel fern.

In Württemberg hat sich die Volkspartei der Lehrer angenommen. Sie ist sehr rührig und thätig und hält unermüdlich im ganzen Lande Parteitage und Versammlungen ab. Diese Partei, die die fachmännische Schulaufsicht, sowie Trennung von Kirche und Schule in ihrem Programm hat, thut außerordentlich viel zur Belehrung und Aufklärung des Volkes in schulpolitischen Dingen, wobei sie kräftige Unterstützung seitens der evangelischen Lehrer findet. Fast in jeder Parteiversammlung steht die Schulfrage auf der Tagesordnung.

Im Schles. Prov.-Lehrerverein wurde auf Anregung des Vorstandes eine Kommission eingerichtet, welche das Interesse des Volkes für Schule und Lehrerschaft durch geeignete Aufsätze in politischen Zeitungen erwecken und stärken sollte. Die Kommission sollte sich dieserhalb mit den Lehrern in Verbindung setzen, die eingesandten Aufsätze und Mitteilungen druckfertig machen und in den Zeitungen veröffentlichen. Die Idee hat guten Boden gefunden. Es haben sich bereits 42 politische Zeitungen in Schlesien bereit erklärt, Zusendungen der Kommission aufzunehmen. Sicher läßt sich auf diesem Wege gutes wirken, wenn mit Umsicht und Geduld zu Werke gegangen wird.

Gedenken wir hier auch jenes großen deutschen Vereins, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bestrebungen der Schule nach der Entlassung noch zu pflegen! Die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung faßte nach ausführlicher Verhandlung einstimmig folgende Beschlüsse:

„1. Eine zuverlässige Statistik über die Beteiligung der verschiedenen Gesellschaftsklassen an der Mitgliedschaft und an der Wirksamkeit der bestehenden Bildungsvereine der Gesellschaft ist notwendig und ohne große Ausgaben zu erreichen; der Centralausschuß wird deshalb ersucht, für die Herstellung einer Statistik besorgt zu sein.

2. Das Hinaustragen der Bildung auf das Land und die Begeisterung der großen Masse der Bevölkerung für die Zwecke der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird nur erreicht werden durch die Errichtung von Bildungsvereinen, welche neben den Bildungsbestrebungen auch den berechtigten wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder die gebührende Berücksichtigung zuwenden und welche den geistigen und geselligen Bedürfnissen in geeigneter Weise entgegenkommen.

3. Es ist deshalb die dringende Aufgabe der Gesellschaft und aller Mitglieder der Gesellschaft, die Errichtung selbständiger Bildungsvereine überall, wo ein Bedürfnis vorhanden und die geeigneten Kräfte sich finden, zu fördern und zu unterstützen."

Daß die Gesellschaft bereits in weiten Kreisen großen Segen gestiftet hat, ist bekannt. Sie findet daher auch allerorten rege Unterstützung von seiten der Lehrer.

Die Regierungen wenden dem Gebahren der Umsturzparteien reges Interesse zu, namentlich soweit sie bestrebt sind, Einfluß auf die Schule zu erlangen. Eine durch einen Einzelfall veranlaßte Verfügung der königlichen Regierung zu Königsberg, betr. Beschlagnahme socialdemokratischer Schriften in der Schule (vom 22. September 1891) sagt u. a.:

Den uns unterstellten Aufsichtsorganen und Lehrern machen wir etwaigen ähnlichen Versuchen gegenüber die möglichst größte Wachsamkeit zur ernsten Pflicht. Die an die Schulkinder verteilten socialdemokratischen Schriften sind durch die betreffenden Lehrer in Beschlag zu nehmen und durch Vermittelung des Ortsschulinspektors an den zuständigen Amtsanwalt als Beweismaterial abzuführen, während uns vom Geschehenen Anzeige zu erstatten ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 15.)

2. Schule und Kirche.

Ein preußischer Minist.-Erlaß, betr. **Beaufsichtigung der Schulkinder beim öffentlichen Gottesdienste** durch Lehrer und Lehrerinnen (vom 27. Januar 1892) bestimmt:

Aus dienstlichen Rücksichten ist der allgemeine Grundsatz maßgeblich, daß den Lehrern ꝛc. die Beaufsichtigung ihrer Schüler nur da obliegt, wo die Schule in ihrer Gesamtheit zu erscheinen verpflichtet ist, mag diese Verpflichtung im einzelnen Falle auf Anordnung der Schulbehörde oder auf einem von ihr anerkannten Herkommen beruhen. Hieraus folgt zugleich, daß die Abänderung einmal bestehender Einrichtungen dieser Art nicht den Lehrern ꝛc. zusteht, sondern eine Anordnung oder wenigstens die Zustimmung der Schulbehörden voraussetzt. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 24.)

Eine hübsche Blumenlese ultramontaner Ansichten und Wünsche giebt ein Artikel des Jesuiten Kathrein in den „Stimmen aus Maria Laach" über „die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen", denen die „Pr. Lztg." folgendes entnimmt:

„Es steht dem Staate nicht zu, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche seien, und innerhalb welcher Grenzen sie dieselben gebrauchen dürfe. — Die Erteilung, Leitung und Beaufsichtigung der gesamten religiösen Erziehung und Belehrung auf allen Stufen und für alle Lebensalter ist ausschließlich Sache der Kirche. — Doch genügt die Aufsicht über den Religionsunterricht allein nicht. In Bezug auf kirchliche Schulen steht dem Staate höchstens das Recht zu, sich zu überzeugen, ob die Wohnungen den allgemeinen gesundheitlichen Gesetzen genügen. Der staatliche Schulzwang ist durchaus verwerflich. Sind Lesen, Schreiben und Rechnen heute für alle ohne Ausnahme unentbehrlich? Das möchte wohl schwer zu begreifen sein. — Noch empfindlicher als der Schulzwang greift das staatliche Schulmonopol in die natürlichen Rechte der Eltern ein. Es ist eine entwürdigende und empörende Geistesknechtung. Der Staat muß wieder aus der Schule hinausgetrieben werden. Den geistlichen Behörden, in erster Linie dem Papste, steht das Recht der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt zu, und in der Ausübung ihres Rechtes hängen sie von niemand auf Erden ab. Soweit indirekt mit der Exkommunikation bürgerliche Folgen verknüpft sind, hat der Staat sie anzuerkennen."

Wenn diese Ideen verwirklicht würden, was hätte der Pater Kathrein dann wohl zu wünschen? Denn etwas zu wünschen bleibt ja den Herren immer noch, auch wenn sie von den Regierungen verwöhnt werden!

Von der Katholikenversammlung in Mainz, auf der das Feldgeschrei ausgegeben wurde: „Katholisch ist Trumpf!" teilen wir nur die Aussprache des Bischofs von Mainz, Dr. Haffners, und die von der Versammlung gefaßte Resolution mit. Dr. Haffner sagte:

„Hat man denn nicht bis jetzt den Atheismus gepredigt auf den Hochschulen, ihn nicht wenigstens in schönem Bilde dargestellt auf den Gymnasien, hat man nicht bis jetzt jene Philosophen und Dichter gerühmt, die nichts anderes als Apostel des Atheismus sind, haben nicht hochbesoldete Staatsbeamte und Lehrer die Theorie von der dogmenlosen Morallehre ohne Gott aufgestellt? Aber jetzt: „christlich oder atheistisch!" Gepriesen sei die Stunde, wo dieses Wort einmal in Berlin ausgesprochen ist! Freilich, das „christlich" muß noch einen kleinen Beisatz haben. Der hohe Herr, der es gesprochen, hat gesagt, es könnte christliche Religion nicht anders geben als durch die Konfession und Konfession nicht anders als in der Kirche. Aber welche Kirche? Wenn wir unserem katholischen Glauben folgen, so giebt es nur eine Kirche, die heilige katholische apostolische Kirche. Ja, diese Kirche pflegt das Christentum und stützt die Moral und die sociale Ordnung. Leider macht aber bei vielen die Einsicht über die Notwendigkeit des Christentums Halt vor den Stufen von Sankt Peter. Nun, mögen die anderen es machen, wie sie wollen, mögen sie auf ihre Weise die christliche Autorität zu pflegen versuchen. Wenn es aber eben nicht geht, so mögen sie sich besinnen, ob sie nicht zu uns zurückkehren wollen."

Die Versammlung faßte folgende Resolution:

„Die Generalversammlung beklagt es aufs tiefste, daß die antichristliche Weltanschauung auf so vielen Kathedern der deutschen Hochschulen ungescheut der Jugend vorgetragen und durch ungläubige Lehrer mehr und mehr auch in den Gymnasien und Realschulen eingeführt wird. Sie erblickt in dieser namens des

Staates (!) gelehrten antichristlichen Weltanschauung die größte Gefahr für Staat, Kirche und Gesellschaft und die mächtigste Förderung der socialdemokratischen Bestrebungen. Sie spricht die Überzeugung aus, daß alle anderen Mittel, die sociale Auflösung zu verhindern, wirkungslos bleiben werden, wenn nicht der Verbreitung der Irreligion unter der Jugend durch vom Staate bestellte Lehrer der Wissenschaft nach Kräften Einhalt gethan wird. — Die Generalversammlung verlangt die Erhaltung bezw. Wiederherstellung der konfessionellen Volks- und höheren Schulen und die Anerkennung des göttlichen Rechtes der Kirche auf Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes in allen Schulanstalten. — Die Generalversammlung fordert die Katholiken auf, nicht zu ermüden im Kampfe um die Unterrichtsfreiheit bis das Recht der Kirche, der kirchlichen Gemeinden, Fonds und Genossenschaften, Schulanstalten jeder Art zu errichten, anerkannt ist."

Auf Wunsch des Erzbischofs von Stablewski in Posen ist die Einrichtung getroffen worden, daß in der gemeinsamen Vorschule des evangelischen Friedrich-Wilhelms- und des katholischen Mariengymnasiums (160 Nichtkatholiken und 70 Katholiken) der Unterricht an katholischen Feiertagen ganz ausfällt. Technische Rücksichten mögen bei Gewährung des Wunsches den Ausschlag gegeben haben. Eine ungerechtfertigte Nachgiebigkeit der Behörde können wir darin nicht erblicken.

In **Bayern** fallen die Ultramontanen wieder einmal über den Lehrerstand und das seine Lebensinteressen vertretende Vereinsorgan her. Auch außerhalb der parlamentarischen Kreise tobte der Schulkrieg lustig weiter. Der Schriftleiter Kraft beleuchtete in seiner Neujahrsbetrachtung die unerläßlichsten Forderungen des Lehrerstandes in aller Ruhe. Trotzdem geriet die ultramontane Presse darüber ganz außer sich. Lehrerzeitung und Schriftleiter werden verdächtigt und geschmäht, und der Lehrerverein wird als unchristlich bei der öffentlichen Meinung angeschwärzt.

In demselben Staate wird alles vermieden, was den Ultramontanen Grund zur Unzufriedenheit geben könnte. Das wird selbst von den Führern dieser Partei zugestanden. Dadurch hat sich aber deren Begehrlichkeit aufs höchste gesteigert. Man weiß immer wieder Dinge aufzuspüren, die sich zur Erregung der Massen ausnützen lassen. Da diese Partei von der Unzufriedenheit der Menge lebt, muß beständig für richtigen Stoff gesorgt werden. Das zeigt sich immer wieder bei den verschiedensten Veranlassungen. Die Ultramontanen im bayerischen Landtage z. B. vermissen in allen Bildungsanstalten den positiv christlichen Geist. Selbst die Hochschulen müssen viel Tadel über sich ergehen lassen. Die Angriffe richteten sich namentlich gegen einen Professor in Würzburg und gegen Rektor Christ in München, der in seiner höchst lehrerfreundlichen Antrittsrede nicht nach dem Herzen der ultramontanen Heißsporne gesprochen hatte. Mit Recht wurde dagegen geltend gemacht, daß die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung nicht angetastet werden darf, sonst sei jeder geistige Fortschritt in Frage gestellt. Daß die schwarzen Herren keinen Frieden unter den Bekennern der verschiedenen Konfessionen wollen, ergiebt sich klar aus ihren Forderungen betreffs der Organisation. Sie haben wiederholt und nachdrücklich verlangt, daß das gesamte Schulwesen von dem Kindergarten bis zur Hochschule hinauf konfessionell getrennt und der Allmacht der Kirche unterstellt werden müsse. Auch ein weiterer Lieblingswunsch der Ultramontanen, daß die Geschichtsbücher und der

Geschichtsunterricht konfessionell gefärbt sein sollen, kam im bayerischen Landtage wiederholt zum Ausdruck. Es wäre tief zu beklagen, wenn die geschichtlichen Thatsachen vom engherzigen konfessionellen Standpunkt aus dargestellt und beleuchtet würden.

Sehr charakteristisch ist die Art und Weise, in der man seitens der hier in Rede stehenden Partei gegen Mißliebiges vorgeht. Sie läßt an „edler Dreistigkeit" nichts zu wünschen übrig. Von einem „für diese Zwecke thätigen Komitee" in Hessen-Nassau, an dessen Spitze Freiherr von Loë auf Terpoten steht, ist über die in den Volksschulen und höheren Lehranstalten eingeführten Schulbücher eine Untersuchung angeordnet worden. Herr v. Loë schreibt an ultramontane Geistliche und Lehrer, daß in Bezug auf den Inhalt der Schulbücher in den neuen Auflagen ohne Zweifel eine Wendung zum Besseren eingetreten sei. Die bisherige Kritik der Bücher sei aber erst der Anfang; es solle eine vollständige Zusammenstellung der vom Standpunkte des Centrums aus „nicht empfehlenswerten" Schulbücher angefertigt werden. Dazu werde die Mitwirkung „gutgesinnter Pädagogen und Philologen" erbeten. An der Hand eines Fragebogens sollen die Bücher mit „anstößigen" Stellen, sowie die Schulprogramme mitgeteilt und die so einlaufenden Arbeiten von einer „hierzu qualifizierten Kommission" zusammengestellt und veröffentlicht werden, um Erziehern, Schulvorständen, Bibliothekaren ꝛc. als Norm und Richtschnur zu dienen. Die Namen der Einsender werden nicht genannt. Auch auf ein anderes Bildungsmittel denkt man diese „Untersuchungen" auszudehnen. Die Schülerbibliotheken sollen in Bayern besonders überwacht und es soll den Geistlichen Einfluß auf Anschaffung neuer Werke gesichert werden.

Sehr erfreulich ist es, daß die Regierungsgewalt noch nicht überall die Segel vor dem ultramontanen Ansturme streicht. Kultusminister Dr. v. Müller beantwortete im bayerischen Landtage alle Anfragen kurz, bündig und treffend. Er verlangt den religiösen Charakter der Schule und des Unterrichts, ist aber weit davon entfernt, alles zu billigen, was sich mit der religiösen Flagge decken möchte. Die Sprengversuche in dem bayerischen Lehrerverein wies er mit folgenden Worten zurück, die geradezu beschämend auf manche Sonderbündler wirken müssen. „Der Lehrerverein wird, wie ich wünsche und hoffe, die Vereinigung aller Lehrer bleiben. Er wird insbesondere dadurch, daß er auf dem Gebiete der materiellen Fürsorge, namentlich für Relikten, wirkt, eine für den ganzen Stand segensreiche Thätigkeit zu entfalten in der Lage sein. Nach meiner Anschauung und Überzeugung führt auch hier die Vorkehrung und Stärkung des Einigenden, nicht jene des Trennenden zum Heil und wird zur Zufriedenheit der Lehrer, zur Hebung des idealen Sinnes und zur mehrseitigen Förderung des Lehrerstandes beitragen."

Die Gmünder Katholikenversammlung hat dem württembergischen katholischen Lehrerstand großes Lob gespendet, weil er Hand in Hand mit seinen Priestern gehe und nichts von der Trennung von Kirche und Schule und der so überaus verderblichen fachmännischen Schulaufsicht wissen wolle.

Auf der Katholikenversammlung in Trier äußerte Dr. Lieber über die Schulfrage: „Mit voller Rücksichtslosigkeit fordern wir die konfessionelle Schule, ein Zedlitzscher Entwurf wird uns in Zukunft nicht genügen. Für uns ist die Parole: Fort mit der Simultanschule, voller Einfluß der Kirche auf die Schule!“ Zahlreiche katholische Lehrer huldigen diesen Bestrebungen gleichfalls, wie aus der obigen und nachstehenden Mitteilung ersichtlich ist. Die „Kathol. Lehrerztg.“ bringt einen Bericht über die bei Gelegenheit des Mainzer Katholikentages abgehaltene Versammlung katholischer Lehrer. Ries-Worms fordert: „Möge die Furcht, welche bisher noch die hessischen Lehrer zurückgehalten, schwinden, auf daß auch sie sich anschließen an den großen Verband, eingedenk des bekannten Dichterwortes: Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an! Ich hoffe, daß wir Hessen auch heute erhalten, was unsere Nachbarbezirke Nassau, Rheinland u. a. bereits haben: einen katholischen Lehrerverein.“ Thömmes-Wiesbaden schloß seinen Vortrag: „Auf, katholische Lehrerschaft, ermanne dich! schüttle die Schmach ab und tritt immer mehr ein in den katholische Lehrerverband, der in besonderer Weise ein Verein der Devensive! Wir suchen den Kampf nicht, aber wir fürchten ihn auch nicht. Darum nochmals: Auf, katholische Lehrerschaft, sammle dich!“

Wie schroff man in diesen Kreisen die moderne Pädagogik verurteilt, ist unter anderem auch aus einem weiteren Berichte zu erkennen. Von der Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes wurden in Osnabrück folgende Thesen des Seminardirektors Dr. Degen-Osnabrück angenommen: „1. Die radikale (moderne) Pädagogik übertreibt und überspannt bis ins Maßlose die Ansprüche, die an die Vorbildung des Lehrers zu stellen sind; 2. die radikale Pädagogik verdirbt und vergiftet durch ihre Forderungen die Vorbildung des Lehrers; 3. die Lehrerbildungsanstalten müssen wie die Volksschule durchaus konfessionell und ihre Lehrer treue kirchliche Männer sein; 4. die radikale Pädagogik verletzt heilige und unveräußerliche Rechte der Kirche und Schule; 5. die radikale Pädagogik führt bei konsequenter Durchführung zum Ruin der menschlichen Gesellschaft.“ Mehr hätte der Referent wohl kaum sagen können, auch wenn er noch andere Verdächtigungen und Vorwürfe ausfindig zu machen gewünscht hätte.

An Erfolgen hat es den katholischen Heißspornen nicht gefehlt. Der frühere Unterrichtsminister v. Goßler hatte z. B. das Gesuch der Genossenschaft der Schwestern „Unserer lieben Frau“ zur Errichtung einer höheren Töchterschule in Kempen (Rheinprovinz) abgelehnt. Der spätere Kultusminister hat ihnen aber die Erlaubnis erteilt, den Unterricht in einer höheren Mädchenschule und Erziehungsanstalt zu übernehmen. Zu Ostern werden sie eine höhere Töchterschule eröffnen.

Das Gemeindekollegium in München stimmte, wie die „Bayer. Lehrerztg.“ mitteilt, dem Magistratsbeschlusse zu, wonach die Gemeinde künftighin für die Erteilung des **Religionsunterrichts** an den Volksschulen alljährlich eine Pauschalsumme von 10 000 M. an die Kirchengesellschaften zahlt, nachdem dieselben den Verhältnissen entsprechend dieser ihrer verfassungsmäßigen Pflicht hierzu nicht nachzukommen vermögen.

Was von evangelisch-orthodoxer Seite gegen die „liberalen" Lehrer geschleudert wird, steht den Freundschaftsbezeugungen der Ultramontanen in keiner Beziehung nach. Hofprediger a. D. Stöcker hat z. B. in einem öffentlichen Vortrage behauptet und sich auch schriftlich zu dieser Behauptung bekannt, daß 90% der Berliner Volksschullehrer dem Christentume gleichgiltig oder gar feindlich gegenüberständen; Lehrer hätten ihm diese Wissenschaft selbst zugetragen. Was versteht denn Herr Stöcker unter Christentum? Etwa seine famose Judenhetze? Und was für „Lehrer" müssen das sein, die ihn in solcher Art bedienen! Der fromme Mann ist noch von tiefem Schmerze über das Fallen des Schulgesetzentwurfes erfüllt. In einer Versammlung der christlich-socialen Partei verglich er die Thatsache mit der Kreuzigung Christi. Er sagte darüber nach der „Kreuzztg.": „Aus jenen Vorgängen, wie aus den heutigen, aus der Kreuzigung Christi, wie aus der Zurückziehung des im Geiste Christi ausgearbeiteten Volksschulgesetzes kann man lernen, daß nicht die schwankende Volksmeinung, daß nicht das tobende „Kreuzige" entscheidend sein darf in der Politik, sondern die Autorität, die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Sicherheit des als recht Erkannten." Das erinnert doch sehr lebhaft an das berüchtigte Infallibilitätsdogma!

Ein für das Königr. Preußen erschienener Minist.-Erlaß betr. den Religionsunterricht der Kinder der sogenannten Dissidenten (vom 16. Januar 1892) sagt:

Der Vater eines schulpflichtigen Kindes ist selbst dann, wenn er für seine Person einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehört, gleichwohl verpflichtet, das Kind an dem Religionsunterrichte in der öffentlichen Volksschule teilnehmen zu lassen, sofern er nicht den Nachweis erbringt, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit nach behördlichem Ermessen (vgl. die im Gebiet des A. L.-R. hierbei maßgebende Vorschrift im Teil II Tit. 11 § 13) in ausreichender Weise gesorgt ist. Ein Gleiches gilt von solchen Kindern, welche sich nicht in väterlicher Erziehung befinden, sondern dem Erziehungsrechte der Mütter oder eines Vormundes oder Pflegers unterstehen. Sofern jedoch derjenige Elternteil, dessen religiöses Bekenntnis nach Maßgabe der hierüber in den einzelnen Landesteilen geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Konfessionalität des dem Kinde zu erteilenden Religionsunterrichts entscheidet, zu dem für diese Entscheidung maßgebenden Zeitpunkte einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft angehört hat, darf auch der religiöse Unterricht des Kindes, gleichviel ob derselbe in der öffentlichen Volksschule oder als anderweiter Ersatz-Religionsunterricht stattfindet, nur in einer dem Bekenntnisstande der betreffenden Religionsgesellschaft entsprechenden Weise erfolgen.

Der Ersatzunterricht ist wie jeder Privatunterricht von der Schulaufsichtsbehörde zu beaufsichtigen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 23.)

Der Erlaß greift sehr tief in die persönliche Freiheit ein und hat viel Verbitterung erregt.

Für das Großherzogtum Hessen erschien ein Minist.-Erlaß betr. Überwachung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen (vom 26. Juli 1891). Es wird darin eine Angelegenheit geregelt, deren wir bereits im Vorjahre gedachten. Er lautet:

In Nr. 5 der vom großh. Ministerium des Innern in betreff der Überwachung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen und der Erteilung des Religionsunterrichtes in solchen durch durch die Geistlichen unterm 14. September 1875 erlassenen Vorschriften ist ausdrücklich hervorgehoben, daß in Ausfluß der allgemeinen staatlichen Schulaufsicht, die den gesamten Schulunterricht in der

Volksschule umfassen, den staatlichen Schulbehörden selbstverständlich auch das Recht zustehe, den Religionsunterricht in der Volksschule zu überwachen und demgemäß insbesondere auch von den Ortsgeistlichen in der Volksschule erteilt werdenden Religionsunterricht Kenntnis zu nehmen. Die in der Natur der Sache liegende Einschränkung ist dabei gemacht, daß sich die staatlichen Schulbehörden bei Ausübung dieses Aufsichtsrechtes einer Einwirkung auf den sachlichen Inhalt des von dem betreffenden Geistlichen erteilt werdenden Religionsunterrichtes zu enthalten haben. Um sich in Ausübung dieses Aufsichtsrechtes von den Kenntnissen der Schulkinder in der Religion zu verlässigen, haben die Kreisschulkommissionen es seither vielfach für angezeigt erachtet, daß bei den Schulvisitationen, welche sie abhalten, der Geistliche, welcher Religionsunterricht erteilt, eine Prüfung der Kinder in der Religion vornimmt. Die Vornahme solcher Religionsprüfung gelegentlich der Schulvisitationen können auch wir im allgemeinen nur als sehr zweckmäßig und das Ansinnen zur Vornahme solcher Prüfungen als durch das Gesetz gerechtfertigt erachten. Mit Rücksicht auf die besondere Stellung der den Religionsunterricht in den Volksschulen erteilenden Geistlichen halten wir es jedoch für angezeigt, daß Sie wegen Vornahme einer solchen Religionsprüfung durch den betreffenden Geistlichen gelegentlich der Schulvisitation sich mit dem der Prüfung beiwohnenden Dekan der betreffenden Konfession in Benehmen setzen und durch Benehmen mit diesem die Vornahme der Prüfung veranlassen. Sie wollen hiernach für die Folge verfahren. Von seiten des Oberkonsistoriums und des bischöflichen Ordinariats werden die Dekane angewiesen, Ihren Ansinnen der bemerkten Art zu entsprechen. Daß bei Vornahme solcher Religionsprüfungen durch die betreffenden Geistlichen eine Censierung der Geistlichen durch die Kreisschulkommission nicht stattzufinden hat, ist bereits in früheren Erlassen ausgesprochen und wird von uns hiermit noch ausdrücklich wiederholt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 18.)

Ein Erlaß des Fürstbischofs von Breslau schärft den Geistlichen ein, nicht zu gestatten, daß katholische Kinder an dem Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen und die katholischen Eltern darauf hinzuweisen, wie leicht durch Duldung des unzulässigen Mißstandes religiöse Gleichgiltigkeit und eine gefährliche Verirrung des kindlichen Gemüts herbeigeführt werden könne.

Die mittelfränkische Kreisregierung hält für notwendig, daß an den Konfessionsschulen Nürnbergs mehr Religionsunterricht erteilt werde als an den Simultanschulen. An den Konfessionsschulen erteilen meist Lehrer, an den Simultanschulen lediglich Geistliche den Religionsunterricht.

Der berühmte Theolog Dr. O. Pfleiderer, Professor an der Universität in Berlin, veröffentlicht in den „Preuß. Jahrb." einen Aufsatz über Religionsunterricht in der Schule, in welchem er fordert, daß die Schule als solche sich fortan ausschließlich auf biblischen Geschichtsunterricht beschränken und aller Übergriffe in das Gebiet des dogmatisch-konfessionellen Katechismusunterrichts enthalten solle.

Einen interessanten Lehrplan für den Religionsunterricht der 3. Bürgerschule in Gera fanden wir in dem Jahresbericht der Geraer Stadtschulen. Besonders gefallen hat uns daran der Plan für das erste Schuljahr, dem ein jetzt oft betonter Gedanke (Einheitlichkeit des Unterrichtes) zu Grunde liegt.

In einer von dem Universitätsprofessor Dr. Peipers in Göttingen und mehreren dortigen Einwohnern unterzeichneten Bittschrift wurde die außerordentliche Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft Bekenntnis und

Gelübde als Teil der Konfirmationshandlung wegfallen und an deren Stelle auf Grund der vorangegangenen Unterweisung und Prüfung der Jugend eine Vermahnung des Geistlichen an dieselbe und ein feierlicher Fürbitte-Gottesdienst treten. Der Petition war eine Begründung beigefügt, in der zuerst dargelegt wird, daß in der feierlichen Verpflichtung auf das Bekenntnis eine Gefahr für das Seelenleben der Kinder liege, und sodann dargethan wird, daß diese Verpflichtung ohne Preisgebung wahrhaft wichtiger Güter des kirchlichen Lebens beseitigt werden kann. Das Gesuch ist zum Zwecke weiterer Verbreitung nebst Begründung und vier Anlagen im Druck erschienen.

Gegen die **Simultanschulen** toben Ultramontane, Hochorthodoxe und Konservative mit ungeschwächtem Eifer, obwohl längst erwiesen ist, daß diese Anstalten in Frieden bestehen und zum Heile des Ganzen wirken würden, wenn man ihre Ruhe nicht immer wieder störte.

Der preußische Unterrichtsminister Dr. Bosse hat eine Eingabe des Pfarrers der St. Josephsgemeinde und einer Anzahl katholischer Familienväter der Stadt Danzig, dahin gehend, daß die neue Bezirksschule als katholische Konfessionsschule eingerichtet werde, ablehnend beschieden mit Hinweis darauf, daß sich die dortigen Volksschulen in ihrem paritätischen Charakter durchaus bewähren.

Gegen die Umwandlung der Simultanschule in Stargard i. P. in zwei konfessionelle Anstalten, die von dortigen katholischen Einwohnern beantragt war, hat sich der Unterrichtsminister kürzlich entschieden, weil sich die städtischen Behörden dagegen ausgesprochen hatten und da auch finanzielle und schultechnische Gründe dagegen sprachen. Zugleich wurde das Gesuch, in der städtischen Volksschule polnischen Sprach- und Religionsunterricht einzuführen, abschläglich beschieden.

In Hörde besteht bekanntlich seit den siebziger Jahren eine Simultanschule für Protestanten und Juden, während die Katholiken ihre Konfessionsschule behalten haben. Die Regierung zu Arnsberg hat jetzt zum zweiten Male die Wiederherstellung einer evangelisch-christlichen und die Errichtung einer besonderen jüdischen Schule verfügt, die Stadtverordneten jedoch weigern sich, der betreffenden Verfügung nachzukommen und die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Die königl. Regierung zu Posen hat die Simultanschule in Glowno aufgehoben; an deren Stelle treten eine evangelische und eine katholische Volksschule.

Manche allzukühne Behauptungen der Simultanschulgegner lassen sich sehr leicht als irrig erweisen, wie nachstehendes Beispiel zur Evidenz darzuthun vermag. Der bayrische Abgeordnete Dr. Jäger hatte in einer Rede geäußert, die „Simultanschule fördere die Socialdemokratie". Die „Pfälz. Presse" stellte nun fest, daß bei der letzten Reichstagswahl 1890 in 8 pfälzer Städten mit Simultanschulen 149 %, in 8 Städten mit Konfessionsschulen aber 261 %, also 112 % mehr socialistische Wähler waren. Damit ist schlagend erwiesen, daß der Redner unrecht hatte.

In Bayern kommen die in Rede stehenden Schulen überhaupt nicht von der Tagesordnung; es wird immer wieder erbittert um sie gestritten. Der Abgeordnete Herm. Beckh wies die Angriffe auf die Simul-

tanschulen im bayrischen Landtage mit der ihm eigenen Entschiedenheit zurück, sodaß seine Worte bei der Rechten auf großen Widerstand stießen, ohne daß es dieser gelang, sie zu entkräften.

In München giebt es 3 protestantische Volksschulen mit Zwangs- und 2 Simultanschulen mit freiwilligem Besuch. In Nürnberg bestehen ebenfalls Simultanschulen, denen von der königl. Kreisregierung Mittelfrankens ein glänzendes Zeugnis ausgestellt wurde. In denselben genügte nämlich eine geringere Stundenzahl für den Religionsunterricht als in den Konfessionsschulen, da derselbe ausschließlich von Geistlichen erteilt wird. Gegenüber den bekannten Hetzereien gegen die Simultanschulen beschloß das Gemeindekollegium in Nürnberg einstimmig nur noch Errichtung von Simultanschulen. Bisher bestehen Konfessions- und Simultanschulen nebeneinander. Berichtet wird, daß die immer mehr verfemte Simultanschule sich des größten Vertrauens seitens der Bevölkerung zu erfreuen hat.

3. Schule und Leben.

Der Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erließ an die Vorstände der Lehrervereine ein Rundschreiben, in dem er bat, von den Bestrebungen der Gesellschaft Kenntnis zu nehmen und, wenn angängig, eine Besprechung darüber in den einzelnen Vereinen herbeizuführen. Die Generalversammlung der Gesellschaft fand am 21. Mai in Stettin statt.

Die Lage der Gesellschaft hat sich gebessert, namentlich in finanzieller Beziehung. Obwohl die Ausgaben geringer geworden sind, sind die Leistungen nicht zurückgegangen. Vorträge hat die Gesellschaft halten lassen 1889: 106, 1890: 120, 1891: 134. Auch die Zahl der Mitglieder ist gewachsen. 1889 gehörten zu der Gesellschaft 792 Vereine und 2680 Personen, Ende 1891: 818 Vereine und 2792 persönliche Mitglieder. Die Gesellschaft hat eine Einnahme von 36 547,25 M., wovon den Verbänden und Zweigvereinen direkt 17 187,12 M. zuflossen. Die Centralstelle verfügt aus den Mitgliederbeiträgen nur über ca. 9000 M. jährlich. Davon werden für die Vorträge verwendet ca. 5500 M., für die Zeitschrift des Vereins ca. 2500 M. Die Verwaltungskosten der Centralstelle sind um ca. 6000 M. jährlich vermindert. Die Gesellschaft kann ihre Aufgaben nur ausdehnen, wenn die materielle Unterstützung eine größere wird.

Der zweite Vorsitzende, Stadtrat Röstel-Berlin, gab unter Verweisung auf den gedruckten Jahresbericht eine Übersicht über die Thätigkeit der Gesellschaft. „Die siebziger Jahre waren für die Gesellschaft eine Zeit des Aufschwungs, die achtziger Jahre eine Zeit des Rückgangs, woran in erster Linie die socialen Kämpfe schuld waren. Nach Aufhebung des Socialistengesetzes hat auf der Seite unserer Gegner die ruhige Arbeit begonnen. In einer großen Zahl von Orten sind Arbeiterbildungsvereine entstanden, allerdings auf einem anderen Grundrisse. Interessant ist es, daß diese Vereine, z. B. auch die Arbeiterbildungsschule, sich unseren Bestrebungen mehr nähern. Das ist mit Freuden zu begrüßen. Um so rühriger wollen wir den Kampf aufnehmen.“ Auf die spezielle Thätigkeit der Gesellschaft übergehend, teilt Redner u. a. mit, daß die Gesellschaft die „Wirtschaftlichen Lehren“ von Fritz Koelle in 20 000 Exemplaren und eine Schrift über die Volksunterhaltungsabende in 3000 Exemplaren verbreitet hat. Die letztere Schrift hat den Anstoß zur allgemeinen Aufnahme der Volksunterhaltungsabende gegeben. Die segensreiche Veranstaltung verdient weitere Ausbreitung. Die Gesellschaft unterstützt die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen mit 500 M. Jahresbeitrag. Ein großer Teil der Arbeit war dem Bibliothekswesen gewidmet, worüber in einem besonderen Vortrage berichtet worden ist. Die

Gesellschaft kommt weiter, und sie wird noch weiter kommen, wenn alle, die ihre Ziele billigen, sie unterstützen.

Der Redner der Gesellschaft, Dr. Pohlmeyer-Berlin, konnte von einem steten Vorwärtsdringen ihrer Bestrebungen berichten, was allerdings nicht ziffernmäßig ausgedrückt werden könne. Einen lebhaften Anklang haben die Volksunterhaltungsabende gefunden, die ein socialer Kitt sind.

Auf derselben Versammlung wurde ein schon oft behandelter, überaus wichtiger Gegenstand nochmals besprochen.

Man bezeichnete von neuem die **Volksbibliotheken** als eines der wichtigsten Mittel, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern, d. h. die Volksbildung in geistiger und sittlicher Beziehung zu vertiefen, und empfahl allen Gemeinden, besonders aber den Bildungs- und gemeinnützigen Vereinen, welche bisher keine öffentlichen, für jedermann unentgeltlich zugänglichen Bibliotheken haben, mit der Errichtung derselben möglichst bald vorzugehen. Die Versammlung erklärte sich mit der Tendenz der nachfolgenden Vorschläge im allgemeinen einverstanden und empfahl sie der Beachtung der Mitglieder der Gesellschaft: 1. Die Benutzung der Bibliotheken ist thunlichst jedermann unentgeltlich zu gestatten. 2. Die Lokale für die Bibliotheken, sowie die Zeit des Bücherwechsels müssen so gewählt werden, daß die arbeitende Bevölkerung die Bücher bequem und ohne großen Zeitverlust erlangen kann. 3. Wo es irgend erreichbar ist, sind die Bibliotheken in diejenigen Schulgebäude zu verlegen, in denen der Fortbildungsunterricht erteilt wird, und dann vor oder nach den Unterrichtsstunden offen zu halten. 4. Mit den Bibliotheken sind, wo es angeht, Lesezimmer zu verbinden, die an allen oder einigen Wochenabenden und an den Sonntagen für jedermann zugänglich sind. 5. Den Bibliotheksverwaltungen wird empfohlen, gegen einen kleinen Botenlohn die Bücher auch ins Haus zu senden. 6. Für das Bekanntwerden der Bibliotheken ist durch regelmäßige Ankündigungen im Lokalblatt und an öffentlichen Orten ꝛc. Sorge zu tragen. 7. Es empfiehlt sich, in abgelegenen Fabriketablissements, in Gutsbezirken ꝛc. kleinere, wechselnde Kollektionen von Büchern aufzustellen. 8. Um kleinere Ortschaften, in denen ständige Bibliotheken schwer zu unterhalten sind, mit Lesestoff zu versorgen, ist die Vermehrung der Wanderbibliotheken erwünscht. Für denselben Zweck erscheint die Errichtung von Kreis- und Bezirksbibliotheken, welche wechselnde Bestände in die einzelnen Ortschaften geben, zweckmäßig. 9. Es ist wünschenswert, daß die Gemeinden eine weitergehende Fürsorge für die Bibliotheken übernehmen und wenigstens die Lokalitäten unentgeltlich hergeben, sowie Heizung, Beleuchtung ꝛc. bestreiten. 10. In Bezug auf die Bücherauswahl kann auf die vorhandenen Musterkataloge mit der Maßgabe verwiesen werden, daß in ländlichen Bibliotheken Schriften über Land-, Garten-, Obst-, Weinbau ꝛc. nicht fehlen und überall die lokalen Bildungsansprüche sorgsamste Beachtung finden. 11. Wo die Errichtung von Bibliotheken in eigenen Lokalitäten vorläufig nicht möglich erscheint, kann die Unterbringung derselben in offenen Geschäften nach dem in Hannover gebotenen Muster empfohlen werden. 12. Der Geschäftsgang bei der Ausleihung der Bücher ist nach Möglichkeit zu vereinfachen, indem Bürgschaften, Kautionen ꝛc. nur in Ausnahmefällen gefordert werden."

Der Reichstagsabgeordnete F. Schenck-Berlin sprach über die Ausdehnung der Bildungsvereine auf das Land.

Der preußische Kultusminister hat an die Bezirksregierungen einen Erlaß über die Ausleihung von **Jugendschriften** aus den Volksbibliotheken gerichtet, nach welchem die Lehrer für eine geeignete Auswahl der Bücher verantwortlich sind und insbesondere auf Grund einer gewissenhaften Prüfung des Inhalts der verschiedenen Jugendschriften dafür Sorge zu tragen haben, daß den einzelnen Schulkindern von seiten der Schule kein Buch in die Hand gegeben wird, welches hinsichtlich des Bekenntnisses Anstoß erregen oder verletzen könnte. Die Schulaufsichtsbehörden sollen den Lehrern diese Pflicht stets gegenwärtig halten, erforderlichenfalls ihnen auch bei deren Ausübung stets Hilfe leisten.

Karl Neuhauser hat eine ähnliche Angelegenheit besprochen. Er schreibt in „Schule und Haus“: Welch unübersehbare Verheerung die Zeitungslektüre bei Schulkindern (oft sofort, oft erst nach vielen, vielen Jahren sichtbar werdend) anrichtet, sei nur angedeutet; Belege traurigster Art hierfür kann man tagtäglich in den Spalten der Journale verzeichnet finden. Bedeutend mehr aber als diese Lektüre schadet eine andere Unsitte, die sich mit großer Sicherheit fast überall niedergelassen; es ist die Unsitte der Eltern, vor den Kindern alles zu erzählen: Liebesgeschichten und Heiratssachen, pikante Gerichtsverhandlungen, Selbstmorde aus Liebe, Raubmorde, Einbrüche, jugendliche Diebstähle, städtische Sittenbilder ꝛc., vielleicht auch einmal etwas von der Schule, wobei der Lehrer nicht selten in einem höchst ungünstigen Lichte erscheint, werden da des langen und breiten ausgesponnen, bis ins kleinste Detail besprochen.

Wie schädlich verwerfliche Lektüre auf Kindergemüter wirkt, wird immer wieder durch überaus beklagenswerte Vorfälle erwiesen, die den jugendlichen Leser vor Gericht bringen. Bei der gerichtlichen Vernehmung zweier 13jährigen Knaben in Weimar, die eine Anzahl der raffiniertesten Diebstähle ausgeführt hatten, gabe beide hoffnungsvolle Burschen an, daß sie durch die Lektüre von Kolportage-Groschenheften auf die Idee gekommen seien, die Diebstähle auszuführen.

Noch greulichere Verirrungen kamen anderwärts an den Tag. Auch sie waren durch Lesen schlechter Sachen veranlaßt worden. In Rössel ist eine Räuberbande, aus sechs Schulknaben bestehend, entdeckt worden. Die Buben hatten sich „verschworen“, die Stadt an vier Ecken anzuzünden, haben auch ihr Vorhaben ausgeführt; nur sind die Feuer zum Teil rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden. Den Schwörenden ist beim Schwure ein Revolver auf die Brust gesetzt und für den Fall des Eidbruchs der Tod angedroht worden.

Wie verderblich das Leben der größeren Stadt überhaupt auf Kinder einwirkt, tritt von Tag zu Tage mehr und abschreckender hervor. Nach dem Polizeibericht wurden in Gera im Monat April 11 Schulkinder wegen Straßenraub, Diebstahl und Unterschlagung zur Anzeige gebracht und schuldisziplinarisch bestraft.

Die **Kinderselbstmorde**, deren wir bereits im ersten Abschnitte gedachten, lassen leider noch keine Abnahme in der Zahl erkennen und erfolgen oft wegen ganz geringfügiger Ursachen. In Danzig ertränkte sich ein 12jähriges Mädchen, weil es von einer Frau beschuldigt worden war, ein Armband gestohlen zu haben. In Wenigenjena-Camsdorf, Sachsen-Weimar, hat sich ein 12jähriger Knabe, dem wegen Schulversäumnis eine Strafe bevorstand, aus Furcht erhängt. Das sind auch traurige Zeichen der Zeit, einerseits wohl Ausflüsse der unser Geschlecht durchseuchenden Nervosität, andererseits auch der schwindenden Gottesfurcht in den Massen.

Inzwischen mühen sich gewisse Leute, solche Übelstände durch Koncentrierung nach rückwärts zu beseitigen. Von dem sogenannten „Hessischen Bauernverein“, dessen Führer der ultramontanen Partei angehören, ist z. B. wieder einmal ein kleiner Sturm gegen verschiedene schulgesetzliche Bestimmungen unternommen worden. Schon im Jahre

1889 hatte derselbe in einer Massenpetition den ersten Angriff in Scene gesetzt, war aber erst nach 22 Monate langem Warten mit einer ablehnenden Antwort durch die großh. Regierung beschieden worden. Nunmehr hat am 3. April in Gau Algesheim (Rheinhessen) die diesjährige Hauptversammlung des sog. Bauernvereins abermals den Beschluß gefaßt, ihre Forderungen nunmehr an die Ständekammern zu bringen. Dieselben lauten nach dem Bericht des hessischen Centrumorgans, des Mainzer Journals: 1. „Bei der Neuerbauung von Schulhäusern sollen immer erst die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden berücksichtigt werden." 2. „Die Verpflichtung zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschulen soll aufgehoben werden." 3. „Vom erreichten 11. Lebensjahre an sollen die Kinder auf dem Lande vom April bis September von dem Nachmittags-Schulunterrichte befreit werden." 4. „Der Unterricht in den ländlichen Schulen soll umfassen: Rechnen, Lesen und Schreiben; Naturgeschichte, soweit sich dieselbe auf die Landwirtschaft bezieht." 5. „Die Turnschulen (soll wohl heißen Turnunterricht) auf dem Lande sind aufzuheben." 6. „Alle technischen Lehrmittel sind soviel wie möglich zu vermeiden."

Daß Kinder vor Gericht und Verwaltungsbehörden anders zu behandeln sind als Erwachsene, erscheint überaus wichtig und wird deshalb auch wiederholt von den dazu berufenen Oganen eingeschärft. Die Regierung zu Marienwerder hat die Kreisschulinspektoren angewiesen, daß Schulkinder über Angelegenheiten, welche erwachsene Personen betreffen, nur dann zu vernehmen sind, wenn es zur Ermittelung des Thatbestandes unbedingt erforderlich ist; auch sollen Vernehmungen von Schulkindern niemals vor versammelter Schulklasse erfolgen.

Für das Königreich Bayern erschien eine Bekanntmachung betr. die Mitteilung von Strafanzeigen gegen jugendliche Personen an die Schulbehörden und Pfarrämter (vom 8. Mai 1892):

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 20. Juli 1880 und 28. März 1891 werden deshalb im Einverständnisse mit dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Staatsanwälte bei den königl. Landgerichten und die Amtsanwälte angewiesen,

1. in Ansehung jener Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von jeder zur Anzeige gelangten Verletzung der Strafgesetze unter entsprechender Mitteilung des Thatbestandes der Ortsschulbehörde, dem Vorstande der Schule, Unterrichts- oder Erziehungsanstalt, welcher das Kind angehört, und dem zuständigen katholischen oder protestantischen Pfarramte,
2. in Ansehung der Personen im Alter vom vollendeten zwölften bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre, außerdem auch von der Erhebung der öffentlichen Klage, sowie von dem ergangenen rechtskräftigen Urteile (Strafbefehl) der Ortsschulbehörde, dem Vorstande der Schule, Unterrichts- oder Erziehungsanstalt und demjenigen katholischen oder protestantischen Pfarramte, zu dessen Sprengel diese Personen durch ihren eigenen Wohnsitz oder den Wohnsitz ihrer Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder gehören,

Nachricht zu geben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 31.)

Es ist sehr zu bedauern, so schreibt man aus Riesenberg in Westpreußen, daß immer wieder Schulkinder für Holzdiebstähle mit Haftstrafen belegt werden, während die Eltern frei ausgehen. Es wäre doch

sehr wünschenswert, daß hierin Wandel geschaffen würde, denn es ist bedenklich, daß Schulkinder schon mit Gefängniszellen Bekanntschaft machen.

Einer anderen höchst bedeutungsvollen Sache ist von höchster Stelle aus die Aufmerksamkeit der Centralbehörden zugewendet worden. Die Kaiserin hatte gelegentlich einer Spazierfahrt gesehen, wie eine Mädchenschule oder ein Institut, jedenfalls aber eine größere Anzahl Mädchen im schulpflichtigen Alter, aus einem Berliner Panoptikum heraustrat. Hieran anknüpfend hat nun die hohe Frau an den Kultusminister Dr. Bosse das Ersuchen gerichtet, mit Rücksicht auf den nicht unbedenklichen Charakter mancher der in den fraglichen und anderen Ausstellungen zur Schau gestellten Sachen ꝛc. in geeigneter Weise feststellen und ihr mitteilen zu wollen, ob eine oder die andere Schauanstalt der gedachten Art auch von Schülern oder Schülerinnen in Begleitung von Lehrern und Lehrerinnen besucht und zwecks Erleichterung des Besuchs dieser Schaustellungen durch schulpflichtige Kinder seitens der Unternehmer besondere Vergünstigungen gewährt werden.

Wie verderblich rohe Eltern auf das Kindergemüt einwirken, wie sie die Arbeit der Schule illusorisch machen, beweist der nachstehend mitgeteilte Einzelfall. Unter der Anklage der Religionsbeschimpfung hat der 12jährige Schulknabe Franz Wagenbrett aus Zeitz vor der Strafkammer in Naumburg gestanden. Sein als Zeuge anwesender Lehrer sagte aus, daß der Knabe wahrscheinlich von seinem Vater, einem eifrigen Anhänger der Socialdemokratie, der auch seine Kinder auffordere, dem Lehrer Widerstand zu leisten, inspiriert sei. Der Gerichtshof hat angenommen, daß der Bursche sich der Strafbarkeit seiner Handlungen nicht bewußt gewesen sei, und denselben daher freigesprochen. Der Knabe ist jedoch einer Erziehungsanstalt überwiesen worden.

Leider wird das Kindesalter in betrübend großem Umfange immer noch in Leistung harter Arbeit ausgenutzt. Ein schwerer Schatten fällt damit frühzeitig in die Kinderseelen und wirkt oft noch das ganze Leben hindurch nach. Für die Lösung der socialen Wirren ist dieser bedauerliche Umstand gewiß nicht günstig.

Das in Belgien in Kraft getretene Gesetz über die **Kinderarbeit** entspricht nur in sehr mäßiger Weise den berechtigten Wünschen der arbeitenden Klassen. Das Mindestalter, in welchem Kinder auf dem Festlande in der Industrie verwendet werden dürfen, ist auf 12—14 Jahre festgestellt. Ihre wöchentliche Arbeitszeit ist gesetzlich festgesetzt in England auf 28 Std., in Deutschland und Frankreich auf 36 Std., in Italien auf 48 Std., in Holland auf 66 Std. und in Belgien auf 72 Std.

Viele Vorgänge im Alltagsleben sind im höchsten Grade geeignet, das Gefühl der Kinder abzustumpfen, ihren Sinn zu verrohen. Es ist daher erfreulich, daß die Behörden solche Dinge fortgesetzt im Auge behalten und schädlichen Einflüssen der gedachten Art entgegenzuwirken suchen. So bestimmt eine Verfügung der königl. Regierung in Königsberg betr. **Tierquälerei** (vom 18. Juni 1892):

Einem Ersuchen des Vorstandes des hiesigen Tierschutzvereines entsprechend, nehmen wir von neuem Veranlassung, es den Herren Schulinspektoren und Leh-

rern dringend ans Herz zu legen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um den Kindern einen Abscheu gegen die rohe Behandlung der Tiere einzuflößen und sie für die Überzeugung zu gewinnen, daß derjenige, welcher einem Tiere gegenüber ein hartes Herz hat, auch des Geistes der Liebe entbehrt, den das Christentum ihm bezüglich seiner Mitmenschen zur strengen Pflicht macht. Zu einer heilsamen Einwirkung auf die Gemüter der Jugend wird neben der religiösen Unterweisung und der Behandlung passender deutscher Lesestücke ganz besonders der naturgeschichtliche Unterricht vielfache Gelegenheit bieten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 33.)

Ebenso wünschenswert ist es, gewissen Thätigkeiten und Richtungen des **praktischen Lebens** das Interesse der Lehrerschaft und der Schule zu sichern. Das erstrebt z. B. eine Verfügung der königl. Regierung zu Liegnitz betr. Förderung der **Obstbaumkultur** seitens der Lehrer (vom 7. Juli 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 6.)

Die Lehrer auf dem Lande stehen solchen Bestrebungen der Behörden wohlmeinend gegenüber, wie zahlreiche Verhandlungen in Lehrervereinen beweisen. Über „Volksschule und Landwirtschaft" z. B. referierte Knauel-Froschweiler auf dem 15. lothringischen Lehrertag in Saarburg.

Eine Einrichtung, die sich an verschiedenen Orten trefflich bewährte, namentlich aber geeignet erscheint, heilsam auf das Gemütsleben der Kinder zu wirken, verdient im weitesten Umfange nachgeahmt zu werden. Um Lust und Liebe zum Obstbau und somit letzteren selbst zu fördern, verteilte der Gewerbe- und Gartenbauverein zu Grünberg an ca. 120 Konfirmanden, deren Eltern ein Grundstück besitzen, je ein Obstbäumchen edelster Sorte, wobei zugleich den Kindern praktische Regeln über Pflanzung, Verschnitt und Pflege der Obstbäume angegeben wurden.

Die Gemeindevertretung zu Mehlis (Sachsen-Gotha) hat beschlossen, jeden Konfirmanden, bevor er die Schule verläßt, zur Erinnerung an diesen Abschnitt seines Lebens einen Baum pflanzen zu lassen, um dadurch schon bei der Jugend ein größeres Interesse für Anpflanzungen zu wecken.

Der Gartenbauverein zu Bonn hat die Kinder prämiiert, welche die ihnen im Frühjahr übergebenen Pflanzen am besten gepflegt haben. Ähnliche Bestrebungen verfolgen die Vereine dieser Art an vielen Orten mit günstigstem Erfolge.

Eine für das Königreich Preußen erlassene Minist.-Verfügung, betr. Belehrungen über die Lebensbedingungen, den Wert und die Feinde der wichtigsten **Feld-, Garten- und besonders der Obstpflanzen** (vom 3. August 1891). hat auch für andere Staaten Interesse.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 23.)

Siehe hierzu auch: Rundverfügung der königl. Regierung zu Frankfurt a. O. betr. ausgiebige und zweckmäßige Behandlung des den wirtschaftlichen Pflanzen schädlichen Tierreichs als Aufgabe für die Kreis-Lehrerkonferenzen 1892 (vom 8. Oktober 1891). (Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 19.)

Vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, sind derartige Anregungen gewiß dankenswert. Bedenklicher ist es, die Kinder bei Ver-

tilgung schädlicher Tiere in Anspruch zu nehmen. Nur in ganz besonderen Notfällen sollte dies geschehen.

Die Schulen in der Umgebung von Potsdam haben auch im verflossenen Jahre wieder Jagdberechtigung auf Maikäfer erhalten. Die Schule begann deshalb erst um 10 Uhr. Anders liegt die Sache, wenn es sich um Verwüstungen wie die durch die Nonne in den herrlichen bayerischen Waldungen handelt. Dann heißt's: Alle Hände zu Hilfe!

Um Verständnis allgemein wichtiger Einrichtungen zu vermitteln, hat die Reichshauptstadt eine nachahmenswerte Einrichtung getroffen. In Berlin besteht eine Vorschrift des Magistrates, daß sämtlichen Lehranstalten, Gemeindeschulen eingeschlossen, die Besichtigung städtischer Werke, z. B. Gasanstalten ꝛc., nach vorhergehender Anmeldung zu gestatten sei. Solcher „Anschauungsunterricht" ist natürlich jedem anderen vorzuziehen.

Man kann es nur mit Freude begrüßen, daß man auch in den deutschen Volksschulen den Forderungen des praktischen Lebens mehr gerecht zu werden sucht. In diesem Bestreben hat da und dort mancher neue Lehrgegenstand Berücksichtigung erfahren. Mit Beginn des neuen Schuljahres ist der Buchführungsunterricht nach dem Schallehnschen Lehrwerk „Mein und Dein" in der ersten Klasse der mittleren Knabenbürgerschule in Magdeburg eingeführt. Auch in anderen Orten ist diese neue Buchführungsmethode, die sich bereits in den verschiedensten Schulen durchaus bewährte, zur Einführung gelangt. Eine Vermehrung der Stundenzahl ist natürlich zu vermeiden. Der betr. Unterricht läßt sich aber recht wohl in den Stunden für Deutsch, Rechnen oder Schönschreiben unterbringen.

In manchen Kreisen herrscht heute noch eine überaus sonderbare Auffassung von den Pflichten, den Lehrgegenständen und Leistungen der Schule. Die „Mecklenb. Schlztg." erzählt z. B., daß eine adlige Dame im südöstlichen Mecklenburg dem Lehrer verboten habe, Briefe und Aufsätze anfertigen zu lassen, weil eins ihrer Hofmädchen wegen eines Briefes mit ihrem Geliebten in Zwist geraten war. Auch den geographischen Unterricht hat die Dame verboten und den Pastor genötigt, die Karte von Deutschland aus der Schule zu entfernen.

In weiten Kreisen bestrebt man sich im Gegensatze dazu, die Freude des Volkes an edlen Genüssen, an tieferer Bildung durch zweckentsprechende Veranstaltungen auf alle nur mögliche Art zu heben.

Oberlehrer Dr. v. Velde berichtete auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Stettin über die Görlitzer **Volksabende**, die unter Teilnahme von Tausenden aus allen Bevölkerungsschichten abgehalten wurden. Insbesondere empfahl er die von den Görlitzer Arbeitgebern in ihren Lokalen veranstalteten derartigen Abende. Oberlehrer Gärtner-Breslau teilte dieselben Erfahrungen aus Breslau mit. Die Angelegenheit verdient jedenfalls von allen Seiten her wärmste Förderung.

Eine ähnliche Einrichtung, aber für die Jugend bestimmt, bewährte sich anderwärts. In Köln werden öffentliche **Erzählabende** für Kinder abgehalten, welche sich großen Zuspruchs erfreuen. Sicher kann man viel

Gutes durch derartige Abende wirken, die Kinder nicht allein von schlimmem Zeitvertreibe abhalten, sondern sie auch in ihrem Gemüts- und Willensleben mächtig anregen.

Beziehung zu den Fragen des öffentlichen Lebens hat auch die sogenannte **allgemeine Volksschule**, der in weiten Kreisen der Lehrerschaft eine große Bedeutung für die Zukunft zugesprochen wird. „Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage" wurde von Schulinsp. Scherer-Worms auf dem Deutschen Lehrertag in Halle besprochen. Die en bloc angenommenen Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

I. Die Schule kann an der Lösung der socialen Frage dadurch mitarbeiten, daß sie, soweit es die ihr zu Gebote stehenden Mittel gestatten, alle Glieder der Nation zur möglichst vollkommenen Entwickelung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte bringt und eine Jugend erzieht, die frei ist von Standesvorurteilen und erfüllt ist von edlem Gemeinsinn und echter Vaterlandsliebe.

II. Die pädagogischen Vorbedingungen einer so gearteten Schulerziehung können am vollkommensten erfüllt werden durch eine Schulorganisation, durch welche die Angehörigen aller Stände nach Möglichkeit zusammengeführt werden und für den Übertritt aus den niederen Stufen in die höheren durch organischen Zusammenhang aller Schulanstalten Sorge getragen wird.

III. Aus diesen Gründen erhebt der 9. deutsche Lehrertag folgende Forderungen:

1. a) Staat und Gemeinde sollen für die gemeinsamen Bildungsbedürfnisse nur gemeinsame, allen in gleicher Weise zugängliche Bildungsanstalten errichten.
   b) Insbesondere soll für den allen notwendigen Elementarunterricht nur eine Art von öffentlichen Schulen vorhanden sein und sollen daneben auf Kosten des Staates oder der Gemeinde besondere Vorschulen für höhere Lehranstalten, Mittel- und höhere Töchterschulen nicht errichtet, noch organisch damit verbunden werden.
   c) Die bestehenden Vorschulen höherer Lehranstalten und die Elementarklassen der Mittelschulen und höheren Töchterschulen sind aufzuheben.
2. Auf diesem gemeinsamen Unterbau, der allgemeinen Volksschule, bauen sich auf:
   a) Die niedere Bürgerschule und deren Fortsetzung, die Fortbildungsschule.
   b) Die höhere Bürgerschule (Mittelschule oder Realschule).
   c) Die höheren Lehranstalten.
3. Die vorhandenen Einrichtungen, welche begabten ärmeren Kindern den Besuch der höheren Lehranstalten ermöglichen (Befreiung vom Schulgelde, kostenfreie Alumnate ꝛc.) bedürfen einer weiteren Ausdehnung und werden der öffentlichen wie privaten Fürsorge empfohlen.

„Die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage" wurde ferner von Henschen-Lübeck im Lübecker Lehrerverein besprochen.

Angenommene Thesen: 1. Zur Milderung der gesellschaftlichen Gegensätze und zum Zwecke einer einheitlichen Erziehung des gesamten deutschen Volkes ist die allgemeine Volksschule dringend notwendig. 2. Dieselbe umfaßt die Kinder aller Stände und stellt ihnen allen in gleichem Maße eine gleiche, auch höhere Bildung in Aussicht, deren höchste Stufe nur von den geistig fähigsten Kindern aller Stände erreicht werden kann. 3. Nach 6jährigem Schulbesuche entscheidet es sich, ob der Zögling die allgemeine Volksschule bis zum Abgange besucht, oder in die Bürger- bezw. Gelehrtenschule übergehen kann. 4. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Schwaner-Essen behandelte auf der 16. Hauptversammlung

des rheinischen Provinziallehrerverbandes in Krefeld das Thema: „Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage." (S. Jahrbuch des deutsch. Lehrervereins 1893, S. 175.) Angenommen wurde folgende Resolution: „Der 16. rheinische Provinziallehrertag spricht sich für die Einführung einer Schulorganisation aus, nach welcher die allgemeine Volksschule auf Grund der Steinschen Reform als der gemeinsame Unterbau für sämtliche andere Unterrichtsanstalten bestimmt werde, weil dieselbe ein geeignetes Mittel ist, die Klassen- und Standesunterschiede zu mildern und so zu einer friedlichen Lösung der socialen Frage beizutragen."

„Die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage" besprach ferner Schröer-Berlin im Berliner Lehrerverein. (S. Jahrbuch des deutsch. Lehrervereins 1893, S. 132.)

Ein bedauerlicher Auswuchs unseres öffentlichen Lebens, das Antisemitentum, machte bereits behördliches Eingreifen in einem Teile des Reiches notwendig. Eine Verfügung der königl. Regierung zu Kassel, betr. das Betragen der Schulkinder gegenüber den Juden (vom 15. November 1890), sagt u. a.:]

Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß israelitische Erwachsene und Kinder von christlichen Schülern öffentlich in ihrer Eigenschaft als Juden geschmäht und verhöhnt worden sind. Nach den stattgefundenen Ermittelungen haben es einzelne Lehrer nicht bloß an der gebührenden Bestrafung der Schulkinder fehlen lassen, sondern sogar hier und da durch ihre eigene unvorsichtige Haltung einer in solchen Auftritten sich kundgebenden unchristlichen Lieblosigkeit Vorschub geleistet, was wir als Schulaufsichts-Behörde vom pädagogischen Standpunkte aus entschieden mißbilligen müssen.

Ew. Hochwürden ꝛc. wollen deshalb Veranlassung nehmen, in der nächsten amtlichen Lehrerkonferenz die Aufmerksamkeit der Ihnen unterstellten Lehrer auf diesen Punkt hinzulenken und denselben zur Pflicht zu machen, daß sie solchem, für die Schulzucht schädlichen Treiben überall mit Entschiedenheit entgegentreten und zugleich bei maßvoller Zurückhaltung im öffentlichen Leben mit dem eigenen Beispiele christlicher Duldsamkeit gegen Andersglaubende der ihnen anvertrauten Schuljugend vorangehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 16.)

4. Schule und Haus.

Ein mehr komischer Auswuchs entwickelte sich, wohl zum erstenmale in solcher Ausdehnung, im Norden unseres Vaterlandes. In dem Dorfe Frörup bei Hadersleben fand vorigen Sommer ein Schülerstreik statt, der seine Erledigung vor Gericht gefunden hat. Der Gemeindevorsteher Juhl, der den Eltern zu dem Schülerstreik geraten hatte, wurde wegen Aufreizung zur Fernhaltung der Kinder von der Schule zu 1 M. Geldstrafe, sowie in die Gerichtskosten verurteilt.

Daß die Gerichte beleidigende Äußerungen der Eltern gegen die Lehrer härter als früher zu ahnden beginnen, kann im Interesse des Ansehens der Lehrerschaft nur mit Freuden begrüßt werden. Die erkannten Strafen für solche Vergehen sind zuweilen recht empfindlich und mögen anderen Eltern zur Warnung dienen. Vom Amtsgericht in Themar ist z. B. eine Frau wegen Beleidigung eines Lehrers zu 3 Wochen

Gefängnis verurteilt worden, weil sie unter die Censur ihres Kindes die Unterschrift gesetzt hatte: „Das ist nicht wahr!“

Die Frage, ob die städtische Schuldeputation in Berlin berechtigt ist, für einen beleidigten Lehrer einer städtischen Gemeindeschule den Strafantrag zu stellen, ist von dem Ferienſenat des Kammergerichts bejahend entschieden worden.

Der meiste Verdruß zwischen Eltern und Lehrern entsteht durch Ausübung des **Strafrechts** seitens der letzteren, namentlich durch Anwendung der körperlichen Züchtigung, die doch heute noch als ultimo ratio bezeichnet werden muß.

An Stelle der Ministerialverfügung in Württemberg, welche in 18 schwülstigen Paragraphen die Bestimmungen über die Strafe der körperlichen Züchtigung enthielt, tritt jetzt die allgemeine, für ständige und unständige Lehrer gleicherweise geltende Bestimmung: Die Befugnis der Lehrer zur körperlichen Züchtigung ist im Sinne einer richtig verstandenen väterlichen Zucht auszuüben. Eine Bestrafung der Lehrer kann jetzt (abgesehen von Disciplinarstrafen) nur noch erfolgen, wenn Vergehen gegen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches vorliegen.

In der zweiten Kammer des Königr. Sachsen entspann sich bei dem Etat der Volksschulen dadurch eine lange und sehr heftige Erörterung, daß von seiten der socialdemokratischen Abgeordneten über die Überschreitung des Züchtigungsrechtes der Lehrer in einer Weise Klage geführt wurde, als ob das Mißhandeln der Kinder seitens der Lehrer die Regel sei. Dies veranlaßte insbesondere den Abg. Klemm zu der Bemerkung, daß er auch in diesem Vorgehen nur jene agitatorische Thätigkeit erblicken könne, welche an jeder Autorität zu rütteln suche, um dem bewußten Ende immer näher zu kommen. Abg. Dr. Mehnert meinte, es sei wohl noch nie dagewesen, daß die Lehrerschaft derart an den Pranger gestellt worden sei. Das müsse die Unbotmäßigkeit der Kinder gegen die Lehrer heraufbeschwören; die nächste Folge davon werde sein, daß die Unbotmäßigkeit auch ins Haus komme, und daß die Kinder gegen die Eltern aufgehetzt würden. Nach Schluß der Besprechung führte der Berichterstatter aus: Die Deputation habe sich mit den erörterten Fragen zwar nicht zu beschäftigen gehabt; doch dürfte sie einstimmig der Ansicht sein, daß das Züchtigungsrecht der Lehrer so lange noch nicht entbehrt werden könne, als die Zuchtlosigkeit in der Familie noch nicht beseitigt sei.

Die Regierung zu Stettin hat den Lehrerkonferenzen für das laufende Jahr u. a. folgendes Thema zur Bearbeitung bestimmt: „Es ist zu erwägen, worauf die betrübende Erscheinung zurückzuführen ist, daß in den letzten Jahren die strafbaren Überschreitungen des Züchtigungsrechtes seitens der Lehrer zugenommen haben — und wie ihr erfolgreich zu begegnen ist.“ Diese Frage beantwortete Lehrer Fürstenau in Möllendorf auf der Pyritzer Generalkonferenz dahin, daß nicht die Überschreitungen, sondern nur die Anzeigen zugenommen hätten; und das hätte wieder seinen Grund im Verhalten der Schulbehörden, der Ärzte, der Winkeladvokaten und mancher Kreis- und Lokalblätter.

In Hamburg ist ein festangestellter Lehrer wegen mehrfacher Übertretung des Züchtigungsrechtes seines Amtes entlassen worden.

Die Schuldeputation zu Magdeburg hatte als Strafe für Überschreitung des Züchtigungsrechtes unter Umständen auch Innebehaltung von Gehaltszulagen in Aussicht gestellt. Der Minister hat jedoch entschieden, daß die Schuldeputation dieses Recht nicht habe, daß eine etwaige Überschreitung des Züchtigungsrechts vielmehr nur mit Disciplinarstrafe belegt werden könne, und daß auch diese nicht ohne weiteres, sondern nur mit Genehmigung der Regierung verhängt werden könne.

Verhandlungen vor Gericht lassen immer wieder erkennen, wie sehr der Lehrer bei Ausübung des Züchtigungsrechtes gefährdet ist und daß er deshalb unter allen Umständen die größte Vorsicht beobachten sollte.

Im Dezember 1891 stand z. B. der 27 Jahre alte Schulverwalter Schmitz aus Flonheim im Großherzogtum Hessen vor den Assisen in Mainz unter der Anklage, den Tod eines 13jährigen Schulknaben durch eine körperliche Züchtigung veranlaßt zu haben. Schmitz hatte dem Knaben aus Versehen mit einem Röhrchen einen Schlag auf die Seite des Kopfes gegeben, wodurch eine kleine Anschwellung entstanden war. Der Knabe wurde bald darauf unwohl und starb einige Zeit darnach. Bei der Sektion der Leiche wurde als Todesursache ein Geschwür im Gehirn festgestellt. Nach dem kreisärztlichen Gutachten sollte das Geschwür durch den verhängnisvollen Schlag an den Kopf entstanden sein. Außer vielen Zeugen waren auch 5 Sachverständige zur Verhandlung geladen. Professor Betelhagen, früher in Heidelberg, jetzt Spitalarzt in Worms, gab ein sehr günstiges Gutachten für den Angeklagten ab. Zur Begründung seiner Ansicht las er eine auf diese Streitfrage zutreffende Stelle aus einem Werke des Prof. Dr. v. Bergmann aus Berlin, der in der medizinischen Welt als Autorität gilt, vor. Daraufhin erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Der Vorfall thut die Wichtigkeit der **Rechtsschutzvereine** wieder einmal überzeugend dar. Der Bericht der Rechtsschutzkommission des deutschen Lehrervereins findet sich im Jahrbuche des gedachten Vereines auf Seite 29—39. Das Institut hat wieder segensreich gewirkt. In 52 Fällen wurde Beihilfe beantragt, in 37 bewilligt, in 15 abgelehnt. Die Einnahme betrug 7081,78 M., die Ausgabe 2452,92 M.

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand; Bestreitung desselben. Allgemeine Gesetzgebung.

Im verflossenen Jahre kostete der Staatsunterricht in Frankreich 168 563 724 Frs., für nächstes Jahr sind 176 002 370 Frs. angesetzt oder 7 438 646 Frs. mehr. Hiervon kommen 765 260 Frs. auf die Mittelschulen, 2 295 196 Frs. auf die Lehrer der Volksschulen, 3 561 681 Frs. auf Schulbauten.

In Bezug auf die **Schulbauten** hat das Jahr 1892 nichts wesentlich Neues gebracht. Wir heben darüber nur hervor einen Minist.-Erlaß

für das Königr. Preußen betr. die Gewährung von Beihilfen zu Elementarschulbauten (vom 13. April 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 6.)

Die Beschaffung der Mittel zur Unterhaltung der Schulen verursacht vielen Gemeinden große Beklemmungen und dieselben verfallen daher nicht selten auf allerhand sonderbare Mittel zur Deckung.

Preußische Gemeinden hatten versucht, einzelnen Volksschulen dadurch eine bevorzugtere Stellung zu verschaffen, daß Aufnahme- und Abgangsgebühren erhoben würden. Man hoffte dadurch eine Art Standesschule für Begüterte zu schaffen und zugleich des Staatszuschusses, dessen Gewährung an Unentgeltlichkeit des Unterrichts gebunden ist, nicht verlustig zu gehen. Die Einziehung derartiger Gebühren ist jedoch von der Regierung als ungesetzlich bezeichnet worden.

In Preußen giebt es noch 12 160 Schulstellen, bei denen dem Gutsherrn das Berufungsrecht zusteht. Der Gutsherr ist von seinen landrechtlichen Pflichten entbunden, er zahlt in den meisten Fällen nicht einen Pfennig für die Schule, er benutzt die Schule des Orts für seine eigenen Kinder niemals. Dennoch läßt man ein so überaus bedeutungsvolles und wichtiges Recht in seiner Hand.

Für das Königreich Sachsen erschien ein Gesetz betr. Bewilligung fortlaufender Staatsbeihilfen an die Schulgemeinden (vom 26. April 1892). Es wird darin u. a. bestimmt:

Den Schulgemeinden werden von Anfang des Jahres 1892 an Beihilfen aus Staatsmitteln zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den einfachen Volksschulen (§ 12 des Gesetzes, betr. das Schulwesen, vom 26. April 1873), sowie an den mittleren Volksschulen (§ 13 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes), dafern am Orte eine einfache Volksschule nicht besteht, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

Diese Beihilfen beziffern sich auf jährlich 300 M. für jede ständige Lehrerstelle, einschließlich der Direktorstellen, und auf jährlich 150 M. für jede Hilfslehrerstelle.

In denjenigen Orten, in welchen neben der einfachen eine mittlere Volksschule ersetzenden mittleren eine höhere Volksschule besteht, und in welchen der einfachen und der mittleren oder der mittleren und der höheren Volksschule ein gemeinsamer Schuldirektor vorsteht, ist die Direktorstelle in der Regel mit 150 M. jährlich an der Staatsbeihilfe zu beteiligen.

Die Bewilligung ist von der Bedingung abhängig, daß das jährliche Schulgeld für jedes schulpflichtige Kind in den beteiligten Schulen den Durchschnittssatz von 5 M. jährlich nicht übersteigt.

Ausnahmsweise kann die Staatsbeihilfe auch dann gewährt werden, wenn das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Vermeidung einer erheblichen Belastung mit Schulanlagen die Beibehaltung eines höheren durchschnittlichen Schulgeldsatzes genehmigt. Dieser durchschnittliche Schulgeldsatz darf höchstens 8 M. jährlich betragen.

Sind ständige Lehrerstellen oder Hilfslehrerstellen länger als ein halbes Jahr unbesetzt geblieben, oder nur durch Vertreter verwaltet worden, so kann die gänzliche oder teilweise Einziehung der Staatsbeihilfe von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts dann verfügt werden, wenn ein Stellvertretungsaufwand entweder überhaupt nicht entstanden oder ein solcher zwar entstanden, aber doch niedriger ist, als das gesetzlich festgestellte Minimaleinkommen der betreffenden Lehrerstelle.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 25.)

Recht schwierig war für die badische Regierung die Frage, wie die Gehalte der Volksschullehrer künftig gedeckt werden sollen,

nach dem es bestimmt war, daß die Staatskasse allein die Auszahlungen zu vermitteln hat. Die Gemeinden sollen nach wie vor einen Beitrag zu den Schullasten leisten. — Dieser Beitrag besteht a) in Schulgeld und b) in einem bestimmten Jahresbeitrag. Als Schulgeld verlangt der Staat von jedem Kinde, das die Schule besucht, jährlich 2 M. 80 Pf. Als Durchschnittszahl ist jene Zahl der Kinder angenommen, welche „in jedem der drei letzten, einer 10jährigen Periode vorangegangenen Schuljahre die Volksschule der betreffenden Gemeinde besucht haben". — Der Pauschalbetrag, welcher jährlich in die Staatskasse abzuführen ist, wird für jede Gemeinde genau festgesetzt. Er beträgt für jede Hauptlehrerstelle in Gemeinden von nicht über 500 Einw. 780 M., von 501—1000 Einw. 840 M., von 1001—2500 Einw. 960 M., von mehr als 2500 Einw. 1080 M. Für jede Unterlehrerstelle in Gemeinden von nicht über 2500 Einw. 660 M., von mehr als 2500 Einw. 700 M. — Hat aber eine Gemeinde mehr Lehrerstellen errichtet, als die gesetzlich vorgeschriebene Zahl (was bei dem großen Interesse, das die Bewohner des Staates an der Schule haben, häufig vorkommt), so muß sie jährlich für jede weitere Hauptlehrerstelle 1450 M. und für jede weitere Unterlehrerstelle 850 M. an die Staatskasse abliefern. — Wie bereits bemerkt, zahlt die Staatskasse dafür: die Gehalte der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen; die Vergütungen für die in nicht etatmäßiger Stellung verwendeten Lehrer und Lehrerinnen; die Mietzinsentschädigungen für Hilfslehrer (Hilfslehrerinnen), die nicht im Genusse einer Dienstwohnung sind; die Vergütung für Mitversehung erledigter Lehrerstellen oder im Falle der Dienstbehinderung oder Beurlaubung eines Lehrers; die Sterbegehalte an Hinterbliebene von Lehrern, gemäß den betr. Bestimmungen des Beamtengesetzes; die Vergütungen für Umzugskosten bei Versetzungen und event. die Tagegebühren und Reisekostenentschädigungen an außerhalb des Anstellungsortes verwendete Lehrer.

Das neue Schulgesetz bestimmt ferner, daß jeder Hauptlehrer an einer Volksschule freie Wohnung beanspruchen kann, mag dann die Gemeinde sehen, wie sie dieselbe beschafft, d. h. sofern hierzu ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden ist, kann der Lehrer sich selbst eine Wohnung mieten.

Von großer Wichtigkeit für Lehrer wie Gemeinde war die Frage der Liegenschaften. Bis jetzt sind viele Schulstellen mit Liegenschaften ausgestattet. Man hoffte dadurch seinerzeit die Gehaltsverhältnisse der Landlehrer zu verbessern. Nachdem die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung der Gehalte für die Lehrer umgewandelt ist in die Verbindlichkeit zur Leistung fester Beiträge an die Staatskasse, ergiebt es sich von selbst, daß diese aus Liegenschaften herrührenden Einkünfte des Schuldienstes, welche bisher zur teilweisen Deckung der von den Gemeinden zu bestreitenden Gehalte zu verwenden waren, nunmehr als „Deckungsmittel" für die von den Gemeinden an die Staatskasse zu entrichtenden Beiträge zu betrachten sind. — Da aber immerhin überwiegende Gründe dafür sprechen, die Lehrer an Landschulen, sofern eine solche Schulstelle bisher mit Liegenschaften ausgestattet war, vom Genuß dieser letzteren für die Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, bestimmt das neue Gesetz, daß einem

Hauptlehrer auf Verlangen die betreffenden Liegenschaften auf die Dauer seiner Anstellung in der Gemeinde pachtweise gegen einen Pachtzins in Höhe des bisherigen erkenntnismäßigen Anschlages (3% des Grundsteueranschlages) überlassen werden müssen.

Eine sonderbare Steuer für Neuvermählte existiert noch in dem Fürstentum Reuß ält. L. Dort muß jedes neuvermählte Ehepaar 2,50 M. an die Landesschulkasse entrichten. Das ergab die letzten Jahre eine Durchschnittseinnahme von rund 1000 M.

Das nächste Jahr macht eine ungewöhnliche Ausgabe für Schulzwecke nötig, wofür indes bereits fast überall Vorsorge getroffen worden ist. Der preußische Finanzminister z. B. hat zur Ausstellung des preußischen Schulwesens, die alle Schulkategorieen auf der Weltausstellung in Chicago darstellen soll, die Summe von 270 000 M. bereitgestellt.

Das **Schulgeld** wird verständigerweise mehr und mehr vermindert, oder auch ganz aufgehoben.

Vergleiche über diesen Gegenstand: Erkenntnisse des II. Senats des königl. Oberverwaltungsgerichtes betr. den Charakter des an städtischen Unterrichtsanstalten zur Erhebung kommenden Schulgeldes (vom 11. September 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 15.)

Nach diesem Erkenntnis kommt den Gemeindeorganen ein selbständiges Befinden auf diesem Gebiete nicht zu. Das „rechtserzeugende Moment" liege in der Entschließung der Regierung.

Das Stadtverordnetenkollegium in Stuttgart beschloß die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen. Der einflußreichste Führer der Konservativen, bisher Gegner des Antrages, sprach diesmal für Aufhebung auf Grund der Erfahrungen, die er als Vorsitzender der Kommission, welche sich mit dem Erlaß rückständiger Schulgelder beschäftigt, gemacht hatte.

Der Mannheimer Stadtrat beschloß, von der im neuen badischen Volksschulgesetze den Gemeinden eingeräumten Befugnis der Aufhebung des Schulgeldes sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes Gebrauch zu machen. Das ist denn auch geschehen. Gleichzeitig wurde eine achtklassige Bürgerschule für Knaben und Mädchen ins Leben gerufen, in welcher gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 28 M. eine bessere Ausbildung als in der Volksschule geboten werden soll.

Der Bürgerausschuß von Pforzheim beschloß gleichfalls die sofortige Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule.

Nach einem Beschluß des Gemeinderats in Sonneberg sollen die drei untersten Steuerstufen (Einkommen bis zu 900 M.) vom Schulgeld befreit sein. Im Prinzip waren die Gemeindevertreter für völlige Aufhebung des Schulgeldes; doch hat man, in Ansehung der Finanzlage der Stadt, Bedenken getragen, die Aufhebung auf einmal zu bewerkstelligen.

Hocherfreulich ist die Thatsache, daß sich der Wohlthätigkeitssinn nicht mehr ausschließlich der Kirche, sondern auch der Schule zuwendet, wie sich auch im abgelaufenen Jahre wieder in ansehnlichen und zahlreichen **Schenkungen** und **Vermächtnissen** für Schulzwecke zeigte.

Von den 373 größeren Zuwendungen und Vermächtnissen, die im verflossenen Jahre an preußische Körperschaften und juristische Personen gemacht worden sind, in Summa über 9 Millionen, entfallen auf Kirchen und Pfarrgemeinden, sowie kirchliche Stiftungen aller Art, zusammen ungefähr 6 700 000 M. und auf Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Kunst- und wissenschaftliche Institute nahezu 2 Millionen Mark. Die letztere Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Universitäten erhielten rund 700 000 M., höhere Lehranstalten fast 500 000 M., Waisenhäuser und ähnliche Wohlthätigkeitsanstalten 360 000 M., Kunst- und wissenschaftliche Institute 300 000 M., Taubstummen- und Blindenanstalten mehr als 130 000 M. und Volksschulen endlich 6000 M. Der letztere Betrag erscheint auffallend gering.

Der aus Anlaß der Jahrhundertfeier begründeten Comenius-Gesellschaft hat der preußische Kultusminister Dr. Bosse einen Beitrag von 500 M. überwiesen, und die Städte Prag, Amsterdam und Danzig haben ihr je 500, 165 und 100 M. bewilligt; es ist Aussicht vorhanden, daß die übrigen Länder und Städte, deren Geschichte mit der bahnbrechenden Thätigkeit des Comenius verknüpft ist, vor allem Österreich-Ungarn, Großbritannien, die Niederlande, Schweden ꝛc. dem gegebenen Beispiel folgen werden.

Die preußischen Schulpatrone sind nicht alle von der Art, die man sich beim Klange des Wortes vorstellt. Gern gedenken wir hier eines solchen Herrn, der ist, wie er sein soll und über den berichtet wird:

Ein edler Schulpatron ist der frühere konservative Reichstagsabgeordnete Graf zu Dohna-Finkenstein in Westpreußen. Er war der einzige in weitem Umkreise, der freiwillig die Lehrerstellen seines Patronats aufbesserte. Auch seinen Verpflichtungen bei Unterhaltung der Schulhäuser kommt er in weitgehendster Weise nach. Er nimmt den innigsten Anteil an dem Wohlergehen seiner Lehrer. Vor einigen Jahren unterhielt er einen Lehrer während eines sehr langen Badeaufenthaltes fast ganz. Zu gleichem Zwecke unterstützte er auch in diesem Jahre wieder einen seiner Lehrer mit 250 M. An die Witwe eines seiner Lehrer sandte er von Berlin aus ein Beileidstelegramm und sorgt für deren Kinder, indem er den ältesten Sohn auf seine Kosten zum Lehrer ausbilden läßt und jedem der anderen 5 Kinder bis zu ihrem vollenden 15. Lebensjahre ein Jahrgeld von 50 M. auszahlen läßt.

Zur Bestreitung der Kosten der Unterhaltung und weiteren Ausgestaltung des deutschen Schulmuseums hat der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten auch für dies Jahr eine außerordentliche Beihilfe von 500 M. bewilligt.

Der in Memel verstorbene Dekan Harbrucker hat der Stadt ein Legat, 6000 M., mit der Bestimmung vermacht, daß dessen Zinsen jährlich an vier Lehrerstöchter dort vergeben werden sollen.

Der im Jahre 1868 verstorbene Breslauer Hauptlehrer Sander testierte einen Betrag von 2400 M. seinem intimen Freunde Rektor Speck, ebenfalls in Breslau. Dieser weder damals noch heute mit Glücksgütern gesegnete Schulmann lehnte das ansehnliche Erbe in selbstloser Weise zu Gunsten einer ins Leben zu rufenden Stiftung für evangelische Lehrerwitwen und -Waisen der Stadt Breslau ab, nahm die Stiftung selbst in Verwaltung und führte sie mit solcher Umsicht, daß das Kapital heute nahezu 70 000 M. beträgt und von dem Erträgnisse desselben bereits viel Kummer und Elend gelindert werden konnte. Anläßlich seines 70. Geburtstages bereiteten ihm die dankbaren Kollegen der Stadt Breslau ein erhebendes Fest.

In Breslau ist von ehemaligen Schülern des verstorbenen Rektors Dr. Carstädt eine Carstädtstiftung ins Leben gerufen worden, für welche der betreffenden Bürgerschule das Kapital überwiesen werden soll. Die Stiftung ist dazu bestimmt, armen und würdigen Schülern dieser Anstalt eine Unterstützung zu einem Ferienausfluge, insbesondere zur Teilnahme an der von der Schule veranstalteten Pfingstreise zu gewähren.

Der Fabrikbesitzer Strube zu Magdeburg-Buckau stellte der Stadt eine Summe von 100 000 M. zur Errichtung einer Volksküche, verbunden mit einer Haushaltungsschule für Arbeitertöchter, zur Verfügung.

Der St. Georgengemeinde in Mühlhausen i. Th. wurde von dem Kauf-

mann Dörning in Dresden ein Kapital von 30 000 M. geschenkt mit der Bestimmung, von den Zinsen alljährlich 20 arme Konfirmanden mit Konfirmationsanzügen zu bedenken.

Derselben Stadt sind zwei Schenkungen gemacht worden, die Summe von 10 200 M., deren Zinsen je zur Hälfte dem bestehenden Knabenhorte und einer zu errichtenden Haushaltungsschule zufließen sollen, und ein Betrag von 1000 M. zur Speisung der den Knabenhort besuchenden Knaben, mit der Inaussichtstellung, alljährlich einen gleichen Betrag folgen zu lassen.

Der im Auslande lebende Kasseler Georg Lenoir überwies der Residenzstadt ein Stiftungskapital in der Höhe von 2 Millionen Mark zur Waisenerziehung.

In Wiesbaden hat eine verstorbene Frau Alsbach der Blindenschule und der Kleinkinderbewahranstalt je ein Viertel ihres 380 000 M. betragenden Vermögens testamentarisch vermacht. Außerdem erhält die Kleinkinderbewahranstalt noch ihre sämtlichen Gold- und Schmucksachen.

Der am 16. April 1891 verstorbene Lehrer emer. Schrage in Halver in Westfalen hat der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Kreisschulinspektionsbezirk Halver ein Legat von 1000 M. vermacht.

Banquier Moritz Beer hat der Stadt Essen zum Andenken an seinen in Paris verstorbenen Sohn Karl die Summe von 30 000 M. für eine „Karl Beer-Stiftung" überwiesen, aus deren Erträgnissen strebsame junge Leute, die eine Berg-, Hütten- oder ähnliche Schule besuchen wollen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses Unterstützung erhalten sollen.

Der in Köln verstorbene Dr. Franz Weinkauf hat seiner Vaterstadt Kreuznach ein Vermächtnis von 100 000 M. ausgesetzt. Aus den Zinsen dieses Kapitals sollen alljährlich dem Gymnasium 300 M. zur Unterstützung und Prämiierung mittelloser tüchtiger Schüler zufließen. Der ganze übrige Teil des Zinsbetrages soll zum Besten mittelloser Knaben und Mädchen verwendet werden, welche nach Absolvierung der Volksschule die Fortbildungsschule besuchen und sich dem Handwerkerstande, dem Ackerbau oder der Baumzucht bezw. der Krankenpflege oder sonst einem weiblichen gewerblichen Berufe zuwenden. Wenn die für diesen Zweck bestimmte Summe nicht erschöpft wird, so soll der verbleibende Rest zum Ergötzen der Kreuznacher Schuljugend bestimmt werden.

Geheimrat v. Cottenet auf Braunau in Schlesien hat für die Schulkinder eine wohlthätige Einrichtung geschaffen. Jedes Kind, das in die Schule eintritt, erhält von ihm ein Sparkassenbuch über 10 M.; an jedem Geburtstag des Wohlthäters werden 3 M. dazu gezahlt, und bei der Volljährigkeit des Kindes wird das ganze Kapital ihm ausgehändigt.

Der Kaufmann Pries in Lübeck hat sein gesamtes Vermögen (etwa 800 000 M.) gemeinnützigen und wohlthätigen Stiftungen vermacht. So hat das Waisenhaus und der Verein für Ferienkolonien je 10 000 M. erhalten; dem Kinderhospital sind 450 000 M. zugefallen.

Der Witwenkasse der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens" in Hamburg, der über 400 Lehrer angehören, ist aus einem Vermächtnis die Summe von rund 20 500 M. zugefallen.

Das Testament des Hamburger Bürgers Schmilinsky, der sein nach Millionen zählendes Vermögen der Stadt Hamburg zur Begründung eines Lehrerinnenheims vermacht hatte, war von den Verwandten des Erblassers angefochten worden. Jetzt ist ein Vergleich dahin zu stande gekommen, daß die Erben einen Teil der hinterlassenen Gelder ausbezahlt bekommen, während der größere Teil der Erbschaft zu obengenanntem Zwecke verwendet werden wird.

Die Großfürstin Katharina von Rußland hat der Feierabendstiftung für mecklenburgische Lehrerinnen zu Waren 300 M. geschenkt.

Das in Zerbst verstorbene Fräulein Winneguth hat verschiedene Legate von zusammen 13 000 M. ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß u. a. die Zinsen von 1000 M. zu Weihnachtsgeschenken für arme Konfirmanden der Volksschule verwandt werden sollen. Ferner haben an Legaten erhalten: 1000 M. die Kinderbewahranstalten daselbst, 600 M. die Taubstummenanstalt und 400 M. die Fortbildungsschule.

Der frühere Gasthofsbesitzer Gläser in Friedrichroda hat der Stadt

Weimar ein Kapital von 65 000 M. vermacht, dessen Zinsen u. a. zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder verwendet werden sollen. Für die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in seinem Heimatsorte Kleintromsdorf setzte er die Summe von 15 000 M. aus.

Das in Gotha verstorbene Fräulein Ida Koch hat zur Erbin ihres gesamten Vermögens, das hauptsächlich aus einem an der Ecke der Mönchelsstraße und des Arnoldiplatzes gelegenen Haus besteht, die Stadt Gotha eingesetzt. Es soll damit eine Stiftung zur Unterstützung von Witwen und ledigen Personen weiblichen Geschlechts aus den mittleren Ständen, namentlich zur Unterstützung von Witwen und Töchtern von Beamten, Lehrern und diesen gleichstehenden Personen errichtet werden. Die Unterstützungen sollen vornehmlich aus freier Wohnung in dem hinterlassenen Haus bestehen.

Der großh. Taubstummen- und Blindenanstalt in Weimar ist von der verstorbenen Frau Amtmann Liese ein Kapital von 2000 M. letztwillig zugewandt worden.

Dem Leipziger Lehrerinnenverein wurde von einer Dame, die ungenannt bleiben will, die Summe von 10 000 M. zugewiesen mit der Bestimmung, daß dieses Kapital als „Geschwister Schmidt-Stiftung" verwaltet werde, deren Zinsen zur Unterstützung von Lehrerinnen zu verwenden seien.

Die Inhaber der Firma C. E. Großmann in Großröhrsdorf, Kgr. Sachsen, schenkten, wie früher 100000 zu einem Krankenhause, so jetzt u. a. 10000 M. zu Schulzwecken.

Der voriges Jahr verstorbene Rentner Schwab hat eine Summe von etwa 270 000 M. zu einer „Stiftung zur höheren Ausbildung talentvoller armer Knaben aus Darmstadt" bestimmt. Er hofft, daß diese Stiftung im Laufe der Zeit auch von anderen Seiten Zuwendungen erfahren werde, weshalb dieselbe auch seinen Namen tragen soll.

Der „Verein zu Rat und That" in Dresden, der auch eine Volksschule hält, ist von der verstorbenen Sprachlehrerin M. P. Hilscher als Erbe eingesetzt worden. Nach Auszahlung verschiedener Vermächtnisse — auch der sächsische Pestalozzi-Verein ist mit 1500 M. bedacht — sind dem erstgenannten Vereine 47 855 M. verblieben.

Nach einer statistischen Zusammenstellung bestehen in **Bayern** 2355 Stiftungen für unterrichtliche Zwecke mit einem Kapitale von mehr als 61 Millionen Mark.

Der Fürst von Reuß ä. L. schenkte dem Seminar zu Schleiz ein Grundstück zur Anlage eines Schulgartens.

Der in Freiburg verstorbene Geh. Hofrat Laubis hat seiner Heimatsgemeinde Langenbach in Thür. das schöne Vermächtnis von 25 000 M. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Zinsen aus diesem Kapital für die dortige Schule verwendet werden.

Die städtische Sparkasse von Pforzheim hat von ihren Überschüssen eine größere Summe den dortigen Schulanstalten überwiesen, und zwar der erweiterten Volksschule 15 000 M., der Realschule 10 000 M., der Töchterschule 6000 M. und dem Gymnasium 5000 M.

Der Diesterweg- und Kolbestiftung wurden vom Leipziger Lehrerverein je 100 M. gespendet.

Der Gesangverein der Breslauer Lehrerinnen hat am 1. April zum Besten der Ferienkolonieen ein Konzert gegeben, das sehr stark besucht war und bei den Zuhörern den besten Eindruck hinterließ.

Wenden wir uns jetzt zur allgemeinen **Schulgesetzgebung!** Da müssen wir vor allem des v. Zedlitzschen Entwurfes gedenken. Der Entrüstungssturm, der durch das geplante Volksschulgesetz im preußischen Volke hervorgerufen wurde, an dem ganz Deutschland und ein großer Teil des gebildeten Auslandes teilnahm, war kein gemachter, das mußte auch das blödeste Auge erkennen. Die Kundgebungen gegen die Vorlage hatten einen zu großen Umfang, traten zu spontan auf und waren so wenig

auf einzelne politische Parteien beschränkt, daß ihr Entstehen nicht auf planmäßige Agitation zurückgeführt werden konnte. Gingen doch sehr oft streng konservativen Männer mit anerkannt Freisinnigen bei Protestversammlungen Hand in Hand. Wie tiefgreifend die Bewegung war, bewies das Verhalten der Kommunalbehörden fast aller größeren Städte. Vielleicht am wirksamsten, weil ganz unerwartet, waren die Proteste der Universitätsprofessoren.

In der ganzen preußischen Monarchie regte man sich gegen den neuen Schulgesetzentwurf. Wie die den preußischen Schulgesetzentwurf dem Wohlwollen des Abgeordnetenhauses empfehlende Rede des Ministers sehr kühl aufgenommen wurde, so fand auch der Entwurf selbst in der Presse fast von allen Seiten eine abfällige Beurteilung. Nicht einmal die Ultramontanen waren damit zufrieden, obwohl sie doch ihren Weizen blühen sahen, und nur die orthodox-konservative Seite schien sich zufrieden zu geben. Die Zahl der preußischen Städte, sowie einzelner Körperschaften, die in Versammlungen Protest einlegten gegen die Annahme des Volksschulgesetzentwurfs, war eine sehr große. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm die vom Magistrat vorgeschlagene Petition gegen den Volksschulgesetzentwurf mit 95 gegen 14 Stimmen an. Die 4 Mitglieder der Bürgerpartei und die 10 Socialdemokraten stimmten gegen die Petition. Der Bewegung preußischer Städte gegen den neuen Volksschulgesetzentwurf hatten sich angeschlossen: Thorn, Danzig, Stettin, Magdeburg, Guben, Elberfeld, Barmen, Nordhausen, Zeitz, Hagen, Duisburg, Halle, Hannover, Kassel, Köln, Düsseldorf ꝛc. Eine einzige Versammlung, die in Bielefeld, erklärte sich für den Schulgesetzentwurf und sandte ein Dankestelegramm an den Kultusminister. Der Städtetag der Provinz Sachsen nahm die sehr eingehend begründete Petition gegen den Schulgesetzentwurf einstimmig an. Ebenso nahm der brandenburgische Städtetag eine ähnliche Resolution an. Die Professoren der Universität Kiel haben, nach dem Vorgang von Halle, eine Petition gegen den Volksschulgesetzentwurf eingereicht. Professor Beyschlag in letzterer Stadt, der nicht zur liberalen Partei gehört, sondern politisch im freikonservativen Lager steht, der kirchlich ein Führer der Mittelpartei ist, dieser Lehrer der evangelischen Theologie sagte von dem Schulgesetze, es sei „ein erschreckendes Zeichen dafür, daß die festesten und elementarsten Grundsätze preußischer Tradition selbst in wohlmeinenden Kreisen ins Wanken gekommen sind". Die Professoren und Docenten der Universität Berlin erklärten sich (wenige Mitglieder ausgenommen) in einer Denkschrift ebenfalls gegen den Volksschulgesetzentwurf. Die 19. Hauptversammlung des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen wurde am 14. Februar in Düsseldorf abgehalten. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung war der neue Volksschulgesetzentwurf, über den Hr. Geh. Rat Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer in Bonn in einem fast zweistündigen Vortrage unter großem Beifall der zahlreichen Versammlung sprach. Er nannte den v. Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf ein bewundernswertes Werk folgerichtiger Durchführung an sich falscher Grundgedanken, und gegen diese falschen Grundgedanken richte sich die Besorgnis aller Vaterlandsfreunde und selbst

von Männern konservativer Denkungsart, vernehmlich gegen die Festlegung des strengen Konfessionalismus in Verbindung mit einer nur mangelhaft begrenzten Unterrichtsfreiheit. Folgende Resolution fand Annahme: „Die in Düsseldorf tagende Hauptversammlung des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen erklärt den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes für unannehmbar. Ihr gilt der mit so entschiedener Zuspitzung und Ausschließlichkeit im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachte Konfessionalismus in Verbindung mit den Bestimmungen über das Privatschulwesen als nachteilig für die Schule und für die durch sie bestimmte Volksbildung, als unvereinbar mit der notwendigen Selbständigkeit des Lehrerstandes, als schädlich für die Sicherung zukünftigen religiösen Friedens im Volke und deshalb auch gefahrdrohend für den preußischen Staat und sein Ansehen im deutschen Reiche. „Die Versammlung richtet daher an das hohe Haus der Abgeordneten und das hohe Herrenhaus die Bitte, den Volksschulgesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzulehnen." Der Verein für wissenschaftliche Pädagogik in Jena hat sich ebenfalls gegen den preuß. Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen. Professor Rein sprach aus politischen, kirchlichen und pädagogischen Gründen dagegen. Der Vorstand des preußischen Lehrervereins, den ja die Sache zunächst anging, ist am 20. und 21. Februar in Berlin zusammengetreten und hat über gemeinsame Schritte in Bezug auf den Volksschulgesetzentwurf beraten. So regte sich's also überall gewaltig, und das war den Freunden des Entwurfes natürlich sehr unangenehm. Da sie aber nicht zu überzeugen vermochten, verlegten sie sich aufs Verdächtigen und — Schimpfen. Das orthodoxe „Hannov. Sonntagsblatt" z. B. schrieb, daß die Protestversammlungen gegen das Schulgesetz zumeist aus Leuten ohne selbständige Meinung bezw. halbwüchsigen Jungen bestanden hätten.

Gegen das geplante Schulgesetz kamen jedoch sogar aus dem orthodoxen Lager Proteste. So erklärten die schleswigschen Pastoren, die denkbar orthodoxesten der Monarchie, sie wollten keine Aufsicht über die Lehrer. Die Pastoren sollten Seelsorger, nicht Gemeindebüttel sein. Zwischen Pastor und Lehrer würde ein besseres Verhältnis sein, wenn die geistliche Schulaufsicht beseitigt und dafür Fachleute bestellt würden.

Welche Lasten den Gemeinden übrigens aus der Einführung des gefallenen preußischen Schulgesetzes erwachsen wären, läßt schon der Umstand erkennen, daß allein in Westpreußen in über 200 Gemeinden ein neuer katholischer Lehrer hätte angestellt werden müssen, um der Forderung nach Unterricht durch einen Lehrer des Bekenntnisses gerecht zu werden. Die Einrichtung gemeinsamer konfessioneller Schulen für drei oder noch mehr Gemeinden wäre bei der großen Entfernung der einzelnen Ortschaften voneinander unausführbar.

Einzelnen Lehrern ist großer Verdruß aus ihrer offenen Opposition gegen den doch ziemlich allgemein verurteilten Entwurf erwachsen.

In Bezug auf die Verurteilung des Hauptlehrers Greßler wegen seiner öffentlichen Kritik des zurückgezogenen Schulgesetzentwurfes schreibt die „Schles. Morgenztg.": „Wir sind der Meinung, daß derjenige, für welchen ein neuer Rock gemacht werden soll, auch ein Wörtlein mitzureden hat, wie das Maß zu nehmen sei; und wenn ein Volksschulgesetz zur Debatte steht, so sind nach unserer Ansicht

die Volksschullehrer nicht nur berechtigt, sondern im allgemeinen Interesse sogar verpflichtet, ihrer Erfahrung und Überzeugung recht deutlichen und recht energischen Ausdruck zu geben. Haben nicht die Gymnasiallehrer dies thun dürfen, als die Reform des höheren Schulwesens beraten wurde; haben sich nicht sehr viele von ihnen und zwar ganz unverblümt gegen Neuerungen ausgesprochen, welche der Kaiser selbst als erstrebenswerte Ziele bezeichnete? Wurden sie deshalb gemaßregelt? Und als die Gerichtsorganisation durchgeführt wurde, waren da nicht gar viele Juristen, welche gegen dieselbe protestierten und auf allerhand Mängel derselben hinwiesen?" Ebenso findet Professor Jürgen Bona Meyer, wie er in seinem „Monatsbl. des Lib. Schulv. Rheinl. u. Westf." darthut, die Strafverhängung über den Hauptlehrer Greßler in Barmen „bedauerlich angesichts des Umstandes, daß hohe und niedere Staatsbeamte in dem Entwurf ein nationales Unglück sahen, und daß viele Universitätsprofessoren sich ungestraft mit noch größerer Entschiedenheit gegen den Schulgesetzentwurf verwahrt haben. „Mit einer gewissen Beschämung — muß ich gestehen — gedenke ich dann meiner eigenen Straflosigkeit, wenn ich mir vergegenwärtige, daß ich den Gesetzentwurf an drei Orten mit vielfach schärferem Ausdruck bekämpft und dann noch die Reden zusammengefaßt als Schrift: „Gegen den Entwurf eines Volksschulgesetzes" mit dem Zusatz: „Ein Mahnruf an Preußens deutsches Gewissen" herausgegeben habe. Mir aber hat für die Zusendung der Schrift, deren Inhalt er mit Interesse gelesen habe, nicht nur der Minister Dr. Miquel verbindlichst gedankt, sondern ebenso auch der Urheber des Schulgesetzentwurfs, der Minister Graf Zedlitz selbst, noch in den Tagen seines Abgangs mit der Bemerkung, er werde in der Muße, die ihm in naher Zeit bevorstehe, die Schrift mit dem Maße von Objektivität prüfen, die ihn, wie er wenigstens gewollt habe, stets ehrlichen Gegnern gegenüber geleitet habe."

Der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf wird aber wohl am besten dadurch charakterisiert, daß ihn das klerikale tiroler Blatt „Der Burggräfler" **lobte**. „Hätten wir in Österreich einmal ein solches Schulgesetz, dann wären wir sehr zufrieden, aber leider haben wir in absehbarer Zeit keine Aussicht, unser konfessionsloses in ein konfessionelles Schulgesetz umzuwandeln."

In Hinsicht auf die Rechtsverhältnisse der Schule erschienen uns folgende amtliche Schriftstücke und Erklärungen beachtenswert.

1. Königreich Preußen. Rechtsgrundsätze und Entscheidungen des königl. Oberverwaltungsgerichts in Volksschul- ꝛc. Angelegenheiten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 20.)

2. Rechtsgrundsätze des königl. Oberverwaltungsgerichts in Volksschul- ꝛc. Angelegenheiten in Preußen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 9.)

Gelegentlich der Debatten im preußischen Abgeordnetenhause über das preußische Unterrichtsgesetz hat der Kultusminister Graf Zedlitz u. a. auf das badische Volksschulgesetz exemplifiziert, dabei das Großherzogtum Baden in ironischer Weise den „liberalen Musterstaat Baden" genannt. Sofort hat die konservative Partei in Baden dem Herrn v. Zedlitz ein Dankesvotum gesendet. Die Städte Karlsruhe und Mannheim, als die größten des Landes, haben es aber auch für nötig erachtet, öffentlich Stellung zu dieser Sache zu nehmen. Nachdem von sachkundiger Hand eine vergleichende Darstellung beider Gesetzgebungswerke vorgeführt worden war, erklärten diese Städte auf Grund einer eingehenden Besprechung dieser Angelegenheit, daß sie an der zwischen Fürst und Volk in Frieden vereinbarten, in langjährigem, segensreichem Bestande bewährten Volksschulgesetzgebung mit

unverbrüchlicher Treue festhalten wollen und entschlossen sind, jeden Angriff auf dieselbe, komme er, woher er wolle, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren."

Inzwischen ist für **Baden** ein neues Schulgesetz erschienen, das in mancher Hinsicht einen neuen, großen Fortschritt bedeutet und dem ganzen Lande Ehre macht. Wir heben aus diesem hochwichtigen Gesetz über den Elementarunterricht (vom 13. Mai 1892) folgende Bestimmungen heraus:

§ 2. Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr. Es beginnt und endigt jeweils an Ostern gleichzeitig mit dem Anfang beziehungsweise dem Schluß des Schuljahres für Knaben sowohl als Mädchen, wenn sie bis zum nächstfolgenden 30. Juni (einschließlich) ihr 6. beziehungsweise 14. Lebensjahr zurücklegen.

Für Kinder, welche schwächlich oder in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, ist hinsichtlich des Anfangstermines ihrer Schulpflicht Nachsicht zu erteilen.

Mädchen müssen auf Verlangen ihrer Eltern oder der Stellvertreter derselben am Schlusse des Schuljahres schon dann aus der Schule entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 31. Dezember (einschließlich) ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden.

§ 3. Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule teilnehmen können, sind zum Besuche derselben nicht anzuhalten. Die Fürsorge für deren Unterricht wird durch besondere Gesetze geordnet.

Kinder, welche in körperlicher, geistiger oder sittlicher Beziehung derart vereigenschaftet sind, daß deren Zusammensein mit anderen Kindern der letzteren Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet, können vom Besuche der Volksschule zeitweise oder dauernd entbunden oder ausgeschlossen werden.

§ 6. Für den Elementar-Unterricht soll in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine Volksschule bestehen.

Die Staatsverwaltungsbehörde kann auf Antrag der Oberschulbehörde verfügen, daß in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfnis ist.

§ 8. Der Unterricht in der Volksschule wird sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt, mit Ausnahme des Religions-Unterrichts, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören.

§ 9. Die Errichtung, ebenso die Aufhebung einer Volksschule kann nur mit Genehmigung der Staatsbehörden erfolgen.

§ 10. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule, sowie die Verwaltung des gesamten, auch des konfessionellen örtlichen Schulvermögens, dessen ganzes Erträgnis forthin der Volksschule anheimfällt, werden durch den Gemeinderat unter Zuzug eines Ortspfarrers von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnisse, sowie des ersten Lehrers von jeder in derselben bestehenden Volksschule geführt. Auf diese Gemeindebehörde gehen alle Obliegenheiten und Befugnisse über, welche nach den in Geltung befindlichen Gesetzen und Verordnungen bisher dem Ortsschulrate zukamen.

Die Lehrer haben den Beratungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

§ 11. Durch Gemeindebeschluß, welcher der Staatsgenehmigung bedarf, kann für Angelegenheiten der Volksschule eine besondere Kommission (Schulkommission) bestellt werden, deren Einrichtung und Wirkungskreis in gleicher Weise näher zu bestimmen ist.

Der Kommission muß jedenfalls ein Mitglied des Gemeinderates als Vorsitzender angehören, und es sollen in derselben die Ortspfarrer der in der Gemeinde vorkommenden Bekenntnisse, sowie die Volksschullehrer Vertretung erhalten.

Für Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, muß auf Verlangen des Gemeinderates auch nur einer der beteiligten Gemeinden eine solche Kommission bestellt werden. Einrichtung und Wirkungskreis derselben wird, wenn

darüber die beteiligten Gemeinden sich nicht einigen oder wenn deren Beschlüsse die Staatsgenehmigung nicht erhalten, durch den Bezirksrat bestimmt.

§ 13. Zur Beaufsichtigung einer größeren Anzahl von Schulen werden Kreisschulräte ernannt.

Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen aushilfsweise zu beauftragen.

§ 14. An jeder Volksschule sind so viele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulkinder kommen.

Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie eine hundert und dreißig übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden.

Mit Unterlehrern sind an Volksschulen mit 2 bis 5 Lehrerstellen eine, bei 6 bis 15 Lehrerstellen zwei, bei 11 bis 15 drei Stellen u. s. f. zu besetzen.

Beträgt jedoch die Zahl der Schulkinder dauernd mehr als 180 oder als 280, so sind zwei bezw. drei Hauptlehrer anzustellen.

§ 16. Werden an einer Volksschule, bezw. an den Volksschulen einer Gemeinde, Lehrerstellen in größerer als der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl errichtet, darf die Zahl der Unterlehrer ein Drittel der Gesamtzahl dauernd nicht übersteigen. Läßt sich die Gesamtzahl nicht durch drei ohne Rest teilen, ist die dauernde Verwendung eines weiteren Unterlehrers gestattet.

§ 17. Für Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird durch die Oberschulbehörde bestimmt, welcher der einzelnen Hauptlehrer die Stelle des „ersten Lehrers" (Oberlehrer) einzunehmen hat. Es ist hierbei thunlichst auf das Dienstalter Rücksicht zu nehmen. Die Ernennung zum „ersten Lehrer" kann jederzeit aus dienstlichen Gründen widerrufen werden; diese Gründe sind dem Betreffenden auf Antrag mitzuteilen.

§ 18. Lehrerinnen können an Volksschulen mit mindestens drei Lehrerstellen verwendet werden.

Ihre Verwendung beschränkt sich der Regel nach auf Klassen der vier ersten Schuljahre, in denen bloß Mädchen oder auch Knaben und Mädchen zusammen zu unterrichten sind.

Die dem ersten Lehrer zukommenden Befugnisse können durch eine Lehrerin nicht ausgeübt werden.

Die Gesamtzahl der an Volksschulen des Großherzogtums verwendeten Lehrerinnen soll nie höher sein als zehn Prozent der Gesamtzahl der jeweils im Großherzogtum errichteten ständigen Lehrerstellen (Haupt- und Unterlehrerstellen zusammengerechnet).

§ 19. Bei Besetzung der Lehrerstellen an Volksschulen soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder thunlichst Rücksicht genommen werden.

Insbesondere wird bestimmt:

1. An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.
2. Gehören die Schulkinder verschiedenen Bekenntnissen an, und ist nach deren Gesamtzahl nur ein Lehrer erforderlich (§ 14 dieses Gesetzes), so wird dieser dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler entnommen.

   Ein weiterer Lehrer, und zwar aus dem Bekenntnisse der Minderheit, ist in den Gemeinden, in denen bisher kraft Gesetzes konfessionelle Schulen getrennt bestanden haben, auf einen binnen fünf Jahren nach Einführung dieses Gesetzes erfolgenden Beschluß der Gemeinde anzustellen, wenn die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens zwanzig betragen hat.

Für Kinder, welche durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter zur Teilnahme bestimmt werden, kann ferner erteilt werden:

an Knaben: Handfertigkeitsunterricht,

an Mädchen: Unterweisung in der Haushaltungskunde.

§ 22. Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abteilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich 3 Stunden aufgenommen.

Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteilung desselben durch den gemäß § 26 Abs. 3 als befähigt erklärten Schullehrer unterstützt.

Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schulordnung gebunden.

Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Erteilung des Religionsunterrichtes durch den Schullehrer abzustellen.

In gleicher Weise oder durch Auferlegung besonders zu vergütender Unterrichtsstunden (§ 37 Abs. 1) an einen bekenntnisangehörigen Lehrer der betreffenden Schule kann Aushilfe im Religionsunterricht für Volksschulen angeordnet werden, an welchen zwar Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt sind, jedoch in geringerer Zahl, als nach § 14 und § 19 Abs. 2 Ziffer 1 anzustellen wären, wenn die betreffende Schule von Kindern noch anderer Bekenntnisse nicht besucht würde.

§ 24. Zur Teilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind Mädchen der vier letzten Jahrgänge verpflichtet.

§ 30. Hinsichtlich der Anstellung, der Pflichten, des Diensteinkommens der Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen, der Versetzung derselben in Ruhestand, der Gewährung von Unterstützungsgehalten, der Versorgung ihrer Hinterbliebenen, ferner bezüglich der Dienstpolizei über Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen finden die Bestimmungen der Abschnitte I bis VII, sowie des § 134 (Abschnitt VIII) des Beamtengesetzes vom 24. Juli 1888 — dessen § 133 aufgehoben wird —, ferner die Gehaltsordnung vom gleichen Tage und Abschnitt III (Art. 14 und ff.) des Etatgesetzes in der vom 1. Januar 1890 an giltigen Fassung entsprechende Anwendung, soweit nicht in den folgenden §§ 32 bis 51, sowie in Titel VI und VIII dieses Gesetzes besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 31. Endgiltig angestellte Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen erhalten die Eigenschaft etatmäßiger Beamten.

Jedoch können nur die im Gehaltsetat (§ 57 Abs. 2) genehmigten Stellen in dieser Weise übertragen werden.

Im übrigen sind, sofern nicht die Stelle dauernd im Vertragsverhältnis zu versehen ist, die Vorschriften für nicht etatmäßige Beamte anwendbar.

§ 35. Lehrerinnen, welche ausschließlich für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde bestimmt sind, werden durch die örtliche Schulbehörde vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisschulrats im vertragsmäßigen Dienstverhältnis angestellt und entlassen. Die Art des von diesen Lehrerinnen zu erbringenden Befähigungsnachweises wird durch Verordnung bestimmt.

§ 38. Volksschullehrer, die einen durch die zuständige kirchliche Behörde ihnen angetragenen für die Kirchen-(Religions-)Gemeinde, welcher der Lehrer selbst angehört, auszuübenden Organisten- bezw. Vorsängerdienst — überhaupt oder unter den angebotenen Bedingungen anzunehmen sich weigern, können auf Antrag der kirchlichen Oberbehörde des betreffenden Religionsteiles durch die Oberschulbehörde zur Übernahme und Besorgung des Dienstes angehalten werden. Dabei sind durch die Oberschulbehörde nach Anhören der Kirchenbehörde und des Lehrers der Betrag der Vergütung, sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen festzusetzen, von deren Leistung bezw. Einhaltung die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme des Dienstes abhängig sein soll.

Andere niedere kirchliche Dienste dürfen die Lehrer nicht übernehmen.

§ 39. Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

a) einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung — von elfhundert Mark (Anfangsgehalt) bis zu zweitausend Mark (Höchstgehalt) ansteigt. Die Erhöhung des Gehaltes vom Anfangs- bis zum Höchstbetrag tritt ein durch Zulagen von je hundert Mark, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Gehaltsordnung gewährt werden, und zwar:
   die erste (Anfangszulage) nach Ablauf von drei Jahren seit dem Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung;
   die weiteren (ordentlichen) Zulagen nach je drei weiteren Dienstjahren;
b) freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer,

jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag des Gehaltes von eintausend fünfhundert Mark für das Jahr.

§ 41. An Volksschulen mit mindestens drei Hauptlehrern erhält der erste derselben (§ 17 dieses Gesetzes) für die Dauer dieser seiner Stellung eine Dienstzulage von jährlich hundert Mark, wenn an der betreffenden Schule die Gesamtzahl der Lehrerstellen (Haupt- und Unterlehrer zusammengerechnet) nicht über vier, und von jährlich zweihundert Mark, wenn dieselbe mehr als vier beträgt.

§ 44. Lehrer und Lehrerinnen in nicht etatmäßiger Stellung (§ 27 dieses Gesetzes) erhalten eine Vergütung von jährlich achthundert Mark.

Die Vergütung erhöht sich auf neunhundert Mark für das Jahr für Lehrer und Lehrerinnen, welche die Dienstprüfung oder eine die letztere vertretende Prüfung bestanden haben, und zwar vom Anfang des auf die Ablegung der Prüfung folgenden Monats an.

Für Schulverwalter kann aus besonderen Gründen, namentlich bei schon vorgerücktem Dienstalter, die Vergütung bis zum Betrage des Anfangsgehaltes eines Hauptlehrers (1100 M.) durch die Oberschulbehörde erhöht werden.

Außer den mit dem Hauptdienste nach §§ 39, 41, 43, 44, 45 verbundenen Bezügen haben Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen zu empfangen:

a) für jede gemäß § 37 über die gesetzliche Höchstzahl,
b) für jede in gleicher Weise zu erteilende Stunde Turnunterricht jährlich fünfundzwanzig Mark, welche Vergütung sich bei Schulen, an welchen der Turnunterricht nicht auf das ganze Jahr sich erstreckt, auf fünfzehn Mark für jede Wochenstunde ermäßigt.

§ 47. Die Belohnung der im vertragsmäßigen Dienstverhältnis verwendeten Lehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde (§ 35) wird nach Anhörung des Gemeinderates durch die Staatsverwaltungsbehörde festgesetzt. Dieselbe soll für das Jahr und für jede wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstunde nicht weniger betragen, als

zwanzig Mark, wenn der Unterricht während des ganzen Jahres erteilt,
zwölf Mark, wenn derselbe während der Sommermonate ausgesetzt wird.

Die im einstweiligen Ruhestand befindlichen Lehrer werden in die Gesamtzahl der nach dem Staatsvoranschlag anstellbaren Hauptlehrer (§ 14 bis 16) eingerechnet.

Im Falle einer nachfolgenden Wiederanstellung als Hauptlehrer kommt die im einstweiligen Ruhestand zugebrachte Zeit für den bei späterer endgiltiger Zuruhesetzung zu gewährenden Ruhegehalt als Dienstzeit in Anrechnung, sofern und soweit während des einstweiligen Ruhestandes eine Dienstversehung nach § 27 stattgefunden hat.

§ 49. Im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrer, welchen eine Stelle als Unterlehrer, Hilfslehrer oder Schulverwalter übertragen ist, haben neben den in dieser Stellung gemäß §§ 44 und 45 ihnen zukommenden Bezügen den nach § 36 des Beamtengesetzes zu bemessenden Wartegehalt insoweit fortzubeziehen, als erforderlich ist zur Ergänzung der mit der nicht etatmäßigen Dienststelle verbundenen Vergütung auf den Betrag des im Zeitpunkte der Versetzung in einstweiligen Ruhestand bezogenen Gehaltes.

§ 50. Die Ruhe- und Unterstützungsgehalte, welche auf Grund dieses Gesetzes für Lehrer (Lehrerinnen, einschließlich der Lehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde) an Volksschulen bewilligt werden, sind aus der Staatskasse zu bestreiten.

Ebenso werden aus der Staatskasse (Beamtenwitwenkasse) die Versorgungsgehalte für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern bestritten, wogegen dieser Kasse die Witwenkassenbeiträge (Beamtengesetz §§ 70 ff.) der Volksschulhauptlehrer, sowie aus der Staatskasse die nach § 84 des Beamtengesetzes zu bemessenden Zuschüsse zufließen.

§ 52. Zur Bestreitung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen hat — vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 94 und 99 — jede Schulgemeinde (§ 6 dieses Gesetzes) in die Staatskasse als Pauschbetrag einzuzahlen:

1. einen Jahresbeitrag für jede an der Volksschule (den Volksschulen) der Gemeinde nach §§ 14 und 15 dieses Gesetzes errichtete ständige Lehrerstelle, und zwar:

a) für Hauptlehrerstellen in Gemeinden
von nicht über 500 Einwohnern . . . . 780 M.,
von 501 bis 1000 Einwohnern . . . . 840 „
von 1001 bis 2500 Einwohnern . . . . 960 „
von mehr als 2500 Einwohnern . . . . 1080 „
b) für jede Unterlehrerstelle in Gemeinden
von nicht über 2500 Einwohnern . . . . 660 „
von mehr als 2500 Einwohnern . . . . 700 „

Für Lehrerstellen, welche über die gesetzlich vorgeschriebene Zahl (§§ 14 und 15) hinaus errichtet sind, ist von der Gemeinde — ohne Rücksicht auf deren Einwohnerzahl — jährlich zu zahlen:
für jede solche Hauptlehrerstelle . . . . 1450 M.,
für Unterlehrerstellen . . . . . 850 „

Die vorbezeichneten Jahresbeiträge (Ziffer 1 Abs. 1 und 2) sind unverkürzt auch für die Zeit zu entrichten, während deren Lehrerstellen an der betreffenden Schule erledigt sind;

2. einen weiteren Jahresbeitrag, welcher für jeweils eine Periode von zehn Jahren derart festgesetzt wird, daß nach dem Durchschnitt der Zahl der Kinder, die in jedem der drei letzten, einer zehnjährigen Periode vorangegangenen Schuljahre die Volksschule (die Volksschulen) der betreffenden Gemeinde besucht haben, für jedes Schulkind ein Betrag von 2 M. 80 Pf. in Absatz kommt.

Eine neue Festsetzung hat im Laufe einer zehnjährigen Periode, mit Wirkung für die daran noch nicht umlaufene Restzeit, bei jeder Vermehrung der Zahl der ständigen Lehrerstellen (§ 14) einzutreten.

§ 53. Mit den in § 52 bezeichneten Gemeindebeiträgen und — soweit diese nicht ausreichen — aus allgemeinen Staatsmitteln sind zu bestreiten und auf Grund der Genehmigung im Staatsvoranschlag aus der Staatskasse zu zahlen:

1. die Gehalte der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen;
2. die Vergütungen für die in nicht etatmäßiger Stellung verwendeten Lehrer und Lehrerinnen;
3. die Mietzinsentschädigungen für Hilfslehrer (Hilfslehrerinnen);
4. die Vergütung für Mitversehung erledigter Lehrerstellen oder in Fällen der Dienstbehinderung oder Beurlaubung eines Lehrers;
5. die Sterbegehalte an Hinterbliebene von Lehrern;
6. die Vergütungen von Umzugskosten bei Versetzungen, welche zu gewähren sind
   a) nicht etatmäßigen Lehrern (Lehrerinnen), deren Versetzung nicht lediglich auf ihren Antrag und nicht infolge eigenen Verschuldens,
   b) Hauptlehrern, deren Versetzung gegen ihren Willen und nicht zugleich infolge eigenen Verschuldens verfügt worden ist;
7. Tagesgebühren und Reisekostenentschädigungen, welche infolge von Anordnungen staatlicher Schulbehörden Lehrern zu bewilligen sind.

Die jedem Hauptlehrer zu gewährende freie Wohnung ist von der Schulgemeinde zu stellen; auch hat dieselbe die öffentlichen Lasten und Abgaben zu tragen, welche von solchen Wohnungen zu entrichten sind.

Von der Gemeinde sind unmittelbar an die Forderungsberechtigten zu entrichten — wobei hinsichtlich der Zahlung ständiger Bezüge § 86 des Beamtengesetzes in Anwendung kommt:

1. die Gehalte bezw. Belohnungen der Lehrerinnen, die ausschließlich für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde bestimmt sind — §§ 35, 36, 47;
2. die Mietzinsentschädigungen für Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen) und Schulverwalter (Schulverwalterinnen), welche nicht im Genuß freier Wohnung sich befinden — §§ 43, 45 c;
3. die Mietzinsentschädigungen für die nicht mit Wohnung ausgestatteten Unterlehrer (Unterlehrerinnen) — § 45 a Abs. 2;
4. die nach § 23 und § 46 zu leistenden besonderen Vergütungen, soweit solche nicht aus der Staatskasse zu entrichten sind;
5. alle Vergütungen, welche durch besondere, der Gemeinde freigestellte unterrichtliche Veranstaltungen — z. B. Handfertigkeitsunterricht für Knaben,

Unterweisung in der Haushaltungskunde für Mädchen, Musikunterricht — veranlaßt sind.

§ 63. Ohne Zustimmung der Oberschulbehörde dürfen landwirtschaftliche Grundstücke, welche der Schule stiftungsgemäß gewidmet sind, nicht veräußert und Liegenschaften der Gemeinde, deren Benützung zur Zeit der Einführung dieses Gesetzes einen Teil des festen Gehaltes eines Lehrers ausmacht, von der Gemeinde nicht zu anderweiter Verwendung zurückgezogen werden.

Das Gleiche gilt von Gebäuden, welche im nämlichen Zeitpunkt behufs der Bewirtschaftung solcher Grundstücke einem Lehrer zur Benützung zustehen.

§ 64. Auf Verlangen des Hauptlehrers müssen diesem für die Dauer seiner Anstellung in der Gemeinde die in § 63 bezeichneten Liegenschaften ganz oder teilweise in Pacht gegeben werden, und zwar für einen drei Prozent der Grundsteueranschläge der landwirtschaftlichen Grundstücke nicht übersteigenden Pachtzins. Für die in diesem Falle dem Lehrer mit zu überlassenden, zur Bewirtschaftung der Grundstücke bestimmten Gebäude — sofern solche vorhanden sind — darf ein besonderer Pachtzins nicht gefordert werden.

Hausgärten von nicht mehr als fünf Ar Flächeninhalt gelten als Zubehörde der Wohnung, deren Genuß der Inhaber der letzteren ohne besonderes Entgelt anzusprechen hat.

§ 68. Zur Aufbringung des nach der Zahl der Schulkinder sich richtenden Gemeindebeitrages (§ 52, 2) ist als „Schulgeld" für jedes Kind, welches die Volksschule besucht, ein Vorausbeitrag von 3 M. 20 Pf. jährlich von dem zur Ernährung des Kindes Verpflichteten an die Gemeinde zu entrichten.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die nämliche Volksschule, so ist nur für das erste der volle Betrag, für das zweite, dritte und vierte dagegen nur die Hälfte und für die übrigen Kinder kein Schulgeld zu zahlen.

§ 69. Unvermögende sind von der Zahlung des Schulgeldes für diejenige Volksschule, zu deren Besuch eine gesetzliche Verpflichtung besteht (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes) durch die Gemeindebehörde — bei Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, durch die Schulkommission, bezw., falls eine solche nicht bestellt ist, durch die in § 83 Abs. 3 bezeichnete Gemeindebehörde — je nach dem Grade der Unvermöglichkeit ganz oder zu bestimmten Teilen zu befreien.

Die nachgelassenen, sowie die nicht beibringlichen Schulgeldbeträge bleiben der Schulgemeinde (§ 6) zur Last.

Gegen die Verweigerung des Gesuches um Schulgeldbefreiung steht dem Betroffenen die Beschwerde im Verwaltungswege zu.

Die Befreiung von der Schulgeldzahlung gilt nicht als Armenunterstützung.

§ 89. Die Pflicht zur Beschaffung und Unterhaltung der Schulgebäude liegt der Gemeinde ob.

§ 90. Im Staatsvoranschlag ist ein angemessener Betrag vorzusehen zur Gewährung von Beihilfen aus der Staatskasse für bedürftige Gemeinden, welche Schulhäuser neu zu erbauen oder an bereits bestehenden Schulgebäuden Bauveränderungen erheblicheren Umfanges, die nicht als bloße Unterhaltungsarbeiten sich darstellen, auszuführen haben.

Auf die Gewährung einer solchen Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.

§ 92. Den Gemeinden steht es frei, neben den durch dieses Gesetz gebotenen Volksschulen oder statt derselben erweiterte Volksschulen zu errichten, in welchen bei verlängerter Unterrichtszeit der Unterricht in den nach § 20 vorgeschriebenen Gegenständen weiter, als im Lehrplan für einfache Volksschulen geboten ist, verfolgt oder noch auf andere zu einer vollständigeren Elementarbildung gehörige Unterrichtsgegenstände erstreckt wird, und an denen zu diesem Behufe Lehrer in größerer als der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahl angestellt werden (§§ 14, 15 Abs. 3, § 52 Ziffer 1 Abs. 2).

Auch einzelne Klassen einer Volksschule können mit erweitertem Unterrichtsplan eingerichtet werden, sei es für alle schulpflichtigen Kinder, sei es neben entsprechenden Klassen mit einfachem Unterrichtsplan. Ebenso können besondere Abteilungen gebildet werden für einzelne Unterrichtsgegenstände (z. B. für Fremdsprachen, für Zeichnen).

§ 94. An erweiterten Volksschulen (Volksschul-Abteilungen), insbesondere zur Leitung solcher Anstalten, können auf Grund der Genehmigung der Stellen-

zahl im Staatsvoranschlag akademisch gebildete, sowie solche Lehrer, die ihre Befähigung zu höherem Unterricht durch eine hierfür verordnungsgemäß bestimmte Prüfung nachgewiesen haben, mit den für „Rektoren erweiterter Volksschulen", bezw. für „Reallehrer an Mittelschulen", geordneten Bezügen und Berechtigungen angestellt werden.

§ 99. Beiträge zur Staatskasse (§ 52) haben die Städte nicht zu entrichten. Dagegen haben dieselben für das gesamte an ihren Schulen — einfachen und erweiterten — verwendete Lehrpersonal unmittelbar aus der Gemeinde-(Schul-)Kasse auch diejenigen Zahlungen zu leisten, welche für die Volksschulen anderer Gemeinden nach § 53 Ziffer 1—6 dieses Gesetzes der Staatskasse obliegen.

Die Bestreitung der Ruhe- und Unterstützungsgehalte liegt der Staatskasse ob. Jedoch hat die Stadt aufzukommen für die Ruhegehalte der auf Antrag der Stadtverwaltung in einstweiligen Ruhestand versetzten Hauptlehrer, soweit und solange ein solcher Ruhegehalt fortzuentrichten ist.

Eine nach der besonderen städtischen Gehaltsordnung (§ 100) anfällig werdende Zulage darf nur insofern bezw. insoweit gewährt werden, als von der Oberschulbehörde die Voraussetzungen zum Vorrücken im Gehalt (Gehaltsordnung vom 24. Juli 1888 § 2 Abs. 2) für gegeben anerkannt sind.

§ 106. Für die technische Leitung des gesamten Volksschulwesens einer Stadt (§ 98) wird durch die staatliche Unterrichtsverwaltung, jedoch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Stadtverwaltung, ein Beamter (Rektor, Stadtschulrat) bestellt, welcher kraft seines Amtes Mitglied der städtischen Kommission für die Schulangelegenheiten ist.

Das Amt des Rektors kann als ein für sich bestehendes eingerichtet oder mit dem Dienste eines akademisch gebildeten oder für den höheren Unterricht geprüften Lehrers der Volksschule der Stadt (§ 94 Abs. 1) verbundenen oder als Nebenamt einem im Hauptdienst anderweit verwendeten, der staatlichen Unterrichtsverwaltung unterstehenden Beamten übertragen werden.

Die Vergütung für einen nebenamtlich bestellten Rektor (Stadtschulrat) wird durch Vereinbarung zwischen Gemeinde und Oberschulbehörde, bei Nichtzustandekommen einer solchen durch das Unterrichtsministerium bestimmt.

Für einzelne Schulabteilungen können eigene, der Oberleitung des Rektors unterstehende Leiter (Oberlehrer) durch die örtliche Schulbehörde bestellt werden.

§ 110. Die Errichtung von Privatlehr- und Erziehungs-Anstalten, in welche schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die sittliche Würdigkeit des Unternehmens, des Vorstehers und der sämtlichen Lehrer muß unbeanstandet sein.
2. Vorsteher und Lehrer haben sich über die Befähigung zum Lehr- und Erziehungsfache erforderlichenfalls durch eine vor den Schulbehörden zu bestehende Prüfung genügend auszuweisen.
3. Der Lehrplan muß so beschaffen sein, daß er mindestens die Zwecke der Volksschule (§ 20) sicher stellt, und darf nichts den guten Sitten Zuwiderlaufendes oder den Staat Gefährdendes enthalten.
4. Die Einrichtungen müssen der Art sein, daß für die Gesundheit der Kinder keine Nachteile zu befürchten sind.

Unter diesen Voraussetzungen können auch Frauen Privatlehr- und Erziehungsanstalten errichten, jedoch nur dann dieselben als Vorsteherinnen leiten, wenn sie ausschließlich für Mädchen bestimmt sind.

Die Schließung einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt kann durch die Staatsbehörden verfügt werden:

1. wenn dieselbe errichtet wurde, ohne daß die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden waren,
2. wenn die Erfordernisse in der Folge hinweggefallen sind,
3. wenn diese von den Schulbehörden in Bezug auf § 110 gemachten Auflagen nicht erfüllt werden,
4. wenn trotz wiederholter Bestrafung (§ 113) Bestimmungen der §§ 110—112 abermals zuwider gehandelt wird.

§ 117. Für Erteilung eines nach Gegenstand und Lehrziel dem Unterrichtsplan einer einfachen Volksschule (§§ 20, 21 dieses Gesetzes) entsprechenden Unterrichts

an Mittelschulen (einschließlich der Mittelschulen für weibliche Jugend), Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummenanstalten können Lehrer (Lehrerinnen), welche die Befähigung zur etatmäßigen Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen erlangt haben (§ 28 dieses Gesetzes), in der Eigenschaft etatmäßiger Beamten angestellt werden.

Dieselben erhalten in dieser Stellung Gehalt wie Hauptlehrer (Hauptlehrerinnen) an Volksschulen und statt freier Wohnung das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse.

Für Lehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend, welche Befähigung zur Erteilung höheren Unterrichts in einer Prüfung nachgewiesen haben, beträgt der Höchstgehalt 2000 M.

§ 122. 1. Die am 1. Mai 1892 gemäß § 27 an Volksschulen verwendeten Lehrer (Lehrerinnen) erhalten für die Zeit von dem angegebenen Tage an die in § 44 sowie in § 45 bestimmten Bezüge.

2. Die Belohnungen der im vertragsmäßigen Dienstverhältnisse verwendeten Arbeitslehrerinnen (§ 47 Abs. 1) sind nach Verkündung dieses Gesetzes neu festzusetzen und nach Maßgabe der neuen Festsetzung spätestens vom 1. Oktober 1892 an zu bezahlen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 39, 40, 41, 42, 43 u. 44.)

Eine landesherrliche Verordnung, betr. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, bezüglich auf das Gesetz über den Elementarunterricht (vom 26. Juni 1892), bestimmt:

§ 1. Die örtlichen Schulbehörden beschließen:

a) über Nachsichterteilung hinsichtlich des Beginns der Schulpflicht für Kinder, welche schwächlich oder in der Entwickelung zurückgeblieben sind (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes);

b) über die Schulpflichtigkeit von Kindern mit körperlichen oder geistigen Gebrechen (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes).

§ 2. Die Kreis-Schulräte entscheiden nach Anhören der örtlichen Schulbehörden:

a) über Befreiung von Kindern, welche Privat-Unterricht erhalten, vom Besuche der Volksschule, sowie über die Aufnahme solcher Kinder in die Volksschule, wenn der Privat-Unterricht mangelhaft befunden worden (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes);

b) über die Verteilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde (§ 22 Abs. 2 des Gesetzes).

§ 3. Der Oberschulbehörde steht die Entscheidung zu:

a) über Befreiung oder Ausschluß vom Schulbesuch in den Fällen des § 3 Abs. 2 des Gesetzes;

b) über Genehmigung der Errichtung oder Aufhebung von Volksschulen (§ 9 des Gesetzes).

§ 4. Die Entscheidung, gegen welche gemäß § 149 II des Gesetzes Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben werden kann, erläßt

a) über den zwischen den Beteiligten streitigen Umfang der Schulverbände;

b) gemäß § 6 Ziffer 2 des Verwaltungsgesetzes über die aus dem Gesetze über den Elementar-Unterricht abzuleitende Verpflichtung von Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen zu Leistungen für Volksschulen — der Bezirksrat;

c) über die Verpflichtung der Staatskasse zur Übernahme eines Anteils am Schulaufwand einzelner minder leistungsfähiger Gemeinden — der Oberschulbehörde.

§ 5. Dem Unterrichtsministerium bleibt vorbehalten:

1. die Erlassung allgemeiner Verordnungen, insbesondere auch hinsichtlich allgemein verpflichtender Einführung neuer Schulbücher;

2. — im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern — die Gewährung staatlicher Beihilfen zu Schulhausbaulichkeiten bedürftiger Gemeinden (§ 90 des Gesetzes);

3. die Genehmigung und Kündigung der Satzungen für erweiterte Volksschulen (§§ 96, 97 des Gesetzes), sowie statutarischer Festsetzungen über das Volksschulwesen in Städten, welche der Städteordnung unterstehen (§§ 108, 109 des Gesetzes);
4. die Entscheidung darüber, ob die vom Unternehmer einer Privat-Lehr- oder Erziehungsanstalt gelieferten Nachweise als genügend anzuerkennen seien (§ 111 des Gesetzes);
5. die Schließung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten (§ 114 des Gesetzes);
6. die Erteilung der Staatsgenehmigung zur Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten durch Korporationen oder Stiftungen (§ 116 Abs. 1 des Gesetzes);
7. die Erteilung der Nachsicht für Ausübung einer Lehrwirksamkeit durch einzelne Personen, welche Mitglieder eines religiösen Ordens oder einer ordensähnlichen religiösen Kongregation sind (§ 116 Abs. 4 des Gesetzes).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 51.)

Neun Städte des Großherzogtums Baden haben sich dem Gesetze vom 24. Juni 1874 — Städteordnung betr. — unterstellt und sind somit berechtigt, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Dies bezieht sich auch auf die Volksschulen. Daher mußte das neue Volksschulgesetz für diese Städte einige Abänderungen erfahren. Es betrifft dies nicht nur die Gehaltsverhältnisse der Lehrer, sondern auch die Anstellung derselben. Während alle übrigen Gemeinden jährlich einen gesetzlich bestimmten Beitrag an fixem Gehalte und einen bestimmten Schulgeldbetrag an die Staatskasse abzuführen haben, sind diese Städte von jeglicher Beitragsleistung zur Staatskasse befreit. Dagegen haben sie für das gesamte an ihren Volksschulen verwendete Lehrerpersonal unmittelbar aus der Gemeindekasse auch diejenigen Zahlungen zu leisten, welche sonst der Staatskasse obliegen. Daraus erwächst diesen Städten die Berechtigung, die Lehrer etatmäßig (als Hauptlehrer) anzustellen. Die Fixierung des Gehaltes der Lehrer in diesen Städten liegt ganz allein der städtischen Behörde ob. In einigen Städten ist diese Regelung bereits erfolgt.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. Abänderung der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrpläne (vom 19. April 1892), sagt u. a.:

1. In der einklassigen, in der zweiklassigen und in der dreiklassigen Schule mit zwei Lehrern beginnt der Unterricht im Zeichnen fortan erst mit dem 4. Schuljahre. Die bisher im 3. Schuljahre auf das Zeichnen verwendeten Unterrichtsstunden fallen dem Deutschunterricht zu.
3. Auf Sprachlehre ist fortan in den Oberklassen der drei- und mehrklassigen Schulen wöchentlich nur eine Stunde zu verwenden. Die grammatischen und orthographischen Übungen sind in enge Verbindung mit dem Aufsatz- und dem Leseunterricht zu setzen.
4. In den drei- und mehrklassigen Schulen sind im 1. Schuljahre im Anschluß an das Zerlegen der Grundzahlen nicht bloß das Zu- und Abzählen, sondern auch das Vervielfachen, das Enthaltensein und Teilen im Zahlenraum von 1 bis 10 vorzunehmen.
5. Bezüglich des Unterrichtes in der Raumlehre muß in Erinnerung gebracht werden, daß dieser Unterricht stets auf die Anschauung zu gründen ist, daß in der Volksschule Begriffserklärungen nicht in schulgerechter Form zu fordern sind, sondern nur in der Form von Sätzen, welche die einzelnen Merkmale des Begriffes angeben, daß ferner die Kinder anzuleiten sind, die zur Betrachtung gelangenden Raumformen an Gegenständen des praktischen Lebens, insbesondere an den Bauten des Ortes oder an den Naturkörpern, Geräten und dergleichen aufzufinden.

6. In allen Volksschulen, in welchen bisher auf den naturkundlichen Unterricht der Oberstufe wöchentlich vier Stunden verwendet werden, ist die Zahl dieser Stunden auf drei zu beschränken, die dadurch frei werdende Stunde fällt dem Deutschunterrichte zu.
7. In Wegfall kommt fortan der für die Kinder des 3. Schuljahres in den Lehrplänen angesetzte besondere Unterricht in der Geschichte, der Geographie und der Naturbeschreibung. An Stelle des bisher in gesonderten Unterrichtsstunden erteilten Unterrichts in der Geographie und in der Naturbeschreibung tritt heimatskundlicher Anschauungsunterricht.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 32.)

Für das Herzogtum Braunschweig erschien ein Gesetz betr. die Änderung des § 9 des Gesetzes über die Gemeindeschulen vom 8. Dezember 1851 (vom 6. April 1892). Es heißt darin u. a.:

§ 9. In den Landgemeinden besteht der Schulvorstand, wenn mehr als zwei Gemeinden eine gemeinschaftliche Schule haben, aus dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der eigentlichen Schulortsgemeinde, den Gemeindevorstehern des Schulverbandes und dem Schullehrer. Wenn zwei Gemeinden eine gemeinschaftliche Schule haben, so wird der Schulvorstand durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Schulortsgemeinde, die beiden Gemeindevorsteher, den Schullehrer und ein in gemeinschaftlicher Sitzung beider Gemeinderäte auf drei Jahre zu wählendes Gemeinderatsmitglied gebildet. Wenn die Schule nur für eine Gemeinde besteht, ist der Schulvorstand zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, dem Gemeindevorsteher, je einem Mitgliede des Kirchenvorstandes und des Gemeinderates nach deren Wahl und dem Schullehrer. Wird die Schulstelle von einem Privatpatrone besetzt, so ist auch dieser Mitglied des Schulvorstandes, kann jedoch für sich einen geeigneten Stellvertreter bestellen.

Sind an einer Schule mehrere Lehrer angestellt, so ist der den Dienstjahren nach älteste Mitglied des Schulvorstandes.

Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres nimmt der Lehrer an den Sitzungen des Schulvorstandes nur mit beratender Stimme teil. Ist der älteste von mehreren an derselben Schule angestellten Lehrern an einer Angelegenheit persönlich beteiligt (§ 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeindeschulen von 1851) oder sonst verhindert, so tritt für ihn ein anderer, nicht persönlich beteiligter Lehrer, und zwar in der Regel der nächstälteste nach Anordnung des Vorsitzenden ein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 28.)

Eine Ministerialbekanntmachung, die Neuredaktion des gothaischen Volksschulgesetzes betr., vom 13. Mai 1892, enthielt folgende wesentliche Punkte: Die Dauer der Schulpflicht erstreckt sich auf 8 Schuljahre. Die Maximalzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Schüler ist in der Regel 80. (In Weimar ebenfalls 80, in Württemberg dagegen 45.) Bezüglich des Religionsunterrichts haben die Eltern darüber zu bestimmen, in welchem Religionsbekenntnis ihre Kinder erzogen werden sollen. Es steht ihnen daher das Recht zu, das schulpflichtige Kind von der Teilnahme an dem Religionsunterricht in der Volksschule entbinden zu lassen, wenn der denselben erteilende Lehrer einem anderen Bekenntnis angehört, als in dem das Kind nach dem Willen der Eltern zu erziehen ist. Doch müssen in diesem Fall die Eltern dem Kinde in einer anderen Weise Religionsunterricht erteilen lassen. Eltern schulpflichtiger Kinder haben das Recht, ihren Kindern statt in den Volksschulen Unterricht auch durch Privatlehrer erteilen zu lassen, doch sind sie dem Staat dafür verantwortlich, daß ihren Kindern mindestens der für die Volksschule vorgeschriebene Unterricht in genügender Weise zu teil werde. Das Volksschulwesen steht unter der Leitung und Verwaltung des Schulvorstandes. Die Aufsicht des Staates in Bezug auf Erziehung und Unterricht wird

durch Schulinspektoren ausgeübt, die von der Regierung zu ernennen und aus der Reihe praktisch geübter Schulmänner zu entnehmen sind. Die wichtigsten Bestimmungen des vom Landtag in Gotha angenommenen Volksschulgesetzentwurfes lauten dahin, daß die Alterszulagen nur aus der Staatskasse bestritten werden, daß das Gehalt der festangestellten Lehrer in den Landorten (neben freier Wohnung) von 880 M. in 30 Dienstjahren bis zu 1630 M., das der Lehrer in größeren Städten von 1200 bis zu 1950 M. steigen soll, daß eine zweite Anstellungsprüfung der Lehrer eingeführt und die Schulpflicht für alle Kinder auf volle 8 Jahre ausgedehnt wird.

2. Schulbauten.

In Bezug auf diese wichtige Angelegenheit erwähnen wir in unserem diesjährigen Berichte folgendes:

1. Einen preußischen Minist.-Erlaß, betr. Vorlagen für den Bau und die Einrichtung von Volksschulhäusern (vom 13. April 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 17.)

2. Einen weiteren Minist.-Erlaß für denselben Staat, betr. Beteiligung der königl. Bauinspektoren bei der Ausführung von Patronatsbauten und Bauten, zu denen Allerhöchste Gnadengeschenke gewährt sind (vom 17. März 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 17.)

3. Eine Verfügung der königl. Regierung zu Königsberg, betr. Abänderung der Anweisung für die Schulvorstände der Landschulen zur Behandlung der Bausachen vom 12. März 1881 (vom 8. Juni 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 33.)

Das belgische Metallwerk Aiseau hat für die Stadt San José de Costa in der Republik Costarica einen eisernen Schulpalast hergestellt, der viel angestaunt wird. Die Fassade des Gebäudes ist 60 Meter lang; seine Tiefe beträgt 45 Meter; das Erdgeschoß enthält 8 Klassen, 4 Zimmer für den Direktor und die Lehrer, Garderoben und weite Schulhöfe. Im ersten Stockwerk befinden sich 8 Klassen, je 2 Säle für die Lehrer und die Bibliothek, sowie ein großer Festsaal, der auch ein vollständiges Theater enthält. Rings um das Stockwerk laufen Galerien (für Spaziergänge) mit zierlich ausgeführten schmiedeisernen Geländern.

Wie notwendig gut funktionierende Blitzableiter auf Schulgebäuden sind nnd wie notwendig es ist, ordnungsmäßige Räumung der Schulhäuser für alle Fälle einzuüben, ergab sich bei einem Unglücksfalle in Württemberg im letzten Sommer zur Evidenz. Bei einer in der Schule zu Cannstatt infolge eines kalten Blitzschlages ausgebrochenen Panik kamen in dem furchtbaren Gedränge, das auf der Treppe entstand, viele Kinder zu Falle. Zahlreiche Schenkelbrüche und andere Verletzungen wurden konstatiert.

3. Reinigen der Schulräume.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. das Verbot, die Schulkinder zur Reinigung der Klassenzimmer anzuhalten (vom 21. Juli 1891), lautet:

Es ist von uns die Wahrnehmung gemacht worden, daß entgegen den in vielen Einzelfällen getroffenen Bestimmungen immer noch in einigen Schulverbänden Schulkinder zur Reinigung von Klassenzimmern angehalten werden. Wir weisen die Schulvorsteher darauf hin, daß nach ausdrücklicher Anordnung des Herrn Ministers die Verwendung der Schulkinder zu diesem Zweck untersagt ist. Für die Reinigung des Schullokales zu sorgen, ist Aufgabe des Schulverbandes; die Ausführung der Reinigung kann durch den Schulverband einer geeigneten Person oder auch dem Lehrer, wenn dieser damit einverstanden ist, gegen eine angemessene Entschädigung übertragen werden. Wir verbieten hiermit noch einmal, daß Schulkinder auch nur zu den leichteren Verrichtungen bei der Reinigung der Schulzimmer benutzt werden, und werden die Mitglieder der Schulvorstände, welche gegen dieses Verbot verstoßen, unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 19.)

Ein preußischer Minist.-Erlaß, betr. Lüftung und Reinhaltung der Turnhallen (vom 24. Dezember 1891), sagt:

Indem ich die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden von neuem auf diesen Punkt lenke, mache ich es Ihnen wiederholt zur Pflicht, mit aller Entschiedenheit darauf zu halten, daß durch gewissenhafte Ausführung der bereits gegebenen oder in Anlaß dieser Verfügung etwa noch zu gebenden Weisungen ein Zustand der Turnhallen gesichert werde, der zu berechtigten Klagen über gesundheitschädigende Folgen des Aufenthaltes in ihnen auch dann keinen Grund giebt, wenn sie — wie es in den Wintermonaten in der Regel nicht zu vermeiden sein wird — mehrere Stunden hintereinander benutzt werden müssen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 24.)

„Die Reinigung der städtischen Turnhallen" besprach Siegert-Berlin im Berliner Lehrerverein. (S. Jahrb. des deutschen Lehrervereins 1893, S. 129.) Die Frage wird von einsichtsvollen Ärzten als überaus wichtig bezeichnet. Sie sagen, was bei den gegenwärtigen Zuständen die Bewegung nütze, das schade der Staub. Eine sehr nachahmenswerte Einrichtung herrscht in Gera; dort werden die Schulklassen wöchentlich nicht bloß zweimal, sondern täglich gekehrt.

B. Sorge für das Innere.

1. Schuljahrbeginn und -schluß. Aufnahme und Entlassung. Dauer der Schulzeit.

Der Kreislehrerverein zu Sprottau war bei der königl. Regierung zu Liegnitz um Einführung eines gleichmäßigen Schuljahres (Beginn am 1. April) eingekommen, wie das im benachbarten Breslauer Bezirk seit 1881 eingeführt sei. Das Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, daß der Zusammenhang des Schullebens mit dem kirchlichen Leben so weit als möglich gewahrt bleiben möge.

Im Reichslande werden die Mädchen schon mit dem 13. Lebensjahre aus der Schule entlassen, weil man sie für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht entbehren zu können glaubt. Diese verkürzte Schulzeit macht sich besonders innerhalb des französischen Sprachgebietes in störender

Weise bemerklich. Die Mädchen lernen nämlich infolgedessen so wenig Deutsch sprechen, daß sie nach ein paar Jahren in der Regel alles wieder vergessen haben. Es ist dies um so bedauerlicher, als die allgemeine Verbreitung der deutschen Sprache im Volke hauptsächlich von den künftigen Müttern abhängt.

Rheinische ultramontane Blätter verlangen eine Herabsetzung der 8jährigen Schulpflicht auf eine 7jährige. Berechne man den täglichen Verdienst eines 13- bis 14jährigen Knaben nur auf 50 Pfennige, so mache das für sämtliche Volksschulen Preußens eine Summe von 112 Mill. Mark; diesen Nationalreichtum verschlinge die Schule dadurch, daß sie die Kinder ein überflüssiges Jahr in der Schule behalte.

Das Hannoversche Prov.-Schulkollegium hat an die Direktoren der höheren Schulen eine Verordnung gerichtet, nach welcher der Abgang eines Schülers vor Zurücklegung des schulpflichtigen Alters sofort der betreffenden Ortsschulbehörde mitzuteilen ist. Es war vorgekommen, daß solche austretende Schüler nicht in die Elementarschule zurückkehrten, sondern sich einfach der Schulpflicht entzogen.

2. Ferien.

Aus vielen preußischen Städten liefen bei den betreffenden königl. Regierungen Petitionen um Gleichlegung der Ferien der Volksschulen mit denen der höheren Schulen ein. Auch anderwärts wird die ungleiche Lage der Ferien unangenehm empfunden.

Ein preußischer Minist.-Erlaß bestimmt: Sonn- und Feiertage sind auf die übrigen Ferienzeiten nicht anzurechnen (vom 17. Oktober 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 16.)

Eine königl. preußische Regierung hatte auf Antrag der betreffenden Schuldeputation mit Anrechnung der katholischen Feiertage auf die Ferienzeit sich einverstanden erklärt. Dem entgegen hat der Unterrichtsminister jedoch entschieden, daß eine solche Anrechnung unzulässig sei.

Ein weiterer preußischer Minist.-Erlaß, betr. Dauer der Pfingstferien an den öffentlichen Volksschulen (vom 20. Januar 1892), sagt:

Ich bestimme, daß die Pfingstferien an den sämtlichen öffentlichen Volksschulen der Monarchie bis einschließlich des Donnerstags nach Pfingsten zu erstrecken sind. Eine entsprechende Kürzung der Sommerferien ist dabei selbstverständlich nicht beabsichtigt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 23.)

Schon unterm 7. Januar hat das bayerische Kultusministerium verfügt, daß anläßlich der Naturforscherversammlung in Nürnberg nicht nur für die städtische Handelsschule und die übrigen Mittelschulen Nürnbergs, sondern auch des Königreichs die Herbstferien um eine Woche verlängert werden behufs Teilnahme der Lehrer an der Versammlung.

Die preußischen Bezirksregierungen sind vom Unterrichtsminister zu folgenden Feststellungen veranlaßt worden: 1. In wieviel höheren Mädchen-, Mittel- und städtischen Volksschulen ihres Bezirkes in diesem Sommer wegen übergroßer Hitze eine Kürzung des Schul-

unterrichtes stattgefunden hat und 2. in wie vielen Schulen vorbezeichneter Art dies nicht der Fall gewesen ist. Das Ergebnis ist in übersichtliche, nach Kreisen geordnete Tabellen aufzunehmen, welche binnen vierzehn Tagen vorzulegen sind. Zugleich werden die königl. Regierungen aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit wiederholt auf die dabei in Rede stehende Angelegenheit zu lenken. „Da mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit in den Verhältnissen an den einzelnen hierbei in Betracht kommenden Schulen ministeriell eine allgemeine, gleichmäßig bindende Verfügung zu erlassen nicht möglich ist, werden die königl. Regierungen beauftragt, für die höheren Mädchenschulen, Mittelschulen und sonstigen größeren Schulkörper ihres Aufsichtsbezirkes die entsprechenden Bestimmungen selbst zu geben. Für die einfacheren, namentlich für die Landschulen wird es Sache der Kreisschulinspektoren sein, unter Genehmigung der königl. Regierung die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hierbei ist festzuhalten: 1. Wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemutet werden. 2. Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung der Unterrichtszeit notwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, bezw. die Schulklassen überfüllt sind. 3. Auch wenn die betreffende Schulklasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten, schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gange zur Schule an demselben Tage befreit werden. 4. Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, welche geräumige, schattige Spielplätze haben, unter Umständen der lehrplanmäßige Unterricht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann. 5. Die Entscheidung über Ausfall und Kürzung des Schulunterrichts in jedem einzelnen Falle trifft bei größeren Schulkörpern der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor), bei kleineren der Ortsschulinspektor, und wenn ein solcher nicht am Orte ist, der Schulvorstand.

In der Stadt Altenburg besteht, nach der „Pr. Lhrztg." die sonderbare Einrichtung, daß, wenn das Thermometer früh um 10 Uhr 20^0 Wärme im Schatten zeigt, der Nachmittagsunterricht ausfällt, daß letzteres aber nicht mehr als einmal in derselben Woche geschehen darf. Dann hat die ganze Bestimmung aber doch keinen Sinn, denn was einmal notwendig ist, muß es unter gleichen Verhältnissen auch das andere Mal sein.

In Frankfurt a. M. giebt es Eisferien, d. h. es ist Brauch, den Kindern zur Benutzung der Eisbahnen wöchentlich einen oder zwei freie Nachmittage zu gewähren. Leider machen nur wenig Kinder von der gewährten Freiheit den beabsichtigten Gebrauch, viele treiben sich in den Straßen umher oder hocken in dumpfen Zimmern, und die Lehrer müssen harte Worte der Eltern über sich ergehen lassen. Auch hieraus ersieht man wieder, wie betrübend wenig richtige Erkenntnis über die Bedeutung naturgemäßer Körperpflege noch im Volke herrscht.

Den Schülern der an die Forstreviere angrenzenden Dörfer des Kreises Pleß sind 14 Tage „Raupenferien" gewährt worden, wie es anderwärts „Maikäferferien" gab.

3. Arbeitsstunden.

In Altenburg hat man Arbeitsstunden der Schulkinder in den Schulzimmern unter Aufsicht der Lehrer (zur Fertigung der sogenannten Hausaufgaben) eingerichtet. Behufs Prüfung des Wertes bezw. des Unwertes solcher Arbeitsstunden ist im „Lehrerverein für Altenburg und Umgegend" ein Vortrag gehalten worden, in welchem in sechs Leitsätzen der Redner nach Abwägung des Für und Wider sich gegen diese neue pädagogische Einrichtung erklärte. Die Versammlung nahm sämtliche Leitsätze an.

4. Halbtagsschulen, Sommerschulen ꝛc.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde der Antrag gestellt, da, wo das Bedürfnis besteht, Halbtagsschulen einzuführen. Der Kultusminister erklärte jedoch in einem längeren Erlaß mit allem Nachdruck, daß die Regierung sich gegen dieses Bestreben erklären müsse. Kindern, die weite Schulwege haben, soll ein einfaches, kräftiges und billiges Essen verschafft werden, so daß sie auch körperlich keine Nachteile haben. Im Volke besteht aber offenbar der Wunsch nach Einführung einer solchen Organisation. An die Abgeordnetenkammer gelangte wenigstens eine Petition der Gemeinde Tuntenhausen und 89 anderer Landgemeinden um Wiedereinführung der Halbschule in gebirgigen und vereinzelt bewohnten Gegenden.

In dem Dorfe Neu-Miltzow in Pommern ist, wie die „P. Z." schreibt, mit Genehmigung der Regierung die Sommerschule eingerichtet worden. Die Sommerschulen haben in der Regel für die 1. Abteilung der Schüler von 6—8 Uhr morgens Unterricht, sind also ein mehr als trauriger Notbehelf. Den übrigen Teil des Tages werden die Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Diese Erlaubnis der Regierung schmeckte natürlich nach mehr; eine größere Anzahl pommerscher Schulvorstände hat auch den Antrag auf Einrichtung von Sommerschulen gestellt.

5. Öffentliche Prüfungen.

Von Königsberg aus erging seiner Zeit die Bitte, alle diejenigen Orte namhaft zu machen, in welchen die öffentlichen Schulprüfungen abgeschafft seien. Im verflossenen Jahre sind die 22 Rektoren der Königsberger Volks- und Bürgerschulen bei der Stadtschuldeputation um Abschaffung der öffentlichen Schulprüfungen eingekommen. Die Eingabe der Herren ist jedoch von der Stadtschuldeputation abgelehnt worden.

In Quedlinburg dagegen beschloß der Magistrat den Wegfall der Osterprüfungen an den Volksschulen. Der Magistrat zu Mühlhausen i. Th. erklärte gleichfalls (auf eine Eingabe der Volksschuldirektoren), daß er für jetzt wie für späterhin auf die Abhaltung der öffentlichen Osterprüfungen verzichte.

6. Lehr- und Lernmittel.

Das braunschweigische Staatsministerium macht bekannt: Da sich die Gesuche von Schriftstellern und Verlegern um amtliche Em-

pfehlung der von ihnen verfaßten oder herausgegebenen Werke stetig vermehren, so sollen derartige Gesuche von jetzt an unbeantwortet bleiben, und die eingesandten Bücher, Karten, Bilder, Zeichenvorlagen, Schreib-, Lese- und Rechenmaschinen ꝛc. sollen in Zukunft den Absendern auf ihre Kosten wieder zurückgeschickt werden.

Bei den letzten Landtagsverhandlungen im Königreich Sachsen kam auch der Übelstand der allzugroßen **Mannigfaltigkeit der Schulbücher** zur Sprache. Es sind zur Zeit in Sachsen eingeführt 22 Sammlungen biblischer Geschichten, 8 Katechismen mit Spruchbüchern, 20 Fibeln, 10 Lesebücher, 12 Rechenhefte, 16 Leitfäden für Realunterricht, 14 Atlanten und 32 Liederbücher. — Die Auswahl der Lernmittel steht den Schulvorständen in Gemeinschaft mit dem Bezirksschulinspektor zu. Nach einer Mitteilung des Geh. Schulrates Kockel sind in 1399 Schulen nicht weniger als 329 verschiedene Lehrbücher eingeführt. Eine Verminderung derselben ist seitens des Kultusministeriums in Aussicht genommen.

Die Frage nach einer **Schulbibel** ist in Hamburg wieder aufgetaucht. Die Oberschulbehörde zog Erkundigungen von den einzelnen Lehrerkollegien bezüglich ihrer Stellungnahme zu der Einführung einer Schulbibel ein. Die Kinder besitzen im letzten Schuljahr einen Katechismus, einen „Kurzen Inbegriff", ein Gesangbuch, ein Neues Testament, eine Bibel. Jetzt handelt es sich darum, ob noch ein Historienbuch anzuschaffen sei, oder ob man die Bibel durch eine Schulbibel ersetzen soll.

In einem thüringischen Staate ging man in demselben Sinne vor. Durch den Oberkirchenrat ist der evangl. Landessynode des Herzogtums Meiningen der Antrag unterbreitet worden, den Kindern in den evangelischen Schulen nur einen Auszug, und nicht mehr die ganze Bibel nach der lutherischen Übersetzung in die Hand zu geben. In der Begründung des Antrags heißt es wörtlich: Nicht strafbarer Leichtsinn, unruhige Neuerungssucht, Feindschaft gegen Religion und Bibel zeitigen die Forderung einer Schulbibel, sondern die Sorge um Bewahrung der Kinderseelen und die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des göttlichen Wortes.

Der preußische Unterrichtsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die den Provinzialregierungen für sächliche Schulbedürfnisse überwiesenen und noch zu überweisenden Mittel auch zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schulverbände zur Gründung und Unterhaltung von **Schülerbibliotheken** verwendet werden.

Major a. D. von Sillich zu Amalienruh bei Meiningen, der schon während seiner Dienstzeit einige bedeutende Erfindungen machte, hat sehr brauchbare Griffel aus Aluminium erfunden. Zu haben sind dieselben bei dem Central-Verkaufs-Bureau der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft Neuhausen in Frankfurt a. M., Friedensstraße 2. Preis 12 Pf. pro Stück. Die eingehendsten Versuche mit dem Aluminiumgriffel haben folgendes Resultat ergeben:

Die Spitze des Aluminstiftes bricht nicht ab, hält lange vor und der Stift erzeugt deshalb eine wirklich gute und saubere Schrift, die ein Schiefergriffel nur dann hervorbringt, wenn er fortgesetzt und gut gespitzt wird. Spitzen des Aluminstiftes ist aber während der Schulzeit nicht nötig, und es wird deshalb der Unterricht nicht mehr gestört, keine Zeit mehr verschwendet und die Nerven des

Lehrers werden nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen. Auch das dem Schiefergriffel eigene lästige Pfeifen ist bei dem Aluminstifte nicht zu finden. Er zerkratzt und nutzt die Schiefertafel nicht mehr ab, als der bisherige Griffel. Außerdem bedingt die Unzerbrechlichkeit des neuen Stiftes die vollständige Ausnutzung des Materials und somit entsprechende Billigkeit, ein Vorteil, der gewiß Beachtung verdient hinsichtlich der Anforderungen, die die heutige Schule an die Geldbeutel der Eltern stellt. Der Aluminstift ist bezüglich seiner Brauchbarkeit dem Schiefergriffel weit überlegen, und es ist nur zu wünschen, daß dieser äußerst praktische Griffel überall zur Einführung gelangt. Wir sahen den Griffel in Übungsschulen selbst mit bestem Erfolge in Gebrauch.

In Köln wurde ein 6 Morgen großer **Schulgarten** angelegt, von dem 2 Morgen als Baumschule benutzt werden. Derselbe soll für die Volks- und höheren Schulen die für die Naturbeschreibung nötigen Pflanzen liefern, wöchentlich ein- bezw. zweimal 3 bis 4 Arten, im ganzen wöchentlich 20—25 000 Exemplare.

7. Handfertigkeitsunterricht.

Der deutsche Verein für erziehliche Knabenhandarbeit hat an sämtliche Unterrichtsverwaltungen und Landesvertretungen des deutschen Reiches eine Denkschrift gesandt mit der Bitte, diesem Unterrichtszweige weitere Sorgfalt und thatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Lehrerbildungsanstalt des Vereins in Leipzig hat i. J. 1891 124 Kursteilnehmer gehabt, nämlich 88 Reichsdeutsche und 36 Ausländer. Von letzteren waren 5 aus Österreich-Ungarn, 1 aus Luxemburg, 26 aus England, 2 aus Holland und je 1 aus Rußland und Nordamerika.

Der Abg. v. Schenckendorff sprach auf dem deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit über das Thema: „Die sociale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk". Stadtschulrat Dr. Rohmeder-München sprach auf demselben Kongreß über die Frage: „Wer soll den erziehlichen Handarbeitsunterricht leiten, der Handwerksmeister oder der Lehrer?" Der Redner ist der Meinung, daß methodisch gebildete Lehrer in verhältnismäßig kurzer Zeit die erforderliche mechanisch-technische Geschicklichkeit sich aneignen — jedenfalls sicherer als umgekehrt Handwerker etwa durch einen mehrwöchigen pädagogischen Kursus sich mit den Gesetzen der Erziehungs- und Unterrichtskunst und deren praktischer Anwendung auf einem bestimmten Unterrichtsgebiete vertraut zu machen vermögen. Der Kongreß (der am 11. und 12. Juni in Frankfurt a. M. tagte) hörte ferner einen Vortrag des Direktors der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins Dr. Götze-Leipzig über die Frage: „Soll die Handarbeit vornehmlich in den Dienst der Erziehung oder des Schulunterrichts gestellt werden?"

Der Ansicht der Versammlung giebt folgende von Pfundtner-Breslau beantragte und fast einstimmig angenommene Resolution, welche mit einem von Groppler-Berlin befürworteten Zusatz versehen wurde, Ausdruck:

Die Knabenhandarbeit soll in erster Linie in den Dienst der allgemeinen Erziehung, aber auch in den Dienst der Schule gestellt werden.

Für die gegenwärtige Entwickelung der Sache ist die Thätigkeit der Schülerwerkstätten neben der Schule notwendig, jeder Versuch aber, den Arbeitsunterricht bereits jetzt mit der Schule zu verbinden, ist mit Freude zu begrüßen.

Die Bielefelder Stadtverordnetenversammlung hat einen Antrag auf Bewilligung von 250 M. zur Ausbildung eines Lehrers für Knabenhandarbeit abgelehnt. Es sei eine „Spielerei", man solle lieber dem Zeichenunterricht mehr Stunden zuweisen — das waren die Argumente, die man gegen die Sache geltend machte.

Für das Herzogtum Braunschweig erschien ein Gesetz betr. die Einführung des Handarbeitsunterrichtes in den Landgemeindeschulen (vom 19. Mai 1892). Es heißt darin:

§ 1. In jeder Landgemeindeschule soll den Schülerinnen Handarbeitsunterricht erteilt werden. Die Schülerinnen sind vom Beginn des auf das vollendete achte Lebensjahr folgenden Schuljahres zur Teilnahme an demselben verpflichtet.

§ 3. Der Handarbeitsunterricht umfaßt das Stricken, Nähen, Wäschezeichnen, Ausbessern und Zuschneiden. Für Schülerinnen, welche in den übrigen Fächern das Lehrziel erreicht haben, kann mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden der Unterricht in feinen Handarbeiten, z. B. Häkeln, hinzutreten.

Die zum Unterricht erforderlichen Lernmittel, wie Leinen, Wolle, Garn, Zwirn, Nadeln ꝛc., sind durch den Schulvorstand auf Rechnung der Schulkasse anzuschaffen und zum Einkaufspreise an die Schülerinnen abzugeben. Der Preis der gelieferten Gegenstände ist von den am Unterricht teilnehmenden Schülerinnen, mit Ausnahme jedoch der Kinder unvermögender Eltern, zugleich mit dem Schulgelde zu bezahlen.

§ 4. Die Annahme der Handarbeitslehrerinnen geschieht durch den Schulvorstand nach Maßgabe des § 28 des Gemeindeschulgesetzes vom 28. Dezember 1851, bezw. wenn ihnen neben dem Handarbeitsunterrichte noch andere Lehrstunden übertragen werden sollen, nach Maßgabe des § 13 des Gesetzes vom 17. April 1873.

§ 5. Die Kosten, welche durch die Einführung des Handarbeitsunterrichtes entstehen, trägt die Schulkasse.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 31.)

Der Landtag des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen hat die obligatorische Einführung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in allen Volksschulen des Landes gleichfalls genehmigt. Für jede Handarbeitslehrerin in Sondershausen und Arnstadt giebt der Staat einen Zuschuß von 100 M., für die in den übrigen Städten 75 M. und in den Landortschaften 50 M.

8. Schulgesundheitspflege.

Auf dem Londoner Kongreß für Hygieine hielt Dr. Burgerstein aus Wien einen beachtenswerten Vortrag. Wir heben daraus nachstehende Gedanken hervor. Jeder Lehrer weiß, daß sich seiner Schüler mit der Zeit eine gewisse Ermüdung bemächtigt. Um nun die Schwankungen in der Empfängnisfähigkeit des Kindergehirns darzuthun, seien für eine Stunde einfach Additionen und Multiplikationen aufgegeben worden, und zwar in zwei Mädchenklassen mit Kindern von durchschnittlich 11 Jahren, beziehungsweise $11^3/_4$ Jahren, und in zwei Knabenklassen mit Knaben von 12, beziehungsweise 13 Jahren. Den Kindern wurden die Aufgaben gedruckt vorgelegt; man ließ sie stets zehn Minuten arbeiten, worauf eine Ruhepause von fünf Minuten eintrat, sodaß die ganze Lehr-

stunde in vier gleiche Perioden eingeteilt war. Während der Experimentierstunde wurden in allen vier Klassen von 162 Kindern 135 010 Aufgaben gemacht, davon 6504 fehlerhaft. Die meisten und korrektesten Aufgaben wurden in allen vier Klassen in den ersten zehn Minuten gelöst; in den folgenden drei Perioden schwankte die Zahl der gemachten Aufgaben wie folgt: 4000, 3000, 4000, und jene der gemachten Fehler war: 450, 700, 350. In der dritten Periode trat somit die größte Erschöpfung ein; dann folgte eine Neubelebung, und aus diesen Kurven zieht Dr. Burgerstein den Schluß, daß Schularbeiten, wenn sie auch nicht schwer sind, nicht länger als drei Viertelstunden währen sollten, und auf seinen Antrag nahm der Kongreß die folgenden Resolutionen an: 1. Es ist wünschenswert, daß die Frage der geistigen Überanstrengung auf dem Wege exakter experimentaler Methoden studiert werde und daß die Schulbehörden veranlaßt werden, derartige Versuche vorzunehmen. 2. So lange als die Frage der geistigen Überanstrengung nicht gründlich, auf wissenschaftlicher Grundlage festgestellt worden ist, sollte die Unterrichtsstunde nicht länger als drei Viertelstunden währen und sollte dann eine Ruhepause von 15 Minuten folgen.

Dr. Bardenheuer fand bei der Untersuchung der 11- bis 14jährigen Mädchen einer Volksschule in Köln von 162 nur noch 92 ganz gerade, während bei 54 schon der erste Grad der Verkrümmung der Wirbelsäule sich zeigte, bezw. die Verkrümmung schon als unheilbar ausgeprägt war. — Das Resultat gleicher Untersuchungen, welche Dr. Krug in Dresden an 190 etwa 10jährigen Knaben und 222 etwa 12jährigen Mädchen anstellte, war ein ungleich günstigeres; er fand nur bei 6% der Knaben und 11% der Mädchen leichte Fälle von Schulskoliose. Dr. Krug gab die Resultate seiner Untersuchungen in einem Vortrage im Dresdner Pädagogischen Verein über Einführung der Steilschrift zum Besten; nach von ihm persönlich gemachten Erfahrungen in etwa 20 Schulklassen Wiens befürwortete er warm die Einführung derselben. Anderwärts verwerfen sie die Ärzte.

Epidemische Krankheiten stören die Thätigkeit der Schule leider sehr empfindlich.

Über die unter den Schülern des Seminars in Münsterberg ausgebrochene Typhus-Epidemie wurde durch Ermittelungen festgestellt, daß im ganzen 54 Seminaristen von dort und auswärts an Typhus und einige andere an gastrischem Fieber darniederlagen. Leider sind 7 brave Schüler der Krankheit erlegen.

In Hamburg sind die Schulen der Cholera wegen geschlossen worden; doch hatte der Unterricht ziemlich von selbst aufgehört, da nur wenig Kinder noch gekommen waren. Infolge der Aufforderung der Oberschulbehörde, es möchten besonders unverheiratete Lehrer sich zur Pflege solcher Kranken, die mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet sind, zur Verfügung stellen, haben sich mehr Lehrer gemeldet, als angenommen worden sind.

An manchen Orten, oft in ganzen Landstrichen, ist häufig noch erstaunlich wenig für Schulgesundheitspflege gethan. Medizinalrat Dr. Griewank hat 13 Schulen des Großherzogtums Mecklenburg revidiert. Aus

dem Befundsberichte teilen wir als Merkwürdigkeit mit, daß die Aborte sehr primitiv sind, oft sogar ganz fehlen; die Kinder gehen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf den Dunghof, in den Garten oder aufs Feld.

Wie sehr die Luft in den Schulzimmern durch den Atmungsprozeß so vieler jugendlicher Lungen verdorben wird, ist im Vorjahre durch Versuche erneut nachgewiesen worden. Nach genauer Untersuchung war der Kohlensäuregehalt in einem Schulzimmer, worin sich 70 Schülerinnen aufhielten, vor Beginn des Unterrichtes 2,2%, vor der Zwischenpause 6,87%, nach dieser 6,23%, am Ende des Unterrichts 8,11%, vor Beginn des Nachmittags-Unterrichtes 5,42%, am Ende desselben 9,36%. — Reine Luft enthält 0,5% Kohlensäure, und Luft, deren Gehalt an Kohlensäure über 1% beträgt, ist der Gesundheit schädlich. Die vorstehend angegebenen Zahlen reden sonach eine furchtbar deutliche Sprache.

Die königl. Regierung zu Düsseldorf hat angeordnet, daß Laubgewinde und Kränze, mit denen bei patriotischen Festen die Schulzimmer geschmückt zu werden pflegen, spätestens nach 14 Tagen entfernt werden, da sie als Staubfänger der Gesundheit der Kinder nachteilig sind.

Daß die Schulgemeinde in schweren Schaden geraten kann, wenn die Schulgerätschaften ungenügend sind, wurde im verflossenen Jahre einer Stadtgemeinde des Reichslandes empfindlich deutlich gemacht. Der Sohn einer Witwe in Straßburg hatte sich infolge der mangelhaften Beschaffenheit einer Schulbank eine erhebliche Verletzung zugezogen. Durch richterliches Erkenntnis wurde die Stadt Straßburg verurteilt, an die Witwe eine Entschädigung von **6000** M. zu bezahlen. Also nicht am unrechten Orte gespart!

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Unterrichtsministeriums betr. die Einführung des 100teiligen Thermometers in öffentlichen und privaten Kranken- und Irrenanstalten, Bädern und Badeanstalten, Hebammen-Lehranstalten, in der Krankenpflege und in höheren und niederen Schulen.

Bezüglich des namentlich von den Vororten Berlins angestrebten gänzlichen Ausfalls des **Nachmittagsunterrichtes** in den Berliner Schulen soll das Provinzial-Schulkollegium sich dahin geäußert haben, daß man bemüht sei, den Nachmittagsunterricht thunlichst einzuschränken, „für den technischen Unterricht aber würden die Nachmittags-Schulstunden doch nicht ganz vermieden werden können".

Im Frühjahr 1893 soll von der kaiserlich russischen Gesellschaft zur Wahrung der Volksgesundheit eine „Erste allrussische Hygieine-Ausstellung" veranstaltet werden. Eine Abteilung davon ist der Schulhygieine zugewiesen worden, die nachstehende Gruppen umfassen soll: 1. Schulgebäude und ihre Einrichtung; 2. Hygieine des Unterrichts und Lehrmittel; 3. mediko-sanitäre Besichtigung der Schüler; 4. Schulkrankheiten und worauf diese zurückzuführen sind; 5. Litteratur über Schulhygieine und Erziehung. Mit der Bildung dieser Sektion, der das Ministerium der Volksaufklärung ein ganz besonderes Interesse zugesichert hat, ist der Schularzt eines Petersburger Gymnasiums, Dr. med. Wirenius, betraut.

Die vom kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen s. Z. ernannte medizinische Sachverständigen-Kommission erklärte sich in ihrem „Ärztlichen Gutachten über das Elementarschulwesen" auch über die **Steilschrift**. Die genannte Kommission bestand aus den Herren Doktoren Boeckel sen., Prof. Freund, Prof. Hoppe-Seyler, Prof. Jolly, Geh. Rat Prof. Kußmaul, Prof. Laqueur, Prof. Lücke, Generalarzt Neubauer, Ministerialrat Wasserfuhr in Straßburg, Kreisarzt Kestner in Mühlhausen und Kreisarzt Ruhlmann in Epfig, denen als schultechnische Auskunftspersonen die Herren Ministerialrat Richter, Direktor des Oberschulrats, und die Oberschulräte Dr. Albrecht und Berlage beigegeben waren. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der schrägen Mittellage aus: „Die einzig richtige, den natürlichen Bedingungen der Augen- und Handbewegungen entsprechende Lage des Heftes ist die: das Heft vor dem Schreibenden mit seinem unteren Rande unter einem Winkel von etwa 30° schief aufsteigend. Wir wählen sie meist unwillkürlich, wenn wir bequem und ungezwungen schreiben wollen." Auch der Verein der Ärzte im Großherzogtum Hessen hat sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Regierung zu Merseburg hat am 30. Juli folgende Verfügung erlassen: „Der Einübung und die Anwendung der sogenannten Steilschrift darf ohne ausdrückliche, für die einzelne Anstalt gegebene Erlaubnis in den unter unserer Aufsicht stehenden Schulen nicht stattfinden."

Dagegen wurde durch Erlaß der Oberschulbehörde im Großherzogtum Baden mit Beginn des neuen Schuljahres (in manchen Schulen schon seit Beginn der Winterschule) die Steilschrift eingeführt. Mit der Ausarbeitung eines hierauf bezüglichen Lehrbuches hat die Behörde den Kreisschulrat Keller, einen auf diesem Gebiete sehr heimischen Schulmann, betraut.

Die Universitätsprofessoren an der Breslauer Universität Dr. Hermann Cohn (Augenarzt), bekannt durch seine Untersuchungen der Schulkinderaugen ꝛc., Verfasser des in neuer vermehrter Auflage erschienenen interessanten Werkes „Die Hygieine des Auges", und Dr. Mikulicz (Orthopäde), Geheimer Medizinalrat, ehemaliger Assistent an der Wiener Klinik des Hofrates Prof. Albert, besichtigten mit schulbehördlicher Erlaubnis die steilschreibenden Klassen der unter der Leitung des Direktors Em. Bayr in Wien, VI. Kopernikusgasse 15, stehenden Mädchenschule. Die durch diese Schreibweise erzielten Erfolge haben hinsichtlich der Körperhaltung, sowohl vom augenärztlichen als auch vom orthopädischen Standpunkte, ihren vollsten Beifall gefunden. Hierbei bezeichneten die beiden genannten Gelehrten den Gebrauch des Bayrschen verstellbaren Lesepultes für jedes einzelne Schulkind als eine äußerst zweckentsprechende Neuerung, da hierdurch die Kinder auch beim Lesen oder Abschreiben aus einem Buche die gerade Körperhaltung einnehmen können. Diese patentierten Bayrschen Lesepulte gelangen durch die Lehrmittelanstalt A. Pichlers Wwe. u. Sohn, Wien, zur Ausgabe. Der Wiener Magistrat hat bereits die Einführung dieses Lesepultes in einer Klasse obiger Schule veranlaßt.

Die Schreibkommission des braunschweigischen Landes-

Lehrervereins dagegen verwirft die Steilschrift und beantragt die Einführung eines Neigungswinkels von 65 Grad in der Schrift. Die Lehrerschaft bringt der Angelegenheit überhaupt äußerst reges Interesse entgegen, wie sich aus den Verhandlungen der Lehrerversammlungen und der Fachlitteratur ergiebt. „Die Bedeutung der Steilschrift" wurde von Blunk-Kiel auf der 26. allg. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung in Husum besprochen. (S. Jahrb. des deutschen Lehrervereins 1893, S. 166.) „Schrägschrift oder Steilschrift" war ferner Gegenstand eines von Hertel-Berlin im Berliner Lehrerverein gehaltenen Vortrages. (S. Jahrb. des deutschen Lehrervereins 1893, S. 128.)

Die Bedeutung des **Schwimmunterrichtes** und der **Schulbäder** wird erfreulicherweise wieder mehr gewürdigt. In Berlin hat sich unter dem Vorsitze von Dr. Keesebieter ein Verein zur Förderung des Schulschwimmens, d. h. des Schwimmens der Schulkinder, gebildet. Leipzig-Plagwitz hat ein Schulbad eingerichtet. Dem Wunsche der Stettiner Stadtverordneten nach Schulbädern stellte der Magistrat die Erklärung entgegen, es sei ein unberechtigtes Eindringen in die Familie, wenn man die Kinder in der Schule durch solche Einrichtung zur Reinlichkeit zwingen wolle; derartige Einrichtungen gingen außerdem über die Verpflichtung der Gemeinde hinaus.

Vergleiche hierzu: Badeordnung für die Volksschulen der Stadt Aachen.

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 2.)

In gewissem Sinne gehört auch die Anwendung der **Stenographie** in der Schule in das Gebiet der Schulgesundheitspflege, denn eine wesentliche Erleichterung der Schüler bedeutet sie in allen Fällen. Die Stolzesche Kurzschrift ist in der Luisenstädtischen Oberrealschule in Berlin schon so verbreitet, daß es den Schülern gestattet sein soll, die deutschen Aufsätze in dieser Schrift abzuliefern.

Die epidemischen Kinderkrankheiten, diese Würger der Kinderwelt, richten leider nicht selten entsetzliches Unheil an und bringen tiefes Herzeleid über die Eltern, die ja allerdings aus Mangel an Einsicht in das Wesen solcher Krankheiten oft noch entsetzliche Fehler begehen. Mit Vorsicht und Besonnenheit könnte viel so entstehendes Unglück verhütet werden.

Wie im Berichtsjahre aus Stockholm gemeldet wurde, sind sämtliche Schüler der kleineren Volksschule in Lexsjö im Jämtland, die alle an Diphtheritis erkrankten, im Laufe von 14 Tagen gestorben. Welchen Jammer schließt solche knappe Meldung ein! In dem Dorfe Leißling bei Weißenfels hat die Diphtheritis gleichfalls so bösartig geherrscht, daß 53 Kinder der Krankheit erlegen sind.

Die „Br. Mztg." meldete aus Groß-Tinz in Schlesien: Seit einiger Zeit zeigt sich unter den Mädchen der ersten Schulklasse hierselbst eine rätselhafte Krankheit, die mit einem Zittern der rechten Hand beginnt, alsdann auch die linke Hand, und in fortwährender Steigerung in den heftigsten Zuckungen den ganzen Körper ergreift und die Betroffenen in furchtbarer Weise hin- und herwirft, sodaß dieselben kaum festzuhalten sind. Der Zustand dauert stundenlang und unter großem Kopfschmerz

fort und wiederholt sich bei den Schwerleidenden täglich mehrere Male. Am 19. Juli hat der stellvertretende Kreisphysikus Dr. Lustig aus Liegnitz die Kranken während des Schulunterrichts von $^1/_2$8 bis $^1/_2$11 Uhr vormittags genau beobachtet, um die Krankheit und ihre Ursache zu erforschen und festzustellen, was aber leider bis jetzt noch nicht gelungen ist. Da bereits über die Hälfte der Mädchen an dem krampfartigen Zustande leidet, so sind dieselben sämtlich vom Schulunterricht dispensiert worden, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten. Jedenfalls liegt auch hier sog. „physische Ansteckung", wie z. B. bei Fallsucht; vor.

Augenarzt Dr. Perlia empfiehlt als vorzügliches Mittel zur Erhellung dunkler Räume die Anbringung von Tageslicht-Apparaten aus der Fabrik von W. Hennig in Berlin, Kronenstr. 42. Er sagt u. a.: Ohne die Hennigschen Apparate wurde Diamantdruck bis zu 25 cm, Borgisdruck bis zu 33 cm gelesen. Mit den Apparaten ergab sich bei Diamantdruck 40 cm, bei Borgisdruck 54 cm Sehweite. Die Lichtmenge betrug ohne die Apparate 19,4 Meterkerzen, mit Apparaten 32 volle Meterkerzen. Die Ergebnisse beider Untersuchungen stellen somit die hervorragende hygieinische Bedeutung der Hennigschen Tageslicht-Apparate außer allen Zweifel. Nach Dr. Perlias Untersuchungen ist mit den Hennigschen Apparaten eine Verdoppelung der Lichtstärke zu konstatieren. Mittelst dieses Apparates ist jeder Tag vier Stunden länger tageshell. Außerdem je trüber und nebliger der Tag, desto tagesheller.

Die Generalversammlung des gothaischen Landeslehrervereins hörte einen Vortrag von Dr. med. Joël-Gotha „über die Krankheiten des Ohrs im schulpflichtigen Alter des Kindes", welcher in Nr. 12 und 13 des Vereinsorgans gedruckt erschien.

Den **Jugendspielen** wendet man in Deutschland, ihrer Bedeutung für die Gesamterziehung wegen, täglich wachsende Teilnahme zu, obwohl wir darin auch noch lange nicht so weit sind, wie im meerumrauschten Albion, wo das Interesse für Körperübungen und Spiel nicht selten geradezu lächerliche Färbung annimmt. Welcher Wert in England manchmal den Jugendspielen beigelegt wird, das beweist der Ausgang einer Schuldirektorwahl. Zu der erledigten Stelle meldeten sich über hundert Bewerber, darunter sehr angesehene Schulmänner. Über diese alle trug ein junger Mann von 23 Jahren den Sieg davon, weil er — ein tüchtiger Fußballspieler ist!

Eine überaus wichtige Frage ist im Berichtsjahre wieder in Fluß gebracht worden, und zwar hat diesmal die Schulbehörde Anregung dazu gegeben. Im Großherzogtum Sachsen wurden Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Schulkinder in der unterrichtsfreien Zeit zum Zeitvertreib beschäftigen und welche Bewegungs- und Gesellschaftsspiele bei ihnen gebräuchlich sind.

Kultusminister Dr. Bosse hat durch Erlaß vom 21. September d. J. dem Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland behufs Unterstützung seiner Bestrebungen eine einmalige Beihilfe von 2000 M. bewilligt. Eine annähernd gleiche Summe ist dem Centralausschuß von einer Anzahl deutscher Städte zugeflossen, die diese Bewilligung zunächst auf fünf Jahre ausgesprochen haben.

Der ebenerwähnte im vorigen Jahre begründete Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele hielt am 13. und 14. Februar in Berlin seine 2. Jahresversammlung ab. Eine Schrift „über Jugend- und Volksspiele" weist nach, was der Ausschuß will und bietet für das laufende Jahr das erforderliche Propagandamaterial. In einer Reihe von Städten wurden in diesem Jahre zwei achttägige Kurse zur Ausbildung von Lehrern in den Jugend- und Volksspielen abgehalten und zwar im Frühsommer und Frühherbst. Die Orte, an denen solche Kurse abgehalten wurden, sind: Berlin, Bonn, Braunschweig, Görlitz, Hannover, Rendsburg. Voraussichtlich werden noch in Frankfurt a. M. und in München Kurse zur Einrichtung gelangen.

Gymnasialdirektor Dr. Eitner berichtete über die Grundsätze, welche für die Einführung der Jugendspiele in den Schulen maßgebend sein sollten, und Dr. Schmidt und Direktor Bier über die gleichen Grundsätze für die Einführung und Verbreitung der Spiele in den weiteren Volksschichten. Von allgemeinerem Interesse bezüglich der für die Jugendspiele der Knaben angenommenen Sätze sind die Beschlüsse, wonach eine Trennung des Turnbetriebs von dem Spielbetriebe eintreten, die für Preußen in den höheren Lehranstalten demnächst einzuführende 3. Turnstunde nur für den Turnbetrieb und für die Spiele ein besonderer Nachmittag gewonnen werden möchte. Ein Vorschlag auf die demnächstige allgemeine obligatorische Einführung der Spiele in die Schulen fand lebhaften Widerspruch; man möchte diese Angelegenheit vielmehr ganz aus sich selbst heraus erwachsen lassen, indes die Spiele überall zu einer dauernden Schuleinrichtung gemacht werden sollten. Der Ausschuß entschied in diesem Sinne. Sodann wurde die Bildung einer 3. Abteilung für Jugendspiele der Mädchen beschlossen.

Gymnasiallehrer und Turninspektor Hermann-Braunschweig sprach auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung über die Pflege der Jugend- und Volksspiele. In der Gegenwart werde von allen Seiten die dringende Forderung gestellt, den Körper der Jugend zu pflegen. Übergehend zu der Frage, ob die Spiele diese große Wertschätzung verdienten, erörterte Redner den weitgehenden Einfluß des Spiels auf die Gesamtentwickelung des jugendlichen Körpers. Das Gefühl der Kraft, der Sinn für Einfachheit werde entwickelt. Dem weiblichen Geschlechte sei das Spiel besonders nötig gegenüber Verwüstungen der Mode. Spielen sollten alle Schulen, höhere wie niedere. Für arme Kinder, die in ungesunden Wohnungen aufwachsen, genüge es nicht, sie vier Wochen in die Ferienkolonien zu schicken, sondern die Körperpflege müsse durch Einrichtung von Jugendspielen während längerer Zeit ausgedehnt werden. Das Spiel habe aber nicht nur Bedeutung für die Leibespflege, sondern auch für die Entfaltung des Gemütes und des Charakters, die Entwickelung des Gemeinsinns und des Rechtsbewußtseins, es sei nicht nur eine Erziehungsfrage, sondern eine nationale Kulturfrage. Das Spiel müsse wieder zur Volkssitte werden. Die Turn-, Krieger- ꝛc. Vereine sollten das Spiel auch aufnehmen.

Dem Komitee für Einrichtung von „Kursen für Lehrer in Jugend- und Volksspielen in Berlin" ist aus den Mitteln des Dis-

positionsquantums eine einmalige Beihilfe von 300 M. gewährt worden. An dem diesjährigen Kursus für Lehrer zur Ausbildung in Jugend- und Volksspielen nahmen 54 Herren teil, 18 aus Berlin, 35 aus allen Teilen des Reichs, 1 aus Österreich. Der Kursus umfaßte sechs Tage.

Die Behörden stehen dieser ganzen Angelegenheit sehr wohlwollend gegenüber. Das preußische Kriegsministerium hat z. B. auf ein an dasselbe gerichtete Gesuch gestattet, die Exerzierplätze an Sonn- und Festtagen zu Volks- und Jugendspielen zu benutzen.

Ein etwa zwölf Morgen großer Spielplatz für die Posener Schuljugend ist im Laufe des Sommers vor dem Königsthore eingerichtet worden. Der Platz erhielt an den Seiten und in der Mitte breite Wege, mit Bäumen und Buschwerk bepflanzt. Auch zwei Teiche wurden ausgehoben und mit Springbrunnen versehen. Zum Schutz gegen Unwetter steht eine 80 m lange Kolonnade bereit, und für die Leibesbedürfnisse wird eine Verkaufshalle sorgen. Der weite Platz ist bis auf die südwestliche Ecke mit Rasen eingegrünt und macht den besten Eindruck. Die Einrichtung des Platzes kostet 800 M; für die Spielstunden zahlt die Stadt jährlich 1500 M. Honorar an die Spielleiter.

9. Behandlung Schwachbegabter. Hilfsklassen für solche.

Eine Rundverfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betreffend die der Unter- und Mittelstufe der Schüler beim Unterricht zu widmende Pflege (vom 9. Juli 1891), sagt:

Der Lehrer der Volksschule hat von der vorzugsweisen Pflege der ihm spärlich genug entgegentretenden reicheren Begabung abzusehen und muß darauf verzichten, mit guten oder vortrefflichen Leistungen einzelner Schüler glänzen zu wollen. Seine Aufgabe hat er in der gesunden geistigen Entwickelung und in der gleichmäßigen Förderung der mit mäßiger Durchschnittsbeanlagung ausgestatteten Gesamtheit zu suchen. Bei der besonnenen und gewissenhaften Verfolgung derselben bleibt ihm Raum und Kraft genug, um die Unterstufe von vornherein in sorgsame Pflege zu nehmen, wie andererseits hierin allein der sichere Weg zu dem gewiesenen Ziele erkannt werden kann.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 18.)

In Gera (Reuß) wurde die Abteilung für schwachbefähigte Kinder in zwei Unterabteilungen von 22 Kindern (7 Knaben und 15 Mädchen) besucht. Lehrreich sind die Beobachtungen, welche Direktor Bartels in seinem Berichte über die Veranstaltung giebt.

Die Stadtverordneten von Mainz beschlossen auf Grund von Erkundigungen, die aus Köln, Frankfurt, Dortmund, Krefeld, Elberfeld und Bremen eingezogen waren und sehr günstig lauteten, die Errichtung besonderer Schulklassen für schwach beanlagte, aber bildungsfähige Kinder.

Über „Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder" sprach Piper-Dalldorf im Berliner Lehrerverein. (Jahrb. des Deutsch. Lehrerv. 1893, S. 128.)

In Altona sollten die Kinder, welche die Hilfsschule für Schwachsinnige besuchen, durch den Spezialarzt Dr. Pludner dahin untersucht werden, ob sie sich etwa infolge von Wucherungen im Rachen oder in der Nase in geistiger Beziehung abnorm entwickelt haben.

10. Taubstummenanstalten. Heilkurse für Stotterer.

Die Zahl der Taubstummen stellt sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl bei verschiedenen Nationen wie folgt: Auf 100 000 Lebende kommen Taubstumme in der Schweiz: 245,2, in Österreich 130,7, in Ungarn 126,3, in Schweden 102,3, in Preußen 101,9, in Finnland 101,8, in Deutschland (außer Preußen) 93,1, in Norwegen 86,4, in Portugal 74,7, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 67,5, in Griechenland 64,6, in Frankreich 62,6, in Dänemark 62, in Italien 52,7, in Spanien 45,9, in Belgien 43,9, in Holland 33,3. Die meisten Taubstummen sind jugendliche Personen.

Nach einem Berichte der Blätter für Taubstummenbildung gab es im Jahre 1891 in Deutschland 95 Anstalten für Taubstumme mit 616 Klassen und 3604 Knaben, 2776 Mädchen, 593 Lehrern und Lehrerinnen. Preußen hat 47 Anstalten und 4107 Taubstumme, Bayern 15 mit 592, Württemberg 8 mit 344, Sachsen 3 mit 396, Baden 3 mit 203, Hessen 2 mit 116, Elsaß-Lothringen 4 mit 174 und das übrige Deutschland noch 13 Anstalten mit 451 Zöglingen.

Eine Petition der Taubstummen an den Kaiser, welche um Rückkehr zur Gebärdensprache oder wenigstens um Zulassung der Gebärden- neben der Lautsprache bittet, ist vom Kultusminister Dr. Bosse folgendermaßen beschieden worden:

Ich habe mich der befohlenen Prüfung mit derjenigen eingehenden Gründlichkeit unterzogen, welche durch die Wichtigkeit der Sache geboten ist, und welche das Interesse nicht nur der Taubstummen, sondern der gesamten bürgerlichen Gesellschaft erfordert. Auch habe ich diese Prüfung auf den Zustand des Taubstummen-Bildungswesens in den außerpreußischen Staaten Europas erstreckt. In dieser Beziehung haben sich, wie ich vorausschicke, die Angaben in der obenbezeichneten Immediatvorstellung und in den an meinen Herrn Amtsvorgänger gerichteten Eingaben vom 21. November v. J. und 15. Februar d. J. nicht bestätigt. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß mit fast verschwindenden Ausnahmen überall die Lautsprache die einzige Unterrichtssprache und der einzige Lehrgegenstand ist, und daß die Gebärdensprache auch außerhalb der preußischen Lehranstalten nur in dem Maße und Umfange zur Anwendung kommt, wie in den preußischen Anstalten.

Ein Minist.-Erlaß, betr. Schrift des Taubstummenlehrers Heidsiek zu Breslau „Ein Notschrei der Taubstummen" (vom 8. Oktober 1891), sagt u. a.:

Der Taubstummenlehrer Heidsiek zu Breslau hat in der von ihm verfaßten Schrift „Ein Notschrei der Taubstummen" behauptet, daß in mehreren Taubstummen-Anstalten der Monarchie die körperliche Züchtigung über das zulässige Maß hinaus angewendet werde, und daß die angeblichen Mißhandlungen der Kinder in ursächlichem Zusammenhange mit der heutigen Methode des Taubstummen-Unterrichts ständen.

Bei der Wichtigkeit der Sache habe ich die einzelnen von dem ꝛc. Heidsiek besprochenen Vorgänge durch Vernehmungen der dabei angeblich beteiligt gewesenen Lehrer auf das Eingehendste untersuchen lassen.

Zu meiner Genugthuung hat sich dabei ergeben, daß die sämtlichen von dem ꝛc. Heidsiek aufgestellten Behauptungen mit den thatsächlichen Verhältnissen in direktem Widerspruche stehen. Dadurch sind auch die Schlüsse, welche der genannte Lehrer aus seinen Angaben gezogen hat, hinfällig geworden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 16.)

In Breslau und Altwasser haben 147 Taubstumme und ihre vollsinnigen Angehörigen ein Gesuch an den Unterrichtsminister Dr. Bosse gerichtet, des Inhalts, daß die abgewiesenen Klagen durch einen Kommissar unter Vermittelung eines unparteiischen Dolmetschers (Pastor Schönberer in Berlin) untersucht werden möchten. Das in dem Erlaß des Ministers dargelegte Ergebnis stehe im krassesten Widerspruche zu den Erfahrungen, welche die Bittsteller gemacht hätten.

Die „Breslauer Morgenztg." berichtet über die vielbesprochene Angelegenheit, die in weiten Kreisen große Erregung hervorrief: Die Verhandlung gegen den Taubstummenlehrer Heidsiek, Verfasser der unter dem Titel „Ein Notschrei der Taubstummen" erschienenen Broschüre, hat am 3. November vor der unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Herzog tagenden I. Strafkammer in Breslau stattgefunden. Sie hat von $^1/_2$11 Uhr vormittags bis nachmittags $^1/_2$5 Uhr gedauert und in moralischer Hinsicht mit einem vollständigen Siege des Angeklagten geendet. Nur wegen eines formellen Verstoßes ist der Angeklagte verurteilt worden. Der Staatsanwalt selbst fand, daß durch die Bekundungen der vernommenen Taubstummen der Beweis der Wahrheit voll erbracht sei. Der Angeklagte Heidsiek habe verdienstlich gehandelt, indem er unter Einsetzung seiner Persönlichkeit diese beklagenswerten Verhältnisse zur Sprache gebracht habe. Der Gerichtshof trat nach längerer Beratung der Auffassung des Staatsanwalts bei. Den Beweis der Wahrheit erachtete er ebenfalls für voll erbracht, aber in dem Ausdruck „glattrasierter Schultyrann" fand er eine Beleidigung. Heidsiek wurde deshalb zu einer Geldstrafe von 30 M., der Verleger Woywod zu einer solchen von 10 M. verurteilt. Der Beleidigte, Direktor Koebrich, erhielt die Publikationsbefugnis in der „Schles. Ztg." zugesprochen.

Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatswesen gehört die Unterbringung eines armen taubstummen Kindes **nicht** in das Gebiet der Armenpflege. In der Begründung wird gesagt, daß einem Hilfsbedürftigen nur Obdach, unentbehrlicher Lebensunterhalt, Pflege in Krankheitsfällen und ein angemessenes Begräbnis zustehe. Hierunter falle die Unterbringung in eine Taubstummenanstalt, die regelmäßig die Erziehung und nicht die Heilung von einer Krankheit zum Zwecke habe, nicht. Auch der Fall, daß die Pflege des taubstummen Kindes im Elternhause mangelhaft sei, würde das Eintreten der öffentlichen Armenpflege nicht rechtfertigen. Die Entscheidung ist deshalb besonders beachtenswert, da bisher wohl durchweg die Armenverbände die Unterhaltung eines Taubstummen in einer Anstalt als Armenunterstützung angesehen haben.

In Marienburg fand an der Taubstummenanstalt ein 14tägiger Kursus für Geistliche statt, um dieselben zu befähigen, auch an den Taubstummen ihrer Gemeinden seelensorgerisch zu wirken.

An verschiedenen Orten bestehen Heilkurse für stotternde Kinder in den Schulen, so z. B. in Gera, das einen Lehrer zur Teilnahme an dem Lehrkursus über Sprachstörungen für Lehrer und Ärzte nach Berlin entsandte. Von 21 Stotterern der Abteilung wurden 7 vollständig geheilt, 12 gebessert, 2 ohne Erfolg behandelt. Die

betreffenden Lehrer sind der Überzeugung, daß die Heilung nur dann dauernd sein wird, wenn der Stotterer sich zusammennimmt und auf seine Sprache achtet.

11. Ferienkolonieen und ähnliche Veranstaltungen.

Diese Einrichtungen haben sich so bewährt, daß man sie in fast allen größeren Städten eingeführt hat. Auch die Kinder gehen im allgemeinen gern auf eine solche Veränderung ihres oft recht wenig sonnigen Daseins ein, wie der starke Zudrang schlagend beweist. In Berlin z. B. haben sich im Berichtsjahre 7000 Schulkinder für die Ferienkolonieen angemeldet.

Die Liebesthätigkeit der Bürger und die Fürsorge der Behörden ist aber nicht bei Einrichtung der Ferienkolonieen stehen geblieben; sie sorgt für weitere Wohlfahrtseinrichtungen ähnlicher Art, die bereits großen Segen stiften.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Oppeln, betr. **Speisung und Bekleidung armer Schulkinder** aus entlegenen Ortschaften während des Winters (vom 15. Oktober 1891), sagt über diese wichtige Angelegenheit:

Durch unsere Cirkular-Verfügung vom 14. Januar a. c. hatten wir in Anbetracht der damals besonders fühlbaren Beschwerden des Winters den Herren Kreis-Schulinspektoren die Fürsorge für die aus den entlegenen Ortschaften zur Schule kommenden, oft schlecht ernährten und unzureichend gekleideten Schulkinder ans Herz gelegt und Ihnen empfohlen, für die Verpflegung dieser Kinder mit warmen nahrhaften Suppen ꝛc., sowie für die Ausstattung derselben mit den notwendigsten Kleidungsstücken die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen.

Aus den uns hierüber erstatteten Berichten haben wir mit Befriedigung ersehen, daß unsere Anregung nicht ohne Erfolg geblieben und daß es den dankenswerten Bemühungen der Herren Kreis-Schulinspektoren gelungen ist, durch angemessene Einwirkung auf die Gutsherrschaften und Gemeinden, sowie durch geeignete Vorstellungen bei Wohlthätigkeitsvereinen und Gönnern die nicht unbeträchtlichen Geldmittel zu beschaffen, um an sehr vielen Schulorten die Schulkinder, die aus entlegenen Ortschaften die Schule besuchen, nicht nur mit warmen Suppen, sondern auch mit den erforderlichen warmen Kleidungsstücken zu versehen.

Ebenso haben sich die Lehrer und deren Familien bereitwilligst überall, wo die Speisung der Schulkinder ins Werk gesetzt worden ist, der Mühewaltung der Bereitung und Verteilung der Speisen nach Kräften unterzogen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 16.)

In Bad Kösen wurde eine **Kinderheilstätte** (gegen Skrophulose, Rhachitis ꝛc.) errichtet. Die Kosten für eine sechswöchige Kurperiode betragen 60 M., sofern sie von Gemeinden, Vereinen oder wohlthätigen Privatpersonen für unbemittelte Kinder aufgebracht werden. Für Kinder bemittelter Eltern betragen die Kurkosten, welche im voraus zu zahlen sind, 75 M.

Die Stadtverordneten von Mainz bewilligten neuerdings 3000 M. zur Beschaffung warmen Frühstücks (Milch und Brot) für bedürftige Kinder der Volksschule. Ähnliche Einrichtungen bestehen seit Jahren in vielen anderen Städten.

12. Die Mädchenschulen.

Das bayerische Kultusministerium hat an die Kreisregierungen, welchen die Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten unter-

stehen, eingehende Weisungen für die Ausübung des Oberaufsichtsrechtes erlassen. Zwar haben diese Anstalten, wie von offiziöser Seite hierzu bemerkt wird, in den letzten 20 Jahren großen Aufschwung genommen; doch läßt das Gesamtergebnis der von Zeit zu Zeit durchgeführten Besichtigungen solcher Anstalten immerhin noch Bedürfnisse erkennen. Auf diese lenkt nun die angeführte Ministerialentschließung das Augenmerk der Regierungen. Mancherlei Mißstände in den Mädchenerziehungs- und Unterrichtsanstalten sollen beseitigt werden. Die betr. Verordnung bespricht die Einrichtung der Unterrichtslokale, die Gesundheitspflege, sodann Erziehung und Unterricht. Den Amtsärzten wird zur Pflicht gemacht, die Mädcheninstitute öfter zu besuchen und die vorgefundenen hygieinischen Mängel zur Anzeige zu bringen. Der sehr zeitgemäße Erlaß ordnet u. a. an, daß die Mädchen in deutscher Zucht, Ordnungsliebe und Einfachheit erzogen werden. Aller Unterrichtsstoff ist auf das richtige Maß zurückzuführen und hat auf den späteren weiblichen Wirkungskreis vorzubereiten. Das geistlose Auswendiglernen der Übungsbücher, das Glänzen mit allerlei Namen und Zahlen, die überspannten Aufsatzthemen sind verpönt. In dem Handarbeitsunterricht sind Arbeiten, die lediglich der Mode dienen, oder die Sehkraft sehr beeinträchtigen, zu vermeiden.

Eine für das Großherzogtum Baden erschienene Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. den Lehrplan für die höheren Mädchenschulen im Großherzogtum Baden (vom 22. Oktober 1892), ordnet u. a. an:

Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Lehrfächer ist folgende:

Klassen.	Religion.	Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Geschichte.	Geographie.	Größenlehre.	Naturkunde.	Schreiben.	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.	Handarbeit.	Zusammen
VII.	2	6	6	—	—	2	3	1	2	—	2	2	4	30
VI.	2	6	6	—	—	2	3	1	2	—	2	2	4	30
V.	2	5	5	—	2	2	3	2	1	2	1	2	3	30
IV.	2	6	5	—	2	2	3	2	—	2	1	2	3	30
III.	2	4	5	4	2	1	3	2	—	2	1	2	3	31
II.	2	5	5	5	2	1	2	2	—	2	1	(2)+(1)	(2)	26 (+6)
I.	2	5	4	5	2	1	2	2	—	2	1	(2)+(1)	(2)	25 (+6)

Die Teilnahme an dem Unterricht im Turnen und in den weiblichen Nadelarbeiten ist bezüglich der Schülerinnen der II. und I. Klasse dem Ermessen der Eltern bezw. der Stellvertreter derselben anheimgestellt.

Die dem Turnen in den beiden obersten Klassen beigefügte (nicht verbindliche) dritte Unterrichtsstunde ist für Tanz- und sogenannten Anstandsunterricht bestimmt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 2.)

Der Magistrat von Augsburg hat auf Antrag des Schulrates Bauer beschlossen, eine „Städtische Töchterschule" mit drei an die 6. Volksschulklasse sich anschließenden Jahreskursen zu errichten und die hierfür verlangten Mittel zu bewilligen.

Vom preußischen Kultusminister ist den „Englischen Fräulein" die Erlaubnis erteilt worden, in Wiesbaden eine Niederlassung zu gründen für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend.

Die Stadt Gera besitzt eine städtische Fortbildungsschule für erwachsene Mädchen, die von 286 Schülerinnen besucht wird. Es wird darin gelehrt: weibliche Handarbeit, Plätten, Schönschreiben, Rechnen, Deutsch, Englisch, Französisch, Buchführung. An dem Unterricht in den beiden zuerst genannten Fächern nahmen auch 8 Frauen teil. Ähnliche Anstalten finden sich in vielen größeren Städten.

Schuldirektor Grökel-Friedrichroda sprach auf der Generalversammlung des Gothaischen Landeslehrervereins in Gotha über die Frage: „Inwiefern bedarf der Unterricht in der Mädchenvolksschule einer Umgestaltung, um denselben mehr als bisher für das praktische Leben dienstbar zu machen?" Die Leitsätze des Referenten wurden nach einer kleinen Abänderung in folgender Weise angenommen: 1. Die veränderten Zeit- und Kulturverhältnisse erfordern, daß Unterricht und Erziehung in der Mädchenvolksschule in noch höherem Maße als bisher der Eigenart und den künftigen Pflichten des weiblichen Geschlechts entsprechend eingerichtet werden. 2. Die Mädchenvolksschule muß für das praktische Leben vorbilden a) durch die äußere Ordnung der Schule; b) durch einen auf das praktische Leben gerichteten, gut geleiteten Handarbeitsunterricht; c) durch ein geeignetes Lesebuch, welches die Eigenart der weiblichen Natur und den späteren Wirkungskreis des Mädchens als Hausfrau, Gattin und Mutter in vollem Umfange berücksichtigt; d) durch alle weiteren Unterrichtsfächer, besonders im Rechnen und der Naturkunde.

Auf der Generalversammlung des Allg. deutschen Frauenvereins zu Dresden äußerte Fräulein Helene Lange, eine Vorkämpferin auf dem Gebiete des Mädchenerziehungswesens u. a. folgendes: Wenn ich einen frommen Wunsch aussprechen darf, so ist es der, daß alle jungen Mädchen, wie der Mann sein Militärjahr, ihr Jahr in einem Volkskindergarten oder sonst einer Veranstaltung zum öffentlichen Wohl „abdienen" müßten. An diesen Satz knüpft die Freiin von Bülow in der „Tägl. Rundschau" in längerer Ausführung allen Ernstes den Vorschlag, insbesondere die Mädchen höherer Stände von Staats wegen zu einem Dienstjahr in Krankenhäusern, Volkskindergärten, Volksküchen, Volkserholungsstätten, Dienstmägdeherbergen ꝛc. zu verpflichten, um so der Lösung der socialen Frage einen Schritt näher zu treten.

In Frankreich macht sich in weiten Kreisen eine Bewegung für allgemeine Verbreitung der **Schulküchen** bemerkbar.

Zu diesem Thema werden nun einige Mitteilungen gemacht aus einer in der Nähe von Paris gelegenen Gemeinde von 2102 Familien und 410 Gemeindeschülern. Hier bestehen seit drei Jahren Schulkantinen. Für 20 Centimes (16 Pf.) erhalten die Kinder ein Mahl, bestehend aus 0,4 Litern fetter Kraftbrühe, 15 Gramm Weißbrot in der Brühe, 100 Gramm gekochtem Fleisch, 200 Gramm Weißbrot, $^1/_5$ Liter Wein mit Wasser. Das Essen, das von einem Unternehmer geliefert wird, kostet der Gemeinde pro Schüler 25 Cent. (20 Pf.), sodaß sie also 5 Cent. (4 Pf.) pro Schüler zusetzt. Bei einem Budget von 172 480 Frs. giebt übrigens die Gemeinde für jeden Schüler jährlich 30 Frs. (24 M.) aus. Die Beteiligung an diesen Frühstücken war eine recht rege. In 15 Wochen zu je 5 Schultagen im letzten Winter wurden täglich durchschnittlich 194 Kinder, also fast die Hälfte, in der Kantine gespeist, darunter unentgeltlich 58, sodaß die Gemeinde den siebenten Teil ihrer Schulkinder unentgeltlich gespeist hat. Die Lehrer und Lehrerinnen

verteilen morgens sowohl unter die zahlenden als auch die nichtzahlenden Kinder Speisemarken, so daß die Schüler nicht wissen, wer von ihnen unentgeltlich gespeist wird. Das ist natürlich äußerst wichtig, um das niederdrückende Gefühl einer empfangenen Wohlthat reicheren Mitschülern gegenüber nicht aufkommen zu lassen. Da die Zahl der in der Kantine speisenden Kinder mit jedem Jahre steigt, so will der Gemeinderat eine zweite Kategorie von Frühstücken einführen, die nur aus Bouillon mit Brot darin und 100 Gramm gekochtem Fleisch besteht und sich nur auf 10 Cent. (8 Pf.) stellen würde.

Direktor Karl Richter in Leipzig hat den Preis der Ammonstiftung für Beantwortung der Frage: „Sind die Koch- und Haushaltungsschulen mit den einfachen Mädchen-Volksschulen organisch zu verbinden?" erhalten. R. verneint die Frage, weil er der Überzeugung ist, daß 1. die Berufs- und Fachbildung der Mädchen in die Volksschule getragen, 2. eine Verfrühung herbeigeführt, 3. der Lehrplan noch mehr überbürdet werde ꝛc.

Der Verein sächsischer Schuldirektoren hielt seine diesjährige Versammlung in Großenhain ab. Man verhandelte auf derselben gleichfalls über Kochschulen (Wilsdorf-Plauen), jedoch ohne Beschlüsse zu fassen.

„Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen" wurde ferner im Bezirksverein Chemnitz-Stadt behandelt. (S. Jahrb. des Deutschen Lehrervereins 1893, S. 92.)

Schuldirektor Schweitzer sprach auf dem 17. Oberelsässischen Lehrertag in Altkirch über „hauswirtschaftlichen Unterricht".

Eine Haushaltungs- und Kochschule ist in Plauen i. V. für Schülerinnen der 1. Klasse der Volksschule eröffnet worden. Die Schulgemeinde hat für 10 000 M. ein besonderes Gebäude mit vollständiger Einrichtung für den genannten Zweck aufführen lassen. In dem Kochsaal stehen 6 Kochheerde, 9 Küchenregale ꝛc. Den Unterricht erteilt eine besondere Kochlehrerin, die vorläufig 450 M. Gehalt bezieht. Es erhalten jedesmal 24 Mädchen 4 Stunden Unterricht. Seit Ostern v. J. ist auch in Kassel der Haushaltungsunterricht, der bisher nur probeweise bei den Mädchen der obersten Mädchenklasse der Bürgerschule VI eingeführt war, in sämtlichen Mädchen-Bürgerschulen obligatorisch eingeführt worden.

Aus einer der Stadt Gotha zugewendeten Stiftung in Höhe von 6000 M. soll nach einstimmigem Beschluß der Stadtverordneten eine Haushaltungsschule für unbemittelte Mädchen begründet werden.

Der Hausfrauenverein in Magdeburg hat eine Heimstätte, verbunden mit einer Haushaltungsschule, eröffnet. Junge Mädchen, besonders in Geschäften thätige, aber auch durchreisende Damen, finden dort Wohnung und Verpflegung zu billigen Preisen.

13. Fortbildungs- und Gewerbeschulen.

Eine für das Großherzogtum Baden erschienene Verordnung, betr. die Beaufsichtigung und Leitung des **gewerblichen Unterrichtswesens** im Großherzogtum (vom 1. März 1892), ordnet folgendes an:

Zur Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Schul- und Unterrichtswesens wird eine Centralmittelbehörde errichtet, in der jeweils ein Mitglied des Ministeriums des Innern den Vorsitz führt. Dieselbe ist dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unmittelbar untergeordnet und führt den Namen „Gewerbeschulrat".

Zum Wirkungskreise des Gewerbeschulrats gehört demnach insbesondere:

1. die Sorge für die Vollziehung der auf das gewerbliche Unterrichtswesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, die Erteilung der hierzu nötigen Instruktionen und Verfügungen, sowie die Beratung und Entwerfung neuer allgemeiner Anordnungen auf diesem Gebiet;
2. die Beaufsichtigung und Leitung der gewerblichen Unterrichtsanstalten — gewerbliche Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, Kunstgewerbeschulen, Baugewerbeschule, Uhrmacher- und andere Fachschulen — und zwar namentlich:
   a) die Genehmigung der Schulgeldtarife, der Lehr- und Stundenpläne, sowie der Anschaffung der Hilfsmittel des Unterrichts,
   b) die Prüfung und Verbescheidung der jährlichen Berichte der Schulvorstände über den Zustand der Schulen und die Anordnung von periodischen Visitationen derselben durch Mitglieder des Gewerbeschulrates;
3. die Anordnung der Prüfung der Gewerbeschul- und Zeichenlehrerkandidaten;
4. die Stellung von Anträgen auf Anstellung, Versetzung, Zuruhesetzung und Entlassung von Lehrern an den gewerblichen Bildungsanstalten, sowie die Dienstpolizei über diese Lehrer und das Hilfspersonal, soweit die Zuständigkeit hierzu nicht durch anderweite Verordnung abweichend geregelt ist;
5. die Aufsicht und Verwaltung der Fonds und Kassen der gewerblichen Unterrichtsanstalten, sowie die Abhör der Rechnung derselben, soweit diese nicht den Bezirksämtern (Gewerbeschulkassen) oder der Oberrechnungskammer (Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik) obliegt;
6. die Verleihung jener Stipendien und Unterstützungsgelder, welche für die ihm unterstehenden Lehranstalten gestiftet oder bestimmt sind, sofern nicht von den Stiftern etwas anderes verfügt ist.

Außerdem werden dem Gewerbeschulrat im Unterrichts- oder Gewerbewesen erfahrene Persönlichkeiten als außerordentliche Mitglieder beigegeben.

Dieselben werden jeweils auf die Dauer von drei Jahren ernannt und haben, wenn sie zur Beratung beigezogen werden, die gleichen Befugnisse wie die ständigen Mitglieder des Gewerbeschulrates.

Die außerordentlichen Mitglieder des Gewerbeschulrates sind namentlich beizuziehen:

1. zur Beratung organisatorischer Fragen aus dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts,
2. bei erheblichen Änderungen des Lehrplanes gewerblicher Bildungsanstalten,
3. zur Visitation einzelner dieser Anstalten.

Soweit dies in einzelnen Fällen nötig sein sollte, ist der Gewerbeschulrat befugt, auch andere Sachverständige beizuziehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 31.)

Interessant für Orte mit **Fortbildunsschulen** dürfte das Ortsstatut, betr. die gewerbliche Fortbildungsschule in Hörde (vom 18. Dezember 1891), sein. Aus Mangel an Raum können wir nur darauf hinweisen.

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 14.)

Im Auftrag des Kultusministeriums hat das evangelische Konsistorium in **Stuttgart** an die gemeinschaftlichen Ämter Fragebogen ausgesandt, durch welche bei einer Auswahl von ländlichen und städtischen Gemeinden Äußerungen und Wünsche über die künftige Gestaltung der Sonntagsschulen eingefordert werden sollten. Die Presse aller Schattierungen ist dabei energisch für den Fortschritt eingetreten, und so ist zu hoffen, daß diese Frage den Landtag beschäftigen wird.

Ein interessantes Unternehmen beabsichtigt der große Berliner Handwerkerverein ins Leben zu rufen. Er geht nämlich mit dem Plane um, die ersten Versuche zur Organisation einer **„Handwerker-Universität"** zu machen, die sich an die aus drei Unterrichtsstufen

bestehende Fortbildungsschule anschließen soll. An diesen Fortbildungsschulen sind im Laufe der Zeit zahlreiche Fachzeichenkurse, namentlich für Kunsthandwerker, eingerichtet worden. Um diese nun unter einheitliche und fachliche Leitung zu stellen, beabsichtigen die städtischen Behörden, sie unter dem Namen „Gewerbesäle" zusammenzufassen und der Aufsicht eines tüchtigen, fachlich gebildeten Ingenieurs zu unterstellen. Gleichzeitig sollen diese Gewerbesäle, ohne örtliche Verlegung, von den Fortbildungsschulen losgelöst und der Gewerbedeputation zugeteilt werden. Diese Neuordnung beabsichtigt man bereits mit Beginn des neuen Etatsjahres in Kraft treten zu lassen. Die 728 Fortbildungsschulkurse der Stadt sind vom November 1890 bis dahin 1891 um 130 vermehrt worden. Die 75 Kurse für das Fachzeichnen stiegen auf 104.

An zwei Berliner Fortbildungsschulen ward in einem Semester Unterricht in der Gesetzeskunde gegeben. Denselben erteilten die Magistratsassessoren Kund und Korn, die 5 M. Honorar für die Stunde erhielten. Dieser Unterricht galt übrigens vorläufig als bloßer Versuch, der wieder eingestellt werden sollte, falls sich kein befriedigender Erfolg ergiebt.

Wie in Berlin, so ist in München — hier durch Schulrat Dr. Rohmeder — beim Magistrat der Antrag gestellt worden, für die Fachabteilung der gewerblichen Fortbildungsschule eine Lehrkraft für öffentliches Recht bezw. volkstümliche Gesetzeskunde in solchen Dingen anzustellen, welche jeder Bürger und Gewerbetreibende braucht.

In Berlin sind übrigens von den 6 socialdemokratischen Fortbildungsschulen, auf welche große Hoffnungen gesetzt wurden, wegen mangelnder Teilnahme zwei eingegangen.

Der Schul- und Stadtvorstand zu Gießen genehmigte folgende Einrichtung, welche es ermöglicht, den Unterricht für Fortbildungsschüler auf eine frühere Stunde, als dies seither der Fall war, festzusetzen. Die Schüler sind nach ihrem Berufe in 3 Gruppen geteilt: Die 1. Gruppe umfaßt alle Kaufleute, Geometer, Schreiber und Büreaugehilfen. Unterrichtszeit: 2—4 Uhr nachmittags. Für diese Gruppe wird auch Unterricht in Buchführung erteilt. In der 2. Gruppe befinden sich alle Bauhandwerker (Dachdecker, Schlosser, Schreiner, Spengler ꝛc.). Unterrichtszeit: $5^1/_2$—$7^1/_2$ Uhr nachmittags. Die 3. Gruppe, zu welcher alle übrigen Schulpflichtigen zählen, wird gleichfalls von $5^1/_2$—$7^1/_2$ Uhr nachmittags unterrichtet. Außerdem besteht noch eine Klasse für solche, welche zu den bezeichneten Stunden für ihre Arbeitgeber nicht gut entbehrlich sind (Unterrichtszeit 3—5 Uhr nachmittags) und eine Abteilung für Schwachbefähigte.

Die Lehrerschaft wendet der hier in Rede stehenden Schulgattung in der Presse wie in Versammlungen fortgesetzt rege Aufmerksamkeit zu.

Über „zeitgemäße Ausgestaltung unseres Fortbildungsschulwesens" sprach z. B. Rektor Kopsch im Berliner Lehrerverein. (S. Jahrb. des Deutschen Lehrervereins 1893, S. 129.) Im Waldeckischen Lehrerverein hielt Richter-Heringhausen einen Vortrag über „unsere Fortbildungsschule". Ein Lehrplan der gewerblichen

Fortbildungsschule findet sich in dem mehrerwähnten Jahresberichte über die Bürgerschulen in Gera.

Die Ausschreitungen und die Unbotmäßigkeit der jungen Leute, welche solche Anstalten besuchen, machen den Lehrern daran ihre Thätigkeit freilich noch recht schwer; sie äußern sich zuweilen sogar noch auf der Straße in ganz abscheulicher Weise. Vor die Fortbildungsschule zu Elbing z. B. mußte Schutzmannschaft postiert werden, um den Ausschreitungen der Fortbildungsschüler zu begegnen.

Die Behörden machen erfreulicherweise den Ausschreitungen der rohen Burschе gegenüber jetzt fast überall energisch Front und strafen meist empfindlich. Vom Landgerichte in Plauen i. V. wurde z. B. ein im 18. Lebensjahre stehender Fortbildungsschüler aus Haselbrunn bei Plauen wegen Nötigung und Körperverletzung, verübt in der Schule zu Haselbrunn gegenüber seinem Lehrer Wünsche, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und sofort ins Gefängnis abgeführt. Derselbe hatte sich aus der Schule entfernen wollen, um einer ihm vom Lehrer auferlegten Schulstrafe zu entgehen. Um dies zu verhindern, stellte sich der Lehrer zwischen die Thür. Da faßte der Bursche den Lehrer vorn, zwischen Hals und Kragen durchgreifend, an und biß ihn in einen Finger der linken Hand, ihm dadurch eine schmerzhafte Wunde zufügend, sodaß sich der Lehrer veranlaßt sah, bei Seite zu treten. Zwei Fortbildungsschüler aus Reichelsheim im Odenwald wurden von der Strafkammer zu Darmstadt wegen Beleidigung zweier Lehrer (sie hatten denselben zu Neujahr Gratulationskarten unflätigen Inhalts gesandt) zu 6 Wochen bezw. 14 Tagen Gefängnis verurteilt. In Zwickau sind mehrere Fortbildungsschüler, welche Entschuldigungszettel mit dem Namen der Eltern oder Lehrmeister gefälscht hatten, mit Gefängnis bestraft worden, da das Landgericht die Entschuldigungszettel als Urkunde anerkannte.

Im allgemeinen beginnen namentlich die jungen Handwerker doch mehr zu begreifen, daß eine gute Schulbildung großen Wert für sie besitzt. Diese Thatsache erkennt man z. B. klar aus dem regen Besuche der Handwerkerschulen. Der Besuch der erst seit vier Jahren bestehenden Bauschule in Zerbst z. B. ist sehr im Steigen begriffen. Am Winterkursus nahmen etwa 250 Bauschüler teil.

Daß Reisen bilden, mächtig anregen, ist längst anerkannt; aus diesem Grunde pflegt man ja neuerdings größere Schulreisen zu unternehmen. Das dänische Ministerium hat eine neue Maßnahme in dieser Angelegenheit getroffen, indem es an Schüler der Kommunalschule in Kopenhagen 10000 Eisenbahn-Freikarten für Ferienreisen schenkte.

Nach dem Urteil der Reichs-Postverwaltung sind die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten entstandenen sogenannten **Postfachschulen** zur Vorbereitung junger Leute für die Laufbahn als Postgehilfe weder erforderlich, noch nach den gemachten Erfahrungen dazu geeignet, und es hat sich deshalb die Reichs-Postverwaltung veranlaßt gesehen, durch Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger“ und in anderen Blättern auf die Entbehrlichkeit dieser Schulen hinzuweisen. Mit Rücksicht hierauf, und da diese Schuleinrichtungen zu den Privatschulen und Privat-Erziehungsanstalten zählen, worauf die Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. De-

zember 1839 Anwendung findet, hat der Unterrichtsminister die Königl. Regierungen beauftragt, künftighin die Erlaubnis zur Errichtung neuer Postfachschulen zu versagen.

14. Kinderarbeit zu Erwerbszwecken.

Das in Kraft getretene belgische Gesetz über die Kinderarbeit entspricht nur in sehr mäßiger Weise den berechtigten Wünschen der arbeitenden Klassen. Das Mindestalter, in welchem Kinder auf dem Festlande in der Industrie verwendet werden dürfen, ist auf 12 bis 14 Jahre festgestellt. Ihre wöchentliche Arbeitszeit ist gesetzlich festgesetzt in England auf 28 Stunden, in Deutschland und Frankreich auf 36 Stunden, in Italien auf 48 Stunden, in Holland auf 66 Stunden und in Belgien auf 72 Stunden. Die Kinderarbeit wird somit in Belgien noch gründlich ausgebeutet.

Die Freie und Hansastadt Lübeck erließ eine Verordnung betr. das **Feilbieten von Gegenständen** durch Kinder (vom 20. Januar 1892), die sehr beachtenswert erscheint:

§ 1. Kindern unter 14 Jahren ist das Feilbieten von Blumen, Früchten und sonstigen Waren irgend welcher Art auf den öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, in Wirtshäusern, Wirtsgärten, in öffentlichen Gebäuden, sowie von Haus zu Haus untersagt.

§ 2. Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Neben der Geldstrafe oder Haft ist auf Einziehung der verbotswidrig feilgebotenen Waren zu erkennen.

§ 3. Wer Kinder, die seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von Übertretung dieser Verordnung abzuhalten unterläßt, verfällt der im § 2 festgesetzten Strafe.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 7.)

Der Magistrat in Sonneberg hat schulpflichtigen Kindern das Feilbieten von Waren irgend welcher Art in öffentlichen Wirtschaften unter Strafandrohung für die Wirte, welche das Feilbieten von Waren seitens solcher Kinder in ihren Lokalen dulden, gleichfalls verboten.

In der Regel sind die Hüteknaben trotz des bedeutenden Lohnes, den sie erhalten, in den Schulen gerade die zerlumptesten, auch fehlen ihnen nicht selten die notwendigsten Lehr- und Lernmittel. Kreisschulinspektor Kurpiun in Pillkallen hat nun die dankenswerte Anordnung getroffen, daß den Hüteknaben nur unter der Bedingung eine Hüteerlaubnis gewährt werden darf, daß die betreffenden Dienstherrschaften ihnen vorweg die nötigen Lehr- und Lernmittel, wie Kleidungsstücke beschaffen.

15. Sorge für Verwahrloste.

Die vor Weihnachten in Berlin abgehaltene Konferenz über die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Übelthäter, an welcher Vertreter der verschiedensten Lebenskreise, u. a. auch der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins, Clausnitzer in Berlin, und der Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, Gallee, teilnahmen, faßte folgende Beschlüsse:

1. Das Alter der Strafmündigkeit ist auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufzurücken.

2. Die Bestimmung der §§ 56 und 57 des R.-Str.-G.-B., wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen davon abhängig ist, daß er bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat, ist zu beseitigen.

3. Gegen Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlungen das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann der Richter entweder auf Strafe oder auf staatlich überwachte Erziehung oder auf beides erkennen. Im letzteren Falle hat das Urteil zu bestimmen, ob die Strafe oder die Erziehung vorangehen soll. Ist auf Erziehung und auf eine Freiheitsstrafe erkannt, so kann die Vollstreckung der Strafe von dem Erfolg der Erziehung abhängig gemacht werden.

4. Die staatlich überwachte Erziehung hat auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung bei Kindern einzutreten, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Erziehung so sehr vernachlässigt sind, daß sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist. Diejenigen Jugendlichen, die nach vollendetem 14. Jahre der staatlichen Erziehung überwiesen sind, sollen thunlichst in Anstalten von denen getrennt gehalten werden, welche vor diesem Zeitpunkt überwiesen sind.

5. Die Entscheidung über die Art und Ausführung der staatlich überwachten Erziehung liegt in den Händen besonderer Erziehungsämter. Es bleibt der Landesgesetzgebung überlassen, die Erziehungsämter in den bestehenden Verwaltungsorganismus einzuordnen.

6. Gegen Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlung das 14., aber nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind als Strafmittel nur zulässig: Gefängnis- und Festungshaft bis zu 15 Jahren, Haft, Geldstrafe, Verweis, Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und Einziehung. Wird gegen Personen im Alter vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre auf Freiheitsstrafe erkannt, so ist diese nicht unter einem Monat zu bemessen; ausgeschlossen bleiben: Todesstrafe, Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, Überweisung an die Landespolizei-Behörde und Polizeiaufsicht. Von der Erkennung auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, kann abgesehen werden (§ 361 R.-Str.-G.-B.). Es ist zu empfehlen, für erste Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten eine Aussetzung des Strafvollzugs einzuführen.

7. Die Zwangserziehung verwahrloster Kinder im Zusammenhang mit der Zwangserziehung und Bestrafung kindlicher und jugendlicher Verbrecher ist durch ein besonderes Reichsgesetz zu regeln.

8. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß die Kommission die Art der staatlich überwachten Erziehung, sowie die Anforderungen des Staates an die Privat-Erziehungsanstalten auf Grund der eingegangenen Gutachten einer nochmaligen Erörterung und Abänderung unterziehen möge.

Für das Königreich Sachsen erschien eine Verordnung betr. die Landesanstalten für Blinde, für schwachsinnige und für sittlich gefährdete Kinder (vom 18. November 1891), auf die wir nur hinweisen können, die aber viel Lehrreiches enthält.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 10.)

Das Herzogl. Staatsministerium von Braunschweig hat wegen Überweisung von sittlich verwahrlosten Kindern an die Staatserziehungsanstalt Wilhelmsstift zu Bevern neue verschärfte Anweisungen an die Ortspolizeibehörden des Landes ergehen lassen. Danach soll die Unterbringung von Kindern in jener Anstalt schon dann unbedingt veranlaßt werden, wenn auch nur die Gefahr vorliegt, daß ihnen die notwendige sittliche Erziehung nicht zu teil wird.

Der Hannoversche Lehrerverein hat eine Statistik über sittlich verwahrloste Schulkinder angelegt und dabei folgendes ermittelt: Unter den 17 693 Kindern der 21 Bürgerschulen Hannovers mußten 26 (22 Knaben und 4 Mädchen) als sittlich verwahrlost, 55 (46 Knaben und 9 Mädchen) als des Schutzes gegen weiteres sittliches Verkommen dringend bedürftig bezeichnet werden. In der Nachbarstadt Linden wurden unter 4248 Volksschülern 9 als ganz verwahrlost, 17 als in der Gefahr befindlich, gänzlich zu verwahrlosen, erkannt.

Helmcke-Magdeburg hielt auf dem Deutschen Lehrertag in Halle einen gedankenreichen Vortrag über „die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend". Leitsätze:

1. Nur eine sorgsame Erziehung, nicht aber eine einzelne Strafe, die bloß ein Glied in der Kette der Erziehungsmaßnahmen sein kann, vermag einem sittlich verdorbenen oder gefährdeten Jugendlichen diejenige sittliche Reife und Charakterstärke zu verleihen, welche allein auf die Dauer von Strafthaten abhält. 2. Aus mehrfachen erziehlichen Gründen muß die Strafunmündigkeit mindestens bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt werden. 3. Sowohl über bereits sittlich verwahrloste Kinder unter 14 Jahren, ganz gleich, ob ihre Verwahrlosung bereits in einer Strafthat Ausdruck gefunden hat oder nicht, als auch über solche Kinder, deren sittliche Verwahrlosung zu befürchten steht, weil bereits Anfänge derselben deutlich erkennbar sind oder die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Verhältnisse eine solche herbeiführen müssen, ist staatlich überwachte Erziehung zu verhängen. 4. Die Aufgabe jeder, also auch der staatlich überwachten Erziehung ist die Heranbildung eines sittlich festen Charakters. Es muß daher möglich sein, diese Erziehung, falls nicht früher die Gewähr einer weiteren guten Führung vorhanden ist, bis zum 20. oder 21. Lebensjahre, der Heerespflichtigkeit der männlichen Jugend, auszudehnen. 5. Auch für jugendliche Verwahrloste zwischen 14 und 18 Jahren ist die staatlich überwachte Erziehung als erstes Mittel zu ihrer Besserung ins Auge zu fassen. 6. Eine gerichtliche Freiheitsstrafe als Zusatzstrafe ist bei den mit derselben verknüpften Bedenken allein dann empfehlenswert, wenn nur durch eine vorangehende bedeutende Erschütterung des Gemüts ein Eingehen auf eine erziehliche Einwirkung ermöglicht oder durch die Aussicht auf einen Erlaß der nachfolgenden Strafe die Wirksamkeit der erziehlichen Maßnahmen unterstützt werden kann. 7. Da das Beispiel den nachhaltigsten Einfluß ausübt, so muß die Strafhaft auf jeden Fall so gestaltet werden, daß nachteilige Einwirkungen ferngehalten werden. 8. Die staatlich überwachte Erziehung muß im allgemeinen Anstaltserziehung und kann nur ausnahmsweise in bestimmten leichteren Fällen Familienerziehung sein, weil solche nicht in ausreichendem Maße beschafft, weniger Sicherheit auf einen Erfolg bieten und schwerer überwacht werden kann. 9. Um dem Übel der sittlichen Verwilderung so viel als möglich auch die ersten Quellen zu verschließen, ist die obligatorische Einführung von Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorten erforderlich. 10. Die Erziehung der Jugend, welche verwahrlost ist oder sittlich gefährdet erscheint, muß durch ein Reichsgesetz in den oben gezeichneten Umrissen geregelt werden.

Im Lübecker Lehrerverein besprachen C. Lichtwark und J. Hennings gleichfalls „die Erziehung der sittlich verwahrlosten Jugend". Leitsätze:

I. Unter den verschiedenen Zwangserziehungsgesetzen Deutschlands verdienen solche den Vorzug, welche Bestimmungen enthalten, nach denen gegen sittlich verwahrloste Kinder behördlicherseits eingeschritten werden kann, wenn auch noch keine strafbaren Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches vorliegen und die Kinder bereits das 12. Lebensjahr überschritten haben. Die Vollendung des 15. oder 16. Lebensjahres dürfte die angemessenste Grenze für die Verurteilung zur Zwangserziehung sein. II. Der Vorschlag der Gruppe „Deutsches Reich" der „Internationalen kriminalistischen Vereinigung", das strafmündige Alter auf die Vollendung des 14. Lebensjahres hinaufzurücken, ist empfehlenswert; auch die Grundsätze, in der Zwangserziehung eine Trennung zwischen den unter und über 14 Jahre alten Kindern eintreten zu lassen und bei richterlicher Entscheidung auf Strafe und staatlich überwachte Erziehung die Vollstreckung der Strafe von dem Erfolg der Erziehung abhängig zu machen, kann nur mit Freuden begrüßt werden. III. Die Hilfsschulen (Strafschulen) können zu einem Mittel werden, auf schlechte Wege geratene Kinder zum Nachdenken und zur Umkehr zu bewegen. Bei schon mehr sittlich Verwahrlosten wird diese Einrichtung aber nicht ausreichend sein. Weil es richtiger ist, Fehler zu verhüten, als solche zu verbessern, empfiehlt es sich, Knaben- bezw. Mädchenhorte einzurichten, in welchen die Kinder durch Spiel und Arbeit angemessene Unterhaltung finden. IV. Bei der Erziehung der verwahrlosten Jugend wird in den meisten Fällen die Anstaltserziehung der Familienerziehung vorzuziehen sein, weil die sittlich Verwahrlosten sowohl für die einzelnen Glieder, namentlich für Kinder der Familien, als auch für die Umgebung in der Schule und der Ortschaft gefahrbringend sind, in einer Anstalt auch einer besseren Zucht unterworfen werden können. V. Nur auf sittlich religiösem Grunde ist die Anstaltserziehung im stande, die sittlich verwahrlosten Kinder vor dem physischen und moralischen Verderben zu retten. VI. Da die Rettungshäuser den gesetzlichen Anforderungen Genüge leisten, so liegt durchaus kein Grund vor, eine Änderung auf diesem Gebiete anzustreben, vielmehr bleibt es im Interesse des Gemeinwohls wünschenswert, daß diese Institute in ihrem segensreichen Wirken fortbestehen können.

Auch die Gothaische Landeslehrerversammlung hörte einen Vortrag: Über Zwangserziehung, resp. Ist es wünschenswert, daß an Stelle der strafrechtlichen Verfolgbarkeit noch schulpflichtiger Kinder gesetzliche Zwangserziehung trete, ja, daß dieselbe auch schon auf solche, die noch unter dem strafmündigen Alter stehen, ausgedehnt werde? Referent war Lehrer Just an der Gefängnisanstalt in Ichtershausen. Die Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

a) Bei vielen schulpflichtigen Kindern, die durch Strafthat dem Strafgesetzbuche verfallen, mögen die Erfordernisse desselben als: „hinlängliche Einsicht, freie Willensbestimmung, das Bewußtsein, daß kriminelle Bestrafung erfolgen kann" nicht oder nicht deutlich vorhanden sein. b) Der Unterricht der Volksschule muß bis zum Alter der vollendeten Schulpflicht geschützt werden. c) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist die Gefängnisdisciplin zu hart. d) Die gerichtliche Bestrafung bleibt als unvertilgbarer Makel an mit Gefängnis bestraften Kindern hängen. e) Mit Gefängnis bestrafte Kinder kehren meist nicht sittlich gebessert, wohl aber verbittert ins bürgerliche Leben zurück. f) Das Gefängnis vollstreckt nur das Urteil des Richters, hat aber nicht die Macht, Kinder zur Sittlichkeit zu erziehen; dieses kann nur eine sorgsame Erziehung, und muß daher Zwangserziehung eintreten und dieselbe auch schon auf solche Kinder ausgedehnt werden, die noch keine Strafthat begangen, ja auch auf solche, die das strafmündige Alter noch nicht erreicht haben, wenn zu erwarten steht, daß die Verhältnisse, in denen sie leben, dazu angethan sind, daß sittliche Verwahrlosung unausbleibliche Folge ist.

Die Leitsätze des Vortragenden wurden en bloc angenommen und der Vorstand des Landeslehrervereins erhielt den Auftrag, sich mit einer bezüglichen Denkschrift, in welcher um Verwirklichung der Vorschläge des Vortragenden gebeten würde, an das Herzogl. Staatsministerium zu

wenden; außerdem wurde dem Vorstande empfohlen, auch die Lehrervereine der anderen thüringischen Staaten zu gleichen Schritten anzuregen.

Der Altenburger Lehrerbund hielt im Jahre 1892 mit dem Geraer Lehrerverein zwei gemeinschaftliche Versammlungen ab. In Roda behandelte Lehrer Wohlleben-Altenburg das Thema: Die Erziehung verwahrloster Kinder.

Aus der Debatte ging die Annahme folgender Leitsätze hervor:

1. Gegen den Versuch, der Schule die Schuld an der Verwahrlosung unserer heranwachsenden Jugend zuzuschreiben, muß entschieden Verwahrung eingelegt werden, weil die Schule nur einer von den verschiedenen Erziehungsfaktoren ist, dazu nicht einmal der einflußreichste.
2. Diese Verwahrlosung eines Teiles unserer Jugend findet ihre Erklärung einesteils in unseren heutigen socialen Verhältnissen, anderenteils hat sie ihren Grund in der Erfolglosigkeit der Mittel, welche bisher zur Bekämpfung dieses Übels in Anwendung gebracht wurden.
3. Überall müssen durch Gesetze Bestimmungen getroffen werden, nach welchen Kinder, welche entweder schon verwahrlost sind, oder deren sittliche Verwahrlosung durch gröbliche Verletzung der Erziehungspflichten seitens der Eltern oder Pfleger zu befürchten steht, in staatlich überwachte Zwangserziehung gegeben werden (unter möglichster Heranziehung der Eltern zur Bestreitung der Kosten). Dieselbe ist auch dann zu verhängen, wenn noch keine strafbare Handlung vorliegt.
4. Je nach dem Grade und der Ursache der Verwahrlosung kann diese Erziehung Familien- oder Anstaltserziehung sein.
5. Bei jugendlich Verwahrlosten im Alter von 12 bis 18 Jahren ist die Zwangserziehung ebenfalls als nächstliegendes Mittel zu ihrer Besserung anzuwenden.
6. Tritt bei dieser Art Verwahrlosten Strafhaft als Zusatzstrafe ein, so muß für die Unterbringung in für jugendliche Gefangene eingerichtete Strafanstalten Sorge getragen werden.
7. Über die Notwendigkeit der Überweisung eines Kindes in Zwangserziehung entscheidet Elternhaus, Schule und Staat (Regierung).
8. Um der Verwahrlosung unserer Jugend gleich vom Anfang an entgegenzutreten, empfiehlt sich die Gründung von Kleinkinderbewahranstalten und Knaben- und Mädchenhorten. (Es ist wünschenswert, daß letztere Anstalten und Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt werden.)

Ferner hörte der 16. Westfälische Provinziallehrertag einen Vortrag über die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Referent war hier Lehrer Stückmann. Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Das Zwangserziehungsgesetz muß dahingehend erweitert werden, daß es auf diejenigen Kinder angewandt werden kann, welchen zwar noch keine gesetzlich strafbaren Handlungen nachzuweisen sind, die aber in Gefahr stehen, sittlich zu verwahrlosen.
2. Es ist notwendig, daß das Zwangserziehungs-Gesetz auf das ganze schulpflichtige Alter ausgedehnt werde.
3. Zur Durchführung des Gesetzes sind staatliche Erziehungsanstalten nicht zu entbehren.
4. Lehrern, Waisenvätern und Armenvorstehern ist das Zwangserziehungs-Gesetz einzuhändigen.
5. In die Tagesordnung der Vertreter-Versammlungen ist bis auf weiteres alljährlich die Zwangserziehungsfrage aufzunehmen. Um eine zuverlässige Grundlage für die Besprechung zu gewinnen, sind die Zweigvereine zu verpflichten, über die in ihrem Bezirk vorkommenden Zwangserziehungsfälle bis spätestens vier Wochen vor der Vertreter-Versammlung an den Vorstand des Provinzial-Vereins zu berichten.

„Die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend" besprach weiter Fett-Königsberg auf der 15. Ost-

preußischen Provinzial-Lehrerversammlung in Gumbinnen. (S. Jahrb. des Deutschen Lehrervereins 1893, S. 153.) Endlich waren „Die jugendlichen Verwahrlosten" Gegenstand eines von Golling-Moabit im Berliner Lehrerverein gehaltenen Vortrages. (S. Jahrb. des Deutschen Lehrervereins 1893, S. 130.)

Der Magistrat von Berlin hat beschlossen, je eine Anstalt für verwahrloste Knaben und Mädchen auf einem städtischen Rieselgute zu errichten.

16. Kinderheime, Knaben- und Mädchenhorte ꝛc.

Die verhütende und vorbeugende Thätigkeit aller Berufenen ist in der ganzen eben besprochenen Angelegenheit jedenfalls die wichtigste Maßnahme, und es muß mit großer Freude begrüßt werden, daß man dieser Seite neuerdings in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, namentlich aber in der Lehrerschaft, so warmherziges und opferwilliges Interesse entgegenbringt.

Die Bezirkslehrerkonferenz zu Alt-Seidenberg in Schlesien z. B. hatte 1884 die Gründung eines Kinderheims für verlassene Kinder beschlossen. Die Landstände halfen mit Geld zum Ankauf von Land, und heute sehen die Lehrer mit Stolz auf ihr Werk, denn bereits 27 Kinder haben Aufnahme gefunden.

Der seit dem Jahre 1836 in Königsberg in Pr. bestehende Dinter-Verein, der es sich zur Aufgabe macht, kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder armer Eltern während deren Abwesenheit zu überwachen und erziehlich vorzubilden, hat auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre eine recht segensreiche Thätigkeit entfaltet und in fünf sog. Spielschulen 360 arme Kinder unterhalten, wofür im ganzen 4917,62 M. aufgewendet worden sind.

In Straßburg ist der erste Knabenhort im Beisein zahlreicher Freunde des Unternehmens aus allen Ständen feierlich eröffnet worden.

Ein hochherziger Bürger in Eilbeck bei Hamburg hat für den Bau eines eigenen Heims für den dortigen Knabenhort unentgeltlich den Baugrund hergegeben, desgleichen läßt er den Bau für eigene Rechnung gegen geringe Verzinsung aufführen. Das zu erbauende Gebäude soll auch den Lehrlingen dieses Vorortes nach der Arbeit eine Stätte der Erholung bieten, wo sie lesen, Billard spielen und Kegel schieben oder sich miteinander unterhalten können.

Der Kinderhort in Gera erfreute sich gedeihlicher Weiterentwickelung. Man plant eine Erweiterung desselben.

Um mit den in eine Lehre übertretenden Zöglingen eines Knabenhorts in Verbindung zu bleiben, wurden in München für diese Lehrlinge Sonntagszusammenkünfte veranstaltet, die sehr fleißig besucht werden, da sich die jungen Leute in dem **„Lehrlingshort"** sehr behaglich fühlen. Ernste Vorträge wechseln mit heiteren Deklamationen und Musikpiecen ab, ebenso tragen Schach- und andere Spiele, sowie illustrierte Werke zur Unterhaltung bestens bei. Wegen starken

Andranges mußte ein zweiter Lehrlingshort eröffnet werden. Es bestehen jetzt im ganzen 9 Anstalten (6 für Knaben, 1 für Mädchen, 2 für Lehrlinge).

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Seminardirektor Dr. Hirt in Halberstadt hielt bei Gelegenheit der Seminarkonferenz eine Ansprache, der wir folgendes entnehmen: „Mechanismus mit seinem geisttötenden Verfahren verträgt der Unterricht und die Erziehung der Jugend nicht; nur das auf psychologischer Beobachtung sich aufbauende Individualisieren vermag den Geist der Kinder zu nähren und zu kräftigen. Diese Geistesarbeit ist nicht so leicht und einfach, wie noch immer viele Leute meinen, die hochmütig und oft spöttisch herabblicken auf die „Schulmeisterei", die zwar ihre Kinder für ihr höchstes Gut halten, trotzdem aber die Bedeutung der Thätigkeit, die die „Schulmeister" diesen „höchsten Gütern" widmen, nicht zu würdigen verstehen. Bei den wahrhaft gebildeten Elementen unseres Volkes gilt es schon längst als eine Thatsache, an der sich nicht rütteln noch deuteln läßt, daß die pädagogische Arbeit wegen ihrer weitgehenden Folgen für die ganze menschliche Gesellschaft das wärmste Interesse, lebendige Förderung und allseitige Anerkennung verdient. Und in der That giebt es keine edlere, herrlichere und — ich wähle absichtlich diesen Ausdruck — vornehmere Thätigkeit. Ist es doch das göttliche Erbteil des Menschen, was er vor allen anderen Geschöpfen voraus hat, was in Ewigkeit bleibt, wenn der Leib in Staub zerfällt, womit der Pädagog sich befaßt." Wir können uns nicht versagen, diese schönen Worte an die Spitze dieses Abschnittes zu setzen, weil sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der die Lehrerarbeit in jeder Hinsicht würdigt und — würdigen kann.

Die Lehrer selbst scheuen sich heute auch nicht mehr, offen den ihnen gebührenden Platz zu fordern. Petersen-Flensburg z. B. sprach auf der 26. Allg. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung zu Husum über das Thema: „Was müssen wir Volksschullehrer im Interesse unseres Standes fordern?" (S. Jahrb. des Deutschen Lehrervereins 1893, S. 165.)

Die sich in solchen Vorträgen, in Abhandlungen und Referaten kundgebenden Wünsche erregen allerdings in manchen hochnäsig auf den schlichten Volksschullehrer herabsehenden „akademisch gebildeten" Herren nicht selten großen Zorn, wie dies öffentlich besonders schroff in dem bekannten Professor Heinrich von Treitschke hervortrat.

Der genannte Historiograph hat bekanntlich mit gegen den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf protestiert. Dies ist aber nicht etwa aus Freundlichkeit gegen den Volksschullehrerstand, sondern aus anderweiten Rücksichten geschehen. Um die Welt nicht in Zweifel darüber zu lassen, hat er in der Münchener „Allg. Ztg." eine Erklärung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

„Hofft man wirklich, durch solche Mittel (wie sie der Schulgesetzentwurf anwendet) die Mißstimmung zu beschwichtigen, die in weiten Schichten unseres Lehrerstandes, nicht ohne die Mitschuld des Staates, überhand genommen hat? Um gut zu lehren muß man aus dem Vollen schöpfen; etwas mehr wissen, als man lehrt: auf diesem erprobten Grundsatze beruht die Einrichtung unserer Lehrerseminare. Doch über den löblichen Bildungseifer wird nur zu oft die ebenso erprobte Wahrheit vergessen, daß der Schulmeister nicht zu viel wissen darf, wenn er nicht die Freude an seinem schönen, anspruchslosen Berufe verlieren soll. Die Krankheit des Jahrhunderts, die dilettierende Vielwisserei, die je nach Kräften entweder im kleinen oder im großen Meyerschen Konversationslexikon den Inbegriff menschlicher Weisheit sucht, ist auch in die Seminare eingedrungen, wie sie unsere einfache klassische Gymnasialbildung bereits verwüstet hat. Die Seminare halten das allerdings schwer zu findende rechte Maß des Unterrichts nicht immer ein; in kleinen Städten spielen sie oft fast die Rolle einer Hochschule, und die Musikaufführungen der Zöglinge stehen im Mittelpunkte des geselligen Lebens. Nach solcher Vorbildung wird sich ein junger Mann in der Stille eines Walddorfes bei dürftigem Gehalte schwerlich wohl fühlen. In einer Zeit, da fast jedermann über seinen Stand hinausstrebt, kann ein Beruf, der gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt, socialem Unfrieden unmöglich entgehen. Der Schullehrer gehört zu dem schlichten Volke, mit dem er lebt, und glaubt doch oft, den Bauern weit überlegen zu sein, während in Wahrheit zur Leitung einer großen Bauernwirtschaft viel mehr Kraft des Willens und des Verstandes gehört, als zum Einüben des Einmaleins und des ABC; er verwechselt leicht den unschätzbaren Wert des heranwachsenden Geschlechts mit dem bescheidenen Werte der Dienste, die er dieser Jugend leistet. Das hat Jacob Grimm schon vor einem halben Jahrhundert ausgesprochen. Seitdem hat noch vieles zusammengewirkt, um den Volksschullehrern den bescheidenen und zufriedenen Sinn zu stören: die berühmte Schmeichelei der radikalen Parteien, die bei jeder Wahl um die Gunst der Herren Lehrer werben, das thörichte Gerede vom Schulmeister zu Königgrätz, der Lärm der längst ins Kraut geschossenen Lehrervereine und Lehrerzeitungen, endlich und zu allermeist der wirtschaftliche Notstand. So ist in einem Teil des Lehrerstandes — nicht in dem größten und besten, aber in dem lautesten — eine grollende Überhebung entstanden, welche stark an die Stimmungen vor dem Jahre 1848 erinnert; selbst der schöne alte Name Schulmeister, der doch mehr und Besseres sagt, als Schullehrer, gilt schon für ehrenrührig."

Bemerkungen brauchen wir diesen Leistungen wohl nicht zuzufügen — man ist von Herrn von Treitschke solche Auslassungen gewohnt. Befremden mußte es dagegen, daß ein auf dem Gebiete christlicher Liebesthätigkeit in großem Segen wirkender Geistlicher, Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld, die Lehrerschaft in ganz ungerechtfertigter Art zu verdächtigen wagte. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Angegriffenen sich wehrten. Proteste gegen das Bodelschwinghsche Pamphlet und Dankesschreiben an den lehrerfreundlichen Domprediger Sonntag in Bremen kamen aus allen Teilen des Reiches. Letztgenannter Herr soll aber auch recht böse, ja unflätige Briefe von der feindlichen Partei bekommen haben, weil er den Auslassungen seines obengenannten Amtsbruders offen und entschieden entgegentrat. Übrigens sollte die Lehrerpresse nicht von jedem schlechten Kalauer der Witzblätter über Lehrer mit Entrüstung Notiz nehmen. „Das sind die schlechtsten Früchte nicht, woran die Wespen nagen!" sollte ihr Trostwort gegenüber solchen Angriffen sein. Es ist oft wahrlich nicht der Mühe wert, sich über solche plumpe und einfältige Scherze zu ärgern.

Gehen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen nunmehr zu Einzelheiten über!

1. Die Bildung der Lehrer.

Daß dieser Gegenstand außerordentlich wichtig ist, ergiebt sich schon daraus, daß die Lehrervereine und -Versammlungen über kein anderes Thema so viel verhandelt haben, wie gerade über dieses. Sie fühlen und wissen, daß ihre gesamte Stellung, der Erfolg ihrer Thätigkeit von befriedigender Lösung dieser Frage abhängt. Anregung zur gründlichen und allseitigen Behandlung der Angelegenheit hat ohne Zweifel der Deutsche Lehrerverein gegeben.

Ein preußischer Minist.-Erlaß, betr. Organisation der **Seminar-Präparanden-Anstalten** (vom 14. März 1892), sagt u. a.:

Es hat sich als wünschenswert herausgestellt, den Seminar-Präparanden-Anstalten eine bisher vielfach noch fehlende festere Organisation dadurch zu geben, daß durch Abschluß von Verträgen die Leiter der Anstalten gegen Gewährung eines festen Jahreszuschusses verpflichtet werden, bestimmten, im unterrichtlichen Interesse an die Anstalten zu stellenden Anforderungen zu entsprechen.

Hierzu gehört in erster Linie, daß der Unterricht ganz oder in gewissen Hauptfächern in getrennten Kursen erteilt wird, mindestens ein oder bei hoher Frequenz mehrere Lehrer an der Anstalt hauptamtlich beschäftigt werden, und daß die Seminarlehrer, wo ihre Heranziehung zum Unterricht nicht entbehrt werden kann, nicht mehr als je vier Unterrichtsstunden wöchentlich an derselben geben.

Ferner erscheint es zweckmäßig, die Höhe des Schulgeldes entweder im Höchstbetrage vertragsmäßig festzustellen oder mindestens von der Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums abhängig zu machen. Auch wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß bedürftigen Zöglingen der Unterricht unentgeltlich gewährt, geeigneten Falls ein gewisser Prozentsatz des aufkommenden Schulgeldes für Freischüler bestimmt, und daß die von dem königlichen Provinzial-Schulkollegium festzustellende Maximalzahl der Zöglinge der Anstalt ohne Genehmigung der Behörde nicht überschritten werde.

In dieser Beziehung weise ich darauf hin, daß die Anstalten nach den letzten mir eingereichten Frequenz-Übersichten vielfach überfüllt sind, und daß jede einzelne Anstalt in der Regel nicht mehr Zöglinge wird aufnehmen dürfen, als zur Füllung der untersten Klasse des betreffenden Seminars bei Berücksichtigung der aus königlichen oder städtischen, bezw. staatlich subventionierten Präparanden-Anstalten dem Seminar der Regel nach zugeführten Zöglinge ausreichend ist. Hierauf sind die Leiter der Anstalten schon jetzt aufmerksam zu machen.

Die Begründung neuer Seminar-Präparanden-Anstalten ist, wie ich zur Vermeidung von Zweifeln bemerke, ohne meine ausdrückliche Genehmigung nicht zulässig.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 26.)

Das „Centralblatt f. d. ges. Unterrichtsverw." veröffentlicht die vom Unterrichtsminister erlassene Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an **höheren Schulen.** Einmal erhalten darin die betreffenden Kandidaten genaue Anweisungen über die Förmlichkeiten, welche sie zu beobachten haben. Des weiteren werden die Beschäftigungen während des Seminarjahres und des Probejahres vorgeschrieben. Am Schluß behält sich der Minister vor, in einigen Fällen, insbesondere bei Berufung von Geistlichen als Religionslehrer höherer Schulen, von der Ableistung der zweijährigen praktischen Ausbildung zu entbinden.

Ein weiterer preußischer Minist.-Erlaß, betr. Wiederaufnahme unfreiwillig entlassener Seminar-Zöglinge (vom 2. Mai 1892), verfügt:

Fälle, in welchen die zuständigen Behörden in der Lage sind, die Zulassung eines strafweise entfernten Seminaristen zur ersten Lehrerprüfung zu empfehlen und damit seinen Eintritt in den Volksschuldienst für angängig zu erklären, werden in der Regel darauf beruhen, daß das Vergehen, welches die Ausschließung des Zöglings vom Seminare notwendig gemacht hat, nach seiner Beschaffenheit nicht so schwer war, um eine dauernde Ausschließung vom Volksschuldienste zu erfordern, daß es deshalb durch die erfolgte Bestrafung und den eingetretenen Zeitverlust hinreichend gesühnt werden konnte, und daß außerdem der frühere Zögling sich bis zu dem Zeitpunkte des Antrages auf Wiederzulassung zum Volksschuldienste vorzüglich geführt hat. Gestattet aber die Erfüllung dieser Vorbedingungen überhaupt den Versuch einer Zulassung zum Lehrerberufe, dann ist für die weitere Vorbereitung zu denselben unzweifelhaft in einem Seminare besser gesorgt als im Privatleben, und es ist deshalb die Wiederaufnahme des entlassenen Zöglings in ein anderes Seminar der Zulassung eines derartigen, privatim weitergebildeten Zöglings zur Lehrerprüfung vorzuziehen, denn im Seminar wird der Wiederaufgenommene besser unterwiesen und sorgfältiger beaufsichtigt, und es kann auch das Urteil über seine sittliche Reife zutreffender auf Grund der täglichen Beobachtung des Seminarlehrer-Kollegiums gefällt werden, als nach den einfachen, meist negativ gefaßten, obrigkeitlichen Führungszeugnissen.

Die Garantie gegen den Eintritt ungeeigneter oder unwürdiger Bewerber in den Lehrerstand ist bei der Wiederaufnahme in ein Seminar eine größere.

Im übrigen wird die Prüfung von Gesuchen strafweise entlassener Seminaristen auf Zulassung zum Examen oder auf Wiederaufnahme in ein Seminar ein um so strengerer Maßstab anzulegen sein, als das Interesse sowohl der Volksschule wie des Lehrerstandes selbst es unbedingt erfordert, den Eintritt in ein Lehramt nur solchen Personen zu gestatten, welche durch ihr seitheriges Verhalten volle Gewähr namentlich auch in sittlicher Beziehung bieten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 26.)

Ein ebenfalls für das Königreich Preußen erschienener Minist.-Erlaß betrifft gleichfalls die auf dem Disciplinarwege aus dem Seminar entfernten Seminaristen (vom 25. April 1891). Es heißt darin:

In Zukunft ist in Fällen, wie der vorliegende, streng zu prüfen, ob es sich im Schulinteresse nicht empfehle, den auf dem Disciplinarwege aus dem Seminare entfernten Seminaristen den Eintritt in den Lehrerstand zu verschließen, anstatt denselben, eine wenn auch noch so geringe Aussicht auf Aufnahme in denselben zu eröffnen, in Fällen leichter Art aber zu erwägen, ob nicht der Wiederaufnahme eines strafweise entlassenen Seminaristen in das Seminar der Vorzug zu geben sei.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 15.)

Siehe ferner: Minist.-Erlaß für Preußen betr.: Bei den Prüfungen behufs Aufnahme in die Schullehrer-Seminare sind sämtliche Bewerber nach Maßgabe der Vorschriften im § 91 1. der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 auch im Turnen zu prüfen (vom 13. November 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 16.)

In der amtlichen Stellung der ersten Lehrer an den Seminarien der preußischen Monarchie ist eine Veränderung eingetreten. Der „Reichsanz." schreibt darüber: Durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. April d. J. ist bestimmt worden, daß fortan die ersten Lehrer an den staatlichen Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren die Amtsbezeichnung „Seminaroberlehrer" führen.

Zu Seminardirektoren und Oberlehrern werden in Preußen vorwiegend Prediger genommen, zu Seminarhilfs- und Präpa-

randenlehrern nimmt man dagegen 19- bis 20jährige Jünglinge aus den Reihen der Seminarabiturienten.

Ein für Preußen erschienener Minist.-Erlaß, betr. Erteilung von Privatstunden durch Seminarlehrer (vom 19. November 1891), bestimmt:

Dem königlichen Provinzial-Schulkollegium erwidere ich auf den Bericht vom 9. November d. J., daß die Erteilung von Privatstunden durch Seminarlehrer nicht zu denjenigen Nebenbeschäftigungen gehört, welche eine Genehmigung der Centralinstanz erforderlich machen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 21.)

Die preußischen Seminarlehrer erfuhren endlich ein Aufbesserung ihrer Besoldungen.

Nach den neuesten Feststellungen betragen die Gehalte der Seminarlehrer in Preußen: Direktoren 4000—5400 M. in 5 Stufen von 4 Jahren, erster Seminarlehrer in Berlin 3600—4800 M. in 5 St. von 3 Jahren, erste Seminarlehrer in der Provinz 3000—4000 M. in 5 St. von 3 Jahren, ordentliche Seminarlehrer in Berlin 2400—3600 M. in 9 St. von 3 Jahren, ordentliche Seminarlehrer in der Provinz 1800 bis 3200 M. in 9 St. von 3 Jahren, Seminarhilfslehrer 1200 bis 1800 M. in 4 St. von je 3 Jahren, Seminarlehrerinnen in Berlin 1500—2100 M. in 6 St. von je 3 Jahren, Seminarlehrerinnen in der Provinz 1000—2000 M. in 6 St. von je 3 Jahren. (Für die Kreisschulinspektoren soll die Besoldung betragen 2700—5400 M. aufsteigend in Stufen von 3 Jahren.)

Vergleichen wir damit, was für die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten geschieht! Nach dem durch den Normaletat vom 4. Mai d. J. eingeführten System des Aufrückens nach Dienstaltersstufen erhalten an Gehalt: Die Leiter an Vollanstalten in Städten mit mehr als 50 000 Civileinwohnern bei einer Dienstzeit bis zu 7 Jahren 5100 M., nach 7 Jahren 5400 M., nach 14 Jahren 5700 M., nach 20 Jahren 6000 M.; die Leiter an Vollanstalten in Städten mit weniger als 50 000 Civileinwohnern und die Leiter an Nichtvollanstalten in Berlin und in Städten mit mehr als 50 000 Civileinwohnern bei einer Dienstzeit bis zu 4 Jahren 4500, nach 4 Jahren 4800, nach 8 Jahren 5100, nach 12 Jahren 5400, nach 16 Jahren 5700, nach 20 Jahren 6000 M.; die Leiter an Nichtvollanstalten in Städten mit weniger als 50 000 Civileinwohnern bei einer Dienstzeit bis zu 7 Jahren 4500, nach 7 Jahren 4800, nach 14 Jahren 5100, nach 20 Jahren 5400; die definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer bei einer Dienstzeit bis zu 3 Jahren 2100, nach 3 Jahren 2400, nach 6 Jahren 2700, nach 9 Jahren 3000, nach 12 Jahren 3300, nach 15 Jahren 3600, nach 19 Jahren 3900, nach 23 Jahren 4200, nach 27 Jahren 4500 M.; die definitiv angestellten Zeichenlehrer, sofern sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben und mit wenigstens 14 Zeichen- und 10 Stunden anderen Unterrichts wöchentlich beschäftigt sind (die technischen, Elementar- und Vorschullehrer in Berlin) bei einer Dienstzeit bis zu 4 Jahren 1600, nach 4 Jahren 1800, nach 8 Jahren 2000, nach 12 Jahren 2200, nach 16 Jahren 2400, nach 20 Jahren 2600, nach 24 Jahren 2800, nach

28 Jahren 3000, nach 32 Jahren 3200 M.; die technischen, Elementar- und Vorschullehrer außerhalb Berlins bei einer Dienstzeit bis zu 4 Jahren 1400, nach 4 Jahren 1550, nach 8 Jahren 1700, nach 12 Jahren 1850, nach 15 Jahren 2000, nach 18 Jahren 2150, nach 21 Jahren 2300, nach 24 Jahren 2450, nach 28 Jahren 2600, nach 32 Jahren 2800 M.; die wissenschaftlichen Hilfslehrer bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten bei einer Dienstzeit bis zu 2 Jahren 1500, nach 2 Jahren 1650, nach 3 Jahren 1800 M.

Auch für das Herzogtum Oldenburg wurde besondere Vorbereitung für das höhere Lehramt eingeführt. Eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 11. Februar 1892 sagt:

Für Kandidaten des höheren Lehramts, welche ein vollgiltiges Zeugnis über ihre wissenschaftliche Lehrbefähigung erworben haben, wird zum Zweck ihrer praktischen Vorbildung ein zweijähriger Kursus angeordnet.

Derselbe besteht in einem Vorbereitungsjahr und in einem Probejahr.

Abgehalten wird das Vorbereitungsjahr an dem Gymnasium zu Oldenburg unter Leitung des Gymnasial-Direktors. Das Schullehrer-Seminar zu Oldenburg kann für dasselbe nach näherer Bestimmung des Ober-Schulkollegiums in Anspruch genommen werden, sofern die Benutzung seiner Bibliothek gewünscht wird, oder sofern es ratsam erscheint, einen Kandidaten auch in den Unterrichtsbetrieb des Seminars nähere Einsicht nehmen zu lassen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 9.)

Wie in den Jahren 89, 90 und 91, sind auch im verflossenen Jahre an der Universität Jena vom 3. bis 17. Oktober Fortbildungskurse für akademisch gebildete Lehrer an Seminarien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz abgehalten worden.

Anträge auf Zulassung von Präparanden, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zur Aufnahme in ein Seminar sind nach einem Erlaß des Unterrichtsministers Dr. Bosse nur in wirklich dringenden Fällen künftighin unter eingehender Darlegung der für die Dringlichkeit maßgebenden Umstände bei dem Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

Der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider hat als Regierungskommissar im preußischen Abgeordnetenhause bei Besprechung der **Lehrerbildung** sich folgendermaßen ausgesprochen: „Die Schwierigkeit, die in der Lehrerbildung überhaupt liegt, besteht ja darin, daß das Maß des positiven Wissens, was auf dem Wege zum Lehramte erreicht werden soll, nicht sehr wesentlich über das Maß des Wissens hinausgeht, was in einer guten mehrklassigen Volksschule schon erworben werden kann, daß wir aber andererseits in ein Amt von der Bedeutung und der Verantwortlichkeit eines Volksschullehrers unmöglich Knaben stellen könne. Gerade das ganze System, auf dem die neue Präparandenbildung beruht, hat darin seine Wurzel, daß wir leerstehende Seminare gehabt haben. Die Klagen über die hohen Ziele sind sehr alt. Ich bestreite nicht, daß in verschiedenen Fällen Überbürdung vorgekommen ist; dann liegt aber die Schuld weniger am Seminarunterricht, als an der Handhabung der Prüfungen. Es wird sehr vieles gelehrt, auch auf Gymnasien und Schulen aller Art, was, wenn der Ausdruck gestattet ist, mehr eine dekorative Bedeutung hat; der bezügliche Unterricht soll Muße geben und ausfüllen, dabei Gelegenheit zu geistiger Erfrischung und Erholung bieten und das

unterstützen, was sonst gelehrt und auch gelernt werden muß." Übrigens leisten viele preußische Seminare doch wohl mehr, als Dr. Schneider hier behauptet. Wenigstens spricht der Ausfall der erweiterten Prüfungen dafür.

Die Lehrerschaft behandelte diese Angelegenheit vielfach und sehr eingehend. So war „Die Vorbildung des Volksschullehrers" Gegenstand eines von Rektor Rißmann-Berlin auf dem deutschen Lehrertag in Halle gehaltenen Vortrages. Leitsätze: „1. Die gegenwärtige Vorbildung des Volksschullehrers kann gegenüber den heutigen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht als genügend anerkannt werden. 2. Behufs einer zweckmäßigeren Gestaltung derselben erscheint in erster Linie eine solche Organisation der Lehrerbildungsanstalten notwendig, daß dieselben im wesentlichen nur der pädagogischen Fachbildung zu dienen haben. 3. Die als Grundlage der letzteren unerläßliche allgemeine Bildung ist am zweckmäßigsten durch Absolvierung einer der bestehenden höheren Bildungsanstalten zu erwerben. 4. Es ist unerläßlich, daß die an den Seminaren wirkenden Lehrer neben der erforderlichen wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung auch eine durch eigene Erfahrung gewonnene genügende Kenntnis des Volksschulwesens besitzen. Durch geeignete Veranstaltungen an den Hochschulen muß es ermöglicht werden, daß der seminarisch gebildete Lehrer seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung so erweitern kann, daß er die Berechtigung als Lehrer und Leiter der Seminare erwerben kann. 5. Eine Sonderung der Seminare nach der Konfession ihrer Zöglinge ist aus der Eigenart dieser Schulgattung nicht zu begründen. Vielmehr folgt aus der Auffassung des Seminars als einer Fachschule die Einrichtung paritätischer Anstalten. 6. Es empfiehlt sich, die Seminare an größeren Orten oder doch in deren Nähe anzulegen, damit die an solchen vorhandenen Bildungsmittel den Zöglingen nutzbar gemacht werden können. 7. Das Internat ist nicht als eine für die Erziehung der künftigen Lehrer unentbehrliche Einrichtung, sondern lediglich als eine Veranstaltung zur Unterstützung bedürftiger Zöglinge zu betrachten. In keinem Falle darf die Hausordnung desselben eine solche sein, welche die Zöglinge von der Außenwelt abschließen und die Entwickelung selbständiger Charaktere hindern würde. 8. Dem Volksschullehrer ist auf Grund seiner Seminarbildung unter Voraussetzung hervorragender praktischer Leistungen die Befähigung zur Bekleidung eines Schulaufsichtsamtes anzuerkennen." — Herr Rißmann hat diese Frage jahrelang und sehr eingehend studiert und war daher ganz geeignet, vor dem Lehrertage über dieselbe zu referieren.

Der freikonservative Abg. Dr. Gerlich, Landrat im Kreise Schwetz, entwickelte im preußischen Abgeordnetenhause seine Ansichten über Lehrerbildung in ganz anderem Sinne. Er wünschte, daß die jungen Leute, bevor sie das Seminar besuchen, einige Jahre als Landwirte oder Handwerker sich bethätigen und sagte dann weiter: „Ich will nicht sagen, daß das Ziel der Seminare, die Erziehung der Lehrer, die Ansprüche an die Kenntnisse, die die Lehrer erlangen sollen, bevor sie in das praktische Leben treten, noch etwa höher geschraubt werden sollen. Nein. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich; im Gegenteil, ich möchte sagen: die Lehrer können und dürfen nicht Professoren werden, und wenn sie es würden, so würde das ein Unglück für das Land sein." Dann beklagte sich Redner, daß die Präparanden mit „Sie" angeredet würden. „Wir waren doch als Obertertianer des Gymnasiums ganz andere Leute als die jungen Leute, die jetzt in

den Präparandenanstalten sind, und die kein anderes Verdienst erworben haben, als daß sie fünfzehn Jahre alt geworden sind und verstehen, sich mit der nötigen Grazie ihr Pincenez auf die Nase zu klemmen; weiter haben sie in der Regel nichts gelernt. Dadurch, daß sie mit „Sie" angeredet werden, daß sie wie Herren behandelt werden, entwickelt sich in ihnen auch das Gefühl, daß sie auch Herren seien, und sie treten als solche auf. In einer kleinen Stadt sieht man dann, daß solche junge Leute abends durch die Straße gehen mit brennender Cigarre und sich wichtig machen: — es sind Präparanden; und wenn man sieht, daß junge Leute irgendwo an den Straßenecken ein zärtliches tête à tête haben, — und man sieht genau hin, — sind es Präparanden! Sie werden mir alle zugestehen, daß das nicht gerade die richtige Vorbildung und die richtigen Erziehungsmaximen für die späteren Lehrer sind. Wenn die jungen Leute aber nur arbeiteten während dieser langen Zeit, so würde das Unglück noch größer; sie würden lauter Gelehrte werden, und das sollen und dürfen sie nicht. Ich glaube eben, daß die Zeit, die für die Präparandenanstalt plus Seminar verwandt wird, viel zu lang ist. Es wäre viel besser, die jungen Leute in das praktische Leben einzuführen, damit sie kennen lernen das praktische Leben, die Sorgen des praktischen Mannes, damit sie verwachsen mit den Bedürfnissen und Sorgen des Landlebens, des bürgerlichen Lebens, damit sie lernen, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichts sein Brot verdienen muß. Das würde sehr viel nützlicher sein, als wenn sie so lange auf der Schulbank sitzen. Deswegen meine ich, es würde viel besser sein, man ließe sie in die Praxis eintreten, man forderte von ihnen ein Zeugnis, daß sie als Landwirte oder als Handwerker eine Zeit lang sich praktisch bethätigt haben." Über solche Ideen kann ein verständiger Lehrer nur lächeln; sie sind zu sonderbar und unzeitgemäß, als daß auch nur die geringste Aussicht bestände, sie verwirklicht zu sehen.

Rektor Rißmann hat übrigens auch im Berliner Lehrerverein über „Die Vorbildung des Volksschullehrers" gesprochen. (Siehe Jahrb. des deutschen Lehrervereins 1893, S. 133.)

Die 1. Hauptversammlung des „Vereins der Freunde Herbartscher Pädagogik in Thüringen" fand am 23. Oktober in Erfurt statt. Sie beschäftigte sich zuerst mit dem Thema:

„Die Stellung der Herbartschen Pädagogik zur Frage der Lehrerbildung." Zunächst nahm Herr Rektor Dr. Wohlrabe zur Erläuterung seiner den Verhandlungen zu Grunde gelegten Thesen das Wort, mit welcher er lediglich eine Vorbereitung der Debatte zu geben wünschte. Der Nachweis der Unzulänglichkeit der den Regulativen und allgemeinen Bestimmungen entsprechenden Seminarbildung, sowie auch die Begründung der gesteigerten Forderungen an die zukünftige Ausbildung des Lehrers wurden, gemäß der Stellung des Themas, fast ausschließlich aus Ausführungen Herbarts und der Autoren seiner Schule hergeleitet. Übereinstimmend mit der auf dem 9. deutschen Lehrertage ausgesprochenen Ansicht, wurde die bisherige Präparandenbildung für unzureichend erklärt. Die Versammlung ging jedoch in Gegensatz zu der auf dem Lehrertag angenommenen These auf Rißmanns ursprüngliche Forderung, nach welcher die Realschule Vorbereitungsanstalt für das Seminar sein soll, zurück. Über die zweckmäßige Ausfüllung der zwischen dem Abschlusse der Vorbildung und dem Eintritt in das Seminar entstehenden Lücke machten sich verschiedene Meinungen geltend. So schlug man die Einrichtung von Zwischenklassen vor, deren Aufgabe die musikalische Ausbildung der künftigen Seminaristen und deren Fortbildung in der Litteratur sei. Von anderer Seite wurde die Einrichtung fünfklassiger Seminare befürwortet. Die verbesserte Präparande wurde allgemein nur als Notbehelf und Übergang zu der neuen Art der Vorbildung bezeichnet. — Die Seminare sollten den Charakter von Fachschulen tragen. Allerdings sollten auch die nichtpädagogischen Disciplinen in dem Seminarunterricht eine Stelle finden, doch nur sofern sie den zukünftigen Beruf des Schülers berücksichtigen. Die lediglich theologische bezw. philologische Bildung der Seminar-Lehrer und -Direktoren wurde für den Seminardienst für nicht ausreichend erachtet. Man verlangte für die Lehrerbildner die

Benutzung von akademischen pädagogischen Seminaren, wie solche bereits zu Jena und Leipzig bestehen. Aus dieser Forderung ergab sich die Notwendigkeit der Gründung solcher Anstalten an den preußischen Seminaren.

Auf der 16. Hauptversammlung des Rheinischen Provinzial-lehrerverbandes in Krefeld sprach Greßler-Barmen über: „Die Lehrerbildung", ein Thema, das im vorigen Jahre schon Langermann behandelt hatte. Die Leitsätze lauten:

1. Die heute bestehenden Präparandenanstalten sind durch die sechsstufige Realschule oder durch die entsprechenden Klassen der Oberrealschule, bez. des Realgymnasiums zu ersetzen.
2. Die Reform der Lehrerseminare hat sich nach zwei Richtungen zu bewegen:
   a) Den Seminaristen ist eine ausreichendere allgemeine wissenschaftliche Bildung zu übermitteln und zwar in dem Umfange, wie sie in den Oberklassen der ausgebauten höheren Lehranstalten gewährt wird.
   b) Die praktische Bildung des Berufes hat in den Seminaren auf der Grundlage einer möglichst wissenschaftlichen Bearbeitung sämtlicher Zweige der Pädagogik zu erfolgen.
3. Für den allgemein wissenschaftlichen Unterricht sind akademisch gebildete Lehrer zu verwenden, die mit der nötigen Fachbildung die ausreichende Lehrtüchtigkeit verbinden.
4. Die Lehrerbildungsanstalten sind in Städte zu verlegen, die den angehenden Lehrer nach der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Seite hin möglichst vielseitige Anregung zur weiteren Ausbildung gewähren.
5. Im Interesse einer gedeihlichen Erziehung der Seminaristen für das Leben in seinen vielgestalteten Beziehungen sind die Internate grundsätzlich zu beseitigen.

Die Leitsätze fanden Annahme.

Der Bremische Lehrerverein behandelte das Thema: Die Lehrerbildung gleichfalls. Referent war F. Hähnel. Es wurden folgende Thesen angenommen:

I. Eine völlig befriedigende Lösung der Frage der Lehrerbildung ist nur möglich unter Voraussetzung der allgemeinen Volksschule als Grundlage des gesamten Unterrichtswesens. Durch Absolvierung der Realschule I. Ordnung oder des Realgymnasiums hätte der künftige Lehrer seine wissenschaftliche Ausbildung nachzuweisen. An diese Anstalt schließt sich dann das Seminar als Fachschule.

II. Dagegen muß sich der Lehrerverein unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus socialen und pädagogischen Gründen gegen den Vorschlag erklären, die Realschule II. Ordnung als wissenschaftliche Vorbereitungsschule für das Seminar zu bestimmen.

III. Der Lehrerverein muß aber als notwendig und gegenwärtig schon möglich erklären:
   1. daß die Präparandenanstalten in Wegfall kommen und dafür das Seminar im Anschluß an die Volksschule einen sechsjährigen Kursus umfaßt;
   2. daß der fremdsprachliche Unterricht obligatorisch im Seminar eingeführt werde;
   3. daß die beiden letzten Seminarjahre vorzugsweise der Pädagogik, ihren Hilfswissenschaften und den praktischen Unterrichtsübungen gewidmet werden.

Eine dem herzogl. braunschweigischen Landtage zugegangene Vorlage betrifft die Erbauung eines Seminargebäudes in Braunschweig. Das Hauptseminar (eine 6stufige Anstalt mit fast 200 Zöglingen) befindet sich in Wolfenbüttel. In Braunschweig ist außerdem eine kleine Anstalt mit 60 bis 70 Zöglingen. Das Gebäude derselben ist aber so baufällig, daß es nicht länger seinem Zwecke dienen kann.

Infolge dieser unzureichenden Bildungsanstalten herrscht ein so starker Lehrermangel, daß im letzten Jahre wieder sämtliche Zöglinge der 2. Klasse des Wolfenbütteler Seminars, junge Leute von 18 Jahren, zur Aushilfe ins Land geschickt werden mußten. Eine Vorlage der Regierung auf Erbauung eines neuen Seminargebäudes in Braunschweig, die schon vor zwei Jahren dem Landtage vorgelegt ward, wurde trotz einer zweiten Beratung hartnäckig abgelehnt. Trotzdem brachte die Regierung mit dankenswerter Energie dieselbe Vorlage, betr. Seminarneubau in Braunschweig, aufs neue vor den Landtag und forderte dafür 169 000 Mark. Sehr treffend war die Begründung. Der Erfolg war diesmal günstig.

Das 5stufige Lehrerseminar soll nun nach Beschluß der Landesversammlung in ein 6stufiges umgewandelt und dafür ein Neubau errichtet werden. — Die Zweigvereine des Landeslehrervereins erklärten sich für Erweiterung der Fachbildung im Seminare, Betonung der Fachwissenschaft, Erwerbung der Vorbildung in höheren Lehranstalten, Wahl der Seminarlehrer aus im Dienst der Schule erprobten Männern, Verwerfung des Internates, Errichtung der Seminare in größeren Städten oder deren Nähe.

Das Seminar zu Neuzelle, früheres Cistercienserkloster, ist gänzlich niedergebrannt. Die Seminaristen haben bei dem Brande fast ihre ganze Habe verloren. Man hoffte, unter Zuhilfenahme der Turnhalle recht bald die nötigen Unterrichtsräume herzustellen.

Beim braunschweigischen Landtage fanden die Kommissionsanträge Annahme, in denen die Regierung ersucht wird, die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan des Seminars einzufügen. Im Herzogtum Gotha wurde die französische Sprache gleichfalls in dem Seminar-Lehrplan aufgenommen.

Über „Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts in das Seminar" referierte Budde-Bremen im bremischen Lehrerverein. Die angenommene Resolution folgt hier: Der bremische Lehrerverein betrachtet die Forderung des neusprachlichen Unterrichts als eine hochbedeutsame Anregung zur Förderung der Lehrerbildung. Die Aufnahme desselben in das Seminar würde er daher mit Freude und großem Danke begrüßen.

Im 20. Bericht über das königl. Lehrerseminar zu Borna (Sachsen) veröffentlichte Oberlehrer Steglich eine längere Abhandlung unter dem Titel: „Beiträge zur Ausgestaltung des Lateinunterrichts in Lehrerseminaren." Fußend auf der Verordnung des königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 19. Februar 1890, heißt es: „Unsere sächsische Unterrichtsbehörde beharrt ihrerseits fest auf ihrem alten Standpunkte der Wertschätzung des Lateins im Seminare." Letztere begründet Verfasser zunächst mit einem Hinweise auf den Aufschwung der Seminare im allgemeinen und dem Bildungsziele derselben im besonderen.

Der auf Ostern 1892 nach Braunschweig ausgeschriebene **Seminarlehrertag** mußte unvorhergesehener örtlicher Hindernisse halber ausfallen.

2. Die Stellung der Lehrer.

Um zu charakterisieren, wie sonderbar die Thätigkeit der Lehrer zuweilen noch aufgefaßt wird, führen wir hier zunächst eine Thatsache an, die man kaum für möglich halten sollte und die das Lehrerherz tief betrüben muß. Auf dem oberschlesischen Städtetage äußerte sich Bürgermeister Gundrum aus Groß-Strehlitz: In den Städten über 10000 Einwohner sei eine Erhöhung der Lehrergehälter zuzugestehen, aber nur, „wenn die Gemeinden in den Stand gesetzt würden, die **Arbeitszeit der Lehrer besser auszunützen**, da eine 4- bis 5stündige Unterrichtszeit eine kaum ausreichende Beschäftigung sei." Was für Ideen mag dieser Herr von den Anstrengungen haben, die ein Lehrer zu ertragen hat, wenn er sein Amt mustergiltig verwalten will! Hat er noch nichts davon gehört, daß die Lehrerarbeit zu den anstrengendsten gezählt werden muß, daß sie namentlich die Nerven sehr stark in Anspruch nimmt? Wer das dem Lehrer nicht glaubt, der möge sich von einem berufenen Arzte überzeugen lassen. Im „Irrenfreund" (XXIII, 9) erklärt der Direktor der Irrenanstalt in Göttingen, Prof. Dr. Meyer, daß er die auffällige Wahrnehmung gemacht habe, daß Volksschullehrer relativ häufiger geisteskrank seien als andere Menschen. Auf 30 männliche Geisteskranke kam in der Göttinger Anstalt je ein Lehrer. Der schwereren Erkrankung war vorhergegangen namentlich große Reizbarkeit des Gemüts oder auch Leichtverletzlichkeit des Ehrgefühls, mehrfach auch Unbehilflichkeit in praktischen Dingen.

Daß die Zahl der Leute, welche verständiger und gerechter über die Wirksamkeit des Lehrers urteilen, in erfreulicher Zunahme begriffen ist, zeigte sich im abgelaufenen Jahre u. a. auch in erfreulichster Weise darin, daß eine sehr geachtete belletristische Zeitschrift der Lehrerschaft ein Ehrenzeugnis ausstellte. In einer Briefkastennotiz der illustrierten Zeitschrift „Universum" waren folgende wohlthuende Bemerkungen über unsern noch vielfach verkannten und ungerechterweise mißachteten Stand zu lesen: „Wer wie Sie am grünen Tische den Volksschullehrer studieren will, der mag zu einem wunderlichen Resultate kommen, wer aber an die Stätte seines Wirkens tritt, wer den Charaktergehalt auch unter dem oft bescheidenen Äußern zu ergründen vermag, der wird sehr viel des Achtbaren und sehr wenig des Wunderlichen vom genannten grünen Tische finden. Man sage, was man will: Das Gerade, Schlichte und dabei Tüchtige ist ein Hauptzug in der Mehrzahl der Volksschullehrer, und es giebt wenige Männer, die so mit dem Herzen in ihrem Berufe aufgehen wie sie. Daß sie dafür vielfach mit Undank belohnt werden, schmälert noch lange nicht ihr Verdienst. Und es wird auch noch anders kommen, muß anders kommen, und besser. Die Presse kann dazu beitragen, und die verständige wird dies zu thun für ihre Pflicht halten, aber einen gründlichen Wandel muß der Staat schaffen. Er zeige Ernst und Achtung in der Behandlung, in der Besoldung, in der fachlichen Vorbildung, in der Schuleinrichtung und Aufsicht — und eine Generation wird hinreichen, dem Volksschullehrer die ihm gebührende Stellung zu verschaffen." Solche Äußerungen an solcher Stelle trösten für manches mißfällige, giftige Wort!

Auch ein hochverdienter und hochgestellter Schulbeamter hat sich der Lehrer angenommen, indem er ihre Verbitterung als natürlich zu erklären versuchte. Dr. L. Wiese, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat in Berlin, schreibt in seinen „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen“: „Die Not hat uns in die Opposition getrieben, hat mir mehr als ein Lehrer gestanden, und oft erschien es mir hart und erfolglos, von einem Lehrer eine eifrigere Thätigkeit zu verlangen, ehe man ihn vor Nahrungssorgen geschützt hatte. Nicht wenigen erstarb unter dem täglichen Druck derselben die Berufsfreudigkeit; man mußte sich mit „äußerer Pflichtmäßigkeit“ ihres Thuns genügen lassen. Manche wurden durch die unabläßige Sorge so reizbar, daß sie die schon für Klarheit im Unterricht unentbehrliche Gemütsruhe sich nicht erhalten konnten. Ich könnte mehrere nennen, die beim Eintritt ins Lehramt etwas Bedeutendes zu leisten und zu werden versprachen, und nach einigen Jahren schon fand ich sie in der Misere ihrer häuslichen Not so gut wie untergegangen.“

Recht freundliche Worte widmete anläßlich einer in Karalene stattfindenden Seminarkonferenz auch der daran teilnehmende Regierungspräsident Steinmann-Gumbinnen den erschienenen Lehrern; er führte u. a. aus, daß die Staatsregierung es sehr wohl wisse, daß der Lehrerstand eine feste Stütze des Thrones und des Vaterlandes, sowie der Religion bilde, und daß einzelne Verirrungen, wie sie ja in jedem Stande vorkommen, dem großen Ganzen nicht angerechnet werden könnten; die königl. Regierung habe das feste Vertrauen, daß die Lehrer allzeit bereit seien, den zu Tage tretenden Umsturzbestrebungen entgegenzutreten, auch wenn es gelte, ihr Herzblut für König, Vaterland und Religion herzugeben.

Wie die akademisch gebildeten Lehrer ihre Stellung zu den Volksschullehrern meist auffassen, ist bekannt. Besonders auffallend aber trat es neuerdings in einer öffentlichen Kundgebung hervor. In einem „Eingesandt“ der „Post“ vom 10. März führte ein Berliner Philologe bittere Klage darüber, daß sich die Stadt Berlin nicht dazu verstehen will, die Pflichtstundenzahl der angestellten Lehrer zu verringern, um somit den wissenschaftlichen Hilfslehrern eine Einnahmequelle zu verschaffen. Er äußert unter anderem: „Die Zumutung, Gemeindelehrer zu werden, weisen wir mit Recht als unser unwürdig zurück. Was würde ein Doktor der Medizin und praktischer Arzt dazu sagen, wenn man ihm zumuten wollte, Heilgehilfe oder Barbier zu werden?“ — Die Zumutung, Leute von der Gesinnung des Herrn Artikelschreibers als Gemeindeschullehrer anzustellen, bemerkt die „Pädag. Zeitung“ dazu, wird hoffentlich Berlin mit Recht als seiner unwürdig zurückweisen. Was würde der Armenschullehrer Pestalozzi oder Karl Mathy, der Schulmeister von Grenchen, dazu sagen, wenn man einer Gemeinde zumuten wolle, einem solchen modernen „Schulreferendar“ ihre Jugend anzuvertrauen?

Daß die Lehrer solche Nichtachtung nicht verdienen, daß sie, wo's gilt, das Herz auf dem rechten Flecke haben, hat sich bei der vorjährigen Seuche in Hamburg glänzend erwiesen. Schulrat Mahraun hat nicht nur im Auftrage des Chefs der Oberschulbehörde den Lehrern und Lehrerinnen Dank und Anerkennung für ihr Verhalten und ihre Mithilfe

zur Bekämpfung der Cholera ausgesprochen, sondern auch hinzugefügt, daß es ihn mit Stolz erfülle, wie man im Komitee mit Bewunderung über die Mithilfe der Lehrer gesprochen habe. Die Oberschulbehörde hat den Hauptlehrern der Volksschulen überdies einen Protokollauszug über eine Sitzung zugehen lassen, in dem den Lehrern und Lehrerinnen, die sich während der Cholera-Epidemie in der einen oder anderen Weise thätig erwiesen hatten, der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

In Bezug auf die **Veränderung der Stelle** möchte hier auf einen für das Königreich Preußen erschienenen Minist.-Erlaß, betr.: Für den Fall der Versetzung eines Lehrers ist demselben der Termin für den Stellenwechsel möglichst frühzeitig bekannt zu geben (vom 9. Mai 1892), hinzuweisen sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 30.)

In einer Verfügung der Liegnitzer Regierung wird den Kreis- und Ortsschulinspektoren aufgetragen, in Zukunft dafür zu sorgen, „daß in den Vokationsurkunden für Lehranstalten, die mit einem Kirchenamte verbunden sind, von den Berufsberechtigten außer dem Vorbehalt unserer Bestätigung auch der Vorbehalt der Mitbestätigung seitens der geistlichen Oberbehörde (Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amt in Breslau) in betreff des Kirchenamts gemacht werden." Wir können darin nur eine beklagenswerte Durchlöcherung des Schulaufsichtsgesetzes erkennen.

Die Regierung zu Königsberg giebt bekannt, daß ihr die **frühe Verheiratung** der Lehrer keine Veranlassung geben kann, darauf bei Besetzung von Stellen Rücksicht zu nehmen und solche Lehrer älteren Bewerbern vorzuziehen. Die Lehrer sollten ernstlich mit sich zu Rate gehen, ehe sie diesen wichtigen Schritt thun, und sich stets gegenwärtig halten, daß sie alle daraus erwachsenden Übelstände sich selbst zuzuschreiben hätten.

Die Verrichtung vieler Geschäfte in öffentlichem Interesse wird den Lehrern heute noch von oben her angesonnen, ohne daß sie eine amtliche Verpflichtung dazu hätten. Einzelne solcher Arbeiten haben zuweilen heftigen Verdruß erregt und sollten deswegen überall anderen Leuten übertragen werden.

Kultusminister Dr. Bosse hat aus der Thatsache, daß sich bei der allgemeinen **Volkszählung** im deutschen Reiche am 1. Dezember 1890 die Volksschullehrer bei der Ausführung des Zählgeschäfts in verschiedenen Bezirken mit Rührigkeit und Arbeitsfreudigkeit beteiligt haben, Veranlassung genommen, diesen Lehrern seine Anerkennung durch die königl. Regierungen aussprechen zu lassen. Bei solchem Geschäfte mitzuwirken, mag ja angehen; man dient damit seinem Volke. Weniger gerechtfertigt erscheint so manches andere, was der Lehrer thun soll. Die königl. Regierung zu Bromberg hat die Lehrer deswegen z. B. von der Verpflichtung, die Schulkinder zur **Impfung** zu führen, befreit. Damit ist für viele Orte eine Schulversäumnis von zwei Tagen, sowie auch der leidige Streit wegen Zahlung der Reisediäten in Wegfall gekommen.

Sehr einschneidend wird für die gesamte preußische Lehrerschaft eine neue behördliche Maßnahme wirken. Der Kultusminister hat nämlich verfügt, daß sich die eintretenden Seminaristen — statt wie bisher auf

drei — nunmehr auf fünf Jahre verpflichten müssen, nach ihrem Abgange jede ihnen von der Regierung zugewiesene Stellung zu übernehmen. Damit sind die jungen Leute allerdings sehr in ihrer freien Bewegung beschränkt.

Wie schwer es den preußischen Lehrern gemacht wird, ihre Wünsche an die maßgebenden Stellen zu bringen, ist unschwer zu erkennen, denn

nachdem der letzte Entwurf eines Volksschulgesetzes von der Staatsregierung zurückgezogen worden und weder von dem Erlaß eines Schuldotations- noch eines Lehrerbesoldungsgesetzes in der gegenwärtigen Landtagssession die Rede war, gleichwohl aber die zur Durchführung des Schulgesetzes ausgeworfenen neun Millionen noch zur Verfügung standen, unterbreitete der geschäftsführende Ausschuß den gesetzgebenden Faktoren die offenbar sehr bescheidene Bitte, angesichts der fortdauernden Not im Volksschullehrerstande die staatlichen Dienstalterszulagen auch auf die Lehrer in Orten über 10 000 Einwohner auszudehnen (durch die Gewährung dieser Bitte wäre eine Summe von $2^1/_2$ Millionen Mark in Anspruch genommen worden) und den Höchstbetrag derselben auf 600 M. — den Niedrigstbetrag der im zurückgezogenen Gesetzentwurf vorgesehenen Alterszulagen — zu erhöhen, wozu vielleicht noch eine halbe Million Mark, also im ganzen $3^1/_2$ Millionen erforderlich gewesen wären, die Erfüllung beider Bitten jene 9 Millionen also noch nicht einmal zur Hälfte erschöpft hätte.

Diese letzte Petition — in gewohnter Weise unterzeichnet: Der geschäftsführende Ausschuß des Landesvereins preußischer Volksschullehrer, A. Schröder, Vorsitzender — ist in der Kommission des Abgeordnetenhauses als nicht geeignet zur Beratung bezeichnet worden. Der von einer Seite gestellte Antrag, sie als eine persönliche Bitte des unterzeichneten Vereinsvorstandes anzusehen, ist unter Hinweis darauf, daß er die Petition nicht als einzelne Person, sondern in seiner Eigenschaft als Vorsitzender unterschrieben habe, abgelehnt worden. Die Petition ist damit von der rein geschäftsmäßigen Behandlung ausgeschlossen worden, auch hat ihr Inhalt keine Beachtung gefunden. Das Abgeordnetenhaus hatte nämlich kurz zuvor die Kommission unter Hinweis auf die Verfassung, die nur Petitionen von Einzelpersonen und Korporationen zuläßt, angewiesen, Petitionen von Vereinen nicht zu berücksichtigen. Dieser Beschluß war nicht bekannt geworden, wie der Vorstand auch im Hinblick auf die langjährige Zulassung derartiger Eingaben keinerlei Bedenken hegen konnte. Die Gründe dieser plötzlichen Schärfe in der Auffassung unmittelbar nach dem Scheitern des Schulgesetzes sind unbekannt. Da aber die Sammlung der Namen sämtlicher Mitglieder des Volksschullehrervereins nicht nur unter einer einzigen Petition, sondern auch die Zusammentragung der Namen aus den einzelnen Provinzen unmöglich erscheint, also sowohl eine einzige Petition vom geschäftsführenden Ausschuß, als auch deren mehrere von den Provinzialvorständen unausführbar sind, so sehen sich die Vorstandsmitglieder genötigt, die Ausfertigung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus den einzelnen Zweigvereinen zu überweisen.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Arnsberg warnt die Lehrer, sich in der Tagespresse in einen ausgesprochenen Gegensatz zu religiösen und vaterländischen Bestrebungen zu setzen, oder sich ausschließlich mit Herbeischaffung und Ausbreitung von Tagesneuigkeiten zu beschaffen. Allerdings mußte sie diese Verfügung (vom 26. Januar 1892) aufheben, nachdem sie durch den Minister auf ihre irrtümliche Auffassung der Kabinettsordre vom 13. Juli 1839 und des Erlasses vom 31. Oktober 1841, betr. die Übernahme von Nebenämtern durch Lehrer, aufmerksam gemacht worden war.

Wohl aus gleicher Veranlassung entstand ein anderer Erlaß. Die Regierung in Frankfurt a. O. hat nämlich an die Lehrer die Verwarnung erlassen, sie würde die Disziplinaruntersuchung gegen die

Lehrer, welche mittelbare Staatsbeamte sind, einleiten, falls dieselben gegen das Volksschulgesetz Opposition machten. Sie ermahnte die Lehrervereine, streng in den Grenzen sachlicher Erörterung und gebotener Disziplin zu bleiben. Der „Pos. Morgenztg." zufolge hat auch die Regierung in Posen den städtischen Volksschullehrern mitteilen lassen, daß sich dieselben bei Volksversammlungen, die sich mit dem neuen Volksschulgesetz beschäftigten, weder an der Diskussion noch an der Abstimmung beteiligen dürften.

In einem süddeutschen Staate hat das letzte Jahr für viele schon lange Jahre auf feste Stellen wartende jüngere Lehrer eine wesentliche Besserung gebracht.

Entsprechend den Wünschen des letzten Landtags ist auch die württembergische Regierung energischer in der **Errichtung neuer Schulstellen** vorgegangen, zahlreiche Gemeinden wurden zur Erbauung neuer Schulhäuser veranlaßt, und dank der Aufbesserung der letzten Jahre sind viele alte und kränkliche Lehrer in die Lage versetzt worden, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, wodurch mehr und mehr Raum geschafft wurde für die zahlreichen Kandidaten, deren Anstellungsalter sich auf das 29. und 30. Lebensjahr hinausgeschoben hatte.

Der Vorstand des hessischen Landeslehrervereins hat an die 2. Kammer der Stände eine Eingabe gerichtet, welche die Bitte ausspricht, die Beschränkung des **passiven Wahlrechtes** für die Volksschullehrer, die in dem Entwurf der revidierten Verwaltungsgesetze ausgesprochen ist, aufzuheben.

Leider giebt es noch weite Bezirke, in denen man den Lehrern den Eintritt in den **Schulvorstand** nicht gestattet und von ihrem fachmännischen Rate keinen Gebrauch macht.

Zu den bayrischen Städten, welche dem Lehrer Sitz und Stimme in der Schulverwaltung zugestehen, sind im verflossenen Jahre Memmingen und Passau getreten.

Auch der **Jagdwaffenpaß** hat im Jahre 1892 wieder mehrfach zu behördlichen Maßnahmen Veranlassung gegeben, die allerdings wohl ihre vollkommene Berechtigung gehabt haben mögen. Das hessische Ministerium hat Anweisung gegeben, daß den Volksschullehrern nur dann Jagdpässe auszustellen seien, wenn die Kreisschulvisitationen bei den Prüfungen nur sehr günstige Resultate festgestellt haben, und wenn die Familienverhältnisse der betr. Lehrer wohlgeordnet sind.

Recht übel sind die Lehrer daran, welche sich vor fünf Jahren aus dem Westen der preußischen Monarchie nach der Provinz Posen versetzen ließen, um die Germanisierung zu beschleunigen. Sie haben nicht nur die versprochenen Zulagen nicht erhalten, sondern sollen jetzt auf einmal die polnische Sprache können, wenn sie befördert werden wollen, während man sie vorher sorgfältig von der polnischen Gesellschaft abgeschlossen hatte. So geht's dem armen Schulmeister eben gar oft: er soll ein blindes Werkzeug sein, jedem Wink gehorsam.

Am übelsten sieht es um die Lehrer wohl noch im Obotritenlande aus. Die Zahl der mecklenburgischen Volksschullehrer beträgt, nach dem

„M. T.“, rund 1800. Von diesen haben 1300 ihre Ausbildung auf dem großherzogl. Seminar empfangen. In den Städten und Flecken des Landes sind 625 Lehrer angestellt. Die Zahl der domanialen Stellen beträgt in 540 Orten 586 Sogenannte zweite Lehrerstellen, deren Inhaber sich nicht verheiraten dürfen, giebt es 123. Durch seminarisch gebildete Lehrer werden 79 zweite Lehrerstellen verwaltet, während 44 Lehrerstellen durch Assistenten besetzt sind. Das Gehalt der zweiten Lehrer, die im Alter von 25 bis 30 Jahren stehen, beträgt bei freier Wohnung 540 M., eine Summe, die vom großherzogl. Amt gezahlt wird. Die „Schulassistenten“, die einen 3jährigen Kursus an der großherzogl. Präparandenanstalt in Neukloster absolvieren und alsdann zu Hilfslehrern — 19 bis 21 Jahre alt — abgeordnet werden, empfangen im Lehrerhause freien Unterhalt; außerdem gewährt ihnen die Amtsschule ein Gehalt von 3 M. pro Woche. Die Städte zahlen durchschnittlich 600 M. Jahresgehalt. Das willkürliche Kündigungsrecht der ritterschaftlichen Schulpatrone in Mecklenburg, eine mit der Kulturentwickelung unserer Zeit in schneidendstem Widerspruche stehende Einrichtung, wird der Entwickelung der ritterschaftlichen Schulen noch lange eine hemmende Fessel bleiben. Es können als „triftige“ Gründe zur Kündigung vorkommen: 1. Wenn Lehrer sich Übergriffe und rücksichtslose Behandlung von seiten des Patrons oder Wirtschafters, Jägers oder Statthalters nicht gefallen lassen wollen; 2. wenn Lehrer Anforderungen zu gesetzwidrigen Handlungen zurückweisen, z. B. Kinder zu Hofarbeiten, in Garten und Feld oder zum Treiben bei der Jagd vom Schulbesuch dispensieren oder Nebenverdienst mancherlei Art, z. B. die Beaufsichtigung von Arbeitern ꝛc. übernehmen; 3. wenn Lehrer Eingriffen in persönliche Verhältnisse entgegentreten. Diese Anforderungen an die außerdienstliche Haltung des Lehrers erstrecken sich mitunter sogar auf die Kleidertracht und den Bartschnitt oder die Haartracht der Frau.

Einzelne Vorkommnisse werfen ein grelles Licht auf die dortigen Zustände. Die „Pr. Lztg.“ erzählt z. B.: „In Nustrow bei Tessin stellte der Rittergutsbesitzer als Patron der Schule vor nicht langer Zeit einen 60jährigen Gartenarbeiter als Lehrer an, wies dagegen zwei junge seminarisch gebildete Kollegen ab. Ein halbes Jahr später versuchte der angestellte „Kollege“ die Abgangsprüfung am ritterschaftlichen Seminar zu Lübtheen, bestand jedoch nicht. Dem Patron der Schule mag dieser Mißerfolg etwas peinlich gewesen sein — wir wissen es nicht — genug, er machte flugs von seinem „willkürlichen Kündigungsrecht“ Gebrauch, lud seinen Gärtner-Lehrer auf den Wagen und beförderte ihn — über die Grenze“.

Nach der „Meckl. Schlztg.“ hat ferner ein ritterschaftlicher Lehrer in Mecklenburg sein eignes Häuschen als Schulhaus benutzt, ohne Entschädigung von der Gemeinde zu verlangen. Zum Danke hat ihm jetzt die Gemeinde „gekündigt“, und so weiß der 75jährige Lehrer nicht, womit er sein Leben fristen soll.

Doch auch in manchen Teilen Preußens ereignen sich noch wunderbare Dinge, die der Mittel- und Süddeutsche einfach nicht versteht. Die „Pr. Lztg.“ veröffentlicht z. B. folgenden Brief eines hinterpommer-

schen Schulpatrons an einen Lehrer, den wir ohne Zusatz wiedergeben: „Bevor ich Ihnen meine endgiltige Zustimmung zu Ihrer Berufung in die hiesige Schulstelle erteile, bitte ich Sie, mir auf folgende Punkte eine bestimmte, bindende Antwort zu geben: 1. Wie ist Ihr politischer Standpunkt? Gehören Sie der christlich-konservativen Partei mit vollem Herzen an? 2. Verzichten Sie auf bauliche Veränderungen des hiesigen Schulhauses? d. h. sind Sie gesonnen, die von Herrn (Name des verstorbenen Lehrers) innegehabte Wohnung so zu beziehen, wie derselbe sie verlassen?" Sonderbare Gewissensfragen!

Die königl. Regierung zu Magdeburg erließ eine Spezialverfügung betr. **des Rauchens der Lehrer**, in welcher sie es für durchaus unangemessen erachtet, wenn Lehrer während der Pausen auf dem Schulhofe oder einem öffentlichen Platze neben der Schule mit brennender Pfeife oder Cigarre umhergehen. Der Kreisschulinspektor Erbstein in Halberstadt erweiterte bei Bekanntgabe dieser Verfügung das Verbot, indem er auch das Rauchen unmittelbar vor und nach dem Unterricht für unstatthaft bezeichnet.

Siehe über die Stellung der Lehrer weiter:

Königreich Preußen. Minist.-Erlaß betr. Aufstellung der Liste der für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Lehrer an mehrklassigen Volksschulen (vom 2. November 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 4.)

Nachdem es zur Kenntnis der königl. Regierung zu Lüneburg gekommen war, daß einzelne Lehrer nach Beendigung ihrer militärischen Übung nicht unmittelbar in ihr Amt zurückgekehrt sind, sondern Besuche bei Verwandten, Ausflüge ꝛc. unternommen haben, sind die Kreisschulinspektoren des Lüneburger Bezirkes angewiesen worden, von jedem derartigen Fall unverzüglich Anzeige zu erstatten. Siehe hierüber: Ausschreiben der königl. Regierung zu Lüneburg, betr. Verpflichtung des Lehrers, unmittelbar nach Ableistung einer militärischen Übung in sein Amt zurückzukehren (vom 8. März 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 26.)

Die Aufhebung des **Kostzwanges** zwischen Haupt- und Nebenlehrern, ev. Erhöhung des Kostgeldzuschusses aus der Schulkasse, um welche die zu einer Konferenz zusammengetretenen Hauptlehrer Oldenburgs gebeten hatten, ist von dem Oberschulkollegium mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß diese Frage nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu lösen sei. Jedenfalls ist die Frage eine brennende, das ganze Verhältnis ein unerquickliches.

Das „Greiz. Tagebl." macht aus Reuß ä. L. die Mitteilung, daß „alle vor der fürstl. Landesregierung zu verpflichtenden fürstlichen und städtischen Beamten und was dazu zu rechnen ist, die von derselben Anstellungsdekret ꝛc. erhaltenden Lehrer ꝛc. vorher zu geloben haben, daß sie weder einer geheimen Gesellschaft — dem Freimaurerbund — angehören, noch in denselben eintreten oder auch nur näheren Umgang mit dessen Mitgliedern pflegen wollen". Wir brauchen dazu nichts zu bemerken.

In Gumbinnen ist der Lehrerwechsel an der Tagesordnung. Um diesem Übelstande abzuhelfen, kam ein Stadtvater auf einen klugen Einfall. Er schlug vor, in Zukunft die Bewerber durch die Vokation zu verpflichten, eine Reihe von Jahren dort zu bleiben. Statt den Lehrern das Bleiben erwünscht zu machen, möchte man ihnen so auf Jahre hinaus die Freiheit der Bewegung rauben.

Auch in anderen Dingen zeigt sich, wie wenig man den Lehrer noch immer achtet. Die landwirtschaftlichen Schulen in Preußen erteilen das Reifezeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. An diesen Schulen gehört ein sehr großer Teil der Lehrkräfte dem Volksschullehrerstande an. Die Schüler erhalten das Freiwilligenzeugnis, die Lehrer können die Berechtigung nicht erlangen. In Bayern dagegen giebt man sie ihnen.

Der Lehrerverein zu Woldenberg in der Provinz Brandenburg hielt eine Vereinssitzung im Beisein eines Abgeordneten der Polizeibehörde ab. Auf der Tagesordnung stand die Besprechung des Volksschulgesetzentwurfes. Der Regierungspräsident v. Puttkamer, Bruder des bekannten Ministers, hatte die Beaufsichtigung angeordnet. Das ist wirklich mehr als erstaunlich. Dem freien Lehrerverein in Elbing gegenüber hatte man sich nicht damit begnügt, ihn aufzufordern, jede Veränderung des Statuts und Mitgliederverzeichnisses anzumelden, sondern man war noch weiter gegangen. Der Vorsitzende des Vereins wurde durch die Polizei aufgefordert, den jedesmaligen Geschäftsgang der einzelnen Sitzungen anzuzeigen, widrigenfalls eine Strafe von 15 M. eintreten werde. Für die früheren Sitzungen bis Ostern mußte ein zusammenfassender Geschäftsbericht eingereicht werden.

Der Bürgerschullehrer E. Polz in Weimar hat auf Veranlassung des Großherzogl. S. Staatsministeriums sein Amt als Vorstand des Naturheilvereins niederlegen müssen. Den Grund vermochten wir nicht zu ermitteln.

Im skandinavischen Norden erfreut sich die Lehrerschaft größeren Ansehens. Im norwegischen Reichstage, der 114 Mitglieder zählt, befinden sich 11 Volksschullehrer (9,6 %), im schwedischen Reichstage mit 375 Mitgliedern 6 Volksschullehrer als Abgeordnete. Wie steht's damit bei uns?

Leider schädigen immer wieder einzelne Lehrer den ganzen Stand in empfindlichster Weise. In Oberneuland bei Bremen wurde der Lehrer L. Steinicke wegen Inbrandlegung seines eigenen hochversicherten Wohnhauses verhaftet. Mißliche Vermögensverhältnisse sollen ihn zu der beklagenswerten That getrieben haben. Unentschuldbar bleibt sie immer.

Und wie schändlich verhält sich der eine Lehrer oft noch gegen den anderen! Die „Pr. Lztg." erzählt, daß der Lehrer B. aus Bruchsee wegen Sittlichkeitsverbrechens vor der Strafkammer in Thorn sich zu verantworten hatte. 20 Kinder zeugten gegen ihn. Schließlich räumten sie ein, daß sie zu falschem Zeugnis verleitet worden seien. Wer aber war der Urheber? Kein anderer als ein polnischer Amtsgenosse des Angeklagten. Diesem ist offenbar der deutsche Lehrer ein Dorn

im Auge gewesen. Er hat auch zu den Kindern geäußert, eine falsche Aussage schade nichts; denn es handle sich ja um einen „Niemiec" (Deutschen). Der angeklagte Lehrer wurde freigesprochen. Schade, daß der wackere Deutschenfresser nicht erhielt, was ihm gebührte!

Nach einer Verfügung des Oberbürgermeisters sollen in Zukunft in Köln nur Lehrer angestellt werden, welche das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Auch anderwärts versucht man, dem Stadtsäckel so zu helfen, indem man möglichst billige neue Lehrkräfte heranzieht.

Das Reichsversicherungsamt hat aus Anlaß eines Einzelfalles entschieden, daß ein katholischer Organist auf dem Lande in Oberfranken, mit 840 M. Besoldung, zu den Gehilfen der Kirchengemeinde im Sinne des Alters- und Invaliditätsgesetzes, keineswegs aber zu den Künstlern zu zählen sei.

Die Stellung der Lehrer im **Militär** giebt immer noch manche bittere Pille zu schlucken. Einen peinlichen Eindruck macht es z. B. auf an einer Kontrollversammlung teilnehmende Lehrer, wenn am Schlusse derselben verlesen wird: „Zu Krankenpflegern im Falle eines Krieges können sich melden: Barbiere, Heilgehilfen, Schäfer und Lehrer".

Auch die Behandlung der dienenden Lehrer ist oft noch äußerst verletzend, doch sind die Behörden in Bestrafung solcher Ausschreitungen entschieden strenger geworden. Aus Nürnberg wurde z. B. gemeldet, daß ein Leutenant, welcher die zur Dienstleistung eingezogenen Lehrer beschimpfte, in Pension treten mußte.

Äußerst wichtig für die gesamte Stellung der Lehrer ist es, daß jeder einzelne treu und eifrig an seiner **Fortbildung** arbeitet. was leider noch recht oft nicht der Fall zu sein scheint, wie der Ausfall der 2. Prüfung beweist. Selbst in den Seminarien scheint es da und dort ernstlich zu hapern, teils in der Begabung der Schüler, teils wohl auch in Ernst und Fleiß. Die Abgangsprüfung in Oberglogau bestanden z. B. von 31 Schülern der 1. Klasse nur 22, von zwei Kommissionsprüflingen nur einer die Abgangsprüfung. In Pilchowitz bestanden gar von 30 Lehrern nur 17 die 2. Prüfung. Sollte da nicht der Fehler schon bei der Aufnahme im Seminar gemacht worden sein, indem man zu schwache Leute nicht zurückgewiesen hat? — Bei der 2. Lehrerprüfung in Barby fielen in der ersten Abteilung von 34 Examinanden 15 durch; nicht genügende Kenntnisse in der Geschichte sollen das Ergebnis besonders verursacht haben. Die 2. Prüfung am Seminar zu Delitzsch bestanden von 37 Lehrern nur 21, also nur 57 %. Die Mittelschullehrerprüfung in Berlin haben diesmal von 12 Kandidaten nur 4 bestanden. Das alles sind Vorkommnisse, die eine ernste Mahnung enthalten.

Äußerst bedeutungsvoll sind für die Lehrer die **Kirchendienste**, die so viele von ihnen noch zu verrichten haben — leider meist ohne entsprechend dafür entschädigt zu werden. Im Regierungsbezirk Kassel sind bis jetzt 415 Lehrerstellen vom niederen Küsterdienst befreit worden. Die braunschweigischen Lehrer haben in einer Eingabe an das herzogl. Konsistorium um Befreiung von diesen Diensten gebeten; sie wünschen, nur das Organisten-, Kantoren- und Lektorenamt, sowie die Beaufsichtigung des anzustellenden unteren Kirchendieners möge

den Lehrern noch zugemutet werden. — Die Lehrer Nassaus haben um Regelung und Erhöhung der Bezüge für kirchliche Dienste gebeten. Die ev. Bezirkssynode fand diese Wünsche, insbesondere das Verlangen nach einer Remuneration für Lesegottesdienste berechtigt und hat das königl. Konsistorium in Wiesbaden ersucht, das Erforderliche vorzukehren. Auch das bischöfliche Ordinariat hat in günstigem Sinne geantwortet.

Die 1. sächsische Ständekammer beschloß, die Petitionen der Kantoren, Organisten und Kirchschullehrer Sachsens und des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins, soweit nicht erledigt, auf sich beruhen zu lassen.

Die Synode des Großherzogtums Sachsen hat das Gesuch des Weimarschen Kreislehrervereins, daß sämtlichen mit Kirchendienst irgendwie betrauten Lehrern eine ausgiebige Vergütung aus Staatsmitteln gewährt werde, dem großherzogl. Kirchenregimente gleichfalls zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen. Auch die Landessynode in Sachsen-Meiningen hat das Gesuch um besondere Vergütung für Kirchendienste der Kirchenregierung zur Erwägung überwiesen.

Dr. Daller hob im bayrischen Landtage in seinem einleitenden Vortrage u. a. hervor, daß die Bewegung für Trennung des niederen Kirchendienstes vom Schuldienste vorwiegend von Lehrern der Städte ausgehe, obwohl diese gar nicht beteiligt seien, „woraus hervorgeht, daß für diese Agitation nicht eigentlich die Sache selbst ausschlaggebend ist, sondern daß es eine gewisse Tendenz ist, welche das durchführen möchte".

Der Württemberger katholische Volksschullehrerverein hat sich an das bischöfliche Ordinariat in Rothenburg mit einer Eingabe betreffend die Bezahlung der Leistungen der Organisten und Chordirigenten gewendet. Dasselbe hat die Pfarrämter aufgefordert, über die seitherigen Bezüge der Organisten und Chordirigenten und den derzeitigen Stand des Kirchengesangs Bericht zu erstatten. Sonst ist unseres Wissens noch nichts erfolgt.

Nach einer Bestimmung des bischöflichen Ordinariates in Mainz erhalten die Organisten der katholischen Kirchen als Minimum an Gehalt: 1. für den einmaligen bezw. zweimaligen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen 200 M.; 2. an Orten mit einmaligem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen 100 M.; 3. für jeden weiteren Gottesdienst an Sonn-, Feier- oder Werktagen je 1 M.

Die Bezahlung für den Organistendienst ist im Großherzogtum Baden so gering, daß mancher Lehrer dieselbe keineswegs als entsprechende Entschädigung für seine Dienstleistung erachten kann. Der Durchschnittsbetrag des Verdienstes beträgt bei katholischen Organisten 133,54 M., bei evangelischen 101,57 M.; bei katholischen 23 Pf. bis 1 M. für die Stunde, bei evangelischen 50 Pf. bis 2 M. für die Stunde. Bei den katholischen Organisten kommen auf einen jährlich 320,35 Stunden, bei den evangelischen jährlich durchschnittlich 147,5 Stunden. Der Lehrervereinsvorstand hat deshalb im Auftrag der Lehrer an die Regierung das Gesuch gerichtet, durch Erlaß das Organistengehalt dahin festzusetzen, daß für einen einmaligen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen jährlich 150 M., für zweimaligen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen 250 M.

und außerdem für jede nicht in diese Zeit fallende, mit dem Organistendienst zusammenhängende Verrichtung wenigstens 1 M. vergütet werden möchte.

Einzelne Kollegen haben auch im abgelaufenen Jahre wieder durch besondere Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst wesentlich zur Hebung des Standesansehens beigetragen.

Von Franz Woenig, einem Lehrer in Leipzig, ist in der bekannten Reclamschen Universalbibliothek ein illustriertes Bändchen gesammelter Studien unter dem Titel: „Am Nil. Bilder aus der Kulturgeschichte des alten Ägyptens" (3000—1000 v. Chr.) erschienen, das in pädagogischer Beziehung mannigfache Ausbeute gewährt. Woenigs Studienwerk: „Die Pflanzen im alten Ägypten" ist von Ägyptologen und Botanikern ersten Ranges als „eine Fundgrube für den Forscher" und als ein „Denkmal deutschen Forscher- und Gelehrtenfleißes" bezeichnet worden.

In den größeren Städten bestehen vielfach besondere freie Fortbildungs-Veranstaltungen, die bereits viel Gutes gestiftet haben. Der Unterrichtsminister Dr. Bosse hat denn auch dem Kuratorium der wissenschaftlichen Vorlesungen des Berliner Lehrervereins zur Förderung seiner Bestrebungen eine außerordentliche Beihilfe von 800 M. bewilligt. In den Vorjahren betrug sie nur 600 M. Diese wurden im Winter 1891/92 von 253, im Sommer 1892 von 160 Teilnehmern besucht. Lehrgegenstände: Pädagogik, Methodik, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Physik, Experimentier-Physik, Chemie und Mathematik. Als Beihilfe zu den Kosten gewährte der Kultusminister 800 M., die Stadt Berlin 600 M. (letztere außerdem kostenfreie Benutzung der Vorlesungsräume), der Berliner Lehrerverein 150 M. nebst einem unverzinslichen und unkündbaren Darlehn von 1000 M.

Überhaupt ist das Fortbildungsstreben der Lehrer im allgemeinen doch ein reges, wie die Thatsache beweist, daß die Lehrervereine dieser Sache große Teilnahme zuwenden.

Der Vorstand des Bayerischen Lehrervereins hat im April d. J. an die Bezirksvereine eine Anfrage gerichtet betreffs Pflege des Studiums fremder Sprachen. Von 308 Vereinen haben 92 geantwortet, in denen das Betreiben der lateinischen Sprache von 511 Mitgliedern, der französischen von 871, der englischen von 166, der italienischen von 94 und anderer Sprachen von 45 Mitgliedern konstatiert wurde.

Von der erweiterten Volksschule in Mannheim sind während der Sommerferien nicht weniger als acht Lehrer in die französische Schweiz (nach Genf und Lausanne) gegangen, um sich im Französischen zu vervollkommnen.

Das Kuratorium der Diesterweg-Stiftung in Berlin ist auch in diesem Jahre in der Lage gewesen, ein Reisestipendium an einen Volksschullehrer Berlins zu verleihen. Der städtische Rektor Vietz reiste im Auftrage der Stiftung nach Wien, um sich über das Volksschulwesen der Hauptstadt Österreichs zu unterrichten.

Über die **Comeniusstiftung** wird berichtet: Die Bibliothek hat am 15. November 1891 ihr zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt. Der Bücherstand, der im Jahre 1886 die Zahl 42169, im Jahre 1890 die Zahl 57159 erreichte, ist im Jahre 1892 auf 62000 gestiegen.

Die Benutzung weist ebenfalls ein erhebliches Wachstum auf.

Entleiher waren 2026 (gegen 1785 im Vorjahre, 1088 im Jahre 1886), nämlich 941 auswärtige Entleiher (gegen 941 im Vorjahre, 566 im Jahre 1886), 1085 Leipziger Entleiher (gegen 883 im Vorjahre, 522 im Jahre 1886).

Auch 147 Studenten, nicht nur Pädagogen, sondern auch stud. theol. und phil. benutzten die Bibliothek im letzten Jahre (gegen 140 im Vorjahre, 88 im Jahre 1886).

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug 7841 Bände (gegen 7591 im Vorjahre, 4533 im Jahre 1886), nämlich 3448 Bände an Leipziger Entleiher (gegen 3269 im Vorjahre, 1963 im Jahre 1886) und 4403 Bände an auswärtige Entleiher (gegen 4322 im Vorjahre, 2370 im Jahre 1886).

Diese Zahlen bezeugen wohl hinreichend die Bedeutung der Bibliothek und ihren Nutzen für Schule und Lehrer.

Der Bücherzuwachs erfolgte zu einem großen Teile durch Schenkungen.

Kassenbericht der Comeniusstiftung für das Jahr 1890.

Einnahmen.

1. Beitrag der Stadt Leipzig	M.	500,—
2. Beiträge von auswärtigen Lehrern	„	1283,78
3. „ „ Leipziger „	„	640,26
4. Verschiedene Einnahmen	„	602,17
Summa	M.	3026,21

Viel haben die Lehrer zur Hebung ihrer Stellung durch Zusammenschluß in festgefügten **Vereinen** gethan. Diesem Umstande verdanken sie das, was in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, zumeist. Wir gedenken hier zunächst des großen deutschen Lehrervereins und seines Delegiertentages.

Der deutsche Lehrertag, der vom 6. bis 8. Juni in Halle a. S. tagte, vertrat 190 Lehrervereine mit 71000 Lehrern. Etwa 2000 Teilnehmer besuchten die Versammlungen. Lehrer Clausnitzer begrüßte die Festgenossen als Vorsitzender des deutschen Lehrervereins, dann sprach Oberbürgermeister Staude-Halle als Vertreter der Stadt, hierauf begrüßten Stadtschulrat Krähe und Lehrer Tangermann. Über einige wichtige Verhandlungsgegenstände haben wir an anderen Orten berichtet. Die Comenius-Festrede hielt Pastor prim. Seyffarth-Liegnitz. Der deutsche Lehrerverein selbst hat sich erfreulich weiter entwickelt. Die Mitgliederzahl ist von 49449 auf 52994 gestiegen, was einen Zuwachs von 3545 Mitgliedern bedeutet. Gerade aus den vorwiegend katholischen Landesteilen der preußischen Monarchie ist ein starker Zuwachs erfolgt. Auch aus anderen Staaten schlossen sich Vereine an. Der Stand der Kasse war günstig, denn es wurden beim Abschluß 3586,13 Mark Sollbestand verzeichnet. Innerhalb des Vereins besteht ein Rechtsschutz-

verein, eine Feuerversicherungs-Abteilung, eine Kommission für Kalender und Jahrbuch, eine andere zur Beschaffung von Reiseerleichterungen. Wir rufen dem rührigen Vereine auch in diesem Jahre ein herzliches: Vivat, floreat crescat! zu.

Der preußische Lehrerverein wuchs von 39410 auf 40470 Mitglieder. Die Beschlüsse der Vorstandssitzung in Berlin am 20. Februar stehen auf dem Boden der Beschlüsse des preußischen Lehrertages (Magdeburg, Dezember 1890.)

Der württembergische Volksschullehrerverein umfaßt gegenwärtig fünf Sechstel aller evangelischen Volksschullehrer Württembergs und ist seit zehn Jahren unter Laistners Leitung von 1400 auf 2460 Mitglieder gestiegen.

Leider machen sich, wie schon zu Beginn unseres Referates erwähnt, vielfach zersetzende Strömungen im Gemeinschaftsleben der Lehrer bemerkbar. Ob Bochumerei oder andere Sonderbündlerei in Betracht kommt — irgend eine ähnliche Triebfeder steckt sicher hinter allen Gründungen von neuen Sprengvereinen. Für die Preßpartikularisten ist persönlicher Ehrgeiz am meisten maßgebend, und jede neue Zeitungsgründung hilft doch nur, die in dieser Beziehung schon vorhandene Kalamität vergrößern. Vor etwa zwei Jahren trug es schon durchschnittlich auf 4 bis 5000 Lehrer ein Fachblatt.

Der Breslauer katholische Lehrerverein hat mit 31 gegen 25 Stimmen den Austritt aus dem Provinzialverbande beschlossen. Zwar erklärte man: „Wir denken nicht daran, nach Bochum zu gehen"; was wird aber weiter werden? Einige dreißig Lehrer „aus allen Gauen Bayerns" haben sich in Ingolstadt zusammengefunden, um „angesichts der katholikenfeindlichen Haltung der „Bayr. Lehrer-Ztg." die Gründung eines katholischen Lehrervereins zu beschließen. Bis jetzt hat ihr Bestreben aber sehr wenig Erfolg gehabt.

3. Die Besoldung der Lehrer.

Daß die finanzielle Lage der Lehrerschaft als solcher immer noch eine nicht vollbefriedigende, ja, oft eine sehr ungünstige ist, ergiebt sich am deutlichsten daraus, daß in weiten Teilen des Reiches noch empfindlicher **Mangel an Lehrern** herrscht, der Zugang also nicht genügt.

Bezüglich des Lehrermangels in **Preußen** schreibt die „Pr. Lztg.": „Sollten alle erledigten Stellen besetzt und alle Klassen mit mehr als 70 bezw. 80 Schülern auf eine normale Frequenz gebracht werden, so würden nach einer zuverlässigen Berechnung über **20 000** Lehrer in Preußen angestellt werden müssen. Durch die Heranziehung der jüngeren Lehrer zu militärischen Übungen wird die unterrichtliche Versorgung in vielen Ortschaften noch mehr geschädigt. Die angekündigten Gehaltsaufbesserungen würden allein im stande sein, tüchtige junge Leute dem Lehrerstande zuzuführen. Das bisher gepflegte System der Präparandenzüchterei hat gründlich abgewirtschaftet". Ob übrigens in Preußen der chronische Lehrermangel in der Zunahme oder im Abnehmen begriffen ist, läßt sich schwer kontrollieren. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegen-

wart werden jedenfalls auch einen vermehrten Andrang zum Lehrerberufe zur Folge haben, was thatsächlich in einzelnen Gegenden bereits eingetreten ist.

Daß der Lehrermangel im Regierungsbezirk Stade noch lange nicht gehoben ist, geht daraus hervor, daß letzte Ostern, obwohl 30 Seminaristen an dem Seminar zu Bederkesa die erste Lehrerprüfung bestanden und Verwendung im Schuldienste fanden, noch etwa 40 Lehrerstellen unbesetzt blieben.

Im Regierungsbezirke Arnsberg herrscht noch großer Lehrermangel; es fehlten 172 Lehrer — gewiß eine bedenklich hohe Zahl für einen einzigen Bezirk.

Dagegen ist der Zudrang zum Lehrerstande in **Elsaß-Lothringen** neuerdings ungewöhnlich stark gewesen. Zur Aufnahme in die Präparandenschule des Lehrerseminars II in Kolmar fanden sich im Frühjahr nicht weniger als 71 junge Leute ein, und zu der Präparandenprüfung für das Seminar I erschienen 54 Bewerber. Die letzteren entstammten fast ausschließlich ländlichen Kreisen. In beiden Fällen konnten durchschnittlich nur 25 Zöglinge aufgenommen werden.

Aus **Bayern** wird der Allg. deutschen Lehrerzeitung mitgeteilt: In der Rheinpfalz haben 50 Stellen nicht besetzt werden können, da Mangel an Lehrern ist. Sehr häufig finden daher die abgehenden Seminaristen baldige Anstellung. Doch das mag sein, wie es will, an der Hauptsache ändert es nichts. Und auf diese kommt es hier lediglich an. Der springende Punkt der Angelegenheit ist der, daß die Bildungszeit der Lehrer eine zu kurze ist, und daß infolgedessen die Lehrer zu frühe als unfertige Charaktere in Amt und Würde kommen, was gewiß das Lehreransehen nicht erhöht.

Der Lehrermangel in Mecklenburg läßt die dortige Regierung zu dem Aushilfsmittel greifen, Seminaristen und Präparanden zur Verwaltung der unbesetzten Lehrerstellen abzuordnen. Die für letzte Ostern abkommandierten Zöglinge sind aber bei der Seminardirektion mit der Bitte eingekommen, ihre Ausbildungszeit nicht zu verkürzen, sondern sie erst Michaelis entlassen zu wollen.

Im Gegensatz zu anderen thüringischen Ländern herrscht seit einigen Jahren im Herzogtum **Gotha** Überfluß an Lehrern. Für die 12 Schulamtskandidaten, die Ostern das Seminar verlassen haben, sind nur wenige Stellen frei. Außer ihnen warten aber auch noch ebenso viel Kandidaten aus den Vorjahren auf definitive Anstellung.

In bedenklichem Maße steigt die Überproduktion an jungen Leuten, die auf Anstellung im **höheren Lehrfache** warten, in allen Staaten des Reiches.

In Preußen sind über 1900 geprüfte derartige Lehramtskandidaten vorhanden, die auf Anstellung im Staatsdienste warten. Da in den letzten zehn Jahren nur rund 2000 Kandidaten zur definitiven Anstellung als Lehrer gelangten, so ist der Bedarf für dieses Jahrhundert vollständig gedeckt. Eigentlich war der Überschuß an Kandidaten 3000. Ein Drittel derselben hat es kluger Weise vorgezogen, in Stellungen an Mittelschulen ꝛc. ein Unterkommen zu suchen. Direktor Dr. Steinbart in Duisburg

berechnet im Gegensatze dazu allerdings statistisch, daß in 5 Jahren nicht nur der Überschuß an Lehrern im höheren Lehrfach verbraucht sein wird, sondern daß sogar „ein derartiger Mangel eintreten wird, daß Probekandidaten und Seminaristen ordentliche Lehrerstellen verwalten müssen". Worauf sich diese Berechnungen stützen, vermochten wir nicht ausfindig zu machen. Vielleicht auf zu erwartende massenhafte Pensionierungen infolge der veränderten Verhältnisse an den höheren Schulen?

Wie überaus kläglich die Lehrerbesoldungen sich zuweilen noch neben den Einnahmen anderer Leute ausnehmen, die den Lehrer an Bildung nicht übertreffen, ja zuweilen in dieser Beziehung tief unter ihm stehen, daß sei hier nur kurz durch ein paar Beispiele dargethan!

In den „Tägl. Nachr." Hildburghausens fand sich folgende Anzeige: „Ein Kuhfütterer, der mit seiner Familie das Füttern und Putzen des Viehes und die Reinigung des Stalles zu besorgen hat, findet am 1. März d. J. Stellung auf der Domäne Neuhof b. Heldburg (S. M.), Jahresgehalt 700 M., freie Wohnung, 1 Morgen gedüngtes und geackertes Kartoffelfeld, Trinkgelder von verkauftem Vieh". Man vergleiche z. B., was mecklenburgischen Lehrern noch geboten wird!

Elbing hat einen Subalternbeamten, der der Stadt 45 Jahre gedient, sich allmählich bis zum Sekretär heraufgearbeitet hat und 3025 M. Gehalt bezieht, mit 2269 M. zu pensionieren beschlossen. Der pro rectoratu geprüfte Leiter einer gehobenen Volksschule, 70 Jahre alt, 51 Jahre im Dienste der Stadt, Inhaber des Kronenordens 4. Kl., bezog zuletzt 2660 M. Gehalt und bekommt nunmehr (eigentlich nur 1992 M.) als besondere Anerkennung 2200 M. Pension. In derselben Stadt sind gegen 20 Lehrer schlechter gestellt als der Pförtner des Schulhauses, der bei freier Wohnung und Feuerung 800 M. Gehalt bezieht.

Daß es begabte Lehrer beim Übertritt in andere Berufsarten oft zu recht hohen Einnahmen und angesehener Stellung bringen, ist bekannt. Neuerdings erwies es sich wieder überraschend an einem ehemaligen Kollegen. Der frühere Darmstädter Lehrer Wilhelm Krauß, welcher zwei Jahre am Theater zu Wiesbaden war, ist vor einiger Zeit von der königl. Oper in Berlin als Hofopernsänger angestellt worden und erhält künftig jährlich 24000 M. Gehalt.

Professor Jürgen Bona Meyer sprach sich im verflossenen Jahre über Besoldung der Lehrer folgendermaßen aus: Man thut im allgemeinen nicht gut, die Lasten und Freuden der verschiedenen Stände gegeneinander abzuwägen, aber der üblichen Geringschätzung des Lehramtes gegenüber darf man wohl an die ungewöhnlichen Mühen dieses Standes erinnern. Kaum dürfte sich ein Stand finden, bei dem so wenig Mechanisches zulässig ist, bei dem so beständig die ganze Fülle und Lebensfrische des Menschen in Anspruch genommen wird. Ein Lehrer, der vier bis sechs Stunden am Tage Schule hält, soll während der ganzen Zeit sein verschiedenes Wissen, seine geistige Kraft in größter Lebendigkeit gegenwärtig haben und dabei in der Zucht der Schüler einen Gleichmut, eine Gerechtigkeit und Festigkeit behaupten, die wahrlich nur bei einer beständigen sittlichen Willensübung erreichbar sind! Alles Mechanische, die geringste

Geistesschlaffheit stört sofort den Wert des Unterrichts. Dazu soll der Lehrer noch geistige Kraft genug besitzen, seine Mußestunden zu neuer geistiger Anstrengung zu verwerten; denn nur wenn er fortfährt, aus dem unerschöpflichen Quell des Wissens zu schöpfen, wird er im stande sein, ein tüchtiger Lehrer zu bleiben, wird er nicht dem toten Schlendrian des ewigen Einerlei im Lehren verfallen. Schon um diese eigene Fortbildung zu sichern, muß dem Staate daran liegen, seine Lehrer so zu stellen, daß sie nicht gezwungen sind, die erforderliche Hälfte ihres Auskommens durch Verwertung ihrer Mußestunden zu einträglichen Privatstunden zu verdienen und somit, anstatt ihre Kräfte zum Besten der Staatsschule zu sammeln und zu steigern, sie zum geistigen Ruin ihrer selbst und zum Nachteil der Schule frühzeitig abzunutzen. Der Staat, dem das Wohl der Schule wahrhaft am Herzen liegt, muß daher alle seine Lehrer so stellen, daß sie nicht darauf angewiesen sind, ihre Muße fast ausschließlich auf Privatstunden zu verwenden, um das kümmerliche Minimum ihres Lebensbedarfs bestreiten zu können. Und das Publikum, das so gern über die Schulpedanten lacht, sollte lieber darauf halten, daß die Lehrer so gestellt wären, sich nicht die Teilnahme an den edleren Genüssen des Lebens versagen zu müssen, die sie hindern könnten, Schulpedanten zu werden.

„Über Lehrerbesoldung und Witwen- und Waisenversorgung" hielt Lüllwitz-Magdeburg in der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer einen Vortrag. Er führte etwa folgendes aus:

Seit Jahren schon ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit, sowie die Art einer gesetzlichen Regelung der Dotation der Lehrer und der Versorgung ihrer Witwen und Waisen in den Lehrerversammlungen und der Presse — und nicht der Lehrerpresse allein — vielfach nachgewiesen. Auch die gesetzgebenden Faktoren haben die Notwendigkeit der Lösung dieser Fragen mehrfach anerkannt. Die königl. Staatsregierung hat durch Gewährung von Alterszulagen und durch den Erlaß eines Waisenversorgungsgesetzes die schreiendsten Mißstände auf diesem Gebiete zu mildern gesucht. Die getroffenen Maßnahmen können aber als ein genügender Ausgleich nicht bezeichnet werden.

Nach dem Scheitern des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfs ist die Regierung nicht geneigt, in der nächsten Zeit wieder ein vollständiges Schulgesetz, noch ein Schuldotationsgesetz vorzulegen, weil bei Beratung solcher Vorlagen der Schulstreit von neuem entbrennen würde. Die Hervorrufung dieses Streites könnte wohl vermieden werden, wenn statt eines Schuldotationsgesetzes ein Lehrerbesoldungsgesetz zur Vorlage komme.

Sachliche Gründe seien gegen die Vorlegung eines solchen Gesetzes nicht vorhanden. Wenn die Gemeinden, wie die beiden letzten Schulgesetzentwürfe feststellen, die Volksschullasten zu tragen haben und ihnen diese Verpflichtung auch für die Zukunft verbleiben soll, läßt sich nicht einsehen, warum sie nicht schon jetzt zur Leistung derselben in der Weise herangezogen werden könnten, daß den Lehrern ein auskömmliches Gehalt und ihren Hinterbliebenen eine bessere Versorgung gewährt werde. Dies könne noch um so mehr geschehen, wenn in § 194 des Zedlitzschen Entwurfs zur Verfügung gestellten 9 Millionen M. zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden zur Verwendung kämen. Redner stellt darauf folgenden Antrag:

Der Vorstand des Landesvereins preußischer Volksschullehrer beschließt, dem Kultusminister und dem Landtage ein Bittgesuch um Erlaß eines Lehrer-Besoldungs- und eines Witwen- und Waisenversorgungsgesetzes zu unterbreiten und beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß, hierzu die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Der geschäftsführende Ausschuß des preußischen Lehrervereins schlug seinen Mitgliedern eine Petition vor um Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer unter Erhöhung der zur Herbeiführung der Gehaltsverbesserung eingestellten Summe von 3 Millionen und Festsetzung eines früheren Termins für die Durchführung derselben — um Hinwirkung auf den Erlaß eines Lehrerbesoldungsgesetzes — eines Gesetzes, betr. Regelung der Versorgung der Witwen und Waisen der Volksschullehrer auf Grund der Resolution des Hauses der Abgeordneten vom 26. März 1889 — und um eine Änderung der Bestimmung des Gesetzes vom 6. Juli 1885, dahingehend, daß das Stelleneinkommen zur Aufbringung der Pensionsbeträge nicht mehr herangezogen werden kann. Der Vorschlag fand Annahme. Der Ausschuß machte später bekannt, daß unmittelbar nach den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 28. und 29. April eine Petition um Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen auf den im Zedlitzschen Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betrag von 600 M. und Ausdehnung derselben auf sämtliche Lehrer, also auch in Städten über 10000 Einwohner, abgesandt wurde. Über das Schicksal dieser Bittschrift wurde bereits berichtet.

Nach einem von Geh. O.-R.-R. Schneider und Prof. Dr. Petersilie herausgegebenen Werke über das gesamte Volksschulwesen des preußischen Staates war das Einkommen der städtischen Rektoren und Lehrer von 1878 bis 1886 **zurückgegangen:** in Schleswig-Holstein um 8 M., in Hohenzollern um 25, in Rheinland um 78, in Posen um 94, in Westfalen um 101, in Ostpreußen um 102, in Schlesien um 113, in Westpreußen um 159, in Brandenburg um 195, in Sachsen um 207, in Pommern um 212, in Hannover um 225 und in Hessen-Nassau um 235 M. Diese Zahlen beweisen schlagend, wie notwendig die erbetene Aufbesserung ist.

Nach der „Deutschen Gemeinde-Zeitung" beziehen die **Stadtschulräte** in Berlin 12000 und 10000, in Magdeburg 9600 und 8200, in Elberfeld 9000, in Breslau 8400 M.; die Stadtschulinspektoren in Frankfurt a. M. erhalten 8000, in Altona 7500, in Köln 7500 und 6400, in Barmen 7000, in Berlin 6900 bis 6000, in Düsseldorf 6400, in Krefeld 6300, in Dresden 6000 und in Breslau 5300 M.

Die Aufbesserung der Volksschullehrer-Besoldungen in Preußen betr. erließ der Kultusminister Dr. Bosse an die Regierungen folgende Verfügung:

„Nachdem die auf Aufbesserung der unzulänglichen Besoldungen der Volksschullehrer zielenden Maßnahmen durch die Versuche einer gesetzlichen Regelung einen längeren Ausstand erfahren haben, ist es im Interesse der Volksschule wie des Lehrerstandes unbedingt erforderlich, das Reformwerk bald zum Abschluß zu bringen, und es ist dies wesentlich erleichtert durch den Umstand, daß durch die Veranlagung zur Einkommensteuer größere Klarheit über die Finanzlage der Gemeinden gewonnen und damit ein sicherer Maßstab für die Verfügung über die der königl. Regierung zu Staatsbeihilfen überwiesenen Mittel gegeben ist. Ich darf annehmen, daß bei einer neuen, den Verhältnissen angepaßten Verteilung dieser Mittel die Neuregelung der Besoldung sich ohne Überbürdung der Gemeinden bewirken läßt. In besonderen Ausnahmen werde ich aus Centralfonds zu helfen suchen. Zu verkennen ist allerdings nicht, daß eine größere Zahl von

Gemeinden seit der ihnen aus den Gesetzen vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 zugeflossenen Entlastungen sich zu wenig gegenwärtig hält, daß in erster Linie die Gemeinden für die Bedürfnisse der Volksschule aufzukommen haben, und daß die Durchführung der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts naturgemäß den Gemeinden als solchen erhöhte Steuerleistungen für die Volksschule auferlegt. Gegen solche Gemeinden, die sich der Einsicht verschließen, daß es ihre Pflicht ist, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für die Bedürfnisse der Volksschule zu sorgen, wird ungesäumt auf dem durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 gewiesenen Wege zwangsweise vorzugehen sein. Was die Aufbesserung der unzulänglichen Besoldungen in Orten mit über 10000 Einwohnern betrifft, so kann ich bezüglich der vorzugsweisen Dringlichkeit dieser Maßnahmen nur auf den Erlaß vom 1. Juli 1890 verweisen. Nach dem Ergebnis der Steuerveranlagung werden die Fälle verschwindend selten sein, wo diese größeren Gemeinden bei richtiger Würdigung ihrer Leistungsfähigkeit außer stande wären, die Mittel zur neuen Regelung der Besoldungen verfügbar zu stellen."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 48.)

Dr. Bosse hat sich im Abgeordnetenhause bezüglich eines **Dotationsgesetzes** dahin geäußert, daß Dotationsgesetz und Volksschulgesetz zugleich vorgelegt werden. Wann? stehe dahin.

Nach der Statistik von 1886, die im wesentlichen auch für die heutigen Verhältnisse noch zutreffend ist, war die Mehrzahl der preußischen Volksschullehrer **schlechter** besoldet, als die Unterbeamten. Es hatten

3218	Lehrer	weniger als	600 M.,	
14391	„	„ „	750 „	
20878	„	„ „	810 „	
30562	„	„ „	900 „	
39558	„	„ „	1050 „	
43344	„	„ „	1200 „	
49014	„	„ „	1350 „	und nur
8888	„	mehr als	1350 „	Gehalt.

Von diesen letzteren stiegen nur 3028 Lehrer — die Rektoren, Hauptlehrer und Lehrer der Großstädte eingerechnet — auf mehr als 1800 M. Durch die inzwischen gewährten staatlichen Alterszulagen erhöhen sich diese Beträge um 118 M. im Durchschnitt, wobei zu beachten ist, daß mehr als 40% der Lehrer keine Alterszulagen beziehen. Die letzte Stufe der Unterbeamten hat ein Einkommen von 800 M. 14391 Lehrer standen und stehen sich also, mit den Alterszulagen, nur um etwa 70 M. besser als die etwa in gleicher Anzahl vorhandenen staatlichen Bahn- und Krahnwächter, Nachtwächter u. s. w.

In der Provinz Brandenburg sind von 1553 Landlehrerstellen 84 mit 500—600, 73 mit 600—700, 1319 mit 500—1000, 217 mit 1000—1500 und nur 17 mit mehr als 1500 M. dotiert. Hierzu kommen allerdings noch Zulagen von 100 M. nach 10, 200 M. nach 15, 300 M. nach 20, 400 M., nach 25, und 500 M. nach 30 Jahren. Diese addiere man zu obigen Summen; es kommen also nur sehr wenig Lehrer nach 30jähriger Dienstzeit über 1000—1500 M. hinaus.

In Ostpreußen beträgt das Gehalt der zweiten Lehrer 540, das der ersten 750 M. Nicht wenig Lehrer müssen sich 10 bis 11 Jahre mit dem Gehalte von 540 M. begnügen; denn beispielsweise sind in

einem Kirchspiel unter 30 Lehrern 10, in einem anderen unter 15 7 zweite Lehrer.

Vor etlichen Jahren wurden bekanntlich aus den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie Lehrer nach Westpreußen mit einer persönlichen Zulage von 300 M. versetzt. Diese Zulage wird vom 1. April an **nicht** mehr gezahlt; den Ausgewanderten wurde anheimgestellt, sich in der Heimatprovinz um eine der früher innegehabten ähnliche Stelle zu bemühen.

Nach einer Ausführung der „Nordd. Allg. Ztg." soll in ganz Preußen die Mitwirkung der Gemeinden bei der Aufbesserung der Lage der Volksschullehrer gesetzlich **eingeschränkt** werden, da nach den eingezogenen Erkundigungen „in einzelnen katholischen Distrikten die Erteilung zu weitgehender Befugnisse an die Selbstverwaltungsorgane für die Entwickelung des Volksschulwesens Resultate von recht zweifelhafter Güte ergeben hat."

Siehe ferner:

1. Königreich Preußen. Minist.-Erlaß betr. Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten nach Dienstalterssstufen (vom 26. Februar 1892).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 48.)

2. Minist.-Erlaß betr. den Genuß staatlicher Dienstalterszulagen (vom 26. Februar 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 17.)

3. Minist.-Erlaß betr. den Charakter der staatlichen Dienstalterszulagen (vom 14. Februar 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 6.)

4. Minist.-Erlaß betr. die Berechnung der Dienstzeit bei der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen an Volksschullehrer (vom 22. Juli 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 5.)

5. Minist.-Erlaß betr. Zulässigkeit der gerichtlichen Pfändung der den Volksschullehrern bewilligten staatlichen Alterszulagen (vom 1. April 1892).

Was die Frage anlangt, ob die staatliche Alterszulage überhaupt der Pfändung unterliegt, so ist dieselbe nach den zur Zeit geltenden Vorschriften zu bejahen. Die Lehrer haben zwar keinen Rechtsanspruch auf Bewilligung der einzelnen Zulagen; sobald ihnen dieselben aber bewilligt sind, haben sie so lange das Recht, ihre Zahlung zu fordern, als die Schulaufsichtsbehörde nicht von dem ihr bisher noch zustehenden Rechte des Widerrufs Gebrauch macht.

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 29.)

Aus Anlaß eines besonderen Falles hat der preußische Unterrichtsminister die Vorenthaltung der Dienstalterszulagen an Lehrer, welche wiederholt das Züchtigungsrecht überschritten haben, für **unzulässig** erklärt und betont, daß die Dienstalterszulagen nicht den Charakter von Belohnungen und Benefizien für tadellose Dienstführung haben, sondern lediglich bestimmt sind, das Diensteinkommen der Volksschullehrer den mit dem fortschreitenden Dienstalter steigenden Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Siehe ferner:

1. Minist.-Erlaß, betr. die Zurückziehung bezw. Anrechnung der den Lehrern an den öffentlichen Volksschulen zugesicherten Zulagen (vom 18. April 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 6.)

2. Minist.-Erlaß, betr. Anrechnung der vor Ablegung einer Lehrerprüfung zurückgelegten Dienstzeit bei Gewährung staatlicher Alterszulagen (vom 31. Dezember 1891).

Wenn nun auch das mit dem Erlasse vom 6. Oktober 1891 abschriftlich mitgeteilte Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 23. Februar 1891 ausführt, daß als pensionsfähige Dienstzeit im Sinne des Abs. 1 § 5 des vorerwähnten Gesetzes auch die Zeit eines thatsächlichen Funktionierens als Lehrer vor erlangter Anstellungsfähigkeit, bezw. Ablegung einer Prüfung angesehen werden müsse, so liegt es doch sicherlich nicht im Sinne dieser Ausführung, auch diejenige Thätigkeit, welcher ein eben aus der Volksschule entlassener junger Mensch zu seiner Vorbereitung für den Lehrerberuf an einer öffentlichen Volksschule als Präparand ꝛc. sich unterzogen hat, als ein „Funktionieren als Lehrer" gelten zu lassen.

Für die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit ist diese Frage insofern ohne wesentliche Bedeutung, als nach § 8 des Gesetzes die vor Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres zurückgelegte Dienstzeit in der Regel außer Ansatz bleibt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 25.)

3. Minist.-Erlaß, betr. die Anrechnung der gesamten Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste (vom 13. April 1891).

Die königl. Regierung hat in dem Berichte vom 6. Februar 1891 anläßlich eines Specialfalles die Frage einer Erörterung unterzogen, ob einem im Disciplinarwege aus dem Amte entlassenen Lehrer nach erfolgter Wiederanstellung im öffentlichen Volksschuldienste bei der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen die gesamte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste oder nur die seit der Wiederanstellung zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen sei.

Die königl. Regierung hat sich für die letztere Alternative entschieden; ich vermag indessen ihrer Auffassung nicht zuzustimmen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 7.)

4. Minist.-Erlaß, betr. die Anrechnung früherer außerstaatlicher Dienstzeit (vom 1. Mai 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 18.)

5. Minist.-Erlaß, betr. Anrechnung der Zeit einer Beschäftigung an Privatschulen bei Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen (vom 26. Februar 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 17.)

Die den preußischen Lehrern gewährten staatlichen Dienstalterszulagen sind laut ministerieller Verfügung seit dem 1. April **unwiderruflich**, so lange die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen in derselben Stelle bleiben. Wie paßt hierzu aber der obenerwähnte Erlaß über Pfändung?

Ein weiterer Minist.-Erlaß, betr. Behandlung der Untersuchungskosten und der einbehaltenen Besoldung bei Einstellung des Disciplinarverfahrens (vom 2. Mai 1892), bestimmt:

In den Fällen, in welchen das Disciplinarverfahren auf Grund des § 33 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 ohne Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen den angeschuldigten Beamten eingestellt worden ist, soll demselben die während der Amtssuspension einbehaltene Hälfte seines Diensteinkommens nach den

maßgebenden Bestimmungen des vorerwähnten Gesetzes nicht vorenthalten werden, und namentlich kann eine Verrechnung mit den Stellvertretungs- und Untersuchungskosten nicht ohne weiteres stattfinden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 29.)

Siehe weiter:

1. Minist.-Erlaß betr. Unterstützungen für ausgeschiedene Lehrer und Lehrerinnen (vom 12. November 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 15.)

2. Minist.-Erlaß betr.: Der Berechnung der Pension ist das gesamte Diensteinkommen als Lehrer und Kantor als ein einheitliches Stelleneinkommen zu Grunde zu legen (vom 30. September 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 15.)

Ein weiterer Minist.-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. das thatsächlich erfolgte Funktionieren als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule vor Erlangung der formalen Anstellungsfähigkeit im Schuldienste (vom 6. Oktober 1891), sagt u. a.:

Nachdem neuerdings das Reichsgericht in dem in Abschrift beiliegenden Erkenntnisse vom 23. Februar 1891 ausgeführt hat, wie das Erfordernis der Anstellungsfähigkeit aus § 5 des erwähnten Gesetzes nicht herzuleiten sei; vielmehr die Fassung desselben insbesonders in Absatz 3 dafür spreche, daß als Dienstzeit im Sinne dieser Vorschrift auch das mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde thatsächlich erfolgte Funktionieren als Lehrer an einer öffentlichen Volksschule angesehen werden müsse, weise ich das königl. Provinzial-Schulkollegium hierdurch an, dem entsprechend sowohl bei Berechnung der Dienstzeit im Falle einer Pensionierung, wie bei Bewilligung der staatlichen Dienstalterszulagen zu verfahren.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 8 u. 9.)

Die königl. Regierung zu Kassel brachte in ihrem Schulverordnungsblatt eine Verfügung aus dem Jahre 1876 in Erinnerung, wonach die Lehrer zwecks Empfangnahme der Staatszuschüsse zu ihrem Einkommen nicht die Schule aussetzen dürfen, sondern die freien Mittwoch- und Sonnabendnachmittage zur Abholung der Gelder von der Steuerkasse benutzen sollen.

Eine neue Verfügung der königl. Regierung zu Posen, betr. Verfahren bei Verpachtung von Schuldienstländereien (vom 10. März 1891), bestimmt folgendes:

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die Lehrer an den Volksschulen die ihnen zur Benutzung überwiesenen Schuldienstländereien eigenmächtig ohne Anhörung der Schulvorstände verpachtet haben, so treffen wir hierfür folgende Bestimmungen:

1. Zur Verpachtung von Schuldienstländereien seitens der Lehrer ist die Genehmigung des Schulvorstandes erforderlich.
2. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß eine Verpachtung seitens der Lehrer über ihre Amtszeit hinaus nicht stattfinden darf. In Ausnahmefällen soll eine derartige Verpachtung mit Genehmigung der königlichen Regierung zugelassen werden.
3. Die Kreis-Schulinspektoren werden angewiesen, alljährlich am 1. April ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke seitens der Lehrer verpachteten Schuldienstländereien der königlichen Regierung einzureichen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 18.)

Die königl. Regierung zu Düsseldorf hat eine Verfügung erlassen, welche die **Erhöhung** der Volksschullehrergehälter fordert

und mit der zwangsweisen Einstellung der betreffenden Summe in in den Etat droht, wenn die Gemeinden dieser Forderung nicht Folge leisten.

In Westpreußen ist ein Lehrer, der das **Deputatholz**, das einen Teil seines Gehalts ausmacht, nicht ganz verbraucht und das übrige teils verschenkt und teils verkauft hatte, wegen Unterschlagung angeklagt worden. Nach Anschauung der Staatsanwaltschaft hätte er das ersparte Holz dem Fiskus zurückgeben müssen!

In der Schlußberatung der 1. sächsischen Ständekammer, den Gesetzentwurf über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betr., beantragte der Berichterstatter, Rittergutsbesitzer v. Trützschler-Dorfstadt, fast allenthalben den Beitritt zu den Beschlüssen der 2. Kammer. Zur allgemeinen Besprechung nahm Geh. Rat Exc. v. Zehmen das Wort, um die an den Landtag gelangten Wünsche der sächsischen Lehrerschaft einer scharfen und herben Kritik zu unterziehen. Drei Pastoralkonferenzen in Sachsen haben im Gegensatz dazu an die Ständekammer eine Petition des Inhalts gerichtet: „Die Hohe Ständeversammlung wolle bei der Hohen Staatsregierung für eine Erhöhung der Mindestbesoldung der Volksschullehrer über die in der Vorlage der H. St.-R. festgesetzten Grenzen hinaus ihre nachdrückliche Fürsprache geneigtest eintreten lassen. Die 2. Kammer des sächsischen Landtags beschäftigte sich am 22. März mit dem Gesetzentwurfe und nahm denselben im wesentlichen an. In einem Punkte blieb die Kammer hinter der Regierungsvorlage zurück, indem sie beschloß, daß das niedrigste Gehalt nicht aller Direktoren außer freier Wohnung 2700 M., daß vielmehr das Mindestgehalt derjenigen Direktoren, denen weniger als 10 Lehrer und Hilfslehrer unterstellt sind, 2250 M. betragen solle. In einem anderen Punkte ging die Kammer über die Regierungsvorlage hinaus, sofern nämlich die ständigen Lehrer auch der kleinsten Schulen das Mindestgehalt von 1000—1800 M. bei freier Wohnung beziehen sollen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Kühlmorgen, für die Direktoren mit geringerem Gehalte Alterszulagen festzusetzen, wurde mit 57 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Wiederholt wurde aber darauf hingewiesen, daß die vom Landtage festgesetzten Gehalte eben nur Mindestgehalte seien, und daß es der Autonomie der Gemeinden überlassen bleiben müsse, darüber hinauszugehen. Der Antrag des Abgeordneten Niethammer, (die Bitte des A. S. Lehrervereins), die Alterszulagen auf den Staat zu übernehmen, wurde mit 40 gegen 29 Stimmen abgelehnt und gegen 9 Stimmen beschlossen, die Petition des A. S. Lehrervereins, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse Erledigung gefunden habe, auf sich beruhen zu lassen.

Der sächsische Landtag hat den Lehrern thatsächlich mancherlei Gutes gebracht: ein besseres Pensionsgesetz, bessere Versorgung der Hinterlassenen der Lehrer, den Lehrern in Orten bis zu 5000 Einwohnern eine nicht unerhebliche Gehaltsaufbesserung.

Das neuerschienene Gesetz, betr. die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen Sachsens (vom 4. Mai 1892), bestimmt:

§ 1. Das zu Geldwert angeschlagene Gesamteinkommen eines ständigen Lehrers oder einer ständigen Lehrerin an einer Volksschule darf nicht unter 1000 M. jährlich betragen. Die Anzahl der von dem Lehrer oder der Lehrerin zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einfluß. Die freie Wohnung oder die Wohnungsentschädigung ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen. Das Einkommen vom Kirchendienste darf in dieses Einkommen vom Schuldienste nur in so weit eingerechnet werden, als es die Summe von 900 M. jährlich übersteigt.

§ 2. Den Schuldirektoren ist neben freier Wohnung oder einer Wohnungsentschädigung ein jährliches Einkommen von nicht weniger als 2700 M., bezw. ein solches von nicht weniger als 2250 M., gleichfalls neben freier Wohnung oder einer Wohnungsentschädigung zu gewähren.

§ 3. Jedem Hilfslehrer ist neben freier Wohnung und Heizung oder einer von der Bezirksschulinspektion genehmigten Entschädigung dafür ein barer Gehalt von wenigstens 720 M. jährlich auszusetzen.

§ 4. Das Einkommen ständiger Lehrer an Volksschulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen:

nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden ständigen Dienstzeit

von	5	Jahren	bis auf	1200	Mark,
„	10	„	„ „	1350	„
„	15	„	„ „	1500	„
„	20	„	„ „	1600	„
„	25	„	„ „	1700	„
„	30	„	„ „	1800	„

Der Gehalt ständiger Lehrer an Volksschulen von 40 und weniger Kindern ist in jedem der angegebenen sechs Abschnitte ihrer Dienstzeit um 75 M. zu erhöhen.

Es haben jedoch auf alle diese Zulagen, bei welchen weder die freie Wohnung, noch die dafür zu gewährende Entschädigung in Anrechnung kommt, das Einkommen vom Kirchendienste aber insoweit in Anrechnung kommen darf, als es die Summe von 900 M. jährlich übersteigt, nur solche Lehrer Anspruch, deren sittliches Verhalten und amtliche Leistungen zu begründeten Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben.

Bei vorhandenem Unvermögen der betreffenden Schulgemeinden zur Aufbringung der gesetzlich festgestellten Lehrergehalte und beim Mangel anderer Mittel sind zur Aushilfe Zuschüsse aus der Staatskasse zu gewähren.

§ 5. Eine Verminderung des mit einer Schulstelle verbundenen Einkommens darf nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde vorgenommen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 25.)

Demnach gestalten sich also die Gehaltsverhältnisse der ständigen Lehrer im Vergleiche zu den Gehaltssätzen vom Jahre 1874 wie folgt:

	Bei Schulen mit 40 u. weniger Kindern			In Orten bis zu 5000 Einw.		
	Gesetz von 1874 Mark	Reg.-Vorl. Mark	Mehr Mark	Ges. v. 1874 Mark	Reg.-Vorl. Mark	Mehr Mark
Anfangsgehalt	840	1000	160	840	1000	160
Geh. nach 5 J. (vom 25. Lbsj. an gerechnet)	870	1075	205	930	1200	270
„ „ 10 „	900	1150	250	1020	1350	330
„ „ 15 „	930	1225	295	1110	1500	390
„ „ 20 „	960	1300	340	1200	1600	400
„ „ 25 „	990	1375	385	1290	1700	410
„ „ 30 „	990	1450	460	1290	1800	510

	In Orten von 5—10000 Einw.			In Orten von mehr als 10000 E.		
	Gesetz v. 1874 Mark	Reg.-Vorl. Mark	Mehr Mark	Ges. v. 1874 Mark	Reg.-Vorl. Mark	+od.— Mark
Anfangsgehalt	840	1000	160	900	1000	+100
Geh. nach 5 J.	990	1200	210	1110	1200	+ 90
„ „ 10 „	1140	1350	210	1260	1350	+ 90
„ „ 15 „	1290	1500	210	1410	1500	+ 90
„ „ 20 „	1440	1600	160	1560	1600	+ 40
„ „ 25 „	1590	1700	110	1710	1700	— 10
„ „ 30 „	1590	1800	210	1710	1800	+ 90

(vom 25. Dsj. an gerechnet)

Gestalten sich sonach die Verhältnisse in vielen Stücken wesentlich besser als nach der zurückgezogenen Vorlage (die Lehrer in Orten mit mehr als 10000 Einwohnern indes erhalten auf zwei Stufen weniger, auf einer sogar weniger als nach dem Gesetze von 1874!) und wird dies ohne Zweifel von der Lehrerschaft dankbar anerkannt werden, so bleibt doch auch diese Vorlage weit hinter der Petition des sächsischen Lehrervereins (1200, 1400, 1600, 1800, 2200, 2400 M.) zurück.

Es giebt in Bayern zur Zeit an 12800 definitive Lehrer, ständige Verweser und weltliche Lehrerinnen, außerdem 29 Schulbenefiziaten und 570 geistliche Lehrerinnen. Gegenwärtig beträgt das niedrigste Gehalt der Lehrer (ohne Dienstalterszulagen) in Oberbayern 880, in der Pfalz 870, in Oberfranken 850, in Niederbayern, Schwaben und Mittelfranken 780 M. Die Zulagen erfolgen mit je 90 M. nach dem 5. Dienstjahre (vom Austritt aus dem Seminar an), dem 10., dem 13., dem 15., dem 20., dem 25. Jahre bis zur unbegrenzten Höhe. Zur Zeit bestehen in Bayern über 4000 Schulstellen mit Kirchendienst.

Erfreulich war es, daß alle Redner im bayrischen Landtage ohne Unterschied der Partei sowohl die Bedürfnisfrage einer Gehaltsaufbesserung anerkannten, als auch ihre Sympathien dem Lehrerstand gegenüber zum Ausdruck brachten. Abgeordneter Seminarlehrer Böhm vertrat mehrere Forderungen des Lehrerstandes und suchte das Vorgehen derselben in der Frage der Gehaltserhöhung zu rechtfertigen. Er befürwortete mit Nachdruck die Erhöhung des Grundgehaltes der Lehrer. Ein besonderes Verdienst um die Sache der Schule und der Lehrer erwarb sich der Abgeordnete Vereinsvorstand Schubert. Er entfaltete das Programm der Lehrer, legte die Ziele des Lehrervereins lichtvoll, ruhig und überzeugend dar und wirkte dadurch aufklärend auf weite Kreise.

Die Zulage für die bayrischen Volksschullehrer wurde in folgender Weise festgesetzt: Die wirklichen Lehrer erhalten 90, die Verweser und Lehrerinnen 72 M. schon nach 5 Jahren vom Austritt aus dem Seminar an gerechnet. Die Lehrer erhalten somit künftighin Alterszulagen von je 90 M. nach zurückgelegtem 5., 10., 13., 15., 20., 25. rc. Dienstjahr. Für die gewährte Aufbesserung sind 891000 M. erforderlich. Weitergehende Anträge vom Abgeordneten Böhm wurden abgelehnt. Wenn man, wie Schubert in seinen Ausführungen es that, einen Vergleich mit manchen anderen deutschen Staaten zieht, steht Bayern immer noch weit zurück. So beträgt in Sachsen das Anfangsgehalt 1000 M. und steigt

mit dem 30. Dienstjahre auf 1800 M. bei freier Wohnung und Nichteinrechnung der Bezüge bis 900 M. vom Kirchendienste. In Baden beginnt das Lehrergehalt mit 1100 M. und steigt bis 2000 M. bei freier Dienstwohnung. In Hessen beginnt das Gehalt mit 900 M. und steigt nach 25 Dienstjahren auf 1600 M. bei freier Dienstwohnung und Nichteinrechnung der Entschädigung für den Kirchendienst, und in Württemberg steigt das Gehalt bei gleichen Verhältnissen von 1100 auf 1600 M. Selbst für Preußen bestimmte der neue Entwurf 1000 M., welche durch 6 Zulagen à 100 M. auf 1600 M. steigen sollten. Bayern hat zur Zeit bloß 780—880 M. Grundgehalt. Wohl gehen einzelne Städte weit über das Pflichtmaß hinaus, aber es sind leider dem großen Ganzen gegenüber nur Ausnahmen. Auch könnten die Lehrer in großen Städten ohne diese freiwillige Erhöhung einfach nicht leben.

In der Pfalz hat die königl. Kreisregierung das Recht, den Lehrer nicht in die Gehaltsklasse, die seinem Dienstalter entspricht, vorrücken zu lassen.

Die Stuttgarter Lehrer waren durch eine eingehend begründete Denkschrift um Einführung des Dienstaltersklassensystems, sowie Erhöhung des Mindest- und Höchstgehaltes eingekommen, sind aber von dem zur Beratung dieser Bittschrift eingesetzten Ausschuß und infolgedessen auch vom Gemeinderat ablehnend beschieden worden.

Die Auszahlung des Gehaltes durch den Staat geht im Großherzogtum Baden glatt und macht keinerlei Schwierigkeiten. Die Staatskasse weist die Untererheber (Steuereinnehmereien) an, und diese sind verpflichtet, dem Lehrer (sofern er es wünscht und gegen eine Gebühr von 20 Pf.) das Gehalt monatlich auf einen bestimmten Tag in die Wohnung zu schicken.

Die Gehalte der Schulverwalter und Schulgehilfen betr. ist vom großh. **hessischen** Ministerium des Innern und der Justiz, Abt. für Schulangelegenheiten, unter dem 1. Februar nachstehendes Ausschreiben erlassen worden: „Wir sehen uns veranlaßt, mit Genehmigung großh. Ministeriums zu bestimmen, daß die Schulverwalter und Schulgehilfen, und bezw. Schulverwalterinnen und Schulgehilfinnen, neben der ihnen gesetzlich zustehenden Wohnung oder Mietsentschädigung künftig a) vor bestandener Schlußprüfung ein Gehalt von jedenfalls 700 M. (seither 600), b) nach bestandener Schlußprüfung ein Gehalt von mindestens 800 M. (seither 700) zu beziehen haben.

Die Delegierten- und Hauptversammlung des hessischen Landeslehrervereins in Friedberg i. d. W. nahm in Bezug auf eine zu erstrebende Gehaltsverbesserung der hessischen Lehrer ev. Neuregulierung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen die vom Vorstande vorgeschlagenen Punkte einstimmig an:

1. Gehalt: a) Die durch das Gesetz zu bestimmenden Gehalte seien für alle Volksschullehrer ohne Rücksicht auf die Größe der Wohnorte, wie bei den Staatsbeamten, überall die gleichen. b) Das Anfangsgehalt eines definitiv angestellten Lehrers betrage 1200 M. Das Aufrücken in den Gehaltsklassen erfolge in Zwischenräumen von fünf Jahren um je 200 M., so daß das Höchstgehalt in 25 Dienstjahren — von der Schlußprüfung an gerechnet — mit 2200 M. erreicht werde. c) Schulverwalter sollen erhalten: vor der Schlußprüfung 900 M., nach

derselben 1000 M. und nach weiteren drei Jahren, falls sie bis dahin noch nicht definitiv angestellt sind, 1200 M. d) Bei Versetzungen werden dem Lehrer behufs Einreihung in die Gehaltsklassen — auch wenn in dem neuen Wohnorte durch Beschlüsse von Stadtverordneten höhere Gehaltssätze als die durch das Gesetz bestimmten eingeführt sind — stets sämtliche in anderen Gemeinden verbrachten Dienstjahre zur Anrechnung gebracht. 2. Die Auszahlung der Gehalte erfolge für alle Landgemeinden aus der Staatskasse. 3. Außer dem Gehalt erhält jeder Lehrer eine angemessene Wohnung oder eine den ortsüblichen Mietpreisen entsprechende Wohnungsvergütung. Die Wohnung bilde, wie in Baden, einen Teil des pensionsfähigen Einkommens. Die Wohnung werde bei der Pensionierung für alle Lehrer mit dem gleichen Betrag — 300 M. — in Anrechnung gebracht. 4. Die ständigen Vikariatsstellen sind aufzuheben; alle Stellen seien also definitiv zu besetzende. 5. Jeder Schulverwalter, der die Schlußprüfung bestanden hat, kann definitiv angestellt werden, ohne Rücksicht auf das Lebensalter. Sollte ein Schulverwalter drei Jahre nach bestandener Schlußprüfung noch nicht zur definitiven Anstellung gelangt sein, so werden ihm in Bezug auf Gehalt, Pensionsberechtigung, Mitgliedschaft der Witwenkasse und ev. Vertretung in Krankheitsfällen — gleichviel, ob er bisher stets auf derselben Stelle oder auf verschiedenen verwendet war — die Rechte eines definitiv angestellten Lehrers zuerkannt. 6. Der Organistendienst sei nicht mehr obligatorisch. Art. 50 des Schulgesetzes sei aufzuheben. — Die Vergütung für den Organistendienst betrage bei sonntäglich einmaligem Gottesdienst 150 M., bei zweimaligem Gottesdienst 250 M. In außergewöhnlichen Vertretungsfällen des Geistlichen als Lektor betrage die Vergütung für jeden Fall mindestens 2 M.

In einer Denkschrift des **Mecklenburgischen** Lehrervereins heißt es: „Von den 517 ritterschaftlichen Lehrern haben 301 inkl. Wohnung und Feuerung ein Einkommen von 500—800 M., 135 von 801—1000 M., nur 81 kommen darüber hinaus. Im Domanium wird das Einkommen der Mittelstellen amtlich auf 1050 M. geschätzt (wird der Grundsteuerreinertrag wie in Preußen als Maßstab angewandt, kommt man nicht auf diesen Betrag). In den meisten Städten besteht eine Skala von 1050—1350 M. 8 Städte haben das Maximum auf 1500 M. erhöht und nur die 5 größten Städte gehen darüber hinaus. Freie Wohnung oder Mietsentschädigungen werden in Städten nicht gewährt."

Die **Braunschweigische** Landesversammlung hat nach lebhafter Verhandlung beschlossen, die Bittschrift des Braunschw. Landes-Lehrervereins der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. In dieser Bittschrift ist gebeten: a) Land- und Stadtlehrer in ihren Gehaltsbezügen gleichzustellen; b) das Gehalt betrage außer freier Wohnung oder Mietsentschädigung für die fest angestellten Lehrer 1200—2400 M., für die provisorischen Lehrer 1000 M.; c) die definitive Anstellung erfolge mit dem 25. Lebensjahre und das Höchstgehalt werde im 25. Dienstjahre erreicht; d) die Stufenfolge der Gehaltssätze sei von 1200—2400 M.; e) die Mietsentschädigung betrage in den kleineren Städten anfangs 200, später 300, in den mittleren 300 und später 400 M.

Dem **Anhalter** Landtage machte Staatsminister v. Krosigk folgende Mitteilungen bezüglich der Lehrergehalte, wie sie die Staatsregierung vorschlägt. Das Anfangsgehalt beträgt in den Dörfern und kleinen Städten 1000 M., in den großen Städten 1100 M. Dasselbe steigt in Zwischenräumen von 3 zu 3 Jahren um 150 M., nur auf den Dörfern die ersten 3 Male um je 100 M. Nach 24jähriger Dienstzeit wird das Maximum erreicht in den großen Städten mit 2300, den kleinen mit

2200 und den Dörfern mit 2100 M. Schulamtskandidaten erhalten monatlich 75 M. Mittelschullehrer erhalten 300 M. mehr als die Volksschullehrer. Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen beziehen 1000—2000, Volksschullehrerinnen bis 1800 M., Handarbeitslehrerinnen, je nach der Größe der Orte, 800—900, oder 700—800 M. Die Lehrer in Dessau erhalten noch 100 M. Wohnungsgeldzuschuß. Der Landtag hat die Vorlage der Staatsregierung angenommen. Ein Rechtsanspruch auf die angeführten Gehaltssätze erwächst den Lehrern erst durch Verleihung; auch behält sich die Schulbehörde vor, hervorragende Treue und Tüchtigkeit durch Hinausgehen über die betr. Sätze zu belohnen. Ein Redner, ein Geistlicher, wünschte, die Lehrer möchten hinsichtlich ihrer Besoldung in eine Kategorie der Beamten eingereiht werden, in welche sie bezüglich ihrer Befähigung und ihrer wissenschaftlichen Bildung gehörten.

Für das Fürstentum **Lippe** erschien ein Gesetz, die Erhöhung des Diensteinkommens der Volksschullehrer betreffend (vom 21. Dezember 1891):

§ 1. Nebenlehrer und ständige Hilfslehrer beziehen ein Gehalt von 720 M. und unter der Voraussetzung, daß sie ihr zweites Examen bestanden haben, nach vierjähriger Dienstzeit ein Gehalt von 820 M.

§ 2. Die Hauptlehrer werden hinsichtlich des Betrags ihres Diensteinkommens in fünf Klassen eingeteilt.

In der ersten Klasse, welche die Hauptlehrer bis zu einer zwölfjährigen Dienstzeit seit ihrer Anstellung als Lehrer überhaupt in sich begreift, erhalten dieselben wenigstens ein jährliches Gehalt von 1000 M., die freie Wohnung ungerechnet.

Nach zwölfjähriger Dienstzeit erhält in der zweiten Klasse ein Hauptlehrer mindestens 1150 M., nach 17jähriger Dienstzeit in der dritten Klasse mindestens 1300 M., nach 22jähriger Dienstzeit in der vierten Klasse mindestens 1450 M. und nach 27jähriger Dienstzeit in der fünften Klasse mindestens 1600 M. neben freier Wohnung.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1892 in Kraft.

Die Gehalte der Lehrer und Rektoren im **Großh. Sachsen** gestalten sich neuerdings folgendermaßen:

	in nicht klassif. Orten M.	in Orten III. Kl. M.	in Orten II. Kl. M.	in Orten I. Kl. M.	in nicht klassif. Orten M.	in Orten III. Kl. M.	in Orten II. Kl. M.	in Orten I. Kl. M.
—	950	1000	1060	1150	1600	1900	2200	2500
Nach 5 Dienstj.	1090	1140	1260	1350	1800	2100	2400	2700
„ 10 „	1180	1260	1410	1500	2000	2300	2600	2900
„ 15 „	1300	1410	1560	1680	2200	2500	2800	3100
„ 20 „	1450	1560	1710	1860				
„ 25 „	1600	1710	1860	2010				

Der Landtag von **Altenburg** hat den Gesetzentwurf über eine anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Auch die Lehrergehalte im Herzogtum **Gotha** wurden aufgebessert. Nach den Feststellungen des Landtages beziehen seit dem 1. April die unwiderruflich angestellten Lehrer und Lehrerinnen neben freier Wohnung mindestens folgende Gehalte (unter den Städten sind stets Gotha, Ohrdruf und Waltershausen zu verstehen):

	Landschulen		Stadtschulen		Fachlehrerinnen an	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Landsch.	Stadtsch.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Dienstj.	880	780	1200	1000	700	900
6. „	1030	840	1350	1060	760	960
11. „	1180	900	1500	1120	820	1020
16. „	1330	960	1650	1180	880	1080
21. „	1480	1020	1800	1240	940	1140
26. „	1630	1080	1950	1300	1000	1200

Die Direktoren in den Städten erhalten zu den Lehrergehalten noch 750 M., als Anfangsgehalt aber wenigstens 2100 M., die Rektoren auf dem Lande zu dem Lehrergehalte noch 300 M. und dreimal nach je 5 Jahren 100 M. Zulage, dafern sie an Schulen mit 5—7 Lehrkräften wirken; an größeren Schulen beträgt ihr Gehalt in den gleichen Zeiträumen 350, 450, 550, 600 M. Schulamtskandidaten bekommen bei freier Wohnung auf dem Lande 600, in der Stadt 750 M., die widerruflich angestellten Lehrer auf dem Lande 720, in der Stadt 820 M., Lehrerinnen 660, bezw. 760 M., Fachlehrerinnen 600 bezw. 700 M.

Unter den 578 Volksschulstellen des Herzogtums **Meiningen** sind noch 86, welche mit 675, 23 die mit 750, 133 mit 775 bis 800, 69 mit 901—1000, 147 mit gegen 1100 und 82 mit 1200 M. dotiert sind; mit 1500 M. und mehr sind nur die Stellen der Direktoren und Rektoren ausgestattet. Zwar erhalten die Lehrer noch Alterszulagen, doch sind dieselben noch ungenügend und es wurden deshalb Petitionen an Regierung und Landtag um Gehaltserhöhung vorbereitet.

Nach dem mit dem 1. Januar 1892 eingetretenen neuen Staatsdienergesetz für **Reuß j. L.**, welches nach § 2 auch Anwendung auf die Lehrer an Volksschulen finden soll, werden zur Besoldung gerechnet: der mit einer Stelle ständig verbundene Genuß an barem Gelde, Naturalien und Dienstwohnung, ausschließlich der als Teil des Diensteinkommens in Anschlag gebrachten Nebeneinnahmen, sowie der unwiderruflich für die ganze Dienstzeit etwa bewilligten persönlichen Zulagen. Die Pensionierung soll nach 40 Dienstjahren oder bei bleibender Unfähigkeit zur Verwaltung des Amtes erfolgen. Das Ruhegehalt steigt von 40% bis 80%. Besoldungen, Wartegelder und Ruhegehalte sollen monatlich vorausbezahlt werden.

Der Landtag von **Schwarzburg-Rudolstadt** genehmigte den Gesetzentwurf über eine anderweitige Regelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer. Danach soll das Diensteinkommen betragen: 1) Auf dem Lande und in der Stadt Teichel nicht unter 900 M. und zwar nach endgiltiger Anstellung, in der einstweiligen Stellung 750 M. ohne Rücksicht auf die Zahl der Schulkinder. 2) Sind mehrere Lehrer an einer ländlichen Schule, so soll der unterste oder Elementarlehrer ein Mindestgehalt von 750 M. in einstweiliger, von 850 M. in endgiltiger Stellung beziehen. 3) In den kleineren Städten soll das Diensteinkommen der ersten Lehrer (Rektoren) mindestens 1200, das der übrigen mindestens 950 und das der Elementarlehrer nicht unter 850 M. betragen. 4) In den Städten Rudolstadt und Frankenhausen soll sich das

Dienstgehalt der ersten Lehrer auf nicht unter 1500, das der übrigen Lehrer auf nicht unter 1200 und das der Elementarlehrer mindestens auf 950 M. belaufen. Das Gesetz soll am 1. Januar 1893 in Kraft treten.

Die **Hamburgische** Staatskasse verweigerte die Auszahlung des am 15. September fälligen Monatsgehaltes an alle Lehrer und Lehrerinnen, die es nicht persönlich in Empfang nahmen, falls sie nicht notorisch krank oder besonders beurlaubt waren.

Über Änderungen (bezw. darauf gerichtete Anträge) in **einzelnen Gemeinwesen** berichten wir folgendes:

Hamburg führte eine neue Gehaltsregulierung seiner Lehrer ein. Die Hauptlehrer werden danach anstatt 3000 M. 4000 M. erhalten und nach je drei Jahren bis zu 5200 steigen. Für die definitiven Lehrer ist in zwei Klassen ein Minimum von 1000 M. und ein Maximum von 3600 M. vorgesehen, das sie in acht dreijährigen Stufen, also innerhalb 24 Dienstjahren, erreichen. Dabei muß, so schreibt der „Korrespondent", die Berücksichtigung der bisherigen (auswärtigen) Dienstzeit den Lehrern besonders angenehm sein. Die einzelnen Verbesserungen betragen bis zu 600 M. Eingeführt wurde diese neue Skala vom 1. Januar ab. Die Stadt hat die Erhöhung auf das ganze verflossene Jahr nachgezahlt. Die nicht festangestellten Lehrer erhalten 1400 M., nach der 2. Prüfung nach 4 Jahren erfolgt die feste Anstellung mit 1800 M. Gehalt.

Die Petition des Berliner Lehrervereins an die städtischen Behörden, in welcher um Einführung von festen Alterszulagen und Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit gebeten wird, ist am 4. September an den Magistrat abgesandt worden. Diesem Vorgehen ist der Verein Berliner Volksschullehrerinnen, der Rektorenverein und der Verein der Volksschullehrer gefolgt. Die drei Vereine haben dem Magistrate Petitionen um Einführung eines Anciennetätsetats übersandt.

Köpenick hat seine Lehrergehalte folgendermaßen festgestellt; Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung 1200 M., nach 3 Dienstjahren 1300, nach 6 Jahren 1400, nach 9 Jahren 1550, nach 12 Jahren 1700, nach 15 Jahren 1850, nach 18 Jahren 2000, nach 21 Jahren 2150, nach 24 Jahren 2300, nach 27 Jahren 2400, nach 30 Jahren 2500 Mark; dazu 10% des Gehaltes als Wohnungsgeld.

In Pasewalk ist, weil zwischen Regierung und Magistrat eine Einigung über eine Neuregelung der Lehrergehalte nicht zustande gekommen ist, der Staatszuschuß (3000 M.) zurückgezogen und das Rentamt angewiesen worden, den Lehrern keine Zahlung zu leisten.

Der Gemeinde Peterswalde in Ostpreußen, die ihren beiden Lehrern trotz wiederholter Mahnungen des Landrates, sowie des Kreisschulinspektors die unzulänglichen Gehalte nicht erhöhte, wurde der Staatszuschuß von 207 M. gleichfalls entzogen; die Summe wird zu den berechtigten Gehaltsaufbesserungen verwendet.

Marienwerder hat die Lehrergehalte nicht erhöht, sondern nur anders verteilt. Es sollen erhalten: 1) die wissenschaftlichen Lehrer 2100 M. Grundgehalt, steigend von 6 zu 6 Jahren um 200 M. bis zum höchsten Betrage von 3100 M.; 2) die seminarisch gebildeten Lehrer 1200 M. Grundgehalt, steigend in denselben Zeiträumen um je 150 M.

(letzte Zulage 200 M.) bis 2000 M.; 3) die Lehrerinnen 1000 M. Grundgehalt, das sich durch Zulagen von 100 M. in sechsjährigen Perioden bis zu 1500 M. erhöht.

Den städtischen Lehrern von Eisleben ist dadurch eine Weihnachtsfreude bereitet worden, daß die Stadtverordneten ihnen drei Viertel eines Monatsgehaltes als Teuerungszulage gewährt haben.

Die Stadtverordneten von Odenkirchen haben die Verfügung der königl. Regierung vom 3. September, wonach den Gemeinden aufgegeben wird, eine Gehaltsaufbesserung der Lehrer und Lehrerinnen vorzunehmen, abgelehnt. Die Regierung erklärt, falls die Stadtverordneten die gewollte Erhöhung nicht vornehmen, würde die Regierung eine solche zwangsweise einführen. Seitens der Stadt ist die Ablehnung erfolgt mit Rücksicht auf die hohen Steuersätze, die jetzt 320% betragen.

Die Stadtverwaltung von Remscheid ist durch die königl. Regierung aufgefordert worden, binnen sechs Wochen die Erhöhung der Volksschullehrergehälter zu beschließen, widrigenfalls im gesetzlichen Zwangswege gegen die Stadt vorgegangen werden soll.

In Gleiwitz hatte der Magistrat eine Gehaltsskala beantragt, nach welcher die Lehrer ein Maximum von 2300 M. erhalten sollten. Die Stadtverordneten gingen jedoch in ihrer letzten Sitzung darüber hinaus und beschlossen ein Höchstgehalt von 2400 M. und außerdem die Gewährung eines Gehaltszuschusses für das laufende Etatsjahr in Höhe von 5% für die ersten drei Gehaltsstufen und in Höhe von 10% für alle übrigen Stufen.

Die städtischen Lehrer zu Weißenfels hatten beim Magistrat um Aufbesserung des Gehalts-Regulativs vom 21. Januar 1879 petitioniert. Dasselbe setzte das Anfangsgehalt auf 1000 M. fest, das nach dreißig Dienstjahren zu erreichende Höchstgehalt auf 2100 M. Der Magistrat hat das Gesuch der Lehrer abgelehnt.

Wiesbaden hat die Lehrergehalte in folgender Weise festgestellt (das Aufrücken geschieht in dreijährigen Perioden): 1200, 1400, 1700, 2000, 2200, 2400, 2600, 2800, 3000, 3200 M. Der städtische Schulinspektor hatte 1500—3600 M. beantragt.

Nach der „Frkf. Schlztg." gestalten sich die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in Frankfurt a. M. wie folgt: § 1. Die Gehalte der Schuldirigenten zerfallen in folgende Klassen und Stufen: Klasse I M. 6600, 7200, 7800 für die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Realanstalten von neunjährigem Lehrkursus. Klasse II M. 5600, 6200, 6800 für die Direktoren sonstiger Realanstalten, der höheren Bürgerschulen und höheren Mädchenschulen. Klasse III M. 5000, 5500, 6000 für die Rektoren der doppelklassigen Mittel- und Bürgerschulen. Klasse IV M. 4400, 4900, 5400 für die Rektoren der einfachen Mittel- und Bürgerschulen. § 2. Die Gehalte der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen zerfallen in folgende Klassen und Stufen: Klasse I M. 4800, 5400, 6000, 6600. Klasse II. M. 3200, 3700, 4200, 4700, 5200, 5600, beide für Lehrer des höheren Schulamts. Klasse III M. 2800, 3300, 3800, 4200. Klasse IV M. 1800, 2300, 2800, 3300, 3800, beide für alle übrigen Lehrer. In die Gehaltsklasse III können nur solche

Lehrer eingewiesen werden, welche die Rektorats- und Mittelschullehrerprüfung oder die Prüfung als Zeichenlehrer an den höheren Schulen abgelegt haben. Die Gehalte der Elementarlehrerinnen betragen 1600, 2000, 2400, 2600 M., die der Handarbeitslehrerinnen 700, 800, 900, 1000 M. Alle fünf Jahre tritt die regelmäßige Gehaltserhöhung ein. Ständige wissenschaftliche Hilfslehrer beziehen ein Gehalt von 2400 M., nach dreijähriger Dienstzeit 2700 M. Elementar-Hilfslehrer 1800 M., Hilfslehrerinnen 1600 M. jährlich.

Der Rat zu Dresden hat beschlossen, die Lehrergehalte einschließlich Wohnungsgeld in folgender Weise festzustellen: Direktoren 4200, nach 5 Jahren 4500, nach 10 Jahren 4800, nach 15 Jahren 5000 M., Oberlehrer (Gehaltsklasse Ia) 3300, 3600, 3800, 4000 M. Gehaltsklasse Ib 3000, 3200, 3400, 3600 M. Gehaltsklasse VIII—II: 1600, 1800, 2000, 2200, 2400, 2600, 2800 M. Hilfslehrer 1400 M. Lehrerinnen steigen nur bis 2400 M., brauchen aber bei diesem Höchstgehalte nur noch 24, später nur noch 22 Stunden zu geben.

Der gesamte Lehrkörper der Leipziger Lehrerschaft umfaßt 1201 Personen. Durchschnittlich bezieht jeder Direktor in Alt-Leipzig 5150, in den Vororten 4000 M., die ständigen Lehrer in Alt-Leipzig durchschnittlich 2446, in den Vororten 1920 M. Gehalt. Im Höchstfalle beziehen die Lehrer Alt-Leipzigs 3600, die der Vororte 3000 M., der Mindestbezug stellt sich in Alt-Leipzig auf 1650 M., in den Vororten auf 1350 M.

In Chemnitz beträgt nach der Neuregulierung das Höchstgehalt 3600 M. (bisher 3000 M.). Das Anfangsgehalt ist 1500 M. und steigt in 15 Stufen um je 150 M. Zu der Stellenskala tritt neu hinzu eine Garantiestaffel, die bei den stetem Wechsel unterworfenen Wachstumsverhältnissen der Industriestadt eine gesicherte Zukunft gewährleistet. Nach 10 Dienstjahren am Orte (Durchschnittsalter 33 Jahre) sichert sie ein Gehalt von 2100 M., nach 15 Dienstjahren ein solches von 2400 M., nach 20 von 2700, nach 25 von 3000, nach 30 (Durchschnittsalter 53 Jahre) von 3300 M. Von da ab steigt der Lehrer nach 5 Jahren auf 3450 und nach abermals 5 Jahren auf 3600 M. Sofort erhielten (vom 1. Juli ab nachzahlbar) 5% der festangestellten Kollegen 350 M., 25% 300 M., 8% 250 M., 8% 200 M., 33% 150 M., 4% 100 M. mehr als bisher. Zunächst nichts bekamen 12 im Einkommen von 3000 M., 12 von 1650, 24 von 1500 M. Die Direktoren, frühere Lehrer der Stadt mit seminarischer Bildung, bezogen bisher 3600 bis 4500 M., letztere erreichbar nach 20 Dienstjahren als Schulleiter, in Zukunft 3600—5000 M., erreichbar in derselben Zeit.

Das Städtchen Borna i. S. hat mit Neujahr folgende Gehaltsstaffel angenommen: Ständige Lehrer erhalten 1300, 1400, 1500, 1650, 1800, 1900, 2000, 2100, 2200, 2400, 2500, 2600 M. (nach 27 Jahren), Hilfslehrer 1150, nach der „gut“ bestandenen Wahlfähigkeitsprüfung 1250 M. Der Direktor erhält 3300 und steigt durch zweijährige Zulagen bis 3600 M., ausschließlich des Gehalts für Leitung der Fortbildungsschule.

In sehr anerkennenswerter Weise hat Löbau i. S. die Lehrgehalte geordnet. Der ständige Lehrer bezieht bis zum 25. Lebensjahre 1300, vom 25.—30. 1500, vom 30—35. 1800, vom 35.—40. 2000, vom 40.—45. 2200, vom 45.—50. 2400, vom 50.—55. 2700, vom 55. Lebensjahre an 3000 M.; doch sollen nur die 5 Oberlehrer (25 % der ständigen Lehrer) gleichzeitig das Höchstgehalt beziehen können. Direktor 3600—4800 M.

Riesa zahlt folgende Lehrergehalte: Zu Anfang der ständigen Dienstzeit 1325, vom 25. Lebensjahre an 1535, vom 30. Lebensjahre 1800, vom 34. 2000, vom 38. 2200, vom 42. 2400, vom 46. 2600, vom 50. 2800 M. Oberlehrer erhalten 300 M. mehr. Lehrerinnen erhalten 1200—2000 M., Hilfslehrer 1100 M. Der Direktor bezieht 4500 M.

In Schedewitz bei Zwickau i. S. erhält seit dem 1. Januar ein verheirateter, ständiger Lehrer mit dem 25. Jahre 1450 M. Bis zum 37. Jahre werden alle drei Jahre 150 M. Zulage gewährt, von da ab nur 100 M. Der höchste Satz, welchen die Regierungsvorlage bietet, wird somit mit dem 40. Jahre erreicht. Es werden dann in fünfjährigen Abständen noch 200 M. gezahlt.

Der Gemeinderat in Griesheim, einem bedeutenden Fabrikorte am Main, wollte das Höchstgehalt der Lehrer von 2100 auf 2500 M. erhöhen. Der Kreisausschuß des Kreises Höchst versagte aber die Genehmigung.

Die Erhöhung der Höchstgehalte der Lehrer in Roßwein von 1800 auf 2100 M. verursachte viel Mühe.

Die Lehrergehalte in Koburg wurden wie folgt geregelt: Anfangsgehalt bleibt 1050 M. Nach 5 Jahren folgen 1350 M., nach weiteren 5 Jahren 1500 M., nach 15jähriger Dienstzeit 1650 M., nach 20jähriger Dienstzeit 1800 M., nach 25jähriger Dienstzeit 2000 M. und nach 30jähriger Dienstzeit 2200 M. Das Gehalt des städtischen Schuldirektors ist von 3300 M. auf 3600 M. erhöht worden.

In einer in Meiningen abgehaltenen Gemeinderatssitzung ist in Erwägung des Umstandes, daß eine Regelung bezw. Aufbesserung der Lehrergehälter seitens der Regierung jetzt aussichtslos sei, beschlossen worden, sämtlichen städtischen Lehrern und Lehrerinnen eine persönliche Zulage zu gewähren.

Die städtischen Lehrer in Schleiz erhalten vom 1. Januar ab statt 150 M. 200 M. Wohnungszuschuß. Außerdem werden unter die Lehrer noch 1950 M. Personalzulage verteilt, je nach der Dienstzeit 100—250 M. auf die Person. Somit ist jetzt das Anfangsgehalt 1200 M. und steigt mit der staatlichen Alterszulage auf 2100 M.

In Zeitz beziehen von den 61 Lehrern 33 ein Gehalt von 900 bezw. 1050 M. und nur 28 ein solches von 1100—2000 M.

Der Gemeinderat von Rastenberg i. Th. faßte in seiner ersten Sitzung im neuen Jahre den Beschluß: „jedem seiner Lehrer alljährlich eine Extravergütung von 50 M. zu gewähren".

In Heldrungen bezogen für 1891 und 1892: Kantor und Organist 1458 M., Chorrektor 1465 M., der 3. Lehrer 1020 M., der 4., 5., 6., 7. und 8. Lehrer je 900 M. Jetzt sollen sie mit folgen-

der Skala beglückt werden: Anfangsgehalt 750 M. nebst Wohnung und Feuerung, nach je 5 Jahren 900 und 1050 M., dann nach je 5 Jahren 50 M. Zulage, bis das Höchstgehalt von 1250 M. nach 30 Jahren erreicht ist.

Durch Beschluß der Schuldeputation und des Magistrates von Finsterwalde sollte zwei Lehrern für Vertretung eines erkrankten Lehrers eine Gratifikation von je 10 M. bewilligt werden. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte aber diese Gratifikation ab, faßte jedoch den Beschluß, den betreffenden Lehrern ein Anerkennungs- und Dankschreiben zukommen zu lassen.

Kollege T. in C. (Bezirk Stralsund) wandte sich an die Regierung mit der Bitte um Entschädigung für vier wöchentliche Stunden Mehrarbeit. Die Behörde bewilligte eine jährliche Mehrbesoldung von 28 M.; das macht für die Stunde 17 Pf.

Im Kreise Arnswalde sind einem Lehrer, der während der Pfarrvakanz 243 „Lesegottesdienste" gehalten hat, für jeden derselben etwas über 6 — nicht Mark, sondern Pfennige bezahlt worden.

Ein Minist.-Erlaß für das Königreich Preußen, betr. Anweisung der **Umzugs-** und **Reisekosten-Liquidationen** von Lehrern und Beamten an den mit einem Zuschusse aus der Staatskasse ausgestatteten Anstalten (vom 19. August 1891), bestimmt:

Reichen die Anstaltsmittel zur Deckung der Reise- und Umzugskosten hin, so erfolgt deren Anweisung auf die Anstaltskasse selbständig durch das königl. Provinzial-Schulkollegium. Reichen die Anstaltsmittel zur Deckung der Reise- und Umzugskosten nicht hin, so ist unter eingehender Begründung der beabsichtigten Versetzung vor ihrer Verfügung wegen Bereitstellung der aus Centralfonds zu gewährenden Mittel zu berichten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 4.)

Siehe hierzu auch den weiteren Minist.-Erlaß betr. Festsetzung und Anweisung der Liquidationen von Beamten und Lehrern über Umzugs- und Versetzungskosten (vom 29. Mai 1891).

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 7.)

Anläßlich eines Specialfalles hat der preußische Unterrichtsminister entschieden, daß unverheiratete Lehrer, welche durch die Umstände gezwungen sind, einen Familienhaushalt zu führen, berechtigt sind, die Mietsentschädigung in derselben Höhe zu beziehen, wie sie für verheiratete Lehrer festgesetzt ist.

Der Stadtrat von Rudolstadt beschloß mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsverhältnisse, die Wohnungsgeldzuschüsse der Lehrer, welche gegenwärtig nach 5jähriger Dienstzeit 5%, nach 10jähriger 10% und nach 15jähriger 15% des Diensteinkommens betragen, künftighin auf 8 bezw. 15 und 20% zu erhöhen.

Hinsichtlich der **Pensionsverhältnisse**, sowie in Bezug auf die **Versorgung der Lehrerwitwen** und **-waisen** führen wir folgendes als besonders wichtig an:

Für das Königreich Sachsen erschien ein Gesetz, betr. Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der ständigen Lehrer an den Volksschulen und an den höheren Schulanstalten, sowie der Hinterlassenen derselben (vom 25. März 1892). Es wird darin u. a. bestimmt:

Jeder Lehrer hat Anspruch auf eine Pension aus der unter der Verwaltung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts stehenden allgemeinen Lehrerpensionskasse, wenn er im Königreiche Sachsen ein ständiges Schulamt an einer öffentlichen Volksschule oder an einer öffentlichen höheren Schulanstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, Seminar für Lehrer oder Lehrerinnen) wenigstens zehn Jahre lang verwaltet hat und wegen eingetretener körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Ruhestand versetzt wird, oder nach erfülltem 65. Lebensjahre oder auch nach 40 Dienstjahren sein Amt niederlegen will.

Hat ein Lehrer das 65. Lebensjahr erfüllt, so kann seine Versetzung in den Ruhestand unter Gewährung der gesetzlichen Pension von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verfügt werden. Ein Widerspruch hiergegen steht ihm nicht zu. Der bezügliche Beschluß ist dem betreffenden Lehrer mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkte, mit welchem die Versetzung in den Ruhestand eintreten soll, schriftlich zu eröffnen.

Wenn ein Lehrer innerhalb der ersten zehn Dienstjahre in einem ständigen Schulamte ohne sein Verschulden durch Krankheit, die ihn außerhalb seines Dienstes überkommen, zur Fortsetzung seines Dienstes untüchtig wird, so ist ihm bei seiner Entlassung und nachgewiesener Bedürftigkeit, deren Beurteilung jedoch lediglich dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts überlassen bleibt, eine jährliche Unterstützung aus der allgemeinen Lehrerpensionskasse zu gewähren, deren Betrag aber den niedrigsten Pensionssatz nicht übersteigen darf.

Wird dagegen ein Lehrer während der ersten zehn Dienstjahre in einem ständigen Schulamte erweislich durch einen ohne seine Schuld im Dienste erlittenen Unfall dienstuntüchtig, so ist ihm ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit der in § 6 angegebene niedrigste Pensionssatz zu bewilligen.

Die jährliche Pension beträgt:

nach	erfülltem	10.,	jedoch	vor	erfülltem	15.	Dienstjahre	$^{30}/_{100}$,
"	"	15.,	"	"	"	16.	"	$^{31}/_{100}$,
"	"	16.,	"	"	"	17.	"	$^{32}/_{100}$,
"	"	17.,	"	"	"	18.	"	$^{34}/_{100}$,
"	"	18.,	"	"	"	19.	"	$^{36}/_{100}$,
"	"	19.,	"	"	"	20.	"	$^{38}/_{100}$,
"	"	20.,	"	"	"	21.	"	$^{40}/_{100}$,
"	"	21.,	"	"	"	22.	"	$^{42}/_{100}$,
"	"	22.,	"	"	"	23.	"	$^{44}/_{100}$,
"	"	23.,	"	"	"	24.	"	$^{46}/_{100}$,
"	"	24.,	"	"	"	25.	"	$^{48}/_{100}$,
"	"	25.,	"	"	"	26.	"	$^{51}/_{100}$,
"	"	26.,	"	"	"	27.	"	$^{54}/_{100}$,
"	"	27.,	"	"	"	28.	"	$^{57}/_{100}$,
"	"	28.,	"	"	"	29.	"	$^{60}/_{100}$,
"	"	29.,	"	"	"	30.	"	$^{63}/_{100}$,
"	"	30.,	"	"	"	31.	"	$^{66}/_{100}$,
"	"	31.,	"	"	"	32.	"	$^{69}/_{100}$,
"	"	32.,	"	"	"	33.	"	$^{71}/_{100}$,
"	"	33.,	"	"	"	34.	"	$^{73}/_{100}$,
"	"	34.,	"	"	"	35.	"	$^{75}/_{100}$,
"	"	35.,	"	"	"	36.	"	$^{76}/_{100}$,
"	"	36.,	"	"	"	37.	"	$^{77}/_{100}$,
"	"	37.,	"	"	"	38.	"	$^{78}/_{100}$,
"	"	38.,	"	"	"	39.	"	$^{79}/_{100}$,
"	"	39.,	"	"	"	40.	und weiter	$^{80}/_{100}$

des nach der Bestimmung im Eingange ermittelten Einkommens.

Bei der Aussetzung von Pensionen werden überschießende Bruchteile einer Mark auf volle Mark abgerundet.

Die höchste Pension soll nicht mehr als 7200 M. jährlich betragen.

Die Pensionen der zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes bereits in den Ruhestand versetzten Lehrer erleiden durch dieses Gesetz keine Änderung.

Ein Lehrer, welcher disciplinarisch von seiner Stelle entlassen wird, verliert den an sich etwa begründeten Anspruch auf Pension.

Bei erweislicher besonderer Bedürftigkeit kann jedoch einem solchen Lehrer ein Teil der seinem Dienstalter entsprechenden Pension oder, so lange er lebt, seiner Familie eine jährliche Unterstützung von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bewilligt werden.

Wegen im Dienste erlittener Unglücksfälle oder, sofern die Pension den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt, bei vorhandenem dringenden Bedürfnisse kann eine Erhöhung der gesetzlichen Pension erfolgen. Diese Erhöhung darf jedoch nicht über $^{8}/_{100}$ des der Pensionierung zu Grunde liegenden Diensteinkommens betragen.

Der Lehrer verliert seinen Ruhegehalt:

1. wenn er außerhalb Deutschlands eine Anstellung annimmt,
2. wenn der Grund, aus welchem der Lehrer pensioniert worden, später gehoben wird, der Pensionär aber eine ihm später angetragene, seiner vorigen ähnliche Schulstelle, die nicht weniger Einkommen gewährt, wie die, aus welcher er in Pension getreten ist, ablehnt,
3. wenn die Pension drei Jahre hintereinander nicht erhoben worden ist, wodurch jedoch bloß die nicht erhobenen Pensionsgelder verloren gehen und dem Pensionär die Berechtigung verbleibt, die künftig fällig werdenden Pensionsgelder zu erheben. Sollten aber dem Pensionär erhebliche Entschuldigungsgründe wegen des Verzugs in Erhebung der Pension zur Seite stehen, so kann ihm das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf sein Bitten auch die Erhebung der von ihm drei Jahre hintereinander nicht erhobenen Pensionsgelder ganz oder zum Teil gestatten.

Wenn ein in Pension stehender früherer Lehrer an einer öffentlichen Volksschule wegen eines vor oder nach seinem Übertritt in den Pensionsstand begangenen Verbrechens oder Vergehens, wegen dessen auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder unter den in § 32 Abs. 1 des Reichsstrafgesetzbuches angegebenen Voraussetzungen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, zu Freiheitsstrafe verurteilt wird, so kann ihm die Pension entzogen werden.

Der Ausspruch der Pensionsentziehung erfolgt durch das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Der Pensionsgenuß der Hinterlassenen eines Lehrers tritt ein:

a) wenn die Hinterlassenen zu dem Gnadengenusse berechtigt sind, mit dem ersten Monat nach Ablauf des Gnadengenusses,
b) wenn der Verstorbene selbst im Pensionsgenusse war, mit dem nächsten Monat nach dessen Ableben. Den Hinterlassenen der zur Zeit des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes bereits in Ruhestand versetzten Lehrer verbleibt der ihnen in § 21 Abs. 8 des Gesetzes, betr. das Volksschulwesen, vom 26. April 1873 und in § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 eingeräumte Gnadengenuß der Pension.

Für Fälle ganz besonderen Bedürfnisses der Hinterbliebenen eines Lehrers wird dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Zubilligung einer größeren Pension, als die gesetzliche ist, vorbehalten.

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 22 u. 23.)

Vergleiche hierzu auch: Königreich Sachsen, Verordnung zur Ausführung des Lehrerpensionsgesetzes vom 25. März 1892, des Gesetzes wegen Bewilligung fortlaufender Beihilfen an die Schulgemeinden vom 26. April 1892 und des Lehrergehaltsgesetzes vom 4. Mai 1892 (vom 24. Mai 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 26.)

Wichtig ist auch ein zweites für das Königreich Sachsen erschienenes Gesetz, betr. Pensionserhöhungen für frühere Geistliche, Lehrer und die Hinterlassenen derselben (vom 16. April 1892):

Denjenigen früheren Geistlichen und Lehrern, welche am 31. März 1892 in Pension gestanden haben, werden vom 1. Januar 1892 an oder, wenn sie nach dem 1. Januar 1892, aber vor dem 1. April 1892 in Pension getreten sind, vom Tage des Eintritts in den Ruhestand an, die ihnen nach Maßgabe des Gesetzes, betr. die Emeritierung der evangelisch-lutherischen Geistlichen, vom 8. April 1872, des Gesetzes, betr. die Emeritierung ständiger Lehrer an den Volksschulen, vom 31. März 1870, und des Gesetzes, betr. die Emeritierung ständiger Lehrer an den höheren Schulanstalten und Nachträge zu dem Gesetze vom 31. März 1870, vom 9. April 1872, ausgesetzten, aus dem Geistlichen-Emeritierungsfond oder aus der allgemeinen Lehrerpensionskasse zu zahlenden Pensionen, je nachdem dieselben mit Einschluß etwa bewilligter Zuschläge

a) bis mit 1500 M., oder
b) mehr als 1500 M. bis mit 3000 M., oder
c) mehr als 3000 M.

betragen, vorbehältlich der aus § 4 sich ergebenden Beschränkungen, im Falle

unter a) um 12,5 Prozent,
„ b) um 10 „
„ c) um 7,5 „

erhöht.

Den Witwen und Kindern derjenigen Geistlichen und Lehrer, die entweder vor dem 1. Januar 1892 verstorben sind, oder am 1. Januar 1892 zwar noch gelebt, aber an diesem Tage schon in Pension gestanden haben und bis zu ihrem Ableben ununterbrochen im Pensionsstande verblieben sind, sind die ihnen nach Maßgabe des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Prediger-Witwen- und Waisenkasse, vom 1. Dezember 1873, des Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes zu dem mehrgedachten Gesetze vom 9. April 1872, des Gesetzes, betr. die Erhöhung der Pensionen aus der Prediger-Witwen- und Waisenkasse, vom 6. August 1864, des Gesetzes, betr. die Gewährung eines Zuschlages zu den Pensionen aus der Prediger-Witwen- und Waisenkasse, vom 16. April 1868, des Gesetzes, betr. die Errichtung einer Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen, vom 1. Juli 1840, des Gesetzes, betr. Nachträge zu dem mehrgedachten Gesetze vom 1. Juli 1840, vom 30. Juli 1858 und des späteren Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes zu dem nämlichen Gesetze vom 9. April 1872 ausgesetzten oder noch auszusetzenden, aus der Prediger-Witwen- und Waisenkasse oder aus der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Lehrer zu zahlenden Pensionen, je nachdem dieselben mit Einschluß der etwa bewilligten Zuschläge

I. bei den Witwen:

a) bis mit 600 M., oder
b) mehr als 600 M. bis mit 1200 M., oder
c) mehr als 1200 M.,

II. bei den Halbwaisen:

a) bis mit 120 M., oder
b) mehr als 120 M. bis mit 240 M., oder
c) mehr als 240 M.,

III. bei den Ganzwaisen:

a) bis mit 180 M., oder
b) mehr als 180 M. bis mit 360 M., oder
c) mehr als 360 M.

betragen, in den Fällen unter

Ia., IIa., IIIa. um 12,5 Prozent,
Ib., IIb., IIIb. um 10 „
Ic., IIc., IIIc. um 7,5 „

zu erhöhen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 27.)

Der Landtag des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen hat den Gesetzentwurf über die Aufbringung der Ruhegehalte und

Wartegelder der Volksschullehrer, deren Betrag auf die Staatskasse übernommen und vornehmlich aus den Erträgen der Erbschaftssteuer bestritten werden soll, genehmigt.

Erfreulich ist es, daß sich auch die braunschweigische Regierung entschlossen hat, „im Anschlusse an die Vorgänge in anderen deutschen Staaten eine wenigstens teilweise Bestreitung der von den aktiven und pensionierten Staatsdienern des Herzogtums, sowie Bürger- und Landgemeindeschullehrern zur Beamten-, Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zu zahlenden Beiträge aus Staatsmitteln" vorzuschlagen. Die jetzigen Beiträge zu derselben sind ziemlich bedeutend: $^1/_{12}$ des ersten Gehaltes, sowie jeder Zulage und außerdem jährlich $3^1/_2\,^0/_0$ des Gehaltes.

Seit dem 1. Mai sind die **badischen** Lehrer in allen Punkten den anderen Beamten gleichgestellt, auch im Punkte der Pensions- und Reliktenverhältnisse. Der höchste Satz zur Berechnung des Ruhe- und Versorgungsgehaltes ist 2260 M. Dieser Satz gilt allerdings auch für die Lehrer in den Städten mit Städteordnung, obwohl hier die Gehalte von 2000 bis zu 3400 M. gehen. Nur haben die Lehrer in diesen Städten noch zu erstreben, daß ihr ganzes Einkommen, also etwa 2000—3400 M. bei Feststellung der Ruhe- und Versorgungsgehalte zu Grunde gelegt werde und nicht der allgemeine Einkommensanschlag von 1360—2260 M. Welchen Fortschritt die Lehrer mit dem Gesetze gemacht haben, mag aus folgenden drei Sätzen erkannt werden: 1. Jeder Lehrer steigt in bestimmter Zeit von 1100 auf 2000 M.; früher von nur 920 auf 1400 M., 2. Der Ruhegehalt ist für alle Lehrer auf 1695 M. gestiegen; früher bezogen die meisten Lehrer nur 1000 M., wenige 1100 und einzelne 1300 M. 3. Das Witwengeld beträgt jetzt 408—678 M.; früher höchstens 390 M.

Noch immer entbehren in Preußen die Lehrer und Lehrerinnen an **Mittelschulen** und **gehobenen Bürgerschulen** der Wohlthaten eines Pensionsgesetzes, und so sind denn in Luckenwalde und Gumbinnen Mittelschullehrer mit einem Drittel ihres Gehaltes pensioniert worden. Der Verein von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen hat sich mit der Bitte um Abstellung des gesetzlosen Zustandes an das Ministerium gewandt.

Nach einer Entscheidung des preußischen Unterrichtsministers kann die von einem Lehrer im Auslande im Schuldienst zugebrachte Dienstzeit bei der Pensionierung nur dann ganz oder teilweise angerechnet werden, wenn dies durch besondere persönliche Familienverhältnisse des Lehrers gerechtfertigt wird.

Die Lehrer an den in preußischen **Rettungsanstalten** bestehenden Schulen sind nach einer vom Kultusminister in einem Einzelfalle getroffenen Entscheidung im Sinne des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 nicht als öffentliche Volksschullehrer anzusehen. Der Minister bedauert, daß diese Härte zur Zeit nicht zu ändern sei, bei einer künftigen Gesetzgebung soll eine angemessene Regelung ins Auge gefaßt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß des Landesvereins preußischer Volksschullehrer hat an den Kultusminister die Bitte gerichtet,

es möge eine Änderung des Gesetzes vom 6. Juli 1885, § 6, Abs. 2 herbeigeführt werden, dahin gehend, daß das Stelleneinkommen zur Aufbringung der Pensionsbeträge nicht mehr herangezogen werden könne. Bei den Staats- und Gemeindebeamten ist die Angelegenheit bereits in dieser Weise geordnet. Der Ausschuß empfiehlt den Einzelvereinen, sich mit einer inhaltlich gleichen Petition an den Landtag zu wenden.

Siehe auch:

1. Verfügung der königl. Regierung zu Magdeburg, betr. Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (vom 23. März 1886).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 35.)

2. Einen für das Königreich Preußen erschienenen Minist.-Erlaß, betr. Versorgung der Hinterbliebenen von Lehrern und Beamten an den nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten (vom 2. Juli 1892).

(Grundzüge eines Statuts, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer und Beamten des Gymnasiums ꝛc. zu N. N. Vorschriften über den Austritt von Lehrern an nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten aus der königl. allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt und über die Ermäßigung der von denselben bei der Anstalt versicherten Pensionen.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 49.)

3. Einen Minist.-Erlaß, betr. die Zahlung von Pensionen und Unterstützungen für den Gnadenmonat (vom 13. Juli 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 4.)

4. Einen weiteren Minist.-Erlaß, betr. die portofreie Übersendung der den Hinterbliebenen von Volksschullehrern gesetzlich zustehenden Witwenpensionen und Waisengelder ist unzulässig (vom 17. April 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 17.)

Die Witwen- und Waisenversorgung steht, wie überall im preußischen Staat, so auch in Schleswig-Holstein noch auf demselben Fleck. Es ist sogar, seitdem der Staat die Beiträge der Lehrer übernommen, damit in Wirklichkeit schlechter geworden. So lange die Lehrer selbst beitrugen und die Kasse keines Staatszuschusses bedurfte, konnten Regierung und Kuratoren durch Übung der Wohlthätigkeit manche Härten beseitigen, die jetzt mitunter, trotz aller Vorstellungen, von der Staatsbehörde unberücksichtigt bleiben.

In Magdeburg giebt es noch eine Anzahl Lehrerwitwen, welche nur etwa 30 M. jährlich erhalten.

Für das Großherzogtum Baden erschien eine landesherrliche Verordnung, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (vom 18. Juni 1892). Es wird darin bestimmt:

§ 1. Unterstützungen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern, einschließlich der mit den Rechten solcher an anderen als Volksschulen angestellten Lehrer, werden aus dem nach § 51b des Elementar-Unterrichts-Gesetzes vom

13. Mai 1892 im Staatsvoranschlag vorzusehenden besonderen Gnadengabenfonds gewährt.

§ 2. Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen Gnadengaben an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern bewilligt werden können, und der Dauer der Verwilligung gelten die in den §§ 2 bis 5 Unserer Verordnung vom 14. Oktober 1889, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten, gegebenen Vorschriften.

§ 3. Was den Hinterbliebenen der Volksschulhauptlehrer als Gnadengabe gewährt wird, soll innerhalb eines Kalenderjahres in der Regel den Betrag von 100 M. für die einzelne Person nicht übersteigen.

In besonders dringlichen Ausnahmsfällen kann bis zu 150 M. für das Kalenderjahr gegangen werden.

§ 4. Die Mittel der Gnadengabenfonds für Volksschulhauptlehrer werden nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen unter der Aufsicht und der näheren, im Benehmen mit dem Finanzministerium zu treffenden Anleitung des Unterrichtsministeriums durch den Oberschulrat, der die erforderlichen Listen aufstellt, zur Verteilung gebracht.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 30.)

Eine weitere, für denselben Staat erlassene Bekanntmachung, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Hauptlehrern (vom 30. Juni 1892), setzt fest:

1. Gnadengaben können im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden
   a) an Witwen von Hauptlehrern,
   b) an solche hinterbliebene ledige Söhne oder Töchter von Hauptlehrern, welche das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
   c) ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind;
2. die Gesuche sind im Laufe des Monats Juli d. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnortes zur Weiterbeförderung einzureichen;
3. die Ortsschulbehörden haben jedes Gesuch mit einem Vermerk über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Betreffenden zu versehen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 10. August d. J. der vorgesetzten Kreisschulvisitatur vorzulegen;
4. die Kreisschulvisitatoren haben die hiernach einkommenden Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittsteller zu begutachten und sodann bis längstens 1. September d. J. anher vorzulegen.

Künftig findet nur einmal im Jahre eine Verteilung von Gnadengaben statt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 30.)

Eine dritte andere Bekanntmachung, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Hauptlehrern (vom 4. Oktober 1892), bestimmt für das Großherzogtum:

Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 und auf die in §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, betr. die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird bekannt gemacht, daß Gesuche um Verwilligung solcher Gnadengaben, abgesehen von dringlichen Fällen, alljährlich im Laufe des Monats Oktober, und zwar

durch Vermittelung der Ortsschulbehörden bei den Kreisschulvisitaturen einzureichen sind. Die Ortsschulbehörden sowohl, als die Kreisschulvisitaturen haben sich über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Nachsuchenden zu äußern.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 51.)

Für die bedürftigen majorennen Lehrerwaisen bewilligte der **bayrische Landtag** 16000 M. Der königl. Bezirksamtmann Freiherr v. Andrian in Donauwörth hat überdies auf Ersuchen des Vorstandes des dortigen Bezirkslehrervereins einen Aufruf an die sämtlichen Gemeinden seines Bezirkes ergehen lassen, in dem er denselben den Nutzen und die Bedeutung des Lehrerwaisenstiftes klar legt und die Bitte der Lehrervereine um Zuschüsse zu demselben aus den Gemeindekassen dringend befürwortet.

Der Statthalter Fürst von Hohenlohe hat auch im letzten Jahre dem Lehrerwaisenstift in Straßburg eine Beihilfe von 3000 M. gewährt. Diese Nachricht bereitete in allen Lehrerhäusern Elsaß-Lothringens große Freude.

Thatsächlich geschieht jetzt, wie mit lebhaftem Danke anerkannt werden muß, viel mehr für die Relikten der Lehrer als in früheren Zeiten, auch wenn man die veränderten Verhältnisse berücksichtigt.

In Hausdorf, Kreis Neurode, in schöner, gesunder Berggegend, ist z. B. seit April v. J. ein hübsches, massives, geräumiges Haus mit Gartenumgebung durch eine Stiftung zur freien Wohnung für bedürftige Prediger-, Missionars- und Lehrerwitwen bestimmt. Diese erhalten ein Zimmer mit Boden und Kellergelaß, sowie im Jahre 200 M. und können im stillen Frieden ihre Tage verbringen.

Erfreulich ist es auch, daß die Lehrer durch erlaubte und löbliche **Selbsthilfe** die Lage ihrer Witwen und Waisen zu bessern suchen. Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins giebt eine Fülle von Material hierüber.

Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins im Königreich Sachsen geht jetzt an die Verwirklichung einer Idee, die ein Vermächtnis des verewigten Vorstandsmitgliedes Schulrates Heger ist: an die Gründung eines Heims für verwaiste Lehrertöchter. Zur Gewinnung eines Grundstockes für diese Anstalt gab der Vorstand schon vor Weihnachten ein Buch heraus, von dem er sich guten Erfolg verspricht: „Bunte Bilder aus dem Sachsenlande“. Diese Hoffnung scheint sich in jeder Hinsicht zu erfüllen. Das Buch fand soviel Anklang, daß sofort eine zweite Auflage gedruckt werden mußte.

Vergleiche auch: Ortsstatut, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Gemeindebeamten und Volksschullehrer der Stadt Malstatt-Burbach (v. 29. Juli 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 8.)

Die Lehrer erstrecken ihre Selbsthilfebestrebungen aber nicht allein auf die Hinterlassenen, sie suchen auch ihre Lage dadurch zu bessern, indem sie **Nebenämter** übernehmen und sich die Vorteile, welche das **Genossenschaftswesen** bietet, zu Nutze zu machen suchen. Die Übernahme von Nebenbeschäftigungen schließt leider mancherlei Gefahren in sich, wie ein im letzten Jahre vorgekommenes Ereignis beweist: In Mondre in Posen

wurde ein Lehrer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er sich in seinem Nebenamte als Fleischbeschauer fahrlässig gezeigt hat. Er hatte von einem trichinenhaltigen Schweine, anstatt mehrere Stücke eigenhändig von beliebigen Körperteilen zu nehmen, nur zwei ihm zugesandte Stücke untersucht und darnach das Tier für trichinenfrei erklärt.

Über die innerhalb der deutschen Lehrerschaft bestehenden genossenschaftlichen Vereinigungen giebt das mehrerwähnte Jahrbuch des deutschen Lehrervereins gleichfalls eine Menge Stoff. Wir erwähnen nur einiges hierher Gehörige.

Die Ostpreußische Lehrer-Spar- und Darlehnskasse zu Königsberg i. Pr., E. G. m. u. H., verfolgt den Zweck, die Mitglieder zum Sparen anzuhalten, die Ersparnisse derselben gut zu verzinsen und ihnen in vorkommenden Fällen gegen mäßige Zinsen Vorschüsse zu gewähren.

Der Kassenabschluß ergab am 30. September 1892: Einnahme 196291,47 M. Ausgabe 194618,22 M. Der Gesamtumsatz nach den Abschlüssen von demselben Tage 500927,31 M. Die Bilanz ergiebt in Aktiva und Passiva 155461,20 M. Vermögen der Genossenschaft 46630,51 M. Für Schuldschein- und Wechselvorschüsse werden 6 %, für diskontierte Wechsel 7 % Zinsen berechnet. — Für Spareinlagen zahlt die Kasse bei vierteljährlicher Kündigung 4 %, bei halbjährlicher 5 %, für Depositen zur täglichen Abhebung 3 % Zinsen. — Die Dividende für Geschäftsanteile beträgt 7 %.

Die Ruhelehrerstiftung der Provinz Hannover hat seit den acht Jahren ihres Bestehens bereits 60000 M. angesammelt.

Der Lebensversicherungsverein mecklenburgischer Lehrer gewährte seinen Mitgliedern im letzten Jahre 54 % Dividende. Für die ersten fünf Jahre der Mitgliedschaft wird jedoch von allen Mitgliedern der volle Beitrag erhoben. Die Mitgliederzahl betrug im 32. Geschäftsjahr 1171 mit 1607 Versicherungen und 2066850 M. Versicherungssumme. Dividende 54 %, Gesamtvermögen 544606 M.

Beim Ableben des Vaters kehrt besonders in Lehrerfamilien viel Not und Sorge ein. Eine Menge Ausgaben für Sarg, Begräbnis, Trauerkleidung, Arzt, Apotheke, Wohnungswechsel ꝛc. treten mit einem Male an die Witwe heran. Um nun die mißliche Lage der Hinterbliebenen eines Kollegen möglichst zu verbessern, besteht im Herzogtum Altenburg schon seit langer Zeit die Einrichtung, daß jeder Lehrer beim Todesfalle eines Kollegen 50 Pf. zahlt. Es wird dadurch auf leichte Weise eine ziemlich hohe Summe zusammengebracht, die auf geschehene offizielle Anzeige vom Kassierer der Funeralkasse in Altenburg der Witwe übermittelt wird. Die schöne Einrichtung verdient gewiß Nachahmung.

Über die Sterbekasse deutscher Lehrer wird berichtet: Am 3. Juni fand die 5. ordentliche Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Die Mitgliederzahl stieg von 1236 auf 1737, die Versicherungssumme von 613600 auf 894100 M., das Vereinsvermögen von 34837 auf 53864 M. Die Generalversammlung genehmigte, von dem Überschuß dem Sicherheitsfonds 4200 M., und dem Dividendenkonto 5244,88 M., d. i. 16 % der im Jahre 1891 vereinnahmten Beiträge, zu überweisen. Die Anrechnung der Dividende

geschieht am 1. Januar 1894. Ferner wurde ein Nachtrag zum Statut, betr. Kindersterbekasse, beschlossen. Die Versicherungssumme beträgt 100 M., der jährliche Beitrag 50 Pf. Aufnahmefähig sollen die Kinder von vollendetem 4. Lebensjahre sein. Die ausscheidenden Ausschußmitglieder, sowie die Mitglieder der Revisionskommission wurden einstimmig wiedergewählt. Am 1. Juni d. J. war die Mitgliederzahl auf 2008 mit 1044700 M. Versicherungssumme angewachsen.

Die „Konkordia" in Bühl (Baden) hat von dem letzten Reinertrage (15079 M.) ihren Aktionären 5% Dividende gewährt, 3000 M. zur Verminderung der Kapitalschuld verwendet, 3415 M. dem Unterstützungsfonds und 4514 dem Pestalozzi-Vereine und dem Witwen- und Waisenstift überwiesen. Seit der Gründung (1881) hat die Konkordia 42000 M. für Unterstützungen und Zuweisungen an Wohlthätigkeitsanstalten verwendet.

Der Feuerversicherungsvertrag des deutschen Lehrervereins mit der „Providentia" ergab auch im verflossenen Jahre sehr günstige Resultate. An Bonifikationen vergütete die Gesellschaft 4194,29 M. bei 6945,29 M. Brandentschädigung.

Der Lehrer-Brandversicherungsverein in der Provinz Hannover hat in den 47 Jahren seines Bestehens an 297 Personen 177594,65 M. Entschädigungsgelder gezahlt. Für 1892 wurde keine Prämie erhoben.

Der Wirtschaftsverband des Berliner Lehrervereins zahlte 75237,44 M. Rabatt — in den 13 Geschäftsjahren bereits über 500000 M. Teilnehmerzahl: 6900. — Der Wirtschaftsverband der Lehrer zu Frankfurt a. M. erzielte 12500 M. an Rabatt. — Der Wirtschaftsverband des Posener Lehrervereins hatte im verflossenen Geschäftsjahr Lieferanten 162, Mitglieder 908. Zur Auszahlung an die Mitglieder gelangten immerhin am 10. Dezember 1892 ca. 26000 M. Rabatt. In den drei Geschäftsjahren wurden erzielt 55070,97 M. Rabatt. — Die Wirtschafts-Abteilung des Görlitzer Lehrervereins ist gegründet 6. Mai 1885. Zahl der Teilnehmer 1885: 156. Gegenwärtig gehören ihm 326 Mitglieder an, welche im Geschäftsjahr 1891 einen Rabatt von 5981,13 M. bezogen. Die erzielte Rabattsumme innerhalb der Geschäftsjahre von 1885—1892 beträgt rund 45000 M. Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern in Posen konnte 20000, die in Erfurt 1300 M. Rabatt an die Mitglieder verteilen.

Der Feuerversicherungsverein unter Geistlichen und Lehrern in Thüringen zählt jetzt 4945 Mitglieder, und die Gesamtsumme der Versicherungen übersteigt 29000000 M. Der Verein blüht seit vielen Jahren und stiftet reichen Segen.

Die Mitgliederzahl des Wirtschaftsverbandes des Bremischen Lehrervereins betrug 254. An Rabatt gingen von den Lieferanten ein 3072,03 M. Den Mitgliedern wurden ausbezahlt 2711,70 M. Die Masseneinkäufe lieferten einen Gewinn von 90 M. Der Überschuß, den die Baukasse erhielt, betrug 550 M.

Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern für Leipzig und Umgebung hat ihr 5. Geschäftsjahr mit sehr günstigem Erfolge abge-

schlossen. Die Mitgliederzahl betrug 1715 in 35 Ortschaften. Der durch Bonsregulierung gewährte Rabatt erreichte die Höhe von 21562 M. (gegen 17120 M. im Vorjahre). Der höchste Umsatz in einem Geschäfte betrug 65000 M. Der Bezug von Kohlen erreichte die Höhe von 33000 Centnern (davon 24000 Centner Steinkohlen) im Werte von 28600 M. Die Einnahmen der Vereinskasse betrugen 2690,90 M., die Ausgaben 1347,54 M., so daß ein Kassenbestand von 1343,36 M. verblieb.

Auch nach anderer Richtung hin äußert sich der kollegialische Sinn in rühmlichster Weise.

Auf Anregung des Schuldirektors Brodführer in Koburg ist z. B. nach dem Beispiel des Erfurter Lehrervereins in Koburg ein **Witwen- und Waisenrat** gegründet worden. Derselbe hat die Aufgabe, beim Todesfall eines Kollegen der Witwe oder den Waisen mit Rat und That zur Seite zu stehen. Zunächst soll sich die Thätigkeit desselben nur auf Mitglieder des Lehrervereins erstrecken. Zur Wahrnehmung der nötigen Verrichtungen wurden aus der Mitte der Mitglieder sechs Herren gewählt.

Zum Zwecke einer Christbescherung für Leipziger Lehrerswitwen veranstaltete der Leipziger Lehrerverein unter seinen Mitgliedern eine Sammlung, die erfreulichen Erfolg hatte.

Wenn sich übrigens die Lage der Lehrer da, wo sie wirklich noch ganz unbefriedigend ist, nicht bald bessert, werden die Behörden manche unangenehme Erfahrung machen. Von Ostern 1891 bis 1892 sind z. B. aus Mecklenburg 34 Lehrer ausgewandert, eine Anzahl anderer ist als Assistenten ins Postfach getreten. Auch von anderwärts kommen derartige Meldungen.

Daß sich die Lehrer bestreben, chronisch erkrankten Kollegen den Besuch von geeigneten Heilstätten zu ermöglichen, ist außerordentlich anerkennenswert. Rührend ist die Unermüdlichkeit, mit der man trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten solche Bestrebungen verfolgt. So referierte der unermüdliche Winkler-Schreiberhau auf dem deutschen Lehrertage in Halle über „das deutsche **Lehrerheim** in Schreiberhau".

An die Zweigvorstände des deutschen Lehrervereins richtete der geschäftsführende Ausschuß, gez. L. Clausnitzer und datiert Berlin, im September 1892, folgendes Schreiben: „Die deutsche Lehrerschaft hat in gewohnter Opferwilligkeit und werkthätiger Liebe begonnen, einen Grundstock für ein Lehrerheim in Schreiberhau (Riesengebirge) zu sammeln. Es sind bis jetzt gegen 9000 M. eingegangen, eine Summe, die einen erfreulichen Anfang bedeutet, aber bei weitem noch nicht ausreicht. Indem wir den einzelnen Verbänden des deutschen Lehrervereins eine das Lehrerheim betreffende Broschüre des Herrn Hauptlehrers Winkler-Schreiberhau, der seine ganze Kraft dem schönen Werke gewidmet hat, übersenden, bitten wir, daß jeder Verein und jedes Vereinsmitglied an seinem Teile dazu beitragen möge, die zur Verfügung stehenden Mittel zu vermehren und zu vervollständigen". — Noch im Herbste 1892 sollte der Grundstein zum ersten Wohnhause mit etwa 20 Zimmern gelegt werden. Freilich kostet der Bauplatz (125 a) für 3 Häuser allein 5200 M.

Auf der in Friedberg i. d. Wetterau abgehaltenen Delegiertenversammlung des hessischen Landeslehrervereins trat gelegentlich der Diskussion über den Antrag des Lehrers Schultheiß von Schotten, betr. die Gründung eines Lehrerheims auf dem Altenburgskopf bei Schotten, der Delegierte für den Konferenzbezirk Friedberg, Lehrer Wagner in Bad-Nauheim, sehr warm für die Errichtung eines Kurhauses für deutsche Lehrer in Bad Nauheim ein. Redner führte aus, daß hierfür jedenfalls ein viel größeres Bedürfnis als für das Schultheißsche Projekt vorliege.

4. Die Lehrerinnen.

Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Petition des Schulrates Cauer und Genossen, betreffend die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium, beraten und einstimmig beschlossen, dieselbe der Regierung zu überweisen; dagegen wurde der Antrag auf Errichtung von Mädchengymnasien abgelehnt. Wie erinnerlich, hat der Unterrichtsminister bereits an die akademischen Senate die Aufforderung gerichtet, gutachtliche Äußerungen über die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium abzugeben. Die Göttinger Universität läßt weibliche Hörer als Hospitantinnen der philosophischen Fakultät zu. An der Universität in Leipzig studieren gegenwärtig 20 Damen, meist Amerikanerinnen und Engländerinnen, die den Vorlesungen der Professoren ohne Honorarzahlung beiwohnen.

Um den Frauen Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren, hat der Verein „Frauenwohl“ in Königsberg i. O. beschlossen, im Herbste d. J. einen Kursus für Damen zur Erlernung der lateinischen Sprache zu veranstalten. Durch diese Veranstaltung soll den Erzieherinnen Gelegenheit geboten werden, Knaben für die unteren Klassen eines Gymnasiums vorzubereiten und diejenigen, welche in das Ausland gehen, mit der dort verlangten Kenntnis der lateinischen Sprache auszurüsten.

Die Lehrerinnen machen in Deutschland etwas mehr als 10% der gesamten Lehrkräfte aus, in den Vereinigten Staaten von Amerika dagegen 65,5%. Letztere Zahl ist jedenfalls viel zu groß; sicher erklärt sich auch vieles Sonderbare im Schulwesen der Union daraus, daß die Lehrerinnen numerisch so stark überwiegen.

In Bayern nimmt das weibliche Lehrpersonal stetig zu. Wenn auch viele klösterliche Lehrerinnen darunter sind, so muß doch angenommen werden, daß die Zahl der weltlichen Lehrerinnen weitaus überwiegt. Die höchste Ziffer erreichte Oberbayern, da sich hier 50 weibliche und 60 männliche Lehrkräfte zur Anstellungsprüfung meldeten. Der Grund liegt nahe. In Oberbayern ist die Kreislehrerinnenbildungsanstalt, und München allein hatte unter 672 ordentlichen Lehrkräften im Vorjahre 294 Lehrerinnen. Dazu kamen noch 69 Arbeitslehrerinnen. München dürfte somit die höchste Zahl weiblicher Lehrkräfte von allen deutschen Städten aufzuweisen haben. Die Klassenlehrerinnen daselbst bilden einen Verein, der ein sehr reges Leben entfaltet und für allgemeine und berufliche Fortbildung, sowie für unterhaltende Genüsse sorgt.

Auch anderwärts wächst die Zahl der weiblichen Lehrkräfte ganz außerordentlich. An den Stockholmer Volksschulen gab es im Jahre 1890 211 Lehrerinnen. Die Zahl der Lehrerinnen ist dort über 50% größer als die der Lehrer.

In Deutschland ist übrigens auch in allen Staaten noch Überfluß an Lehramtskandidatinnen vorhanden. Zu einer erledigten Stelle an der höheren Mädchenschule in Marienburg haben sich z. B. mehr als 60 Lehrerinnen gemeldet. Ähnliche Vorkommnisse ereignen sich oft.

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein ist seit seiner im Jahre 1890 erfolgten Gründung von 85 auf 4300 Mitglieder angewachsen. Er will einerseits den Lehrerinnen einen größeren Einfluß auf die Erziehung und Bildung der Jugend, insbesondere der heranwachsenden Mädchen, sichern und deshalb auch die Vorbildung der Lehrerinnen erweitern und vertiefen, anderseits seinen Mitgliedern durch seine Stellenvermittlung dienen, die über ganz Deutschland verzweigt ist, England und Frankreich mit umfaßt und durch Lehrerinnen oder Frauen, die sich aus Interesse an der Sache der Lehrerinnen unentgeltlich in ihren Dienst stellen, geleitet wird. Der bestimmende Gedanke ist dabei die Wahrung der Interessen der Lehrerinnen wie der Familie durch freiwillige, sachverständige Arbeit ohne geschäftliche Nebeninteressen.

Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin hat den Jahresbericht für 1891 ausgegeben. Darnach ist die Zahl der Mitglieder von 2201 auf 2391 gestiegen. Der Vermögensbestand war 3609794 M., davon gehören 444816 M. dem Hilfsfonds. Die Zahl der Pensionärinnen hat eine Steigerung von 43 erfahren. In 142 Fällen wurden Beihilfen von 8105 M. gewährt.

Der Lehrerinnenverein Päd. Zirkel zu Dresden hat 190 stimmberechtigte Mitglieder; 150 weitere Mitglieder sind dem Vereine beigetreten, um von der unentgeltlichen Stellenvermittlung des Päd. Zirkels (Dresden A., Johannesstr. 19, III) Gebrauch machen zu können. Von 322 Stellenangeboten für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen konnten 93 besetzt werden. Gar oft fehlen die geeigneten Kräfte für offene Stellen. — In den allwöchentlichen Versammlungen während der Wintermonate hielten abwechselnd Herren und Damen Vorträge über Themen aus den verschiedensten Wissenszweigen. — Eine große Zahl der Mitglieder vereinigten sich zu Fortbildungskursen in Pädagogik, Zeichnen, Französisch, Italienisch, Turnen und Handarbeit.

Der Verein katholischer Lehrerinnen Deutschlands gewinnt neuerdings auch im Mainthale beträchtlichen Zuwachs. Der Verein, welcher Ende 1890 erst 300 Mitglieder hatte, besitzt deren jetzt etwa 1050 und verfügt über eine ansehnliche Unterstützungskasse.

Ein preußischer Ministerial-Erlaß betrifft die Anstellung einer Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung (vom 13. Februar 1892). Er bestimmt:

Mit Rücksicht darauf, daß durch die Verheiratung einer Lehrerin sich die Voraussetzungen ändern, unter welchen ihre Anstellung erfolgt ist, sehe ich mich veranlaßt, anzuordnen, daß künftighin in alle Urkunden über die Berufung

von Lehrerinnen eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung mit dem Schlusse des Schuljahres ihr Ende erreicht.

Auf definitiv anzustellende vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen findet diese Bestimmung gleichfalls Anwendung.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 25.)

Bezüglich derselben Angelegenheit ist im Großherzogtum Sachsen-Weimar vom Kultusminister das Gleiche angeordnet worden.

Ein weiterer preußischer Ministerial-Erlaß betrifft die Notwendigkeit der Ablegung einer Vorsteherinnen-Prüfung (vom 10. Juli 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 6.)

Im preußischen Unterrichtsministerium besteht die Absicht, ein **Lehrerinnenheim** zu errichten. Der Unterrichtsminister hat sich nach Wöllingerode in der Provinz Hannover begeben, wo ein jetzt unbenutztes fiskalisches Gebäude (ehemaliges Landratsamt) vorhanden ist. Wenn sich dasselbe für obigen Zweck eignet, dürften die bezüglichen Anträge in den Etat eingestellt werden. Einem zu errichtenden elsaß-lothringischen Lehrerinnenheim ist seitens des kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen eine Geldlotterie gestattet worden, in welcher 100000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden. Die Göttinger Stadtverwaltung ist von dem Lehrerinnenvereine gebeten worden, ihm zwecks Errichtung eines Lehrerinnenheims ein Grundstück unentgeltlich zu überlassen. Die städtischen Kollegien haben dem Gesuch entsprochen.

V. Personalien.

1. Personalveränderungen.

Wie ein Blitz durchzuckte die Kunde, daß der Kultusminister v. Zedlitz seine Entlassung eingereicht, die Herzen der deutschen Lehrer, und ihre Freude wurde von der Mehrzahl der Gebildeten geteilt.

An Stelle des Grafen Zedlitz ist Dr. Bosse, bisher Staatssekretär des Reichs-Justizamts, zum preußischen Kultusminister ernannt worden. Herr Bosse, der kirchlich und politisch der Rechten zuzuzählen ist, gilt als das Muster eines preußischen Beamten aus der guten alten Schule.

An Stelle des verstorbenen sächsischen Kultusministers Dr. v. Gerber wurde der zeitherige Geh. Regierungsrat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Kurt Damm Paul v. Seydewitz zum sächsischen Kultus- und Unterrichtsminister ernannt. Herr v. Seydewitz ist 1843 geboren und trat 1873 als Regierungsassessor in das Kultusministerium ein. Das erste Gesetz, welches der neue Kultusminister dem Könige zur Bestätigung vorgelegt hat, betraf die Pensionserhöhungen für frühere Geistliche, Lehrer und die Hinterlassenen derselben.

Prälat Dr. v. Binder in Stuttgart, der als Berichterstatter in Personalangelegenheiten seit langen Jahren die Geschicke der Lehrer geleitet hat, ist in den Ruhestand getreten.

Der in Lehrerkreisen bekannte Kreisschulinspektor Dr. Riemenschneider in Mülheim a. d. Ruhr (früher Rektor in Witten) ist mit dem 1. Oktober als Regierungs- und Schulrat nach Arnsberg berufen worden.

Zum Seminardirektor in Hamburg ist Dr. Ahlburg, Direktor des Progymnasiums in Grabow, gewählt worden. Er hat seine Vorbildung auf dem

Seminar in Alfeld erhalten, hat die Mittelschul- und Rektoratsprüfung in Hannover bestanden und später in Leipzig Philologie studiert.

Der Reichstagsabgeordnete und Gymnasiallehrer am Grauen Kloster, Dr. Max Ruge in Steglitz, ist von dem Berliner Magistrat zum Schulinspektor gewählt worden.

Kollege Splieth, früher Lehrer an der höheren Mädchenschule in Kiel, ist seit dem 1. Juli als zweiter Kustos am Altertums-Museum für Schleswig-Holstein angestellt worden. Splieth hatte schon seit Jahren mit regem Interesse auf diesem Gebiete gearbeitet und war z. B. bei Ausgrabungen von Hünengräbern ꝛc. vielfach zugegen.

Die königl. Regierung hat dem Pfarrer Dr. Majunke in Hochkirch die Lokalschulaufsicht über die katholischen Schulen in Hochkirch und Kreidelwitz (Kreis Glogau) vom 28. Oktober ab übertragen. Wir brauchen dieser Nachricht nichts hinzuzufügen.

Rektor Wellendorf in Gehren wurde in den Landtag des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen gewählt.

In den Vorstand des preußischen Beamtenvereins wurde an Stelle des Ministers v. Bötticher Volksschullehrer Süßmann in Hannover gewählt.

2. Erinnerungsfeiern.

Die herzoglich anhaltische Regierung hat durch besondere Verfügung angeordnet, die 400. Wiederkehr des Geburtstages des Fürsten Wolfgang von Anhalt, dieses frommen, edlen anhaltischen Fürsten, der die Reformation in dem Lande eingeführt, in sämtlichen Schulen des Landes durch einen Festaktus zu begehen. Fürst Wolfgang wurde am 1. August 1492 zu Köthen geboren und starb 1566 in Zerbst.

Die Comeniusfeier ist in allen größeren Städten des Deutschen Reiches, sowie auch vielfach im Auslande in wahrhaft großartiger Weise begangen worden. Zu Naarden bei Amsterdam erfolgte in der Vituskirche die Enthüllung eines Comeniusdenkmales. Aus der bekannten Präganstalt von Otto Örtels in Berlin ist eine vorzüglich ausgeführte Comenius-Denkmünze in Gold, Silber und Kupfer hervorgegangen. In Berlin, Amsterdam, Budapest, Prag, New-York und Belgrad, sowie zu Hannover, Straßburg i. E., Liegnitz, Posen, Hagen, Elbing, Lissa ꝛc. sind erhebende Festlichkeiten begangenworden. Es scheint, daß an allen genannten Orten die Schulen ihr Recht, in dieser Sache an die Spitze zu treten, zugleich als ihre Pflicht betrachteten, dadurch ist es zugleich am besten gelungen, jede Beimischung konfessionellen Haders fern zu halten, die keineswegs im Sinn des Comenius sein würde. Ein Comeniusfestspiel für die Volksbühne, gedichtet von Joh. Pelisek, erschien im Buchhandel. Die Comeniusgesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hat, hatte für den besten Festspruch einen Preis ausgesetzt. Die Comeniusfeier wurde in Berlin insofern mit besonderer Auszeichnung begangen, als sich die Lehrer der verschiedensten Schulkategorien (selbst Professoren der Universität fehlten nicht) dazu verbanden. In Leipzig gab die Bezirksschulinspektion den ganzen Tag schulfrei. Die Lehrerschaft der Stadt Nordhausen hat am 2. April, dem 300jährigen Todestag Amos Comenius', ein Festspiel aufgeführt. Der Weißenfelser Lehrerverein führte mit Erfolg das Festspiel „Comenius in Lissa" von Paul Risch vor einem zahlreichen Publikum auf. Der Hamburger Bildhauer Schmidt hat nach einem alten Balzerschen Kupferstich vom Jahre 1772 eine Comeniusbüste modelliert, welche (75 cm hoch) 30 M. kostet. So hat man das Andenken des großen Pädagogen in jeder Art geehrt.

Am 22. April waren es 100 Jahre, daß Professor Wilhelm Stern, weiland Direktor des ersten Lehrerseminars in Baden, das Licht der Welt erblickte. Dieser Tag wurde im neuen Seminar zu Karlsruhe festlich begangen. Seminaroberlehrer Schweikert sprach über Sterns Leben und seine Bedeutung als Schulmann.

Im verflossenen Jahre waren es 400 Jahre, daß der berühmte Rechenmeister Adam Ryse in Staffelstein bei Lichtenfels in Franken, nach anderen in Zwönitz im sächsischen Erzgebirge, geboren wurde.

3. Denkmäler.

Am 6. Juni wurde in Horitz, Bez. Königgrätz, das vom dortigen Lehrervereine errichtete Comeniusdenkmal unter zahlreicher Beteiligung der Lehrerschaft und der Bevölkerung enthüllt. Dasselbe befindet sich in der Nähe der Volks- und Bürgerschule, ist aus Horitzer Sandstein verfertigt und trägt auf der Vorderseite in tschechischer Sprache die Inschrift: „Johann Amos Comenius, Schöpfer der Volksschule. 1602—1670".

Am 9. Juni wurde das von der deutschen Lehrerschaft dem Pädagogen Karl Kehr gewidmete, von C. Seffner in Leipzig geschaffene Denkmal in Halberstadt enthüllt. Der derzeitige Vorsitzende des Leipziger Lehrervereins hielt die Festrede. Die Festlichkeit verlief in erhebendster Weise in Anwesenheit der Familie des Gefeierten.

Am 17. Juli wurde unter entsprechender Feierlichkeit das dem Begründer der Knabenhorte, Kinderheime ꝛc., dem 1883 verstorbenen Prof. Dr. F. Schmidt-Schwarzenberg in Erlangen, errichtete Denkmal enthüllt.

An dem Bürgerschulgehäude zu Einbeck ist eine Gedenktafel mit der Inschrift angebracht worden: „Hier wirkte 1866—1873 Dr. W. Jütting".

Kollege Ahrendt hat sich als Helfer bei Cholerakranken selbst geopfert. Die Gemeinde Krauel, in der Ahrendt als Lehrer gewirkt hat, hat beschlossen, ihm ein Denkmal zu errichten. Der Vierlandener Lehrerverein hat einstimmig beschlossen, für Pflege des Grabes zu sorgen und jedes Jahr am Sterbetage einen Kranz zu Ehren des Verstorbenen niederzulegen.

Dem verstorbenen Reichsschullehrer Flad wird seitens des Auswärtigen Amtes ein Grabdenkmal gesetzt werden. Das Denkmal, ein schwarzer schwedischer Kissenstein für das Kopfende des Grabhügels, wird folgende Inschrift tragen: „Friedrich Flad, Lehrer in Kamerun, geb. am 27. August 1866 in Holzelfingen, Württemberg, gest. am 29. Januar 1891 auf der Reede von Lagos".

Dem Dichter Wilhelm Müller (Dichter der Griechenlieder) wurde in seiner Vaterstadt Dessau an der Stätte seiner Wirksamkeit, nämlich vor dem Gymnasium (der Gefeierte war Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Dessau) ein Denkmal gesetzt.

4. Jubelfeste. Ehrenbezeigungen.

Zur goldenen Hochzeit des regierenden Herzogs und der Frau Herzogin von Koburg-Gotha überreichte die Lehrerschaft in den Landstädten und Landorten des Herzogtums Koburg eine Adresse.

Das Jahr 1892 durfte als Jubeljahr der deutschen Turnerei insofern gefeiert werden, als vor 50 Jahren (6. Juni 1842) Friedrich Wilhelm IV. vom Schlosse Sanssouci aus die bekannte Kabinettsordre erließ, nach welcher „die Leibesübungen als notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung" vom Staatsoberhaupt anerkannt und Verfügung getroffen wurde, „das Turnen in den Lehrplan der Schulen einzufügen".

Die 75jährige Jubelfeier des ständischen Seminars zu Bautzen hat die Herausgabe von „Mitteilungen über Lehrer und Schüler" der Anstalt veranlaßt, denen wir folgendes entlehnen: Von den zur Zeit noch in Schulämtern stehenden 656 ehemaligen Schülern sind gegenwärtig: 1 Geheimer Schulrat im königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, 2 Seminardirektoren, 1 Realschuldirektor, 7 Gymnasial-, 5 Realgymnasial-, 8 Realschul-, 29 Seminarlehrer, 19 Schuldirektoren, 5 Rektoren, 125 Kantoren oder Kirchschullehrer, 12 Organisten, 377 ständige Lehrer oder Vicedirektoren, Oberlehrer, dirigierende Lehrer und 65 Hilfslehrer. — Von den in anderen Beruf übergegangenen ehemaligen und noch lebenden Zöglingen sind, soweit es sich ermitteln ließ, u. a.: 3 Universitätsprofessoren, 3 Geistliche, 1 Stadtmissionar, 1 Direktor einer Strafanstalt für weibliche Jugendliche, 2 Dr. med., 1 Hofkapellmeister, 1 Hofopernsänger, 1 Rittergutsbesitzer, 1 Kurhausbesitzer, 1 Lebensversicherungs-Inspektor, 3 Förster, 10 Kaufleute ꝛc.

Zur 50jährigen Jubelfeier des königl. Seminars zu Annaberg brachte die „Allg. Deutsche Lehrerztg." ein von ihrem Redakteur, Herrn Direktor Kleinert, verfaßtes schwungvolles Festgedicht, das von dem Autor am 9. Juni beim Festaktus vorgetragen wurde.

Das Seminar in Neuzelle feierte sein 75jähriges Bestehen.

Vom 21. bis 23. April feierte die Leipziger Ratsfreischule ihr 100jähriges Jubiläum. Der Umstand, daß diese Schule die erste öffentliche Volksschule Leipzigs war, machte diese Jubelfeier zu einer Jubelfeier der Volksschule in Leipzig überhaupt. Die Anstalt ist nach dem Ausspruche des Superintendenten Großmann, „der Vorläufer und Herold des gesamten deutschen Bürgerschulwesens geworden, die erste Stimme des beginnenden Frühlings einer höheren Volksbildung". Zu diesem Feste ist von Ed. Mangner im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig eine Schrift erschienen, die einen hochbedeutsamen Beitrag zur deutschen Schulgeschichte enthält. Es wird darin aktenmäßig dargestellt, wie die berühmte Anstalt in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts beim Kirchenrate in Dresden der Heterodoxie angeklagt, wie sie sonst aufs gehässigste verdächtigt und herabgesetzt, auf Befehl des Kurfürsten untersucht wird und aus allen Anfechtungen und Kämpfen ruhmreich hervorgeht. In welchem Ansehen und in welcher Verehrung bei ihren früheren Zöglingen diese „weltberühmte Anstalt" noch jetzt steht, geht schon daraus hervor, daß dieselben an der Stelle, wo die Schule früher gestanden hat, für 12 000 M. ein Denkmal mit den Medaillon-Porträts der Direktoren Plato und Dolz errichten werden.

Das Lehrerseminar in Greiz konnte im abgelaufenen Jahre die Feier seines 100jährigen Bestehens begehen.

Einer der ältesten Lehrervereine ist wohl derjenige zu Wörlitz (Anhalt), der am 16. Juli das Fest seines 100jährigen Bestehens feiern konnte.

Das Jubiläum des Inspektors Backhaus in Osnabrück ist trotz des Einspruchs des Jubilars von der Lehrerschaft der Stadt und dem Vorstande des Provinziallehrervereins aufs schönste gefeiert worden.

Seminaroberlehrer a. D. Johannes Halben in Hamburg feierte am 9. Januar sein 50jähriges Lehrerjubiläum. Zahlreiche Ehrenbezeigungen wurden ihm aus diesem Anlaß zu teil.

Wilhelm Boeckmann, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Diesterweg-Stiftung in Berlin, ältester Schüler Diesterwegs, feierte am 20. Januar seinen 90. Geburtstag in bewundernswerter geistiger Frische.

Kantor Grabowsky in Marienburg feierte am 1. November das Jubiläum 60jähriger Amtsthätigkeit und trat zugleich vom Amte zurück. Als Anerkennung seiner Verdienste ist ihm der Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

In Kolmar in Preußen feierte der Lehrer und Kantor Reinert das 60jährige Dienstjubiläum in geistiger und körperlicher Frische.

Lehrer Krüger in Stettin ist nach mehr als 60jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand getreten.

Der bewährte Führer des ostpreußischen Provinziallehrervereins, Meier in Königsberg-Hufen, feierte am 9. Mai sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Lehrerschaft der Provinz bereitete dem Gefeierten mannigfache Ovationen. Sie hat den Ehrentag ihres Vorkämpfers großartig gefeiert.

Lehrer Weber in Ober-Olm bei Mainz, der am 4. Februar sein 50jähriges Jubiläum feierte, gehört einer uralten Lehrerfamilie an. Alle seine Vorfahren bis zum Urgroßvater, der 1721 in Kirschhausen bei Heppenheim angestellt wurde, sind Lehrer gewesen, und wiederum haben drei Söhne und zwei Töchter den Lehrerberuf gewählt.

Einer der verdienstvollsten Lehrer seines Heimatlandes, Bürgerschullehrer Karl Wiegand in Meiningen, hat am 6. September sein goldenes Amtsjubiläum gefeiert.

Die Comenius-Gesellschaft hat dem Rektor H. Tiemann zu Neu-Oelsburg, der durch eine Reihe von Jugendschriften bereits in weiteren Kreisen bekannt ist, für sein Volksbuch über Comenius die silberne Denkmünze verliehen.

Der frühere preußische Kultusminister v. Zedlitz wurde von der theologischen Fakultät der Universität Greifswald zum Ehrendoktor ernannt.

Dem königl. Kreisschulinspektor Fr. Polack in Worbis ist der Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen worden.

Dem in den Ruhestand getretenen Kreisschulinspektor Kahl (Landkreis Straßburg) wurde bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Titel „Kaiserlicher Schulrat" verliehen.

Lehrer Müller in Schadewalde (Provinz Schlesien) erhielt für die Errettung von fünf Personen aus dem Hochwasser die Rettungsmedaille unter besonders ehrender Anerkennung durch den Landrat überreicht.

Dem Zeichenlehrer an den Bürgerschulen zu Greiz, Franz Weidmann, ist in Anerkennung seiner gemeinnützigen Bestrebungen auf völkerkundlichem Gebiete vom Museum für Völkerkunde zu Leipzig das große Fördererdiplom zuerkannt worden. W. hat Abhandlungen über die Japaner und ihre Künste, über die Ainos und über Fundstätten rügenscher Altertümer geschrieben und veröffentlicht.

Der Allgemeine badische Volksschullehrerverein hat den Kreisschulrat Dr. Weygoldt in Karlsruhe besonders wegen der Verdienste, welche er sich um das Zustandekommen des badischen Volksschulgesetzes erworben hat, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Vorstand des Deutschen Lehrervereins hat seinem früheren Vorsitzenden, O. Tiersch in Berlin, der wegen körperlicher Leiden aus dem geschäftsführenden Ausschusse ausgetreten ist, eine künstlerisch ausgeführte Dankadresse überreicht.

Dem Rektor Voigt in Berka wurde bei seiner Pensionierung nach 40jähriger segensreicher Wirksamkeit von der Bürgerschaft ein Fackelzug gebracht.

Dem Lehrer Otto Schwarzlose brachte sein Konzertstück „Heimweh", für Streichorchester, diesmal im Wettbewerb beim internationalen Preisausschreiben der Akademie der Künste und Wissenschaften zu La Louvière den ersten Preis, bestehend in großer Medaille I. Klasse nebst großem, künstlerisch ausgeführtem Ehrendiplom ein.

Ein Kantor R. in Lauban erhielt von der Prüfungskommission der Züricher Lieder-Verlagsgesellschaft den ersten Preis für seine eingesandte Komposition.

5. Todesfälle.

Leider hat der unerbittliche Schnitter Tod auch im abgelaufenen Jahre wieder schmerzliche Lücken in den Reihen derjenigen Männer gerissen, welche mittelbar und unmittelbar zum Wohle der Schule gewirkt haben. Wir können nur derjenigen gedenken, die an hervorragender Stelle standen und Hervorragendes geleistet haben.

Der am 13. März erfolgte Tod Ludwigs IV., Großherzogs von Hessen, hat auch die Lehrer des Landes in tiefe Trauer versetzt. Ihm und seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren ist von den Lehrern die Ludwig- und Alice-Stiftung ins Leben gerufen worden.

Der Historiker Anton Gindely, Professor an der deutschen Universität in Prag und Landesarchivar von Böhmen, ist am 24. Oktober im 64. Lebensjahre gestorben. Eine seiner ersten Arbeiten war die in den Schriften der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1855 veröffentlichte Studie „Über des Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde". Sie hat zu einer Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise wieder auf Comenius gelenkt, als dieser Name nahezu vergessen war.

Der große Chemiker Aug. Wilh. von Hofmann, dessen Name unauflöslich mit der Entwickelung der modernen Naturwissenschaft verknüpft ist, hat am 5. Mai nach einem an wissenschaftlichen Thaten und glänzenden Erfolgen überaus reichen Leben seine Augen für immer geschlossen.

Die Lehrer Braunschweigs verloren in dem Konsistorial-Vizepräsidenten Abt D. Stausebach am 4. April einen väterlichen Freund, ebenso in Seminardirektor a. D. Friedrichs.

Dr. Theodor Paur, einer der besten Lehrerfreunde im preußischen Abgeordnetenhause, ist in Görlitz gestorben. Im Parlament wird er sehr fehlen. Seine Ideale sind noch nicht verwirklicht.

In Kassel starb in seinem 71. Lebensjahre der Geh. Reg.- und Schulrat Dr. Wilhelm Falkenheiner, der sich nicht nur auf dem Gebiete des Schulwesens, sondern insbesondere auch durch sein gemeinnütziges Wirken im Dienste des öffentlichen Wohles, wie auch als Jugendschriftsteller einen Namen erworben hat.

Der Nestor der deutschen Pädagogen, Schulrat Dr. Lorenz Kellner, besonders berühmt durch seine „Aphorismen", ist in Trier im 82. Lebensjahre gestorben.

Kreisschulrat Bauer in Lahr ist mitten in einer Rede auf der Amtsbezirkskonferenz zu Kehl vom Schlage getroffen worden und nach zwei Stunden verschieden. — Die Lehrer des Kreises Konstanz verloren in Kreisschulrat Johann Alletag einen beliebten Vorgesetzten.

Am 14. April starb in Mainz nach mehrjährigem schweren Leiden in seinem 77. Lebensjahre der frühere Kreisschulinspektor des Kreises Mainz, Schulrat Christian Metzger. Der Verstorbene hat sich um das Mainzer Volksschulwesen große Verdienste erworben.

Am 25. September starb in Dresden der emeritierte Schuldirektor und prädic. Schulrat Moritz Heger, Ritter hoher Orden, ein treuer Freund des Lehrerstandes, immer voran, wo es galt, dem Stande zu dienen.

Der Direktor der Franckeschen Stiftung in Halle a. S., Dr. Frick, ist am 15. Januar an der Influenza gestorben. Er war der Unbefangensten einer unter den Herbartianern, ein gelehrter und methodisch gewandter Mann.

Am 27. Januar starb zu Wernigerode infolge eines Schlagflusses der der Lehrerwelt wohlbekannte und hochgeschätzte Seminardirektor a. D. Schulrat F. Schaller. Der Verstorbene war seinen Seminaristen ein hochgeehrter und erfolgreicher Lehrer, ein Muster treuester Pflichterfüllung und ein schönes Vorbild einer echten Lehrerpersönlichkeit.

Am 23. Juli starb in Hamburg Konsistorialrat D. Hirsche, geb. 1816 in Braunschweig, 1836 Lehrer an der Bürgerschule in Holzminden, 1848 Pastor in Osnabrück, 1855 Schul- und Seminardirektor in Braunschweig, 1858 Konsistorialrat in Wolfenbüttel und Chef des braunschweigischen Volksschulwesens, 1863 Hauptpastor zu St. Nicolai in Hamburg, 1879 Senior Ministerii, ein höchst verdienstvoller Mann, dem namentlich die braunschweigischen Lehrer warmen Dank über das Grab hinaus zollen.

Im Alter von 73 Jahren verschied in München der königl. Seminarinspektor a. D. J. Dreselv. Er war, wie die „Bayr. Lhrztg." berichtet, das Ideal eines Lehrers, ein durch den Ernst seines Wesens und die Macht seines Beispieles nachhaltig wirkender, liberal denkender Pädagoge.

Am 26. März starb in Hildburghausen infolge eines erneuten Schlaganfalls der Seminardirektor und Schulrat Wilhelm Hohnbaum aus Koburg.

Am 14. Januar entschlief sanft im 76. Lebensjahre der königl. Seminarlehrer a. D. Adolf Böhme in Berlin, ein weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus hoch angesehener Schulmann.

Am 23. März starb in Bensheim a. d. Bergstr. der durch eine „Rechenpraktik" bekannt gewordene Kreisschulinspektor F. W. Landmesser im Alter von ziemlich 68 Jahren.

Am 13. Juli starb im 88. Lebensjahre in Steglitz bei Berlin Professor Dr. Mätzner, der noch ein unmittelbarer Schüler Pestalozzis (1826—1827 in Yverdon) gewesen ist und die erste städtische höhere Töchterschule, die Luisenschule, 50 Jahre geleitet hat. Er war ein ausgezeichneter Gelehrter und Pädagog. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er durch die wissenschaftliche Behandlung der neueren Sprachen der romanischen und englischen Philologie einen gleichartigen Platz neben der klassischen Philologie erwarb.

Am 9. Mai starb in Stettin Karl Seehaus, der als tüchtiger Botaniker weit über die Grenzen der Provinz Pommern hinaus bekannte ehemalige Konrektor an der französischen Knabenschule.

Am 8. März verschied in Berlin der ehemalige Hauptlehrer Wilh. Böckmann, der älteste Schüler Diesterwegs, im Alter von 90 Jahren. Schon in Mörs saß er zu des großen Meisters Füßen.

Im Februar starb in Gotha der Leiter der Bürger- und Bezirksschulen, Schuldirektor Dorschel, ein Mann, der von der Pike auf gedient hatte.

Rektor Wohl in Breslau, der Vorsitzende des schlesischen Provinziallehrervereins, bekannt als Musikkritiker und Verfasser der Rechenhefte von Räther und Wohl, ist am 11. Mai plötzlich verschieden.

Der verdienstvolle langjährige Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, Lehrer Otto Tiersch in Berlin, ist am 1. November im Alter von 53 Jahren gestorben.

Der Verstorbene war nicht nur ein Mann von großer Sachkenntnis und Umsicht, sondern auch von großer Milde und persönlicher Liebenswürdigkeit. Am 17. März war ihm ein anderes hochverdientes Ausschußmitglied, Adolf Dorner, im Tode vorausgegangen.

In Berlin starb in den letzten Tagen des scheidenden Jahres Ferdinand Töpler, erster Lehrer an der königl. Taubstummenanstalt, ehemals Redakteur der Schles. Schulztg., ein hervorragender Kämpfer des schlesischen Volksschullehrerstandes.

Am 6. Januar verschied an den Folgen der Influenza in seinem 70. Lebensjahre der bekannte Rechenmeister em. Jens Jensen aus Oldenswort.

In Krauel bei Hamburg starb der jugendliche Lehrer Ahrendt, der ganz verlassene Cholerakranke mit Aufopferung seines eigenen Lebens pflegte. Wir gedachten seiner bereits.

A. Schneck-Detroit (Michigan) ist im Alter von 67 Jahren gestorben.

Der älteste Lehrer in Pommern, Otto Ernst Grischow, ist 95 Jahre alt heimgegangen; er war freiwilliger Jäger von 1813.

Am 25. Februar starb in Fürstenwalde der frühere Turnwart Karl Fleischmann, ein Mann, der sich um die Förderung des Turnwesens große Verdienste erworben hat.

In Quedlinburg verschied am 19. Februar der Vorsitzende des Pestalozzivereins der Provinz Sachsen, Lehrer C. Zander. Der Hallesche Lehrerverein verlor seinen ersten Vorsitzenden, Lehrer Franke.

Der Senior der schleswig-holsteinischen Lehrerschaft, Lehrer Kohrt in Krokau bei Kiel, der bereits Anfang der 20er Jahre das Tondernsche Lehrerseminar verließ, ist in dem hohen Alter von 97 Jahren gestorben.

Im Alter von 27 Jahren verschied der Kirchschullehrer und Organist Bittihn zu Peisten, Kreis Pr.-Eylau. Mit diesem Manne ist eine Lehrerfamilie ausgestorben, die 200 Jahre lang ununterbrochen die Lehrerstelle in Peisten bekleidet hat, indem stets der Sohn dem Vater im Amte folgte.

Ehren wir das Andenken unserer verdienten Toten, indem wir uns bestreben, ihnen nachzuahmen!

Wir wollen sie begraben tief in das Herz hinein,
Dann werden sie nicht Tote, sie werden lebend sein;
Dann werden sie im Herzen uns täglich auferstehn,
Als gute, lichte Engel mit uns durchs Leben gehn!

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Politische Verschiebungen. — Das Programm der Regierung. — Eine neue Bischofsadresse. — Der katholische Schulverein. — Eine Erklärung des Katholikentages. — Die Kreuzzeichen-Angelegenheit in Wien. — Die Schulgesetze Tirols.)

Auch das Jahr 1892 verlief, soweit die Schule in Betracht kommt, verhältnismäßig ruhig. Aber so, wie sich kurz zuvor das stürmische schulpolitische Wetter plötzlich zum Guten gewendet hatte, ebenso unerwartet stiegen am Ende des Jahres wieder allerhand Anzeichen eines neuerlichen Rückschlages drohend am politischen Horizont auf. Seit Dezember 1891 gehörte der Abgeordnete Graf Kuenburg als Vertrauensmann der liberalen Partei dem Kabinett Taaffe an — er war die Mittelsperson zwischen der Regierung und der großen Partei, die trotz ihrer Schwäche immerhin als die stärkste Stütze des giltigen Reichsvolksschulgesetzes betrachtet werden muß. Solange nun Graf Kuenburg Mitglied des Ministeriums war, war auch die Bürgschaft vorhanden, daß die gegenwärtigen Zustände bestehen bleiben. Diese Bürgschaft ist nun dahin, denn ehe wir 1893 schrieben, sah sich der genannte Minister infolge unerwarteter Weiterungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Deutsch-Liberalen zum Ausscheiden aus dem Rate der Krone veranlaßt, und damit war zum Ausdruck gebracht, daß die Verbindung zwischen der Regierung und der genannten Partei abgebrochen ist. Welche Einflüsse geltend waren, diesen ganz unerwarteten Wandel herbeizuführen, ist für die Schule gleichgiltig, ebenso der Umstand, daß es nicht schulpolitische oder konfessionelle, sondern staatsrechtliche und nationale Gründe waren, welche zum jähen Abbruch der Brücke zwischen Ministerium und der vereinigten deutschen Linken führten. — Die Folge davon zeigte sich auch bald genug in dem Programm, welches die Regierung zu Beginn des Jahres 1893 veröffentlichte, und in welchem ausgesprochen wird: „Die Regierung hält die Zurück-

stellung kirchenpolitischer Fragen und der legislativen Behandlung von grundsätzlichen Änderungen des Reichs-Volksschulgesetzes im Interesse des ruhigen Zusammenwirkens der beteiligten Parteien für erforderlich. Die Regierung wird jedoch bei der Anwendung des Reichs-Volksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen. In Fragen der religiösen Gefühle anerkennt die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden als maßgebend und wird deren Wünschen in dieser Hinsicht innerhalb der bestehenden Gesetze nach Thunlichkeit entgegenkommen."

Schon zuvor hatte übrigens ein Satz in der Antwort des Unterrichtsministers auf eine Interpellation des Führers der klerikalen Partei, des Grafen Hohenwart, allseitig besondere Aufmerksamkeit erregt, der Satz nämlich: „Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich keine Verfügung zulassen werde, welche geeignet sein könnte, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung zu verletzen".

Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß in dem citierten Satze, sowie in der auf die Schule bezüglichen Stelle des neuesten Regierungsprogramms die Antwort auf ein neuerliches Einschreiten des österreichischen Episkopats vom 13. März zu suchen ist, in welchem die Abänderung des bestehenden Reichs-Volksschulgesetzes, sowie die Reorganisation des gesamten Volksschulwesens auf konfessioneller Grundlage gefordert wurde. So lautet nämlich die Inhaltsangabe, welche das Wiener „Vaterland" — in dieser Beziehung eine gewiß glaubwürdige Quelle — bot. Die Thatsache der neuerlichen Bischofsadresse findet übrigens ihre Bestätigung in einer geharnischten Interpellation, welche der Abgeordnete Prälat Karlon an den Unterrichtsminister richtete, und welcher allerdings die Beantwortung — wohl aus taktischen Gründen — versagt blieb. Die erwähnte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Der österreichische Episkopat hat in seinem Promemoria vom 30. Jänner 1888 an das k. k. Gesamtministerium die Grundsätze niedergelegt, nach welchen eine Verbesserung des Volksschulwesens, soweit dasselbe für Kinder katholischer Eltern besteht, gesetzlich geregelt wird. Nachdem dieses Promemoria in der Volksschulgesetzgebung vom Jahre 1889 keine Berücksichtigung gefunden, und nachdem auch die Möglichkeit einer parlamentarischen Verfolgung der in der Schulkommission des Herrenhauses von den bischöflichen Mitgliedern dieser Kommission durch Schließung der Kommission abgeschnitten worden ist, hatte der Episkopat durch den Kardinal Fürstbischof Gruscha eine neuerliche Eingabe an das Gesamtministerium unter dem 13. März d. J. gerichtet, in welcher er in Sachen der Volksschule verlangt, was für Kinder katholischer Eltern zufolge ihrer Religion und ihres Gewissens verlangt werden muß. Die Regierung hat alle diese Aktionen des Episkopates mit Stillschweigen beantwortet und sie keiner Beantwortung gewürdigt. Die Interpellanten richten die Anfrage an den Unterrichtsminister: 1. Aus welchen Gründen hat der Minister bisher die vom Episkopate in Sachen der Volksschule gemachten Bestrebungen unberücksichtigt gelassen? und 2. bis wann gedenkt der Minister den vom Episkopate im Namen des katholischen Volkes in Sachen der Volksschulgesetzgebung erhobenen Ansprüchen gerecht zu werden?"

Daß der katholische Schulverein, eine auf die Zerstörung der unterkonfessionellen Schule bedachte und mit ziemlich reichlichen Mitteln ausgestattete Körperschaft, auch im Berichtsjahre nicht unthätig war und tüchtig ins Horn blies, versteht sich eigentlich von selbst. Derselbe

hielt eine Versammlung im Anschluß an den Katholikentag in Linz. Der Vereinsobmann, Dr. Caspar Schwarz (Wien), sprach von den „kläglichen" Resultaten der modernen konfessionslosen (?!) Staatszwangsschule. Die Kirche sei die Sklavin des konfessionslosen Staates, der sie nur gebunden in die Schule hineinlasse. Die christliche Kultur des christlichen Volkes in Österreich laufe Gefahr, untergraben zu werden, schwer laste auf derselben der Fluch einer Volkserziehung, welche das Werk der planmäßig arbeitenden, mit einander verbündeten Freimaurerloge und des Juden-Liberalismus ist, und mit denen Hand in Hand eine infernale Volkspresse an dem moralischen Untergange des Volkes wühlt. In unseren Schulen können wir Juden und Jüdinnen, konfessionslose Lehrer und Lehrerinnen nicht brauchen, ebensowenig darf ein konfessionsloser Staat der oberste Leiter des gesamten Erziehungswesens sein. Auf gesetzlichem Wege eine Lösung der Schulfrage in katholischem Sinne zu erwarten, ist ausgeschlossen. Unser Parlament ist nicht katholisch, und aus diesem Grunde können wir auch ein katholisches Schulgesetz nicht zustande bringen. Die irdischen Mächtigen werden uns keine katholische Schule geben, das Volk muß sie sich selbst erringen. Die Katholiken Österreichs müssen vor allem den heidnischen Nationalitätenkultus aufgeben und sich zu einem mächtigen Bunde vereinigen, um den Koloß des konfessionslosen Schulsystems stückweise abzutragen. Redner schloß mit folgenden schauerlichen Versen: „Sie sollen sie nicht haben, die Seel' von unserem Kind, — So lange man in Österreich den letzten Österreicher find't!" Dem Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, daß der Schulverein derzeit 151 Pfarrgruppen mit 20610 Mitgliedern zählt. Den Einnahmen im Betrage von 122465 fl. stehen Ausgaben in der Höhe von 118380 fl. gegenüber. Mit der Erteilung des päpstlichen Segens schloß die Versammlung.

Von Interesse ist auch die vom Linzer Katholikentage bezüglich der Volksschule beschlossene Resolution:

1. Der Katholikentag erklärt, daß das katholische Volk Österreichs auf seiner berechtigten Forderung nach Einführung der konfessionellen Schule unentwegt beharre und auf das dringendste verlange, daß die konfessionelle Schule trotz der mannigfachen Hindernisse realisiert werde.

2. Der Katholikentag richtet demnach an alle wahrhaft katholisch gesinnten Männer, welche den verschiedenen gesetzgebenden Körpern, als: dem Herrenhause, dem Abgeordnetenhause und den Landtagen der Königreiche und Länder angehören, das dringendste Verlangen, in geeigneter Weise zunächst dahin zu wirken, daß diese Forderung des katholischen Volkes baldigst verwirklicht werde.

3. Der Katholikentag erwartet aber auch von den katholischen Völkern der Monarchie, daß sie ohne Unterschied der Sprache Männer in die Vertretungskörper wählen werden, welche unbeschadet ihres anderweitigen Programmes entschieden für die konfessionelle Schule eintreten.

4. Der Katholikentag erwartet weiter, daß alle Katholiken bei den Wahlen in die Orts- und Bezirksschulräte nur solche Männer wählen werden, welche mit Energie für eine christkatholische Kindererziehung einzutreten fähig und gewillt sind.

5. In Erwägung, daß in einem Rechtsstaate alle Unterthanen nach gleichen Rechtsgrundsätzen behandelt werden sollen, legt es der Katholikentag den katholisch-konservativen Abgeordneten ans Herz, dahin zu wirken, daß 1. Eltern, welche ihre Kinder in einer staatlich anerkannten Privatschule erziehen lassen, von der Entrichtung der Umlage für die öffentlichen Schulen möglichst entlastet werden; 2. daß Privatschulen, welche alle vom Staate geforderten Bedingungen erfüllen, sofort ohne spezielle staatliche Genehmigung das Recht der Öffentlichkeit in An-

spruch nehmen können; 3. daß der Ortspfarrer gesetzlich mit der Ortsschulaufsicht betraut werde.

6. In Erwägung, daß die katholische Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens nicht nur bereits sehr dankenswerte Erfolge durch Gründung von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, insbesondere von Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit streng katholischem Charakter zu erzielen in der Lage war und auch fürderhin sein wird; in Erwägung, daß die katholische Vereinsthätigkeit geeignet ist, auf die gesetzliche Lösung der Schulfrage im christlichen Sinne mittelbar einen wirksamen Einfluß auszuüben, anerkennt und empfiehlt der Katholikentag die eifrigste Unterstützung aller derartigen Vereine, insbesondere: des katholischen Schulvereins für Österreich, des Vereins der Kinderfreunde in Salzburg, des katholischen Erziehungsvereins in Vorarlberg, des Vereins zur Heranbildung katholischer Lehrer in Strebersdorf, endlich der katholischen Klosterschulen und Anstalten.

7. Der Katholikentag spricht seine Freude aus über die in Wien unternommenen einleitenden Schritte zur Gründung eines „katholischen Lehrerbundes für Österreich," durch welchen sowohl die Standesinteressen der katholischen Lehrer, als auch die katholische Erziehung der Kinder in der Schule gefördert werden sollen. Er dankt aus vollem Herzen den verdienten Männern, welche die Anregung dazu gegeben haben, insbesondere jenen gesinnungstreuen und mutigen katholischen Lehrern, welche sich gleich anfangs an der Schaffung dieses längst vermißten Zweiges katholischen Vereinslebens beteiligt haben. — Er giebt sich der Hoffnung hin, daß aus diesem Lehrerbunde in fortschreitender organischer Entwickelung Landes- und Bezirks-Lehrervereine sich herausbilden werden.

Eine unerquickliche Angelegenheit, welche eine starke Bewegung hervorrief, bildete im Berichtsjahre die Entscheidung des Wiener Bezirksschulrates in betreff des Kreuzzeichens beim Schulgebete und der dabei zu sprechenden Trinitätsformel. Der Sachverhalt ist folgender:

Ein protestantischer Beamter des Unterrichtsministeriums (!), dessen Tochter eine Mädchenschule besuchte, führte bei dem Leiter derselben Beschwerde, daß beim Schulgebet nicht lediglich das Kreuzzeichen ohne begleitende Worte gemacht werde. Der betreffende Leiter wandte sich daraufhin um die entsprechende Weisung an den Bezirksschulrat. Dieser erließ nun unter dem 10. Oktober 1892 folgenden Erlaß an sämtliche Schulleitungen: „Zufolge hieramtlichen Beschlusses vom 29. April 1891, G. Z. 1636, wird in Interpretation des Erlasses des Bezirksschulrates vom 21. Oktober 1874, Z. 730, darauf hingewiesen, daß in dem Sinne desselben von den katholischen Kindern bei dem Schulgebete in der Klasse wohl das Kreuzzeichen gemacht, die dazu gehörenden Worte aber nicht laut gesprochen werden dürfen. Nachdem dieser Beschluß nunmehr laut Erlaß vom 29. September 1892, Z. 8705, von dem hochlöblichen Landesschulrat zur Kenntnis genommen wurde, wird die Schulleitung hiervon zur Darnachachtung verständigt".

Die in diesem Erlaß angezogene bezirksschulrätliche Anordnung aus dem Jahre 1874 lautet wörtlich: „Da nach der Äußerung des Herrn Vertreters des Religionsunterrichtes jeder Katholik jede religiöse Handlung und folglich auch das Gebet mit dem heiligen Kreuzzeichen beginnt, so kann den katholischen Schülern das Bezeichnen mit dem heiligen Kreuzzeichen vor und nach dem Gebete wohl nicht verwehrt werden, sowie es den Schülern anderer Konfessionen unbenommen bleiben muß, sich beim Gebete nach ihrem Religionsbekenntnisse zu benehmen".

Die im obcitierten Erlasse des Bezirksschulrates erwähnte Kenntnisnahme des Landeschulrats beruhte aber nicht auf einem Beschlusse der Landesschulbehörde, und der Statthalter nahm daher Veranlassung, dieselbe aufzuheben, was dem Gemeinderate mit folgendem Erlasse bekanntgegeben wurde:

„Als Vorsitzender des Landesschulrates finde ich dessen im kurrenten Wege erflossenen Erlaß vom 29. September l. J., betr. die Frage des Kreuzzeichens beim Schulgebete, bei dem Umstande von Amts wegen zu beheben, als diese Angelegenheit bis nun nicht der Beschlußfassung der Landesschulbehörde unterzogen wurde und sich der hiermit behobene Erlaß als formell unrichtige Erledigung darstellt. Hiernach ist auch die vom Bezirksschulrate an die Leitungen sämtlicher allgemeinen

Volks- und öffentlichen Bürgerschulen in Wien in der fraglichen Angelegenheit ergangene Verfügung vom 10. Oktober d. J. zu beheben und sind die Bezugsakten zur Entscheidung des Landesschulrates an denselben wieder vorzulegen".

Die Sache ging nun weiter ihren Weg, und das Ministerium hob die bezirksschulrätliche Entscheidung auf.

Ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit bildete im Berichtsjahre das von vielen für unmöglich gehaltene Zustandekommen der Gesetze über die Organisation der öffentlichen Volksschulen und über die Schulaufsicht in Tirol, welche rasch die allerhöchste Sanktion erlangten. Vor der Beratung der bezüglichen Gesetz-Entwürfe gaben sowohl die Landesbischöfe, als auch der konservative und liberale Klub Rechtsverwahrungen ab. Die Bischöfe beklagten es tief, daß es im katholischen Österreich, bezw. in Tirol trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, die Schulverhältnisse derart zu regeln, daß die Kirche die ihr von Gott gestellte Aufgabe in der Schule erfüllen könne. Die Konservativen verwahrten sich gegen die Unterstellung, als ob sie auf die kirchlichen Rechte und besonders auf die kirchliche Aufsicht verzichten wollen. Die Liberalen schließlich gaben die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf vielfach entschieden parteimäßigen Charakter an sich trage und daß sie nur deshalb ihre Zustimmung geben wollten, damit die Beendigung des für Schule und Lehrer, sowie für das gesamte öffentliche Leben im Lande bedauerlichen Schulkampfes zur vollzogenen Thatsache werde. — So wichtig die endliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrerschaft Tirols ist, so bedeutsam ist die trotz aller Rechtsverwahrungen erfolgte Anerkennung des Reichs-Volksschulgesetzes, auf dem sich ja doch beide Gesetze aufbauen. Allerdings trägt namentlich das Schulaufsichtsgesetz den Stempel des Kompromisses an sich — sind doch im Landschulrate nicht weniger als vier Sitze der Geistlichkeit gesichert — aber besser ein teilweiser Erfolg als gar keiner, und schon die Ordnung der Lehrergehalte duldete liberalerseits keine zuweit gehende Unnachgiebigkeit. Bei der Bedeutung, welche dem Tiroler Schulaufsichtsgesetze zukommt, und bei dem Interesse, welches man auch im Auslande demselben zuwenden dürfte, halte ich es für angezeigt, dasselbe nachstehend in extenso mitzuteilen. Bezüglich der Regelung der Lehrergehalte verweise ich auf den bezüglichen Abschnitt dieses Berichtes. Das Gesetz vom 30. April 1892, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Schulaufsicht, lautet:

I. Der Ortsschulrat.

§ 1. Für jede Schulgemeinde wird ein Ortsschulrat bestellt.

In Städten, welche einen besonderen Schulbezirk bilden, fungiert der Bezirksschulrat zugleich als Ortsschulrat. — Für die als Schulgemeinden zeitweilig fortbestehenden Sonderkonkurrenzen sind die Anordnungen zur Konstituierung der Ortsschulräte nach Analogie der folgenden Bestimmungen unter entsprechender Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse zu treffen. — Den Ortsschulräten kommt die unmittelbare Aufsicht über die innerhalb der Schulgemeinde bestehenden öffentlichen Volksschulen und Kindergärten (Bewahranstalten), dann über die mit den öffentlichen Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse und Fortbildungskurse für Mädchen zu. — Von der Wirksamkeit des Ortsschulrates sind die aus Staatsmitteln erhaltenen Kindergärten, Volksschulen und die mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen, sowie sämtliche Privatschulen und Anstalten für nicht vollsinnige und sittlich verwahrloste Kinder ausgenommen.

§ 2. Der Ortsschulrat besteht aus Vertretern der katholischen Kirche, der Schule, der die Schulgemeinde bildenden Ortsgemeinden und aus dem Ortsschul-

aufseher (den Ortsschulaufsehern). — Außerdem ist der Schulpatron, wo ein solcher besteht, berechtigt, als Mitglied in den Ortsschulrat einzutreten und an den Verhandlungen desselben persönlich oder durch einen Stellvertreter mit Stimmrecht teilzunehmen.

§ 3. Die religiösen Interessen der Schuljugend werden von seite der katholischen Kirche im Ortsschulrate vertreten durch den Seelsorger, in dessen Seelsorgegebiet die Schule liegt, oder den von der kirchlichen Oberbehörde bezeichneten Priester. — Befinden sich in einer Schulgemeinde mehrere in verschiedenen Seelsorgegebieten gelegene Schulen, so entscheidet die kirchliche Oberbehörde, welcher von den Seelsorgern dieser Gebiete in den Ortsschulrat einzutreten hat. — Es nehmen jedoch auch die anderen Seelsorger an den ihre Schulen betreffenden Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

§ 4. Der Vertreter der Schule im Ortsschulrate ist der Leiter der Schule. — Unterstehen dem Ortsschulrate mehrere Schulen, so tritt der Leiter der unter diesen Schulen in der Kategorie am höchsten stehenden in den Ortsschulrat. Bei gleicher Kategorie der Schulen bestimmt der Bezirksschulrat denjenigen Leiter, welcher in den Ortsschulrat einzutreten hat; es nehmen jedoch auch die Leiter der anderen Schulen an den ihre Anstalt betreffenden Verhandlungen mit beratender Stimme teil. Wird eine öffentliche Schule durch Lehrkräfte versehen, welche einem geistlichen Frauenorden angehören, so steht es der Leiterin dieser Schule zu, sich an den Verhandlungen des Ortsschulrates über diese Schule durch einen Vertreter mit beratender Stimme zu beteiligen.

§ 5. Die Vertreter der Ortsgemeinde im Ortsschulrate werden von dem Gemeindeausschusse und wenn derselben Schulgemeinde mehrere Ortsgemeinden ganz oder zum Teile angehören, von den beteiligten Gemeindeausschüssen über Aufforderung des Vorsitzenden des Bezirksschulrates nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung gewählt. Außerdem tritt der Gemeindevorsteher des Schulortes als solcher in den Ortsschulrat ein. — Die Zahl der Vertreter beträgt mindestens zwei und höchstens fünf; dieselbe wird vom Bezirksschulrate bestimmt und auf die betreffenden Ortsgemeinden mit Berücksichtigung der Besteuerung und der Zahl der Bevölkerung derselben verteilt. — Die Gemeindevertretung des Schulortes wählt außerdem zwei Ersatzmänner. — Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von sechs Jahren. Die Gewählten bleiben auch nach Ablauf dieser Zeit bis zur Konstituierung des neuen Ortsschulrates im Amte. Die Wiederwahl ist zulässig. — Im Falle des Ausscheidens eines Gewählten ist sofort eine Ersatzwahl auf die noch übrige Dauer der Funktionsperiode vorzunehmen.

§ 6. In Schulgemeinden, in denen Volksschulen mit deutscher und mit italienischer oder ladinischer Unterrichtssprache bestehen, sind die Vertreter der Ortsgemeinden aus den Angehörigen beider Nationalitäten zu wählen. Die Zahl der Vertreter der einen und der anderen Nationalität bestimmt der Bezirksschulrat.

§ 7. Wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer der Schulgemeinde angehörigen Ortsgemeinde gewählt zu werden; der Verlust dieser Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Ortsschulrate zur Folge. — Die Wahl kann nur derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten sechs Jahre hindurch Mitglied des Ortsschulrates war.

§ 8. In Schulgemeinden, in denen Kinder, welche nicht der katholischen Kirche angehören, die öffentlichen Volksschulen besuchen, hat der Ortsschulrat einen von ihm gewählten Beirat der betreffenden Konfession zu jenen Verhandlungen, welche die religiösen Interessen dieser Kinder zum Gegenstande haben, beizuziehen.

§ 9. Der Ortsschulrat ist verpflichtet, für die Befolgung der Schulgesetze sowie der Anordnungen der höheren Schulbehörden und für die denselben entsprechende zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens im Orte zu sorgen.

Insbesondere hat derselbe:

1. die den Lehrern zugewiesenen Bezüge und die zur Deckung dieser Bezüge aus Lokalmitteln fließenden Beiträge in Evidenz zu halten; 2. den etwa vorhandenen Lokalschulfond, sowie das Stiftungsvermögen, soweit darüber nicht andere Bestimmungen stiftungsgemäß getroffen sind, zu verwalten, oder die Verwaltung des letzteren zu überwachen; 3. das Schulgebäude, die Schulgründe und das Schulgeräte zu beaufsichtigen und das erforderliche Inventar zu führen; 4. für die

Beschaffung und Instandhaltung der von der Schulgemeinde zu leistenden Schulerfordernisse Sorge zu tragen; 5. die der Schule gehörigen Urkunden, Fassionen ꝛc. aufzubewahren; 6. die jährliche Schulbeschreibung zu verfassen, über die Aufnahme von Kindern aus fremden Schulsprengeln, sowie jener Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu entscheiden, den Schulbesuch auf jede mögliche Art zu fördern und die Strafanträge wegen Vernachlässigung desselben an den Bezirksschulrat zu stellen; 7. die durch den Lehrplan festgesetzten wöchentlichen Lehrstunden auf die einzelnen Tage der Woche zu verteilen und zu bestimmen, zu welchen Tagesstunden der Unterricht zu erteilen sei; 8. die Einhaltung der vorgeschriebenen Unterrichtszeit zu überwachen; 9. die Disziplin in den Schulen, sowie das Betragen der Schuljugend außerhalb der Schule zu überwachen, Beschwerden über den Lebenswandel des Lehrpersonals zu prüfen, bezw. die geeigneten Schritte zur Abhilfe einzuleiten; 10. den Lehrern hinsichtlich ihrer Amtsführung die thunlichste Unterstützung angedeihen zu lassen; 11. Streitigkeiten der Lehrer unter sich und mit der Gemeinde oder mit einzelnen Gemeindegliedern, soweit sie aus den Schulverhältnissen erwachsen, nach Thunlichkeit auszugleichen; 12. Auskünfte, Gutachten und Anträge an die Gemeindevertretungen und die vorgesetzten Behörden zu erstatten; 13. bei Besetzungen der Lehrstellen nach der Anordnung des Gesetzes mitzuwirken; 14. den Lehrern Urlaub bis zu drei Tagen zu erteilen. — Außerdem steht dem Ortsschulrate jener Wirkungskreis zu, der ihm durch die übrigen Schulgesetze zugewiesen ist.

§ 10. Die Mitglieder des Ortsschulrates wählen aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Dem Vertreter der Kirche steht es frei, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen. Die Lehrer an den Volksschulen können als Vorsitzende oder deren Stellvertreter nicht gewählt werden. Ist sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter verhindert, so führt das älteste unter den Mitgliedern des Ortsschulrates den Vorsitz.

Die Konstituierung des Ortsschulrates ist in den Gemeindevertretungen der der Schulgemeinde angehörigen Ortsgemeinden und dem Bezirksschulrate anzuzeigen.

§ 11. Der Ortsschulrat besorgt die ihm obliegende Schulaufsicht durch den Ortsschulaufseher, welcher nach Anhörung der Ortsschulgemeinden von dem Bezirksschulrate aus den im Schulorte wohnenden Personen, mit Ausnahme der Lehrer an den Volksschulen, auf die Funktionsdauer des Ortsschulrates ernannt wird. Hierbei ist auf angemessene Bildung und Sachkenntnis besonders Rücksicht zu nehmen. Wo sich die Wirksamkeit des Ortsschulrates auf mehrere Schulen erstreckt, können zwei Ortsschulaufseher bestellt werden. — Bestehen in der Schulgemeinde Schulen mit deutscher und italienischer oder ladinischer Unterrichtssprache, so muß für die Schulen jeder Unterrichtssprache ein besonderer Ortsschulaufseher der betreffenden Nationalität bestellt werden. — Der Ortsschulaufseher ist kraft seiner Ernennung Mitglied des betreffenden Ortsschulrates, und sollte er diese Eigenschaft bereits als Vertreter der Ortsgemeinde besitzen, so erlischt mit seiner Ernennung dieses Mandat und ist für dasselbe die Neuwahl vorzunehmen. — Die Funktionen des Vorsitzenden des Ortsschulrates und die des Ortsschulaufsehers können nicht in einer Person vereinigt werden.

§ 12. Der Ortsschulaufseher ist zum öfteren Besuche der Schule verpflichtet; er hat sich mit dem Leiter der Schule in stetem Einvernehmen zu halten und hat seine Wahrnehmungen dem Ortsschulrate mitzuteilen. An Schulen, an denen sich mehrere Lehrer befinden, ist er berechtigt, den Lehrerkonferenzen beizuwohnen. — Die Schulen zu besuchen, um von dem Zustande derselben Kenntnis zu nehmen, sind alle Mitglieder des Ortsschulrates berechtigt. In Ausübung dieses Rechtes und behufs Erfüllung der durch § 3 dieses Gesetzes gestellten Aufgabe steht es dem Vertreter der katholischen Kirche im Ortsschulrate insbesondere zu, sich jederzeit auch von dem Stande der sittlich-religiösen Erziehung Kenntnis zu verschaffen und über etwa wahrgenommene Gebrechen im Ortsschulrate Mitteilung zu machen, bezw. Anträge zu stellen. — Die Befugnis, Anordnungen zu treffen, steht jedoch bloß dem gesamten Ortsschulrate innerhalb seines Wirkungskreises zu.

§ 13. Der Ortsschulrat versammelt sich regelmäßig einmal im Monate zu einer ordentlichen Sitzung. — Der Vorsitzende kann aber jederzeit, und er muß, wenn zwei Mitglieder es verlangen, eine außerordentliche Versammlung einberufen.

§ 14. Zu jeder Sitzung sind sämtliche Mitglieder des Ortsschulrates einzu-

laden. Zur Beschlußfähigkeit wird die Anwesenheit der Mehrzahl der Mitglieder erfordert. Kommt zu einer Sitzung die beschlußfähige Anzahl nicht zusammen, und kann dieselbe nicht sofort durch Einberufung der Ersatzmänner erzielt werden, so hat der Vorsitzende binnen acht Tagen die Mitglieder, und zwar unter Androhung einer Geldstrafe von 1 bis 10 Gulden für den Fall nicht genügender Entschuldigung des Ausbleibens einzuberufen und gleichzeitig die Ersatzmänner einzuladen. — Die Beschlüsse werden durch absolute Simmenmehrheit der Anwesenden gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Sitzung ist ein einfaches Protokoll zu führen. — Der Vorsitzende vertritt den Ortsschulrat nach außen und hat für die pflichtmäßige Erfüllung des Wirkungskreises des Ortsschulrates Sorge zu tragen; er verteilt nach Bedarf die Geschäfte an die übrigen Mitglieder, vollzieht die Beschlüsse und besorgt die laufenden Geschäfte. Er ist berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen, welche den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufen, einzustellen, hat aber solchenfalls den Gegenstand binnen drei Tagen an den Bezirksschulrat zur Entscheidung zu leiten. — Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen des Ortschulrates gehen an den Bezirksschulrat. Dieselben sind binnen vierzehn Tagen nach Eröffnung beim Ortsschulrate einzubringen und haben aufschiebende Wirkung, wenn es sich nicht um Anordnungen handelt, deren Vollzug ohne Gefährdung der Gesundheit der Schüler oder eines sonstigen öffentlichen Interesses nicht verschoben werden kann; handelt es sich um solche Anordnungen, so ist dies in der Erledigung ausdrücklich mit dem Bedeuten anzuführen, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

§ 15. Mitglieder des Ortsschulrates dürfen bei der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, welche ihre persönlichen Interessen betreffen, nicht anwesend sein.

§ 16. In Angelegenheiten, die nicht zu den laufenden Geschäften gehören und so dringlich sind, daß weder die nächste ordentliche Sitzung abgewartet, noch eine außerordentliche Sitzung einberufen werden kann, darf der Vorsitzende selbständig Verfügungen treffen; er muß jedoch hinsichtlich der Fortdauer derselben in der nächsten Sitzung die Genehmigung des Ortsschulrates einholen.

§ 17. Die Mitglieder des Ortsschulrates haben auf ein Entgelt für die Besorgung der Geschäfte keinen Anspruch. — Für die damit verbundenen baren Auslagen wird ihnen der Ersatz von der Schulgemeinde geleistet.

§ 18. Die ungerechtfertigte Verweigerung des Eintritts in den Ortsschulrat (§ 7) sowie der Übernahme des Amtes und der Geschäfte des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters (§ 10) seitens der Vertreter der Ortsgemeinden wird vom Bezirksschulrate mit einer Geldbuße bis zu 100 fl. bestraft, und es ist zugleich die Neuwahl vorzunehmen. — Der Bezirksschulrat kann sowohl den Vorsitzenden, als auch die Mitglieder des Ortsschulrates, wenn sie ihre Pflichten vernachlässigen oder verletzen, mit Ordnungsstrafen bis zu 20 fl. belegen. — Der Ortsschulaufseher kann, wenn er seine Pflichten nicht erfüllt, vom Bezirksschulrate seines Amtes enthoben werden.

§ 19. Wenn ein Ortsschulrat die ihm obliegenden Aufgaben in erheblicher Weise vernachlässigt, die Weisungen der höheren Schulbehörden in Vollzug zu setzen verweigert, oder wenn ihm überhaupt die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung der Aufgaben der Schule nicht weiter überlassen werden kann, so ist der Landesschulrat berechtigt, denselben über Antrag oder nach Anhörung des Bezirksschulrates aufzulösen. Gleichzeitig sind die nötigen Vorkehrungen für die provisorische Fortführung der Geschäfte und für die Neuwahl und Konstituierung des neuen Ortsschulrates zu treffen.

§ 20. Die nach den obigen Bestimmungen auferlegten Geldstrafen werden im politischen Wege eingebracht und fließen in den Lokalschulfond.

II. Der Bezirksschulrat.

§ 21. Die nächst höhere Aufsicht über die dem Ortsschulrate unterstehenden öffentlichen Volksschulen und Anstalten (§ 1) wird von dem Bezirksschulrate geführt. — Über die in das Gebiet des Volksschulwesens gehörigen Privatanstalten, mit Ausnahme jener für nicht vollsinnige und sittlich verwahrloste Kinder, steht dem Bezirksschulrate die unmittelbare Aufsicht zu.

§ 22. Der Schulbezirk umfaßt sämtliche Schulgemeinden, deren Schulen innerhalb eines und desselben politischen Bezirkes gelegen sind.

Städte, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, bilden je einen besonderen Schulbezirk.

Über begründetes Ansuchen kann auch anderen Städten vom Landesschulrate nach Maßgabe der Verhältnisse die Bildung besonderer Schulbezirke bewilligt werden.

§ 23. Der Bezirksschulrat besteht: a) aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzendem; der Stellvertreter desselben ist derjenige, der ihn in der Amtsleitung der politischen Bezirksbehörde vertritt; b) aus einem Vertreter der katholischen Kirche, welcher über Aufforderung des Vorsitzenden von der kirchlichen Oberbehörde aus den im Schulbezirke wohnhaften Geistlichen ernannt wird; c) aus dem Bezirksschulinspektor, bezw. den Bezirksschulinspektoren (§ 30); d) aus einem Fachmanne im Lehramte, welcher von der Bezirkskonferenz der Lehrer in geheimer Abstimmung gewählt wird; e) aus zwei und in Schulbezirken, welche mehr als drei Gerichtsbezirke umfassen, aus drei von einer Versammlung von Gemeindevertretern mit absoluter Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung gewählten Mitgliedern. Wahlberechtigt in dieser Versammlung sind die Vorsteher (Bürgermeister) der im Schulbezirke befindlichen Ortsgemeinden oder deren Stellvertreter, und falls eine Gemeinde mehr als 1000 Einwohner zählt, noch je ein zweiter vom Gemeindeausschusse gewählter Vertreter.

Wahlort ist der Sitz der Bezirkshauptmannschaft. Für den Wahlvorgang haben die Vorschriften der Landtagswahlordnung, betr. die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden, zu gelten. — Wählbar in den Bezirksschulrat sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Schulbezirke befindlichen Ortsgemeinde gewählt zu werden. Der Verlust dieser Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrate zur Folge.

§ 24. In Städten, welche ein eigenes Statut haben, besteht der Bezirksschulrat (Stadtschulrat): a) aus dem Bürgermeister, eventuell demjenigen, der denselben in den Geschäften des übertragenen Wirkungskreises zu vertreten hat, als Vorsitzendem; b) aus zwei Vertretern der katholischen Kirche, welche über Aufforderung des Vorsitzenden von der kirchlichen Oberbehörde aus den im Schulbezirke wohnhaften Geistlichen ernannt werden; c) aus dem Bezirksschulinspektor, bezw. den Bezirksschulinspektoren; d) aus zwei Fachmännern im Lehramte, welche von der Bezirkskonferenz der Lehrer in geheimer Abstimmung gewählt werden. Ist jedoch im Schulbezirke eine staatliche Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt, so tritt der Direktor dieser Anstalt als Fachmann ein und wird nur ein Fachmann gewählt; e) aus drei Vertretern der Stadt, welche von der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen des Gemeindestatuts gewählt werden.

In anderen Städten, welche einen besonderen Schulbezirk bilden (§ 22, dritter Absatz), tritt in der Zusammensetzung des Bezirks- (Stadt-) Schulrates die Abweichung insofern ein, daß der Vorsitzende der Vorsteher der politischen Behörde ist.

§ 25. In Bezirken, in denen Kinder, welche nicht der katholischen Kirche angehören, die Schulen besuchen, hat der Bezirksschulrat einen von ihm gewählten Beirat der betreffenden Konfession zu jenen Verhandlungen, welche die religiösen Interessen dieser Kinder zum Gegenstande haben, beizuziehen.

§ 26. Die unter lit. b, d und e der §§ 23 und 25 stattfindenden Ernennungen und Wahlen unterliegen der Bestätigung durch den Landeschef und gelten auf sechs Jahre. Die ernannten und erwählten Mitglieder verbleiben auch nach Ablauf dieser Zeit bis zur erfolgten neuen Ernennung, bezw. Neuwahl, im Amte.

§ 27. Zum Wirkungskreise des Bezirksschulrates gehört:

1. die Vertretung der Interessen des Schulbezirkes nach außen, die genaue Evidenzhaltung des Standes des Schulwesens im Bezirke, die Sorge für gesetzliche Ordnung im Schulwesen und die möglichste Verbesserung desselben überhaupt und jeder Schule insbesondere; 2. die Sorge für die Verlautbarung der in Volksschulangelegenheiten erlassenen Gesetze und Anordnungen der höheren Schulbehörden sowie für den Vollzug derselben; 3. die Leitung der Verhandlungen über die Regulierung und Erweiterung der bestehenden sowie über die Errichtung neuer Schulen, über Aus- und Einschulungen, über Richtigstellung der Schulsassionen,

die Oberaufsicht über die Schulbauten und überhaupt über die Beschaffung der sachlichen Erfordernisse der Volksschulen; 4. die Ausübung des Schutzrechtes des Staates über die Lokalschulfonds und Schulstiftungen, soweit dazu nicht besondere Organe bestimmt sind oder diese Wirksamkeit einer anderen Behörde vorbehalten ist; 5. der Schutz der Schulen und der Lehrer in allen ökonomischen Beziehungen, die Entscheidung in erster Instanz in Angelegenheiten der Aktivitätsbezüge, der Versorgungsgebühren, insofern diese Bezüge und Gebühren nicht aus Staats- oder Landesmitteln, bezw. aus dem Lehrerpensionsfond zu leisten sind; 6. die Schöpfung der Straferkenntnisse in erster Instanz und die Einleitung von Zwangsmaßregeln in den gesetzlich bestimmten Fällen; 7. die provisorische Besetzung erledigter Lehrstellen und die provisorische Versetzung der Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten nach Anhörung des betreffenden Ortsschulrates, die Bestellung der Nebenlehrer und Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten über Vorschlag desselben, ferner die in den Schulgesetzen normierte Mitwirkung bei definitiver Besetzung erledigter Lehrstellen; 8. die Antragstellung über Verleihung von Dienstalterszulagen, Remunerationen und Aushilfen an die Lehrpersonen des Schulbezirkes; 9. die Untersuchung der Dienstesvergehen des Lehrpersonals und nach Erfordernis die Antragstellung an den Landesschulrat; 10. die Beförderung der Fortbildung des Lehrpersonals, die Veranstaltung der Bezirkslehrerkonferenzen, die Aufsicht über die Lehrmittel, die Schul- und Lehrerbibliotheken; 11. die Urlaubserteilung bis zu vier Wochen und die Ausstellung der Verwendungszeugnisse an Lehrpersonen; 12. die Anordnungen zur Konstituierung der Ortsschulräte, die Ernennung der Ortsschulaufseher, die Förderung und Überwachung der Wirksamkeit derselben; 13. die Veranlassung außerordentlicher Inspektionen der Schulen; 14. die nach Anhörung des Ortsschulrates vorzunehmende Festsetzung des den Ortsverhältnissen angemessenen Zeitpunktes für die gesetzlichen Ferien bei den öffentlichen Volksschulen; 15. die Erstattung von Gutachten, Auskünften, Anträgen und periodischen Schulberichten an den Landesschulrat.

Außerdem steht dem Bezirksschulrat derjenige Wirkungskreis zu, der ihm durch die übrigen Schulgesetze zugewiesen ist.

§ 28. Der Bezirksschulrat versammelt sich in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung. Der Vorsitzende kann aber jederzeit, und er muß auf Antrag zweier Mitglieder eine außerordentliche Versammlung einberufen. — Alle Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen oder ein Antrag zu erstatten ist, werden in Sitzungen behandelt. — In dringlichen Fällen kann der Vorsitzende auch rücksichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche kollegialisch zu behandeln sind, unmittelbar Verfügungen treffen, er muß jedoch hinsichtlich der Fortdauer derselben in der nächsten Sitzung die Genehmigung des Bezirksschulrates einholen.

§ 29. Zur Beschlußfähigkeit wird die Einladung sämtlicher Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung und die Anwesenheit der Mehrheit derselben erfordert. — Das ungerechtfertigte Ausbleiben eines Mitgliedes von den Sitzungen kann vom Landesschulrate mit einer Geldbuße bis zu 100 Gulden geahndet werden; die eingehenden Geldbeträge werden im politischen Wege eingebracht und fließen in den Landesschulfond. — Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Wenn mehrere Bezirksschulinspektoren bei der Sitzung anwesend sind, so hat jeder nur bezüglich jener Angelegenheiten, welche den ihm zugewiesenen Inspektionsbezirk betreffen, das Stimmrecht auszuüben. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende; derselbe ist auch berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen, die den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufen, einzustellen, er hat jedoch hierüber längstens binnen drei Tagen die Entscheidung des Landesschulrates einzuholen. — Mitglieder des Bezirksschulrates dürfen bei der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, welche ihre persönlichen Interessen betreffen, nicht anwesend sein. — Beschwerden gegen Beschlüsse und Entscheidungen des Bezirksschulrates gehen an den Landesschulrat. Dieselben sind binnen 14 Tagen nach Eröffnung beim Bezirksschulrate einzubringen und haben aufschiebende Wirkung, insofern es sich nicht um Anordnungen handelt, deren Vollzug ohne Gefährdung der Gesundheit der Schüler oder eines sonstigen öffentlichen Interesses nicht verschoben werden kann; handelt es sich um solche Anordnungen, so ist dies in der Erledigung aus-

drücklich mit dem Bedeuten anzuführen, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

§ 30. Die dem Staate zustehende Aufsicht über das Volksschulwesen des Schulbezirkes wird in Bezug auf Erziehung und Unterricht zunächst durch den Bezirksschulinspektor ausgeübt. — Der Bezirksschulinspektor wird auf Grund eines Ternovorschlages des Landesschulrates vom Minister für Kultus und Unterricht ernannt. — Bei der Bestellung der Bezirksschulinspektoren ist insbesondere auf die gründliche Kenntnis der Unterrichtssprachen der Volksschulen ihres Inspektionsbezirkes Rücksicht zu nehmen. — Jedem Bezirksschulinspektor wird ein Inspektionsbezirk zugewiesen; dieser Inspektionsbezirk kann entweder einen oder mehrere Schulbezirke umfassen, oder es können für einen Schulbezirk nach Bedürfnis zwei oder mehrere Inspektoren bestellt werden. Den Inspektionsbezirk bestimmt über Antrag des Landesschulrates der Minister für Kultus und Unterricht. — Werden die Bezirksschulinspektoren dem Bezirksschulrate entnommen, so erlischt mit ihrer Ernennung ihr bisheriges Mandat im Bezirksschulrate, und es ist wegen der Ergänzung der Zahl der Mitglieder das Entsprechende vorzukehren. — Der Minister für Kultus und Unterricht kann nach Anhörung des Landesschulrates den Bezirksschulinspektor jederzeit vom Amte entheben. — Wird der Bezirksschulinspektor dem Lehrpersonale der Volksschulen entnommen, so wird ihm nach Erfordernis vom Landesschulrate auf die Dauer dieser Funktion die notwendige Aushilfe bei dem Unterrichte an der eigenen Schule auf Kosten des Normalschulfonds beigegeben. — Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen steht der kirchlichen Oberbehörde zu; die staatliche Aufsicht hat sich diesbezüglich lediglich auf die Wahrung der allgemeinen Schul- und Unterrichtsordnung zu beschränken.

§ 31. Die besonderen Obliegenheiten des Bezirksschulinspektors sind:

1. Der Bezirksschulinspektor ist zur periodischen Inspektion der Schulen seines Bezirkes berufen und hat dabei wahrgenommenen Gesetzwidrigkeiten und Übelständen, soweit thunlich, sofort abzuhelfen. Bei dem Besuche der ihm zugewiesenen öffentlichen Schulen hat derselbe seine Aufmerksamkeit vorzugsweise zu richten: a) auf die Wirksamkeit der Ortsschulräte und der Ortsschulaufseher; b) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei Aufnahme und Entlassung der Schulkinder; c) auf die Tüchtigkeit, den Fleiß und das Verhalten des Lehrpersonals, auf die berufliche Fortbildung der Lehrpersonen und deren etwaige Nebenbeschäftigung; d) auf den Schulbesuch, auf die Einhaltung des Lehrplanes, auf die Lehrmethode, auf die Fortschritte der Schulkinder im allgemeinen und in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, ferner auf die in der Schule herrschende Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit; e) auf die eingeführten Schulbücher, Lehrmittel und Lehrbehelfe und auf die innere Einrichtung der Schule; f) auf die ökonomischen Verhältnisse der Schule, auf den Bauzustand des Schulhauses, auf die Beschaffenheit der Schullokalitäten, der Schulgärten und der Schuleinrichtung. — Der Bezirksschulinspektor ist befugt, von den Protokollen des Ortsschulrates Einsicht zu nehmen und denselben durch den Vorsitzenden zu einer Sitzung einzuberufen. — Er hat den Lehrern in didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten Ratschläge zu geben und zur Abstellung der in dieser Beziehung wahrgenommenen Übelstände an Ort und Stelle, jedoch nicht vor den Schülern, mündliche Weisungen zu erteilen und bei Pflichtwidrigkeiten mit Warnungen gegen die Lehrer vorzugehen. — Das Lehrpersonal ist verpflichtet, dem Bezirksschulinspektor Auskunft zu geben und den Weisungen desselben Folge zu leisten.

2. Bei dem Besuche von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten hat der Bezirksschulinspektor darauf zu sehen, ob dieselben den Bedingungen, unter denen sie errichtet wurden, entsprechen und die Grenzen ihrer Berechtigung nicht überschreiten;

3. Die Bezirksschulinspektoren haben jedesmal nach der Inspektion der Schulen Berichte über ihre Wirksamkeit an den Bezirksschulrat unter Beifügung der erforderlichen Anträge und unter Anführung der an Ort und Stelle erteilten Weisungen zu erstatten. — Diese Berichte sind vom Bezirksschulrate in der nächsten Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

4. Der Bezirksschulinspektor leitet die Bezirkslehrerkonferenzen;

5. Er führt das Referat über die didaktisch-pädagogischen Geschäfte des Bezirksschulrates und über die Besetzung der erledigten Lehrstellen;

6. Er unterzeichnet nebst dem Vorsitzenden die Verwendungszeugnisse für die Lehrpersonen. Der Bezirksschulrat ist verpflichtet, allen Anträgen, welche sich auf definitive Besetzung erledigter Lehrstellen, auf Gewährung von Dienstalterszulagen, auf Altersversorgung oder Disziplinarbehandlung des Lehrpersonals beziehen, das Gutachten des Bezirksschulinspektors beizufügen.

§ 32. Neben dem Bezirksschulinspektor sind auch die übrigen Mitglieder des Bezirksschulrates berechtigt, unter der im § 12, Abs. 3, enthaltenen Beschränkung die dem Bezirksschulrate unterstehenden Schulen des Bezirkes zu besuchen. — In Ausübung dieses Rechtes und im Sinne des § 3 dieses Gesetzes steht es dem Vertreter der Kirche (§§ 23, 24 lit. b) insbesondere zu, sich jederzeit auch von dem Stande der sittlich-religiösen Erziehung Kenntnis zu verschaffen und über etwa wahrgenommene Gebrechen im Bezirksschulrate Mitteilung zu machen, bezw. Anträge zu stellen. — Sofern die von der kirchlichen Oberbehörde zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen aufgestellten Organe innerhalb ihres Wirkungskreises Anlaß zu Beschwerden finden, so steht es ihnen zu, dieselben an den Vorsitzenden des Bezirksschulrates zu leiten, welcher verpflichtet ist, sie im Bezirksschulrate zur Verhandlung zu bringen.

§ 33. Dem Bezirksschulrate und dem Bezirksschulinspektor kommt das Prädikat „k. k." zu. — Der Vorsitzende des Bezirksschulrates verteilt die einlangenden Geschäftsstücke behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung. — Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde. In Städten, welche besondere Schulbezirke bilden, wird dem Bezirksschulrate das erforderliche Hilfspersonal von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten. — Den Anspruch der Bezirksschulinspektoren und der Mitglieder des Bezirksschulrates auf den Ersatz von Reise- und Zehrungsauslagen regeln besondere Vorschriften.

III. Der Landesschulrat.

§ 34. Der k. k. Landesschulrat ist die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande mit dem durch die Gesetze ihm zugewiesenen Wirkungskreise.

Demselben unterstehen:

1. sämtliche dem Gebiete des Volksschulwesens angehörigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten; 2. die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen; 3. die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, sowie alle in das Gebiet derselben fallenden Privatlehranstalten.

§ 35. Der Landesschulrat besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden; 2. aus vier Vertretern der katholischen Kirche, und zwar je einem Geistlichen von der Diözese Salzburg und Brixen und je einem aus dem deutschen und aus dem italienischen Anteile der Diözese Trient; 3. aus sechs vom Landesausschusse delegierten Mitgliedern, wovon zwei aus seiner Mitte, die übrigen aber frei zu wählen sind. Von diesen sechs Mitgliedern haben drei der deutschen und drei der italienischen Nationalität anzugehören; 4. aus dem Referenten für die administrativ-ökonomischen Angelegenheiten; 5. aus drei Landesschulinspektoren; 6. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei den Schulen mit deutscher und zwei den Schulen mit italienischer Unterrichtssprache angehören. — Der Minister für Kultus und Unterricht hat alle nötigen Verfügungen zu treffen, daß der Landesschulrat innerhalb seines Wirkungskreises den Bedürfnissen beider Landesteile Rechnung trage.

§ 36. Die im § 35 unter Z. 2, 4, 5 und 6 angeführten Mitglieder des Landesschulrates werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Kultus und Unterricht ernannt. Hinsichtlich der unter Z. 2 genannten Mitglieder steht den Bischöfen ein Vorschlagsrecht zu. Der Minister für Kultus und Unterricht hat in Bezug auf die Ernennung des administrativ-ökonomischen Referenten mit dem Minister des Innern sich ins Einvernehmen zu setzen. — Die Funktionsdauer der im § 35 unter Z. 2 und 6 erwähnten Mitglieder, sowie derjenigen, bezüglich deren dem Landesausschusse die freie Wahl zusteht, beträgt sechs Jahre, jene der zwei gewählten Landesausschußbeisitzer richtet sich nach der Dauer ihres Mandates. Die Ernannten und Erwählten verbleiben auch nach Ablauf dieser Zeit bis zur

erfolgten neuen Ernennung, bezw. Neuwahl im Amte. — Der Anspruch der Mitglieder des Landesschulrates auf Ersatz der Reise- und Zehrungskosten, ferner die Dienststellung und die Bezüge des administrativ-ökonomischen Referenten und der Landesschulinspektoren, sowie die Funktionsgebühr der Mitglieder des Lehrstandes sind durch besondere Vorschriften geregelt.

§ 37. Wenn in Schulangelegenheiten die religiösen Interessen anderer Konfessionen als der katholischen zur Behandlung gelangen, so hat der Landesschulrat einen von ihm gewählten Beirat der betreffenden Konfession beizuziehen.

§ 38. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung. Er muß eine Sitzung anordnen, wenn wenigstens drei Mitglieder es verlangen. — Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine allgemeine Anordnung oder eine Entscheidung zu treffen, ein Gutachten abzugeben oder ein Antrag zu stellen ist, werden kollegialisch behandelt, alle anderen unter der Verantwortung des Vorsitzenden erledigt. — In dringlichen Fällen kann der Vorsitzende auch rücksichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche kollegialisch zu behandeln sind, unmittelbar Verfügungen treffen, er muß jedoch hinsichtlich der Fortdauer derselben in der nächsten Sitzung die Genehmigung des Landesschulrates einholen. — Der Landesschulrat kann sich für einzelne Angelegenheiten durch Fachmänner verstärken, welche der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 39. Zur Beschlußfähigkeit des Landesschulrates wird die Einladung sämtlicher Mitglieder und die Anwesenheit derselben erfordert. — Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, der auch berechtigt ist, die Ausführung von Beschlüssen, die den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufen, einzustellen; er muß jedoch darüber mit Beschleunigung die Entscheidung des Ministers für Kultus und Unterricht einholen. — Mitglieder des Landesschulrates dürfen bei der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, welche ihre persönlichen Interessen betreffen, nicht anwesend sein. — Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesschulrates gehen an das Ministerium für Kultus und Unterricht. Sie sind binnen 14 Tagen nach Eröffnung der Entscheidung beim Landesschulrate einzubringen und haben aufschiebende Wirkung, wenn es sich nicht um Anordnungen handelt, deren Vollzug ohne Gefährdung eines öffentlichen Interesses nicht verschoben werden kann; handelt es sich um solche Anordnungen, so ist dies in der Entscheidung ausdrücklich mit dem Bedeuten anzuführen, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat.

§ 40. Den unmittelbaren Einfluß auf die didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten der Schulen durch periodische Inspektionen, Leitung der Prüfungen, Überwachung der Wirksamkeit der Schuldirektionen, sowie der Orts- und Bezirksschulräte ꝛc. zu üben, sind zunächst die Landesschulinspektoren berufen, welchen der Minister für Kultus und Unterricht die erforderlichen Dienstinstruktionen erteilt und einen Inspektionsbezirk zuweist, dessen Sprache dieselben vollkommen beherrschen. — Der Landeschef kann jedoch für einzelne Fälle Funktionen dieser Art auch andern Mitgliedern des Landesschulrates übertragen. — Die Inspektoren erstatten über ihre Wirksamkeit an den Landesschulrat Berichte, welche dieser unter Anzeige der darüber gefaßten Beschlüsse und getroffenen Verfügungen dem Minister für Kultus und Unterricht vorzulegen hat. — Die Landesschulinspektoren sind verpflichtet, auf erhaltenen Auftrag auch direkt an den Minister für Kultus und Unterricht zu berichten.

§ 41. Der Vorsitzende des Landesschulrates verteilt die Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder und führt die Beschlüsse aus.

Die erforderlichen Hilfsarbeiter und Kanzleierfordernisse werden von der politischen Landesstelle beigegeben.

Übergangsbestimmungen.

§ 42. Für jene Schulen, deren Sprengelregelung oder organische Neugestaltung bis 1. Juli 1893 nicht durchgeführt ist, sind Anordnungen zur Herstellung einer örtlichen Schulaufsicht nach Analogie der §§ 2—8 dieses Gesetzes unter entsprechender Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse durch den Landesschulrat zu treffen.

Diese örtliche Schulaufsicht ist bei Einführung der definitiven Ordnung aufzulösen.

Schlußbestimmung.

§ 43. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, welches die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen regelt, in Wirksamkeit.

Nach Erlaß des Gesetzes wurde mit Recht gesagt: „Es kommt nun ganz auf die Ausführung des Gesetzes an, insbesondere fällt die Wirksamkeit des ständigen Referenten und der Landes- und Bezirksschulinspektoren ins Gewicht. Die Wirkung des Gesetzes hängt auch nicht zum letzten Teil von dem Lehrerstande ab; ein allseitig gebildeter, pflichttreuer und selbständiger Lehrerstand hat in dem neuen Gesetze Raum genug, eine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln im Sinne des Reichsgesetzes und gemäß den Anforderungen der Zeit". Leider hat es den Anschein, daß die bezeichneten Persönlichkeiten in der Durchführung des Gesetzes den Ansprüchen der klerikalen Partei so viel als möglich entgegenkommen. Dies geht aus folgendem hervor: Die Tiroler Lehrer kamen im Sommer 1892 das erste Mal in die Lage, in ihren Bezirkskonferenzen auf Grund des Landesschulgesetzes die Wahlen ihrer Vertreter in den Bezirksschulräten und den verschiedenen Kommissionen vorzunehmen. Dabei trat nun der „katholische Lehrerverein", d. h. der Klerus und sein Anhang, mit einer Rücksichtslosigkeit hervor, die allenthalben gerechten Unwillen hervorrief. Fast in allen Bezirken wurden nämlich die Lehrer durch die zur Wahl kommandierten „Schulschwestern" majorisiert, welch' letztere natürlich nur den Kandidaten des „katholischen Lehrervereins" ihre Stimme geben durften. Der Tiroler „Schulfreund" schließt einen Aufsatz, welcher die angedeuteten Wahlvorgänge schildert, mit folgenden Worten: „Wir mißgönnen niemandem seinen Vertrauungsposten, da wir zu gut wissen, wie schwer es ist, den gerechten Ansprüchen zu genügen, selbst wenn man das vollste Vertrauen besitzt, geschweige davon, wenn man es gar nicht hat, aber stillschweigend konnten wir die Vorkommnisse doch nicht vorübergehen lassen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Geistlichkeit durch ihren politisch-katholischen Anhang gegen unsere nur einfach katholischen Lehrer vorgehen ließ, ist wie selten etwas geeignet, einiges Nachdenken in den berufenen Kreisen zu erregen, und dies scheint uns nötig, denn wenn die Dinge ihren weiteren Verlauf in diesem Fahrwasser nehmen, dann wird die Lehrerschaft des Landes unleidlichen Verhältnissen entgegengetrieben".

II. Zur Schulstatistik.

(Besuch der Volks-, Mittel- und Spezialschulen und der Universitäten. — Gymnasien und Realschulen. — Die Lehrkräfte an den deutschen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Das Volksschulwesen der Kronländer nach der Unterrichtssprache. — Das Volksschulwesen Niederösterreichs, Kärntens und Krains. — Die Entwickelung des steiermärkischen Volksschulwesens von 1886—1891. — Das mährische Volksschulwesen. — Der Lehrermangel in Galizien. — Der Schulbesuch in der Bukowina.)

Es liegt in der Natur der Sache, daß statistische Übersichten, die sich auf große Gebiete erstrecken, für das Berichtsjahr zu spät kommen und auf weiter zurückliegende Zeitpunkte anknüpfen. So kann auch erst

diesmal auf das österreichische statistische Handbuch für 1891 Bezug genommen werden. Nach diesem kommen in Österreich auf 2971000 Volksschüler (und Volksschülerinnen) 81000 Mittelschüler (Besucher von Gymnasien und Realschulen), 130000 Besucher von Spezialschulen (Gewerbe-, Handels-, Musikschulen 2c.) und nahe an 18000 Hochschüler. Im ganzen nehmen von je 300 Volksschülern annähernd 20 die höheren und spezielleren Bildungsmittel in Anspruch, und 2 gelangen auf die Hochschule. Die Gymnasien hatten im Jahre 1891 45000, die Realschulen 27000 Schüler. An den Universitäten waren im Wintersemester 1889/90 15000 Studierende, darunter annähernd 7000 Deutsche, das sind 45,4 %, während von der Bevölkerung unserer Reichshälfte 36 % deutsch sind. Die Tschechoslaven, die 23,3 % der Bevölkerung bilden, waren unter den Universitätshörern mit 21,4 % vertreten, während bei den Israeliten die Hochschulbeteiligung nahezu das Fünffache des Bevölkerungsanteiles erreicht.

Im Schuljahre 1891/92 betrug die Zahl der Gymnasien in sämtlichen Ländern der diesseitigen Reichshälfte 172. Davon befanden sich in Niederösterreich 25, in Oberösterreich 4, in Salzburg 2, in Tirol 8, in Vorarlberg 1, in Steiermark 8, in Kärnten 3, in Krain 4, in Görz 1, in Triest 2, in Istrien 2, in Dalmatien 4, in Böhmen 52, in Mähren 21, in Schlesien 5, in Galizien 27, in der Bukowina 3. Von diesen Anstalten waren 125 Staats-, 9 Landes-, 17 städtische Anstalten, 13 wurden von geistlichen Orden, 3 von Bischöfen, 2 von öffentlichen Fonds, 3 von Privaten erhalten. Der Unterrichtssprache nach waren 95 Gymnasien deutsch, 39 böhmisch, 23 polnisch, 4 italienisch, 1 ruthenisch, 3 serbo-croatisch, 7 utraquistisch. Die Zahl der Realschulen betrug in derselben Zeit 79, davon in Niederösterreich 16, Oberösterreich 2, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten, Krain, Görz, Istrien und der Bukowina je 1, Tirol und Steiermark je 3, Triest und Dalmatien je 2, Böhmen 21, Mähren 15, Schlesien 4, Galizien 4. Erhalten wurden 49 Realschulen vom Staate, 16 von den betreffenden Ländern, 9 von Städten, 1 von einem öffentlichen Fonds, 4 von Privaten. — Der Unterrichtssprache nach waren 57 Realschulen deutsch, 14 böhmisch, 4 polnisch, 3 italienisch, 1 serbo-croatisch. Von den Gymnasien waren 149 vollständig, 23 unvollständig, von den Realschulen 61 vollständig, 18 unvollständig.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1891/92 waren an den deutschen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten 185 Lehrkräfte (mit Ausschluß der Hilfs-, Neben- und Turnlehrer) thätig und zwar im Alter von mehr als 60 Jahren 2 Direktoren, 6 Professoren; zwischen 51 und 60 Jahren 12 Direktoren, 33 Professoren, 1 Supplent; zwischen 41 und 50 Jahren 12 Direktoren, 69 Professoren; zwischen 31 und 40 Jahren 32 Professoren, 5 prov. Lehrer, 5 Supplenten; von 30 und weniger Jahren 2 Professoren, 1 prov. Lehrer und 5 Supplenten.

Nunmehr liegen auch die genauen Daten über das Volksschulwesen Österreichs im Jahre 1890, dem Jahre der letzten Volkszählung, vor. Es bestanden 17477 öffentliche und 966 Privat-Volksschulen (1881: 15479 und 911). Von den 17477 Volksschulen waren: Allgemeine Volksschulen 17026, Bürgerschulen 451. Die Verteilung der öffentlichen

allgemeinen Volks- und Bürgerschulen nach Kronländern und Unterrichtssprachen zeigt folgende Tabelle:

Kronländer	Volks- und Bürgerschulen mit										Zusammen
	deutscher	tschechoslavischer	polnischer	ruthenischer	slovenischer	serbokroatischer	italienischer	rumänischer	ungarischer	mehrfacher	
Niederösterreich . . .	1551	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1559
Oberösterreich	506	—	—	—	—	—	—	—	—	—	506
Salzburg	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160
Steiermark	551	—	—	—	183	—	—	—	—	63	799
Kärnten	265	—	—	—	1	—	—	—	—	90	356
Krain	24	—	—	—	258	—	—	—	—	17	297
Küstenland	3	—	—	—	145	46	134	—	—	22	350
Tirol u. Vorarlberg	964	—	—	—	—	—	694	—	—	28	1686
Böhmen	2175	2769	—	—	—	—	—	—	—	—	4944
Mähren	693	1580	—	—	—	—	—	—	—	21	2294
Schlesien	210	113	131	—	—	—	—	—	—	25	479
Galizien	35	—	1553	1803	—	—	—	—	—	93	3484
Bukowina	20	—	—	99	—	—	—	89	3	74	285
Dalmatien	—	—	—	—	—	274	3	—	—	1	278
	7157	4462	1684	1902	587	320	831	89	3	442	17477

Von den 17026 allgemeinen Volksschulen sind:

1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6-, 7-, 8-klassig

49,6, 24,0, 10,4, 6,3, 8,3, 1,2, 0,2, 0,0 Prozent.

Die geringe Zahl der mehr als fünfklassigen Volksschulen erklärt sich daraus, daß sich die Bürgerschule an die fünfklassige allgemeine Volksschule anschließt; die österreichischen Bürgerschulen sind bekanntlich dreiklassig.

Das Volksschulwesen in den einzelnen Kronländern.

Niederösterreich.

Die Zahl der öffentlichen Bürgerschulen betrug im Schuljahre 1891/92 107 gegen 102 im Vorjahre, und zwar 53 für Knaben und 54 für Mädchen.

Der Stand der öffentlichen allgemeinen Volksschulen ergiebt sich aus folgender Übersicht:

Kategorie der Volksschulen	Gesamtzahl der Schulen	für Knaben	für Mädchen	für beide Geschlechter	Unterrichtsdauer			Unterrichtssprache	
					ganztägig	halbtägig	teils ganz-, teils halbtägig	deutsch	deutsch-böhmisch
einklassige . .	422	3	—	410	216	205	1	422	—
zweiklassige .	324	—	—	324	302	2	20	321	3
dreiklassige . .	229	—	—	229	215	—	14	226	3
vierklassige . .	94	3	—	91	91	—	3	94	—
fünfklassige .	380	144	142	94	378	—	2	378	2
sechsklassige .	35	7	11	17	35	—	—	35	—
Sa.	1484	157	153	1174	1237	207	40	1476	8

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 381259, die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden normal entwickelten Kinder, welche keinen Unterricht genossen haben, 117.

Kärnten.

Dieses Kronland besaß, Klagenfurt nicht eingerechnet, im Berichtsjahr 357 Volksschulen, wovon 1 siebenklassig, 11 fünfklassig, 18 vierklassig, 42 dreiklassig, 132 zweiklassig und 153 einklassig (42%) sind. An 72 Schulen übersteigt die Schülerzahl das gesetzliche Maximum um mindestens 15. 278 Schulen haben deutsche Unterrichtssprache, 75 sind utraquistisch (deutsch-slovenisch), 4 slovenisch. 17 Lehrstellen waren unbesetzt. An 24 Schulen ist die Mehrheit der Schüler protestantisch. — Die Gesamtzahl der Lehrer betrug 744 (darunter 127 Lehrerinnen).

Erfreulichen Aufschwung nahm der Handarbeitsunterricht für Mädchen, der bereits an 126 Schulen eingeführt erscheint; Fortbildungsschulen bestehen in 11 Orten, landwirtschaftliche Kurse werden nur im Bezirke Spital an vier Schulen gehalten. Kindergärten sind fünf im Lande, acht Schulen mit 1216 Schülerinnen werden von Klosterfrauen geleitet, Schulgärten sind bei 219 Schulhäusern, eigentliche Baumschulen finden Pflege in 157 Schulgemeinden. Schulbesuchende Kinder sind 51312 verzeichnet, mithin kommen auf eine Lehrkraft rund 69 Schüler, was eine bedeutende Besserung gegenüber dem Verhältnisse vor drei Jahren aufweist, denn damals entfielen auf jede Lehrkraft 78 Schüler. — In 14 Schulgemeinden haben Ortsgeistliche die Obmannstelle im Ortsschulrate inne (unter ihnen zwei evangelische Pfarrer).

Der Voranschlag für den Landesschulfond weist pro 1892 ein Gesamterfordernis von 454285 fl. auf. Nach demselben beziehen an Gehalten 32 Lehrer 700 fl., 52 600 fl., 258 540 fl., 135 480 fl., 92 Unterlehrer 360 fl., 13 Lehrerinnen 480 fl., 27 432 fl., 34 384 fl., 22 Unterlehrerinnen 300 fl.; in Summe sind es 665 Lehrstellen an Volksschulen mit 328400 fl. Gehalt; samt Funktions- und Dienstalterszulagen sind es 381952 fl. — 55 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten beziehen zusammen 2739 fl. Für neu zu aktivierende Lehrstellen für weibliche Handarbeiten erscheinen 1000 fl. eingestellt. Die Bezirks-Lehrerkonferenzen erfordern einen Aufwand von 2350 fl., die Pensionen der Lehrer 25815 fl., der Lehrerswitwen 10235 fl. An Karenztaxen zahlen die Lehrer 7700 fl., an Bibliotheksbeiträgen 1350 fl., für Aushilfslehrer werden 3730 fl. verausgabt, an Remunerationen und Wegentschädigungen für den Religionsunterricht 5500 fl.

Krain.

Krain besitzt nach dem letzten statistischen Ausweise bei einer Bevölkerung von 498390 Seelen 322 öffentliche und 18 Privatschulen; zusammen 340. Die Zahl der Lehrkräfte beträgt 408 männliche und 127 weibliche Lehrpersonen; zusammen 535. Schulbesuchende waren: 27687 Knaben und 26791 Mädchen; zusammen 54478. Krain hat eine deutsche Bürgerschule in Gurkfeld, welche infolge einer Stiftung entstanden ist. Ferner 201 einklassige, 65 zweiklassige, 24 dreiklassige,

27 vierklassige und 3 fünfklassige Volksschulen. Bezüglich der Unterrichtszeit sei erwähnt, daß an 60 Schulen Ganztags-, an 234 Halbtags- und an 27 Schulen teils Halb-, teils Gantagsunterricht erteilt wurde. Ferner gab es im Lande 26 Schulen mit deutscher, 284 mit slavenischer und 12 Schulen mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache. Privatschulen sind in Krain 18, und zwar 9 mit deutscher, 7 mit slovenischer und 2 mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache. Ferner sind hier 11 Kindergärten, 10 Gewerbe-Fortbildungsschulen, 2 landwirtschaftliche Fortbildungskurse und 1 Mädchen-Fortbildungsschule; zusammen 24. Die Zahl der Schulpflichtigen betrug 39660 Knaben und 38919 Mädchen; zusammen 78579, von welchen 77% die Schule besuchten. In Krain haben 466257 Einwohner die slovenische, 28033 die deutsche, 659 die kroatische und 319 Einwohner die italienische Sprache als Umgangssprache angegeben.

Steiermark.

Zur Ergänzung der in früheren Bänden des Pädagog. Jahresberichtes gegebenen statistischen Daten über das Volksschulwesen dieses Landes mag die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassende vergleichende Übersicht Raum finden, welche von dem Landesschulinspektor Dr. Konr. Jarz gelegentlich der 5. steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz vorgetragen wurde.

Jahr	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Vollsinnig ohne jeden Unterricht	Zahl der Lehrer*)	Aufwand für die Schule	Anmerkung
1886	**774**	**1694**	**172867**	**6397**	**1778**	**1116837**	*) Mit Zeugnissen versehen
1887	785	1756	176500	5962	1811	1150940	
1888	790	1799	177984	5009	1862	1181923	
1889	792	1830	181141	4066	1882	1202637	
1890	790	1854	181053	4385	1906	1257171	
1891	**796** (22)	**1909** (215)	**182932** (10065)	**3958** (—2439)	**1922** (144)	**1293566** (176729)	
Proz. in ganzen Zahlen	3	12	5	38	8	17	**7203075**

Aus diesen Zahlenreihen sind besonders zwei hervorzuheben, nämlich der namhafte Zuwachs an Schulklassen und die ganz bedeutende Abnahme solcher vollsinnigen Kinder, welche gar keinen Unterricht genossen, oder mit anderen Worten: eine recht erfreuliche Hebung des Schulbesuches.

Mähren.

Nach dem letzten Jahresberichte über den Zustand des Volksschulwesens in Mähren, das einen Aufwand von 3832586 fl. beansprucht, verteilen sich auf 38 Schulbezirke, von denen Brünn, Ung.-Hadrisch, Iglau, Kremsier, Olmütz und Znaim Stadtschulbezirke sind, 644 deutsche, 1551 czechische und 21 utraquistische Volksschulen, 51 deutsche und 30 czechische Bürgerschulen, welche Anstalten zusammen von 374122 (= 95,6%) Schülern besucht wurden. Einen interessanten Rückschluß auf den Kulturstandpunkt der beiden Nationalitäten ermöglicht die Thatsache, daß auf eine deutsche Bürgerschule durchschnittlich 140, auf eine

czechische dagegen nicht ganz 96 Schüler entfallen. Leider weist der letzte Ausweis über den Besuch der Bürgerschulen (Verordnungsblatt vom 30. November 1891) betreffs der deutschen Bürgerschulen nur eine Zunahme von einer Bürgerschule und 68 Schülern, betreffs der czechischen aber einen Zuwachs von 5 Bürgerschulen und 687 Schülern auf. Während im vorletzten Schuljahr 724 Zöglinge die vollständige Bürgerschule absolvierten, hat sich im letzten Schuljahre die Zahl auf 852 erhöht. Außer diesen öffentlichen Schulen giebt es noch 75 Privatanstalten mit 1054 Schülern, ferner 109 Kindergärten, 18 landwirtschaftliche und 43 gewerbliche Fortbildungsschulen, ein Taubstummen- und Blinden-Institut, sowie eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, alle drei in Brünn.

Im Schuljahre 1892 (Stand mit 15. Oktober) waren an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Mähren 102 systemisierte Stellen ganz unbesetzt (17 deutsche, 82 böhmische, 3 utraquistische), 45 (4 deutsche, 41 böhmische) wurden von gesetzlich nicht befähigten Hilfslehrern versehen; Hauptsumme 147. — Im Schuljahre 1891/92 wurden nach Abzug der geschlossenen 124 Klassen eröffnet.

Galizien.

In diesem Lande wird der Mangel an Lehrern und an Schulen immer fühlbarer. Die Zahl der „unthätigen" Schulen ist seit dem Schuljahre 1890/91 um 44 gestiegen und beläuft sich im Schuljahre 1891/92 auf etwa 300. In 2340 Gemeinden von größerer Ausdehnung befindet sich gar keine Schule. Der im Jahre 1872 gesammelte Schulfond zur Unterstützung für Schulbauten brachte wohl in diesem Jahre 4130 fl. Einnahme, welche unter eine große Anzahl schulloser Gemeinden verteilt wurde. Doch was bedeuten diese winzigen Unterstützungen angesichts dieser überwältigenden Schulnot? Es sind Wassertropfen auf einen heißen Stein! Braucht man sich dann noch zu wundern, wenn nach der letzten Volkszählung Galizien 71,04 % männliche und 76,49 % weibliche Analphabeten aufzuweisen hat?

Bukowina.

Schulpflichtige Kinder giebt's im ganzen Kronlande 83596, davon aber besuchen noch 36420 gar keine Schule. Es fehlt an Schulhäusern und an Lehrern. Eine Schule, die bisher bestand, mußte sogar wieder geschlossen werden, da das Lehrzimmer nicht mehr verfügbar war. Zwei Lehrstellen konnten aus Mangel an Lehrkräften gar nicht wieder besetzt werden. — Im übrigen sei hier auf die früheren dieses Land betreffenden Mitteilungen hingewiesen.

III. Äußere und innere Organisation.

1. Allgemeines.

(Die Ansprüche des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. — Die Schäden des gegenwärtigen Erziehungswesens.)

Die Ansprüche des deutsch-österreichischen Lehrerbundes auf die Organisation der Volksschule finden ihren Ausdruck in nachstehenden Thesen, welchen die Vollversammlung, die im Juli in Linz tagte, nach einem Vortrage des Oberlehrers Hilber zustimmte:

I. Die deutsch-österreichische Lehrerschaft hält an den Grundsätzen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 unverbrüchlich fest und ist gewillt, zur geeigneten Zeit für die Wiederherstellung desselben mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten, namentlich insofern dieselben a) die vollständige Durchführung der achtjährigen Schulpflicht mit thunlichster Beschränkung der Schulbesuchs-Erleichterungen bezwecken; b) die Maximalzahl der Schüler für eine Klasse dem Erziehungszwecke entsprechend festsetzen, die Zahl 80 jedoch nicht übersteigen lassen; c) das Mädchenturnen als obligaten Unterrichtsgegenstand erklären; d) das Amt des Schulleiters, entsprechend den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten, von der Konfession des Lehrers unabhängig machen.

II. Das Reifezeugnis ist ein unbedingtes Erfordernis für den Eintritt in das Lehramt.

III. Der Staat hat nicht nur für eine gründliche Heranbildung des Lehrerstandes, sondern auch für die Möglichkeit einer rationellen Fortbildung desselben Vorsorge zu treffen. Für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten sollen an den genannten Anstalten selbst geeignete Kurse zur Heranbildung von Bürgerschullehrern und Lehrern für die verschiedenen Arten der Fortbildungsschulen errichtet werden. Für Schulmänner, welche bereits längere Zeit in der Schule thätig waren, sind Fortbildungskurse an den Hochschulen einzurichten, welche dem Besucher ein vertieftes pädagogisches Wissen, sowie insbesondere eine wissenschaftliche Begründung der Methode zu bieten haben.

IV. Als Lehrerbildner sind auch tüchtige und charaktervolle Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu verwenden, insbesondere solche, welche ihr Streben nach Fortbildung durch den Besuch der letztgenannten Kurse, sowie durch Ablegung von Fachprüfungen erwiesen haben, und welche die Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschulen aus ihrer eigenen Wirksamkeit genau kennen.

V. Zu k. k. Bezirksschulinspektoren sind nur Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu berufen.

VI. Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen.

VII. Revision und definitive Erlassung einer Schul- und Unterrichtsordnung für Volks- und Bürgerschulen.

VIII. Vereinfachung und Verbesserung des Approbationswesens.

IX. Aufhebung des Schulbücherverlages.

X. Staatshilfe für jene Kronländer, welche nicht selbst für die Lasten der Schule aufzukommen vermögen.

Da die vorgenannten Grundsätze Angelegenheiten betreffen, welche für das Schulwesen und die Lehrerschaft ganz Cisleithaniens von Bedeutung sind, so wäre die Verwirklichung derselben durch den d.-ö. Lehrerbund anzustreben. Die Durchführung der nachfolgenden Grundsätze hingegen würde in den Wirkungskreis der einzelnen Landes-Lehrervereine fallen: 1. Abschaffung des Ortsklassensystems und Einführung des Personalklassensystems mit höheren Grundgehalten. 2. Die Kategorie der Unterlehrer hat zu entfallen. 3. Der Vorgang bei Besetzungen erledigter Lehrerstellen ist streng zu regeln, insbesondere sind klare und bestimmte Weisungen an die Orts- und Bezirksschulräte zu erteilen, von welchen Gesichtspunkten bei Erstattung von Besetzungsvorschlägen und Präsentationen auszugehen ist. 4. Jeder Lehrer ist berechtigt, nach 40 anrechenbaren Dienstjahren bedingungslos in den

Ruhestand zu treten und das volle normalmäßige Ruhegehalt zu beanspruchen. 5. Auszahlung des Sterbequartals nach verstorbenen ledigen oder verheirateten Lehrpersonen. Bessere Sorge für Doppelwaisen nach Lehrern. 6. Beiziehung von Vertretern der Volks- und Bürgerschulen in den Landesschulrat. 7. Regelmäßige Abhaltung der Landes-Lehrerkonferenzen, rasche und entsprechende Durchführung ihrer Beschlüsse. 8. Genauere Disziplinarvorschriften für Lehrer. 9. Einschränkung der Vielschreiberei durch Vereinfachung der Berichterstattung. 10. Rasche Erledigung seitens der Schulbehörden, insbesondere der Landesschulräte, bei Anstellungen, Pensionierungen, Remunerationserteilungen 2c.

Ob die gegenwärtige Generation die Erfüllung all' dieser Wünsche erleben wird, steht dahin. Die Gegenwart erkennt nun einmal trotz gelegentlicher schöner Redensarten in dem Erziehungswesen nicht die wichtigste Institution des Staates, es muß vielmehr, wie Dr. Fr. Dittes in seinem „Pädagogium" (XV, 1) ausführt, von den Brosamen leben, „die von den Tischen der bevorzugten Ressorts abfallen". Trotzdem oder vielmehr eben deshalb ist die Formulierung weit ausgreifender Programme berechtigt und lobenswert, nicht minder aber auch die Aufdeckung der Schäden der gegenwärtigen Erziehungswesens. In dieser Beziehung ist eine mit dem ersten Preise ausgezeichnete Arbeit von Felix Knotz („Das Erziehungsbedürfnis der Gegenwart". Volksschule, Nr. 28 und 29) von besonderer Bedeutung. Der Verf. führt folgendes aus:

Die Bestrebungen der Gegenwart gipfeln in dem Ziele, die Menschheit geistig frei zu machen. Die Aufklärung der Massen schreitet auch thatsächlich rüstig vorwärts. Und doch geht ein Zug der Unruhe und des Unbehagens durch die menschliche Gesellschaft, weil die Gemütsverfassung der Gegenwart vieles zu wünschen übrig läßt. Man muß, will man wahr sein, sagen: Trotzdem die Menschen verstandestüchtiger geworden, sind sie nicht wesentlich besser und tugendhafter geworden. Die moralischen Verhältnisse der Zeit muß selbst ein Optimist bedenklich und besserungsbedürftig finden. Man wird der Wahrheit nahe kommen, wenn man sagt, daß die Gegenwart in moralischer Hinsicht nicht schlechter als die sogenannte „gute alte Zeit", aber auch nicht erheblich besser geworden ist. Eine Hebung der Sittlichkeit des Volkes erscheint dringend geboten. Und das Heilmittel hierfür liegt in der Kräftigung echter und wahrer Menschenliebe, in der Bekämpfung der ins erschreckende ausgearteten Ichsucht. Der trügerische Wahn, daß die Glückseligkeit im Besitze äußerer Güter und im materiellen Genusse bestehe, muß zerstört werden. Wenn die allgemeine Sittlichkeit steigen wird, dann werden auch die socialen Gegensätze sich mildern. Auch Erwägungen politischer Natur drängen zu der Forderung, das Volk sittlich zu heben. Von der sittlichen Beschaffenheit der Angehörigen des Staates ist ja dessen Festigkeit zunächst abhängig; thätige und opferwillige Anteilnahme am Gedeihen des Staatsganzen wird für die Dauer nur von einem moralisch und intellektuell tüchtigen Volke zu erwarten sein. Die Hebung der Sittlichkeit wird auch als die geeignetste Bekämpfung des den modernen Staatskörper bedrohenden Demagogentums erscheinen. Das oberste Ziel aller ideellen und materiellen Strebungen ist und bleibt, das irdische Dasein zu verschönern, das Glück der Menschen zu mehren; diesem Zweck dient unmittelbar und am besten die Hebung der Sittlichkeit des Volkes. Wie soll diesem Gebote der Zeit entsprochen werden? Das beste Mittel liegt in der Erziehung, nicht in der Erziehung allein, wie sie Familie und Schule bieten können, sondern auch in der öffentlichen, in der Volkserziehung. Die Erziehung der Jugend läßt sich überhaupt nicht von der Erzogenheit des gereiften Geschlechtes trennen. Gesellschaft und Staat, Kirche und Schule müssen sich zur Lösung dieser hohen Aufgabe vereinen, nicht aber einander bekämpfen und erniedrigen. Keiner dieser wichtigen Faktoren kann allein die Lösung herbeiführen; die Antwort auf das Wie? liegt in dem einträchtigen Zusammenwirken, in der selbstlosen Ausführung des kaiserlichen Wahlspruchs: „Mit vereinten Kräften!" Die Volksschule darf — darüber sind alle Pädagogen einig — nicht das Hauptgewicht aufs Lernen allein legen; ihre Hauptaufgabe im modernen Staate ist, daß sie eine Erziehungsschule im

vollsten und besten Sinne des Wortes werde. Wenn alle berufenen Faktoren sich im Geiste wahrer Menschenliebe vereinen und unterstützen, dann wird das hohe Bedürfnis der Gegenwart nach intensiver Erziehung sicher seine Befriedigung finden.

2. Schulaufsicht.

(Die Diensttabellen in Wien. — Amtszimmer der Bezirksschulinspektoren. — Zahl der B.-Sch.-J. — Fahrtbegünstigung der B.-Sch.-J. — Ein Antrag auf Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes in Böhmen. — Zur Stabilisierung der B.-Sch.-J. Böhmens. — Definitive oder provisorische B.-Sch.-J.? — Die Debatte über die Bestellung ständiger B.-Sch.-J. für Galizien. — Gesetz, betr. die Bestellung ständiger B.-Sch.-J. für Galizien. — Das Verlangen Dalmatiens und Kärntens nach ständigen B.-Sch.-J. — Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen und der deutsch-österreichische Lehrerbund über die Bestellung ständiger B.-Sch.-J.)

In manchen Kronländern sind sogenannte „Diensttabellen" eingeführt — übersichtliche Auszüge aus den Personalakten der Lehrer und unentbehrliche Beilagen zu jedem Bewerbungsgesuche. In Wien wurde nun die Zahl der Rubriken dieser Tabellen um eine vermehrt, nämlich durch das „Urteil des Leiters der Schule". Sachlich läßt sich gegen diesen Vorgang gewiß nichts einwenden, denn der Leiter einer Schule kennt die ihm unterstellten Lehrer mindestens so genau, wie der betreffende Bezirksschulinspektor, wahrscheinlich noch genauer, so daß seinem Urteil immerhin Beachtung gebührt. Dagegen fehlt dieser an und für sich wohlbegründeten administrativen Verfügung die gesetzliche Unterlage, da das Gesetz nur ein Urteil des Bezirksschulrates kennt. Da liegt eben ein Mangel des Gesetzes vor, das die besonderen Bedürfnisse eines großen Schulorganismus der Städte und die der ein- und wenigklassigen Landschulen nicht gehörig auseinander hält. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der eine und andere Punkt in dem vom Leiter der Schule abzugebenden Urteile zu weit geht. Letzteres hat sich nämlich über folgendes zu erstrecken: Pünktlichkeit, Verbesserung der Aufgaben, Führung der Amtsschriften, Verkehr mit den Amtsgenossen und Schulparteien, außerdienstliches Verhalten. —

Der Bezirksschulrat Hietzing und Umgebung verbot allen Lehrern des Bezirkes die Führung des Gemeinde-Sekretariates. Hierzu bemerkt die Fr. Schulztg.: „Es wäre nun allerdings schön, wenn der Lehrer „frei von hemmenden Nebengeschäften seine ganze Kraft nur dem Berufe widmen" könnte; aber ein Lehrer dritter Gehaltsklasse muß eben froh sein, wenn er überhaupt Nebengeschäfte findet, damit er nicht durch Hunger in der gedeihlichen Ausübung seines Berufes gehemmt werde. Daß das Gemeindesekretariat für den Lehrer kein vollkommen passendes Nebenamt sei, finden wir wohl auch, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist sowohl dem Lehrer, als auch den Gemeinden geholfen, wenn ersterer dieses Amt versieht". Der niederösterreichische Landesschulrat hob denn auch die Verfügung des genannten Bezirksschulrates auf.

Welche Schwierigkeiten den Bezirksschulinspektoren mitunter bereitet werden, zeigen folgende Fälle: Der Bezirksschulinspektor von Zwettl (Niederösterreich) sah sich genötigt, auf sein Amt zu verzichten, weil der Bezirkshauptmann nicht zu bewegen war, ihm ein anderes Amts-

zimmer anzuweisen als dasjenige, das zu gleicher Zeit der Bezirksfeldwebel benützen muß. Wie die Fr. Schulztg. berichtet, befinden sich in Böhmen mehrere Inspektoren in ähnlicher Lage wie der bisherige Zwettler Bezirksschulinspektor. Es ist durchaus nicht zu billigen, wenn, wie dies z. B. in einem Schulbezirke der Fall ist, der Bezirksschulinspektor sein Amtszimmer mit dem ihm zugewiesenen Tagschreiber teilen muß, der dann jede, auch die diskreteste Angelegenheit der den Inspektor besuchenden Lehrer mit anhört. Ein solcher Zustand ist unstatthaft und sollte unbedingt geändert werden.

Nach dem „Jahrbuche des höheren Unterrichtswesens in Österreich" (1892) gehören von den 332 in allen cisleithanischen Kronländern bestellten Bezirksschulinspektoren 190, also etwas über 57% aller, dem Volks- und Bürgerschullehrerstande an. Man zählt in Niederösterreich 18 von 27, in Oberösterreich 5 von 11, in Salzburg 0 von 3, in Steiermark 16 von 23, in Kärnten 13 von 14, in Krain 7 von 13, im Küstenland 6 von 14, in Tirol 13 von 21, in Vorarlberg 1 von 2, in Böhmen 39 von 78, in Mähren 24 von 51, in Schlesien 2 von 7, in Galizien 38 von 48, in der Bukowina 7 von 20, endlich in Dalmatien 6 von 10 Bezirksschulinspektoren.

Mittels Erlasses des k. k. Ministeriums f. K. u. U. vom 27. September 1892, Z. 1925, wurde bekannt gegeben, daß den k. k. Bezirksschulinspektoren, insoweit dieselben nicht wirkliche Staatsbeamte sind, für die Schulinspektionsreisen innerhalb ihres Inspektionsbezirkes die den aktiven Staatsbediensteten eingeräumte Begünstigung mittelst von den Bezirkshauptmannschaften auszufertigender Legitimationen für einzelne Fahrten gewährt worden ist.

Während der letzten Landtagssession in Böhmen hat der Abgeordnete K. Adamek einen Antrag auf Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes gestellt, dem wir folgendes entnehmen:

„Zur Besetzung der Bezirksschulinspektorstellen schreibt der Landesschulrat die Konkurse aus; die Gesuche übermittelt derselbe jenen Bezirksschulräten, bei denen der Bezirksschulinspektor bestellt werden soll, mit dem Auftrage, binnen vier Wochen zur Besetzung der Inspektorstelle einen Ternavorschlag zu erstatten, aus dem der Landesschulrat den Bezirksschulinspektor zu wählen hat. Jedem Bezirksschulinspektor ist nur ein Schulbezirk zuzuweisen. Im Bedarfsfalle können in einem Schulbezirke auch zwei Inspektoren bestellt werden. Die Bezirksschulinspektoren sind ordentliche Mitglieder des Bezirksschulrates. Die Bezirksschulinspektoren werden provisorisch (!) ernannt. Dieselben sind für die Dauer ihrer Amtswirksamkeit vom Lehramte zu beurlauben, und es werde aus Staatsmitteln für die Supplierung derselben gesorgt. Mittelschullehrer können nur mit Zustimmung der Erhalter der betreffenden Anstalt zu Bezirksschulinspektoren ernannt werden. Das Gehalt der Bezirksschulinspektoren, welche aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer berufen werden, ist nach der VIII., das jener aus dem Stande der Mittelschullehrer nach der VII. Gehaltsklasse zu bemessen. (Warum ein solcher Unterschied?) Überdies ist denselben durch das Unterrichtsministerium ein entsprechendes Diäten- und Wegpauschale aus Staatsmitteln anzuweisen. Die Dienstjahre der Bezirksschulinspektoren sind der übrigen Dienstzeit im Lehramte gleichzuhalten."

Wie die Fr. Schulztg. berichtete, beabsichtigten einige dem Kreise der Volks- und Bürgerschulen entnommene Bezirksschulinspektoren eine Kundgebung sämtlicher Bezirksschulinspektoren Böhmens über die Frage der Ständigkeit oder Nichtständigkeit der Bezirksschulinspektoren

zu veranlassen und sich in einer im Wege der k. k. Landesschulrates an das k. k. Ministerium f. K. u. U. zu richtenden wohlbegründeten Eingabe zunächst für die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren auszusprechen und weiter die Bitte zu stellen, daß das k. k. Ministerium f. K. u. U. vorläufig auch jenen provisorischen Bezirksschulinspektoren, welche nicht dem Staatslehrpersonale angehören, den Rang bezw. Charakter wirklicher Staatsbeamten nach der IX., einem Dritteile derselben aber nach der VIII. Rangsklasse zuerkennen, bezw. die Zuerkennung an kompetenter Stelle erwirken wolle.

Die Lösung der Frage: Definitive oder provisorische Bezirksschulinspektoren? wurde im Berichtsjahre endlich praktisch in Angriff genommen. Zwar dürfte der vom Unterrichtsminister seinerzeit vorgelegte Gesetzentwurf, dessen in meinen früheren Berichten wiederholt Erwähnung geschah, endgiltig begraben sein, da, wie aus einer Andeutung des Ministers geschlossen werden muß, der Erledigung desselben landesgesetzliche Bestimmungen im Wege stehen, was vielleicht bestritten werden könnte, da das Landesgesetz nicht über dem Reichsgesetze stehen kann. Indes erklärte sich die Regierung wie der Reichsrat bereit, auf das Verlangen der einzelnen Länder nach Bestellung definitiver Bezirksschulinspektoren von Fall zu Fall einzugehen. Es dürfte also auf anderem Wege erreicht werden, was die Regierungsvorlage bezweckte, nur ist es keineswegs sicher, ob alle Landtage dieses Verlangen stellen werden. Wenn dies nun nicht geschieht, haben wir in Österreich auf absehbare Zeit hinaus zwei Formen der Schulaufsicht, ohne daß ein sachlicher Gesichtspunkt für diese Verschiedenheit spräche. Das ist ein offenbarer Mißstand.

Am 6. Mai stand im Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf, betr. die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren für Galizien zur Beratung. Die bezügliche Debatte lieferte den Beweis, daß die Ernennung ständiger Bezirksschulinspektoren für eine ganze Reihe von Kronländern nur mehr eine Frage der Zeit ist. Völlig ablehnend verhielt sich keiner der Redner, selbst Hofrat Beer nicht, welcher erklärte, daß er das Verlangen jedes Landes, das auf die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren gerichtet ist, unterstützen werde; allerdings meinte er, die nichtständigen Inspektoren seien den ständigen vorzuziehen, denn jene könnten dann wieder ihre vermehrten Erfahrungen unmittelbar im praktischen Schulleben zur Anwendung bringen. Bei aller Hochachtung vor dem Mitschöpfer des Reichsvolksschulgesetzes müssen wir aber doch gestehen, daß diese Verteidigung des Provisoriums, welches sich nur durch eine klaffende Lücke im Reichsvolksschulgesetz fast ein Vierteljahrhundert lang behaupten konnte, jeder überzeugenden Kraft entbehrt und von dem Vorwurf des Doktrinarismus nicht freizusprechen ist. Es wäre ja gewiß vorteilhaft, wenn auch die Herren Landesschulinspektoren die in dieser Eigenschaft gesammelten, noch weit reicheren Erfahrungen einer bestimmten Schule voll und ganz würden zugute kommen lassen; versuche man es also, diese Herren nach 6 oder 12 Jahren wieder in ihre früheren Stellungen zurückzuversetzen!

Als ein unbedingter Anhänger der Ständigkeit der Bezirksschulinspektoren gab sich der um die Lehrerschaft mannigfach verdiente Abgeordnete Prof. Dr. Fuß, welcher den Einwänden gegen die Stabilisierung keinerlei

Berechtigung zuerkennt, aber mit Recht auf die merkwürdige Logik aufmerksam machte, daß die Kronländer die bez. Gesetze beschließen sollen, während dem Reichsrate in der Hauptsache bloß die Kosten zu bewilligen obliege.

Sachlich bedeutend war die schon erwähnte Rede des Herrn Unterrichtsministers, der im Laufe seiner Amtswirksamkeit aus einem Verteidiger des Provisoriums ein überzeugter und beredter Anwalt des Definitivums geworden ist. Freiherr von Gautsch erklärte, daß jedes Bestreben der Länder nach ständigen Inspektoren, das gegenwärtig auch schon von Dalmatien, Kärnten und Tirol ausgesprochen ist, die volle Unterstützung der Regierung finden werde. Er glaubt nicht an die Verbureaukratisierung des Schulwesens, zu der die Inspektoren auch schon jetzt Gelegenheit hatten, und betont übrigens, daß Maßnahmen getroffen werden sollen, um den ständigen Inspektor mitten im Flusse des Schullebens zu erhalten: durch intensivere Beteiligung am Konferenzleben, durch Teilnahme an den Lehramtsprüfungen und dergleichen — ein Gedanke, der entschieden fruchtbar zu nennen ist. Der Unterrichtsminister erwartet aus der Durchführung seines Planes ein vermehrtes Leben in der Lehrerschaft der Volksschule, den Zuzug neuer frischer Kräfte, denn er teile den Standpunkt, daß die Bezirksschulinspektors-Posten den Lehrern der Volksschule gehören — ein Ausspruch, der von der Lehrerschaft mit warmem Danke zu begrüßen ist. Im Anschluß an diesen Gedanken erwähnte Herr Dr. von Gautsch, daß es gerade bei der bisherigen Einrichtung nicht zu vermeiden gewesen sei, bei der Mittelschule Anlehen zu machen. Im ersten Augenblicke mag die behauptete Notwendigkeit dieses Anlehens in Zweifel gezogen werden, da doch die Volks- und Bürgerschule der geeigneten Kräfte genug besitzt. Die Behauptung des Herrn Unterrichtsministers leuchtet aber sofort ein, wenn man erwägt, daß der Herr Minister auf Grund der landesschulrätlichen Vorschläge ernennt; daß ferner manche Landesschulräte eine besondere Neigung für Mittelschulprofessoren bekundeten, und zwar einmal deshalb, weil sie sich in Übereinstimmung mit den Wünschen der Centralstelle glaubten, und zweitens, weil die Vertreter der Landesausschüsse von den Zahlungen der Gehalte für die als Inspektoren beurlaubten Lehrer und der Substitutionsgebühren für diese begreiflicher Weise je länger je weniger wissen wollten. Aus diesem letzteren Grunde erklärt sich ja die befremdliche Erscheinung, daß selbst Pensionisten für gut genug befunden wurden, einem Schulbezirke vorgesetzt zu sein.

Im nachstehenden folgt eine Skizze der Debatte über das erwähnte Gesetz:

Abg. Dr. Fuß erhebt Bedenken gegen die Bestellung von ständigen Schulinspektoren bloß in einem Kronlande. Auch in anderen Ländern mache sich das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung fühlbar, so in Kärnten und in Tirol. Im Budget seien lächerlich kleine Summen für Zwecke der Schulaufsicht ausgeworfen. Der Staat habe vor allem die Pflicht, ständige Schulinspektoren zu bestellen, welcher Pflicht er sich bisher entzogen habe. Der Staat müsse ja für die Kosten der Schulaufsicht aufkommen. Redner erklärt, er habe nichts gegen den Antrag Pininski, wenn auch für andere Kronländer Gleichartiges geschaffen werde. Nur aus dieser Erwägung könnten Redner und seine Gesinnungsgenossen für diesen Antrag stimmen.

Für die Tiroler und Vorarlberger Klerikalen gab Abg. v. Zallinger die Erklärung ab, daß sie an dem Zustandekommen des Gesetzes nicht mitwirken, son-

dern sich der Abstimmung enthalten wollen, weil sie sich dem Reichsvolksschulgesetze gegenüber prinzipiell ablehnend verhalten und in dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine weitere bureaukratische Ausgestaltung der ausschließlich staatlichen Schulaufsicht erblicken.

Abg. Dr. Masaryk bekämpfte die Vorlage aus sachlichen und staatsrechtlichen Gründen. Er fürchtet, daß durch die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren der Unterrichtsverwaltung eine zu große direkte Ingerenz auf das Volksschulwesen eingeräumt würde. Nach dem Gesetze sollte der Bezirksschulinspektor Landes-, nicht Staatsbeamter sein; die Angelegenheit müßte überhaupt zunächst vom Landtage ordnungsmäßig beschlossen und dann erst die Mittel vom Reiche bewilligt werden. Da die Vorlage gegen die Landesrechte verstoße, könne er, wie seine Parteigenossen, nicht für dieselbe stimmen.

Unterrichtsminister v. Gautsch: Daß es sich hier um eine wichtige gesetzliche Bestimmung handelt, wird sowohl von den Freunden als auch von den Gegnern des vorliegenden Antrages gleichmäßig zugegeben. Wenn man die Entwickelung der Bezirksschulaufsicht innerhalb der Landesgesetzgebung verfolgt, so ergiebt sich, daß nur in zwei Ländern, nämlich in Niederösterreich und Oberösterreich, die Bestimmung getroffen ist, daß die Bezirksschulinspektoren auf drei Jahre zu ernennen sind. In anderen Ländern wird diese Zeit mit sechs Jahren bestimmt, während es eine Reihe von Ländern giebt, in welchen eine solche Bestimmung im Gesetze überhaupt nicht vorkommt, das ist Galizien, Kärnten und neuestens auch Tirol nach § 20 des neuen Schulaufsichtsgesetzes. Schon daraus ergiebt sich, daß, als die Unterrichtsverwaltung im Jahre 1889 ihre Vorlage einbrachte, in einer Reihe großer und wichtiger Länder der Wunsch rege wurde, die Bestellung der Bezirksschulinspektoren nicht nur für eine kurze Dauer, sondern für eine längere Wirksamkeit in Aussicht zu nehmen. Die Landesschulbehörden haben stets an dem Grundsatze festgehalten, daß ein Wechsel in der Person des Bezirksschulinspektors aus administrativen Gründen und aus Rücksichten auf die Schule möglichst zu vermeiden sei. Es handelt sich bei der Bezirksschulaufsicht um die Bethätigung eines wichtigen staatlichen Rechtes. Die Schwierigkeit des Amtes bringt es mit sich, daß der Bezirksschulinspektor erst nach längerer Zeit sich in den Agendenkreis so weit eingearbeitet hat, um als ein tüchtiges staatliches Schulaufsichtsorgan fungieren zu können. Je größer der Bezirk, je zahlreicher die Schulen in einem Bezirke, je zahlreicher die Lehrerschaft ist, desto größer ist die Aufgabe des Bezirksschulinspektors. Sie wird besonders schwierig in Ländern, wo das Schulwesen noch in der Organisation begriffen ist (Sehr richtig! auf den Polenbänken), und deshalb ist es begreiflich, daß gerade aus einem Lande, wie Galizien, von dem ich hier unumwunden erklären darf, daß es seit langer Zeit die größten Opfer für die Hebung seines Schulwesens bringt (So ist es! auf den Polenbänken), der Wunsch nach Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren ausgegangen ist. Dieser Wunsch wird auch in den Lehrerkreisen immer lauter. Er wird auch von den legislativen Körperschaften der einzelnen Länder immer mehr zum Ausdruck gebracht, es wurde heute schon auf den Landtag von Kärnten hingewiesen und auf den Landtag von Dalmatien, und es dürften bald andere Länder in dieser Richtung nachfolgen. Der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung dieser Frage gegenüber ist im allgemeinen durch jene Regierungsvorlage des Jahres 1889 gekennzeichnet. Es bedarf daher keiner besonderen Versicherung, daß, wenn ähnliche Anträge von anderen Ländern an das Haus herantreten werden, die Regierung es an entsprechendem Entgegenkommen auch diesen Anträgen gegenüber nicht fehlen lassen wird. Eine der wesentlichsten Einwendungen gegen die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren liegt in dem Worte „Bureaukratisierung". Ich glaube aber, es wäre schon gegenwärtig möglich, daß der Bezirksschulinspektor, wenn er will, bureaukratische Allüren annimmt. Allerdings ist diese Neigung bei Schulmännern in der Regel nicht vorhanden (Widerspruch), aber ich gebe zu, daß gewisse andere äußerliche Momente in der gegenwärtigen Art der Bethätigung der Bezirksschulinspektoren hinzukommen, welche diese Befürchtung nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen lassen. Ich glaube, daß die wesentlichste Aufgabe des Bezirksschulinspektors darin besteht, daß derselbe den regsten Verkehr mit der Schule, dem Lehrer und den betreffenden Bevölkerungskreisen unterhält. Nur durch die stetige Berührung mit dem pulsierenden Leben der Schule wird der Schulinspektor

vor der erwähnten Gefahr bewahrt bleiben. Es wird allerdings das Bestreben der Unterrichtsverwaltung sein müssen, dafür zu sorgen, daß der Bezirksschulinspektor einerseits von gewissen Agenden möglichst entlastet werde, die ihn gegenwärtig zu stark belasten, und es wird auch dafür gesorgt werden müssen, daß dieser Kontakt mit der Schule erhalten bleibe. (Zustimmung.) Das soll nicht bloß durch eine sehr häufige Inspektion der einzelnen Schulen, sondern auch nach der Richtung geschehen, daß der Bezirksschulinspektor in eine erhöhte Beziehung zu den Lehrer-Konferenzen, zu den Lehrerbildungsanstalten, vielleicht auch zu den Lehrer-Befähigungsprüfungen tritt. Und das kann nur dann geschehen, wenn er jene Stellung bekommt, die der Antrag für Galizien ihm zuweist. Ich glaube, daß nichts mehr vor der Veräußerlichung des ganzen Institutes schützt, als wenn dieser enge Kontakt zwischen Schulaufsicht und Schulleben hergestellt wird. — Der Minister betont, daß aus der Verallgemeinerung der Institution staatlicher Bezirksschulinspektoren auch noch andere Vorteile hervorgehen würden. Gegenwärtig müsse (?) ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bezirksschulinspektoren dem Lehrstande der Mittelschulen entnommen werden. Wenn die Notwendigkeit dieser Anleihe bei der Mittelschule entfalle und die Aufsicht der Volksschule den Lehrern der Volksschule selbst überwiesen werde, so werde zweifellos ein neuer Strom intelligenter Kräfte der Volksschule sich zuwenden, und dadurch werde diese Institution auch für die Hebung des Lehrerstandes an der Volksschule von Bedeutung sein. Der Minister kommt sodann auf die ablehnende Haltung des Abgeordneten Masaryk zu sprechen und erklärt, daß er auf die juristischen Deduktionen desselben bei der vollkommen klaren Rechtslage nicht eingehen wolle. Er unterlasse es auch, auf die Ausführungen zurückzukommen, mit welchen der Abgeordnete Masaryk bei anderen Anlässen seine Rede verziert habe und welche die Person des Ministers betrafen. Der Minister wendet sich nun gegen die Behauptung, daß durch das vorliegende Gesetz eine zu große Ingerenz der Unterrichtsverwaltung eingeräumt werde. In Böhmen liegen die Verhältnisse so, daß nach dem Landesgesetze die Bezirksschulinspektoren nicht auf eine bestimmte Zeit ernannt werden. Während ihrer Funktionsdauer komme ihnen zweifellos der Charakter staatlich Angestellter in jeder Beziehung zu, nur daß der Staat für ihre Gehalte nicht aufkomme. Es wurde auch immer als ein Recht der Unterrichtsverwaltung angesehen, einen Bezirksschulinspektor in jedem Augenblicke seiner Thätigkeit zu entheben, und dieses Recht müsse die Unterrichtsverwaltung auch heute ausdrücklich für sich in Anspruch nehmen. Warum die Ingerenz der Unterrichtsverwaltung größer sein sollte, wenn der Bezirksschulinspektor den Charakter eines Schulaufsichtsbeamten erhielte, sei unerfindlich. Mit der Auffassung, die Bezirksschulinspektoren könnten zwar stabil angestellt werden, aber dabei Landesbeamte sein, könnte sich der Minister durchaus nicht befreunden. Damit würde die gesetzliche Grundlage auf dem Gebiete der Schulaufsicht total verschoben. Bezüglich der Bemerkung, daß die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren die Mängel der galizischen Schulaufsicht nicht beheben werde, glaubt der Minister, auf die Autorität des galizischen Landesschulrates mehr als auf die Anschauung des Abgeordneten Masaryk kompromittieren zu können. Der Minister erklärt schließlich namens der Regierung, daß dieselbe den vorliegenden Entwurf für einen nützlichen Antrag halte und überzeugt sei, derselbe werde das Schulwesen in Galizien fördern, und er empfiehlt deshalb die Annahme des Gesetzentwurfes. (Beifall auf den Polenbänken.)

Berichterstatter Dr. Beer betont, daß die Frage, ob ständige oder auf Zeit ernannte Schulinspektoren ernannt werden sollen, schon lange in der Schullitteratur erörtert werde. Er würde es bedauern, wenn in Österreich in allen Ländern, wo die speziellen Verhältnisse es nicht unbedingt erheischen, ständige Bezirksschulinspektoren kreiert würden. Es seien pädagogische Fragen, welche ihn zu diesem Ausspruche veranlassen, und obgleich nahezu zwanzig Jahre verflossen sind, seitdem diese Angelegenheit im Unterrichtsministerium einer eingehenden Beratung unterzogen wurde, habe er sich nicht überzeugen können, daß der Standpunkt, den man vor zwanzig Jahren eingenommen hat, heute ein irriger sei. Nur dort, wo die speziellen Verhältnisse eines Landes es unbedingt erheischen, könne er sich für ständige Bezirksschulinspektoren aussprechen. Es bestehen heute in Österreich 328 Bezirksschulinspektoren, und es sollen 328 Beamte geschaffen werden, welche

mit der Volksschulaufsicht betraut werden, losgelöst von der Schule, nicht im innigen Zusammenhange mit den pädagogischen Fragen. Wenn man in einem Lande ständige Bezirksschulinspektoren schaffen will, so muß man es sich wohl überlegen, wie groß die Anzahl sein soll, die in einem jeden Lande kreiert werden soll. Wenn man zum Beispiel Bezirksschulinspektoren schaffen will in Bezirken, wo vielleicht 20, 30 oder 60 Klassen sind, womit soll sich ein solcher Bezirksschulinspektor beschäftigen? Der Berichterstatter erklärt, er persönlich werde jedes ähnliche Gesetz, wenn es von einem Lande verlangt wird, unterstützen. Er werde aber seinen Einfluß aufbieten, daß die Anzahl der ständigen Bezirksschulinspektoren in den übrigen Ländern nicht in außerordentlicher Weise erhöht werde, und er werde jedes Land in seinen Bestrebungen unterstützen, die heutige Bezirksschulinspektion aufrecht zu erhalten. Der Abgeordnete Fuß habe eine Bemerkung gemacht, daß der Berichterstatter die Ingerenz des Reichsrates in der vorliegenden Frage nicht richtig aufgefaßt habe. Nach dem strikten Wortlaute des Gesetzes vom Jahre 1868 haben die Landtage die Beschlüsse zu fassen über die Bezirks- und Landesschulaufsicht, über die Zusammensetzung der Orts-, Bezirks- und Landesschulräte, und es ist klar, daß, ehe von den betreffenden Landtagen der Paragraph, der sich auf die Bezirksschulaufsicht bezieht, geändert wird, im Sinne der Forderungen vonseite der Regierung seitens des Reichsrates absolut kein Gesetz geschaffen werden kann, welches in die Sphäre der Autonomie des Landtages eingreift. Ich kann es bedauern, daß es so ist, aber es ist so. Ich muß mich aber entschieden gegen die Argumentationen des Abgeordneten Masaryk erklären, der daraus folgert, daß das vorliegende Gesetz über die Kompetenz des Reichsrates hinausgehe und in die des Landtages gehört. Der Berichterstatter erklärt schließlich, daß er, wenn er für das Gesetz für Galizien eingetreten ist, dies aus dem Grunde gethan habe, weil er sich durch Studium der statistischen Verhältnisse Galiziens überzeugt habe, daß heute in Galizien nicht die nötige Anzahl tüchtiger Schulinspektoren aus dem Kreise der Lehrerschaft so aufgebracht werden könne, wie bei uns in den übrigen Ländern. Er wünsche von ganzem Herzen, daß dieses Gesetz dem Schulwesen in Galizien zum Wohle gereichen möge. (Bravo!)

Das Haus beschließt hierauf das Eingehen in die Spezialdebatte, und das in Verhandlung stehende Gesetz wurde in dritter Lesung angenommen.

Dasselbe erhielt unter dem 8. Juni die allerh. Sanktion und lautet:

§ 1. Die Bezirksschulinspektoren sind als Staatsbeamte der neunten Rangsklasse zu bestellen; der Unterrichtsminister kann jedoch einzelne Bezirksschulinspektoren, deren Anzahl den dritten Teil sämtlicher systemisierten Stellen nicht überschreiten darf, in die achte Rangsklasse befördern. — Die aus dem Stande der Lehrer an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten entnommenen Bezirksschulinspektoren können hinsichtlich des Ausmaßes ihres Gehaltes und der Quinquennalzulagen nach den für die Mittelschullehrer jeweilig geltenden Bestimmungen behandelt werden. Hierüber hat der Unterrichtsminister bei der Ernennung zu entscheiden.

§ 2. Dem Unterrichtsminister steht das Recht zu, die definitive Ernennung zum Bezirksschulinspektor von einer längstens dreijährigen provisorischen Verwendung abhängig zu machen.

§ 3. Hinsichtlich der aus dem Stande der Volksschullehrer entnommenen Bezirksschulinspektoren wird die an den öffentlichen Volksschulen zugebrachte und nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Versetzung in den Ruhestand anrechenbare Dienstzeit als im Staatsdienste zugebracht angesehen.

§ 4. Die bei Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes in Verwendung stehenden Bezirksschulinspektoren können noch während eines Zeitraums von drei Jahren in ihrer bisherigen Eigenschaft belassen werden.

§ 5. Die Bestellung von Bezirksschulinspektoren auf Grund dieses Gesetzes (§§ 1 u. 2) kann nur nach verfassungsmäßiger Bewilligung der alljährlich im Staatsvoranschlage anzusprechenden Mittel erfolgen.

§ 6. Die das Ausmaß der Diäten und Reisekosten-Pauschalbeträge der Bezirksschulinspektoren betreffenden Bestimmungen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1893 in Wirksamkeit.

§ 8. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Budapest, am 8. Juni 1892.

Wie der von Galizien, so verlangten die Landtage von Dalmatien und Kärnten die Bestellung definitiver Bezirksschulinspektoren; die bezüglichen Anträge wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, aber bis zum Schlusse des Jahres nicht erledigt.

Dem Berichte, mit welchem im kärntischen Landtage der Antrag auf Ernennung von ständigen Inspektoren begründet wurde, ist folgendes zu entnehmen: „Gegenwärtig sind als Bezirksschulinspektoren provisorisch Personen aus dem Lehrerstande angestellt. Dieser Zustand hat die Nachteile eines Provisoriums im allgemeinen und besonders denjenigen, daß die Funktionäre das Gefühl einer zeitlich beschränkten Autorität haben, daß sie in diesem Gefühle vielleicht nicht ungerne geneigt sind, solche Maßnahmen, deren Durchführung nicht angenehm ist, einer späteren Zeit und einem später definitiv zu ernennenden Nachfolger zu überlassen, und endlich ist es nicht ausgeschlossen, daß der Dienst dadurch leidet, daß der Bezirksschulinspektor die Geschäfte des Lehrers, der Lehrer wieder ein andermal die Geschäfte des Inspektors zu besorgen hat. In dieser Weise wird zufolge der Doppelstellung nicht immer die nötige Klarheit darüber herrschen, ob in einem gegebenen Momente die Eigenschaft des Bezirksschulinspektors oder jene des Lehrers hervorzutreten hat. Weiter sind Konflikte zwischen Kollegialität, Pflicht und Interessen, wenn auch nicht notwendigerweise vorhanden, so doch immerhin nicht ausgeschlossen. Bezirks-Schulinspektorate sollen daher mit den Lehrstellen unvereinbar sein, und man wird für das ganze Land Kärnten mit drei oder höchstens vier Bezirksschulinspektoren das Auslangen finden. Dadurch, daß sie k. k. Staatsbeamte sein werden, sodann auch durch den größeren Wirkungskreis wird ihre Stellung eine gehobene sein."

Das Kärntner Schulblatt ist mit der in der That zu geringen Zahl der beantragten Inspektionsstellen nicht einverstanden. „Diese 3, höchstens (!) 4 Inspektoren hätten nämlich jährlich wenigstens einmal die etwa 670 Schulklassen des Landes zu besuchen, ungerechnet die sonstigen Verpflichtungen, und zu dem allen brauchen sie ganz einfach ein Jahr mit der doppelten Anzahl der Schulwochen, wollen sie nicht tagaus, tagein auf der Reise sein und überangestrengt ihres Berufes walten. Wenn einem ständigen Inspektor bei unseren Landesverhältnissen mehr als hundert Klassen zugeteilt sind, hat er mehr als zuviel und kann seine wichtigste Pflicht .... nicht mehr erfüllen. Daher wenigstens die doppelte Zahl!"

Während also die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften daran gehen, einer auch vom 8. allgemeinen österreichischen Lehrertag in Reichenberg (1882), sowie von den Landes-Lehrervereinen Mährens und Böhmens erhobenen und eingehend begründeten Forderung Rechnung zu tragen, hielt es der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes für angemessen, der Vollversammlung in Linz einen mit allen bisherigen Beschlüssen der Lehrerschaft in Widerspruch stehenden Antrag vorzuschlagen. Trotz der verspäteten Verlautbarung desselben trat der Ausschuß des

deutschen Landeslehrervereins in Böhmen zu einer Beratung zusammen und empfahl der Linzer Bundesversammlung folgende Leitsätze:

1. Durch definitive Anstellung und Einreihung in die Kategorie der Staatsbeamten steigt das Ansehen des Inspektors bei der Bevölkerung, und es erhöht sich damit sein Einfluß. Es ist der Würde und dem Ansehen der staatlichen Schulinspektoren in hohem Grade abträglich, daß der provisorische Bezirksschulinspektor aus den Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer nicht vom Staate besoldet wird, sondern nach wie vor seine Bezüge als Lehrer aus den Mitteln der Gemeinde, des Schulbezirkes und des Landes erhalten muß, sowie auch der labile Zustand seiner Stellung nicht geeignet ist, zur Erhöhung seines Ansehens beizutragen. 2. Eine definitive Anstellung enthebt den Inspektor der Besorgnis, sein Amt zu verlieren, verleiht ihm daher eine gewisse Bewegungsfreiheit, erhöht seine Berufsfreudigkeit, und das Bewußtsein von der Sicherheit seiner Stellung wirkt fördernd auf seine Charakterfestigkeit ein. Der provisorische Inspektor hat beständig mit der Enthebung zu rechnen, die auch aus Gründen erfolgen kann, die mit seiner Amtsführung nicht in Verbindung zu bringen sind, ja sogar schon dann in drohende Erscheinung tritt, wenn die Mittel des Normalschulfonds für die Dotierung der Personalunterlehrerstelle nicht mehr ausreichen. 3. Die definitive Anstellung macht das Inspektoramt zum Lebensberuf und ermöglicht die Sammlung der ganzen Kraft für dasselbe. Das Provisorium verleiht dem Schulinspektorate den Charakter eines Nebenberufes, denn nur der eigentliche Beruf als Lehrer bleibt dem Bezirksschulinspektor gesichert. Überdies wird der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen durch die Annahme eines provisorischen Inspektorpostens in seinem berechtigten Streben nach Erreichung einer leitenden Stellung gehemmt, und endlich wirft jede aus was immer für einem Grunde erfolgte Enthebung einen düstern Schatten auf sein ferneres Wirken, da die große Menge eine Einsicht in den eigentlichen Sachverhalt nicht haben kann. 4. Das Definitivum mehrt infolge der Stabilität der Stellung die zu einer ersprießlichen Amtsführung nötige Erfahrung, Personenkenntnis und Kenntnis besonderer lokaler Verhältnisse. Das Provisorium schafft nicht nur exemte Schulen als Hindernis für die gleichförmige pädagogische Führung innerhalb desselben Schulbezirkes, sondern die nur auf eine beschränkte Anzahl von Jahren in Aussicht genommene Verwendung von provisorischen Bezirksschulinspektoren bringt die Schule und die Lehrer beständig in die Gefahr des verderblichen Wechsels in den leitenden Grundsätzen hinsichtlich der pädagogischen und administrativen Führung. 5. Das Definitivum bewahrt den Bezirksschulinspektor infolge seiner gesicherten Stellung vor einem allzu großen Nachgeben in Sachen der bureaukratischen Verwaltung und des Schablonentums. 6. Das Definitivum des Schulinspektorats sichert infolge der freien Konkurrenz die Auswahl der geeignetsten Bewerber. Das Provisorium bietet nicht den Weg der freien Konkurrenz, sondern ist derzeit nur auf dem Wege der Berufung erreichbar, sodaß Mißgriffe viel leichter ermöglicht sind. 7. Das Definitivum wird im Gefolge haben, daß das Streben der Lehrerschaft nach der Einsetzung von Bezirksschulinspektoren aus den Kreisen der Volks- und Bürgerschullehrer verwirklicht wird. Solange das Provisorium besteht, ist an eine Erfüllung dieser berechtigten Forderung nicht zu denken. 8. Durch das Definitivum werden viele Stellen an Volks- und Bürgerschulen für vorwärtsstrebende Berufsgenossen frei, zudem stellt das Definitivum auch die Erreichung einer weiteren Stufe auf der beruflichen Laufbahn des Lehrers in Aussicht. Das Provisorium bietet dem betreffenden Inspektor aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer bei der kargen Bemessung des Reisekosten- und Diätenpauschales und bei dem Wegfall des Naturalquartiers, beziehungsweise der Quartiergeldentschädigung nicht nur keine Vermehrung des Einkommens, sondern hat eine solch ungleiche materielle Stellung der Inspektoren hinsichtlich der Gehaltsbezüge im Gefolge, wie sie in keiner anderen Beamtenkategorie vorkommt. 9. Durch das Definitivum entfallen die Supplierungen des Inspektors an der Schule, der er als Lehrperson angehört. Durch die für die Dauer der Funktion als provisorischer Bezirksschulinspektor zu erfolgende Beurlaubung einer tüchtigen Lehrperson vom Lehramte werden sowohl der Unterricht, als auch die Disziplin an der betreffenden Schule geschädigt, da die Supplierung insbesondere an Volks- und

Bürgerschulen von jungen, unerfahrenen, oft vorläufig nicht entsprechend lehrbefähigten Personalunterlehrern besorgt wird. Da nun die aus der definitiven Anstellung der k. k. Bezirksschulinspektoren erwachsenden Vorteile für die Lehrerschaft, die Bezirksschulinspektoren und die Würde und das Ansehen der staatlichen Schulaufsicht unbestreitbar, hingegen auch die großen Nachteile und Schäden des Provisoriums offenbar sind, so erachtet es der deutsch-österreichische Lehrerbund für geboten, daß die k. k. Bezirksschulinspektoren in definitiver Eigenschaft als Staatsbeamte bestellt werden.

Allein trotzdem der genannte Verein fast die Hälfte der Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes umfaßt (4600 von 10826) war derselbe in Linz nur schwach vertreten, die Lehrerschaft Niederösterreichs und Oberösterreichs, welch' letztere sich offenbar durch die Haltung ihres Vereinsvorstandes Direktor Aigner, der Mitglied der Leitung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes war, gebunden fühlte, dagegen in der entschiedenen Majorität. Dazu kam noch, daß das Ausschußreferat ein Mann von dem Verdienste A. Chr. Jessens übernommen hatte, kurz, die Linzer Versammlung stimmte folgenden Thesen zu:

1. Durch definitive Anstellung und Einreihung in die Kategorie der Staatsbeamten soll das Ansehen des Inspektors bei der Bevölkerung steigen und sich damit sein Einfluß erhöhen; allein das Ansehen beruht wesentlich auf Äußerlichkeiten, so namentlich auf dem Eindrucke der Uniform, und der Einfluß, auf den es ankommt, ist abhängig von der Persönlichkeit, nicht aber von einer ständigen oder provisorischen Anstellung. — 2. Eine definitive Anstellung enthebt den Inspektor von der Besorgnis, sein Amt zu verlieren und giebt ihm daher eine gewisse Bewegungsfreiheit; aber auf das Inspektoramt allein angewiesen und der Rückzugslinie zum Lehramte verlustig, verfällt er im bedenklichen Grade der Beamtendisziplin. — 3. Die definitive Anstellung macht das Inspektoramt zum Lebensberuf und ermöglicht die Sammlung der ganzen Kraft für dasselbe; aber das Bewußtsein, im Inspektoramte den Lebensberuf gefunden zu haben, birgt die Gefahr einer Abkehr von der lebendigen Gemeinschaft mit den Lehrern in sich und führt leicht zu einer Verkennung und Mißachtung der Interessengemeinschaft beider Teile. — 4. Das Definitivum mehrt die zu einer ersprießlichen Amtsführung nötige Erfahrung, Personenkenntnis und Kenntnis spezieller Verhältnisse; aber der provisorische Inspektor, der bei tüchtiger Amtsführung in der Regel wieder ernannt wird, ist gleicherweise in der Lage, sich die erwähnten Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln. — 5. Das Definitivum schließt die Gefahr geistiger Erstarrung, des Verfalles an das Schablonentum, der Verbureaukratisierung in sich. — 6. Eine definitive Anstellung stabilisiert auch ungeeignete Kräfte. — 7. Der definitive Inspektor, der nicht mehr als Kollege in den Kreis der Lehrer zurückkehren wird, steht in der Gefahr, den konzilianten Ton im Verkehre mit den Lehrern zu verlieren und das harmonische Zusammenwirken mit ihnen zum Schaden der Schule zu unterlassen. — 8. Im Provisorium liegt, eine gewissenhafte Beurteilung des Wirkens vorausgesetzt, ein Ansporn zur treuesten Amtsführung, da nur so eine Wiederernennung zu erreichen ist.

Da die Vorteile, die aus einer definitiven Anstellung der k. k. Inspektoren erwachsen, demnach von den mit einer solchen Anstellung verbundenen Nachteilen teils aufgehoben, teils von den Vorteilen aus einer provisorischen Anstellung voll aufgewogen werden, und endlich auch aus dem Provisorium besondere Vorteile für die Schule und den Lehrstand erwachsen, so erachtet es der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes im Interesse der Schule und des Lehrstandes gelegen, daß die k. k. Bezirksschulinspektoren provisorisch zur Dienstleistung bestellt und als Lehrer, Schulleiter, Direktoren ꝛc. beurlaubt werden.

3. Schulbesuch. Zeugnisse.

(Ein Mittel zur Förderung des Schulbesuchs. — Über die Entschuldigung der Schulversäumnisse. — Änderung der Ferienordnung in Steiermark. — Antrag auf Einführung von Schulnachrichtenbüchern und zweimalige Ausgabe der Schulnachrichten. — Die Beachtung des Entlassungszeugnisses.)

Seitens des Bezirkshauptmannes in Leibnitz (Steiermark), des Freiherrn Friedrich von Schweighard, ist nach mehrfachen anderen Versuchen zur Förderung des Schulbesuches eine Maßnahme eingeführt worden, die mit Rücksicht auf ihre Einfachheit und die dabei erzielten Ergebnisse eine Verbreitung in weiteren Kreisen zu erhalten verdient. Sie besteht im wesentlichen darin, daß, sobald ein Schulkind, ohne daß gleichzeitig eine Entschuldigung einliefe, von der Schule fernbleibt, der betreffende Klassenlehrer den Eltern durch ein anderes Schulkind oder auf irgend einem sonstigen Wege einen gedruckten Zettel, den sogenannten Erinnerungszettel, zukommen läßt, welcher die kurze Mitteilung enthält, daß das betreffende Kind heute nicht in der Schule erschienen sei, und daß die Zusendung des Erinnerungszettels solange fortgesetzt wird, bis entweder das Kind oder eine gesetzlich zulässige Entschuldigung für dasselbe eintrifft. Aus dem Amtsblatte der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 27. Februar ersehen wir an der Hand einer in demselben veröffentlichten Tabelle, daß infolge dieser Maßnahme die Zahl der unentschuldigten Halbtage des Monats Dezember 1891 gegenüber dem gleichen Monate des Jahres 1890 von 23680 auf 8925 gesunken, mithin der Schulbesuch im Bezirke Leibnitz sich um 62,3 Prozent gebessert hat, da, wie aus den Einzelberichten der Schulleitungen zu ersehen ist, in demselben Maße auch die Zahl der entschuldigten Versäumnisse abgenommen hat. Es ist geradezu zum Staunen, daß eine so einfache, mit keiner Belästigung, weder der Schüler, noch der Bevölkerung, verbundene Maßregel im stande war, rücksichtlich des Schulbesuches, dieses noch immer wunden und dabei so wichtigen Punktes unseres Volksschulwesens, ein Ergebnis zu erzielen, das bisher von keiner, selbst der strengsten Maßnahme erreicht wurde. Es liefert dies insbesondere den erfreulichen Beweis, daß nicht etwa Widersetzlichkeit oder Abneigung gegen die Schule, wie so oft behauptet wird, sondern Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit in den meisten Fällen die Ursachen schlechter Besuchsverhältnisse sind, und daß eine, allerdings von allen berufenen Ämtern fortzusetzende ruhige und ermahnende Einflußnahme genügt, um bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung nahezu klaglose Besuchsverhältnisse zu erzielen.

Im Interesse des Schulunterrichts und der moralischen Erziehung der Kinder hat sich die Brünner k. k. Bezirkshauptmannschaft genötigt gesehen, den Gemeindevorständen aufzutragen, ortsüblich bekannt zu geben, daß schulpflichtige Kinder zu Feld- und sonstigen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen. Jede Übertretung dieses Verbotes ist sofort zur Anzeige zu bringen. Die Gendarmerie hat strenge darüber zu wachen und Zuwiderhandelnde der Strafamtshandlung zuzuführen.

Der deutsche pädagogische Verein in Prag beschloß eine Erklärung, daß 1. Schulversäumnisse, welche nicht rechtzeitig bei dem Klassenlehrer

oder der Direktion, sondern nach wochen- oder monatelangen Erhebungen der Schulbehörden darüber erst nachträglich vor diesen entschuldigt werden, in den Katalogen und Schulnachrichten als nicht entschuldigt zu verzeichnen sind; daß 2. die Unterlassung der rechtzeitigen Entschuldigung, die infolge der Nachsicht der Schulbehörden gegen die Eltern nicht selten ist, ebenso bestraft werden sollte, wie die Verweigerung der in den §§ 66 und 68 der Sch.- u. U.-O. vorgeschriebenen Unterfertigung der Schulnachrichten, da jede Vernachlässigung eine unnütze Behelligung der Schulbehörden verursacht und viele unnötige Schreibereien zur Folge hat.

Der k. k. steierische Landesschulrat hat verfügt, daß in Abänderung einer früheren Vorschrift vom Beginn des Wintersemesters 1892 an Donnerstags kein Unterricht erteilt wird, wenn auch in der Woche ein Fest- oder Feiertag auf einen Schultag fällt.

Die (amtlichen) Landes-Lehrerkonferenzen von Salzburg (Juli 1892) und von Steiermark (September 1892) haben die Einführung von Schulnachrichtenbüchern an Stelle der losen Schulnachrichten (Übersicht der Censuren) beschlossen; ferner wurde von der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz der Antrag auf zweimalige (statt der bisherigen viermaligen) Ausgabe von Schulnachrichten während eines Schuljahres angenommen, die beantragte Schreibung der Censuren mit Ziffern statt der gebräuchlichen hieroglyphischen Wortkürzungen aber seltsamerweise abgelehnt.

In der niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz wurden folgende Anträge eingebracht: 1. „Die Landes-Lehrerkonferenz beschließe, es möge an den hohen k. k. nieder-österreichischen Landesschulrat die Bitte gerichtet werden, hochderselbe möge in seinem Wirkungskreise Mittel schaffen, welche geeignet sind, einen Austritt aus der Schule ohne Entlassungsdokument hintanzuhalten, beziehungsweise, daß gegen solche Parteien strenge vorgegangen werde, welche ohne ein solches Dokument Kinder weiter nicht mehr zur Schule schicken." 2. „Die Landes-Lehrerkonferenz beschließe, es möge an die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei die Bitte gerichtet werden, hochdieselbe möge in ihrem Wirkungskreise veranlassen, daß ohne Beibringung eines Entlassungsdokumentes kein wie immer Namen habendes Dienstdokument, wie Arbeits-, Dienstbotenbuch ꝛc. ausgestellt, überhaupt, daß kein Knabe, kein Mädchen in irgend ein Dienstverhältnis treten könne, wenn nicht die Entlassung aus der Volksschule dokumentiert erscheint." Der Ausschuß der Konferenz empfahl derselben die Abweisung dieser Anträge in Anbetracht dessen, „daß das Beantragte bereits durch bestehende gesetzliche Bestimmungen geregelt erscheint." Letzteres ist richtig. Das Reichsvolksschulgesetz (§ 21), das niederösterreichische Landesgesetz vom 5. April 1870 (§ 24) und die Schul- und Unterrichtsordnung (§§ 14 und 15) enthalten hierüber deutliche Bestimmungen, ebenso die Dienstboten-Ordnung vom 22. Januar 1877 (52, Abs. 3) und die Gewerbe-Ordnung (§ 95, Abs. 2). Aber gerade die angeführten Bestimmungen der Gewerbe- und Dienstboten-Ordnung werden mitunter recht nachlässig gehandhabt; die Fälle sind nämlich nicht selten, daß ohne Vorweisung des Schulentlassungszeugnisses Dienstboten- und Arbeitsbücher ausgestellt werden.

4. Schulorganisation.

(Gegen die gemeinsame Leitung der Volks- und Bürgerschulen. — Eine Anerkennung der Bürgerschule. — Die Bürgerschule als Pflichtschule. — Die Ausgestaltung der Bürgerschule. — Änderungen im Lehrplane der Gymnasien. — Das Mädchen-Gymnasium in Wien. — Zur Fortbildung der der Schulpflicht entwachsenen Mädchen. — Lehramts-Prüfungsvorschrift für niedere Handelsschulen. — Handfertigkeitsunterricht in der Bukowina. — Anordnungen für den Zeichenunterricht an Fortbildungsschulen.)

Aus Ersparungsgründen ist an vielen Orten die Bürgerschule mit der Volksschule unter der Leitung des Bürgerschuldirektors verbunden, welcher jedoch in den meisten Ländern nur die für die Direktion der Bürgerschule entfallende Funktionsgebühr bezieht. Gegen diese nach der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 nur in Ausnahmefällen gestattete Verquickung richtet sich eine systematisch geleitete Bewegung der deutschen Lehrerschaft Böhmens, die auch schon eine Reihe von Erfolgen erzielt hat.

Bei der schon erwähnten in Wien abgehaltenen niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz kam auch die Frage der Lehrerbildung zur Sprache. Der Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, Herr Josef Gugler, machte dabei die Mitteilung, daß nach seinen Aufzeichnungen die Bürgerschüler ungleich besser vorgebildet erscheinen, als die aus der 4. Gymnasialklasse in die Lehrerbildungsanstalt eintretenden Studenten. Letztere können in den oberen Jahrgängen und bei den Reifeprüfungen mit den ersteren absolut „gar nicht konkurrieren".

In den meisten Ländern gilt die Bürgerschule als Pflichtschule, was der inneren Entwickelung dieser Schulgattung nicht gerade förderlich ist. Über diesen Gegenstand hielt im deutschen pädagogischen Verein in Prag Bürgerschullehrer Hauptvogel einen Vortrag. Ausgehend von den Verhältnissen an den Prager Bürgerschulen, wies der Vortragende nach, welchen schädlichen Einfluß die Anwendung des § 11 des R.-V.-G. auf die Bürgerschule habe, während sich derselbe doch nur auf die Erweiterung allgemeiner Volksschulen beziehen könne. Bei dieser Handhabung des Gesetzes können einzelne Parallelklassen durch viele Jahre provisorisch bestehen, ohne daß ihre Umwandlung in definitive möglich wäre, wenn der Durchschnitt der Gesamtschülerzahl nicht vorhanden sei. Die Folge hiervon sei eine Reihe von schweren Übelständen, welche die gedeihliche Entwicklung der Bürgerschule behindern. Einmal habe man nicht die Auswahl unter einer größern Zahl für Bürgerschulen befähigter Bewerber, die Behörde müsse vorliebnehmen mit oft sehr jungen Lehrkräften, die sich ihr für solche provisorische Posten zur Verfügung stellen, und da es nicht gut angehe, dieselben in der Bürgerschule zu verwenden, werden erfahrenere Lehrkräfte von der Volksschule an die Bürgerschule übersetzt, und die jüngere Lehrkraft wird der Volksschule zugeteilt. Dadurch ergebe sich ein Nachteil nach zwei Seiten hin. Der Volksschule wird eine erprobte Lehrkraft entzogen und der Bürgerschule eine ungeprüfte zugeführt. Die aus dem Jahre 1887 stammende Auslegung des § 11 des R.-V.-G. war gewiß nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen, zumal jener § 11 nur von der Ausgestaltung niedriger organisierter Schulen spricht, die Bürger-

schule aber bereits in sich abgeschlossen ist. Ein unmittelbarer Nachteil erwachse aus der Auffassung der Bürgerschule als Pflichtschule der Jugend dadurch, daß es derselben oft verwehrt ist, sich den gesamten, für das bürgerliche Leben so überaus wichtigen Wissensstoff der Bürgerschule anzueignen. Krankheit, schwächere Begabung, auch Übersiedlungen nach anderen Orten können Ursache sein, daß Schüler mit Vollendung des 14. Lebensjahres die dritte oder auch die zweite Klasse der Bürgerschule noch nicht zurückgelegt haben. Wollen dieselben über die Schulpflichtigkeit hinaus die Schule besuchen, so werden sie bei der Bestimmung der Durchschnittszahl der Schüler nicht gezählt, oder sie werden bei Raummangel aus der Schule gewiesen. Das sind große Übelstände. Jedem Kinde sollte die Möglichkeit geboten werden, die Bürgerschule vollständig zurücklegen zu können, und es sollten daher auch Schüler, welche bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben, noch berechtigt sein zum Besuche der Bürgerschule und daher bei der Feststellung der Schülerzahl zum Zwecke der Systemisierung einer Klasse mitgezählt werden. Ein fernerer Übelstand besteht darin, daß 80 und mehr Schüler in einer Klasse unterrichtet werden können. Wie oft könne da ein Schüler, besonders in Gegenständen, denen nur eine geringe Stundenzahl zugewiesen ist, berücksichtigt werden? Wie könne da der Lehrer den Schüler jedes Vierteljahr gerecht und gewissenhaft beurteilen? Zum Schlusse seiner Ausführungen stellte der Redner einige Anträge, welche in folgender Fassung angenommen wurden:

Der deutsche pädagogische Verein in Prag wende sich in einer begründeten Bitte an den Landtag des Königreiches Böhmen, derselbe wolle zur Ausführung des § 6 des Landesgesetzes über Errichtung und Erhaltung öffentlicher Volks- und Bürgerschulen, nach welchem alle Bedingungen zu einem festen und gedeihlichen Bestande der errichteten öffentlichen Schulen sichergestellt werden sollen, beschließen: a) Jedes Kind hat ohne Rücksicht auf sein Alter das Recht, die Bürgerschule bis zur Absolvierung derselben zu besuchen, und infolge dessen sind bei Errichtung von Parallelklassen (provisorischen und definitiven) auch die nicht mehr schulpflichtigen Kinder mitzuzählen. b) Für die Errichtung von Parallelklassen (provisorischen und definitiven) ist nicht wie bisher die Schülerzahl der ganzen Schule, sondern der betreffenden Stammklasse maßgebend. c) Die höchste Schülerzahl einer Klasse der Bürgerschule wird auf 60 herabgesetzt.

Einen beachtenswerten Aufsatz über „Die Ausgestaltung der Bürgerschule" veröffentlichte der inzwischen zum Landesschulinspektor ernannte Bezirksschulinspektor Dr. K. Rieger in der Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen (12). Der Verfasser bietet zunächst einen ausführlichen Rückblick auf die Entstehung und Ausgestaltung unserer Bürgerschulen. Sodann betont er die aus den verschiedenen Interessensphären erhobenen Forderungen bezüglich der Hebung der weitern Ausgestaltung der Bürgerschulen. Eine wichtige Forderung, die Gleichstellung der absolvierten Bürgerschüler mit den Schülern der Untermittelschule bezüglich des später zu erlangenden Einjährig-Freiwilligen-Rechtes, ist bereits erfüllt. Die Lehrerschaft soll unablässig bemüht sein, daß die Vertreter derjenigen Gewerbe, die in Bezug auf die Intelligenz ihrer Hilfsarbeiter höhere Anforderungen stellen, von ihren Lehrlingen die Absolvierung der vollständigen Bürgerschule beanspruchen. Die zuweilen erhobene Forderung, es möge der Eintritt in die Bürgerschule nicht der Beurteilung der Volksschullehrer überlassen bleiben, hält der Verfasser für

verfehlt; man soll den Eintritt in die Bürgerschule nicht von einem bestimmten Minimalmaß von Kenntnissen abhängig machen, da jede Kategorie der Volksschule ihre Schüler in die Bürgerschule entsendet und eine volle Gleichmäßigkeit in der Vorbildung nie erzielt werden wird. Auch soll man den Übertritt in die Bürgerschule im Interesse der Hebung des Volksunterrichts nicht erschweren. Dagegen möge man die Schülerzahl, namentlich in den ersten Bürgerschulklassen, die meist überfüllt sind, herabsetzen auf 50, höchstens 60. Endlich wäre auf Errichtung specieller Lehrkurse, einer Art 4. Bürgerschulklassen, hinzuwirken für solche Absolventen, die das erforderliche Alter für den Übertritt an eine andere Lehranstalt noch nicht erreicht haben.

Unter dem 14. Juni hat das Unterrichtsministerium an die Landesschulbehörden einen Erlaß gerichtet, welcher Änderungen im Lehrplane der Untergymnasien anordnet und die Ziele und Grundgedanken dieser Änderung eingehend darlegt; die wichtigsten Stellen lauten:

Der Grundgedanke, auf welchem der Aufbau des Gymnasiums erfolgte, war ein neuer und setzte für seine Durchführung Verhältnisse voraus, die nicht sofort mit ihm auch geschaffen waren. Bildete früher in hergebrachter Weise der Unterricht in den klassischen Sprachen den Schwerpunkt, so sollte nunmehr den sogenannten Realien mehr Raum und eine selbständige Geltung zukommen. Mathematik und Naturwissenschaften erhielten eine gleichwertige Behandlung.

Es bedurfte unverdrossener Arbeit, diese Aufgabe, wenn auch nicht völlig zu lösen, aber doch allmählich ihrer Lösung näherzubringen. Die Unterrichtsverwaltung hat den einmal betretenen Weg nicht verlassen und war so bestrebt, bei sorglicher Wahrung des Bildungsideales, wie es historisch geworden war, wohlbegründeten Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen. Allerdings waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, und noch ist man nicht am Ziele angelangt. Die Menge neu aufzunehmender Gegenstände gestattet nicht mehr, den größten Teil des Unterrichtes einer Klasse in die Hand eines Lehrers zu legen, welcher leicht die einzelnen Fächer miteinander in Einklang zu bringen, sich in die Eigenart seiner Zöglinge einzuleben, dieselben an sich zu gewöhnen und durch die Kraft seiner Persönlichkeit zu lenken vermag.

Die Unterrichtsverwaltung hält an dem Wesen der Gymnasialeinrichtungen, wie sie der Organisationsentwurf des Jahres 1849 angeordnet hat, fest. Diese Einrichtungen haben nach mühevoller Arbeit und nicht ohne manche gefahrdrohende Schwankungen immer festere Wurzeln geschlagen und sind auch anderwärts als im ganzen bewährt erkannt worden, um nun auf dem Boden, dem sie erwuchsen, eines gesicherten Bestandes sich erfreuen zu dürfen.

Nicht mindere Unzukömmlichkeiten hatte eine andere Einrichtung der Organisation im Gefolge, welche, wie sie gedacht war, dem gesamten Unterrichte nur zum Vorteile gereichen sollte: die Zweistufigkeit, nach welcher dieselben Gegenstände, wie Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, in dem Lehrplane der Unter- und Oberstufen Aufnahme fanden. Das Streben nach einer gewissen systematischen Vollständigkeit machte die Lehrbücher des Untergymnasiums immer mehr anschwellen und oft zu trockenen Auszügen jener des Obergymnasiums, und ließ die verschiedenen Ziele beider Stufen nicht mehr scharf genug auseinander halten. Heute liegen die Dinge anders. In reicher Zahl stehen verschiedenartige Schulen der Jugend offen, welche, für jeden Beruf die angemessene Vorbereitung bietend, sie nicht mehr unterschiedlos zwingen, den Weg durch das Gymnasium zu nehmen, welcher für sie zumeist ein Umweg, nicht selten ein Abweg sein wird.

Aber die unter früheren Verhältnissen ausgebildete Unterrichtspraxis ist keine andere geworden, und das Verständnis der pädagogischen Motive, welche für die Zweistufigkeit sprechen, scheint vielfach vergessen. Die Fächer, welche im Untergymnasium und dann neuerdings im Obergymnasium vorkommen, decken sich nach Inhalt und nach ihrer Behandlungsart nicht. Die untere Stufe hat dieselben in einer minder umfassenden, mehr elementaren Weise zu behandeln,

die obere Stufe zu erweitern und strenger zu begründen. Diese kann sich demnach mit einer geringeren Menge sicherer Kenntnisse, welche der Schüler aus dem Untergymnasium mitbringt, begnügen, um ihre Arbeit zu verrichten. Was sie nicht entbehren kann, ist eine tüchtige Schulung der Sinne und des Verstandes, eine frische Aufnahmsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit. Viel wissen aber nährt und kräftigt den Geist nicht, und der jugendliche Geist wird frühzeitig abgestumpft, wenn man ihm zweimal dasselbe bietet und zuerst in einer Weise bietet, wie es dieser Altersstufe noch nicht angemessen ist. Je mehr der Stoff überwuchert, welcher nur eine gedächtnismäßige Aneignung zuläßt, desto weniger hat man sich von einer ausgiebigeren Entfaltung seiner bildenden Kraft zu versprechen. Diese pädagogischen Erwägungen gestatten nicht bloß ohne Schädigung der davon betroffenen Gegenstände, sondern fordern geradezu eine namhafte Verminderung des Lehrstoffes, welche die gegenwärtigen Lehrpläne verfügen.

Eine solche Maßregel, welche zum Geiste des Organisationsentwurfes zurückleitet, liegt im Interesse der gesamten Einrichtung, die unter den nicht unberechtigten wachsenden Klagen leidet, daß die Jugend, durch ungebührliche Anforderungen immer mehr belastet, an Körper und Geist Schaden zu nehmen droht. Die Unterrichtsverwaltung, welche die rationelle Pflege körperlicher Übungen in ihrem Erlasse vom 15. September 1890, Zahl 19 097, den Mittelschulen angelegentlichst empfohlen hat, fühlt sich aber auch verpflichtet, die Ausführung zu ermöglichen, indem die häusliche Arbeit der Schüler nunmehr in einem geringeren Maße wird in Anspruch genommen werden können. In dem gleichen Sinne hat dieselbe in dem Erlasse vom 1. Juli 1887, Zahl 13 267, eine Reihe Erleichterungen für den Unterricht in den klassischen Sprachen verfügt. Es sind dieselben Grundsätze und Überzeugungen, welche, nur der Natur der anderen Fächer angepaßt, den Umfang derselben genauer abgrenzen und ihren Betrieb regeln wollen.

Alle diese Verfügungen und Ratschläge zählen aber, um zur vollen Wirkung zu gelangen, auf das bereitwillige Entgegenkommen denkender Lehrer; sie verlangen die Selbstbeherrschung und Bescheidenheit des Fachmannes; sie setzen voraus, daß die humane Bildung, welche von den einzelnen Disziplinen in die Seele der Schüler überströmen soll, in den Vertretern derselben lebendig geworden, ihre wissenschaftliche und erziehliche Thätigkeit in der Schule bestimme und durchdringe. Es wird von manchem vielleicht als ein persönliches Opfer empfunden werden, nicht mehr alles, was er möchte und gewohnt war, aus der Fülle seiner Kenntnisse spenden zu dürfen und sein Fach in eine dienende, wie ihm vorkommen mag, untergeordnete Stellung bringen zu müssen. Was aber an Umfang der Kenntnisse geopfert wird, wird reichlich ihre Vertiefung ersetzen, und es ist eine Thätigkeit vornehmster Art, wenn vor allem die geistigen Kräfte der Schüler angeregt und entwickelt werden und der erziehliche Inhalt und Geist der Lehrgegenstände zur ganzen Wirkung gebracht wird. Diesem ethischen Ziele gegenüber ist ein Mehr oder Weniger von Kenntnissen und Fertigkeiten gleichgiltig.

Es giebt Lehrer — und die natürliche Neigung, welche zur Wahl dieses schwierigen Berufes bestimmt, sichert glücklicherweise solche in der Mehrzahl — denen der Verkehr mit den Schülern Herzenssache ist, deren Mahnung sich der Ungeberdige willig fügt, deren Zuspruch den Schwachen ermutigt und anspornt. Aber auch jener Lehrer, dem es nicht leicht wird, seinen Zöglingen menschlich näher zu treten, kann bei aller Strenge seiner Forderung volle Wirkung auf die Klasse üben und sich aller Verehrung erfreuen. Nur eines vor anderem darf der feine Sinn der Schüler nicht vermissen: Gerechtigkeit und Wohlwollen. Diese sind die wichtigsten Bedingungen jeder erziehlichen Thätigkeit: sie sind geradezu unentbehrlich auf der unteren Stufe.

Ein Lehrer, welcher dieses Wohlwollen in sich nicht aufzubringen vermag und durch einschüchternde Strenge Lehrerfolge zu erzwingen sucht, hat seinen Beruf verfehlt und wird diesen Mangel durch den redlichsten Eifer für die Sache und durch wissenschaftliche Tüchtigkeit nicht aufwiegen können. Auch wird ihm die innere Freudigkeit, welche der erziehlichen Arbeit Mühen sonst belohnt, nicht zuteil. Und die Nachteile solchen Verhaltens reichen weiter. Denn man ist nur zu geneigt, Mißgriffe einzelner Lehrer der Sache aufzubürden, ja sie zum Maßstabe der Beurteilung zu machen. Nicht bloß die eine Anstalt, welche unmittelbar darunter

leidet, sondern die ganze Institution hat die Mißgunst wirklich verletzter Interessen zu tragen.

Diese Worte enthalten keinerlei Tadel gegen die Lehrerwelt, sondern wollen vielmehr nur auffordern, den humanen, jugendfreundlichen Sinn, der die Lehrerschaft nach guter alter Tradition auszeichnet, unter schwierigen Verhältnissen sich zu erhalten; auch geht ihre Absicht nicht dahin, schwächliche Nachsicht zu billigen und das Durchkommen leicht zu machen. Das Gymnasium ist eine strenge Schule und taugt nicht für jenen, der nur seine Vorteile und Berechtigungen zu erhaschen wünscht. Deshalb soll es auch in seinem Rechte nicht beirrt werden, ungeeignete Schüler je eher je besser zu entfernen, und es wird seine verantwortungsschwere Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn es seine Leistungsfähigkeit nach Kräften steigert. Das liegt nicht bloß im Interesse der seiner Obhut anvertrauten Zöglinge; es liegt im Interesse des Staates und der Gesellschaft. Der Lehrer aber, welcher mit seinen Schülern das Höchste erreichen und von ihnen fordern will, muß Gerechtes und gerecht fordern und darf sich des wirksamsten Mittels für den Erfolg seiner Bemühungen, des guten Willens derselben, der sich wohlwollender Behandlung willig fügt, nicht berauben.

Die gegenwärtigen Lehrpläne haben Hindernisse zu entfernen und einer eingreifenden, erziehenden und bildenden Einwirkung die Wege zu ebnen gesucht, welche dem idealen Ziele, wie es der Organisationsentwurf gedacht, in ruhiger Arbeit nun näher bringen wollen. Die Möglichkeit ist gegeben, Höheres zu leisten, ohne Ungebührliches zu fordern.

Der Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien ist daran gegangen, ein Mädchen-Gymnasium zu gründen, dessen 1. Klasse am 10. Oktober in Wien eröffnet wurde. Dasselbe soll die Schülerinnen in sechs Jahren zur Maturitätsprüfung vorbereiten. Der Lehrplan der 1. Klasse, die übrigens als Vorbereitungsklasse bezeichnet wird, ist folgender:

Die Aufgabe der Vorbereitungsklasse ist die, das in der Bürgerschule errungene Wissen zusammenfassend zu sichten und fortführend für Gymnasialzwecke dienstbar zu machen. Es wird daher an Stoff zu nehmen sein: Religion (katholisch). Da die Glaubens- und Sittenlehre Lehrgegenstand der Bürgerschule ist, wird im ersten Semester Liturgik, im zweiten Bibelkunde den Stoff bilden; wöchentlich 2 Stunden. Lateinische Formenlehre mit Ausschluß der Singularitäten, vom Verbum alle Stammparadigmen mit Einschluß der Periphrastica, ferner ferre, fellere, ire, velle. Syntaktisches kommt nur insoweit in Betracht, als es zum nächsten Verständnis der Sätze notwendig ist. Systematik ist nicht anzustreben. Alle Wochen eine Aufgabe; wöchentlich 8 Stunden. Deutsch. Da fremdsprachlicher Unterricht ein tieferes Eingehen auf die Grammatik erfordert, wiederholt das erste Halbjahr vertiefend das Gesamtgebiet der Sprachlehre mit besonderer Rücksichtnahme auf die Syntax. Im zweiten Halbjahre stilistische Anweisungen, Tropen, Figuren, Metrik. Die schriftlichen Arbeiten haben auf der Höhe des in Tertia und Quarta des Knabengymnasiums Geforderten zu stehen. Alle 14 Tage eine schriftliche Aufgabe. Wöchentlich 4 Stunden. Geographie. Unter Benützung des vorhandenen Wissens rekapituliert der Lehrer den Gesamtstoff, ihn im ethnographischen Sinne vertiefend. Wöchentlich 3 Stunden. Geschichte wird auf dieser Stufe nicht gelehrt. Mathematik (Arithmetik). Die vier Grundrechnungsarten mit algebraischen Ausdrücken. Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. Zinseszins. Geometrie. Unter Benützung des vorhandenen Wissens giebt der Lehrer eine zusammenfassende Darstellung der Hauptelemente planimetrischer und stereometrischer Anschauungslehre. Wöchentlich 4 Stunden. Naturgeschichte. Zusammenfassung des bereits Gelernten zu einer übersichtlichen Gesamtdarstellung aller drei Reiche auf Grund des Anschauungsunterrichtes. (Im Winter Zoologie und Mineralogie; im Sommer Botanik.) Wöchentlich 3 Stunden. Physik. Erstes Semester: Allgemeine Eigenschaften der Körper; das Wichtigste über Wärme; Magnetismus, Elektrizität, Mechanik, inklusive der astronomischen Geographie. Zweites Semester: Akustik, Optik, das Wichtigste über Molekularkräfte, chemische Erscheinungen. Wöchentlich 4 Stunden.

Die deutsche Abteilung der mährischen Landes-Lehrerkonferenz (Sep-

tember 1892) beschloß auf Grund eines bezüglichen Vortrages des Bürgerschullehrers Wlczek (Brünn) folgende Resolution, betreffend die Fortbildung der der Schulpflicht entwachsenen Mädchen:

1. Die Landes-Lehrerkonferenz spricht die Überzeugung aus, daß im Interesse des Kulturfortschrittes, der Vervollkommnung der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit und der Erweiterung der weiblichen Erwerbsthätigkeit, die Fortbildung aller der Schulpflichtigkeit entwachsenen Mädchen sowohl auf dem Lande, als in den Städten auf breitester Grundlage im Dienste des ganzen Volkes ein unabweisbares Gebot der Zeit ist. 2. Die Landes-Lehrerkonferenz ist von der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt, daß die Lehrerschaft im Vollbewußtsein ihrer erhabenen Kulturaufgabe auf Grund der in der diesjährigen Landes-Lehrerkonferenz entwickelten Grundzüge der Mädchenfortbildung in Bezug auf die Organisation, auf die Bildungsmittel und die erziehlichen Maßregeln für die Popularisierung und Verwirklichung der Mädchenfortbildungsidee ihre ganze Kraft einsetzen wird, und bittet zugleich die Schulbehörden, sowie die Vertretungen der Stadt- und Landgemeinden, alle auf die Fortbildung der Mädchen hinzielenden Bestrebungen thatkräftig unterstützen zu wollen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund Allerhöchster Ermächtigung mit Beginn des Schuljahres 1892/93 eine eigene Prüfung für Kandidaten des Lehramts an niederen kommerziellen Tagesschulen (zweiklassigen Handelsschulen) eingeführt und für dieselbe eine besondere genaue Vorschrift erlassen.

Die Prüfung hat außer der Nachweisung über eine ausreichende Kenntnis der Unterrichtssprache eine der nachstehend bezeichneten Gruppen von Fachdisziplinen zum Gegenstande. Erste Fachgruppe: Einfache und doppelte Buchführung, kaufmännische Korrespondenz und Komptoirarbeiten, Handels- und Wechselkunde, kaufmännisches Rechnen. Zweite Fachgruppe: Warenkunde in Verbindung mit Naturgeschichte und Naturlehre, Handelsgeographie. Für die Zulassung zur Ablegung der Prüfung wird gefordert: in der ersten Fachgruppe: die Absolvierung der unteren vier Klassen einer Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule, Realgymnasium) sowie einer vollständigen öffentlichen höheren Handelsschule (Handelsakademie); ferner eine mindestens dreijährige befriedigende Komptoirpraxis im Waren- beziehungsweise Bankgeschäfte; in der zweiten Fachgruppe: die Absolvierung der chemisch-technischen Abteilung einer höheren Gewerbeschule oder der höheren Fachschule für chemische Gewerbe am k. k. technologischen Gewerbemuseum und eine mindestens dreijährige zufriedenstellende Fachpraxis. Zur Ablegung der Prüfung in der zweiten Fachgruppe werden ferner zugelassen: Hörer einer Hochschule, welche ein im Hinblicke auf die Forderungen der Prüfung (§ 5 der Vorschrift) entsprechendes Ausmaß einschlägiger, naturwissenschaftlicher, beziehungsweise geographischer Vorstudien nachweisen; weiter Lehrer an allgemeinen Volksschulen, welche das Lehrbefähigungszeugnis für diese Schulkategorie erworben haben. Lehrer an Bürgerschulen und Lehramtskandidaten für Gymnasien und Realschulen mit zuerkannter Lehrbefähigung in den naturwissenschaftlichen Disziplinen sind nur verhalten, sich einer Ergänzungsprüfung aus Warenkunde und Handelsgeographie zu unterziehen. Falls ein Bewerber den obigen Anforderungen zwar nicht in der vorgezeichneten Weise zu entsprechen, aber sonst den Nachweis zu liefern vermag, daß er über ein ausreichendes Maß allgemeiner Bildung und über eine durch spezielle Fachstudien, insbesondere durch eine hervorragende Praxis gewonnene fachliche Qualifikation verfüge, kann derselbe vom Minister für Kultus und Unterricht zur Prüfung zugelassen werden. Ausländische Kandidaten können in jedem Falle nur mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich des Handfertigkeitsunterrichtes an Volksschulen hat der k. k. Landesschulrat der Bukowina folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der Handfertigkeitsunterricht kann nur an Schulen eingeführt werden: a) an denen ein besonderes Lokal zur Verfügung gestellt wird, oder ein Schulzimmer hinreichenden Raum zur Aufstellung des Werkzeuges bietet; b) an denen kein Halbtagsunterricht besteht, mithin zwei Nachmittage in der Woche zu diesem Zwecke verwendet werden können. 2. Die Auslagen für das Werkzeug und das Material hat die Gemeinde zu tragen; es können jedoch zu diesem Zwecke Subventionen aus dem Landesschulfond bewilligt werden. Das Werkzeug ist Eigentum der betreffenden Schule, muß inventiert und der regelmäßige Abgang ersetzt werden. Das systemisierte Lehrmittelpauschale darf weder zur Anschaffung des Werkzeuges und Materials, noch zur Ergänzung der ersteren verwendet werden. Die Verwendung des Erlöses aus den angefertigten Gegenständen zu diesem Zwecke ist gestattet. 3. Der Unterricht dauert für eine Gruppe von Schülern durch je zwei Doppelstunden. 4. Durch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes darf die Unterrichtszeit in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen in keiner Weise verkürzt werden. 5. Die Remuneration der Lehrer übernimmt der Landesschulfond. Bezüglich der Höhe derselben hat als Grundsatz zu gelten, daß für zwei Doppelstunden wöchentlich 40 fl. jährlich bezahlt werden. 6. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes und die Bewilligung der Remunerationen erfolgt nur dann, wenn mindestens 12 Schüler regelmäßig an demselben teilnehmen. 7. Zum Handfertigkeitsunterrichte sind in der Regel nur die Schüler des 5. und 6. Schuljahres zuzulassen, doch dürfen auch Kinder, welche der Schulpflicht bereits genügt haben, an demselben teilnehmen.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat hat für den Zeichenunterricht an den fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen folgende Anordnungen getroffen:

Es dürfen nur approbierte Lehrmittel beim Zeichenunterrichte Verwendung finden.

Wegen Ergänzung des Lehrmittelmaterials haben die Lehrer rechtzeitig detaillierte Anträge zu stellen.

Als Richtschnur hat hierbei das vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht veröffentlichte Verzeichnis approbierter Lehrmittel zu dienen. (Die Mehrzahl der in diesem Verzeichnisse enthaltenen Vorlagenwerke und Gipsabgüsse kann in der Bibliothek und in den Sammlungen des k. k. österreichischen Museums eingesehen werden.)

Zu den nicht verwendbaren, bei den Inspektionen am häufigsten vorgefundenen Lehrmitteln (Vorlagewerken) sind zu zählen: 1. Kolb & Högg, Vorbilder für das Ornamentzeichnen. 2. Hölder, Arbeiten des Schreiners. 3. Hölder, Arbeiten des Schlossers. 4. Martin, Motive zu ornamentalen Eisenkonstruktionen. 5. Behrends, Ornamentale Vorlagen. 6. Taubingers Elementare Ornamente, 12 Hefte und 7. Taubingers Ornamente (schattiert), 12 Hefte. 8. Ferner alle perspektivisch dargestellten Möbel und Geräte aus Fachzeitschriften (weil diese Vorbilder mit Rücksicht auf das Schülermaterial der Fortbildungsschulen zu schwierig sind). 9. Gipsabgüsse nach Frullini. Schülerarbeiten als Vorbilder zu verwenden ist nicht gestattet. Alle Schülerarbeiten sind in der Schule selbst unter Aufsicht des Lehrers auszuführen. Zuhause fertiggestellte, vom Schüler nach eigenem Gutdünken ausgeführte Blätter dürfen vom Lehrer nicht angenommen werden. Sämtliche Zeichnungen sind vollständig zu beschreiben. Außer der allgemeinen Überschrift und dem Namen und Gewerbe des Schülers ist auch der Jahrgang (Klasse) und das Datum anzubringen. Die Größe der Aufschriften soll in einem angemessenen Verhältnisse zu der Größe des Zeichenblattes stehen. Die Aufschriften sind auch rücksichtlich der Orthographie einer genauen Korrektur zu unterziehen. Im geometrischen Zeichnen sind in erster Linie konstruktive Aufgaben zu berücksichtigen, und erst als Beispiele zur Anwendung dieser Konstruktionsaufgaben sind geometrische Ornamente zu zeichnen. Geometrische Ornamente (in diesem Unterrichte) sind stets als Flachornamente zu betrachten; das Ausziehen derselben mit Schattenstrichen ist daher unstatthaft. Ebenso ist es unstatthaft, solche Ornamente mit farbigen Tinten schraffieren oder dieselben ohne farbiges Vorbild polychromieren zu lassen. Die geometrischen Ornamente sind daher stets mit gleichmäßig starken Strichen auszuführen. Schraffierungen, mäßig angebracht, sind nur

in Tusche gestattet. Das Anlegen mit dem Pinsel ist nur mit einfachen, ruhig wirkenden Tönen (Tusche, Sepia, Neutraltinte oder ähnliches), das Polychromieren aber nur nach farbiger Vorlage auszuführen. Keinesfalls darf die Farbenzusammenstellung und Auswahl dem Schüler überlassen werden. Im Freihandzeichnen-Unterricht genügt es im allgemeinen, Konturenzeichnungen in Bleistift ausführen zu lassen, ohne daß jedoch das Ausziehen derselben in Tusche unterbleiben müßte. Nur ist letzteres bei der gering bemessenen Unterrichtszeit nicht zu sehr auszudehnen. Dagegen ist das Ausziehen von Konturzeichnungen in farbigen Tinten (rot, grün, blau u. dgl.) zwecklos und daher nicht anzuwenden. Beim Zeichnen nach Vorlagen hat jeder Schüler seine eigene Vorlage zu erhalten, und es ist darauf zu sehen, daß der Schüler dieselbe in entsprechender Distanz gerade und senkrecht vor sich aufgestellt habe. Mehrere Schüler nach einer und derselben Vorlage zeichnen zu lassen, ist unstatthaft; ebenso ist es nicht gestattet, Zeichnungen nach Konturvorlagen vom Schüler in Farben (polychrom) anlegen zu lassen. Alle (polychromen) Übungen haben nur nach polychromen Vorlagen zu erfolgen. In keinem Falle darf dem Schüler die Auswahl der Farbentöne überlassen oder gestattet werden, daß der Schüler eine polychrome Vorlage in anderer Farbengebung kopiere. Das Bemalen der Zeichnungen (Ornament ohne Grund) in Holztextur und dergleichen ist unstatthaft. Beim Zeichnen für Kunst und Kleingewerbe-Fachzeichnen ist das Benützen perspektivisch gezeichneter Vorbilder ausgeschlossen. Die Vorbilder sind stets der Vorbildung und dem Gewerbe des Schülers entsprechend auszuwählen. Speziell wird hier auf die über Anregung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegebenen Fachpublikationen der letzten Jahre und der neuesten Zeit hingewiesen.

5. Schulbücher und Lehrmittel.

(Anerkennung der litterarischen Thätigkeit der Mittelschullehrer. — Wie soll ein Schulbuch entstehen? — Über die Einrichtung der Sprachbücher. — Zur Lesebuchfrage. — Neue Katechismen. — Eine Anfrage in Sachen des Schulbücherverlages. — Der Verkehr mit den Privat-Schulbücherverlägen. — Ein Karten-Relief für den Schulgebrauch.)

Die litterarische Thätigkeit der Lehrerschaft der Mittelschulen und ihre Bedeutung für die Fortbildung der pädagogischen Wissenschaft und für die gedeihliche Entwickelung des Schulwesens erhielt eine wohlverdiente Anerkennung durch folgenden Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 17. Juni, betreffend die Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen:

„Von dem pflichteifrigen, auf Förderung und Verbesserung der Schulbücher-Litteratur gerichteten Streben der Direktoren und Lehrer österreichischer Mittelschulen muß wie bisher, so auch in Zukunft erwartet werden, daß sie im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 12. April 1855 die beim Unterrichte in einzelnen Lehrbüchern und Lehrmitteln wahrgenommenen Mängel anher bekannt geben oder in Fachzeitschriften veröffentlichen, damit wegen ihrer Beseitigung beziehungsweise Berichtigung das Erforderliche rechtzeitig verfügt werde."

Hierzu bemerkt der „Deutsche Lehrerfreund" u. a.:

„Sehr gut! Aber die Sache hat eine Reversseite. Ist jemals an die Lehrer der Volks- und Bürgerschule eine ähnliche Aufforderung gerichtet worden? Werden nicht vielmehr alle Stimmen, die z. B. gegen die Lehmannschen Sprachbücher laut werden, ganz systematisch ignoriert? Warum? Weil sie im k. k. Schulbücherverlag erschienen sind und alles, was mit dem kaiserlichen Adler bedruckt ist, hoch über den Wolken schwebt, erhaben über alle Kritik. Das ist ja der empfindliche Unterschied zwischen der Litteratur der Mittelschulbücher und jener der Volksschulen, daß sich die ersteren in unaufhörlicher Neugeburt allen Fortschritten der Wissenschaft anschmiegen können, weil sie in freier Konkurrenz aufwachsen, weil nur das Beste durchdringt und sich auf dem Markte erhält. Durch den k. k. Schulbücherverlag ist aber für die Bücher der Volksschule die Konkurrenz von vornherein

völlig erdrückt, die Strebsamkeit der Lehrer und ihr litterarisches Wirken unterbunden."

Der k. k. steiermärkische Landesschulrat hat an die Schulleitungen des Landes einen Erlaß gerichtet, in welchem er die Anträge auf Herstellung eines Rechenbuches für ein- und zweiklassige Schulen für berechtigt erklärt, zumal der Gebrauch des fünfteiligen Rechenbuches von Mocnik für die genannten Schulen didaktischen und materiellen Nachteil mit sich bringt. „Um jedoch in dieser Angelegenheit einen Schritt von andauerndem Nutzen machen zu können, erscheint es angezeigt, daß sämtliche Lehrer an ein- und zweiklassigen Volksschulen eines Bezirkes unter sich zeitweise über die Anlage eines solchen Rechenbuches Beratungen pflegen, die Ergebnisse dieser der Bezirks-Lehrerkonferenz vorlegen, welche darüber Beschlüsse zu fassen hat, die dann in Form von motivierten Anträgen an den Landesschulrat zu leiten wären. Ein Schulbuch soll aus der Mitte der in voller Lehrthätigkeit stehenden Lehrerschaft erwachsen, darf aber nicht nach den Bedürfnissen oder Gesichtspunkten der Schulen einzelner Bezirke, sondern nach denen des ganzen Landes eingerichtet sein." — Das durch den Druck hervorgehobene Zugeständnis ist zwar in der Natur der Sache begründet, war aber in Österreich bisher durchaus nicht allgemein anerkannt.

Die 5. steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz stimmte folgenden Thesen über die Einrichtung der Sprachbücher zu:

1. Ein Sprachbuch für Volksschulen soll sich nicht mit der Vermittelung grammatischer Kenntnisse zufrieden geben, sondern in seiner ganzen Anlage darauf zielen, a) den Sprachschatz der Schüler zu vermehren, b) deren Sprachfertigkeit zu vervollkommnen und c) das Sprachgefühl derselben zu verfeinern. 2. Deshalb soll ein solches Buch jeden gelehrten Aufputz verlieren und das Hauptaugenmerk auf die Übungen legen. Die wenigen Belehrungen und Sprachgesetze, welche in das Buch aufgenommen werden, sollen klar und bündig, unter allen Umständen aber richtig sein. 3. Der Lehrgang in den Sprachbüchern soll die beiden zuletzt aufgetauchten Methoden des Sprachunterrichtes, die „anlehnende" und die „heuristische", verschmelzen. Dies wird erreicht, wenn Sprach- und Lesebücher möglichst viele Berührungspunkte haben. 4. Die Behandlung des Lehrstoffes soll auf den verschiedenen Unterrichtsstufen eine verschiedene, dem Stande derselben angemessene sein. Stets soll der Anschaulichkeit Rechnung getragen und nie zu vielerlei auf einmal dargereicht werden. 5. Die Aufgaben sollen derart zusammengestellt sein, daß sie dem Durchschnitte der kindlichen Kräfte in Umfang und Inhalt ebenmäßig seien, daß zwischen den einzelnen Bestandteilen nach Thunlichkeit ein sachlicher Zusammenhalt bestehe, denn der ganze Sprachunterricht zielt ja nach Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, und drittens, daß sie von dem Einzuübenden das Schwierigere, das Seltenere, das in der gewöhnlichen Umgangssprache am meisten Verstümmelte öfter als das ohnehin Bekannte bringen. 6. In den Sprachbüchern dürfen Übungen, die der Wiederholung oder der Zusammenfassung von Gelerntem dienen, nicht fehlen. Wiederholungsaufgaben sollen stets neues im Stoffe bieten. 7. Die von Franz Kern, Gymnasialdirektor in Berlin, angebahnte Vereinfachung auf dem Gebiete der Satzlehre soll bei Abfassung von Sprachbüchern Berücksichtigung finden; auch soll die von ihm vorgeschlagene Methode des Unterrichtes in der deutschen Satzlehre auf die Volksschule angewandt werden. 8. Rechtschreibung und Wortbildung sollen auf der Unterstufe an die Wortlehre angeschlossen werden, auf der Mittelstufe selbständiger auftreten und erst auf der Oberstufe in ein System gebracht werden. Immer muß aber darauf bedacht genommen werden, daß gerade in diesem Sprachfache die Übung das Ausschlaggebende ist. 9. Der Aufsatz muß aus dem Gelernten schöpfen oder sich aus demselben von selbst ergeben, daher ist eine Anlehnung dieses Unterrichtszweiges an das Lesebuch dringend geboten. Inwiefern Geschäftsaufsätze in

ein Sprachbuch aufgenommen werden sollen, bestimmen die Verordnungen. Hier ist aber ein Allzuviel ungesund.

Auch wurde ein Zusatzantrag des Bürgerschuldirektors Trunk:

„Bei der Auswahl des Lehrstoffes für den Sprachunterricht in den Volksschulen eine gründliche Sichtung durchzuführen und alles Überflüssige auszuscheiden," angenommen.

Weiter wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der hohe k. k. Landesschulrat werde ersucht, die Beschlüsse der diesjährigen Lehrerkonferenz über das Thema: „Der Sprachunterricht und unsere Sprachbücher" einer Kommission zum Entwurfe eines neuen Sprachbuches im Sinne dieser Beschlüsse vorzulegen. Diese aus Volks-, Bürger- und Mittelschullehrern bestehende Kommission habe auch Vorschläge über die Bedingungen zu erstatten, unter welchen die gegenwärtigen Sprachbücher bis zum Erscheinen neuer benützt werden sollen. Diese Weisungen seien der Lehrerschaft des Landes recht bald bekannt zu geben."

Bei einem andern Anlasse gab dieselbe Landes-Lehrerkonferenz dem Antrage des Direktors der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Heinrich Schreiner: „Es ist wünschenswert, daß sich die Bezirks-Lehrerkonferenzen mit der Lesebuchfrage eingehend beschäftigen und dadurch eine Neuausarbeitung der Lesebücher mit Hinweglassung der Lesestücke rein realistischen Inhalts, dagegen mit Vermehrung der gemüt- und sprachbildenden Lesebücher vorbereitet wird," ihre Zustimmung.

Nach Berichten der Tagesblätter lag der Bischofskonferenz, welche vom 22. November an in Wien tagte, u. a. die Aufgabe ob, über einen neu einzuführenden Katechismus schlüssig zu werden. Eine solche Änderung ist hoch an der Zeit, denn es duldet keinen Zweifel, daß alle Fortschritte der Lehrmethode bisher an den katholischen Religionsbüchern für unsere Volksschulen spurlos vorübergegangen sind. Über die vier der Bischofskonferenz vorgelegten Religionsbücher brachte die „Deutsche Ztg." folgenden Bericht:

„Es liegen den Bischöfen nicht weniger als vier solche Religionsbücher vor, nämlich der Salzburger, der Innsbrucker Katechismus, jener des Schulbücher-Verlages und endlich der vom Prof. J. Menda, dem Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in der Hegelgasse in Wien. Man ist in Schulkreisen nun sehr gespannt, für welches dieser Religionsbücher sich die Bischofskonferenz entscheiden wird. Am tiefsten unter diesen vier Elementarbüchern steht der Salzburger Katechismus. Er berücksichtigt nicht die schwache kindliche Auffassung, und hinsichtlich seiner sprachlichen Darstellung legt er eine solche bäuerische Unbeholfenheit an den Tag, daß er den Regeln und Gesetzen unserer Muttersprache förmlich Hohn spricht. Was wird ferner der Herr Unterrichtsminister Gautsch sagen, wenn er hört, wie die Schulkinder nach diesem Elementarbuch ihr Gewissen erforschen sollen (Seite 210). Und wird sich der Unterrichtsminister mit der in diesem Buche enthaltenen Definition über die Unkeuschheit (Seite 167) einverstanden erklären können? Etwas besser ist der Innsbrucker Katechismus; doch zeigt er, besonders was die Fragestellung und die darauf passende Urteilsfällung anbelangt, so viel des Mangelhaften, daß man gestehen muß, dieses Buch würde, sobald es in den Schulgebrauch käme, das natürliche Sprachgefühl der Schulkinder förmlich töten. Das dritte Lehrbuch führt bloß den Titel „Großer Katechismus" und ist mit dem kaiserlichen Adler des Schulbücher-Verlags geschmückt. Jeder Absatz dieses Buches aber zeigt, daß der anonyme Verfasser die Bedürfnisse der Volksschule gar nicht kennt, denn die Einschaltung der Beweisstellen in den zu lernenden Text rauben alle Übersicht. Und was das Ärgste ist, so fehlt dem Buche die so notwendige schlichte und einfache Sprache, dafür zeigt es aber mancherlei sprachliche Ungereimtheiten. Der vierte Katechismus, der den Bischöfen vorliegt, ist dem Boden der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien entsprossen. Er

überragt die anderen drei Bücher in aller und jeder Beziehung. Zeile für Zeile, Seite für Seite verrät das methodische Geschick des Verfassers. Dieser Katechismus zerfällt in zwei Teile, in einen kleinen für die unteren und in einen größeren für die oberen Klassen. Glücklich gewählte Beispiele veranschaulichen die Lebensregeln, biblische Beweisstellen bringen das Sachlichfremde der Fassungskraft der Jugend nahe, und dabei ist die Sprache schlicht, kindlich, frisch und leicht verständlich. Die Ausstattung des ersten Teiles läßt nichts zu wünschen übrig; im zweiten Teil aber müßte der Kleindruck beseitigt werden. Wollen die Bischöfe einen Katechismus schaffen, der mit den anderen Lehrbüchern der österreichischen Volksschule in sprachlicher und methodischer Beziehung auf gleicher Höhe steht; wollen sie ein Schulbuch der Kinderwelt überreichen, dem das jugendliche Gemüt Interesse entgegenbringt; wollen sie aber auch den Katecheten ein wirklich geeignetes Schulbuch in die Hand geben: so kann ihnen die Wahl nicht schwer werden, denn der Entwurf des Katechismus von Prof. Menda entspricht gewiß den Anforderungen, die man an ein solches Buch stellen muß."

Die Abgeordneten Dr. Fuß und Genossen richteten an den Minister für Kultus und Unterricht folgende Fragen:

Ist Seiner Excellenz bekannt, daß Sortiments-Buchhändler für einige wenige Schulbücher-Verleger nahezu umsonst zu arbeiten gezwungen sind?

Ist Seine Excellenz geneigt, durch Verfügungen der durch allzu häufige Neuauflagen erfolgenden Entwertung großer Schulbüchervorräte entgegenzutreten?

Gedenkt Seine Excellenz der Frage der Verstaatlichung des gesamten Schulbücher-Verlages näher zu treten?

Diese Interpellation ist das Echo eines Buchhändlervereines, der über das Vorgehen eines namhaften Privat-Schulbücherverlages gegenüber den Sortiments-Buchhändlern entrüstet ist. Befremdlich war es, daß Dr. Fuß in obiger Weise der völligen Monopolisierung des Schulbücherverlages das Wort redete und damit die Interessen der Schule denen der Sortiments-Buchhändler hintansetzte. Es war dies übrigens das erste Mal, daß sich der Lehrerfreund Fuß mit den Wünschen der Lehrerschaft in Widerspruch setzte.

Zufolge eines Ministerialerlasses wurde neuerlich in Erinnerung gebracht, daß ein unmittelbarer Verkehr der Schulleiter und Lehrer mit den Privat-Schulbücherverlägen bei Zuwendung der Armenbücher unstatthaft ist, sondern daß derselbe durch die Bezirks- oder Landesschulbehörden zu bewerkstelligen ist. Durch die Einhaltung dieses Instanzenzuges wird die Beschaffung der Armenbücher schleppend, und wenn nicht Mißtrauen gegen die Schulleitungen den obigen Erlaß veranlaßt hat, so ist er in seinen Motiven wenigstens dem Berichterstatter nicht recht verständlich.

Der durch sein großartiges Relief der Glocknergruppe vorteilhaft bekannte Lehrer Paul Oberlercher, welcher an der Bürgerschule in Klagenfurt in Verwendung steht, hat sich erbötig gemacht, um den Preis von 10—12 fl. ein Relief von Kärnten zu liefern, falls die Zahl der Bestellungen eine gewisse Höhe erreicht. In einem Aufsatze des Kärntner Schulblattes (Nr. 10) legt Herr Oberlercher seinen Plan eingehend dar. Demselben ist zu entnehmen, daß das genannte Relief im Maßstab der Kozenschen Wandkarte von Kärnten (1 : 148000) in der Weise ausgeführt werden soll, daß die Gebirge $2^1/_2$ mal überhöht, das Flachland einen hellgrünen, die Berghänge, soweit sie Felder und Wiesen aufweisen, einen blaßgrünen, Wälder einen dunkelgrünen, Alpenweiden einen braungrünen, Wände in den Kalkalpen einen grauweißen Ton erhalten werden u. s. w.

Um das Relief handsam herzustellen, wird es nur eine dünne Gipskruste erhalten, die unterseits mit Leinenlappen ausgeleimt ist, wodurch es weniger zerbrechlich und leichter wird. Um speziell die Kämme vor Verletzung möglichst zu schützen, werden sie mit Leimwasser gehärtet.

6. Schulhaus und Schuleinrichtung.

(Desinfektion der Aborte. — Einführung elektrischer Beleuchtung in Schulgebäuden. — Preise für Schulbankmodelle. — Schulapotheke.)

Nach einer Mitteilung des Oberlehrers L. Dietel in der Fr. Schulztg. wird an der Schule in Niklasberg (Böhmen) zur Desinfektion der Aborte Torfmull benützt, welcher sich hierzu vorzüglich eignet, weil gar keine Ausdünstung zu bemerken ist, die bei anderen Desinfektionsmitteln nicht verhindert werden kann. Nach der Untersuchung des Herrn Prof. Dr. Franz Ullig in Tetschen-Liebwerd beträgt das Wasser-Aufsaugungsvermögen 9,36%, Ammoniak-Absorption 2,68%, Asche-Gehalt 0,74%. Der Ortsschulrat bezieht den Torfmull aus der Fürst Moritz von Lobkowitz'schen Torfstreu-Fabrik in Neustadt b. Niklasberg a. d. Prag-Duxer Bahn. Ein gepreßter Ballen von 150—200 kg. kommt auf 2,3 fl.

In der Sitzung vom 20. Juni beschäftigte sich der niederösterreichische Sanitätsrat mit der Frage der Einführung elektrischer Beleuchtung in Schulgebäuden. Das Referat führte Sanitätsrat Dr. Gauster. Der Landes-Sanitätsrat empfahl die elektrische Beleuchtung mittelst Glühlichtes als die unter den dermalen üblichen Methoden sanitär beste, mit dem Beifügen, daß das Bogenlicht, wenn es bei den in neuester Zeit angestellten Versuchen sich bewähren sollte, zur Beleuchtung von Schulräumen vom sanitären Standpunkte noch vorzuziehen sei.

Der Stadtrat von Wien schrieb einen Preis aus für Projekte einer Schulbank-Konstruktion auf Grund der Thesen, welche die vom Gemeinderate veranlaßte Schulbank-Expertise aufgestellt hat. Das beste Projekt wird, wenn es den aufgestellten Normen vollkommen entspricht, mit 1000 fl., das zweite mit 500 fl., und das dritte mit 300 fl. prämiiert. An dieser Konkurrenz können sich sowohl In- als Ausländer beteiligen; die bezüglichen Vorlagen waren bis längstens 30. Juni 1893 beim Magistrat der Stadt Wien zu überreichen.

Der Ortsschulrat zu Goderschach im Gailthale (Kärnten) schaffte die im kärntischen Lehrerkalender angekündigte kleine Hausapotheke zur ersten Hilfeleistung für die Schule an. Diese auf Anregung des Lehrers Hugo Moro vom Apotheker Josef Niedermayer in Hermagor zusammengestellte Apotheke enthält zum billigen Preise von 1 fl. 50 kr. in einer Kassette 16 der wichtigsten Artikel zur ersten Hilfeleistung. Die genaue Signierung und Gebrauchsanweisung ermöglichen jedem die richtige Anwendung derselben.

7. Humanitäre Bestrebungen.

(Studentenheim für Lehrersöhne. — Fahrpreisermäßigungen für Schüler und Studenten.)

Wo in Städten und anderen Ortschaften Mittel- und Bürgerschulen bestehen, da richtet der deutsche Landes-Lehrerverein in Böhmen

Studentenheime ein. Den jungen Leuten wird durch Komitees, die vom Landesvereine bestellt werden, in jeder Weise an die Hand gegangen, damit sie Wohnung und Kost, wenn nicht ganz umsonst, so doch zu den möglichst geringen Preisen erhalten. Auch übernehmen die Vertrauensmänner des Lehrervereins die Beaufsichtigung der Studenten und sind ihnen, so weit möglich, behilflich bei Betreibung ihrer Studien. Die ganze Idee ist vortrefflich, ihre Ausführung ist ein weiteres eisernes Band zur Festigung des Landesvereins und zur Eingliederung der deutschen Lehrer Böhmens in die stramme Organisation der Bundesgenossenschaft. Das bezügliche Statut lautet:

Der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen gründet durch seine Zweigvereine in den größeren Städten des Landes Studentenheime für die Söhne seiner Mitglieder.

I. Zweck der Studentenheime.

Die Studentenheime haben die Aufgabe, 1. den Zöglingen eine sorgfältige Erziehung zu gewähren; 2. ihnen gegen eine mäßige Gebühr eine gesunde Wohnung und eine kräftige Kost zu bieten; 3. ihnen durch Zuwendung von Stipendien und anderen materiellen Vorteilen das Studium zu erleichtern.

II. Einrichtung eines Studentenheims.

1. Das Studentenheim wird — wenn möglich — von einem tüchtigen, verläßlichen Lehrer des Orts-Zweigvereins übernommen. Derselbe verpflichtet sich, einer entsprechenden Anzahl von Zöglingen Kost und Wohnung zu geben; er ist zugleich der Erzieher. 2. Jeder Zögling zahlt dem Leiter des Studentenheims monatlich einen entsprechenden Betrag, dessen Höhe von dem leitenden Zweigvereine gemeinsam mit dem Leiter des Studentenheims festgesetzt wird. 3. Solange die Studentenheime eines Fonds und anderer Mittel entbehren, müssen solche Beträge gefordert werden, daß die Ausgaben vollständig gedeckt werden. Auch ist jederzeit darauf Bedacht zu nehmen, daß der Leiter des Studentenheims für seine Mühe und Verantwortung gebührend entschädigt wird. 4. Stehen dem Studentenheime genügende Mittel zur Verfügung, so empfiehlt es sich, von den Zöglingen recht geringe Gebühren zu fordern. 5. Die für die Studentenheime bestimmten Unterstützungsbeträge einzelner Zweigvereine, die selbst keine Studentenheime unterhalten, sowie die Beiträge einzelner Personen werden an den deutschen Landeslehrerverein abgeführt, der sie entsprechend verteilt. 6. Die Anmeldung erfolgt durch den Vater des Zöglings; er muß Mitglied des deutschen Landeslehrervereins sein und hat sein Ansuchen durch den Obmann des Zweigvereins beim leitenden Zweigvereine einzubringen. Die notwendigen Kundmachungen veröffentlicht dieser durch die „Freie Schulzeitung". 7. Von jedem Zöglinge werden die Lebensverhältnisse in einem besonderen Buche dargelegt. 8. Der leitende Zweigverein vermittelt die Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes, die Zuwendung von Stipendien und anderen Vorteilen. 9. Wenn es dem gewählten Leiter des Studentenheims nicht möglich ist, alle Zöglinge unterzubringen, so ist ein zweiter Kollege, oder — wenn dies nicht möglich ist — eine andere verläßliche Person bezw. Familie zu gewinnen. 10. Die Wahl des Leiters erfolgt für eine bestimmte Zeit, welche von dem Zweigvereine festgestellt wird. 11. Ist die Zahl der angemeldeten Zöglinge so gering, daß dem Leiter des Studentenheims in dem betreffenden Jahre noch Wohnräume zur Verfügung stehen, so ist der leitende Ortsverein verpflichtet, dem Leiter des Studentenheims andere Zöglinge nach Möglichkeit zuzuführen, damit derselbe keinen materiellen Schaden erleide.

III. Leitung des Studentenheims.

1. Der unmittelbare Leiter des Studentenheims ist der von dem Ortsvereine gewählte Lehrer, bezw. die gewählte Person. Der Leiter muß sich in allen wichtigen Angelegenheiten, die sich auf das Studentenheim beziehen und nicht ausdrücklich in den Satzungen desselben angeführt sind, mit dem Ortsvereine bezw. mit dessen Obmann ins Einvernehmen setzen. 2. Der Leiter des Studentenheims

ist dem Ortsvereine verantwortlich. Dieser ist auch berechtigt, auf Grund der allgemeinen Bestimmungen besondere Satzungen zu entwerfen und nach diesen das Studentenheim des Ortes zu leiten. 3. Die Zweigvereine, welche Studentenheime gegründet haben, müssen alljährlich in der Sitzung des weitern Ausschusses über diese Anstalten einen Bericht erstatten.

IV. Mittel, Studentenheime zu gründen und zu erhalten.

1. Jeder Zögling zahlt ein entsprechendes Kostgeld. 2. Der leitende Ortsverein leistet nach Maßgabe seiner Mittel entsprechende Beträge. 3. Jene Zweigvereine, die nicht unmittelbar ein Studentenheim leiten, leisten nach Maßgabe ihrer Mittel zu Gunsten der Studentenheime freiwillig Beiträge, die an den L.-L.-V. abgeführt werden. Dieser verteilt die Beiträge. 4. Der leitende Ortsverein soll nach und nach einen Fond schaffen, von welchem nur die Zinsen alljährlich verwendet werden. 5. Den Studentenheimen werden alljährlich durch die Hauptversammlung des D. L.-L.-V. oder — wenn nur eine Sitzung des weitern Ausschusses stattfindet — durch diese gegen nachträgliche Genehmigung der Hauptversammlung entsprechende Beiträge gewidmet.

V. Auflösung der Studentenheime.

Wenn sich ein Studentenheim auflöst, so wird sein Vermögen durch den Ausschuß des D. L.-L.-V. zu Gunsten der übrigen Studentenheime verwendet; wenn sich alle auflösen, so fällt das Vermögen der Hilfskasse des D. L.-L.-V. zu.

Auch in Schlesien regt sich's in der Lehrerschaft, ein solches Studentenheim zu stande zu bringen. Übrigens ist dieser Gedanke schon vor einem Jahrzehnt in Kärnten aufgetaucht, doch fehlte dort die Zähigkeit, ihn zur Ausführung zu bringen.

Wie das Kärntner Schulblatt mitteilt, werden auf der k. k. Staatsbahn nunmehr zum halben Fahrpreise bis zu 50 km. Entfernung befördert: Schüler und Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen, der Untergymnasien und Unterrealschulen, sowie aller den genannten gleichzuhaltenden, das Öffentlichkeitsrecht genießenden Lehranstalten, ferner jene Schüler der Obergymnasien, Oberreal- und Hochschulen, welche ganz oder zur Hälfte vom Schul- bezw. Kollegiengelde befreit sind, zum alleinigen Zwecke des Schulbesuches auf Grund von je für ein Schuljahr geltenden Legitimationen.

8. Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

(Das Wort eines Staatsanwalts. — Ursachen der Kinderselbstmorde. — Anklage wegen eines pädagogischen Aufsatzes. — Die körperliche Züchtigung in der Schule. — Über die Grundlagen der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist. — Uniformierung der Mittelschüler. — Über Pflege und Einführung der Jugendspiele. — Der steiermärkische Landesschulrat über Realien- und Sprachunterricht. — Die Unterstützung des Sprachunterrichtes durch die Realien. — Der Realienunterricht und das Lesebuch. — Zur Frage der Schriftlage. — Das Turnen an Schulen ohne Winterturnraum. — Handfertigkeitskurse.)

Gelegentlich der Gerichtsverhandlung über ein entmenschtes Mörderpaar in Wien sprach der Staatsanwalt v. Soos folgendes Wort: „Im allgemeinen muß ich aber noch eine Bemerkung machen: Obwohl ich Jahr aus Jahr ein mit nichts anderem beschäftigt bin, als mit den Gräßlichkeiten der Verbrecherwelt, obwohl ich schwarz zu sehen und zu malen habe, so muß ich doch sagen: wir haben aus diesen gräßlichen Verbrechen keinen Schluß zu ziehen, daß der allgemeine Rechtszustand im Volke schlechter geworden ist. Dergleichen Erscheinungen,

wie die beiden Angeklagten, hat es — Gott sei Dank — sehr selten, aber zu allen Zeiten und in den verschiedensten Ländern gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Deswegen ist der Kern unseres Volkes nicht schlecht, im Gegenteil, wir dürfen trotzdem, daß zwei Wesen, welche nicht würdig sind, das menschliche Antlitz zu tragen, so gehandelt haben, den Glauben an die Menschheit nicht verlieren." Hierzu bemerken die Fr. päd. Blätter: Dieses Wort ist wert, behalten zu werden. Man darf den Glauben an die Menschheit nicht verlieren und erst recht nicht den Glauben an das Kind, an die Jugend. Wären die Schneiderleute (die beiden Mörder) jünger, so würden sie von den privilegierten Moralwächtern gewiß auch der Neuschule aufs Kerbholz geschnitten werden, so aber lassen sich die Mörder nicht für den Rückschritt verwerten.

Wie in Deutschland, so erweckt auch in Österreich die wachsende Häufigkeit der Kinder-Selbstmorde die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde und nicht zuletzt der Lehrerwelt. Worin aber liegen die Ursachen dieser erschreckenden Erscheinung? Jessen sucht dieselben in den Fr. päd. Blättern (1892, Nr. 34) bloßzulegen. Er schreibt u. a.:

Ja, der Grund, worin liegt er? Er liegt in den sozialen Zuständen. Die Gesellschaft ist krank, und Selbstmorde, kommen diese vor, bei welchem Lebensalter immer, sind Begleiterscheinungen der gesellschaftlichen Zustände. Die meisten Schüler-Selbstmorde ereignen sich unter der Jugend, welche Mittelschulen besucht. Fast immer ist es ein schlechter Fortgang im Lernen, der den jungen Kopf verwirrt und zu der unseligen That verleitet. Aber woher rührt der schlechte Fortgang? In der großen Mehrzahl der Fälle ist er die Folge einer dem Kinde aus äußerlichen Gründen aufgezwungenen, dem Wesen des Kindes nicht entsprechenden Aufgabe. Es soll und muß studiert werden, eine bestimmte Karriere schwebt den Eltern für das Kind vor, eine sogenannte höhere, für eine besser gehaltene Lebensstellung, und darnach muß sich das Kind richten. Das Kind ist gleichsam um eines bestimmten Berufes willen auf die Welt gekommen, nicht aber wählt man für dasselbe eine Bestimmung, die seinen Anlagen und Neigungen entspricht. Das dem entsprechende Vorgehen, das in so weiten Kreisen der Gesellschaft für selbstverständlich gehalten wird, beruht auf einer gänzlichen Verkehrung der richtigen Erziehung, es ist die Dressur, die Abrichtung auf bestimmte Zwecke, nicht aber die naturgemäße, also Anlagen und gesunde Neigungen berücksichtigende Entwickelung des jungen Menschen. Aber die menschliche Natur empört sich, wenn und wo von ihr etwas verlangt wird, was sie nicht leisten kann. Sie sucht sich der Gewalt, die zwingend auf ihr lastet, zu entziehen. Das Kind, der Schüler, aus dem die Eltern etwas machen wollen, zu dem er nicht geboren ist, der lernend nicht fortkommt, weil er nicht fortkommen kann, weil ihm die intellektuelle oder die sittliche Kraft mangelt, um die sich ihm entgegenstellenden Lernschwierigkeiten zu überwinden, dieser Schüler steht ratlos da. Der Schule kann er nicht genügen; daß er sich zurückziehe und eine andere Bahn betrete, auf die ihn seine Natur verweist, das läßt die Unvernunft der Eltern nicht zu. Das Vordringen zu dem für ihn erwählten Ziele unmöglich, der Rückzug abgeschnitten, da ist das Resultat die Verzweiflung. Und in dieser Verzweiflung wird das verbotene Thor aufgerissen, der Gefangene entweicht, er mordet sich. Für manchen Schüler-Selbstmord, für fast alle Selbstmorde um schlechter Prüfungen oder Zeugnisse willen haben wir einen Erklärungsgrund in der geschilderten Sachlage. Und das hinge mit socialen Zuständen zusammen? Es hängt damit zusammen. Denn alles will heutzutage oben hinaus, die goldene Mitte gilt nichts mehr. Wo sind heute die Leute, die auf dem Standpunkte des Gerbers zu Basel stehen, der zum Kaiser sprach: „Mein Töchterlein soll wieder die Frau eines Gerbers sein"? Wer heute im Handwerk oder in einem anderen Gewerbe den goldenen Boden fand, der ist damit auch schon zu der Überzeugung vorgeschritten, daß seine Söhne unbedingt studieren müssen. Volks- und Bürgerschule sind ihm zu gering, ohne das Gym-

nasium oder die Realschule, hinter denen Universität und Polytechnikum winken geht es nicht. Der Junge soll Advokat, Arzt, Ingenieur oder sonst was Höheres werden. Das Geld ist ja da, und das Geld ist die Hauptsache, mit Geld macht man den Mann. Ob bei dem Knaben Lust zur Sache vorhanden ist, das wird selten erwogen, und ob er die nötige Begabung hat, das ist erst recht eine müßige Frage, denn er ist ja der Sohn seines Vaters und seiner Mutter, die es zu etwas gebracht haben. Reden die Ausweise, die er aus der Schule heimbringt, eine andere Sprache, so kann der Lehrer nichts oder ist dem armen Jungen auffässig. Der Zug zu den Höhen der Gesellschaft ist eine Krankheit eines großen Teiles unserer Gesellschaft, der Hochmutsteufel ist ein moderner Teufel, und dieser Teufel, der die Eltern in den Händen hat, fordert seinen Tribut in Gestalt so manchen Kindeslebens. Aber auch das Gegenteil einer günstigen materiellen Lage, die Not in ihrer drückendsten Gestalt, das sociale Elend, wird in manchen Fällen zur Ursache von Kinder-Selbstmorden. Wo alles fehlt, wo das tägliche Brot schon nicht mehr erschwungen werden kann, die Mittel zur Deckung der Blöße nicht mehr gefunden werden, da sind die Kinder den Eltern eine drückende Last. Das natürliche Gefühl der Elternliebe schlägt da um ins Gegenteil, die Kinder erscheinen als Ursache so vielfachen und schweren Kummers und verfallen einer rohen Behandlung. Jede üble Laune der Eltern entladet sich in Form von Mißhandlungen auf die Kinder. Das geringste Versehen wird wie ein Verbrechen grausam mit Schlägen und Entziehung der notwendigsten Bedürfnisse bestraft. Von Furcht und Angst gepeinigt, weiß das Kind nicht, wohin es sich retten soll, es hat keinen Zufluchtsort, es ist schutzlos einer barbarischen Behandlung preisgegeben. Dieser furchtbare Zustand erzeugt schließlich die Sehnsucht nach der einzig möglichen Erlösung, nach dem Tode und gebiert den bei einem Kinde doppelt unnatürlichen Entschluß, das Leben wegzuwerfen. Und wie kann so unnatürlichen Erscheinungen, wie es die Kinderselbstmorde sind, vorgebeugt werden? Ja, wenn man es zu Wege bringen könnte. Aber wer kann die Gesellschaft umgestalten? Was die Schule hierzu beitragen kann, das ist dem schwachen Wasserstrahle gleich, der in ein Meer von Flammen fällt; denn die Belehrung über die Unantastbarkeit des von Gott gegebenen Lebens, die Brandmarkung des Selbstmordes als eines fluchwürdigen Verbrechens ist eine schwache Wehr gegen den verderblichen Drang von socialen Zuständen, denen der Jugenderzieher die Axt nicht an die Wurzel legen kann. Kinderselbstmorde — wir können sie erklären, ihnen ein Ziel zu setzen, das steht leider nicht in unserer Macht.

Unter dem Titel „Unsere Erziehung zur Wahrheit" brachte das von Lehrer Ellermann redigierte Fachblatt „Allgemeine österr. Lehrerzeitung" vor kurzem eine scharfe Kritik der Art und Weise, wie der Religionsunterricht häufig bei uns gelehrt wird. Wegen dieses Artikels hatten sich sowohl der Verfasser (Dr. Hause), als auch der Redakteur des Blattes vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, daß die Diskussion religiöser Angelegenheiten in der beanstandeten Form und mit der in dem Artikel ausgesprochenen Tendenz unstatthaft sei. Beide Angeklagte wurden von den Geschworenen freigesprochen. Dieser Freispruch ist insofern von größerer Tragweite, als durch denselben das in unseren Staatsgrundgesetzen gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung gewahrt erscheint. Ein Wiener Tageblatt würdigte diesen Umstand in folgender Weise:

„Eine Verurteilung der Verfasser dieses Artikels könnte ganz merkwürdige Konsequenzen haben. Ein Fachblatt, ein Blatt, ausschließlich bestimmt für gewisse Kreise, die beschränkt an Zahl und auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, ein solches Blatt, das nicht von der großen Masse gelesen wird, hatte sich mit einer Frage befaßt, die schon seit Jahrhunderten diskutiert wird. Wenn die Richter aus dem Volke ein verurteilendes Verdikt gesprochen hätten, wenn ausgesprochen worden wäre: Die Lehrer dürfen derlei Dinge nicht lesen, man müsse von ihnen das Gift der Ketzerei fernhalten, warum sollte man dann nicht auch jene große

Zahl tiefer Denker und großer Forscher auf den Index setzen und ihre Werke verbieten, die ja wohl noch schärfer und eindringlicher dieselben Grundsätze proklamieren, auf denen der inkriminierte Artikel der „Allg. österr. Lehrerztg." beruht? Voltaire und Hume, Diderot und Renan, und wie alle jene Skeptiker und Zweifler heißen, dürften niemals gelesen werden, denn in ihren Werken findet man viel aufreizendere und noch viel heftigere Angriffe gegen die Konfessionalität und den Gewissenszwang. Eine Machtfrage, eine Frage, wer in Zukunft das geistige Leben des Volkes beherrschen wird, ist der Kampf um die Schulbank. Deshalb ist dieser Kampf ein so erbitterter, deshalb erhitzen sich die Gemüter. Die Wiener Geschworenen haben sich mit ihrem Urteile auf die Seite derjenigen gestellt, welche die Freiheit der Meinungsäußerung auch in religiösen Fragen als eine der wichtigsten Errungenschaften der menschlichen Kulturentwickelung ansehen und diese so schwer errungene Freiheit aufrecht erhalten wollen. Soll man gerade den Lehrern diese Freiheit entziehen? Das ist es, was alle reaktionären Parteien mit Eifer anstreben. Vor solcher Knechtung müssen die Lehrer bewahrt werden, das spricht das Urteil der Wiener Geschworenenbank aus."

Bekanntlich ist in Österreich durch den § 24 der provisorischen Schul- und Unterrichtsordnung in den Schulen jede Art körperlicher Züchtigung verboten, eine Bestimmung, die an dieser Stelle schon öfter beleuchtet wurde. Wie die Tagesblätter meldeten, hat nun der Bezirksschulrat für die czechischen Volks- und Bürgerschulen in Prag mit Rücksicht darauf, daß die gesetzlich bewilligten Disziplinarmittel bei vielen sittlich verwahrlosten Kindern in der Schule in keiner Weise hinreichen, die Notwendigkeit erkannt, daß die ausnahmsweise Ermöglichung der körperlichen Züchtigung in den Volks- und Bürgerschulen in Erwägung gezogen werde, um eventuell in dieser Sache an den Landesschulrat die notwendigen Anträge stellen zu können. Hiervon hat der genannte Bezirksschulrat dem Bezirksschulrat für die deutschen Volks- und Bürgerschulen in Prag mit dem Ersuchen die Mitteilung gemacht, er möge mit ihm gemeinschaftliche Schritte in der angedeuteten Richtung unternehmen. Auch der deutsche Bezirksschulrat ging auf die Angelegenheit ein und hat zur Beratung und Antragstellung derselben eine besondere Kommission gewählt.

Das Hauptthema der niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz lautete: „Über die Grundlagen der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist." Hierüber sprach Oberlehrer Buchneder (Wien). Die daraufhin angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: „1. Die fünfte niederösterreichische Landes-Lehrerkonferenz in Wien erkennt es als eine wichtige Aufgabe der niederösterreichischen Lehrerschaft, zunächst namentlich den hygienischen und humanitären Zuständen und Einrichtungen der Volksschule im allgemeinen und der einzelnen Volksschulen des Landes im besonderen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, dieselben eingehend zu prüfen und die etwa nötigen Einrichtungen und Verbesserungen mit Nachdruck anzustreben. 2. Die Konferenz hält es für zweckmäßig, daß behördlicherseits zur systematischen Belehrung der Lehrerschaft Fragebogen mit einer dazu gehörigen fachmännischen Anleitung verfaßt werden, aus welchen jede Lehrperson entnehmen könnte, welche Beobachtungen sowohl bezüglich der Schullokale als der Schulkinder anzustellen und zu verwerten wären. 3. Die Konferenz anerkennt die gesundheitliche Bedeutung der Beschäftigung der Schuljugend im Freien und erachtet es als eine Pflicht der Lehrer, alle Bestrebungen zur Förderung der Schulgärten in Stadt

und Land und der Jugendspiele nach Kräften zu unterstützen. 4. Die Konferenz sieht in der Förderung des Handfertigkeits-Unterrichtes ein wirksames Mittel zur harmonischen Ausbildung von Körper und Geist in der Volksschule und erkennt es als Aufgabe der Volksschule, die Ausgestaltung desselben thunlichst anzustreben. 5. Die Konferenz erkennt dankbar die von seiten des Landes, der Gemeinden und zahlreicher Privatpersonen mit dem Aufwande großer Mittel geschaffenen Leistungen auf dem Gebiete des Schulhausbaues, der Schuleinrichtungen und besonderer humanitärer Bestrebungen. Sie spricht die Hoffnung und das Vertrauen aus, es werde der Opferwilligkeit der genannten Faktoren innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit möglich sein, die auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und der socialpädagogischen Aufgaben der Schule sich noch als notwendig erweisenden Einrichtungen und Verbesserungen durchzuführen."

Die Uniformierung der Mittelschüler — das ist das Neueste, womit man dem noch ziemlich weit zurückgebliebenen Schulwesen Galiziens aufzuhelfen hofft. Der Unterrichtsausschuß des galizischen Landtages beschloß nämlich, dem Landtage eine Resolution wegen Uniformierung der Schuljugend zu empfehlen. In der That faßte der Landtag den Beschluß, entsprechend dem Antrage des Unterrichtsausschusses die Regierung aufzufordern, an den Mittelschulen Galiziens in kürzester Zeit die Uniformierung der Schüler durchzuführen! —

Die Frage der Jugendspiele wurde im Berichtsjahre vielseitig erörtert, und auch die praktischen Erfolge mehrten sich.

Der deutsch-österreichische Turnlehrertag in Budweis beschloß, es seien die von den Turnlehrern schon lange gepflegten Jugendspiele noch mehr zu heben, doch habe dies ohne Verkürzung des Turnunterrichts zu geschehen, und es sei daher hierfür eine dritte Stunde im Lehrplane für die Lehrerbildungsanstalten einzusetzen.

Auf dem 4. deutsch-österreichischen Mittelschultage in Wien erstattete Prof. H. Dupky (Freistadt) folgende Vorschläge zur Durchführung der Jugendspiele an Mittelschulen:

1. Die Errichtung von Spielkursen für Mittelschullehrer ist ein Bedürfnis; zahlreiche Anmeldungen hierzu werden erwartet.

2. Man beginne mit mindestens einer einmaligen wöchentlichen Spielzeit von zwei zusammenhängenden Stunden, womöglich an einem freien Nachmittage.

3. Die Gründung von Jugendspielvereinen in allen Städten, welche Mittelschulen haben, ist mit Eifer zu betreiben.

Auf der Hauptversammlung des Kärntner Lehrerbundes hielt Prof. Hans Wehr (Klagenfurt) einen Vortrag über Jugendspiele. Er betonte die Notwendigkeit derselben, da durch die jetzige Jugend ein zu ernster Zug gehe, bezeichnete sie als eine Schule des Charakters, als Prüfstein zum Erkennen der Eigenart eines Kindes. Er führte mehrere Jugendspiele vor, nannte mehrere litterarische Hilfsmittel für dieselben und schloß unter dem lauten Beifalle der Versammlung mit dem Wunsche, daß die Jugendspiele auch in Österreich eine Pflegestätte finden möchten. — Im Anschluß hieran wurde beantragt und beschlossen, „Der k. k. Landes-

schulrat wird ersucht, Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen zur Erlernung der Jugendspiele in den Ferien zu errichten, Herrn Professor Wehr mit der Leitung zu betrauen und für die Teilnehmer Reisegeld zu gewähren".

Doch fehlt es auch nicht völlig an solchen, welche gegen den hie und da beabsichtigten Spielzwang ihre Stimme erheben, so Bürgerschullehrer Leonhardt (Bielitz) im „Österreich. Schulboten" (3. Heft). In dem Aufsatz „Gegen die Spielpflicht" verneint der Verfasser entschieden die Frage, ob seitens der Schule gespielt werden und ob die Schule die Pflege der Spiele zu ihrer Aufgabe machen soll. Ihm ist jeder Spielzwang verhaßt; er ist auch gegen die Beaufsichtigung der spielenden Jugend. Das freie Spiel bildet ein wesentliches Moment in der Charakterentwickelung des Menschen. Also: Nicht beaufsichtigte Spiele und Eisenbahnfahrten der Jugend inscenieren, nicht beaufsichtigen und am Gängelbände führen, sondern sie selbständig machen und auf eigene Füße stellen.

Die Gemeindevertretung von Karlsbad faßte folgende dankenswerte Beschlüsse: Ein großer Spielplatz wird bewilligt und geschaffen. Zur Ermöglichung der Abhaltung eines Kurses für Jugendspiele werden dem Kursleiter 50 fl., jedem Kursteilnehmer 1 fl. pro Stunde zuerkannt. Dem Leiter der Jugendspiele werden 100 fl. für ein Jahr, jedem an der Leitung Beteiligten 1 fl. pro Spielstunde zugesprochen.

Auch eine Zeitschrift zur Pflege des Jugendspieles wurde gegründet. Diese erscheint unter der Redaktion von Dr. Leo Burgerstein in Wien (VII/1, Kaiserstraße 24) unter dem Titel: „Mitteilungen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles. Zwanglose Hefte zur Förderung einer gesunden Jugenderziehung".

Der steiermärkische Landesschulrat hat auf Grund des Inspektionsberichtes des k. k. Landesschulinspektors für Volksschulen, Dr. Jarz, an sämtliche Schulleitungen einen Erlaß hinausgegeben, in welchem der Absatz über den Sprachunterricht besonders bemerkenswert ist. Derselbe lautet:

„Der Sprachunterricht, d. h. Lesen, mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck, leidet an einem fast überall entgegentretenden Mangel, nämlich an Übung im Nacherzählen bekannter Gedankeninhalte, an freiem Gedankenausdruck, an der Einübung der grammatischen Formenlehre und der Satzanalyse. Die geringen oder wechselnden Erfolge im Sprachunterrichte haben seit langem her Anlaß zur Klage gegeben, die auch heute noch nicht verstummt ist und so lange nicht verstummen wird, als es Lehrer giebt, welche einen schönen Erfolg darin erblicken, wenn die Schüler z. B. wissen, wie und warum das Wasser siedet, das Barometer steigt und fällt; wo und wie der Elefant, das Krokodil, der Strauß lebt und leibt; wie hoch die Berggipfel, wie lang die Flüsse sind, wie viel Flächenraum und Bewohner dieses oder jenes Land hat; wer Alarich und Attila waren ꝛc. — als in einem schönen, korrekten Lesen, in einer freien richtigen Wiedergabe des Gelesenen; in einem Erkennen der Redeteile; in einem Erfassen der Satzteile; in einem richtigen und raschen Gebrauch der Deklinations- und Konjugationsformen ꝛc. Lektüre und Sprachlehre werden nur zu häufig mechanisch betrieben, wobei aber nur das leichte Gedächtnis der Schüler in Anspruch genommen, das Denken aber vernachlässigt wird. Daraus folgt: 1. das häufige und übermäßige Memorieren von Lesestücken und der grammatischen Regeln, welche in der ablaufenden Reihe ausgefragt und aufgesagt werden. Daraus folgt dann 2. das Unvermögen oder die Ungelenksamkeit der Schüler, ihnen sonst bekannte oder geläufige Gedankeninhalte mit eigenen Worten, ohne Nachhilfe und Zwischenfragen, im Zusammenhange zum Ausdrucke zu bringen oder gelernte grammatische Formen und Regeln

in und an bekannten Gedankeninhalten praktisch zu erkennen und zu erproben. Daraus folgt wieder 3. das Unvermögen oder die Ungelenksamkeit der Schüler im schriftlichen Gedankenausdrucke. Der Sprachunterricht wird weiter beeinträchtigt durch die Methode im Realienunterricht .... Die große Schwierigkeit liegt eben darin, daß der Unterricht in den Realien in untern und mittlern Klassen sich durchweg auf das Lesestück stützen muß, d. h. er darf nicht selbständig, sondern nur an der Hand des Lesebuches betrieben werden, und zwar so, daß die Realien mit dem Sprachunterrichte in steter Wechselbeziehung stehen und mit diesen einen einheitlichen Bildungsstoff ausmachen. Um diesen gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden, dazu gehört ein großes didaktisches Geschick, und es ist sicher, daß die Lehrer an ein- bis dreiklassigen Schulen eine viel schwierigere Aufgabe zu lösen haben, als jene an mehrklassigen. Der Fehler, welcher so nahe liegt und in den viele Lehrer verfallen, ist, daß die Realien an und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf die sprachbildenden Momente, behandelt werden; daß in der Reihenfolge der Lesestücke keine richtige Auswahl getroffen und das nach eingehender Behandlung des realen Inhaltes des Lesestückes die Behandlung des Formalen vergessen wird oder doch viel zu kurz kommt. Als leitende Grundsätze im Unterricht werden daher stets zu gelten haben: 1. Übung im Denken oder Anleitung zum Denken durch Hervorheben der Hauptpunkte des Gehörten, der Hauptmerkmale des Geschauten und der selbstthätigen sprachlichen und logischen Zusammenfassung und Darlegung seitens des Schülers. Ohne die nötigen Apparate, Abbildungen oder für das jugendliche Alter der Schüler geeigneten Versinnlichungen darf ein realistischer Gegenstand nicht behandelt werden. 2. Die Fragen, namentlich die Zwischenfragen, müssen nach der aufsteigenden Entwickelung der Schüler immer kürzer, zusammenfassender und seltener gestellt, demgemäß die Kinder angehalten werden, die ihnen bereits geläufigen Gedanken in fortschreitendem Zusammenhange zum Ausdruck zu bringen. Das kann jeder Lehrer beachten, und thut er es, so gewinnen die Schüler an selbständigem mündlichen Gedankenausdruck, der sie vorbereitet und hinüberführt zum selbständigen schriftlichen Ausdrucke der Gedanken, zum Aufsatze."

In der steiermärkischen Landes-Lehrerkonferenz hielt der Referent einen Vortrag über die Frage: „Wie sind die Realien zu behandeln, damit dieselben auch den Sprachunterricht unterstützen?" Zum Schlusse wurden folgende von dem Berichterstatter aufgestellten Thesen angenommen:

I. Da die Sprachbildung von der Vorstellungs- und Gedankenbildung abhängig ist und letztere vornehmlich durch einen sorgfältigen Realienunterricht gewonnen wird, so kommt diesem auf allen Stufen der Volks- und Bürgerschule mit Rücksicht auf die Sprachbildung eine große Wichtigkeit zu. II. Der sachliche und sprachliche Bildungswert der Realfächer gelangt zur Geltung: 1. durch anschaulich entwickelnde und allseitige Behandlung der Stoffe; 2. durch die Voranstellung der klaren, sachlichen und sprachlich richtigen mündlichen Unterweisung vor die Benützung des Lesestückes; 3. durch sprachliche Darstellung aller gewonnenen Teilresultate und deren wiederholte Zusammenfassung zu einem Ganzen; 4. durch Vermeidung der Zerstückelung des Stoffes bei der Zusammenfassung durch möglichste Beschränkung der Teilfragen und Teilantworten; 5. durch bewußte Hervorhebung und sorgfältige Einübung der den Realfächern eigentümlichen Ausdrücke und Wendungen; 6. durch Benützung der im Realienunterrichte gewonnenen geeigneten Stoffe zu Stilübungen, doch unter Beachtung der für den Aufsatzunterricht giltigen methodischen Gesichtspunkte.

Ferner wurde ein von Direktor Trunk eingebrachter Antrag angenommen, welcher lautet:

1. Ein selbständiger realistischer Unterricht soll erst im fünften Schuljahre anfangen, vorbereitet durch Anschauungsunterricht und Heimatskunde. 2. Der eigentliche Zeichenunterricht soll erst im fünften Schuljahre auftreten. 3. Die im Stundenausmaße diesen Gegenständen zugewiesenen Unterrichtsstunden sollen anderen Gegenständen, namentlich dem Sprachunterrichte zukommen.

Anknüpfend auf die nur zu sehr berechtigte Klage, daß die Behörden darauf dringen, daß sich der Realienunterricht innerhalb der Schranken des Lesebuchs halte, während andererseits speziell das Lesebuch aus dem Staatsverlage nicht annähernd dasjenige bietet, was im ministeriellen Lehrplan vorgeschrieben ist, veröffentlicht Oberlehrer Katschinka in der „Volksschule“ (Nr. 42) einen Aufsatz, welcher die pädagogische Unhaltbarkeit des Verlangens, den gesamten Realienunterricht lediglich ans Lesebuch anzuschließen, überzeugend nachweist. Der Verfasser nennt eine solche Verfügung eine Zwangsjacke, in welche der Lehrer nie und nimmer gesteckt werden soll. „Ihr unglücklichen Lehrer auf dem Lande draußen, welchen die Natur die großartigste Lehrmittelsammlung zur beliebigen Benutzung zur Verfügung stellt, ihr müßt derselben entsagen, ihr dürft aus ihren reichen Schätzen nur jene Objekte für den Unterricht entnehmen, auf welche das Lesebuch eine Anweisung enthält; mehr nicht, denn der Unterricht aus der Naturkunde muß ja in engem Anschluß an das Lesebuch und nicht im Anschluß an die Natur erteilt werden. Was das Lesebuch enthält, darf bei dem Unterrichte genommen werden; was aber darüber geht, das ist Sünde gegen die bereits einmal erwähnte Ministerialverordnung. Es giebt allerdings auch Lehrer, für welche das Lesebuch in dieser Beziehung keine Fessel bildet; aber — und das ist das Traurige daran — was diese Lehrer über das Lesebuch hinaus ihren Schülern in dieser Beziehung Gutes thun, das geschieht auf Schleichwegen, das ist Schmuggel, und was sie geben, das ist Konterbande, und wehe ihnen, wenn sie hierbei erwischt werden.“ „Für die erwähnte Ministerial-Verordnung läßt sich nur ein Grund anführen, nämlich der, daß sie für Lehrer gedacht ist, welche mit solch pädagogischer Unbeholfenheit ausgestattet sind, daß sie bei der Erteilung des Unterrichtes aus den Realien des Lesebuches als Stütze und Schranke unbedingt bedürfen. Wenn aus unseren Lehrerbildungsanstalten nun wirklich einige solche Leute herauskommen würden, was wir für unglaublich halten, muß dann die gesamte Lehrerschaft dafür in Fesseln geschlagen werden? Wenn es nun wirklich einzelne solche Lehrer giebt, wozu ist denn der ganze komplizierte Apparat unserer fachlichen Schulaufsicht, wozu sind die Schulleiter, die Bezirks- und Landesschulinspektoren, wenn sie alle nicht im stande sind, solchen Lehrern, nicht durch „Winke“, wohl aber durch ihr praktisches Beispiel in der Schule selbst unter die Arme greifen und sie selbständig vorgehen zu lehren?“

Von der Lehrerkonferenz des 5. Wiener Inspektionsbezirkes wurde bezüglich der Veranstaltung von Schülerausflügen folgenden Vorschlägen zugestimmt: 1. Es sei jeder Lehrkraft über Beschluß der Lokalkonferenz gestattet, an Ferialtagen mit den Schülern ihrer Klassen (von der 3. Klasse an) halbtägige Ausflüge zu unternehmen. 2. Bei halbtägigen Schülerausflügen entfalle die Anzeige an den löblichen Bezirksschulrat (Bezirkssektion) und an das Gemeinderatspräsidium, statt dessen genüge eine kurze Anzeige an den löblichen Ortsschulrat. 3. Bei ganztägigen Schülerausflügen mit mehr als drei Klassen sei ohne eingehende Begründung des Ansuchens, bloß unter Bekanntgabe des Programms und des auf die einzelnen Teilnehmer entfallenden Kostenbetrages die Erlaubnis

des löblichen Bezirksschulrates (Obmannes der Bezirkssektion) einzuholen. Die Veranstaltung solcher Ausflüge ist in den Schulen öfter zu gestatten.

Mannigfache Verfügungen, eingehende Erörterungen und praktische Versuche wurden der Frage der Schriftlage gewidmet.

Laut Erlasses des k. k. Landesschulrates für Böhmen vom 30. August 1892 (vgl. Päd. Jahresbericht 1891, S. 208) sind die k. k. Bezirksschulräte angewiesen worden, bis auf weiteres die in dem L.-S.-R.-Erlasse vom 4. Oktober 1891, Zahl 16663, gegebenen Weisungen auch bezüglich des Schuljahres 1892/93 sinngemäß zur Durchführung zu bringen. Hierbei wird in dem Erlasse bemerkt, daß selbstverständlich jene Schulklassen, welche bereits im Jahre 1891/92 die Steilschrift erlernt haben, die Steilschrift auch im Schuljahr 1892/93 zu gebrauchen haben werden. Bei dieser Gelegenheit wurde der oben angeführte Erlaß vom 4. Oktober 1891 nochmals veröffentlicht.

In einigen Klassen der k. k. deutschen Knabenvolksschule in Triest wurden — wie in vielen anderen Schulen — Schreibversuche in der Steilschrift ausgeführt. Dieselben ergaben äußerst überraschende Erfolge, so daß der Lehrkörper sich einstimmig für die Einführung genannter Schrift aussprach. Demzufolge hat nun die k. k. Statthalterei zu Triest (als Landesschulbehörde) mittelst Erlasses vom 29. April die Einführung der Steilschrift in den sämtlichen Klassen des 1. Schuljahres genannter Anstalt, sowie in jenen Klassen, wo dieselbe bereits versuchsweise geübt wird, mit dem Schuljahre 1892/93 angeordnet.

Von der Landes-Lehrerkonferenz in Salzburg wurde die Fortsetzung der Versuche in der Steilschrift beschlossen. Die steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz beschloß folgendes: „Die fünfte steiermärkische Landes-Lehrerkonferenz erklärt es als wünschenswert, daß in der Steilschriftfrage weitere Erfahrungen gesammelt werden; aus diesem Grunde ist sie nicht für die sofortige Einführung, wohl aber bittet sie den hohen k. k. Landesschulrat, daß die Steilschrift in jenen Schulen versucht werden dürfe, an welchen der gesamte Lehrkörper Interesse dafür bekundet. Auch an den Lehrerbildungsanstalten möge dieselbe versuchsweise eingeführt werden."

Ähnlich lautet der Beschluß der niederösterreichischen Landes-Lehrerkonferenz: Die 5. niederösterreichische Landes-Lehrerkonferenz ist zwar nicht in der Lage, die obligatorische Einführung der Steilschrift in Antrag zu bringen, wohl aber empfiehlt sie die Einführung an jenen Schulen, wo sich die für dieselbe interessierenden Kräfte vorfinden. —

Der Beschluß der mährischen Landes-Lehrerkonferenz aber lautet: 1. Die diesjährige Landes-Lehrerkonferenz hält die Frage der Steilschrift der Beachtung aller Lehrer wert. Sie erklärt es für wünschenswert, daß weitere Versuche mit der Steilschrift in der bisherigen Weise gemacht werden mögen, glaubt aber, daß aus sanitären und schulpraktischen Gründen die endgiltige Entscheidung darüber, ob die Steilschrift statt der Schrägschrift zur allgemeinen Einführung kommen soll, jetzt noch nicht erfolgen kann. Die Landes-Lehrerkonferenz empfiehlt daher, die Frage der Steilschrift auf die Tagesordnung der Bezirks-Lehrerkonferenzen zu setzen, und nach längstens drei Jahren wolle die hohe Unterrichtsbehörde eine end-

giltige Entscheidung über diese Frage veranlassen. — 2. a) Sowohl für die Kurrent- als auch für die Latein- und Rundschrift sind einheitliche Schriftformen einzuführen, wobei für die Rundschrift Theken mit vorgeschriebenen Zeilen in Gebrauch zu nehmen sind. b. In sämtlichen Volks- und Bürgerschulen sollen die eingeführten einheitlichen Schriftformen auf großen Tabellen zum Zwecke der Einprägung in jeder Klasse angebracht werden.

Ein interessanter und sehr zeitgemäßer Gegenstand war ein anderes Thema der mährischen Landes-Lehrerkonferenz: „Könnte der Turnunterricht in Schulen, welche keinen gedeckten und geeigneten Turnraum besitzen, während der Wintermonate aufgelassen werden? Die Konferenz stimmte folgendem zu: 1. Es ist anzustreben, daß sämtliche Schulen wenigstens mit einem Notturnraum versehen werden. 2. Wo auch die Beistellung eines solchen Notturnraumes unmöglich ist, hat das Zimmerturnen während der Wintermonate ganz zu entfallen. 3. Die durch den Wegfall des Turnens freigewordene Zeit wäre vornehmlich mit Sprachunterricht und Zeichnen auszufüllen, dagegen wäre im Sommer die Zahl der Turnstunden in demselben Maße zu vermehren. 4. Bei Neu-, Um- und Zubauten von Schulhäusern ist die Beistellung von Turnräumen und bei armen Gemeinden von Notturnräumen unbedingt zu fordern.

Handfertigkeitskurse für Lehrer wurden im Berichtsjahre drei abgehalten: 2 in Wien und 1 Graz. Dem Bericht über die vom Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knaben-Beschäftigungsanstalten in Wien abgehaltenen Ferialkurse ist zu entnehmen, daß an diesem Kurse 40 Lehrer teilgenommen haben, und zwar 2 von k. k. Lehrerbildungsanstalten, 13 Oberlehrer und Schulleiter, 5 Bürger- und 20 Volksschullehrer; von diesen Männern wirken 7 in Nieder- und Oberösterreich, 1 in Steiermark, 10 in Krain, 12 in Böhmen, 3 in Mähren, 1 in Schlesien und 6 in Galizien. Der Verein hat bisher 13 solche Lehrkurse abgehalten.

IV. Die Lehrer.

1. Soziale und amtliche Stellung der Lehrer.

(Die Wirkung der Vergangenheit. — Die Auszeichnungen. — Tadel über die Zerklüftung des Standes. — Die Lehrer und die Gesangspflege. — Vertretung der Lehrer im Landtage. — Das Einjährig-Freiwilligenrecht der Lehrer. — Die Uniformierung. — Unterrichtsleistung der Bürgerschuldirektoren. — Stellenausschreibung und Stellenbesetzung. — Das Wahlrecht der Unterlehrer. — Die Geschenke an neueintretende Schüler. — Verbot des Haltens von Kostzöglingen.)

Der Volksschullehrerstand leidet an seiner Vergangenheit. So viele, welche abschätzig über ihn urteilen, jede selbstbewußte Regung der Lehrer, jede kräftigere Hervorkehrung ihres Rechtes auf ein bescheidenes Einkommen und soziale Geltung laut oder insgeheim als ungerechtfertigt bezeichnen, während sie anderen nicht anspruchsberechtigteren Ständen weit mehr willig gewähren — viele von diesen können ja noch heute das Bild des

de- und wehmütigen Schulmeisters von einst nicht los werden. Solche Reminiscenzen sind in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen, sie erklären manches, was sonst unverständlich wäre.

Immerhin ist es dem Volksschullehrerstande vornehmlich durch fleißige Arbeit im Berufe, durch charaktervolles Auftreten und durch die Thätigkeit einzelner hervorragender Mitglieder auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens gelungen, sich die Achtung weiter Kreise zu erringen. Aber es bedarf noch langer, ausdauernder und zielbewußter Arbeit, bis alles Wünschenswerte erreicht sein wird.

Eine stehende Klage der Lehrer bilden die verdienten Mitgliedern des Standes am Spätabend ihres Lebens verliehenen Auszeichnungen, die in gleicher Weise an Personen, die auf der socialen Leiter zu unterst stehen, verliehen werden. Hierüber brachte die Pädag. Zeitschrift einen Aufsatz („Unsere Stellung in Staat und Gesellschaft"), in welchem der Verfasser folgendes sagt: „Wie oft liest man: der Amtsdiener, der Finanzwächter, der Gefangenaufseher, der Bereiter, der Arbeiter N. N., der Volksschullehrer N. N. hat das silberne Verdienstkreuz erhalten, viel seltener schon das goldene. Wer hat sich da nicht schon gedacht: Nur das silberne? Und der hat es auch bekommen? Es liegt etwas Bezeichnendes darin, wenn man bedenkt, daß diese Auszeichnung, so ehrenvoll sie sonst ist, den Lehrer doch mit den oben angeführten Ständen auf dieselbe Stufe stellt und z. B. einen Staatsbeamten wohl kaum verliehen wird. Auch hier ließe sich Wandel schaffen. Man zeichne nur solche Lehrer aus, die wirklich ganz besonders ersprießlich thätig sind, dann aber auch nicht anders als mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone. Die Lehrerschaft würde diese Schätzung dankbar empfinden, wenn auch künftighin nur wenige ihrer Standesgenossen auf solche Weise geehrt würden. Hält man aber das Verdienst eines Lehrers für nicht so bedeutend, um ihn derart auszuzeichnen, nun, so lasse man ihn eben unausgezeichnet."

Bezeichnend ist der Umstand, daß selbst ein Organ, wie die von einem Wiener Katecheten redigierten Christlich-pädagog. Blätter, welches nicht müde wird, die zur Neuschule stehende Lehrerschaft zu verunglimpfen, die Art der Auszeichnung der Lehrer antiquiert findet. In Nr. 3 (Jahrg. 1893) schreibt Pfarrer Otto Eigner in einer umständlichen Besprechung des niederösterreichischen Lehrer-Schematismus:

... „Dekoriert ist von diesen Lehrer-Veteranen, welche wohl unglaublich lange des Schultages Last und Hitze getragen haben, nur Karl Leitgeb, und zwar — mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone. ... Eine bescheidene Petition um Abänderung der veralteten Bestimmungen über an verdiente Lehrpersonen zu verleihende Auszeichnungen wäre gewiß ein des ganzen Lehrerstandes würdiger Verhandlungsgegenstand für einen künftigen Lehrertag; an der Erhörung der gerechten Bitte durch unseren guten, die Arbeit ehrenden Landesvater ist nicht zu zweifeln."

Einen wohlgemeinten, leider nicht unberechtigten Tadel über die Zerklüftung in der Lehrerschaft sprach an der Schwelle des Jahres der Abgeordnete Dr. Fuß im niederösterreichischen Landtage aus, als die Gehaltsregulierung der Wiener Lehrer in Beratung stand. Er sagte u. a.:

Gestatte mir das hohe Haus nur zu bemerken, daß ich einem Voreinwande begegnen will, der dahin geht — auch in der Enquete wurde das bemängelt —

daß die Lehrerschaft in sich gespalten, nicht einig an das hohe Haus herantritt. Ich bin ein warmer Lehrerfreund und möchte deshalb warnend meine Stimme hinaus über den Saal erheben und der Lehrerschaft in dieser Beziehung zurufen: Es ist wirklich traurig, daß eine derartige Zersplitterung der Lehrerschaft in einer Zeit, in der es sich um ihr Wohl und Wehe handelt, vorherrscht; es ist traurig, daß wir, wie der Bericht sagt, eine Reihe von einzelnen Petitionen verschiedener Gruppen der Lehrerschaft erhielten, in welchen zum Teile einander widerstrebende Petita gestellt wurden. Ich habe nicht die Ursachen zu untersuchen, warum eine Einigung nicht stattfand, ich sage nur, ich bedauere diese Thatsache als Lehrerfreund, und ich würde wünschen, daß künftighin die Lehrerschaft, weil die Freunde der Lehrer in den gesetzgebenden Körpern sonst eine schwere Stellung haben, wenn man auf die Zerrissenheit in der Lehrerschaft hinweist, divergierende Ansichten möglichst unter sich in Lehrerversammlungen ausspreche, aber doch mit einmütigen, die Verhältnisse der einzelnen Kategorien der Lehrer in gerechter Weise abwägenden Forderungen an das hohe Haus herantrete.

Eine interessante Thatsache erwähnt das Kärntner Schulblatt: Bei dem vierten Bundesfest des Kärntner Sängerbundes in Spittal sangen von den 17 auftretenden Vereinen 12 unter der Leitung von Lehrern mit großem Erfolge. Die erfreuliche Zunahme der Gesangespflege ist in den meisten Fällen auf die Wirksamkeit der Lehrer zurückzuführen.

In der Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins sprach Lehrer Bittinger über das Thema: „Die Schule und die Lehrerschaft im Landtage 1892", wobei er an der Hand der stenographischen Berichte nachwies, daß Schule und Lehrerschaft in der abgelaufenen Sitzungsperiode durchaus nicht freundlich behandelt wurden. Dieses höchst unerfreuliche Bild, das der Vortragende entrollte, zeigte deutlich, daß manche für Schule und Lehrer ungünstigen Landtagsbeschlüsse darin ihren Grund haben, weil kein mit den Schulverhältnissen Österreichs vollkommen vertrauter Mann, weil kein Fachmann als Abgeordneter im Landtage sitzt, weshalb denn auch der Vortragende in einer Resolution die Forderung aussprach, daß die oberösterreichische Lehrerschaft mit allen erlaubten Mitteln dahin streben soll, daß ein Mitglied des oberösterreichischen Volks- und Bürgerschullehrerstandes als Abgeordneter in den Landtag gewählt werde, damit diese Interessentengruppe auch entsprechend direkt durch einen Fachmann vertreten sei. Diese Resolution wurde einstimmig und mit Begeisterung angenommen. Natürlich war dieses Verlangen der Lehrerschaft dem „Linzer Volksblatt" sehr erwünscht, sich über dieselbe lustig zu machen, bei welcher Gelegenheit es den Lehrer Bittinger einen Schwärmer nannte, denn es könne ein solches Verlangen, wie Bittinger es stellte, nichts anderes sein, als eine ideale Schwärmerei, an deren Verwirklichung gar nicht zu denken ist.

Nun, die Zukunft wird ja lehren, ob auch in Oberösterreich das Wort zur That wird, wie es in Böhmen geschehen ist.

Über das Einjährig-Freiwilligenrecht der Lehrer giebt die Freie Schulzeitung eine beachtenswerte Aufklärung. Das Blatt schreibt nämlich:

Als wir in Nr. 25 d. Bl. vom 19. März l. J. die jüngeren Lehrer zu fleißigerer Benutzung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes aufforderten, hoben wir hervor, daß diejenigen Absolventen einer k. k. Lehrerbildungsanstalt, die ein Reife-

zeugnis mit Auszeichnung erworben haben, auf Staatskosten dienen können. Nun werden wir von seite eines Kollegen aufmerksam gemacht, daß auch den übrigen Absolventen, die ein Reifezeugnis ohne Auszeichnung erhalten haben, das Recht zusteht, im Falle ihrer Mittellosigkeit auf Staatskosten als Einjährig-Freiwillige zu dienen. Die etwas eigentümliche Stilisierung des Punktes 8 im § 25 des Wehrgesetzes dürfte Schuld sein, daß wir uns bisher in dem oben erwähnten Irrtum befanden. Der genannte Punkt 8 lautet: „Mittellose, welche nebst gutem sittlichen Betragen die wissenschaftliche Befähigung entweder durch Vorzugs-, oder durch Maturitäts- (Reife-, Schlußprüfungs-) Zeugnisse einer inländischen Mittelschule dargelegt haben, und den Nachweis liefern, daß sie selbst den für den Unterhalt während des einjährigen Präsenzdienstes unbedingt erforderlichen Kostenbetrag (jetzt 150 fl.) nicht aufzubringen vermögen, können ausnahmsweise den Präsenzdienst auf Staatskosten ableisten. Sie werden auf Staatskosten bekleidet, ausgerüstet, verpflegt und bequartiert, dürfen jedoch zur Kavallerie nicht eingeteilt werden." Da nun nach § 64 der Verordnung des Landesverteidigungs-Ministeriums vom 25. April 1889 Punkt 1. a) das Studienzeugnis über die mit entsprechendem Erfolge absolvierte öffentliche Lehrerbildungsanstalt als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für Aspiranten des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes dem Studienzeugnisse über die absolvierte Mittelschule gleichgestellt worden ist, so ist im § 25 Punkt 8 des Wehrgesetzes unter dem Ausdruck „Mittelschule" auch die öffentliche Lehrerbildungsanstalt inbegriffen, und die Absolventen der letzteren haben daher auch bezüglich des Rechtes, im Falle der Mittellosigkeit als Einjährig-Freiwillige auf Staatskosten zu dienen, ganz dieselbe Begünstigung wie die Absolventen der Mittelschule. Da die Zeit der Hauptstellung herannaht, so machen wir auf den heute erörterten günstigen Umstand aufmerksam und fordern die jüngeren Lehrkräfte auf, im Falle ihrer Assentierung ihr Anrecht auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes unbedingt geltend zu machen und die Ableistung dieses Dienstes bei Mittellosigkeit der Eltern auf Staatskosten zu beanspruchen.

Im 43. Bande des Päd. Jahresb., S. 692 f. berichtete ich über die Uniformierungspflicht der staatlich angestellten Lehrer. Nun fand sich ein seltsamer Herr, der in der Österr. Schulztg. für die Uniformierung sämtlicher Lehrer eine Lanze bricht. Der Mann behauptet:

1. Eine unserer Hauptaufgaben besteht in der Erziehung des Kindes zum Patriotismus und zur Gewinnung eines intelligenten Materials für die Armee. 2. Der gemeine Mann respektiert die Uniform. Dem Ungebildeten, Groben, Gemeinen imponiert die Uniform mehr als das brave, edle Herz, das darunter schlägt. 3. Der Uniformierte wird weit weniger öffentlichen Beleidigungen und Angriffen ausgesetzt sein als der Civilist. 4. Die Uniform legt dem Träger einen gewissen Zwang auf in Bezug auf Gasthaus, Gesellschaft ꝛc., was namentlich für unerfahrene Lehrer gut ist; bei Eheschließungen wird die Uniform mit „feinern Augen" betrachtet; zweierlei Tuch zieht. In Heiratsgesuchen steht oft: „Staatsbeamte bevorzugt", d. h. ein endgiltig angestellter, gebildeter Mann in Uniform bevorzugt. Man möge den Lehrer nicht auch in der Amtstracht zurücksetzen, man soll ihm ruhig den Degen in die Hand geben, Säbelassären würden kaum vorkommen.

Zu welcher Unterrichtsleistung ein Bürgerschuldirektor verpflichtet ist, ist weder im Reichsvolksschulgesetze noch in den einzelnen Landesgesetzen deutlich ausgesprochen. In verschiedenen Schulorten schwankt die wöchentliche Stundenzahl zwischen 6 und 12. Der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat nun diese Angelegenheit für das genannte Kronland geregelt. In einem Erlasse vom 12. September 1892 werden die Bezirksschulinspektoren angewiesen, bei der Prüfung und Genehmigung der Stundenpläne der Bürgerschulen darauf zu sehen, daß die Lehrverpflichtung der Direktoren derart festgesetzt wird, daß sie der ihnen obliegenden Pflicht des Hospitierens in den Schulklassen pünktlich nachkommen können; hierbei

ist jedoch der Grundsatz festzuhalten, daß den Direktoren in der Regel wenigstens die Hälfte der Durchschnittszahl der den ordnungsmäßigen Bürgerschullehrern (einschließlich der Bürgerschulunterlehrer) der betreffenden eigenen Schule zugewiesenen obligaten Unterrichtsstunden übertragen wird. Honorierte Stunden für unobligate Gegenstände dürfen hierbei nicht in Betracht gezogen werden. Für Direktoren, welche die Leitung von mehr als acht Klassen zu besorgen haben, kann die wöchentliche Lehrstundenzahl noch unter das oben angegebene Maß herabgemindert werden. Mit Rücksicht auf diese Erleichterung hat der k. k. Bezirksschulinspektor darauf zu sehen, daß die Bürgerschuldirektoren der ihnen nach § 34 der Schul- und Unterrichts-Ordnung obliegenden Verpflichtung des Hospitierens auch thatsächlich, und zwar fleißig nachkommen. Dasselbe hat auch bezüglich der Oberlehrer an allgemeinen Volksschulen zu geschehen, zu welchem Behufe bei der Prüfung und Genehmigung der Stundenpläne an den allgemeinen Volksschulen von dem k. k. Bezirksschulinspektor darauf zu achten ist, daß den Oberlehrern die ausreichende Erfüllung der gedachten Pflicht des Hospitierens in den Unterrichtsstunden der Mitlehrer und Mitlehrerinnen ermöglicht wird.

Der k. k. mährische Landesschulrat hat den Bezirksschulbehörden die genaue Beachtung des § 4 des Gesetzes vom 24. Januar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18, nach welchem in den Konkursausschreibungen für Lehrerstellen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Termin zur Einreichung der Gesuche in der Regel auf 6 Wochen festgesetzt werden muß, in Erinnerung gebracht. Dem wurde hinzugefügt, daß, wenn ausnahmsweise die Festsetzung einer kürzeren Frist geboten erscheint, dieselbe stets so bemessen werden muß, daß den Bewerbern mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Erscheinens des Verordnungsblattes hinreichend Möglichkeit zur rechtzeitigen Einbringung der Gesuche geboten werde.

Die Frage der Stellenbesetzung nimmt die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft naturgemäß stark in Anspruch. Die Ausschreibungen sind oft merkwürdig verklausuliert — sie zeigen eben deutlich den Geist der Zeit; nicht immer ist es der beste Lehrer, den man sucht, sondern sekundäre Vorzüge, auch wohl Gevatterschaften geben häufig genug den Ausschlag. Einen der bezeichneten Mißstände geißelt Jessen in seinen Fr. päd. Blättern. Er schreibt:

Von Zeit zu Zeit taucht in den Zeitungen eine jener Stellenausschreibungen auf, die bei allen denkenden Leuten ein merkliches Schütteln des Kopfes verursachen. Da liest man das eine Mal, die Bewerber müssen nachweisen, daß sie ihrer Militärpflicht bereits entsprochen haben. Das andere Mal wieder heißt es, musikalisch tüchtige Leute haben den Vorzug und erhalten sogar eine Gehaltszulage. Wären derartige Ausschreibungen zulässig, dann könnten, den ersten der erwähnten Fälle angenommen, alle jene, welche einen körperlichen Fehler an sich tragen, der sie zum Militärdienste untauglich macht, aber ihre Wirksamkeit als Lehrer nicht beeinträchtigt, ja um die ausgeschriebene Stelle gar nicht als Bewerber auftreten; denn sie haben der Militärpflicht nicht entsprochen. Solches wäre doch gewiß seltsam, und man dürfte um einen Grund wohl verlegen sein, der eine derartige Beiseiteschiebung auch nur entfernt zu rechtfertigen vermöchte. Ferner aber würde der noch militärpflichtige Lehrer, den seine Dienstpflicht von der Bewerbung ausschließt, ja einfach für die Tragung einer staatsbürgerlichen Pflicht gestraft. Er hat noch dem Kaiser zu dienen — darum weg mit ihm! Ein wunderlicher Patriotismus fürwahr! Eben so bedenklich, ja eigentlich noch

bedenklicher, weil sie sich öfter wiederholt, ist die zweite, die Musik betreffende Klausel. Ein gewisses Maß von musikalischer Beanlagung und Ausbildung darf man von allen Lehrern fordern; denn der Gesang ist in unseren Schulen ein obligater Gegenstand, und um in diesem Gegenstande zu unterrichten, ist ja niemand sonst vorhanden als eben der Lehrer. Aber wo in einer Ausschreibung auf die Musik ein so besonderes Gewicht gelegt wird, da handelt es sich gar nicht um die erwähnte selbstverständliche musikalische Befähigung des Lehrers, da wird vielmehr an den Organisten gedacht. Es soll also der Organist gegen den Lehrer abgewogen werden. Wo sich bei diesem Wäge-Experiment der „schwerste" Organist zeigt, dahin fällt das Dekret, oder frei nach Grillparzer, der Kultus schlägt den Unterricht aus dem Felde.

Der k. k. kärntische Landesschulrat hat unter dem 2. April 1892 eine Verordnung erlassen, wonach den Kompetenzgesuchen um Lehrstellen auch die Reifezeugnisse beizulegen sind, damit die musikalische Befähigung des Bewerbers ersehen werden kann. Zum besseren Verständnis für nichtösterreichische Leser mag hier bemerkt sein, daß die neueren Lehrbefähigungserzeugnisse lediglich ein allgemeines Urteil über die Befähigung des Prüfungskandidaten enthalten, was manchen Übelstand im Gefolge hat.

In einem Schriftchen: „Abhilfe gegen Willkür und Protektion bei Besetzung von Lehrerstellen" von J. M. Lipp (Znaim, Bornemann) werden Vorschläge zu einer gerechten Stellenbesetzung erstattet. Der Verfasser führt folgendes aus:

Es kommt bei unseren Stellenbesetzungen oft vor, daß in dem einen Falle nur das Dienstalter, in dem andern die Qualifikation oder die Zeugnisse, im dritten Falle aber wieder nur der Vorschlag des Ortsschulrates berücksichtigt wird. Nach der Ansicht des Verfassers sollten nun alle maßgebenden Momente zusammen in Betracht kommen. Zu diesem Zwecke mögen dieselben, also Zeugnisse, Belobungsdekrete, Dienstjahre ꝛc. in Einheiten dargestellt, und sollen auch Familienverhältnisse, günstige oder ungünstige Dienstverhältnisse u. dgl. in entsprechender Zahl unter diese Einheiten eingereiht werden. Die Taxierung, wie sie Hr. Lipp wünscht, ist äußerst interessant und vollkommen gerecht. Beispielsweise zählt besondere Befähigung in Musik oder ein Belobungsdekret je eine Einheit, die Dienstjahre aber hingegen zählen nicht so viele Einheiten als ihre faktische Zahl beträgt, sonst würden sie die anderen Einheiten weit überholen, sondern sie werden in Verhältniszahlen dargestellt. Dient der eine Bewerber 12, ein zweiter 18, ein dritter 24 Jahre, so werden dem ersten 1, dem zweiten 1,5, dem dritten aber 2 Einheiten gerechnet. Die größte Summe der Einheiten erwirbt den Anspruch auf den Erfolg. Wenn auch zu befürchten steht, daß sich unsere Behörden blutwenig um diese wohldurchdachten Vorschläge kümmern werden, so verdient das Buch doch seiner äußerst interessanten Bearbeitung wegen die vollste Beachtung der Schulbehörden, sowie aller Kollegen.

Die Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes (Admont, September 1891) beschloß, daß die Bundesleitung an den k. k. Landesschulrat mit dem Ersuchen heranzutreten habe, es möge an die k. k. Bezirksschulräte die Weisung hinausgegeben werden, bei Bewerbungen um erledigte Lehrerstellen sei vorzugsweise auf die Anzahl der Dienstjahre mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Befähigung Bedacht zu nehmen. Die bezügliche Eingabe hatte folgenden landesschulrätlichen Erlaß zur Folge:

„Der steiermärkische Lehrerbund hat sich mit einer Eingabe an den k. k. Landesschulrat gewendet, in welcher hervorgehoben wird, daß sich die Bezirksschulräte bei Aufstellung ihrer Vorschläge für Besetzung von Lehrstellen nicht immer von objektiven Gesichtspunkten leiten lassen, daher des öftern der Vorschlag des Bezirksschulinspektors, welcher vor allem in der Lage ist, über die Würdigkeit der Petenten ein maßgebendes Urteil abzugeben, entweder abgeändert oder wohl auch

ganz abgelehnt werde, sodaß mancher Bewerber trotz jahrelanger und treuer Pflichterfüllung auf Grund des § 11, L.-G. vom 17. Mai 1877, vom k. k. Landesschulrate nicht befördert werden kann, weil er eben in keinen Ternavorschlag aufgenommen wird.

Eine Ursache dieses Übelstandes wird auch darin erblickt, daß viele Ortsschulräte entgegen dem § 5 desselben Gesetzes aus der Zahl der Bewerber einen Ternavorschlag aufstellen, welcher geeignet sei, sowohl das Urteil des Bezirksschulinspektors, als auch das des Bezirksschulrates bei dem Vorschlagsgeschäfte zu beeinflussen.

Da der k. k. Landesschulrat einerseits im Interesse der Schule und des Unterrichtes zu sorgen hat, daß bei Stellenverleihungen und Beförderungen von Lehrpersonen stets der Würdigste die gebührende Berücksichtigung finde, andererseits demselben auch die Wahrung und genaue Durchführung der bestehenden Gesetze obliegt, so findet er folgendes anzuordnen:

1. Der Bezirksschulrat wird beauftragt, die Ortsschulräte anzuweisen, daß sich diese im Sinne des § 5, L.-G. vom 17. Mai 1877 (L. G.-Bl. Nr. 15) bei Besetzungen von Lehrstellen jedes Ternavorschlages enthalten, sondern lediglich ein Gutachten über alle Bewerber um die erledigte Stelle dem Bezirksschulrate vorlegen, in welchem Gutachten jedoch die besonderen Wünsche des Ortsschulrates zum Ausdrucke gebracht werden können.

Kompetenzakten, welche nicht nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen von den Ortsschulräten abgefaßt sind, müssen an diese zur gesetzlichen Durchführung derselben zurückgeleitet werden.

2. Die Herren Vorsitzenden der Bezirksschulräte werden aufgefordert, in allen Fällen den Vorschlag des Bezirksschulinspektors, als des kompetenten Fachmannes der Körperschaft, im Sitzungsprotokolle ersichtlich machen zu lassen, und im Falle einer Abänderung oder Ablehnung des betreffenden Vorschlages eine eingehende Motivierung dieses Vorganges dem Besetzungsakte beizuschließen."

Aus einem der nördlichsten Schulbezirke Böhmens wurde der Freien Schulzeitung von verläßlichster Seite mitgeteilt, daß der Ortsschulrat einer Stadt mit einer sechsklassigen Volksschule bei der letzten Lehrstellenbesetzung eine Lehrerin primo loco vorgeschlagen hat, und zwar unter der an den k. k. Bezirksschulrat gerichteten „Begründung", daß sich dieselbe bei allen Ortsschulratsmitgliedern vorgestellt hat.

Zum Glück denken nicht alle Behörden wie dieser ländliche Ortsschulrat. So hat der Bezirksschulrat in Prag an sämtliche Volks- und Bürgerschulen folgenden Erlaß gerichtet: Im Hinblick darauf, daß bei jeder Lehrstellenbesetzung die zwecklose und überflüssige persönliche Vorstellung der Petenten bei den einzelnen Mitgliedern der Schulsektion und des Stadtrats vorkommt, hat sich der Stadtrat schon im Jahre 1885 an den Bezirksschulrat mit dem Ersuchen gewendet, derselbe möge die Lehrerschaft davon verständigen, daß der Stadtrat dieses Vorstellen nicht fordert. Da die Lehrerschaft Prags diesen Wunsch des Stadtrats insbesondere in letzter Zeit nicht beachtet, was nicht nur der Lehrerschaft selbst unwürdig ist, sondern auch Anlaß zu der Ansicht giebt, als ob die entscheidenden Kreise solche Vorstellungen selbst wünschten, bringt der Bezirksschulrat über Wunsch des Stadtrates den Erlaß vom Jahre 1885 in Erinnerung mit der Aufforderung zur Darnachachtung.

Ebenso hat der Stadtschulrat in Graz beschlossen, persönliche Vorstellungen der Bewerber um erledigte Lehrerstellen nicht zu gestatten.

In Steiermark giebt es zahlreiche Unterlehrer, welche — trotz langjähriger zufriedenstellender Wirksamkeit — nicht zu Lehrern aufrücken können; namentlich gilt dies von den größeren Städten. Am Auftrage

der Vollversammlung in Admont richtete die Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes an den k. k. Landesschulrat das Ansuchen, derselbe wolle veranlassen, daß den definitiv angestellten Unterlehrern das Wahlrecht in Bezug auf die Wahl der Fachmänner in den Bezirksschulrat zuerkannt werde. Die Erledigung vom 8. November 1892 lautet:

„In Erledigung der Eingabe des steierm. Lehrerbundes vom 19. Dezember 1891, Z. 42, betreffend das Wahlrecht der definitiv angestellten Unterlehrer in Bezug auf die Wahl der Fachmänner für den Bezirksschulrat, wird der Leitung eröffnet, daß der k. k. Landesschulrat nicht in der Lage ist, diesbezüglich eine allgemeine Anordnung zu treffen, und daß hierüber nur anläßlich vorkommender konkreter Fälle instanzmäßig zu entscheiden sein wird."

Nach einer dem k. k. Landesschulrate für Böhmen zugekommenen Mitteilung soll an einigen Schulen die Unsitte herrschen, daß von Eltern für die neueintretenden Schüler Geschenke beigestellt werden, damit dieselben von dem Lehrer an diese Schüler verteilt werden, wobei die Kinder in dem Glauben belassen werden, als stammen diese Geschenke vom Lehrer selbst her. Die k. k. Bezirksschulräte wurden daher aufgefordert, diesem den pädagogischen Grundsätzen widersprechenden Vorgehen, wo dasselbe sich vorfinden sollte, entschieden entgegenzutreten, bezw. die Entgegennahme von dergleichen Geschenken für neueintretende Schüler an Lehrer streng zu untersagen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat an alle Landeschefs mit Ausnahme von Niederösterreich und Dalmatien und an den niederösterreichischen Landesschulrat am 31. Oktober in betreff des Haltens von Kostzöglingen seitens der Direktoren, Leiter und Lehrer der Staatsgewerbeschulen, Fachschulen und Handwerkerschulen folgenden Erlaß gerichtet: „Um vorkommenden Zweifeln zu begegnen, finde ich anzuordnen, daß die im Ministerial-Erlasse vom 20. November 1886 enthaltenen Weisungen hinsichtlich der Aufnahme von Kostzöglingen seitens der Direktoren und Lehrer öffentlicher Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten auch auf die Direktoren, Leiter und auf alle Lehrkräfte der gewerblichen Unterrichtsanstalten (Staatsgewerbeschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und Handwerkerschulen) analoge Anwendung zu finden haben."

2. Lehrerbildung und Fortbildung.

(Ärzte als Docenten an Lehrerbildungsanstalten. — Die Vorbildung der Mittelschullehrer. — Zur Besetzung der Hauptlehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten. — Verbot der Zulassung von Religionslehrern zur Bürgerschul-Lehramtsprüfung. — Mißerfolge des katholischen Lehrerseminars in Tisis. — Abweichende Klassifikationsergebnisse. — Reisestipendien für Mittelschullehrer. — Instruktion für die Abhaltung von Lokal-Lehrerkonferenzen. — Verpflichtung zur Teilnahme an den Bürgerschullehrer-Konferenzen. — Beschränkter Wirkungskreis der Landes-Lehrerkonferenzen. — Jessens Freie pädag. Blätter. — Eingehen des „Schulfreundes". — Zwangsabonnement der Bukowiner pädag. Blätter.)

Der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Freiherr von Gautsch hat mit der Erteilung des Unterrichts in der Somatologie und der Schulhygiene an sämtlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Österreichs vom Schuljahre 1892—93 angefangen praktische Ärzte betraut.

Auf dem 4. deutsch-österreichischen Mittelschultage in Wien wurde u. a. über die pädagogische Vorbildung der Mittelschullehrer gesprochen. Der Referent Dr. Weiß lehnte das pädagogische Seminar an der Universität als zur Heranbildung der Lehrer nicht notwendig ab. Solche Seminare wären ein Rückschritt. Diese Ansicht ist bezeichnend. Der Korreferent Dr. Höfler fand auch, die notwendige didaktische und pädagogische Bildung sei durch gründliches Studium der Philosophie zu erwerben. Also immer Buchstudium. Das Kind? Die beobachtende Versenkung in die Kindesnatur? Das scheint man nicht zu brauchen. Dr. Smolle fühlte offenbar den ganzen Unverstand dieser Auffassung heraus, indem er betonte, „nicht von der Höhe philosophischer Bildung wollen wir herabschauen auf die Schule, wir müssen für die Zustände der Schule Liebe, Hingebung und warmen Eifer entfalten, den uns keine noch so gründliche Universitätsbildung geben kann". Aber seine Stimme, die auf die Schule selbst als auf das Feld, das die Tüchtigkeit zeitigt, hinweisen wollte, blieb die Stimme eines Predigers in der Wüste. Der Referent siegte. — Indessen wird in vorurteilslosen Kreisen der Mittelschulprofessoren der gekennzeichnete Standpunkt des Mittelschultages wohl kaum allgemein geteilt, wenngleich eine moralische Überwindung erforderlich ist, den Mangel einer entsprechenden pädagogischen Vorbildung und die Konsequenzen desselben bedingungslos zuzugeben. Zum Teil geschieht dies in der Schrift des Gymnasiallehrers Dr. Heinrich Fleischmann „Zur Reform des Gymnasialwesens" (Wien 1892): „Im Gesetze ist für eine zweckmäßige Vorbereitung des Gymnasial-Lehramtskandidaten nicht vorgesorgt. Nach der jetzigen Prüfungsordnung bildet weder allgemeine, noch spezielle Gymnasialpädagogik, noch viel weniger die Pädagogik (soll wohl heißen: Methodik) für die einzelnen Fächer des Gymnasialunterrichtes Gegenstand der Prüfung. Die Ausarbeitung eines pädagogisch-didaktischen Themas, das nicht immer umfassende, wesentlich methodische Fragen behandelt, als eine der Hausarbeiten, das ist alles. Der Besuch des pädagogischen Seminars und eine Bethätigung in demselben ist dem Belieben des Kandidaten des Gymnasiallehreramtes anheimgestellt. Und so gelangt der Kanditat oft zur praktischen Führung des Lehramtes, ohne den wesentlichen Nachweis einer theoretischen pädagogischen Vorbildung erbracht zu haben."

Die „Bürgerschule" macht einen in der „Deutschen Zeitung" erschienen Aufsatz, worin ein Mittelschullehrer die Beförderung von Lehrpersonen ohne akademische Bildung zu Hauptlehrern an Lehrerbildungsanstalten als eine Benachteiligung der Würde und des Ansehens des Mittelschullehrerstandes abfällig bespricht, zum Gegenstand einer Erörterung. Der Verfasser dieser Zurückweisung sagt u. a.: „Unsere Meinung geht also dahin, daß in dieser Frage nicht die Anstellungsbedürftigkeit von einigen Mittelschulsupplenten maßgebend sein kann, sondern daß dabei nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden muß. Da entsprechende methodische Schulung des Lehrerbildners eines der wichtigsten Erfordernisse ist, diese aber den Mittelschulsupplenten fehlt, so dürfen diese keinen Anspruch auf die Stellen an Lehrerbildungsanstalten erheben. So lange nicht genug geeignete Männer für diese Stellen unter den Bürger-

schullehrern vorhanden waren, mag es notwendig gewesen sein, Mittelschulkandidaten für Lehrerbildungsanstalten zu ernennen; jetzt, da es an geeigneten Männern unter den Bürgerschullehrern Österreichs nicht mehr fehlt, liegt eine Nötigung dazu nicht mehr vor."

Über die Zulassung von Religionslehrern zur Lehrbefähigungs-Prüfung für Bürgerschulen liegt ein abweislicher Bescheid vor. Der Minister für Kultus und Unterricht hat nämlich mit Entscheidung vom 10. Mai 1892 über das Gesuch eines Religionslehrers an einer Bürgerschule um Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung für Bürgerschulen eröffnet, daß diesem Gesuche keine Folge gegeben werden könne, weil die von der konfessionellen Oberbehörde zuerkannte Lehrbefähigung aus der Religionslehre eine Ergänzung im Sinne der Prüfungsvorschrift vom 31. Juli 1886 nicht zuläßt, da zu der im Art. IV dieser Prüfungsvorschrift normierten Prüfung nur Kandidaten, die ein von einer staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen auf Grund der Prüfungsvorschrift vom 7. Februar 1884 erworbenes Lehrbefähigungszeugnis besitzen, zugelassen werden können.

Über die Errichtung eines „katholischen" Lehrerseminars in Tisis (Vorarlberg), welches von Schulbrüdern geleitet wird, wurde an dieser Stelle schon berichtet. Dieses Seminar hat seine ersten Zöglinge schon vor geraumer Zeit entlassen. Die Fr. päd. Blätter schreiben: Viel Ehre legte sich die Anstalt mit den von ihr erzielten Erfolgen gerade nicht ein, denn ein ganzer Haufe der Tisisianer fiel in Innsbruck bei der Reifeprüfung glänzend durch. Von diesen Durchgefallenen haben fünf mittlerweile eine Nachprüfung bestanden, wogegen zwei auch in der Nachprüfung wieder zu Fall kamen. Fünf haben den ersten Durchfall aber gar nicht durch eine Nachprüfung wieder wett zu machen versucht, sodaß also von im ganzen 19 Tisisianern 7 noch heute an den Folgen des Durchfalles zu tragen haben. Wenn dieses Durchfallen sozusagen chronisch bei den katholischen Lehramtszöglingen wird, dann dürfte es etwas langsam gehen mit der Verdrängung aller „ungläubigen" Lehrer aus den Schulen Österreichs.

An der k. k. böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag waren im Schuljahre 1891/92 238 Kandidatinnen, und zwar im 1. Jahrgang 60, im 2. 60, im 3. 59, im 4. 58. Am Ende des Schuljahres wurden als mit Auszeichnung befähigt zum Aufsteigen in den höheren Jahrgang erklärt im 1. Jahrgang 54, im 2. 47, im 3. 48 Kandidatinnen; bei der vom 1. bis 12. Juli abgehaltenen Reifeprüfung wurden von den 58 Zöglingen des 4. Jahrganges 47 als reif mit Auszeichnung, 11 als reif erklärt. — An den deutschen Anstalten, namentlich an denen für männliche Zöglinge, kommen solch haufenweise Auszeichnungen merkwürdigerweise auch als Ausnahme nicht vor.

Für Mittelschullehrer werden zum Behufe von Reisen in Italien und Griechenland jetzt zunächst auf drei Jahre jährlich 10000 fl. in den Staatsvoranschlag eingestellt. Im Sommer 1892 waren laut Erlasses des Unterrichtsministers folgende Herren so glücklich, solche Stipendien zu genießen: die Gymnasiallehrer Hanna in Wien, Dr. Herrmann in St. Pölten, Lang in Graz, Dr. Hann in Klagenfurt, Rutar in Laibach.

Eymer in Budweis, Vareka in Smichow, Korec in Brünn, Heck in Stryj und Polaschek in Czernowitz. Hoffen wir, daß später auch für Volksschullehrer Reisestipendien bewilligt werden. Vom Staate freilich werden sie wohl schwerlich solche Begünstigungen erlangen, aber Länder, Bezirke und Gemeinden könnten im Interesse des Schulwesens wohl in ihre Budgets Posten für Studienreisen tüchtiger Volksschullehrer einstellen. Die einstigen Reisen Wiener Lehrer zu den allgemeinen deutschen Lehrertagen nach Deutschland haben dem Wiener Schulwesen es reichlich wieder eingebracht, was die Kommune damals an Stipendien bewilligt hat. — Die „Bürgerschule" bemerkt zu der lediglich auf Professoren der Gymnasien und Realschulen beschränkte Verteilung von Reisestipendien u. a.: Wir können es uns nicht versagen, da nur Gymnasialprofessoren bedacht wurden, die Frage aufzuwerfen, warum man nicht auch einmal einem Lehrerbildner eines der Stipendien zugewendet hat. Wie empfehlenswert wäre es doch, wenn ein oder der andere Lehrerbildner eine Reise in jene Länder unternähme, die ein anerkannt hochentwickeltes Schulwesen besitzen, wie Deutschland, die Schweiz und Frankreich.

Am 9. Dezember feierte die von Stoy eingerichtete evangelische Lehrerbildungsanstalt in Bielitz die Vollendung ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes.

Daß richtig geleitete Konferenzen ein wichtiges Mittel zur Fortbildung sind, ist zweifellos. In den sogenannten Lokalkonferenzen tritt dieser Zweck naturgemäß etwas in den Hintergrund, doch soll er auch hier nicht außer acht gelassen werden. Diesem Verhältnis trägt auch die Instruktion für die Abhaltung der Lokal-Lehrerkonferenzen Rechnung, welche der k. k. Landesschulrat von Böhmen nach Anhörung der beiden Abteilung der 2. Landes-Lehrerkonferenzen für die allgemeinen Volksschulen und für die Bürgerschulen erlassen hat. Sie lautet:

§ 1. An Schulen mit mehreren Lehrkräften beruft der Leiter derselben regelmäßig jeden Monat zu einer außerhalb der Unterrichtszeit festgesetzten Stunde die Lehrerkonferenz. Eine außerordentliche Konferenz beruft er so oft, als er selbst dazu einen dringenden Anlaß findet oder zwei Mitglieder des Lehrkörpers darauf antragen. Mitglieder der Lehrerkonferenz sind die sämtlichen Lehrer, Unterlehrer und Nebenlehrer (Hilfslehrer). Letztere haben eine beschließende Stimme in den Fällen, wo es sich speziell um ihren Lehrgegenstand oder um ihre Schüler handelt; außerdem steht ihnen nur eine beratende Stimme zu.

§ 2. Nach dem Obigen zerfallen demnach die Lokal-Lehrerkonferenzen in ordentliche und in außerordentliche. Programmpunkte der ordentlichen Konferenzen sind: 1. Amtliche Mitteilungen (Verordnungsblätter ꝛc.), Vorlage von der Schule neu zugekommenen Lehrmitteln. 2. Bericht des Schulleiters (Direktors) über die Durchführung der in der letzten Lokal-Lehrerkonferenz gefaßten Beschlüsse. 3. Besprechung von Fragen allgemein wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Inhaltes, besonders solcher, die auf den in der Schule geschöpften Erfahrungen beruhen. 4. Beratung und Beschlußfassung über andere nach dem jeweiligen Bedürfnisse der Schule sich ergebende Fragen. 5. Freie Anträge.

Zu diesen Programmpunkten treten noch, und zwar: A. Bezüglich der Anfangskonferenz: a) Entwerfung der Stundenpläne; b) Verteilung der neu eintretenden Schüler in die Klassen und Abteilungen. B. Bezüglich der Monatskonferenzen während des Schuljahres und bezüglich der Schlußkonferenz kommen zu den im § 2 sub 1 bis 5 erwähnten Punkten hinzu: a) Beschlußfassung über Entlassungs- und Abgangszeugnisse; b) Berichte der Lehrpersonen über den Zustand der Schulräume (Temperatur, Reinlichkeit, Beleuchtung und Lüftung), Gesundheitszustand der Schüler, sittliches Verhalten in und außerhalb der Schule,

über Fleiß, Schulbesuch, Fortgang und über die Frage, ob der vorschriebene Lehrstoff durchgenommen und eingeübt wurde. Besondere Mitteilungen die Schule betreffender Vorfälle. Beratung und Beschlußfassung über die Abstellung wahrgenommener bezüglicher Übelstände. c) Mitteilungen des Schulleiters über die bei dem Besuche der Unterrichtsstunden seiner Mitlehrer und Mitlehrerinnen, beziehungsweise bei der Durchsicht der Schülerarbeiten und der von den Lehrpersonen zu führenden Amtsschriften gemachten Wahnehmungen, soweit sich dieselben für die konferenzielle Behandlung eignen, das ist, soweit aus denselben eine Richtschnur für das Verhalten und die Wirksamkeit des Lehrkörpers abgeleitet werden soll. C. Lediglich bezüglich der Schlußkonferenz kommen zu den im § 2 sub 1 bis 5 erwähnten Punkten noch hinzu: 1. Beschlußfassung über die Versetzung der Kinder aus einer Klasse in die andere und innerhalb der Klassen aus einer Abteilung in die andere. Erörterungen über den voraussichtlichen Stand der Klassen und Abteilungen im künftigen Schuljahre. 2. Zuweisung der Klassen beziehungsweise der Lehrfächer für das kommende Schuljahr an die einzelnen Lehrkräfte von Seite des Schulleiters nach Anhörung der letzteren; 3. Anträge auf Anschaffung von Lehrmitteln und auf Besorgung sachlicher Bedürfnisse (Reparaturen ꝛc.); 4. Besprechung des Jahresberichtes.

§ 3. Den Vorsitz führt in der Konferenz der Leiter der Schule und in seiner Verhinderung der von ihm bestimmte Lehrer. Wurde keiner bestimmt, so ist der dienstälteste Lehrer Leiter der Konferenz. Alle Mitglieder des Lehrkörpers sind verpflichtet, den Sitzungen beizuwohnen. Jede Verhinderung ist dem Vorsitzenden anzuzeigen. Über die Verhandlungen wird von den Mitgliedern der Lehrerkonferenz abwechselnd ein die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse enthaltendes Protokoll geführt, dieses von allen Anwesenden gefertigt und im Archive aufbewahrt. Es ist Pflicht des Schulleiters, dafür zu sorgen, daß das Protokoll binnen acht Tagen fertiggestellt werde.

§ 4. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die einzelnen Mitglieder sind berechtigt, ihr Separatvotum abzugeben und die etwaige Einsendung des Protokolles an die Bezirksschulbehörde zu begehren. Dem Vorsitzenden steht es zu, die Ausführung eines gefaßten Beschlusses zu sistieren, wenn derselbe nach seiner Ansicht dem Gesetze zuwiderläuft, oder das Interesse der Schule gefährdet. Er ist aber in diesem Falle verpflichtet, allsogleich die Entscheidung der Bezirksschulbehörde einzuholen. Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist zur genauen Befolgung der von der Lehrerkonferenz in ihrem Wirkungskreise gefaßten Beschlüsse verpflichtet.

§ 5. Sämtliche Mitglieder des Lehrkörpers sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses strengstens verpflichtet.

Geschäftsordnung für die Lokal-Lehrerkonferenzen. Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Konferenz; er konstatiert die durch ihn erfolgte Einladung sämtlicher Mitglieder der Konferenz (§ 37 alinea 2 der Schul- und Unterrichtsordnung); ferner konstatiert er die Anwesenheit der zum Erscheinen verpflichteten und der hierzu berechtigten Mitglieder, läßt in dem Protokolle rücksichtlich der zum Erscheinen verpflichteten Mitglieder die entschuldigten wie die nicht entschuldigten Versäumnisse ersichtlich machen und bestimmt eine etwaige Änderung in der Reihenfolge der Programmgegenstände. Er erteilt das Wort nach der Reihe der Anmeldungen, kann jederzeit selbst das Wort ergreifen, hält Abschweifungen vom Gegenstande mit dem Rufe „Zur Sache“ hintan; Ausschreitungen und Störungen ahndet er mit dem Rufe „Zur Ordnung“. Er kann jedem Sprecher das Wort entziehen, wenn dieser ungeachtet zweimaliger Ermahnung vom Gegenstande abschweift oder einem Mitgliede persönlich nahetritt. Der Konferenz steht nicht das Recht zu, demjenigen das Wort zu erteilen, dem es der Vorsitzende entzogen hat. Überhaupt hat der Vorsitzende darüber zu wachen, daß die Konferenz mit Ernst und Würde abgehalten wird.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat unter dem 16. Juli verordnet, daß die Direktoren und Hauptlehrer der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie die Übungsschullehrer, welche an einer Übungsschule mit Bürgerschulklassen unterrichten, an der Bürger-

schullehrer-Konferenz teilzunehmen haben. Dieser Erlaß ist mit Rücksicht darauf erflossen, daß die genannten Lehrkräfte zumeist auch als Mitglieder der Prüfungskommissionen für das Lehramt an Bürgerschulen bestellt und daher berufen sind, durch ihre Erfahrung und Einsicht zur Förderung der Unterrichtsmethode an den Bürgerschulen beizutragen, zu welchem Zwecke sie die Bedürfnisse und Verhältnisse der Bürgerschule kennen lernen und mit den Lehrkräften dieser Schulen in nähere Berührung treten sollen.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres waren in fünf österreichischen Kronländern (Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Mähren) die gewählten Vertreter der Lehrer versammelt, um gemeinsam mit den Besitzern der Virilstimmen, den Bezirksschulinspektoren, den Direktoren der Lehrerbildungsanstalten und Bürgerschulen, über eine Reihe von Fragen, welche von den betreffenden Landesschulbehörden vorgelegt wurden, zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Daß sich die offiziell festgestellte Tagesordnung dieser Landes-Lehrerkonferenzen auf pädagogische Fragen beschränkt, auf Angelegenheiten, welche lediglich die Pflichten der Schule und der Lehrer betreffen, während die Rechte höchstens in dem nicht immer sehr bequemen Winkel der „Anträge" eine notdürftige Zufluchtsstätte finden — das ist erklärlich, doch es müßte nicht also sein; die Landesschulbehörden würden nichts von ihrem hohen Ansehen verlieren, wenn sie auch für Angelegenheiten, welche die moralische und materielle Existenz der Lehrerschaft berühren, sich des Beirates der Landes-Lehrerkonferenzen bedienen wollten. Solch ein Beirat, dem beispielsweise auch die Entwürfe von Schulgesetz-Novellen zugewiesen werden sollten, käme der Verordnungs- und Gesetzgebungsarbeit gewiß nur zu statten. Aber davon sind wir noch weit entfernt, und das Reichsvolksschulgesetz von 1883, welches das ursprüngliche Intervall zwischen je zwei Landes-Lehrerkonferenzen auf 6 Jahre verlängerte, hat die Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit nur vergrößert. Dennoch wird auch in Österreich eine Zeit kommen, welche die Erfahrung und Einsicht der Lehrer und wohl auch ihre Leistungsfähigkeit besser zu würdigen im stande sein wird, als die nur schwer aus den alten Vorurteilen sich losringende Gegenwart. Warum sollte nicht auch in Österreich eine Einrichtung ähnlich dem obersten Unterrichtsrat in Frankreich durchführbar sein?

Neben den amtlichen Konferenzen sind die Lehrervereine für die Fortbildung ihrer Mitglieder besorgt. Aber seltsamer Weise findet diese Thatsache nur in den Jahresberichten einzelner Landesschulräte die gebührende Hervorhebung. Nahezu ganz unbeachtet bleibt die Arbeit der pädagogischen Zeitschriften. Trotzdem schaffen dieselben mehr oder minder erfolgreich weiter.

Jessens Freie päd. Blätter vollendeten mit Beginn des Jahres das erste Vierteljahrhundert ihres Bestandes. Jessen hat darin in dieser langen Zeit 2600 Arbeiten veröffentlicht. In „einer kurzen Betrachtung" (Nr. 52, 1891) sagt er:

„Andere Beweggründe als der innere Drang, verbunden mit dem Wunsche, von meinen Berufsgenossen verstanden und zu einem mitbestimmenden Faktor für ihre Überzeugung zu werden, haben mich niemals in meiner litterarischen Arbeit

geleitet. Materielle Vorteile erwachsen aus der Herausgabe eines Schulblattes, das der mächtigen Protektion eines großen Vereins ermangelt, hierzulande nicht; es leben in Österreich der Männer genug, die diese Erfahrung mit mir teilen ... Für die Gegenwart bleibt freilich die Thatsache bestehen, daß die Einnahmen der „Fr. päd. Blätter" kaum die Druckkosten decken. Ihre Auflage ist bis unter die Hälfte ihrer einstmaligen Höhe gesunken .... Das jüngere Lehrergeschlecht kennt sie nicht, wie es die geschichtliche Entwickelung des vaterländischen Schulwesens seit dem Jahre 1866 ebenfalls nicht kennt. Und ich kann mich für die Verbreitung nicht einsetzen, will es auch nicht, denn ich halte dazu die rechte Stunde noch nicht gekommen. Inzwischen sollen die Blätter in alter Weise fortgeleitet werden, so lange mir Kraft und Arbeitsfreude bleiben. Und Kraft und Freude — mir scheint, ich habe sie mehr denn je. Ich sehe in der Zeitschrift ein Band zwischen Gegenwart und Vergangenheit, sie baut auf jenen Grundfesten weiter, welche die österreichische Lehrerschaft vor einem Vierteljahrhundert legte.

Bedauerlich ist, daß der Tiroler Landes-Lehrerverein mit Ende des Jahres 1892 sein Organ, den „Schulfreund", hat eingehen lassen. Über das Motiv dieses Schrittes gab der Verein folgende Erklärung:

Da der Vorarlberger Landes-Lehrerverein den Schulfreund nicht mehr als sein Organ hält, die Mitglieder des deutschen Landes-Lehrervereines in Tirol allein aber finanziell das Blatt derzeit zu halten nicht im stande sind, so wurde dessen zeitweilige Sistierung zum Beschluß erhoben.

Das Organ des Bukowiner Lehrervereins wurde durch folgenden Erlaß des k. k. Landesschulrates materiell sicher gestellt:

Der k. k. Landesschulrat findet über Ersuchen des Centralausschusses des Bukowiner Landes-Lehrervereines anzuordnen, daß bis auf weiteres die Fachzeitschrift „Bukowiner pädagogische Blätter", welche vom 1. Januar 1892 an zweimal monatlich herausgegeben werden wird, für die Lehrerbibliotheken sämtlicher Volksschulen angeschafft werde. Hiervon wird der k. k. Bezirksschulrat mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, den Pränumerationsbetrag von 3 fl. per Jahrgang aus dem zufolge Erlasses dto. 13. Januar 1890 Zl. 2300 vom k. k. Bezirksschulrate unmittelbar zu verwendenden Lehrmittelgeldern der einzelnen Schulen zu entnehmen und an die Administration der genannten Zeitschrift in Czernowitz einzuschicken. Ferner sind die Schulleitungen anzuweisen, die ihnen zukommenden Exemplare der obgenannten Fachzeitschrift in das Bibliotheks-Inventar einzutragen.

Selbstverständlich hat die Sache auch ihre Kehrseite: dem Blatte ist damit die Freiheit seines Urteils über Maßnahmen und Unterlassungen sehr wesentlich eingeschränkt.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Unbefriedigende Lage und ihre Wirkungen. — Haltung des niederösterreichischen Landtages. — Einreihung der Wiener Lehrer in die erste Gehaltsklasse. — Eine Abweisung der Wiener Schulleiter. — Teuerungszulagen in Oberösterreich. — Regelung der Gehalte in Salzburg und Tirol. — Der Notstand der Lehrer in Böhmen. — Eine Enquête in Prag. — Enttäuschung der Lehrer Prags. — Ein Beschluß des mährischen Landesschulrates. — Erhöhung der Unterlehrergehalte in Brünn. — Das neue Gehaltsgesetz Schlesiens. — Die Lehrergehalte in Galizien. — Die Lehrergehalte in Bosnien. — Zur Versorgung der Lehrersoldaten. — Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. — Die Lehrervereine und die Selbsthilfe. — Der Lehrer-Kurhausverein in Karlsbad.)

Das Berichtsjahr brachte der Lehrerschaft nicht allzuviele Vorteile, desto mehr Enttäuschungen. Immerhin ist da und dort einiges zur Besserung der mitunter noch recht unbefriedigenden materiellen Lage der Lehrer geschehen, was auch nachstehend getreulich verzeichnet werden soll. Freilich, es wird noch lange währen, bis überall halbwegs leidliche

Zustände geschaffen sein werden — noch manches Lehrerleben wird bis dahin unter der Last der Sorgen zusammenbrechen. Doch teilen wir die Hoffnung, welcher die Fr. päd. Blätter in folgender Weise Ausdruck geben:

„Es ist zweifellos, daß schließlich der Lehrstand aus der materiellen Bedrängnis, in der er steckt, erlöst werden wird. Gar keine Frage! Sinnwidrige und gemeinschädliche Zustände lassen sich nur mit künstlichen Mitteln und nur eine Zeitlang erhalten. Oder hätte es wirklich Sinn, dem Erzieher der Jugend durch Vorenthaltung eines gerechten Lohnes die Zufriedenheit und die Lebensfreudigkeit zu rauben? Könnte er, notgedrungen jeder Hoffnung auf endliche Besserung seiner Lage entsagend, noch mit jener Frische, Kraft und Ausdauer wirken, welche die Grundbedingungen jedes erziehlichen Erfolges sind? Es wäre sinnwidrig, so etwas von ihm zu erwarten. Ein Zustand aber, der sein Wirken unterbindet, ist auch gemeinschädlich. Sinkt die Leistung der Schule, so sinkt das Volk. Selbst jene, die durch verfehlte Sparsamkeit auf den Lehrstand drücken, erkennen ja bei jeder Gelegenheit den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Stande des Schulwesens und der Volksbildung an. Die Schule aber wird immer und ewig, unter allen Breiten und allen Völkern gemacht durch den Lehrer. Und der Lehrer wird gemacht, geprägt und gestaltet nicht allein durch die geistigen Qualitäten, die er mit ins Amt bringt, sondern auch durch die äußere Lage, die man ihm bereitet. Das ist Naturgesetz, mehr oder minder ist jeder ein Produkt seiner Umgebung, das ist der Situation, in der er sich befindet. Ist diese Erkenntnis noch nicht in alle Gehirne eingezogen, so wird sie den Einzug noch einmal vollziehen. Wir werden die gleichen Grundgehalte erlangen, und diese Grundgehalte werden allmählich auf eine solche Höhe steigen, daß sie ihren Mann menschlich nähren. Der Zudrang der Landlehrer zu den Städten, den das Ortsklassensystem verschuldet, benachteiligt die Landbevölkerung, denn sie verliert dadurch einen Teil ihrer besten Lehrkräfte. Die Fernhaltung der Stadtlehrer von dem Lande, ebenfalls bedingt durch die höheren Besoldungen in den Städten, ist auch ein schwerer Nachteil für so manchen Lehrer, der draußen Gesundheit, Kraft und Freude finden würde, während er in der Stadt frühzeitig ein Opfer seines Berufes wird. Darum muß es fallen, das Ortsklassensystem. Stadt und Land — gleichviel, das gleiche Volk wohnt dort wir hier, und der Unterricht, der dort erteilt wird, ist gerade so viel, nicht mehr, nicht weniger wert als jener, der hier den Lehrer in Anspruch nimmt."

Das Gesuch des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins um Beseitigung des Ortsklassensystems und um Bezahlung nach Dienstjahren — ein Ersuchen, dem sich viele Gemeinden anschlossen — blieb erfolglos. In dem bezüglichen Bericht des landtäglichen Ausschusses heißt es: Die Mehrkosten, welche bei einer Erfüllung der von den Lehrern ausgesprochenen Wünsche dem Lande erwachsen würden, betrügen 1 150000 fl. Daran wird dann die schroffe Bemerkung geknüpft: „Die Anführung dieser einen Ziffer genügt, um darzuthun, daß der niederösterreichische Landes-Lehrerverein bei dieser seiner Petition alle Rücksichten auf den finanziellen Erfolg seines Ansuchens außer acht gelassen hat. Es ist daher auch nicht möglich, ein solches gänzlich unerfüllbares Begehren in ernste Betrachtung zu ziehen, und muß dasselbe als vollständig unrealisierbar zur Ablehnung beantragt werden. Mit wie wenig Maß und Ziel die Ansprüche in dieser Petition gestellt werden, erhellt auch daraus, daß derselbe Verein im Jahre 1885 eine weit besser bedachte Petition an den Landtag richtete, nach welcher das damals in Anspruch genommene Mehrerfordernis 342 760 fl. betragen hätte, wonach auch der Schulausschuß damals in der Lage war, wenigstens einige Gehaltsaufbesserungen für die Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen in Antrag zu bringen,

während derselbe gegenüber dem dermalen vorliegenden Begehren nur ein klares, unbedingt ablehnendes Votum beantragen kann."

Weiter wurde beschlossen: „Die Anträge (Fuß und Vergani) und Petitionen wegen Umwandlung des derzeit bestehenden Ortsgehaltsklassensystems in ein Personalklassensystem werden dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Berichterstattung eventuell Antragstellung über die Durchführbarkeit der angeregten Aufhebung des Ortsklassensystems und über die sich aus derselben ergebenden Konsequenzen zugewiesen. Der Landesausschuß wird ermächtigt, bei seinen Anträgen erforderlichenfalls einen mäßigen, auf die Bezirksschulfonds und dem Landesfond angemessen zu verteilenden Mehrbetrag für die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Anspruch zu nehmen; hierbei wird derselbe jedoch ausdrücklich aufgefordert, auch den finanziellen Verhältnissen des Landes die notwendige Berücksichtigung angedeihen zu lassen."

Welche Bewandtnis es mit diesen angeordneten Erhebungen hat, sagen die Fr. päd. Blätter:

„Das ist die bekannte lange Bank. Siebenmal ist eine solche Berichterstattung im Landtage schon erfolgt — nämlich fünfmal vom Landesausschuß, zweimal vom Schulausschuß des Landtages — nun geht es zum achtenmal daran. Mit welchem Erfolg, das kann nicht zweifelhaft sein. Da die Änderung des Besoldungssystems nichts kosten darf, da also die Lehrer in der 3. Klasse mit dem heutigen plus jener in der ersten Klasse aus ihrer Pariastellung erlöst werden müßten, so hätte man die gesamte Bevölkerung jener Gemeinden, deren Stellen derzeit in der ersten Gehaltsklasse stehen, gegen sich. Auch die Lehrer selbst würden sehr protestieren, die einen würden ihre Haut nicht zu Riemen für andere hergeben, die anderen keine Riemen aus der Haut ihrer Kollegen annehmen wollen. Das Ende wären neuerliche „Erhebungen" und so in infinitum."

„Die Volksschule" hebt in ihrer Besprechung der erwähnten Ablehnung noch ein anderes Moment hervor, welches freilich nicht bloß für Niederösterreich von Belang ist: die neue Goldwährung. Das genannte Blatt schreibt:

„Die Notlage der Lehrer läßt diese so lange nicht ruhen, bis nicht eine Änderung zum Besseren erfolgt. Und diese muß um so mehr und um so eher erfolgen, als ja durch die Einführung der Goldwährung und die dadurch bedingte geringere Kaufkraft der Zweikronenstücke gegen den bisherigen Silbergulden die Gehaltsverhältnisse aller, welche auf fixe Bezüge angewiesen sind, also auch die der Lehrer, verschlechtert werden. Daß dem so sein wird, wurde ja bei den Verhandlungen über die Goldwährung im Abgeordnetenhause mit aller Offenheit eingestanden. Glaubt man denn wirklich, daß in einer Zeit, in welcher die Arbeiter auf allen Gebieten sich Lohnerhöhungen verschaffen, was natürlicherweise überall wieder Preiserhöhungen im Gefolge hat, daß da die Lehrer der steten Verschlimmerung ihrer Lage müßig zusehen würden, auch wenn ihnen nicht die stets unausgeführte Bestimmung des § 55 als Rechtstitel für ihre Forderungen zur Seite stände?

Nach der letzten Gehaltsregulierung der Wiener Lehrerschaft (vergl. Päd. Jahresb. 44, S. 228) bestehen für sämtliche Rangstufen zwei Klassen, und zwar kann ein Drittel der in jeder Kategorie befindlichen Lehrpersonen in die 1. Klasse versetzt werden. Bei der ersten vorgenommenen Einreihung blieb jedoch die Gesamtzahl der in die 1. Gehaltsklasse Eingereichten um 130 unter dem Drittel.

Jene Schulleiter Wiens, welche in den großen und schwer beheizbaren Naturalquartieren wohnen, haben an den Wiener Stadtrat die

Bitte gerichtet, ihnen die großen Beheizungskosten dadurch erträglicher zu machen, daß sie gegen einen angemessenen Ersatz das zur Beheizung ihrer Wohnungen für die Wintermonate nötige Brennmaterial den für die Schule beigestellten Vorräten entnehmen dürfen. Diese gewiß nicht unbillige Bitte wurde vom Stadtrat abgewiesen.

Der oberösterreichische Landes-Lehrerverein richtete an den Landtag u. a. die Bitte um Einführung des Konkretualstatus. Der Erfolg dieses Einschreitens war bisher ein sehr bescheidener, denn der Landtag stimmte lediglich folgendem Antrage des Schulausschusses zu:

„Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß ermächtigen, in den Jahren 1892 und 1893 je einen den Kassaresten des Landesschulfonds zu entnehmenden Betrag von 3000 fl. zu verwenden, um hieraus im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate definitiv angestellte, mittellose verehelichte Lehrer, welche an öffentlichen Volksschulen in Oberösterreich eine ununterbrochene Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren in zufriedenstellender Weise zurückgelegt haben, ihren im betreffenden Zeitpunkte innehabenden Lehrerposten mindestens seit 5 Jahren bekleiden, mehr als ein unversorgtes Kind zu erhalten haben, und deren Gesamt-Jahreseinkommen an Gehaltszulagen und gesicherten Nebenbezügen mit Einrechnung eines allfälligen Schuldiensteinkommens der Ehegattin den Betrag von 900 fl. nicht übersteigt, mit Teuerungszulagen zu beteilen."

In Salzburg wurden die Paragraphen 20 und 21 des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums Salzburg, beziehungsweise des Landesgesetzes vom 27. November 1871 und vom 18. Januar 1863 außer Wirksamkeit gesetzt und lauten nun:

§ 20. Der feste Jahresgehalt, welchen ein Lehrer an den öffentlichen Volksschulen der Stadtgemeinde Salzburg und Hallein anzusprechen hat, beträgt 800 Gulden.

Die übrigen Schulgemeinden des Landes (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Salzburg und der Stadt Hallein) werden, um den Betrag auszumitteln, auf welchen jede Lehrstelle Anspruch hat, nach den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse und anderen örtlichen Verhältnissen in zwei Klassen geteilt. Diese Einteilung nimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesschulausschusse vor und revidiert sie von 10 zu 10 Jahren, ohne daß dadurch zwischenweilige Berichtigungen ausgeschlossen sind.

§ 21. Der mindeste Betrag des festen Jahresgehaltes, welchen ein Lehrer in den Gemeinden der ersten (höchsten) Klasse anzusprechen hat, beträgt 600 Gulden, in den Gemeinden der zweiten Klasse 500 Gulden.

Bevor wir die neugeschaffene Lage der Lehrer Tirols in Betracht ziehen, sei vergleichsweise mitgeteilt, daß nach einem statistischen Ausweise in der Extrabeilage zum „Boten für Tirol und Vorarlberg" Nr. 79 (1892) die Durchschnittsgehalte bisher für Lehrer in Deutschtirol 349 fl., in Italienischtirol 247 fl., für Lehrerinnen 185, beziehungsweise 137 fl. betrugen.

Nach dem endlich beschlossenen Landesgesetze (vergl. S. 164 f.) werden die öffentlichen Volksschulen in systemmäßige und nicht systemmäßige eingeteilt. Eine öffentliche allgemeine Schule hat überall zu bestehen, wo sich in einer Ortschaft oder in mehreren im Umkreise von einer Stunde gelegenen Ortschaften, Weilern oder einzelnen Häusern mehr als 40 schulpflichtige Kinder vorfinden, welche eine über 4 km. entfernte Schule besuchen. Eine solche Schule ist eine systemmäßige. Eine systemmäßige Schule hat auch dort zu bestehen, wo innerhalb obiger Entfernung

nach fünfjährigem Durchschnitt mehr als 40 Kinder sich befinden, welche wegen großer Hindernisse der Verbindungswege eine unter 4 km. entfernte Schule nicht besuchen können.

Übersteigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder nicht 40 und ist den Kindern wegen großer Entfernung oder wegen großer Hindernisse der Verbindungswege der Besuch einer systemmäßigen Schule unmöglich, so wird für dieselben eine nicht systemmäßige oder Notschule zu bestehen haben.

Die systemmäßigen Schulen sind genau nach dem geltenden Lehrplan einzurichten. Die nicht systemmäßigen müssen zum mindesten die Erreichung des allgemein vorgeschriebenen Lehrzieles in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen sichern.

Die Stellen an den systemmäßigen Schulen sollen mit geprüften Lehrpersonen besetzt werden: Unterlehrerstellen werden nicht errichtet. — Die Lehrstellen an Knabenschulen sind mit Lehrern, an Mädchenschulen in der Regel mit Lehrerinnen zu besetzen. — Einklassige gemischte Schulen sind mit Lehrern zu besetzen, an mehrklassigen können die vier unteren Altersstufen mit Lehrerinnen besetzt werden. Nicht systemmäßige Schulen können durch Aushilfskräfte (soweit als möglich männliche) besetzt werden.

Die Lehrstellen an systemmäßigen Schulen sind, soweit möglich, mit lehrbefähigten Personen, und zwar in der Regel definitiv zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über Ernennung der Schulgemeinde oder derjenigen, welche die Schule erhalten, und dort, wo das Schulpatronat aufrecht besteht, des Schulpatrones, durch den Landesschulrat. —

Aushilfslehrerstellen werden ohne weitere Förmlichkeiten nach Anhörung des Orts- und des Bezirksschulrates, im Falle der Verbindung der Stelle mit Kirchendiensten auch des Kirchenvorstandes, durch den Landesschulrat besetzt; die Besetzung gilt für unbestimmte Zeit, und das Dienstverhältnis kann gegen einmonatliche Kündigung gelöst werden. Der Aushilfslehrer hat eine hinreichende (?) theoretisch-praktische Ausbildung für den Schuldienst auszuweisen. — Der Landesschulrat kann auch an systemmäßigen Schulen solche Aushilfslehrer anstellen, wenn eine mit dem Lehrbefähigungszeugnis versehene Person nicht zur Verfügung steht.

Die Gehalte der Lehrkräfte an systemmäßigen allgemeinen Volksschulen sind durch drei Klassen bestimmt. Die Schulen in den Städten mit eigenem Statut, dann in Städten und Orten mit mehr als 400 volksschulpflichtigen Kindern sind in die 1. Klasse, die Schulen in den übrigen Städten und Orten, sowie in Landgemeinden mit mehr als 400 volksschulpflichtigen Kindern in die 2. Klasse, alle übrigen in die 3. Klasse einzureihen. Den normalmäßigen Gehalt beziehen die mit dem Lehrbefähigungszeugnis ausgestatteten Lehrpersonen, wogegen die nur mit dem Reifezeugnis versehenen den um 10% verminderten normalmäßigen Gehalt als Renumeration erhalten.

Lehrpersonen, welche dem geistlichen Stande angehören, erhalten nur Jahresrenumerationen, mit dem Lehrbefähigungszeugnis 300 fl., mit dem Reifezeugnis 200 fl. mit 10% Abzug.

Der normalmäßige Gehalt an allgemeinen, systemmäßigen Volksschulen beträgt: Für die Lehrer an Schulen der 1. Klasse 600 fl., der

2. Klasse 500 fl., der 3. Klasse 400 fl., für die Lehrerinnen 500, 400 und 300 fl.

An nicht systemmäßigen Schulen, welche den systemmäßigen gleichgestellt sind, haben die Lehrpersonen die gleichen Verpflichtungen und Rechte, wie das Lehrpersonal an Schulen der 3. Klasse. An nicht systemmäßigen Schulen mit abgekürzter Unterrichtszeit erhält die bestellte Lehrkraft bei mehr als 10 volksschulpflichtigen Kindern eine von Fall zu Fall festzustellende Jahresrenumeration bis zum Höchstbetrage von 180 fl., andernfalls von 50 fl. Das Gesetz bestimmt weiter für je 10 Jahre eine Dienstalterszulage von 10% des gesetzlichen Grundgehaltes; für diese Gehaltserhöhung ist nur die Dienstzeit nach dem 1. Januar 1894 anrechenbar. Lehrpersonen, welche wenigstens 15 Jahre in einer und derselben Schulgemeinde ununterbrochen gedient haben, erhalten außerdem 5% des Grundgehaltes als Zulage, nach weiteren 15 Jahren 10%.

Jede mit dem Lehrbefähigungszeugnis angestellte Lehrperson hat den Anspruch auf Beistellung einer freien Wohnung (2 Zimmer — davon mindestens eines heizbar — und Nebenräume). Lehrpersonen mit Reifezeugnis erhalten 1 Zimmer. Die eventuell eintretende Quartiergeldentschädigung beträgt 15%, beziehungsweise 10% des Grundgehaltes. Die Zulage der Schulleiter wird mit 10 fl. jährlich für jede Klasse, ausgenommen die vom Leiter selbst unterrichtete, bemessen.

Die Bestreitung des Schulaufwandes ist Sache der Schulgemeinde. An Schulgeld werden an den Schulen der 1. und 2. Klasse halbjährlich 1 fl. 50 kr., an den Schulen der 3. Klasse und an den nicht systemmäßigen Schulen halbjährlich 1 fl. vorgeschrieben, was aber erhöht und armen Eltern nachgesehen werden kann. Von den der Schulgemeinde selbst zufallenden Ausgaben für die Bezüge des Lehrpersonales zahlt der Landesschulfond 20% Beitrag. Die Dienstalterszulagen werden ausschließlich aus diesem Fond bestritten.

An Pension erhalten jene Lehrkräfte, welche vom 11. bis 15. Dienstjahre in den Ruhestand versetzt werden, 1/3 des anrechenbaren Jahresgehaltes, mit 15 Jahren 3/8, mit je weiteren 5 Jahren wieder 1/8, mit 40 Jahren den vollen Jahresgehalt. Die Witwen und Waisen von Lehrpersonen haben nur dann einen Versorgungsanspruch, wenn der verstorbene Gatte und Vater selbst pensionsberechtigt war. Die Witwen-Pension beträgt 1/3 des letzten vom Verstorbenen bezogenen Jahresgehalts. Für jedes eheliche Kind des verstorbenenen Lehrers erhält die pensionsberechtigte Witwe einen Beitrag von höchstens 50 fl. jährlich. Doch darf die Pension samt diesen Beiträgen nie die Hälfte des vom Verstorbenen zuletzt genossenen Jahresgehalts überschreiten.

Der Notstand der Lehrer in Böhmen, d. i. in der reichsten Provinz Österreichs, spottet jeder Beschreibung. In der 4. Gehaltsklasse stehen, wie der Abgeordnete Lehrer Legler im Landtage vorbrachte, noch 1573 Unterlehrer und 22 Unterlehrerinnen, dieselben erhalten 350 fl. Jahresgehalt. Nach den gesetzlichen Abzügen verbleiben da für den Tag rund 80 Kreuzer. 600, sage sechshundert dieser Hungerstellen sind mit Aushelfern besetzt, mit Leuten ohne die erforderliche Befähigung. Ja für viele Stellen finden sich nicht einmal solche Notknechte, die Klassen bleiben

da ohne jede Lehrkraft. Und dabei geschieht gar nichts! Man schickt jeden Antrag auf endliche Beseitigung dieses Schandfleckes in den Ausschuß zur Beratung, zur Vorerhebung, zur Prüfung des finanziellen Effekts u. s. w. Jüngst legte ein junger Lehrer die Offiziersprüfung mit Erfolg ab, aber sein Gesuch um Erhalt der Offiziersstellung wurde mit der Motivierung abgewiesen: es fehle ihm „die gesicherte, der Offizierscharge entsprechende Existenz und Lebensstellung". (Der Fall ist aus dem Bezirke Podersam, und die Ablehnung des Gesuches trägt die Unterschrift vom 15. Januar). — Die Fr. Schulztg. zieht folgenden Vergleich zwischen — Pferdeknecht und Lehrer in Hinsicht auf ihre materielle Stellung:

„Wie die Wirtschaftsbesitzer ihre Arbeiter entlohnen müssen, darüber giebt uns eine Anzeige in Nr. 48 des Komotauer „Deutschen Volksblattes" Auskunft. Die Anzeige lautet wortgetreu: Über 600 fl. Lohn zahle ich jährlich einem kinderlosen Ehepaar, von welchem das Weib außer den landwirtschaftlichen Arbeiten noch 6 Kühe zu versehen hat und der Mann die Stelle als Pferdeknecht zum Steinfuhrwerk übernehmen muß. — Bewerber wollen sich bis längstens 30. Juni melden bei N. Korzendörfer, Komotau. — Braucht aber ein ganzes Dorf in Böhmen einen Lehrer, so schreibt man etwa folgendes aus: Die Gemeinde X. benötigt einen mit guten Zeugnissen versehenen Lehrer. Da derselbe es nicht mit 6 Kühen und 2 Pferden zu thun hat, sondern nur etwa 80 bis 100 unserer Kinder unterrichten und erziehen helfen soll, so kann man ihm natürlich nicht über 600 fl. Lohn geben, sondern nur einen „Gehalt" von 350, höchstens 400 fl."

„Uč. Noviny" — ein czechisches Schulblatt — vom 23. November schreiben:

„In Pilsen starb am 15. Novbr. d. J. der Unterlehrer Hr. Adolf Forster, 40 Jahre alt. Anfangs September bezahlte er von seinem Monatsgehalte (32 fl. 64 kr.) den vierteljährigen Mietzins mit 27 fl., sodaß ihm, dem Schwerkranken, und seiner alten Mutter, die er bei sich hatte, für den ganzen Monat 5 fl. 64 kr. blieben. Und das wiederholte sich eben jedes Vierteljahr. Forster war Unterlehrer seit 1873, in Pilsen diente er definitiv seit 1882; er hatte also 19 Jahre Unterlehrerzeit hinter sich. Der Vertreter der Lehrerschaft im Pilsener k. k. B.-S.-R., Hr. Losensky, veranstaltete eine Sammlung unter der dortigen Lehrerschaft, damit dem Verstorbenen ein Begräbnis bereitet wurde."

Man wird nicht fehlgehen, bemerkt hierzu die Fr. Schulztg., wenn man behauptet, daß Forster verhungert ist. Solche Blüten treibt unser Gehaltssystem!

Knapp vor Schluß des Jahres entschloß man sich in Böhmen zur Abhaltung einer Enquête, an welcher sich 28 Mitglieder und zwar Vertreter des Landtages, des Landesausschusses, des Landesschulrates und der Lehrerschaft beteiligten und welche ihr Gutachten über folgende Fragen abzugeben hatte: 1. Besteht die Notwendigkeit, die Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer in Böhmen zu erhöhen, im allgemeinen oder nur betreffs der Unterlehrer und der niederen Gehaltsklassen? 2. Soll vom Ortsklassensystem abgegangen werden, und wenn ja, erscheint das in Antrag gebrachte Personalklassensystem nach Dienstjahren entsprechend oder etwa eine andere Kombination (Normalgehalt, Konkretualstatus)? 3. Ist die beantragte Höhe der Lehrergehalte und der sonstigen Bezüge im Hinblicke auf die Lage der Landesfinanzen im allgemeinen annehmbar? 4. Erscheint es gerechtfertigt, die Unterlehrerstellen ganz aufzulassen? 5. Bedürfen auch die Pensionsbezüge der Lehrer, ihrer Witwen und Waisen einer Erhöhung, und erscheint die vorgeschlagene Art der Be-

messung dieser Bezüge entsprechend? — Darauf antwortete die Enquete bezüglich des ersten Punktes einstimmig mit Ja. Divergierende Meinungen gab es nur in bezug auf die Beschaffung der Mittel. Ferner sprach sich die Majorität für die Auflassung des Ortsklassensystems und die Einführung des Personalstatus, sowie für Auflassung des Unterlehrertitels aus. — Über die Hoffnungen, welche diese außerparlamentarische Beratung erweckte, spricht sich ein Teilnehmer, Abgeordneter Legler, in der von ihm geleiteten Fr. Schulztg. folgendermaßen aus:

„Wenn man sich ein Urteil über das Ergebnis der Enquete erlauben darf, so kann es nur ein günstiges sein. Die Lage der Lehrerschaft Böhmens ist von berufenster Seite in wahrer und klarer Weise gekennzeichnet worden, und nach dem vorliegenden Stimmenverhältnis in den Meinungsäußerungen ist der berechtigten Hoffnung Raum zu geben, daß die Lage der heimischen Lehrerschaft, wenigstens aber eines großen Teiles derselben, sich in absehbarer, in kurzer Zeit wesentlich bessern werde."

Der vom böhmischen Landtage beschlossene Gesetzentwurf, womit die Paragraphen 19 und 20 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875 und der Paragraph 30 des Gesetzes vom 2. Mai 1886 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Königreiches Böhmen abgeändert werden, hat die allerhöchste Sanktion erhalten. Dieses neue Gesetz betrifft die Zuwendung eines um 100 fl. erhöhten Gehaltes an die Lehrer und Unterlehrer in Prag, Karolinenthal, Smichov, Weinberge und Žižkov. — Bald genug folgte eine herbe Enttäuschung: Diese 100 fl. wurden nämlich von der Ortszulage in Abzug gebracht, so daß die Lehrer Prags infolge der Taxen und Pensionsgebühren im Jahre 1893 statt um 100 fl. mehr um 16 fl. 25 kr. weniger beziehen als bisher. In der ersten freudigen Aufwallung hatten sich nach erfolgter Sanktionierung des abcitierten Gesetzes, um welches die Prager Stadtvertretung beim Landtag petitioniert hatte, dieser in einer kostbaren Adresse ihren Dank ausgesprochen. Die Antwort war — die Streichung der Ortszulage!

In Mähren vergeht Jahr um Jahr, ohne daß die Lehrer die unausgesetzt angestrebte dringliche Gehaltserhöhung erreichten. In den Oktobersitzungen des k. k. mährischen Landesschulrates wurde übrigens beschlossen, die Bitten der beiden Abteilungen der Landes-Lehrerkonferenz um eine durchgreifende Regulierung der Lehrergehalte dem mährischen Landesausschusse zur wohlwollenden Erwägung zu übermitteln.

Die Gemeindevertretung von Brünn hat den Unterlehrern und Unterlehrerinnen mit einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren eine Zulage von 70 fl. zu ihrem Gehalte bewilligt. Als vor vier Jahren der mährische Landtag die Bezüge der Unterlehrer um 60, beziehungsweise 40 fl. erhöhte, die definitiven Unterlehrer an den Brünner Volksschulen somit auf 520 fl. Anspruch erhielten, gab die Gemeinde aus eigenem Antriebe noch 10 fl. darauf. Heute sind die abgerundeten 600 erreicht.

Einen verhältnismäßig bedeutenden Erfolg haben die Lehrer Schlesiens erzielt. Durch das Gesetz vom 30. Juni 1892 wurden nämlich die Paragraphen 16, 17, 18, 24, 25, 56 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert, wie folgt:

§ 16. Um den Betrag auszumitteln, auf welchen jede Lehrstelle an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen Anspruch giebt, werden die Schulgemeinden nach den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse und anderen örtlichen Verhältnissen, bezüglich der allgemeinen Volksschulen in drei und bezüglich der Bürgerschulen in zwei Klassen geteilt.

Diese Einteilung nimmt die Landesschulbehörde im Einverständnisse mit dem Landesausschusse vor und revidiert dieselbe in gleicher Weise von 10 zu 10 Jahren, ohne daß dadurch zwischenweilige Berichtigungen ausgeschlossen sind. § 17. Der feste Jahresgehalt, welcher einem Volksschullehrer in Gemeinden der ersten (höchsten) Klasse gebührt, beträgt 700 fl., in Gemeinden der zweiten Klasse 600 fl., in Gemeinden der dritten Klasse 500 fl. § 18. Der feste Jahresgehalt, welcher einem Bürgerschullehrer gebührt, beträgt in der ersten Klasse 900 fl., in der zweiten Klasse 800 fl. § 24. Lehrer, welche in definitiver Anstellung fünf Jahre lang an einer öffentlichen allgemeinen Volks- oder einer öffentlichen Bürgerschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben, erhalten eine in monatlichen Vorausraten flüssige Dienstalterszulage mit 10% des festen Jahresgehaltes jener Gemeinde, in welcher sie am Tage des zurückgelegten fünften Dienstjahres fungieren. Unter den gleichen Bedingungen giebt ihnen jede zurückgelegte weitere fünfjährige Dienstesperiode bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit Anspruch auf eine weitere Zulage, welche mit 10% des Jahresgehaltes der Gemeinde, in der sie am Tage des zurückgelegten neuen Quinquenniums angestellt sind, zu bemessen ist. § 25. Jedem definitiv angestellten Leiter einer einklassigen allgemeinen Volksschule gebührt eine Funktionszulage von 50 fl., einer zwei- oder dreiklassigen allgemeinen Volksschule eine Funktionszulage von 100 fl., einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule eine Funktionszulage von 200 fl., einer Bürgerschule eine Funktionszulage von 300 fl. § 56. Der anrechenbare Jahresgehalt ist derjenige, welcher unmittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand bezogen wurde. Jene Dienstalterszulagen (§ 24), welche dem Jahresgehalte zuwachsen, sowie die Funktionszulagen (§ 25) der Direktoren, Oberlehrer und Lehrer sind als Teile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

Noch um vieles trostloser als in Böhmen ist die Gegenwart und Zukunft der Lehrer Galiziens. Die Berichte, welche man über die Notlage zu Gesicht bekommt, muten uns an wie Märchen aus — Halbasien. Ein von einem polnischen Blatte veröffentlichter Brief, den wir nach der Fr. Schulztg. wiedergeben, mag uns weiterer Schilderungen überheben. Er lautet:

„In einigen Gegenden, insbesondere in Dorfgemeinden, wo keine Industriallehrerinnen angestellt sind, ist es den Lehrersfrauen gestattet, gegen eine etwaige jährliche Remuneration den Handarbeitsunterricht zu erteilen. Solche Frauen müssen sich dann aber in vollkommen entsprechender Weise ihrer Aufgabe entledigen und den jährlichen Ausweis vorlegen darüber, mit wieviel Mädchen und in wieviel wöchentlichen Stunden sie diesen Unterricht halten. Ein solcher Ausweis, der mir in die Hände kam, enthält nachstehende interessante Daten. Eine Lehrerin erteilte den Handarbeitsunterricht an 35 Mädchen in täglich mindestens drei Stunden. (?!) Ich war neugierig, der Sache näher zu treten und besuchte die betreffende Frau während des Unterrichtes. Was ich da fand, hat mich wahrlich in Erstaunen versetzt. Die Mädchen nähten, häkelten, strickten ꝛc. so sorgfältig und fleißig, daß sie sich ohne Zweifel mit jeder Stadtschule hätten messen können; und doch waren es nur schlichte Bauernkinder, die von Haus aus nicht die geringste Vorstellung von Handarbeiten mitbrachten. Ich bewunderte die mühselige Arbeit dieser Frau, welche mir unter Thränen im Auge erklärte, daß sie dann und wann eine Remuneration von 10 bis 15 fl. jährlich erhalte, allein sie müsse alle Lernbehelfe, selbst Nadeln und Zwirn, aus eigener Tasche anschaffen, weil die Eltern sagen, sie nähme ihren Gehalt, darum müsse sie auch alle Behelfe selbst beischaffen. Die angefertigten Arbeiten verbleiben Eigentum der Mädchen."

Infolge zahlreicher Petitionen schritt der Landtag zu einer Abänderung des Landesgesetzes vom 1. Januar 1889 über die Rechtsverhältnisse

der Lehrer. Die Novelle (Gesetz vom 15. Juni 1892) berührt die Artikel 4, 8, 11 bis einschl. 16 des obigen Gesetzes, von welchen nachstehende ein allgemeines Interesse beanspruchen:

Artikel 11.

A. Die jährlichen Gehalte der definitiven Lehrer an öffentlichen Volksschulen werden in nachstehende Klassen eingeteilt:

a) an allgemeinen Volksschulen: I. Klasse: in Lemberg und Krakau die Hälfte der Stellen 900 fl., die andere Hälfte 800 fl.; II. Klasse: in den Städten (11 namentlich angeführte) 700 fl.; III. Klasse: in den Städten (19 namentlich angeführte) 600 fl.; IV. Klasse: in den übrigen Städten und Marktflecken die Hälfte der Stellen in jedem Schulbezirk 500 fl. und die andere Hälfte 450 fl.; V. Klasse in Landgemeinden 15% der Stellen in jedem Bezirke 400 fl., 20% der Stellen 350 fl. und 65% der Stellen 300 fl. b) an selbständigen Bürgerschulen und in den Klassen der mit allgemeinen Volksschulen vereinigten Bürgerschulen: I. Klasse: in den sub a) I oben angeführten Städten 900 fl.; II. Klasse: in den sub a) II oben angeführten Städten 800 fl.; III. Klasse: in den sub a) III oben angeführten Städten 700 fl.; IV. Klasse: in sämtlichen anderen Bürgerschulen 600 fl.

B. Der Gehalt eines definitiven Unterlehrers beträgt in den drei ersten Gehaltsklassen der allgemeinen Volksschulen, sowie in sämtlichen Gehaltsklassen der Bürgerschulen 60% des jährlichen Gehaltes eines Lehrers an der Schule, bei welcher der betreffende Unterlehrer den Dienst versieht.

Der Gehalt eines Unterlehrers in den zwei nachfolgenden Gehaltsklassen der allgemeinen Volksschulen beträgt 300 fl. jährlich.

Als Grundlage zur Berechnung des Gehaltes eines Unterlehrers an den allgemeinen Volksschulen der ersten Gehaltsklasse wird der Gehalt eines Lehrers im Betrage von 800 fl. angenommen.

C. Die Vergütung provisorisch angestellter Lehrer wird vom k. k. Landesschulrate bestimmt, dieselbe darf aber nicht weniger als 250 fl. jährlich betragen und darf auch nicht die Bezüge des stabilen Lehrers, dessen Stelle der provisorische Lehrer vertritt, übersteigen.

Artikel 12.

In Landgemeinden im Umkreise der Städte Lemberg und Krakau (mit Podgorze) bis zu drei Kilometern bezieht das Lehrpersonal eine beim Ausmaße des Ruhegehaltes nicht einzurechnende Lokalzulage im Betrage von 100 fl.

In den unmittelbar an die Städte der II. Lehrergehaltsklasse angrenzenden Gemeinden, sowie in den als Bade- und Kurorte anerkannten Ortschaften, endlich in Landgemeinden, welche das Centrum der Bergwerksindustrie bilden, bezieht das Lehrpersonal eine beim Ausmaße des Ruhegehaltes nicht einzurechnende Lokalzulage im Betrage von 50 fl.

Die Bestimmung der Gemeinden, für welche mit Rücksicht auf die Bergwerksindustrie eine Lokalzulage festzustellen wäre, wird dem Landesausschusse einvernehmlich mit dem k. k. Landesschulrate obliegen.

Alle anderen Lokalzulagen, soferne dieselben dem Landesfonds zur Last fallen oder fallen könnten, werden aufgehoben.

Artikel 13.

Außer dem Gehalte wird der Landesschulrat über Vorschlag des Bezirksschulrates den Lehrpersonen für je fünf Jahre tadelloser und ersprießlicher Dienstleistung, vom Tage der definitiven Ernennung an einer öffentlichen Volksschule gerechnet, Quinquennalzulagen aus dem Landesschulfonds zuerkennen.

Jede, sowohl vor Geltung des Gesetzes vom 1. Januar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 16) zuerkannte, als auch in Zukunft zuzuerkennende Quinquennalzulage beträgt vom Tage der Wirksamkeit des obigen Gesetzes für alle definitiv angestellten Lehrpersonen an allgemeinen Bürger- und Volksschulen ohne Unterschied 50 fl. jährlich.

Die Zuerkennung der Quinquennalzulage kann höchstens fünfmal erfolgen.

Den vor Geltung des Gesetzes vom 1. Januar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 16) definitiv ernannten Unterlehrern ist das Quinquennium von dem Zeitpunkte an zu rechnen, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit getreten ist.

Nur jenen Unterlehrern, welche definitiv eine Filialschule leiteten und denen das Recht auf eine Quinquennalzulage im Grunde des Gesetzes vom 2. Februar 1885 (L.-G.-Bl. Nr. 27) bereits zuerkannt wurde, ist das erste Quinquennium von dem Zeitpunkte an zu berechnen, von welchem sie kraft dieses letzteren Gesetzes dieses Recht erworben haben.

Den Lehrpersonen, welche vor der Rechtswirksamkeit des Gesetzes vom 2. Mai 1873 (L.-G.-Bl. Nr. 251) definitiv ernannt wurden und hierauf definitive Anstellung mit einem gemäß des eben erwähnten oder gemäß des Gesetzes vom 1. Januar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 16) bemessenen Gehalte erhielten, gebührt die erste Quinquennalzulage erst nach Ablauf des 15. Jahres des ganzen bisherigen Dienstes oder nach Ablauf des fünften Jahres des definitiven Dienstes im neuen Etat.

Artikel 14.

Für die Leitung bezieht der Direktor einer mit einer allgemeinen Volksschule vereinigten Bürgerschule eine Gehaltszulage von 200 fl., der Direktor einer selbständigen Bürgerschule, sowie der leitende Lehrer einer allgemeinen Volksschule der I., II. oder III. Gehaltsklasse eine solche Zulage von 100 fl. und der leitende Lehrer mit einem Gehalte der IV. und V. Klasse 50 fl. jährlich, wenn an der betreffenden Schule wenigstens noch eine etatsmäßige Lehrperson angestellt ist.

Diese Zulage wird beim Ausmaße des Ruhegenusses nur den stabilen Direktoren bezw. den stabilen leitenden Lehrern als ein Teil des Gehaltes in Anrechnung gebracht.

Dem Stellvertreter eines Direktors oder eines leitenden Lehrers gebürt eine Remuneration in der Höhe der mit dem Posten verbundenen Zulage für die Leitung, wenn die Vertretung länger als drei Monate dauert.

Artikel 16.

Jedem Direktor, jedem Schulleiter, sowie jeder Lehrperson, welche an der Schule den Unterricht allein erteilt, gebührt eine freie entsprechende Naturalwohnung womöglich im Schulgebäude.

Bei Abgang einer Naturalwohnung gebührt ihnen hierfür aus dem Ortsschulfonds eine Vergütung, deren Höhe der Bezirksschulrat von Fall zu Fall nach Anhörung der zur Beistellung der Lehrerwohnung verpflichteten Parteien feststellt.

Sämtliche anderen Lehrpersonen in Städten und Marktflecken beziehen einen Wohnungsbeitrag im Betrage von 10% ihres Gehaltes.

In Landgemeinden ist der leitenden oder selbständigen Lehrperson wenigstens ein Joch Ackergrund zum eigenen Gebrauche beizugeben.

Insoweit die Gemeinde oder das Gutsgebiet dieses Grundstück nicht freiwillig giebt, bestreitet der Ortsschulrat die Kosten für die Pachtung eines solchen Grundstückes für die Lehrpersonen.

Sollte in einzelnen Fällen die Beischaffung oder Pachtung eines Ackergrundes für die Lehrperson unmöglich sein, was durch den Bezirksschulrat festzustellen ist, so hat die Lehrperson kein Recht, aus diesem Titel eine Entschädigung oder Vergütung zu verlangen.

Die Landesregierung von Bosnien hat abermals eine Frage von großer Tragweite zur Lösung gebracht, jene betreffs der Stellung der Volksschullehrer und deren Altersversorgung. Das Lehrpersonal zerfällt in drei Kategorien, und zwar in Schulleiter, ordentliche Lehrer und Aushilfslehrer; Leiterposten sind im ganzen 16 systemisiert, an den übrigen Schulen mit mehreren Lehrkräften werden verdienstliche Lehrer mit der Leitung betraut, womit eine entsprechende Remuneration verbunden erscheint. Außer dem fixen Gehalte bezieht das definitiv angestellte Lehrpersonal noch eine den Ortsverhältnissen entsprechende Lokalzulage und hat ein Recht auf Quartiergeld, dessen Höhe sich nach den Ortsverhältnissen richtet. Der Anfangsgehalt eines Schulleiters ist mit 600 fl., eines ordentlichen Lehrers mit 500 fl., das eines Aushilfslehrers mit 360 fl. fixiert — durchwegs Ziffern, die günstiger sind als die ent-

sprechenden Bezüge in so manchem Lande der Monarchie. Hierzu kommt noch der Umstand, daß Schulleiter und Lehrer nach 10 bezw. 20 und 30 Dienstjahren Dezennalzulagen von je 100 fl. erhalten. Die Dienstzeit ist prinzipiell auf 40 Jahre festgestellt.

Die Versorgung der Lehrersoldaten, welche vor Zurücklegung des 10. Dienstjahres infolge ihrer Militär- und Landsturmpflicht dienstunfähig geworden sind, sowie die Lebensversicherung ihrer Hinterbliebenen wurde infolge einer Petition des Kärntner Lehrerbundes vom Landtage beschlossen. In dem bezüglichen Gesetze wird invalid gewordenen Lehrern ein Dritteil des anrechenbaren Jahresgehaltes zuerkannt, ebensoviel erhält die Witwe, dazu kommen noch die Erziehungsbeiträge für vorhandene Kinder. Nach den bisherigen Bestimmungen kam einem solchen Lehrer eine Abfertigung gleich dem anderthalbjährigen Jahresgehalte zu, seiner Witwe nur ein Vierteil des Jahresgehaltes. — Leider wurde dem Gesetze wegen eines Formfehlers die allerhöchste Sanktion versagt.*)

Auch der niederösterreichische Landtag hat ein solches Gesetz beschlossen (Gesetz vom 9. Juli 1892).

Eine Entscheidung von großer Tragweite hat der Verwaltungsgerichtshof aus Anlaß eines besonderen Falles getroffen, dahingehend, daß die Lehrer nur verhalten werden können, dreißig Stunden wöchentlich obligate Gegenstände zu lehren, nicht aber auch unobligate. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums Ministerial-Vizesekretär Kania hob hierbei hervor, die Lehrer seien nicht verpflichtet, die Befähigung für einen nichtobligaten Gegenstand (es handelte sich um die Erteilung des nichtobligaten Unterrichtes in der tschechischen Sprache an der Volksschule in Leipnik—Mähren) zu erlangen, es sei daher nur recht und billig, sie für diese Mehrleistung zu remunerieren.

Je nach der Organisation der einzelnen Landes-Lehrervereine und der Thatkraft ihrer Führer zeigt die auf die Selbsthilfe abzielende Wirksamkeit — auch relativ genommen — große Unterschiede. Obenan steht in dieser Beziehung der deutsche Landes-Lehrerverein in Böhmen. Das Organ desselben, die Fr. Schulztg., zählte im Berichtsjahre 2212 Abnehmer. „Österreichs deutsche Jugend" hatte 10031 Abonnenten. Lehrerkalender und Vaterländisches Liederbuch gingen ebenfalls bestens ab. Dabei erstarkte der Verein finanziell von Jahr zu Jahr, und indem er mit seinen reichen Mitteln seinen Mitgliedern sehr erhebliche Vorteile darbietet, zieht er alle Elemente des Standes für das Vereinsleben heran. Die Entlohnung der an der Leitung der litterarischen Unternehmungen des Vereins beteiligten Kollegen ist nun dergestalt geregelt werden, daß für die Redaktion des Vereinsblattes gezahlt wird rund 1200 fl., für die Redaktion der Jugendzeitschrift 700 fl., des Lehrerkalenders 400 fl. ꝛc. Diese Bezüge steigen mit der Auflage der betreffenden Unternehmung. Alle administrativen Arbeiten werden ebenfalls nach Maßgabe der Mittel vergütet. Bemerkenswert ist, daß der Verein eine Verbilligung des Vereinsorgans abweist, indem er den Überschuß der Geldmittel zur inneren Verbesserung des Blattes verwendet wissen will. Die deutschen Lehrer

*) Diese ist inzwischen doch erlangt worden. Der B.

Böhmens sprechen die Überzeugung aus, daß sie, ehe 10 Jahre vergehen werden, ihren Hilfsfonds auf mehr denn 100000 fl. erhöht haben werden. Diese Erwartung ist vollkommen berechtigt.

Auch der Hilfsfonds des oberösterreichischen Lehrervereins hat jetzt die Höhe von 7000 fl. bereits um ein Namhaftes überschritten, was für das kleine Land sehr viel sagen will, da diese Summe fast ausschließlich von Lehrern aufgebracht wurde.

Die Kaiser-Franz-Josef-Stiftung des steiermärkischen Lehrerbundes besitzt ein Kapital von 3500 fl. Notenrente. — Auf diesem Gebiete ist noch allenthalben viel Verdienst übrig.

Der im September 1892 erstattete Jahresbericht des Lehrer-kurhaus-Vereins in Karlsbad weist ein Kapital von 9657 fl. 21 kr. aus. Von jetzt ab gewährt der Verein seinen ständigen Mitgliedern beim Kurgebrauche in Karlsbad unentgeltliche ärztliche Behandlung und Befreiung von Kur- und Musiktaxe. Ferner erhalten dieselben über persönliches Ansuchen beim Bürgermeister in Karlsbad gegen Vorweisung der ständigen Mitgliedskarte fast ausnahmslos Freibäder oder Bäder zu halben Preisen. Alle ständigen Mitglieder, welche künftighin diese Begünstigungen erlangen wollen, haben dies nach § 7 der Statuten 14 Tage vorher schriftlich und bei ihrer Ankunft in Karlsbad ohne Verzug beim Vorstande (2. Volksschule, 2. Stock) persönlich zu melden. Bei Außerachtlassung des hier Mitgeteilten kann der Vorstand den Mitgliedern die oben angeführten Begünstigungen nicht gewähren.

4. Die Lehrerinnen.

(Die Bevorzugung der Lehrerinnen. — Die Rückwirkung auf die materielle Lage der Lehrer. — Eine Lehrerin über weibliche Schulleitung. — Die formelle Befähigung der Arbeitslehrerinnen.)

Mit der Bestellung von Lehrerinnen zu Schulleiterinnen an Stellen, die bisher von Männern verwaltet wurden, wurde infolge des im vorigen Bande des Päd. Jahresb. (S. 237) mitgeteilten Ministerial-Erlasses zunächst in Wien ernst gemacht. Das ist nicht mehr Gleichstellung, sondern Bevorzugung der Lehrerinnen gegenüber den Lehrern, und es ist daher wohl begreiflich, daß sich der letzteren eine nichts weniger als gehobene Stimmung bemächtigt hat. Dazu kommt, daß der größte Teil der maßgebenden Tagesblätter gegen die ungewöhnliche Art, ein Stück socialer Frage zu lösen, nichts zu bemerken findet, und daß auch im Reichsrate über diese so tief ins Schulleben eingreifende Frage tiefstes Schweigen herrscht. Doch nein — Fürst Liechtenstein war es, der das Anrecht der Lehrer auf die Schulleitung vertrat. Aber damit gerate ich ins Jahr 1893, und ich will dem Bericht darüber nicht vorgreifen.

Schon regte sich übrigens im Wiener Stadtrat und Gemeinderat der Widerstand gegen die Bestellung weiblicher Leiter, und wie es den Anschein gewinnt, werden die städtischen Behörden den Weg zum Verwaltungsgerichtshof einschlagen.

Ein Konflikt bereitete sich dadurch vor, daß der Wiener Stadtrat für die Leitung einer Mädchenschule im 4. Bezirke einen Bürgerschullehrer mit langer Dienstzeit präsentierte, daß aber der Landesschulrat die Präsentation

nicht zur Kenntnis nahm, da nach dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 27. Juni 1891 an selbständigen Mädchenschulen weibliche Lehrkräfte anzustellen seien. Der Stadtrats-Referent Dr. Grübl beantragte, gegen den Erlaß des Landesschulrats den Rekurs an das Unterrichtsministerium zu ergreifen, da ein Ministerial-Erlaß ein Reichsgesetz authentisch zu interpretieren nicht vermag, das Gesetz selbst eine solche Bestimmung nicht kennt und es überdies mißlich erscheint, verdienstvolle, belobte und die Mitbewerber und Bewerberinnen an Dienstjahren weit überragende männliche Lehrkräfte zurückzusetzen, weil dieser Vorgang unter den letzteren eine große Unzufriedenheit erzeugen müßte. — Der Referenten-Antrag wurde genehmigt; der betreffende Rekurs aber hatte keinen Erfolg. Der Minister entschied, daß diese Stelle mit einer Lehrerin besetzt werden müsse.

Natürlich wird das, was in Wien recht ist, auch in den Provinzen nachgeahmt, und so vollzieht sich auch da ein Umschwung zu gunsten der Lehrerinnen, wenn derselbe hier auch nicht so in die Augen springend ist, wie innerhalb einer Millionenstadt mit ihren zahlreichen Mädchenschulen. Hier sind auch die Rückwirkungen auf die materielle Lage der Lehrer am empfindlichsten. „Die Volksschule“ schreibt über diesen Punkt:

„Die Hälfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen sind Mädchenschulen. Wenn nun in Zukunft thatsächlich zur Leitung derselben in erster Linie weibliche Lehrkräfte berufen würden, wie es der Ministerial-Erlaß vom Juni 1891 in Aussicht stellte, dann ist die Hoffnung der Lehrer auf die Erlangung einer Schulleiterstelle um die Hälfte herabgesetzt, die Aussicht, endlich einen Schulleiterposten erlangen zu können, um die Hälfte geringer geworden. Es ist begreiflich, daß die Stimmung der Wiener Lehrerschaft eine erbitterte ist, umsomehr, als ja in Wien ohnehin nur mehr auf jeden 15. Lehrer eine Schulleiterstelle entfällt. Was aber die Durchführung dieser Maßregel in socialer Beziehung bedeutet, wenn man in Hinkunft durch die Frauen, welche nicht als Gründerinnen von Familien angesehen werden können, den Mann, welcher in der Regel, wenn er eine solche Stellung erlangt, bereits eine Familie hat oder einen Familienstand gründet, von diesen Stellen verdrängen läßt, das zu beurteilen, überlassen wir anderen.“

Übrigens fehlt es auch in Wien nicht an Lehrerinnen, welchen die weibliche Schulleitung nicht gerade begehrenswert erscheint. So veröffentlichte die Deutsche Zeitung nachstehendes „Eingesandt“ einer Wiener Lehrerin:

„Herr Redakteur! Mit Bezug auf den in Ihrem geschätzten Blatte vom 31. August, Nr. 7425, unter der Überschrift: „Stadtrat und Landesschulrat“ enthaltenen Artikel erlaube ich mir als Lehrerin der Ansicht Ausdruck zu geben, daß die Durchführung des dort citierten Ministerial-Erlasses in all' seinen Konsequenzen auch von dem größeren Teile der weiblichen, nicht auf der Höhe der Frauen-Emanzipation stehenden Lehrerschaft weder verlangt, noch viel weniger gewünscht wird. Ohne auf sachliche Erörterungen einzugehen, läßt sich wohl vermuten, daß nur wenige Kolleginnen den Drang in sich fühlen dürften, Oberlehrerin oder Direktorin zu werden; mit Gewißheit aber kann man behaupten, daß die Wenigsten sich darnach sehnen, weibliche Vorgesetzte zu erhalten. Eine Wiener städtische Lehrerin.“

Der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat unter dem 28. Juni 1892 an alle k. k. Bezirksschulräte einen Erlaß folgenden Inhalts gerichtet: „In der letzten Landtagssession wurde eine große Anzahl von Petitionen der Industriallehrerinnen eingebracht, welche hauptsächlich die definitive Bestellung und ferner die Versorgung dieser Lehrerinnen im Alter bezwecken. Die Schulkommission, welche diese Bitte als begründet aner-

kennt, beantragt die Erhebung der materiellen Verhältnisse der Industriallehrerinnen, insbesondere die Sicherstellung der Anzahl dieser Lehrerinnen, welche sich ausschließlich mit dem Industrialunterrichte beschäftigen. Der Bericht der Schulkommission wurde von dem Landtage des Königreiches Böhmen nicht erledigt, doch beschloß der Landesausschuß des Königreiches Böhmen laut seiner Zuschrift vom 8. Juni 1892, daß die nötigen Erhebungen zu pflegen sind. Aus diesem Grunde wird der k. k. Bezirksschulrat über Ansuchen des Landesausschusses des Königreiches Böhmen beauftragt, sich hinsichtlich der angestrebten Reform zu äußern und zugleich binnen vier Wochen anher zu berichten, wie groß die Zahl derjenigen Industriallehrerinnen ist, welche sich in dem dortigen Bezirke ausschließlich mit dem Industrialunterrichte beschäftigen."

Der Widerspruch, der zwischen der ganz und gar unzulänglichen Bezahlung der Handarbeitslehrerinnen und der Forderung der Behörden besteht, daß diese Armen auch formell befähigt sein müssen, führt notwendig zum Rückgang des Arbeitsunterrichtes der Mädchen an Landschulen.

Bei der diesjährigen Konferenz der steiermärkischen Bezirksschulinspektoren machte der Inspektor Gugl folgende Mitteilung: Im Jahre 1881 fand ich nur an drei Schulen meines Inspektionsbezirks den Arbeitsunterricht eingeführt. Es ging mir nahe, daß die Mädchen der vielen übrigen Schulen dieses Unterrichts entbehren mußten, und ich unternahm Schritte, damit diesem Mangel abgeholfen werde. Es wurde ein Kurs ins Leben gerufen, in dem Arbeitslehrerinnen herangebildet und praktisch für diesen Unterricht befähigt wurden. So gelang es, Lehrkräfte zu schaffen, und dadurch wurde der geschilderte Mangel beseitigt. Nun hat aber der Landesschulrat mit dem Erlasse vom 3. Mai 1888 verboten, bloß praktisch befähigte Arbeitslehrerinnen künftighin wieder zu präsentieren. Die Folge dieses Erlasses ist, daß jetzt für niedrig organisierte Schulen keine Arbeitslehrerinnen mehr zu gewinnen sind. — Dazu bemerken die Fr. pädag. Blätter:

Dahin kommt es, wenn man verlangt, daß für ganz ungenügend dotierte Stellen auch noch Prüfungen, die mit vielen Kosten verbunden sind, abgelegt werden müssen. Eine praktisch befähigte Lehrerin, die aber nicht geprüft ist, kann man nicht brauchen, lieber sollen die Mädchen gar keinen Handarbeitsunterricht erhalten. Auch ein Standpunkt.

V. Personalien.

1. Gedächtnisfeste und Stiftungen.

Die vielerorts geplante Feier der 300. Wiederkehr des Geburtstages des großen Comenius wurde durch einen Erlaß des Unterrichtsministeriums einigermaßen eingeschränkt — auch dort, wohin die Verfügung nicht direkt gerichtet war. Anfangs März, also verhältnismäßig spät, meldeten nämlich czechische Blätter, daß sämtlichen Bezirkshauptmannschaften der „Länder der böhmischen Krone" (das soll heißen: Böhmens,

Mährens und Schlesiens) folgender Erlaß des Unterrichtsministers zugegangen sei: „An alle Ortsschulräte, Direktoren der Bürgerschulen und Leitungen der öffentlichen und Privat-Volksschulen. Seine Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 26. Februar l. J. angeordnet, daß der 28. März als dreihundertjähriger (?) Gedenktag der Geburt Johann Amos Komensky's an den Schulen überhaupt kein Ferialtag sein soll. Zugleich wird untersagt, daß an den dem Bezirksschulrate unterstehenden Schulen zur Feier Komensky's besondere Schulfeste veranstaltet werden und daß die Schuljugend korporativ an den Festen, welche zu diesem Zwecke von Vereinen und Körperschaften veranstaltet werden, teilnehme. Was aber die Überlassung von Schullokalitäten zur Veranstaltung solcher Feste betrifft, so hat der Minister den Statthalter ermächtigt, in einzelnen Fällen, soweit dies den Interessen der Schule nicht zuwider sein und insoweit die betreffende Feier keinerlei politischen Charakter haben wird, die Bewilligung hierzu zu erteilen". Die Narodny Listy (das Hauptorgan der Jungczechen) begleiteten den Erlaß mit einer Reihe von Bemerkungen, in welchen sie denselben als einen Erfolg der klerikalen Agitation gegen die Comeniusfeier bezeichneten.

Gleichwohl fehlte es weder im Norden, noch im Süden des Reiches an Comenius-Festen. Auch in Wien fand ein solches statt, das dadurch, daß die Einladungen zu demselben auch von Lehrern der Mittelschule ausgingen, eine besondere Bedeutung erlangte. Die Festrede hielt der Direktor des Pädagogiums, Dr. Em. Hannak. Auffallenderweise war von höheren Schulbeamten niemand erschienen. —

Die Vollversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Linz genehmigte den Vorschlag des Ausschusses, zu Ehren des Schöpfers der österreichischen Neuschule eine Hasner-Stiftung zu begründen, deren Zinsen pädagogischen Schriftstellern Österreichs als Ehrengaben zugewendet werden sollen. — Die weiteren Punkte des Beschlusses lauten:

Die Mittel zu dieser Stiftung werden aufgebracht a) durch Spenden, b) Legate oder Widmungen, c) durch Zuschüsse aus der Kasse des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes und den sich aus allen diesen Zuflüssen ergebenden Zinsen. — 4. Der jeweilige Bundesausschuß verwaltet diese Stiftung, hinterlegt durch seinen Zahlmeister die eingegangenen Beträge in eine öffentliche Kasse und ist bei der jedesmaligen Delegiertenversammlung des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes verpflichtet, genaue Rechnung über die Geldgebarung zu legen. — 5. Diese Stiftung tritt in Kraft, wenn das Kapital 100 fl. in Gold Zinsen trägt. — 6. Jedes Jahr am 14. Mai, als dem Tage, an welchem die Sanktion des Reichs-Volksschulgesetzes erfolgte, werden die Zinsen der Hasner-Stiftung — je 100 fl. in Gold — als Ehrengabe an pädagogische Schriftsteller verliehen. — 7. Die Verleihung dieser Ehrengabe geschieht durch den Bundesausschuß. — 8. Mit Ehrengaben bedacht können nur die Verfasser solcher in Druck vorliegender Schriften werden, welch letztere im Sinne des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 gehalten sind. — 9. Jeder dem Bunde angehörende Landeslehrerverein und jeder andere Bundesverein, der sich einem Landeslehrerverein nicht anschließen kann, ist berechtigt, Vorschläge, belegt mit den entsprechenden Druckschriften, über die Verleihung von Ehrengaben an den Bundesausschuß zu erstatten. Gleichzeitig sind diese Vereine gehalten, sämtliche seitens ihrer Zweigvereine an sie gelangende Vorschläge, bezw. Druckschriften, an den Bundesausschuß zu leiten. — 10. Der Bundesausschuß wird beauftragt, auf Grund dieser Punktationen ein Statut zu entwerfen und der nächsten Delegiertenversammlung zur Annahme vorzulegen.

2. Auszeichnungen und Ehrungen.

Der Kaiser hat dem Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Paul Freiherrn Gautsch v. Frankenthurn, das Großkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxe verliehen. „Dieser neuerliche Beweis kaiserlicher Anerkennung," schreibt das (offiziöse) „Fremdenblatt", „folgt nahezu unmittelbar dem glücklichen Abschlusse der Tiroler Volksschulgesetzfrage, durch den dem geltenden Reichs-Volksschulgesetze Eingang in das Land verschafft wurde, das ihm bisher die Anerkennung und Durchführung versagt hatte. Dieser willkommenen Thatsache gedachte auch Graf Kuenburg in seinen letzten Erklärungen. Man darf unter solchen Umständen in der neuerlichen hohen Auszeichnung des Unterrichtsministers auch den Ausdruck der Befriedigung der Krone mit der Lösung einer Aufgabe erblicken, welche Jahrzehnte hindurch die österreichische Regierung beschäftigte".

Zu Neujahr 1892 trat der bisherige Referent für das Volksschulwesen im Ministerium, der Ministerialrat Dr. Georg von Ullrich, in den Ruhestand. Der Kaiser verlieh ihm aus diesem Anlasse das Ritterkreuz des Leopold-Ordens.

An Stelle Dr. v. Ullrichs wurde am 3. Januar der bisherige Landesschulinspektor von Schlesien, Gustav Ritter von Zeynek, ernannt. Ministerialrat von Zeynek hat von der Pike auf gedient. Er ist in weiten Kreisen bekannt geworden durch sein Lehrbuch der Stilistik und Litteraturgeschichte (Graz, Leuschner u. Lubensky) und war als Lehrer und Lehrerbildner in verschiedenen Ländern thätig. In den sechziger Jahren kam er an die Lehrerbildungsanstalt in Graz, wo er sich den Ruf eines ausgezeichneten, anregenden Lehrers verschaffte. 1869 zum Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ernannt, war er gleichzeitig, wie früher in Graz, als Bezirksschulinspektor thätig. 1871 wurde er Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Brünn, 1872 Landesschulinspektor in Schlesien. Anläßlich seiner Berufung ins Ministerium überreichten der Lehrkörper der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau, sowie der Ausschuß des 1. schlesischen Schulpfennigvereins Glückwunsch-Adressen. Die erstere lautet: „Den Mann von origineller Kraft des Wollens und Schaffens, den Meister des Lernens und Lehrens; den Landesschulinspektor, der, vom Geiste der modernen Schulgesetzgebung durchdrungen, zwanzig Jahre seines Lebens der Entwickelung und Ausgestaltung der Volksschulen und Lehrerseminare im Herzogtume Schlesien widmete; den Ministerialrat im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Gustav Ritter v. Zeynek, in welchem Schlesien den Organisator seiner gewerblichen Lehranstalten hochachtet, die dankbare Jugend den Schöpfer der Schulpfennigvereine liebt, die Lehrerschaft den Vorgesetzten von wohlwollender Strenge verehrt, die k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Troppau den ausgezeichneten Führer, in Zukunft noch ihren freundlichen Gönner erkennen: beglückwünschen in aufrichtiger Dankbarkeit und Ergebenheit die Lehrkörper der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau. Am 7. Jänner 1892" (folgen die Unterschriften).

Dem als Zeichen-Methodiker bekannten Professor an der Staatsoberrealschule im 3. Bezirke Wiens, Schulrat Josef Grandauer, wurde

aus Anlaß seiner Pensionierung das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen.

Am 28. Januar 1892 feierte der hochbetagte Pädagog Theodor Vernaleken unter lebhafter Beteiligung pädagogischer und anderer Kreise bei voller Gesundheit seinen achtzigsten Geburtstag. Vernaleken ward in Westfalen in der Stadt Volksmarsen am 28. Januar 1812 geboren. Er stammt aus dem alten Geschlechte einer sächsischen Familie ab. Er studierte erst am Gymnasium in Warburg, hernach an dem zu Paderborn. Von 1830 bis 1834 frequentierte er das Lyceum in Fulda, wo er Theologie, sodann Philologie betrieb. Von hier ging er in die Schweiz, verkehrte mit mehreren Schülern Pestalozzi's, so z. B. Krüsi, Fellenberg, Thomas u. a. und beschäftigte sich mit dem Studium der Pädagogik. Von 1837 bis 1846 war er als Lehrer an einer Sekundarschule bei Winterthur thätig und hielt öffentliche Vorlesungen über Litteraturgeschichte und Mythologie. Auf Grundlage seiner ersprießlichen litterarischen Thätigkeit wurde Vernaleken im Jahre 1850 vom k. k. österreichischen Unterrichtsminister Grafen Leo von Thun nach Wien berufen und zum Professor am Wiener Polytechnikum ernannt. Ein Jahr darauf ward er Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Oberrealschule auf dem Schottenfelde und zugleich Mitglied der Prüfungskommission für Realschulen. Dem ihm zu teil gewordenen Auftrage, neue Lesebücher für die Volksschulen zu verfassen, hat er vollkommen entsprochen; aber auch andere Werke sind von ihm verfaßt, von welchen die wichtigsten folgende sind: Litteraturbuch, deutsche Syntax, deutsche Grammatik, Anfänge der Unterrichtslehre, Alpensagen, Kinder- und Hausmärchen. Auch gründete er mit dem Schulrat Becker den „Österr. Schulboten". Seine pädagogischen Leistungen wurden auch anerkannt, indem ihm die hohe Auszeichnung zuteil wurde, die Erzherzogin Henriette, nunmehrige Königin der Belgier und Mutter der österreichischen Kronprinzessin Stefanie, dritthalb Jahre hindurch in Sprache, Litteratur und Geschichte unterrichten zu können. Im Jahre 1869 versah er das Amt eines Bezirksschulinspektors und ward Mitglied der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Der Unterrichtsminister Ritter von Hasner ernannte Vernaleken im Jahre 1870 zum Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien. Bei seiner Pensionierung 1877 ward er vom Kaiser, in Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen, mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet. Vernalekens pädagogische Wirksamkeit hat einen großen Einfluß auf die österreichische Lehrerschaft geübt. Als besondere Eigenschaften zieren den achtzigjährigen Greis: Milde, Nachsicht und unermüdliche Arbeitsamkeit. Sein Sprichwort lautet: „Thätigkeit erhält frisch". Seine Schüler haben ihn bei der Abschiedsfeier, die sie ihm bei seiner Pensionierung veranstaltet hatten, „den Vater der Lehrer" gepriesen. Gegenwärtig wohnt er in Graz und ist noch immer schriftstellerisch thätig.

Der Verfasser des Buches „Die steile Lateinschrift", Emanuel Bayr, Direktor der Wiener städtischen Mädchenvolksschule im 6. Bezirk, Kopernikusgasse Nr. 15, wurde zum Ehrenmitgliede der gelehrten Vereine „Unione Operaja Umberto I." und „Circolo Promotore Partenopeo G. B. Vico" in Neapel ernannt.

Der Lehrerverein in Korneuburg ernannte den k. k. Bezirksschulinspektor Nožižka und den Lehrer A. Chr. Jessen in Wien zu Ehrenmitgliedern.

Der Lehrerverein des 2. Wiener Stadtbezirks ernannte den Bezirksschulinspektor Prof. J. M. Hinterwaldner ob seines humanen und lehrerfreundlichen Wirkens zum Ehrenmitgliede.

Die Lehrerschaft des Bezirkes Landstraße in Wien hat dem Bezirksschulinspektor Herrn Raimund Hofbauer anläßlich seines Scheidens aus dem 3. Inspektionsbezirke sein Porträt, eine Original-Radierung nach dem Leben, als Zeichen der Zuneigung übergeben.

Seitens der Lehrerschaft des 8. Wiener Bezirkes wurde dem k. k. Bezirksschulinspektor Alois Fellner anläßlich seines Scheidens aus diesem Bezirke ein Album, enthaltend die Bildnisse sämtlicher Lehrpersonen des Bezirkes, gewidmet.

Bürgerschuldirektor Franz Böhm, Leiter des „Deutschen Lehrerfreundes" in Znaim, erhielt anläßlich seiner zehnjährigen Thätigkeit bei diesem Blatte vom Vereine der Lehrer und Schulfreunde in Znaim vor kurzem ein Ehrendiplom, sowie ein kostbares Ehrengeschenk. Der Überreichung folgte ein Festabend.

Johanna Horner, die Leiterin der siebenklassigen Mädchenvolksschule in Villach (Kärnten), trat mit Schluß des Schuljahres 1891/92 in den Ruhestand. Sie war seit dem Jahre 1847 als Lehrerin in Villach thätig. Im Jahre 1882 wurde sie zur Direktorin ernannt und erhielt im Jahre 1889 das goldene Verdienstkreuz. Sie war Lehrerin und Erzieherin dreier Generationen, und viele ihrer Schülerinnen sind schon Großmütter. Die gesamte Villacher Bürger- und Einwohnerschaft brachte ihr eine großartige Ovation. Von seiten der Stadtvertretung wurde ihr eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht, und die Bevölkerung brachte der verdienten Dame einen Fackelzug mit Serenade, worauf ein Bankett folgte.

Die Handarbeitslehrerinnen und die Lehrerinnen der französischen Sprache in Wien haben dem magistratischen Schulreferenten, dem Rat Moritz Preyer, eine schön ausgestattete, mit zahlreichen Unterschriften versehene Dankadresse für seine wohlwollende Gesinnung und sein thatkräftiges Eintreten für ihre Interessen gelegentlich der Gehaltserhöhung überreicht.

Der seit kurzem im Ruhestande lebende Oberlehrer der fünfklassigen Volksschule in Plan (Böhmen) Herr Josef Schiepek, welcher auf 51 dem Wohle der Jugend gewidmete Lehrjahre mit berechtigtem Hochgefühle zurückblicken darf, ist in der am 2. November l. J. abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Plan ernannt worden.

Dem Volksschullehrer Karl Schwalb in Oberrokitai (B.-Leipa in Böhmen), dem bekannten Verfasser des „Buches der Pilze" ꝛc., ist von der wissenschaftlichen (I.) Sektion der deutschen Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Prag, deren Mitglied er ist, die ehrenvolle Aufforderung zugekommen, behufs mycologischer Durchforschung des Böhmerwaldes und Südböhmens in den Ferien 1991/92 die Bereisung

dieser Gegend vorzunehmen. Es wurde Herrn Schwalb zu diesem Zwecke eine Reisepauschale von 250 fl. bewilligt.

3. Todesfälle.

Am 16. Februar starb in Reichenberg (Böhmen) Franz Josef Herrmann. Er war geboren am 5. April 1811 in Kunnersdorf bei Friedland und war daselbst von 1827 bis 1881 als Lehrer an Volks- und Bürgerschulen thätig. Von 1869 bis zu seiner Pensionierung wirkte er als Bezirksschulinspektor, 1848 verfaßte er eine Denkschrift über die Lage der österreichischen Volksschule, welche in Druck gegeben wurde. Die eintretende Reaktion vereitelte die durch zwei Jahre (1849—1850) von ihm geförderte Herausgabe einer trefflichen Monatsschrift, des „Boten für Schule und Haus", doch erweiterte sich dem trefflichen Schulmanne bald das Feld seiner Thätigkeit, als er 1861 von den Landgemeinden des Bezirkes Friedland in den Landtag und von diesem in den Reichsrat gesendet wurde, der erste österreichische Lehrer in diesen gesetzgebenden Körperschaften. Schon am 3. November 1863 stellte er nach einer vorzüglichen Rede den Antrag auf Reformierung des österreichischen Volksschulwesens, und seinen rastlosen Bemühungen gebührt ein hervorragender Anteil an dem Zustandekommen des interkonfessionellen, sowie des Reichsvolksschul-Gesetzes aus den Jahren 1868 und 1869. Die Lehrerschaft seines Wirkungsbereiches verehrte ihn als ein leuchtendes Beispiel und brachte ihm wiederholt Beweise achtungsvoller Verehrung.

Am 22. August schied in Reichenberg Oberlehrer Wenzel Sluke (geboren am 5. August 1844) aus dem Leben. Die Leitung des deutschen Landeslehrervereins widmete ihm folgenden Nachruf: Der nun Verblichene gehörte dem Ausschusse des deutschen Landeslehrervereins seit 11 Jahren ununterbrochen an. Er hat sich durch seine stets bereitwillige und rege Teilnahme an den Vereinsbestrebungen, insbesondere aber als Mitherausgeber und Verwalter des „Vaterländischen Liederbuchs", sowie im letzten Jahre als Obmann der Krankenunterstützungskasse des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen wesentliche Verdienste erworben. Sein Andenken wird in Ehren bleiben für alle Zeiten.

Der Historiker Anton Gindely, Professor an der deutschen Universität in Prag und Landesarchivar von Böhmen, ist am 24. Oktober im 64. Lebensjahre gestorben. Gindely war am 3. September 1829 in Prag geboren und hatte daselbst seine Gymnasial- und Universitätsstudien absolviert. Nachdem er vom Jahre 1853 an eine zeitlang an der tschechischen Oberrealschule in Prag thätig gewesen war, unternahm er eine größere archivalische Studienreise nach Deutschland und Frankreich, Belgien und Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er zum außerordentlichen Professor für österreichische Geschichte an der Prager Universität ernannt. Die historischen Studien des Verblichenen bezogen sich hauptsächlich auf das 17. und 18. Jahrhundert, und namentlich der dreißigjährige Krieg war sowohl Gegenstand zweier größerer Geschichtswerke, als auch zahlreicher Monographien aus der Feder Gindelys. In weiteren Kreisen wurde sein Name durch die Lehrbücher der Geschichte bekannt, welche für den Unterricht an

österreichischen Mittel- und Bürgerschulen ausschließlich beinahe in Gebrauch standen. Eine seiner ersten Arbeiten war die in den Schriften der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1855 veröffentlichte Studie „Über des Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde". Sie hat zu einer Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise wieder auf Comenius gelenkt, als dieser Name nahezu vergessen war. Erst ganz allmählich und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr wuchs die Litteratur über diesen großen Pädagogen und damit die Erkenntnis seiner Bedeutung, bis sie bei der 300jährigen Feier im letzten Frühjahre allseitig zum Durchbruch kam. Wie jeder gern zu seiner ersten Liebe zurückkehrt, so war auch Gindelys Thätigkeit im letzten halben Jahre seines Lebens dem Studium des Comenius gewidmet.

Am 14. November 1892 ist F. S. Holzinger, Professor an der Linzer Handels-Akademie, nach langem Leiden verschieden. Er war einer der Führer auf dem Gebiete der Volksaufklärung in Oberösterreich; mit Begeisterung trat er für die Ziele der modernen Schule und der freien Volksbildung ein, kümmerte sich wenig um den blinden Haß jener, welchen das Licht des Geistes im Volke zuwider ist. Im April 1886 trat Holzinger in den Ausschuß des oberösterreichischen Volksbildungs-Vereins ein, und am 8. Juli 1886 erschien die erste Nummer des „Volksboten" (Organ des oberösterreichischen Volksbildungs-Vereins) unter seiner Redaktion. Dieser Zeitschrift widmete Holzinger seine besondere Sorgfalt, wie auch nicht minder den Volksbibliotheken, die auf seine Anregung hin in allen größeren Orten Ober-Österreichs erstanden sind. Das öffentliche Vortragswesen wurde neu belebt, und er selbst hielt zahlreiche Vorträge in den verschiedensten Orten des Landes. Auch als Lehrer und Volksschriftsteller, wir erinnern nur an seine litterarischen Beiträge in den Schulblättern, in den Mitteilungen des Alpen-Vereins, an die prächtige Schilderung der Weihnachtsgebräuche im Salzkammergut, war er hochgeachtet und beliebt. Er wurde am 13. Januar 1853 in Gmunden als der Sohn des dortigen Gemeindesekretärs geboren, stand also erst im 39. Lebensjahre. Er studierte in Kremsmünster das Gymnasium, absolvierte in Wien die philosophische Fakultät und legte die Staatsprüfungen für Mathematik, Physik und Philosophie ab. Holzinger war eine unermüdliche Arbeitskraft, ihn beseelte eine unermüdliche, aufopfernde Arbeitslust. — Alle liberalen oberösterr. Lokalblätter widmeten dem Verstorbenen warme Nachrufe.

Am 15. November starb in Feldkirch der Schulrat Gymnasialdirektor Josef Elsensohn infolge eines Schlaganfalles. Elsensohn war im Jahre 1828 in Bezau geboren. Er stand treu und fest zur Neuschule, die Feinde konnten ihn nicht überwältigen. Die Lehrer Vorarlbergs trauern um den ehrlichen, wackeren Mann.

Am 17. November starb in Prag Anton Schubert, Direktor der deutschen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Smichow (geboren am 27. August zu Koppertsch bei Brüx). In dem Bestreben, das Interesse an dem deutschen Schulwesen unter der Bevölkerung Smichows zu erwecken, gründete er den Verein deutscher Schulfreunde, dessen wohlthätiges Wirken ja auch in den übrigen Vororten Prags Nachahmung fand und

nicht wenig zum raschen Aufblühen der werkthätig unterstützten Schulen beigetragen hat. Im deutschen pädagogischen Vereine in Prag, dessen Ehrenmitglied Direktor Schubert war, bekleidete er in der aufopferndsten Weise eine lange Reihe von Jahren die Stelle des Obmanns und gehörte noch bis zuletzt dem Ausschusse dieses Vereins an. Als Mitglied des Ausschusses des deutschen Landeslehrervereins und als gewandter Redner auf den Lehrertagen ist der Verblichene wohl keinem Lehrer Böhmens fremd geblieben. Aber auch fast alle deutschen Vereine Smichows, welche Fortbildung und Wohlthun zum Zwecke haben, vermissen nun einen der eifrigsten Förderer ihrer Bestrebungen. — Das Leichenbegängnis gestaltete sich denn auch zu einer erhebenden Kundgebung der Trauer und der aufrichtigen Teilnahme an dem Schicksale des einfachen, schlichten Mannes.

Am 30. November v. J. schied in Graz der k. k. Landesschulinspektor i. R. Dr. Franz Ritter von Močnik aus dem Leben. Dr. von Močnik war geboren am 1. Oktober 1814 zu Kirchheim im Küstenlande und wirkte nach Absolvierung der Gymnasial- und theologischen Studien von 1837 bis 1846 als Lehrer an der 4. Klasse der Normalhauptschule in Görz. Nachdem er schon 1840 die philosophische Doktorwürde erlangt hatte, wurde er 1846 Professor der Mathematik an der technischen Akademie in Lemberg und kam 1849 in gleicher Eigenschaft an die damals bestandene Universität in Olmütz. Zwei Jahre später erfolgte seine Ernennung zum k. k. Schulrat und Volksschulinspektor in Laibach. 1860 wurde er nach Graz versetzt, wo er bis 1871 als Inspektor für die Volks- und Realschulen von Steiermark und Kärnten fungierte. Močniks Verdienste um die Schule gehören der Geschichte an. Indem ich auf die Biographie des Verewigten im 2. Heft des „Österreichischen Schulboten", Jahrgang 1890, verweise, sei noch hervorgehoben, daß sich der Heimgegangene nicht bloß als Gelehrter und Schriftsteller, sondern auch durch die innere Würde seiner edlen Persönlichkeit ein dankbares Gedächtnis gesichert hat.

Am 13. Dezember v. J. verschied plötzlich infolge eines Schlaganfalles der k. k. Bezirksschulinspektor für den 4. und 5. Wiener Inspektionsbezirk, Bürgerschuldirektor Laurenz Mayer, als derselbe die Amtsstube des Rates Preyer betrat, um einer Sitzung der Inspektoren beizuwohnen. Geboren am 9. August 1834 zu Groß-Riedenthal in Niederösterreich, diente Laurenz Mayer seit 1852 im Lehramte und wurde einer der tüchtigsten, in der Schulpraxis gereiften und bewährten Schulmänner der Reichshauptstadt. Mayer war der erste Vertreter der Lehrerschaft im k. k. niederösterreichischen Landesschulrate, den man dem Kreise der Volksschule entnommen; er schied aus dem Amte als Mitglied des Landesschulrates vor zwei Jahren aus und behielt seinen Posten als k. k. Bezirksschulinspektor. Die Lehrerschaft verlor in ihm einen treuen Mann, einen erprobten Amtsgenossen und Freund. Sein unerwarteter Hingang hat weit über die Gemarkungen der Hauptstadt hinaus innige Teilnahme erweckt.

Am 12. Dezember v. J. ist in Wien der Übungsschullehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, Josef Pistl, gestorben. Vor dem

Abgange nach Wien war Pistl lange Zeit in seinem Heimatlande Böhmen als bewährter Schulmann thätig.

Am 14. Dezember v. J. starb in Wien einer der ältesten Lehrer Österreichs, der pensionierte Direktor Anton Köhler, im Alter von 92 Jahren. Köhler war der erste Obmann des 1. Wiener Lehrervereins „Die Volksschule".

Am 25. Dezember v. J. verschied in Wien der Professor Dr. Hubert Fuß, der als Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Er stand auch den Volksschullehrern nahe, nahm an verschiedenen Lehrertagen, so in Graz, Reichenberg ꝛc. teil und war im niederösterreichischen Landtage ein entschiedener Vertreter der Wiener Lehrerschaft. Er hat sein rhetorisches Talent stets zum Besten des Volkes redlich verwertet. Beruflich war er als Lehrer der klassischen Philologie an einem Gymnasium in Wien thätig. Seine Heimat war Schlesien. Er stand erst im 40. Lebensjahre.

2. Ungarn.

Von

Moriz Löwy,

Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

I. Allgemeines.

In dem beschränkten Kreise meiner Berufs- und in dem noch beschränkteren meiner litterarischen Thätigkeit erachtete ich es stets als meine Pflicht, für die Interessen der ungarischen Schule einzustehen, ein treuer Mitarbeiter Derer zu sein, die für den Fortschritt, die Befreiung der Schule von den sie beengenden Fesseln kämpfen und ihr, indem sie sie für ihr Thun und Lassen verantwortlich machen wollen, die Freiheit der Selbständigkeit zu sichern bemüht sind.

Auch an dieser Stelle war ich stets bemüht, das Gute rühmend hervorzuheben, dabei, wo es anging, die Notwendigkeit weiterer Entfaltung zu betonen. Freilich zögerte ich auch nicht, selbst auf die Gefahr hin, gewissen Kreisen unangenehm zu werden, auf die Abstellung von Übelständen zu pochen, und dem hie und da zu tage tretenden Chauvinismus gegenüber auf die Einbürgerung des als zweckmäßig erkannten Fremden zu dringen.

Obwohl ich mit Umsturzbestrebungen nie sympathisierte, mußte ich doch jene Tendenzen, welche dahin zielten, die ungarische Schule von Bevormundung zu befreien, damit sie auf eigenen Füßen stehe, billigen und nach schwachen Kräften mitwirken, — ohne Rücksicht darauf, ob meine Stimme nach unten und oben genehm, — damit das ungarische Schulwesen, nach den als richtig erkannten Grundsätzen moderner Pädagogik, bei gehöriger Berücksichtigung der Rechte und der Billigkeit, — sich vervollkommne.

Wenn ich von dem Lehrer gründliche und berufliche Bildung, Tüchtigkeit im Unterrichte und der Erziehung fordere, so erscheint es nur eben so recht und billig, wenn ich darauf bestehe, daß der Lehrer social und materiell so entlohnt werde, wie es der Wichtigkeit seines Berufes angemessen ist.

Diese Forderung muß um so nachdrücklicher betont werden, als von ihrer Realisierung die Zukunft der Schule abhängt. — Nur durch bessere Dotierung der Lehrer wird das Lehramt auch auf intellektuellere junge

Leute anlockend wirken und der Lehrer mit Freudigkeit und Hingebung einzig und allein seinem Amte leben, was er bisher zufolge ungenügender Dotierung und der sich hieraus ergebenden, drückenden Sorgen nicht vermochte.

Diese hier kurz skizzierten Ansichten waren es, die mich bisher bei Zusammenstellung meiner Berichte leiteten und sie werden auch in Zukunft für mich richtunggebend sein, ohne Rücksicht darauf, ob meine Anschauungen sich mit denen gewisser Kreise decken, oder ihnen widerstreben.

Nach dieser kurzen Erklärung, zu der ich mich, in Anbetracht hier nicht näher zu erörternder Anwürfe verpflichtet gefühlt, sei es mir gestattet, die das Schulwesen betreffenden Geschehnisse des Berichtsjahres, so weit dieselben nach einer oder der anderen Richtung von Bedeutung sind, kurz gefaßt Revue passieren zu lassen.

Die Gesetzgebung, — obwohl sie im Berichtsjahre keine Gelegenheit hatte, ein auf das Volksunterrichtswesen Bezug habendes Gesetz zu schaffen, — begleitete dennoch die Angelegenheit des Unterrichtes und der Erziehung mit wohlwollender Aufmerksamkeit. Man könnte fast sagen: wenn nur ein Teil des bei allen politischen Parteien beobachteten Wohlwollens der Schule und dem Lehrer gegenüber, in Thaten umgewechselt würde, beiden geholfen wäre. Leider manifestierte sich diese Sympathie, wenn wir von der Votierung eines etwas größeren Betrages zu Unterrichtszwecken absehen, — nur in Worten. Das von der Legislative genehmigte Unterrichtsbudget weist, wohl dem Vorjahre gegenübergestellt, größere Ausgabeposten auf, doch wie verschwindend gering sind diese im Entgegenhalte zu anderen Landesbedürfnissen und im Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Erziehungswesens.

Der Unterrichtsausschuß des Reichstages unterzog den von dem Unterrichtsminister unterbreiteten Bericht über den Stand des Schulwesens einer erschöpfenden Besprechung und verhandelte auch den von demselben Minister eingereichten, das Lehrergehalt systemisierenden Gesetzentwurf. Durch denselben soll das Gehaltsminimum, wie dies bereits durch den Gesetzartikel 38 vom Jahre 1868 geschah, mit 300 fl. fixiert werden. Die Notwendigkeit der Einreichung dieses Gesetzentwurfes muß sofort einleuchten, wenn man erwägt, daß trotz der noch im Jahre 1868 geschaffenen gesetzlichen Bestimmung, gegenwärtig noch über 5000 Lehrer gezählt wurden, deren Gehalt das ohnehin kärglich bemessene Minimum nicht erreicht, weil die schulerhaltenden Konfessionen so viel nicht zahlen wollten oder konnten. Dieser schreienden Ungerechtigkeit soll nun nach Verlauf eines Vierteljahrhunderts durch die erwähnte Gesetzesnovelle in der Weise abgeholfen werden, daß der Staat, ohne Rücksicht auf den Charakter der Schule, das Gehalt jener Lehrer, die bislang auch des Minimums von 300 fl. nicht teilhaftig wurden, aus seinen Mitteln bis zu diesem Betrage ergänzt, ihnen außerdem noch 7 Quinquennien zu 30 fl. sichert. Als Kompensation für diese Opfer vindiziert sich der Staat entsprechenden Einfluß auf die so artig von ihm subventionierten konfessionellen Schulen. Die in diesem Gesetzentwurfe manifestierte Intention des Unterrichtsministers verdient wohl Anerkennung, da sie das bisher

auf dem Papiere gebliebene Gehaltsminimum zu verwirklichen bezweckt; doch ist es der Lehrerschaft nicht zu verargen, wenn sie gegen das fixierte Minimum, daß weder mit den Forderungen, welche an die Lehrer gestellt werden, noch mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen im Einklange steht, Front macht und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Feststellung des Gehaltsminimums mit 600 fl. kämpft.

Behufs Effektuierung des von der Kinderbewahrung handelnden 15. Gesetzartikels vom Jahre 1891 wurden sämtliche 3—6 Jahre alte Kinder konskribiert und Normen für Errichtung, Erhaltung und Leitung aller Arten von Kinderbewahranstalten ausgearbeitet.

Hinsichtlich der Beschäftigung der die Bewahranstalten besuchenden Kinder wurden entsprechende Pläne ausgearbeitet, und in dem von einem Vereine erhaltenen Fröbelinstitute in den Monaten März bis Juli, unter Aufsicht eines hierzu designierten Regierungsvertreters, die Lehrkräfte ausgebildet, welche berufen sein werden, den Unterricht in den Kinderbewahr-Präparandien zu erteilen. Unter den praktischen Lehrern, welche sich um die Zulassung zu diesen Lehrkursen bewarben, wurden die tüchtigsten ausgewählt und theoretisch und praktisch in der Pädagogik des Kinderbewahrwesens ausgebildet. Die erste staatliche Kinderbewahr-Bildungsanstalt wurde in Hodmezö-Vásarhely errichtet. Der Unterrichtsminister erließ einen Aufruf an die Städte im Interesse der Errichtung von Kinderbewahranstalten und trug Sorge für Abfassung und Edition passender Lehrbücher zum Gebrauche in den Kinderbewahr-Präparandien und die Herstellung entsprechender Anschauungsmittel.

Auch in dem Bereiche des Volksschulwesens sind einzelne wichtige Anordnungen der Unterrichtsverwaltung zu verzeichnen. Die Durchführung des Lehrerpensionsgesetzes wurde durch, die wahrgenommenen Übelstände sanierende, Erlässe geregelt.

Der Lehrplan für Volksschulen, der hinsichtlich des aufzuarbeitenden Unterrichtsstoffes zwischen geteilten und ungeteilten Volksschulen keinen Unterschied macht und in der Praxis häufig zu Klagen Anlaß gab, in gewisser Richtung auch das Unterrichtsresultat nachteilig beeinflußte, soll nun doch einer Revision unterzogen werden, indem der Minister den Landes-Unterrichtsrat mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für ungeteilte Volksschulen beauftragte. Wer die gegenwärtigen Verhältnisse kennt, wird diese Anordnung nur billigend zur Kenntnis nehmen müssen. Ob aber der Landes-Unterrichtsrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, er besteht zumeist aus Universitätsprofessoren und Mittelschullehrern, das geeignete Forum zur Schaffung eines solchen Lehrplanes ist, ist freilich eine andere Frage. Man sollte doch glauben, daß zur Ausarbeitung eines Lehrplanes, oder wenn schon nicht zur Ausarbeitung, so doch zur Abgabe eines kompetenten Gutachtens, in erster Reihe diejenigen berufen sind, welche in den betreffenden Anstalten wirken. Leider ist man hierzulande noch nicht so weit. Dort, wo es sich um Volksschulfragen handelt, werden die Ansichten und Meinungen Berufener und Unberufener eingeholt, einzig und allein dem Volksschullehrer wird kein Votum gegeben. Am grünen Tisch kann vieles zusammengestellt werden, was sich in der Praxis, weil nicht aus dieser hervorgegangen, nicht bewährt. — Im Interesse

der zu lösenden Frage muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden: daß über den Köpfen der Lehrer hinweg keine Lehrpläne ausgearbeitet werden. Gebet auch dem Volksschullehrer, was des Volksschullehrers ist. Ungarn besitzt so viele universell gebildete, theoretisch und praktisch tüchtige Lehrer, die am besten wissen, was und wo es not thut, weil sie ja mitten darin stehen, — daß es unverzeihlich wäre, gerade diese bei der Ausarbeitung eines Lehrplanes nicht zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Lehrbücher und Anschauungsmittel hat der Minister die strengste Aufsicht angeordnet, damit dieselben nicht bloß vom didaktischen, sondern auch vom Standpunkte der Hygienie entsprechen. Die vom Staate herausgegebenen Lehrbücher erfuhren eine musterhafte Ausstattung und die älteren Ausgaben eine sorgfältige Umarbeitung. Auch jener Verfügung des Unterrichtsministers, durch welche der Landes-Unterrichtsrat angewiesen wurde, die Revision des Lehrplanes für Lehrerpräparandien auf Grund der von dem Vereine der Präparandielehrer diesbezüglich unterbreiteten Vorschläge vorzunehmen, sei hiermit Erwähnung gethan. Bei den Präparandielehrern wird also doch das nötige Verständnis und die erforderliche Urteilskraft vorausgesetzt, um die Mängel des bisherigen Lehrplanes zu erfassen und Vorschläge zu deren Beseitigung machen zu können. Anders, wie oben gezeigt, bei den Volksschullehrern. Warum dem aber so sei? Aufrichtig gestanden, wir wissen's nicht. Allein das hält uns nicht ab, an der Überzeugung fest zu halten, daß die Herren „Räte", die den Lehrplan für die ungeteilte Volksschule auszuarbeiten berufen wurden, hierzu doch nicht ganz berufen sind.

Ohne die Revision des Lehrplanes für die Lehrerpräparandien abzuwarten ist ein Feuerlöschkurs in den Rahmen des Turnunterrichtes eingefügt worden. Was der Volksschullehrer wohl noch alles lernen müssen wird, um des Gehaltsminimums von 300 fl. wert zu werden?

Zur Hebung des im Argen befindlichen Zeichenunterrichtes ließ der Minister ein Statut ausarbeiten, durch welches der bisherige Lehrplan wesentlich vervollkommnet erscheint. Der landwirtschaftliche Unterricht soll sowohl in den Lehrerpräparandien als auch in den höheren Volksunterrichtsanstalten auf ein höheres Niveau gehoben werden. Der erste Schritt hierzu ist bereits gemacht, denn ein Fachkommissär wurde ernannt. — Die eigentlichen Fachlehrer für diesen, ihren speziellen, auch unserem Dafürhalten nach, wichtigen Beruf intensiver auszubilden und ihnen so die Mittel zur Erreichung günstiger Resultate zu gewähren, wäre vielleicht ebenso dringend wie die problematische Wirksamkeit des „Fachkommissärs".

Da bisher seitens der Konfessionen bei Anstellung von in Staatspräparandien ausgebildeten Lehrern mit Rücksicht auf deren angebliche Nichtverwendbarkeit zum Kantorendienste Einwendungen erhoben wurden, sah sich der Minister veranlaßt, Lehrpläne für den Kirchengesang der verschiedenen Konfessionen ausarbeiten zu lassen und dadurch die Anstellung der Staatspräparandien absolviert habender Lehrer an konfessionellen Schulen, wo das Lehramt mit dem Kantordienst zumeist vereinigt ist, zu erleichtern.

In Angelegenheit der Befähigung zum Lehramte wurde ein neues

Reglement erlassen. Mit demselben wird die Hebung der Lehrerqualifikation bezweckt und unterscheidet sich dieses von dem bisher in Kraft gewesenen dadurch, daß mehrere Lehrgegenstände nicht wie bisher Gegenstand mündlicher, sondern schriftlicher Prüfung sein werden.

Die höheren Volks- und Bürgerschulen, desgleichen deren Lehrerbildungsanstalten erfuhren keinerlei Veränderung. Die noch nicht gelöste Frage der einheitlichen Mittelschule wirkte auch auf die Entwickelung dieser Schulen hindernd. „Die Mittelschulreform," äußerte sich Staatssekretär Berzeviczy, wird unbedingt die Organisation und den Lehrplan der Bürgerschulen modifizieren, möglicherweise auch die Abschaffung der höheren Volksschulen zur Folge haben."

Einen neuen Lehrplan erhielten auch die Lehrlingsschulen. Für die an diesen Schulen wirkenden Zeichenlehrer wurden am Budapester Pädagogium Unterrichtskurse organisiert. Für die 5. und 6. Klasse der Zipser Volksschulen wurde die Korbflechterei als obligater Lehrgegenstand angeordnet, und die Lehrer in Unterrichtskursen, im Korbflechten, unterwiesen.

In Angelegenheit der Auswahl, Benützung und Zensurierung der Lehrbücher schuf der Minister ein neues Statut. Durch Ministerialerlaß wurde die Frage: wann? durch wen? und bei welchen Anlässen zu Epidemiezeiten der Schulunterricht zu sistieren sei, geregelt. Betreffs der zu arrangierenden Schülerwettturnen wurde unter Vorsitz des Staatssekretärs Albert Berzeviczy eine Kommission exmittiert, deren Aufgabe es sein wird, die in Zukunft zu beobachtenden Prinzipien festzustellen.

Im Interesse der Errichtung von Lehrer-Waisenhäusern berief der Minister eine aus Fachmännern bestehende Enquete zusammen, in welcher er selbst den Vorsitz führte. — Daß die geplante Errichtung von Lehrer-Waisenhäusern der Realisierung entgegengeht, beweist die Thatsache, wonach in Verbindung mit der Kinderbewahr-Präparandie in Hodmezö-Väsarhely für Waisenkinder unter 6 Jahren ein Waisenhaus ins Dasein gerufen wird. Mit der Stadt Debrezin wurden, wegen Errichtung eines Lehrerwaisenhauses daselbst, Verhandlungen gepflogen und verpflichtete sich die Stadt auch ihrerseits zu namhaften Opfern im Interesse des Instituts. Auch der Fürstprimas von Ungarn hat die Errichtung eines Waisenhauses für hinterbliebene, arme Lehrerkinder angeordnet. Durch Ministerialerlaß wurden schulbesuchende Kinder von Volks- und Mittelschullehrern von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Endlich ist auch die Anomalie, wonach Volks- und Bürgerschullehrer zuerst in provisorischer Eigenschaft ernannt wurden, abgestellt worden.

Die Wirksamkeit des Landes-Unterrichtsrates dehnte der Minister auf alle Zweige des Volksunterrichtes aus. Dieser beschäftigte sich denn auch, wie bereits erwähnt, mit den Kindergärten, mit der Revision des Volksschul-Lehrplanes, der Reform der Lehrer-Präparandien u. a. m. Desgleichen verhandelte er die Schlußberichte der Lehrer-Präparandien, die Berichte über die Maturitätsprüfungen an den Handelsschulen, verfaßte Lehrpläne für Handels- und Gewerbe-Lehrlingsschulen, ein Statut für Befähigungsprüfung der Taubstummen- und Zeichenlehrer und befaßte sich mit jeder aufs Tapet gebrachten, den Unterricht betreffenden wichtigeren Frage.

Ein innigerer Kontakt wurde zwischen Unterrichtsverwaltung und Unterrichtskreisen hergestellt. Die Landeslehrer-Kommission sprach in Schul- und Lehrerangelegenheiten mehrmals bei dem Unterrichtsminister vor, und gab ihr Gutachten über die geplanten Volksschulreformen ab. Der Verein höherer Volks- und Bürgerschullehrer unterbreitete in Angelegenheit der Organisation der Bürgerschulen und der Bürgerschullehrer-Ausbildung wohlmotivierte, konkrete Vorschläge. Die Arbeiten des Präparandie-Lehrervereines hinsichtlich des Lehrplanes und der Organisation bildeten die Beratungsbasis in den diesbezüglichen Verhandlungen des Landes-Unterrichtsrates.

Die pädagogische Gesellschaft, der die namhaftesten Schulmänner Ungarns als Mitglieder angehören, konstituierte sich im Berichtsjahre auf neuer Basis und entwickelte durch Besprechung wichtigerer pädagogischer Zeitfragen eine erfolgreiche Thätigkeit.

Die dreihundertste Jahreswende der Geburt des Comenius wurde fast allerorts festlich begangen. Auch die ungarische Akademie feierte den Tag in einer Festsitzung. Das Pädagogium in Budapest arrangierte aus demselben Anlasse eine Ausstellung der in Ungarn erschienenen Werke Comenius'.

Das Landeslehrer-Waisenhaus, der Eötvös-Fond und der Maria-Dorothea-Verein, diese drei der ureigenen Initiative der Unterrichtskreise ihr Dasein verdankenden Wohlthätigkeitsanstalten entfalteten auch im Berichtsjahre eine von bestem Erfolg gekrönte Thätigkeit. Im Waisenhause werden 26 Lehrerwaisen erzogen. Der Eötvös-Fond unterstützte zahlreiche Lehrer und Lehrersöhne. Das Lehrerinnenheim des Maria-Dorothea-Vereines ist eine wahre Heimatsstätte arbeitsunfähiger Lehrerinnen. Die Sammlungen für das zu errichtende Lehrerheim sind in Fluß gebracht und hängt die Verwirklichung dieser Idee zum großen Teil von dem Eifer der Lehrer ab. Anerkennung verdient die Thätigkeit des Budapester Lehrer-Unterstützungsvereins, dessen Zwecke durch eine von dem pensionierten hauptstädtischen Volksschuldirektor Josef Frey, aus Anlaß seines 81. Geburtstages zur Unterstützung hauptstädtischer Lehrerwitwen und -Waisen gemachte Stiftung, im Betrage von 25 000 fl. wesentlich gefördert wurden.

Würdigende Anerkennung verdient die selbstlose und das Standesinteresse nach jeder Richtung wahrende Thätigkeit der Landes-Lehrerkommission. Mit der durch die Verhältnisse gebotenen Vor- und Umsicht, welche aber dennoch der erforderlichen Energie nicht entbehrte, nahm diese die ungarische Lehrerschaft repräsentierende Korporation zu allen wichtigeren, Lehrer und Schule berührenden Fragen Stellung. Und wenn ihre aufopfernden Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt waren, so scheiterten dieselben nur an dem Widerstreben mächtigerer Einflüsse. Immerhin ist es für die Lehrerschaft beruhigend, zu wissen, daß sie, wenn auch nach Konfessionen und Nationalitäten zerrissen, eine einheitliche, zielbewußte und energische Vertretung besitzt. Zur Orientierung über die Wirksamkeit dieser Kommission erachten wir die Anführung der von ihr verhandelten wichtigeren Gegenstände als angezeigt. In Angelegenheit des seither Gesetz gewordenen Lehrerpensionsentwurfes verfaßte

sie ein die Wünsche der Lehrer verdolmetschendes Memorandum, welches sämtlichen Reichstagsabgeordneten zugeschickt wurde und von der Legislative bei Verhandlung besagten Gesetzentwurfes, wenn auch nur in einer Hinsicht, Beachtung fand. Die Frage: wieartiger zweckentsprechender Ausnützung der Sonn- und Feiertage im Dienste der allgemeinen Volkserziehung, bildete den Gegenstand eingehender Verhandlung und ist durch Entscheidung einer ständigen Kommission dahin lautend: daß diese zum Zwecke der Kultivierung allgemeiner Volkserziehungs-Prinzipien benützt werden sollen, teilweise gelöst worden. Charakterisch ist die Abdankung des seit einer langen Reihe von Jahren als Führer der ungarischen Lehrer anerkannten Vorsitzenden der Landes-Lehrerkommission, des Budapester Schuldirektors Vendelin Lakits; noch charakteristischer aber das Motiv, welches ihn hierzu veranlaßte: der durch die Lehrerschaft ihren eigenen Angelegenheiten gegenüber bekundete Indifferentismus. — Zum Glücke gelang es, diesen bewährten Vorkämpfer der Lehrerschaft wieder zur Annahme seines Amtes zu bewegen. Anläßlich der Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs Franz Josef I. richtete die Kommission an den geliebten Herrscher namens der Lehrerschaft eine Begrüßungs-Adresse und gab eine für Volk und Jugend berechnete, die Regierung Franz Josef I. schildernde Broschüre heraus, deren Reinertrag für das zu errichtende Lehrerheim und zur Unterstützung notleidender Lehrer bestimmt wurde.

In Sachen der Systemisierung der Gehaltsbezüge richtete die Kommission eine Repräsentation an den Unterrichtsminister und an den Reichstag. Mit Genugthuung erfüllte es die Lehrerschaft, daß der Unterrichtsminister die Verhandlungen über den, die Gehaltsbezüge regelnden Entwurf, nachdem er von dieser Repräsentation Kenntnis erhielt, bis zur Einreichung derselben sistierte.

Die ordentliche Jahresversammlung der Landeskommission fand in Szegedin statt. Peinliches Aufsehen verursachte der Antrag: Der Kommissionsleitung, welche angeblich die Interessen der Lehrerschaft nicht würdig genug vertrat, ein Mißtrauensvotum zu erteilen. Sehr zu bedauern ist es, daß sich zwölf stimmberechtigte Mitglieder, bei der hierüber erfolgten Abstimmung, durch ihr Votum für den Antrag exponierten. Nach Erledigung dieses Zwischenfalles hielt Dr. Josef Bokor einen ideenreichen Vortrag über das Thema: „Die Kulturvereine und die Lehrerschaft". Josef Schön besprach die Mittel, mit deren Anwendung der Lehrer im wahren Sinne des Wortes ein Volkslehrer sein kann. Zu eingehender Debatte gab die Ausarbeitung der Lehrerdienst-Pragmatik Anlaß. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes, der eine gründliche und sorgfältige Bearbeitung erheischt, sah die Versammlung vorläufig von einer endgiltigen Entscheidung in dieser Angelegenheit ab.

Eine lehrreiche Vorlesung über „Die Gebrechen des Unterrichtssystems der Volksschule mit Rücksicht auf die ihr gesteckten Ziele" hielt Stefan Kovács. Die Versammlung sprach sich für die Selbständigmachung und womöglich Ergänzung der Volksschule in der Weise aus, daß es ihr ermöglicht werde, ein abgeschlossenes Ganzes zu bieten und so in Wirklichkeit für das Leben erziehen zu können.

Der Verein der höheren Volksschul- und Bürgerschullehrer hat seine Jahresversammlung am 4. Juli in Budapest abgehalten. Der Verein beschäftigte sich im Berichtsjahre hauptsächlich mit den materiellen Angelegenheiten der Bürgerschullehrer. Auch die Frage der Neuorganisation der Bürgerschulen nahm die Vereinsthätigkeit in Anspruch. Er richtete an den Unterrichtsminister für die bei Gelegenheit der Revision des Pensionsgesetzes den Bürgerschullehrern gesicherten Vorteile eine Dankadresse, unterbreitete dem Unterrichtsminister in Angelegenheit der Gehaltssystemisierung ein motiviertes Memorandum, arbeitete den Entwurf eines Lehrplanes für die vierte Bürgerschulklasse aus und erörterte die Fragen: „Verbindung der Bürgerschulen mit den Fachschulen" und „die Fachaufsicht". Georg Miklós, als Referent des zweitgenannten Themas, wies auf den erfreulichen Umstand hin, daß die Wünsche der Lehrer immer mehr Berücksichtigung finden und es daher keine vergebene Mühe sei, nebst didaktischen Fragen auch die Schulorganisation betreffende zu besprechen. Die Wünsche der vierten Landes-Lehrerversammlung in Angelegenheit fachlicher Aufsicht wurden bei den seither erfolgten Ernennungen von Schulinspektoren berücksichtigt. Auch die Bürgerschulen bedürfen der fachlichen Aufsicht, ohne diese ist deren Entwickelung kaum denkbar. Die gegenwärtig staatlicherseits ausgeübte Aufsicht ist weder zweck- noch fachgemäß. Die Komitats-Schulinspektoren sind mit amtlichen Agenden überhäuft und ihrem Wirkungskreise so viele und so vielerlei Schulen untergeordnet, daß es ihnen zur Ausübung der Aufsicht an Zeit gebricht und sie in den meisten Fällen, in den Fachunterricht (?) treibenden Bürgerschulen, eine pädagogische und didaktische fachgemäße Aufsicht gar nicht ausüben können. Die gegenwärtigen Schulstühle sind hierzu noch weniger geeignet. Für diese ist, überhaupt bei den Bürgerschulen, wo regelmäßig ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Lehrkörper wirkt, und wo die Einbeziehung des Laienelementes in die Leitung der Schulangelegenheiten nicht wie bei den Elementarschulen erforderlich ist, keine Notwendigkeit vorhanden. Die didaktische Aufsicht würde am besten durch den Direktor ausgeübt werden, der bei entsprechender Ermäßigung seiner Stundenzahl, die Thätigkeit der Lehrer in der Schule mit Aufmerksamkeit verfolgen könnte. Referent beantragte: Die Lokalaufsicht in den Bürgerschulen ist in erster Reihe durch den Schuldirektor, in zweiter Reihe durch den Lehrkörper (?) auszuüben; zu diesem Behufe sind die Bürgerschulen dem Wirkungskreise der Schulkommissionen zu entziehen. Mit Rücksicht auf die Entwickelung und das harmonische Zusammenwirken der höheren Volks-, Bürger- und den mit ihnen in Verbindung stehenden Fachschulen ergiebt sich die Notwendigkeit einer besonderen Fachaufsicht; deshalb sind die genannten Anstalten dem Bereiche der Komitatsschulinspektoren zu entziehen und, in Unterrichtsdistrikte geteilt, einer entsprechenden Zahl von Fachschulinspektoren zu unterstellen. Nebst diesen Distriktsschulinspektoren sind zur Kontrolle des Fachunterrichtes Ministerial-Fachkommissäre zu ernennen. Als Inspektoren sollen nur solche Bürgerschullehrer angestellt werden, welche auf dem Gebiete des Bürgerschulunterrichtes und der Schuldirektion ihre praktische Verwendbarkeit bekundet haben. Die Thesen fanden, bei dem sich bei jeder Gelegenheit manifestierenden Bestreben der Herren

Bürgerschul-„Professoren", anders wollen sich die Herren gar nicht tituliert wissen, — die Bürgerschule dem Bereiche der Volksschule zu entziehen, selbstverständlich die freundlichste Auf- und Annahme. „Über die Reorganisation der Bürgerschulen und der mit ihnen in Verbindung gebrachten Fachschulen" entwickelte Referent Josef Kramer seine Ansichten. Er will die Bürgerschule als eine für das praktische Leben vorbereitende Erziehungsanstalt betrachtet wissen und sie deshalb den Anforderungen der landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsberufe anpassen. Für kleinere Städte wünscht er vier-, für größere sechsklassige Bürgerschulen, deren letzte zwei Jahrgänge, den Verhältnissen angemessen, zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsfachkursen umzugestalten wären. Für Schüler, welche die sechste Klasse absolviert haben, fordert er, wie es in Deutschland der Fall, die Begünstigung des Freiwilligenrechtes. Den Lehrplan besprechend, wünscht er die französische Sprache und den Unterricht der Handfertigkeit als fakultative Unterrichtsgegenstände in denselben aufzunehmen. Die Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen sollen ebenfalls mit den Bürgerschulen in Verbindung gebracht werden. Der Verbindung der Mittelhandelsschulen mit den Bürgerschulen will er nicht beistimmen. Die höheren Bürgerschulen sollen ihre Zöglinge sowohl theoretisch als auch praktisch zu Landwirten, Gewerbetreibenden und Kaufleuten erziehen. Die Versammlung acceptierte die seitens des Vortragenden entwickelten Ansichten nur zum Teile.

Wie bereits oben angedeutet, votierte der Reichstag zu Unterrichtszwecken im Berichtsjahre einen größeren Betrag als im Vorjahre. Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein zu erfahren, in welchem Maße der ungarische Staat zu den Volksunterrichts-Ausgaben beiträgt. Das Gesamterfordernis kann mit rund 16 Millionen Gulden beziffert werden.

Seitens des Staates sind für Volksunterrichtszwecke 1 673 492 fl. präliminiert, gegen das Vorjahr ein Ausgabenplus von 148 404 fl. Hiervon entfällt ein Plus von 82 992 fl. auf Volkserziehung, ein ebensolches von 45 200 fl. für Kinderbewahrzwecke und eine Mehrausgabe von 14 566 fl. bei den Lehrerbildungsanstalten. Von der obausgewiesenen Gesamtsumme absorbieren die Staatsvolksschulen 705 000 fl., die Kommunalschulen werden mit 200 000 fl. subventioniert und Privat- und Korporationsschulen mit 16 000 fl. Die Erhaltung der höheren Volksschulen beansprucht einen Kostenaufwand von 76 000 fl., die der Bürgerschulen 515 000 fl. Als neue Ausgabepost ist für das Landes-Lehrmittel-Museum die Summe von 2000 fl. aufgenommen.

Zu Lehrerbildungszwecken sind 389 052 fl. präliminiert. Das Mehrerfordernis dem Vorjahre gegenüber dient der Ausbildung der Lehramtskandidaten für den Kantorendienst. Für ein mit einem Lehrerseminar zu verbindendes Internat sind 50 000 fl. und zur Erweiterung und Neuadaptierung mehrerer Lehrerpräparandie-Gebäude 58 780 fl. bewilligt worden. Für Volksschulbauten sind zusammen 378 987 fl. votiert. Für Ausbildung von Kinderbewahrern sind 35 000 fl., um 20 000 fl. mehr als im Vorjahre, eingestellt. Die Lehrer an den Kinderbewahr-Bildungsanstalten sind hinsichtlich ihres Gehaltes den Präparandielehrern gleich-

gestellt. Für Kinderbewahrungszwecke sind 130 000 fl. aufgenommen. Der Staatsbeitrag zu dem Landeslehrer-Pensionsfond beträgt 150 000 fl. Die Kosten des sämtlichen Volksschulanstalten gratis zukommenden Volksschullehrerblattes („Néptanitók-Lapja") sind mit 10 000 fl. beziffert, endlich subventioniert der Staat das Lehrerwaisenhaus mit 2000 fl.

Ein erfreuliches Bild des Fortschrittes bietet die pädagogische Presse. Mit Freuden konstatieren wir, daß die strebsame Lehrerschaft in der Kultivierung dieses Gebietes durch Veröffentlichung ihrer geistigen und litterarischen Produkte Anerkennenswertes geleistet. Mit Vorliebe wurde die pädagogische Fachwissenschaft und die Didaktik gepflegt. Die Überzeugung von der Notwendigkeit: die abstrakte Theorie den Anforderungen des praktischen Lebens anzupassen, brach sich immer mehr Bahn. Allein wir sind noch immer nicht so weit, daß das Verlangen nach geistiger Nahrung als ein Allgemeines bezeichnet werden könnte; möglicher- ja wahrscheinlicherweise tragen hierzu auch die ungünstigen materiellen Verhältnisse der Lehrer bei, die es ihnen nicht gestatten, die pädagogische Presse auch materiell ausreichend zu unterstützen. So kommt es, daß ein Teil der pädagogischen Blätter nur vegetiert und der Veröffentlichung von Fachbüchern fast unüberwindliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen.

Auch hier kann nur ein engeres Anschließen der Lehrer an einander, ein einträchtiges Zusammenwirken aller Abhilfe schaffen, zum Ziele führen. Die Ambition einzelner, welche durchaus die Rolle eines Redakteurs spielen wollen, ebenso die der Lehrerkorporationen, welche durchaus über ein eigenes Organ verfügen wollen, hat dort, wo sie auf Kosten der Gesamtheit sich bethätigt und keine Rücksicht darauf nimmt, daß sie allgemeine Interessen schädigt, keine Berechtigung und darf keine Unterstützung finden. — Die Reduktion der erscheinenden pädagogischen Zeitschriften, 18 an der Zahl, auf ein viel geringeres Ausmaß und dafür inhaltliche Vertiefung derselben würde sowohl den Blättern selbst, als auch ihrem Lesekreise, der so an Ausdehnung zunehmen müßte, von Nutzen sein.

In angemessener Weise wurde auch die pädagogische Litteratur bereichert. Georg Szathmáry schrieb unter dem Titel: „Nationalstaat und Volksunterricht" eine sehr schätzenswerte Studie. Mit Rücksicht auf den Wald von Erlässen und Verordnungen, welche sich auf das Unterrichtswesen beziehen, ist die in Aussicht gestellte Abfassung eines Handbuches des Schulrechtes aufs freudigste zu begrüßen. Durch die Herausgabe eines derartigen Nachschlagebuches wird einem oftgefühltem Mangel abgeholfen werden. Erwähnenswert ist die Übersetzung von Jean Pauls „Levana" von Dr. Andreas Maszny ik. Von den neuerschienenen Lehrbüchern sind hervorzuheben: Die Lesefibel für Taubstumme von Brinza und Stefan Scherer, die Fibel und Lesebücher von Marton Martonffy und Anton Gokler, die deutsche Fibel von Abraham Lederer, eine Umarbeitung der Gönczyschen Fibel, in welcher aber der geschätzte Pädagoge, bei konsequenter Berücksichtigung der an die Qualität eines solchen Büchleins gestellten und berechtigten modernen pädagogischen Anforderungen, den reichen Schatz seiner pädagogischen Erfahrungen verwertete und so ein vorzügliches Lehrbüchlein schuf. Einen trefflichen Leitfaden für die

erste Klasse schrieb der Lehrer Franz Dreisziger auf Grund der Herbart-Zillerschen Ansichten. Den Geschichtsunterricht und die Frage der Steilschrift, die auch hier den Gegenstand häufiger Besprechung bildeten, behandelten Böngérfy und Karpáti. Eine Geographie für Volksschulen schrieben Marton Martonffy und Adolf Pechány, einen Wegweiser zur Bekanntmachung des Wohnortes und der Umgebung Mihael Rádics. Die Leitfäden für die in der dritten Klasse zu behandelnde Heimatskunde gediehen insonderheit. Für die Bürgerschule schrieben geographische Lehrbücher: Dr. Eugen Simonyi, Karl Láb und Alexander Marki; naturwissenschaftliche Werke: Rudolf Kohaut, Hugo Szterényi und Karl Fillinger; ungarische Lesebücher: Frau Helene Sebesthyen-Stettina, Tolnay u. a. Von den bisher verwendeten Lehrbüchern wurden mehrere neu aufgelegt. Die Jugendlitteratur wurde durch neue Auflagen der „historischen Lebensbilder" von Klaus Vaszáry, dem gegenwärtigen Herzog-Primas von Ungarn, und der Radoschen Kindererzählungen bereichert.

Eine lehrreiche Jugendlektüre bieten die „Erzählungen aus der griechischen Welt" von Polixena Pulszky, die naturwissenschaftlichen Lesestücke von Hugo Szterényi und einzelne Hefte der Kinderbibliothek von Alexander Benedek.

Klaffende Lücken riß der Tod in den Reihen der Männer, deren Leben im Dienste der Schule stand und deren Wirksamkeit auf die Entwickelung des Unterrichtswesens von nachhaltigem Einflusse war. Einen schweren Verlust erlitt die Nation durch den am 31. Dezember erfolgten Tod Karl Kerkapolyi's. Geboren am 15. Juni 1824 folgte er nach Absolvierung seiner Studien im Jahre 1846 einem Rufe als Professor an das Kollegium in Pápa. Die Revolution riß ihn aus dem Kreise seiner Hörer, indem sie ihm die Waffen zur Verteidigung des Vaterlandes in die Hand drückte. Später lebte er wieder seiner Professur und der Wissenschaft, die er durch mehrere Werke bereicherte. Im Jahre 1865 begann er als Reichtagsabgeordneter seine politische Thätigkeit, die mit seiner Demission als ungarischer Finanzminister ihren Abschluß fand. Sein Vermögen vermachte er Erziehungszwecken, indem er verfügte, daß aus demselben Kinderbewahranstalten und Rettungshäuser errichtet werden sollen.

Oberstudiendirektor Ferdinand Lutter, gest. am 30. Dezember im 71. Lebensjahre. Er begann seine Lehrthätigkeit als Mittelschullehrer in Podolin, wirkte später in Schemnitz und in Ofen als Gymnasialdirektor und während seiner letzten Lebensjahre als Oberstudiendirektor. Seine vielseitigen Kenntnisse und reichen Erfahrungen trugen wesentlich zur Entfaltung des Unterrichtes und der Erziehung bei, da er nicht bloß als Lehrer, sondern auch als berufener Autor mehrerer Lehrbücher seinem Vaterlande diente.

Paul Gönczy, geb. 1817, gest. am 10. Januar 1892. Als schlichter Lehrer begann er seine Wirksamkeit, um sich durch eisernen Fleiß zum Mitarbeiter an der Regeneration des ungarischen Schulwesens emporzuarbeiten. Als Staatssekretär im Unterrichtsministerium war er die rechte Hand Treforts und drückte dem Erziehungswesen den Stempel seines Geistes auf. Seine Schulbücher zirkulieren auch heute noch in tausend

und abertausend Exemplaren im ganzen Lande. Mit den durchgeführten Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtes ist sein Name bleibend verknüpft. Viel, sehr viel verdankt Ungarn seiner mehr denn ein halbes Jahrhundert umspannenden aufopfernden und erfolgreichen Thätigkeit, die er mit unverlöschlichen Zügen in die Geschichte der ungarischen Volksschule eingetragen hat.

Am 9. Januar beschloß Gregor Boja, gewesener Schulinspektor, seine irdische Laufbahn in Szegedin. Der Verstorbene nimmt einen hervorragenden Platz in der Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens ein. Er begründete einen der blühendsten Lehrervereine seines Vaterlandes, den des Csongráder Komitates.

Am 17. Februar rief der Tod den Präses des Heveser Lehrervereines, den Schuldirektor Viktor Derszib in Erlau von hinnen. Die 40jährige verdienstvolle Amtsthätigkeit des Verblichenen wurde im Vorjahre von Sr. M. dem Könige durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone anerkannt.

Nach 55jähriger Wirksamkeit starb am 27. Oktober in Stuhlweißenburg der Schuldirektor und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone Josef Janny im Alter von 79 Jahren.

II. Statistisches.

1. Landes-Unterrichtsrat.

Wie in den vorangegangenen Jahren, soll auch diesmal der Stand des Schulwesens auf Grund statistischer Daten veranschaulicht werden. Die Daten sind dem 24. Jahresberichte des Unterrichtsministers entnommen. Bevor wir jedoch die Zahlen sprechen lassen, sei es uns gestattet, die Wirksamkeit des Landes-Unterrichtsrates, wobei wir ebenfalls dem ministeriellen Berichte folgen, also auf Basis amtlicher Darstellung zu skizzieren. Diese Körperschaft wurde bekanntlich im Vorjahre reorganisiert und erhielt ein neues Statut und ebensolche Geschäftsordnung. Der Landes-Unterrichtsrat begann seine Thätigkeit nach erfolgter Ernennung des Präsidiums und der Mitglieder im März. Daß die Volksschullehrer gelegentlich dieser Ernennung kaum berücksichtigt wurden, ist bereits oben bedauernd betont worden. Selbst auf die Gefahr hin, in Wiederholungen zu verfallen, erachte ich es doch als notwendig, die in den Sitzungen dieser Körperschaft verhandelten Gegenstände anzuführen. Es wurde ein Reglement für die Lehrerbefähigungs-Prüfungen ausgearbeitet, ein Baustatut für Mittelschulen, ebenso ein Statut für die Befähigungsprüfung von Lehrerinnen fremder Sprachen, eine Anweisung zu dem Lehrplane der als Kompensation der griechischen Sprachen eingeführten Unterrichtsgegenstände, eine Anweisung hinsichtlich des Unterrichtes der außerordentlichen Lehrgegenstände der Mittelschulen, ein Statut für Recensierung der Mittel- und Volksschul-Lehrbücher fertiggestellt; revidiert wurden die auf die Maturitäts-Prüfungen Bezug habenden Dokumente und die Schlußberichte der Lehranstalten, die Anträge mehrerer Lehr-

körper in Angelegenheit der Abschaffung der gothischen Buchstaben, sowie auch mehrere Lehrplanentwürfe verhandelt. Der Unterrichtsrat recensierte des weiteren 463 Lehrbücher, von denen 133 für Mittelschulen, 330 für Volks- und Fachschulen und Bibliotheken geschrieben waren. Die Approbation erhielten 310. Von sämtlichen behufs Recension eingereichten Büchern waren 197 neu, die übrigen in neuer Auflage erschienen, die Zahl der Sitzungen betrug 72. Volks- und Fachschul-Angelegenheiten kamen in bedeutend größerer Anzahl zur Verhandlung als Mittelschulfragen. Die Lasten, welche dem Staate aus dem Bestande dieser Institution erwuchsen, beliefen sich auf 10,080 fl.

2. Kinderbewahrung.

„Eine große und wichtige Arbeit" war, wie der Unterrichtsminister in seinem dem Reichstage unterbreiteten Berichte ausführt, „die Vorbereitung zur Dnrchführung des das Kinderbewahrwesen regelnden XV. G. A. v. J. 1891. Mit Erlaß vom 24. September wurde die Konskription der zwei- bis sechsjährigen Kinder angeordnet und dem Ergebnis derselben entsprechend sodann die Kommunen zur Erfüllung der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Pflichten aufgefordert. Durch Erlaß Zahl 57 472 erfolgte die Ausgabe des Lehrplanes für die Kinderbewahrer-Präparandien und die Verlautbarung eines Konkurses hinsichtlich der Abfassung von durch den Staat zu verlegenden Lehrbüchern für diese Bildungsanstalten. Die Verhandlungen in Angelegenheit der zu gründenden erforderlichen Kinderbewahrer-Präparandien sind in Fluß gebracht und ein Unterrichtskursus zur Ausbildung der in diesen Anstalten zu wirken berufenen Lehrkräfte ins Dasein gerufen. Gleichzeitig sind auch die Organisations-Statuten für die Kinderbewahrerinnen-Präparandien und die Anweisung zur Ausbildung der Wärterinnen ausgearbeitet worden, desgleichen sind die in Sachen der Effektuierung dieses Gesetzes notwendigen Anweisungen an die Kommunen, Aufsichtkommissionen, Königl. Schulinspektoren und Komitats-Verwaltungsausschüsse fertiggestellt und dem Landesunterrichtsrat zur Überprüfung vorgelegt worden. In Angelegenheit der Herstellung der in den Kinderbewahranstalten zu verwendenden Beschäftigungs- und Anschauungsmittel im Lande selbst, sind Verfügungen getroffen."

Zu den im Vorjahre ausgewiesenen 635 Kinderbewahranstalten, 36 ständigen und 86 Sommerasylen, kamen im Berichtsjahre 10 Kinderbewahranstalten, 24 ständige und 90 Sommerasyle hinzu. Die Zahl der bewahrten Kinder stieg in demselben Zeitraume von 67 577 auf 73 827. Unter dem Bewahrpersonal gab es 579 Diplomierte, 455 Nichtdiplomierte und 708 Wärterinnen, zusammen 1742 Personen. Definitiv angestellt waren 782, als Hilfsbewahrer 252 und hinsichtlich des Geschlechtes 41 männliche und 993 weibliche Personen. Die Umgangssprache war in 817 Anstalten ungarisch, in 25 deutsch, in 1 rumänisch, in 1 italienisch, in 2 serbisch und in 35 gemischtsprachig. Bezüglich des in den Kinderbewahranstalten herrschenden Beschäftigungssystems waren zu unterscheiden 359, in denen die Fröbelsche, 303, in denen die gewöhnliche, ältere Me-

thode zur Anwendung kam, und 219, die sich bloß auf Beaufsichtigung der Kinder beschränkten. An Räumlichkeiten standen zu Gebote: 751 Beschäftigungs-Lokalitäten, 496 Spielsäle, 342 Spielplätze und 758 Gärten. Die Erhaltungskosten betrugen 497 658 fl. und verfügten sämtliche Bewahranstalten über ein Vermögen von 2 363 158 fl., um 179 617 fl. mehr als im Vorjahre.

So wie die Kinderbewahrsache selbst bisher bloß in den Bereich gesellschaftlicher Wirksamkeit gehörte, war auch die fachliche Ausbildung der Kinderbewahrer ausschließlich von Vereinen besorgt worden. Bewahrer-Präparandien erhielten der Verein für Verbreitung der Kinderbewahrung und der ungarische Fröbel-Frauenverein; außer diesen bestanden zwei römisch-katholische für die Kinderbewahrung ausübende Nonnen und eine dritte evangelischer Konfession. Für das nächste Jahr ist die Kreierung von drei staatlichen Bewahrer-Präparandien in Aussicht genommen, deren Lehrkräfte für diesen ihren Beruf in einem im Berichtsjahre abgehaltenen Lehrkurse vorbereitet und auch bereits ernannt wurden. Die bestehenden Präparandien waren mit zwei Jahrgängen organisiert und zählten 246 Kandidaten. Bewahrerdiplome erwarben sich 97 Individuen. Der Kostenaufwand aller fünf Anstalten bezifferte sich auf 33 481 fl., die vom Staate gewährte Subvention auf 14 379 fl.

3. Volksschulen.

Die an vielen Orten konstatierte Mangelhaftigkeit und Resultatlosigkeit des Unterrichtes veranlaßte den Unterrichtsminister, diesem bedauerlichen Umstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Ursachen dieser Erscheinung aufhellen zu lassen. „Doch," bemerkt der Minister in seinem Berichte, „ist, so lange aus einem Teile der Lehrerpräparandien ungenügend ausgebildete Lehrer hervorgehen, so lange die Lehrer nicht besser dotiert werden und so lange endlich die zur Besetzung von Lehrerstellen berechtigten Körperschaften bei Besetzung dieser Stellen nicht mehr Umsicht bekunden, eine gründliche und allgemeine Besserung dieser Zustände nicht zu gewärtigen."

Da die Ausstattung der Lehrbücher und Lehrmittel nicht immer den Anforderungen der Hygiene entsprach, normierte der Minister, nach Anhörung des Sanitätsvereines und des Landesunterrichtsrates, in einer am 1. November erlassenen Verordnung die diesbezüglich zu beobachtenden Prinzipien.

Als erfreulich bezeichnet der Minister die Erscheinung, wonach seit Ausdehnung der Approbation auf die Volksschul-Lehrbücher, diese, sowohl ihre Ausstattung als auch ihren inneren Wert betreffend, besser geworden sind. Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt rücksichtlich der Schaffung zweckentsprechenderer Lehrbücher und Lehrmittel ist auch gegenwärtig schon wahrzunehmen und ist dies der zielbewußten Initiative und Unterstützung der Unterrichtsverwaltung zu danken. Auch die Wirksamkeit der Komitats-Lehrerkorporationen begleitete der Minister, wie er in seinem Berichte hervorhebt, mit reger Aufmerksamkeit. Warum aber jener Erlaß seines Vorgängers, durch welchen die Auszahlung von Tagesdiurnen und

Kilometergeldern an Lehrer, welche die Versammlungen besuchen, sistiert wurde, — eine Verfügung, welche die Vereinsthätigkeit brach legte, — noch immer nicht widerrufen ward, da doch der fortbildende Einfluß der Lehrerkonferenzen auch von dem Minister anerkannt wird, außerdem aber auch seither das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt ward, weiß der Herr Minister allein, oder wissen's vielleicht auch nur seine Berater.

Das zur Veredelung der Volkssitten durch Ausgabe passender Lektüre gegründete Unternehmen unterstützte der Minister mit dem Betrage von 1000 fl. Das Unternehmen, welches sich die Aufgabe gestellt hat, die das Volk moralisch korumpierende Schundlitteratur zu verdrängen, das Volk sittlich zu bilden und für seinen praktischen Beruf durch in Form kurzer Erzählungen gegebene Lehren und Winke zu kräftigen, ist der ausgiebigsten Unterstützung aller, die das Wohl des Volkes anstreben, wert.

In Anbetracht des auf dem Gebiete der Bienenzucht durch Vermittelung und das Beispiel der Lehrer erzielten Fortschrittes ging das Bestreben der Unterrichtsverwaltung dahin, diesen wichtigen Zweig der Volkswirtschaft durch theoretischen und praktischen Unterricht in den oberen Klassen der Volks- und insbesondere in der Wiederholungsschule noch mehr zu fördern.

Um die Neigung und Vorliebe zur Baumzucht zu wecken, wurden an mehreren Orten Obstbaum-Wettpfropfungen veranstaltet, und die Lehrer, welche an denselben teilnahmen, mit Preisen bedacht. Zur Erlernung der Schutzmaßregeln gegen die Phylloxera wurde ein Unterrichtskursus für Lehrer abgehalten und den Teilnehmern an demselben eine Unterstützung im Betrage von 30 fl. gewährt.

Unter den von den Konfessionen erhaltenen Volksschulen giebt es viele, welche ein den elementaren Volksschulkursus überschreitendes Bildungsausmaß ihren Schülern vermitteln, indem dieselben die Unterrichtszeit auf 8 Jahre ausdehnen. In Anbetracht dessen, daß das Gesetz für die Alltagsschule nur sechs Klassen fordert, hat der Minister an die betreffenden Schulerhalter die Verordnung gerichtet: die höheren Klassen bei Anstellung von zu diesem Behufe qualifizierten Lehrern zu höheren Volksschulen zu organisieren. Die meisten wollten die vier oberen Klassen in Bürger- oder höhere Töchterschulen verwandeln, doch ward dies nur in dem Falle, als die angestellten Lehrer im Besitze der erforderlichen Qualifikation waren, bewilligt. Für die an Klosterschulen als Lehrerinnen wirkenden Nonnen bestellte der Minister eine eigene Lehrbefähigungs-Prüfungskommission für Bürgerschullehrerinnen, deren Aufgabe es sein wird, die Hörerinnen der in zwei Nonnenklöstern mit Genehmigung des Unterrichtsministers organisierten Unterrichtskurse für den Bürgerschulunterricht zu befähigen.

Im Interesse der körperlichen Ausbildung der Zöglinge sind mehrere zweckmäßige Anordnungen getroffen worden; so die Veranstaltung eines Schüler-Wettturnens, die Einrichtung von Eislaufbahnen in den mit Internaten verbundenen höheren Töchterschulen und Lehrerinnen-Präparandien ꝛc.

Behufs Hebung des Niveaus der Lehrerbildung entsandte der Minister aus den Reihen der Mitglieder des Landesunterrichtsrates Delegierte zur

Inspizierung der Anstalten. Die diesbezüglich unterbreiteten Berichte konstatieren verschiedene Mängel, deren Behebung der Minister den Schulerhaltern ans Herz legte. Diese Mahnung hatte auch schon einigen Erfolg.

Damit die Unterrichtszeit in den Lehrerpräparandien keinerlei Kürzung erleide und der Beginn des Unterrichtes in denselben nicht verschoben werde, sind, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, die den Zöglingen der höheren Jahrgänge zu gewährenden Staatsunterstützungen schon mit Schluß des Schuljahres zu bestimmen, die Aufnahmeprüfungen für den ersten Jahrgang Ende August abzuhalten.

Behufs Begegnung des Mißbrauches, wonach viele Eltern ihre Töchter in den Lehrerinnenpräparandien aufnehmen ließen, um dieselben kostenlos ausbilden zu können, sie aber dann den Lehrberuf nicht ausüben ließen, trug der Minister den Präparandie-Direktionsräten auf, bei der Aufnahme darauf Rücksicht zu nehmen: ob die Betreffenden auch wirklich die Lehrerinnenlaufbahn betreten werden, weiters, daß die Eltern oder Vormünder der Kandidatinnen sich verpflichten müssen, die auf die Ausbildung ihrer Tochter oder Mündel verwendeten Kosten dem Staate zurückzuerstatten, wenn diese nicht mindestens fünf Jahre als Lehrerin wirken sollte. Der Kostenersatz entfällt in Krankheitsfällen oder dergl.

Hinsichtlich der äußeren und inneren Einrichtungen der Staats-Lehrerpräparandien sind ebenfalls mehrere Neueinrichtungen zu verzeichnen, unter denen leider auch die Vorkehrungen zur Errichtung von Internaten in Verbindung mit mehreren Lehrerpräparandien erwähnt werden müssen.

Den Präparandenunterricht betreffend ist hervorzuheben, daß die Imkerei in den Präparandien mit Erfolg betrieben wird. In den Budapester Lehrerinnen-Präparandien sind Unterrichtskurse für Geflügelzucht abgehalten worden; in anderen sieben Anstalten werden die Zöglinge in der Behandlung amerikanischer Rebenkulturen unterwiesen, dazu kommt noch der in allen Anstalten eingeführte Unterricht in verschiedenen, oft nur zu verschiedenen Zweigen der Hausindustrie.

Die Kanzleiagenden der Schulinspektoren restringierte der Minister auf Grund des abgegebenen Gutachtens einer einberufenen Schulinspektoren-Konferenz und bot ihnen so die Möglichkeit, auch einen größeren Teil der ihnen unterstehenden Schulen inspizieren zu können.

Schließlich sei auch der Stiftungen und Schenkungen zu Schulzwecken gedacht, die im Berichtsjahre in der Höhe von über 300000 fl. von edelherzigen Menschenfreunden auf dem Altare der Erziehung niedergelegt wurden.

Bei einer Bevölkerungszahl von 15162988 wurden 2591376 im Alter von 6—14 Jahren stehende schulpflichtige Kinder konskribiert, von denen 2117582 die Schule faktisch besuchten. In Procenten ausgedrückt betrugen die Schulpflichtigen 17,09 % der Gesamtbevölkerung, die Schulbesuchenden 81,71 % der Schulpflichtigen. Von den Schulpflichtigen entfallen auf die Alltagsschule 1882054 6—12jährige, von denen aber bloß 1626089 die Schule besuchten; ohne Schulunterricht blieben demnach 255985 Kinder. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis der Schulpflichtigen zu den Schulbesuchenden in der Gruppe der gesetzlich

zum Besuche der Wiederholungsschule angewiesenen 12—15jährigen, da von 709322 Schulpflichtigen bloß 491513 ihrer Schulpflicht Genüge leisteten und demnach 217809 = 30,7 % keinen Schulunterricht genossen. Diese Zahlen sprechen laut genug dafür, daß der krankhafte Zustand, denn als ein solcher muß das Faktum: wonach beinahe eine halbe Million Kinder der Schulpflicht sich entziehen, bezeichnet werden, — nicht länger geduldet werden darf, und daß zu dessen Sanierung alle Mittel in Bewegung gesetzt werden müssen.

Von den 6—12jährigen Schulpflichtigen besuchten die Volksschule 1592057, die Bürgerschule 13200, die höheren Töchterschulen 1200, die Mittelschulen 19612; von den 12—15jährigen die Wiederholungsschule 412345, die Gewerbe-Lehrlingsschulen 48650, die Kaufmanns-Lehrlingsschulen 4064, die höheren Volksschulen 2286, die Bürgerschule 8501, die höhere Töchterschule 825, die Handelsmittelschule 1766, die Mittelschule 13076.

Hinsichtlich ihres Geschlechtes waren 1323848 schulpflichtige Knaben und 1267524 schulpflichtige Mädchen ausgewiesen worden; ein Umstand, der wieder die Ungenauigkeit der amtlichen Schülerkonskription beweist, indem den allgemeinen statistischen Ausweisen zufolge die weibliche Bevölkerung die männliche an Zahl übertrifft. — Das Minus schulpflichtiger Mädchen findet seine Erklärung in der Volksanschauung: die Schulerziehung sei den Mädchen nicht so nötig wie den Knaben. Auf dieselbe Auffassung deuten auch die, die Schulbesuchenden betreffenden Daten hin, indem von den Knaben 85,85 %, von den Mädchen aber bloß 77,4 % die Schule frequentierten. Keinen Schulunterricht genossen 187276 6—15jährige Knaben und 286518 6—15jährige Mädchen.

Die Religionsverhältnisse, deren eingehende Besprechung diesmal entfällt, veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Der Religion nach waren:	Unter 15162988 Einwohnern waren:		Bei dem Verhältnis von 17,09 % der Schulpflichtigen zur Gesamtbevölkerung waren:		Bei 81,71 % der Schulbesuchenden waren:	
	der Zahl nach	%	der Religion und der Zahl nach	%	der Religion und der Zahl nach	%
Römisch-katholische . . .	7274899	48,0	1277447	17,56	1124172	88,00
Griechisch-katholische. . .	1657123	10,93	270873	16,40	164944	60,91
Griechisch nicht unierte.	2066389	13,62	330739	16,66	221653	67,04
Reformierte	2213511	14,59	363395	16,41	309133	85,02
Evangel. Augsb. Konf. .	1181464	7,79	209084	17,89	183866	87,94
Unitarier	61618	0,40	10483	17,01	8565	81,70
Israeliten.	707984	4,67	129455	18,28	105249	81,31
Zusammen	15162298		2591376	17,09	2117582	81,71

Bei Beurteilung des Unterrichtsergebnisses, des Fortschrittes oder Niederganges des Schulwesens muß auch die Muttersprache der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden, von dem Gesichtspunkte, in welcher Ausdehnung dieselben die Schulen bevölkern, in Betracht gezogen werden. Das Verhältnis beider Kategorien zu einander, ebenso das der Nationali-

täten, gestattet nämlich in den meisten Fällen zutreffende Folgerungen rücksichtlich des Bildungsbedürfnisses und des Bildungsdranges derselben; Faktoren, die auf die Entwickelung des gesamten Schulwesens bedeutsamen Einfluß ausüben. Orientierung hierüber bietet nachstehende Tabelle.

Der Muttersprache nach waren:	Unter 15 162 988 Bewohnern waren:		Bei dem Verhältnis von 17,09 % Schulpflichtiger zur Gesamtbevölkerung waren:		Bei 81,71 % der Schulbesuchenden waren:	
	der Zahl nach	%	der Sprache und der Zahl nach	%	der Sprache und der Zahl nach	%
Ungarn	7 357 936	48,52	1 301 349	17,31	1 125 992	86,52
Deutsche	1 990 084	12,46	335 937	16,88	315 281	93,85
Rumänen	2 589 079	17,07	415 691	15,93	244 286	58,77
Slaven	1 896 665	12,51	338 465	17,84	281 796	83,25
Serben	495 133	3,26	75 825	15,31	61 047	80,51
Kroaten	261 100	1,72	47 028	17,24	38 102	81,02
Ruthenen	379 786	2,50	77 081	20,29	51 078	66,26
Zusammen	14 969 783	98,04	2 591 376	17,09	2 117 582	81,71

Hierzu sind noch 193 205 andersprachige Einwohner zu zählen. —

Die den Arbeitsbedürfnissen der agrikulturtreibenden Bevölkerung rechnungtragenden Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der Einteilung der Schulferien und des obligaten Schulbesuches, resultieren eine wesentliche Verschiedenheit in dem zeitlichen Ausmaße des Schuljahres. Gesetzlich ist das Schuljahr für Dorfschulen mit dem Minimum von 8, für städtische mit mindestens 9 Monaten fixiert. In der Praxis stellt sich das Verhältnis, namentlich in den Schulen der erstgenannten Kategorie, viel ungünstiger.

Das ganze Schuljahr beendigten 1 798 239 Schüler, während 319 343 vor Schluß des Schuljahres die Schule verließen. Dem Vorjahre gegenüber nahm die Zahl der Schüler, welche das ganze Jahr hindurch an dem Unterrichte teilnahmen, um 42 327 zu — hingegen auch die Zahl derjenigen, welche früher die Schule verließen, um 17 443.

Die Schulversäumnisse haben im Vergleich zum Vorjahre um rund 6 Millionen abgenommen; trotzdem wurde das Gesetz, welches die ungerechtfertigten Säumigen zur Zahlung von Strafgeldern verhält, in 266 695 Fällen mehr als in dem verflossenen Jahre in Anwendung gebracht. Im Ganzen sind 15 184 567 Halbtagsversäumnisse, darunter 1 324 578 bestrafte, ausgewiesen. Die eingetriebenen Strafgelder stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Versäumnissen, insoferne unter diesem Titel bloß 29 954,73 fl. in die Schulkassen eingeflossen sind. Es deutet dies auf laxe Anwendung des Gesetzes seitens der Vollzugsorgane hin.

Die Sicherung des Unterrichtsresultates hängt zum Teile auch davon ab: ob die Schulbesuchenden mit den erforderlichen Schulbüchern versehen sind. Die Konfessionen als Schulerhalter verfügen meistens über Fonds, deren Zinsen zum Ankaufe von Schulbüchern verwendet werden, die dann unter armen Schulkindern vertheilt werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß immer mehr Menschenfreunde für diesen Zweck Opfer

bringen und durch Spenden zur Vermehrung dieser Fonds beitragen. So hat sich denn auch dieser Zustand im Berichtsjahre wesentlich gebessert. Mit allen nötigen Lehrmitteln waren 1980558 Schüler versehen; mit Lehrmitteln ungenügend versehen, oder gar keine Lehrmittel besaßen 137024 Schüler, 1889/90 wurden 181469 gezählt.

Auch die Zahl derjenigen, welche die Alltagsschule als zwölfjährige verließen und die Kenntnis des Lesens und Schreibens sich angeeignet hatten, erfuhr eine ansehnliche Vermehrung. Von 243909 zwölfjährigen Schülern konnten 240953 (98,78 %) gut lesen und schreiben.

4. Gemeinden und Schulen.

Prüft man die Schulhaltungsverhältnisse der Gemeinden, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß der bestehende Schulenstatus um beiläufig 2000 ungeteilte Volksschulen vermehrt werden müßte, wenn sämtliche Schulpflichtige im Orte selbst des Unterrichts teilhaftig werden sollen. Doch, meint der Minister, könne man in Anbetracht der geringen Impopulation dieser Gemeinden und ihrer materiellen Lage sie zur Errichtung separater Schulen nicht verhalten. Wollte hier der Staat helfend eingreifen, so müßte er eine mehrere Millionen Gulden betragende Last auf seine Schultern laden, ein Opfer, das mit den wenigen Schulpflichtigen, die in solchen Ortschaften leben, kaum in Einklang zu bringen wäre. Im Berichtsjahre sind in 12684 bürgerlichen Gemeinden in Evidenz gehalten worden: in loco eine oder mehrere Schulen 10657, Schulen, in denen die Schulpflichtigen mehrerer Gemeinden unterrichtet wurden: 1784, und endlich 243 Gemeinden, deren Schulkinder mangels einer Schule gar keinen Unterricht genossen. —

Die Volksschulanstalten zerfallen in vier Hauptgruppen. In die erste gehören die Staats-, in die zweite die Kommunal-, in die dritte die konfessionellen und in die vierte die Privatschulen. Die drei ersten besitzen ausnahmslos das Öffentlichkeitsrecht, welches der letzten Gruppe nur bedingsweise verliehen wird. Im Berichtsjahre erhielt der Staat 812, Kommunen erhielten 1934, die gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften 13904 (82,41 % der gesamten Anstalten), Private 220, zusammen 16870 Schulen verschiedenen Charakters und Grades. Der Schulstand hat sich um 65 vermehrt. Von den Religionsgenossenschaften haben die Römisch-katholischen 5471, die Griechisch-katholischen 2166, die Griechisch nicht unierten 1823, die Reformierten 2388, die Evangelischen Augsburger Konfession 1430, die Unitarier 48 und die Israeliten 578 Anstalten erhalten. Die Gliederung der Anstalten in Betracht gezogen, finden wir: Elementar-Volksschulen 16619, höhere Volksschulen 61, Bürgerschulen 173, höhere Töchterschulen 17. Die höheren Volksschulen haben auch im Berichtsjahre der Zahl nach abgenommen, während der Stand der Bürgerschulen um 9 erhöht erscheint. Den Bestimmungen des Gesetzes gemäß, welches von jeder bürgerlichen Gemeinde, die über 7000 Seelen zählt, die Errichtung einer Bürgerschule fordert, sollte der Bürgerschulstatus wohl ein bedeutenderer sein, doch beeinträchtigt deren Zunahme das Bestreben vieler Gemeinden, sich der ihnen durch das Gesetz

auferlegten Verpflichtung unter Angabe verschiedener Vorwände zu entziehen. Gemeinsam wurden beide Geschlechter in 14311, ausschließlich Knaben in 1204 und ausschließlich Mädchen in 1355 Anstalten unterrichtet. Sämtliche Anstalten verfügten über 25228 Unterrichtsräumlichkeiten. Schulen, Lehrer und Unterrichtsräume zeigen eine ständig aufsteigende Tendenz. Durchschnittlich entfielen auf einen Lehrsaal 64 Schüler.

5. Lehrer.

Bei 25442 organisierten Lehrerstellen zählte man im Berichtsjahre bloß 25133 im Amte befindliche Lehrer. Mit Diplomen waren 22133 versehen, während 3000 der Nachweis fachlicher Befähigung fehlte. In der Eigenschaft ordentlicher Lehrer waren 22188, als Hilfslehrer 2945 angestellt. Dem Geschlechte nach waren 21695 männliche und 3438 weibliche Lehrkräfte. Von 295 im Berichtsjahre neu angestellten Lehrkräften waren 91 männlichen und 134 weiblichen Geschlechts.

In den Verband des Landeslehrer-Pensionsfonds sind 17272 Lehrer und Kinderbewahrer aufgenommen worden, obwohl die gesetzlichen Gebühren nach 20651 kreierten Lehrerstellen zur Einhebung gelangten. Ein Vergleich der Zahl der angestellten Lehrer mit der der Mitglieder des Pensionsfonds und der kreierten Lehrerstellen, nach welchen die Jahrestaxen eingehoben wurden, ergiebt, daß von tausend Lehrern bloß 663 sich den Anspruch auf Altersversorgung gesichert haben, ferner, daß nach tausend kreierten Lehrerstellen bloß für 793 die Jahresbeiträge abgeführt wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind zu Lasten des Fonds an 4646 Pensionierte und mit Unterstützungen Bedachte 314589 fl. 27 kr. ausgezahlt worden. 994 Lehrer bezogen eine Gesamtpension von 114270 fl., 1579 Lehrerwitwen erhielten an Unterstützungen 135787 fl., Erziehungsbeiträge für 2048 Lehrerwaisen 60381 fl. 60 kr., Pensionsersatz an 10 Lehrer 701 fl. 67 kr., Abfertigung an 15 Lehrer 3449 fl.

6. Lehrer-Präparandien.

Die Wichtigkeit der fachlichen Ausbildung der Lehrer erkennend, hat die Unterrichtsverwaltung in den ihrer Leitung unterstehenden Präparandien alles aufgeboten, um die Erziehung der der Lehrerlaufbahn sich widmenden Jugend auf gesunder Grundlage zu basieren. Dasselbe Bestreben gelangte auch, soweit das Gesetz hierzu Handhabe bot, hinsichtlich der nichtstaatlichen Präparandien zur Geltung. —

Ihrem Charakter nach gruppiert gab es unter 71 Anstalten 25, und zwar 18 für das männliche und 7 für das weibliche Geschlecht; — staatliche 24, und zwar 14 für das männliche und 10 für das weibliche Geschlecht; — römisch-katholische, 4 griechisch-katholische, 4 griechisch nicht unierte, 3 reformierte, 10 evangelische Augsburger Konfession und 1 israelitische Präparandie. Mit Ausnahme dreier, welche die Ausbildung von Bürgerschullehrern besorgten, hatten alle übrigen die Aufgabe, ihre Zöglinge für den Lehrberuf in der Elementarschule zu befähigen. In 243 Jahrgänge sämtlicher Präparandien sind zu Beginn des Schuljahres

4535 Zöglinge, 3117 männlichen und 1418 weiblichen Geschlechtes aufgenommen worden, das Schuljahr beendeten jedoch bloß 4142 Zöglinge. Unterstützungen aus verschiedenen Fonds erhielten 2571 Kandidaten, die Unterstützungssumme betrug 237748 fl., der vom Staate hierzu verwendete Betrag 136680 fl. Der Ausbildung der Präparandenzöglinge oblagen 685 Lehrer, hierunter waren 346 ordentliche, 83 Hilfslehrer, 139 Stundengeber und 117 Religionslehrer. Die Unterrichtsräume lassen sowohl hinsichtlich ihrer äußeren Ausstattung als auch ihrer inneren Einrichtung an manchen Orten vieles zu wünschen übrig; 9 konfessionellen Präparandien fehlen sogar eigene Unterrichtslokalitäten und benützen diese die Unterrichtsräume anderer Lehranstalten. Sämtliche Präparandien verfügten incl. von 35 Übungsschul-Lehrsälen über 295 Lehrsäle und 247 verschiedenen Unterrichtszwecken dienende Lokalitäten. Die Erhaltung der Präparandien beanspruchte einen Kostenaufwand von 827119 fl., hierzu trug der Staat 499509 fl., die Religionsgenossenschaften 237091 fl. und andere Quellen 90519 fl. bei. Die oben angeführten, die Erhaltungskosten betreffenden Daten beziehen sich bloß auf 65 Anstalten, da die Kostenausweise von 6, mit andern Unterrichtsinstituten in organischer Verbindung stehenden und daher keine gesonderte Rechnung führenden Präparandien gänzlich, von anderen 4 aber teilweise fehlen. Lehrbefähigungs-Prüfungen fanden in 67 Präparandien statt und erwarben 1145 Kandidaten das Lehrerdiplom, 1045 für den Unterricht in der Elementar- und 109 für den in der Bürgerschule. Von den Diplomierten gehörten 332 dem weiblichen Geschlechte an. Die höheren Volks- und Töchterschulen weisen, sowohl die Zahl als auch die Frequenz betreffend, dem Vorjahre gegenüber keinerlei wesentliche Veränderungen auf, weshalb diesmal dieser Teil des Berichts unterbleibt.

III. Mittelschulen.

Die einheitliche Mittelschule, von dem Unterrichtsminister selbst auf die Tagesordnung gestellt, warf, obwohl ihre Verwirklichung noch ins Dunkel der Zukunft gehüllt ist, ihre Schatten insofern voraus, als sie den Gegenstand von zahlreichen Pro- und Kontrabesprechungen bildete und das Interesse der hierdurch zunächst berührten Kreise für diese Zukunftsfrage rege erhielt. — Die Erörterung dieser Reform ist heute, wo maßgebenderseits auch die Grundprinzipien, auf deren Basis sie durchgeführt werden soll, noch nicht klar und deutlich genug skizziert wurden, nicht am Platze. Wenn die Sache einmal soweit gediehen sein wird, daß die dermalen noch nebelhaften Umrisse greifbare Formen angenommen haben werden, wird eine Bekanntmachung der Ziele, Tendenzen und des Wesens dieser Reform auch an dieser Stelle nicht fehlen. Dieses Mal sei bloß das von der Unterrichtsverwaltung in Angelegenheit der Entwickelung und Fruchtbarmachung des Mittelschulunterrichtes Geleistete in gedrängter Kürze hervorgehoben. In Durchführung des den fakultativen Unterricht der griechischen Sprache anordnenden 30. Gesetzartikels vom Jahre 1890 sorgte der Minister für die erforderlichen griechischen Übersetzungen in

den oberen Klassen, sowie auch dafür, daß den betr. Lehrern die Möglichkeit gegeben sei, sich mit der einschlägigen Litteratur und den Anschauungsmitteln des Auslandes bekannt zu machen und endlich dafür, daß die Zeichenlehrer sich die für Gymnasien erwünschte Methode in dem Unterrichte der darstellenden Geometrie, die bekanntlich auch als Ersatz für den Ausfall der griechischen Sprache figuriert, aneignen mögen. Zu diesem Behufe wurde in Budapest ein Unterrichtskurs abgehalten, an welchem zahlreiche Lehrer teilnahmen. Den Unterricht der außerordentlichen Lehrgegenstände betreffend, hat der Landesunterrichtsrat, einer Weisung des Ministers folgend, einen Plan ausgearbeitet; den Mittelschulen wurde die Pflege des Gesanges zur Pflicht gemacht, ebenso der Unterricht der Stenographie. Gegenstand eifriger Fürsorge war die leibliche Erziehung der Jugend, die Lehrkörper wurden aufgefordert, dem Schwimmen und Schlittschuhlaufen der Schüler, als Mittel zu diesem Zwecke, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da die Pädagogie in neuester Zeit auf die Kinderspiele mit Recht Gewicht legt, wurde auch nach dieser Richtung das Erforderliche eingeleitet und endlich sind die Mittelschulen angeeifert worden, mit ihren Schülern je mehr Exkursionen zu unternehmen und ist den führenden Lehrern Spesenersatz zugesichert worden. Die Unterrichtsräume erfuhren, teils durch Neubauten, teils durch Adaptierungen, die einen Kostenaufwand von 388460 fl. beanspruchten, ansehnliche Vermehrung. Desgleichen hatten auch die Lehrmittelsammlungen einen bedeutenden Zuwachs zu verzeichnen, die Entwickelung der hinsichtlich ihrer Klassen unvollständigen Mittelschulen hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht. 13 Mittelschulen eröffneten im Berichtsjahre ergänzungsweise neue Klassen. Die konfessionellen Mittelschulen aus der Staatskasse gewährte Subvention ist auf 136648 fl. erhöht worden. Das sittliche Betragen der Mittelschuljugend war ein lobenswertes und der Studienfortschritt ein erfreulicher. Die Lehrer entwickelten auch außerhalb der Schule eine wissenschaftliche Thätigkeit, wovon die Fachzeitschriften und die Schulprogramme beredtes Zeugnis geben. Das geplante Pensionsinstitut für an konfessionellen und kommunalen Mittelschulen wirkende Lehrer ist leider noch immer nicht ins Leben gerufen worden, doch hofft der Minister schon im Jahre 1893 eine diesbezügliche Gesetzesvorlage der Legislative zu unterbreiten. Behufs Anwendung und Verwertung der im Auslande auf dem Unterrichtsgebiete gemachten ersprießlichen Erfahrungen, exmittierte der Minister Schulmänner nach Nordamerika, Frankreich und Rumänien, deren Aufgabe es ist, dort Studien zu machen und sich persönlich mit den dortigen Einrichtungen und Schulverhältnissen bekannt zu machen, um eventuell das als praktisch und zweckmäßig Erkannte auch hierzulande zu verwerten.

1. Schulen.

Obwohl im Berichtsjahre neue Mittelschulen nicht errichtet wurden und demnach der Status derselben, 183, der gleiche wie im Vorjahre geblieben ist, ist dennoch durch die stufenweise Entwickelung, d. h. Klassenergänzung an mehreren Schulen, die Klassenzahl wesentlich vermehrt worden.

Auch der Charakter einzelner Schulen erfuhr dadurch, daß der Staat dieselben übernahm, eine Veränderung.

	Gymnasien	Realschulen	Zusammen	
Es unterstanden staatlicher Verfügung:	13	23	36	
Staatsschulen	13	23	36	53
Königliche Schulen	17	—	17	
Es unterstanden staatlicher Leitung:				
Katholische Schulen	44	—	44	72
Kommunalschulen	17	5	22	
Privatschulen	5	—	5	
Israelitische Schulen	—	1	1	
Unter staatlicher Aufsicht standen:				
Griechisch-katholische Schulen	3	1	4	58
Evangelische Schulen	22	2	24	
Reformierte Schulen	27	—	27	
Vereinigte protestantische Schulen . .	1	—	1	
Unitarische Schulen	2	—	2	
Zusammen	151	32	183	

Unter 151 Gymnasien gab es 94 achtklassige, 37 vierklassige, 14 sechsklassige und 6 mit mehr oder weniger Klassen; von den Realschulen waren 22 8klassig, 6 4klassig und 4 mit mehr oder weniger Klassen. Die Zahl sämtlicher Klassen, inklusive 100 Parallelklassen, betrug 1326, um 23 mehr als im Vorjahre.

2. Schüler.

Die Frequenz der Mittelschulen bekundete auch im Berichtsjahre eine aufsteigende Tendenz; eingeschrieben waren 47216 Schüler, im Vergleiche zum Vorjahre um 1955 (4,3%) mehr. Die Gymnasien zählten 38916 (+ 1545), die Realschulen 8300 (+ 410) Schüler. Das Schuljahr beendeten 43863, 1747 mehr als im Vorjahre. In der obausgewiesenen Schülerzahl sind 899 Privatschüler mit inbegriffen. Repetanten zählte man 2850, in den Gymnasien 2363 (6,6%), in den Realschulen 487 (6,4%). Ganze Unterrichtsgebühr zahlten 34795 (78,8%), einen Teil des Schulgeldes 2835 (6,4%). Von der Entrichtung des Schulgeldes waren 6509 (14,7%) befreit. Ihrer Muttersprache nach waren 32152 Ungarn, 6144 Deutsche, 2749 Rumänen, 149 Italiener, 1493 Slaven, 834 Serben, Kroaten, 111 Ruthenen und 231 Andersprachige. Unter 100000 ungarischen Einwohnern besuchten 363 das Gymnasium, 73 die Realschule, zusammen 436; unter ebenso vielen Deutschen 218 und 91, zusammen 309, von ebenso vielen Slaven 74 und 5, Rumänen 97 und 10, Serben, Kroaten 109 und 13, und endlich unter 100000 Ruthenen 29. Den ersten Platz nehmen sonach die Ungarn ein, denen sich die Deutschen anreihen. Die Realschule wird am stärksten von den Deutschen in Anspruch genommen. Die Sprachenkenntnisse der Schüler anlangend, ist zu erwähnen, daß 19268 Schüler nur der Muttersprache mächtig waren. Die Religion der Schüler in Betracht gezogen, finden wir 19522 römisch-katholische, 1982 griechisch-katholische, 2307 griechisch nicht unierte, 4607 evangelisch Augsburger Konfession, 6163 reformierte, 322 Unitarier und 8960 Israeliten. Verhältnismäßig werden die Mittelschulen am stärksten von den Israeliten frequentiert, insofern nämlich unter 100000 Römisch-Katholischen 268, unter ebenso vielen Griechisch-Katholischen 120, Griechisch

nicht unierte 112, Evangelische 390, Reformierte 278, Unitarier 522 und endlich unter 100000 Israeliten 1266 Schüler die Mittelschule besuchen. Das Alter der Schüler variiert bei denen der ersten Klasse zwischen 10—13 Jahren, bei den Abiturienten zwischen 17—21 Jahren; das Gros der Schüler 68,9% stand im Alter von 11—15 Jahren. Hinsichtlich der Lebensstellung ihrer Eltern waren 1300 (2,9%) Söhne von Großgrundbesitzern, 6474 (14,8%) von Grundbesitzern, 531 (1,2%) von Großindustriellen, 6659 (15,2%) von Kleinindustriellen, 956 (2,2%) von Großhändlern, 4894 (11,2%) von Kleinhändlern 6593 (15%) von Beamten, 2587 (5,9%) von Privatbeamten, 482 (1,1%) von Soldaten, 7741 (17,6%) von sogenannten Honoratioren, 2026 (4,6%) von Privaten, und 3534 (8,2%) Söhne solcher, die in einem Dienstverhältnis standen. Die sanitären Verhältnisse wurden von epidemischen Krankheiten, besonders im Vergleiche zum Vorjahre, ungünstig beeinflußt. Leichte Erkrankungsfälle sind 60000, schwere 4000 und Sterbefälle 137 ausgewiesen. Die Zahl der entschuldigten versäumten Stunden hat infolge zahlreicher Erkrankungsfälle zugenommen und betrug 1116700, die der nichtentschuldigten hingegen, 3400, hat abgenommen. Keine Stunde versäumten 7805 Schüler. Die das sittliche Betragen der Schüler betreffenden Ausweise lassen eine von Jahr zu Jahr sich ergebende Besserung konstatieren. „Gut" war das sittliche Betragen von 30065 (69,9%), „entsprechend" von 12402 (28,8%), „minder entsprechend" von 498 (1,2%) und „schlecht" von 22 Schülern. Vorzugsnote erhielten 2891, „Gute" 8273, „Genügende" 23141, aus einem Lehrgegenstand „ungenügend" 4654, aus zwei Gegenständen „ungenügend" 1977 und aus mehreren Lehrgegenständen 2927 Schüler. Die französische Sprache wurde als außerordentlicher Gegenstand in 78 Gymnasien, die lateinische Sprache in 24 Realschulen, die englische Sprache in 4 Schulen, andere im Lande gebräuchliche Sprachen in 24 Anstalten, Stenographie in 80, Gesang in 160, Musik in 69, Gesundheitslehre in 27, Buchführung in 10 und Fechten in 8 Mittelschulen gelehrt. Maturitätsprüfungen fanden in 118 Mittelschulen statt. Zur Maturitätsprüfung hatten sich 2416 Zöglinge gemeldet, von denen nach absolvierter schriftlicher Prüfung bloß 2325 zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden. Auf Grund der schriftlichen Prüfung sind 91 Schüler zu neuerlicher Ablegung der Prüfung angewiesen worden. Die mündliche Prüfung legten 317 mit vorzüglichem, 672 mit gutem Erfolge ab; ein einfaches Reifezeugnis erhielten 1006. zur Nachprüfung sind 276 und zu wiederholter Prüfung 54 Maturanten angewiesen worden. Zur Nachprüfung stellten sich 188, von denen 173 das Reifezeugnis erhielten. Zu wiederholter Ablegung der Maturitätsprüfung erschienen 118 Schüler, von denen 81 entsprachen.

3. Schulgebäude, Lehrmittel und Erhaltungskosten.

Dem Mittelschulunterrichte standen 5146 Unterrichtsräume zur Verfügung. Seit 10 Jahren vermehrt sich die Zahl der Unterrichtsräume konstant; dem Vorjahre gegenüber ergiebt sich ein Zuwachs von 159 Räumen.

Das aus Immobilien und Kapitalien bestehende Vermögen sämt-

licher Mittelschulen ist seit dem Vorjahre um rund eine halbe Million gewachsen und bezifferte sich auf 26384000 fl. Die Gesamteinnahmen der Mittelschulen betrugen 5656000 fl. Seit 10 Jahren sind die Einnahmen um 2,3 Millionen gestiegen. Zu diesen Einnahmen trug die Staatskasse 1283000 fl., um 295000 fl. mehr als im Vorjahre bei. Unter dem Titel Schulgeld sind 827000 fl. eingeflossen.

4. Lehrer.

Im Berichtsjahre wirkten in sämtlichen Mittelschulen 3142 Lehrer. Mit der Entwickelung, beziehungsweise Klassenkomplettierung wächst natürlich auch die Zahl der Lehrer, im Vorjahre um 58. Der Stellung nach waren 1722 ordentliche, 304 supplierende, 123 Religionslehrer, 573 Stundengeber, 103 Turnlehrer, außerordentliche Gegenstände lehrten 317. Von den ordentlichen Lehrern besaßen 1383, von den Supplierenden 96, von den andern 307 Mittelschullehrer-Diplome. Die Mittelschullehrer-Qualifikation fehlte 17 ordentlichen, 206 supplierenden und 115 Stundengebern. Das Qualifikationsverhältnis der ordentlichen Lehrer bessert sich stetig, hingegen hat sich das der supplierenden ungünstiger gestaltet. Als ordentlicher Lehrer kann nämlich im Sinne des Gesetzes ein Nichtdiplomierter nicht angestellt werden, die Anstellung eines solchen in der Eigenschaft eines supplierenden Lehrers hingegen ist gestattet; es werden daher, als Konsequenz des Lehrermangels, an vielen Orten solche Individuen als Supplenten verwendet, die ihre Prüfungen noch nicht ganz beendigt haben, und so kommt es, daß deren Zahl jährlich zunimmt.

IV. Höhere Lehranstalten.

Wenn wir auch nicht immer und in allen Details mit der amtlichen Wirksamkeit des gegenwärtigen Unterrichtsministers uns einverstanden erklären können — siehe die erst mit 40 Dienstjahren zugesicherte Altersversorgung der Volksschullehrer, das mit 300 fl. stipulierte Gehaltsminimum, die ungenügende Vertretung der Volksschullehrer im Landesunterrichtsrate u. a. m. — so dürfen wir es doch nicht unterlassen, insbesondere, da wir uns in dieser Hinsicht mit der ungarischen Lehrerschaft eins wissen, der zielbewußten, systematischen, alle Zweige des Unterrichtswesens umfassenden und zum bessern gestaltenden Thätigkeit des Grafen Albin Csáky auch an dieser Stelle die Palme der Anerkennung zu reichen. Mit seinem Amtsantritte fand die Periode des Experimentierens, des Aufgreifens glänzender Ideen, die aber nicht verwirklicht wurden, — ihren Abschluß, und an ihre Stelle trat die groß angelegte Konzeption, die in ihrem Endresultate auf eine vollständige Reorganisierung und Reform des gesamten Unterrichtswesens, von der Kinderbewahranstalt bis hinauf zur Universität hinausläuft. Graf Csáky hat sichs zur Aufgabe gemacht. Das Wort des größen Ungars: „Ungarn war nicht, sondern wird es werden", kulturell und civilisatorisch zu realisieren und sich die dankbare Verehrung seiner Nation für alle Zeit zu sichern. Am auffallendsten macht sich seine erfolgreiche Thätigkeit

auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens bemerkbar, da hier jede Reform in relativ kurzer Zeit auch in der Praxis faßbare Gestalt annimmt, was, es liegt dies in dem Wesen der Natur der Mittel- und Volksschulen, bei diesen nicht so rasch zu klarer Anschauung gelangt. Den Zielen dieses Berichtes entsprechend, können wir uns hier auf eine detaillierte Vorführung der bisher hinsichtlich der höhern Lehranstalten durchgeführten Reformen nicht einlassen. Trotzdem sei es gestattet, zur Vervollständigung des Bildes auch diesen Zweig des Unterrichtes kurz zu berühren. Vorausgeschickt sei, daß das die Habilitierung der Privatdocenten behandelnde Statut, ebenso das Rigorosenstatut für die philosophischen und naturwissenschaftlichen Fächer fertiggestellt wurden. — Die bisher zu Recht bestandenen Studien-Disciplinar- und Kollegiengelder-Statute wurden durch neue, den neugeschaffenen Verhältnissen entsprechendere ersetzt. Durch dieselben wird die Sicherung und Festigung des Lehr- und Lernerfolges bezweckt. — Der Professorenkörper der Budapester Universität bestand aus 78 ordentlichen, 23 außerordentlichen und 84 Privatprofessoren. Auf die theologische Fakultät entfielen 9 ordentliche Professoren und ein Privatdozent, auf die rechts- und staatswissenschaftliche 20 ordentliche, 6 außerordentliche und 10 Privatprofessoren; auf die medizinische 17 ordentliche, 12 außerordentliche und 46 Privatprofessoren; auf die philosophische 32 ordentliche, 5 außerordentliche und 24 Privatprofessoren. Kollegien waren 593, in der theologischen 20, in der juridischen 100, in der medizinischen 159 und in der philosophischen 314 angemeldet. Im ersten Semester waren 3464, im zweiten 3192 Hörer eingeschrieben; in beiden um 58 weniger als im Vorjahre. Die theologische Fakultät zählte im ersten Semester 86, im zweiten 82 Hörer; Rechts- und Staatswissenschaften hörten 1864 und 1667, Medizin 997 und 950 und 117 und 101 Apotheker, Philosophie 308 und 305 und 92 und 87 Apotheker. Den Durchschnitt beider Semester genommen, ergiebt sich, daß die römisch-katholische Religion durch 1415,5, die griechisch-katholische durch 76,5, die griechisch nicht unierte durch 108,5, die reformierte durch 370,5, die evangelische durch 307,5, die unierte 8,5 und die israelitische Religion durch 1042 Hörer vertreten waren. An Kollegiengelder flossen 179970 fl. ein. Stipendien bezogen 270 Hörer in der Höhe von 73692 fl. Prüfungen fanden 2586 — hiervon mit Erfolg 1928 —, Rigorosen 2769 — hiervon mit Erfolg 1662 — statt. Doktordiplome erhielten 461 Hörer, Apothekerdiplome 123. Die Universitätsbibliothek ist um 2842 Bände vermehrt und von 33605 Personen benutzt worden. Das Gesamterfordernis betrug 728904 fl. Hierbei erscheint die Staatskasse mit 396902 fl. belastet. Das Mittelschullehrer-Seminar zählte 26 Professoren und mit Schluß des Jahres 44 Kandidaten, von denen 9 ein Jahresstipendium von 300 fl. bezogen. Die Prüfung bestanden 4 Kandidaten. An dem Übungsgymnasium wirkten 8 Lehrkräfte. Die Anstalt zählte 112 Schüler. Erhaltungskosten 39534 fl. Mittelschullehrerdiplome erhielten 28 Kandidaten. Die Franz-Josefs-Universität in Klausenburg zählte 62, darunter 42 ordentliche Professoren. Die Zahl der angemeldeten Kollegien betrug 296. Von den im ersten Semester eingeschriebenen 621 Hörern waren 511 ordentliche,

von 575 fürs zweite Semester eingeschriebenen waren 467 ordentliche Hörer, außerdem hörten 76 Apotheker die Vorträge. Der Religion nach waren im ersten Semester: römisch-katholische 257, im zweiten Semester 230 Hörer; griechisch-katholische 55 und 49; griechisch nicht unierte 20 und 22; reformierte 164 und 157; evangelische 49 und 47; Unitarier 32, Israeliten 44 und 38 Hörer. Im ersten halben Jahr waren 94, im zweiten 107 Hörer von der Zahlung des Kollegiengeldes befreit. Stipendien bezogen 269 Hörer im Gesamtbetrage von 39426 fl. Von 293 Prüfungen und 465 Rigorosen sind 221 und 332 mit Erfolg abgelegt worden. Doktordiplome gelangten 82 und Apothekerdiplome 30 zur Ausgabe. Die Bibliothek wurde um 1133 Bände vermehrt, die Erhaltungskosten betrugen 251901 fl. An dem Mittelschullehrer-Seminar wirkten 17 Professoren. Die Vorträge hörten in beiden Semestern 46 und 42 Kandidaten, von denen 17 das Mittelschullehrer-Diplom erhielten. Erhaltungskosten 14585 fl.

Das Josef-Polytechnikum zählte 77 Professoren, die 137 Kollegien lasen. Im ersten Semester waren 657, im zweiten 563 Hörer inskribiert. Von diesen bekannten sich in beiden Semestern 254 und 233 zur römisch-katholischen Religion, zur griechisch-katholischen 13 und 12, zur reformierten 80 und 72, zur evangelischen 87 und 78 zur unitarischen 6 und zur israelitischen Religion 278 und 254 Hörer. Auf Grund mit Erfolg abgelegter Rigorosen erwarben sich 62 das Ingenieur-, 21 das Maschineningenieur- und 13 das Architektendiplom. Erhaltungskosten 202003 fl. 52 theologische Seminare zählten 1829 Hörer und zwar 887 römisch-katholische, 207 griechisch-katholische, 256 griechisch nicht unierte, 225 reformierte, 151 evangelische, 16 Unitarier und 107 Israeliten. Vorträge hielten 346 Professoren. Außer den angeführten Hochschulen bestanden noch in verschiedenen Provinzstädten 11 Rechtsakademien, die insgesamt 815 Hörer zählten.

V. Fachschulen.

Die Gewerbelehrlingsschulen gehören in ihrer gegenwärtigen Organisation so eigentlich gar nicht in diese Gruppe, da sie nicht die Aufgabe haben, die fachliche Ausbildung der gewerbebeflissenen Jugend zu befördern. Sie sollen die lückenhafte Schulbildung ihrer Zöglinge teils durch Wiederholung des in der Volksschule Gelernten, teils durch Ermöglichung der Aneignung neuer Kenntnisse ergänzen und so den dereinstigen Gewerbetreibenden das für ihren Beruf nur im allgemeinen fürs praktische Leben erforderliche Wissen beibringen. In der Theorie löst der diesbezügliche ministerielle Lehrplan diese Aufgabe fast vollständig. Leider kann die Praxis mit der Theorie nicht gleichen Schritt halten. Das Ausmaß des durch den Lehrplan vorgeschriebenen Lernstoffes, ja auch einzelne Lehrgegenstände stehen mit der Vorbildung des bei weitem größten Teiles der Gewerbelehrlinge nicht im Einklange. Die meisten derselben rekrutieren sich aus der ungeteilten Volksschule, und die Kenntnisse, welche diese Anstalt, gewöhnlich sechsklassig und überfüllt, ihren Schülern beizubringen

in der Lage ist, sind so minimale, daß die Gewerbelehrlingsschule auf der Basis derselben mit Erfolg weiter zu bauen außer stande ist. Sie muß sich daher rein darauf beschränken, ihre Schüler in den elementaren Kenntnissen zu fördern. Allein der ministerielle Lehrplan erheischt auch Berücksichtigung, und so wird denn von der kurz bemessenen Unterrichtszeit ein Teil auf den Unterricht von Gegenständen verwendet, welche die Jungen in Anbetracht ihrer überaus mangelhaften Vorbildung zu verdauen und daraus irgend welchen Nutzen zu ziehen nicht in der Lage sind. Eine Änderung des Systems, denn dort, wo das Notwendigste fehlt, ist der Luxus nicht zulässig, wäre sehr am Platze. So lange das gegenwärtige Verhältnis besteht, so lange nämlich neun Zehntel der Elementarschulen ungeteilte sind und bei den besten Intentionen der Lehrer nur sehr, sehr bescheidene Leistungen zu erzielen vermögen, so lange sollte die Gewerbelehrlingsschule ausschließlich als Wiederholungsschule bestehen und sich darauf beschränken die klaffenden Lücken in den elementaren Kenntnissen ihrer Schüler auszufüllen.

In 287 Gewerbelehrlingsschulen wurden 48 650 Lehrlinge unterrichtet.

Die Gewerbe-Lehrwerkstätten bilden entweder eine Ergänzung höherer Volksschulen und haben die Ausbildung der Handfertigkeit der Schüler zur Aufgabe, oder sie haben den Zweck, ihren Schülern einen bestimmten Zweig der Industrie beizubringen. Solche Lehrwerkstätten gab es 65, von denen 36 mit einer höheren Volksschule in organischer Verbindung standen, 29 aber selbständig waren. An dem von 151 Lehrern besorgten Unterrichte nahmen 2476 Schüler teil. Erhaltungskosten 105 486 fl. In 1846 Volksschulen waren verschiedene Zweige der Hausindustrie als ordentlicher Lehrgegenstand eingeführt.

Der Besuch der Gewerbemittelschule nimmt von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise zu. Der Unterrichtskursus ist ein dreijähriger. Die Aufnahme in den ersten Jahrgang erfolgt auf Grund eines die Absolvierung von vier Mittelschulklassen bestätigenden Zeugnisses, oder einer mit Erfolg abgelegten Prüfung. Zu Ende des Schuljahres zählte die Anstalt 189 Schüler, von denen 33 Stipendien im Betrage von 3825 fl. bezogen. Die außerordentlichen Fachkurse für Gewerbetreibende des Baufaches, für Maschinisten und Maschinenheizer bestanden auch im Berichtsjahre. Kaufmannslehrlingsschulen sind 69, mit 4064 Schülern ausgewiesen. Diese Anstalten sind ihrer Organisation nach den Gewerbelehrlingsschulen verwandt. Beide haben den Zweck, die berufliche Ausbildung der Schüler zu fördern, in ihrer gegenwärtigen, durch die Macht der Verhältnisse aufoktroierten Verfassung jedoch, erfüllen sie ihre Mission, indem sie ihren Schülern die elementaren Kenntnisse, mit welchen sie die Volksschule nur ungenügend versah, beibringen. Handelsmittelschulen bestanden 28, in denen zusammen 1766 Zöglinge für die kaufmännische Laufbahn vorbereitet wurden. Handelskurse für weibliche Individuen wurden im Berichtsjahre als neue Institution in 17 Städten und zwar in Verbindung mit Mädchenschulen ins Dasein gerufen. Den Kursus beendeten 366 Schülerinnen. Die Musterzeichenschule und das Seminar für Zeichenlehrer besuchten 124 Zöglinge. Die Lehrbefähigungsprüfung als Zeichenlehrer bestanden 20 Kandidaten.

VI. Humanitäre Anstalten.

In dem Landes-Taubstummeninstitute in Waizen fanden 125 und zwar 75 Knaben und 50 Mädchen Unterkunft. Staats- oder Privatstipendien genossen 81. Die Anstalt ist mit fünf Gewerbewerkstätten versehen. Jene Zöglinge, welche ihrer Neigung folgend, ein anderes, in der Anstalt selbst nicht betriebenes Handwerk wählen, werden zu gut beleumundeten Handwerkern in die Lehre gegeben. Die Zöglinge der obern Klassen werden wöchentlich 20, die der untern Klassen 12 Stunden hindurch in den Werkstätten beschäftigt. Für die Mädchenhandarbeiten sind wöchentlich 21 Stunden festgesetzt. Mit Schluß des Schuljahres verließen zehn Zöglinge die Anstalt. Um neun vakant gewordene Stiftungsplätze bewarben sich 94 Taubstumme, von denen jedoch bloß neun berücksichtigt werden konnten. Erhaltungskosten 37 380 fl. Durchschnittlich kam die Ausbildung eines Zöglings auf 299,4 fl. zu stehen.

Das israelitische Landes-Taubstummen-Institut beherbergte 77 Zöglinge, 42 Knaben und 35 Mädchen. Den Unterricht der ihrer geistigen Entwickelung entsprechend in sieben Gruppen eingeteilten Schüler besorgten 7 Lehrkräfte. Der Kursus erstreckt sich in der Regel auf sechs Jahre. Der Lehrplan umfaßt alle jene Lehrgegenstände, welche der Auffassung der im Alter von 7—15 Jahren stehenden taubstummen Kindern entsprechen und geeignet erscheinen, für die gewerbliche Laufbahn vorzubereiten.

Obwohl stetig fortschreitend, genügen die bisher für den Unterricht der Taubstummen getroffenen Vorkehrungen nicht. Von über 20 000 Taubstummen, die im Lande gezählt wurden, genossen auch im Berichtsjahre bloß 351 die Wohlthaten des Unterrichts. Als Haupthindernis einer Besserung des unbefriedigenden Zustandes erwies sich der Mangel an befähigten Lehrkräften. Diesem Übelstande abzuhelfen wurde in Verbindung mit der Budapester Staatslehrer-Präparandie ein Fachkursus für Taubstummenlehrer kreiert und im Zusammenhange mit demselben eine Taubstummen-Übungsschule eingerichtet. Der Unterrichtskursus besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Jahrgange. Dem theoretischen gehörten 15, dem praktischen 23 Präparandenzöglinge an. Die Prüfung bestanden 22. Die im Dezember eröffnete Übungsschule besuchten sechs taubstumme Kinder. Die der Privatwohlthätigkeit ihr Dasein verdankende Taubstummenschule in Klausenburg hatte 43, 29 männliche und 14 weibliche Zöglinge, die von acht Lehrern unterrichtet wurden. Das im Wege von Sammlungen zusammengebrachte Anstaltsvermögen beträgt 28 180 fl. Die Taubstummenschule in Arád zählte in drei kombinierten Klassen 12 Schüler. Die Temesvárer Taubstummenschule besuchten 37 Zöglinge. Den Unterricht besorgten vier Lehrer. Die Erhaltungskosten betrugen 3049 fl. Endlich wurden auch in der Taubstummenschule zu Kaposvár 31 Kinder unterrichtet. Um Aufnahme in den oben genannten Schulen haben sich zu Beginn des Schuljahres 191 Taubstumme beworben, in Folge ungenügender Mittel konnten jedoch bloß 33 berücksichtigt werden.

Das Landesblindeninstitut in Budapest, die in ihrer Art einzige Landesanstalt, konnte sich infolge Unzulänglichkeit der Lokalitäten

nicht in dem mit Rücksicht auf die gewerbliche Förderung der Zöglinge erwünschten Maße entwickeln. Damit die Anstalt nach jeder Richtung hin ihren Pfleglingen gegenüber gerecht werde, und um eine größere Zahl Blinder aufnehmen zu können, wird ein den neuzeitlichen Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechendes Gebäude aufgeführt werden. Der Grund, auf dem eine wahre Musteranstalt erstehen soll, ist bereits von dem Minister angekauft worden. Im verflossenen Jahre wurden in dem Institute 93 Blinde, 70 Knaben und 23 Mädchen unterrichtet. Die Anstalt verfügt über 82 Stiftungsplätze. An dem vollständigen theoretischen Unterrichte waren 67 Schüler beteiligt. Nach beendetem Kursus sind sieben Zöglinge aus der Anstalt entlassen worden. Die Erhaltungskosten, zu denen der Staat 19 473 fl. beitrug, machten 40 688 fl. aus. Ein Zögling kostete durchschnittlich 438 fl. In der Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder fanden 31 Pflege und Erziehung.

VII. Parlament und Unterrichtswesen.

Die Verhandlung des Budgets des Kultus- und Unterrichtsministeriums gestaltete sich zu einer veritablen Kultusdebatte. Die in den Vordergrund gestellten kirchenpolitischen Fragen wurden auf allen Seiten per longum et latum traktiert, während das Aschenbrödel Unterricht sich mit bescheidenen Redebrosamen begnügen mußte. Der Kultus hat den Unterricht auch bei dieser Gelegenheit in den Hintergrund gedrängt.

Die Debatte wurde am 19. Mai von dem Ausschußreferenten Hieronymi, der ein anschauliches Bild des gesamten Unterrichtswesens zeichnete, eingeleitet, worauf Fenyvessy mit wenigen Worten den Bericht des Unterrichtsausschusses empfahl. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit ergriff sodann Minister Graf Csáky das Wort, um sich zunächst über die kirchenpolitischen Fragen auszusprechen. Irányi entwickelte nun seinerseits seine Forderungen auf allgemeine Religionsfreiheit. Und hiermit war die kirchenpolitische Flut, welche der Debatte ihr Signum aufdrückte, entfesselt. In nachstehendem findet bloß der auf das Unterrichtswesen bezughabende Teil der parlamentarischen Verhandlung Berücksichtigung.

Julius Györffy erörterte den Mangel an Volksschulen, für welche der Staat nicht mehr opfert, als die Hauptstadt Budapest allein. Der Staat dürfte auf diesem Gebiete nicht den Löwenanteil den Konfessionen überlassen, da hierdurch die Interessen des Staates und der Nation nicht genügend gewahrt werden, indem die Konfessionen nicht nur hinsichtlich der Sprache zum großen Teile getrennt dastehen, sondern zum Teil auch nach dem Auslande gravitieren, wodurch sowohl die Einheit der Kultur als die staatlichen Interessen gefährdet werden. Man muß die Interessen der Konfessionen achten, aber darf ihre Unfähigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht länger dulden, sondern muß dasselbe auf der ganzen Linie verstaatlichen und bei dem Elementarunterrichte beginnen. Redner bespricht die Mißstände hinsichtlich der lokalen Verteilung der konfessionellen Mittelschulen, welche eine rationelle Unterrichtspolitik erschweren und nur durch die Verstaatlichung beseitigt werden können. Der

Staat braucht nicht eifrige Gläubige, sondern gute Staatsbürger, um diese zu erziehen, müssen die Schulen staatlich sein, ohne deshalb etwa konfessionslos zu sein. Die Regierung sollte mit den gesamten konfessionellen Schulen so vorgehen, wie sie es mit der Universität und den aus den katholischen Fonds erhaltenen katholischen Gymnasien gemacht hat, welche sie vollständig in ihre Hand genommen hat. Am 25. kam Ludwig Bartók zu Worte. Er meinte, daß der Kultusminister vor dem Unterrichtsminister zurücktreten solle. Dem Unterrichtswesen möge der Minister seine Aufmerksamkeit zuwenden. Der ungarische Geist im Unterrichte leidet, während der Unterricht im Deutschen mit drakonischer Strenge gefordert wird. Den sinkenden ungarischen Geist möge der Minister heben; die Gesellschaft muß erzogen werden. Kultus- und Unterrichtsminister Graf Csáky sagte unter anderem, der Herr Abgeordnete hat die drakonische Strenge im Unterrichte des Deutschen betonend erwähnt. Nun denn, die Sache verhält sich gerade umgekehrt. Die Professoren wagen es kaum, jene durchfallen zu lassen, die im Deutschen nichts wissen, weil sie fürchten, daß dies mißdeutet werden könnte und zwar so, als sei der betreffende kein guter Patriot. Einem andern Anwurfe begegnend, führt der Minister aus, daß die Unterrichtsverwaltung speziell in Siebenbürgen vieles gethan, indem sie Elementarschulen, Kinderbewahranstalten und andere Kulturanstalten verhältnismäßig mehr als im engern Ungarn errichtete. Der Abgeordnete Julius Györffy, fuhr der Minister nach Besprechung der kirchenpolitischen Fragen fort, sagte, daß die Pflege des nationalen Geistes, sowie auch die Herrschaft desselben in der Schule nur infolge meiner Wirksamkeit begann. Ich kann dieses Kompliment nicht annehmen. Diese Wirksamkeit und diese Richtung besteht, seitdem eine ungarische Regierung existiert. Wahr ist an der Sache nur, daß ich ein offeneres Feld vor mir fand, die Mittel mir zur Verfügung standen und ich mich bestrebte, beides zu benutzen. Was die Geringfügigkeit der Dotation betrifft, mache ich darauf aufmerksam, daß während meiner zweieinhalbjährigen Wirksamkeit die mir budgetarisch votierte Summe bedeutend vergrößert wurde, circa um eine Million, und wenn unsere Finanzlage so bleibt, oder sich bessert, hoffe ich, daß jene Summe noch vergrößert werden wird, da ja hinsichtlich der Notwendigkeit keinerlei Zweifel besteht. Die Legislative wird sich sogar nächstens mit einem Gesetzentwurfe befassen müssen, der das Budget bedeutend steigern wird, nämlich mit dem Gesetzentwurf über die Erhöhung der Gehälter der Elementarschullehrer. Der Herr Abgeordnete sagte ferner, daß es wünschenswert, ja notwendig wäre, alle konfessionellen Schulen in Ungarn zu verstaatlichen, und gleich darauf fordert er die volle katholische Autonomie. Dies kann ich nicht acceptieren. Julius Schwarcz leitete seine Rede mit folgenden Worten ein: „Wenn jemand in den sechziger Jahren, oder im Jahre 1874, als Deák seine große kirchenpolitische Rede hielt, behauptet hätte, daß gegen das Ende des Jahrhunderts im Jahre 1892 im ungarischen Abgeordnetenhause bei Verhandlung des Kultus- und Unterrichtsbudgets eine kirchenpolitische Frage so dominieren werde, daß es kaum jemand wagen wird, bei der Generaldebatte über dieses Budget sich mit der Unterrichtspolitik eingehender zu befassen, hätten unsere Landesväter

dies damals für unmöglich gehalten." Nachdem er dann selbst zu den besagten Fragen Stellung genommen, äußerte er sich über das Unterrichtsbudget folgendermaßen. Der Unterrichtsausschuß überzeugte sich, daß trotz des erfreulichen Fortschrittes besonders unter dem gegenwärtigen Minister, das bisherige Präliminare zur Erledigung der unterrichtspolitischen Aufgaben nicht genügt. Man muß allerdings das Präliminare nicht gleich mit Millionen erhöhen, sondern das mit Mühe hergestellte Gleichgewicht berücksichtigen, aber jedenfalls müßte die Dotation der Unterrichtsleitung so festgestellt werden, daß wenigstens die unaufschiebbaren Bedürfnisse befriedigt werden können. Es müssen nicht alle noch fehlenden Volksschulen sofort errichtet werden, aber an jenen Punkten, wo die Nationalitätenfrage ins Spiel kommt, muß die Volksschul-Institution vollständig ausgebaut werden. Sehr wichtig ist auch die Frage der Schulinspektion. Es genügt aber nicht für ein Komitat mit mehreren hundert Gemeinden und Schulen ein Schulinspektor, der eventuell ein oder zwei Gehilfen hat. Jeder Inspektor müßte, wie ich glaube, auf einen möglichst kleinen Bezirk beschränkt sein. Das Hindernis für die Reform des Schulinspektorates ist der Geldmangel. Auch auf die Bürgerschule muß größeres Gewicht gelegt werden, wenn man jene Mittelklasse entwickeln will, ohne welche eine lebenskräftige moderne Gesellschaft unmöglich ist.

Bei uns gab es bisher nur akademisch Gebildete und ganz Ungebildete, eine Klasse der Mittelgebildeten fehlte im Lande, abgesehen von einigen größeren Städten, und diese Lücken sollen die Bürgerschulen ausfüllen, zu welchem Zwecke für dieselben auch staatliche Stipendien gegründet werden sollten. Abgesehen von der Art und Weise, wie die Frage der einheitlichen Mittelschule gelöst wird, müssen die Bürgerschulen vermehrt werden, besonders in den Nationalitätengegenden. Ich wünschte auch die ehebaldige Durchführung der Mittelschulreform, welche nicht bloß bei uns, sondern auch auf das Ausland von Eindruck sein wird, doch müßten hierbei auch die Gehälter der Mittelschullehrer gebessert werden. In Berlin bekommt ein Gymnasialdirektor 6000 Mark, ein Gymnasiallehrer 4 bis 5000 Mark und ein Provinz-Mittelschullehrer 4000 Mark, während doch dort das Leben viel billiger ist. Man müßte die gerechten Ansprüche der Mittelschullehrer schon im nächsten Budget befriedigen. Auch an der Budapester Universität sind trotz ihrer glänzenden Einrichtung viele Mängel. Überhaupt müssen alle staatlichen Dienstinteressen mehr berücksichtigt und ihre Erfordernisse befriedigt werden. Ohne eine vollständige Organisation des Sanitätswesens z. B. giebt es keinen wirklichen Kulturstaat. Unsere Söhne müssen in größerer Anzahl für die ärztliche Laufbahn ausgebildet werden; aber dies ist nicht möglich, wenn sie auf der Universität mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie es derzeit der Fall ist. Nach einigen Bemerkungen über die Klausenburger Universität und das Nationalmuseum, bat Redner als Präsident des Unterrichtsausschusses des Hauses, die Vorschläge des Unterrichtsausschusses in betreff der bessern Dotierung des Unterrichtsressortes zu berücksichtigen, umsomehr, als derzeit ein Mann an der Spitze dieses Ressorts steht, der schon während seiner bisherigen kurzen Amtsführung die ungarische Kultur um namhafte Institutionen bereichert hat. Nur als Kultur- und Rechts-

ſtaat wird Ungarn auch als Nationalſtaat beſtehen können. In dieſem Sinne empfahl Redner den betreffenden Teil des Ausſchußberichtes zur Annahme. Nach einer langen Reihe von Rednern, die alle mit Kirchenpolitik ſich befaßten, ſprach Johan Hóvizy weniges über Unterrichtsfragen. Er klagte, die Regierung habe in der Angelegenheit der Kompenſationslehrkurſe den Lehrorden neue Laſten aufgelegt. Ferner führte er an, das Landeswetturnen ſei ein Fiasko geweſen und merkwürdigerweiſe habe die Regierung ſich bei den Provinz-Schuldirektoren nach den Namen der Sieger erkundigt, während es Sache der Jury geweſen wäre, dieſelben bekannt zu geben. Staatsſekretär Albert Berzeviczy reflektierte auf die das Unterrichtsweſen betreffenden Bemerkungen des Vorredners. Der Herr Abgeordnete hat das Landeswetturnen als ein Fiasko der Regierung angeführt. Ich kann in dieſer Hinſicht mit ihm durchaus nicht übereinſtimmen und obgleich die Regierung die Lage niemals beſchönigt hat und das Landeswetturnen nicht in allen Teilen gelingen konnte, weil man mit unbekannten Faktoren rechnete, war dasſelbe als erſter Verſuch jedenfalls ermutigend genug und kann keineswegs als Fiasko bezeichnet werden. Was die Bemerkung betrifft, daß die Regierung nach dem Wetturnen an die Direktoren eine Anfrage wegen der Sieger richtete, ſo iſt dies inſofern richtig, daß nach Beendigung des Wetturnens zwar Aufzeichnungen bezüglich der Entſcheidung des Wetturnens und der Namen der Sieger gemacht wurden, doch geſchah dies in Gegenwart des durch die langen Übungen ermüdeten Perſonals in den ſpäten Abendſtunden, und da iſt es nicht zu verwundern, wenn bei der einen oder anderen Aufzeichnung ein Fehler ſich eingeſchlichen hat, und ich denke, es iſt kein Wunder, wenn die betreffenden Direktoren wegen Richtigſtellung der Fehler angegangen wurden, damit die Daten derſelben mit den am Orte der Wettübungen aufgenommenen Daten in Einklang gebracht werden können. Was ferner die Klage betrifft: daß den Lehrorden, ohne daß man ſie befragt hätte, unter dem Titel der Kompenſations-Lehrkurſe neue Laſten aufgebürdet wurden, ſo habe ich ſeine diesbezügliche Klage ſchon im Unterrichtsausſchuſſe ſo verſtanden, daß er ſich überhaupt über neue Laſten beklagt, welche die Lehrorden bei der Erhaltung der Schulen und der Übernahme neuer Anſtalten zu tragen genötigt ſind; und ich erlaubte mir darauf zu bemerken, daß die Regierung bei ſolchen Verfügungen immer nur einverſtändlich mit den Orden vorgehen und denſelben ohne ihren Willen keinerlei Laſten aufbürden kann. Doch iſt es natürlich, daß man bei Einführung der Kompenſations-Lehrkurſe, die ja auch der Herr Abgeordnete billigt, anders als durch die Anſtellung neuer Lehrkräfte ſich nicht helfen konnte; ebenſo natürlich iſt, daß wenn die Lehrorden ihre Anſtalten auf jenem hohen Niveau erhalten wollen, auf welchem ſie bisher geſtanden ſind, ſie in dieſer Hinſicht nicht den Anforderungen des Miniſters, ſondern jenen des Lehrplanes und des Geſetzes entſprechen müſſen.

Die allgemeine Debatte wurde am 31. geſchloſſen. Die Spezialdebatte über das Budget verlief unter allgemeiner Teilnahmloſigkeit.

Bei der Poſt: „Landesunterrichtsrat“ nahm das Wort Koloman Thaly: Nachdem der Landesunterrichtsrat vor kurzem reformiert wurde, könne man jetzt von ihm eine größere Wirkſamkeit verlangen. Der frühere

Unterrichtsrat hat oft Schulbücher approbiert, deren Inhalt nur wenige Abgeordnete billigen würden. Redner anerkennt, daß die staatsrechtswidrigen Lehrbücher in den Militäranstalten zum großen Teile richtiggestellt wurden. Doch giebt es selbst in staatlichen Schulen noch derartige Lehrbücher, welche der Landesunterrichtsrat approbiert hat. In diesen Lehrbüchern wird die Geschichte, besonders des 18. Jahrhunderts in einem verfassungswidrigen und äußerst servilen Geiste vorgetragen. Redner citiert mehrere Stellen aus einem 1885 erschienenen Lehrbuch der Geschichte für die 8. Mittelschulklasse und bittet den Minister, den Landesunterrichtsrat anzuweisen, die älteren Lehrbücher zu revidieren.

Minister Graf Csáky: Der Unterrichtsrat wurde eben deshalb reformiert, weil er in seiner früheren Organisation seiner Aufgabe nicht entsprochen hat und sich besonders mit der Beurteilung der Schulbücher nicht so befassen konnte, wie es notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Die neue Organisation jedoch sichert, daß der Unterrichtsrat sich mit jedem Buche eingehend befassen kann und daß nun in den revidierten Lehrbüchern nicht mehr solche Irrtümer und Inkorrektheiten vorkommen können, wie die von Thaly eben citierten. Das citierte Lehrbuch kann keineswegs aus der neuen Epoche stammen, weil der neuorganisierte Unterrichtsrat ein solches Buch gewiß nicht approbiert hätte. Ich habe übrigens angeordnet, daß jedes Lehrbuch, in welchem man auf ähnliche inkorrekte Dinge stößt, superrevidiert werde und daß wenn konstatiert wird, daß der Inhalt nicht entsprechend ist, dasselbe nicht weiter in Gebrauch bleibe. Ich werde dieses Vorgehen auch weiterhin in jedem einzelnen Falle beobachten.

Zur Post: „Schulinspektorat" sprach Ignaz Berger. Die Schulinspektorate seien an Zahl ungenügend, und ihr Wirken sei nicht systematisch. Bei den Ernennungen und Vorrückungen auf diesem Gebiete wird nicht das wirkliche Verdienst in Betracht genommen. Der Schulbesuch der Schulinspektoren ist ein oberflächlicher; es fehlt ihnen an der nötigen Zeit und an entsprechenden Mitteln; die schwerer erreichbaren Schulen werden überhaupt nicht inspiziert. Die Schulen werden also von der Kanzlei aus geleitet, auch das nur oberflächlich, weil es an den nötigen Arbeitskräften fehlt. Dies kann so länger nicht bleiben. Es müssen erfahrene Fachmänner zu Schulinspektoren ernannt werden; ihre Bezüge müssen aufgebessert werden. Man muß ihnen Aktuare zur Seite geben. Die Schulinspektorate sollen dem Minister einen Schulvisitationsplan vorlegen und auf Grund dieses Planes sollen ihnen die Reisekosten angewiesen werden. In den Schulen soll ein Schulbesuchsbuch aufliegen. Schließlich sei es notwendig, daß die Schulinspektoren im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden vorgehen.

Ladislaus Okolicsányi findet, daß auf die Schulinspektion nicht genug Gewicht gelegt wird. Die Organe derselben, besonders Volksschulinspektoren, können auch bei ihrer jetzigen Organisation ihr Amt nicht ordentlich ausfüllen. Ein jeder Inspektor müßte sämtliche in seinem Bezirk liegenden Volksschulen wenigstens einmal jährlich besuchen. Das ganze Land hat 64 Schulinspektoren und 27 Hilfsinspektoren und 17579 Volksunterrichtsanstalten, sodaß auf jeden Schulinspektor 193 Schulen

fallen und für den Besuch derselben hat er nur 182 Tage — an sovielen Tagen wird Unterricht erteilt. Nicht überall gilt jedoch der Durchschnitt, viele Bezirke haben 3—400 und das Biharer Komitat sogar 629 Schulen. Bei solchen Verhältnissen ist, abgesehen von den sonstigen zahlreichen Amtsagenden des Schulinspektors — eine wirksame Inspizierung undenkbar. Man muß jedenfalls ihren Status vermehren.

Josef Madarász meint, die Aufsicht über die Schulen müsse von kommunalen, beziehungsweise munizipalen Schulinspektoren besorgt werden; der staatliche Schulinspektor soll sich auf die Wahrnehmung des munizipalen Momentes beschränken. Unter einem macht Redner aufmerksam, daß es noch immer konfessionelle Schulen gebe, in welchen der gesetzlichen Vorschrift hinsichtlich der ungarischen Sprache nicht Genüge geleistet wird.

Minister Graf Csáky stimmt mit den Vorrednern überein, daß die Verwendung von mehr Schulinspektoren wünschenswert wäre; damit sie in die Lage kommen, ihren Pflichten besser zu entsprechen. Ebenso sei es notwendig, daß sie besser honoriert in gewisse Kategorien eingeteilt werden, was zum Teil jetzt schon geschieht und durch die geplante Erhöhung der Bezüge noch mehr zur Geltung kommen wird. Doch hat Abgeordneter Berger nicht Recht, wenn er meint, daß in dieser Hinsicht seit zwanzig Jahren nichts geschehen wäre. Die Unterrichtsverwaltung verfolgt unablässig das Ziel, die Anzahl der Schulinspektoren zu vermehren, ihre Bezüge aufzubessern; Spuren hiervon sind auch in dem vorliegenden Budget. Es werden Lehrer zu einzelnen Schulinspektoraten beordert; diese Lehrer werden die Kanzleiarbeiten fördern und dadurch den Schulinspektoren es ermöglichen, daß sie fleißiger die Schulen besuchen. Diese Verfügung bedeutet schon einen erheblichen Fortschritt. Der Herr Abgeordnete sagte ferner, daß bei den Schulinspektors-Ernennungen auf die Fachtüchtigkeit der Betreffenden keine Rücksicht genommen wird. Hätte er einen konkreten Fall vorgebracht, so würde ich pflichtgemäß die Aufklärung gegeben haben. Mein Gewissen ist in dieser Hinsicht vollkommen rein. Seitdem ich dieses Ressort verwalte, ist keine Ernennung erfolgt, die nicht ausschließlich aus dem Gesichtspunkte der Fachtüchtigkeit und der Aufgaben des Betreffenden beurteilt worden wäre. Die Überladung der Schulinspektoren mit Kanzleiarbeiten habe ich selbst vor einigen Jahren hier erwähnt. Seither habe ich verschiedene Erleichterungen eingeführt. Schließlich noch eine Bemerkung. Es mag unter den Schulinspektoren einzelne geben, die ihrem Berufe nicht ganz entsprechen. Aber ich bitte doch zu bedenken, daß solche Äußerungen eine sehr schlechte Wirkung machen müssen, wie wir sie vom Abgeordneten Okolicsányi gehört haben, daß nämlich die Schulinspektoren im allgemeinen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Es verhält sich gerade umgekehrt. Der größte Teil versieht mit größtem Eifer seine Agenden. Dort wo einzelne nicht so vorgehen, muß der Minister natürlich pflichtgemäß verfügen.

Bei dem Titel: „Budapester königliche Universität" erklärt Koloman Thaly, daß die bezüglich der Kollegiengelder eingeführte Reform die Situation wesentlich gebessert hat. Redner hätte es gewünscht, daß der Minister die Autonomie respektiert und diese heilsame Neuerung nicht

auf dem Wege der Verordnung, sondern auf legislatorischem Wege ins Leben gerufen hätte. Redner wünscht nicht an der Universität, ähnlich wie in Deutschland, die aus mittelalterlichen Gebräuchen stammenden Rechte wieder ins Leben zu rufen, aber die Autonomie derselben muß gewahrt werden. Bei der Verteilung der Kollegiengelder und dem Ersatz, welcher einzelnen Professoren für den Entgang der Kollegiengelder geleistet wird, sollte die Natur der einzelnen Lehrstühle berücksichtigt werden, entsprechend der Wirksamkeit, welche ihr Inhaber entwickeln muß, und den sonstigen Opfern, die er dem Lehrstuhle bringt. Redner empfiehlt auch der Aufmerksamkeit des Ministers die mit der medizinischen Fakultät verbundenen Kliniken und daß die öffentlichen Spitäler nicht für Unterrichtszwecke verwendet werden können. Minister Graf Csáky erwiderte, daß der Wunsch, daß das neue System der Kollegiengelder durch ein Gesetz sanktioniert werde, mit seiner Überzeugung übereinstimme und werde er auch einen Gesetzentwurf hierüber einreichen. Daß zwischen den einzelnen Lehrfächern und Professoren kein Unterschied gemacht werde, scheine auf einem Irrtum zu beruhen, da dies thatsächlich geschehe. In Zukunft werden die Professoren in drei Kategorien geteilt sein.

Julius Sághy erklärt, daß er in vielen Stücken mit der Unterrichtspolitik des Ministers übereinstimme. Die Reform der Kollegiengelder hat vielen Inkorrektheiten ein Ende gemacht, aber doch nicht alle Bedenken der Professoren zu beseitigen vermocht. Wenn das Kollegiengelder-System in seiner heutigen Gestalt aufrecht bliebe, würde es die Unabhängigkeit der Professoren tangieren. Er empfiehlt, den Professoren eine Position zu sichern, wie sie ihrem Berufe entspricht. Der Universitätsfachunterricht soll durch die Gesetzgebung geregelt werden.

Alexander Kőrösi klagt darüber, daß noch kein Gesetz über den Hochschulunterricht existiert, ohne dessen richtige Organisation aber weder der Volks- noch der Mittelschulunterricht die entsprechenden Früchte tragen kann. Die Universitätsprofessoren sollten materiell vollständig unabhängig gemacht werden, aber sie sollten auch ihre Pflicht erfüllen, nicht Vorträge von bloß einer halben Stunde halten und nicht Lehrbücher schreiben, die man erst ins Deutsche übersetzen muß, um sie zu verstehen. Redner wünscht eine baldige gesetzliche Regelung des höheren Unterrichtes.

Bei der Post: „Gymnasium" klagt Julius Horváth darüber, daß die Freiheitsliebe und der Unabhängigkeitssinn bei den jüngeren Generationen im Schwinden begriffen ist, größtenteils infolge des verfehlten Mittelschulsystems. Anstatt mit Ideen und Prinzipien beschäftigt man sich nur mehr mit der Rangordnung, so wurde bei der Regelung der Beamtengehälter diese Frage auch auf die Lehrer ausgedehnt. Man wird hierdurch Kasten schaffen wie in Indien, da auch die Lehrer, wie die Angehörigen der indischen Kasten, nicht aus einer Kaste in die andere übergehen können. Redner hält diese Rangfeststellung bei den Lehrern für gefährlich. Er bemängelt auch, daß die Zöglinge des Franz-Josef-Internats durch besondere Abzeichen, wie das Degentragen, augenfällig als besondere Kaste ausgezeichnet werden. Auch der Titel des Leiters dieses Institutes: „Gouverneur" sei lächerlich. Josef Madarász schließt sich dem Vorredner an. Man muß nicht Kasten erziehen, sondern ohne

Unterschied der Konfession und Sprache arbeitsame, intelligente und freiheitsliebende Bürger. Redner lenkt auch die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Überbürdung der Schuljugend, welche dieser nur wenig Zeit für körperliche Übungen läßt, und anerkennt die Nützlichkeit der Schritte, welche der Minister bisher auf diesem Gebiete gethan. Ferner sind die Turnplätze in der Hauptstadt oft zu weit entfernt von den Schulen. Eine Ursache der Überbürdung in den Mittelschulen ist der Umstand, daß die deutsche und lateinische Sprache obligatorisch sind. Minister Graf Csáky stimmt mit Madarász überein, daß man der jetzt in den Schulen de facto herrschenden Überbürdung abhelfen muß. Doch sagt er, daß nicht die Menge des Lehrmateriales, sondern die unrichtige Methode Ursache hiervon ist. Man kann sich die Änderung derselben zur Aufgabe stellen, aber das kann nicht plötzlich geschehen, hierzu müssen die Lehrer erzogen werden. Das erste und wichtigste wäre, in den untern Klassen womöglich mehrere Lehrgegenstände einem Lehrer zu übergeben, da, wenn jeder Lehrer nur einen Gegenstand unterrichtet, er stets nur seinen Gegenstand für den wichtigsten hält, wodurch eine Überbürdung entsteht, während er im andern Falle eine richtige Einteilung treffen kann. Auch hinsichtlich einer gewissen Einschränkung des Lateinunterrichtes in den Mittelschulen kann ich mit dem Herrn Abgeordneten übereinstimmen. Ich glaube und hoffe, daß in der einheitlichen Mittelschule diese meine Ansicht Ausdruck finden wird. Speziell möchte ich den Lateinunterricht nicht in der ersten, sondern in der dritten Klasse beginnen lassen. In den ersten Klassen soll der Unterricht in erster Linie die vollständige Aneignung der ungarischen Sprache intentionieren und in so zartem Alter den Schülern zwei verschiedene Sprachen beizubringen, halte ich für unmöglich. Hinsichtlich der deutschen Sprache kann ich jedoch mit dem Abgeordneten Madarász nicht übereinstimmen. Meiner Auffassung nach ist die deutsche Sprache in Ungarn zur allgemeinen Bildung .... Dionys Pázmándy: „Durchaus unnötig!" Minister Csáky: Doch es ist notwendig, daß wir auch Deutsch wissen, daß wir mit der deutschen wissenschaftlichen Welt in Verbindung bleiben, um aus dem Kreise der Wissenschaft und der Kunst von dort all das in uns aufnehmen zu können, was wir benötigen. Der Abgeordnete Pázmándy sagt, wir brauchen dies nicht. Aber ich glaube, wenn er sich selber fragt und seinen Nachbar, den Abgeordneten Thaly, so werden beide zugeben müssen, daß die deutsche Sprache ihnen sehr zu statten kommt. Koloman Thaly: „In der Wissenschaft! Draußen in Deutschland rede ich gern deutsch"! Minister Csáky: Ich teile vollkommen die Ansicht des Abgeordneten Horváth, daß die bei uns herrschende Tendenz sehr schädlich ist, wonach jeder in eine gewisse Kategorie eingeteilt werden muß und eingeteilt werden will. Aber wir sind damit seltsam daran. Jetzt, wo von der allgemeinen Regelung der Gehälter die Rede ist, ist es wiederholt vorgekommen, daß man sich mit der Bitte an mich wandte: Wollen Sie uns nicht in eine Kategorie einteilen, wir wollen außerhalb der Kategorien bleiben. Als ich der Sache nachging, fand ich, daß die Betreffenden aus dem Grunde nicht in die Kategorie kommen wollten, weil die betreffende Kategorie nach ihrer Auffassung nicht gut genug dotiert ist. Von einer

andern Seite wieder wandte man sich mit der Bitte an mich: Wollen Sie uns in die Kategorie hineinnehmen; wir brauchen einen Rang, wir wollen etwas repräsentieren in dieser Hierarchie. Und als ich der Sache nachging, da fand ich, daß die Betreffenden aus dem Grunde in jene Kategorie gelangen wollten, weil sie dort besser bezahlt sein würden. Es ist auf meinen speziellen Wunsch geschehen, daß die Bürgerschullehrer in die Kategorien eingeteilt werden, weil durch diese Einteilung die Gesamtheit einen bedeutenden Gewinn genießen wird. Diese Einteilung ist übrigens keineswegs eine solche, daß sie eine chinesische Mauer errichten würde, daß man nicht aus der einen Kategorie in die andere gelangen könnte. Ihre Grundlage bleibt die, daß es in jeder solchen Kategorie drei Gehaltsstufen giebt und somit die Betreffenden je nach ihrem Verdienste nach einer bestimmten Zeit besser bezahlt werden können; ja es kann geschehen, daß einer in eine höhere Kategorie vorrückt, vom Professor zum Direktor, vom Direktor zum Oberdirektor. Der Herr Abgeordnete Pázmándy klagt auch, daß nicht in allen Mittelschulen die Unterrichtssprache ungarisch ist. Die Ursache davon kennt jedermann. Sowohl das Nationalitäten- als das Mittelschulgesetz bestimmen in dieser Hinsicht, und ich kann nicht entgegen dem Gesetze den einzelnen, selbständigen, unabhängigen Instituten die ungarische Sprache oktroyieren. Pázmándy: „Man müßte ein neues Gesetz schaffen". Minister Csáky: Als das Gesetz geschaffen wurde, legten die Herren Abgeordneten aus konfessionellen Gesichtspunkten großes Gewicht darauf, daß die Bestimmung der Unterrichtssprache in den Rechtskreis des Schulerhalters gehören solle. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten darin überein, daß in der von ihm vertretenen Gegend noch Mittelschulen errichtet werden müßten. Doch sind die Schwierigkeiten vorhanden, da es ja genug Mittelschulen giebt und nur ihre territoriale Einteilung schlecht ist. Auf Basis der historischen Entwickelung entstanden in Oberungarn die meisten Mittelschulen, oft in einem kleinen Kreise mehrere nebeneinander. In den untern und südlichen Teilen des Landes entstanden jedoch, wegen der verschiedenen Kriegszüge weniger Mittelschulen. Dies kann jetzt nur allmählich ausgeglichen werden und vertraue ich in dieser Beziehung am meisten der Schaffung der einheitlichen Mittelschule, wodurch an vielen Orten die gleichzeitige Erhaltung von Gymnasien und Realschulen unnötig werden wird, wodurch Geld- und Lehrkräfte frei werden, sodaß dann der Minister dort eine Mittelschule wird errichten können, wo sich die Notwendigkeit ergeben wird. Julius Endrey fragt den Minister bei der Post: „Subvention von konfessionellen und gemeinsamen Mittelschulen", wie es mit dem geplanten Landes-Lehrerpensionsinstitut steht, nachdem er schon im Vorjahre erklärt hat, die Frage zu studieren und daß die Berechnungen schon fertig sind. Minister Csáky: Ich will nur kurz erklären, daß die Idee des von mir geplanten Pensionsinstitutes nicht fallen gelassen ist, sondern daß ich mich auch weiter mit derselben befasse. Ich habe allerdings im Vorjahre hier im Hause erklärt, daß ich das Studium der Sache erledigt habe und sämtliche Daten zusammengestellt sind. Seither verhandle ich mit dem Finanzminister darüber, inwieweit die fehlende Deckung ins Budget aufgenommen werden soll. Sobald die Verhandlungen, ich

hoffe mit Erfolg — beendet sein werden, werde ich dem Hause hierüber einen Gesetzentwurf vorlegen.

Bei der Post: „Volkserziehung" nahm Johann Pálvi das Wort. Er betont die schlechte materielle Lage der Volksschullehrer, deren großer Teil nicht einmal das Minimum von 300 fl. Bezahlung erhält und urgiert den schon eingereichten Gesetzentwurf über die Regelung der Lehrergehälter.

Ladislaus Okolicsányi erklärt, daß unter allen Mehrerfordernissen des Unterrichtsbudgets, welche wegen Geldmangels noch nicht bewilligt werden konnten, am dringendsten das Mehrerfordernis für die Volksschulen sei. Das Wichtigste auf dem Gebiete des Volksschulwesens wäre eine bessere Organisation der Unterrichtsleitung, eine Vermeidung der Schulenüberfüllung, eine bessere Lehrerbildung und eine Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer. Redner reicht einen Beschlußantrag ein, daß im nächsten Budget für Zwecke des Volksunterrichtes eine solche Summe eingestellt werden soll, welche die Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer auf ein Minimum von 400 fl. gestattet.

Peter Busbach: Der Bericht des Ministers zeigt, von welcher wohlthätigen Wirkung das vom Baron Josef Eötvös geschaffene Volksschulgesetz war. Redner legt dem Volksunterrichte solches Gewicht bei, daß er im Budget demselben die erste Stelle einräumen möchte. Durch den Volksschulunterricht schließen sich die anderen Nationalitäten dem ungarischen Elemente am ehesten an, da wie aus dem Berichte hervorgeht, die fremdsprachigen Schulen immer mehr zurückgehen. Redner ist nicht für die vollständige Verstaatlichung des Volksschulunterrichtes, da bei uns besonders infolge der Nationalitätenfrage die Selbstthätigkeit der außerhalb der Centralgewalt stehenden Kräfte nicht ganz vom Staate absorbiert werden dürfte. Die von den Konfessionen und Gemeinden errichteten Schulen sollen auch ferner in ihren Händen bleiben. Redner charakterisiert die segensreiche Thätigkeit der Volksschullehrer in den kleinen und armen Gemeinden, wo dieselben als Apostel des ungarischen Staatsgedankens wirken. Die Regierung müßte besonders in jenen Gegenden eingreifen, wo nur circa die Hälfte der Schulpflichtigen die Schule besuchen und es auch zu wenig Schulen giebt. Auch müßten viel mehr Wanderlehrer verwendet werden, als ein Ersatz für die mangelnden Schulen und für jene Kinder, welche die Schule nicht besuchen können. Hinsichtlich des Okolicsányischen Beschlußantrages bemerkt Redner, daß wohl jeder Abgeordnete den Volksschullehrern lieber 400 fl. als 300 fl. votieren würde, er könne diesem Antrage jetzt jedoch nicht zustimmen. Vorerst muß für jene Lehrer gesorgt werden, die noch keine 300 fl. haben, was circa eine halbe Million kosten wird. Zur Erhöhung auf 400 fl. wären weitere $1^1/_2$ Millionen notwendig, was jetzt für uns zu viel wäre.

Josef Madarász erinnert daran, daß er und seine Partei stets für eine reichliche Dotierung des Volksunterrichts eingetreten seien. Der Minister möge im Ministerrate jener Einmütigkeit eingedenk sein, welche hier im Hause in dieser Frage herrscht. Im übrigen unterstützt er den Beschlußantrag Okolicsányis.

Ludwig Bartók beugt sich vor den Initiativen des Ministers. Der Schulunterricht in der Geschichte, besonders in der ungarischen Geschichte befriedigt ihn nicht; die neueste Geschichte wird ganz unberücksichtigt gelassen und demzufolge die Jugend zur Durchempfindung des Patriotismus nicht genügend vorbereitet. Dasselbe gilt für den Unterricht in der Litteraturgeschichte. Auch die Lehrbücher sind mangelhaft und entbehren der Einheitlichkeit. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die geistlose Bücherfabrikation. In dem Unterrichte macht sich noch immer der deutsche Geist zu sehr breit. Der Minister möge, gleich Deutschland, mit dem Schulmeister die Feinde des nationalen Genius besiegen. Aber mit den Lehrern, die 300 fl. Gehalt haben, können keine Kulturschlachten geschlagen werden.

Ferdinand Horánszky erörtert die Volkserziehung vom Standpunkte der Nationalitätenfrage. Eine gerechte Durchführung der Gesetze wäre das beste Mittel für die Lösung dieser Frage. Im Interesse der Volksschullehrer selbst würde es Redner für angezeigt halten, wenn Okolicsányi seinen Beschlußantrag zurückziehen würde.

Unterrichtsminister Graf Csáky: Da der Titel selbst nicht angegriffen wird, will ich mich nur zweier Pflichten entledigen. Vorerst will ich den Herren Abgeordneten danken für das warme Interesse, welches sie der Angelegenheit der Volkserziehung bezeigt haben, was, wie ich sagen kann, vom ganzen Hause sympathisch aufgenommen wurde und wofür ich auch danke, weil das die stärkste Stütze der Unterrichtsleitung ist, ob nun ich oder ein anderer Minister hier sitzt. Die Pflege des ungarischen Geistes in den Schulen muß jedenfalls das stete Bestreben jedes ungarischen Unterrichtsministers sein. Ich muß wohl nicht hinzufügen, daß ich alles zur Erreichung dieses Zieles gesetzlich Mögliche thue und thun werde. Sehr richtig bemerkte Horánszky, man müsse mit voller Gerechtigkeit und Energie vorgehen. Die Wahrheit liegt in der Einhaltung des Gesetzes, selbst jenen gegenüber, die nicht immer ihre Pflicht gegen das Land erfüllen. Ich gehe nun auf den Beschlußantrag über. Der Abgeordnete Okolicsányi motiviert denselben damit, daß die Angelegenheit des Volksunterrichtes überhaupt schlecht dotiert ist, daß hierfür dem Minister weit größere Summen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich stimme dem bei, und werde, so oft es möglich sein wird, die mir zur Verfügung stehenden Summen zu erhöhen, dies mit Freuden annehmen. Aber diese Summen nur so incidentaliter zu erhöhen, ohne daß wir den daran geknüpften Bedingungen entsprechen könnten, wäre doch kein richtiges Vorgehen. Daß ich selbst für eine Erhöhung der mir zur Verfügung stehenden Summen bin, bezeugt auch der Budgetvorschlag, da wir unter dem Titel Volkserziehung — die Kleinkinderbewahr-Anstalten mit inbegriffen — 90 000 fl. mehr ausgeben als im Vorjahre, und hoffe ich, daß sich bei Besserung unserer finanziellen Lage diese Summe noch erhöhen wird. Ich bin jedoch aus formellen Gründen gegen die Annahme des Beschlußantrages, da ich ja schon vor längerer Zeit dem Hause einen Gesetzentwurf über die Regelung der Lehrergehälter unterbreitet habe, wenn derselbe, hoffentlich recht bald, verhandelt werden wird, wird man bestimmen können, ob das von mir geforderte Minimum von 300 fl.

genügt oder nicht. Dann kann man über das Meritum der Sache entscheiden. Es ist großes Gewicht darauf gelegt worden, daß in den Volksschulen der ungarische nationale Geist sich einbürgere. Daraus ergiebt sich natürlich, daß wenn der Staat seinerseits die konfessionellen Schulen subventioniert, er diese Subvention an solche Bedingungen knüpft, welche zur Sicherung der Interessen des Staates und der Nation führen. Würden wir den Beschlußantrag jetzt annehmen und im Sinne desselben einfach in das nächste Budget einen größeren Betrag einstellen, dann wäre diese Garantie nicht vorhanden. Wird aber der Betrag anläßlich der Verhandlung des von mir eingereichten Entwurfes festgestellt werden, in welchem auch die Bedingungen festgestellt sind, dann ist natürlich der Betrag unter Inartikulierung der Bedingungen gesichert. Was aber den Zeitpunkt betrifft, so kommt in beiden Fällen die Sache auf eines heraus; denn wenn wir den von mir eingereichten Entwurf vor dem nächsten Budget verhandeln, dann wird natürlich im nächsten Budget auch die Bedeckung schon vorhanden sein; könnte aber mein Entwurf erst nach dem nächsten Budget verhandelt werden, dann wird man im nächsten Jahre auf außerbudgetärem Wege für einen Kredit sorgen müssen, damit die Intention dieses Gesetzes erreicht werde. Demnach bitte ich den Beschlußantrag nicht anzunehmen. Ladislaus Okolicsányi hat seinen Beschlußantrag nur eingereicht, weil das Übel eine dringliche Sanierung heischt. Nach dem Vernommenen zieht er jedoch den Antrag zurück. Zu kurzer Debatte gaben noch die Posten: Nationalmuseum, Landesbildergalerie, Kulturzwecke u. a. Anlaß, worauf endlich am 4. Juni unter begeisterter Akklamierung des Unterrichtsministers die Debatte geschlossen wurde.

VIII. Litteratur.

Ein summarischer Ausweis der Litteraturerscheinungen im Jahre 1891 konnte dem vorjährigen Berichte nicht angeschlossen werden. Der Bericht wurde zu einer Zeit fertiggestellt, als die bezüglichen amtlichen Verlautbarungen noch nicht vorlagen. Mit Rücksicht darauf, daß das von einer Nation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf geistigem Gebiete Produzierte, zur Beurteilung des Kulturzustandes, des geistigen Fort- oder Rückschrittes einen annähernd zutreffenden Maßstab bietet, erscheint es angezeigt, das Verabsäumte nachzuholen und die betreffenden Daten, wenn auch mit einjährigem Rückstande, zu veröffentlichen.

I. Bücher.

	1890	1891	+	—
Pädagogische Werke	53	50	—	3
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik	66	51	—	15
Werke theologischen und religiösen Inhaltes	96	72	—	24
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik	137	177	40	—
Medizinische Werke	38	67	29	—
Naturwissenschaftliche Werke	45	52	7	—
Philosophie	7	7	—	—

	1890	1891	+	—
Jugendschriften	72	79	7	—
Sprachwissenschaft	118	82	—	36
Alte Klassiker	17	35	18	—
Geschichtswerke	124	85	—	39
Geographische Werke	90	69	—	21
Mathematik, Mathemat. Geographie, Mechanik	31	45	14	—
Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	20	17	—	3
Industrie und Handel	32	12	—	20
Werke ökonomischen Inhaltes	63	54	—	9
Gedichte	41	44	3	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	128	152	24	—
Dramatische Poesie	24	57	33	—
Kalender, Jahrbücher	120	130	10	—
Diverse	20	28	8	—

Über die in den anderen landesüblichen Sprachen erschienenen Werke, — die voranstehend Ausgewiesenen sind sämtlich in ungarischer Sprache verfaßt, — stehen keine Daten zu Gebote.

II. Zeitschriften.

Über das Zahlenverhältnis der periodischen Litteratur bietet nachstehende Zusammenstellung Orientierung.

	1890	1891	+	—
Politische Tagesblätter	23	26	3	—
Politische Wochenblätter	41	44	3	—
Illustrierte Blätter	3	5	2	—
Schul- und Kirchenblätter	39	36	—	3
Blätter verschiedenen litterarischen Inhalts	17	15	—	2
Humoristische Blätter	10	10	—	—
Fachblätter	137	151	14	—
Provinzblätter	147	151	4	—
Annoncenblätter	5	5	—	—
Zeitschriften	187	193	6	—
Verschiedene Beilagen	36	40	4	—

Außerdem erscheinen noch in deutscher Sprache 122, in slavischer 36, in rumänischer 20, in italienischer 4, in französischer Sprache 5. Es erschienen demnach, mit den ungarischen zusammen, 863 Zeitschriften.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Ehe wir dazu übergehen, die Angaben über die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung vom Herbst 1891 zu ergänzen, von welcher wir im letzten Berichte nur summarische Kenntnis geben konnten, möge zunächst (auf Grund der für die Weltausstellung in Chicago von uns gemachten Zusammenstellung) die Entwickelung dieser Prüfungen seit ihrer Einführung mit ihren Ergebnissen Revue passieren.

Die Rekrutenprüfungen wurden zum erstenmal 1875 mit der auf 1876 waffenfähig werdenden Mannschaft vorgenommen. Das erste Regulativ datiert vom 13. April 1875; seither ist dasselbe unterm 15. Juli 1879 revidiert worden. Die Verbesserungen, welche die Praxis nach sich führte, beziehen sich hauptsächlich auf die Ausdehnung der Prüfung auf diejenigen, die höhere Bildungsanstalten besucht haben. Ursprünglich konnte dispensiert werden, wer nur ein Jahr, seit 1879 wer zwei Jahre eine höhere Schule besucht hatte; seit 1882 wurden nur noch Besitzer eines Lehrpatentes oder eines Maturitätszeugnisses dispensiert, 1888 auch diese Dispense beseitigt.

Die Rekrutenprüfungen werden gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung vorgenommen. Sie umfassen Lesen, Aufsatz, Rechnen (mündlich und schriftlich), Vaterlandskunde. 1 ist die beste, 5 die schlechteste Note; die Abstufung der Noten in den Forderungen für die einzelnen Fächer ist der jährlichen Berichterstattung des eidgenössischen statistischen Bureaus vorgedruckt. Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule verpflichtet.

Wir lassen zunächst die Übersicht der Ergebnisse für die Rekrutierung der zwölf Jahre 1875—1886 folgen, während welcher den Kantonen eine bestimmte Rangordnung ausgerechnet wurde. Für die Ergebnisse von 1875 fallen Prüfung und Rekrutierung ins gleiche Jahr zusammen; bei den folgenden Jahrgängen ist stets das Jahr der Rekrutierung eingesetzt, während die Prüfung ins Vorjahr fällt.

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Zürich	4	5	4	3	4	2	4	3	4	4	4	7
Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17
Luzern	12	8	10	12	9	18	19	21	21	21	20	21
Uri	19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	25
Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	18	19	19	18	20
Obwalden	21	16	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16
Nidwalden	24	23	15	19	13	22	23	16	20	18	17	19
Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6
Zug	14	12	8	8	7	13	12	10	9	7	15	15
Freiburg	20	18	21	22	24	21	20	23	24	22	21	18
Solothurn	9	7	7	7	12	15	10	8	12	6	9	9
Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1
Baselland	10	13	16	10	14	16	16	19	18	14	12	13
Schaffhausen	6	6	6	4	2	5	5	2	3	5	5	4
Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10
Appenzell J.-Rh.	25	24	23	25	25	25	25	22	22	24	23	22
St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	14	15	16	13	14
Graubünden	13	15	17	13	16	7	11	9	13	15	16	11
Aargau	16	9	14	17	10	8	6	13	14	11	14	12
Thurgau	3	1	3	5	8	4	3	4	3	2	3	3
Tessin	18	20	19	11	19	20	7	17	16	20	22	24
Waat	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8
Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	23	23	24	23
Neuenburg	7	10	13	14	11	12	9	11	7	10	10	5
Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2

Summiert man die Rangstellen in der Übersichtstabelle dieser 12 Jahre, so erhält man nachfolgende Rangordnung, die als Durchschnitt sich der Wirklichkeit für jene 12 Jahre am besten annähern dürfte:

Erste Gruppe: 1. Baselstadt (16), 2. Genf (28), 3. Thurgau (42), 4. Zürich (48), 5. Schaffhausen (55).

Zweite Gruppe: 6. Waat (91), 7. Solothurn (111), 8. Neuenburg (119), 9. Zug (130), 10. Obwalden (135), 11. Aargau (144), 12. Glarus (155), 13. Graubünden (156), 14. St. Gallen (158), 15. Appenzell A.-Rh. (162), 16. Baselland (171).

Dritte Gruppe: 17. Luzern (192), 18. Bern (209), 19. Tessin (213), 20. Nidwalden (229), 21. Schwyz (236), 22. Freiburg (254).

Vierte Gruppe: 23. Uri (278), 24. Wallis (283), 25. Appenzell J.-Rh. (285).

Seit der Rekrutierung für 1887 datierte man die Resultate nicht mehr als solche bei der „Rekrutierung für das Jahr 1887" ff., sondern bei der „Rekrutierung im Herbste 1886" ff.; damit entspricht von nun an die Jahreszahl dem Prüfungsjahre. Ferner wurde, angesichts der großen Verschiedenheit innerhalb der einzelnen Kantone, nur noch die Stellung der Bezirke ins Auge gefaßt, die bisherige Rangberechnung der Kantone gänzlich fallen gelassen und, da es vor allem zu wissen galt, welchen Umfang die Verbreitung einer genügenden Schulbildung habe und wie sich die einzelnen Landesteile in dieser Beziehung reihen, die Rangstufe nicht mehr nach der Gesamtzahl der erteilten Noten, sondern in umgekehrtem Verhältnis zu der Prozentzahl der Nichtwisser, d. h. derjenigen Rekruten bemessen, die in mehr als Einem Fache ganz geringe oder gänzlich wertlose Leistungen (Noten 4 und 5) aufweisen.

Indem wir das letztere Prinzip ebenfalls adoptieren, wenden wir es zur Vergleichung der Kantone für die sechs letzten Jahrgänge an.

Es wiesen in den Prüfungen Herbst 1886—1891 auf je 100 Rekruten Nichtwisser auf:

	1886	1887	1888	1889	1890	1891	Mittel
Zürich	14	12	12	8	9	8	$10^3/_6$
Bern	25	22	19	19	17	15	$19^3/_6$
Luzern	27	26	24	25	21	16	$23^1/_6$
Uri	31	41	36	29	22	23	$30^2/_6$
Schwyz	32	28	23	26	23	23	$25^5/_6$
Obwalden	14	17	15	12	17	5	$13^2/_6$
Nidwalden	18	16	9	18	11	9	$13^3/_6$
Glarus	17	12	12	10	8	5	$10^4/_6$
Zug	18	10	15	19	11	13	$14^2/_6$
Freiburg	28	19	24	18	19	11	$19^5/_6$
Solothurn	15	11	12	10	12	12	12
Baselstadt	4	3	3	5	4	3	$3^4/_6$
Baselland	14	16	11	12	15	11	$13^1/_6$
Schaffhausen	8	8	7	3	2	8	6
Appenzell A.-Rh.	19	12	13	12	14	12	$13^4/_6$
Appenzell J.-Rh.	52	30	36	31	30	37	36
St. Gallen	24	14	13	11	15	13	15
Graubünden	22	20	22	20	16	12	$18^4/_6$
Aargau	17	13	17	12	11	13	$13^5/_6$
Thurgau	9	9	4	4	5	7	$6^2/_6$
Tessin	38	27	30	28	32	14	$28^1/_6$
Waat	18	10	14	12	11	10	$12^3/_6$
Wallis	39	36	37	27	21	16	$29^2/_6$
Neuenburg	16	12	12	10	8	5	$10^3/_6$
Genf	11	9	10	7	6	8	$8^3/_6$
Schweiz	19	17	17	15	14	12	$15^4/_6$

Über diesem Mittel für die Schweiz ($15^4/_6 = 16$) stehen für die Jahre 1886—1891 folgende Kantone:

1. Baselstadt ($3^4/_6 = 4$), 2. Schaffhausen (6), 3. Thurgau (6), 4. Genf (8). — 5 und 6 (genau gleich) Zürich und Neuenburg (10), 7. Glarus (11), 8. Solothurn (12), 9. Waat (12), 10. Baselland (13), 11. Obwalden (13), 12. Nidwalden (13), 13. Appenzell A.-Rh. (14), 14. Aargau (14), 15. Zug (14), 16. St. Gallen (15).

Unter dem Mittel:

17. Graubünden (19); 18. Bern (19), 19. Freiburg (20). — 20. Luzern (23), 21. Schwyz (26), 22. Tessin (28), 23. Wallis (29), 24. Uri (30), 25. Appenzell J.-Rh. (36).

* * *

Die Prüfung im Herbst 1891 für die im Jahre 1892 militärpflichtig werdende Mannschaft wies nun im speciellen im Vergleich mit dem Vorjahre folgende Zahlen auf:

Im ganzen wurden geprüft . . . **1891**: 25258, 1890: 23963 Rekruten,
Davon Besucher höherer Schulen . 4733 4259 „

und zwar sind die letzteren Besucher von

Sekundar- und ähnlichen Schulen . .	3059,	von denen 61 %	(1890: 66 %),
Mittleren Fachschulen	465,	„ „ 91 %	(1890: 88 %)
Gymnasien und ähnliche Schulen . .	1054,	„ „ 88 %	(1890: 84 %),
Hochschulen	155,	„ „ 95 %	(1890: 90 %),

in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 301 Prüflinge (1890: 281), wovon 77 oder 26 % (1890: 58) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 301 Prüflingen wiesen 33 % (1890: 30 %) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 149 Rekruten (1890: 122). Davon waren schwachsinnig 87, taub, schwerhörig oder taubstumm 24, blind 4, sehr kurzsichtig 1, epileptisch 7; 8 wurden von der Prüfung befreit, weil sie wegen Krankheit die Schule nie oder nur sehr kurze Zeit besucht hatten, bei 18 war vorgerücktes Alter als Befreiungsgrund angegeben.

Die Ergebnisse der Prüfungen vom Herbst 1891 zeigen, wie der Bericht einleitend bemerkt, erfreulicher Weise wieder einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, denn im Durchschnitte für die ganze Schweiz hat auf je 100 Rekruten die Zahl der sehr guten Gesamtleistungen um 3 zugenommen (von 19 auf 22) und die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen ist um zwei zurückgegangen (von 14 auf 12).

Die Kantone gruppieren sich dabei in nachstehender Weise: *)

a) nach der Zahl der besten Notensummen (1 in mehr als 2 Fächern).

1. Baselstadt	53 %.	12. Solothurn	19 %.
2. Neuenburg . . .	38 %.	Baselland	19 %.
3. Genf	36 %.	13. Bern	18 %.
4. Thurgau	33 %.	14. Freiburg	17 %.
5. Zürich	31 %.	Aargau	17 %.
6. Schaffhausen . . .	28 %.	Tessin	17 %.
7. St. Gallen . . .	24 %.	15. Zug	16 %.
8. Glarus	23 %.	16. Nidwalden	15 %.
9. Obwalden	22 %.	17. Schwyz	13 %.
Appenzell A.-Rh. .	22 %.	Wallis	13 %.
10. Waat	21 %.	18. Appenzell J.-Rh. .	10 %.
11. Luzern	20 %.	19. Uri	9 %.
Graubünden . . .	20 %.		

b) nach der Zahl der schlechtesten Notensummen (4 und 5 in mehr als einem Fach) steigen sie in folgender Weise ab:

1. Baselstadt	3 %.	Appenzell A.-Rh. .	12 %.
2. Obwalden	5 %.	Graubünden . . .	12 %.
Glarus	5 %.	9. Zug	13 %.
Neuenburg . . .	5 %.	St. Gallen . . .	13 %.
3. Thurgau	7 %.	Aargau	13 %.
4. Zürich	8 %.	10. Tessin	14 %.
Schaffhausen . . .	8 %.	11. Bern	15 %.
Genf	8 %.	12. Luzern	16 %.
5. Nidwalden	9 %.	Wallis	16 %.
6. Waat	10 %.	13. Uri	23 %.
7. Freiburg	11 %.	Schwyz	23 %.
Baselland	11 %.	14. Appenzell J.-Rh. .	37 %.
8. Solothurn	12 %.		

*) Nach diesen Tabellen ist die im letzten Bericht, nach den bloß vorläufig festgestellten Resultaten gegebene Liste zu korrigieren.

Vergleichen wir nun — nach Analogie der früheren Berichte — die Schwankungen, welche innerhalb der Kantone nach den Bezirken stattfanden, in denen der letzte Primarschulbesuch der Prüflinge stattgefunden hat. Links setzen wir die Bezirke mit der Prozent-Minimalzahl der Nichtwisser, in die Mitte die Prozentzahl des Kantons, rechts die Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser. Die nach der Bezeichnung des Kantons in Klammer gesetzte Ziffer bezeichnet die Zahl der Bezirke, in die er eingeteilt ist.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale % Zahl	Kantonale % Zahl	Maximale % Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11) . . .	Zürich	5	8	12	Affoltern, Andelfingen
Bern (30)	Biel, Fraubrunnen	5	15	35	Freibergen
Luzern (5) . . .	Hochdorf	9	16	28	Entlebuch
Uri (1)			23		
Schwyz (6) . . .	Gersau	9	23	32	Höfe
Obwalden (1) . .			5		
Nidwalden (1) . .			9		
Glarus (1) . . .			5		
Zug (1)			13		
Freiburg (7) . . .	Broye, Sarine, See	9	11	15	Sense
Solothurn (5) . .	Olten-Gösgen	7	12	22	Dornegg-Thierstein
Baselstadt (2) . .	Stadt Basel	3	3	12	Landbezirk
Baselland (4) . . .	Liestal	6	11	16	Arlesheim
Schaffhausen (6) . .	Ober-Klettgau	3	8	13	Stein
Appenzell A.-Rh. (3)	Hinterland	9	12	17	Vorderland
Appenzell J.-Rh. (1)			37		
St. Gallen (15) . .	Stadt St. Gallen	4	13	25	Sargans
Graubünden (14) .	Münsterthal	—	12	20	Albula
Aargau (11) . . .	Rheinfelden	9	13	18	Bremgarten
Thurgau (8) . . .	Dießenhofen	—	7	15	Münchwilen
Tessin (8)	Valle Maggia	4	14	25	Bellinzona
Waat (19) . . .	Lausanne	5	10	24	Pays d'enhaut
Wallis (13) . . .	Monthey	3	16	34	Hérens
Neuenburg (6) . .	Locle	3	5	9	Val de Travers
Genf (3)	Stadt Genf	5	8	14	Rechtes Ufer

Die Thatsache, daß seit 1881 die Leistungen eine fast stetige Besserung aufweisen, sodaß die Zahl der Nichtwisser von 27% im Jahre 1881 auf 12% im Jahre 1891 hinuntergegangen ist, begleitet der Bericht mit Humor und Ernst:

Es wird deswegen von ferne nicht zu befürchten sein, daß wir uns eine zu große Menge „Gelehrter" heranbilden und dadurch die Berufsarten der Handarbeit des ihnen nötigen Nachwuchses berauben. Denn wenn wir es auch nach langem, langem Bemühen in einigen Jahren hoffentlich dahin gebracht haben werden, die schlechten Noten 4 und 5 aus den Prüfungsergebnissen annähernd verschwinden zu sehen, so wird damit dasjenige, was schon vor fünfzig Jahren als selbstverständliches Ziel der allgemeinen Volksschule betrachtet wurde, noch erst in einem sehr dürftigen Grade erreicht sein. Und einer überflüssigen hemmenden Last von Wissen und Können wird sich selbst der einfachste Tagelöhner oder Handlanger von ferne nicht zu beklagen haben, wenn er sich auch bei seinem Eintritte in das öffentliche Leben in den verschiedenen Fächern noch knapp diejenigen Fertigkeiten erhalten hat, die den gegenwärtigen Anforderungen der Note 3 entsprechen.

Während wir in früheren Jahren die Resultate der Rekrutenprüfungen nach den Berufsarten im allgemeinen reproduziert hatten, nehmen wir vom Inhalt des gegenwärtigen Berichtes gern Anlaß — denn in jenen wird sich nach Einzeljahren nur zufällig eine Verschiebung ergeben — die Tabelle der Resultate für die Prüflinge des landwirtschaftlichen Berufes wenigstens nach den Kantonen (der Bericht giebt sie auch nach Bezirken) auf Grund der Prüfungsergebnisse der drei letzten Jahre zu reproduzieren.

Kanton	Zahl der geprüften Landwirte	Von je 100 Landwirten		
		besuchten höhere Schulen	hatten 1 in mehr als 2 Fächern	hatten 4 oder 5 in mehr als 2 Fächern
Zürich	2083	18	14	13
Bern	7492	3	6	23
Luzern	2159	12	6	30
Uri	371	2	2	31
Schwyz	779	3	3	31
Obwalden	261	—	11	13
Nidwalden	208	3	8	17
Glarus	224	1	5	10
Zug	262	14	8	20
Freiburg	2220	3	7	18
Solothurn	706	9	12	18
Baselstadt	48	8	21	25
Baselland	548	3	11	16
Schaffhausen	370	9	12	7
Appenzell A.-Rh.	266	4	4	25
Appenzell J.-Rh.	186	1	2	45
St. Gallen	1799	3	5	22
Graubünden	1361	8	7	20
Aargau	1929	4	6	19
Thurgau	823	9	16	11
Tessin	727	4	5	35
Waat	3202	2	11	14
Wallis	2136	1	6	23
Neuenburg	559	4	16	16
Genf	170	24	18	14
Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort	2	—	—	100
Schweiz	30891	5	8	21

Die sanitarische Prüfung weist seit Einführung der Rekrutenprüfungen folgenden Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten auf:

1875	55,1	1881	47,8	1887	52,1
1876	51,1	1882	49,7	1888	52,3
1877	48,2	1883	49,5	1889	50,3
1878	48,9	1884	48,4	1890	51,1
1879	42,9	1885	48,8	1891	50,4
1880	44,5	1886	50,3	1892	52,8

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahre 1891/92.

Über den Stand der Dinge (meldet der Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1892 im allgemeinen:

Es ist bei gutem Willen der lokalen Behörden und bei fortgesetzt mahnender und kontrollierender Thätigkeit der kantonalen Erziehungsbehörden ohne allen Zweifel möglich, daß nunmehr in jeder Schulgemeinde ein hinlänglich genügender Turnplatz erstellt, daß das Minimum der verlangten Turngeräte beschafft und durch den Gebrauch und die Witterung abgenützte rechtzeitig wieder erneuert werden, und daß, wenn auch nicht gerade in jeder kleinen Schule selbst, doch allen Knaben beider Altersstufen*) Turnunterricht erteilt werden. Dagegen erscheint es zur Zeit noch sehr schwierig, vielerorts kaum oder gar nicht durchführbar, daß in allen Schulen das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden im Jahre gegeben werde. Infolge der nach und nach genauer gewordenen Berichterstattung wird von Jahr zu Jahr die Zahl der Primarschulen, an welchen dieses Minimum erteilt wird, kleiner, sodaß sie von 28,4 % im Jahre 1888 jetzt auf 23,5 %, somit noch unter den vierten Teil aller Primarschulen gesunken ist. Auch in den höheren Volksschulen giebt es immer noch 35 %, in welchen die gesetzliche Stundenzahl nicht erreicht wird. Wenn nun in der großen Mehrzahl der Schulen allerhöchstens 30—40 Turnstunden jährlich, in recht vielen noch erheblich darunter, erteilt werden, kann von einem nutzbringenden, die körperliche Entwickelung der Knaben wirklich fördernden Turnunterrichte vielerorts nicht die Rede sein. Wir müssen hier konstatieren, daß das Begehren um Verabfolgung von Bundesbeiträgen an den Bau von Turnhallen und Turnlokalen, die zur Winterszeit allein eine ununterbrochene Betreibung des Turnunterrichtes gestatten, allmählich von mehr Kantonen und mit größerem Nachdrucke gestellt wird. Anderseits zeigt es sich aber auch, weil sehr viele Gemeinden die Kosten für Erstellung geschützter, zweckmäßig konstruierter Turnlokale auch mit Unterstützungsbeiträgen der Kantone nicht aufzubringen vermögen, daß umgekehrt das Begehren um Revision der Vorschriften des Bundes für Durchführung des Turnunterrichtes im Sinne einer Beschränkung der Schulturnpflicht auftaucht.

Unser Militärdepartement hat diese Fragen und Begehren der eidgenössischen Turnkommission zur Begutachtung überwiesen; wir werden daher später im Falle sein, uns über dieselben zu entscheiden oder den gesetzgebenden Räten Bericht und Antrag hierüber einzubringen. Die Überzeugung hat sich uns nun aber in vermehrtem Maße aufgedrängt, daß gerade jetzt zwingende Gründe vorhanden sind, daß der Bund auch durch von ihm bezeichnete Organe und in Verbindung mit den kantonalen Erziehungsbehörden sich eigene klare Einsicht verschaffe, sowohl über den Stand des Schulturnwesens in den Kantonen, als namentlich auch über die Möglichkeit der Durchführung aller gesetzlichen Vorschriften, um dann, auf die Ergebnisse dieser Inspektionen gestützt, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Im übrigen ließ es sich die große Mehrzahl der Kantone angelegen sein, durch neue Erlasse, oder Wiederholung und Verschärfung früherer, die Schulgemeinden zur Nachachtung der aufgestellten Forderungen in möglichst vollem Umfange und zur Verbesserung und Ergänzung bestehender Einrichtungen zu verhalten. Besonders drang Appenzell A.-Rh. darauf, daß die Turnzeit vermehrt, auf das gesetzliche Minimum gebracht, und daß jedenfalls in keiner Schule weniger als die Hälfte der vom Bunde geforderten Turnstunden geleistet wurde. In Bern hat die kantonale Schulsynode das Begehren für eine Reform des Schulturnunterrichts im Sinne einer eingehenderen Berücksichtigung desselben gestellt, worauf die Erziehungsdirektion eine neungliedrige, hauptsächlich aus Turnlehrern bestehende Kommission niedersetzte, um ein neues Unterrichtsprogramm für das Schulturnen auszuarbeiten. Zürich hat die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen einer Revision unterzogen, in welcher auch die Bestimmungen für den Turnunterricht weitergehende Beachtung fanden. Im Kanton Genf wurde der seit einigen Jahren sistiert gewesene Turnunterricht der 11 Landsekundarschulen (écoles

*) Für welche obligatorischer Unterricht besteht: I 10.—12., II 13.—18. Altersjahr.

secondaires rurales) im August 1892 reorganisiert. Appenzell J.-Rh. erließ eine neue Verordnung über den Turnunterricht, die den Bundesvorschriften vollständig entspricht und in welcher für die Lehrer besondere Entschädigungen für Erteilung des Turnunterrichtes vorgesehen sind. Glarus und Schaffhausen stellten detaillierte Jahresprogramme aus dem Übungsstoff der Turnschule für die Lehrerschaft auf. Lehrerturnkurse wurden in den Kantonen Bern, Solothurn und Waat abgehalten. Bern und Genf verabfolgten Staatsbeiträge an den Bau von Turnhallen in verschiedenen Gemeinden. Wie bisher wurden an die Lehrerturnvereine von Zürich, Winterthur, Schaffhausen und St. Gallen Subventionen ausgerichtet. Verschiedene Kantone unterstützten auch die an den Turnlehrerbildungskursen teilnehmenden Lehrer mit Beiträgen.

Einen besonders einläßlichen Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse einer kantonalen Inspektion hat der Kanton Graubünden, der im Herbste 1891 durch 6 Fachmänner den Turnunterricht aller Schulen auf das eingehendste untersuchen ließ, erstattet.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichts lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen (in Klammern folgen jeweilen die Zahlen des Vorjahres):

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

1. Von 3840 (3930*) Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen

Turnplätze

genügende . . .	2781 = 72,4 %	(1891 : 71,4 %)
ungenügende . .	567 = 14,7 %	(1891 : 14,9 %)
noch keine . . .	492 = 12,9 %	(1891 : 13,7 %)

Turngeräte

alle vorgeschriebenen	1619 = 42,2 %	(1891 : 41,9 %)
nur einen Teil .	1428 = 37,2 %	(1891 : 38,2 %)
noch keine . . .	793 = 20,6 %	(1891 : 19,9 %)

Turnlokale

ja	664 = 17,3 %	(1891 : 16,8 %)
nein	3176 = 82,7 %	(1891 : 83,2 %)

Die Zahl der Gemeinden, welche noch nicht im Besitze von Turnplätzen sind, hat gegenüber dem Vorjahre um 0,8 % abgenommen, diejenige dagegen, welche noch keine Turngeräte besitzen, um 0,7 % zugenommen.

Es sind die gleichen 9 Kantone: Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, in welchen alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte haben. Diesen Kantonen schließt sich zunächst Aargau an, der nur noch 3 Gemeinden (1 %) ohne Turnplätze, keine jedoch mehr ohne Turngeräte hat. Dann folgen Zürich, Solothurn, Neuenburg, Waat und Wallis, in welchen noch in ca. 2—8 % der Gemeinden Turnplätze und Turngeräte fehlen. Diesen reihen sich Schwyz mit 3 % der Gemeinden ohne Turnplätze und 13 % ohne Turngeräte an. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

*) Woher diese Verminderung der Schulgemeinden um volle 90 stammt, ist dem Schreiber dieser Zeilen ein Rätsel, im offiziellen Bericht fehlt jede Andeutung darüber.

	Ohne Turnplätze:		Ohne Turngeräte:	
1. Bern	10 %	(11 %)	28 %	(25 %)
2. St. Gallen	15 %	(14,5 %)	19,5 %	(15,5 %)
3. Luzern	18 %	(24 %)	64 %	(66,5 %)
4. Freiburg	24,5 %	(13,5 %)	42 %	(34 %)
5. Graubünden	30 %	(47 %)	38 %	(44,5 %)
6. Appenzell A.-Rh.	33 %	(33 %)	33 %	(33 %)
7. Nidwalden	50 %	(50 %)	37,5 %	(37,5 %)
8. Tessin	62 %	(62 %)	73 %	(73 %)

Die Zahl der Gemeinden aller Kantone, welche im Besitze eines Turnlokales sind, hat sich seit 1891 um $^1/_2$ % vermehrt.

b) Turnunterricht.

In 5287 (5493) Primarschulen wird Turnunterricht erteilt:

das ganze Jahr . . . in 1170 Schulen = 22,1 % (1891: 22 %)
nur einen Teil des Jahres „ 3508 „ = 66,4 % (1891: 65,2 %)
noch nicht . . . . . „ 609 „ = 11,5 % (1891: 12,8 %)

Die Zahl der Schulen, in welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, hat sich um 1,3 % vermindert.

In 11 Kantonen (Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau, Genf [in welchem Kanton nur eine Privatanstalt ohne Turnunterricht ist] und Schaffhausen [wo ausnahmsweise in einer Gemeinde kein Turnunterricht erteilt werden konnte]) haben alle Schulen Turnunterricht.

In 4 Kantonen sind noch 1—$5^1/_2$ % der Schulen ohne Turnunterricht (Solothurn 1 %, Zürich 1,5 %, Waat 3 % und Neuenburg $5^1/_2$ %).

In den übrigen 10 Kantonen beträgt die Zahl der Schulen, welche noch keinen Turnunterricht haben:

1. Uri	9,5 %	(15 %)	6. Graubünden	20 %	(45 %)
2. Bern	12 %	(11 %)	7. Appenzell J.-Rh.	33 %	(33 %)
3. Wallis	12 %	(12 %)	8. Luzern	39 %	(32 %)
4. Schwyz	13 %	(23 %)	9. Nidwalden	69 %	(69 %)
5. St. Gallen	14 %	(13 %)	10. Tessin	71 %	(72 %)

c) Minimum der Turnstunden.[1]

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr
wird innegehalten in 1241 Schulen = 23,5 % (1891: 25,7 %)
noch nicht „ 4046 „ = 76,5 % (1891: 74,3 %)

Wie schon oben erwähnt, stellen sich die Verhältnisse bezüglich der auf den Turnunterricht verwendeten Zeit alljährlich ungünstiger dar. Nur in einem Kanton, Baselstadt, wird in allen Schulen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht nur innegehalten, sondern noch erheblich überschritten. Es sind sodann bloß 3 Kantone, in welchen über 50 % der Schulen einen Turnunterricht von 60 Stunden und zum Teil noch darüber erhalten, und zwar: Neuenburg 76 %, Schaffhausen 69,5 % und Waat 58 % der Primarschulen. In allen anderen Kantonen sinkt die Zahl dieser Schulen rasch abwärts bis Null, indem 4 Kantone (Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell J.-Rh.) noch gar keine Schulen mit einem sechzigstündigen Turnunterricht im Jahr besitzen. Wenn es nun auch eine Reihe von Kantonen giebt, in welchen die durchschnittliche Stundenzahl aller Schulen über 30 steigt, wie Zürich und Aargau mit 40—50, Baselland, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. mit 40, Zug, Freiburg, St. Gallen und Thurgau mit 35 Stunden, so erreicht sie in allen anderen Kantonen nur knapp 30 Stunden, und fällt mehrfach darunter, da es eine beträchtliche Anzahl Schulen geben wird, die nur 10—20 Stunden Turnunterricht jährlich erhalten.

d) Die Verhältnisse bezüglich des Turnunterrichtes der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen, die in den Kantonen Zürich,

Luzern, Obwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau bestehen, haben sich wenig geändert.

Nur im Kanton Appenzell A.-Rh. erhalten alle Repetierschüler Turnunterricht, meistens eine Stunde per Woche, und in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau die meisten dieser Schüler, im ersteren Kanton ebenfalls meistens eine Stunde per Woche, im Thurgau ca. 10—20 Stunden im Jahre. Im Kanton Zug wird in 5 Repetierschulen und in einer besonderen Turnschule, die auch von 19 Schülern, welche sonst keine Schule besuchen, frequentiert wird, regelmäßig geturnt. Etwelchen Turnunterricht erhielten die Wiederholungsschulen von 3 Gemeinden des Kantons Obwalden. Im Kanton St. Gallen turnten von 2016 Ergänzungsschülern 228 das ganze Jahr, 859 nur einen Teil des Jahres und 929 noch nicht. Von 1509 Fortbildungsschülern des Kantons Luzern erhielten 277 Turnunterricht. Noch keinen Turnunterricht genießen die Repetierschüler der Kantone Zürich und Glarus.

e) Von 451 höheren Volksschulen (442) sämtlicher Kantone haben

19 Schulen = 4,2 % noch keinen Turnplatz (3,6 %)
194 „ = 43 % noch kein Turnlokal (46 %)
23 „ = 5 % noch keinen Turnunterricht (4,7 %)
169 „ = 35,1 % noch nicht das Minimum von 60 Turnst. (35,5 %)
33 „ = 7,3 % noch kein Turngerät (6,6 %)
100 „ = 22,2 % nur einen Teil der Geräte (24 %)

Die Vermehrung der Schulen scheint dazu beigetragen zu haben, daß sich die Verhältnisse zum Teil verschlechtert haben. Nur bezüglich der Turnlokale ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt zu konstatieren, indem sich deren Zahl um 3 % vermehrt hat. Es sollte nunmehr zu erwarten sein, daß zukünftig alle höheren Volksschulen ohne Ausnahme Turnunterricht erhalten und mit den erforderlichen Turnplätzen und Turngeräten versehen seien.

f) In den Tabellen ist der Turnbesuch von 155 885 im 10. bis 15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (3046 weniger als im Vorjahre) ausgewiesen. In diesen Angaben finden sich immer noch am meisten Lücken und Unregelmäßigkeiten.

Von den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Tessin wird die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler nie angegeben. Es ist kaum anzunehmen, daß der Kanton Wallis keine Schüler mehr besitze, die noch nicht turnen, da die Zahl der Schulen, an denen kein Turnunterricht erteilt wird, mit 30 angegeben wird; es ist ebenfalls nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der wirklich turnenden Knaben vom 10.—15. Altersjahr im Kanton Wallis 7500 betrage. Es sind jedenfalls auch von einigen Kantonen die nicht turnenden Repetierschüler nicht gezählt.*)

Ergänzen wir indessen, wie bisher, nur die in den Berichten der Kantone Appenzell A.-Rh. und Tessin bestehenden Lücken in der Annahme, daß die Zahl der nichtturnenden Schüler in Appenzell A.-Rh. 64, und in Tessin 3200 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesamtergebnis:

54502 Schüler = 34,3 % (34,2 %), welchen das ganze Jahr,
86471 „ = 54,3 % (53,1 %), welchen nur während einem Teil des Jahres,
18,172 „ = 11,4 % (12,7 %), welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird.

159,145.

Danach würde sich die Zahl der Schüler, welche Turnunterricht erhalten, gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % vermehrt haben.

Nach den vorliegenden Angaben würden es 9 Kantone sein, in welchen allen Schülern Turnunterricht erteilt wird, nämlich: Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Thurgau, Wallis, nebst Appenzell A.-Rh. und Neuenburg, welche nur die ärztlich dispensierten als nichtturnende Schüler aufführen.

*) Soll wohl heißen: mitgezählt, oder: nicht weggezählt.

Die übrigen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.	
1. Solothurn	1 %	(0,8 %)
2. Schaffhausen	1,3 %	(0)
3. Aargau	1,3 %	(1,3 %)
4. Waat	2,3 %	(2,3 %)
5. Schwyz	7,2 %	(11,6 %)
6. Uri	7,3 %	(6,4 %)
7. Bern	10 %	(8,4 %)
8. Genf	10,3 %	(8,8 %)
9. Appenzell J.-Rh.	14 %	(14 %)
10. St. Gallen	15,4 %	(14,5 %)
11. Zürich	20,9 %	(21,5 %)
12. Graubünden	25,3 %	(33,5 %)
13. Glarus	25,8 %	(23,8 %)
14. Luzern	33,3 %	(36,9 %)
15. Nidwalden	55 %	(46,3 %)
16. Tessin	65 %	(65 %)

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahre nur in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Basel (er fiel aus in Schwyz, Nidwalden und Graubünden) fortgesetzt, erfreute sich aber in diesen vier Kantonen, namentlich im Kanton Zürich, einer erheblich größeren Beteiligung, wie aus beiliegender Zusammenstellung hervorgeht.

	Schülerzahl am Anfang	am Ende des Kurses	Stunden
1. Zürich und 12 Nachbargemeinden, IX. Kurs	429	379	48
2. Winterthur (Bataillonskreise 62—67), IX. Kurs	1149	1089	53
3. Männedorf, V. Kurs	37	33	36
4. Hinweil, I. „	52	45	49
5. Bern, V. „	256	186	84
6. Luzern, IV. „	117	98	40 Übungen
7. Basel, III. „	237	207	120
Total der Schüler 1892	2277	2037	
„ „ „ 1891	2029	1672	

Am Unterrichte beteiligten sich im ganzen 98 Offiziere, 131 Unteroffiziere und Soldaten, und 25 Lehrer und Vorturner von Turnvereinen, zusammen 254 Instruierende. Wiederum fanden in den meisten Kursorten vor Beginn des Unterrichts Instruktionskurse für das Lehrpersonal statt. Eine große Ausdehnung nahm der Kurs in Winterthur, da er sich über den ganzen nordöstlichen Teil des Kantons Zürich, über 6 Bataillonskreise, erstreckte und in 8 Unterrichtskreise mit 36 Sektionen eingeteilt, von dem in Winterthur bestehenden Centralkomitee in einheitlicher Weise geleitet wurde.

C. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

1. Die Ausstellung der schweizerischen gewerblichen Fachschulen in Basel, 4.—25. September 1892.

Wie schon seit 1886 der Gedanke, eine Ausstellung der vom Bund subventionierten gewerblichen Bildungsanstalten zu veranstalten, ins Auge gefaßt wurde, wie dann 1890 zunächst eine Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Zürich stattfand, ist im 43. Bande des Pädag. Jahresberichts, S. 782 ff., dargestellt. Die Ausstellung der technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen in Basel 1892 bildet die Durchführung des 1886 angeregten Ausstellungsprogramms für die Anstalten oberer Stufe, die bei der Ausstellung 1890 in Zürich nicht bethätigt worden waren. Die Expertengruppen I und II berieten in ihrer Konferenz zu Locle 1890 die Grundsätze, welche hier zur Geltung kommen sollten; die Konferenz in St. Gallen 1891 stellte sodann Verordnung und Reglement für die Ausstellung des Jahres 1892 in Basel fest.

Verordnung und Reglement sind denjenigen des Jahres 1890 analog gestaltet. Auch die Veröffentlichungen gehen parallel: für die Besucher wurde ein „Katalog der Ausstellung der schweizerischen gewerblichen Fachschulen in Basel 1892" (in deutscher und französischer Ausgabe) veröffentlicht, der über die geschichtliche Entwickelung des Gewerbeschulwesens im allgemeinen und über die Einrichtung der einzelnen ausstellenden Schulen Orientierung bot; auch diesmal fand am Schluß der Ausstellung eine öffentliche Schlußkonferenz statt, an welcher die Experten ihren Befund mitteilten, und diese „Verhandlungen der Schlußkonferenz vom 24. September 1892 in Basel" wurden ebenfalls durch den Druck weitesten Kreisen zugänglich gemacht. Die Seele des Ganzen war wiederum wie 1890 der Präsident der Ausstellungskommission, Herr Professor Bendel in Schaffhausen. Aber schon der Natur der Sache nach entwickelte diese Ausstellung eine weit größere Anziehungskraft als diejenige der Anstalten niederer Stufe 1890; bei der auch diesmal durchgeführten Unentgeltlichkeit des Zutritts durchwanderten täglich Tausende von Besuchern die stattlichen Räume des Neubaues der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, die der Ausstellung zur Verfügung gestellt worden waren: Vereine und Schulen aus den verschiedenen Gauen des Schweizerlandes ebensowohl als die Bevölkerung aller Schichten, namentlich auch des Arbeiterstandes, von Basel; die Organisation erwies sich als bis ins Detail trefflich durchdacht und trotz der drängenden Besuchermassen herrschte vom ersten bis zum letzten Tag musterhafte Ordnung, sodaß das Unternehmen als ein in jeder Beziehung gelungenes bezeichnet werden kann, dessen Anregungen reiche Frucht zu bringen versprechen.

Wir denken unsere Leser mit dem Detail der Organisation nicht behelligen zu sollen; dagegen hat vielleicht die kurze Skizze der Entwickelung des gewerblichen Bildungswesens in der Schweiz, die der Katalog einleitend darbietet, auch über die Grenzen unseres Landes hinaus einiges kulturhistorische Interesse und wir lassen ihn daher den statistischen Angaben über die ausstellenden Anstalten auch hier vorangehen.

Die ersten Bestrebungen, für eine angemessene Bildung der Gewerbetreibenden durch Errichtung von Schulen zu sorgen, finden sich auf schweizerischem Boden zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Natur der Sache nach läßt sich sehr bald eine doppelte Strömung unterscheiden, die bis in die Gegenwart fortwirkt: für specielle Berufsbildung und für Hebung des allgemeinen Niveau der gewerblichen Bildung. Nach beiden Seiten hin suchte man sich den Fortschritt anzueignen, mit dem größere gewerbliche Centren des Auslandes vorangegangen waren.

Die spezielle Berufsbildung fühlte vor allem das Bedürfnis von Zeichenschulen. Schon im Jahre 1704 tauchte in Genf das Projekt zu einer solchen auf; erst 1751 gelang es, dasselbe zu verwirklichen; der Unterricht an dieser Schule, welche sich späterhin zur „école des Beaux-Arts“ entwickelte, wurde einem aus Paris berufenen Graveur übertragen. 1762 folgte Basel mit einer Zeichenschule, für deren Organisation die Einrichtungen der in Straßburg bestehenden Schule maßgebend waren; als jene nach dem Tod des ersten Leiters in Verfall geriet (1793), errichtete die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen 1796 eine neue Zeichenschule, die nachmalige „Zeichen- und Modellierschule“ (gegenwärtig zur staatlichen „allgemeinen Gewerbeschule“ umgewandelt). 1780 gründete ein einfacher Handwerksmann, Schreinermeister Johannes Fries, eine sonntägliche Zeichenschule für Handwerker in Zürich; was ihm an fachlicher Bildung mangelte, suchte er nachträglich noch durch eine berufliche Studienreise nach Paris und London zu ergänzen. In St. Gallen wurde 1787 eine Zeichenschule von Privaten eröffnet, und da sie sich bewährte, nach drei Jahren vom städtischen Schulrat übernommen. In Winterthur errichtete die Stadt eine solche anläßlich der Schulreorganisation 1789.

Die Begründung realistischer Bildungsanstalten für die nicht speciell gelehrten Berufsarten knüpfte an die Bewegung an, die in Deutschland von Halle und dem Pietismus ausging; die erste für weitere Kreise maßgebende Verwirklichung einer solchen war die von Hecker dem Organismus seiner Schulen 1747 eingefügte „ökonomisch-mathematische Realschule“ in Berlin. 1769 wurden die Heckerschen Schulen von seinem Nachfolger Silberschlag reorganisiert; die bisherige deutsche Schule erhielt den Namen „Handwerkerschule“, die lateinische wurde zum „Pädagogium“, die Realschule zur „Kunstschule“. Schon 1773 fügte Zürich seinen Lehranstalten eine „Kunstschule“ bei; 1779 Bern. Die Kunstschule Bern ging mit der dortigen Litterarschule parallel und nahm ihre Schüler vom zurückgelegten achten Altersjahr an auf. Sie hatte drei Klassen und sechs Schuljahre, schrumpfte aber schon vor Ende des 18. Jahrhunderts auf zwei Klassen zusammen. Die Kunstschule Zürich nahm ihre Schüler mit dem zwölften Altersjahr auf, lief der oberen Realschule parallel und hatte drei Jahreskurse; sie ging bei der Begründung der Kantonsschule, nach sechzigjährigem Bestande, als „Untere Industrieschule“ in den Organismus der letzteren über.

Der helvetische Einheitsstaat, der 1798 über den Trümmern der alten Eidgenossenschaft sich erhob, sah seine Aufgabe bezüglich des höheren Schulwesens darin, die bestehenden Anstalten mit einander in organischen Zusammenhang zu bringen, ihren Bestand zu ergänzen und über denselben ein helvetisches Nationalinstitut zu begründen. Die leitenden Gesichtspunkte sind von dem Minister Stapfer in der Botschaft des Direktoriums an die Räte vom 18. November 1798 klar auseinandergesetzt. Schon mit der „allgemeinen Bürgerschule“, der ersten Stufe des Schulorganismus, sollten in denjenigen Gemeinden, welche die Hilfsmittel dazu besitzen, „Industrieschulen“ verbunden werden; nach dem Sinn, den der Ausdruck damals hatte, sind darunter Schulen zu verstehen, welche dem Unterricht praktische Anleitung zu beruflicher Erwerbsfähigkeit (Handarbeit) anschlossen. Daß bei der zweiten Stufe, den gelehrten Mittelschulen, Gymnasien oder Lyzeen, ebensosehr an die Bedürfnisse des Gewerbestandes, als an humanistische Bildung gedacht war, geht mit voller Sicherheit aus der Begründung hervor: „Der Staat kann es nicht aufs Geratewohl und auf die Privatindustrie seiner Bürger ankommen lassen, ob sich geschickte Baumeister und Ingenieure, einsichtsvolle und sorgfältige Ärzte, gewissenhafte und aufgeklärte Sittenlehrer, helldenkende Gesetzgeber, fähige Regenten, sachkundige Richter und in außerordentlichen Umständen erfindungsreiche Künstler oder sinnvolle Gelehrte vorfinden werden, die dem jedesmaligen Bedürfnis auf eine befriedigende Art abhelfen oder den Staat aus der Verlegenheit durch neue Inventionen und passende Vorkehrungen ziehen“. Und nicht minder sollte die

Krönung des Gebäudes durch eine Centralschule den allseitigen Bedürfnissen dienen. „Diese Schule wäre ein allumfassendes Institut, worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden;" Stapfer braucht für diese Schule abwechselnd auch die Ausdrücke polytechnische, encyklopädische Schule.

Aber während in Frankreich der Nationalkonvent die pädagogische Neuschöpfung mit der Errichtung einer solchen hohen Schule begann (1794 Gründung der „école centrale" in Paris, die 1795 den Namen „école polytechnique" erhielt) und darüber die Volksbildung brach liegen ließ, ist es Stapfers unsterbliches Verdienst, mit vollem Bewußtsein den entgegengesetzten Weg eingeschlagen zu haben. Statt einer prunkvollen Institution, welcher dem Gang der Entwickelung gemäß ohne Zweifel bloß ein ephemeres Dasein beschieden gewesen wäre, hat er die Grundlagen einer schweizerischen Volksschule vorbereitet.

Die Begründung eines einheitlichen schweizerischen Nationalinstituts blieb noch für ein halbes Jahrhundert frommer Wunsch. Aber was auf dem Boden des wiederhergestellten Staatenbundes gethan werden konnte, Stapfers Ideen zu verwirklichen, ist, und zwar unter Nachwirkung der von ihm gegebenen Entwickelung der Ideen, geschehen.

Zunächst erstanden, noch unter dem kräftigeren Impuls, der von der Helvetik ausging, die Kantonsschule in Aarau 1802 und die graubündnerische evangelische Kantonsschule in Chur 1804, beide dahin organisiert, neben der humanistischen auch die realistische Bildung zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Dann aber erlosch der Mut zu so umfassenden Schöpfungen; die Mediations- und die Restaurationsperiode wendeten sich im ganzen mehr dem unmittelbaren Bedürfnis zu (Sonntagsschulen in Zürich 1808, Basel 1823, Handwerkerschulen in Aarau 1820, Bern 1826, Zug 1830, Zeichenschulen in Genf 1814, Lausanne 1821, letztere wie die Genfer Schule von 1751 kunstgewerblichen Charakters; theoretische Bildungskurse in Genf 1814, seit 1830 als gewerbliche Winterabendschule — école industrielle — organisiert); daneben traten in Genf die ersten eigentlichen beruflichen Fachschulen ins Leben (1817 bis 1821 oder 1822 eine Graveurschule, 1824 die Uhrenmacherschule). Nur der Aargau wies in dem 1819—1830 blühenden „Lehrverein" zu Aarau eine originelle Schöpfung allgemeinen Charakters, eine Art Volksakademie, auf.

Erst am Schluß der Restaurationszeit erwachte wieder Sinn und Thatkraft für allgemeinere Bestrebungen; 1827 ward von Privaten in Zürich das technische Institut begründet, in Aarau die Gewerbeschule, welche beide wenige Jahre später den staatlichen Kantonsschulen einverleibt wurden, 1829 die Realschule in Bern, und im selben Jahre entstand in Luzern — vielleicht dem Lehrverein in Aarau nachgebildet — sogar ein „polytechnisches" Institut, das freilich nach einigen Jahren sich bloß noch „technisches Institut" nannte, um schließlich in eine einfache Fortbildungsschule überzugehen.

Das Stillleben der Restaurationsperiode hatte aber noch eine andere Frucht gezeitigt. Man begann grundsätzlich darüber nachzudenken, welcher Bildung der Handwerker und Gewerbsmann unerläßlich bedürfe. Die gemeinnützig-humanitären Bestrebungen, durch welche die Generation der Zwanzigerjahre zum öffentlichen Wirken sich erst wieder Kraft und Mut schaffte, lenkten sich auch auf das Gebiet der gewerblichen Bildung; der Aufsatz, den J. H. von Wessenberg „über die Bildung der gewerbetreibenden Volksklasse" der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft einsandte, und der, den Verhandlungen derselben für 1827 beigedruckt, noch heute lesenswert ist, giebt davon Zeugnis. Abgesehen aber von den rein menschenfreundlichen Gesichtspunkten schuf die im Auf- und Abwogen begriffene Streitfrage, ob die zünftige Organisation des Handwerks in irgend welcher Form beizubehalten oder volle Gewerbefreiheit anzustreben sei, praktische Nötigung, sich mit der Handwerkerbildung zu beschäftigen und die diesfälligen Errungenschaften des In- und Auslandes weiteren Kreisen bekannt zu machen; in ganz vorzüglicher Weise ist dies namentlich von St. Gallen und Basel aus geschehen, an ersterem Orte durch die Schrift „Der jetzige Zustand des Handwerkerstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen" 1820, von Basel aus durch die beiden Broschüren von Chr. Bernoulli „Über den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie" 1822, und

von R. Hanhart „Veredelung des Handwerkerstandes durch bessere Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung“ 1824.

An dem Aufschwung des Schulwesens, der mit den dreißiger Jahren anhob, hat auch die gewerbliche Bildung ihren vollen Anteil erhalten. Und zwar war es einerseits das neu erwachte Bewußtsein von der Pflicht des Staates, das Schulwesen organisch auszubauen, das zur Gründung realistischer Abteilungen auf der Stufe der Mittelschule, meist mit weitgehender Zulassung von Hospitanten aus der bereits im Erwerbsleben stehenden Jungmannschaft, führte, andererseits das Gefühl, nur durch bessere Bildung könne den Gefahren, welche der schweizerischen Industrie von den rings sich durch Schutzzölle abschließenden Nachbarstaaten drohen, wirksam begegnet werden; namentlich der Abschluß des deutschen Zollvereins 1834 drängte zu energischer Selbsthilfe nach dieser Richtung hin. So ward 1833 in Zürich, 1835 in Aarau die höhere industrielle Bildung in den Bereich der Kantonsschulen gezogen; Winterthur gründete 1835 seine Gewerbeschule, der Kanton Solothurn 1839 seine technische Lehranstalt; St. Gallen eröffnete 1842 die längst projektierte Industrieschule. Nach einiger Unterbrechung mehren sich auch die Schulen für specielle Berufsbildung; im Tessin werden die ersten Zeichenschulen gegründet (1834 Lugano, 1840 Bellinzona, 1841 Mendrisio und Locarno, 1846 Tesserete, 1850 Curio); 1832 erhielt Baden, in den vierziger Jahren Schaffhausen regelmäßige Zeichenkurse; Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen entstanden 1841 in Chur, 1844 in Oberwyl-Aargau, 1845 in Carouge, 1846 in Frauenfeld, 1848 in Bischofszell, 1850 in Lenzburg; eine Webereischule 1846 in St. Gallen. In dieser Periode führt die Not der Zeit vorübergehend zu einem ersten schweizerischen Gewerbeverein. Die Tagsatzung gelangte 1842 dazu, eine Kommission „zur Untersuchung über die Wege und Mittel anzuordnen, durch welche dem schweizerischen Handel und der schweizerischen Industrie, gegenüber den denselben allerorts entgegenstehenden Beengungen, aufgeholfen werden könnte“, und der Bericht der Kommissionsmehrheit nannte 1844 als erstes Mittel zu diesem Zwecke: „die Errichtung von Specialschulen teils als Vorbereitung zu jeder industriellen Laufbahn, teils zum gründlichen Unterricht irgend eines Industriefaches oder zur Ausbildung gewisser specieller Fertigkeiten, wie z. B. der Zeichenkunst“. Privatleute, kantonale Gewerbevereine und Gewerbekammern, gemeinnützige Gesellschaften wetteiferten mit Referaten und anderen Veröffentlichungen, um durch Darstellung der vorhandenen Übelstände und durch positive Anregungen zur Hebung des Handwerkerstandes beizutragen. Eine ausführliche Übersicht und Beurteilung der „Leistungen der jetzt in der Schweiz bestehenden höheren und niederen Industrie- und Arbeitsschulen“ — Referat des Herrn Konrektor Delabar an der Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in St. Gallen 1846 (abgedruckt in den Verhandlungen derselben 1846 I, S. 29—285) — führt uns ins Detail der Organisation dieser Anstalten in der Mehrzahl der Kantone ein.

Die Bundesverfassung vom 12. September 1848 bestimmte in Art. 22: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten“. Schon am 25. November 1848 lud der Nationalrat den Bundesrat ein, Gutachten und Antrag über die Ausführung dieses Artikels zu bringen. Nach mannigfaltigen Verzögerungen und Wendungen der Situation scheiterte die vom Nationalrate bereits beschlossene gleichzeitige Erstellung beider Anstalten; durch Übereinstimmung beider Räte kam endlich das „Bundesgesetz über die Errichtung einer polytechnischen Schule“ vom 7. Februar 1854 zu stande. Als Sitz der Anstalt war Zürich bestimmt; am 15. Oktober 1855 fand die feierliche Eröffnung statt. Damit war den Bestrebungen für umfassende Bildung des Gewerbestandes ein krönender Abschluß gegeben und das bestimmte Ziel gewiesen. Die realistischen Abteilungen der bestehenden kantonalen Mittelschulen traten mit der technischen Landeshochschule in organische Fühlung, wobei die freie Benützung der ersteren durch Hospitanten aus den Kreisen des Erwerbslebens, schon längst in Rückgang, mehr und mehr wegfiel, und für die neu hinzukommenden (thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld 1853, obere Realabteilung an der Kantonsschule Bern 1856, Kantonsschule Pruntrut 1858, Industrieschule Zug 1861) war die Anpassung an die Aufnahmebedingungen für das Polytechnikum von vornherein natürliche Aufgabe.

Dagegen verblieben die Initiative und Organisation im Gebiete der speciell

beruflichen Schulen niederer und höherer Art fernerhin den Kantonen und Privaten. Die günstigen Verhältnisse, welche für Gewerbe und Industrie eine Zeit gesicherter Existenz und kräftigen Aufschwungs herbeiführten, machten sich auch in der Ausbreitung der industriellen Bildungsbestrebungen geltend. Die Sonntags-, Handwerks-, Zeichen- und Fortbildungsschulen dehnten sich in den gewerblichen Kantonen rasch auch über entlegene Gegenden aus und begannen sich bescheidener staatlicher Subvention zu erfreuen. Dem Dilettantismus, der sich in der Organisation derselben nur allzu häufig kundgab und zu einer Reihe von Eintagsschöpfungen führte, suchten die Verhandlungen des Schweizerischen Lehrervereins 1865 und 1867, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1872 und 1880, sowie kantonale Verordnungen (Bern 1866, Zürich 1867, Appenzell A.-Rh. 1877) entgegenzutreten. Die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen (Solothurn 1873, Thurgau 1875, Schaffhausen 1881, Baselland 1882) hatte einerseits, wie die Einrichtung der Wiederholungskurse für Stellungspflichtige in Rücksicht auf die Rekrutenprüfungen, zur Folge, daß der Ausbreitung freiwilliger gewerblicher Fortbildungsschulen etwelcher Abbruch gethan wurde; andererseits aber half sie eine wohlthätige Scheidung der allgemeinen und der speciell beruflichen Fortbildungsschulen vorbereiten, welche die letzteren befähigte, ihre eigentlichen Zwecke sicherer als bisher ins Auge zu fassen.

Einen mittelbaren Einfluß auf die Förderung der gewerblichen Bildung übten auch die immer zahlreicher werdenden industriellen Ausstellungen, sowohl die kantonalen (Zürich 1846, 1854, 1858, Bern 1830, 1836, 1848, 1857, Luzern 1852, 1855, 1856, 1879 [Urschweiz], Solothurn 1847, 1855, 1867, Basel 1830, 1877, 1878, Schaffhausen 1850, 1880, Appenzell A.-Rh. 1871, 1880, St. Gallen 1852, Aargau 1870, 1880, Thurgau 1850, 1856, 1866) und die Specialausstellungen für Uhrenmacherei 1879 und 1881 in Chaux-de-Fonds, als die drei ersten allgemein schweizerischen Industrieausstellungen (1843 St. Gallen, 1848 und 1857 Bern). Specialausstellungen der Handwerks- und Fortbildungsschulen fanden statt 1876 und 1882 in Bern, 1872 und 1876 in Zürich.*) Doch waren die Bestrebungen des 1852—64 bestehenden (zweiten) Schweizerischen Gewerbevereins, eine centrale ständige Muster- und Modellsammlung ins Leben zu rufen, zunächst noch ebenso erfolglos, als die kurz vorher (1850) von J. J. Vogt in Bern zur Hebung des Handwerks ausgegangene Anregung organisierter Lehrwerkstätten.

Die tiefstgreifende Wirkung aber ging von dem Wettbewerb der Nationen an den Weltausstellungen (1851 London, 1855 Paris, 1862 London, 1867 Paris, 1873 Wien, 1876 Philadelphia, 1878 Paris), sowie von der Landesausstellung in Zürich 1883 aus. Diesen vornehmlich sind zu verdanken:

die wetteifernde Ausbildung unserer Kunstgewerbe- und Fachschulen, sowie die vielseitige Vermehrung derselben (1867 Musterzeichenschule des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, 1870 Kunstschule in Bern; Kunstgewerbeschulen: 1869 Stadt Genf, 1870 Chaux-de-Fonds, 1876 Kanton Genf, 1877 Luzern, 1878 Zürich, 1881 Bern; Uhrenmacherschulen: 1865 Chaux-de-Fonds, 1866 St. Immer, 1868 Locle, 1871 Neuenburg, 1872 Biel, 1879 Fleurier, 1884 Pruntrut und Solothurn; Frauenarbeitsschulen: 1879 Basel, 1880 Zürich; Webschulen: 1881 Zürich und Wattwil; 1883 Zeichnungsschule für Keramik in Heimberg, Académie professionnelle in Genf; Holzschnitzerschulen: 1884 Brienz und Meiringen);

die Begründung von Mustersammlungen und Gewerbemuseen (1871 Bern, 1874 Zürich und Winterthur, 1878 St. Gallen, 1881 Basel, 1884 Lausanne);

die Errichtung einer centralen Anstalt für die Mittelstufe gewerblicher Bildung (1873 Technikum in Winterthur);

die schulstatistischen Darstellungen, die auch das gewerbliche Bildungswesen umfassen (1871 Kinkelin, 1881 Grob);

die erneuten Anstrengungen für Gründung eines Schweizerischen Gewerbevereins, der nunmehr (seit 1879) sich mit regem Eifer sowohl in seinen Sektionen wie als Gesamtheit auch der Fragen der gewerblichen Bildung zu Stadt und Land annimmt.

---

*) Siehe den Artikel „Ausstellungen" in Furrers volkswirtschaftlichem Lexikon der Schweiz Band I (Bern 1885) S. 88 ff.

So waren denn zu Anfang der achtziger Jahre auf allen Stufen gewerblich-industrieller Bildung zahlreiche Institutionen vorhanden, die zumeist den Beweis ihrer Lebensfähigkeit angetreten hatten. Immerhin konnte man sich nicht verhehlen, daß die Beengtheit der kantonalen Verhältnisse einer ins Große gehenden Entwickelung entgegenstand, daß die Spärlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vielfach Verkümmerung drohte, und daß einheitliche, das Ganze der gewerblich-industriellen Bildung ins Auge fassende und auf planmäßiges Vorgehen abzielende Gesichtspunkte fehlten. Da legte sich der Bund ins Mittel, eigentümlicherweise nahezu im nämlichen Moment, da der Versuch, eine gesetzliche Grundlage für seine Aufsicht über das schweizerische Volksschulwesen vorzubereiten, durch den Volksentscheid vom 26. November 1882 zum Scheitern gebracht worden war.

Als nun durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 eidgenössische Subvention für das gewerbliche Bildungswesen dekretiert worden, bewarben sich neben 61 gewerblichen Fortbildungsschulen folgende gewerbliche Fachschulen und Sammlungen um Beiträge des Bundes:

Kantone		Gegründet	Eingegangen
Zürich	Kantonales Technikum in Winterthur	1873	
	Gewerbemuseum Winterthur	1874	
	Gewerbemuseum Zürich	1874	
	inkl. Kunstgewerbeschule	1878	
	Seidenwebschule Wipkingen-Zürich	1881	
	Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich	1875	
	Korbflechterschule Winterthur	1880	1887
Bern	Kunstschule (kunstgewerbliche Abteilung) Bern	1870	
	Muster- und Modellsammlung Bern	1871	
	Uhrenmacherschule Biel	1872	
	" St. Immer	1866	
	" Pruntrut	1884	
	Schnitzerschule Brienz	1884	
	" Meiringen	1884	1890
	Zeichenschule für Keramik in Heimberg*)	1883	
	Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern*)	1879	
	Spielwarenschule Bern	1884	1889
Luzern	Kunstgewerbeschule Luzern*)	1877	
Solothurn	Uhrenmacherschule Solothurn*)	1884	
Basel	Zeichen- und Modellierschule Basel	1796	
	Gewerbemuseum Basel	1881	
	Frauenarbeitsschule Basel*)	1879	
St. Gallen	Gewerbemuseum St. Gallen	1878	
	inkl. Zeichenschule	1867	
	Webschule Wattwil	1881	
Waadt	Musée industriel Lausanne	1884	
Neuenburg	Ecole d'horlogerie Neuchâtel*)	1871	
	" Chaux-de-fonds*)	1865	
	Ecole d'art Chaux-de-fonds*)	1870	
Genf	Musée des arts décoratifs Genève*)	1885	
	Ecole cantonale des arts industriels	1876	
	Académie professionelle	1883	

*) Erst auf 1885.

Einige damals schon bestehende Anstalten blieben der Bewerbung um eine Bundessubvention noch eine Reihe von Jahren (so die Uhrenmacherschule in Locle-Neuenburg, gegr. 1868, diejenige der Stadt Genf, gegr. 1824), andere wie die Frauenarbeitsschule Boos-Jegher in Riesbach-Zürich (gegr. 1880), die Uhrenmacherschule Fleurier-Neuenburg (1879) und die beiden großen Genfer Institute, die Ecole municipale d'art appliqué à l'industrie (1869) und die Ecole des Beaux-Arts (1751) überhaupt fern.

Seit Ausrichtung der Bundessubventionen stieg die Gesamtzahl aller subventionierten Anstalten von 86 auf 139.

Weitaus die Mehrzahl der neu gegründeten Schulen gehören in den Bereich der gewerblichen Fortbildungsschulen.

An Gewerbemuseen und anderen der gewerblichen Bildung dienenden Sammlungen kamen neu hinzu: Mittelalterliche Sammlung in Basel (1886), Ethnologisches Museum (1887) und Muster- und Modellsammlung (1890) in Aarau, Musée industriel cantonal in Freiburg (1889), Muster- und Modellsammlung in Chur (1892).

An gewerblichen Fachschulen:

Zeichnungsschule für Holzschnitzer in Brienzwyler-Bern, Uhrmacherschule Locle 1886;

Kunstgewerbliche Zeichenschule Biel, Ecole professionnelle de l'Industrielle in Freiburg 1887;

Maschinenstrickschule Bern (eingegangen 1890), Lehrwerkstätten für Holzarbeiter am Gewerbemuseum Zürich, für Schreiner und Schuhmacher in Bern, Frauenarbeitsschule Bern und am Gewerbemuseum St. Gallen, Uhrenmacherschule der Stadt Genf 1888;

Berufsschule für Metallarbeiter am Gewerbemuseum Winterthur, Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich, Frauenarbeitsschule Chur 1889;

Zeichnungsschule für Holzschnitzer in Hofstetten-Bern, Ecole des tailleurs de pierre in Freiburg 1890;

Eisenbahnschule Biel, Ecole professionnelle de jeunes filles in Chaux-de-Fonds 1891;

Kantonales Technikum Burgdorf 1892.

Zugleich haben im Laufe dieser Zeit eine Anzahl der bestehenden Anstalten bedeutende Erweiterungen erfahren.

Die Gesamtausgaben für das gewerblich-industrielle Bildungswesen der Schweiz weisen für 1884—1891 die Zahlen auf S. 311 nach.

Von der Bundessubvention pro 1891 im Betrage von Fr. 363 757 entfielen auf die in Basel ausstellenden Anstalten (incl. die untere Abteilung der Allg. Gewerbeschule in Basel und der Ecole d'art in Chaux-de-Fonds) Fr. 259 721; für die Museen und Sammlungen Fr. 42 000.

Die Frequenz- und Subventionsverhältnisse der in Basel ausstellenden Anstalten waren 1891 die in den Tabellen auf Seite 312 und 313 angegebenen.

Jahr	Gesamtzahl der subventionierten Anstalten	Total der Ausgaben*)	Anderweitige Beiträge	Bundessubvention	Total der Leistungen des Bundes für das gewerbliche Bildungswesen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1885	86	811872,16	517895,38	151940,22	171463,67
1886	98	958569,70	594045,64	200375,25	220012,63
1887	110	1024462,84	636751,62	219044,68	259981,99
1888	118	1202512,29	723824,01	284257,75	319026,75
1889	125	1390702,29	814696,77	321364,—	367074,20
1890	132	1398786,77	773142,36	341542,25	388609,43
1891	139	1548922,83	837205,41	363757,—	399220,79
		8335828,88	4897561,19	1882281,15	2125389,46
	Dazu die Bundessubvention von 1884:			42609,88	44559,88
			Total	1924891,03	2169949,34

2. Aus dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1892.

a) Subventionen.

Nach den einzelnen Kategorieen der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Zuteilung des Bundesbeiträge pro 1892:

Anstalten	Anzahl	Bundesbeitrag Fr.
Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel . . .	3	77 957
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	17 000
Kunstgewerbe- und kunstgewerbliche Zeichnungsschulen	6	76 859
Gewerbliche Zeichnungsschulen	38	16 910
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen .	73	61 642
Webschulen Wipkingen und Wattwil	2	10 000
Uhrenmacherschulen	7	55 226
Lehrwerkstätten für Schuhmacher, Schreiner, Metallarbeiter, Steinhauer ꝛc.	7	24 537
Schnitzerschule Brienz	1	2 500
Schulen für weibliche Handarbeit	6	9 550
Industrie- u. Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	51 590
		403 771

Anderweitige statistische Angaben.

Lehrpersonal (Direktor, Lehrer, Assistenten, Werkführer) 822 Personen, wovon 513 auf die gewerblichen Zeichnungs- und Fortbildungsschulen entfallen.

Schülerfrequenz (inkl. Hospitanten)

männliche	14 401 (wovon 1168 Volksschulpflichtige)
weibliche	2 285
Total	16 686

*) Die Differenz zwischen dem Posten „Total der Ausgaben" und der Summe der zwei Posten „anderweitige Beiträge" + „Bundessubvention" wird gedeckt durch andere Einnahmen, als Schulgelder, Erlös für Arbeiten, Kontokorrentzinse ꝛc.

Kanton	Ort	Anstalt	Lehrer	Schüler 1. Juli 1891					Schüler 1. Dez. 1891					Bundessubvention 1891
				Sch. m.	Sch. w.	Hsp. m.	Hsp. w.	Total	Sch. m.	Sch. w.	Hsp. m.	Hsp. w.	Total	
														Fr.
Zürich . .	Winterthur . .	Kantonales Technikum	35	428	4	152	18	602	439	7	150	24	620	39000[1])
	Zürich	Kunstgewerbeschule samt Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung	7	30	18	6	1	55	50	23	10	2	85	17178[2]) (inkl. Museum)
		Handvergoldekurs	1	30	—	—	—	30	32	—	—	—	32	
	Winterthur . .	Berufsschule für Metallarbeiter . . .	9	45	—	15	—	60	44	—	17	—	61	6000[2])
	Wipkingen-Zch.	Seidenwebschule	4	38	—	—	—	38	32	—	—	—	32	6000
	Zürich	Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie	11	—	120	—	2	122	—	126	—	—	126	3800
	Bern	Kunstschule (kunstgewerbliche Abteilung)	3	24	5	2	—	31	23	5	2	—	30	3332
Bern . . .	Biel	Westschweizerisches Technikum,[3]) mit . .	23	40	—	21	—	68	109	—	28	9	146	10900
	„	Uhrenmacherschule und	13[4])	29	—	—	—	40	28	—	—	—	39	6100
	„	Schule für Kleinmechanik		11	—	—	—		11	—	—	—		
	St. Immer . .	Uhrenmacherschule	8	53	—	—	—	53	51	—	—	—	51	8075
	Pruntrut . . .	„	5	9	2	—	—	11	8	4	—	—	12	2500
	Brienz	Holzschnitzerschule	3	14	—	21[5])	—	35	14	—	96[6])	—	110	2500
	Brienzwiler . .	Zeichnungsschule[4])	1	—	—	—	—	—	22	—	—	—	22	200
	Hofstetten . .	„ [6])	2	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12	125
	Heimberg . . .	„	1	8	10	—	—	18	8	9	—	—	17	250
	Bern	Lehrwerkstätten für Schreiner und Schuhmacher	10	36	—	—	—	53	36	—	—	—	53	14495
				17	—	—	—		17	—	—	—		
	„	Frauenarbeitsschule	6	—	28	—	—	28	—	28	—	—	28	900
	Luzern	Kunstgewerbeschule	5	39	—	13	2	54	124	—	—	—	124	4645
														126000

[1]) Die Handelsabteilung, in den Frequenzverhältnissen eingerechnet, hat an der Subvention für gewerbliche Bildung keinen Anteil.
[2]) Dazu kommen noch je 2000 Fr. aus den vom Bund an die Museen abgegebenen Subventionen.
[3]) Nur die kunstgewerbliche Abteilung (3900) und Eisenbahnschule (7000) sind neben der Uhrenmacherschule vom Bunde subventioniert.
[4]) Davon 7 auch an anderen Abteilungen des Technikums bethätigt.
[5]) Bloß Zeichnungskurs. — [6]) Nur im Winter.

Kanton	Ort	Anstalt	Lehrer	Schüler 1. Juli 1891					Schüler 1. Dez. 1891					Bundessubvention 1891
				Sch. m.	Sch. w.	Hsp. m.	Hsp. w.	Total	Sch. m	Sch. w.	Hsp. m.	Hsp. w.	Total	
												Übertrag:		Fr. 126000
Freiburg	Freiburg	Ecole prof. de l'Industrielle[1])	4	—	—	—	—	—	12	13	3	—	28	2500
	"	Ecole des tailleurs de pierre[4])	6	—	—	—	—	—	10	—	—	—	10	750
Solothurn	Solothurn	Uhrenmacherschule	6	7	—	—	—	7	7	—	—	—	7	2500
Baselstadt	Basel	Allgemeine Gewerbeschule	15	530	102	—	—	632	640	112	—	—	752	17000
	"	Frauenarbeitsschule	12	—	204	—	—	204	—	212	—	—	212	3000
St. Gallen	St. Gallen	Zeichnungsschule für Industrie u. Gewerbe	8	60	8	11	8	87	52	7	13	11	83	20500 (inkl. Museum)
		Stickfachkurs[1])	1	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	
		Bügelkurse[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Weibliche Arbeitskurse	3	—	21	—	—	21	—	23	—	—	23	
		Dilettantinnenkurse	3	—	35	—	—	35	—	67	—	—	67	
	Wattwil	Webschule	2	17	—	—	—	17	21	—	—	—	21	4000
Graubünden	Chur	Frauenarbeitsschule	3	—	36	—	1	37	—	32	—	2	34	500
Neuenburg	Chaux-de-Fonds	Ecole d'art appliqué à l'industrie[1])	10	—	—	—	—	—	218	34	—	—	252	7800
	Neuenburg	Ecole d'horlogerie	6	19	—	—	—	19	21	—	—	—	21	4004
	Chaux-de-Fonds	Ecole d'horlogerie et de mécanique	9	55	—	—	—	55	60	—	—	—	60	10650
	Locle	Ecole d'horlogerie et de mécanique	7	51	—	1	—	52	55	—	1	—	56	9575
	Chaux-de-Fonds	Ecole professionnelle de jeunes filles	5	—	95	—	—	95	—	51	—	—	51	500
Genf	Genf	Ecole cantonale des arts industriels	9	87	40	14	11	152	90	42	30	12	174	29612
	"	Ecole municipale d'art appliqué à l'industrie[3])	3	—	—	—	—	—	31	9	6	2	48	— —[5])
	"	Ecole d'horlogerie	8	41	—	—	—	41	50	—	—	—	50	17330
	"	Ecole de mécanique[3])	5	—	—	—	—	—	29	—	—	—	29	
	"	Académie professionelle[4]) (cours des dames)	11	—	—	—	—	—	—	292	—	—	292	3500
														259721

[1]) Januar bis Ende Juni. — [2]) Nur Frühling und Herbst, je 6 Wochen. — [3]) Schuljahr September bis Juni. — [4]) Nur im Winter. [5]) Vom Bunde nicht subventioniert, aber wegen ihres Zusammenhanges mit der Ecole cantonale des arts industriels zur Ausstellung zugezogen.

Frequenz der Sammlungen, soweit Kontrolle geübt wurde:
Zahl der Besucher 47 054
Zahl der ausgeliehenen Gegenstände 13 363
Schul- und Eintrittsgeld besteht bei 72, Haftgeld bei 37 Anstalten.

b) Stipendien.

Für Besuch von Schulen wurden an 29 Personen aus den Kantonen Zürich (6), Bern (8), Luzern (1), Appenzell A.-Rh. (1), St. Gallen (6), Aargau (4), Waat (1), Neuenburg (2) Fr. 10 525 verabreicht;
für Reisen an 1 (Baselstadt) Fr. 1200;
für den VI. Instruktionskurs am Technikum Winterthur*) an 11 Personen (Zürich 4, Solothurn 2, St. Gallen 1, Aargau 2, Thurgau 2) Fr. 2750;
für den VIII. Handfertigkeitskurs in Bern**) an 81 Personen (Zürich 21, Bern 20, Luzern 1, Freiburg 1, Solothurn 3, St. Gallen 9, Graubünden 2, Thurgau 3, Waat 6, Neuenburg 11, Genf 4) Fr. 7055.
4 Gesuche wurden abgewiesen.

Auf die Kantone verteilt sich diese Stipendiensumme von Fr. 21 530 wie folgt:

			Transport	Fr.	11 105
Zürich . . .	Fr.	4430	St. Gallen . .	„	2575
Bern	„	3695	Graubünden .	„	200
Luzern . . .	„	280	Aargau . . .	„	1700
Freiburg . . .	„	100	Thurgau . . .	„	800
Solothurn . .	„	900	Waat . . .	„	2100
Baselstadt . .	„	1200	Neuenburg . .	„	2650
Appenzell A.-Rh.	„	500	Genf	„	400
	Fr.	11 105		Fr.	21 530

Das Stipendienwesen gab dem berichterstattenden Departement Anlaß, in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen (d. 17. Juni 1892) sich folgendermaßen zu äußern:

„Alljährlich geben Bund und Kantone bedeutende Summen aus, um solchen, welche sich zur Ausübung des Berufs von Lehrern an gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten befähigen wollen, Stipendien zu erteilen. Die diesem Zwecke dienenden Ausgaben des Bundes, welchen diejenigen der Kantone mindestens (Art. 5 des Regl. v. 27. Jan. 1885) gleichkommen, belaufen sich auf folgende Summen:

Jahr	Stipendiaten	Stipendiensumme
1884	1	Fr. 500
1885	12	2 865
1886	26	6 400
1887	26	6 800
1888	36	9 250
1889	45	12 830
1890	30	8 050
1891	20	6 540
		Total Fr. 53 235

*) 20. April bis 13. August 1892.
**) 3. bis 30. Juli 1892.

Hierbei sind nicht inbegriffen die erteilten Stipendien für Reisen, sowie für Besuch der verschiedenen Instruktionskurse am Technikum in Winterthur.

Während die Stipendien der letzteren Kategorien in der Regel unzweifelhaft von erheblichem Nutzen sind, haben wir starke Bedenken, ob die für den Besuch von Schulen erteilten den beabsichtigten Zweck, tüchtige Lehrer für die dem gewerblichen und industriellen Bildungswesen dienenden Anstalten heranzubilden, erreichen. Nur von den wenigsten der ehemaligen Stipendiaten ist uns bekannt, daß sie im gewollten Sinne dem Lehramte sich widmen, während wir kürzlich erfuhren, daß der Zeichnungsunterricht an einer städtischen Anstalt unterbrochen werden mußte, weil kein Lehrer zu finden war. Wir sind übrigens überzeugt, daß manche Stipendiaten auch nicht ernstlich einen Bildungsgang verfolgen, der sie dem Lehramt zuführen könnte; namentlich giebt es solche, die sich dem reinen Kunstfache widmen, aber sich als Lehramtskandidaten ausgeben, um auf Bundesstipendien Anspruch erheben zu können.

Nach obiger Zusammenstellung scheint allerdings die Zahl der Stipendiaten im Abnehmen begriffen zu sein; es ist dies unter den obwaltenden Umständen schon deshalb nicht zu bedauern, weil durch die staatliche Subvention leicht junge Leute verlockt werden, sich dem technischen oder dem Kunstgewerbe zu widmen, ohne befähigt zu sein, sich über die Mittelmäßigkeit zu erheben, oder diese nur zu erreichen; den Betreffenden ist durch die Unterstützung selbst am wenigsten gedient, ebenso nicht der Sache.

Die große Summe von über 100 000 Fr. (Kanton und Bund), welche dem angegebenen Zwecke schon, teilweise wohl nutzlos, geopfert worden ist, sowie unsere obigen Ausführungen lassen es daher als dringend wünschenswert erscheinen, der Sache näher zu treten. Einerseits ist es, um die bisher erreichten Erfolge zu beurteilen, notwendig, über das gegenwärtige Schicksal derjenigen Stipendiaten, welche ihre Studien beendet, unterrichtet zu sein, andererseits zu prüfen, welche Garantien bei der Behandlung künftiger Gesuche verlangt werden müssen, um eine nützliche Verwendung der aufzubringenden Summen zu sichern.

Wir möchten Sie daher einladen, in ersterer Hinsicht die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen und uns zur Kenntnis zu bringen, und in letzterer Hinsicht uns Ihre geschätzten Ansichten vorlegen zu wollen."

Das erforderliche Material zum Studium der berührten Frage liegt nun vor; eine Erledigung fand sie im Berichtsjahre noch nicht.

* * *

Mit Schreiben vom 6. September 1892 stellte der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen das Gesuch, einen Bundesbeitrag an die Heranbildung von Gewerbetreibenden zu bewilligen. Wir lehnten das Begehren ab, weil im Bundesbeschluß und Reglement betreffend die Berufsbildung eine solche Unterstützung nicht vorgesehen ist. Außerdem konnten wir uns nicht dazu verstehen, eine Änderung des bestehenden Regimes zu veranlassen, indem schon die mit den Lehramtskandidaten gemachten Erfahrungen keineswegs dazu angethan sind, um zu einer Ausdehnung der Stipendienunterstützung aufzumuntern. Allerdings ist es von höchster Wichtigkeit, daß die Angehörigen von Handwerk und Gewerbe eine tüchtige Berufsbildung erlangen, aber die Mittel des Bundes finden eine bessere Verwendung darin, daß sie den betreffenden Bildungsanstalten die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtern und ermöglichen, statt daß jene als direkte Geldunterstützung auch den Schülern zukommen, deren Verhalten sich der ferneren Überwachung von Bundesorganen gänzlich entzieht, und deren Bestrebungen von letzteren kaum in die richtigen Bahnen gewiesen werden können. Außerdem liegt die Gefahr nahe, daß durch das Lockmittel ausgiebiger Unterstützung Elemente angezogen werden, welche einer solchen sich früher oder später als unwürdig erweisen und welche der ganzen Sache nur zum Nachteil gereichen. Wir halten auch aus finanziellen Rücksichten dafür, daß dieses Gebiet den Kantonen überlassen bleiben solle. (13. September 1892.)

c) Anderweitige Subventionen.

a)	An den Schweizerischen Gewerbeverein für Lehrlingsprüfungen 1891/92	Fr. 8 000
b)	An die „Blätter für Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht"	1 500
c)	An die Zeitschrift „Der gewerbliche Fortbildungsschüler" . .	600
d)	An die bernerische Regierung für Handfertigkeitsunterricht am Seminar Hofwyl 1891/92	400
e)	An die bernerische Regierung für den Zuschneidekurs des Schneidermeistervereins von Burgdorf und Umgebung (22. August bis 10. September, 21 Teilnehmer)	300
f)	An die bern. Regierung für die Vergolderschule des Buchbinderfachvereins von Bern zur Anschaffung von Werkzeug	300
g)	An die Regierung von Appenzell J/Rh. für den Handstickereikurs in Appenzell (4. April bis 4. Juni, 47 Teilnehmerinnen)	313
		Fr. 11 413

d) Inspektion.

Da die um Bundessubvention für 1893 sich bewerbenden Anstalten um ca. 20 zugenommen, wurde, wenn deren richtige Verteilung unter die Experten und die jährliche Inspektion weiterhin ermöglicht werden sollte, die Verstärkung des Expertenkollegiums notwendig. Neu gewählt wurde demzufolge in dasselbe Herr Professor P. Gunzinger in Solothurn. Das Kollegium besteht nun aus den Herren:

Professor H. Bendel, Schaffhausen (seit 1885),
Nationalrat Bühler-Honegger, Rapperswil (1885),
A. Favre, Uhrenfabrikant, Genf (1885),
L. Giroud, Maschinen-Ingenieur, Olten (1890),
E. Jung, Architekt, Winterthur (1885),
L. Meyer, Direktor der Handwerkerschule Aarau (1888),
A. Tièche, Architekt, Bern (1885),
Nationalrat Tissot, Locle (1885),
S. Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule Luzern (1888),
E. Wild, Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen (1891),
P. Gunzinger, Professor, Solothurn (1892).

Die jährliche allgemeine Konferenz der Experten fand am 23. September 1892 unter dem Vorsitz des Vorstehers des Industriedepartements, Herrn Bundesrat Dr. Deucher, statt. Sie galt hauptsächlich folgendem Traktandum:

Die Ergebnisse der von uns im Jahre 1890 veranstalteten schweizerischen Ausstellung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Zürich haben bekanntlich eine Beurteilung durch ad hoc gewählte Fachexperten erfahren. Die Berichte der letzteren enthalten ein vortreffliches Material, welches in mannigfacher Hinsicht bleibenden Wert hat; es erschien deshalb wünschenswert, es noch einer weiteren Bearbeitung zu unterziehen, und daraus namentlich gewisse leitende Gesichtspunkte über die Organisation, die Unterrichtsfächer, den Lehrstoff und die Methode der gewerblichen Fortbildungsschule abzuleiten.

Die Gruppe III unseres ständigen Expertenkollegiums, welcher die letzteren Anstalten zugeteilt sind, befaßte sich eingehender mit der Angelegenheit, und ließ durch ihren Obmann, Herrn Prof. H. Bendel in Schaffhausen, gestützt auf das erwähnte Material und die Erfahrungen, welche bei der alljährlichen Inspektion der Schulen sich ergeben, den Entwurf zu einer „Instruktion für die eidgenössischen Experten, Vorstände und Lehrer der gewerblichen Fort-

bildungsschulen" ausarbeiten. Dieser Entwurf wurde vom berichterstattenden Departement mit der Gesamt-Expertenkommission durchberaten, hernach endgiltig festgesetzt, und die „Instruktion" den Kantonsregierungen mit Kreisschreiben vom 12. November 1892 zur Verteilung an die Vorstände und Lehrer jeder beteiligten Schule übermittelt;*) es wurde der Wunsch beigefügt, daß letztere aufgefordert würden, die gebotene Wegleitung zu Nutzen zu ziehen, und „daß die in der Instruktion aufgestellten Vorschriften, wenn sie auch keinen imperativen Charakter haben wollen, sorgfältige Beachtung erfahren und die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in unserem Lande unterstützen".

Eine Eingabe des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, d. 11. Dezember 1892, dahingehend, es sei die Inspektion der subventionierten gewerblichen Bildungsanstalten künftig nach Fächern zu organisieren, unterliegt noch weiterem Studium.

Im Auftrage des Departements unternahm Herr Architekt E. Jung in Winterthur eine Studienreise an Fachschulen für Holzindustrie in Bayern und Österreich. Es ist dafür gesorgt, daß die aus ihr entspringenden sehr beachtenswerten Resultate für unsere Verhältnisse thunlichst verwertet werden.

3. Aus dem Jahresberichte des Schweizerischen Gewerbevereins 1892.

An der Delegiertenversammlung in Schaffhausen (12. Juni 1892) erstattete der Präsident der Centralprüfungskommission, Herr Voos-Jegher, Bericht über die Lehrlingsprüfungen. Das Gesamtergebnis im Jahre 1892 ist folgendes: Angemeldet waren 936, geprüft wurden in 30 Kreisen 820 Teilnehmer (gegenüber 700 im Vorjahre). Seit Bestehen der Prüfungen (1877) total 4475. Die 820 Geprüften verteilen sich auf 76 Berufsarten; am besten vertreten waren die Schreiner (112), Schlosser (87) und Mechaniker (59). 412 der Geprüften, also fast genau die Hälfte, hatten eine Mittel- (Sekundar-, Real-)schule besucht, 584 eine gewerbliche Fortbildungsschule. 805 Teilnehmer konnten mit Diplomen (Lehrbriefen) ausgestattet werden. 357 hatten zur Zeit der Prüfung ihre Lehrzeit vollendet. Nach den Prüfungsresultaten erhalten die Probearbeiten durchschnittlich die besten, die Schulkenntnisse die geringsten Noten; denn die Note 1 (sehr gut) erhielten 301 für Probearbeit, 242 für Berufskenntnisse und 216 für Schulkenntnisse; die Note 3 dagegen (genügend) 136 für Schulkenntnisse, 102 für Berufskenntnisse und 74 für Probearbeit.

Besondere Fonds für Lehrlingsprüfungen bestehen nur in 8 von 30 Prüfungskreisen, sie sind von Fr. 7043 im Jahre 1890 auf Fr. 9618,21 im Jahre 1892 angewachsen. Auch die Beiträge der Kantonsregierungen nehmen langsam aber stetig zu (1890: Fr. 4251,—; 1891: Fr. 5630,—; 1892: Fr. 7447,82). An anderen Beiträgen (von Gemeinden, Korporationen, Privaten) gingen 1892 ein Fr. 7462,49. Total der Einnahmen Fr. 14 219,86. Diesen gegenüber wachsen auch die Ausgaben (Total 1890: Fr. 15 420,79; 1891: Fr. 16 031,85; 1892: Fr. 16 972,22.) Die Ausgaben speciell für Prämien sind von Fr. 7178,30 im Jahre 1890 auf Fr. 6381,57 im Berichtsjahre reduziert worden, ein Beweis, daß mehr und mehr die Prämierung der Lehrlinge als nicht notwendig angesehen und allmählich abgeschafft wird.

Die Lehrlingsprüfungen sind eine der Hauptaufgaben des Schweizerischen Gewerbevereins geworden. Sie gewinnen immer mehr an Boden bei Behörden wie im Publikum.

In der nämlichen Versammlung wurden die Wünsche betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz formuliert. Es waren 111 Delegierte von 62 Sektionen und 50 nicht delegierte Mitglieder anwesend. Die schließ-

*) Durch die Freundlichkeit des Industriedepartements ist das Pestalozzianum in Zürich in den Stand gesetzt, Exemplare dieser Instruktion an Interessenten abgeben zu können.

lich mit allen gegen 11 Stimmen angenommenen amendierten Anträge I lauten:

Wir erwarten von einem schweizerischen Gewerbegesetz:

a) die staatlich geregelte und geschützte Organisation des Gewerbestandes in Berufsgenossenschaften und Genossenschaftskammern;
b) die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber, Arbeiter und Lehrling, namentlich im Sinne des besseren Schutzes der beteiligten Interessen;
c) erweiterte staatliche Förderung des Gewerbewesens durch obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfungen, durch Unterstützung wohlgeordneter Werkstattlehre, sowie der gewerblichen Bildung überhaupt;
d) Sicherung der Gesundheit und des Lebens der im Gewerbebetriebe beteiligten Personen;
e) die zweckmäßige Regelung des staatlichen Submissionswesens.

Auch die in Minderheit gebliebenen Anträge (der Sektion St. Gallen) hatten „ein besonderes Gesetzeskapitel über das Lehrlingswesen mit obligatorischen schriftlichen Lehrverträgen, und Lehrlingsprüfungen und allfällige Normierung der Lehrlingszahl für einzelne Berufe durch die Bundesbehörden oder die ganze Schweiz vertretende Genossenschaftsausschüsse" verlangt.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1892.)

1. Schülerstipendien 10, davon 5 in Fortsetzung	.	Fr. 1250
5 erstmalig bewilligte (Zürich 2, Luzern, St. Gallen, Neuenburg je 1)	. . . . .	„ 1500
Reisestipendien 4 (Zürich 1, Bern 2, Freiburg 1)		„ 575
		Fr. 3325

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Bundesbeiträge pro 1892:

Kanton Zürich:	Schule	Strickhof.	Fr. 11399,95
„ Bern:	„	Rütti. .	„ 10583,87
„ Wallis:	„	Ecône .	„ 5176,82
„ Neuenburg:	„	Cernier .	„ 15853,46
			Fr. 43014,10

Die landwirtschaftliche Schule des Kantons Wallis ist im Berichtsjahr gegründet worden; die näheren Angaben über dieselbe (so auch die, in welchem Teil des Kantons sie zu suchen ist) liegen bei den Akten (!).

Zur Zeit der Jahresprüfungen zählten Schüler: Strickhof 52, Rütti 28, Ecône 10, Cernier 28.

3. Landwirtschaftliche Winterschulen. Bundesbeiträge pro 1892:

Kanton Luzern:	Sursee (kantonale Auslagen 8035,81; Schülerzahl 44)	. . . . .	Fr. 3562,60
„ Freiburg:	Pérolles (kantonale Auslagen 6668,55; Schülerzahl 1. Kurs 11)	. . . . .	„ 3334,27
„ Aargau:	Brugg (kantonale Auslagen 9304,50; Schülerzahl 23)	. . . . .	„ 4373,45
„ Waat:	Lausanne (kantonale Auslagen 14454,90; Schülerzahl ca. 40)	. . . . .	„ 6650,—
			Fr. 17920,32

Auch über die Frage, in welcher Ortschaft die neue Winterschule des Kantons Freiburg zu suchen sei, läßt der Bericht dem geographischen Forscherſinn freie Bahn.

4. Gartenbauschule in Genf (29 Schüler).

Bundesbeitrag	Fr.	10890,25

5. Landwirtschaftliches Versuchswesen. Bundesbeiträge für 1892:

a) Deutschschweiz. Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil (Obst- und Weinbauschule 15, Gartenbauschule 7 Schüler, daneben kürzere Specialkurse)	Fr.	15168,81
b) Weinbauversuchsstation in Lausanne	„	17150,—
c) Weinbauversuchsstation und -schule in Auvernier-Neuenburg (10 Schüler)	„	4136,59
	Fr.	36455,40
dazu: Schweiz. Samenkontrollstation in Zürich .	„	4300,—
	Fr.	40755,40

6. Molkereischulen.

Kanton Bern: Rütti (kantonale Auslagen 12251,58; Schülerzahl in 2 Kursen 16—18) .	Fr.	5952,16
„ Freiburg: Freiburg (kantonale Ausl. 12404,81; Schülerzahl 7)	„	6202,40
„ St. Gallen: Sornthal (kantonale Ausl. 8488,17; Schülerzahl in 2 halbjährigen Kursen 21)	„	4244,08
„ Waat: Moudon (kantonale Auslagen 10147,15; Schülerzahl 4)	„	5073,57
	Fr.	21472,21

7. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Es wurden im ganzen 96 Kurse und 756 Vorträge mit zusammen 15365,72 Fr. subventioniert. Keine Subvention entfiel auf Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, Thurgau, Neuenburg.

E. Jahrbuch für das Unterrichtswesen der Schweiz 1891.

Infolge der Wahl des Begründers und bisherigen Redaktors des Jahrbuches in den Stadtrat Zürich ist der neue Jahrgang von Herrn Dr. A. Huber, der Herrn Grob auch im kantonalen Erziehungssekretariat nachfolgte, bearbeitet worden. Tendenz, Einrichtung und Bedeutsamkeit dieser mit Bundessubvention herausgegebenen Veröffentlichung sind die nämlichen geblieben. Als leitender Artikel findet sich diesmal eine Studie des Herausgebers über „die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien“ der allgemeinen Übersicht und den statistischen Nachweisen über die Entwickelung im Berichtsjahr vorangestellt.

F. Vollzug des Art. 16*) des Eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Die „Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes, betreffend die Arbeit in den Fabriken 1891 und 1892, veröffentlicht vom schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement", enthalten bezüglich der immer noch da und dort auftretenden Versuche, das Verbot der Kinderarbeit zu umgehen, eine Anzahl Daten, die als Stimmungsbilder auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürften.

Zürich. Art. 16 wurde in 14 Fällen übertreten; es wurden jedesmal die betr. Geschäftsinhaber bestraft.

Bern. Die Strafanzeigen bezogen sich in 3 Fällen auf Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, in 2 auf Nachtarbeit unerwachsener oder weiblicher Personen.

Luzern. Zur Kenntnis des Untersuchungsrichters gelangten 3 Fälle, betreffend Beschäftigung von Minderjährigen ... Der dritte Fall betraf eine Anschuldigung, welche seinerzeit in einem öffentlichen Zeitungsblatt erhoben wurde. Die Untersuchungsbehörde nahm die Sache an die Hand, begab sich selbst in die Fabrik, wo sie das Arbeitspersonal einvernahm. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Anschuldigung unbegründet war.

Schwyz. Gegen die Leiter von 2 Etablissementen wurde Strafklage erhoben, daß sie Kinder unter 14 Jahren beschäftigten.

Obwalden. Kinder, die noch schulpflichtig sind, dürfen überhaupt, auch wenn solche das gesetzlich zulässige Alter erreicht hätten, in Fabriken nicht angestellt werden, bis sie aus der Schule entlassen sind. — Die Schulräte in den einzelnen Gemeinden halten diesbezüglich ziemlich strenge Kontrolle.

Nidwalden. Eine Firma (Zettlerei) wurde wegen Verletzung von Art. 16 mit Buße belegt.

Glarus meldet in seinem sonst sehr einläßlichen Bericht: Art. 16 gab uns weder zu Rügen noch zu Klageinleitungen Anlaß.

Solothurn. Wiederholt wurden Gesuche gestellt, Kindern, die aus der Schule entlassen waren, dagegen das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten, die Fabrikarbeit zu gestatten. Nicht die Fabrikanten, sondern die Eltern der Kinder stellen diese Gesuche, um so die ökonomische Lage der Familie zu verbessern. Es ist selbstverständlich, daß keinem dieser Gesuche, die dem Art. 16 des Fabrikgesetzes widersprechen, entsprochen werden konnte. Bei einer Inspektion machte indessen doch der eidg. Fabrikinspektor die Wahrnehmung, daß in zwei Fabriken zusammen 3 Kinder aufgenommen worden waren, die das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatten. Die Inhaber dieser Fabriken hatten sich hierüber vor Gericht zu verantworten. Der eine erklärte, der Altersausweis des betreffenden Kindes sei allzu oberflächlich geprüft worden, so daß der Umstand, daß es zu jung war, übersehen worden sei; der andere machte die Angabe, die beiden Kinder seien während seiner Abwesenheit in die Fabrik eingetreten. Beide Firmen wurden vom zuständigen Richter bestraft.

Bei einer anderen Fabrik ging aus dem Untersuchungsprotokoll über einen vorgekommenen Unfall hervor, daß der Verletzte beim Eintritt in die Fabrik das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatte. Der Inhaber dieser Fabrik wurde wegen dieser Gesetzwidrigkeit ebenfalls richterlich bestraft.

---

*) Dieser Artikel bestimmt, daß Kinder unter 14 Jahren zur Fabrikarbeit gar nicht, vor zurückgelegtem 16. Jahr für Schulbesuch und Fabrikarbeit zusammen nicht mehr als 11 Stunden täglich in Anspruch genommen werden dürfen. Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist untersagt. Fabrikbesitzer können sich nicht mit Unkenntnis des Alters ihrer minderjährigen Arbeiter entschuldigen.

In fünf Fabriken fehlten Altersausweise für einzelne jugendliche Arbeiter. Die Inhaber dreier dieser Etablissemente, welche erst neulich dem Fabrikgesetz unterstellt worden waren, wurden darauf aufmerksam gemacht, daß in Zukunft solche Zuwiderhandlungen gegen das Fabrikgesetz Strafklage zur Folge haben werden. Die zwei anderen Fabrikbesitzer dagegen, die schon längere Zeit dem Fabrikgesetz unterstellt und deshalb mit der bezüglichen Gesetzesbestimmung wohl vertraut sind, wurden wegen Übertretung des Art. 16 des Fabrikgesetzes richterlich bestraft.

Baselstadt. Schon im Jahre 1878 war vom Erziehungsdepartement darauf hingewiesen worden, daß eine Anzahl Schüler in den Zeitungsexpeditionen allabendlich einige Stunden mit Falzen und Verpacken von Zeitungen beschäftigt werden, gegen welchen Übelstand auf Grund des Fabrikgesetzes eingeschritten werden sollte. — Damals wurde die Angelegenheit durch gütliche Verständigung mit den betreffenden Expeditionen geordnet. Im Jahre 1891 erfolgte nun eine ähnliche Reklamation seitens des eidg. Fabrikinspektors, welcher sich auf den Art. 16 des Fabrikgesetzes berief, laut welchem Kinder, welche das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt haben, zur Arbeit in Fabriken nicht verwendet werden dürfen. Infolge dieser Reklamation wurden die Redaktionen der 7 Tagesblätter angefragt, ob ihre Expeditionen schulpflichtige Kinder beschäftigten. Von vier Blättern erfolgte verneinende Antwort; die drei anderen erklärten sich bereit, schulpflichtige Knaben künftig nicht mehr zum Falzen zu verwenden; doch fügten sie bei, sie seien mit der Anschauung des Fabrikinspektors nicht einverstanden, indem das Falzen von Zeitungsblättern während täglich zwei Abendstunden nicht als Fabrikarbeit könne betrachtet werden. In der That sind nur die Druckereien der Zeitungen, nicht aber auch deren Expeditionen dem Fabrikgesetz unterstellt.

Im Jahre 1891 erfolgte aus Arbeiterkreisen eine Beschwerde gegen die Richter-Lindersche Anstalt auf der Schoren, welche den Regierungsrat um genaue Untersuchung der in der Anstalt bestehenden Verhältnisse ersuchte, indem die dort beschäftigten Mädchen in jeder Beziehung schlecht gehalten seien. Diese Beschwerde wurde dem Departement des Innern zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, welches eine Kommission ad hoc berief. Letztere unterzog die Verhältnisse der Anstalt einer allseitigen und eingehenden Untersuchung. Das Ergebnis war, daß dem Leiter der Anstalt vorgeschrieben wurde, die Kost zu verbessern, jedem Kind eine besondere Bettstelle anzuweisen, das Disziplinarwesen zu ordnen und die häusliche Ausbildung der Mädchen zu befördern. Notorisch verdorbene Mädchen sollen von den übrigen getrennt gehalten werden; es ist verboten, die Arbeitsverpflichtung der Mädchen zu verlängern durch Nachholung der wegen Krankheit versäumten Arbeitszeit; das Kleiderkonto der Kinder ist einer unparteiischen Kontrolle zu unterstellen. Das Departement des Innern wurde mit der Überwachung der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Den Beschwerdeführern wurde von diesen Beschlüssen Kenntnis gegeben.

Appenzell A/Rh. Vom Fabrikinspektor ist Anzeige gemacht worden, daß er auf seinen Inspektionsreisen in den Stickereien wiederholt Arbeiter unter 14 Jahren, mit Fädeln beschäftigt, angetroffen habe. In allen den zur Anzeige gelangten Fällen ist Strafeinleitung erfolgt.

Appenzell J/Rh. Die drückende Lage der Sticker hat sich eher verschlimmert als verbessert. Es herrscht in einzelnen Stickerfamilien eine entsetzliche Armut. Aus diesem Grunde geschah es denn auch, daß der eidg. Inspektor bei seiner Visitation minderjährige Kinder in den Fabriken fädelnd antraf. Und wie die Arbeiter in Not und Elend leben, so steht auch der Arbeitgeber in nichts weniger als günstigen Verhältnissen und wenn dieselben hie und da gegenwärtig in Bezug auf Instandhaltung der Lokale aus pekuniären Gründen den gesetzlichen Vorschriften nicht leicht voll und ganz nachzukommen vermögen, finden wir solches begreiflich.

.... Dem Richter eingeklagt und von demselben gebüßt wurden auch

die vom Inspektor eingegebenen Fabrikbesitzer, welche die Arbeit Minderjähriger geduldet.

St. Gallen. Sowohl das Fabrikinspektorat als die betreffenden Aufsichtsorgane mußten auch im Berichtsjahre wieder die Erfahrung machen, daß immer noch in Fabriken Kinder unter 14 Jahren beschäftigt und geduldet werden. In leichteren Fällen erteilten wir ernstlichen Verweis, in schwereren erfolgte unnachsichtlich Überweisung der Strafbaren an den Strafrichter.

Leider existiert in unserem Kanton ein Verbot des Aufhaltens von Kindern unter 14 Jahren in Fabrikarbeitslokalen nicht, das Gesetz sagt in Art. 16 des Fabrikgesetzes nur, daß solche Kinder nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden dürfen. Auch ist es vorgekommen, daß dem betreffenden Polizeibeamten, der bei einer Inspektion Kinder beim Fädeln in der Fabrik traf, zugeschrieben wurde, er habe eine falsche Anklage gestellt und die betreffenden Kinder so eingeschüchtert, daß sie lediglich aus Furcht zugegeben haben, gefädelt zu haben. Der betreffende Arbeitgeber war im Rückfalle und wurde deshalb dem Gerichte zur Bestrafung eingeleitet. Das Untersuchungsamt und Gericht schenkten aber unbegreiflicherweise den Aussagen des Angeklagten mehr Glauben als dem Polizeibeamten und es erfolgte daher ein freisprechendes Urteil. Daß solche Fälle den Diensteifer eines Polizeibeamten nicht fördern, ist einleuchtend.

Graubünden. Es fanden keine Verzeigungen betr. Art. 16 statt.

Aargau. An drei Orten hat der eidg. Fabrikinspektor bei seinen Visitationen Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken beschäftigt gefunden. Bei der eingeleiteten Untersuchung redeten sich die Arbeitgeber damit aus, daß die betreffenden Kinder keine eigentlichen Fabrikarbeiter seien, sondern nur während der freien Zeit etwas Hilfsarbeit leisten. Diese Einrede wurde aber nicht angenommen.

Thurgau hat 1891 7 und 1892 15 Fälle wegen Übertretung von Art. 16 den Bezirksämtern verzeigt.

Genf. In einer Fabrik wurden vom eidg. Fabrikinspektor zwei Töchter unter 14 Jahren vorgefunden und sofort entlassen.

Die Regierungen von Uri, Zug, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Tessin, Waat, Wallis und Neuenburg haben es gar nicht nötig gefunden, über Erfahrungen betr. Art. 16 irgendwie einzutreten.

Im ganzen bilden die Berichte der kantonalen Regierungen auch diesmal wieder ein schönes Zeugnis dafür, daß Übertretungen des Art. 16 eine verschwindend kleine Zahl von Ausnahmen sind, und als Ausnahmen empfunden werden, daß also das Verbot der Kinderarbeit sich durchweg eingelebt hat.

G. Eidgenössisches Polytechnikum. Schweizerische Hochschulen.

Die Frequenzzahlen der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich im Schuljahr 1891/92 konnten noch im vorjährigen Berichte gegeben werden:

Gesamtzahl der Schüler (nur männlichen Geschlechts):	
Schweizer 359, Ausländer 344, Total	703
dazu Hospitanten (worunter 138 Studierende der Hochschule Zürich)	427
Gesamtfrequenz	1130

Wir stellen ihnen diesmal die Frequenzzahlen der schweizerischen Hochschulen zur Seite.

a) Gesamtfrequenz.

	Winter 1891/92			Sommer 1892		
	Studierende	Hospit.	Total	Studierende	Hospit.	Total
Hochschule Basel	402	61	463	434	69	503
„ Zürich . . .	543	162	705	556	103	659
„ Bern	534	92	626	506	48	554
„ Genf	536	200	736	569	115	684
„ Lausanne . .	289	101	390	322	66	388
„ Freiburg . .	168	5	173	168	4	172
Akademie Neuenburg .	60	—	60	55	47	102
	2532	621	3153	2610	452	3062

b) Herkunft und Geschlecht der Studierenden.[1])

	Winter 1891/92			Sommer 1892		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Hochschule Basel . . .	327 (1)	75	402 (1)	357 (1)	77	434 (1)
„ Zürich . .	351 (9)	192 (58)	543 (67)	343 (8)	213 (62)	556 (70)
„ Bern . . .	408 (11)	126 (69)	534 (80)	364 (9)	142 (68)	506 (77)
„ Genf . . .	189 (2)	347 (87)	536 (89)	189 (3)	380 (71)	569 (74)
„ Lausanne .	200	89 (5)	289 (5)	195 (1)	127 (4)	322 (5)
„ Freiburg .	112	56	168	105	63	168
Akademie Neuenburg	59	1	60	53	2	55
	1646 (23)	886 (219)	2532 (242)	1606 (22)	1004 (205)	2610 (227)

c) Frequenz der Fakultäten.

1. Theologie.

	Winter 1891/92			Sommer 1892		
	protest.	röm.-kath.	altkath.	protest.	röm.-kath.	altkath.
Hochschule Basel	106			105		
„ Zürich	45			40		
„ Bern	40		6	45		5
„ Genf	39			43		
„ Lausanne . .	39			39		
„ Freiburg . . .		83			81	
Akademie Neuenburg . .	16			16		
	285	83[2])	6	288	81[2])	5

2. bis 4. Jurisprudenz, Medizin und Philosophie.

	Winter 1891/92			Sommer 1892		
	Jurispr.	Med.	Phil.	Jurispr.	Med.	Phil.
Hochschule Basel . . .	38	141 (1)	117	45	146 (1)	138
„ Zürich . . .	69 (3)	245 (43)	184 (21)	78 (4)	266 (44)	172 (22)
„ Bern . . .	125 (1)	249 (63)	114 (16)	85 (1)	227 (63)	144 (13)
„ Genf . . .	86 (2)	223 (55)	188 (32)	112 (1)	233 (49)	181 (24)
„ Lausanne .	61	83 (2)	106 (3)	99	81 (1)	103 (4)
„ Freiburg .	57	—	28	60	—	27
Akademie Neuenburg	16	—	28	13	—	26
	452 (6)	941 (164)	765 (72)	492 (6)	953 (158)	791 (63)

[1]) Die in Klammer gesetzte Zahl bezeichnet die in der Gesamtzahl inbegriffenen weiblichen Studierenden.

[2]) Katholische Fakultäten befinden sich auch im Anschluß an mehrere Mittelschulen der katholischen Schweiz (Luzern, Solothurn ꝛc.).

In Zürich ist das weibliche Geschlecht auch in der Dozentenschaft repräsentiert, indem im Frühjahr 1892 einer Dame (Frau Dr. E. Kempin) die venia legendi (für römisches Recht) erteilt wurde.

Die Frage, ob für die Hochschulen Bundessubvention erhältlich zu machen, oder eine schweizerische Universität resp. die Errichtung einer eidgenössischen Fakultät (Rechtsschule) angestrebt werden solle, ist im Berichtsjahr in keiner Weise einer Lösung näher gebracht worden.

H. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen weisen laut Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1892 folgende Zahlen auf:

	Zürich	Bern	Freiburg	Neuenburg
Besucher	3435	1600	1276	616
Ausgeliehene Gegenstände	2927	2100	188	12
Umfang ihrer Fachsammlungen in Stücken	33000	9500	9700	9000
Kantons- und Gemeindebeiträge	Fr. 6500	Fr. 1250	Fr. 1250	Fr. 2100
Totaleinnahmen	„ 13515	„ 3014	„ 2254	„ 3260
Ausgaben	„ 17362	„ 2981	„ 2256	„ 3427
Saldo	„ —3847	„ +33	„ —2	„ —167
Inventarwert	„ 58177	„ 24232	„ 27730	„ 11107

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Es giebt und wird allezeit eine Anzahl Fragen geben, welche im Schul- und Lehrerleben im Vordergrund des Gespräches stehen, bis sie entweder irgend welche Lösung finden oder von anderen neu auftauchenden zurückgedrängt „aus der Mode kommen". Dann aber zeigen sich auch Gruppen von Erscheinungen, die über die momentane Gegenwart hinaus bedeutsam sind und auf Faktoren zurückweisen, die in der allgemeinen, nationalen und socialen Strömung liegen.

Wenden wir uns zunächst der ersten Kategorie zu. Die Fragen der Steilschrift, der Antiqua, einer einheitlichen Orthographie stehen auf dem Gebiete der Methodik; die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Frage der Militärpflicht der Lehrer, der Auseinandersetzung der Schulgesetzgebung mit den demokratischen Volksrechten, der Ausdehnung der Bundessubvention und Bundeskontrolle auf die Volksschulen auf demjenigen der Schulpolitik im Brennpunkt des Interesses.

Wir erlauben uns nur in Kürze das Wichtigste in Bezug auf das Berichtjahr hervorzuheben.

1. Orthographiefrage. Am 24. August war unter dem Vorsitze des Bundesrates Schenk in Bern eine Konferenz zur Besprechung der Orthographiefrage für die deutsche Schweiz versammelt. Abgeordnete hatten gesandt die Regierungen, der schweizerische Buchhändlerverband, der

Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer und der Typographenbund. Es lag ein Antrag vor, die sogenannte preußische Orthographie anzunehmen, d. h. die in Dudens orthographischem Wörterbuch aufgestellte; Erziehungsdirektor Dr. Stößel (Zürich) beantragte Beharren auf dem Beschluß von 1881 bezw. Annahme der sogenannten schweizerischen Rechtschreibung. Mit vierzehn gegen sieben Stimmen wurde die preußische Orthographie angenommen. Die Einführung in den Druckereien erfolgte mit dem 1. Januar 1893.

Aber deswegen ist die Einheit der Orthographie doch nicht zur Verwirklichung gelangt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und mit ihr auch die einiger anderen Kantone beharrt nach wie vor auf der bisherigen schweizerischen Rechtschreibung; St. Gallen nimmt zwar die Dudensche Orthographie an, aber mit Weglassung des „th".

2. Militärpflicht der Lehrer. Der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins behandelte in seiner Sitzung vom 30. April (nicht zum erstenmal) die Frage, ob die Lehrer im Militärdienst den anderen Bürgern gleichgestellt werden und ob sie sollen avanciren können wie andere Militärs? Bekanntlich herrscht in den verschiedenen Kantonen eine ganz verschiedene Praxis. Der Centralausschuß faßte einstimmig folgende Resolution zu Händen des Bundesrates: a) der Militärdienst der Lehrer soll abgehalten werden wie der der anderen Bürger. b) Es sollen keine besonderen Lehrerrekrutenschulen abgehalten werden. c) Der Bund beteiligt sich in angemessener Weise an der Entschädigung des Stellvertreters eines in den Militärdienst eintretenden Lehrers.

In seiner Eingabe sagt er u. a.:

Es erscheint uns als wesentlich, daß der Lehrer in Rechten und Pflichten anderen Bürgern gleich gestellt werde. In den Kantonen, wo dieser Grundsatz zur völligen Geltung gekommen ist, befindet man sich gut dabei und wünscht keine Änderung.

Es ist wünschbar, daß die Lehrer nicht in besonderen Rekrutenschulen, sondern vermischt mit den anderen jungen Bürgern zum Militärdienst einberufen werden; immerhin vorausgesetzt, daß für sie, wie für Angehörige anderer Stände, die Lebensstellung bei Auswahl der Waffe und bei Festsetzung der Einberufungstermine in billige Berücksichtigung falle. Die Abschließung der Lehrer von den anderen Ständen ist weder für die Lehrer noch für die Schule von Nutzen.

Auch dem Avancement der Lehrer sollte nach unserer Ansicht kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Es kann die Lust an der Erfüllung der Militärpflicht nicht fördern, wenn der Lehrer sich minderen Rechtes sieht, als andere Bürger. Andererseits würde die Zulassung der Lehrer zum Offizierkorps diesem eine gewisse nur wohlthätige Stärkung bringen.

Der Widerstand, der sich manchenorts gegen den Militärdienst und das Avancement geltend macht, rührt zum großen Teil von der Schwierigkeit her, für den dienstthuenden Lehrer Ersatz zu leisten. Dieser Ersatz würde sich aber schon finden, wenn er genügend honoriert werden könnte. Nach unserem Dafürhalten sollte hier Art. 341 des schweizerischen Obligationsrechtes zur Anwendung kommen, wonach der Dienstpflichtige des Anspruches auf sein Gehalt nicht verlustig geht, wenn er durch Militärdienst an der Leistung seines Dienstes auf verhältnismäßig kurze Zeit verhindert wird. Es sollten also die Kosten für die Vikare nirgends dem Lehrer zur Last fallen, sondern von dem Dienstgeber, von Staat und Gemeinden, übernommen werden. Da aber diese im allgemeinen nicht zu Mehrleistungen für das Schulwesen angehalten werden können, so wäre es im Interesse des Militärwesens wie des Schulwesens, wenn der Bund die Kosten für die Ver-

tretung der zum Militärdienst einberufenen Lehrer selbst übernehmen oder doch daran angemessene Beiträge leisten wollte.

Wenige Monate darauf kam die Streitfrage im Nationalrat zu persönlicher Diskussion.

Am 10. Juni begründete der bernische Militär- und Erziehungsdirektor Herr Dr. Gobat das Postulat, der Bundesrat sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob nicht der Militärdienst der Lehrer auf die Rekrutenschule zu beschränken sei. Man verlangt, so führte Dr. Gobat aus, daß der Lehrer Individualitäten bilde, darum dürfe man den Lehrer nicht so lange unter das militärische Regime stellen, welches die Individualität vernichte. Der Militärdienst schädige das Interesse der Schule und werde darum in einzelnen Kantonen für die Lehrer beschränkt. Mit Recht verlangen die Lehrer Gleichstellung mit anderen Bürgern. Diese Ungleichheit der Behandlung liege in einem Fehler der Organisation, dem man am besten dadurch abhelfe, daß der Militärdienst der Lehrer nicht über die Rekrutenschule ausgedehnt werde. Zum mindesten sollte für eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes in allen Kantonen gesorgt werden. Das Postulat wird bekämpft von den Herren Obersten Geilinger, Meister und Müller. Geilinger bestritt, daß der Militärdienst die Individualität schädige; ein Ersatz sei für Lehrer möglich wie für andere Berufsklassen. Der Militärdienst verhindere in manchen Fällen Einseitigkeit. Meister findet in der Erfüllung des Postulates eine quantitative und qualitative Schwächung der Armee. Müller kann die dem Militärdienst gemachten Vorwürfe nicht gelten lassen; Inkonvenienzen seien auch da wie anderwärts zu tragen. Mit 52 gegen 24 Stimmen lehnt der Nationalrat das Postulat ab.

Wie sehr die Meinungen übrigens auch in der Lehrerwelt auseinandergehen, zeigen die Beschlüsse der société pédagogique de la Suisse Romande vom 19. Juli 1892 (p. 334).

3. Bund und Volksschule. Am 13. März fand in Bern eine größere Versammlung von Lehrern zur Behandlung der Frage statt, wie der schweizerischen Volksschule durch Bundessubvention könnte geholfen werden. Der Referent erwähnte dabei einleitend, daß schon vor fünf Jahren Großrat und Sekundarlehrer Gaß in Basel über den gleichen Gegenstand gesprochen und seinen trefflichen Vortrag in einer Broschüre veröffentlicht habe. Leider wurde der Sache keine weitere Folge gegeben.

Die Versammlung beschloß nun, die Angelegenheit von vornherein auf eidgenössischen Boden zu stellen und lud zu einer schweizerischen Konferenz auf 1. Mai 1892 nach Olten ein (s. Pädag. Versammlungen und Referate S. 332).

Der Centralausschuß des Schweizer Lehrervereins nahm die ihm in Olten überbundene Aufgabe mit Energie an die Hand. Am 27. August v. J. tagte die von ihm einberufene Versammlung von Vertrauensmännern in Zürich. Vertreten waren alle Kantone mit Ausnahme von Uri, Obwalden und Wallis. Der Vertreter von Uri entschuldigte sein Ausbleiben und erklärte, daß er mit dem Vorgehen der Lehrerschaft ganz einverstanden sei.

Alle Anwesenden stimmten darin überein, daß der Bund in Sachen der Volksschule sich nicht länger passiv verhalten dürfe, sondern aktiv vorgehen müsse. Der Kampf ums Dasein erfordert entschieden eine durchschnittliche bessere Volksbildung als in früheren Zeiten. Zudem nimmt die demokratische Bewegung ihren ungehemmten Fortgang und werden die sogenannten Volksrechte immer weiter ausgedehnt. So kann das letzte Hirtenknechtlein unserer Hochgebirge in den Fall kommen, durch seine Stimmabgabe über die höchsten Interessen unseres Vaterlandes den Ausschlag zu geben. Es kann darum den Bewohnern der dichter bevölkerten industriellen Kantone nicht gleichgiltig sein, wie es um die Volksbildung in den Gebirgsgegenden beschaffen ist. Nein, sie müssen wünschen, daß auch in die entlegensten Gebirgsthäler wenigstens ein Minimum von Bildung Einzug halte, das den einzelnen Bürger befähigt, seine Pflichten gegenüber dem Vater-

lande nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im täglichen Leben und namentlich auch an der Stimmurne zu erfüllen.

Deswegen verlangt die Bundesverfassung, daß die Kantone für „genügenden Primarunterricht" sorgen. Trotz dieser Verfassungsbestimmung giebt es aber in manchen Teilen unseres Landes keinen auch nur einigermaßen genügenden Primarunterricht. Es fehlt zwar — wenige Orte ausgenommen — nicht am guten Willen. Aber es haben ausgedehnte Landesteile nicht die finanzielle Kraft, sich ein ordentliches Schulwesen zu schaffen. Der Bund hat also eine Anforderung an sie gestellt, der sie beim besten Willen nicht entsprechen können.

Aus diesen Umständen folgt die moralische Pflicht der Eidgenossenschaft, die helfende Hand zu bieten. Die Berggegenden unseres Landes hätten ohne Hilfe des Bundes kein ordentliches Straßennetz, keine regelmäßige Postverbindung, keinen billigen Telegraphen; sie wären auch nicht im stande, die Ströme einzudämmen und die Wildbäche zu verbauen. Der Bund hilft ihnen dazu. Warum soll er ihnen nicht auch zu einer ordentlichen Volksschule helfen?

Helfen soll er, das war der Tenor der Schulmännerversammlung, nicht befehlen. Darum wird nicht gewünscht, daß ein eidgenössisches Schulgesetz erlassen werde, sondern nur, daß der Bund den Kantonen, die es nötig haben, seine finanzielle Hilfe anbiete. In diesem Sinne will die schweizerische Lehrerschaft an die eidgenössischen Räte gelangen.

Der Centralausschuß des Schweizerischen Lehrervereins übernahm nun die Ausarbeitung einer bezüglichen Denkschrift an die eidgenössischen Räthe.

In der Zwischenzeit war (Juni) dem Nationalrat bereits eine Motion, unterzeichnet von Curti und Genossen, eingereicht worden des Inhalts:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber zu berichten, ob nicht zum Zwecke der Ausführung des Art. 27 (Schulartikel der Bundesverfassung) die Kantone vom Bunde zu subventionieren seien und ob nicht die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarschulunterricht einzuführen sei. Als Amendement zu der Motion Curti beantragt Herr Jeanhenry: Der Bundesrat ist eingeladen, möglichst bald Bericht und Antrag, betreffend vollständige Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung vorzulegen.

Welch lebhaften Wiederhall hüben und drüben diese Bewegung in den Lehrerkreisen hervorrief, zeigen die bezüglichen Beschlüsse der kantonalen Lehrerkonferenzen und pädagogischen Versammlungen (s. diese). — Die Begründeterklärung der Motion Curti fällt übrigens nicht mehr in den Rahmen des Berichtjahres (Juni 1893).

* * *

So bedeutsam und folgenreich übrigens diese Vorgänge, namentlich die letztgenannten sein mögen, sie treten vor einer allgemeinen Erscheinung zurück, deren Spuren das Jahr 1892 in unzweideutiger Weise aufweist und die zu ernstestem Nachdenken auffordern muß. Das ist die Thatsache, daß den nationalen und humanen Idealen gegenüber, an deren Verwirklichung das 19. Jahrhundert seine beste Kraft gesetzt hat, der sociale Kampf der Gegenwart die Stellung der Lehrer und der Schulen zum Gegenstand prinzipieller und rücksichtsloser Debatten zu machen beginnt, deren Ausgang wir noch in keiner Weise abzusehen vermögen. Die Interessen der Stände treten gegenüber dem (allerdings vielfach zur Phrase herabgewürdigten) Gemeingeist wieder in den Vordergrund; mit

der Sorge für die Verbesserung des eigenen Loses geht der Angriff gegen wirkliche oder vermeintliche Vorrechte der anderen, mit der demokratischen Grundsätzlichkeit der neubelebte Standesegoismus Hand in Hand. Das zeigt sich jetzt, da der Kampf der Arbeiter für ihre Interessen nun auch die Bauersame wachgerufen und zu „Bauernbünden" zusammengeführt hat. Was als Standesprivileg der Geistlichen und Lehrer erscheint, Witwen- und Ruhegehalte, Pensionen, schützende Bestimmungen gegen Willkür bei der Wiederwahl, wird Angriffsobjekt dieser Verbindungen; Verbesserung der äußeren Verhältnisse der Lehrer begegnet nicht allenthalben, aber vielfach, verstärkter Opposition. Beim Wiederaufleben dieses Kampfes aller gegen alle fängt auch die Lehrerschaft an, den Kampf um die eigene Existenz in den Vordergrund zu stellen; das Standesinteresse ruft dem Standesinteresse; zur Wahrung desselben haben sich besondere Lehrervereine in Zürich, Bern, Aargau gebildet. Noch stehen wir erst in den Anfängen dieser Bewegung; sie wird ihren Gang gehen, manches Liebgewordene, unentbehrlich Scheinende zertrümmern; aber den wahren Interessen des Volkswohls wird sie auf die Dauer kaum einen wesentlichen Schaden beifügen. Was seinen Wert in sich selbst trägt, wird sich auch unter wechselnden Interessen immer behaupten! Es kann zwar eine Weile langsamer vorwärts gehen; aber daß es schließlich doch vorwärts geht, liegt tief in der menschlichen Natur begründet.

III. Gesetze, Reglemente und Verordnungen.

Eidgenossenschaft.

Verordnung und Reglement für die Ausstellung der vom Bunde subventionierten kunstgewerblichen und technisch gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten im September 1892. 31. März 1891.

Reglement für die Diplomprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum 10./23. September 1892.

Instruktion für die eidgenössischen Experten, Vorstände und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen. Oktober 1892.

Kanton Zürich.

Verordnung, betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. 25. Februar 1892.

Lehrplan der Primarschule. 27. April 1892.

Lehrplan der Sekundarschule. 27. April 1892.

Promotionsordnung der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule. 10. November 1892.

Promotionsordnung der 2. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule. 10. November 1892.

Reglement für die Kantonalbibliothek. 10. November 1892.

Reglement, betreffend die Pedellenverhältnisse an der Hochschule. 17. Dezember 1892.

Kanton Bern.

Reglement über die Habilitation an der katholisch-theologischen Fakultät. 29. Januar 1892.

Statuten der bernischen Studentenkrankenkasse. 10. Februar 1892.
Reglement über die Habilitation an der medizinischen Fakultät. 10. März 1892.
Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion und der bernischen Musikgesellschaft betreffend den Musikunterricht der Lehramtskandidaten an der Hochschule. 1. April 1892.
Reglement über die Habilitation an der juristischen Fakultät. 3. Mai 1892.
Reglement für das philosophische Seminar. 18. Mai 1892.
Studienplan für die bernische Hochschule und Tierarzneischule. 22. Juli 1892.
Reglement für das mathematische Seminar. 31. Dezember 1892.

Kanton Luzern.

Verwaltungsreglement für den Lehrmittelverlag. 23. November 1891, 17. Februar 1892.
Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulpflegen betreffend Schulbesuche und Schulinspektion. 14. Januar 1892.
Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Gemeinderäte betreffend Arbeitsschulen. 21. Juli 1892.
Lehrplan für Primarschulen mit 6 Jahreskursen. 29. September 1892.
Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Bezirksinspektoren betreffend Erhebungen in Bezug auf die Zahl der schwachsinnigen Kinder. 24. November 1892.

Kanton Schwyz.

Regulativ für die schwyzerischen Maturitätsprüfungen. 18. Mai 1892.

Kanton Obwalden.

Verordnung betreffend Aufnahmebedingungen an der kantonalen Lehranstalt. 21. April 1892.

Kanton Glarus.

Kreisschreiben des Regierungsrates an die Schulräte betreffend Erfüllung der Schulpflicht (gegen verfrühte Aufnahme in die Alltagsschule). 1. Dezember 1892.

Kanton Zug.

Verordnung betreffend unentgeltliche Abgabe der Schulbücher. 30. März 1892.
Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend Hebung des Volksgesanges. 11. November 1892.

Kanton Freiburg.

Reglement über Bewerbung um Primarlehrstellen (règlement fixant les conditions de concours pour la nomination des maîtres aux écoles primaires). 26. August 1892.

Kanton Solothurn.

Gesetz betreffend die Erweiterung der zweiklassigen Merkantilabteilung an der Kantonsschule zu einer dreiklassigen Handelsschule. 3. Dezember 1891/3. April 1892.
Reglement für die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule. 5. Februar 1892.

Kanton Baselstadt.

Großratsbeschluß betreffend Abänderung der §§ 66 und 75 des Schulgesetzes (Stipendienwesen.) 21. April 1892.

Ordnung für die Spezialklasse für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. 23. April 1892.

Gesetz betreffend Änderung des Universitätsgesetzes. 23. Juni 1892.

Amtsordnung für den Professor der Hygiene. 15. Juni 1892.

Stipendienordnung. 3. Dezember 1892.

Ordnung über Habilitation und Pflichten der Privatdozenten. 9. Dezember 1892.

Ordnung für die Benützung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. 9. Dezember 1892.

Reglement für das medizinische Doktorexamen. 1892.

Kanton Baselland.

Staatsverfassung vom 4. April 1892 (angenommen 22. Mai 1892 mit 6038 gegen 3292 Stimmen).

Art. 35. Dem Staate steht das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Unterrichtswesen zu. Er hat in Verbindung mit den Gemeinden für genügenden und unentgeltlichen Schulunterricht zu sorgen und allen öffentlichen Schulanstalten seine kräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Für Ausübung des Lehrerberufes ist ein staatliches Patent notwendig.

Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, das Mittelschulwesen im Interesse beider Geschlechter zu vervollkommnen. Der Besuch von Mittelschulen ist möglichst zu erleichtern mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden. Die Ausführung bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Der Staat unterstützt auch gewerbliche Schulen und ähnliche Lehranstalten.

Art. 36, lemma 3. Der Staat beteiligt sich auch an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder.

Art. 37. Der Landwirtschaftsbetrieb soll möglichst gefördert werden, namentlich durch Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens und durch Errichtung von Haushaltungsschulen.

Übergangsbestimmungen.

Art. 52. Bis zum Erlaß eines neuen Primarschulgesetzes*) gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Bestreitung der Ausgaben für das Primarschulwesen ist Sache der Gemeinden unter Mithilfe des Staates.
2. Der Staat bezahlt an sämtliche Gemeindey aus der Staatskasse Beiträge von wenigstens 500 Francs auf jede Lehrstelle und 100 Francs auf jede Arbeitslehrerinnenstelle. Ferner übernimmt er die Besoldung der Vikare.
3. An Gemeinden, welche durch Aufbringung der Schullasten unverhältnismäßig gedrückt sind, kann der Landrat auf dem Budgetwege im Sinne von Art. 18^{10}**) der Verfassung weitere Beiträge bewilligen.
4. Der Staat bezahlt an die Lehrerunterstützungskasse einen jährlichen bei Beratung des Voranschlages vom Landrat festzusetzenden Beitrag.
5. Die Lehrmittel werden den Schülern unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat. Die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse, mit Ausnahme derjenigen für Anstaltsschulen, werden von den Gemeinden zurückvergütet.

---

*) Das Basellandschaftliche Primarschulgesetz von 1835 ist das älteste der noch in Kraft bestehenden schweizerischen Schulgesetze.

**) Der Landrat hat den Entscheid über einmalige Ausgaben bis auf 100000 Fr., jährlich wiederkehrende bis auf 10000 Fr. Höhere Beträge unterliegen der Volksabstimmung.

Art. 53. Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung wird das Kirchen- und Schulgut in bisheriger Weise verwaltet. Der Landrat bestimmt jeweilen bei Festsetzung des jährlichen Voranschlages der Verwaltung die Höhe des Beitrages derselben an die Gemeinden des alten Kantonsteiles für die Lehrerbesoldungen.

Regierungsratsbeschluß betreffend den Vollzug der Strafurteile für Schulversäumnisse. 22. Juni 1892.

Reglement betreffend die Beschaffung der Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie Abgabe derselben an die Schüler. 19. November 1892.

Regierungsratsbeschluß betreffend die Ferien an den Primarschulen des Kantons. 19. Dezember 1892.

Regierungsratsbeschluß betreffend die gedruckten Lehrmittel für die Primarschulen. 24. Dezember 1892.

Kanton St. Gallen.

Gesetz über die Alterszulagen an die Volksschullehrer. 17. Mai/27. Juni 1892.

Art. 1. Der Staat leistet an die Gehalte der Volksschullehrer besondere Beiträge in Form von Alterszulagen. Dieselben sind auf 100 Fr. jährlich für Lehrer im 11. bis 20. Dienstjahre und auf 200 Fr. für solche mit mehr als 20 Dienstjahren angesetzt.

Art. 2. Die Alterszulagen kommen allen Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes zu, die an öffentlichen Schulen der Primar- und Sekundarstufe angestellt sind. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die in aktivem Schuldienste verbrachten Jahre, wobei aber kein Unterschied gemacht wird zwischen der Lehrthätigkeit in und außer dem Kanton.

Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1893 in Vollzug.

Regulativ betreffend Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen. 8. Januar 1892.

Erteilung von Stipendien an Hochschulstudierende. 16. März 1892.

Programm des Kurses für Arbeitslehrerinnen. August 1892.

Kanton Graubünden.

Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern. Revidiert 1892.

Reglement für die Maturitätsprüfungen. Revidiert 1892.

Kanton Aargau.

Reglement über die Erwerbung der Wahlfähigkeit für Lehrstellen an Bezirksschulen. 8. Januar 1892.

Kreisschreiben des Erziehungsrates betreffend Einführung individueller Prüfungen. 27. Januar 1892.

Kanton Thurgau.

Verordnung betreffend Abchurung bei Lehrerwechsel. 2. September 1892.

Verordnung betreffend Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten bezüglich der Schule. 11. November 1892.

Kanton Neuenburg.

Kreisschreiben des Erziehungsdepartements betreffend Regelung der Schulpflichtigkeit. 4. Februar 1892.

Kanton Genf.

Loi approuvant la création d'une chaire extraodinaire de chimie technique et théorique à l'Université. 20./23. Januar 1892.

Loi modifiant l'article 158 de la Loi du 5 juin 1886 (Diplomexamen an der Universität) sur l'instruction publique. 22./24. Juni 1892.

Loi ouvrant un crédit de fr. 200 000 pour la construction d'un bâtiment d'anatomie pathologique. 6. Juli/8. August 1892.

Arrêté législatif approuvant la création à l'Université d'une chaire ordinaire de logique, de classification et de méthode des sciences. 6. Juli/8. August 1892.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate.

7. Januar. Kantonale Schulsynode in Solothurn. Gutachten der Lehrmittelkommission über Errichtung eines kantonalen Verlags oder einer Vermittelungsstelle für Lehrmittel und Schulmaterialien (Ref. P. Gunzinger). Ausarbeitung eines Stufenganges für den Zeichenunterricht (Ref. Pfister-Solothurn).

9. Januar. Aargauischer Bezirkslehrerverein in Brugg. Bericht über Vereinheitlichung der Lehrmittel an den aargauischen Bezirksschulen; einstimmiger Beschluß: prinzipielles Festhalten an der Idee der V. d. L., verbunden mit energischer Aufnahme der bez. Vorarbeiten. Anregung betreffend Gleichstellung der Bezirkslehrer mit den Gemeindeschullehrern in Bezug auf Alterszulagen, und obligatorischere Lehrplan für Mädchenbezirksschulen.

14. Januar. Konstituierung einer freiwilligen kantonalen Schulsynode für Baselstadt.

28. Februar. Deutscher Schulverein in Zürich. Vortrag von Professor Hunziker-Aarau über „die Sprachgrenze im Jura".

29. April. Hochschulverein in Zürich. Referat von Nationalrat Geilinger-Winterthur über die Frage der Besoldungen der Hochschullehrer.

1. Mai. Versammlung schweizerischer Schulmänner in Olten, zur Vorberatung der Frage: Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Referenten Grünig und Weingart (Bern). Beschluß: „Der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins wird ersucht, die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund unter Zuzug von geeigneten Persönlichkeiten zu prüfen und das Weitere beförderlichst zu veranlassen".

23. Mai. Kantonale Frühjahrskonferenz der Glarner Lehrer in Näfels. Lesebuchfrage. Zustimmung zu den Bestrebungen der Oltener Konferenz vom 1. Mai.

Ende Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in St. Gallen.

31. Mai. Interkantonale Konferenz (Aargau, Solothurn, Baselland) in Olten, zur Besprechung des Art. 27 der Bundesverfassung. Referent: Schulinspektor Zingg-Liestal.

Beschlüsse zu Handen des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereins:

1. Von der Anbahnung einer Revision des Art. 27 der Bundesverfassung ist, um höhere Interessen nicht zu gefährden, derzeit abzusehen. Auch der Erlaß eines eigentlichen schweizerischen Schulgesetzes ist nicht zu befürworten.

2. Der Bund hat dagegen die Kantone zur Hebung der Volksschule nach Maßgabe ihrer Leistungen für dieselbe und ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

3. Das Institut der Rekrutenprüfungen ist nach Anforderungen und Verfahren stets zu vervollkommnen. Die statistische Bearbeitung ihrer Ergebnisse hat sich auch auf die Ursache geringer Resultate auszudehnen.

4. Die schweizerische Unterrichtsstatistik ist als ein wichtiges Mittel zur Ausführung des Art. 27 Sache des Bundes.

5. Regelmäßige Konferenzen der Erziehungsbehörden wie auch der Seminarlehrer werden als wünschbar bezeichnet.

6. Die Errichtung schweizerischer Anstalten für Lehrerbildung bezw. die Beteiligung des Bundes an der Lehrerbildung, sowie die Ausstellung eidgenössischer Fachdiplome ist zu befürworten.

7. Es ist dahin zu trachten, daß die Lehrer der verschiedenen Kantone ohne Unterschied von Konfession und Richtungen im schweizerischen Verbande sich zusammenfinden und die schweizerische Volksschule begründen.

9. Juni. Kantonale Sekundarlehrerkonferenz in Luzern. Lesebuchfrage.

11. Juni. Interkantonale Lehrerkonferenz (Solothurn, Bern, Baselland) in Dornach. Referat von Lehrer Strebel-Wahlen über die Notwendigkeit von Mädchenfortbildungsschulen. Thesen:

1. Eine bessere Fürsorge für Ausbildung des weiblichen Geschlechtes, besonders durch Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen, ist dringendes Bedürfnis.

2. Es ist einstweilen mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen mit staatlicher Unterstützung ins Leben treten, Koch- und Haushaltungskurse gegründet und besonders für praktische Ausbildung der Fabrikarbeiterinnen in ausgiebiger Weise gesorgt werde. —

11. Juni. Kantonaler Mittelschul-Lehrerverein in Bern. „Welche Lehrmittel sind zur obligatorischen Einführung vorzuschlagen oder zu empfehlen?“ Nach längerer Debatte ward der Antrag von Rektor Lüscher-Bern, es sei eventuell ein limitiertes Obligatorium mit Auswahl bis unter drei Büchern in einem Fach zu befürworten, mit 97 gegen 2 Stimmen angenommen, dann an diesem Beschluß gegenüber der Eröffnung voller Lehrmittelfreiheit festgehalten (66 gegen 33 Stimmen).

13. Juni. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A.-Rh. in Wolfhalden. „Bausteine zum Ausbau der appenzellischen Volksschule“ (Ref. Lehrer Bruderer-Speicher, Korref. Hörler-Schwellbrunn).

Die Thesen, welche die Versammlung annahm, sprechen sich aus für

1. Ständige Inspektion. 2. Obligatorische Fortbildungsschule. 3. Revision des Lehrplans der Alltags- und Übungsschule. 4. Aufnahme des Zeichnens als Schulfach. 5. Ausarbeitung spezifisch appenzellischer Lesebücher für die oberen Primarklassen. 6. Festsetzung eines Maximums der Schülerzahl für jede Klasse; sanitarische Vorschriften, Staatsbeiträge an Gemeinden. 7. Staatliche Unterstützung an die Gemeinden für Nachhilfeklassen. 8. Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmittel. 9. Ausdehnung der Lehrerbildung um 1 (viertes) Jahr; Fallenlassen der besonderen kantonalen Prüfung. 10. Veranstaltung von Fortbildungs- und allgemeinen Repetitionskursen.

17. Juni. Konstituierende Sitzung des Züricher Vereins zur Einführung des Handarbeitsunterrichts für Knaben in Zürich.

20. Juni. Thurgauische Schulsynode in Arbon. Referat von Lehrer Seiler-Arbon über „die Rekrutenprüfungen und unsere Schulen". Zustimmung zu den Thesen des Referenten:

1. Die thurgauische Synode spricht die Überzeugung aus, daß die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen von anerkennenswerter Zuverlässigkeit seien und daß dieselben seit ihrer Einführung zur Hebung des Schulwesens im engeren und weiteren Vaterlande wesentlich beigetragen haben.

2. In Berücksichtigung der Ergebnisse derselben sucht die Schulsynode den Ausbau der Volksschule (Primar- und Sekundarschule) in möglichster Beschränkung, aber um so intensiverer Verarbeitung des Lehrstoffes.

3. Sie wünscht, daß die Schulprüfungen im Prinzip in bisheriger Weise beibehalten, aber im Sinne größerer Übereinstimmung des Prüfungsverfahrens und im Sinne der Vereinfachung einer Reorganisation unterzogen werden.

25. Juni. Kantonale Konferenz der St. Gallischen Reallehrer in Wyl. Referat von S. Alge-St. Gallen über den ersten Unterricht im Französischen.

7. Juli. Société fribourgeoise d'éducation à Estavayer.

7. Juli. Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. Schulhygieine (Ref. Erziehungsrat Dr. Rahm). 2. Lesebuchfrage (Lehrer Meyer in Neunkirch).

17. Juli. 4. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben in Chaux-de-Fonds. Bericht von Lehrer Rudin über den Stand der Arbeitsunterrichts in der Schweiz.

18.—19. Juli. Société pédagogique de la Suisse Romande in Chaux-de-Fonds.

Auf Grund des (gedruckten) Berichtes von M. Dubois, Schuldirektor in Locle, und der Diskussion über das erste Hauptthema: Vereinheitlichung der Schulgesetzgebung für die romanischen Kantone gelangte die Versammlung zu folgenden Schlüssen:

1. Gemeinsame Bestimmungen sind wünschenswert über a) Beginn und Dauer der Schulpflicht; b) die Minimal-Lehrpläne; c) Lehr- und Hilfsmittel; d) Minimallehrplan für die Seminarien; e) Schulzeugnis; f) Erziehung schwachbegabter, blinder und taubstummer Kinder. 2. Bundesunterstützung für die Volksschule ist wünschenswert, insbesondere zur unentgeltlichen Abgabe der Schul- und Lehrmittel. 3. Die verlangte Einheit ist durch interkantonales Konkordat zu erreichen. Eine Kommission von kantonalen Abgeordneten wird die gemeinsam zu ordnenden Punkte bestimmen und den Behörden vorlegen. 3. (Antrag Scherr, unter Opposition angenommen.) Die Lehrer der romanischen Schweiz fordern die Anwendung von Art. 27 der Bundesverfassung. 4. Die Verpflichtung der Lehrer zum Militärdienst schadet der Schule. Es ist wünschbar, daß für alle Kantone und für alle Lehrer — tant secondaires que primaires — Art. 2, al. e des Militärgesetzes*) Anwendung finde.

Ohne Diskussion, doch unter Aufnahme eines Abänderungsvorschlages der Sektion Lausanne wurden die Thesen des zweiten Referenten, Mons. Favre in Genf, über die verlassene Jugend angenommen, deren Zweck ist, gesetzliche Bestimmungen über die Sorge für die verlassene Jugend zu erlangen.

(Schweiz. Lehrer-Ztg.)

23. August. Schweizerischer katholischer Erziehungsverein in Einsiedeln. Referate von Nationalrat Dr. Schmid-Altorf über „Überbürdung

*) Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensiert werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht.

der modernen Schule und Marienverehrung", Professor Frei-Einsiedeln über „das vierte Gebot in moderner Beleuchtung". Schlußnahme betreffend Gründung eines Vereins katholischer Lehrer und Schulfreunde.

5. September. Aargauische kantonale Lehrerkonferenz in Zofingen.
   1. „Art. 27 der Bundesverfassung" (Ref. Lehrer Rahm-Aarburg. Postulate zu Händen der Bundesversammlung: 1. Unterstützung der Primarschulen durch den Bund nach Maßgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone. 2. Ausführung des Art. 27 durch ein eidgenössisches Schulgesetz.
   2. „Zweck und Ziele der kantonalen landwirtschaftlichen Lehranstalt" (Ref. Lehrer Hannemann-Brugg).
   3. Diskussion über Volksgesang (Thesen von Fricker, a. Bezirkslehrer). Beschluß: es seien bei dem Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins die nötigen Schritte einzuleiten zur Erstellung eines einheitlichen Gesanglehrmittels, um so einer schweizerischen Volksschule vorzuarbeiten.

10. September. Konferenz der Erziehungsdirektoren der romanischen Schweiz in Freiburg. Beschlüsse betreffend Ausarbeitung gemeinschaftlicher Lehrmittel.

11. September. Versammlung des schweizerischen Kindergartenvereins in Luzern.
   1. Referat von Frl. Sommer-Winterthur: Soll nicht der Anschauungsunterricht, vorzugsweise in Bezug auf Naturgegenstände und einfachere Kunstprodukte, noch mehr zur Geltung gelangen und die häufig aufregenden Spiele, sowie die anstrengenden Beschäftigungen teilweise ersetzen und zurückdrängen?
   2. Referat von Pfarrer Christinger-Hüttlingen: Wie und in welchem Maße ist religiöse Einwirkung im Kindergarten zulässig?

12. September. Baselландschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal.
   1. Referat von Rektor Heinis-Waldenburg über „Reorganisation der Witwen-, Waisen- und Altenkasse der baselландschaftlichen Lehrer".
   2. Vortrag von Schulinspektor Zingg-Liestal über † Schuldirektor H. Tanner.

17. September. Gründung eines bernischen Lehrervereins in Bern.

17. September. Appenzellische Reallehrerkonferenz in Appenzell. Referat von Reallehrer Scherrer-Speicher: „Die praktische Geometrie in der Realschule mit Vorweisungen".

20/21. September. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in St. Gallen. Erstes Thema: Schutz und Förderung der Handwerkslehrlinge (Ref. Museumsdirektor E. Wild-St. Gallen; Korref. Gewerbesekretär W. Krebs-Zürich).

23. September. Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Basel. „Ausstattung des Vereinsorgans mit Wandtabellen für den Schulunterricht" (Ref. Professor Pupikofer-St. Gallen). — Eingabe an die Bundesbehörden (Ref. Lehrer Volkart-Herisau) betreffend Ausdehnung der Bundessubvention und -Inspektion.

23./24. September. Evangelischer Schulverein des Kantons Bern in Bern. Referat vom Lehrer von Bergen in Willigen „über den Erfolg des Unterrichts".

25. September. Versammlung schweizerischer Musikdirektoren und Gesanglehrer in Olten zur Gründung eines schweizerischen Volksgesangvereins.

26. September. Zürcherische Schulsynode in Winterthur. Referate von Lehrer Weber-Neumünster und G. Hug-Winterthur über „Organisation der Fortbildungsschulen". Beschlüsse:

1. Die Züricher Synode ersucht den kantonalen Erziehungsrat, die Beratungen über die Revision des Unterrichtsgesetzes neuerdings an die Hand zu nehmen und dabei ins Auge zu fassen: a) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend. b) Umfassende staatliche Unterstützung der beruflichen Schulen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse, sowie der beruflichen Ausbildung der Mädchen. c) Erweiterung der Alltagsschulzeit.

2. Die Synode ersucht die kantonale Bundesversammlung, dem Volksschulwesen die finanzielle Unterstützung des Bundes zu sichern. Sie beauftragt den Vorstand mit der Begründung dieses Gesuches.

26. September. Luzernische kantonale Lehrerkonferenz in Ettiswyl. „Wie erzieht der Lehrer die Schüler zur Selbständigkeit in den schriftlichen Arbeiten und welchen Wert hat in dieser Hinsicht die Sprachlehre?" (Ref. Sekundarlehrer Meyer-Ettiswyl und Lehrer Kronenberg in Großwangen.

1. Oktober. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Amriswil. „Kann die Sekundarschule speziell für die Ausbildung ihrer Schülerinnen noch mehr leisten?" (Ref. Hr. Braun-Bischofszell).

Thesen: 1. Im Rechnen, hauptsächlich im Kopfrechnen, ist für die Mädchen auf die in ihren späteren Wirkungskreisen vorkommenden Aufgaben Rücksicht zu nehmen. 2. Die Buchführung soll sich namentlich auch mit der des engeren Haushaltes, der Vermögensverwaltung ꝛc. beschäftigen. 3. Für die Mädchen ist ein einstündiger Jahreskurs in Geometrie einzuführen. 4. In der Naturkunde ist für die Mädchen namentlich auf besondere Gebiete in Chemie, Physik, Gesundheitslehre ꝛc. vielleicht mit Beeinträchtigung der übrigen Gebiete Rücksicht zu nehmen. 5. Das Zeichnen ist für Mädchen speziell zu gestalten. 6. Das Turnen ist allerorten auch für Mädchen einzuführen; wo die Zahl zu klein ist, vielleicht in Verbindung mit den Mädchen der oberen Primarschulklassen. 7. Wo immer möglich, soll in Verbindung mit der schon bestehenden Arbeitsschule noch eine spezielle freiwillige Schule für weibliche Arbeit eingeführt werden.

1./2. Oktober. Schweizerische Turnlehrerkonferenz in Lausanne. Referat über Mädchenturnen von Dr. Yersin.

4. Oktober. Aargauische kantonale Kulturgesellschaft in Wohlen. Referat über weibliche Fortbildungsschulen von Pfarrer Zschokke-Gontenschwyl.

Thesen: 1. Staat und Gemeinden liegt die Pflicht ob, für die weitere Ausbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen in praktischer hauswirtschaftlicher Beziehung zu sorgen.

2. Zweck dieser Schulen ist, die junge Tochter zu befähigen, einem einfachen, geordneten Hauswesen vorzustehen.

3. Zum Besuche dieser Schule sind alle Mädchen einer Gemeinde verpflichtet, es werde denn der Nachweis geleistet, daß sie die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten anderwärts in genügender Weise erlangen.

4. Die Schulpflicht dauert zwei Jahre — vom vollendeten 16. bis zum 18. Altersjahr.

5. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März und in mindestens vier wöchentlichen Stunden erteilt. Er ist für die Schülerinnen unentgeltlich.

6. Die Lehrerinnen sind vorzugsweise dem Kreise der Arbeitslehrerinnen oder tüchtiger Hausfrauen zu entnehmen, sonst aber in bezirksweise abzuhaltenden Lehrkursen heranzubilden.

7. Staat und Gemeinde teilen sich in die Aufsicht und Kosten der Schule.

8. Oktober. Jahresversammlung des Evangelischen Schulvereins in Olten. Referat über „den evangelischen Lehrer und die Vereinssache" von Lehrer Uttiger-Rubigen.

8./9. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Baden. Referate: 1. „Die öffentlichen Schulprüfungen" (Ref. Dr. Kaufmann-Solothurn); die Versammlung sprach sich fast einstimmig für Beibehaltung öffentlicher Schulprüfungen (in etwas modifizierter Form) aus. 2. „Elektrische Wellen- und Strahlen" (Ref. Rektor Tuchschmid-Aarau.) 3. „Die neuen Ausgrabungen auf der Akropolis" (Ref. Dr. Escher-Zürich).

10. Oktober. Konstituierende Versammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulfreunde in Luzern.

11. Oktober. Schweizerischer Piusverein in Sursee. Referat von Redakteur Winiger über die „Schulfrage".

Die Frage stellt sich so: Konfessionelle oder konfessionslose Schule? Für uns ist der Standpunkt ein gegebener; wir wollen die konfessionelle, die christliche Schule. Das Schulwesen ist allerdings Sache der Kantone, aber die Bundesverfassung fordert, daß der Unterricht genügend, obligatorisch und unentgeltlich sei, sowie daß er unter ausschließlich staatlicher Leitung stehe und die religiöse Freiheit nicht verletzt werde. Mit diesen so weitherzigen Bestimmungen ist man neuerlich nicht mehr zufrieden in gewissen Kreisen. Der heutige Zug der Zeit geht auf die vollständig konfessionslose Schule. Neuestens haben eine Zahl Lehrer und Pädagogen die Frage erörtert bezüglich Bundesunterstützung an Primarschulen und Zentralisation des Schulwesens; aber selbst in radikalen Kreisen haben solche Versammlungen, wie die in Bern, nicht volle Zustimmung gefunden. Wir aber müssen entschieden eine Einmischung des Bundes in unser Schulwesen ablehnen, als Anhänger der kantonalen Selbstbestimmung und als Gegner der Entchristlichung der Volksschule, welche mit den Bundesschulmeistern einziehen würde. Bundesgeschenke und -Unterstützungen sind zu fürchten. Mögen wir auf der Hut sein bei einer allfälligen Gesetzesvorlage! (N. Z. Z. nach dem Sursee'er Landboten).

14. Oktober. Kantonale Schulsynode in Bern.

Die erste obligatorische Frage: „Inwiefern sind die Bedenken gegen den jetzigen Turnunterricht berechtigt und wie können dieselben berücksichtigt werden?" (Ref. Sekundarlehrer Eggimann-Worb) führte zu folgenden Vorschlägen:

1. Damit ein frischer, fröhlicher Geist auf dem Turnplatz herrsche, müssen Geräteturnen, Bewegungsspiele und angewandtes Turnen mehr gepflegt werden. Die Ordnungs- und Freiübungen sind zu beschränken. Unter den Geräten sind namentlich Springel, Stemmbalken, Stab, Reck und Springbock zu berücksichtigen. 2. Den körperlichen Übungen sind wöchentlich wenigstens vier Stunden einzuräumen. 3. Die Gemeinden haben, wenn nötig unter Beihilfe des Kantons und des Bundes, für geeignete Turnplätze und die nötigen Geräte zu sorgen. 4. Turnhallen, die den hygienischen Anforderungen entsprechen, sind anzustreben, damit auch im Winter und an Regentagen geturnt werden kann. 5. Das Turnen soll behandelt werden wie ein anderes Unterrichtsfach; es werde eingereiht in die Unterrichtsstunden und nicht nur als bloßes Anhängsel der Schule betrachtet. Bei Inspektionen und Examen soll gehörig auf dasselbe Rücksicht genommen werden, aber ohne alle Eindrillerei zum Zwecke von Schaustellungen. 6. Die Lehrer sind

für die Erteilung des Turnunterrichts zu befähigen durch geeigneten Unterricht im Seminar, durch besondere Kurse und durch Selbststudium. 7. Wo es sich thun läßt, ist der Turnunterricht den hierzu am besten geeignetenLehrern zu übertragen. 8. Eine Revision der eidgenössischen Turnschule ist notwendig und nach Maßgabe der damit gemachten Erfahrungen und mit Berücksichtigung des neuen Exerzierreglements beförderlich an die Hand zu nehmen. Die Erziehungsbehörde ist zu ersuchen, die Herausgabe zweckentsprechender Lehrziele für das Knaben- und das Mädchenturnen, nebst einer Sammlung geeigneter Spiele, veranlassen zu wollen.

Bezüglich der zweiten obligatorischen Frage: „Stellvertretung für erkrankte Lehrer" (Ref. Schulinspektor Wyß-Burgdorf) wurden nachstehende Thesen angenommen:

1. Im neuen Schulgesetz ist auch die Entschädigung des Stellvertreters erkrankter Lehrer und Lehrerinnen zu ordnen. 2. Im Erkrankungsfall des Lehrers oder der Lehrerin leistet der Staat wenigstens die Hälfte an die Besoldung des Stellvertreters. 3. Der Staat schaffe auch eine genügende Altersversorgung der Lehrerschaft, damit unter den pensionierten Lehrern brauchbare Stellvertreter leichter zu finden sind.

Weitere Beschlüsse der Synode:

1. Gesuch an die Erziehungsdirektion, bei Anlaß der bevorstehenden zweiten Beratung des Schulgesetzes im Großen Rate mit allem Nachdruck für eine des Berufes würdige ökonomische Stellung der Lehrerschaft — unter Berücksichtigung der Alters-, Witwen- und Waisenversorgung — und für strenge Ordnung des Absenzenwesens eintreten zu wollen.
2. Gesuch an die Bundesversammlung um Subventionierung der Volksschule.

14./15. Oktober. Conférences générales du corps enseignant primaire Neuchâtelois in Neuenburg. 1. Thema: Jahresprüfungen (Rapp.: Rosselet-Bevaix). 2. Thema: Materialien für den Anschauungsunterricht (Rapp.: A. Reymond-Peseux).

15. Oktober. Bernischer Mittelschullehrerverein in Biel. Beschluß betr. Abhaltung eines Fortbildungskurses (Ref. Rektor Wyß) und Vorschläge obligatorisch einzuführender Lehrmittel (Ref. Lehrer Zahler-Biel).

15. Oktober. Züricher Hochschulverein in Winterthur. Referat von Prof. Dr. Lang über das Regenerationsvermögen der Tiere.

15. Oktober. Lehrerverein des Kantons Solothurn in Dornachbrugg. „Der praktische Ausbau der solothurnischen Fortbildungsschule" (Ref. Bezirkslehrer Jeker-Breitenbach).

Angenommene Thesen: I. Fortbildung der männlichen Jugend.

1. Die obligatorische Fortbildungsschule des Kantons Solothurn hat um die Bildung der männlichen Jugend anerkennenswerte Verdienste.

2. Die gegenwärtigen Lebensverhältnisse fordern jedoch, daß sie ihren Schülern nebst besserer allgemeiner Ausbildung auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittle, welche für das praktische Leben vorzugsweise von Nutzen sind.

3. Diese erhöhten Anforderungen verlangen einen besseren Ausbau der Fortbildungsschule. Zu diesem Zwecke sind in den bestehenden Einrichtungen folgende Änderungen und Neuerungen einzuführen: a) Wo die Verhältnisse es gestatten, sollen die Schüler nach Fähigkeiten in Klassen geteilt und unterrichtet werden. In den Abteilungen mit gut vorgebildeten Schülern ist der Unterrichtsstoff mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu erweitern. b) Die Unterrichtsstunden sind auf die Tageszeit der Werktage zu verlegen. c) Bei der Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes sind stets praktische Ziele ins Auge zu fassen . . . Er soll daher ein geeignetes „Lehr- und Lesebuch für Fortbildungsschulen" geschaffen werden. d) Die Lehrer der Fortbildungsschulen sollen ihre Schüler zu nützlicher Privatlektüre anregen und anleiten. Bei Neuanschaffung für die Schulbibliotheken ist für geeigneten Lesestoff

zu sorgen. e) Die Entschädigungen an die Lehrer für die Führung der Fortbildungsschulen sind angemessen zu erhöhen. f) In jedem Bezirksschulorte und anderen central gelegenen Ortschaften ist eine gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschule zu errichten, in welchen den Schülern nebst dem allgemeinen bürgerlichen Unterricht Gelegenheit geboten wird, sich speziell beruflich vorzubilden. Die Organisation dieser Schulen soll sich nach den lokalen Bedürfnissen richten. Die Besucher derselben sind von der obligatorischen Fortbildungsschule zu dispensieren. Kanton und Bund unterstützen diese Schulen und sorgen für Ausbildung der nötigen Lehrkräfte.

II. Fortbildung der weiblichen Jugend.

1. Die gegenwärtig bestehende Arbeitsschule giebt den Mädchen keine den heutigen Lebensanforderungen genügende hauswirtschaftliche Ausbildung.

2. Wegen beschränkter Zeit und dem jugendlichen Alter der Schülerinnen kann sie auch bei Einführung einiger Verbesserungen diesen Mangel nicht ganz beseitigen; so wenig als spezielle Kurse — so wohlthätig ihr Einfluß auch ist — die allen Töchtern notwendige wirtschaftliche Vorbildung zu vermitteln vermögen.

3. Das wirksamste Mittel hierfür ist die Mädchenfortbildungsschule.

4. Dieselbe schließt sich unmittelbar an die Primarschule an und soll zwei oder drei Winterkurse mit wöchentlich wenigstens vier Unterrichtsstunden umfassen.

5. Die Fächer sind: Flicken; Anfertigen einfacher Wäschegegenstände; Maschinennähen; Waschen und Glätten; Haushaltungskunde; Gesundheitslehre und Kochen; Lesen; Briefschreiben und Rechnen können meist im Dienste der beruflichen Fächer gelernt werden.

6. Benachbarte Schulgemeinden sind zu Fortbildungsschulkreisen zu vereinigen.

7. Der Staat soll für Ausbildung geeigneter Lehrerinnen und für entsprechende Bezahlung derselben sorgen.

8. Die Mädchenfortbildungsschulen müssen obligatorisch werden.

9. Durch Gründung von freiwilligen Mädchenfortbildungsschulen ist das Obligatorum vorzubereiten.

Ferner wurde beschlossen:

„Der Kantonallehrerverein ersucht die h. Bundesversammlung, dem Volksschulwesen die finanzielle Unterstützung des Bundes zu sichern."

7. November. Herbstkonferenz des glarnerischen Kantonallehrervereins in Glarus.

1. Referat über die „Förderung des schweizerischen Schulwesens durch den Bund" (Ref. Sekundarlehrer Auer-Schwanden). Mit allen gegen 5 Stimmen wurde beschlossen:

„Der kantonale L.-V. achtet nach Anhörung eines ausführlichen Referates über die Förderung des Schulwesens durch den Bund die finanzielle Unterstützung als zwingende Notwendigkeit und betrachtet sie als das wirksamste Mittel, um die Volksschule zu fördern und die nationale Bildung zu heben. Die erste Pflicht, die der Eidgenossenschaft aus Art. 27 der Bundesverfassung erwächst, besteht darin, dafür zu sorgen, daß im ganzen Schweizerland gute Volksschulen mit tüchtigen Lehrern bestehen. Die Konferenz beauftragt den Vorstand, in diesem Sinn an die hohe Bundesversammlung eine motivierte Eingabe zu richten."

2. Referat über Rechenlehrmittel für den Kanton Glarus (Ref. Wyß und Beeler).

12. November. Bündnerischer kantonaler Lehrerverein in Tiefenkastels. Entwurf eines Lehrplans für unsere Volksschulen (Ref. Seminardirektor Conrad).

16. November. Herbstkonferenz der Zuger Lehrer in Zug. 1. Trakt. „Steilschrift" (Ref. Sekundarlehrer Staub-Baar). 2. „Frühlings- oder Herbstanfang der Schulen" (Ref. Lehrer Jäggi-Baar).

Digitized by Google

22. November. Freiwillige Schulsynode des Kantons Baselstadt in Basel. Trakt. „Die obligatorische Fortbildungsschule“ (Ref. Lehrer Schlup, Korref. Dr. Wetterwald).

Beschlüsse. Die Synode spricht den Wunsch aus: 1. daß der Staat die bestehende Frauenarbeitsschule übernehme; 2. „die Erziehungsbehörde möge, ihren bisherigen Bestrebungen getreu, fortfahren, für die weitere Fortbildung der nicht mehr schulpflichtigen Jugend zu sorgen. Die Synode würde das Obligatorium für die Fortbildungsschulen der männlichen Jugend begrüßen, falls sich in Zukunft die Verhältnisse einem solchen günstig gestalten sollten.“

1. Dezember. Kantonale Primarlehrerkonferenz in Genf.

V. Lehrerjubiläen.

24. April. Feier für Rektor Häge in Brugg bei seinem Rücktritt nach 42jährigem Schuldienst.

13. Mai. Sechzigjähriges Amtsjubiläum des Herrn G. Schibel als Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich.

Fünfzigjährige Dienstjubiläen.

24. April. J. Kägi in Bauma (Zürich).
5. Mai. Heinrich Häderlin in Zürich.
22. Mai. Wunderlin in Wallbach (Aargau).
6. Juli. N. Widmer in Ursenbach (Bern).
17. Juli. P. Wenger in Arisdorf (Baselland).
25. Juli. K. A. Ott in Schönholzerswilen (Thurgau).
Juli. Vögtlin in Grellingen (Baselland).
31. Juli. Leo Keel in Rebstein (St. Gallen).
7. August. Jos. Lüthold in Alpnach (Obwalden).
11. September. J. Studer in Deitingen (Solothurn).
22. September. J. Debrunner in Münchweilen-Oberhofen (Thurgau).
30. Oktober. J. Kunz in Güttingen (Thurgau).
November. M. Keller in Basadingen (Thurgau).

VI. Totentafel.

12. Januar † in Wengi (Thurgau) a. Dekan H. J. Heim von Gais, geb. 1828, eifriger Förderer des Schulwesens in seinem Heimatkanton Appenzell A.-Rh. bis zu seinem Rücktritt 1889.

31. Januar † in Baden Dr. Franz Dula, geb. 10. März 1814, a. Seminardirektor in Rathhausen (Luzern) und Wettingen (Aargau).

31. Januar † in Zürich Prof. Dr. Al. von Orelli, geb. 18. Januar 1827, Professor des deutschen Rechts an der Hochschule Zürich.

17. Februar † Erzieher J. Schneider in der Bächtelen bei Bern, geb. 1836.

23. April † in Entlebuch, 95 Jahre alt, a. Lehrer Franz Thalmann, mit 73 Jahren Schuldienst Senior der schweizerischen Lehrerschaft.

Ende April † in Pruntrut Gust. Breuleux, geb. 1845, Seminardir. daselbst.

23. Juni † in Basel J. H. Kägi, geb. 1837, Rektor der höh. Mädchenschule das.

29. Oktober † in Aarau Professor E. L. Rochholz, geb. 1809.

20. November † in Luzern Dr. Fr. J. Kaufmann, a. Professor der Naturwissenschaften daselbst, geb. 1825.

Zürich, 15. Juli 1893.

Digitized by Google

3 2044 030 121 610

Digitized by Google